

Lotta Mayer

# KONFLIKT DYNAMIKEN

---

# KRIEGS DYNAMIKEN

Zur Konstitution und Eskalation  
innergesellschaftlicher Konflikte

[transcript] sozialtheorie

Lotta Mayer  
Konfliktdynamiken – Kriegsdynamiken

**Sozialtheorie**

*Für Manfred Schiek (1941-2013)*

**Lotta Mayer** (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Soziologie der Politik an der Bergischen Universität Wuppertal. Nach dem Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie in Heidelberg sowie Madrid promovierte sie am Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg und war am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sowie der soziologischen Theorie.

LOTTA MAYER

# **Konfliktdynamiken – Kriegsdynamiken**

**Zur Konstitution und Eskalation innergesellschaftlicher Konflikte**

**[transcript]**

Die Erstellung der vorliegenden Studie wurde gefördert durch ein Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes und ein Gleichstellungsstipendium der Philipps-Universität Marburg. Die Drucklegung wurde unterstützt durch die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Dissertation am Fachbereich für Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg, 2018

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

(Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

### **Erschienen 2019 im transcript Verlag, Bielefeld**

© Lotta Mayer

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | [live@transcript-verlag.de](mailto:live@transcript-verlag.de)

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Lektorat: Katharina Mayer

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Deutschland

Print-ISBN 978-3-8376-4646-7

PDF-ISBN 978-3-8394-4646-1

<https://doi.org/10.14361/9783839446461>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

# Inhalt

---

**Danksagung** | 13

**Einleitung** | 15

## **1 THEORETISCHE GRUNDLEGUNG: KONFLIKT- THEORETISCH RELEVANTE GRUNDANNAHMEN DES SYMBOLISCHEN INTERAKTIONISMUS** | 41

**1.1 »Human beings act toward things  
on the basis of the meanings that the things have for them«:  
Grundlagen der Handlungstheorie** | 41

**1.2 Situation und Situationsdefinition** | 54

**1.3 Handlungskonzeption und -typologie:  
Der schwierige Primat kooperativer Interaktion** | 69

**1.4 Jenseits des Mikrologischen I: Gemeinsames Handeln** | 79

**1.5 Die Prozeßhaftigkeit des Handelns:  
Dynamik, Kontingenz, Historizität und Selbstverstärkung** | 91

**1.6 Jenseits des Mikrologischen II:  
Gruppen, Organisationen und Gesellschaft** | 98

**1.7 Zwischenfazit: Eine Reformulierung des symbolischen  
Interaktionismus in konflikttheoretischer Absicht** | 129

## **2 DYNAMIKEN (KRIEGERISCHER) KONFLIKTE: GRUNDZÜGE EINER SYMBOLISCH- INTERAKTIONISTISCHEN ANALYSE** | 133

**2.1 Ansätze zur Entwicklung eines symbolisch-  
interaktionistischen Konfliktverständnisses** | 133

**2.2 Konfliktakteure und ihre Objektwelt** | 159

**2.3 Konflikte als zweifache Interaktionsprozesse:  
Interaktionen in und zwischen den Konfliktparteien | 184**

**2.4 Verhandlungen als Form des kooperativen Konfliktaustrags | 199**

**2.5 Konfrontative Formen des Konfliktaustrags | 208**

**2.6 Kriegerische Konflikte in symbolisch-  
interaktionistischer Perspektive | 247**

**2.7 Wege der Konfliktbeendigung | 261**

**2.8 Zwischenfazit: Konflikte als dynamische Prozesse | 272**

### **3 PHASEN DER ESKALATION: VON SOZIALER UNRUHE ZU EINEM POLYADISCHEN KRIEGERISCHEN KONFLIKT | 277**

**3.1 Von sozialer Unruhe zu einem polarisierten Konflikt  
zwischen organisierten Konfliktparteien | 278**

**3.2 Vom Protest zum dyadischen Bürgerkrieg:  
Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags | 301**

**3.3 Vom dyadischen zum polyadischen Bürgerkrieg:  
Fragmentierung der Gewaltorganisationen | 361**

**3.4 Zwischenfazit: Idealtypische Phasen und ›Sprünge‹  
des Eskalationsprozesses | 426**

**Fazit | 431**

**Literaturverzeichnis | 451**

**Abbildungsverzeichnis | 487**

# Ausführliches Inhaltsverzeichnis

---

Danksagung | 13

Einleitung | 15

## 1 THEORETISCHE GRUNDLEGENG: KONFLIKT- THEORETISCH RELEVANTE GRUNDANNAHMEN DES SYMBOLISCHEN INTERAKTIONISMUS | 41

### 1.1 »Human beings act toward things on the basis of the meanings that the things have for them«: Grundlagen der Handlungstheorie | 41

1.1.1 Das zentrale Konzept der Bedeutung | 42

1.1.1.1 Grundlegung: Die soziale Konstitution von Bedeutungen | 42

1.1.1.2 Versuch einer Systematisierung: Bedeutungstypen | 46

1.1.1.3 Geteilte und divergierende Bedeutungen | 49

1.1.2 Die wechselseitige und über Interpretation vermittelte  
Beziehung zwischen Bedeutung und Handeln | 50

### 1.2 Situation und Situationsdefinition | 54

1.2.1 Die Situation als Handlungsrahmen... | 54

1.2.2 ... und die Definition der Situation als Handlungsgrundlage | 58

1.2.2.1 Der Prozeß der Situationsdefinition | 59

1.2.2.2 Die handlungskonstitutive Rolle der Situationsdefinition | 62

1.2.3 Abschließende Betrachtung: Die Beziehung von Handeln,  
Situation und Situationsdefinition | 66

### 1.3 Handlungskonzeption und -typologie: Der schwierige Primat kooperativer Interaktion | 69

1.3.1 Symbolisch vermittelte Interaktion und reflexhaftes Handeln | 69

1.3.2 Verengungen in Blumers Handlungstheorie | 71

1.3.3 Kooperatives und konfrontatives Handeln | 75

### 1.4 Jenseits des Mikrologischen I: Gemeinsames Handeln | 79

1.4.1 *Joint action* als gemeinsames Handeln  
auf der Basis interner Interaktion | 79

1.4.2 Etabliertes und unetabliertes gemeinsames Handeln | 83

1.4.2.1 Etabliertes Handeln und Etablierungsprozesse | 83

1.4.2.2 Unetabliertes gemeinsames Handeln | 86



## **1.5 Die Prozeßhaftigkeit des Handelns:**

### **Dynamik, Kontingenz, Historizität und Selbstverstärkung | 91**

1.5.1 Handeln als dynamischer Prozeß | 91

1.5.2 Historizität: Die »vertikale« Verbindung von Handlungen | 93

1.5.3 Die unintergehbare Kontingenz des Handelns | 94

1.5.4 Selbstverstärkende Prozesse in Interaktionszusammenhängen | 95

## **1.6 Jenseits des Mikrologischen II:**

### **Gruppen, Organisationen und Gesellschaft | 98**

1.6.1 Blumers Konzept sozialer Gruppen | 99

1.6.2 Organisationen als organisierte Gruppen | 104

1.6.2.1 Organisationen als aufgrund interner Strukturen  
zu einheitlichem Handeln fähige Gruppen | 104

1.6.2.2 Kontingenz trotz und durch Organisiertheit | 107

1.6.3 Grenzziehungen zwischen und relative Positionierung von Gruppen | 110

1.6.4 Interaktionen zwischen Gruppen bzw. Organisationen | 118

1.6.5 »Human groups or society exists in action and must be seen  
in terms of action«: Anmerkungen zu Blumers Gesellschaftsbegriff | 120

## **1.7 Zwischenfazit: Eine Reformulierung des symbolischen Interaktionismus in konflikttheoretischer Absicht | 129**

# **2 DYNAMIKEN (KRIEGERISCHER) KONFLIKTE: GRUNDZÜGE EINER SYMBOLISCH- INTERAKTIONISTISCHEN ANALYSE | 133**

## **2.1 Ansätze zur Entwicklung eines symbolisch- interaktionistischen Konfliktverständnisses | 133**

2.1.1 Versuch der Entwicklung eines symbolisch-  
interaktionistischen Konfliktbegriffs | 134

2.1.1.1 Blumers Definition sozialer Unruhe | 135

2.1.1.2 *Dynamics of unrest*: Ausdruck und Verlauf sozialer Unruhe | 137

2.1.1.3 Zwischenfazit: Ein »blumerianischer« Konfliktbegriff | 141

2.1.2 Eine symbolisch-interaktionistische Konflikttypologie | 146

2.1.3 Elemente eines symbolisch-interaktionistischen  
Analyseschemas für Konflikte | 152

2.1.4 *Healthy and pathological conflicts* oder:  
Die implizite Normativität von Blumers Konfliktverständnis | 154

## **2.2 Konfliktakteure und ihre Objektwelt | 159**

2.2.1 Konfliktakteure und Akteurskonfiguration | 160

2.2.1.1 Typologie der Konfliktakteure | 160

2.2.1.2 Akteurskonstellation und -konfiguration in der Konfliktarena | 164

2.2.1.3 Ansatzpunkte für Fragmentierung und komplexe Konstellationen | 166

- 2.2.2 Konstitution der Akteure im und durch  
den Konfliktaustrag und Konfliktverlauf | 170
- 2.2.3 Die sinnhafte Welt der Konfliktparteien | 176
- 2.2.4 Situationen: Möglichkeitsspielraum des Konfliktaustrags | 182

## **2.3 Konflikte als zweifache Interaktionsprozesse: Interaktionen in und zwischen den Konfliktparteien | 184**

- 2.3.1 Die Interaktion innerhalb der Konfliktparteien | 184
  - 2.3.1.1 Prozesse der gemeinsamen Situationsdefinition, Handlungserwägung  
und Handlungskonstruktion innerhalb der Konfliktparteien | 185
  - 2.3.1.2 Interne Konflikte und ihre Rückwirkung  
auf den Konfliktaustrag nach außen | 190
- 2.3.2 Grundlegendes zur Interaktion zwischen den Konfliktparteien:  
Dynamiken und Formen des Konfliktaustrags | 195

## **2.4 Verhandlungen als Form des kooperativen Konfliktaustrags | 199**

- 2.4.1 Verhandlungen als kooperative, auf Bedeutungstransformation  
zielende Form der Interaktion | 200
- 2.4.2 Kontingenzen und unintendierte Konsequenzen  
von Verhandlungsprozessen | 203

## **2.5 Konfrontative Formen des Konfliktaustrags | 208**

- 2.5.1 Von der Normalität, ›Funktion‹ und Kontingenz  
konfrontativen Konfliktaustrags | 209
- 2.5.2 Gewalt als Form konfrontativen Konfliktaustrags | 212
  - 2.5.2.1 Grundlegung: Definitionen und Merkmale von Gewalt | 213
  - 2.5.2.2 Versuch eines symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriffs | 219
    - 2.5.2.2.1 Die Körperlichkeit gewaltsamen Handelns | 219
    - 2.5.2.2.2 Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion | 223
  - 2.5.2.3 Gewaltkonstitutive und gewaltkonstituierte Bedeutungen | 232
- 2.5.3 Kampf als wechselseitig gewaltsamer Konfliktaustrag | 238
  - 2.5.3.1 Definition von Kampf | 239
  - 2.5.3.2 Interne Interaktionsprozesse in Kampfsituationen | 241
  - 2.5.3.3 Anmerkungen zur Entstehung von Kämpfen | 246

## **2.6 Kriegerische Konflikte in symbolisch- interaktionistischer Perspektive | 247**

- 2.6.1 ›Krieg‹ als von Kampf als Austragungsform geprägter Konflikt | 248
- 2.6.2 Krieg als *moral order*? | 251

## **2.7 Wege der Konfliktbeendigung | 261**

- 2.7.1 Formen der Streitbeilegung bei Georg Simmel | 262
- 2.7.2 Symbolisch-interaktionistische Fassung  
der Simmelschen Beendigungswege | 269

## **2.8 Zwischenfazit: Konflikte als dynamische Prozesse | 272**

### **3 PHASEN DER ESKALATION: VON SOZIALER UNRUHE ZU EINEM POLYADISCHEN KRIEGERISCHEN KONFLIKT | 277**

#### **3.1 Von sozialer Unruhe zu einem polarisierten Konflikt zwischen organisierten Konfliktparteien | 278**

- 3.1.1 Erste Eskalation des Konfliktaustrags: Von sozialer Unruhe zu Protest | 278
- 3.1.2 Konstitutionswandel der Trägergruppen: Polarisierung der Objektwelten und  
Organisierung der Konfliktpartei(en) | 281
- 3.1.3 Konfliktaustrag in polarisierten Konflikten | 286
  - 3.1.3.1 Verhandlungsprozesse in polarisierten Konflikten | 287
  - 3.1.3.2 Das Wechselspiel zwischen Polarisierung und Konfrontation | 293
- 3.1.4 Auswege aus polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikten | 296

#### **3.2 Vom Protest zum dyadischen Bürgerkrieg: Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags | 301**

- 3.2.1 Charakteristika von Gewaltorganisationen | 302
  - 3.2.1.1 Definition des Begriffs ›Gewaltorganisation‹ | 302
  - 3.2.1.2 Die Etablierung gemeinsamen Gewalthandelns | 304
  - 3.2.1.3 Strukturelle Merkmale von Gewaltorganisationen | 311
- 3.2.2 Militarisierung der Konfliktparteien | 317
  - 3.2.2.1 Schrittweise Bewaffnung von Teilen der ›unrest group‹ | 317
    - 3.2.2.1.1 Die Trägergruppe der Bewaffnung  
und deren Situationsdefinition | 318
    - 3.2.2.1.2 Phasen der Entstehung einer Gewaltorganisation | 325
    - 3.2.2.2 Die Militarisierung der staatlich verfaßten Konfliktpartei | 332
  - 3.2.3 Veränderungen des Konfliktaustrags  
infolge der Militarisierung der Konfliktparteien | 336
    - 3.2.3.1 (Hoch-)Gewaltsame Eskalation  
des konfrontativen Konfliktaustrags | 336
    - 3.2.3.2 Verhandlungen in hochgewaltsam ausgetragenen  
dyadischen Konflikten | 341
  - 3.2.4 Beendigungschancen hochgewaltsamer dyadischer Konflikte | 348
    - 3.2.4.1 Sieg und Niederlage | 349
    - 3.2.4.2 Erschöpfung | 353
    - 3.2.4.3 Kompromiß | 356

#### **3.3 Vom dyadischen zum polyadischen Bürgerkrieg: Fragmentierung der Gewaltorganisationen | 361**

- 3.3.1 Definition von Fragmentierung | 362
- 3.3.2 Genese und Formen der Fragmentierung | 365
  - 3.3.2.1 Spaltungsprozesse in bestehenden  
nichtstaatlichen Gewaltorganisationen | 366
  - 3.3.2.2 Die Entstehung von Paramilitärs und regierungsloyalen Milizen, oder: von  
der ›Selbst-Fragmentierung des Staates‹ | 377

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| 3.3.3 Strukturelle Veränderungen in der Konfliktarena:         |     |
| Komplexität und Dynamik der Konstellationsstruktur             | 381 |
| 3.3.4 Fragmentierung und Konfliktaustrag                       | 387 |
| 3.3.4.1 Kampf unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen | 387 |
| 3.3.4.1.1 Kontinuität und Dynamik der Kampfhandlungen          | 388 |
| 3.3.4.1.2 Formenwandel der Kampfhandlungen                     | 393 |
| 3.3.4.2 Verhandlungen unter der Bedingung                      |     |
| von Fragmentierungsprozessen                                   | 396 |
| 3.3.4.2.1 Von der Schwierigkeit und dem Unwillen,              |     |
| alle Parteien an einen Tisch zu bekommen                       | 397 |
| 3.3.4.2.2 Erschwerung von Verhandlungsprozessen                | 399 |
| 3.3.4.2.3 Kontraproduktive Konsequenzen:                       |     |
| Paradoxe Rückwirkungen von Verhandlungsprozessen               | 404 |
| 3.3.5 Auswege aus kriegesischen Konflikten                     |     |
| unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen               | 407 |
| 3.3.5.1 Sieg und Niederlage                                    | 408 |
| 3.3.5.1.1 Erschwerte Befriedung einzelner Dyaden               |     |
| durch Sieg und Niederlage                                      | 410 |
| 3.3.5.1.2 Von der Irrelevanz der Befriedung einzelner Dyaden   | 412 |
| 3.3.5.1.3 Reversibilität der Dyadenbefriedung                  | 415 |
| 3.3.5.2 Erschöpfung                                            | 416 |
| 3.3.5.3 Kompromiß                                              | 417 |
| 3.3.5.3.1 Zur Problematik der Kompromißfindung                 | 417 |
| 3.3.5.3.2 Zur Unwahrscheinlichkeit der Vertragseinhaltung      | 419 |
| 3.3.5.3.3 Paradoxe Rückwirkungen non-inklusive Verträge        | 421 |
| <b>3.4 Zwischenfazit: Idealtypische Phasen und »Sprünge«</b>   |     |
| <b>des Eskalationsprozesses</b>                                | 426 |

**Fazit** | 431

**Literaturverzeichnis** | 451

**Abbildungsverzeichnis** | 487



# Danksagung

---

Langjähriges Arbeiten an einer Dissertation bringt neben anderen Kalamitäten ein geradezu exponentielles Wachstum der Zahl derjenigen, denen zu danken wäre, mit sich. Dies gilt selbst dann, wenn sich der Dank wie hier – entgegen des infolge eines Soziologiestudiums und einer Beschäftigung mit sozialen Konflikten wohl unvermeidbaren Wissens darum, welche unwahrscheinlichen sozialen, ökonomischen und politischen Bedingungen gegeben sein müssen, um überhaupt ein solches Unterfangen beginnen, geschweige denn beenden zu können – auf jene beschränkt, die unmittelbar zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Daher bitte ich um Nachsicht für eventuelle Auslassungen. An erster Stelle danke ich ganz herzlich meinem Betreuer, Prof. Dr. Mathias Bös, mittlerweile Leibniz-Universität Hannover: für seine Offenheit für und Ermutigung zu einem in mancherlei Hinsicht unkonventionellen Thema; für viele überaus anregende Gespräche und höchst hilfreiche Anmerkungen; für den Freiraum und die konstruktive Unterstützung bei der Entwicklung und Bearbeitung des Themas und weit darüber hinaus, auch nach dem Abschluß der Promotion; für seine Flexibilität bei den diversen Veränderungen, die der genaue Zuschnitt desselben unterlief; für seine Geduld, sein Vertrauen und seine Ermutigung bei dem jahrelangen Prozeß der Fertigstellung – und für seine Nachsicht gegenüber dem etwas ausgefertigten Format der Arbeit. Meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Thorsten Bonacker, Philipps-Universität Marburg, danke ich sehr herzlich für überaus hilfreiche Rückmeldungen und Anregungen, einschließlich höchst zweckdienlicher Einordnungen dessen, was ich da eigentlich mache; für sehr anregenden Austausch mit präzise gesetzten Impulsen; für seine Geduld und vor allem auch für seine Unterstützung auf ganz verschiedenen Ebenen auch nach dem Abschluß der Promotion.

Meinen Kolleginnen und Kollegen am Max-Weber-Institut für Soziologie der Universität Heidelberg, an dem ich während der Promotionszeit weiter lernen, lehren und arbeiten durfte, danke ich nicht nur für die kollegiale Atmosphäre am Institut, vielfache Unterstützung und Ermutigung, sondern auch für präzise, teils schonungslose und derart wegweisende Kritik. Dieser Dank gilt insbesondere den Mitgliedern des Promotionskolloquiums, und hier vor allem Prof. Dr. Wolfgang Schluchter, Prof. Dr. Thomas Schwinn, Prof. Dr. Markus Pohlmann, Prof. Dr. Thomas Kern (mittlerweile Universität Bamberg), Dr. Steffen Sigmund, Markus Lang, Dinah Wiestler, Dr. Friederike Elias und Dr. Sebastian Starystach. Dr. Steffen Sigmund sowie Prof. Dr. Markus Pohlmann danke ich darüber hinaus dafür, daß sie mir großzügig Stellen zur Verfügung gestellt haben, die den notwendigen Freiraum zur Bearbeitung der Disser-

tation geboten haben. Für überaus hilfreiche kritische und konstruktive Rückmeldungen in verschiedenen Stadien der Arbeit und darüber hinausgehende Unterstützung danke ich zudem Prof. Dr. Peter Schlotter (Universität Heidelberg), Prof. Dr. Joachim Renn (Universität Münster) und insbesondere Ute Sachsenröder. Meinen neuen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Soziologie der Politik an der Bergischen Universität Wuppertal danke ich für die herzliche Aufnahme. Prof. Dr. Peter Imbusch gebührt darüber hinaus bester Dank dafür, mir in der Einstiegsphase großzügig den Freiraum zur Fertigstellung des Verlagsmanuskripts eingeräumt zu haben.

Meiner Schwester Katharina Mayer danke ich für mehrfaches gründliches Korrekturlesen des vollständigen Textes nicht nur in sprachlicher Hinsicht, hilfreiche Anmerkungen, unentbehrliche Ermutigung in bezug auf den Text und darüber hinaus sowie Rückendeckung in der Endphase. Julian-G. Albert, meinem langjährigen Vorstandskollegen beim Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK), sei gedankt für seine große Unterstützung beim Layout der abgebildeten Grafiken. Dank gebührt auch Sonja Linder für ihre große Zuverlässigkeit und Schnelligkeit bei Zuarbeiten in der Endphase, meinem Vater Ewald Mayer für kompetente und unverzichtbare technische Beratung und Hilfe in der gesamten Promotionsphase sowie allgemein meinen Eltern und Schwiegereltern für ihre vielfältige Unterstützung. Meinem Mann Alan Götz schulde ich nicht nur für hilfreiche inhaltliche Hinweise und partielles Korrekturlesen, sondern auch für langjähriges geduldiges und klagloses (!) Ertragen all der Unannehmlichkeiten, die im Prozeß des Promovierens auch für ihn entstanden sind, sowie für so unabdingbare wie vorbehaltlose Rückendeckung und Unterstützung auf allen Ebenen unexplizierbar großen Dank.

Dem HIIK als Institution danke ich dafür, mein Interesse für die Konflikt- und Kriegsforschung geweckt zu haben und mir die Gelegenheit gegeben zu haben, dieses Forschungsfeld empirisch über viele Jahre intensiv und in so produktiver wie anregender Zusammenarbeit mit so vielen anderen zu bearbeiten; diese Prägung war konstitutiv für das Thema der vorliegenden Arbeit. Der Studienstiftung des deutschen Volkes schulde ich großen Dank für die überaus bereichernde ideelle sowie die finanzielle Förderung der Promotion – ohne ihre Förderung sowohl im Studium als auch in der Promotionsphase hätte ich diese Arbeit wohl niemals begonnen. Und vielleicht wäre sie ebensowenig jemals zum Abschluß gekommen, hätte nicht die *MARburg Research Academy* (MARA) der Universität Marburg mir höchst dankenswerterweise ein Promotionsabschlußstipendium gewährt. Besonderer Dank gebührt in diesem Zusammenhang auch meiner Vertrauensdozentin der Studienstiftung während der Promotionszeit, Prof. Dr. Sigrid Hofer (Universität Marburg), sowie meiner Mentorin Prof. Dr. Ricarda Diem (Universität Heidelberg). Ein abschließender überaus dankbarer Gruß richtet sich an diejenigen, die sich in besonderer Weise um mein Wohlbefinden auch in den schwierigsten Phasen der Promotionszeit verdient gemacht haben: Dr. Susanne Keller und das Kaisersbacher Tal.

Stellvertretend für die vielen Menschen, von denen ich gelernt habe, sei diese Arbeit der Person gewidmet, die mich schon lange vor dem Studium soziologisch denken gelehrt hat: meinem intellektuellen Mentor Manfred Schiek (1941-2013), studierter Soziologe und Volkswirt. Sein Wissen und seine analytische Gabe machten mich glauben, daß Soziologen einfach alles erklären könnten.

# Einleitung

---

Konflikte bleiben – bei aller eventuellen Persistenz und Dauerhaftigkeit – keineswegs ›dieselben‹, sondern stellen vielmehr höchst dynamische Geschehen dar: In ihrem Verlauf unterliegen etwa die Konfliktparteien, ihre Beziehungen zueinander, die umstrittenen Objekte sowie die Austragungsformen einem stetigen Wandel. Diese empirische Beobachtung bildet das erste Ausgangsproblem der vorliegenden Untersuchung. Die hier angesprochenen Veränderungsprozesse sind, wie beispielsweise Friedhelm Neidhardts detaillierte Analyse der Entstehung der *Roten Armee Fraktion* demonstriert, einerseits von erheblichen Kontingenzen und andererseits von Rekursivität geprägt.<sup>1</sup> Folglich ist der Verlauf einmal begonnener Konflikte für die Konfliktparteien selbst unberechenbar, und damit zumindest partiell eine unintendierte Folge intentionalen Handelns.<sup>2</sup>

Peter Waldmann und andere zeigen, daß dies auch für die Eskalation von Konflikten hin zu einem kriegesischen Austrag und den weiteren Verlauf der so entstandenen kriegesischen Konflikte gilt.<sup>3</sup> Derart erscheinen Kriege als dynamische Prozesse,<sup>4</sup> die einerseits durch die Handlungen der Akteure<sup>5</sup> vorangetrieben werden, in die die Akteure sich aber andererseits ›hineingezogen‹ und ›verstrickt‹ finden, die also

---

1 Vgl. Neidhardt 1981 und 1982.

2 Vgl. grundlegend Merton 1936. Dies betrifft auch (oder insbesondere) Eskalationsprozesse, vgl. sehr übersichtlich und weit zurückreichend zum diesbezüglichen Stand der Forschung R. Eckert / Willems 2002, S. 1470.

3 Vgl. Waldmann 1995, 1998b und 2004.

4 Für die soziologische und politikwissenschaftliche Debatte wegweisend fassen Bremer und Cusack (vgl. Bremer/Cusack 1995 zu zwischenstaatlichen Kriegen), von Trotha (u.a. 1996 und 1999), Schlichte (mit Fokus auf innerstaatlichen Kriegen, u.a. Schlichte 1998 und 2009 sowie Genschel/Schlichte 1997) sowie Elwert (u.a. Elwert et al. 1999) Kriege als dynamische Prozesse auf.

5 In dieser Studie wird – in Ermangelung eines Abstraktums, das keinerlei Konnotationen hinsichtlich des Geschlechts aufweist – im Singular und Plural das generische Maskulinum verwendet: ein Abstraktum, das als solches alle denkbaren Konkreta umfaßt. Derart soll die doppelte Aporie vermieden werden, daß jede Benennung zum einen den zu überwindenden Dichotomien selbst verhaftet bleibt und sie derart wider Willen reproduziert, und zum anderen als letztlich arbiträre und unvollständige Inklusion wiederum unintendierterweise neue Exklusion produziert (eine ›Dialektik der konkretistischen Inklusion‹).



nicht auf ihre Intentionen reduzierbar sind<sup>6</sup> – die Eskalation des kurzen ›Syrischen Frühlings‹ hin zu einem der verheerendsten und komplexesten Kriege der Gegenwart ist nur eines der jüngsten Zeugnisse hierfür. Erst recht gilt dies für die lange Dauer vieler Kriege, die als solche wohl kaum jemals zu Beginn eines Konflikts von den Akteuren intendiert gewesen sein dürfte (selbst wenn die eine oder andere Konfliktpartei sich dann in dieser Dauer einzurichten versteht).<sup>7</sup> Das erste Ausgangsproblem der vorliegenden Untersuchung ist somit die Frage, wie diese empirisch beobachtbaren Dynamiken von Konflikten, insbesondere die kriegsähnlich eskalierenden Konflikte, begrifflich erfaßt, analysiert und verstanden werden können.

Dem liegt die – eigentlich triviale – Annahme zugrunde, daß kriegsähnliche Konflikte nicht ›vom Himmel fallen‹, sondern infolge der Eskalation einstmals gewaltlos ausgetragener Konflikte entstehen.<sup>8</sup> Insofern also zwischen ›zivil ausgetragenen‹ und kriegsähnlichen Konflikten ein Kontinuum besteht,<sup>9</sup> dürfen Kriege nicht als Ausnahmezustand ›jenseits‹ des Sozialen, als Zustand der ›Anomie‹, aufgefaßt werden, sondern werden als genuin soziales Phänomen erkennbar: als soziale Prozesse – falls nicht gar als Form sozialer Ordnung.<sup>10</sup> Wenn aber Kriege soziale Phänomene sind – und was sonst sollten sie aus soziologischer Perspektive sein? –, und die Analyse der Entstehung von persistenten, den Handelnden gegenüber widerständigen sozialen Phänomenen aus so kontingenten wie zugleich einer ›Eigenlogik‹ folgenden sozialen Prozessen zu ihren Grundfragen gehört,<sup>11</sup> wieso hat dann die Soziologie so wenig zu Kriegen und insbesondere zu deren rekursiven Dynamiken<sup>12</sup> zu sagen? Damit ist das

6 Vgl. Schlichte 2009, u.a. S. 28 und 76ff.

7 Entgegen der Argumentation derjenigen rationalistisch-ökonomistischen Ansätze, die gerade auch die lange Dauer einiger Bürgerkriege für intendiert halten (so etwa Elwert 1997, vgl. insbes. S. 86; vgl. zusammenfassend Geis 2006, S. 19).

8 In der politikwissenschaftlichen Debatte wird diese Position systematisch von der – die Autorin der vorliegenden Studie prägenden und für ihr Interesse an kriegsähnlichen Konflikten konstitutive – Heidelberger Schule vertreten (vgl. grundlegend Pfetsch 1991, S. 263ff., Pfetsch/Rohloff 2000, S. 32ff.; eine erste Überarbeitung der diesbezüglichen Methodik von einem vier- zu einem fünfstufigen Intensitätsmodell bei Schwank 2012, S. 177ff.; eine zweite Überarbeitung bei Schwank et al. 2013).

9 Vgl. Trinn 2015, S. 21.

10 Vgl. grundlegend zu Kriegen als sozialen Phänomenen und der Kritik an sie als ›anomisch‹ konzipierenden Ansätzen u.a. Imbusch 2005, S. 48ff.; Joas/Knöbl 2008, insbes. S. 11f.; Spreen 2008, insbes. S. 14ff., und 2010, S. 49ff. Zum Stand der Forschung in den Forschungslinien, die systematisch Kriege als soziale Prozesse (aus sozial- und gesellschaftstheoretischer Perspektive) und soziale Prozesse in Kriegen (auf der Mikro- und Mesoebene) in den Blick nehmen, siehe Koloma Beck 2012, S. 28ff. Zu Krieg als Form sozialer Ordnung siehe wegweisend Trutz von Trotha Konzept der ›Ordnungsformen der Gewalt‹ (Hanser / von Trotha 2002, insbes. S. 321ff.); diesbezüglich zu innerstaatlichen Kriegen auch u.a. Mampilly 2011 und jüngst Malthaner 2018.

11 Vgl. Webers »stahlhartes Gehäuse« (Weber 1988, S. 203) und Émile Durkheims »faites sociales« (Durkheim 1950, S. 3). Auch so läßt sich das Ordnungsproblem verstehen.

12 Spezifisch in den Blick nehmen diese – zumeist unter dem Stichwort der Eigendynamik – insbes. Waldmann 1995 und 2004, Schlichte 1998, Genschel/Schlichte 1997, Matuszek

zweite Ausgangsproblem der vorliegenden Untersuchung angesprochen, welches das erste konkretisiert: Wie lassen sich diese Prozesse mit den theoretischen Mitteln der Soziologie analysieren?

Konflikt- und Kriegsforschung finden in einem erstaunlichen Maße getrennt voneinander statt: Die wohletablierte und umfangreiche Konfliktsoziologie konzentriert sich auf soziale Konflikte weit vor der Schwelle zum kriegesischen Austrag,<sup>13</sup> die politikwissenschaftliche Konfliktforschung dagegen fokussiert stark auf Kriege und betrachtet diese isoliert von breiteren konflikttheoretischen Erwägungen. In der soziologischen Konfliktforschung liegt der Fokus häufig auf den positiven Folgen sozialer Konflikte: dem Offenhalten sozialer Strukturen oder allgemeiner ihrer ›Funktion‹ als Motor sozialen Wandels<sup>14</sup> sowie als sozialintegrative Kraft.<sup>15</sup> Dabei wirkt implizit die von Lewis Coser vorgenommene Unterscheidung ›echter‹ und ›unechter‹ Konflikte<sup>16</sup> nach: ›Unechte‹ Konflikte sind Coser zufolge »disruptive rather than creative«;<sup>17</sup> eine solche Wirkung wird Konflikten vor allem dann zugeschrieben, wenn sie gewaltsam ausgetragen werden.<sup>18</sup> Dem liegen letztlich sozialtheoretische Schwierigkeiten, Gewalt überhaupt als Form sozialen Handelns anzuerkennen und zu erfassen, zugrunde.<sup>19</sup> Die Folge ist zum einen die jahrzehntelange Limitierung der soziologischen

---

2007 sowie Deißler 2016. Bei letzterem siehe auch den allgemeinen Stand der Forschung zu Eigendynamiken in Bürgerkriegen (vgl. Deißler 2016, S. 77ff.).

- 13 Dies gilt sowohl für die ›klassische‹ Konflikttheorie (vgl. zu einem Überblick über deren Theorielinien Joas/Knöbl 2004, S. 251ff. sowie Bonacker 2002b), deren einflußreichste Vertreter ihre zentralen Beispiele häufig aus dem Feld des Konflikts zwischen Arbeit und Kapital beziehen (so etwa Dahrendorf, u.a. 1958 und 1972), als auch für die empirisch orientierte soziologische Konfliktforschung (Konfliktsoziologie als ›Bindestrich-Soziologie‹) etwa im Rahmen der Bewegungsforschung (vgl. u.v.a. die Beispiele in Rucht 1994: Abtreibungs- und Atomkonflikt). Ähnliches gilt m.E. für zahlreiche soziologisch orientierte feministische, poststrukturalistische und postkoloniale Ansätze, die sich explizit mit Konflikten befassen bzw. als konfliktsoziologische Herangehensweisen im Sinne der Konflikttheorie betrachtet werden können; eine Sichtung und Rekonstruktion des diesbezüglichen, gerade international sehr umfangreichen und diversen Stands der Forschung kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden. Zu Ausnahmen siehe weiter unten.
- 14 Vgl. insbes. Coser 1967, S. 17ff. sowie Dahrendorf u.a. 1958 (vgl. auch Lamla 2002).
- 15 In der Tradition Simmels, der sie als Form der Vergesellschaftung begreift (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 284).
- 16 Vgl. Coser 1956, S. 48ff. Im Original ›realistic‹ und ›nonrealistic‹, was mit ›echt‹ und ›unecht‹ nicht ganz treffend übersetzt ist.
- 17 Coser 1957, S. 207; die Handlungen ihrer Trägergruppen sind daher für Coser zumindest in ihrer Reinform nicht Motor sozialen Wandels (vgl. ebd.) – was mehr über Cosers normativen Begriff des sozialen Wandels als über die sozialen Veränderungen infolge gewaltsamer oder gar kriegesischer Konflikte aussagt (vgl. diesbezüglich zur ›Konstitutionsfunktion‹ auch von Kriegen Spreen 2010; zur anhaltenden Prägung der institutionellen Ordnung durch vergangene Kriege siehe Kruse 2009, S. 211f.).
- 18 Vgl. zur Desintegrationstheorie u.a. Bonacker 2002c, S. 24. Kritisch Spreen 2008, S. 32f.
- 19 So wegweisend von Trotha 1997; siehe dazu u.a. auch Reemtsma 2008, S. 458ff. sowie Spreen 2010, S. 55.

Gewaltforschung auf die Soziologie abweichenden Verhaltens,<sup>20</sup> zum anderen die weitgehende Ausblendung gewaltsamer und insbesondere hochgewaltsamer Konflikte<sup>21</sup> in der Soziologie, die Hans Joas und Wolfgang Knöbl treffend als »Kriegsverdrängung« bezeichnen.<sup>22</sup> Zurückzuführen ist dies auf ein sich in der Sozialtheorie niederschlagendes normatives Verständnis moderner Gesellschaften als Zivilgesellschaft.<sup>23</sup> Entsprechend stoßen die meisten soziologischen Konflikttheorien an ihre Grenzen, wenn es darum geht, kriegerische Konflikte zu erfassen.<sup>24</sup>

Zwei jüngere Entwicklungen in der soziologischen Forschung weisen über diese Defizite hinaus: Zum einen hat im Anschluß an Wolfgang Sofsky und vor allem Trutz von Trotha die soziologische Gewaltforschung in den vergangenen 20 Jahren einen

20 Vgl. von Trotha 1997, S. 18.

21 Diese Begrifflichkeiten sind orientiert an der Methodik des Heidelberger Ansatzes, in der »ernste Kriege« und »Krieg« (bis 2010) bzw. »begrenzter Krieg« und »Krieg« (ab 2011) in den statistischen Auswertungen als »hochgewaltsame Konflikte« bzw. »Konflikte hoher Intensität« zusammengefaßt werden (während »gewaltsam« sowohl sporadisch gewaltsame Konflikte als auch hochgewaltsame Austragungsformen umfaßt) – vgl. HIIK 2010, S. 1f. und 88 sowie HIIK 2012, S. 108). Das der vorliegenden Studie grob zugrundeliegende Verständnis von »hochgewaltsam« entspricht dabei den Definitionen der Methodik bis 2010 (vgl. unten, Kap. 2.6.1).

22 Joas/Knöbl 2008. Joas und Knöbl argumentieren, daß Gewalt und Kriege zwar nicht völlig unbehandelt blieben, aber die Behandlung dieser Themen sowohl im Werk der jeweiligen Autoren als auch in der Gesamtdisziplin keinen systematischen, ihre allgemeinen Theorien prägenden Stellenwert einnimmt (Joas/Knöbl 2008, S. 10ff.; ähnlich u.a. Imbusch 2005, S. 48ff., Spreen 2008, insbes. S. 14ff. und aktuell Bonacker 2015, S. 178f.); dies dürfte auch daran liegen, daß ein großer Teil der einschlägigen (militär-)soziologischen Studien sich auf sehr kleinteilige Fragestellungen konzentriert (vgl. Joas/Knöbl 2008, S. 17). Joas/Knöbl 2008 bieten auch einen umfassenden und detaillierten Überblick über diejenigen Autoren, die bis dahin das Thema Krieg mit sozialtheoretischem Anspruch behandeln, etwa Aron u.a. 1953, Giddens 1985, Mann u.a. 2005 sowie in seiner Serie zur Geschichte der Macht (Mann 1986, 1993, 2012 und 2013), Tilly u.a. 1975, 1985, 1990 und 2003 sowie Waldmann u.a. 1995 und 2003. Aktuelle, theoretisch orientierte, soziologische Ansätze zu Kriegen legen u.a. Bonacker 2006, Koloma Beck 2012 (die dem Diskurs von Krieg als »Ausnahmestandard« eine Untersuchung des Alltäglichen in Kriegen entgegensetzt), Kuchler 2013, Wimmer 2013 und 2014 und Deißler 2016 vor. Eventuell läßt sich daran eine Trendwende in der soziologischen Behandlung von Kriegen ablesen (so argumentieren etwa Hauße/Hoebel 2017).

Zugespißt formuliert: Die Soziologie überläßt die Behandlung hochgewaltsamer Konflikte tendenziell der Geschichtswissenschaft und der politikwissenschaftlichen Subdisziplin der Internationalen Beziehungen, sodaß Kriege historisiert und exterritorialisert werden (zu letzterem u.a. Brunner 2018, S. 32). Wo sie selbst Kriege behandelt, »exotisier[t]« sie diese häufig durch Verschiebung in die Subdisziplin der Militärsoziologie (Joas/Knöbl 2008, S. 14). Kriege erscheinen derart als radikaler und mit dieser unverbundener Gegensatz zur eigenen Gesellschaft.

23 Vgl. u.a. Joas/Knöbl 2008, u.a. S. 13f. sowie Spreen 2008, S. 14f. Kruse schlägt daher vor, die Moderne als »Doppelgestalt von Zivilgesellschaft und Kriegsgesellschaft zu be-

radikalen Wandel durchlaufen. Von der Fokussierung auf makrosoziologisch-quantitativ gefaßte Gewaltursachen oder defizitäre Sozialisation als Erklärung von Gewalt als abweichendem Verhalten abrückend, steht bei den (mittlerweile ihrerseits die soziologische Gewaltforschung dominierenden) ›Innovateuren der Gewaltforschung‹ bzw. ›Situationalisten‹ die begriffliche und empirische Analyse von Gewalthandeln als dynamischem, körperbasiertem Prozeß in konkreten Situationen im Mittelpunkt.<sup>25</sup> Allerdings endet diese Analyse weitgehend vor der Behandlung kriegerischer Gewalt,<sup>26</sup> und dort, wo sie sie in den Blick nimmt, fokussiert sie zumeist auf ›die Gewalt selbst‹ in ›der‹ Situation.<sup>27</sup> Krieg fällt so begrifflich zusammen mit massiver Gewaltanwendung, der zugrundeliegende Konflikt verschwindet.<sup>28</sup> Von dieser Seite sind wenige Beiträge zu erwarten, die die *Gewaltsamkeit von Konflikten* beleuchten, d.h. versuchen, (massives) Gewalthandeln *in Konflikten* und als Folge von Konflikten zu verstehen, anstatt sich auf die Spezifika von Gewalt ›als solcher‹ zu konzentrieren.<sup>29</sup>

---

greifen.« (Kruse 2009, S. 199; Hervorhebungen des Originals weggelassen) Letztlich geht mit der angesprochenen verengten Konzeption ein Selbst-Mißverständnis der Soziologie nicht als allgemeiner Gesellschaftswissenschaft, sondern als Wissenschaft von der Zivilgesellschaft einher.

- 24 Vgl. Chojnacki/Namberger 2013, S. 496 und 504; vgl. auch bereits von Trothas Kritik an Dahrendorf und Simmel (der zwar Kriege behandelt, aber Gewalthandeln als solches ausblendet – von Trotha 1997, S. 12). Aktuell zu Simmels Behandlung von Kriegen siehe Knöbl 2018a und 2018b.
- 25 Wegweisend für die ›Innovateure‹ Sofsky 1996, von Trotha 1997 und Nedelmann 1997. Kritisch zur Kontrastierung von ›Innovateuren der Gewaltforschung‹ und ›Mainstreamern‹ u.a. Imbusch 2004. Zur zentralen Rolle der Situation ausgehend von den ›Innovateuren‹ Baberowski 2015 und Baberowski/Metzler 2012; wegweisend für die Schule der situationalistischen Gewaltforschung auch Collins 2008. Kritisch zum und hinausweisend über das situationalistische Paradigma u.a. Knöbl 2019 sowie viele Beiträge in Hoebel/Malthaner 2019 bzw. Equit et al. 2016. Vgl. auch Hauffe/Hoebel 2017, S. 377f.
- 26 So Imbusch 2005, S. 43f.
- 27 Vgl. u.a. Collins 2008, u.a. S. 66f., 94ff. und 381ff.
- 28 Symptomatisch dafür ist von Trothas Definition: »Krieg ist der kollektive und organisierte Einsatz der Verbindung von drei anthropologischen Grundformen von Aktionsmacht: von (1) materieller Schädigung, (2) absoluter und (3) totaler Gewalt. Teil des Krieges ist die materielle Schädigung des Gegners. Kern des Krieges ist die Anwendung absoluter Gewalt, die Tötung des Gegners.« (von Trotha 1996, S. 78)
- 29 Vgl. u.a. die meisten Beiträge in Baberowski/Metzler 2012. Hierin zeigt sich die bereits von Nedelmann an Sofsky kritisierte Essentialisierung von Gewalt (vgl. Nedelmann 1997, S. 68ff.), die sich auch im reifizierenden Sprachgebrauch niederschlägt: Die Rede ist meist von »der Gewalt« (analog von »dem Krieg«), als wäre diese ein handelndes Subjekt oder wenigstens ein klar abgrenzbarer Gegenstand – ein Ding, kein Handlungszusammenhang (vgl. u.v.a. Sofsky 1996 bereits im Titel, von Trotha 1997, u.v.a. S. 15, Baberowski 2015, u.v.a. S. 25). Daher bevorzugt die vorliegende Untersuchung sperrigere Begriffe wie ›Gewalthandlung‹ oder – in Anlehnung an Weber – ›Kampf‹ (vgl. Weber 1964, S. 27 – 1. Teil, Kap. 1, § 8).

Zum anderen zeigen die ›konstitutionstheoretischen‹ Ansätze der soziologischen Gewalt- und Kriegsforschung der vergangenen zehn Jahre – insbesondere Joas, wiederum von Trotha, Dierk Spreen –, welches Potential in soziologischen Kriegsanalysen liegt, indem sie herausarbeiten, daß Kriege nicht nur ordnungszerstörend, sondern auch ordnungskonstitutiv sind.<sup>30</sup> Jedoch bleiben diese Arbeiten bislang auf die Gesamtheit des Fachs gesehen randständig.<sup>31</sup>

In der Folge bleiben Kriege als Forschungsthema weitgehend benachbarten Disziplinen überlassen,<sup>32</sup> wodurch letztlich die Politikwissenschaft die sozialwissenschaftliche Kriegsforschung und insbesondere die Theoriebildung zu Kriegen dominiert. Dabei fokussiert die politikwissenschaftliche Konfliktforschung, die sich als solche bezeichnet,<sup>33</sup> auf kriegerische Konflikte, und blendet gewaltlose oder nur sporadisch gewaltsame Konflikte – insbesondere ›innerstaatliche‹, die im Mittelpunkt des Interesses dieser Studie stehen – weitgehend aus.<sup>34</sup> Folglich sind viele wirkmäch-

30 Vgl. Spreen 2008, S. 76ff., und Spreen 2010.

31 Dies gilt, obwohl sie soziologisch zentrale Fragestellungen wie u.a. Wertewandel und Subjektkonstitution durch Kriege sowie ›Ordnungsformen der Gewalt‹ behandeln (vgl. zur Übersicht Spreen 2010, S. 57ff.).

32 Die intensive Kriegsforschung der Geschichtswissenschaft findet in Soziologie und Politikwissenschaft bislang wenig Beachtung (Schlichte 2011b, S. 98f.). Ähnliches gilt für die ethnologische, phänomenologisch orientierte Forschung (ebd.; zu deren Stand zu ›tribalen‹ Kriegen siehe Helbling 2006, S. 21ff.). Aus der anthropologischen Forschung werden jenseits der fachlichen Grenzen vor allem die Schriften Elwerts rezipiert (u.a. Elwert 1997; siehe J. Eckert 2004). Einen Überblick über die sozialpsychologische Forschung zu Gruppenkonflikten, die sich teilweise mit (hoch-)gewaltsamen Konflikten befaßt, bieten diverse Beiträge in Sommer/Fuchs 2004, Tropp 2012 sowie Vollhardt/Cohrs 2013.

33 Insofern das Politische als grundlegend konflikthaft betrachtet werden kann (im mindesten in der Dimension der *politics*), kann ein großer Teil der politikwissenschaftlichen Forschung als Konfliktforschung betrachtet werden – nicht nur die Bewegungs- und Transitionsforschung, sondern auch die Betrachtung des ›normalen‹ politischen Prozesses in Demokratien. Allerdings nimmt die Disziplin selbst diese Perspektive nicht ein (vgl. den konflikttheoretischen Gegenentwurf von Schlichte 2012). Vielleicht ist genau dies ein Grund für die Vernachlässigung innergesellschaftlicher nicht-gewaltsamer Konflikte in der politikwissenschaftlichen Konfliktforschung.

34 Dies gilt für die politikwissenschaftliche Konfliktforschung im Rahmen der Internationalen Beziehungen und der Friedens- und Konfliktforschung (vgl. Choijnacki/Namberger 2013, insbes. S. 515), vor allem für die lange Zeit dominante quantitativ orientierte Forschung (vgl. Schlichte 2002, S. 116). Das wegweisende ›*Correlates of War*‹-Projekt etwa nimmt nur Kriege auf, definiert bzw. operationalisiert durch den Schwellenwert von 1000 Toten (vgl. Small/Singer 1982, S. 55f.; je nach Konflikttyp bezogen auf die Gesamtdauer oder pro Jahr, vgl. detailliert Schwank 2012, S. 32ff.). Das *Uppsala Conflict Data Program* (UCDP) legt ein etwas breiteres Interesse an ›*armed conflicts*‹ – definiert bzw. operationalisiert über den Schwellenwert von mindestens 25 ›*battle-related deaths*‹ im Jahr – zugrunde (bis 999 als ›*minor armed conflict*‹, über 1000 Tote pro Jahr als Krieg bezeichnet – siehe UCDP/PRIO 2015, S. 2 und 8; anfangs wurde noch die Zwischenstufe der ›*intermediate armed conflicts*‹ erfaßt, siehe Gleditsch et al. 2002, S. 619). Doch auch hier

tige theoretische Ansätze zu innerstaatlichen Kriegen als *Middle-Range-Theorien* konzipiert und daher zu spezifisch, als daß ihre Einsichten auf soziale Konflikte in einem auch nur etwas weiteren Sinn übertragbar wären:<sup>35</sup> beispielsweise die Debatten um ›Neue Kriege‹, ›Kriegsökonomien‹ und ›Staatszerfall‹.<sup>36</sup> Diejenigen Ansätze, die auf der Basis von (konflikt-)theoretischen Annahmen eines höheren Abstraktionsgrades argumentieren und entsprechend auch nicht-kriegerische Konflikte erfassen können, sind zumeist entweder strukturalistisch, rationalistisch oder (ein schon wieder abgeflauter Trend) kulturalistisch ausgerichtet<sup>37</sup> und daher aus einer an Dynamiken interessierten und verstehend ausgerichteten soziologischen Perspektive unbefriedigend. Zugespitzt ergibt sich in der Gesamtschau das Bild einer soziologischen (Kon-

---

liegt der Fokus klar auf in massivem Ausmaß gewaltsam ausgetragenen Konflikten. Ähnliches gilt für die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) an der Universität Hamburg, die erst seit 1993 neben Kriegen auch ›bewaffnete Konflikte‹ erfaßt, und solche, die gewaltlos ausgetragen werden, gänzlich ausblendet (vgl. AKUF 2016).

Die Ausnahme bildet der Heidelberger Ansatz, der gewaltsame und nicht-gewaltsame politische Konflikte erfaßt. Jedoch beschränkt er sich auf Konflikte, die außerhalb etablierter Regelungsverfahren ausgetragen werden oder staatliche Kernfunktionen bedrohen (vgl. Schwank et al. 2013, S. 37). Dies verweist darauf, daß der politikwissenschaftlichen Konfliktforschung ein enges Konfliktverständnis (vgl. dazu Imbusch 2010, S. 147ff.) zugrunde liegt (vgl. Chojnacki/Namberger 2013, S. 465). Überspitzt formuliert: Die Politikwissenschaft interessiert sich nur für solche Konflikte, die die Grenzen eines bestimmten normativen Verständnisses überschreiten und derart als in gewisser Weise ›pathologisch‹ betrachtet werden; umgekehrt konzentriert sich die Soziologie auf Konflikte als alltägliche Normalität und konstitutives Element einer zivilgesellschaftlichen Moderne, und blendet Konflikte, die diesem normativen Verständnis nicht entsprechen, aus.

- 35 Darüber hinausgehend argumentiert Schlichte, daß ohne gesellschaftstheoretische Basis auch Kriege nur unzureichend theoretisch gefaßt werden können (vgl. Schlichte 2008).
- 36 Grundlegend zu ›Neuen Kriegen‹ van Creveld 1991, Kaldor 1999 und Münkler 2002, kritisch u.v.a. Gantzel 2002, Chojnacki 2004, Malešević 2008 und Schlichte 2011a; zu ›Kriegsökonomien‹ wegweisend Jean/Rufin 1999 und Collier/Hoeffler 2000; zu ›Staatszerfall‹ grundlegend Holsti 1996.
- 37 In der politikwissenschaftlichen Debatte dominierten und dominieren – vereinfacht gesprochen – weitgehend strukturalistische und rationalistische Ansätze: zu zwischenstaatlichen Kriegen auf der Ebene des internationalen Systems jahrzehntelang Realismus und Neorealismus (vgl. auch Chojnacki/Namberger 2013, S. 506f.), mittlerweile die ›*bargaining theory of war*‹ (grundlegend Fearon 1995). Auch in der erst in den 1990er Jahren beginnenden systematischen Forschung zu innerstaatlichen Konflikten dominieren – nach einer Phase der Dominanz kulturalistischer Ansätze, die auf ›ethnische Identitäten‹ abhoben (angeregt v.a. durch Huntingtons ›*Clash of Civilizations*‹; grundlegend Huntington 1993) – seit Ende der 1990er ökonomisch argumentierende Ansätze. Vgl. für die ›kriegsökonomische‹ Forschungstradition wegweisend u.a. Keen 1998, Collier/Hoeffler 2000; auch die ›*bargaining theory*‹ wird mittlerweile auf innerstaatliche Kriege angewandt und dominiert insbesondere die quantitativen Analysen – wegweisend Walter 1997, Reiter 2003, Fearon 2004, zum diesbezüglichen Stand der Forschung Walter 2009 sowie Hartzell 2016, S. 4ff. In der Figur des ›*warlord*‹ (wegweisend Reno 1998) personifizieren sich

flikt-)Forschung, die Kriege vernachlässigt, und einer politikwissenschaftlichen Kriegsforschung, die umgekehrt zu eng auf Kriege fokussiert ist, als daß deren Entstehungsprozeß aus einem zivilen Konflikt heraus systematisch in den Blick kommen könnte. Entsprechend bleibt auch die Frage nach den Dynamiken der Eskalation von zivilen hin zu kriegerischen Konflikten unterbelichtet.<sup>38</sup> Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß es an theoretischen Ansätzen mangelt, die versuchen, Konflikte unabhängig von ihrer Austragungsform zu erfassen und auf dieser Grundlage die ganze Spannweite von zivilen bis hin zu kriegerischen Konflikten zu analysieren vermögen.

An dieser Stelle möchte die vorliegende Studie ansetzen und ein soziologisches, sozialtheoretisch fundiertes Konzept zur Analyse von Konflikten entwickeln. Kon-

---

rationalistische Erklärungen geradezu, in der des ›ethnischen Unternehmers‹ (grundlegend Rothschild 1981) treffen sich rationalistische und kulturalistische Ansätze unter Dominanz der ersteren.

Zur Entwicklung der Forschungslinien von der Nachkriegszeit bis Ende der 2000er Jahre siehe auch Schlichte 2011b. Einen umfassenden und soziologisch-kritischen Überblick über politikwissenschaftliche Theorien zu innerstaatlichen kriegerischen Konflikten bzw. Aspekten aus diesem Themenbereich bietet Bultmann 2015.

- 38 In der Politikwissenschaft dominierte entsprechend der Fokussierung auf zwischenstaatliche Kriege und das internationale System als Erklärungsebene lange Zeit eine ›Variablenlogik‹ statt des Blicks auf Eskalationsprozesse (Chojnacki/Namberger 2013, insbes. S. 506 und 514f.; vgl. auch den bei Schwank 2012, S. 93ff. ausführlich dargestellten Forschungsstand). Dort, wo diese Prozesse als solche in den Blick kommen und Modelle der Eskalation entwickelt werden – wegweisend etwa Vasquez' ›Steps to War‹-Ansatz (grundlegend Vasquez 1987) sowie Zartman/Faure 2005 –, ist die Argumentation häufig auf zwischenstaatliche Konflikte beschränkt (R. Eckert / Willems 2002, S. 1470) und/oder rationalistisch (ebd., S. 1463f.; dies gilt auch für die dort unberücksichtigte ›bargaining theory of war‹).

Die soziologische Konfliktforschung wiederum stellte die Frage nach der gewaltsamen oder gar kriegerischen Eskalation von Konflikten lange Zeit kaum: Die ›Klassiker‹ der Konflikttheorie vernachlässigten diese Frage fast völlig (vgl. R. Eckert / Willems 2002, S. 1459ff., Thiel 2003, S. 32 und Chojnacki/Namberger 2013, S. 504). Umgekehrt vernachlässigten aktuelle soziologische Ansätze zu Kriegen Eskalationsprozesse bzw. setzen auf einer gesellschaftstheoretischen Ebene an, sodaß diese aus dem Blick geraten (so Chojnacki/Namberger 2013, S. 504f.). Wo gezielt Eskalationsprozesse hin zu Kriegen in den Blick genommen werden, geschieht dies auf der Basis von Luhmanns Systemtheorie (so Brücher 2011), sodaß von der Perspektive der Akteure abstrahiert wird.

Letzteres gilt ebenso für den Politikwissenschaftler Trinn (2015), dessen auf Luhmann basierender Ansatz darauf hindeutet, daß Eskalationsprozesse bezeichnenderweise just da in den Blick genommen werden, wo Politikwissenschaft und Soziologie zusammenkommen. Dies gilt insbesondere und erst in der jüngsten Vergangenheit für die Bewegungsforschung bzw. deren Rezeption in der Bürgerkriegsforschung: Während Ansätze etwa in der Bewegungsforschung lange Zeit zwar teilweise gewaltsame Eskalationen, aber nicht jene hin zu kriegerischen Konflikten thematisierten (vgl. die Darstellung bei R. Eckert / Willems 2002, S. 1465f. und 1470), behandeln etwa jüngere und jüngste Arbeiten der Politikwissenschaftlerin und Bewegungsforscherin della Porta ›kriegsfähige‹ islamistische



flikte werden dabei als dynamische Prozesse begriffen, die eine Vielzahl möglicher Formen annehmen können, sodaß der avisierte Analyserahmen auch ›Kriege‹ als spezifische Form von Konflikten sowie Eskalationsprozesse hin zu kriegerischen Formen des Konfliktaustrags zu erfassen vermag. In der Tradition der verstehenden Soziologie wird davon ausgegangen, daß Konflikte, und zwar auch kriegerische und das gewaltsame Handeln, das diese erst zu solchen macht, aus einer Perspektive des Sinnverstehens analysiert werden können – falls nicht *müssen*, wenn sie nicht aus dem Bereich des Sozialen ausgegrenzt und damit gänzlich rätselhaft bleiben sollen.<sup>39</sup> Von den vielfältigen Ansätzen in der Tradition der verstehenden Soziologie wird auf die Schule des Symbolischen Interaktionismus, genauer gesagt auf Herbert Blumers Grundlegung desselben, zurückgegriffen. Dementsprechend zielt die Untersuchung darauf, einen symbolisch-interaktionistisch fundierten Analyserahmen zur Erfassung von Dynamiken in (kriegerischen) Konflikten zu entwickeln.

Diese Vorgehensweise wirft drei prinzipielle Fragen auf: Erstens die, ob überhaupt mit einem verstehenden Zugang auch kriegerische Konflikte analysiert werden können, d.h. inwiefern Kriege als Makrophänomene überhaupt mit einem handlungstheoretischen Zugang erfaßt werden können, und inwiefern konflikthafte und gewaltsame Handeln – insbesondere in massivem Ausmaß – überhaupt ›verstehbar‹ ist. Geht man dabei wie oben skizziert davon aus, daß die Dynamiken gesellschaftlicher Konflikte nicht vollständig auf die Intentionen der Akteure rückführbar sind, schließt sich zweitens die Frage an, ob und wie ein handlungstheoretischer und insbesondere ein verstehender Zugang auch unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns auf der Ordnungsebene erfassen kann. Vor allem aber stellt sich drittens die Frage, ob der Symbolische Interaktionismus all dies vermag: Ob er den Übergang zur Makroebene, unintendierte Aspekte derselben und nicht zuletzt das empirische Phänomen kriegerischer Konflikte begrifflich in den Blick bekommt. Zusammengefaßt: Können mit einem symbolisch-interaktionistischen Ansatz kriegerische Konflikte als zumindest partiell unintendiertes Makrophänomen erfaßt werden? Diese Fragen sind zu grundlegend und zu komplex, als daß sie an dieser Stelle umfassend abgehandelt werden könnten; teilweise werden sie im Verlauf der Argumentation der vorliegenden Studie auch implizit geklärt. Es müssen daher im folgenden kursorische Bemerkungen genügen, mit Schwerpunkt auf der hier zentralen Frage, ob der Symbolische Interaktionismus in Blumers Fassung überhaupt geeignet ist, Konflikte und insbesondere Kriege zu analysieren.

---

Gruppen (vgl. della Porta 2013) und die Eskalation von Demokratisierungsprotesten hin zu kriegerischen Konflikten (vgl. della Porta et al. 2018). Einen Überblick über Arbeiten, die Bewegungs- und Bürgerkriegsforschung verbinden, bieten Bosi et al. 2016, S. 1.

Einen fachübergreifenden Überblick zum Stand der Forschung zu Eskalation bieten R. Eckert / Willems 2002 (die jedoch nicht systematisch zwischen Konflikten auf verschiedenen Ebenen – etwa intraorganisationalen und innergesellschaftlichen Konflikten – unterscheiden), Chojnacki/Namberger 2013 (die nicht hinreichend zwischen Eskalations- und Kriegsursachenforschung differenzieren), Brücher 2011, S. 27ff. sowie Bösch 2017.

- 39 Vgl. zur bereits erwähnten Ausgrenzung von Gewalt aus dem Bereich des sozialen Handelns u.a. von Trotha 1997, S. 10ff.; zur Ausgrenzung kollektiver Gewalt aus dem Bereich sozialer Ordnung vgl. u.a. Trotha 1997, S. 20 und Spreen 2010, S. 49ff.



In einer symbolisch-interaktionistischen bzw. allgemeiner einer pragmatistischen Perspektive wird die, so Joas, »unfruchtbare Gegenüberstellung«<sup>40</sup> von Handlungs- und Ordnungstheorie durch die Betonung der fließenden Übergänge, vielfältigen Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen den Ebenen aufzulösen versucht.<sup>41</sup> Dabei gilt tendenziell – gerade auch bei Blumer – ein Primat der Handlungsebene, jedoch ohne Reduktion auf dieselbe<sup>42</sup> (nicht zuletzt durch die Annahme einer grundlegenden Sozialität und gesellschaftlichen Geprägtheit der Individuen<sup>43</sup>). Eine mögliche Fassung stellt die u.a. bei Blumer intensiv vorliegende Beschäftigung mit kollektiven Handlungsprozessen dar, welche, so Joas, »viel müheloser als die mit ausschließlich individuellem Handeln zu den Fragen nach Entstehung, Reproduktion und Transformation sozialer Ordnung über[leitet].«<sup>44</sup> Folglich ist es legitim, davon auszugehen, daß mit Blumers verstehendem Ansatz Makrophänomene in den Blick genommen werden können, ohne diese mikrologisch zu reduzieren.<sup>45</sup>

Hinsichtlich der unintendierten Aspekte dieser Phänomene ist zunächst festzustellen, daß unbeabsichtigte Handlungsfolgen in der Tradition von Pragmatismus und *Chicago School* in besonderer Weise betont und herausgearbeitet wurden, u.a. wegweisend von Robert K. Merton.<sup>46</sup> Auch unintendierte Aspekte sozialer Ordnung kommen in den Blick,<sup>47</sup> etwa in Robert E. Parks Konzept der *biotic order*.<sup>48</sup> Bei Blumer selbst ergibt sich ein ambivalentes Bild, ähnlich seiner Behandlung von Konflikten: In *Symbolic Interactionism* scheinen unintendierte Handlungsfolgen, erst recht solche auf der Ordnungsebene, ausgeblendet; in seinen empirisch orientierten Schriften dagegen werden sie teils an zentraler Stelle behandelt (siehe unten, Kap. 1.6.5).

Mit einer durch Blumers widersprüchliche erkenntnistheoretische Position ermöglichten Modifikation lassen sich die in *Symbolic Interactionism* entwickelten Grundkategorien der Handlungstheorie so verändern, daß die Entstehung unintendierter Handlungsfolgen und ihre Rückwirkungen in den Blick genommen werden

40 Joas 1992, S. 291.

41 Vgl. ausführlich Fine 1993, S. 68f. Ähnlich konstitutionstheoretische Ansätze, welche versuchen, gesellschaftliche Strukturen durch Bezugnahme auf die Handlungsebene verstehbar zu machen, ohne aber eine intentionale Schaffung dieser Strukturen zu unterstellen; in diesen verbinden sich vielmehr intendierte und unintendierte Handlungsfolgen (vgl. Joas 1992, S. 336ff.).

42 Siehe Fine 1993, S. 68f.; vgl. u.v.a. Blumers Insistieren darauf, »that the essence of society lies in an ongoing process of action – not in a posited structure of relations. Without action, any structure of relations is meaningless.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71; ausführlicher unten, Kap. 1.6.5)

43 Wegweisend dazu Meads Aufsatz *The Social Self* von 1964, S. 142ff.

44 Joas 1992, S. 291.

45 Vgl. Alberts Analyse u.a. des Symbolischen Interaktionismus als relationale Soziologie, die methodologisch »als dritte Position zwischen reduktionistischem Individualismus und emergentistischem Kollektivismus« verstanden werden könne (Albert 2013, S. 254).

46 Siehe Merton 1936. Einen Überblick über die Behandlung unintendierter Konsequenzen bei verschiedenen pragmatistischen und interaktionistischen Autoren bietet Joas 1987.

47 Vgl. bereits Merton 1936, S. 903.

48 Vgl. Park 1936, S. 175ff.; dazu Joas 1988, S. 433.

können: indem die Kategorie der objektiven Situation neben die der Situationsdefinition gestellt wird (siehe unten, Kap. 1.2). So wird, wie von Wolfgang Schluchter methodologisch für die Erfassung unintendierter Handlungsfolgen und insbesondere deren ordnungstheoretischer Dimension gefordert, die verstehende Perspektive mit der beobachtenden im Rahmen derselben Theoriesprache verbunden.<sup>49</sup> Auf diese Weise kann deutlicher betont werden, daß jedes Handeln und seine intendierten und unintendierten Folgen immer die eigene Situation und die anderer verändern,<sup>50</sup> wodurch sich unintendierte Folgen zu Regelmäßigkeiten und Zwängen verdichten können.<sup>51</sup>

Blumers Analyse der Kontingenzen gemeinsamen Handelns<sup>52</sup> bietet zudem einen Ansatzpunkt dafür, systematische Unterschiede in der Situationsdefinition – und weiterer Prämissen des Handelns – von miteinander interagierenden Individuen und Gruppen in den Blick zu nehmen,<sup>53</sup> welche entsprechend systematisch unintendierte Folgen hervorrufen. Dadurch und indem Interaktionsprozesse grundsätzlich als emergent konzipiert werden,<sup>54</sup> wird ersichtlich, daß der Verlauf von Interaktionsprozessen nicht auf die Intentionen der Handelnden reduzibel ist, sondern vielmehr Formen annehmen kann, die von keiner Seite so vorausgesehen oder erwünscht sind. Dies gilt bereits für kooperative Interaktionen und erst recht für konflikthafte, in denen die Handelnden versuchen, die Intentionen des jeweiligen Anderen zu durchkreuzen.<sup>55</sup> Damit ist die für die vorliegende Untersuchung zentrale Frage angesprochen, ob mit einem verstehenden – und insbesondere einem symbolisch-interaktionistischen – Ansatz gewaltsame Konflikte analysiert werden können.

Zur Frage nach der ›Verstehbarkeit‹ von konflikthaftem und gewaltsamem Handeln sei zunächst auf William Isaac Thomas verwiesen, der argumentiert, daß zwar kein Handeln jemals vollauf verstanden werden könne, ›delinquentes‹ aber nicht schwieriger zu verstehen sei als ›angepaßtes‹:

»It is impossible to understand completely any human being or any single act of his behavior, just as it is impossible to understand completely why a particular wild rose bloomed under a particular hedge at a particular moment. A complete understanding [...] would imply an understanding of all cosmic processes, of their interrelations and sequences. But it is no harder to

49 Vgl. Schluchter 2007, S. 192f.

50 Vgl. allgemein Dietz 2004, S. 53. Zu einer solchen Figur bei Strauss als Vertreter des Symbolischen Interaktionismus siehe Joas 1987, S. 108.

51 Dietz bezeichnet dies in Anlehnung an Boudon als ›Kompositionseffekte‹ (vgl. Dietz 2004, S. 53). Vgl. grundlegend Boudon 1979 und 1980. Boudon selbst spricht in diesem Zusammenhang auch von ›paradoxen Effekten‹ (vgl. u.v.a. Boudon 1979, S. 67). Vgl. abermals Joas' Skizze konstitutionstheoretischer Ansätze (vgl. Joas 1992, S. 336ff.).

52 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f. Siehe ausführlich unten, Kap. 1.4.

53 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71.

54 Siehe unten, Kap. 1.3.1.

55 Neidhardts Rekonstruktion des Entstehungsprozesses der RAF läßt sich derart als ein ›Verstehen absurder Prozesse in Konflikten‹ durch Verstehen des Handelns beider Seiten und Beobachtung des Zusammenwirkens dieser Handlungen auffassen (vgl. Neidhardt 1981 und 1982).

comprehend the behavior of the ›unadjusted‹ or ›delinquent‹ person, say the vagabond or the prostitute, than that of the normally adjusted person, say the business man or the housewife.«<sup>56</sup>

Analog läßt sich zunächst argumentieren, daß konflikthafte und gewaltsame Handeln nicht schwieriger zu verstehen ist als kooperatives (oder vielmehr: ›nur‹ genauso schwierig). Dies gilt ebenso für gewaltsames Handeln in massivem Ausmaß – sei es individuelles oder kollektives.<sup>57</sup>

Dem Versuch, Entstehung und Verlauf kriegesischer Konflikte zu verstehen, liegt die Annahme zugrunde, daß auch Kriegsparteien als Akteure betrachtet werden müssen, die auf der Basis von Bedeutungen handeln – selbst dann, wenn sie Handlungen vollziehen, welche für außenstehende Beobachter (insbesondere solche, die das Glück hatten und haben, in einer Gesellschaft frei von kriegesischen Konflikten aufzuwachsen und zu leben) nicht nur unverständlich, sondern *unverstehbar* erscheinen. Die moralische und politische Verurteilung der (gewaltsamen) Handlungen vieler Konfliktparteien darf nicht dazu führen, ihr Handeln aus dem Bereich sinnhaften sozialen Handelns auszuschließen. Wenn Sozialwissenschaftler dies tun, vergeben sie die Chance, auch nur einen Erklärungsanspruch in bezug auf Phänomene zu erheben, die – soweit die menschliche Geschichtsschreibung zurückreicht und allem Fortschrittsoptimismus zum Trotz auch in der Gegenwart – das Leben vieler Menschen entscheidend prägen, falls nicht gegen deren Willen beenden.<sup>58</sup> Entsprechend erfordert die Rekonstruktion von Konfliktodynamiken und Kriegsdynamiken eine Analyse der Sinnkonstruktionen der Konfliktparteien – d.h. der »Gedankenwelt der Gewaltakteure«.<sup>59</sup> Auf diese Weise wird die subjektive Sinnhaftigkeit der beobachtbaren Regelmäßigkeiten des Konflikthandelns, d.h. dessen Regelmäßigkeit ersichtlich, und widerlegt derart die Annahme, kriegesische Konflikte seien ›anomisch‹. Zugleich können derart dynamische Prozesse der Eskalation von Konflikten aus einer akteurszentrierten Perspektive zu einem gewissen Grad nachvollziehbar – eben *verstehbar*<sup>60</sup> –

56 Thomas 1969, S. 1. Das Datum des erstmaligen Erscheinens – das Jahr 1923 – mag die Wahl der heute sehr (geschlechter-)stereotyp erscheinenden Beispiele erklären.

57 Siehe auch Welzers wegweisenden Versuch, den Holocaust bzw. dessen erste Phase, die Massenerschießungen durch die Einsatzkommandos, aus soziologisch inspirierter sozialpsychologischer Perspektive verstehend zu erklären (vgl. Welzer 2005). Dort auch zu den strukturbildenden Effekten des behandelten Gewaltphänomens (vgl. ebd., u.a. S. 14).

58 Dies soll nicht eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf kriegesische Konflikte (wie sie u.a. Bonacker 2006, Matuszek 2007 und Kuchler 2013 vorlegen) delegitimieren, sondern eine solche vielmehr ergänzen.

59 Krumwiede/Waldmann 1998c, S. 327; siehe Sutterlüty 2015 für die Teilnehmer an *riots*; zur Ebene der individuellen Soldaten vgl. Neitzel/Welzer 2011. Für kriegesische Konflikte primär auf der Ebene der Gewaltorganisationen insbes. Schlichte 2009 und Mampilly 2011; zum diesbezüglichen Stand der Forschung siehe u.a. Schlichte 2011b, S. 100. ›Verstehen‹ ist hier im rein analytischen Sinne gemeint.

60 Nur wenn solche Prozesse verstanden werden, besteht – um die Verbindung von der Kriegs- zur Friedensforschung zu schlagen – eine Aussicht darauf, in der Praxis in Richtung einer Eskalationsverhinderung, Deeskalation oder gar Lösung von Konflikten einzugreifen zu können.

gemacht werden. Dies bedeutet allerdings nicht, zu beanspruchen, daß diese Phänomene vollauf durch Verstehen erfäßbar seien.<sup>61</sup>

Zu diesem Versuch des begrenzten Verstehens einen symbolisch-interaktionistischen Ansatz heranzuziehen, mag befremdlich erscheinen, ist doch die Konsens- und Kooperationsorientierung des Symbolischen Interaktionismus kaum zu leugnen.<sup>62</sup> Verschärft gilt diese Kritik in bezug auf Gewalt und gewaltsame Konflikte. So urteilt etwa von Trotha harsch:

»[E]ine Soziologie, deren vordringliches Analysefeld die zerbrechlichen Prozesse der Konstruktion von Interaktion, Selbst und Identität [...] sind, [wird] wenig zu den Wirklichkeiten zu sagen haben, in denen typischerweise nicht ›ausgehandelt‹ und ›definiert‹, sondern zugeschlagen und getötet wird, in denen die Macht nicht ›Definitions-‹ sondern ›Aktionsmacht‹ [...] und insbesondere die Macht zu töten ist.«<sup>63</sup>

Diese Auffassung trifft zwar auf den Großteil der symbolisch-interaktionistischen Forschungspraxis zu,<sup>64</sup> tut jedoch dem Potential des Ansatzes unrecht. Zunächst läßt sich feststellen, daß die Gründungsgenerationen des Pragmatismus und der *Chicago School*, aus der der Symbolische Interaktionismus hervorgeht, ebenso wie Blumer selbst sowohl explizit über Konflikt, Gewalt und Krieg schreiben,<sup>65</sup> als auch für all-

61 Zum einen kann dies aufgrund ihrer eben aufgezeigten unintendierten Dimension nicht der Fall sein; zum anderen verweist Harald Welzers differenzierte verstehende Analyse des Holocaust auf die Grenzen eines Verstehens der Gewaltausübenden rein durch Übernahme der Teilnehmerperspektive, insofern er immer wieder auf gesellschaftsstrukturelle Aspekte, die sich nicht unbedingt im Wissen der Akteure wiederfinden, verweisen muß (vgl. insbes. Welzer 2005, S. 246ff., v.a. 256).

62 Siehe dazu u.a. Luckenbill 1979, S. 97, Athens 2013b, S. 8ff. sowie Wiley 2014, S. 303.

63 Von Trotha 1997, S. 13f.

64 Vgl. Athens 2013b, S. 17f. Eine umfassende und detaillierte Aufarbeitung des diesbezüglichen Stands der Forschung liegt m.W. nicht vor und kann angesichts der schieren Fülle der in dieser Tradition stehenden Forschungen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden. Es müssen daher kursorische Anmerkungen genügen. Einen Hinweis auf die Randständigkeit zumindest der fokussierten Bearbeitung der genannten Themen liefern die – nicht repräsentativen – Ergebnisse einer Recherche in allen Ausgaben von *Symbolic Interaction* vom ersten Jahrgang 1977 bis Ende 2011 via JSTOR, welche für die Suchanfrage »conflict OR violence OR war« in Titel oder Abstract 49 Treffer ergibt (bei zwei Ausgaben pro Jahr bis einschließlich 1990, seitdem vier, mit jeweils fünf bis zehn Beiträgen). Für 2012 bis 2017 bringt dieselbe Suche auf der Homepage von *Symbolic Interaction* 18 Treffer.

65 Vgl. u.a. Meads Aufsatz zu den psychologischen Grundlagen des Internationalismus von 1983; eine Übersicht über Meads Behandlung von Konflikt einschließlich Krieg bei Athens 2015a, S. 89ff.; ausführlich Deegan 2008. Auch bei Mead ist die Simmelsche Figur einer Vergesellschaftung zwischen den Konfliktparteien durch Konflikt zu erkennen (vgl. Mead 1967, S. 303f.). Siehe sodann Parks Essay *The Social Function of War* (Park 1967); ausführlich zu Konflikt und Krieg bei Park Athens 2015a, S. 115ff. Athens gibt auch *en passant* einen Überblick über die Behandlung von Konflikten bei weiteren hier relevanten Autoren (vgl. ebd., S. 153ff.). Zu Blumer siehe ausführlich weiter unten.

gemeine theoretische Erwägungen ganz selbstverständlich Beispiele aus diesem Phänomenbereich anführen.<sup>66</sup> Jüngere Schriften in dieser Schule analysieren die genannten Phänomene ebenfalls: Zu individueller Gewalt arbeiteten u.a. Norman K. Denzin und Lonnie H. Athens,<sup>67</sup> zu kollektiver Gewalt ist insbesondere auf Ralph H. Turners Analyse von ›race riots‹ und Joas' Aufsatz *Handlungstheorie und Gewaltdynamik* zu verweisen.<sup>68</sup> Nicht zuletzt steht Randall Collins' einflussreicher situationalistischer Ansatz der Gewaltforschung zumindest in gewisser Weise in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus.<sup>69</sup> Konflikte werden gleichermaßen zunehmend behandelt: So widmete *Studies in Symbolic Interaction* dem Thema 2015 eine eigene Ausgabe,<sup>70</sup> und Athens hat neben seinen älteren Gewaltanalysen in den vergangenen Jahren mit seinem vielbeachteten Ansatz des *Radical Interactionism* den systematischen Versuch unternommen, Konflikte aus interaktionistischer Perspektive in den Blick zu nehmen.<sup>71</sup> Er beansprucht, gleichermaßen Konflikte zwischen Individuen und Gruppen, und ebenso Konflikte unterschiedlichster Austragungsformen – ›friedliche‹ und gewaltsame bis hin zu Kriegen –, analysieren zu können.<sup>72</sup>

Allerdings werden Konflikte häufig mikrologisch gefaßt oder mit mikrologischer Methodik untersucht.<sup>73</sup> Kaum thematisiert werden gewaltsame Konflikte zwischen

- 
- 66 Beispielsweise behandelt Mead im Zusammenhang mit sozialer Integration auch Konflikt und Krieg (Mead 1967, S. 303ff.); Blumer illustriert etwa den Bedeutungsbegriff anhand eines Raubüberfalls (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 9f. sowie 2004: *Mead and Human Conduct*, S. 25ff.) und die aktive Handlungskonstruktion an dem einer Armee auf Feldzug (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 16).
  - 67 Vgl. Denzin 1984 sowie Athens insbes. 1977, 1980 und 1997, 1992, 2005, 2015a und 2015b. Zu Athens siehe Rhodes 1999.
  - 68 Vgl. R. Turner 1994 sowie Joas 1997. Daneben u.a. J. Turner 2007 zu ›extremer‹ Gewalt (allerdings wie Collins stark auf Emotionen abhebend und dabei teils evolutionsbiologisch argumentierend).
  - 69 Collins bezieht sich intensiv auf Goffman (vgl. Collins 2004 und 2008). Zunächst versuchte er, seinen Ansatz auf Mead zu stützen (vgl. Collins 1989) – Ausgangspunkt für eine Kontroverse, die einen Band von *Symbolic Interaction* füllt (Jg. 1989, Nr. 1). Ein Grund für diese Kontroverse ist Collins Abkehr von in dieser Theorietradition zentralen Kategorien wie Bedeutung hin zu ›emotionaler Energie‹, welche auch seine Gewalttheorie prägt. Auch aus diesem Grund schließt die vorliegende Studie nicht an Collins an.
  - 70 Herausgegeben von Thaddeus Müller (Müller 2015).
  - 71 Vgl. u.a. Athens 2013a und 2015a; zu gewaltsamen Konflikten und Kriegen siehe Athens 2015a, S. 175ff. und 203ff.
  - 72 Vgl. Athens 2015a, S. 198.
  - 73 Beispielsweise Beiträge, die bereits thematisch auf intra- oder interindividuelle Konflikte zugeschnitten sind (etwa Rollenkonflikte – so u.a. Thorne 1979 –, Differenzen in Alltagsgesprächen – so Malone 1994 – oder Konflikte zwischen Ärzten und Patienten bzw. Angehörigen – so u.a. Müller und van der Giessen 2015 – untersuchen); oder solche, die zwar thematisch auf Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen (zumeist in bezug auf Geschlecht oder Ethnie) ausgerichtet sind, aber in ihrer methodischen Herangehensweise nur die Interaktion in Kleingruppen untersuchen (so z.B. Wojciechowska 2015). Eine Ausnahme stellt Lee 1980 dar, der ›ethnische‹ Konflikte in Westmalaysia mit

Gruppen, erst recht kriegerrische.<sup>74</sup> Dort, wo von Krieg die Rede ist, wird zumeist – wie auch beim Großteil der Arbeiten zum Thema Gewalt<sup>75</sup> – im Einklang mit von Trothas Kritik darauf abgehoben, wie und mit welchem Effekt diese Phänomene diskursiv dargestellt werden oder aber wie die Erfahrung von Krieg und Gewalt die Identität der betroffenen Subjekte prägt.<sup>76</sup> Hier verlieren die symbolisch-interaktionistischen Ansätze sowohl den zugrundeliegenden Konflikt als auch das in seinem Verlauf stattfindende Gewalthandeln aus den Augen. Collins wiederum thematisiert mehrfach Gewalt in Kriegen – jedoch mikrolologisch und entkontextualisierend, nur auf die jeweilige Situation und darin stattfindende Interaktion zwischen Individuen bezogen.<sup>77</sup> So gerät wiederum die Dimension der Konflikthafterkeit aus dem Blick.<sup>78</sup>

---

Strauss' Konzept der *negotiated order* untersucht, um derart ihre makrosoziologische Dimension in den Blick zu nehmen.

- 74 Die JSTOR-Suche (Titel und Abstract) liefert für das Schlagwort ›war‹ nur 16 Artikel von 1977 bis 2011 in *Symbolic Interaction*, die Suche auf der Zeitschriftenhomepage für 2012–2017 sieben Treffer, unter denen mehrere den Begriff ›war‹ nur metaphorisch verwenden. Eine wichtige Ausnahme (allerdings in der deutschen Diskussion und damit jenseits des Mainstreams der symbolisch-interaktionistischen Forschung) bilden die Schriften von Joas und dessen Schülern (etwa Joas 2000 und Liell/Pettenkofer 2004). Eine durch Goffman und Honneth inspirierte Studie zu Kriegerursachen legt Th. Lindemann 2010 vor. Eine bedeutsame Ausnahme zur Analyse gewaltsamer Gruppenkonflikte stellt auch Willems' symbolisch-interaktionistisch fundierte Analyse fremdenfeindlicher Gewalt dar, die u.a. Prozesse der Konflikteskalation berücksichtigt (vgl. Willems 1993).
- 75 Vgl. u.a. Mattley/Schwartz 1990 sowie Harrelson 2013 zur Identität von häuslicher Gewalt ausgesetzter Frauen, Holstein/Miller 1990 zu Viktimisierung als interaktiver und deskriptiver Praxis, J.W. Spencer 2005 zu medialen Darstellungen krimineller Jugendlicher sowie Newmahr 2010 zu Diskursen der ›SM community‹ über die Rolle des Schmerzes.
- 76 So etwa Bonds 2009 zu Narrativen von US-Friedensaktivisten im Irak-Krieg, Denzin 2011 zu konkurrierenden Narrativen über die Schlacht von Little Bighorn, Snyder 2014 zur traumatisierenden sozialen Kodierung von Kampf und verletzten Körpern sowie Flores 2016 zu dem Konversions-Narrativen von friedensaktivistischen Veteranen des Irakkrieges. Ähnliches gilt für die Forschungen zum Thema Terrorismus: Vgl. u.a. Altheide 2004 zur Konstruktion nationaler Identität durch Medienberichte über Terrorismus und Marvasti 2005 zu ›identity negotiation‹ von ›Middle Eastern Americans‹ in der Ära des ›Krieg gegen den Terrorismus‹. Ausnahmen bilden u.a. Dadrians partiell symbolisch-interaktionistische Theoretisierung von Genoziden (vgl. Dadrian 1976) sowie Malthaners Analyse der Interaktion zwischen militanten islamistischen Gruppen und ihren Unterstützern (vgl. Malthaner 2011). Auch Joas legt Analysen zur Identitätsprägung durch Kriege vor, die nicht mikrolologisch beschränkt bleiben (vgl. Joas 2000).
- 77 Vgl. Collins 2008, u.a. S. 66f., 94ff. und 381ff. Angesichts Collins' früherer intensiver (allerdings nicht symbolisch-interaktionistisch fundierter) Beschäftigung mit konfliktsoziologischen Ansätzen ist dies erstaunlich (vgl. Collins 1971 und 1975).
- 78 Auch in Joas' Analyse werden den Gewaltwellen eventuell zugrundeliegende Konflikte – wenn auch als bewusste methodische Entscheidung – ausgeblendet (vgl. Joas 1997, S. 72); R. Turner seinerseits benennt den ›Rassenkonflikt‹ als Bedingung von ›race riots‹ (vgl. R. Turner 1994, S. 310f.), bezieht ihn aber nicht systematisch in die Analyse ein.

Athens' jüngere Untersuchungen, die Konflikte systematisch aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive in den Blick nehmen, arbeiten einerseits dezidiert die sozialtheoretischen Schwierigkeiten bei der Erfassung von Konflikten in symbolisch-interaktionistischer Sprache, insbesondere bei George Herbert Mead, und andererseits die Möglichkeit zu deren Überwindung aus dem Theorieansatz selbst heraus. Dazu jedoch ersetzt Athens Meads *social act* als Grundeinheit durch den »collective act«, <sup>79</sup> in den statt des Prinzips der Sozialität das der »domination« <sup>80</sup> als »master principle [...] to explain the organization of our joint activity« <sup>81</sup> eingeht. Derart reduziert er Interaktion letztlich auf erfolgreiche, in Kooperation resultierende oder als zurückgewiesene zu Konflikten führende Versuche der »domination«. <sup>82</sup> Folglich wird jegliches Konflikt Handeln auf Machthandeln und somit Konflikte auf Machtkonflikte reduziert. <sup>83</sup> Kriege erscheinen entsprechend als »complex form of dominative encounters«, <sup>84</sup> die Athens nur sehr knapp und eher schematisch skizziert. <sup>85</sup>

Zusammenfassend zeigt sich, daß es auf der einen Seite keineswegs abwegig ist, (kriegerische) Konflikte aus einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive erfassen zu wollen. Andererseits sind diese ein in dieser Forschungstradition vernachlässigtes und die Theorie vor Herausforderungen stellendes Thema. Insofern besteht bezogen auf die gewählte Theorie eine themenspezifische Forschungslücke.

Diese Lücke möchte die vorliegende Studie auf der Basis von Blumers Schriften angehen. Die Wahl fällt nicht deshalb auf Blumer, weil dieser als Begründer des Symbolischen Interaktionismus gilt, sondern vielmehr, weil er sich in zahlreichen Texten mit Konflikten beschäftigt, und dabei in dem bewegungstheoretisch ausgerichteten Aufsatz *Collective Unrest and Social Protest* (1978) eine bestechende Analyse der Entstehung und Eskalation sozialer Konflikte vorlegt. Anders als Athens' Ansatz bieten Blumers Arbeiten die Möglichkeit, Konflikte nicht von vorneherein auf Machtkonflikte zu reduzieren.

Ich gehe dabei von der These aus, daß Blumers theoretisches Verhältnis zu Konflikten mehrfach ambivalent bzw. widersprüchlich ist: Erstens sind zahlreiche seiner empirisch orientierten Schriften explizit Konflikten oder aber Themen gewidmet, die Konflikte im mindesten tangieren. <sup>86</sup> Jedoch sind zugleich in den sozialtheoretisch ori-

79 Athens 2015a, S. 64.

80 Athens definiert »domination« letztlich als Arbeitsteilung mit Rollen der Über- und Unterordnung (vgl. Athens 2015a, S. 83).

81 Athens 2015a, S. 65. Siehe auch ebd., S. 110f.

82 Vgl. Athens 2015a, S. 80f.

83 Diesbezüglich sprechend Athens' Kritik an Park: »[It] escaped his attention that *all* conflicts ultimately stem from dominative disputes that manifest themselves everywhere and every time in the form of dominative encounter.« (Athens 2015a, S. 127)

84 Athens 2015a, S. 185.

85 Vgl. Athens 2015a, S. 186f.

86 Blumers Interesse für Konflikte ist so profund wie alt: Er widmete bereits seine Masterarbeit der *Theory of Social Revolutions* (vgl. die Blumer-Bibliographie von Throop/Ward 2005). Blumer behandelt Konflikte vor allem im Zusammenhang mit drei empirischen Phänomenen: erstens Industrialisierung bzw. Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital, zweitens »race relations« und drittens »kollektives Handeln«, soziale Bewegungen sowie



entierten Schriften, in denen Blumer ausgehend von Mead die Grundannahmen des Symbolischen Interaktionismus skizziert und ihn als Schule der Soziologie etabliert,<sup>87</sup> die zentralen Konzepte selbst auf Kooperation zugeschnitten. Dies gilt, obwohl er diese teilweise anhand von Gewalt und Krieg illustriert.<sup>88</sup> Zugespißt fragt sich hier, ob nicht im mindesten eine Spannung besteht zwischen Blumers eigenen theoretischen Grundprämissen, einigen seiner gewählten Beispiele und seinem empirischen Forschungsgegenstand Konflikt,<sup>89</sup> und zwar derart, daß er Konflikt auf der Grundlage dieser Konzepte nicht erfassen kann. Zweitens besteht umgekehrt eine Spannung wenigstens zwischen den explizit als Konfliktanalysen gekennzeichneten Texten – d.h. jenen, die sich den industriellen Beziehungen widmen – und der (theoriegeschichtlich

---

Proteste. Den Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet Blumer im Gegensatz zu den unter den Stichworten ›Rassenbeziehungen‹ und ›soziale Bewegungen‹ analysierten Phänomenen selbst explizit als solchen. Hinzu kommt die Beschäftigung mit dem abstrakten Problem der ›sozialen Desintegration‹, welches er auch in seinen Ausführungen zur Industrialisierung aufgreift. Dabei läßt sich keine klare zeitliche Abfolge der Themenkomplexe feststellen – alle Themen scheinen Blumer vom Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere an und über mehrere Jahrzehnte hinweg beschäftigt zu haben (vgl. zu den folgenden Jahreszahlen die Bibliographien von Lyman/Vidich 1988b und Throop/Ward 2005): Die ersten Publikationen zu Desorganisation, kollektivem Handeln und ›Rassenbeziehungen‹ datieren aus den späten 1930er Jahren, nämlich *Social Disorganization and Individual Disorganization* 1937, *Collective Behavior* 1939 (nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Aufsatz von 1957, siehe unten) und *The Nature of Race Prejudice* 1939 (im folgenden nach der verwendeten Ausgabe bezeichnet als Blumer 1988a: *Nature of Race Prejudice*). Ein erster Aufsatz zu industriellen Beziehungen mit dem Titel *Sociological Theory in Industrial Relations* folgt 1947 (im folgenden: Blumer 1988f: *Industrial Relations*), die letzte Publikation zu Industrialisierung, *Industrialization and Problems of Social Disorder*, datiert von 1971 (im folgenden: Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*). Zu ›Rassenbeziehungen‹ folgt auf zwei letzte eigene Aufsätze von 1965 (*The Future of the Color Line* – im folgenden: Blumer 1988b: *Color Line* – sowie *Industrialization and Race Relations*) nach langer Pause 1980 ein gemeinsamer Aufsatz mit Troy Duster zu *Theories of Race and Social Action*. Die letzte Publikation zu sozialen Bewegungen stellt *Social Unrest and Collective Protest* (1978; im folgenden: Blumer 1978: *Unrest*) dar.

Weitere wiederholt herangezogene Werke Blumers werden wie folgt zitiert: *Social Attitudes and Nonsymbolic Interaction* (1936) als Blumer 1936: *Nonsymbolic Interaction*; *Group Tension and Interest Organizations* (Erstveröff. 1949) als Blumer 1988g: *Group Tension*; *Psychological Import of the Human Group* (1953) als Blumer 1953: *Human Group*; *Social Structure and Power Conflict* (Erstveröff. 1954) als Blumer 1988h: *Power Conflict*; *Social Science and the Desegregation Process* (Erstveröff. 1956) als Blumer 1988c: *Desegregation*; *Collective Behavior* (1957) als Blumer 1957: *Collective Behavior*; *Race Prejudice as a Sense of Group Position* (1958) als Blumer 1958: *Race Prejudice*; *The Rationale of Labor-Management Relations* (Erstveröff. 1958) als Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*; *Leadership in Social Movements* als Blumer 1961: *Leadership in Social Movements*; *Symbolic Interactionism: Perspective and Method* als Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*; *The Concept of Mass Society* (Erstveröff. 1969) als Blu-



teilweise späteren) ausgearbeiteten Sozialtheorie: Blumers Konfliktverständnis in diesen Schriften ist sehr objektivistisch und instrumentalistisch,<sup>90</sup> häufig verengt auf Machtkonflikte.<sup>91</sup> Hier bleibt die Konfliktanalyse (ganz wie die Athens') gegenüber dem zurück, was auf der Basis von zentralen Konzepten seiner Sozialtheorie – sieht man von deren Verengung auf Kooperation ab – möglich sein könnte. Dagegen sind Blumers Ausführungen in *Unrest* mit den Begrifflichkeiten von *Symbolic Interactionism* deutlich konsistenter als die die ›industriellen Beziehungen‹ betreffenden und sollen daher die Grundlage des zu entwickelnden Analyseschemas bilden. Jedoch endet – drittens – selbst diese für die vorliegende Untersuchung fruchtbarste Konfliktanalyse an dem Punkt, an dem die Konflikte gewaltsam eskalieren.<sup>92</sup> Seinen eigenen, durch die Heranziehung von Kriegen als Beispiel implizit erhobenen Anspruch, auch kriegserische Konflikte erfassen zu können, kann Blumer folglich nicht einlösen.

---

mer 1988i: *Mass Society* sowie das posthum von Morrione herausgegebene *George Herbert Mead and Human Conduct* als Blumer 2004: *Mead and Human Conduct*.

Die Zitierweise mit Kurztiteln erfolgt, um bei den primären Theorietexten Blumers eine sofortige Identifizierbarkeit durch den Leser zu gewährleisten; bei diesen ist für den Argumentationsgang der vorliegenden Studie aus exegetischen Gründen eine Differenzierung nach einzelnen Schriften erforderlich. Dasselbe gilt für die Texte Simmels. Die Zitation weiterer theoretischer Primärtexte, der Sekundärliteratur und der empirischen Literatur beschränkt sich dagegen aus Platzgründen auf Autorennamen und Erscheinungsjahr.

- 87 Dies betrifft die in *Symbolic Interactionism* zusammengefaßten Aufsätze, insbesondere *The Methodological Position of Symbolic Interactionism*, *Sociological Implications of the Thought of George Herbert Mead* und *Society as Symbolic Interaction*, die im folgenden nicht gesondert zitiert werden; ergänzt werden diese stellenweise durch Blumer 1936: *Nonsymbolic Interaction* und Blumer 2004: *Mead and Human Conduct*.
- 88 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 9f. und 16.
- 89 Hinsichtlich der Frage der Konsistenz zwischen *Symbolic Interactionism* und Blumers Analyse industrieller Konflikte besteht Uneinigkeit just zwischen jenen Autoren der symbolisch-interaktionistischen Tradition, die sich am intensivsten mit Blumers Konflikttheorie befaßt haben. Lyman sieht Blumer auch in *Symbolic Interactionism* als Konflikttheoretiker (vgl. Lyman 1988, S. 298); diese These scheint jedoch mehr von den von ihm gemeinsam mit Vidich 1988 herausgegebenen empirischen Schriften Blumers her gedacht als vom fraglichen Werk selbst ausgehend. Athens dagegen verwirft die Schriften seines Lehrers Blumer als Grundlage für seine angestrebte interaktionistische Konflikttheorie und erzählt: »He predicted prophetically that there would come a time during my studies of conflict when I would find that the interactional perspective that he had imparted to me would no longer be useful in my research. When that day came, he said, I should not hesitate to discard it rather than continue using it out of any sense of loyalty to him.« (Athens 2015a, S. 12)
- 90 Vgl. u.a. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, insbes. S. 299.
- 91 Dort, wo Blumer Konflikte als solche benennt, nämlich im Kontext der Analyse ›industrieller Beziehungen‹, erscheinen sie als Machtkonflikte (vgl. insbes. Blumer 1988h: *Power Conflict*), die auf als »natural« bezeichneten ›Interessengegensätzen‹ beruhen (u.a. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 242 sowie 1988g: *Group Tension*, S. 310).
- 92 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 45ff.

Die Erreichung des Ziels dieser Studie, einen symbolisch-interaktionistisch fundierten Analyserahmen für Dynamiken in (kriegerischen) Konflikten zu entwickeln, setzt folglich notwendig den Nachweis voraus, daß die begrifflichen Mittel des Symbolischen Interaktionismus nach Blumer dazu geeignet sind oder vielmehr: geeignet gemacht werden können. Diesbezüglich erfolgt ein theoretischer Dreischritt: Aus dem erstens zu erbringenden Befund, daß Blumer sich selbst – wie gerade gezeigt – einerseits auch als Konflikttheoretiker verstand, andererseits aber – wie noch zu zeigen sein wird – seine systematischen Grundannahmen in *Symbolic Interactionism* auf Kooperation ausgerichtet und damit nicht zur begrifflichen Erfassung von Konflikten geeignet sind, beziehe ich die Legitimation, in einem zweiten Schritt ausgewählte sozialtheoretische Konzepte Blumers entsprechend der Forschungsabsicht sowohl Blumers als auch der vorliegenden Untersuchung derart zu modifizieren, daß sie Konflikte zu erfassen vermögen. Das daraus resultierende grundlegende Konfliktverständnis kann drittens wiederum unter Zuhilfenahme von Blumers auf die empirische Analyse von Konflikten ausgerichteten Texten systematisch ergänzt, angereichert und erweitert werden. Blumers konflikttheoretische Publikationen werden somit zugleich als eine Art ›Absichtserklärung‹ und als ›Steinbruch‹ behandelt, die einerseits als Rechtfertigung und andererseits als Material für eine entsprechende Erweiterung der sozialtheoretischen Konzepte dienen.<sup>93</sup>

Hinsichtlich ihres übergeordneten Ziels, eine symbolisch-interaktionistische Perspektive zur Analyse dynamischer Prozesse in Konflikten zu entwickeln, geht diese Studie zunächst von einem breiten Konfliktbegriff aus: Sie nimmt explizit Abstand davon, einen wie auch immer genau bestimmten, enggefaßten Konflikttypus als ihren Gegenstand zu identifizieren.<sup>94</sup> Folglich soll zunächst ein allgemeiner symbolisch-interaktionistisch fundierter Konfliktbegriff entwickelt werden, der prinzipiell soziale Konflikte auf allen Ebenen – vom interindividuellen bis zum internationalen<sup>95</sup> –, über alle möglichen Gegenstände und in allen möglichen Austragungsformen umfaßt.<sup>96</sup> Aus dem spezifischeren Erkenntnisinteresse der vorliegenden Analyse hinsichtlich kriegerischer Konflikte ergeben sich jedoch Einschränkungen des Gegenstandes im Verlauf der weiteren Untersuchung, insbesondere des Eskalationsprozesses: auf Konflikte, die hin zu einem konfrontativen, gewaltsamen und schließlich hochgewaltsamen bzw. kriegerischen Austrag eskalieren. In dieser Einschränkung hinsichtlich

93 Die vorliegende Studie erhebt dagegen nicht den Anspruch einer umfassenden und systematischen Exegese von Blumers höchst umfangreichen Schriften, weder der sozialtheoretischen noch der konflikttheoretischen. Die – umfangreiche und dennoch mutmaßlich unvollständige – von Throop/Ward 2005 zusammengestellte Publikationsliste Blumers zählt über 100 Publikationen, wobei mehrere Bücher erst posthum veröffentlicht wurden.

94 Vgl. zur Debatte um einen ›engen‹ vs. ›weiten‹ Konfliktbegriff Imbusch 2010, S. 146ff.

95 Vgl. Bonacker/Imbusch 2010, S. 69.

96 Insofern dieser Begriff später auf offen ausgetragene Konflikte eingeschränkt wird, ist er im Rahmen der soziologischen Debatte um ›enge‹ oder ›weite‹ Konfliktbegriffe bereits als recht eng zu charakterisieren – und zugleich im Vergleich mit politikwissenschaftlichen Konfliktbegriffen als weit. Hier zeigt sich, daß der Gegensatz von ›engen‹ und ›weiten‹ Konfliktbegriffen zu einfach gefaßt ist, um die Varianz möglicher Konfliktbegriffe sprachlich adäquat wiederzugeben.

der Austragungsform sind zwei weitere enthalten. Wenn man den Begriff des Krieges in Übereinstimmung mit dem weitgehenden Konsens in der Friedens- und Konfliktforschung im Wesentlichen so versteht, daß er eine relativ dauerhafte, massive Gewaltanwendung zwischen organisierten Großgruppen bezeichnet,<sup>97</sup> bedeutet dies zum einen implizit<sup>98</sup> eine Einschränkung auf Konflikte, welche in einem breiten Sinn als politische Konflikte bezeichnet werden können: jenen also, die Fragen nach der legitimen Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens betreffen, einschließlich der Fragen, wer zu diesem Gemeinwesen gehört und nach der Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern.<sup>99</sup>

Zum anderen ist damit explizit eine Einschränkung hinsichtlich der Konstitution der Konfliktparteien auf einigermaßen organisierte Großgruppen verbunden. Während jedoch die meisten Kriegsbegriffe im Rahmen des genannten Minimalkonsenses spezifizieren, daß mindestens eine Konfliktpartei staatlich verfaßt sein müsse,<sup>100</sup> beschränkt sich das Erkenntnisinteresse dieser Studie umgekehrt auf solche Konflikte, in denen mindestens eine Konfliktpartei nichtstaatlich verfaßt ist. Derart werden einerseits zwischenstaatliche bzw. internationale Konflikte und Kriege ausgeschlossen und andererseits Konflikte ohne Beteiligung staatlicher Akteure einbezogen. In Ermangelung eines besseren Begriffs sollen diese als (inner-)»gesellschaftliche«<sup>101</sup> Konflikte (mit oder ohne Staatsbeteiligung) bezeichnet werden.<sup>102</sup> Darüber hinaus soll

97 Vgl. Bonacker/Imbusch 2010, S. 110. Zum Begriff des Krieges siehe unten, Kap. 2.6.1.

98 Aufgrund der Unterstellung, daß weniger fundamentale Konflikte zumindest ohne zentralen, hierarchischen Zwang keine hinreichend mobilisierende Wirkung entfalten könnten.

99 Der Begriff des Politischen ist so komplex wie umstritten; daher kann er an dieser Stelle nur gesetzt werden (in loser Anlehnung an den Versuch einer soziologisch-konflikttheoretischen Begründung des Politischen von Schlichte 2012). Der hier gesetzte Begriff des Politischen ist unabhängig von dem des Staates, nicht jedoch von dem der Herrschaft. Auf dieser Grundlage werden auch »Neue Kriege« als politische Konflikte erkennbar (vgl. diesbezüglich zusammenfassend Geis 2006, S. 19).

100 Vgl. zusammenfassend Bonacker/Imbusch 2010, S. 110.

101 So auch Bonacker/Imbusch 2010, S. 69.

102 Von »sozialen« Konflikten als breitem Überbegriff für Konflikte jenseits der intraindividuellen Ebene werden sie als (Sub-)Typ durch die Einschränkung der Konstitution der Konfliktparteien auf Großgruppen, von internationalen Konflikten durch die auf mindestens eine nichtstaatliche Konfliktpartei abgegrenzt. Es wäre dabei falsch, *per se* von »innergesellschaftlichen« Konflikten zu sprechen, da gesellschaftliche Konflikte – schematisch ausgedrückt – Konflikte 1. zwischen verschiedenen Gruppen »innerhalb einer Gesellschaft« (»innergesellschaftliche Konflikte«), 2. zwischen einer Gesellschaft und einer externen Gruppe (»transgesellschaftliche Konflikte«) und 3. zwischen mehreren Gesellschaften (»intergesellschaftliche Konflikte«) umfassen. Dies verweist auf die schwierige Frage nach der Grenzziehung zwischen empirischen Gesellschaften (ein Problem, das die politikwissenschaftliche Bezeichnung »innerstaatliche Konflikte« vermeidet).

Quer zu dieser Unterscheidung steht die in gesellschaftliche Konflikte mit und ohne Staatsbeteiligung. Daraus ergeben sich folgende Idealtypen: 1a) innergesellschaftliche Konflikte ohne Staatsbeteiligung (»kommunal«, »lokal« oder »subnational« – vgl. Schwank et al. 2013, S. 37); 1b) innergesellschaftliche Konflikte mit Staatsbeteiligung (d.h. inner-

keine Einschränkung auf einen bestimmten ›Typ‹ von Kriegen vorgenommen werden: Die politikwissenschaftliche Debatte um Definition und Formen von Kriegen ist geprägt von Dichotomien,<sup>103</sup> die absolute Grenzen ziehen, wo empirisch fließende Übergänge bestehen.<sup>104</sup> Es kann m.E. nicht Aufgabe einer soziologischen Kriegsfor- schung sein, diese Dichotomien zu reproduzieren; vielmehr sollte sie auf deren Über- windung zielen. Analog sollen bezüglich der Analyse von Konfliktodynamiken theo- riebasiert allgemeine Kategorien der Analyse identifiziert und diese dann schrittweise spezifiziert werden – zuerst für Konflikte in einem abstrakten Sinn, dann für deren gewaltsame und hochgewaltsame Austragungsformen.<sup>105</sup> In einem weiteren Schritt, der im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden kann, könnte sodann eine weitere Spezifikation für bestimmte Typen hochgewaltsamer Konflikte entwi- ckelt werden.<sup>106</sup>

staatliche Konflikte im politikwissenschaftlichen Sinn); 2a) transgesellschaftliche Kon- flikte ohne Staatsbeteiligung; 2b) transgesellschaftliche Konflikte mit Staatsbeteiligung (sodaß entweder eine aus dem ›Ausland‹ stammende Gruppe auf dem Gebiet eines be- stimmten Staates gegen diese agiert oder aber ein Staat auf fremdem Territorium gegen eine nichtstaatliche Gruppe vorgeht – vgl. zur Transnationalisierung von ›Bürgerkriegen‹ u.a. Gleditsch 2007 und Checkel 2013); 3a) intergesellschaftliche Konflikte ohne Staats- beteiligung; 3b1) intergesellschaftliche Konflikte mit einseitiger Staatsbeteiligung (bei denen fließende Übergänge zu 2b bestehen, sodaß diese ggf. zu einem Typ zusammenge- faßt werden könnten); 3b2) intergesellschaftliche Konflikte mit beidseitiger Staatsbetei- ligung, d.h. internationale bzw. zwischenstaatliche Konflikte – die jedoch in der hier vor- liegenden Untersuchung der begrifflichen Eindeutigkeit und Abgrenzung des Gegenstan- des zufolge nicht als Subtyp ›gesellschaftlicher Konflikte‹ verstanden werden sollen, son- dern aus dem Begriff des gesellschaftlichen Konflikts ausgeschlossen bleiben.

Blumers Analysen beschränken sich auf innergesellschaftliche Konflikte, wobei er so- wohl solche ohne Staatsbeteiligung (der Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitneh- mern) als auch solche mit Staatsbeteiligung (Konflikte zwischen sozialen Bewegungen und Behörden) behandelt. Da letztere den Ausführungen insbesondere im dritten Kapitel dieser Untersuchung zugrundeliegen, ergibt sich derart eine Einschränkung zumindest der Ausführungen zu Eskalation auf innergesellschaftliche Konflikte mit Staatsbeteiligung.

Da der Begriff des innergesellschaftlichen Konflikts (auch mit Staatsbeteiligung) nicht völlig deckungsgleich ist mit dem des innerstaatlichen Konflikts, soll dort, wo Bezug auf die diesbezügliche politikwissenschaftliche Debatte genommen wird, in Abweichung von der eigenen Terminologie dieser Studie von innerstaatlichen Konflikten die Rede sein.

- 103 U.v.a. zwischen- vs. innerstaatliche Konflikte (unter Ausblendung ›substaatlicher‹ und transnationaler Konflikte bzw. Züge dieser Konflikte), ›Alte‹ vs. ›Neue‹ Kriege, ›politi- sche‹ vs. ›ökonomische‹ Motive....
- 104 Die kriegsdefinierenden 1000 Toten des ›*Correlates of War*‹-Projekts (vgl. grundlegend Small/Singer 1982, S. S. 55f.) sind nur das eindrucklichste Beispiel.
- 105 Es sollen also nicht – anhand welcher Kriterien auch immer – Konflikte in Typen und Subtypen unterteilt werden, um dann die Dynamiken innerhalb jedes dieser Typen zu analysieren (wie etwa Deißler 2016 vorgeht).
- 106 Man mag gegen die gewählte Vorgehensweise einwenden, daß es ahistorisch sei, sich nicht von vornherein auf bestimmte Typen von (kriegerischen) Konflikten einzuschrän-

Ein besonderer Fokus bei der Rekonstruktion des dynamischen Verlaufs von Konflikten soll auf Eskalationsprozessen liegen. Zugrundegelegt werden soll ein breiter Eskalationsbegriff, der nicht nur eine Veränderung des Konfliktaustrags in Richtung zunehmender Konfrontation, sondern ebenso die Ausweitung der Konfliktgegenstände<sup>107</sup> sowie spezifische Veränderungen der Konstitution der Konfliktparteien umfaßt: einerseits die zunehmende Organisierung und vor allem Bewaffnung zuvor unorganisierter, ziviler Konfliktparteien, andererseits die Zunahme der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien.<sup>108</sup> Eskalation ist dabei weder etwas Zwangsläufiges, noch etwas, das nur dann auftritt, wenn die Konfliktparteien es (etwa als rationale Strategie) intendieren.<sup>109</sup> Ebenso wenig verlaufen Eskalationsprozesse gleichmäßig: Im Anschluß an Neidhardt läßt sich vielmehr die These aufstellen, daß sich ›Prozeßsprünge‹ identifizieren lassen, d.h. »abrupte[...] Wechsel von Prozeßqualitäten«,<sup>110</sup> durch die sich die Situation, die Handlungsweisen, Konstitution und Welten der Konfliktparteien grundlegend ändern.<sup>111</sup> Entsprechend können Phasen der Eskalation unterschieden werden, die aufeinander aufbauen und von denen aus nicht ohne weiteres auf ein vorheriges Eskalationsniveau zurückgekehrt werden kann. Dies wiederum wirft die Frage auf, wie eine Deeskalation oder gar Beendigung von bereits auf eine bestimmte ›Stufe‹ eskalierten Konflikten möglich sein könnte.

Erst durch den Blick auf und vor allem in die Konfliktparteien werden diese Dynamiken des Konfliktverlaufs verstehbar. Der Symbolische Interaktionismus erlaubt, die Konfliktparteien in der oben geforderten Weise ernst zu nehmen: Er konzipiert Handelnde nicht als passiv-reaktiv, sondern als Agenten ihres eigenen Lebens, die die Welt, in der sie sich bewegen, aktiv wahrnehmen, aktiv interpretieren, und auf der Grundlage der resultierenden Situationsdefinitionen ihre Handlungen konstruieren. Dabei vollzieht die Definition und Konstruktion sich in Gruppen mittels der Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern. Folglich kommen die internen Interakti-

---

ken (so u.a. Waldmann 2002, S. 377 und Schlichte 2011b, S. 101). Dieser Ansatz birgt somit die Gefahr, eventuell notwendige Differenzierungen nicht vorzunehmen, zu allgemein zu argumentieren. Ich möchte aber behaupten, daß es fruchtbarer ist, diese Differenzierungen, wenn nötig, später einzuführen, d.h. zunächst zu fragen, ob die identifizierten Prozesse ggf. in jedem der Typen gleichermaßen zum Tragen kommen, sowie sie und ihr Zusammenwirken für jeden der Typen zu spezifizieren, und erst dann ggf. den Geltungsbereich der entwickelten Theorie einzuschränken, als im Sinne einer Pfadabhängigkeit die alten Konzepte stets zu reproduzieren. Jedoch können die in der vorliegenden Untersuchung und insbesondere deren drittem Kapitel herausgearbeiteten Züge zunächst nur Geltung beanspruchen für die Form von Konflikten, anhand derer sie entwickelt wurden: innergesellschaftliche Konflikte der Gegenwart, insbesondere im subsaharischen Afrika.

107 Beispielsweise eine Ausweitung des Gegenstandes selbst (in einem räumlichen Sinne etwa bei Territorialkonflikten oder im Sinne einer inhaltlichen Zuspitzung, wenn etwa aus einer Forderung nach Autonomie die nach Sezession erwächst) oder ein Hinzutreten weiterer Gegenstände.

108 Siehe zu diesem mehrdimensionalen Eskalationskonzept Giesen 1993, S. 97.

109 Zu diversen Konzepten unintendierter Eskalation vgl. R. Eckert / Willems 2002, S. 1470.

110 Neidhardt 1981, S. 249.

111 Vgl. Neidhardt 1981, S. 249f.

onsprozesse der Konfliktparteien selbst in den Blick, durch die erst der Konfliktaus-  
trag verstehbar wird. So werden die Wechselwirkungen ersichtlich, die zwischen der  
Interaktion der Konfliktparteien miteinander und ihren jeweiligen internen Interakti-  
onsprozessen – aus denen sich abstrahiert betrachtet die Konstitution der Konfliktparteien ergibt – bestehen.<sup>112</sup> Derart wird deutlich, welcher Zusammenhang zwischen  
der Veränderung der Akteurskonstitution und derjenigen der Form des Konfliktaus-  
trags einschließlich seiner Eskalation hin zu kriegerischen Konflikten besteht. Die  
gewählte Analyseebene ist damit die der Gruppe, die jedoch nicht als Einheit, son-  
dern als Interaktionszusammenhang behandelt wird. Die Ebene der Individuen – die  
Frage, wieso einzelne Individuen im Rahmen der Gruppe auf spezifische Art und  
Weise handeln<sup>113</sup> – bleibt als eigenes komplexes Forschungsthema außen vor. Inso-  
fern die vorliegende Studie derart die Konstitution von Konfliktparteien – ihre Ent-  
stehung und Veränderung – im und durch den Verlauf kriegerischer Konflikte sowie  
die Etablierung (hoch-)gewaltsamer Interaktionsweisen zwischen den Konfliktpartei-  
en untersucht, fügt sie sich in die konstitutionstheoretische Forschungslinie ein.<sup>114</sup>

Der Blick auf die Dynamik der Akteurskonstitution und – eng damit verbunden –  
der Konfliktkonstellationen ermöglicht es, ein Phänomen in den Blick zu nehmen,  
das in der qualitativ orientierten empirischen Forschung zu innerstaatlichen kriegeri-  
schen Konflikten regelmäßig aufscheint<sup>115</sup> und in den letzten Jahren nach langer  
Nichtbeachtung<sup>116</sup> auch in der quantitativen Konfliktforschung verstärkt thematisiert  
wurde,<sup>117</sup> aber selten als solches in den Fokus genommen, geschweige denn systema-  
tisch theoriegeleitet untersucht wurde<sup>118</sup> (und wenn, dann vor allem in rationalisti-

112 Insofern folgt die Untersuchung dem »micro-political turn« der Bürgerkriegsforschung,  
für den international u.a. Weinstein 2007 und für die deutsche Diskussion insbesondere  
Schlichte 2009 wegweisend sind, der aber nicht auf rationalistische Ansätze wie den  
Weinsteins beschränkt ist. Zum Stand der Forschung vgl. Koloma Beck 2012, S. 28ff.

113 Dies betrifft insbesondere die Frage nach der »Übersetzung kollektiver Gewaltintentionen  
in individuelle Gewaltdispositionen und Handlungsvollzüge.« (Imbusch 2005, S. 31)

114 Jedoch bleibt die Frage nach der Prägung der gesamtgesellschaftlichen Ordnung sowie  
eventueller Nachkriegsordnungen ausgeblendet, ebenso die nach der Subjektkonstitution.

115 In Fallstudien wie u.v.a. Getso 2001, Flint / de Waal 2008, Bakonyi 2011 und Mampilly  
2011. Vgl. zum Stand der Forschung auch Bakke et al. 2012, S. 266 und 278.

116 Vgl. Bakke et al. 2012, S. 278.

117 Beginnend mit Petersen et al. 2004 zur höheren Eskalationswahrscheinlichkeit von Viel-  
parteienkonflikten (ebenso K.G. Cunningham 2013); D. Cunningham 2006 zu Konflikt-  
dauer und Schwierigkeiten einer Verhandlungslösung; Harbom et al. 2008 überblickshaft  
zu »bewaffneten Konflikten« mit mehr als einer Dyade; D. Cunningham et al. 2009 zu  
Konfliktdauer und Ergebnissen; Kenny 2010 zur Rolle der Organisationsstruktur. Seit  
dem Erscheinen diverser einflussreicher Studien im Jahr 2012 (Findley/Rudloff 2012 zu  
Dynamiken im Kriegsverlauf durch Fragmentierung der Kombattanten und Beendigungs-  
möglichkeiten; K.G. Cunningham et al. 2012 zu Gewaltmustern; Bakke et al. 2012 zum  
Konzept der Fragmentierung) hat der junge Zweig der Fragmentierungsforschung sich in  
der quantitativen und formalen Analyse etabliert (vgl. jüngst Mosinger 2018, S. 62f.).

118 In der quantitativen Forschung dominiert der Blick auf die Folgen von Fragmentierungs-  
prozessen (so etwa Bakke et al. 2012, S. 267f.); eine systematische Konzeptionalisierung

scher Begrifflichkeit<sup>119</sup>): das Phänomen der Fragmentierung der Konfliktparteien. Fragmentierung kann als Teil der Dynamik (kriegerischer) Konflikte konzipiert werden,<sup>120</sup> konkreter: als seinerseits dynamischer Prozeß, der wiederum sowohl Ursache als auch Folge anderer dynamischer Prozesse ist. Dieses Phänomen macht überdeutlich, daß die Konfliktparteien auch in kriegerischen Konflikten weder als unitarische Akteure<sup>121</sup> noch als ›fix‹ betrachtet werden können. Solche dynamischen Prozesse zu erfassen, ist eine der Stärken des Symbolischen Interaktionismus.

Aus diesen Ausführungen ergeben sich die folgenden, miteinander verwobenen Forschungsfragen:

1. Wie lassen sich mit den begrifflichen Mitteln des Symbolischen Interaktionismus Herbert Blumers soziale und insbesondere (inner-)gesellschaftliche Konflikte begrifflich fassen, und wie ein gewaltsamer und kriegerischer Konfliktaustrag?
2. Wie lassen sich aus einer solchen symbolisch-interaktionistischen Perspektive Konflikte als dynamische Prozesse analysieren?
3. Wie konstituieren und verändern sich die Trägergruppen sozialer Konflikte im Konfliktverlauf, und wie wirkt diese Veränderung der Akteurskonstitution wiederum auf den Konfliktaustrag zurück? Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Prozessen der Fragmentierung liegen.
4. Damit eng verbunden: Welche Phasen der Eskalation ziviler Konflikte zu kriegerischen Konflikten können als Teil der Konfliktodynamik identifiziert werden? Was charakterisiert diese Phasen hinsichtlich der Akteurskonstitution und -konstellation sowie des Konfliktaustrags?
5. Umgekehrt: Welche Wege der Konfliktbeendigung lassen sich identifizieren, und welche davon stehen in den jeweiligen Eskalationsphasen offen?

Auf diese Fragen soll eine primär theoretisch orientierte Antwort gegeben werden, d.h. auch die drei letztgenannten, auf das empirische Phänomen bezogenen Fragen werden nicht systematisch empirisch untersucht. Dabei gilt zum einen, daß nicht alle Erfordernisse der angestrebten theorieorientierten Antwort durch Heranziehung von Blumers Schriften erfüllt werden können. Entsprechend werden an neuralgischen Stellen andere einschlägige Arbeiten herangezogen, vor allem das Werk Georg Simmels als eines Begründers der Konfliktsoziologie, der Blumers Werk in zentralen Aspekten, auch hinsichtlich der konflikttheoretischen Ansätze, beeinflusst hat.<sup>122</sup> Zum anderen erfordert die themenbezogene Konkretisierung des mit Blumer gewonnenen grundlegenden Konfliktverständnisses insbesondere bei der Skizzierung der Eskalati-

---

von Fragmentierung legen m.W. bisher nur Bakke et al. 2012 sowie teilweise Findley/Rudloff 2012 vor.

119 Alle eben genannten Texte gehen von rationalistischen Theorien aus.

120 Vgl. u.a. Bakke et al. 2012, S. 265.

121 Vgl. für die rationalistische politikwissenschaftliche Debatte wegweisend Kalyvas 2003, S. 481 (die soziologische Konfliktforschung dagegen ging nie systematisch von der genannten Illusion aus).

122 Vgl. zum Begriff der Interaktion Joas/Knöbl 2004, S. 193 sowie zu Simmels Einfluß auf Blumers Konflikttheorie Low 2008, S. 330ff.



onsphasen im dritten Kapitel des Buchs, aber auch bereits an einigen Stellen des zweiten Kapitels, zumindest partiell die Heranziehung einschlägiger Arbeiten, insbesondere empirischer Studien. Im Hintergrund steht dabei das im Zuge der langjährigen Forschung der Verfasserin am *Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung* (HIK) gewonnene empirische Wissen.

Eine wichtige erkenntnisleitende Rolle kommt dem kriegesischen Konflikt in der sudanesischen Darfur-Region zu, der vereinfacht gesagt zwischen den – mittlerweile vielfältig fragmentierten – Rebellengruppen *Sudan Liberation Army* (SLA) und *Justice and Equality Movement* (JEM) auf der einen und dem sudanesischen Staat sowie ›arabischen‹ Milizen auf der anderen Seite ausgetragen wird. Allerdings wird keine systematische Fallstudie durchgeführt, weder auf der Basis von vorhandener Literatur noch durch eigene Feldforschung.<sup>123</sup> Da zudem systematische empirische

123 Empirie zu betreiben, die den methodologischen Ansprüchen der zugrundegelegten Theorieschule gerecht würde, scheint für das vorliegende Thema kaum möglich. Blumer selbst erkennt die Schwierigkeiten der empirischen Untersuchung komplexer Phänomene, im konkreten Fall industrieller Beziehungen – und illustriert sie passenderweise am Beispiel moderner Kriegsführung. Er argumentiert, daß neben das ›Eintauchen‹ in die Welt der Erforschten die imaginative Durchdringung des Phänomens treten müsse, sodann die derart erkannten verschiedenen Positionen und Situationen einzunehmen und schließlich diese Welten wiederum abstrakt zu einem größeren Ganzen zu synthetisieren seien (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 307). Hier tritt also, ganz wie von Schluchter gefordert, die Beobachterperspektive neben die Rekonstruktion der Perspektive(n) der Teilnehmer (auf welche der Symbolische Interaktionismus zumeist reduziert wird). Angewandt auf kriegesische Konflikte würde dies intensive Feldforschung in Konfliktparteien und -akteuren, in jeweils allen zentralen Positionen – höchste Führung, verschiedene mittlere Ränge, Kämpfer –, in allen wesentlichen Situationen – in allen Phasen der Eskalation, in Verhandlungen genauso wie in Kämpfen – bedeuten. Jenseits der Frage, wie eine solche Forschung überhaupt geleistet werden könnte, verweist dies auf die Gefahr, der die Forschenden selbst sich und andere aussetzen würden, sowie auf pragmatische Probleme des Feldzugangs und eine fast schon prophetische Gabe, die erforderlich wäre, um bereits in der Entstehungsphase eines sozialen Konflikts erkennen zu können, daß dieser hin zu einem kriegesischen Austrag eskalieren wird. Nur derart könnte die Beobachtung aller Phasen desselben Konflikts gewährleistet werden, um unsaubere Schlüsse von einem Fall auf einen anderen (ein ›Zusammenpuzzeln‹ der Eskalationsphasen) zu vermeiden.

Aufgrund dieser Probleme scheint es kaum möglich, Blumers Anforderungen an die empirische Erforschung komplexer Phänomene im Fall kriegesisch eskalierender Konflikte gerecht zu werden – selbst in einem deutlich größeren Rahmen als dem einer Dissertation. Man könnte daraus den Schluß ziehen, das Thema dann eben gar nicht zu bearbeiten (und damit das Feld solchen Ansätzen zu überlassen, die keine derartig hohen Anforderungen an empirische Forschung stellen, weil sie die Sinnkonstruktionen der Akteure schlichtweg ignorieren bzw. diesen deduktiv zweckrationalistische Kalküle unterstellen, und sich daher auch nicht empirisch um sie zu scheren brauchen). Möchte man dies nicht – es wäre ja auch gar zu bequem, weiterhin in der krieges-fernen soziologischen Seifenblase zu verharren –, bleibt nur, den Anspruch an die Empirie zu reduzieren. Blumers eigene konfliktbezogene Arbeiten bieten dazu selbst einen Ansatzpunkt: Er liefert abstrakte Ana-



Studien, die die Innenperspektive der bewaffneten Gruppen beleuchten, weitgehend fehlen, muß diese Skizze eine primär theoriegeleitete, hypothetische bleiben.<sup>124</sup>

Im ersten Kapitel dieses Buchs werden zunächst ausgewählte Grundzüge des Symbolischen Interaktionismus nach Blumer skizziert: Sie bilden die Grundlage einer jeden Analyse, die sich selbst als symbolisch-interaktionistisch versteht. Als Basis dient insbesondere Blumers Hauptwerk *Symbolic Interactionism*. Im Zuge dieser Ausführungen wird jedoch zugleich zu zeigen sein, durch welche spezifischen Verengungen Blumers Sozialtheorie Konflikte ausblendet bzw. nicht zu erfassen vermag. An den entscheidenden Stellen werden folglich Modifikationen der Konzepte vorzunehmen sein, um derart die Grundlage eines Analyseschemas für Konflikte »mit Blumer gegen Blumer« zu schaffen. Entsprechend soll im zweiten Kapitel ein solches symbolisch-interaktionistisches Analyseschema für Konflikte entwickelt werden, unter selektiver Heranziehung von Blumers empirisch orientierten Texten zu Konflikten. Ein Schwerpunkt wird dabei auf *Unrest* als ausgereiftester und mit zentralen sozialtheoretischen Konzepten konsistentester Konfliktanalyse liegen. Zunächst wird ein Konfliktbegriff entwickelt und aufgezeigt, welche Elemente eine symbolisch-interaktionistische Konfliktanalyse umfassen muß. Sodann werden die zentralen Elemente ausgearbeitet, wobei der Schwerpunkt auf den Interaktionsprozessen innerhalb der und zwischen den Konfliktparteien liegt. Letztere umfassen den Konfliktaustrag, dessen mögliche Formen – insbesondere gewaltsamer, auch kriegerischer, Konfliktaustrag – elaboriert werden sollen. Derart werden Konflikte als höchst dynamische Prozesse erkennbar, die sowohl von Kontingenzen als auch von selbstverstärkenden Prozessen geprägt sind. Im dritten Kapitel soll – wiederum im Anschluß an *Unrest*, aber zugleich weit darüber hinausgehend – ein Teil dieser Dynamiken vertiefend ausgearbeitet werden. Ziel ist die Rekonstruktion von Eskalationsprozessen in einem breiten Sinn. Derart sollen Phasen der Eskalation identifiziert werden, wobei die gewaltsame und schließlich hochgewaltsame Eskalation des Konfliktaustrags, so die zentrale These, auf eskalative Veränderungen der Konstitution der Konfliktparteien ebenso zurückzuführen ist, wie sie auf diese zurückwirkt.<sup>125</sup>

---

lysen, durchaus empirisch informiert, aber eben nicht bzw. nur punktuell »gesättigt« durch Feldforschung oder Fallstudien aus Sekundärquellen – sondern vielmehr notwendige theoretisch-hypothetische Grundlage für eine qualitative empirische Erforschung dieser Phänomene, die nicht bei unverbundenen Detailausschnitten stehenbleiben will. Diesem Ansatz soll im dritten Kapitel der Studie gefolgt werden.

- 124 Ein solches Vorgehen zu einem vergleichbaren Thema, nämlich der Frage nach der Institutionalisierung oder dem Zerfall nichtstaatlicher Gewaltorganisationen, wählt beispielsweise Schlichte 2009, S. 145ff.
- 125 Entsprechend ist das erste Kapitel des Buchs insbesondere für Personen mit ausgeprägtem Interesse an Sozialtheorie und/oder an symbolisch-interaktionistischen Theorieansätzen von Relevanz, das zweite für eine Lektüre in konflikttheoretischer Absicht und das dritte für diejenigen, die sich theoretisch oder empirisch mit Eskalationsprozessen beschäftigen. Prinzipiell können die Kapitel unabhängig voneinander gelesen werden.

# 1 Theoretische Grundlegung:

## Konflikttheoretisch relevante Grundannahmen des Symbolischen Interaktionismus

---

Aufbauend auf den Gedanken vor allem George Herbert Meads entwickelt Herbert Blumer das Theoriegebäude des Symbolischen Interaktionismus und bietet derart eine »von Philosophie distanzierte, für die Zwecke des soziologischen Forschers handlich gemachte Darstellung zentraler Annahmen des pragmatistischen Denkens.«<sup>1</sup> Im folgenden sollen die für eine Analyse dynamischer Prozesse in (kriegerischen) Konflikten zentralen sozialtheoretischen Konzepte dieses Theoriegebäudes kritisch rekonstruiert werden: Zuerst der für alles weitere grundlegende Bedeutungsbegriff (Kap. 1.1), sodann die darauf aufbauende Handlungstheorie, welche insbesondere die Analyse der Rolle von Situation und Situationsdefinition (Kap. 1.2), die grundlegende Rekonstruktion von Interaktionsprozessen (Kap. 1.3), deren Erweiterung auf »kollektives Handeln« (Kap. 1.4) und abschließend die Betonung der Prozeßhaftigkeit und Dynamik von Handlungsprozessen (Kap. 1.5) umfaßt. Abschließend werden Blumers Ansätze zu einer Gruppen-, Organisations- und Gesellschaftstheorie dargestellt, wobei jeweils bereits auf für die Entwicklung einer Konfliktanalyse erforderliche Modifikationen eingegangen wird.

### 1.1 »HUMAN BEINGS ACT TOWARD THINGS ON THE BASIS OF THE MEANINGS THAT THE THINGS HAVE FOR THEM«: GRUNDLAGEN DER HANDLUNGSTHEORIE

Das Fundament des Symbolischen Interaktionismus bilden drei »simple«<sup>2</sup> Grundannahmen in ihrem Zusammenspiel, auf denen, so Blumer, seine Handlungs- und Gesellschaftstheorie ruht:<sup>3</sup> Erstens, daß die Bedeutung, die »Dinge« für die Akteure haben, konstitutiv für deren Handeln in bezug auf sie sind: »[H]uman beings act toward

- 
- 1 Joas 1988, S. 436. Zum Einfluß dieses Ansatzes siehe u.a. Becker 1988.
  - 2 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.
  - 3 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

things on the basis of the meanings that the things have for them.«<sup>4</sup> Die Bedeutung dieser Dinge entsteht zweitens in der sozialen Interaktion zwischen den Individuen; drittens ist sie ihrerseits Gegenstand interpretativer Prozesse seitens der Personen im Umgang mit den Dingen und ihren Bedeutungen, in deren Verlauf die Bedeutungen wiederum modifiziert werden.<sup>5</sup> Daher soll zunächst das Konzept der Bedeutung elaboriert und anschließend auf seine handlungskonstitutive Rolle eingegangen werden.

### 1.1.1 Das zentrale Konzept der Bedeutung

Aus der ersten Grundannahme folgt eine zentrale Stellung des Konzepts der Bedeutung (*meaning*). Den Bedeutungsbegriff zu elaborieren, erfordert die Darstellung des Kerns der Bedeutungstheorie Blumers (Kap. 1.1.1.1) sowie die systematische Unterscheidung verschiedener Bedeutungstypen (Kap. 1.1.1.2). In konflikttheoretischer Absicht ist dabei jedoch das für Blumer zentrale Konzept der ›geteilten Bedeutung‹ zu hinterfragen (Kap. 1.1.1.3), da nur so die Basis für eine Konflikttheorie im Anschluß an Blumer gelegt werden kann.

#### 1.1.1.1 Grundlegung: Die soziale Konstitution von Bedeutungen

Mead argumentiert, daß Bedeutung in der triadischen Relation zwischen der Geste Egos, Alters Reaktion darauf und dem gesamten, von der Geste initiierten *social act* entsteht:

»A gesture by one organism, the resultant of the social act of which the gesture is an early phase, and the response of another organism to the gesture, are the relata in a triple or threefold relationship of gesture to second organism, and of gesture to subsequent phases of the given social act; and this threefold relationship constitutes the matrix in which meaning arises, or which develops into the field of meaning.«<sup>6</sup>

Die Bedeutung einer Geste entsteht also erstens, indem die Geste ein bevorstehendes Verhalten Egos ›repräsentiert‹ und somit Alter anzeigt, zweitens in der Relation zwischen dieser initialen Geste Egos und der Reaktion Alters auf dieselbe bzw. die antizipierte Handlung und drittens in der Relation zwischen der Geste und dem resultierenden *social act* als ganzem.<sup>7</sup> Bedeutung entsteht somit »aus der Beziehung zwischen den verschiedenen Phasen, aus denen die soziale Handlung aufgebaut ist.«<sup>8</sup> Alters Reaktion entscheidet derart wesentlich über die Bedeutung der Geste mit.<sup>9</sup> Bedeutung ist folglich »nichts Privates«, so Schluchter, sondern konstituiert sich objektiv in der sozialen Handlung.<sup>10</sup> Eine Geste, die für Alter und Ego die gleiche Bedeu-

---

4 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.

5 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.

6 Mead 1967, S. 76.

7 Der *social act* ist damit nicht lediglich ein auf Andere bezogenes individuelles Handeln, sondern eine komplexe Gruppenaktivität (vgl. Joas 1992, S. 277f.).

8 Schluchter 2007, S. 136.

9 Vgl. Schluchter 2007, S. 136.

10 Schluchter 2007, S. 136.

tung hat, bezeichnet Mead als signifikantes Symbol.<sup>11</sup> Gesten können bei Mead und Blumer sowohl verbale als auch physische Gestalt annehmen<sup>12</sup> – Körper werden hier ansatzweise als Träger von Bedeutungen und als konstitutiv für deren Entstehung sichtbar.<sup>13</sup> Blumer faßt diese triadische Relation im Anschluß an Mead, doch in einfacheren Worten und Gedankengängen wie folgt:

»[T]he meaning of the gesture flows out along three lines (Meads triadic nature of meaning): It signifies what the person to whom it is directed to is to do; it signifies what the person who is making the gesture plans to do; and it signifies the joint action that is to arise by the articulation of the act of both.«<sup>14</sup>

Derart fällt allerdings – anders als bei Mead<sup>15</sup> – die Bedeutung des gesamten Aktes mit der Intention Egos zusammen bzw. wird implizit unterstellt, daß der gesamte Akt der Intention Egos entspricht.<sup>16</sup> Dies relativiert sich erst, wenn Blumer den Gegenstand seines primären Interesses, nämlich die Entstehung und Veränderung geteilter Bedeutungen in Gruppen, in den Blick nimmt (siehe unten, Kap. 1.1.1.3 und 2.1.1.1).

11 Vgl. Mead u.a. 1967, S. 71.

12 Vgl. Mead 1967, S. 72, Blumer u.a. 1978: Unrest, S. 5. Blumer ist nicht konsistent in seiner Verwendung des Begriffs der Geste – an manchen Stellen fällt die Verwendung von (physischen?) Gesten mit reflexhafter Interaktion zusammen (vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 8), an anderen dagegen verwendet er analog zu Mead den Begriff der Geste als Teil einer Handlung, welcher die gesamte Handlung anzeigt (u.a. ebd., S. 9).

13 Puddephatt argumentiert, dies sei bei Blumer anders als bei Mead nicht der Fall (vgl. Puddephatt 2009, S. 97), doch dies ist nicht zutreffend; richtig ist allerdings, daß der Körper und physische Gesten keine allzu große systematische Rolle spielen (siehe dazu auch Athens 2013b, S. 17).

14 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9. Blumer verengt hier Bedeutung auf Bedeutung von Gesten. Diese ergibt sich für ihn daraus, daß sie eine Ankündigung von Egos bevorstehendem Handeln darstellt und zugleich Alter vermittelt, was er tun soll, indem sie auf ein gemeinsames Handeln verweist (die ausgestreckte Hand Egos zeigt an, daß Ego Alter begrüßen möchte, und fordert Alter auf, dasselbe zu tun, damit als Ergebnis eine wechselseitige Begrüßung steht).

15 Die Debatte über den Grad der Übereinstimmung von Mead und Blumer ist höchst kontrovers und führt hier zu weit (eine Übersicht bietet Puddephatt 2009, S. 90ff.). Ich schließe mich aus pragmatischen Gründen dem Argumentationsstrang an, der (anders als etwa Joas, u.a. 1988, S. 419) eher die Gemeinsamkeiten als die Abweichungen betont. Angesichts der Brüche zwischen Blumers Schriften ist die Frage ohnehin weniger die, ob, sondern vielmehr, in welcher Schrift Blumer mit Mead übereinstimmt oder nicht; in *Symbolic Interactionism* etwa sind die Abweichungen größer als in einigen posthum herausgegebenen Schriften (vgl. Puddephatt 2009, S. 96).

16 Dies wird an der Fortsetzung des Zitats nach einem Beispiel noch deutlicher: »If there is confusion or misunderstanding along any of these three lines of meaning, communication is ineffective, interaction is impeded, and the formation of joint action is blocked.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9)

Von der Bedeutung von Gesten springt Blumer übergangslos zu der von ›Objekten‹.<sup>17</sup> Ein ›Objekt‹ als Träger von Bedeutung ist im Kern ein Referenzobjekt: »An object is anything that can be indicated, anything that is pointed to or referred to«,<sup>18</sup> sei es ein materieller oder immaterieller, belebter oder unbelebter, konkreter oder abstrakter Gegenstand, oder eben eine Geste bzw. Handlung eines Anderen.<sup>19</sup> ›Dinge‹ sind nur dann Objekte, wenn sie für einen Akteur eine Bedeutung haben – was voraussetzt, daß er sie wahrnimmt, und zwar *als etwas* wahrnimmt (und sei es als etwas Rätselhaftes). Dinge oder Gegenstände sind also »everything that the human being may note in his world«<sup>20</sup> – und Objekte alles, was dann tatsächlich wahrgenommen und mit einer Bedeutung belegt wurde,<sup>21</sup> und auf das daher Bezug genommen oder verwiesen werden kann.<sup>22</sup> Die ›Natur‹ (Blumer) dieser Objekte besteht in ihrer Bedeutung für die Handelnden.<sup>23</sup> Die ›Welt‹ der Akteure ist daher nicht ihre Umwelt als Gesamtheit aller Dinge, die sie umgibt, sondern die Gesamtheit aller für eine bestimmte Gruppe von Menschen existenter Objekte mit ihren jeweiligen Bedeutungen.<sup>24</sup> Menschen leben nicht in einer von ihnen unabhängigen Umwelt, sondern in einer »world of objects«, die sich zwischen Individuen und Gruppen fundamental unterscheiden kann.<sup>25</sup> Wenn nämlich das Wesen der Objekte in deren Bedeutung für das sie bezeichnende Subjekt liegt und nicht in den Dingen selbst, und Bedeutung in der Interaktion entsteht, dann ist Bedeutung variabel: Dasselbe Objekt (im Sinne eines Referenzobjekts) kann für verschiedene Akteure und auch für den- oder dieselben Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten ganz unterschiedliche Bedeutungen haben.<sup>26</sup> Bedeutungen dürfen entsprechend nicht von außen als gegeben unterstellt und derart als intrinsischer Bestandteil des Objekts aufgefaßt werden.

Dennoch sind – um auf das oben angesprochene Problem des Zusammenfallens der Bedeutung mit der Intention Egos zurückzukommen – Bedeutungen bei Blumer nicht beliebig oder rein subjektiv. Dies wird anhand seiner Skizze des sozialen Prozesses der Bedeutungskonstitution deutlich: »Out of the process of mutual indications common objects emerge – objects that have the same meaning for a given set of

17 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9f.

18 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 10.

19 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.

20 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.

21 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 10. Puddephatt argumentiert, daß in *Symbolic Interactionism* – aber nicht allen Texten Blumers – Bedeutungen als bewußte erscheinen (vgl. Puddephatt 2009, S. 96 und 100). U.a. in *Nonsymbolic Interaction* werden unbewußte handlungsleitende Bedeutungen erkennbar (vgl. Blumer 1936: Nonsymbolic Interaction, S. 529ff.).

22 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 10.

23 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 11.

24 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 60.

25 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 11. Hier bestehen starke Ähnlichkeiten mit Habermas' Konzept der Lebenswelt (vgl. u.a. Habermas 1988, Bd. II, S. 173ff.).

26 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 60 und 67. Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 2.1.1.3.

people and are seen in the same manner by them.«<sup>27</sup> Folglich bringen Interaktionsprozesse geteilte Bedeutungen bzw. gemeinsame Objekte hervor, Objekte mit der ›gleichen‹ Bedeutung für die miteinander Interagierenden. Diese werden *als solche* objektiv in der Interaktion konstituiert,<sup>28</sup> und auch ihr spezifischer Gehalt ist Gegenstand und Resultat des Interaktionsprozesses: »[O]bjects – all objects – are social products in that they are formed and transformed by the defining process that takes place in social interaction.«<sup>29</sup> Bedeutungen sind genuin soziale Phänomene, die in Interaktionen entstehen, reproduziert und transformiert werden. Wenn Bedeutungen in Interaktionen transformiert werden und zugleich geteilte Bedeutungen aus diesen hervorgehen, impliziert dies, daß die Interaktion die Bedeutung der Objekte, die Individuen in die Interaktion hineingetragen haben, zugunsten einer neuen Bedeutung verändert, welche (idealtypisch betrachtet) mit keiner der ›ursprünglichen‹ Bedeutungen deckungsgleich oder auf sie reduzierbar ist: Die geteilte Bedeutung erscheint als emergentes Produkt des Interagierens. Dies wird besonders dort deutlich, wo Blumer die Entstehung geteilter Objekte in größeren sozialen Zusammenhängen beschreibt:

»[T]he process of definition occurs obviously through complex interaction and communication [...]. In this usually vast and complex interaction separate views run against another, influence one another, modify each other, incite one another and fuse together in new forms. Correspondingly, feelings which are expressed meet, stimulate each other, feed on each other, intensify each other and emerge in new patterns.«<sup>30</sup>

Interaktion erscheint so als ein kreativer Prozeß, in dem die von einzelnen Individuen oder Gruppen eingebrachten Bedeutungen auf unvorhersehbare Weise in Relation zueinander gesetzt und dadurch transformiert werden. Derart wird deutlich, daß die entstandenen Bedeutungen den Handelnden wiederum als emergente Objekte gegenüber treten. Diesen Objekten gegenüber können die Individuen sich unterschiedlich positionieren, d.h. sie unterschiedlich interpretieren,<sup>31</sup> aber sie können sie nicht ›wegdefinieren‹, durch Unkenntnis oder Ignorieren ›aus der Welt schaffen‹ – zumindest nicht, solange andere sich handelnd und affirmierend darauf beziehen.<sup>32</sup> Blumer bezeichnet zumindest bestimmte geteilte Bedeutungen (in diesem Fall den »sense of group position« der »dominant racial group«) als »a norm and imperative«.<sup>33</sup> Geteilte Bedeutungen sind Teil einer sozialen Welt, die den *einzelnen* Handelnden – obwohl sie an ihrer Entstehung und Reproduktion mitwirken und sie damit prinzipiell beeinflussen können – als widerständige entgegentritt.<sup>34</sup>

27 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 11.

28 Vgl. Schluchter 2007, S. 136. Entsprechend der oben gemachten Annahme der zwischen Mead und Blumer vorherrschenden Konsistenz gehe ich davon aus, daß dies auch bei Blumer der Fall ist, und folge damit nicht der Lesart, Blumer sei völlig ›subjektivistisch‹ (siehe auch unten, Kap. 1.2).

29 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 69. Grundlegend ebd., S. 2.

30 Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5, ähnlich 1978: Unrest, S. 19.

31 Vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 4.

32 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

33 Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5. Ausführlich zitiert unten, Kap. 1.6.3.

### 1.1.1.2 Versuch einer Systematisierung: Bedeutungstypen

Blumer selbst unterscheidet nicht systematisch zwischen verschiedenen Typen von Bedeutungen, sondern nur zwischen verschiedenen Typen von Objekten.<sup>35</sup> Allerdings scheint *en passant* eine Differenzierung unterschiedlicher Bedeutungstypen auf: Zum einen spricht er in verschiedenen Texten nicht nur von Objekten bzw. der bereits erwähnten *world of objects*, sondern auch von ›Mustern‹ etwa der Wahrnehmung (›framework of perception‹ oder ›scheme of interpretation‹)<sup>36</sup> sowie von ›Institutionen‹ bzw. ›etablierten‹ Formen gemeinsamen Handelns.<sup>37</sup> Keiner dieser Termini wird definiert; entsprechend läßt sich schwer sagen, ob die Bedeutungstypen klar voneinander abgrenzbar sind oder überlappen. Im folgenden soll versucht werden, im Anschluß an Blumer Bedeutungstypen und -subtypen zu identifizieren, die für die angestrebte Konfliktanalyse aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive zentral sind. Der erste sind die bereits charakterisierten Objekte; zu ihnen gehören bei Blumer ausdrücklich Gefühle,<sup>38</sup> Wünsche und Ziele<sup>39</sup> sowie Werte,<sup>40</sup> jeweils sowohl der Handelnden selbst wie auch seitens der Handelnden wahrgenommener anderer.<sup>41</sup> Die Gesamtheit der für den oder die Handelnden existierenden Objekte einschließlich ihrer Beziehungen zueinander soll als ›Objektwelt‹ (bzw. *world of objects*) bezeichnet werden. Dabei läßt sich im Anschluß an die Figur des ›Überzeugungsnetzwerks‹ von Willard Van Orman Quine<sup>42</sup> argumentieren, daß die Objekte dieser Welt weder unverbunden noch gleichrangig nebeneinander stehen. Im Gegenteil sind sie miteinander verwoben, wobei bestimmte Überzeugungen eine zentrale und andere eine nur periphere Position einnehmen.<sup>43</sup>

Die ›Muster‹, nach denen über die Relevanz und Interpretation von Objekten in konkreten Situationen entschieden wird, die also der Situationsdefinition (siehe unten, Kap. 1.2.2) als konstitutive Prinzipien zugrunde liegen, sollen nicht als Teil der

34 Allerdings sei angemerkt, daß diese Ausführungen nicht im Kontext der grundlegenden Darstellung der Bedeutungstheorie vorgenommen werden, welche in der Tat deutlich stärkere subjektivistische Züge aufweist.

35 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, u.a. S. 2.

36 Blumer 1978: *Unrest*, u.a. S. 44, 1969: *Symbolic Interactionism*, u.a. S. 20 sowie 1958: *Race Prejudice*, S. 4. Systematisch zur ›Rahmenanalyse‹ in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus Goffman 1974.

37 Vgl. u.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 18, 1957: *Collective Behavior*, S. 128 und 1978: *Unrest*, S. 19. Weitere Typen von Bedeutungen, die Blumer jeweils nur an einer Stelle nennt, sollen außen vor bleiben (bspw. »patterns of sensitivity« – Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4).

38 M.E. nur als reflektierte, den Handelnden bewußte (bzw. vielmehr von ihnen in bestimmter Weise benannte und damit immer schon interpretierte), denn sonst könnten sie nicht Objekt sein.

39 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15.

40 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 66.

41 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15 und 66.

42 »Web of belief« (u.a. Quine/Ullian 1978).

43 Vgl. Quine 1963, S. 42ff.; eine konzise Zusammenfassung bietet Noggle 1999, S. 459.

Objektwelt begriffen werden, da sie m.E. auf einer tieferen Ebene angesiedelt<sup>44</sup> gedacht werden müssen, auch wenn der Übergang zur Objektwelt dabei fließend ist.<sup>45</sup> Blumer ist in seinen beiläufigen Referenzen auf derartige Muster inkonsistent; um diese Verwirrung nicht zu reproduzieren, sondern mehr Konsistenz zu erzeugen als bei Blumer selbst angelegt, sollen analog zu der Unterscheidung der drei Dimensionen des Prozesses der Situationsdefinition (»note, interpret, and assess the situations confronting them«<sup>46</sup>) Wahrnehmungs-, Interpretations- und Bewertungsmuster unterschieden werden. Wahrnehmungsmuster<sup>47</sup> sind – frei nach Blumer – konstitutiv dafür, was überhaupt in einer Situation wahrgenommen wird.<sup>48</sup> Interpretationsmuster können als Deutungsmuster verstanden werden, mittels derer bestehende Bedeutungen interpretiert und entsprechend transformiert werden, und erstmals wahrgenommene Dinge im Handeln eine konkrete Bedeutung erlangen. Bewertungsmuster<sup>49</sup> liegen der normativen Bewertung der Situation zugrunde, d.h. betreffen auch die Frage, welche

- 
- 44 Definitionsmuster können m.E. als zumindest teilweise auf der Ebene »impliziten« statt »expliziten« Wissens (d.h. als propositional nicht ausdifferenziertes Wissen – grundlegend mit Ryle: »*knowing how*« statt »*knowing that*«; siehe Ryle 1945) angesiedelt betrachtet werden: als ein Wissen, das nicht in explizit-reflektierter Form in die Situationsdefinitionen und folglich auch in die Entstehung neuer Objekte einfließt, sondern diesen – analog Bourdieus Konzept des Habitus – als unreflektiertes, vielleicht auch unreflektierbares »generatives Prinzip« zugrunde liegt (überblickshaft zum Konzept des impliziten Wissens siehe u.a. Loenhoff 2012; vgl. zu geteilten Wahrnehmungsweisen etc. als implizitem Wissen ebd., S. 20). Die Übertragung dieses selbst pragmatistisch fundierten Konzepts auf Blumer widerspricht allerdings Puddephatts oben angeführter, m.E. überspitzter Argumentation, Bedeutungen seien bei Blumer als den Handelnden stets vollauf bewußte konzipiert. Inwiefern diese Muster der Reflexion zugänglich sind, muß im Rahmen der hier vorliegenden Studie offen bleiben. Entsprechend Blumers Annahme, etablierte Objekte gingen in die Definitionsmuster ein, kann argumentiert werden, daß – analog des Erlernens impliziten Wissens in der sozialen Praxis – bestimmte Definitionsmuster durch repetitive Praxis entstehen, etwa wiederholte Interpretation unter zunächst bewußter Heranziehung einer bestimmten Figur, durch die diese Perspektive habitualisiert und schließlich selbstverständlich und ohne weitere Reflexion eingenommen wird. Als implizites Wissen sind Definitionsmuster zunächst auf der individuellen Ebene angesiedelt. Dennoch können sie als sozial bedingte und in einer Gruppe geteilte betrachtet werden: Sie entstehen in der sozialen Praxis, tragen dieselbe und werden in ihr an die Teilnehmenden weitergegeben (vgl. Loenhoff 2012, u.a. S. 16ff.). Auch implizites Wissen kann sozial geteilt sein (vgl. ebd., u.a. S. 16).
- 45 Blumer spricht davon, daß die Situation im Lichte bereits bestehender Objekte und Ideen interpretiert werde (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 285f.).
- 46 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 50.
- 47 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.
- 48 Dabei können auch Dinge »übersehen« werden (vgl. dazu Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 64).
- 49 »[F]ramework of [...] evaluation« (Blumer 1978: *Unrest*, S. 46), »standard of judgement« (Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4).



Normen und Werte dazu angemessen sind.<sup>50</sup> Zusammenfassend sollen diese drei Muster als ›Definitionsmuster‹ bezeichnet werden. Zwischen Objektwelt bzw. Objekten und den drei Mustern bestehen Wechselwirkungen: Nicht nur prägen die Definitionsmuster die Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung konkreter Objekte, sondern umgekehrt gehen die Objekte selbst – wie anhand der Interpretationsmuster klar wird – wiederum in jene ein.

Der dritte Bedeutungstyp liegt in dem, was Blumer als »established [...] joint action« bezeichnet.<sup>51</sup> Dieser Typ unterscheidet sich von den beiden anderen insofern, als es hier um die Dimension der Handlungsbildung geht. Zwar sind diese etablierten Handlungsweisen<sup>52</sup> – seien sie nun gemeinsame oder nur seitens eines einzelnen Individuums etabliert – zunächst auch nur etablierte Bedeutungen, aber besondere: auf Umsetzung angelegte Bedeutungen, ›Handlungsrezepte‹ (statt etwa abstrakt-handlungsleitender Werte).<sup>53</sup> Daß laut Blumer etabliertes Handeln den Großteil allen Handelns ausmacht (siehe unten, Kap. 1.4.2.1), verweist darauf, daß etablierte Bedeutungen eine Art ›Beharrungskraft‹ aufweisen. Eine solche ›Beharrungskraft‹ kommt, an Quine anschließend, insbesondere solchen Bedeutungen zu, die eine zentrale Position im ›Überzeugungsnetzwerk‹ einnehmen, d.h. mit vielen weiteren Bedeutungen verknüpft sind, sowie Definitionsmustern.<sup>54</sup>

50 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 66. Dies verweist auf Simmels Idee, daß solche Fragen erst durch soziale Differenzierung entstehen können (vgl. Simmel 1989: Über soziale Differenzierung) und im Extremfall auf Wertkonflikte (vgl. Aubert 1963).

51 U.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 17f.

52 Auch solche etablierten Handlungsweisen können als Form impliziten Wissens bzw. auf solchem beruhend aufgefaßt werden, bei denen erst Störungen der Handlungsroutine Explikationsprozesse anstoßen (vgl. Loenhoff 2012, S. 13; siehe diesbezüglich zur pragmatistischen Tradition auch Joas 1988, S. 423f. sowie 1992, S. 229).

53 In einer weberianischen Perspektive übernehmen Institutionen die Aufgabe, die Wertideen so zu formulieren, daß aus ihnen für den Alltag anwendbare Handlungsmaximen werden (vgl. Lepsius 2013, S. 15 und Stachura 2009, S. 13).

54 Bedeutungen, die im Zentrum des ›web of beliefs‹ angesiedelt sind, sind als abstrakte Überzeugungen weiter entfernt von der Wahrnehmung, mit der sie konfligieren könnten, als die peripheren Überzeugungen (vgl. Quine 1963, S. 43). Zwar sind auch sie prinzipiell revidierbar (vgl. ebd.) – da jedoch eine solche Veränderung eine Kaskade weiterer Revisionen von aus ihnen abgeleiteten oder an sie angeschlossenen peripheren Überzeugungen nach sich ziehen würde, werden möglichst nur die peripheren angepaßt (vgl. konzise Noggle 1999, S. 459 und 561). Quines und Ullians Hinweis auf höherrangige ›beliefs about beliefs‹ (Quine/Ullian 1978, S. 14) verweist dabei auf die Zentralität und folglich Beharrlichkeit von Interpretationsmustern, die – siehe oben – als partiell implizite der Reflexion zumindest weniger leicht zugänglich sind.

Diese zunächst auf die Ebene des Individuums bezogene Figur läßt sich auf die Ebene von Gruppen übertragen bzw. gilt dort noch in verstärkter Weise, da nun der Widerspruch auch mit anderen verhandelt werden muß. Bereits das Äußern einer von zentralen Überzeugungen abweichenden Meinung kann hier negativ sanktioniert werden, und das In-Zweifel-Ziehen etablierter Definitionsmuster die Person ggf. in die Position einer Orwell'schen »minority of one« (Orwell 1983, S. 205) – vulgo: eines Verrückten – rücken.

Es sollen somit drei Typen von Bedeutungen unterschieden werden, welche jeweils sowohl auf Individuen als auch auf Gruppen bezogen werden können: Objekte, die in ihrer Gesamtheit die Objektwelt der Handelnden konstituieren; Definitionsmuster, welche ihrerseits in Wahrnehmungs-, Interpretations- und Bewertungsmuster untergliedert werden können; und etablierte Handlungsweisen.

### 1.1.1.3 Geteilte und divergierende Bedeutungen

Zentral für Blumers Bedeutungstheorie ist das Konzept der geteilten Bedeutung bzw. des gemeinsamen Objekts. Allerdings fragt sich, was Blumer unter »same meaning«<sup>55</sup> versteht – wie gleich »gleich« ist. Eine Auffassung als identisch stünde in einem starken Spannungsverhältnis zur Betonung der Notwendigkeit der Interpretation der Bedeutungen in gegebenen Situationen und deren Modifikation bereits in der Interpretation. Es kann folglich nur um ein schwaches Teilen der Bedeutung gehen;<sup>56</sup> auch dies zeigt *Race Prejudice* durch die Möglichkeit der individuellen Kritik an geteilten Bedeutungen. Bereits an dieser Stelle muß der Versuch, einen genuin symbolisch-interaktionistischen Konfliktbegriff zu entwickeln, ansetzen und mit Niklas Luhmann nach der »anderen Seite« dieser Unterscheidung<sup>57</sup> fragen: Die logische »Außenseite« von zwischen den Akteuren *geteilten* Bedeutungen sind eben zwischen ihnen *divergierende* Bedeutungen. Blumer selbst sieht, wie bereits erwähnt, Bedeutungen als variabel zwischen Akteuren. Er schreibt explizit: »[O]bjects vary in their meaning. A tree is not the same object to a lumberman, a botanist, or a poet; [...] communism is a different object to a Soviet patriot than it is to a Wall Street broker.«<sup>58</sup>

An dieser Stelle wird zunächst deutlich, daß die Differenz – entsprechend der Objektivität von Bedeutungen als solchen – auch rein aus der Beobachterperspektive vorliegen kann: Hier spricht Blumer als beobachtender Dritter. Die Divergenz der Bedeutungen muß den Akteuren genausowenig bewußt sein oder in ihrer Interaktion thematisch werden wie ein eventuelles Teilen bestimmter Bedeutungen. Blumer geht an dieser Stelle jedoch nicht der Frage nach, was dies für die Annahme von in der Interaktion entstehenden geteilten Bedeutungen impliziert, noch der, wie auf der Basis solcher inkongruenter Bedeutungen im Kern geteilter Objekte Konflikte entstehen können. Hinsichtlich der Entwicklung eines Konfliktbegriffs von Relevanz ist die Frage, was geschieht, wenn die Divergenz der Bedeutungen den Akteuren selbst in ihrer Interaktion miteinander bewußt wird, oder gar: Sie in der Interaktion miteinander erst offensichtlich divergierende Bedeutungen entwickeln. Diese Fragen tauchen in *Symbolic Interactionism* – bezeichnenderweise – gar nicht erst auf;<sup>59</sup> Blumer beschränkt sich auf die unproblematischen Fälle der bloßen Varianz von Bedeutungen

55 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 11.

56 Die Frage danach, was eine »geteilte« Bedeutung ist, führt schnell in sprachphilosophische Probleme (vgl. Wittgenstein 1971) sowie die Debatte um geteilte Intentionalität (siehe Searle 1990, Tomasello/Rakoczy 2003, Tomasello/Carpenter 2007). Schon allein aufgrund der Unhintergebarkeit von Interpretationen kann Bedeutung nie im engen Sinn geteilt, nie völlig identisch sein.

57 Vgl. Luhmann 1997, S. 620f.

58 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 69.

59 Anders als in den konfliktorientierten Schriften, siehe unten.

aus der Beobachterperspektive sowie der Redefinitionen der geteilten Bedeutungen durch die gesamte Gruppe.<sup>60</sup>

Spinnt man dies weiter, so fragt sich zunächst, ob die divergierenden Bedeutungen vereinbar oder unvereinbar sind. Ob dies objektiv beantwortet werden kann, soll hier nicht interessieren,<sup>61</sup> es soll genügen, festzustellen, daß eine Unvereinbarkeit aus der Perspektive eines Beobachters konstatiert werden kann,<sup>62</sup> und zwar nicht nur nach seinen eigenen Maßstäben für Konsistenz, sondern auch nach Maßgabe der zugrundeliegenden, geteilten Objektwelt(en) der Handelnden – zu der etwa strenge Anforderungen an Konsistenz oder ein System formaler Logik gehören mögen oder eben nicht. Entscheidend ist jedoch letztlich, ob die Handelnden selbst die Bedeutungen als unvereinbar definieren, d.h. zu dem (geteilten) Schluß gelangen, daß sie sich bezüglich der fraglichen Angelegenheit nicht zu einigen vermögen. Dabei ist zu betonen, daß die Frage, ob Bedeutungen nun divergierend bzw. unvereinbar oder aber geteilt sind, für eine bestimmte Situation nicht pauschal oder dichotom zu beantworten ist, sondern vielmehr eine komplexe Verwobenheit geteilter und nicht-geteilter Bedeutungen vorliegt.<sup>63</sup> In Anlehnung an Jürgen Habermas reformuliert: Auch ein Streit findet vor dem Hintergrund einer geteilten Lebenswelt statt und kann nur auf dieser Basis ausgetragen werden – andernfalls wäre schlicht keine Verständigung möglich.

### 1.1.2 Die wechselseitige und über Interpretation vermittelte Beziehung zwischen Bedeutung und Handeln

Die Beziehung zwischen Handeln und Bedeutungen ist zirkulär (oder vielmehr aufgrund der zeitlichen Dimension spiralförmig): Im Handeln entstehen Bedeutungen,<sup>64</sup> und Handlungen – sofern sie nicht reflexhaft sind<sup>65</sup> – beruhen auf Bedeutungen,<sup>66</sup> die wiederum im Handeln modifiziert oder durch neue Bedeutungen ergänzt oder ersetzt werden<sup>67</sup> usf. Während nur symbolisch vermittelte Handlungen auf Bedeutungen basieren, können m.E. umgekehrt durchaus auch aus reflexhaftem Handeln Bedeutungen

60 Zu letzterem vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

61 Ob die Frage nach der Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit von Bedeutungen in irgendeiner Weise objektiv beantwortet werden kann, muß als philosophische Frage hier ausgeblendet bleiben.

62 Eine derartige objektivistische Fassung divergierender Bedeutungen bietet Blumer in seiner Analyse der industriellen Beziehungen (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 235ff.).

63 Blumer selbst verweist darauf, daß »Hände hoch!« nur vor dem Hintergrund geteilter Bedeutungen – u.a. einer gemeinsamen Sprache – verstanden werden kann (vgl. Blumer 2004: Mead and Human Conduct, S. 26).

64 »[T]he meaning of such things is derived from, or arises out of, the social interaction that one has with one's fellows.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2) Ich teile dabei nicht Joas' Einschätzung, Blumer verorte Bedeutungen in »praxisloser, bloß verbaler Verständigung über Definitionen« (Joas 1980, S. 163).

65 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 8.

66 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2.

67 Vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 12 und 18.

gen entstehen.<sup>68</sup> Hier entsteht das Bild eines kontinuierlichen Wechselspiels zwischen Handlungen und Bedeutungen, das zum einen einen ›Fluß‹ von Handlungen<sup>69</sup> – der im mindesten erschwert, einzelne Handlungen voneinander abzugrenzen<sup>70</sup> – impliziert, und zum anderen auf die Einbettung jedes konkreten Handelns in einen breiteren, auch zeitlichen Zusammenhang verweist: die Historizität des Handelns (siehe unten, Kap. 1.5.2). Dies macht ersichtlich, daß Bedeutungen nicht nur konstitutiv für jedes konkrete Handeln sind, sondern auch entscheidend für die Stabilisierung und/oder Veränderung bestimmter Handlungsweisen über die Zeit – sei es individuell oder über Individuen, Gruppen und ganze Gesellschaften hinweg.<sup>71</sup>

Um zu verstehen, was es heißen soll, daß Menschen ›auf der Grundlage von Bedeutungen handeln‹, bedarf es der Heranziehung von Blumers Ausführungen zur Interpretation.<sup>72</sup> Menschliches Handeln als symbolisch vermitteltes beruht darauf, daß das Subjekt in einen Prozeß der Interaktion bzw. Kommunikation mit sich selbst tritt: Es weist sich zunächst selbst auf die Objekte hin, in bezug auf die es handelt.<sup>73</sup> In einem nächsten Schritt, den Blumer – schwer übersetzbar – als ›handling meanings‹<sup>74</sup> bezeichnet, wählt der Handelnde Bedeutungen aus, setzt sie in Beziehung zueinander, transformiert sie (deutet sie um), verstärkt oder suspendiert sie.<sup>75</sup> Dies erfolgt ›in the light of the situation in which he is placed‹<sup>76</sup> (siehe unten, Kap. 1.2) und seiner

68 Um bei Blumers Beispiel des Boxers, der einen Schlag reflexhaft pariert (vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 8), zu bleiben: etwa das Wissen, sich auch gegen diesen Gegner zur Wehr setzen zu können, der Glaube, ›auf seine Reflexe vertrauen zu können‹ o.ä.. Entgegen dem häufig erhobenen Vorwurf, Bedeutung entstehe für Blumer nur in der als Diskurs gedachten Interaktion (vgl. u.a. Joas 1980, S. 163 und Puddephatt 2009, S. 97), nimmt Blumer nirgends eine solche Einschränkung vor; m.E. liegt dieser Sichtweise eine Fehlinterpretation von Interaktion als Diskurs zugrunde (etwa bei Puddephatt 2009, S. 97). Eine solche Interpretation wird u.a. durch Blumers Beispiel des Boxkampfes als – wenn die Reaktion auf einer Interpretation beruht – symbolisch vermittelter Interaktion widerlegt.

69 Entsprechend des ›flow of situations‹ (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16).

70 Zu dem Grundproblem der Einheit der Handlung siehe Kellner/Heuberger 2003.

71 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18.

72 In manchen Texten verwendet Blumer Wahrnehmung und Interpretation synonym (u.a. Blumer 1978: Unrest, S. 44); in der vorliegenden Untersuchung sollen sie jedoch unterschieden werden.

73 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

74 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

75 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

76 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2. An dieser Stelle bestehen zwei Unklarheiten: Zum einen die, daß ja auch die ›ausgewählten‹ Objekte Teil der Situation sind, d.h. es hier um das ›Licht der Gesamtsituation‹ geht, nicht um die Situation im Unterschied zu den ausgewählten Objekten; zum anderen – und viel grundlegender – die, ob diese Interpretation im Lichte der Situation (im Sinne der objektiven Situation) oder vielmehr der Situationsdefinition erfolgt. Konsistent mit Blumers erkenntnistheoretischen Grundannahmen wäre nur letzteres.

Handlungsabsicht (»the direction of his action«<sup>77</sup>). Das Handlungsziel und die erwogene Handlungslinie wirken so auf die Interpretation der Objekte zurück. Damit können Bedeutungen bereits im Verlauf der Interpretationsprozesse modifiziert werden.

Interpretation erscheint bei Blumer als bei nicht-reflexhaftem Handeln unhintergebar.<sup>78</sup> Diese Unhintergebarkeit stellt den ersten Grund dafür dar, daß das menschliche Handeln sich notwendig durch eine Aktivität des Subjekts auszeichnet. Der zweite liegt darin, daß die Handlungen immer (auf der Grundlage der interpretierten Bedeutungen, d.h. der Situationsdefinition) aktiv konstruiert werden müssen:

»It means that the human individual confronts a world that he must interpret in order to act instead of an environment to which he responds because of his organization. [...] He has to construct and guide his action instead of merely releasing it in response to factors playing on him or operating through him. He may do a miserable job in constructing his action, but he has to construct it.«<sup>79</sup>

Diese Konstruktion ist als Prozeß gedacht, nicht als einzelner Akt – sie dauert auch während des Handelns selbst an:

»His conduct is formed and guided through such a process of indication and interpretation. In this process, given lines of action may be started or stopped, they may be abandoned or postponed, they may be confined to mere planning or to an inner life of reverie, or if initiated, they may be transformed.«<sup>80</sup>

Handeln ist somit nicht die strikte Exekution eines vorgefaßten Plans, sondern ein in sich variabler Prozeß (siehe unten, Kap. 1.5.1).<sup>81</sup> Joas faßt dies später – begrifflich deutlich elaborierter und konsistenter als Blumer – als unhintergebare Kreativität des Handelns.<sup>82</sup> Derart verweist die Verbindung zwischen Bedeutung und Handlung auf ein zugrundeliegendes aktivisches Menschenbild.<sup>83</sup> Explizit betont Blumer die Aktivität der Handelnden auch bei institutionalisierten Handlungen, seien es individuelle oder gemeinschaftliche (zu letzteren siehe unten, Kap. 1.4.2.1): Auch etablierte Bedeutungen bedürfen der Interpretation (im Lichte der Situation), und auch die auf ihnen beruhenden etablierten Handlungsweisen müssen immer aktiv konstruiert

77 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

78 Vgl. insbes. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

79 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15.

80 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15f.

81 Allerdings klingt bei Blumer immer wieder ein teleologisches Handlungsmodell an: Beispielsweise wenn er davon spricht, der Handelnde »maps out lines of overt behavior prior to their execution.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15)

82 Vgl. Joas 1992, insbes. S. 15f. Siehe zu entsprechenden Vorläufern in der pragmatistischen Tradition ausführlich Schubert 2009, S. 350ff.

83 Blumer sieht »human beings as acting, striving, calculating, sentimental and experiencing persons and not as [...] automatons and neutral agents« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 307). Das Menschenbild des Pragmatismus ist gekennzeichnet von der grundlegenden und zentralen Annahme einer unhintergebaren, unignorierbaren Aktivität des Handelnden (vgl. grundlegend Dewey 1896).

werden.<sup>84</sup> Entsprechend folgt aus der elementaren, handlungskonstitutiven Rolle von Bedeutungen kein ›Bedeutungsdeterminismus‹ im Sinne normativistischer Handlungstheorien.<sup>85</sup> Aufgrund der Unhintergebarkeit von Interpretation und aktiver Handlungskonstruktion kann es keine enge Kopplung einer bestimmten Bedeutung und einer daraus resultierenden bestimmten Handlung geben.<sup>86</sup> Bedeutungen sind nur vermittelt über den Prozeß der interpretierenden Selbstinteraktion – und bei Gruppen zusätzlich über interaktive Interaktionsprozesse (siehe unten, Kap. 1.4.1) – handlungskonstitutiv.<sup>87</sup> Vielleicht könnte man sagen: Weil Bedeutungen etwas Objektives sind, müssen sie durch Interpretation subjektiv angeeignet werden, um handlungsleitend sein zu können.<sup>88</sup>

Methodologisch ergibt sich aus der Annahme der konstitutiven Rolle von Bedeutungen für das Handeln von Individuen und Gruppen die Konsequenz, daß der Beobachter (auch und gerade der Wissenschaftler) die *world of objects* der Handelnden identifizieren, d.h. seinerseits interpretierend versuchen muß, die Bedeutung, die diese Objekte für den oder die Handelnden in einer konkreten Situation aufgrund von Interpretationsprozessen haben, zu erfassen, um ihre Handlungen zu verstehen.<sup>89</sup>

84 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, u.a. S. 5 und 18.

85 Blumers Betonung der Unhintergebarkeit der Interpretation ist nicht nur gegen Ansätze gerichtet, die das Handeln durch die ›Umwelt‹ determiniert sehen (vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 14), sondern auch gegen normativistische Handlungstheorien. Vgl. u.a.: »[T]hey have to *judge* the fitness of norms, values, and group prescriptions for the situation« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 66; meine Hervorhebung).

86 Bedeutung ist, so Blumer, kein »mere neutral link between the factors responsible for human behavior and this behavior as the product of such factors.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 2)

87 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

88 D.h.: objektive Bedeutung → Interpretationsprozeß → subjektivierte Bedeutung. An diese These schließt sich wiederum die schwierige Frage an, wie objektive (geteilte) und subjektivierte Bedeutung sich zueinander verhalten, da sie einerseits auf zwei verschiedenen Ebenen angesiedelt sind und andererseits aber doch in beide Richtungen fließende Übergänge bestehen: Wenn die subjektivierten Bedeutungen im Interaktionsprozeß geteilt werden, werden sie wiederum objektiviert, sodaß eine transformierte objektive Bedeutung am Ende des Prozesses steht. D.h. zusammengefaßt: objektive Bedeutung → Interpretationsprozeß → subjektivierte Bedeutung → Interaktion → objektive Bedeutung'. Diese – hier nicht vertiefbare – Frage ist relevant, weil von ihr abhängt, inwiefern interpretierte Bedeutungen und insbesondere die Situationsdefinition (dazu gleich) als ein subjektiv angeeigneter Ausschnitt aus der *world of objects* ggf. mit den genannten Bedeutungstypen zusammengefaßt oder immer analytisch getrennt werden müßten. Pragmatisch soll hier unterstellt werden, daß zumindest ›etablierte Situationsdefinitionen‹ mit den übrigen Typen objektiver Bedeutungen zusammengefaßt werden können.

89 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 11.

## 1.2 SITUATION UND SITUATIONSDEFINITION

Handeln – ob alleiniges oder gemeinsames – findet immer in einer Situation statt.<sup>90</sup> Die Akteure handeln aber nicht nur in, sondern auch *gegenüber* der Situation: Sie beziehen sich in ihren Handlungsplänen auf dieselbe (siehe unten, Situationsdefinition).<sup>91</sup> Situationen gehen dem Handeln also in zeitlicher und logischer Hinsicht voraus. Joas erhebt sie daher in den Rang einer Grundkategorie der Handlungstheorie.<sup>92</sup> Die Situation ist gegenüber den konkreten Intentionen der Handelnden vorgängig, ihr kommt eine konstitutive Rolle für das Handeln zu.<sup>93</sup> Auch bei Blumer spielt das Konzept der Situation eine zentrale Rolle in der Handlungstheorie – und ebenso das der Situationsdefinition. Blumer unterscheidet dabei die »objektive Situation« von der Definition der Situation und betont die Irreduzibilität der letzteren auf erstere.<sup>94</sup> Dabei unterstreicht er, daß Menschen auf der Grundlage von Situationsdefinitionen handeln.<sup>95</sup> Offen bleibt dabei, inwiefern und auf welche Weise Situationen *selbst* – und nicht ihre Definition durch die Handelnden – konstitutiv für das Handeln sind, und wie sich Situation und Situationsdefinition in dieser Hinsicht zueinander verhalten. Im folgenden soll daher zunächst versucht werden, den Begriff der Situation und deren handlungskonstitutive Rolle zu klären, bevor selbiges für den der Situationsdefinition erfolgt; abschließend soll das Wechselspiel zwischen Situation, Situationsdefinition und Handlung in den Blick genommen werden. Verbunden damit sind Fragen nach Blumers Positionierung in der wissenschaftstheoretischen Debatte um Subjektivismus und Objektivismus.

### 1.2.1 Die Situation als Handlungsrahmen...

Obwohl Blumer die Bedeutung der Situation für das Handeln betont, gibt er keine explizite Definition dieses Begriffs und davon, was alles Teil der Situation ist oder sein kann. Folglich ist zum einen unklar, was genau die Situation im Unterschied zur Situationsdefinition sein soll, und zum anderen, inwiefern die objektive Situation handlungskonstitutiv ist, wenn doch das Handeln auf der Grundlage der Situationsdefinition stattfindet. Diesen Fragen kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht detailliert nachgegangen werden.<sup>96</sup> Sie muß sich darauf beschränken, zu argumentieren,

90 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 6 und 87f.; elaboriert Joas 1992, S. 235.

91 »People [...] act toward situations.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 87f.)

92 Vgl. Joas 1992, Kap. 3.1, insbes. S. 235.

93 Vgl. Joas 1992, S. 235. Die Situation konstituiert auch Handlungsziele (siehe unten).

94 Vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 290. Dies sollte jedoch nicht so verstanden werden, daß Blumer die Idee einer objektiven Situation zurückweist.

95 »[W]hat they do is a result of how they define the situation in which they are called on to act.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 19) Ähnlich Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 289f.

96 Sie verweisen letztlich auf eine umfassende Debatte zu Objektivismus vs. Subjektivismus einerseits bei Mead und andererseits bei Blumer in Übereinstimmung mit oder Abwei-



daß Situationen einen objektiven Möglichkeitsspielraum des Handelns konstituieren, welcher seinerseits Handlungen ›zumutet‹ – und kurz zu präzisieren, was diesen Möglichkeitsspielraum konstituiert, was also Teil der Situation ist. Hierfür sind Blumers konflikttheoretische – und tendenziell objektivistischere – Schriften aufschlußreicher als *Symbolic Interactionism*. So wird in *Group Tension* und *Industrial Relations* klar, daß die objektiven Gegebenheiten der Situationen für die Handelnden Möglichkeiten sowohl eröffnen (»opportunities« – »opening lines of development«) als auch beschränken (»obstacles« und »losses« – »setting limits to developments«) sowie Bedrohungen (»threats«) enthalten können.<sup>97</sup> Ersteres macht deutlich, daß Situationen als ein ›Rahmen‹ (»framework«) des Handelns begriffen werden.<sup>98</sup> In *Industrialization* konkretisiert Blumer diesen Möglichkeitsspielraum, indem er – ähnlich wie Talcott Parsons – zwischen ›Gegebenheiten‹ (»facilities«) und Handlungsmitteln (»resources«) als Teil der Situation unterscheidet.<sup>99</sup> Dabei sind die Mittel entscheidend dafür, wie der Handlungsspielraum, der durch von den Handelnden nicht unmittelbar kontrollierbare Gegebenheiten konstituiert wird, genutzt werden kann.<sup>100</sup>

Die ›Bedrohungen‹ wiederum verweisen darauf, daß Situationen Handlungen nicht nur ermöglichen, sondern auch ›zumuten‹ (Joas):<sup>101</sup> Wer sich in ihnen befindet, ist zum Handeln ›aufgerufen‹ (Blumer),<sup>102</sup> es besteht eine ›Notwendigkeit‹ (Blumer) des Handelns,<sup>103</sup> wie genau diese auch immer konstituiert sei. Die Situation ›begegnet‹ also dem oder den Handelnden, die ›in sie hineingestellt‹<sup>104</sup> und in ihnen zum Handeln ›aufgefordert‹ sind.<sup>105</sup> Diese Formulierungen dürfen nicht derart mißverstan-

---

chung von Mead (vgl. zu Mead u.a. G.D. Johnson / Shifflett 1981 sowie Chang 2004; zu Blumer gibt Puddephatt 2009 einen Überblick über die Debatte).

- 97 Jeweils erstes Zitat in der Klammer Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f., zweites Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 303.
- 98 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 303.
- 99 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 287. Dies ist nah an Parsons' Differenzierung zwischen durch den oder die Handelnden kontrollierbaren und unkontrollierbaren Situationsbestandteilen, also zwischen Gegebenheiten und Mitteln (vgl. Parsons 1968, S. 44). Auch in *Symbolic Interactionism* spricht Blumer an einer Stelle von Handlungsmitteln, die in die Situationsdefinition eingehen können (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15).
- 100 Vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 287.
- 101 »Situationen sind nicht stumm, sondern muten uns Handlungen zu.« (Joas 1992, S. 236)
- 102 »[S]ituations in which he is called to act« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15).
- 103 Blumer spricht von »the particular situation which sets the need for action.« (Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 287)
- 104 In manchen der Formulierungen Blumers scheint fast schon ein ›Geworfensein‹ in die jeweilige Situation auf: »[P]eople [are] meeting the varieties of situations that are thrust on them by their conditions of life.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72) Dazu gehört auch ein ›Geworfensein‹ in einen Handlungsprozeß, welcher seinerseits eine Situation für Ego konstituiert: Blumer spricht beispielsweise von einer »joint action into which they are thrown« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71).
- 105 Vgl. Joas 1992, S. 235f. bzw. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6. Es ist dabei eine Frage des Fokusses, ob Ego als handelnd in einer Situation gedacht wird, deren Teil



den werden, daß eine Situation dem oder den Handelnden ›im luftleeren Raum‹ begegnet – vielmehr befinden diese sich, so Blumer, in einem ›Fluß‹ von Situationen (»flow of situations«)<sup>106</sup> und sind entsprechend permanent zum Handeln aufgefordert. Derart wird deutlich, daß Situationen nicht als klar voneinander abgegrenzt verstanden werden dürfen; vielmehr sind die Übergänge fließend. Auf der methodologischen Ebene wiederum ermöglicht dies, den Zuschnitt von Situationen durch den (wissenschaftlichen) Beobachter variabel zu handhaben: Er kann je nach Fokussierung verengt, erweitert und verschoben werden. Auf dieser Basis läßt sich für einen mehrschichtigen Situationsbegriff plädieren: Es läßt sich dann unterscheiden zwischen der (wie auch immer genau gefaßten) spezifischen gegenwärtigen Situation (Blumer spricht hier von »immediate situation«)<sup>107</sup> und der Gesamtsituation, in die diese spezifische Situation eingebettet ist.

Zurück zu den Gegebenheiten und Ressourcen: Wenn, wie Blumer argumentiert, menschliches Handeln an der empirischen Welt scheitern kann,<sup>108</sup> dann kann diese – bzw. ein entsprechender Ausschnitt aus ihr – als ganz entscheidende Gegebenheit betrachtet werden. Entsprechend stellen jene Teile der empirischen Welt, die durch die Handelnden kontrolliert werden können, Handlungsmittel dar. ›Objektive Situationen‹ können folglich als Ausschnitt aus der empirischen Welt verstanden werden.

Nun fragt sich allerdings, was Blumer unter den Begriff der empirischen Welt subsumiert. Entgegen Anthony Puddephatts Argumentation, die ›empirische Welt‹ Blumers sei die materielle Welt,<sup>109</sup> betont jener selbst explizit, daß diese nicht auf den Gegenstand der Physik reduziert werden dürfe.<sup>110</sup> Er spricht von der »empirical social world«,<sup>111</sup> welche besteht aus dem

»actual group life of human beings. It consists of what they experience and do, individually and collectively [...]; it covers the large complexes of interlaced activities that grow up as the actions of some spread out to affect the actions of others; and it embodies the large variety of relations between the participants.«<sup>112</sup>

Die soziale Welt – das eigene Handeln wie das der anderen, und die daraus bestehenden komplexen<sup>113</sup> Beziehungen und sozialen Strukturen – ist folglich Teil der empiri-

---

Alter und sein Handeln gegenüber Ego sind, oder ob die Interaktion von Alter und Ego in einer Situation in den Blick genommen wird.

106 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16; an anderer Stelle spricht er jedoch klarer abgegrenzt von »succession of situations« (ebd., S. 6 sowie 1978: Unrest, S. 21) und »immediate situation« (Blumer 1978: Unrest, S. 12).

107 Blumer 1978: Unrest, 12.

108 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 22 – siehe dazu auch unten, Kap. 1.2.3.

109 Vgl. Puddephatt 2009, insbes. S. 98. Puddephatt schließt daraus, daß Blumer dem cartesianischen Dualismus verfallende (ebd.).

110 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 23.

111 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 35.

112 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 35.

113 Der hier zugrundegelegte Begriff von Komplexität beinhaltet nicht dynamische oder gar selbstverstärkende Elemente als Definitionskriterium (im Gegensatz zu dem von Renate Mayntz beim Kongreß der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* 2018 vorgestellten ela-

schen Welt und kann damit Teil der objektiven Situation sein, der sich Handelnde gegenübersehen. Situationen werden somit auch durch das Handeln der anderen geformt: Blumer spricht von »the situation [...] formed by the acts of others.«<sup>114</sup> Dies läßt sich so interpretieren, daß sowohl das Handeln selbst als auch dessen intendierte und unintendierte Folgen – die Gegebenheiten, die aus ihnen erwachsen, die Mittel, die durch sie geschaffen oder zerstört werden – Teil der objektiven Situation sind. Zu den Gegebenheiten gehören zudem soziale und ökonomische Strukturen – hierin stimmen die konflikttheoretischen Schriften mit *Symbolic Interactionism* überein, wo Blumer argumentiert, daß »[s]tructural features, such as ›culture‹, ›social systems‹, ›social stratification‹, or ›social roles‹, set conditions for their action but do not determine their action.«<sup>115</sup> Von diesen Gegebenheiten hängt wiederum teilweise ab, welche Mittel den Handelnden in einer bestimmten Situation zur Verfügung stehen. Wenn aber soziale Strukturen Teil der objektiven Situation bzw. empirischen Welt sind, dann wird klar, daß auch sie den Handelnden als ›widerständige Welt‹ entgegenreten, an denen Handlungen scheitern können. Ebenso wird ersichtlich, daß sie Handlungen ›zumuten‹, ohne daß sich die Handelnden diesen Zumutungen ohne weiteres entziehen könnten.

Insofern das Handeln, das die soziale Welt konstituiert, auf (geteilten) Bedeutungen beruht, werden Objekte und Situationsdefinitionen anderer als konstitutiv für die objektive Situation erkennbar. Nimmt man von dort aus wiederum den Rückbezug auf die materiellen Bestandteile der Situation vor, wird ersichtlich, daß das (vergangene) Handeln der anderen – aber auch das jeweils eigene – wiederum die materiellen Bestandteile der eigenen gegenwärtigen Situation mit-prägt, und eigenes aktuelles Handeln auch an diesen scheitern kann: Menschen handeln auf der Grundlage von Bedeutungen, egal ob die Träger dieser Bedeutungen der materiellen Welt angehören oder nicht; aber sie erschaffen und verändern dabei nicht nur Bedeutungen, sondern auch Materielles. Diese ›Verwobenheit‹ der materiellen Welt und jener der Bedeutungen thematisiert Blumer nicht;<sup>116</sup> sie kommt jedoch in den Blick, wenn man die materielle Welt sowie das Handeln der anderen explizit als Teil der Situation begreift.

Eine solche Verwobenheit wird ebenfalls ersichtlich, wenn Körper – der eigene wie fremde, d.h. sowohl der Interaktionspartner als auch Dritter – als Teil der objektiven Situation aufgefaßt werden.<sup>117</sup> Körper als Teil der Situation zu begreifen, lenkt

---

borierten Konzept), um von ebendiesen Begriffen unterscheidbar zu sein. Er setzt eher strukturell statt prozessual an und hebt darauf ab, daß die Elemente einer gegebenen Struktur in nicht-regelmäßiger Weise miteinander verbunden sind: teils mehrfach, teils gar nicht, teils in inkonsistenter oder widersprüchlicher Weise (vgl. auch Kap. 2.2.1.2).

114 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 66, ähnlich 1988g: *Group Tension*, S. 314 und 1978: *Unrest*, S. 20.

115 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 87f.; meine Hervorhebungen.

116 Insofern ist der Vorwurf des Dualismus nicht völlig unberechtigt, wobei eine Nicht-Thematisierung keine Nicht-Thematisierbarkeit bedeutet. Daß Blumer dies nicht in den Blick nimmt, ist insbesondere für die Analyse von Gewalthandeln problematisch, denn dieses bedeutet immer auch einen materiellen Eingriff in den oder die Körper von anderen.

117 Diese Referenz auf den Körper ist nicht erforderlich, weil sie gerade in der Soziologie *en vogue* ist, sondern aufgrund des spezifischen Erkenntnisinteresses der hier vorliegenden

den Blick auf ihre ermöglichende und restringierende Dimension<sup>118</sup> sowie die durch sie konstituierte Zumutung von Handlungen.<sup>119</sup> Körper (auch fremde!) konstituieren erstens Handlungsspielräume und stellen selbst ein Handlungsmittel dar. Körper derart in Blumers Situationsbegriff zu inkludieren, läßt sich systematisch daran anschließen, daß die für den Bedeutungsbegriff grundlegenden Gesten, einschließlich verbaler Gesten, des Körpers als Basis bedürfen. Hier wird die Verwobenheit der beiden Welten erkennbar: Bedeutungen bilden die Grundlage jeweils eigener Gesten, und diese die Grundlage von im Handlungsprozeß entstehenden Bedeutungen. Dieses eigene Handlungsmittel setzt jedoch zweitens Grenzen für den jeweiligen Handelnden, setzt manchen Plänen Widerstände entgegen. Ebenso begrenzen andere anwesende Körper bereits rein in ihrer Gegenständlichkeit – und erst recht in ihrer Eigenschaft als Handlungsmittel anderer – Egos Handlungsmöglichkeiten. Körper muten zudem drittens, insbesondere in ihren Bedürfnissen und ihrer partiellen Unkontrollierbarkeit,<sup>120</sup> Handlungen zu bzw. üben geradezu Zwänge aus.

Als objektive Situation soll also der jeweils handlungsrelevante und -konstitutive Ausschnitt aus der empirischen Welt bezeichnet werden, welche neben der materiellen Welt einschließlich menschlicher Körper auch die soziale Welt umfaßt. Sie alle treten dem Handelnden und seinen Definitionen als widerständig entgegen und konstituieren damit einen objektiven Handlungsspielraum im ermöglichenden wie im beschränkenden Sinne. Diese Situationen stellen Handlungsanforderungen (in Form von ›Zumutungen‹, ›Zwängen‹ oder ›Bedrohungen‹), auf die die Handelnden reagieren müssen – auf der Basis der ihnen in der gegebenen Situation zur Verfügung stehenden Mittel und in welcher spezifischen Weise auch immer.

## 1.2.2 ... und die Definition der Situation als Handlungsgrundlage

Wenn allerdings ausschließlich die Situation als konstitutiv für das Handeln gedacht wird, ist kein Platz mehr für die Intentionalität der Akteure<sup>121</sup> bzw. sind die strukturalistischen Erklärungen, gegen die Blumer anschreibt, nicht fern. Blumer versucht, dieses Problem im (impliziten) Anschluß an William Isaac Thomas<sup>122</sup> durch die Betonung der Definition der Situation durch die Handelnden zu lösen: »[S]ocial acts, whether individual or collective, are constructed through a process in which the actors note, interpret, and assess the situations confronting them«.<sup>123</sup> Im folgenden

---

Untersuchung, welches körperliche Gewalt in den Blick zu nehmen erfordert. Zu einer Analyse von Meads Einbeziehung des Körpers siehe Joas 1992, S. 265ff.

118 Vgl. Joas 1992, S. 233f.

119 Ein theoriestrategischer Nachteil der Konzipierung des Körpers als Teil der objektiven Situation des Handelnden liegt darin, daß dies – bei aller Verwobenheit von körperlichen Gesten und Bedeutung – letztlich doch den Leib-Seele-Dualismus reproduziert, da ›der Handelnde selbst‹ derart letztlich als Teil der ideellen Welt erscheint.

120 Vgl. Joas 1992, S. 249f.

121 So Joas 1992, S. 236.

122 Konzise Thomas/Znaniecki 1958, S. 68, grundlegend und elaboriert Thomas 1969; zum Konzept siehe auch Perinbanayagam 1974.

123 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50.

soll kurz elaboriert werden, was unter dem Prozeß der Situationsdefinition zu verstehen ist, bevor näher auf seine handlungskonstitutive Rolle eingegangen wird.

### 1.2.2.1 Der Prozeß der Situationsdefinition

Der Mensch ist nicht nur frei, seine Situation aktiv zu definieren, sondern vielmehr dazu gezwungen: Er hat zum einen keinen unmittelbaren Zugang zur empirischen Wirklichkeit<sup>124</sup> und muß zum anderen die Bedeutungen der ihm gegenüberstehenden Objekte interpretieren. Folglich bestehen bei der Definition der Situation erhebliche, unhintergehbare Freiheitsgrade gegenüber der objektiven Situation: »The so-called objective makeup of the situation does not determine the definition of it.«<sup>125</sup> Daraus folgt wiederum, daß dieselbe Situation oder derselbe Typ von Situation auf höchst unterschiedliche Art und Weise definiert werden kann.<sup>126</sup>

Der Prozeß dieser Definition besteht entsprechend des obigen Zitats<sup>127</sup> aus drei ihrerseits aktiven Prozessen, nämlich der in der Tradition John Deweys als aktiv verstandenen Wahrnehmung,<sup>128</sup> der Interpretation – des »handling meanings«<sup>129</sup> (siehe oben, Kap. 1.1.2) – und der Bewertung.<sup>130</sup> Der Prozeß der Wahrnehmung der Situation verweist dabei auf zweierlei: Zum einen argumentiert Joas, daß Situationen uns nur ausgehend von vagen Zieldispositionen überhaupt als »unsere« Situation widerfahren<sup>131</sup> – was mit Blumer (deutlich oberflächlicher) in etwa so übersetzt werden

124 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 22.

125 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 290.

126 Vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 285f.

127 Obwohl Blumer diese Begriffe sehr frei verwendet, möchte ich folgende Lesart vorschlagen: Wahrnehmung, Interpretation und Bewertung sollen als analytisch unterscheidbare Momente (nicht: zeitlich getrennte Phasen) eines übergeordneten Prozesses betrachtet werden, den Blumer als Definition der Situation bezeichnet (teilweise auch als Interpretation der Situation, doch dies soll ignoriert werden). Es mag eine gewisse »Über-Interpretation« sein, wenn man versucht, diese drei Begriffe ernst zu nehmen und jeweils für sich sowie in ihrem Zusammenspiel miteinander zu verstehen. Hierin zeigt sich ein weiteres Mal die Schwierigkeit des Unterfangens, zur Interpretation eines Textes, dessen Autor relativ locker und unpräzise formuliert, seine konkreten Formulierungen bis hin in die einzelnen Wörter heranzuziehen. Tut man dies jedoch nicht, verbleibt die Auslegung im Wohlwollend-Vagen: Handeln findet in Situationen auf der Grundlage der Definition der Situation durch die Handelnden statt – die »intuitive« Einsichtigkeit dieses Grundsatzes verdeckt leicht die Unklarheiten, die sich in ihm verbergen.

128 Vgl. grundlegend zum aktiven Akt des Wahrnehmens des Kerzenlichts statt eines passiven Affiziert-Werdens Dewey 1896, u.a. S. 358f.. Blumer schreibt entsprechend in *Symbolic Interactionism* nicht »perception«, sondern fast immer »(to) note«. Dies deutet darauf hin, daß Prozeßhaftigkeit und Aktivität des Vorgangs betont werden sollen: »to note« kann anders als »to perceive« auch ein gezieltes und bewußtes Wahrnehmen bezeichnen, also ein Beobachten (vgl. Collins English Dictionary 2000, S. 1064 resp. 1151).

129 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 5.

130 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 50.

131 Auch umgekehrt macht Joas deutlicher – expliziter – als Blumer, daß bzw. in welcher Weise erst das Handeln der Akteure konstitutiv dafür ist, daß diese sich überhaupt in bestimmten Situationen wiederfinden. Statt der bei Blumer anklingenden Vorgängigkeit der

könnte, daß wir eine Situation (auf welcher Grundlage auch immer) überhaupt erst *als unsere Situation* definieren müssen, um in ihr zum Handeln aufgefordert zu sein. Zum anderen verweist der Prozeß der Situationswahrnehmung auf die Frage, welcher Teil der ihnen entgegentretenden objektiven Situation von den Handelnden als die Situation, in der sie sich gerade befinden, angesehen wird, d.h. darauf, wie sie diese Situation ›zuschneiden‹.<sup>132</sup> Wenn Wahrnehmung ein aktiver Prozeß ist, dann ist bereits das, was der Handelnde als die ihm entgegentretende Situation wahrnimmt, nichts, was ihm einfach widerfährt (dies wäre die objektive Situation), sondern etwas, das er bereits im Moment der Wahrnehmung aktiv konstruiert.<sup>133</sup> Entsprechend ist der Zuschnitt der Situation auch für die Handelnden zum einen nicht ›fix‹, sondern variabel. Zum anderen kann er sowohl enger als auch breiter sein als die objektive Handlungssituation.<sup>134</sup> Während also die objektive Situation einen Ausschnitt aus der empirischen Welt darstellt, ist die Situationsdefinition der jeweils für den Handelnden thematische und durch ihn aktiv wahrgenommene, interpretierte und bewertete Ausschnitt aus der *world of objects*.

Zu den Objekten, die in den Zuschnitt der Situation einbezogen werden können, gehören u.a. die Wünsche und Ziele des Handelnden, sein Selbstbild, die verfügbaren Mittel – entsprechend der eben vorgenommenen Erweiterung einschließlich seines Körpers –, die tatsächlichen und erwarteten Handlungen der Anderen, und beim Erwägen der eigenen Handlung (siehe unten) das wahrscheinliche Handlungsergebnis.<sup>135</sup> Um nur zwei dieser angesprochenen Punkte kurz zu elaborieren: Wenn erstens der Körper Teil der Situation ist, ist er dem Handelnden wie diese nicht unmittelbar gegeben, sondern nur vermittelt seiner Deutungen.<sup>136</sup> Was Joas ›Körperschema‹ nennt – die von intersubjektiven Strukturen geprägte subjektive Gegebenheit des eigenen Körpers für den Handelnden, einschließlich des Wissens um seine Bewegungen und Grenzen, welches im Lebensverlauf Umdefinitionen unterliegt –,<sup>137</sup> läßt sich

---

Situation vor dem Handeln nimmt er ein wechselseitiges Voraussetzungsverhältnis von Situations- und Zielbezug an (vgl. Joas 1992, S. 236).

132 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 64.

133 Dies gilt selbst da, wo die Situation sich aufzwingt wie bei einem Raubüberfall oder einem plötzlichen Gewitter auf freiem Feld – und impliziert die Möglichkeit einer Fehldefinition der Situation (vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 64).

134 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 64. Der Zuschnitt kann von der objektiven Situation prinzipiell in zwei Richtungen abweichen: durch Hinzunahme von ›Irrelevantem‹ (oder Irrelevantem), oder durch ›Übersehen‹ von Relevantem (zu letzterem vgl. ebd.). Beides ist handlungswirksam. Dabei kann auch auf der Basis einer der (von wem auch immer ›festzustellenden‹) empirischen Realität nicht entsprechenden Situationsdefinition erfolgreich gehandelt werden – und andersherum aus einer ›richtigen‹ Situationsdefinition heraus inadäquat aufgrund einer unpassenden Handlungswahl. ›Richtigkeit‹ oder ›Fehlerhaftigkeit‹ der Definition auf der einen und Erfolg respektive Scheitern der Handlung auf der anderen Seite sind somit nicht notwendigerweise aneinander gekoppelt, sondern können durchaus unabhängig voneinander variieren.

135 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15.

136 Vgl. Joas 1992, S. 269.

137 Vgl. Joas 1992, S. 257 und 269.

mit Blumer als ›Definition des Körpers‹ fassen. Die Ausfüllung des u.a. durch den Körper gegebenen spezifischen objektiven Möglichkeitsspielraums durch den Handelnden hängt folglich auch davon ab, wie er seinen Körper, dessen Möglichkeiten, Grenzen und Zwänge, im Lichte der übrigen Situation definiert. Zweitens: Blumer schließt explizit antizipierte Handlungen Anderer und antizipierte Handlungsergebnisse mit ein;<sup>138</sup> im Anschluß an *Group Tension* läßt sich dabei darauf verweisen, daß sowohl Chancen als auch Risiken antizipiert werden können.<sup>139</sup> Damit aber können nicht nur die Wünsche, sondern ebenso Ängste und Sorgen des Handelnden als Objekte in seine Situationsdefinition eingehen.<sup>140</sup>

Wie das oben skizzierte ›handling of meanings‹ zeigt, gelten mindestens ebenso große Freiräume für die Interpretation und Bewertung der Objekte, die als Teil der Situation angesehen werden: Der Handelnde kann eine Auswahl aus den von ihm wahrgenommenen Objekten treffen, diese zueinander in Beziehung setzen – was impliziert: manche als relevanter als andere zu betrachten –, sie umdeuten oder ganz ablehnen.<sup>141</sup> Handelnde sind ergo nicht sklavisches an etablierte Bedeutungen gebunden – ein kulturalistischer Determinismus läßt sich mit Blumer nicht begründen.

Trotz dieser Freiheitsgrade ist die Definition der Situation keineswegs völlig kontingent. Vielmehr findet die Interpretation und Bewertung der Situationsbestandteile mittels der etablierten Definitionsmuster der Handelnden – und gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer Objekte – statt.<sup>142</sup> Situationsdefinitionen sind nicht ›geschichtslos‹, sondern gehen aus der (geteilten) etablierten Objektwelt der Akteure hervor und sind damit wiederum durch vorherige Interaktionen sowie (gemeinsam) entwickelte Situationsdefinitionen mitgeprägt.<sup>143</sup> Hier läßt sich von einer ›Historizität‹ der Situationsdefinition sprechen:<sup>144</sup> Bedeutungen konstituieren Bedeutungen.<sup>145</sup>

Dies gilt gleichermaßen für vertraute und für neuartige Situationen,<sup>146</sup> zwischen denen Blumer in *Symbolic Interactionism* unterscheidet: sowohl für Situationen, welche die jeweils Handelnden auf der Grundlage etablierter und geteilter Definitionsmuster unkompliziert einzuordnen verstehen,<sup>147</sup> als auch für solche, für die sie erst mühsam eine Definition entwickeln, sich auf eine von vielen möglich scheinenden Deutungen einigen müssen.<sup>148</sup> Folglich bestehen bei der Definition von für die jewei-

138 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15

139 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f.

140 Darauf, wie handlungsleitend Ängste sein können, verweist Blumers Analyse offenen Rassismus' als ›defensive Reaktion‹ auf das Gefühl der Weißen, ihre privilegierte Position sei bedroht (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4f.). Dies scheint angesichts der Debatte um die sogenannte ›Flüchtlingskrise‹ seit 2015 auch nach 60 Jahren noch aktuell.

141 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 5.

142 Vgl. u.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 87f. und 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 285f.

143 Vgl. explizit Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 86.

144 Analog zu der Historizität etablierten Handelns, siehe dazu unten, Kap. 1.4.2.1.

145 Vgl. besonders explizit Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 286.

146 Zu dieser Unterscheidung vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 88.

147 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 86.

ligen Handelnden neuartigen Situationen größere Freiheitsgrade<sup>149</sup> als bei Situationen, für die eine etablierte Definition besteht. Dies gilt einerseits im Sinne der eventuellen Notwendigkeit einer »kreativen« Interpretation, und andererseits aufgrund des »imperativen« Charakters etablierter Definitionen: Von in einer bestimmten Gruppe oder Gesellschaft geteilten Definitionen abzuweichen ist schwierig, wie Blumers oben angeführte Analyse des *sense of group position* als Norm und Imperativ,<sup>150</sup> dem sich Individuen nicht entziehen können, zeigt.

Freiheitsgrade bei der Situationsdefinition gegenüber der objektiven Situation implizieren die Möglichkeit einer falschen Situationsdefinition. Blumers Diktum in bezug auf Handlungen, der Handelnde »may do a miserable job in constructing his action, but he has to construct it«,<sup>151</sup> gilt gleichermaßen für die Situationsdefinition: »He may fail to note things of which he should be aware, he may misinterpret things that he notes, he may exercise poor judgement«. <sup>152</sup> Das Handeln kann also auch aufgrund einer falschen Situationsdefinition an der widerständigen Wirklichkeit scheitern:<sup>153</sup> Daran, daß in der Definition der Situation relevante materielle Gegebenheiten nicht wahrgenommen wurden, aber auch daran, daß geteilte Bedeutungen »übersehen« wurden,<sup>154</sup> auf die sich andere handelnd beziehen, oder daran, daß die Bedeutungen von handlungskonstitutiven Objekten zwischen den Handelnden divergieren (so daß das jeweils eigene Handeln an den Handlungen, die andere auf der Grundlage dieser Bedeutungen vornehmen, scheitert). Somit bleibt, bei aller Notwendigkeit und Freiheit der Situationsdefinition, eine unhintergehbare Objektivität der Situation.

### 1.2.2.2 Die handlungskonstitutive Rolle der Situationsdefinition

Handeln findet auf der Grundlage der Situationsdefinition, nicht der Situation selbst, statt.<sup>155</sup> Dies ergibt sich – wenn die obige Annahme, daß die Situation ein Ausschnitt aus der empirischen Welt ist, richtig ist – notwendigerweise daraus, daß die empirische Welt uns nicht unmittelbar, sondern nur vermittelt unserer Deutungen derselben gegeben ist.<sup>156</sup> Damit führt kein direkter Weg von der Situation zur Handlung im Sinne eines Reiz-Reaktions-Schemas. Vielmehr konstituiert sich die Handlung in der Si-

148 Dies folgt qua Analogieschluß aus der Betonung der Historizität auch unetablierten gemeinsamen Handelns, vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 20; siehe auch unten, Kap. 1.4.2.2.

149 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f. und 88.

150 Vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5.

151 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15.

152 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 64.

153 Das Scheitern wäre hier also nicht auf Fehler bei der Umsetzung einer prinzipiell möglichen Handlung zurückzuführen, sondern auf ein falsches Einschätzen der Gegebenheiten (wenn etwa die Deckenhöhe des Tunnels geringer ist als die Höhe des Fahrzeugs). Goffman schreibt diesbezüglich ätzend: »[A] slight embarrassment flits across the scene in mild concern for those who tried to define the situation wrongly.« (Goffman 1974, S. 1)

154 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 64.

155 Vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 289f. sowie 1969: Symbolic Interactionism, S. 8 und 86.

156 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 22; siehe auch Kap. 1.2.3.



tuation erst auf der Grundlage des aktiven Prozesses der Definition der Situation<sup>157</sup> – daher die enorme empirische Varianz, mit der Menschen in ›der gleichen‹ Situation handeln.<sup>158</sup> Genausowenig jedoch, wie die Definition der Situation völlig kontingent ist, ist das auf dieser beruhende Handeln ›willkürlich‹. Vielmehr wird es auf der Grundlage der Definition entwickelt: Von ihr hängt ab, welches Handeln als in welcher Weise auch immer ›sinnvoll‹ – zielführend, angemessen, notwendig... – erscheint. Noch grundlegender läßt sich mit Joas darauf verweisen, daß von der Situationsdefinition erst abhängt, welches Handeln möglich erscheint: Insofern die in der Situation vorhandenen Mittel in die Situationsdefinition eingehen, lassen sie erst mögliche Handlungsweisen aufscheinen, und können dadurch konstitutiv für Handlungsziele sein, die zuvor gar nicht in den Blick genommen wurden.<sup>159</sup>

Es ist nicht ganz klar, wie eng Blumer die Verbindung zwischen Situationsdefinition und Handlung denkt. Grundsätzlich müßte aus der Betonung der aktiven Konstruktion des Handelns folgen, daß dieses auch gewisse Freiheitsgrade gegenüber der Situationsdefinition, auf der es basiert, aufweist – sonst würde sich der Determinismus nur von der Situation auf die Definition verlagern. Genau dies deutet sich jedoch in *Industrialization and Social Disorder* an: »The definition and not the situation is crucial. It is the definition which determines the response.«<sup>160</sup> Auch in *Symbolic Interactionism* geht Blumer von einer sehr engen Beziehung zwischen Situationsdefinition und Handlung aus – teils scheint es, als impliziere die Definition der Situation bereits, auf welche Weise gehandelt werden müsse bzw. als bilde die Beurteilung, was für eine bestimmte Situation angemessene oder notwendige Handlungsweisen seien, einen Bestandteil der Situationsdefinition:

»Usually, most of the situations encountered by people in a given society are defined or ›structured‹ by them in the same way. Through previous interaction they develop and *acquire common understandings or definitions of how to act in this or that situation*. These common definitions enable people to act alike.«<sup>161</sup>

Joas faßt diesen Zusammenhang als »konstitutive[n] und nicht nur kontingenten[n] Situationsbezug des menschlichen Handelns«.<sup>162</sup>

»Um handeln zu können, muß der Handelnde ein Urteil über den Charakter der Situation fällen. Jede Handlungsgewohnheit und jede Handlungsregel enthält Annahmen über den Typus von Situationen, in denen es angemessen ist, nach dieser Gewohnheit oder Regel zu verfahren. Unsere Wahrnehmung von Situationen beinhaltet im Regelfall bereits unser Urteil über die Angemessenheit bestimmter Handlungsweisen. So erklärt es sich, daß Situationen nicht nur das neu-

157 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 19, ähnlich u.a. ebd., S. 16.

158 Vgl. u.a. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 285f.

159 Vgl. Joas 1992, S. 227.

160 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 289.

161 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 86; meine Hervorhebungen. An anderer Stelle dagegen scheint eine stärkere Aktivität und Freiheit des Handelnden auf, wenn Blumer davon spricht, dieser müsse »judge the fitness of norms, values and group prescriptions for the situation« (ebd., S. 66).

162 Joas 1992, S. 235; Hervorhebungen des Originals weggelassen.



trale Betätigungsfeld für außersituativ konzipierte Intentionen sind, sondern schon in unserer Wahrnehmung bestimmte Handlungen hervorzurufen, zu provozieren scheinen.«<sup>163</sup>

Hier bezieht sich Joas explizit auf Handlungsgewohnheiten und Handlungsregeln, also auf das, was mit Blumer als ›etablierte Handlungsweise‹ bezeichnet werden kann. Entsprechend kann argumentiert werden, daß der skizzierte ›enge‹ Zusammenhang zwischen Situationsdefinition und Handlung vor allem dort besteht, wo eine etablierte Situationsdefinition mit einer etablierten Handlungsweise verknüpft ist.<sup>164</sup> Von ›etablierten Situationsdefinitionen‹ spricht Blumer selbst nicht, doch ist der Gedanke in dem obigen Zitat angelegt.<sup>165</sup> In Anlehnung an Karl E. Weick kann präzisiert werden, daß solche etablierten Situationsdefinitionen auf der vorgängigen Konstruktion von ›Indikatoren‹ beruhen, die eine rasche Charakterisierung der Situation erlauben.<sup>166</sup> Indem diese ›Indikatoren‹ zu einem breiteren *frame of reference* (also weiteren Teilen der Objektwelt) in Verbindung gesetzt werden, gewinnt die Situation ihre konkrete Bedeutung.<sup>167</sup> Eine Verknüpfung derartiger etablierter Situationsdefinitionen mit etablierten Handlungsweisen kann mit Weick als ›Handlungstheorie‹ bezeichnet werden.<sup>168</sup> Dabei denkt Weick diese ›Handlungstheorien‹ – analog Blumers Skizze andauernder Prozesse der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung (siehe unten, Kap. 1.4.2.1) – als veränderlich oder vielmehr in einem ständigen Prozeß der Veränderung im Sinne von Verfeinerung und Anpassung begriffen.<sup>169</sup> Es darf somit keine statische Verbindung unterstellt werden.

Die Verbindung zwischen Situationsdefinition und Handlungsweise sollte allerdings nicht zu eng geknüpft werden: Sie steht zum einen mit der grundlegenden Annahme der Autonomie der Handelnden zumindest in einer gewissen Spannung, zum anderen werden derart Unsicherheiten oder gar Konflikte bezüglich der Frage, welche Handlung in einer gegebenen, in bestimmter Weise definierten Situation angemessen oder sinnvoll sei, ausgeblendet. Derart kommt das Problem in den Blick, daß

163 Joas 1992, S. 235.

164 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 86. Über den umgekehrten Fall schreibt Blumer: »[N]ew situations may arise calling for hitherto unexisting types of joint action, leading to confused explanatory efforts to work out a fitting together of acts« (ebd., S. 72), und: »In modern society, with its increasing criss-crossing lines of actions, it is common for situations to arise in which the actions of participants are not previously regularized and standardized.« (Ebd., S. 88)

165 Etablierte Situationsdefinitionen weisen wiederum auf die fließenden Übergänge zwischen ›subjektivierten‹ Bedeutungen, d.h. Interpretationen, und objektiven geteilten Bedeutungen: etablierte Situationsdefinitionen stellen ›objektiviertes‹, geteilte Bedeutungen dar, die vorgeben, wie bestimmte Situationen zu definieren seien. Dies kann die Freiheit der Interpretation zwar nicht aufheben, schränkt sie aber ein.

166 Weick spricht von *points of reference* oder *cues* (vgl. Weick 1995, S. 49ff.). Da Weick zur Entwicklung seines Organisationskonzepts selbst Blumers *Symbolic Interactionism* heranzieht, kann von einer prinzipiellen Integrierbarkeit der Ansätze ausgegangen werden.

167 Vgl. Wetzel 2001, S. 181.

168 Vgl. Weick 1995, S. 121.

169 Vgl. Weick 1995, S. 124.

die Phase der antizipierenden Entwicklung und Abwägung möglicher Handlungslinien bei Blumer merkwürdig unterbelichtet bleibt – er verfügt nicht einmal über einen klaren Begriff für sie.<sup>170</sup> Vielmehr läßt er sie zumeist mit dem Prozeß der Situationsdefinition in eins fallen,<sup>171</sup> teilweise aber auch mit dem als Konstruktion der Handlung bezeichneten (kontingenten) Prozeß der Umsetzung bereits »gewählter« Handlungslinien.<sup>172</sup> Insbesondere wird nicht ausreichend geklärt, wie die Entwicklung von Handlungsweisen aussieht, wenn sie nicht im Prozeß des Handelns als Reaktion auf auftretende Probleme erfolgt (siehe unten, Kap. 1.5.3), sondern antizipierend, als »Handlungsplanung« (die Übergänge sind allerdings fließend).<sup>173</sup>

Dies soll nicht im Sinne des teleologischen Handlungsmodells unterstellen, daß Handlungspläne vor dem Handeln entwickelt und dann exekutiert werden,<sup>174</sup> sondern lediglich den Blick auf reflexive Prozesse lenken, in denen der oder die Handelnden im (inneren) Dialog mögliche Handlungsweisen für die fragliche Situation gegeneinander abwägen, ihre Angemessenheit und möglichen Folgen erörtern.<sup>175</sup> Athens bezeichnet diese Phase als »judgement«: die Handelnden wägen ab, welche möglich erscheinenden Handlungen sinnvoll oder angemessen sind.<sup>176</sup> Ich möchte sie als Erwägung von Handlungsweisen bezeichnen, da dieser Begriff sowohl die Abwägung verschiedener Handlungslinien im Sinne des *judgement* als auch den dieser Abwägung idealtypisch vorausgehenden Prozeß, in dem die Handelnden sich mögliche etablierte Handlungsweisen aufzeigen und gegebenenfalls kreativ neue Handlungslinien entwickeln, zu umfassen vermag. Die Erwägung der Handlungsweisen findet dabei vor dem Hintergrund der Situationsdefinition statt: Letztere stellt einerseits die Grundlage dafür dar, welche Handlungsoptionen überhaupt in den Blick kommen, und andererseits den Maßstab, vor dem einige der erwogenen Handlungsmöglichkeiten als angemessen und realistisch erscheinen und andere als (faktisch oder moralisch) unmöglich.<sup>177</sup> Blendet man diesen Prozeß – m.E. aufgrund eines zu einfachen Konzepts (ge-

170 An einer Stelle schreibt Blumer von »mapping out his own line of action« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15).

171 Vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15f. und 64.

172 Vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 49; teilweise fällt der Prozeß der Situationsdefinition auch vollends mit dem der Handlungskonstruktion zusammen, sodaß die Handlungserwägung gänzlich unsichtbar wird: »Such joint behavior does not lose its character of being constructed through an interpretative process in meeting the situations in which the collectivity is called on to act.« (Ebd., S. 16)

173 Angedeutet in Blumer 1957: Collective Behavior, S. 130.

174 Zu einer grundlegenden Kritik des teleologischen Handlungsmodells aus symbolisch-interaktionistisch informierter Perspektive siehe Joas 1992, insbes. S. 237.

175 Vgl. Joas 1992, S. 236. Angedeutet finden diese Prozesse sich in Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 56, 66 und 72.

176 Athens 1977, S. 57.

177 Vgl. Foucaults »Archiv«, d.h. des »allgemeine[n] System[s] der Formation und Transformation von Aussagen«, das bestimmt, was überhaupt denkbar ist (Foucault 1973, S. 183ff., insbes. S. 188), also auch: was erwogen wird und erwogen werden kann.

sellschaftsweit) ›geteilter Bedeutungen‹<sup>178</sup> – aus, kann auch seine eventuelle Konflikthaftigkeit nicht in den Blick gelangen (siehe auch unten, Kap. 1.6.5).<sup>179</sup>

### 1.2.3 Abschließende Betrachtung: Die Beziehung von Handeln, Situation und Situationsdefinition

In den obigen Ausführungen ist bereits angedeutet, daß nicht nur Situationen dem Handeln vorausgehen und die Definition dieser Situationen konstitutiv dafür ist, wie genau gehandelt wird, sondern auch umgekehrt das Handeln einerseits auf die Definition der gegebenen Situation zurückwirken kann und andererseits in neue Situationen hineinführt. Blumer analysiert dies nicht systematisch, es ist aber in der Konstruktion der Theorie angelegt; bei der Konkretisierung des Zusammenhangs helfen teilweise Joas' präzise Ausführungen.

Zum einen kann sich die Definition der Situation im Prozeß des Handelns verändern:<sup>180</sup> etwa weil die Akteure im Handeln oder im Scheitern des Handelns neue Objekte wahrnehmen, neue Verbindungen zwischen Objekten herstellen, bestehende Bedeutungen uminterpretieren usw. Auf der Grundlage dieser veränderten Situationsdefinition (eine gleichbleibende objektive Situation einmal vorausgesetzt) aber kann wiederum eine Veränderung der Handlungsweise erfolgen: Sei es, weil die bisherige Handlungsweise nun unangemessen oder nicht aussichtsreich erscheint, sei es, weil sich durch die Redefinition neue Mittel und Perspektiven aufgetan haben, welche ganz neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen.

Zum anderen ist es das (auf der Definition einer Situation, in die die Handelnden hineingestellt sind, beruhende) eigene Handeln, das diese in neue Situationen hineinführt oder solche für sie konstituiert: Sie treten ihnen als intendierte oder unintendierte Folgen ihres bisherigen Handelns entgegen.<sup>181</sup> Dabei konstituieren diese neuen Situationen ihrerseits wieder Handlungsmöglichkeiten und ›muten Handlungen zu‹, wobei es von der Situationsdefinition und Handlungserwägung der Akteure abhängt, wie sie diese Möglichkeiten im Handeln umsetzen. Dies gilt über den jeweiligen Akteur hinaus: Jedes eigene Handeln konstituiert auch für andere neue Situationen, in

178 »[M]ost of the situations encountered by people in a given society are defined or ›structured‹ by them in the same way.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 86)

179 Simmels Figur unterschiedlicher ›sozialer Kreise‹, in denen ganz unterschiedliche Vorstellungen über angemessene Handlungsweisen in gegebenen Situationen bestehen, verweist auf die Möglichkeit von Unsicherheiten, Freiheitsräumen und entsprechend aber auch Konflikten, sowohl im Sinne innerer Konflikte eines Individuums als auch im Sinne eines Konflikts zwischen Handelnden darüber, wie in einer gegebenen Situation gehandelt werden sollte (vgl. Simmel 1989: Über soziale Differenzierung, S. 237ff.).

180 Falls man nicht sogar grundlegender sagen möchte, daß der Handelnde erst, indem er in bestimmter Weise handelt – etwa schreit anstatt zu lachen – die Situation erst als eine bestimmte definiert.

181 Blumer konstatiert dies nie explizit, es ergibt sich aber aus der Theorieanlage und wird ersichtlich u.a. an den folgenden Stellen: Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18, 72 und 88 sowie 1978: Unrest, S. 28.

denen diese handeln müssen.<sup>182</sup> Der ›Fluß‹ der Situationen entsteht also im und durch das Handeln.<sup>183</sup> Folglich besteht ein Wechselspiel sowohl zwischen Handlung und Situationsdefinition als auch zwischen Handlung und Situation.

Wie genau allerdings sich in diesem Wechselspiel Situation und Situationsdefinition sowie Handeln und Situation zueinander verhalten, und vor allem, wie der wissenschaftliche Beobachter sie zu gewichten und miteinander in Verbindung zu bringen hat, ist schwer zu bestimmen. Dies hängt zusammen mit Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus in erkenntnistheoretischer und methodologischer Hinsicht: Seine Betonung der Situationsdefinition statt der objektiven Situation als handlungskonstitutiv bei gleichzeitiger Einsicht in die durch die letztere gegebenen Möglichkeiten, Unmöglichkeiten und Zwänge indiziert das Spannungsverhältnis zwischen Subjektivismus und Objektivismus, das sowohl in als auch zwischen seinen Schriften besteht.<sup>184</sup> Daß Handeln auf der Grundlage von Situationsdefinitionen, also von Bedeutungen – und nur von diesen – stattfindet, bedeutet eine partielle Zustimmung zu ›idealistischen‹ Positionen. Blumer konstatiert in *Symbolic Interactionism* explizit: »Nothing is known to human beings except in the form of something that they may indicate or refer to.«<sup>185</sup>

Dennoch betont er, daß die Schlußfolgerung des Idealismus, daß die ›Realität‹ nur in der Vorstellung der Menschen läge, falsch sei – vielmehr existiere, wie bereits angesprochen, eine empirische Welt außerhalb unserer Vorstellungen, die diesen einen Widerstand entgegensetze: »[T]he empirical world can ›talk back‹ to our pictures or assertions about it – talk back in the sense of challenging and resisting, or not bending to, our images or conceptions of it. This resistance gives the empirical world an obdurate character that is the mark of reality.«<sup>186</sup> Dieser widerständige Charakter der empirischen Welt gebe, so Blumer, der Annahme des Realismus, daß die empirische Welt – was auch immer darunter zu verstehen sei – ›wirklich‹ sei, recht. Blumer stimmt somit dem Realismus in *ontologischer* und dem Idealismus<sup>187</sup> in *epistemologischer* Hinsicht zu: Dem Realismus in der Frage, ob es eine von unserem Wissen und unserer Erkenntnis unabhängige Wirklichkeit gibt, dem Idealismus darin, daß wir keinen direkten Zugang zu ihr haben und uns daher lediglich Vorstellungen und Konzepte von dieser machen können.<sup>188</sup> Mit der Annahme, daß wir aber ein Scheitern

182 Blumer spricht, wie oben bereits zitiert, von der »situation being formed by the acts of others.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 66)

183 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 28.

184 Grundlegend M. Wood / Wardell 1983; vgl. als jüngsten, die Debatte zusammenfassenden Beitrag Puddephatt 2009. Siehe auch Joas 1980, S. 12.

185 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 22.

186 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 22.

187 So bezeichnet Blumer diese Positionen – heute würde man in den Sozialwissenschaften statt von Idealismus von Konstruktivismus sprechen.

188 In seinen Ausführungen zur methodologischen Position des Symbolischen Interaktionismus grenzt Blumer sich gleichermaßen und in jeweils spezifischer Weise von den »traditional positions of idealism and realism« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 22) ab. Die Frage, ob eine solche Position konsistent denkbar ist (M. Wood / Wardell 1983 verneinen dies), ist eine philosophische, die an dieser Stelle zu weit führt.

unserer Vorstellungen erkennen können (wobei sich durchaus fragt, wie genau), ähnelt Blumers Position in gewisser Weise der Wissenschaftstheorie Karl Poppers: ein ›praktischer Falsifikationismus‹, der zwar niemals herauszufinden vermag, wie die empirische Realität ›wirklich‹ sei, aber doch Hinweise darauf gibt, wie sie *nicht* ist.<sup>189</sup>

An diesen Versuch einer Positionierung schließt sich eine umfangreiche Debatte über Konsistenz oder Inkonsistenz sowie darüber, ob Blumer in einen Dualismus verfällt und dabei letztlich doch primär ›Idealist‹ ist, und wie sich seine erkenntnistheoretische Position zu der Meads verhält, an.<sup>190</sup> Damit eng verbunden ist die Frage nach der Objektivität und Emergenz von Bedeutungen.<sup>191</sup> Vor allem verweist es auf die schwierige erkenntnistheoretische und methodologische Frage, welchen Zugang der wissenschaftliche Beobachter zu der objektiven Situation, aber auch zu den Situationsdefinitionen der Handelnden hat.<sup>192</sup> Daraus wiederum resultiert die Frage, ob Blumers Ansatz nur eine ›mikrologische‹ Soziologie erlaubt oder auch den Blick auf gesellschaftliche Strukturen.

Diese Debatte verweist darauf, daß die Frage nach dem Verhältnis der Triade von Situation, Situationsdefinition und Handlung in tieferliegende Theorieprobleme führt, denen im Rahmen der hier vorliegenden Studie nicht nachgegangen werden kann. Ich möchte daher eine interpretatorische Gratwanderung versuchen, die auch dem in den Ausführungen zum Situationsbegriff angedeuteten Befund entspricht, daß die konflikttheoretischen Schriften Blumers eine deutlich objektivistischere Tendenz aufweisen als *Symbolic Interactionism*.<sup>193</sup> Erstens möchte ich vorschlagen, entsprechend der

189 Vgl. Poppers ›Logik der Forschung‹ (Popper 1976). Auch aus dem Widerstand der Wirklichkeit – etwa in Form des Scheiterns einer Handlung – ergibt sich kein direkter Zugang zu ihr: Die ›Antwort‹ muß interpretiert werden. Letztlich ist es unmöglich, zu beurteilen, welcher Teil der vielen und komplex miteinander verbundenen involvierten Vorstellungen denn nun empirisch widerlegt wurde. Dies entspricht Gadenne's Hinweis, daß auch die Falsifikation von Hypothesen in Poppers Sinne strenggenommen nicht möglich ist, weil im Fall eines negativen Ausgangs unklar ist, ob die Hypothese selbst oder eine der ›Brückenhypothesen‹, d.h. die Annahme, diese wäre mit einer bestimmten Apparatur zu überprüfen und die Annahmen, die in diese Apparatur eingegangen sind, falsifiziert wurde (vgl. Gadenne 1998, S. 63ff.).

190 Vgl. zusammenfassend Puddephatt 2009.

191 Vgl. zusammenfassend Puddephatt 2009. Zu Emergenz grundlegend Mead 1938, insbes. S. 640f. (vgl. auch Chang 2004).

192 Blumers Position erscheint hier abermals inkonsistent: Einerseits können auch Wissenschaftler keinen direkten Zugang zur empirischen Welt haben, andererseits aber scheint Blumer entgegen seiner explizit in *Symbolic Interactionism* vertretenen Position (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 73f.) in den konflikttheoretischen Schriften für sich selbst in Anspruch zu nehmen, objektive Situationen (bspw. die von Industrialisierungsprozessen hervorgerufenen Gegebenheiten) von den Situationsdefinitionen der Handelnden unterscheiden zu können, und spricht von ›objektiven‹ Interessengegensätzen. (Auch die Frage nach der Erfäßbarkeit der Bedeutungskonstruktionen Anderer ist im übrigen keinesfalls trivial, denn auch zu diesen besteht kein direkter, sondern nur ein über Interpretationen vermittelter Zugang.)

193 Vgl. insbes. Blumer 1988f: *Industrial Relations*.

oben entwickelten Lesart Situationen als Ausschnitte der empirischen Welt – bestehend aus der materiellen wie auch der sozialen Welt, womit auch Handlungen und Handlungsfolgen Teil der objektiven Situation sind – zu verstehen, die objektive Handlungsspielräume (und -zwänge) konstituieren. Dabei hängt es – zweitens – von der Situationsdefinition ab, wie diese Spielräume wahrgenommen werden (sie können dabei sowohl über- als auch unterschätzt werden), sodaß – drittens – die Erwägung und Konstruktion einer *line of action* auf der Grundlage der Situationsdefinition erfolgt. Jedoch können – viertens – die derart entwickelten Handlungen an der objektiven Situation bzw. der Inkongruenz von Situation und Situationsdefinition scheitern oder daraus im mindesten unintendierte Handlungsfolgen resultieren. Fünftens konstituieren die derart entwickelten Handlungen in Erfolg und Scheitern sowie ihre intendierten und unintendierten Folgen wiederum objektive Situationen für den oder die Handelnden sowie für andere – Gegebenheiten gleichermaßen wie Mittel. Auf diese Weise wird die Perspektive der Handelnden – die sich durch Verstehen auf die Situationsdefinition, Handlungserwägung und intendierte Handlungsfolgen richtet – mit der auf objektive Situation und unintendierte Handlungsfolgen gerichteten Beobachterperspektive verbunden.

### 1.3 HANDLUNGSKONZEPTION UND -TYPOLOGIE: DER SCHWIERIGE PRIMAT KOOPERATIVER INTERAKTION

Nachdem nun mit dem Konzept der Bedeutung – einschließlich der Situationsdefinition – die Grundlage und mit dem Begriff der Situation der »Rahmen« des Handelns dargelegt wurde, soll nun der Handlungsbegriff selbst in den Blick genommen werden. Zunächst soll dies unter primär typologischen Gesichtspunkten geschehen: Welche Formen des Handelns unterscheidet Blumer, und wodurch sind diese charakterisiert? Welche Verengungen lassen sich dabei identifizieren, und folglich: Welche Modifikationen sind erforderlich, damit sein Handlungsbegriff für die avisierte Konfliktanalyse verwendbar ist?

#### 1.3.1 Symbolisch vermittelte Interaktion und reflexhaftes Handeln

Blumer unterscheidet in *Symbolic Interactionism* systematisch nur zwischen zwei Handlungstypen, nämlich reflexhaftem und symbolisch vermitteltem Handeln bzw. entsprechender Interaktion.<sup>194</sup> Hinsichtlich letzterer differenziert er etablierte bzw. institutionalisierte und uninstitutionalisierte Formen (siehe unten, Kap. 1.4.2); darüber hinaus nimmt er keine weiteren systematischen Differenzierungen vor<sup>195</sup> und begrün-

194 Blumer unterscheidet reflexhaftes von symbolisch vermitteltem Handeln – Blumer selbst spricht von »symbolic interaction« (u.v.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8); in Anlehnung an Joas bevorzuge ich den Begriff der symbolisch *vermittelten* Interaktion (vgl. Joas 1980, S. 223).

195 Eine – etwa auf der Unterscheidung verschiedener Handlungsorientierungen aufbauende – Handlungstypologie, wie sie bei u.a. Weber (vgl. Weber 1964, S. 17 – 1. Teil, Kap.1, §

det dies explizit mit der empirischen Varianz des Handelns.<sup>196</sup> Als Kriterium der zentralen Unterscheidung von symbolisch vermitteltem und reflexhaftem Handeln fungiert die Frage, ob das Handeln auf Bedeutung und Interpretation beruht oder nicht, d.h. tatsächlich im engen Sinn reflexhaftes Handeln darstellt wie etwa ein ›automatisches‹ Abwehren eines Schlages.<sup>197</sup>

Im Mittelpunkt der Theorie steht die symbolisch vermittelte Interaktion. Diese bezeichnet – im engeren Sinne – nicht nur ein auf Bedeutungen und Interpretationen basierendes Handeln, sondern ein ebensolches Handeln mehrerer, das wechselseitig aneinander orientiert ist.<sup>198</sup> Diese Bezogenheit hat die Gestalt eines zweifachen Prozesses: einerseits des Richtens von Gesten an Andere, die diesen anzeigen, was sie tun sollen, und andererseits der Interpretation der Gesten der Anderen.<sup>199</sup> Die Interpretation der Handlungen des jeweils Anderen erfolgt notwendigerweise mittels der Übernahme der Rolle bzw. Perspektive des Anderen,<sup>200</sup> durch welche die Handelnden erkennen bzw. unterstellen, was sie selbst mit einer solchen Handlung intendieren würden. Interaktion ist ein aktives *Ineinanderfügen* von Handlungen verschiedener Individuen mit Bezug aufeinander.<sup>201</sup> Es handelt sich weder um eine bloße ›mechanische‹ Aggregation von mehreren Handlungen verschiedener Akteure, noch darum, daß diese sich einander unbewußt anpassen, noch darum, daß zwei Individuen dasselbe tun.<sup>202</sup> Vielmehr macht die wechselseitige Orientierung Interaktion zu mehr als einer bloßen Summe des Handelns zweier: Da beide Seiten ihr Handeln aktiv am tatsächlichen und erwarteten<sup>203</sup> Handeln des Anderen orientieren, ist sie gegenüber den Handlungen und Intentionen der Interaktionspartner emergent, und zwar im starken Sinne nicht nur der Irreduzibilität, sondern auch einer ›Kausalität von oben‹: Blumer bezeichnet Interaktion als »of vital importance in its own right, [...] a process

---

2) oder Habermas (vgl. Habermas 1988, Bd. I, u.a. S. 388) zu finden ist, fehlt ganz. In *Power Conflict* unterscheidet Blumer ohne systematische Begründung drei Typen sozialer Beziehungen (und damit sozialen Handelns), die allerdings nicht zu überzeugen vermögen: »power relations«, »codified relations« und »sympathetic relations« (Blumer 1988h: *Power Conflict*, S. 329f.).

196 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 53f.

197 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8. In Anlehnung daran kann jedes Handeln, ob gegenüber einem anderen Subjekt oder gegenüber einem nicht-personalen Objekt – dies stellt bereits eine Erweiterung von Blumer dar, siehe unten Kap. 1.3.2 – als symbolisch vermitteltes Handeln (allerdings nicht: Interaktion) bezeichnet werden, sofern es auf Bedeutungen beruht; und sofern es dies nicht tut, als reflexhaft.

198 Vgl. Joas 1988, S. 419.

199 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10.

200 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 9.

201 »One has to *fit* one's own line of activity in some manner to the actions of others.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8; Hervorhebung im Original)

202 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 70. Hierin ähnelt Blumers Argumentation der Webers in dessen berühmtem ›Regenschirmbeispiel‹ (vgl. Weber 1964, S. 16 – 1. Teil, Kap. 1, § 1).

203 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15.



that *forms* human conduct instead of being merely a means or a setting for the expression or release of human conduct.«<sup>204</sup>

### 1.3.2 Verengungen in Blumers Handlungstheorie

Blumers Handlungstheorie in *Symbolic Interactionism* ist in mehrfacher Weise wenig ausdifferenziert und »schräg« angelegt. Für die vorliegende Untersuchung relevant sind vor allem drei Probleme: Erstens spielen Dritte keine systematische Rolle bzw. wird im mindesten ihre Rolle nicht systematisch elaboriert. Zweitens fällt bei ihm der Handlungsbegriff mit dem der Interaktion zusammen, und drittens weist der Interaktionsbegriff einen starken *bias* in Richtung Kooperation auf. Blumer zieht also zunächst die Unterscheidung zwischen Handlung und Handlungskoordination zugunsten des Interaktionsbegriffs ein, und reduziert dann Handlungskoordination auf Kooperation. Letztlich wird so jegliche Form von Handeln auf Kooperation (zwischen Alter und Ego) reduziert – und was sich nicht darauf reduzieren läßt, ausgeblendet.<sup>205</sup>

Ad 1) »Der Dritte« als systematische Kategorie kommt in *Symbolic Interactionism* trotz Blumers vielfältiger Bezüge zu Georg Simmel nicht vor.<sup>206</sup> Zwar werden Gruppen als Interaktionszusammenhänge behandelt, doch scheinen die Gruppenmitglieder füreinander nur als direkte Interaktionspartner relevant zu sein.<sup>207</sup> Ebenso verweist Blumer zwar wiederholt auf die Komplexität des Ineinanderfügens von Handlungen gerade auch für gemeinsames Handeln (siehe unten, Kap. 1.4), thematisiert aber Akteurskonstellationen explizit nur in Form der Interaktion zwischen Alter und Ego. Dies dürfte wiederum mit der Ausblendung von Konflikten in *Symbolic Interactionism* zusammenhängen.<sup>208</sup> Insbesondere in *Unrest*<sup>209</sup> beschäftigt sich Blumer etwas systematischer mit komplexeren Akteurskonfigurationen, sodaß implizit verschiedene Drittenpositionen in den Blick kommen: u.a. die des »neutralen Dritten«,<sup>210</sup>

204 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8; Hervorhebung im Original.

205 Dies stimmt mit der Ausblendung Dritter überein, denn von diesen (als eben nicht unmittelbar an der fraglichen Interaktion Partizipierenden) kann nur in sehr speziellen Fällen bzw. mit einiger argumentativer Anstrengung behauptet werden, daß sie »kooperierten«.

206 Vgl. grundlegend Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 117ff.

207 Bzw. die Gruppe »als ganze« als konkreter generalisierter Anderer (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 112), welcher aber nicht systematisch als Form des Dritten analysiert wird. G. Lindemann verweist darauf, daß auch der generalisierte Andere als eine mögliche Position des Dritten verstanden werden kann (vgl. G. Lindemann 2014, S. 116); bei Blumer bleibt diese Figur jedoch unterbelichtet.

208 Simmels Typologie von Drittenpositionen verweist darauf, daß Dritte insbesondere im Kontext von Konflikten von Relevanz sind: so der Typ des Unparteiischen oder Vermittlers und des »*tertius gaudens*« sowie die Drittenkonstellation des »*divide et impera*« (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff., 134ff. und 143ff.).

209 Auch in weiteren konflikttheoretischen Schriften sind Ansätze zu einer triadischen Soziologie erkennbar, siehe unten, Kap. 2.2.1.3.

210 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46 – hier läßt sich (wohl in impliziter Anlehnung an Simmels Drittenposition des Unparteiischen) am ehesten die Analyse einer triadischen Konstellation bei Blumer erkennen.



die des ›interessierten Dritten‹<sup>211</sup> und mit der Figur der »general attentive public that pays attention to the expressions of social unrest«<sup>212</sup> ein Dritter im Sinne eines an- oder abwesenden Beobachters der Interaktion, dessen Präsenz und Beobachtung den Interagierenden bewußt ist. Eine systematische Analyse dieser triadischen Konstellationen – nicht nur der jeweiligen dyadischen Interaktionen – und insbesondere der Rolle des Letzteren unterbleibt jedoch, sodaß sich die Frage stellt, wie diese Figur sozialtheoretisch rückgebunden werden kann.

M.E. können Dritte, insofern sie nicht unmittelbar an der Interaktion beteiligte, diese jedoch (potentiell) wahrnehmende Handelnde<sup>213</sup> sind, als Teil der Situation gefaßt werden (und damit auch als ›Verursacher‹ eventueller unintendierter Folgen der Handlungen der fraglichen Interagierenden). Unmittelbar handlungsrelevant wird dieser Situationsbestandteil dann, wenn er in die Situationsdefinition einfließt: Wenn die Handelnden in ihre Erwägungen die Frage einbeziehen, wie diese Dritten die mögliche Handlung interpretieren und bewerten, wie sie auf sie reagieren würden – auch, ob sie in die Rolle des ›Zweiten‹, des unmittelbaren Interaktionspartners, wechseln und wie sie in dieser handeln würden. Derart kann die Figur des Dritten in Blumers Ansatz integriert werden.

Ad 2) Die Schule des Symbolischen Interaktionismus – und Blumer ist hier keine Ausnahme – unterscheidet nicht systematisch zwischen ›einsamem‹ Handeln, sozialem Handeln und sozialer Beziehung im Sinne wechselseitigen sozialen Handelns,<sup>214</sup> wie Max Weber dies tut.<sup>215</sup> Auch wenn dieser Nicht-Unterscheidung die überzeugende Annahme zugrunde liegt, daß jede Form menschlichen Handelns unhintergebar sozial geprägt ist, da das *self* ein soziales Produkt ist, und damit immer im Zusammenhang mit dem Handeln anderer steht,<sup>216</sup> so ist die von Weber vorgenommene Un-

211 ›Interessengruppen‹ (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 21 und 24f.); siehe dazu auch Reemtsma 2008, S. 472.

212 Blumer 1978: Unrest, S. 21.

213 In der vorliegenden Studie soll keine systematische Analyse und Durchdeklinierung verschiedener Drittenpositionen vorgenommen, sondern nur zwei Positionen des Dritten als solche in den Blick genommen werden: Zum einen und eher am Rande die des ›neutralen Dritten‹, worunter idealtypisch auch die Rolle des Mediators fällt, und zum anderen die des ›beobachtenden Dritten‹ als nicht unmittelbare, aber potentiell Interaktionspartner, der als Beobachter der Interaktion durchaus mit-adressiert werden kann, ohne aber in die Interaktion als Handelnder einbezogen zu sein (d.h. er wird als ›Hörer‹, aber nicht als möglicher ›Sprecher‹ angesprochen, angelehnt an eine Figur Goffmans; vgl. G. Lindemann 2014, S. 115, sowie Reemtsmas Ausführungen zur symbolischen Dimension von Gewalt – vgl. Reemtsma 2008, S. 471; siehe ausführlich unten, Kap. 2.5.2). In einer Erweiterung können dann auch als Betroffene eventuellen Handelns Mit-Bedachte als Dritte bezeichnet werden. Der Interaktionsbegriff bleibt damit in seinem Kern dyadisch, selbst wenn die Dyaden in einer Situation multipliziert werden (und damit jeweils andere die Rolle des Dritten einnehmen) – dies ist unbefriedigend, doch eine Erweiterung des Interaktionsbegriffs selbst kann hier nicht geleistet werden.

214 Vgl. Schluchter 2007, S. 138f.

215 Vgl. dazu Weber 1964, S. 3 (1. Teil, Kap. 1, § 1) und 19 (1. Teil, Kap. 1, § 3).

216 Vgl. Mead 1967, u.a. S. 7 und 140ff.

terscheidung doch auch im Kontext des Themas der hier vorliegenden Studie relevant: u.a. für die differenzierte Beantwortung der Frage, ob Gewalt als soziales Handeln verstanden werden kann (siehe unten, Kap. 2.5.2).

Bei Blumer wird der Primat der Interaktion, so Joas, so stark, daß der Handlungsbegriff auf den der Interaktion reduziert wird.<sup>217</sup> ›Einsames‹ Handeln tritt so stark in den Hintergrund,<sup>218</sup> daß es mit Blumers Handlungstheorie schwer faßbar wird, es sei denn als auf ein nicht-personales Objekt bezogene Interaktion mit sich selbst (»self-interaction«<sup>219</sup>). Dies wird u.a. in Blumers Wahl eines Beispiels für reflexhaftes Handeln deutlich: Das in der Schule des Pragmatismus klassische Beispiel hierfür stellt Deweys Analyse des Zurückzuckens der Hand von der heißen Flamme, die sie berührte,<sup>220</sup> dar, d.h. ein Beispiel ›einsamen‹ Handelns. Blumer dagegen wählt mit dem Beispiel des reflexhaften Parierens eines Schlags durch einen Boxer einen Fall nicht-symbolisch vermittelter *Interaktion*.<sup>221</sup> Hier liegt also eine mangelnde Ausdifferenzierung ›einsamen‹ Handelns vor.<sup>222</sup>

Zudem verschmilzt im Begriff der Interaktion auch soziales Handeln – d.h. das seinem subjektiv gemeinten Sinn nach »auf das Verhalten anderer bezogen[e] [...] und daran in seinem Ablauf orientiert[e]«<sup>223</sup> Handeln – mit sozialer Beziehung, d.h. wechselseitigem sozialem Handeln.<sup>224</sup> Schluchters kritische Anmerkung zu Mead, dieser wisse zwar um die Unterscheidung von Handlung und Handlungskoordination, berücksichtige diese aber nicht immer angemessen,<sup>225</sup> läßt sich demnach in zugespitzter Weise auf Blumer übertragen. Im folgenden soll daher der Begriff der Interaktion im Sinne wechselseitigen sozialen Handelns, d.h. sozialer Beziehung, verwendet werden, und zwar unabhängig davon, ob die Wechselseitigkeit in einer bestimmten Situation oder über Situationen hinweg besteht.<sup>226</sup> Nur dann, wenn entweder empirisch selbst über Situationen hinweg keine solche Wechselseitigkeit besteht, oder aber wenn analytisch ein konkretes auf einen Anderen sinnhaft bezogenes Handeln in einer konkreten, klar abgrenzbaren Situation und ungeachtet seiner eventuellen Einbet-

217 Vgl. Joas 1980, S. 12.

218 Blumer erwähnt dies durchaus (vgl. u.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6), aber untersucht es nicht systematisch.

219 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 5 und 13.

220 Vgl. Dewey 1896, S. 358f.

221 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8 und ausführlich 1936: *Nonsymbolic Interaction*, S. 529ff.

222 ›Einsames‹ Handeln taucht nur im Kontext des Gruppenbegriffs auf (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6; siehe unten, Kap. 1.6.1).

223 Weber 1964, S. 3 (1. Teil, Kap. 1, § 1); Hervorhebungen des Originals weggelassen.

224 Vgl. Weber 1964, S. 19 (1. Teil, Kap. 1, § 3).

225 Vgl. Schluchter 2007, S. 138f.

226 Allerdings besteht hier eine gewisse Spannung mit Joas' an Mead orientierter Definition von Interaktion als »unmittelbar wechselseitig orientierte[...] soziale[...] Handlung« (Joas 1988, S. 419). Blumer allerdings unterscheidet zumindest in *Unrest* bei der Analyse der Interaktion zwischen *unrest group* und Behörden nicht zwischen situationaler und übersituationaler Interaktion. Zudem wäre entsprechend des fließenden Übergangs zwischen Situationen jede Trennung hier artifiziell.

tung in einen Interaktionsprozeß betrachtet wird, soll von (›einseitigem‹) sozialem Handeln gesprochen werden. Derart ist es möglich, innerhalb einer Interaktion die jeweiligen Akte sozialen Handelns der einzelnen Interaktionspartner analytisch zu separieren und näher zu charakterisieren. Dies wird insbesondere bei der begrifflichen Fassung von Gewalt relevant sein (siehe unten, Kap. 2.5.2.2.2).

Ad 3) Vor allem aber weist Blumers Interaktionsbegriff einen *bias* in Richtung Kooperation auf. Dies wird insbesondere daran deutlich, daß Blumer den Begriff der symbolisch vermittelten Interaktion weitgehend synonym mit dem der gemeinsamen Handlung (›*joint action*‹) verwendet,<sup>227</sup> welchen er wiederum als Synonym für Meads Ausdruck des *social act* einführt<sup>228</sup> (den er sodann als Bezeichnung einer identifizier- und benennbaren Form der Interaktion bzw. des gemeinsamen Handelns verwendet<sup>229</sup>). Den Begriff der *joint action* wiederum definiert Blumer explizit im Sinne von Kooperation: »Joint actions range from a simple *collaboration* of two individuals to a complex alignment of the acts of huge organizations or institutions«,<sup>230</sup> und verwendet ihn auch hauptsächlich in dieser Bedeutung<sup>231</sup> (ausführlicher zum Begriff der *joint action* siehe unten, Kap. 1.4.1). So wird deutlich, daß wechselseitiges soziales Handeln bei Blumer mit *gemeinsamem* Handeln in eins fällt, er also einen mit Kooperation deckungsgleichen Handlungsbegriff an die Stelle eines solchen setzt, der in ganz unterschiedlicher Weise wechselseitig aufeinander bezogenes Handeln erfassen könnte. Dies geschieht bereits auf der Ebene der Wortwahl (›*joint*‹ statt ›*social*‹ oder einfach ›*interaction*‹).

Dem liegt auf der Ebene der Bedeutung das Zusammenfallen von geteilter Bedeutung und geteilter Intention zugrunde: Blumer betont, daß gemeinsames Handeln auf geteilten Bedeutungen beruht und nur auf dieser Grundlage möglich sei.<sup>232</sup> Er unterscheidet dabei nicht systematisch zwischen einem im gleichen Sinne verwendeten Begriff (›Haus‹), einem geteilten Objekt (›wir sind uns einig darin, daß dies ein schönes Haus ist‹) und einem gemeinsam erstrebten Ziel (›wir wollen dieses Haus gemeinsam kaufen‹). Deshalb kann er auch das Differieren oder gar Konfligieren von Handlungszielen auf der Basis einer geteilten Bedeutung nicht systematisch er-

227 Vgl. u.v.a.: »Thus, for illustration, a robber's command to his victim to put up his hands is (a) an indication of what the victim is to do; (b) an indication of what the robber plans to do, i.e. relieve the victim of his money; and (c) an indication of the joint act being formed, in this case a holdup. If there is confusion or misunderstanding along any of these three lines of meaning, communication is ineffective, *interaction* is impeded, and the formation of *joint action* is blocked.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9; meine Hervorhebungen) Ähnlich ebd., S. 17 und 54.

228 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70; vgl. auch ebd., S. 9.

229 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50 und 70; zusätzlich verwendet Blumer als Synonym zu Interaktion den Ausdruck *social action* (u.v.a. ebd., S. 17 und 75).

230 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70; meine Hervorhebung.

231 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, u.v.a. S. 9, 16 und 70ff.

232 Vgl. nochmals das eben zitierte: »If there is confusion or misunderstanding along any of these three lines of meaning, communication is ineffective, interaction is impeded, and the formation of joint action is blocked.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9) Vgl. auch ebd., S. 67.

fassen (»Ich möchte dieses Haus erwerben, für mich und meine Familie« – »Nein, du sollst es nicht bekommen, denn ich will es ebenfalls kaufen und selbst bewohnen«). Das funktioniert (relativ) problemlos für Interaktionen mit geteilter Intention, aber nicht dort, wo zwar Interaktion auf der Basis »abstrakt« geteilter Bedeutungen stattfindet, aber bestimmte Bedeutungsaspekte eben nicht geteilt sind: keine Einigkeit in bezug auf das Ziel besteht oder das Ziel nicht gemeinsam verfolgt wird, sondern »gegeneinander« – wo also ein Konflikt besteht (siehe ausführlich unten, Kap. 2.1.1.3).

Daran, daß Blumer auch in *Symbolic Interactionism* gelegentlich betont, daß Interaktionen konflikthaft sein können,<sup>233</sup> wird ersichtlich, daß diese Engführung nicht seiner Intention entspricht, sondern sich als unbeabsichtigte Folge aus der Theoriekonstruktion ergibt. Wenn die in *Symbolic Interactionism* ausgearbeiteten Grundsätze – letztlich in Blumers Sinne – für die Analyse von Konflikten fruchtbar gemacht werden sollen, muß diese Engführung des Interaktionsbegriffs auf kooperatives Handeln aufgehoben werden. Daher soll im folgenden unter *joint action* explizit *kooperatives* Handeln mehrerer verstanden werden, während der Begriff der Interaktion dezidiert »offen« gebraucht wird. Interaktion bezeichnet dann zunächst nur wechselseitiges soziales Handeln mehrerer, gleich welcher »Art« und welchen »Inhalts«.

### 1.3.3 Kooperatives und konfrontatives Handeln

Wenn *joint action* oder kooperative Interaktion nur einen Subtyp von Interaktion darstellt, wirft dies die Frage auf, welche weitere(n) Form(en) von Interaktion zu unterscheiden wären. Daß Blumer selbst hier keine weitere systematische Differenzierung vornimmt, eröffnet die Freiheit, diese Unterscheidung an die Erfordernisse der hier zu entwickelnden Argumentation anzupassen. Daher soll keine umfassende oder abschließende Typologie entwickelt, sondern nur die logische »andere« Seite der Unterscheidung kooperativen Handelns in den Blick genommen werden: anti-kooperatives Handeln sowie der Abbruch von Interaktion als Weg zur Nicht-Interaktion.

Ersteres entspricht der klassischen Unterscheidung in Kooperation und Konflikt, welche sich auch bei Mead findet.<sup>234</sup> Ein solcher Vorschlag kann sich, wie bereits erwähnt, durchaus auf Blumer berufen: Dieser beschäftigt sich in zahlreichen Texten mit sozialen Konflikten; auch in *Symbolic Interactionism* greift er an zwei Stellen kurz »Konflikt« in Abgrenzung von Kooperation als Handlungs- bzw. Beziehungsform auf (neben einer unsystematischen Vielzahl weiterer Handlungs- oder Beziehungsformen).<sup>235</sup> Um eine klare begriffliche Trennung von nicht-kooperativem Handeln als Handlungsform und »Konflikt« in einem umfassenderen Sinne zu ermöglichen (siehe Kap. 2.1.1), soll ersteres zunächst als konfrontatives Handeln bezeichnet

233 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54 und 67.

234 Zu kooperativen und konfliktiven *social acts* bei Mead vgl. Athens 2015a, S. 50f. Zu dessen Ausführungen über Konflikt siehe Mead 1967, S. 307ff. und 320ff.

235 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54. Blumer erhebt ausdrücklich den Anspruch, »symbolic interaction is able to cover the full range of the generic forms of human association. It embraces equally well such relationships as cooperation, conflict, domination, exploitation, consensus, disagreement, closely knit identification, and indifferent concern for one another.« (Ebd., S. 67)

werden; wenn wechselseitig konfrontativ gehandelt wird, soll von konfrontativer oder konflikthafter Interaktion die Rede sein.

Als konfrontativ kann auf der Basis von Blumers verstreuten Andeutungen zunächst ein Handeln bezeichnet werden, das eben nicht auf die Formierung eines gemeinsamen Handelns zielt, sondern mit dem vielmehr versucht wird, die Handlung des oder der Anderen zu durchkreuzen:

»Put simply, human beings in interacting with one another have to take account of what each other is doing or is about to do [...]. The actions of others enter to set what one plans to do, *may oppose or prevent such plans*, may require a revision of such plans, and may demand a very different set of plans.«<sup>236</sup>

Blumer verwendet dafür hauptsächlich die Worte »resistance« und »opposition«,<sup>237</sup> wobei in *Color Line* Konflikt als »wechselseitiger Widerstand« erscheint.<sup>238</sup> Handlungen können somit auch am konfrontativen Handeln Anderer scheitern. Derart können kooperativ und konfrontativ orientierte Formen sozialen Handelns unterschieden werden. Entsprechend wird Interaktion zum Überbegriff, der sowohl kooperative als auch konfrontative Akte der Handelnden umfassen kann. In Anlehnung an Blumers Wortgebrauch möchte ich dabei von Formen der Interaktion sprechen.<sup>239</sup>

Auch konfrontatives Handeln gegenüber anderen Personen kann als Form sozialen Handelns und damit als Teil von Interaktionen bezeichnet werden, da es Perspektiv- oder Rollenübernahme erfordert. Ebenso kann wechselseitiges konfrontatives Handeln als Form der Interaktion begriffen werden, da auch hier Handlungen aufeinander abgestimmt werden (*fitting together*). Dies wird daran ersichtlich, daß Blumer zur Illustration der Notwendigkeit der Rollenübernahme just das Beispiel eines bewaffneten Überfalls wählt:

»[T]he parties to such interaction must necessarily take each other's roles. To indicate to another what he is to do, one has to make the indications from the standpoint of the other; to order the victim to put up his hands the robber has to see this response in terms of the victim making it. Correspondingly, the victim has to see the command from the standpoint of the robber who gives the command; he has to grasp the intention and forthcoming action of the robber.«<sup>240</sup>

Sowohl der konfrontativ handelnde Räuber als auch der Überfallene, über dessen Reaktion wir im unklaren gelassen werden – hebt er seine Hände und läßt sich ausrauben, handelt also kooperativ, oder versucht er, sich zu wehren und handelt damit seinerseits konfrontativ? – müssen die Perspektive des Anderen übernehmen und sein Handeln derart interpretieren. Nur dann können sie wissen, was der jeweils Andere will und was sie entsprechend »zu tun haben« – um seine Intention zu erfüllen oder um sie zu durchkreuzen.

236 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 8; meine Hervorhebungen.

237 U.a. Blumer 1978: Unrest, S. 17 und 1988f: Industrial Relations, S. 299.

238 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 213ff.

239 Blumer spricht von »an identifiable and distinct form of joint action« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70).

240 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9f.

Im Fall des Räubers: Um zu wissen, was er tun muß, damit der Andere seine Geldbörse hergibt, muß er wissen, welche Bedeutung diese für das Opfer hat: sein wertvolles Eigentum. Folglich wird es diese nicht auf ein freundliches ›Bitte‹ herausgeben, sondern nur unter Gewaltandrohung. Damit aber der Überfallene das Handeln des Räubers als Gewaltandrohung verstehen kann, muß letzterer eine entsprechende Geste wählen – deren Bedeutung in einer gegebenen Gesellschaft allgemein etabliert ist<sup>241</sup> oder auf die er selbst entsprechend reagieren würde –, und diese auf die Situation anpassen, was wiederum Perspektivübernahme erfordert. Auch im Verlauf des Überfalls muß er sich beständig in den Anderen hineinversetzen, um zu verstehen, ob die Bewegung der Hand zur Tasche den Griff nach der Börse oder nach einer Waffe darstellt, sodaß er entsprechend seine Handlung anzupassen vermag. Der Überfallene wiederum muß, wenn er sich zur Kooperation entscheidet, Sorge tragen, daß der Räuber keine seiner Handlungen mißversteht: also bei jeder Bewegung mitbedenken, wie dieser sie interpretieren könnte, um eben nicht beim Griff nach der Börse erschossen zu werden. Wenn er sich im Gegenteil entscheidet, selbst konfrontativ zu handeln, muß er die Perspektive des Räubers übernehmen, um eventuelle Ansatzpunkte für Gegenwehr zu erkennen.

Dies gilt während des gesamten Interaktionsprozesses, der aus einer Reihe von Handlungen beider Seiten besteht, nicht nur einer einmaligen Abfolge von Aktion und Reaktion. Entsprechend befinden sich die Handelnden in einem laufenden Prozeß der Perspektivübernahme und Abstimmung ihrer jeweils eigenen Handlungen auf mögliche Interpretationen und Reaktionen des jeweiligen Anderen. Dies gilt selbst dann, wenn beide Seiten konfrontativ handeln. Auch wechselseitig konfrontatives Handeln besteht demnach in einem permanenten ›fitting together of the lines of action‹ – nur eben nicht mit einer geteilten Intention, mit einem gemeinsamen Ziel, sondern im und aufgrund des Versuchs beider, ihre entgegengesetzten Absichten zu verwirklichen.

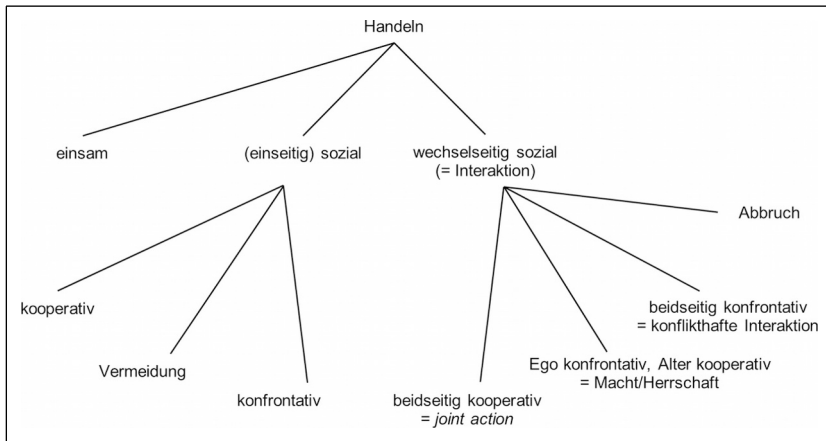
Das Beispiel des Raubüberfalls verweist darauf, daß Handelnde auf Konfrontation ebenfalls mit Konfrontation, aber auch mit Kooperation reagieren können. Wenn Konfrontation auf Konfrontation trifft, soll von einer konfrontativen oder konflikthafter Interaktion gesprochen werden. Wenn dagegen Konfrontation auf Kooperation – ein Nachgeben – trifft, soll von einer Machtbeziehung gesprochen werden. Dies gilt unabhängig von der Frage, ob dem Nachgeben ein offenes ›Widerstreben‹ vorausging,<sup>242</sup> also konfrontatives Handeln des später Nachgebenden, oder nicht;<sup>243</sup> im ersten Fall transformiert sich eine zunächst konflikthafte Interaktion in eine Machtbeziehung. Wechselseitige Kooperation dagegen ist: gemeinsames Handeln.

241 Vgl. Blumer 2004: Mead and Human Conduct, S. 26.

242 Auch solches letztlich scheiterndes Widerstreben – in dem sich die Ohn-Macht des Handelnden zeigt – soll als konfrontatives Handeln gefaßt werden.

243 Weber definiert Macht als »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen« (Weber 1964, S. 38 – 1. Teil, Kap. 1, § 16; meine Hervorhebung) – das offene Widerstreben ist also kein notwendiger Bestandteil der Machtdefinition. Nur so kann diese als Überbegriff, unter den Herrschaft als besondere Form subsumiert werden kann, dienen.

Abbildung 1: Handlungstypen



Quelle: eigene Darstellung

Kooperative wie konflikthafte Interaktion bezeichnet einen Prozeß über die Zeit. Die andere Seite dieses Prozesses ist nicht nur die Nicht-Interaktion, sondern auch der Abbruch der Interaktion. Er ergänzt die oben skizzierten Formen der kooperativen und der konfrontativen Interaktion um eine dritte grundlegende Möglichkeit des Handelns in einer gegebenen Situation – entsprechend der Hirschman'schen Trias von ›exit‹ (hier also Abbruch), ›voice‹ (konfrontativem Handeln) und ›loyalty‹ (kooperativem Handeln).<sup>244</sup> Die Formen des Abbruchs bzw. Abbruchsversuchs können ganz unterschiedlich sein. Daran wird erkennbar, daß selbst der Abbruch einer Interaktion soziales Handeln ist, welches die Übernahme der Perspektive des Anderen in der gegebenen Situation erfordert: Ein enervierendes Telefonat mit einer Person, der man weiterhin verbunden bleiben möchte, wird man mit einer Ausrede zu beenden suchen (möglichst einer solchen, die beim Interaktionspartner auf Verständnis stößt und zugleich keine weiteren Nachfragen hervorruft), einem Raubüberfall dagegen wird man sich eher durch physische Flucht zu entziehen versuchen (die Aussage, man müsse jetzt leider los zu einem dringenden Termin, dürfte den Räuber eher nicht interessieren). Auch das Ignorieren von Anrufen, Briefen etc. ist eine soziale Handlung, die auf der Basis einer Perspektivübernahme erfolgt, nämlich auf der Grundlage der Hoffnung, der Andere werde etwa aus Frustration oder in der Annahme, man sei unbekannt verzogen, seine Kontaktversuche einstellen.

Auf diese Weise kann Blumers zunächst auf kooperative Interaktion verengter Handlungsbegriff insbesondere um ein- oder wechselseitig konfrontatives Handeln im Rahmen von Interaktionen sowie um Formen des Abbruchs der Interaktion erweitert werden. Entsprechend der weiter oben in diesem Kapitel vorgenommenen Differenzierungen kann nun klarer zwischen einsamem Handeln, sozialem Handeln und Interaktion unterschieden werden. Ebenso kann die Rolle des Dritten nun systematisch in den Blick genommen werden. Diese Modifikationen ermöglichen es hinsichtlich des Ziels der vorliegenden Untersuchung zum einen, überhaupt Konflikte in den

244 Vgl. Hirschman 1970.



Blick zu nehmen. Zum anderen erlauben sie es, Gewalt als entscheidende Form des Konfliktaustrags begrifflich zu analysieren, also die Frage zu stellen, inwiefern diese einsames oder soziales Handeln oder einen Interaktionsprozeß darstellt; zur Beantwortung dieser Frage ist die Figur des Dritten von zentraler Bedeutung. Dasselbe gilt für die Analyse von dynamischen Prozessen in Konflikten. Den Interaktionsabbruch in den Blick zu nehmen, ermöglicht eine (wenn auch nur ganz am Rande stehende) Analyse von Flucht in Situationen gewaltsamen Konfliktaustrags.

## 1.4 JENSEITS DES MIKROLOGISCHEN I: GEMEINSAMES HANDELN

So häufig wie nachdrücklich wird die symbolisch-interaktionistische Perspektive dafür kritisiert, mikrologisch ausgerichtet zu sein und Makrophänomene auszublenden – insbesondere solche, die wie gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen die Interaktionen von Individuen in verschiedener Weise restringieren oder sich gegenüber den Handlungen und Orientierungen der Akteure ›verselbständigt‹ haben.<sup>245</sup> Joas verweist jedoch darauf, daß die forschungspraktische Mikroorientierung des Symbolischen Interaktionismus von einer begrifflich-systematischen Limitierung auf Mikrophenomene zu unterscheiden sei.<sup>246</sup> Er rekonstruiert, wie sich sowohl bei den Vorläufern des symbolischen Interaktionismus im engeren Sinne, den Pragmatisten der *Chicago School*, als auch bei seinen Vertretern verschiedener Generationen Ansätze einer Soziologie sozialer Ordnung zeigen – wenn auch in sehr verschiedenen Graden der Elaboriertheit. Blumer bietet dafür in *Symbolic Interactionism*, *Collective Behavior* und *Unrest* mit dem Begriff des gemeinsamen bzw. kollektiven Handelns<sup>247</sup> einen Ansatzpunkt, der allerdings insbesondere im Bereich unetablierten Handelns mit spezifischen Engführungen verbunden ist.

### 1.4.1 *Joint action* als gemeinsames Handeln auf der Basis interner Interaktion

Blumer definiert *joint action* als »larger collective form of action that is constituted by the fitting together of the lines of behavior of the separate participants.«<sup>248</sup> Dies wirft erstens die Frage auf, welche Handlungsformen und welche ›Trägergruppen‹<sup>249</sup>

245 Vgl. Joas 1988, S. 419 sowie Farberman/Perinbanyagam 1985, S. ix.

246 Siehe Joas 1988, S. 418(ff.) und Vargas Maseda 2012, S. 244f.

247 In *Symbolic Interactionism* verwendet Blumer beide Ausdrücke (oft als »joint or collective action« verbunden, z. B. auf S. 16), in *Unrest* und *Collective Behavior* nur *collective action* bzw. *behavior*. Um die reifizierenden Beiklänge des Ausdrucks ›kollektives Handeln‹ zu vermeiden und zugleich kooperative sprachlich klarer von konfrontativer Interaktion abzugrenzen, bevorzuge ich den Terminus *joint action* oder gemeinsames Handeln.

248 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 70.

249 Vgl. grundlegend Weber 1988, u.a. S. 195. Die Tauglichkeit dieses Konzepts für die Konfliktanalyse zeigt Riesebrodt's Analyse der Trägergruppen des religiösen Fundamentalismus (vgl. Riesebrodt 1990, S. 31ff.).



hier gemeint sind. Zweitens und vor allem fragt sich, wie ein solches gemeinsames Handeln überhaupt zustandekommt und wie man sich das ›Zusammenfügen‹ der Handlungen der Teilnehmer vorzustellen hat – was also die spezifische Qualität gemeinsamen Handelns ausmacht.

Ad 1) Der Begriff des gemeinsamen Handelns umfaßt eine »multitudinous variety«<sup>250</sup> sowohl hinsichtlich der Zahl der zusammen Handelnden und deren Konstitutionsform als auch bezüglich der Komplexität und Form des Handelns: Die Zahl der Handelnden beginnt bei zweien und reicht ins Unbezifferbare,<sup>251</sup> ihre Konstitution umfaßt unorganisierte Gruppen unterschiedlichster Größe ebenso wie Organisationen verschiedenster Form und Dimension, einschließlich Staaten.<sup>252</sup> Teilweise – aber nicht konsistent – differenziert Blumer Formen kooperativen Handelns nach der Größe der Trägergruppe.<sup>253</sup> Die Formen gemeinsamen Handelns reichen in seinen Beispielen von einfachen und wenig formalisierten *face-to-face*-Interaktionen über ebenfalls unmittelbare Interaktionen mit ausdifferenzierten, formalisierten Rollen (wie einem Gerichtsverfahren) bis hin zu komplexen, auch ›indirekten‹ Interaktionen<sup>254</sup> zwischen Organisationen, sowohl stark formalrechtlich regulierten wie auch solchen, die er mit einem »vast, confused game evolving without the benefit of fixed rules and frequently without the benefit of any rules«<sup>255</sup> vergleicht.<sup>256</sup> (Bemerkenswerter- und inkonsistenterweise faßt Blumer an dieser Stelle auch konflikthafte Formen der Interaktion zwischen Individuen und Gruppen als *joint action*: Debatten, Gerichtsverfahren – und Krieg.<sup>257</sup> Darauf wird später ausführlich einzugehen sein, siehe Kap. 2.6.2.) Der Begriff des gemeinsamen Handelns impliziert somit keine spezifische Form des Handelns oder seiner Trägergruppe, sondern nur, daß die Partizipierenden untereinander kooperativ handeln.

Ad 2) Gemeinsames Handeln muß, so Blumer, aktiv in einem Prozeß der Interpretation und Erwägung möglicher Handlungslinien gebildet werden:

»Such joint behavior does not lose its character of being constructed through an interpretative process in meeting the situations in which the collectivity is called on to act. [...] [I]t needs to

250 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

251 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

252 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16 und 70.

253 In dem früheren Aufsatz *Collective Behavior* grenzt Blumer den Begriff des ›kollektiven Verhaltens‹ vom Handeln in bzw. von Kleingruppen (›small group behavior‹) sowie von etabliertem Handeln (siehe unten) ab. Bei kollektivem Handeln geht es um das Handeln von abgrenzbaren, größeren Gruppen – von *crowds* bis zu Nationen –, deren interne Interaktion aufgrund ihrer Größe nicht mehr auf direkte Interaktion beschränkt ist, sondern ›indirekte‹ Interaktionsformen umfaßt (siehe unten, Kap. 1.6.1). Die größere Zahl erzeugt somit qualitative Unterschiede (vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128).

254 So selbstverständlich Blumer von indirekter Interaktion schreibt, so wenig macht er sich die Mühe, zu elaborieren, was genau er darunter versteht, und inwiefern dies kompatibel ist mit der Betonung geteilter Bedeutungen als Grundlage und Produkt von Interaktion. Insofern fragt sich, ob Blumer hier nicht den Interaktionsbegriff überdehnt.

255 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 306.

256 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

257 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

construct its action through an interpretation of what is happening in its area of operation. The interpretative process takes place by participants making indications to one another, not merely each to himself. Joint or collective action is an outcome of such a process of interpretative interaction.«<sup>258</sup>

So, wie jedes Handeln eines Individuums auf ›inneren‹ Interpretationsprozessen beruht,<sup>259</sup> erfordert also die Bildung gemeinsamen Handelns gemeinsame Interpretationsprozesse. An die Stelle der »self-interaction«<sup>260</sup> des Individuums, in der dieses die Situation definiert, Handlungsmöglichkeiten erwägt und schließlich eine konkrete Handlungslinie entwickelt (»mapping out his own line of action«<sup>261</sup>), tritt die Diskussion zwischen den Individuen über die Definition der Situation und die Erwägung und Konstruktion einer dieser angemessenen Handlungslinie: »The self-interaction of a collectivity is in the form of discussion, counseling, and debate. The collectivity is in the same situation as the individual in having to cope with a situation, in having to interpret and analyze the situation, and in having to construct a line of action.«<sup>262</sup> Im Fall etablierten Handelns identifizieren die Handelnden derart zuerst die soziale Handlung, die sie miteinander vollziehen werden<sup>263</sup> – das Ziel bzw. die ›Handlungs-idee‹ geht demnach zumindest in vielen Fällen der Handlung voraus.<sup>264</sup>

In Orientierung an dieser gemeinsamen Handlungs-idee definieren die Teilnehmenden ihre jeweiligen Positionen, Rollen und ›Teilhandlungen‹.<sup>265</sup> Gemeinsames Handeln ist eine Art ›arbeitsteilige‹ Handlung, ein gemeinsames Konstituieren einer Gesamthandlung mit verteilten Rollen – keine Aggregation gleichartigen Handelns mehrerer.<sup>266</sup> Ebenso wenig darf der Umsetzungsprozeß derart imaginiert werden, daß die Teilnehmer anschließend jeder für sich ihre einmal festgelegten Teilhandlungen absolvierten. Vielmehr ist ein andauernder Prozeß des aktiven Aneinanderorientierens und bewußten Aneinanderanpassens erforderlich – die ›Verkettung‹ (*interlinkage*) stellt sich nicht ›automatisch‹ durch Orientierung an der geteilten Bedeutung ein, sondern muß aktiv und laufend hergestellt werden: »[T]he participants in the joint action that is being formed still find it necessary to interpret and define one's ongoing acts. They have to ascertain what the others are doing and plan to do and make indi-

258 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16.

259 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5.

260 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 5 und 13f.

261 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 15.

262 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 56.

263 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70ff.

264 Hier scheint ein teleologisches Handlungsmodell auf, obwohl Blumers Analyse der Prozeßhaftigkeit des Handelns Ansatzpunkte zu dessen Überwindung bietet. Anklänge an ein implizit teleologisches Handlungsmodell sind u.a. im folgenden Zitat erkennbar: »Usually, the course of a joint action is outlined in advance by the fact that the participants make a common identification of it« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 72). Grundsätzlich jedoch überwindet Blumer insbesondere in seiner Analyse der Kontingenz gemeinsamen Handelns ein solches Handlungsmodell (vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.; dazu ausführlicher in Kap. 1.5.3; siehe auch unten, Kap. 1.5.1).

265 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70f.

266 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

cations to one another of what to do.«<sup>267</sup> In diesem und durch diesen Prozeß werden sowohl die gemeinsame Handlung als auch die Teilhandlungen erst geformt – er ist also ein »formative process«.<sup>268</sup> Gemeinsames Handeln wird derart als zweifache Kooperation erkennbar: zum einen hinsichtlich des gemeinsamen Ziels, zum anderen hinsichtlich des gemeinsamen Umsetzungsprozesses.<sup>269</sup> So wird auch die Prozeßhaftigkeit und Historizität gemeinsamen Handelns deutlich (siehe unten, Kap. 1.5).

Blumer überträgt derart die Figur der inneren interpretativen und handlungskonstituierenden Aktivitäten von der Individual- auf die Gruppenebene.<sup>270</sup> Die trägergruppeninterne Interaktion ist, so betont Blumer, nicht nur ein »Zwischenmedium«, sondern konstitutiv für die resultierende gemeinsame Handlung:

»[A] joint action always has to undergo a process of formation; even though it may be a well-established and repetitive form of social action, each instance has to be formed anew. Further, this career of formation [...] necessarily takes place through the dual process of designation and interpretation«.<sup>271</sup>

Gemeinsames Handeln kann damit nur unter Bezugnahme auf den internen Prozeß der gemeinsamen Interpretation und Handlungskonstruktion verstanden werden.

Diese internen interpretierenden und konstruierenden Interaktionsprozesse sind, so betont Blumer zumindest in *Race Prejudice*, keineswegs hierarchiefrei,<sup>272</sup> nicht einmal in Zusammenhängen uninstitutionalisierten Handelns oder sich erst konstituierender Gruppen.<sup>273</sup> Die Möglichkeiten der Beeinflussung variieren zwischen Individuen und Gruppen innerhalb des fraglichen sozialen Zusammenhangs. In Fortführung dieses Gedankens können Individuen und Teilgruppen gänzlich von den internen Interpretations- und Konstruktionsprozessen ausgeschlossen bzw. völlig ohne

267 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71.

268 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 10.

269 Vgl. insbes. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 17 – ausführlich zitiert unten, Kap. 1.4.2.1.

270 Wie bei Mead nicht in Form eines einfachen Analogieschlusses, sondern als »elaborierte Transponierung bzw. »Elargierung« des Modells.« (Nieder 1994, S. 15) Die Ebenen sind dabei ineinander verwoben: Jedes der an solchen »interpretativen Interaktionen« der Gruppe teilnehmenden Individuen vollzieht zugleich einen inneren Dialog, in dem es sowohl die Situation, in der die Gruppe sich befindet und handeln muß, als auch seine eigene individuelle Situation – und als Teil davon wiederum seine Position innerhalb der Gruppe – wahrnimmt und interpretiert sowie mögliche Handlungen konstruiert und gegeneinander abwägt. Dies betrifft Handlungen der Gruppe sowie solche des Individuums, wobei letztere sowohl im Rahmen der Gruppe als auch außerhalb stattfinden können.

271 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 17.

272 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 6. Die Unterstellung, daß bei Blumer alles »machtfrei ausgehandelt« werde, ist m.E. eher eine post-habermasianische Rückprojektion (etwa durch Puddephatt 2009, S. 99); nicht einmal im Begriff des gemeinsamen Handelns und der geteilten Bedeutung ist zwingend angelegt, daß alle Handelnden gleichberechtigt seien oder ihre »Deutungsvorschläge« und Handlungen gleichermaßen in die resultierende geteilte Bedeutung eingehen.

273 Vgl. Blumer 1961: *Leadership in Social Movements*.

Einfluß auf diese sein. Bedeutungen werden damit zwar ›ausgehandelt‹, jedoch sind diese Aushandlungsprozesse keineswegs machtfrei.

Aus dem Zusammenspiel der auf eine gemeinsame *line of action* bezogenen sowie über die interne Interaktion der Handelnden miteinander abgestimmten Teilhandlungen ergibt sich ein Ganzes, zu dem die Teile »verschmelzen«.<sup>274</sup> Dieses Ganze ist emergent, nicht reduzierbar auf die Summe seiner Teile, denn in der Verbindung der Teile zueinander liegt eine eigene Qualität:

»A joint action, while made up of diverse component acts that enter into its formation, is different from any one of them and from their mere aggregation. The joint action has a distinctive character in its own right, a character that lies in the articulation or linkage as apart from what may be articulated or linked. Thus, the joint action may be identified as such and may be spoken of and handled without having to break it down into the separate acts that comprise it.«<sup>275</sup>

Entsprechend kann es, so Blumer, wissenschaftlich als Ganzes betrachtet und behandelt werden.<sup>276</sup> Somit ist es zulässig, vom ›Handeln von Gruppen‹ und folglich auch vom ›Handeln von Konfliktparteien‹ zu sprechen.

## 1.4.2 Etabliertes und unetabliertes gemeinsames Handeln

Wie bereits angedeutet, unterscheidet Blumer in *Collective Behavior* begrifflich zwischen »collective behavior«<sup>277</sup> als Form uninstitutionalisierten Handelns und »established or culturally defined behavior«.<sup>278</sup> In *Symbolic Interactionism* dagegen spricht er unabhängig vom Institutionalisierungsgrad von *joint action*, wobei die Unterscheidung weiterhin relevant bleibt,<sup>279</sup> wenn auch nicht durch einen eigenen Begriff gekennzeichnet. Während er in *Collective Behavior* und *Unrest* den Blick auf uninstitutionalisiertes Handeln richtet, liegt der Schwerpunkt in *Symbolic Interactionism* auf etabliertem Handeln. Da die drei Texte unterschiedlichen Werkphasen angehören und untereinander zahlreiche Inkonsistenzen aufweisen, entsteht in der Exegese die Schwierigkeit, daß kein kohärentes Textkorpus zur Abgrenzung dieser beiden Handlungsformen vorliegt.

### 1.4.2.1 Etabliertes Handeln und Etablierungsprozesse

Blumer geht davon aus, daß der überwiegende Teil sozialen Handelns aus stabilen, sich wiederholenden Mustern kooperativen Handelns (*joint action*) besteht.<sup>280</sup> Dies ist, so Blumer, nicht darauf zurückzuführen, daß eine bestimmte Form der Interaktion ›als solche‹ etabliert sei, sondern darauf, daß die Akteure in den entsprechenden Situ-

274 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71, meine Übersetzung.

275 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 17.

276 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 16 und 71.

277 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128. Hier orientiert Blumer sich begrifflich sehr eng an Mead.

278 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128.

279 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 18.

280 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 17.

ationen ein Vorverständnis darüber teilen, wie sie selbst handeln sollen und wie die Anderen handeln werden:

»In most situations in which people act toward one another they have in advance a firm understanding of how to act and of how other people will act. They share common and pre-established meanings of what is expected in the action of participants, and accordingly each participant is able to guide his own behavior by such meanings.«<sup>281</sup>

Indem die Handelnden sich an diesen geteilten Bedeutungen orientieren, vermögen sie ihre Handlungen aufeinander abzustimmen. Etabliertes Handeln beruht demnach auf geteilten etablierten Bedeutungen: »They do this in the case of repetitive joint action, of course, by using the same recurrent and constant meanings.«<sup>282</sup> An einer anderen Stelle konstatiert Blumer, daß etabliertes gemeinsames Handeln auch der geteilten Interpretationsmuster bedürfe<sup>283</sup> – angesichts der Freiheitsgrade der Interpretation etablierter Bedeutungen durch die Handelnden eine wichtige Präzisierung. Damit wird ersichtlich, daß etabliertes gemeinsames Handeln darauf beruht, daß einerseits etablierte geteilte Objekte durch ebensolche Muster definiert werden, und andererseits etablierte Handlungsweisen bestehen, die mit den derart entwickelten Situationsdefinitionen verknüpft sind (die bereits erwähnten »Handlungstheorien«).

Blumer verbindet derart etablierte Handlungen sehr eng mit etablierten Situationsdefinitionen – und umgekehrt unetabliertes Handeln mit »neuen« Situationen, in denen es an einer etablierten Definition mangelt (dazu gleich). Die Frage drängt sich auf, ob eine so enge Verbindung – im Anschluß an die pragmatistische Analyse von Routinehandeln und Störungen der Routine<sup>284</sup> – begrifflich notwendig und empirisch angemessen ist, zumal sie in einer gewissen Spannung zu Blumers Analyse der Aktivität der Handelnden in interpretativen und formativen Prozessen steht. Aller Etabliertheit der Bedeutungen zum Trotz und so repetitiv es auch sein mag, bedarf auch etabliertes Handeln erstens immer gemeinsamer Interpretationsprozesse und zweitens der aktiven prozeßförmigen Formierung des Handelns: »[E]ven in the case of pre-established and repetitive joint action each instance of such joint action has to be formed anew. The participants still have to build up their lines of action and fit them to one another through the dual process of designation and interpretation.«<sup>285</sup>

Auch etabliertes Handeln muß also in jedem konkreten Fall neu gebildet werden,<sup>286</sup> indem die Handelnden einander signalisieren, was sie tun werden und von den Anderen erwarten, und deren entsprechende Gesten interpretieren. Selbst bei institutionalisierten Handlungen müssen die Handelnden als aktiv gedacht werden. Die Unhintergebarkeit der interaktiven Interpretationsprozesse und der (inter-)aktiven Bildung des gemeinsamen Handelns bei etablierten Handlungsformen bedeutet, daß

281 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 17, ähnlich ebd., S. 86.

282 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18. Folglich dürfen in der wissenschaftlichen Analyse Institutionen nicht reifiziert werden, so Blumer (ebd., S. 18f.).

283 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

284 Vgl. Dewey 1922. Einen Überblick zu und Anschluß an gegenwärtige Debatten bietet Cohen 2007.

285 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18.

286 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18.

selbst das Handeln von Organisationen in solchen Prozessen der Interpretation und Handlungskonstruktion jeweils neu gebildet werden muß. Damit aber können bestimmte Handlungen im konkreten Fall nicht einfach durch den Verweis auf Organisation erklärt werden;<sup>287</sup> vielmehr müssen die Interpretations- und Umsetzungsprozesse mitbedacht werden, was im mindesten bedeutet, auch das etablierte Handeln von Organisationen nicht als determiniert, sondern in letzter Konsequenz kontingent zu betrachten (siehe unten, Kap. 1.6.2.2).

Dennoch gilt, daß die Etablierung von Handlungsweisen ihr Zustandekommen erheblich erleichtert – insbesondere, wenn Handlungsweisen in Organisationen etabliert werden (siehe unten, Kap. 1.6.2 und 3.2.1) –, und derart erst Handeln ermöglicht, das als »orderly, fixed and repetitious«<sup>288</sup> charakterisiert werden kann. Dies liegt u.a. darin begründet, daß die interpretierende Interaktion im Rahmen etablierten Handelns im Unterschied zu der in Zusammenhängen uninstitutionalisierten gemeinsamen Handelns eine feste Form und einen Routine-Charakter aufweist,<sup>289</sup> und der Abstimmungsprozeß während des Handlungsverlaufs aufgrund der Etablierung auch der Teilhandlungen und Abläufe<sup>290</sup> sich ebenfalls routinisiert vollzieht.

Die Aufrechterhaltung der Routine beruht auf der Konstanz der etablierten Bedeutungen einschließlich Interpretationsmustern.<sup>291</sup> Blumers Formulierung vom »Spiel und Schicksal der Bedeutungen« erinnert jedoch daran, daß etablierte Bedeutungen nicht als »fix« unterstellt werden dürfen:

»[T]he meanings that underlie established and recurrent joint action are themselves subject to pressure as well as to reinforcement, to incipient dissatisfaction as well as to indifference; they may be challenged as well as affirmed, allowed to slip along without concern as well as subjected to infusions of new vigor«,<sup>292</sup>

und weiter:

»these meanings are formed, sustained, weakened, strengthened, or transformed, as the case may be, through a socially defining process. Both the functioning and the fate of institutions are set by this process of interpretation as it takes place among the diverse sets of participants.«<sup>293</sup>

Die Aufrechterhaltung der etablierten Bedeutungen bedarf der »recurrent affirmative definition«,<sup>294</sup> der auf der anderen Seite Prozesse der Redefinition entgegenstehen.<sup>295</sup>

287 So Blumer explizit: »Whether the collectivity be an army engaged in a campaign, a corporation seeking to expand its operations, or a nation trying to correct an unfavorable balance of trade, it needs to construct its action through an interpretation of what is happening in its area of operation.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16)

288 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71.

289 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19.

290 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18; auch 72.

291 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

292 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18.

293 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 20.

294 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

295 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

Bedeutungswandel vollzieht sich demnach durch Umdefinitionen,<sup>296</sup> seien sie nun rein ›diskursförmig‹ oder Teil des Handlungsprozesses auf Basis der etablierten Bedeutungen. Ein solcher Wandel kann sich sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Dimension als auch (mit M. Rainer Lepsius gesprochen) des Geltungsbereichs der fraglichen Bedeutungen vollziehen.<sup>297</sup>

Dieser Prozeß des Wandels verweist darauf, daß konkrete Formen etablierten Handelns stets nur vorübergehende Erscheinungen sind. Institutionen erscheinen derart als ›das zeitweise stabilisierte Resultat kreativer Institutionalisierungsprozesse‹.<sup>298</sup> Der Blick richtet sich also nicht nur auf die Umsetzungsprozesse etablierten Handelns, sondern gleichermaßen auf Prozesse der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Handlungsweisen. Etablierungsprozesse vollziehen sich dabei über Handlungssituationen hinweg in einem Wechselspiel von Bedeutung und Handlung: Auf der Basis von Redefinitionen etablierter Bedeutungen<sup>299</sup> entwickeln die Handelnden zunächst kreativ neue Handlungsweisen, die im Fall einer Definition als ›erfolgreich‹ wiederholt und derart zunehmend verstetigt werden (siehe unten, Kap. 3.1.1). So kann sozialer Wandel begrifflich gefaßt werden.

#### 1.4.2.2 Unetabliertes gemeinsames Handeln

Solche kreativ entwickelten neuen Handlungsweisen lassen sich entsprechend Blumers Abgrenzung derselben von etablierten Handlungsformen als unetabliertes oder uninstitutionalisiertes Handeln bezeichnen<sup>300</sup> (sofern es sich dabei um Formen von *joint action* handelt<sup>301</sup>). Unter diesen ›Handlungstyp‹, den er explizit von etablierten Handlungsformen abgrenzt,<sup>302</sup> subsumiert Blumer auch ein Handeln, das gegen etablierte Regeln und Normen verstößt und entsprechend Ablehnung hervorruft, als Devianz oder gar Kriminalität betrachtet wird.<sup>303</sup> Dies bedeutet keine Abwertung un-

296 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

297 Vgl. Lepsius 1989, S. 217.

298 Joas 1992, S. 303.

299 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

300 Blumer spricht u.a. von »new and aberrant forms of behavior« (Blumer 1978: Unrest, S. 2), von Handeln »outside of this area of cultural prescription« (Blumer 1957: Collective Behavior, S. 130) und »hitherto unexisting types of joint action« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 72).

301 ›Einsames‹ kreatives Handeln kommt entsprechend der weitgehenden Ausblendung alleinigen Handelns bei Blumer nicht in den Blick; die Übertragbarkeit der Figur kann aber unterstellt werden.

302 Vgl. Blumer 1957: Collective Behavior, S. 130.

303 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 2. Dies verweist auf die Frage, wer die Bezugsgruppe ist, an deren Maßstab die Regelkonformität oder Abweichung, die Etabliertheit oder Unetabliertheit, gemessen wird. Eine Handlungsweise kann, wie Beckers klassische Analyse von Devianz zeigt, in ihrer unmittelbaren Trägergruppe etabliert sein und als legitim gelten – in bezug auf die diese umgebenden Gruppen oder den übergeordneten sozialen Zusammenhang (›die Gesellschaft‹) aber als abweichendes Verhalten gelten (vgl. Becker 1963). Blumer sieht in seinem ›Harmonismus‹ diese Differenz nicht (obwohl sie u.a. in der Differenz der Objektbedeutungen zwischen Individuen und Gruppen angelegt ist), bzw. führt sie nicht aus, wo sie sich andeutet (vgl. Blumer 1988i: Mass Society). Die Fra-



etablierten Handelns, vielmehr betont Blumer explizit dessen Normalität und Alltäglichkeit: »Such areas of unprescribed conduct are just as natural, indigenous, and recurrent in human group life as are those areas covered by pre-established and faithfully followed prescriptions of joint action.«<sup>304</sup> Insbesondere in modernen Gesellschaften nimmt der Bereich uninstitutionalisierten Handelns zu<sup>305</sup> – man könnte auch sagen: gewinnen die Handelnden Freiheitsgrade, ob sie wollen oder nicht.

Uninstitutionalisiertes Handeln ist ganz grundlegend offen, »improvisiert«, kontingent und unvorhersagbar.<sup>306</sup> Der Grund dafür liegt zum einen darin, daß es das Ergebnis der kreativen, kontingenten und von Unsicherheit geprägten »circular interaction«<sup>307</sup> ist, in der die Situation definiert und eine Handlungslinie entwickelt werden muß.<sup>308</sup> Dies gilt deshalb, weil Blumer uninstitutionalisiertes Handeln verknüpft mit dem Auftreten »neuartiger« Situationen, »that are problematic and for which existing rules are inadequate.«<sup>309</sup> Folglich können die Teilnehmer nicht relativ unproblematisch auf geteilte etablierte Bedeutungen – Situationsdefinitionen und damit verknüpfte mögliche Handlungsweisen – zurückgreifen, sondern müssen ebendiese erst kreativ miteinander entwickeln.<sup>310</sup> In der Konsequenz sind die internen Definitionsprozesse, insbesondere in größeren Gruppen, von Unsicherheit, Komplexität und konkurrierenden Bedeutungen geprägt, und ihre Ergebnisse sind emergent, falls nicht unberechenbar:

»The interaction among participants in social unrest [...] is a fluid and changing kind of interaction, marked by uncertainty and excitement. [...] [It] is not an expression of fixed intentions, nor a realization of established values, not a pursuit of established norms. Instead, it has the character of an excitable and mercurial groping for a social arrangement whose character is as yet shadowy and uncertain.«<sup>311</sup>

Die internen Interaktionsprozesse sind also selbst unetabliert. Zum anderen bestehen im Unterschied zu Zusammenhängen etablierten Handelns keine etablierten Pfade der Umsetzung (keine bekannten Teilhandlungen und deren Zusammenhänge).<sup>312</sup> Der Prozeß der Handlungsbildung ist also in jedem Element und Moment kontingent.

Derartige »Störungen« in Form neuartiger Situationen<sup>313</sup> können, wie Blumer in *Symbolic Interactionism* verdeutlicht, selbst im Verlauf von bereits initialisierten Pro-

---

ge nach Etabliertheit und Unetabliertheit läßt sich also nicht ohne Referenz auf die Bezugsgruppe beantworten – dies gilt auch hinsichtlich kreativen unetablierten Handelns.

304 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 18.

305 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 88.

306 Vgl. insbesondere Blumer 1978: *Unrest*, u.a. S. 12, 14 und 36 sowie 1957: *Collective Behavior*, insbes. S. 130; siehe auch 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 20.

307 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 19.

308 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 19; ähnlich 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72 und 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

309 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 18; ähnlich 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

310 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 19.

311 Blumer 1978: *Unrest*, S. 19.

312 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72.

313 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72.



zessen etablierten gemeinsamen Handelns auftreten (siehe unten, Kap. 1.5.3). Denn dann müssen die Handelnden ihre gemeinsame Handlung entsprechend anpassen, wobei es zum Abbruch oder Wechsel der Handlungsweise kommen kann – und gegebenenfalls dazu, daß im Verlauf etablierten Handelns unetabliertes Handeln entsteht: »[T]he career of joint action must also be seen as open to many possibilities of uncertainty. [...] [N]ew situations may arise calling for hitherto unexisting types of joint action, leading to confused explanatory efforts to work out a fitting together of acts.«<sup>314</sup>

Während sowohl hier als auch in *Unrest* der »aufgeregte« Prozeß der Situationsdefinition in einer solchen Lage wenigstens knapp skizziert und die erforderliche Kreativität andeutungsweise sichtbar wird,<sup>315</sup> wird der korrespondierende Prozeß der kreativen Entwicklung neuartiger Handlungsweisen entsprechend der bereits dargelegten Unterbelichtung der Erwägung möglicher Handlungslinien nicht expliziert.<sup>316</sup> Diese Lücke läßt sich zum einen mit Joas durch den Verweis auf die Reziprozität von Mitteln und Zielen partiell schließen: »Indem wir erkennen, daß uns bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, stoßen wir erst auf Ziele, die uns vorher gar nicht zu Bewußtsein kamen. Mittel spezifizieren also nicht nur Ziele, sie erweitern auch den Spielraum möglicher Zielsetzung.«<sup>317</sup> Die in der Situation als verfügbar wahrgenommenen Mittel lassen also neue Handlungsmöglichkeiten aufscheinen.<sup>318</sup> Zum anderen kann diese offene Frage in freier Fortführung von Blumers Grundgedanken derart beantwortet werden, daß Kreativität immer nur auf der Grundlage der Objektwelt des Handelnden und ihm bekannter Handlungsmöglichkeiten, welche im Lichte der Situation (und der in ihr gegebenen Mittel) kombiniert, variiert und transformiert werden können, entstehen kann und möglich ist:

»The participants involved in the formation of the new joint action always bring to that formation the world of objects, the sets of meanings, and the schemes of interpretation that they already possess. Thus, the new form of joint action always emerges out of and is connected with a context of previous action. It cannot be understood apart from that context [...] as if its makeup and character arose out of thin air through spontaneous generation instead of growing out of what went on before. In the face of radically different and stressful situations people may be led to develop new forms of joint action that are markedly different from those in which they have previously engaged, yet even in such cases there is always some connection and con-

314 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.

315 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 19 sowie 1969: Symbolic Interactionism, S. 72.

316 Blumer spricht nur von Handlungen »that have no preestablished pathways, and that have to be constructed along new lines.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 72)

317 Joas 1992, S. 227.

318 Vgl. eindrücklich Marina Abramovičs Performance »Rhythm 0« 1974 in Neapel, bei der sie das Publikum aufforderte, unter Einbezug einer Varietät ausgelegter Gegenstände – von Parfum und einer Rose über Nägel hin zur Axt und einer Pistole mitsamt verfügbarer Munition – mit ihr (die sich vollständig passiv verhielt) zu machen, was es wolle; dies resultierte neben harmlosen Handlungen nicht nur in der Zufügung von Demütigungen und Verletzungen, sondern auch im Laden der Pistole, die ihr, auf sie selbst gerichtet und den Finger am Abzug, in die Hand gelegt wurde.

tinuity with what went on before. One cannot understand the new form without incorporating the knowledge of this continuity into one's analysis of the new form.«<sup>319</sup>

Auch Kreativität ist derart an die bestehende Objektwelt gebunden. Auch unetabliertes gemeinsames Handeln steht damit immer in einem historischen Zusammenhang<sup>320</sup> (siehe unten, Kap. 1.5.2).

In dieser (relativen) ›Unberechenbarkeit‹ besteht in Blumers Darstellung insbesondere in *Collective Behavior* ein harter Gegensatz zwischen uninstitutionalisiertem Handeln und einem solchen, das etablierten Regeln folgt:

»There is little generic difference between human groups – whether small or large – if their activity is controlled by established rules, definitions or norms, or if their organization is set by such established regulations. An understanding of human groups which are organized in this manner requires little more than an identification of the controlling cultural definitions.«<sup>321</sup>

Wie hier ersichtlich wird, beruht dies darauf, daß Blumer in dieser frühen Schrift etabliertes Handeln – und sei es nur um der besseren Kontrastierung willen – als geradezu determiniert faßt. Dagegen bezeichnen Ralph H. Turner und Lewis Killian die Einschränkung des Begriffs kollektiven Handelns auf derartiges unetabliertes Handeln als willkürlich und betonen die fließenden Übergänge.<sup>322</sup> Im Anschluß daran kann Blumer gleichsam mit sich selbst korrigiert werden: In *Symbolic Interactionism* nimmt er diese scharfe Trennung nicht vor, indem er, wie eben dargestellt, die Aktivität der Handelnden auch in Fällen etablierten Handelns in den Vordergrund stellt und ansatzweise Prozesse der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung aufzeigt. Damit reißt Blumer die in *Collective Behavior* vorgenommene problematische, weil zu klare Unterscheidung zwischen institutionalisiertem und uninstitutionalisiertem Handeln ein, und bewegt sich in seiner Argumentation sehr nahe an dem, was Joas später als Konzept des ›kreativen Handelns‹ entwickeln wird.

Ebenfalls aufzulösen ist m.E. die enge Kopplung von ›unetablierten Situationen‹ und uninstitutionalisiertem Handeln, welche auf der begrifflichen Verschmelzung von Situationsdefinition und Handlungserwägung durch Blumer beruht: Auch im Kontext von vertrauten Situationen, die sie in etablierter Weise definieren, können die Handelnden kreativ neue Handlungsweisen entwickeln. Näher in den Blick zu nehmen sind darüber hinaus die eventuellen rekursiven Effekte unetablierten Handelns: In *Unrest* wird deutlich, daß zwischen ›unetablierten Situationen‹ und uninstitutionalisiertem Handeln eine Wechselbeziehung besteht: Nicht nur, daß neuartige Situationen die kreative Entwicklung neuer Handlungsformen erfordern. Vielmehr führen zumindest bestimmte Formen unetablierten Handelns selbst zur Entstehung neuartiger Situationen:

»The formation of social unrest is a process through which clarity on these matters is sought and worked out within the context of happenings in the arena of social unrest. [...] Such discus-

319 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 20.

320 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 20.

321 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 130; ähnlich R. Turner / Killian 1957, S. 4.

322 Vgl. R. Turner / Killian 1957, S. 4 und 307f.

sions are recurrent, sometimes virtually continuous affairs, necessarily shifting in content and focus as the *people find themselves confronted with new situations with the movement of events*.<sup>323</sup>

Hier läßt sich der Ansatz zu einem dynamischen selbstverstärkenden Prozeß erkennen, in dem kreatives Handeln in neuartige Situationen hineinführen kann, in welchen wiederum neuartige Handlungsweisen entwickelt werden müssen. Derart wird unetabliertes Handeln als Motor auch rapiden – oder gar disruptiven – sozialen Wandels sichtbar.<sup>324</sup>

Dies gilt insbesondere, insofern hier eine weitere Wechselwirkung besteht, nämlich zwischen uninstitutionalisiertem Handeln und der Entstehung neuer sozialer Gruppen. Soziale Bewegungen etwa, so Blumer, müssen erst gebildet werden, und diese Bildung geschieht im Handeln.<sup>325</sup> In *Unrest* stellt Blumer die *unrest group* als zunächst völlig heterogene und lose Gruppe dar, als »a collectivity that is in a process of formation«.<sup>326</sup> Ihr Bildungsprozeß besteht eben in der gemeinsamen Entwicklung unetablierten Handelns: Im und durch dieses festigt sich die *unrest group* zunehmend,<sup>327</sup> entwickelt eventuell eine Organisationsstruktur und wird so selbst zur etablierten Gruppe (siehe unten, Kap. 1.6.1 und 3.1.2). Joas sieht in diesen Prozessen die Bedeutung des Konzepts uninstitutionalisierten kollektiven Handelns:

»Die Aufmerksamkeit gilt einem kollektiven Handeln [...] in dessen Verlauf sich die Akteure selbst erst zu dem bilden, was sie für die Bewegung darstellen. Bewegungen definieren erst die Probleme, auf die sie sich beziehen; sie erzeugen Motive und Identitäten, formen neue soziale Beziehungen und Gemeinschaften [...], produzieren affektiv besetzte Symbole und hinterlassen symbolische Bindungen von biographiestrukturierender Kraft.«<sup>328</sup>

Derart trage das Konzept dazu bei, »die unfruchtbare Gegenüberstellung von Handlungstheorie einerseits und Ordnungs-, System- und Strukturmodellen andererseits zu überwinden.«<sup>329</sup>

---

323 Blumer 1978: *Unrest*, S. 28.

324 Vgl. auch Joas 1992, S. 291 und 303.

325 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 147f.

326 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

327 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 42.

328 Joas 1992, S. 304.

329 Joas 1992, S. 291.

## 1.5 DIE PROZESSHAFTIGKEIT DES HANDELNS: DYNAMIK, KONTINGENZ, HISTORIZITÄT UND SELBSTVERSTÄRKUNG

Blumer betont explizit die Prozeßhaftigkeit des Handelns.<sup>330</sup> Da die Elemente von Handlungsprozessen aufeinander bezogen sind, stellen sie dynamische Prozesse dar. Diese Bezogenheit besteht, wie im folgenden zu zeigen sein wird, sowohl in jeder Situation (Kap. 1.5.1) als auch im Zeitverlauf über Situationen hinweg, wobei letzteres als Historizität bezeichnet werden kann (Kap. 1.5.2). In diesen dynamischen Prozessen besteht Raum sowohl für Kontingenz (wenn auch nicht für totale Kontingenz, da Dynamik eine grundlegende Bezogenheit der Elemente bedeutet) als auch für »eigendynamische« oder selbstverstärkende Prozesse, welche Kontingenz einschränken (Kap. 1.5.3 resp. 1.5.4).<sup>331</sup>

### 1.5.1 Handeln als dynamischer Prozeß

Jedes Handeln ist, wie aus den bisherigen Ausführungen bereits klargeworden sein dürfte, in sich prozeßhaft: Es stellt kein punktuell Ereignis dar, sondern wird im Zeitverlauf gebildet. Dies gilt sowohl für soziales Handeln oder Interaktionen zwischen Individuen oder Gruppen als auch für »einsames« Handeln eines Individuums. Zum einen ist bereits die erste Phase der Interpretation bzw. Situationsdefinition und Erwägung einer Handlungslinie, wie oben bereits dargestellt (siehe Kap. 1.1.2 und 1.4.1), als ein aktiver Prozeß zu denken: Im Fall »einsamen« Handelns stellt sie einen inneren Prozeß dar, der als eine Form sozialen Handelns »mit sich selbst« erscheint. In diesem macht das Individuum sich selbst auf Bedeutungen aufmerksam, setzt jene zueinander in Beziehung, und entwickelt auf dieser Grundlage eine Handlungslinie.<sup>332</sup> In Interaktionen interpretieren die Handelnden in jeweils inneren Interpretationsprozessen durch Perspektivübernahme die Akte des Anderen und entwickeln auf dieser Basis ihre Reaktion. Im Fall gemeinsamen Handelns interagieren die Mitglieder der Gruppe zu diesem Zweck miteinander, wobei dieser interpretative Interaktionsprozeß nicht anstelle, sondern komplementär zu den jeweiligen inneren Interpretationsprozessen der Teilnehmenden abläuft. Zum anderen erfolgt die Umsetzung der entworfenen Handlung in einem aktiven Konstruktionsprozeß, der während des gesamten Handlungsverlaufs anhält: Der »einsam« Handelnde muß eventuelle Veränderungen der Situation wiederum interpretieren und seine Handlung daran anpassen. Interagierende befinden sich in einem permanenten Wechselspiel aus Handlung, Alters, Interpretation derselben und eigener Handlung. Gemeinsames Handeln erfordert per-

330 Vgl. u.v.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 4f.

331 Neidhardt betrachtet Eigendynamik und Kontingenz als Gegenpole (so Deißler 2016, S. 50; vgl. auch Neidhardt 1981, S. 247 und 251).

332 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 14f. Mit Dewey und Mead wäre hier von Phasen zu sprechen (vgl. Dewey u.a. 1896, S. 360f. und 1922, S. 195 und 322 sowie Mead 1967, u.v.a. S. 75ff.); dies klingt bei Blumer an, wird aber nicht so benannt.

manente Interaktion innerhalb der Trägergruppe: die Abstimmung der Teilhandlungen aufeinander vermittelt über wechselseitige Indikation und Interpretation.

Der Symbolische Interaktionismus geht einen Schritt über ›bloße‹ Prozeßhaftigkeit hinaus, indem er Handlungsprozesse als prinzipiell dynamisch konzipiert (wenn auch nicht so bezeichnet).<sup>333</sup> Während der Begriff Prozeß in einem breiten Sinne einen bloßen Zeitverlauf verschiedener Zustände kennzeichnet (auf X folgt Y folgt Z),<sup>334</sup> sind dynamische Prozesse solche, in denen sich die Bestandteile des Prozesses im Zeitverlauf aufeinander beziehen (X führt zu Y führt zu Z).<sup>335</sup> Es besteht also ein innerer Zusammenhang des (sozialen) Prozesses in der Zeit.<sup>336</sup> Diese Definition trifft bereits darauf zu, daß die Erwägung von Handlungslinien auf der Basis der Situationsdefinition erfolgt,<sup>337</sup> und noch mehr auf das Grundverständnis von Interaktionen als wechselseitig aufeinander bezogenes Handeln: Es ›folgt‹ nicht einfach auf die Handlung von A die von B, sondern letztere *bezieht* sich auf erstere. Erst in dieser wechselseitigen Bezogenheit entstehen geteilte Bedeutungen, welche wiederum – vermittelt über Interpretationen – weiteren Handlungen zugrunde liegen. Auch der Zusammenhang verschiedener Handlungen über Situationen hinweg kann damit als dynamischer Prozeß betrachtet werden. In Blumers Analyse der ›zirkularen‹ definito-rischen Interaktion, in der die »dominant racial group [sic!]<sup>338</sup> ihren *sense of group position* entwickelt, wird ersichtlich, daß der Zusammenhang nicht als lineare Verkettung, sondern vielmehr in Form eines Netzwerks vorzustellen ist.<sup>339</sup>

333 Vgl. zu Mead ausführlich Nieder 1994. Blumers Verhältnis zum Terminus ›Dynamik‹ ist ambivalent bzw. inkonsistent: In *Symbolic Interactionism* taucht der Begriff nur als Bestandteil abgelehnter theoretischer Positionen auf (vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 19); im Zusammenhang mit der Analyse der industriellen Beziehungen jedoch nutzt Blumer den Begriff selbst zur Charakterisierung der Konfliktparteien als »dynamic organizations operating in a mobile world« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313), ihrer Beziehungen zueinander als »dynamic, uncrystallized and changing« (Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299) sowie moderner Gesellschaften (vgl. ebd., S. 308).

334 ›Zustand‹ soll hier allerdings nicht ›stabile Zustände‹ bezeichnen, zwischen denen dann Phasen der Bewegung liegen, sondern analytisch im Sinne von ›Momentaufnahmen‹ verstanden werden. Prozeß ist dann gleichbedeutend mit Bewegung. Nur ein solcher offener Prozeßbegriff kann einerseits einen sinnvollen Gegenbegriff zum Strukturbegriff bilden und andererseits von ›Dynamik‹ begrifflich abgrenzbar sein (sodaß die Rede von ›Prozessen, die eine ungeheure Dynamik entfalten‹ – so etwa von Trotha 1997, S. 25 zu Gewalt – einen Sinn ergeben kann). Mit Blick auf letzteres soll auch kein bestimmtes Gerichtetsein des Prozesses impliziert sein.

335 Dabei ist noch nicht gesagt, welche Form das ›Sich-aufeinander-Beziehen‹ annimmt: ob etwa ein kausaler Zusammenhang besteht oder lediglich ein sinnhafter.

336 Dieser Begriff der Dynamik ist wiederum relativ schwach: Er impliziert keine inhärente Steigerung, um vom Begriff der ›Eigendynamik‹ (siehe unten) abgrenzbar zu sein.

337 D.h. auf die Beziehung der Handlungsphasen zueinander.

338 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

339 Vgl. das oben bereits angeführte Zitat: »In this usually vast and complex interaction separate views run against another, influence one another, modify each other, incite one another and fuse together in new forms. Correspondingly, feelings which are expressed

Allerdings darf dieser Zusammenhang nicht deterministisch mißverstanden werden: Die grundlegende Bezogenheit der Elemente aufeinander sagt nichts über die Enge der Verbindung; sie impliziert weder eine enge Kopplung oder Determination, noch eine bestimmte ›Entwicklungsrichtung‹ der Veränderung im Sinne einer Selbstverstärkung des Prozesses. Vielmehr sind dynamische Prozesse, wie auch in Blumers gerade erwähnter Analyse der definitiven Interaktion einer ›rassischen‹ Gruppe deutlich wird, offen für beides: Selbstverstärkung und Kontingenz. Dabei ist es jedoch nie völlig ›offen‹, sondern immer eingebettet in die und hervorgehend aus der Objektwelt der Akteure. Dies verweist auf die Historizität jeden Handelns.

### 1.5.2 Historizität: Die ›vertikale‹ Verbindung von Handlungen

Die grundlegende Annahme der Prozeßhaftigkeit von Interaktion betrifft nicht nur konkrete Interaktionen, sondern auch den Zusammenhang von Interaktionen über Situationen hinweg: »Joint action not only represents a horizontal linkage, so to speak, of the activities of the participants, but also a vertical linkage with previous joint action.«<sup>340</sup> Diese ›vertikale‹ Verbindung von Handlungen kann als Historizität gemeinsamen – und abstrahierend allen symbolisch vermittelten – Handelns bezeichnet werden. Für etablierte Handlungsweisen ist dies geradezu intuitiv einsichtig: Wenn Etablierung ein Prozeß über die Zeit, über Situationen hinweg ist, ist die Aktualisierung einer etablierten Handlungsoption immer eine Bezugnahme auf in der Vergangenheit entstandene Bedeutungen.<sup>341</sup> Doch nicht nur etablierte Formen gemeinsamen Handelns gehen notwendig aus vorherigen Handlungen seiner Träger hervor, sondern neue ebenso, denn auch diese entstehen, wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 1.4.2.2) aus der Objektwelt, den Interpretationsschemata und den etablierten Handlungsweisen der Teilnehmer heraus, die ihrerseits Produkt vergangener Interaktionen sind.<sup>342</sup> In diesem Falle erfolgt also keine Orientierung an einer etablierten

---

meet, stimulate each other, feed on each other, intensify each other and emerge in new patterns.« (Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5)

- 340 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 20. Obwohl Blumer grundsätzlich die Historizität gemeinsamen Handelns betont, wird nicht ganz klar, welche Zeiträume er dabei im Blick hat – geht es um Historizität nur über Situationen, denen eine konkrete handelnde Gruppe begegnet, hinweg, also in einem sehr eingeschränkten raum-zeitlichen Kontext, oder hat er auch größere historische Zusammenhänge im Sinn? Joas beklagt das »Fehlen jedes Bezugs zu Evolution und Geschichte« (Joas 1980, S. 12) bei Blumer durch dessen selektive Rezeption Meads. Nun lassen sich Blumers Analysen der industriellen Beziehungen (auch: des Industrialisierungsprozesses) und der ›Rassenbeziehungen‹ in den USA zwar als Ansätze einer Berücksichtigung solch längerer Zeiträume lesen, doch bleiben die historischen Komponenten in der Tat oberflächlich (siehe u.a. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5 und 1988a: Nature of Race Prejudice, S. 191).
- 341 Da Akteure unterschiedlich große Einflußmöglichkeiten auf die Entstehung von in einer größeren Gruppe geteilten Bedeutungen haben (vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 6), haben die Definitionen einiger größere Chancen, sich zu etablieren und künftige Handlungen zu prägen, als die anderer.
- 342 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 20.

Form des gemeinsamen Handelns, sondern die Verbindung kommt zustande im Sinne eines ›Einfließens‹ von etablierten Bedeutungen in die Situationsdefinition und die Erwägung möglicher Handlungsalternativen.

Handlungen sind demnach nicht nur in eine gegenwärtige Situation, sondern immer auch in einen historischen Zusammenhang im Sinne einer ›vertikalen‹ Verbindung mit zeitlich vorgängigen Handlungen und Situationen eingebunden. Selbst ein radikaler Bruch mit dem Bisherigen bleibt in das Bisherige eingebettet: Er nimmt darauf, wenn auch in negativer Weise, Bezug. Die besonderen Kontingenzen bei der Konstruktion solcher neuartiger Handlungen verweisen darauf, daß diese neuartig sind in Relation zum bisher Gewesenen. Die Historizität des gemeinsamen Handelns deutet damit allgemein hin auf die Einbettung jeglichen sozialen Handelns – breiter: jeglichen Handelns überhaupt – in größere soziale und kulturelle Zusammenhänge. Handeln ist immer auch Produkt und Teil historischer Entwicklungen – und umgekehrt seinerseits Grundlage zukünftiger Entwicklungen. Somit bedeutet Historizität eine Reduktion – aber keine Aufhebung – von Kontingenz im Sinne einer schwachen Pfadabhängigkeit.<sup>343</sup>

### 1.5.3 Die unintergehbare Kontingenz des Handelns

Jede Interaktion ist, wie bereits oben angedeutet, unhintergebar kontingent, wobei die Ausprägung der Kontingenz eine graduelle Frage ist.<sup>344</sup> Eine reine Zufälligkeit oder Willkür schließen der Begriff der Dynamik – die *Bezogenheit* der Elemente – sowie die Annahme der Historizität dabei aus, doch lassen sie Raum für vielfältige Kontingenzen des Prozeßverlaufs. Blumer elaboriert insbesondere – passend zu den Erfordernissen der vorliegenden Studie – die Kontingenz gemeinsamen Handelns. Da jenes im Zeitverlauf durch wechselseitige Abstimmung der Teilhandlungen gebildet wird, ist zum einen sein Zustandekommen unsicher und zum anderen sein konkreter Verlauf – einschließlich eines eventuellen Abbruchs – offen, nämlich davon abhängig, was in diesem Bildungsprozeß geschieht.<sup>345</sup> (Hier wird die Bezogenheit selbst als Quelle der Kontingenz sichtbar.) Quellen der Kontingenz liegen dabei sowohl auf der Seite der Handelnden als auch aufseiten der Situation.

Seitens der Handelnden lassen sich auf der Basis von Blumers eher unsystematischen Bemerkungen die folgenden Gründe identifizieren:<sup>346</sup> Erstens die grundlegende Freiheit des Handelns, die dazu führt, daß die für die Entstehung gemeinsamen Handelns notwendige Initiierung desselben erfolgen oder ausbleiben kann, und Individuen sich für oder gegen eine Teilnahme daran entscheiden können. Zweitens Freiräume der Interpretation und folglich Situationsdefinition sowie Handlungserwägung, die dazu führen können, daß die erste Bedingung gemeinsamen Handelns – die übereinstimmende Identifikation des »social act in which they are about to engage«<sup>347</sup> –

343 Zur Kritik zu starker, zu viel Stabilität und ›Unumkehrbarkeit‹ implizierender Konzepte der Pfadabhängigkeit vgl. Beyer 2005.

344 Siehe im Anschluß an Neidhardt Deißler 2016, S. 50.

345 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71.

346 Vgl. zum folgenden Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.

347 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70.

nicht erfüllt ist; derart handeln die Teilnehmenden zwar zusammen, gehen jedoch von unterschiedlichen Vorstellungen und Zielen aus. Drittens bestehen auch bei einer geteilten Handlungsabsicht individuelle Handlungsspielräume in der Gestaltung der Teilhandlungen, welche – im Anschluß an Neidhardt<sup>348</sup> – auf die Rolle einzelner Individuen insbesondere im Kontext uninstitutionalisierten Handelns verweisen. Hinzu kommen »externe« Einflüsse, d.h. eventuelle Veränderungen der Situation bis hin zum Auftreten neuartiger Situationen (welche eventuell erst im und durch den Handlungsprozeß entstehen). Der Wandel der Situation »erfordert« veränderte, vielleicht auch unetablierte Formen gemeinsamen Handelns, sodaß erneut nicht nur eine gemeinsame Situationsdefinition gefunden, sondern auch eine neue gemeinsame Handlungslinie entwickelt werden muß. Infolge dieser Kontingenzen, so Blumer, sei gemeinsames Handeln inhärent fluide und veränderlich, in seinem Verlauf höchst variabel, und von Unsicherheit geprägt: »[U]ncertainty, contingency, and transformation are part and parcel of the process of joint action.«<sup>349</sup>

Gemeinsames Handeln ist also hinsichtlich seines konkreten Eintretens oder eben Nicht-Zustandekommens, seines konkreten Verlaufs – sowohl »im Detail« wie auch in grundlegenden Fragen des Abbruchs oder Wechsels der Handlungsweise – und erst recht seines Ausgangs mehr oder weniger kontingent.<sup>350</sup> Dies gilt sowohl in konkreten Situationen als auch in Handlungsprozessen über Situationen hinweg.<sup>351</sup> Obwohl Blumer selbst dies nicht erwähnt, läßt sich argumentieren, daß all dies für unetabliertes gemeinsames Handeln in noch verstärkter Weise gilt, da hier die gemeinsame Handlungsweise erst kreativ entwickelt werden muß, keine etablierte Definition von Teilhandlungen besteht, und (folglich) die Entstehung neuartiger Situationen im Handlungsprozeß wahrscheinlicher ist. Damit bietet Blumers Analyse der Kontingenzen gemeinsamen Handelns einen Ansatz zur Erklärung unbeabsichtigter Folgen intentionalen Handelns.<sup>352</sup>

### 1.5.4 Selbstverstärkende Prozesse in Interaktionszusammenhängen

Die stärkste Verminderung der Kontingenz dynamischer Prozesse im Zeitverlauf über Situationen hinweg erfolgt, so läßt sich im Anschluß an Neidhardt argumentieren, durch »Eigendynamik«. Wenn Blumer ausführt, wie sich in der »zirkularen« definitivischen Interaktion Sichtweisen gegenseitig stimulieren,<sup>353</sup> ist bereits eine spezifische Form dynamischer Prozesse angedeutet: selbstverstärkende bzw. »eigendynamische« Prozesse. So häufig in soziologischen Analysen implizit<sup>354</sup> oder explizit<sup>355</sup> von derart-

348 Vgl. Neidhardt 1981, S. 248f.

349 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 72.

350 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.

351 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 72. Damit ist auch die Kontingenz historischer Prozesse angesprochen.

352 Vgl. grundlegend Merton 1936.

353 Vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5.

354 Dazu geben einen Überblick Mayntz/Nedelmann 1997, S. 87.

355 In bezug auf gewaltsame und hochgewaltsame Konflikte vgl. v.a. Neidhardt 1981, Waldmann 1995 und 2004, Schlichte 1998, Genschel/Schlichte 1997 sowie Deißler 2016.



tigen Prozessen die Rede ist, so rar sind jedoch klare Definitionen. Neidhardt bietet in seiner Analyse eigendynamischer Prozesse bei der Entstehung der RAF zwar keine explizite Definition, skizziert aber deren Bestandteile: In eigendynamischen Prozessen komme es dazu, daß der Prozeßverlauf selbst

»sehr schnell die Motive überlagert, die zu seiner Entstehung gebraucht wurden. Es wird bald ungewiß, worum es eigentlich geht. Sekundäre Motive werden wider Willen dominant. Der Prozeß verzehrt seine ersten Gründe, bringt neue hervor und stabilisiert sich mit ihnen. [...] Der Prozeß erzeugt die Motive seiner Fortsetzung – und zwar unabhängig davon, ob dieser Effekt gewollt ist oder nicht.«<sup>356</sup>

Neidhardt skizziert die Entstehung eines geschlossenen Handlungssystems, aus dem »keiner der Beteiligten heraus kann«,<sup>357</sup> in dem die Akteure sich »verstricken«, obwohl und weil die ursprünglichen Ziele und Motive irrelevant geworden seien – jene würden durch neue ersetzt, die erst im Prozeß selbst entstünden.<sup>358</sup> Die Akteure erleben sich als in diesem Prozeß gefangen, sähen ihre jeweiligen für die »Reiz-Reaktions-Sequenzen« konstitutiven Handlungen als alternativlos.<sup>359</sup> Neidhardts Verständnis von Eigendynamik ist also stark handlungstheoretisch fundiert, stellt auf Motive und direkte Interaktion der Akteure ab.<sup>360</sup>

Im Anschluß u.a. an Neidhardt verstehen Renate Mayntz und Brigitta Nedelmann unter »eigendynamischen« Prozessen solche Prozesse, die sich

»einmal in Gang gekommen oder ausgelöst [...] aus sich selbst heraus und ohne weitere externe Einwirkung weiterbewegen und dadurch ein für sie charakteristisches Muster produzieren und reproduzieren. Formuliert man diesen Sachverhalt in bezug auf die Träger dieser Prozesse, so ließe sich von eigendynamischen Prozessen dann sprechen, wenn die Akteure die sie antreibenden Motivationen im Prozeßverlauf selbst hervorbringen und verstärken.«<sup>361</sup>

Diese Definition bezieht auch eine in der nur mittelbaren Interaktion zwischen den Akteuren entstehende »Motivation« zur Fortsetzung des Prozesses mit ein,<sup>362</sup> etwa eine solche, die über Antizipationen vermittelt ist,<sup>363</sup> weist jedoch für die Zwecke der vorliegenden Studie zu starke Anklage an autopoietische Systeme auf. Damit verbunden ist eine zu rigorose Vorstellungen bezüglich der Abgrenzbarkeit des fraglichen Prozesses von den ihn umgebenden Kontexten: Außerhalb systemtheoretischer Denkwelten ist es schwer, sich vorzustellen, was im Zusammenhang komplexer Interaktionszusammenhänge »ohne äußere Einwirkung« heißen soll.

356 Neidhardt 1981, S. 251f. Neidhardt ist m.W. der erste, der den Begriff der Eigendynamik verwendet.

357 Neidhardt 1981, S. 251.

358 Vgl. Neidhardt 1981, S. 251f.

359 Deißler 2016, S. 53.

360 Vgl. Neidhardt 1981, S. 245 sowie Deißler 2016, S. 71.

361 Mayntz/Nedelmann 1997, S. 87.

362 Vgl. Deißler 2016, S. 71.

363 Vgl. Mayntz/Nedelmann 1997, S. 99f.

Stefan Deißler entwickelt u.a. auf dieser Basis eine wiederum stärker handlungstheoretisch rückgebundene Definition:

»Demnach ist ein Prozess oder eine Prozessklasse genau dann als eigendynamisch anzusprechen, wenn sich ihm beziehungsweise ihr erstens eine charakteristische Akteurskonstellation zuordnen läßt, wenn sich zweitens prozeßtypische Handlungsmuster identifizieren lassen und wenn drittens die Reproduktion dieser Handlungsmuster kollektiv, das heißt durch wechselseitige Motivation der Beteiligten oder durch kollektive Schaffung entsprechender struktureller Zwänge erfolgt.«<sup>364</sup>

Deißler bezieht somit sowohl unmittelbare Prozeßmerkmale als auch strukturelle Elemente ein, welche die Reproduktion der ersteren erklären sollen: »strukturelle Zwänge« und die Akteurskonstellation.<sup>365</sup> Er betont dabei zu recht, daß zwischen der Entstehung und dem Andauern von »Eigendynamik« unterschieden werden muß.<sup>366</sup> Zugespißt formuliert: Die Entstehung von »Eigendynamik« ist ihrerseits kontingent.

Versucht man eine grobe Übersetzung dieser Definition in symbolisch-interaktionistische Begriffe, dann ergeben sich die folgenden Elemente: Im Zentrum stehen identifizierbare, miteinander in bestimmten objektiven Situationen (als Übersetzung der »strukturellen Zwänge«) und in bestimmten Konstellationen interagierende Gruppen, wobei sowohl die Beziehung der Akteure zueinander als auch die Akteure selbst im Prozeßverlauf reproduziert werden – sich eventuell auch erst in diesem Prozeß konstituiert haben. Diese Interaktionen sind von charakteristischen rekurrenten Handlungsweisen geprägt. Ihnen liegen also (zunehmend) etablierte Bedeutungen zugrunde: Objekte, Definitionsmuster und Handlungsweisen. Damit der Prozeß als »eigendynamisch« oder »selbstverstärkend« (dazu gleich) bezeichnet werden kann, müssen diese in ihm selbst (entstehen und) reproduziert werden, wobei Reproduktion Veränderung impliziert. Von »selbstverstärkenden« Prozessen soll also dann gesprochen werden, wenn mindestens zwei Elemente sich derart reproduzieren oder wechselseitig in eine bestimmte Richtung verstärken: Wenn etwa eine bestimmte Form der Akteurskonstitution bestimmte Handlungsweisen ermöglicht und nahelegt, welche ihrerseits die weitere Konsolidierung dieser Form der Akteurskonstitution begünstigen bzw. den Handelnden als sinnvoll erscheinen lassen; oder wenn bestimmte Handlungsweisen in Situationen hineinführen, welche dann wiederum auf der Grundlage etablierter Definitionsmuster in einer Weise definiert werden, die im Sinne von Weicks »Handlungstheorien« ebendiese spezifischen Handlungsweisen »erforderlich machen«; etc.<sup>367</sup>

364 Deißler 2016, S. 77.

365 Vgl. Deißler 2016, S. 74 und 77.

366 Vgl. Deißler 2016, S. 73.

367 Durch die Figur der systematischen »Erzeugung« spezifischer Situationen im Prozeß des Handelns läßt sich auch Deißlers Element »struktureller Zwänge« übersetzen. Der Definition der Situation wiederum liegen Wahrnehmungs-, Interpretations- und Bewertungsmuster zugrunde, die ihrerseits bestimmte Handlungen »nahelegen« (Weicks »Handlungstheorien«); auch diese können »eigendynamisch« selbst erst in dem fraglichen Handlungsprozeß entstanden sein (vgl. zu deren Rolle in eigendynamischen Prozessen im Anschluß an Neidhardt Deißler 2016, S. 53).

Die Unhintergebarkeit der Definitionsprozesse verweist darauf, daß eine symbolisch-interaktionistische Fassung von ›Eigendynamik‹ niemals so stringent und ›stark‹ sein kann wie etwa eine systemtheoretische: Auch selbstverstärkende Prozesse enthalten in dieser Sichtweise zum einen unhintergebare Kontingenzen, und zwar nicht nur in ihrer Entstehung, sondern auch in ihrem Andauern. Eine solche Fassung ermöglicht wiederum, auch in diesen Prozessen Elemente eines Wandels, der nicht nur die Form einer zunehmenden Verstrickung aufweist, zu identifizieren und zu analysieren. Zum anderen können ›eigendynamische‹ Prozesse derart nicht scharf von ihrem Kontext abgegrenzt werden – sie sind immer Teil eines komplexen Netzwerks von Interaktionen.<sup>368</sup> Folglich kann nicht von ›eigendynamischen Prozessen‹ im engen Sinn die Rede sein, sondern allenfalls von mehr oder weniger ausgeprägten ›eigendynamischen‹ Elementen dynamischer Prozesse. Um diese Differenz sichtbar zu machen, soll in dieser Untersuchung anstelle des Begriffs der Eigendynamik von selbstverstärkenden Prozessen<sup>369</sup> die Rede sein.<sup>370</sup>

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß Handeln als dynamischer Prozeß sich auf einem Kontinuum zwischen den nie erreichten Polen der Determinierung und der völligen Kontingenz bewegt. Es ist immer eingebettet in die und hervorgehend aus der Objektwelt der Akteure und damit nie völlig offen; aber hinsichtlich seines konkreten Eintretens, Verlaufs und Ausgangs ist es mehr oder weniger kontingent.<sup>371</sup> Die größtmögliche – aber niemals vollständige – Verminderung von Kontingenz stellen dabei selbstverstärkende Prozesse dar, durch welche die Dynamik des Handelns eine bestimmte Richtung annimmt.

## 1.6 JENSEITS DES MIKROLOGISCHEN II: GRUPPEN, ORGANISATIONEN UND GESELLSCHAFT

Abschließend ist zu klären, wie Blumer die Träger gemeinsamen Handelns – also Gruppen und Organisationen – konzipiert; aus theorieimmanenten Gründen ist damit die Frage nach seinem Gesellschaftsbegriff eng verbunden. Der Schwerpunkt der folgenden Darstellung wird auf der Analyse des Konzepts von Gruppen und Organisati-

368 Mayntz/Nedelmann begrenzen ›Eigendynamik‹ dagegen auf systemtheoretischer Basis auf ein »umrissenes Handlungssystem« (vgl. Mayntz/Nedelmann 1997, S. 99).

369 Im Terminus der ›Selbstverstärkung‹ ist dabei ›Dynamik‹ bereits enthalten. Selbstverstärkende Prozesse können als eine besondere Form der Historizität über Situationen hinweg betrachtet werden: Hier nimmt der Zusammenhang eine ›rekursive‹ oder reflexive Form an, die Elemente des Prozesses wirken wechselseitig aufeinander zurück.

370 Blumer analysiert selbstverstärkende Prozesse insbesondere im Kontext seiner konflikttheoretischen Arbeiten, vor allem derjenigen zu sozialen Bewegungen (siehe unten, Kap. 2.1.1.2). Blumer spricht hier weder von Eigendynamik noch allzu explizit von sich selbst verstärkenden Prozessen – daß man aber genau dies aus den Texten herauslesen kann, zeigt sich u.a. daran, daß Neidhardt selbst zur Erläuterung von Eigendynamiken auf Blumers Analyse der ›zirkularen Interaktion‹ im Kontext uninstitutionalisierten Handelns zurückgreift (Neidhardt 1981, S. 244).

371 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 71f.

onen liegen, da diese auch die Trägergruppen (kriegerischer) Konflikte sind. Im Anschluß wird darauf einzugehen sein, wie die Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen konzipiert werden kann, um von dort aus einen kurzen Blick auf Blumers Gesellschaftsbegriff zu werfen. So wird eine Grundlage geschaffen zum einen für die Analyse der Beziehungen der Konfliktparteien zueinander und zum anderen für die des Problems, wie kriegerische Konflikte ordnungstheoretisch gefaßt werden können.

### 1.6.1 Blumers Konzept sozialer Gruppen

In *Symbolic Interactionism* charakterisiert Blumer ›Gruppen‹ wie folgt:

»Human groups are seen as consisting of human beings who are engaging in action. The action consists of the multitudinous activities that the individuals perform [...] as they encounter one another and as they deal with the succession of situations confronting them. The individuals may act singly, they may act collectively, and they may act on behalf of, or as representatives of, some organization or group of others. The activities belong to the acting individuals and are carried on by them always with regard to the situations in which they have to act.«<sup>372</sup>

Ausgehend von diesem Zitat lassen sich alle Merkmale von Blumers Gruppenbegriff aufzeigen. Erstens wird daran der Kern seiner Gruppensdefinition ersichtlich: Gruppen ›sind‹ Interaktion bzw. Handeln, ihre Existenz liegt *im Handeln*. In dieser Perspektive sind Gruppen primär als Prozeß, nicht als Struktur zu verstehen.<sup>373</sup> Wenn aber Gruppen im Handeln bestehen, dann bedeutet zumindest eine grundlegende Veränderung der Form des Handelns auch eine Veränderung der Gestalt der Gruppe.<sup>374</sup>

Zweitens sind die Träger dieses Handelns explizit in den Gruppenbegriff eingeschlossen – aber als in bezug auf einander oder die Gruppe Handelnde, also als ›Rollen-träger‹, nicht als Personen. Eine Gruppe besteht nicht einfach aus einer Mehrzahl von Menschen, sondern nur, insofern diese Menschen handelnd aufeinander oder auf die Gruppe Bezug nehmen.

Dies verweist drittens darauf, wie das gruppenkonstitutive Handeln konzipiert ist. Blumer nimmt alleiniges Handeln hier auf, es bleibt aber unklar, wann genau dieses konstitutiv ist für eine Gruppe – dann, wenn das Individuum sich in seinem Handeln an der Gruppe als Objekt orientiert? Das ›Handeln als Repräsentant einer Gruppe‹ verweist darauf, daß auch Interaktionen mit anderen Gruppen bzw. Mitgliedern anderer Gruppen konstitutiv für eine bestimmte Gruppe sein können. Vor allem aber findet sich der ›Kooperationsbias‹ des Interaktionsbegriffs im Gruppenbegriff wieder, da Blumer Gruppen als Zusammenhänge von *joint action* konzipiert: »[H]uman group life consists of, and exists in, the fitting of lines of action to each other by the members of the group. Such articulation of lines of action gives rise to and constitutes ›joint action‹«.<sup>375</sup> Gruppen werden folglich als Kooperationszusammenhänge gedacht – der Gruppenbegriff ist harmonistisch. Ersichtlich wird aber auch, daß nicht

372 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6. Vgl. grundlegend zum Konzept sozialer Gruppen Homans 1950.

373 Vgl. »[...] it sees group life not as a release or expression of established structure but as a process of building up joint actions« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 74f.).

374 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

›die Gruppe als solche‹ handelt, sondern nur vermittelt ihrer Mitglieder: Blumer reifiziert Gruppen also nicht zu ›kollektiven Akteuren‹.

Viertens deutet die Verwendung der Verlaufsform der Gegenwart, d.h. des *present progressive* (›human beings who are engaging in action‹), und des Wortes ›ongoing‹ an vielen anderen Stellen in diesem Zusammenhang an,<sup>376</sup> daß eine Gruppe für Blumer nur in solchen Momenten zu ›existieren‹ scheint, in denen tatsächlich entsprechend gehandelt wird. Dies verweist einerseits darauf, daß Gruppen als situational gedacht werden müssen – die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer bestimmten Gruppe ist nicht in jeder Handlungssituation relevant.<sup>377</sup> Andererseits bringt diese Fassung das Problem mit sich, daß eine Gruppe begrifflich aufhört zu existieren, sobald gegenwärtig kein auf sie bezogenes Handeln stattfindet. Ohne tiefergehende Erörterung möchte ich dieses Problem durch Heranziehung von Webers Begriff der ›Chance‹ lösen: Eine Gruppe existiert, wenn und insofern die Chance besteht, daß Individuen allein oder gemeinsam mit Bezug auf oder für die Gruppe bzw. als deren Repräsentanten handeln.

Dies ist dann der Fall, wenn entsprechende geteilte Bedeutungen etabliert sind.<sup>378</sup> Zwischen diesen Bedeutungen und dem gruppenkonstitutiven Handeln besteht eine Wechselbeziehung, sodaß im zeitlichen Verlauf eine immer umfassendere – ›größere‹ und vertiefte – geteilte Objektwelt entstehen kann.<sup>379</sup> Die Entstehung einer solchen geteilten Objektwelt wiederum erhöht die Chance auf weitere Interaktionen, d.h. stabilisiert und integriert die Gruppe als solche.<sup>380</sup> Blumer selbst spricht in *Unrest* von ›etablierten‹ Gruppen.<sup>381</sup> Eine besondere Rolle kommt, gerade auch hinsichtlich der Etablierung von Gruppen, der Entstehung eines geteilten Objekts der Selbstreferenz zu: einem ›Wir‹, einem vorgestellten ›Selbst‹ der Gruppe. Dies läßt sich nicht auf *Symbolic Interactionism* stützen; in Blumers empirisch ausgerichteten Arbeiten jedoch spielt dieses Konzept unter verschiedenen Benennungen eine Rolle: In *Unrest* schreibt Blumer von ›collective conception of themselves‹,<sup>382</sup> in *Collective Behavior* von ›group images‹,<sup>383</sup> in *Desegregation* vom Selbstkonzept<sup>384</sup> und ›sense of identity‹ der Gruppe.<sup>385</sup> Daran anschließend soll in dieser Studie vom ›Selbstobjekt‹<sup>386</sup> ei-

375 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 16f. Zwar schreibt Blumer im Kontext der Analyse von Gruppen häufig neutral ›action‹ oder ›interaction‹, doch folgt aus der Verengung des Interaktionsbegriffs, daß damit kooperatives Handeln gemeint ist.

376 U.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71.

377 Vgl. u.a. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

378 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

379 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 27.

380 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 42 – siehe unten, Kap. 2.2.2.

381 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

382 Blumer 1978: *Unrest*, S. 11.

383 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

384 ›[C]onception of itself‹ (Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 227).

385 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 224.

386 Im Anschluß an Blumers Formulierung zu Mead, dieser meine mit dem *self* ›that the human being is an object to himself‹ (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 62) Ein solches Selbstobjekt einer Gruppe darf nicht reifiziert oder als unproblematisch geteilte

ner Gruppe (synonym: Selbstbild, Selbstkonzept oder – hinsichtlich einer konkreten inhaltlichen Fassung – Selbstdefinition) die Rede sein.<sup>387</sup> Gruppen können nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst Objekte sein. Zwar scheint dies in Blumers Darstellung keine notwendige Eigenschaft von Gruppen als beobachtbaren Handlungszusammenhängen zu sein. Jedoch kann es nur auf der Grundlage eines solchen Selbstobjekts ›Interessen der Gruppe‹ geben, insbesondere ein Interesse der Gruppe an sich selbst – und entsprechend auch, auf Organisationen übertragen, das häufig als selbstevident angesehene ›Selbsterhaltungsinteresse‹ von Organisationen. Das Selbstobjekt der Gruppe geht dabei, so Blumers Darstellung in *Race Prejudice*, im Sinne einer starken Emergenz in die Selbstdefinitionen der Gruppenmitglieder ein.<sup>388</sup> Die Relevanz dieses gruppenspezifischen Selbstobjekts für das individuelle Handeln variiert von Situation zu Situation in Abhängigkeit von der Situationsdefinition.<sup>389</sup>

Dies verweist darauf, daß neben Objekten gemäß der oben vorgenommenen Differenzierung von Bedeutungstypen auch Definitionsmuster<sup>390</sup> von Relevanz sind. Da Handeln immer in Situationen und auf der Basis von Situationsdefinitionen stattfindet, ist von entscheidender Bedeutung für die Chance zukünftigen Gruppenhandelns, daß die Gruppe geteilte Muster der Situationsdefinition entwickelt – in ihrer und durch ihre gemeinsame Interaktion.<sup>391</sup> Diese Muster sind nicht nur entscheidend dafür, daß die Gruppenmitglieder zu einer gemeinsamen Situationsdefinition gelangen und sich folglich auf eine *line of action* einigen können. Noch grundlegender bedingen sie erst, daß eine Situation den Handelnden als Situation gegenübertritt, die sie als Mitglieder einer bestimmten Gruppe betrifft, und in der sie entsprechend dazu aufgefordert sind, sich mit anderen Gruppenmitgliedern zu verständigen und gemeinsam zu handeln – daß also die Chance gemeinsamen Handelns, in der die Gruppe besteht, aktualisiert wird. Derart zeigt sich wiederum die Relevanz etablierter, mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpften Formen des Gruppenhandelns. Auf der Basis dieser Bedeutungen – gemeinsame Objektwelt einschließlich geteilten Selbstobjekts, geteilte Definitionsmuster, etablierte Handlungsweisen –, kann die Gruppe als solche ›etabliert‹ werden, sodaß eine hohe Chance auf künftiges gruppenkonstitutives Handeln besteht.

---

Bedeutung mißverstanden werden: Der genaue Inhalt dieser Selbstdefinition, ihre Relevanz im Vergleich zu anderen Objekten und ebenso die Frage, welche Personen(-gruppen) in diesem ›Wir‹ eingeschlossen sind (oder gar: ob es ein solches ›Wir‹ überhaupt ›gibt‹), kann seinerseits zum Gegenstand von Konflikten werden – siehe dazu auch unten, Kap. 2.1.2.

387 Vermittels des vorgeschlagenen Begriffs des Selbstobjekts der Gruppe lassen sich Ansätze zur Konstruktion ›sozialer‹ oder ›kollektiver‹ Identität (vgl. u.a. Giesen 1999) mit Blumers Gruppenbegriff verbinden. Da der zumeist gebrauchte Begriff der ›kollektiven Identität‹ m.E. mehr reifiziert und verschleiert, als er sicht- oder analysierbar macht, bevorzuge ich den des Selbstobjekts.

388 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 3.

389 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

390 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.

391 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

Zurück zum Ausgangspunkt, der Gruppendifinition Blumers: Fünftens fällt an dieser auf, daß ›Gruppe‹ und ›Gesellschaft‹ als Synonyme erscheinen.<sup>392</sup> Daher fragt sich: Wie lassen sich auf dieser Ebene einzelne miteinander interagierende Akteure von ›Gruppen‹, ›Organisationen‹ und ganzen ›Gesellschaften‹ abgrenzen – wie lassen sich die Ebenen begrifflich trennen? Damit verbunden stellt sich sechstens die Frage, wie sich mit Blumer einzelne Gruppen voneinander abgrenzen lassen. Diese beiden Fragen sollen erst in den folgenden Teilkapiteln behandelt werden.

Siebtens stellt sich die Frage nach unterschiedlichen Typen oder strukturellen Eigenschaften von Gruppen, die sich mit Blumer unterscheiden lassen. In *Unrest* nennt Blumer *en passant* eine Reihe solcher Strukturmerkmale, wenn er die *unrest group* charakterisiert als

»amorphous group, with no well-defined boundaries, with little or no established organization, with no traditional set of relations between the participants, and with no lines of action that have been mapped out for themselves or for the society in which they live. They represent a collectivity that is in a process of formation instead of being a group that is already established and structured – an amorphous collectivity that is seeking to get its bearings and develop its lines of action toward a given social arrangement rather than an already constituted group with established structure, leaders, doctrines and goals.«<sup>393</sup>

Neben der bereits erwähnten Frage der Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen sind die entscheidenden Strukturmerkmale somit der Grad der Organisation (dazu gleich mehr), der Grad der Etablierung gruppeninterner Beziehungen und Rollengefüge – inklusive Hierarchie – sowie gemeinsamer Weltanschauungen, Ziele und Handlungsweisen. Derart lassen sich die ›Grundtypen‹ der ›amorphen Gruppe‹ im Unterschied zur ›organisierten‹ oder ›etablierten und strukturierten Gruppe‹ unterscheiden.

In *Collective Behavior* nennt Blumer ein weiteres Kriterium zur Charakterisierung von Gruppen: die Größe. Er nimmt eine kategoriale Unterscheidung zwischen Kleingruppen und größeren Gruppen vor. Geradezu dialektisch argumentiert er, daß die quantitative Differenz einen qualitativen Unterschied generiert.<sup>394</sup> So sind Kleingruppen, d.h. *Face-to-face*-Gruppen, auf bestimmte Individuen beschränkt und daher geprägt von deren unmittelbaren Beziehungen zueinander. Großgruppen dagegen – beispielsweise »crowds, riots, panics, revolutionary movements, mass audiences, and national publics«<sup>395</sup> – sind, so Blumer, auf breite Kategorien möglicher Mitglieder hin orientiert (also kategoriale Gruppen), und infolge ihrer Größe sind die Beziehungen zwischen den Mitgliedern segmentiert und größtenteils indirekt: Jene bilden häufig

392 Dies ist an mehreren Stellen der Fall, neben der oben zitierten u.a. auch bei Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10.

393 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

394 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128.

395 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 128. Entsprechend seiner Definition von Gruppen als Handlungszusammenhängen führt er hier sowohl Beispiele auf, die sich primär auf die Form des Handelns beziehen (wie eine Massenpanik), als auch solche, die sich eher auf die Form der Trägergruppe beziehen (wie eine Menschenmenge). Zu Nation als Gruppe siehe auch Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 54.



voneinander unterschiedene und distanzierte Untereinheiten.<sup>396</sup> Die Betonung der Segmentierung verweist darauf, daß Blumer in seinen empirisch orientierten Texten – im Gegensatz zu *Symbolic Interactionism* – Gruppen nicht als unitarisch oder homogen faßt. Über den Hinweis auf die Notwendigkeit der Differenzierung in Sub-Gruppen hinaus geht er explizit auf Uneinigkeiten und Konflikte innerhalb von Gruppen ein. Darauf wird noch mehrfach zurückzukommen sein.

Entsprechend der Einheitlichkeit oder internen Differenziertheit der Gruppen unterscheiden sich, so Blumer in *Collective Behavior*, die Beziehungs- und Interaktionsmuster innerhalb der Gruppen zwischen den jeweiligen Gruppentypen, und folglich die Art der Entwicklung sowohl gemeinsamer Interpretationen als auch gemeinsamer Handlungen.<sup>397</sup> In Kleingruppen dominieren persönlicher Kontakt und dialogförmige Interaktionen, die Interpretationsprozesse sind übersichtlich, und die Mobilisierung für gemeinsames Handeln erfolgt in der direkten Interaktion. Demgegenüber treten in verschiedenen Typen größerer Gruppen<sup>398</sup> etwa »unkontrollierte zirkuläre Reaktionen« auf oder Formen vermittelter oder kettenförmiger »Transmission« bzw. »one-way type of communication« in Massenmedien.<sup>399</sup> In der Konsequenz erfordert die Mobilisierung einer größeren Gruppe Formen der Führerschaft, Koordination und Kontrolle sowie Agitierungsstechniken – zu denen auch das »fashioning of group images« gehören kann.<sup>400</sup> Ein Spezifikum von Großgruppen ist, so Blumer, zudem eine Art »kollektives Machtgefühl«, d.h. das Gefühl ihrer Mitglieder, einer starken übergeordneten Gemeinschaft anzugehören. Dieses Gefühl prägt Blumer zufolge auch das individuelle Handeln der Mitglieder.<sup>401</sup> Zusammenfassend lassen sich Blumers Texten verschiedene Kategorien zur Klassifizierung von Gruppen entnehmen: ihre Größe; der Grad ihrer Homogenität oder Heterogenität; der Grad ihrer Etablierung; der Grad ihrer Organisation.<sup>402</sup> Diese strukturellen Merkmale stehen in einer Wechselbeziehung mit der Form des Gruppenhandelns: Die Struktur prägt die Handlungsform ebenso, wie eine Veränderung des Handelns die Gestalt der Gruppe verändert, und entsprechend einen Wandel der Struktur nach sich ziehen kann (welcher erst die Dauerhaftigkeit dieses bestimmten Handelns ermöglicht). Gruppen können folglich als Chance des gruppenkonstitutiven Handelns ihrer Mitglieder auf der Basis geteilter Bedeutungen verstanden werden, bei dem sich mehr oder weniger große Regelmäßigkeiten feststellen und strukturelle Merkmale identifizieren lassen.

396 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129.

397 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 130.

398 In *Collective Behavior* unterscheidet Blumer nach Größe und Grad der Konsolidierung der Gruppen zwischen »crowds«, Massen und sozialen Bewegungen (vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 131ff.).

399 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129.

400 Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129f.

401 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129. Umgekehrt verringern sich in großen Gruppen Einflußmöglichkeiten und Handlungsautonomie der Individuen (vgl. ebd.).

402 Auf der Grundlage einer systematischen Variierung dieser Kategorien ließe sich eine Typologie von Gruppen konstruieren.



## 1.6.2 Organisationen als organisierte Gruppen

Blumer verwendet den Begriff der Organisation in einem zweifachen Sinn: einerseits zur Beschreibung der Form von Gesellschaft (mehr oder weniger synonym für Struktur)<sup>403</sup> – ich möchte zur besseren Differenzierung hierfür den Begriff der Organisiertheit verwenden –, und andererseits, wie elaboriertere symbolisch-interaktionistische Organisationstheorien, als Bezeichnung eines spezifischen Typs ›kollektiver Akteure‹,<sup>404</sup> der sich durch eine bestimmte innere Struktur auszeichnet. (Derart werden die Übergänge zwischen den Verwendungsweisen fließend, siehe unten). Vor allem in *Symbolic Interactionism* verwendet Blumer den Begriff in beiden Bedeutungen, während er in den empirisch orientierten Texten meist im letztgenannten Sinn gebraucht wird. In diesem Teilkapitel sollen auf der Grundlage der empirischen Texte Organisationen als Gruppen mit einer bestimmten inneren Verfaßtheit analysiert werden. Zunächst wird der Organisationsbegriff herausgearbeitet, den Blumer verwendet; anschließend soll versucht werden, diesen an Blumers Sozialtheorie rückzubinden. Die Frage nach der Organisiertheit oder Struktur von Gesellschaft dagegen wird erst im Teilkapitel zum Gesellschaftsbegriff behandelt.

### 1.6.2.1 Organisationen als aufgrund interner Strukturen zu einheitlichem Handeln fähige Gruppen

Blumer gibt zumindest in den herangezogenen Texten nirgends eine explizite Definition, was ›Organisation‹ eigentlich heißen soll. Gemäß seines Blicks für Varianz geht er von unterschiedlichen Typen von Organisationen (›kinds of organizations‹<sup>405</sup>) aus, selbst wenn er diese noch weniger elaboriert als die verschiedenen Typen von Gruppen.<sup>406</sup> M.E. lassen sich aber drei Kernpunkte seines Organisationsverständnisses identifizieren: Organisationen sind eine Form von Gruppen, die aufgrund ihrer internen Struktur über eine größere Fähigkeit zu koordiniertem, ›einheitlichem‹ Handeln ihrer Mitglieder verfügen. Blumer trennt nicht scharf zwischen Gruppen und Organisationen, sondern hebt die Unterscheidung von beiden Richtungen aus auf: Bei der Analyse von Gruppen unterscheidet er zwischen mehr oder weniger organisierten Gruppen,<sup>407</sup> und bei der Analyse von Organisationen spricht er von Organisationen als Gruppen oder organisierten Gruppen.<sup>408</sup> Jede Organisation ist also eine Gruppe,

403 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75 und 87f., 1988c: *Desegregation*, S. 223 sowie 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 282. Dieser Organisationsbegriff ist aber sehr unklar, da Blumer teilweise auch ›Kultur‹ darunter faßt: »[S]ocial organization is a framework inside of which acting units develop their actions [...], such as ›culture‹, ›social systems‹, ›social stratification‹, or ›social roles‹« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 87).

404 Vgl. u.v.a. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71, 1988f: *Industrial Relations*, u.a. S. 298 sowie 1988g: *Group Tension*, insbes. S. 310 und 313.

405 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 308.

406 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 308 und 1988g: *Group Tension*, S. 311.

407 Vgl. u.a. Blumer 1978: *Unrest*, S. 13 und 1988g: *Group Tension*, S. 310.

408 Vgl. u.a. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 309 sowie 1988f: *Industrial Relations*, S. 298. An manchen Stellen erscheint es dabei, als mache die Herausbildung einer Organisation,

aber nicht jede Gruppe ist organisiert. Der Gruppenbegriff ist damit der übergeordnete: Organisationen sind eine bestimmte Form von Gruppen.<sup>409</sup> Aus der Charakterisierung der *unrest group* als »amorphous group [...] with little or no established organization [...] instead of being a group that is already established and structured«<sup>410</sup> wird derart *ex negativo* eine erste Organisationsdefinition ersichtlich: Organisationen sind etablierte und strukturierte Gruppen. Diese Struktur – auf die gleich näher einzugehen sein wird – bildet die Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Dabei können Grade der Organisiertheit einer Gruppe unterschieden werden.<sup>411</sup> Die Etablierung der Gruppe ist dabei eine notwendige Begleiterscheinung der Strukturierung, jedoch für sich genommen nicht hinreichend, um von Organisiertheit sprechen zu können.

Aus dem Maßstab, den Blumer für die Beurteilung »sozialer Desorganisation« aufstellt, nämlich die »ability of the acting social unit [sic!] to mobilize itself for concerted action«<sup>412</sup> ergibt sich indirekt eine Definition dessen, was es heißt, daß eine Gruppe organisiert ist: Dies ist dann keine formale, sondern eine funktionale Frage, die sich an der Fähigkeit zu einheitlichem gemeinsamem Handeln bemißt. Daß hier in der Tat der allgemeine Begriff der Organisiertheit mit dem der Organisation zusammengeht, zeigt sich daran, daß Blumer in seinen Schriften zu industriellen Beziehungen, in denen er Organisationen am ausführlichsten behandelt, diese als einheitlich handelnde soziale Gebilde begreift:

»Interest groups are organizations set up to act. The large interest organization has a structure consisting of a top executive leadership, echelons of sub-leaders and officials with different authority, and a differentiated membership or following. In pursuit of its objectives the interest organization necessarily must act as an entity.«<sup>413</sup>

Organisationen erscheinen hier als Gruppen, die im höchsten Maße organisiert, d.h. zu einheitlichem Handeln in der Lage sind. Entsprechend müssen sie als *handelnde* Organisationen betrachtet werden – sie bestehen wie Gruppen im und durch ihr Handeln, und nicht bereits durch (unterstellte) gemeinsame Interessen.<sup>414</sup>

---

auch wenn sie nicht die ganze Gruppe umfaßt, eine Gruppe in gewisser Weise zu einer organisierten Gruppe (siehe u.a. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 298).

409 Daß jede Organisation eine Gruppe ist, wird u.a. daran erkennbar, daß Blumer in *Group Tension* nicht systematisch zwischen Gruppen und formalen Großorganisationen im Feld der Ökonomie unterscheidet, sondern sie in eins fallen läßt. Vgl. u.v.a.: »In pursuit of its objectives the interest *organization* necessarily must act as an entity. [...] In the case of larger interest *groups* these functions are lodged increasingly and necessarily in the hands of a small executive or directing group who [...] guides the destiny of the *organization*. The dynamic character of large interest *organizations* is clear from a close scrutiny of the experience of any of them [...] [which] bespeak[s] an active and striving *group*« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 313f.; meine Hervorhebungen).

410 Blumer 1978: Unrest, S. 13.

411 Blumer spricht explizit von »different degrees and kinds of organizations« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 308; vgl. auch 1978: Unrest, S. 13 und 42).

412 Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 286.

413 Blumer 1988g: Group Tension, S. 313.

Der Handlungsfähigkeit von Organisationen liegen etablierte Strukturen zugrunde. Jene bestehen erstens in einer klaren Abgrenzung nach außen,<sup>415</sup> zweitens in der Etablierung von Handlungsweisen nach außen,<sup>416</sup> drittens in internen etablierten Beziehungs- und Interaktionsmustern zwischen den Mitgliedern.<sup>417</sup> Letztere finden ihren Ausdruck in Positionsgefügen: einer mehrstufigen Hierarchie mit differenzierten Entscheidungsbefugnissen sowie einer Arbeitsteilung unter den Mitgliedern.<sup>418</sup> Dies sei insbesondere bei großen Organisationen »notwendig«, so Blumer in einer funktionalistischen Argumentationsfigur.<sup>419</sup> Besonders betont er die Herausbildung einer kleinen Führungsgruppe, die Ziele festlegt, Pläne und Strategien entwickelt, Handlungsmöglichkeiten abwägt und Entscheidungen trifft.<sup>420</sup> So werden eine stabile, innerhalb der Gruppe legitime Führung institutionalisiert, ein Sekretariat aufgebaut, die Mitgliedschaft formalisiert, die Mitglieder »organisiert« und mit Positionen betraut, handlungsleitende Regeln aufgestellt sowie langfristige Ziele, auf sie hinführende Strategien und eine explizite Ideologie zu ihrer Legitimierung entwickelt.<sup>421</sup> In der Darstellung, daß Organisationen Ziele verfolgen und diese Ziele in ihnen expliziert und institutionalisiert werden, ist Blumer über die Texte hinweg konsistent.<sup>422</sup> Dabei stellt nicht Zielsetzung als solche, wohl aber die Explizierung und Institutionalisierung der Ziele eine Art von Abgrenzungskriterium gegenüber unorganisierten Gruppen dar.<sup>423</sup> Die konkrete Gestaltung dieser internen Strukturen variiert.<sup>424</sup>

Auf diese Weise können die Strukturen, die der Handlungsfähigkeit der organisierten und etablierten Gruppe zugrunde liegen, spezifiziert und derart die Organisationsdefinition vervollständigt werden: Organisationen sind etablierte und strukturierte Gruppen, in denen etablierte interne Beziehungen bestehen, Führungspositionen ausdifferenziert sind, sowie Bedeutungen in Form von Zielsetzungen, Weltansichten und

414 »[L]arge interest organization[s] should be seen as acting organizations and not as mere aggregations or classifications of inert individuals, allegedly having a common interest.« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 313; meine Hervorhebungen – Hervorhebungen des Originals weggelassen)

415 Dies ergibt sich im Umkehrschluß daraus, daß Blumer wie oben zitiert von einer amorphen Gruppe ohne klar definierte Grenzen spricht (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13).

416 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

417 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13.

418 Vgl. u.a. Blumer 1978: Unrest, S. 50 sowie 1957: Collective Behavior, S. 129f.

419 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313.

420 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313, 1988f: Industrial Relations, S. 298 sowie 1978: Unrest, S. 50.

421 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

422 Vgl. u.a. Blumer 1978: Unrest, S. 50, 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 1988g: Group Tension, S. 313. Aufgrund der mangelnden Definition des Interessenbegriffs bleibt unklar, ob »Ziele« und »Interessen« zusammenfallen, also alle Organisationen in Blumers Sinn »Interessenorganisationen« sind, d.h. »organizations seeking to advance or protect a given interest or a combination of interests.« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 310)

423 Auch die unorganisierte *unrest group* verfolgt Ziele, aber unklarere und in erratischerer Weise als eine organisierte Gruppe (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 40f. und 50).

424 Vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 285.

etablierten Strategien wie auch Handlungsweisen institutionalisiert sind. Diese Struktur bildet die Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit. Allerdings erscheinen die Grundzüge von Blumers Organisationsbegriff an dieser Stelle sehr konventionell und nicht an seine eigenen sozialtheoretischen Konzepte angeschlossen.<sup>425</sup> Ausbildung von Arbeitsteilung und Hierarchie, formalisierte (!) Mitgliedschaft und Regeln. Darüber hinaus wird eine gewisse Reifikation von Organisationen ersichtlich: Diese erscheinen hier als eigenständig statt nur vermittels ihrer Mitglieder handelnde Akteure.<sup>426</sup>

Im Rückbezug auf *Symbolic Interactionism* wäre hier erstens darauf zu verweisen, daß die ›Strukturen‹ letztlich etablierte Bedeutungen sind<sup>427</sup> – damit aber bedarf es unhintergebarerweise der Interpretation dieser Bedeutungen –, und daß das Handeln von Organisationen wie jedes noch so etablierte gemeinsame Handeln in jedem einzelnen Fall aktiv konstituiert werden muß. In diesem Zusammenhang kann mit Anselm Strauss darauf verwiesen werden, daß auch in Organisationen formale Regeln nicht zwingend ›gelten‹, sondern die Handlungskonstruktion auf der Grundlage von Verhandlungsprozessen erfolgt (Organisationen als ›negotiated order‹).<sup>428</sup> Folglich wäre wiederum auf den Begriff der Chance zurückzugreifen: Organisationen erhöhen lediglich die Chance, daß ein bestimmtes Handeln stattfindet und auf eine bestimmte Weise verläuft. Zweitens dürfen Organisationen nicht als ›handelnde Entitäten‹ reifiziert werden – wenn Organisationen in Blumers Perspektive eine bestimmte Form von Gruppen sind, dann muß auch für sie gelten, daß sie nur vermittels ihrer Mitglieder handeln. Da nur ein solches Verständnis mit Blumers eigener Sozialtheorie vereinbar ist, bedarf es hier der Korrektur: durch Verweis darauf, daß das ›Handeln von Organisationen‹ ein gemeinsames Handeln von deren Mitgliedern ist, welches diese in der Interaktion miteinander aktiv konstruieren müssen – was mit erheblichen Kontingenzen verbunden ist.

### 1.6.2.2 Kontingenz trotz und durch Organisiertheit

Blumer behandelt in seinen empirischen Schriften zwei ›Triebkräfte‹ organisationalen Handelns, die sich vor dem Hintergrund von *Symbolic Interactionism* eher als Quellen der Kontingenz organisationalen Handelns fassen lassen: die ›Dynamik der Umwelt‹ und interne Differenzierungen. Erstere verweist auf konflikthafte Beziehungen der Organisation zu anderen Organisationen, zweiteres auf interne konflikthafte Interaktionen.

425 An anderer Stelle spricht Blumer explizit von informellen Organisationen (vgl. etwa Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 310). Im Anschluß an Blumer betont etwa Denzin, daß eine symbolisch-interaktionistische Organisationstheorie sich auf die informellen Aspekte von Organisationen konzentrieren müsse (vgl. Denzin 1977, S. 905).

426 Insbesondere in *Group Tension*: »In pursuit of its objectives the interest organization necessarily must act as an entity.« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313)

427 Der Gedanke, daß Organisationen auf der Grundlage von Bedeutungen handeln, scheint gelegentlich auch in den empirischen Schriften auf: Ihre ›Interessen‹ erscheinen als bewußt-gewordene und daher handlungsleitende Bedürfnisse (vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 237f.), die sie als legitim wahrnehmen, und daher verfolgen (vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 323).

428 Siehe grundlegend Strauss et al. 1963 sowie Strauss 1978.

Ad 1) Blumer betont in *Group Tension*, daß zumindest Interessenorganisationen als dynamisch konzipiert werden müssen.<sup>429</sup> Sie streben permanent handelnd nach der Verwirklichung ihrer Interessen – und stoßen dabei auf Hindernisse und Widerstände, die sie zu Veränderungen ihrer Handlungsweise zwingen.<sup>430</sup> Umgekehrt müssen sie auf Handlungen anderer Organisationen, die ihren Interessen zuwiderlaufen, reagieren, und diesen gegebenenfalls Widerstand entgegensetzen.<sup>431</sup> Hier wird der dynamische Charakter konflikthafter Interaktionen sichtbar. Diese Organisationen agieren in einer ›bewegten Welt‹,<sup>432</sup> in der sich aufgrund ihres eigenen Handelns und des Handelns anderer – in Begriffe aus *Symbolic Interactionism* übersetzt – ständig neuartige Situationen ergeben, welche Chancen bieten, Hindernisse darstellen, aber auch Bedrohungen konstituieren, die nicht antizipiert, geschweige denn kontrolliert werden können.<sup>433</sup> Ihre Gesamtsituation ist somit nicht einfach nur ›bewegt‹, sondern unübersichtlich, unberechenbar und gefährlich für die Organisation.<sup>434</sup> Zumindest teilweise ist dies eine Konsequenz der konflikthafter Beziehungen der Organisation zu anderen Organisationen.<sup>435</sup> Darauf wird später zurückzukommen sein (siehe unten, Kap. 2.2.4 und 2.5.1).

Aufgrund der Bewegtheit ihrer Gesamtsituation müssen Organisationen flexibel sein, sich ständig anpassen und auf experimentelle Praktiken zurückgreifen.<sup>436</sup> Diese Figur ähnelt der Identifikation neuartiger Situationen als einer Quelle von Kontingenz und Anlaß zu unetabliertem Handeln in *Symbolic Interactionism*. Damit aber ist klar, daß Organisationen nicht einfach nur ihren etablierten Strategien und Handlungsweisen folgen (können), sondern auch ihr Handeln von erheblichen Kontingenzen geprägt ist. Jedoch läßt sich argumentieren, daß sich aufgrund der internen Strukturiertheit der Umgang von Organisationen mit neuartigen Situationen von dem unorganisierter Gruppen unterscheidet: Die Etablierung einer Führung bedeutet, daß wenigstens klar ist, wer bei Unklarheit entscheidet, und folglich die weitere *line of action* nicht in einer unübersichtlichen und unberechenbaren *circular interaction* entwickelt wird. Umgekehrt läßt sich aus Blumers enger Verbindung von Notwendigkeit zu einheitlichem Handeln, hierarchischer Struktur und unsicherer Gesamtsituation in *Group Tension* herauslesen, daß die Notwendigkeit zu solcher zentraler Führung auch eine Folge des Handeln-Müssens in einer unsicheren Gesamtsituation ist.<sup>437</sup> Hier läßt sich eine Parallele zu Simmel erkennen (siehe unten, Kap. 2.2.2).

Ad 2) Trotz der permanenten Betonung der Notwendigkeit einheitlichen Handelns und dazu erforderlicher hierarchischer Struktur zeigt Blumer in seinen empiri-

429 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313.

430 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

431 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

432 »[M]obile world« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313) – hier in Abgrenzung von der *world of objects* besser als ›Gesamtsituation‹ zu übersetzen, da auf die objektive Situation Bezug nehmend.

433 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

434 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f.

435 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

436 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 315.

437 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313ff.

schen Analysen auf, daß Organisationen nicht als unitarische Akteure zu konzipieren sind. Alan G. Fine bringt dies auf den abstrakten Nenner, daß aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive alle Organisationen eine Vielzahl an internen Differenzierungen und Differenzen aufweisen: »To some degree, all organizations are internally segmented, and the various segments' goals may not be complementary and may even be contradictory.«<sup>438</sup> Damit sind einerseits die interne Differenzierung und andererseits mögliche interne Konflikte – die allerdings nicht nur zwischen den Segmenten stattfinden können – als Quellen der Kontingenz organisationalen Handelns benannt. In Blumers Ausführungen nimmt das, was Fine als »Segmente« bezeichnet (ganz wie Blumer in bezug auf Großgruppen), die Gestalt »interner Gruppen« an:

»Further, since frequently they [the directors] are directing a collective entity with a following and inner groups to which they have to be responsive in some manner, what reliable means does social science have for overcoming inner conflict, changing traditional conceptions, and controlling the inner power process?«<sup>439</sup>

An dieser Stelle wird deutlich, daß Gruppen und Organisationen (als Subtyp von Gruppen) als »mehrfach ineinander verschachtelt« gedacht werden müssen: Aus einer großen, amorphen Gruppe – wie der Arbeiterschaft oder der *unrest group* – heraus können sich Organisationen entwickeln, und in diesen Organisationen können wiederum Gruppen bestehen. Diese »internen Gruppen« wiederum können informell und unorganisiert sein. Sie können jedoch auch selbst organisierte Gruppen darstellen, die keinen systematisch in die Struktur der übergeordneten Organisation eingebundenen Organisationsteil bilden; sie können durchaus in einer gewissen Spannung zur übergeordneten Organisation bzw. deren Führung stehen. Sowohl zwischen »untergeordneten« internen Gruppen und der Führung als auch zwischen diversen internen Gruppen können Konflikte bestehen. Darauf wird im Zusammenhang mit der Genese von Abspaltungen von Gewaltorganisationen zurückzukommen sein (siehe unten, Kap. 2.2.1.3 und 3.3.2.1).

Die internen Differenzierungen und Konflikte von Organisationen thematisiert Blumer in verschiedenen Schriften. In *Industrial Relations* skizziert er gewerkschaftsinterne Konfliktlinien einerseits zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsführern, zwischen Gewerkschaftspersonal und Führung, zwischen Mitgliedern der Führung sowie zwischen diesen und jenen, die es gerne werden wollen...<sup>440</sup> – kurz: zwischen allen Statusgruppen in jener Struktur, die eigentlich die überlegene Handlungsfähigkeit der Organisation generieren soll. In seiner Analyse der Beziehungen zwischen lokalen und übergeordneten Behörden im Umgang mit Protestierenden in *Unrest* werden Konflikte zwischen Organisationsteilen angedeutet.<sup>441</sup> Hier scheinen zugleich indirekt die eben doch vorhandenen Freiheitsgrade organisationalen Handelns auf: Behördenhandeln ist zwar stark von deren institutioneller Position geprägt, aber nicht von dieser determiniert.<sup>442</sup> Blumer betont das »typische« Handeln, seine Erwartbarkeit und den starken Druck, diese Handlungslinien zu verfolgen; doch indem der-

438 Fine 1984, S. 251f.

439 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 323f.

440 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299f.

441 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 24.

art zugleich die inneren Konflikte, abweichende Interpretationen und eine wie auch immer reduzierte Autonomie ersichtlich werden, wird klar, daß auch hier Kontingenz besteht und organisationales Handeln nicht rein durch Verweis auf ›Organisation‹ und etablierte Regeln verstanden werden kann.

### 1.6.3 Grenzziehungen zwischen und relative Positionierung von Gruppen

Wie oben erwähnt stellt sich die Frage, wie sich mit Blumer einzelne Gruppen voneinander abgrenzen lassen: Schließlich interagieren nicht nur die Mitglieder einer Gruppe miteinander, sondern auch mit jeweils anderen Individuen, und zudem diverse Gruppen miteinander. In *Symbolic Interactionism* nimmt Blumer zwar, wie sich in der häufigen Verwendung des Plurals zeigt, implizit eine solche Abgrenzung vor, gibt aber keinen Hinweis darauf, wie solche Grenzen begrifflich gezogen werden können.<sup>443</sup> Auf der Grundlage seines Gruppenbegriffs in diesem Werk bliebe nur der Rekurs auf die ›Dichte‹ der Interaktionen: Gruppen erschienen dann – objektivistisch – als voneinander auf der Grundlage der tatsächlichen Interaktionen abgrenzbar.<sup>444</sup> Allerdings könnten derart intensive Interaktionen zwischen Gruppen begrifflich nicht von der Bildung einer die Gruppen bzw. Konfliktparteien umfassenden Gruppe unterschieden werden – und somit auch Konflikte nicht, da jene eine intensive Interaktion zwischen Gruppen mit sich bringen. Strenggenommen (›groups [...] exist in action«!<sup>445</sup>) wäre damit (ganz im Sinne von Simmels Figur der Vergesellschaftung durch Konflikt) eine Gesamtgruppe entstanden, die jedoch mit Blumers begrifflichen Mitteln intern nicht mehr differenziert werden könnte.<sup>446</sup> Die Simmelsche Erkenntnis, daß die innere Struktur und Form einer Gesellschaft erst durch das Zusammenwirken von verbindenden und trennenden ›Kräften‹ entsteht,<sup>447</sup> ist Blumer zwar empirisch

442 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f. Blumer selbst tendiert hier allerdings zu einer fast deterministischen Lesart.

443 Gesellschaft erscheint so als weder stratifiziert noch funktional differenziert – oder vielmehr, da er die Existenz solcher Strukturen explizit zugesteht: als weder begrifflich faß- noch in ihrem Zustandekommen erklärbar. Jedoch bedarf es für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung der Möglichkeit begrifflicher Differenzierung zwischen Gruppen, um die Konfliktakteure – trotz aller ihrer Interaktion miteinander – voneinander unterscheiden zu können.

444 Dies folgt aus der Definition von Gruppen als im gemeinsamen Handeln bestehend. Explizit findet sich ein derartiger Ansatz tatsächlich in *Desegregation*: Resultat von ›Segregationsprozessen‹ sei die Entstehung relativ homogener, abgrenzbarer Gruppen, in denen sich jeweils der Großteil des (sozialen) Lebens ihrer Mitglieder abspiele (vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 223).

445 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6.

446 Freilich ergibt sich dieses Problem erst dann, wenn man die in *Symbolic Interactionism* aufgestellte Definition von Gruppen und Gesellschaft als Interaktion(szusammenhang) oder vielmehr Zusammenhang von *joint action* in Verbindung bringt mit der dort eben nicht vorgenommenen Fassung von konflikthaftem Handeln als Form der Interaktion.

447 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 286.



nicht fremd, aber auf der Grundlage zentraler Konzepte seiner Sozialtheorie nur schwer faßbar.<sup>448</sup>

Erneut sind es Blumers konfliktbezogene Schriften, die Ansatzpunkte zur Lösung des Problems bieten – insbesondere (wenig überraschend) diejenigen, die sich mit ›Rassenbeziehungen‹ befassen. Diesen Schriften lassen sich bei aller Differenz und Inkonsistenz drei zentrale Elemente entnehmen: erstens die eben bereits beschriebene Selbstdefinition der Gruppen als solche, welche zweitens notwendigerweise die Konstruktion einer Differenz – einer Grenze<sup>449</sup> – zu anderen Gruppen impliziert und voraussetzt, und drittens die Umsetzung und gegebenenfalls Verteidigung dieser Grenze im Handeln.<sup>450</sup> Abschließend soll – viertens – die Frage der Abgrenzung übersetzt werden in die nach der Genese von Gruppen, d.h. gefragt werden, wie überhaupt innerhalb eines übergreifenden Zusammenhangs Grenzen gezogen werden, sodaß sich getrennte Gruppen herausbilden.

Ad 1) Grundlegende Voraussetzung für die Grenzziehung zwischen Gruppen ist ein Schema der Einteilung der sozialen Welt in Gruppen.<sup>451</sup> Vor diesem Hintergrund sind das Selbstobjekt einer Gruppe und die Grenzziehung zwischen ihr und anderen Gruppen untrennbar miteinander verbunden. Einerseits entsteht die Definition der eigenen Gruppe, wie Blumer anhand der ›Rassenbeziehungen‹ elaboriert, erst in Abgrenzung von einer anderen: »To characterize another racial group is, by opposition, to define one's own group. This is equivalent to placing the two in relation to each other, of defining their positions *vis-à-vis* each other.«<sup>452</sup> Die Selbstdefinition der Gruppe ist somit immer eine relationale. Umgekehrt liegt diese Selbstidentifikation der Abgrenzung zugrunde, sowohl als Idee als auch in der Praxis: »Every group having a sense of identity and some kind of purpose exercises some measure of control over membership in its body and over privileges which its life affords.«<sup>453</sup> Die Grenzziehung zwischen zwei Gruppen aus der Akteursperspektive setzt also die Selbstidentifikation mindestens einer Gruppe als solche – bzw. vielmehr als eine bestimmte – ebenso voraus, wie sie sie impliziert.

Ad 2) Blumer unterscheidet, wie oben skizziert, zwischen mehr oder weniger etablierten Gruppen sowie zwischen Gruppen mit mehr oder weniger scharfen Grenzziehungen. Diese beiden analytisch trennbaren Dimensionen scheinen bei ihm ten-

448 Zumindest in *Symbolic Interactionism* beschäftigt Blumer sich nicht mit der internen Differenzierung von Gesellschaft (und dort, wo er es tut, in den konflikttheoretischen Schriften, bleibt dies in einem unklaren bzw. spannungsreichen Verhältnis zu seiner Handlungstheorie – vgl. Blumer 1988c: Desegregation sowie 1988i: Mass Society).

449 Der Gedanke der Grenzziehung zwischen Gruppen taucht in mehreren Schriften Blumers auf; intensiv widmet er sich ihr vor allem in *Color Line, Race Prejudice* und *Desegregation*, aber *en passant* auch in *Unrest* (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 13).

450 Siehe dazu ausführlich Blumer 1958: *Race Prejudice* sowie 1988b: *Color Line*.

451 Ein Schema der Selbstdefinition von Individuen als einer bestimmten ›rassischen‹ Gruppe zugehörig, so Blumer, ist Voraussetzung von Rassismus. Es kann begrifflich erweitert werden zu einem ›Schema der Gruppenidentifikation‹, also der Einteilung der sozialen Welt in Gruppen (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 3).

452 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

453 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 224.



denziell zusammenzufallen – je ›amorpher‹ eine Gruppe, desto weniger etabliert ist sie bzw. desto geringer sind ihre ›Überlebenschancen‹ als eigene Gruppe. Blumer argumentiert explizit, daß es Grenzziehungen und deren Um- bzw. Durchsetzung im Handeln sind, welche Gruppen als voneinander unterscheidbare erhalten:

»If groups could not draw lines and exercise control over accessibilities to their ranks and privileges, their existence would be intrinsically doomed and group life would be chaotic. In this legitimate sense there is in play in every human society a continuous process of preserving group domains and excluding outsiders [...]. [T]his process of exclusion has the effect of allocating people into separate groups, of confining them to such groups, and of establishing barriers to their free participation in each other's group life.«<sup>454</sup>

Die Klarheit oder ›Schärfe‹ der Grenzziehung ist damit von zentraler Bedeutung für den Fortbestand der Gruppe als solcher;<sup>455</sup> in *Unrest* spricht Blumer in diesem Zusammenhang von Gruppen mit oder ohne »well-defined boundaries«.<sup>456</sup> Grenzen müssen definiert werden: Auf der Basis ihres Selbstkonzepts etablieren die Gruppen Kriterien der Mitgliedschaft,<sup>457</sup> die die Grenze markieren und derart als Exklusionsregel dienen. Dies wird anhand von Blumers Ausführungen zur *color line* deutlich, die ›Weiße‹ und ›Schwarze‹ voneinander trennt und ihnen dabei verschiedene Positionen in der sozialen Ordnung zuweist.<sup>458</sup> Sie situiert sowie relationiert diese auf zwei sozialen Achsen: der von Dominanz und Unterordnung sowie der von Inklusion und Exklusion.<sup>459</sup> Die *color line* ist sowohl Ausdruck als auch Grund des Erhalts der unterschiedlichen Positionen<sup>460</sup> – und reproduziert sich derart selbst (siehe unten). Die Definition der Gruppenrelation muß dabei keineswegs den objektiven Verhältnissen entsprechen; vielmehr sagt sie aus, wie die Verhältnisse sein *sollen*, was der legitime gesellschaftliche Platz der jeweiligen Gruppen sei.<sup>461</sup>

454 Blumer 1988c: Desegregation, S. 224f., ähnlich 1988b: Color Line, S. 209. In *Desegregation* (1956) entwirft Blumer auf dieser Grundlage in Ansätzen eine Theorie sozialer Differenzierung: Er faßt ›Segregation‹ als in allen menschlichen Gesellschaften gegebenen, ungerichteten und ungeplanten Prozeß »which sets apart groups of people inside of a larger, embracing society«, der sich insbesondere über Exklusionspraktiken einer Gruppe gegen andere sowie freiwilligen Rückzug bestimmter Gruppen vollziehe (Blumer 1988c: Desegregation, S. 223).

455 Blumer thematisiert Grenzziehungen fast nur am Beispiel der ›Rassenbeziehungen‹ bzw. versucht, von dort ausgehend zu verallgemeinern. Entsprechend trifft auf seinen Grenzbegriff Giesens Charakterisierung primordialistischer Grenzkonstruktionen zu: Die Grenze wird seitens der überlegenen Gruppe als fix und durch Individuen unüberschreitbar konstruiert (vgl. Giesen 1999, S. 36f.).

456 Blumer 1978: *Unrest*, S. 13.

457 Vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 224.

458 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 208.

459 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 208f. Es bestehen also einerseits Differenz- und andererseits Überlegenheitsvorstellungen (vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 3f.).

460 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 208f.

461 Vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5.

Diese Definitionsprozesse vollziehen sich in komplexen, von Machtverhältnissen und Konflikten mitgeprägten internen Interaktionsprozessen der jeweiligen Gruppen. Die individuellen Sichtweisen und Gefühle sind damit Folge der in der Gruppe geteilten Bedeutungen, nicht *vice versa*: »This sense of group position transcends the feelings of the individual members of the dominant group, giving such members a common orientation that is not otherwise to be found in separate feelings and views.«<sup>462</sup> Die Makroebene ist hier also nicht nur im schwachen, sondern im starken Sinne emergent: Sie wirkt auf die Individuen zurück. Das Verhältnis der Gruppen zueinander und ihre jeweiligen Bilder voneinander liegen damit weder in den psychischen Dispositionen der Träger noch in den Eigenschaften der Gruppen<sup>463</sup> begründet, sondern in einer bestimmten geteilten Definition der Gruppenrelation. Gruppenbeziehungen müssen daher immer relational analysiert werden.

Ad 3) Im Anschluß daran stellt sich die Frage, wie genau die Umsetzung der Grenze im alltäglichen Handeln erfolgt. Auf der Basis der bisherigen Ausführungen zu Blumers Handlungstheorie können seine Darstellungen in *Race Prejudice* und *Color Line* systematisiert werden: Es bedarf des Blicks auf die Situationsdefinitionen und etablierten Handlungsweisen der relevanten Akteure. Derart werden die Grenzziehungen nicht nur hinsichtlich dessen, welche Gruppen sie trennen, definiert, sondern auch »operationalisiert«. Um handlungsleitend sein zu können, müssen Grenzziehungen als soziale Objekte in einer Situation erstens als relevanter Situationsbestandteil wahrgenommen, interpretiert und bewertet werden. Relevant wird die Grenzziehung also in solchen Situationen, in denen die Handelnden sich als Vertreter ihrer jeweiligen Gruppen begegnen, nicht als Individuen:

»[T]he color line [...] represents a positioning of whites and Negroes [sic!] as abstract or generalized groups; it comes into play when members of the two races meet each other not on an individual basis but as representatives of their respective groups. It is only when the encounters between whites and Negroes [sic!] are controlled by an identification of their respective racial membership that the color line is set.«<sup>464</sup>

(Die Akteure können die Situation auch als eine solche definieren, in der sie sich als Individuen treffen<sup>465</sup> – wenn alle Anwesenden diese Definition teilen.) Dies verweist auf die – von Blumer nicht thematisierte – Frage danach, wann ebendies der Fall ist: in welchen Situationen und warum die Grenzziehung bzw. die Gruppenzugehörigkeiten salient werden.

Zweitens muß spezifiziert werden, welche Handlungsweisen etabliert werden. Grundlegend bedeuten die Praktiken der Um- bzw. Durchsetzung der Grenze für Blumer Exklusion von einer Gruppe und deren Privilegien.<sup>466</sup> Dies bedeutet nicht einfach Interaktionsverweigerung. Wie die *color line* zeigt, finden über die Grenze hinweg intensive, aber in bestimmter Weise strukturierte Interaktionen statt.<sup>467</sup> Die *color line*,

462 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

463 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

464 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

465 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

466 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 223.

so Blumer, definiert nämlich, wer wie mit wem interagieren darf:<sup>468</sup> »It defines the approach of each racial group to the other, it limits the degree of access to each other, and it outlines respective modes of conduct toward each other.«<sup>469</sup> Die in der *color line* als Definition der »richtigen« Gruppenbeziehungen festgeschriebenen normativen Erwartungen bilden sowohl die Folie der Interpretation und Bewertung des Handelns von Angehörigen der anderen Gruppe wie auch die Grundlage für den Entwurf eigenen angemessenen Handelns ihnen gegenüber. Die Grenzziehung strukturiert die Interaktionen zwischen den Gruppen, legt legitime Interaktionsmuster fest. Derart entstehen – mit *Symbolic Interactionism* weitergedacht – etablierte Praktiken sowohl der Zurückweisung als auch der fortgesetzten Interaktion in spezifischen Rollen. Sie erscheinen zumindest den Angehörigen der ausschließenden oder »überlegenen« Gruppe als legitim und natürlich,<sup>470</sup> falls nicht »heilig«,<sup>471</sup> und zwar gerade aufgrund ihrer Eingelebtheit – womit ein Moment der Selbstverstärkung vorliegt.<sup>472</sup> Auf diese Weise wird die *color line* zum Grund des Erhalts der sozialen Differenz. Die Definition des Gruppenverhältnisses stellt dabei einen Imperativ gegenüber den Mitgliedern beider – auch der überlegenen – Gruppe dar:

»In its own way, the sense of group position is a norm and imperative – indeed a very powerful one. It guides, incites, crows, and coerces. It should be borne in mind that this sense of group position stands for and involves a fundamental kind of group affiliation for the members of the dominant racial group. To the extent they recognize or feel themselves as belonging to that group they will automatically come under the influence of the sense of position held by that group. Thus, even though given individual members may have personal views and feelings different from the sense of group position, they will have to conjure with the sense of group position held by their racial group. If the sense of position is strong, to act contrary to it is to risk a feeling of self-alienation and to face the possibility of ostracism.«<sup>473</sup>

Derart wird ersichtlich, daß die Grenzziehung nicht nur um-, sondern auch durchgesetzt werden muß – daß es aktiver Anstrengungen zu ihrer Erhaltung bedarf. Dies gilt, wie Blumers Ausführungen zeigen, zum einen hinsichtlich der Anpassung der Exklusionspraktiken an neuartige Situationen, die im Rahmen übergreifender sozia-

467 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208. Hier bietet sich (anders in *Desegregation*, in der Grenzerhaltung tendenziell als Interaktionsverweigerung erscheint) – ein Anschlußpunkt an F. Barths wegweisende Studie zu der Frage, wie es »ethnischen« Gruppen trotz des Wandels des »Inhalts«, d.h. der kulturellen Praktiken der Gruppen, sowie teils intensiver Interaktion (ihrer Mitglieder) miteinander gelingt, als distinkte Gruppen weiterzuexistieren (vgl. F. Barth 1969).

468 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208.

469 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 208.

470 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 226f.

471 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 209.

472 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 227 und 1958: *Race Prejudice*, S. 6f. Grundlegend zur Reproduktion von in Gruppen etablierten Bedeutungen siehe Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

473 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

ler, politischer und ökonomischer Wandlungsprozesse auftreten, und zum anderen hinsichtlich der aktiven Verteidigung der Grenze gegen ›Angriffe‹.

Hinsichtlich der Anpassung an umfassendere Prozesse des sozialen Wandels<sup>474</sup> argumentiert Blumer, die *color line* sei durch Industrialisierungsprozesse keinesfalls aufgeweicht worden: Vielmehr wurde ihre Form an die neuen Situationen angepaßt.<sup>475</sup> Die Grenze besteht trotz des Wandels des ›Inhalts‹ – der ›typischen‹ Arbeitsfelder und Rollen der Angehörigen der verschiedenen Gruppen – weiter. Dies zeigt implizit die Aktivität, die nötig ist, um die Grenze aufrechtzuerhalten: Neue Situationen müssen im Licht der Grenzziehung interpretiert, Verhaltensregeln in neue Kontexte ›übersetzt‹, Relationen über Positionswechsel hinweg konstant gehalten werden. Hier wird ein Prozeß institutionellen Wandels zur Aufrechterhaltung der grundlegenden Institution erkennbar.

Der aktiven Verteidigung der Grenze bedarf es nicht nur gegen Prozesse des sozialen Wandels, die drohen, ihre ›Operationalisierung‹ Makulatur werden zu lassen, sondern ebenso gegen unmittelbare ›Angriffe‹ durch Handelnde (und zwar von ›innen‹ wie von ›außen‹<sup>476</sup>). Mehrere Hinsichten, in denen Grenzziehungen derart durchgesetzt und verteidigt werden müssen, lassen sich Blumers Ausführungen entnehmen: in bezug auf Individuen, die sie überschreiten möchten (was die Grenze als solche unangetastet läßt),<sup>477</sup> hinsichtlich ihres konkreten Verlaufs bzw. Anwendungsbereichs (d.h. in bezug auf die Fragen, ob eine bestimmte Gruppe zu einer bestimmten umfassenderen Gruppe gehört oder nicht, aus welchen Bereichen genau eine bestimmte Gruppe ausgeschlossen ist, und in welchen Situationen folglich die Gruppenzugehörigkeiten relevant sind),<sup>478</sup> und hinsichtlich ihrer Existenz bzw. Anerkennung als solche.<sup>479</sup> Soziologisch relevant sind insbesondere die letztgenannten.

474 Wie auch immer diese mit Blumers begrifflichen Mitteln zu erklären seien.

475 »[I]n this transformation[,] the color line was carried over from the old situations to new situations – from the plantation to the factory, from the rural area to the city [...]. In the new industrial structure the Negro [sic!], as of old, was confined to low-status jobs; in the cities he had the poorest housing [...]. The color line persisted with vigor, changing in form as it adapted to new conditions [...], but preserving essentially intact the social positions of the two racial groups.« (Blumer 1988b: Color Line, S. 210f.)

476 Trägergruppe der Angriffe sind keineswegs nur die Exkludierten, d.h. in Blumers Beispiel die Schwarzen, sondern auch Angehörige der privilegierten Gruppe, d.h. hier die US-Bundesregierung und bürgerrechtlich engagierte Weiße. Die *color line* als Konfliktgegenstand fällt also nicht mit der Abgrenzung der Konfliktparteien voneinander entlang ›ethnischer‹ Kriterien zusammen (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 213).

477 Vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 224f. Dies verweist auf die Frage, ob die Gruppen-grenze als überschreitbar konstruiert ist und wie diese Überschreitung stattfinden kann (vgl. Giesen 1999, u.a. S. 34, 47 und 57).

478 Vgl. die von Blumer skizzierten drei Bereiche der Exklusion der Schwarzen: Zivilrechte, Ökonomie und Privatleben (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 208f. und 215f.). Damit ist auch die Frage, ob die Grenze als scharf gezogene Linie oder als diffus verlaufender Horizont konstruiert ist, angesprochen (vgl. dazu Giesen 1999, S. 33 und 47).

479 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 220.

In *Color Line* und *Race Prejudice* thematisiert Blumer derartige konflikthafte Prozesse der ›Verteidigung‹ der ›Rassengrenze‹ gegen als Grenzverletzung interpretierte Handlungen.<sup>480</sup> In dem früheren Text *Race Prejudice* – veröffentlicht 1958, und somit in der Anfangsphase der Bürgerrechtsbewegung geschrieben – identifiziert er ›Rassenvorurteile‹ (heute würde man von offenem, durchaus aggressivem Rassismus sprechen) als

»a defensive reaction to such challenging of the sense of group position. It consists of the disturbed feelings, usually of marked hostility, that are thereby aroused. As such, race prejudice is a protective device. It functions, however shortsightedly, to preserve the integrity and the position of the dominant group.«<sup>481</sup>

Hier geht es zunächst um die Benennung des Grenzüberschreitens von Individuen und/oder Gruppen – »getting out of place«<sup>482</sup> – als solches und als inakzeptabel, und, damit verbunden, um die Explizierung des Verlaufs der Grenze. In *Color Line* dagegen – 1965 und damit zu Beginn der Radikalisierungsphase der Bürgerrechtsbewegung veröffentlicht – stellt Blumer Angriffe auf den Verlauf der Grenze fest. Dies betreffe zunächst die ›äußerste‹, unwichtigste Linie der Grenze: den öffentlichen Bereich der Bürgerrechte; zu erwarten seien auch Angriffe auf die ›mittlere‹ Linie, den ökonomischen Bereich. Solange nur diese Bereiche angegriffen würden, bliebe die Grenze als solche bestehen; ihre Auflösung würde erfordern, auch die ›innerste‹ Grenze, die die sozialen Gruppen im Privatleben trenne, erfolgreich anzugreifen.<sup>483</sup> Dort, wo Angriffe derart die Grenzziehung als solche und damit die ›Identität‹ und Position der überlegenen Gruppe als solche trafen, sei »intense resistance«<sup>484</sup> zu erwarten, »dramatic [...] acts of opposition [...], fearsome [...] acts of violence and counterviolence«.<sup>485</sup> Hier wird ersichtlich, wie konflikthaft – auch gewaltsam – Prozesse der Grenzziehung, -veränderung und -verteidigung verlaufen können (siehe unten, Kap. 2.1.2), legitimiert durch die scheinbare ›Natürlichkeit‹ und ›moralische Richtigkeit‹ der Grenze.

480 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

481 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5. Es ist folglich die Angst vor dem Verlust der beanspruchten Position, die zum Auftreten manifesten Rassismus<sup>7</sup> führt (vgl. ebd., S. 4).

482 Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4.

483 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 220. Blumer argumentiert – so pessimistisch wie weit-sichtig –, daß die *color line* trotz der erfolgreichen ›Angriffe‹ der Bürgerrechtsbewegung bestehen bleiben werde: Die *color line* sei eine mehrstufig befestigte Grenze, in der die verschiedenen Bereiche der Exklusion unterschiedlich stark geschützt seien. Nur die erste Linie, die der Bürgerrechte, sei durch die Hauptakteure des Wandels – die Behörden auf nationaler Ebene – bearbeitbar. Die anderen beiden seien viel schwieriger aufzubrechen, und zudem würden im ökonomischen Feld erreichte Fortschritte durch demographische Entwicklung und technologischen Fortschritt zunichte gemacht – mit dem Effekt der Entstehung eines städtischen schwarzen Proletariats.

484 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213.

485 Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213.

Ad 4) Allerdings bleibt in den Texten zu ›Rassenbeziehungen‹ die Selbstdefinition als Gruppe bzw. Grenzziehung vorausgesetzt.<sup>486</sup> Die Gruppen werden als vor jeder Beziehung zueinander präexistent dargestellt, die Frage nach der Gruppenbildung kann derart gar nicht aufkommen. *Unrest* dagegen bietet zumindest partiell eine Antwort auf diese Frage, da der Entstehungs- und eventuelle Stabilisierungsprozeß der *unrest group* detailliert nachvollzogen wird. Die zu Beginn amorphe und fluide *unrest group* wird konstituiert durch eine geteilte Bedeutung, die sie zugleich von anderen Gruppen – falls nicht der ganzen Gesellschaft – unterscheidet und abgrenzt.<sup>487</sup> die Delegitimation sozialer Gegebenheiten, die ›allgemein‹ anerkannt werden oder zumindest unhinterfragt bleiben. In der handelnden Zurückweisung dieser in der Trägergruppe geteilten Bedeutung durch andere – Behörden, Interessengruppen, ›die Öffentlichkeit‹ – werden m.E. die Grenzen der Gruppe (wie vage zunächst auch immer) sicht- und erkennbar, auch und gerade für ihre Angehörigen. Auf der Basis dieser Zurückweisungserfahrungen kann sich erst ein Selbstobjekt der Gruppe bilden: ›Wir, die wir diese Verhältnisse kritisieren‹.<sup>488</sup>

Die Grenze verfestigt sich dann durch den Prozeß der Polarisierung: die Konfliktparteien entwickeln im Verlauf ihrer konfrontativen Interaktion miteinander zunehmend getrennte, antagonistische Objektwelten, in denen die jeweils andere Seite als unverständlich und böse konstruiert wird (siehe unten, Kap. 3.1.2).<sup>489</sup> Hier wird klar, daß geteilte Bedeutungen sowohl Grundlage der Gruppenbildung (die geteilte Delegitimation der Verhältnisse) als auch ihr Produkt sind. Die Entstehung neuer Gruppen wird so als mögliche Folge von Konflikten bzw. werden Konflikte als mögliche Ursache der Entstehung neuer Gruppen erkennbar (siehe unten, Kap. 2.2.2). Die Gruppen sind durch die Konflikthaftigkeit ihrer Interaktion zugleich als solche getrennt und miteinander verbunden.

Um die Differenzierung eines übergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhangs in verschiedene Gruppen symbolisch-interaktionistisch begrifflich zu fassen, müssen also – wie bei Simmel – sowohl kooperative als auch konfrontative Interaktionen berücksichtigt werden. Allerdings darf dies nicht derart mißverstanden werden, daß innerhalb von Gruppen nur Kooperation bestünde und zwischen ihnen nur Konfrontation. Die Beziehungen zwischen Mitgliedern derselben Gruppe, Mitgliedern verschiedener Gruppen, zwischen verschiedenen Gruppen sowie zwischen Individuen und

486 Auch in *Race Prejudice*, wo er die Hierarchie zwischen den Gruppen, hier seinem Beispiel zu eng verhaftet, auf die Bedingungen des initialen Kontakts zurückführt – die Gruppen gehen also als getrennte Interaktionszusammenhänge der Beziehung zwischen ihnen voraus (vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5). Auch Blumers Erklärung der Segregation setzt die Existenz von Gruppen – die andere exkludieren oder sich selbst zurückziehen – bereits voraus und ist insofern zirkulär; sie kann also allenfalls den wachsenden Abstand zwischen Gruppen erklären, nicht aber deren Entstehung.

487 Mit R. Turner eine ›emergente Norm‹ (vgl. R. Turner 1994, S. 313).

488 Das Kriterium der Gruppenzugehörigkeit ist damit zunächst das Teilen einer bestimmten Bedeutung; später zunehmend auch das Teilen bestimmter Erfahrungen, das ›altgediente‹ Mitglieder der Gruppe von Neulingen unterscheidet und diese entsprechend intern differenzieren kann.

489 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.

Gruppen, denen sie angehören oder nicht, können sowohl kooperativ als auch konflikthaft sein.<sup>490</sup> Gruppen können dann voneinander abgegrenzt werden durch konflikthafte Interaktion oder durch ›Grenzen der Kooperation‹ bzw. eine bestimmte Strukturierung der kooperativen Interaktion (wie etwa durch die *color line*). Für die Abgrenzung von Gruppen voneinander ist konflikthafte Interaktion (oder gar offener Konflikt im noch zu definierenden Sinne) also nicht notwendig – aber hilfreich. Sie stellt eine Form der Relationierung dar, bei der die Gruppen in Interaktion miteinander treten können, ohne aber Gefahr zu laufen, ihre Eigenschaft als voneinander unterschiedene Gruppen zu verlieren (so tritt wechselseitig gedachter ›Konflikt‹ an die Stelle von Blumers einseitig gedachter Exklusion). Umgekehrt wird, wenn Gruppen nicht als rein von kooperativen Interaktionen geprägt imaginiert werden, deutlich, daß es ihr Selbstkonzept und ihre Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen ist, die bei aller möglichen inneren Konflikthaftigkeit die Gruppe integrieren.

### 1.6.4 Interaktionen zwischen Gruppen bzw. Organisationen

Ungeachtet dessen, ob die Interaktion zwischen den derart voneinander differenzierten Gruppen konflikthaft oder kooperativ ist, bedarf es der Explikation, wie die Interaktion zwischen zwei Gruppen begrifflich zu fassen ist. Im folgenden soll argumentiert werden, daß die Interaktion zwischen zwei Gruppen nicht einfach mit Verweis auf das jeweils vorgängige Handeln des jeweiligen Anderen erklärt, d.h. zur bloßen Reaktion darauf reduziert werden kann (allen entsprechenden alltagsweltlichen Erklärungen von Gruppenkonflikten zum Trotz). Dies folgt in zweifacher Weise aus der bereits ausgeführten Theorieanlage Blumers: Erstens sind in jedem symbolisch vermittelten Handeln aktive Interpretations- und Handlungskonstruktionsprozesse unhintergebar, nur reflexhaftes Handeln bedarf ihrer nicht. Nun können aber Interaktionsprozesse zwischen Gruppen nur als symbolisch vermittelt gedacht werden, da Gruppen keine ›kollektiven Akteure‹ darstellen, die Reflexe haben könnten, sondern nur vermittels ihrer Mitglieder handeln. Jene können im Rahmen von Interaktionsprozessen zwischen Gruppen reflexhaft handeln, doch solches reflexhaftes individuelles Handeln konstituiert kein ›Gruppenhandeln‹: Es stellt kein Handeln dar, das auf andere Gruppenmitglieder bezogen oder bei dem das Selbstobjekt der Gruppe relevant ist – all diese Bezüge sind symbolischer Natur.<sup>491</sup>

Zweitens macht Blumer explizit klar, daß das Handeln einer Gruppe, unabhängig von ihrem Organisationsgrad, nur unter Bezugnahme auf deren interne Interaktionsprozesse, in denen die Situation definiert und eine Handlungslinie konstruiert wird,

490 Bereits Weber stellt fest, »daß tatsächlich Vergewaltigung jeder Art innerhalb auch der intimsten Vergemeinschaftungen gegenüber dem seelisch Nachgiebigeren durchaus normal ist« (Weber 1964, S. 30 – 1. Teil, Kap. 1, § 9).

491 Das folgende hypothetische Beispiel verdeutlicht dies: Wenn alle Mitglieder einer Gruppe reflexhaft – also ohne zu interpretieren, ohne zu überlegen, ohne miteinander zu interagieren – vor einem Angriff einer anderen Gruppe fliehen, ist nicht die angegriffene Gruppe geflohen, sondern alle ihre Mitglieder – die Gruppe als situativer Handlungszusammenhang besteht in diesem Moment nicht mehr, sondern hat sich (vorübergehend oder dauerhaft) aufgelöst.



verstanden werden kann. Da diese Annahme situationsunabhängig gilt, trifft sie nicht nur dann zu, wenn die Gruppe für sich allein handelt, sondern auch dann, wenn sie mit außenstehenden Individuen oder anderen Gruppen interagiert. Daraus folgt, daß das Handeln der jeweiligen Akteure in einem Interaktionsprozeß zwischen Gruppen oder Organisationen nur durch Einbeziehung der jeweiligen gruppeninternen Prozesse, in denen zunächst die Handlung der jeweils anderen Gruppe wahrgenommen und im Lichte der Situation interpretiert wird, erklärt werden kann. Solche Interpretationsprozesse bedürfen wiederum der Perspektivübernahme. Eine solche ist auch zwischen Gruppen möglich: Individuen können die Rolle von unterscheidbaren organisierten Gruppen übernehmen,<sup>492</sup> und entsprechend kann – und muß – eine Gruppe in den internen Interaktionen zwischen ihren Mitgliedern die Perspektive einer anderen Gruppe, mit der sie interagiert, übernehmen. Auf dieser Grundlage wird in weiterer interner Interaktion eine aus Sicht der Gruppe bzw. Organisation angemessene Reaktion erwogen und konstruiert.<sup>493</sup> Auf die derart konstruierte, an die andere Gruppe adressierte Handlung folgt derselbe Prozeß innerhalb der betreffenden Gruppe, und – insofern die Interaktion andauert – so fort. Folglich stehen die Interaktionen zwischen zwei Gruppen immer in einer Wechselbeziehung mit ihren jeweiligen internen Interaktionsprozessen.

Dies gilt gleichermaßen für etablierte wie für uninstitutionalisierte Interaktionsprozesse zwischen Gruppen. In dieser grundlegenden Hinsicht unterscheiden diese Interaktionsformen sich (auch zwischen Gruppen) nicht. Jedoch bestehen anderweitige Differenzen: Etablierte Interaktionsprozesse zwischen Gruppen<sup>494</sup> setzen zwischen den Gruppen geteilte Bedeutungen voraus: u.a. die eben ausgeführten etablierten Selbstobjekte der Gruppen, die mit ihnen korrespondierende Grenzziehung und Relationierung, das Wissen um die entsprechend ›angemessenen‹ Handlungen jeder Seite. Entsprechend sind diese Interaktionsprozesse für alle Beteiligten relativ berechenbar, und die internen Interaktionen haben eine ›routinisierte‹ Form. Das bedeutet jedoch

---

492 Blumer konstatiert im Anschluß an Mead, daß Individuen drei Typen von Rollen übernehmen können: die konkreter Individuen (entsprechend Meads ›*play stage*‹), die unterscheidbarer organisierter Gruppen (›*discrete organized groups*‹, entsprechend Meads ›*game stage*‹) und die der abstrakten Gemeinschaft (›*abstract community*‹, entsprechend Meads ›*generalized other*‹) – Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 112. Blumer zielt mit zweitem darauf ab, daß es möglich ist, die Rolle einer Gruppe zu übernehmen, in der bzw. als deren Teil man handelt (als Teil einer Baseball-Mannschaft etwa, um sich dieses vielstrapazierten Beispiels zu bedienen); dies gilt aber genauso hinsichtlich einer Gruppe, der gegenüber man handelt – die Baseball-Mannschaft spielt schließlich nicht allein, und erst recht nicht die Fußball-Mannschaft. Hier muß der einzelne Spieler nicht nur die Mitglieder der eigenen Mannschaft in ihren Positionen zu ihm und zueinander mitbedenken, sondern auch die der gegnerischen Mannschaft.

493 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 18f.

494 Also nicht: Interaktionsprozesse, in denen lediglich jede Seite etablierten Handlungen folgt, aber das Wechselspiel der Handlungen selbst nicht etabliert ist, sondern Interaktionen zwischen Gruppen, die als solche etabliert sind – beispielsweise das Zusammenspiel zwischen einem Orchester und einem Ballett-Ensemble oder der Austrag eines Spiels in einer Mannschaftssportart.



nicht, daß etablierte Interaktion zwischen Gruppen zwingend rein kooperativ sein müßte, wie etwa Wettkämpfe in Mannschaftssportarten zeigen. (Neue Konflikte zwischen den Gruppen können hier entstehen, wenn eine Gruppe in der Definition der anderen die etablierten Regeln verletzt, ihren ›legitimen Platz‹ verläßt oder gar explizit die Regeln selbst anzweifelt und damit den Bereich der etablierten Interaktionen verläßt – siehe unten, Kap. 2.1.2.) Unetablierte Interaktionen zwischen Gruppen verweisen dagegen darauf, daß es in irgendeiner Hinsicht an geteilten, etablierten Bedeutungen zwischen Gruppen mangelt. Dies kann etwa der Fall sein, wenn die Relation zwischen den Gruppen (noch oder wieder) ungeklärt oder gar umstritten ist. Folglich sind die Interaktionen – auch kooperative bzw. Versuche der Kooperation – von Unsicherheit geprägt, kontingent und dynamisch. Insofern dies die jeweiligen Gruppen in neuartige Situationen stellt, können daraus ›aufgeregte‹ Versuche der Interpretation, der Handlungserwägung und -konstruktion resultieren, sodaß wiederum die internen Prozesse die Form unetablierter Interaktion annehmen<sup>495</sup> – je unorganisierter die Gruppe ist, desto wahrscheinlicher ist dies. Die etablierte oder unetablierte Form der Interaktion zwischen den Gruppen kann sich folglich in der Form der jeweiligen internen Interaktionen spiegeln, wenn auch nicht im Sinne einer engen Kopplung.<sup>496</sup> In jedem Fall kann die Interaktion zwischen den Gruppen nur durch Einbezug ihrer internen Interaktionsprozesse in die Analyse verstanden werden.

### 1.6.5 »Human groups or society exists in action and must be seen in terms of action«:

#### Anmerkungen zu Blumers Gesellschaftsbegriff

Blumer kann eindeutig als Handlungs-, aber nur sehr eingeschränkt als Gesellschaftstheoretiker bezeichnet werden: Zwar blendet er zum einen Makrophänomene – insbesondere in seinen empirischen Schriften – keinesfalls aus,<sup>497</sup> doch bleiben sie begriff-

495 Vgl. – allerdings nur für konflikthafte Interaktionen – inbes. Blumer 1978: Unrest, S. 19, 1988f: Industrial Relations, S. 299 und 1988g: Group Tension, S. 314.

496 Unetabliertes Handeln gegenüber einer anderen Gruppe kann in wohletablierten internen Prozessen konstruiert werden, gleichermaßen kann deren unetabliertes Handeln in etablierten Interaktionsmustern interpretiert und eine Antwort darauf entwickelt werden. Darauf verweisen entstehende ›Routinen der Krisenbewältigung‹ dort, wo Gruppen regelmäßig mit unetabliertem Handeln anderer konfrontiert sind (etwa das Personal psychiatrischer Einrichtungen oder Sondereinsatzkommandos der Polizei). Umgekehrt kann gelegentlich, etwa bei Personalwechseln und Restrukturierungen in Organisationen, etabliertes Handeln nach außen nur mühsam, auf der Basis von sehr viel ›aufgeregter‹ unetablierter interner Interaktion, aufrecht erhalten werden.

497 Zumindest für Blumers empirische Schriften ist der Vorwurf, der Symbolische Interaktionismus sei *per se* mikrologisch, unzutreffend. Vielmehr kritisiert Blumer selbst explizit mikrologische Studien in den Bereichen seiner Untersuchungen zu Konflikten: »Current studies of ›human relations in industry‹ rest, seemingly, on the premise that industrial relations are primarily direct relations between the people in a local plant or factory. Thus, studies might be made of the situation at a given work bench, assembly line, [...]. The findings of such studies [...] have little relevance to industrial relations as they are devel-

lich deutlich unklarer als die Handlungstheorie. Zum anderen macht Blumer in *Symbolic Interactionism* sehr explizit deutlich, daß er ›Gesellschaft‹ ›von unten‹, von Interaktionen ausgehend und entsprechend ausgehend von handlungstheoretischen Begriffen verstanden wissen möchte: »[F]undamentally[,] human groups or society exists in action and must be seen in terms of action.«<sup>498</sup>

Jedoch bedeutet dies keinen mikrologischen Reduktionismus: Wie Blumer immer wieder betont, ist gemeinsames Handeln mehr als die Summe der Teilhandlungen, und dieses ›Mehr‹ liegt in der Art ihrer Verbindung: ihrer wechselseitigen Abstimmung aufeinander. Indem er Gesellschaft nicht als Gesamtsumme von ›Einzelhandlungen‹ bestimmt, sondern als »a vast number of occurring joint actions, many closely linked, many not linked at all, many prefigured and repetitious, others being carved out in new directions«,<sup>499</sup> impliziert auch sein Gesellschaftsbegriff ein solches ›Mehr‹. Gesellschaft erscheint so nicht als Struktur, sondern als komplexer, dynamischer Prozeß interdependenten Interagierens und Handelns.<sup>500</sup>

Nun fragt sich: Wie sind die Verbindungen zu denken, die Gesellschaft zu ›mehr‹ als der Summe der situativ gebundenen Handlungen und Interaktionen ihrer Mitglieder machen – insbesondere in einem Zusammenhang, in dem Interaktionen auch ›indirekt‹ und ›segmentiert‹ sein können?<sup>501</sup> Oder vielmehr: Erfolgt überhaupt eine solche ›Abstimmung‹, wenn dieser Begriff eine wechselseitige bedeutungsvermittelte Bezugnahme im Handlungsprozeß meint? Oder setzen nicht vielmehr die Handlungen der einen, intendiert oder unintendiert, faktische Rahmenbedingungen für die der anderen, mit denen diese in irgendeiner Form, reflektiert oder unreflektiert, umgehen müssen und dabei erfolgreich sein können oder scheitern? Wie kann eine solche Verbindung in symbolisch-interaktionistischen Termini gedacht werden? Diese Fragen können im Rahmen der vorliegenden Studie nicht beantwortet werden (eine auch nur halbwegs sorgfältige Rekonstruktion von Blumers Gesellschaftstheorie würde eine gesonderte Untersuchung erfordern). Im folgenden werden daher nur kurz die widersprüchlichen Ansätze, die Blumer zur Beantwortung dieser Fragen in verschiedenen Texten gibt – ohne hier einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – dargestellt, um abschließend einige zentrale Punkte aufzuzeigen, die für die Entwicklung der folgenden konflikttheoretischen Argumentation relevant sind.

Den Widersprüchen zwischen Blumers angedeuteten Gesellschaftsbegriffen liegt mutmaßlich die bereits bei Blumers Lehrer Robert E. Park zu findende Differenzierung von Gesellschaft in ›moral order‹ und ›biotic order‹ zugrunde.<sup>502</sup> Gesellschaft als *moral order* bezeichnet normativ integrierte Sozialformen, gebildet auf der Basis

---

oping in our society.« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 304) Vgl. zu makrosoziologischen Ansätzen in Blumers Schriften auch Maines 1988.

498 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 6.

499 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 75.

500 Vgl. nachdrücklich u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50 und 71.

501 Vgl. insbes. Blumer 1957: Collective Behavior, S. 129, aber auch 1969: Symbolic Interactionism, S. 75.

502 Zur Spannung zwischen *moral order* und Blumers Skizze einer Vielzahl miteinander konfligierender Interessengruppen siehe auch Grenier 1992, S. 234f.

»eines über Werte und Bedeutungen geregelten kollektiven Handelns.«<sup>503</sup> Im Bereich der *biotic order* dagegen liegen unintendierte Handlungsfolgen, »systematische Abweichungen der Resultate kollektiven Handelns vom kollektiven Willen oder systematisch sich ergebende Resultate unkoordinierten Handelns.«<sup>504</sup> Jedoch bleibt, so Joas, bei Park das Verhältnis dieser beiden Ordnungsformen ungeklärt, sie werden nicht zu einer Gesellschaftstheorie integriert.<sup>505</sup> Joas kritisiert, daß Blumers Gesellschaftstheorie sich nur auf jene Phänomene beziehe, die bei Park im Bereich der *moral order* liegen, und er Phänomene, die sich gegen eine Subsumption unter diesen Begriff sperren – also das, was im Bereich der *biotic order* liege – weitgehend außen vor lasse.<sup>506</sup> Entsprechend blende Blumer bei seiner Analyse kollektiven Handelns das bei Park unintegriert gebliebene Element der unintendierten Handlungsfolgen einfach aus.<sup>507</sup> Folglich könne Blumer zwar ein Licht auf die Entstehung neuer Institutionen werfen, aber es bleibe ungeklärt, wie sich dies zu den strukturellen Wirkungen existierender Institutionen verhalte.<sup>508</sup>

Diese Analyse ist m.E. für *Symbolic Interactionism* durchaus zutreffend. Hier fällt Gesellschaft mit ›Gruppe‹ zusammen: »A human society or group consists of people in association. Such association exists necessarily in the form of people acting toward one another and thus engaging in social interaction.«<sup>509</sup> Derart wird Gesellschaft auf ›Gruppe‹ reduziert – Blumer verwendet diese beiden Begriffe konstant synonym.<sup>510</sup> Wie oben gezeigt, wird das Handeln von Gruppen – und folglich die Abstimmungsprozesse in der Gesellschaft – als Kooperation auf der Basis geteilter Be-

503 Joas 1988, S. 433.

504 Joas 1988, S. 433.

505 Vgl. Joas 1988, S. 434. Wo sie ›integriert‹ werden, erscheinen sie, so Joas, als getrennte Bereiche (vgl. ebd.) – eine Dichotomie, die nahe an Habermas' Dichotomie von System und Lebenswelt liegt, mit all den damit verbundenen Problemen der Theoriekonstruktion (vgl. dazu Joas 1986).

506 Vgl. Joas 1988, S. 436.

507 Vgl. Joas 1992, S. 303f.

508 Vgl. Joas 1992, S. 304.

509 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 10. Ähnlich ebd., S. 7 und 17.

510 Den Absatz, den er mit der folgenden Definition von Gruppen beginnt: »Human groups are seen as consisting of human beings who are engaging in action« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6), beendet er mit der (eben bereits zitierten) Konklusion: »fundamentally human groups or society exists in action and must be seen in terms of action.« (Ebd.) Diese Gleichsetzung tritt an zahlreichen Stellen auf, stellt also keinen einmaligen Flüchtighkeitsfehler dar – *group life* und *society* erscheinen austauschbar. »Group life necessarily presupposes interaction between the group members; or, put otherwise, a society consists of individuals interacting with one another.« (Ebd., S. 7) Gesellschaft erscheint derart als nichts anderes als eine Gruppe – vielleicht eine etwas größere: Hinsichtlich Gruppen schreibt Blumer vom »complex of ongoing activity that constitutes group life« (ebd., S. 6), während er Gesellschaften als »a vast number of occurring joint actions« (ebd., S. 75) charakterisiert. Auch daran läßt sich die von Joas kritisierte Einengung des Gesellschaftsbegriffs auf Phänomene der *moral order* erkennen: die Aspekte von Gesellschaft, die nicht in kooperativem Handeln aufgehen, werden ausgeblendet.

deutungen gedacht: geteilte Bedeutung fällt zusammen mit geteilten Intentionen, und Interaktion wird auf Kooperation reduziert. Ebenso scheinen unintendierte Folgen ausgeblendet.<sup>511</sup> Somit liegt eine mehrfache Reduktion vor,<sup>512</sup> auf deren Grundlage Gesellschaft in der Tat als *moral order* erscheint: als großer, komplexer Zusammenhang kooperativer Handlungen auf der Grundlage geteilter Bedeutungen, die laufend wieder affirmiert werden. Dies wird auch daran deutlich, daß Blumer davon ausgeht, daß innerhalb einer Gesellschaft weitgehend etablierte, geteilte Situationsdefinitionen – basierend auf geteilten Definitionsmustern<sup>513</sup> – bestünden, die mit etablierten Handlungsweisen verknüpft seien.<sup>514</sup> Eine Gesellschaft kann demnach als ›Bedeutungsgemeinschaft‹ (›Wertegemeinschaft‹ wäre zu eng) betrachtet werden.<sup>515</sup> Dies spiegelt sich auch in der Annahme wider, daß Individuen die Rolle des generalisierten Anderen, der »abstract community« einnehmen könnten.<sup>516</sup>

Dabei erscheint Gesellschaft als eine komplexe, intern differenzierte Gruppe: Gesellschaft besteht nicht nur im Handeln und Interagieren von Individuen, sondern auch von Gruppen und (großen) Organisationen.<sup>517</sup> Die Verknüpfung von deren Interaktionen kann auch ›indirekt‹ sein,<sup>518</sup> und teilweise besteht, so Blumer, auch gar kei-

511 Etwa, wenn Blumer betont, die *joint actions* würden »all being pursued to serve the purposes of the participants and not the requirements of a system.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 75)

512 Indem Blumer von Interaktion ausgeht und nicht von der ›einsamen‹ Handlung, sodann ›Interaktion‹ und ›joint action‹ zumindest teilweise synonym verwendet, dieses gemeinsame Handeln wiederum alles von der Zusammenarbeit zweier Individuen bis zu »a complex alignment of the acts of huge organizations« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70) umfassen läßt, und schließlich feststellt, daß Gesellschaft nur aus einem solchen »complex of ongoing activity« bestehe (ebd., S. 7), umgeht er das Problem einer systematischen Elargierung des Handlungsmodells zumindest partiell: Er läßt die verschiedenen Ebenen begrifflich in eins fallen. Erst wenn er die *interlinkage of action* in größeren Gruppen oder Organisationen sowie die ihr zugrundeliegenden internen Interpretationsprozesse ausbuchstabiert und auch die Interaktion zwischen Gruppen in den Blick nimmt, löst sich diese Übersimplifizierung auf.

513 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

514 Vgl. erneut den folgenden, oben bereits zitierten Abschnitt: »Usually, most of the situations encountered by people in a given society are defined or ›structured‹ by them in the same way. Through previous interaction they develop and acquire common understandings or definitions of how to act in this or that situation. These common definitions enable people to act alike.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 86)

515 Bereits in *Symbolic Interactionism* wird allerdings klar, daß Blumer einen breiteren Gesellschaftsbegriff anstrebt, wenn er beansprucht: »symbolic interaction is able to cover the full range of the generic forms of human association. It embraces equally well such relationships as cooperation, conflict, domination, exploitation, consensus, disagreement, closely knit identification, and indifferent concern for one another.« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67)

516 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 112.

517 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 50 und 70f.

518 Vgl. Blumer 1957: Collective Behavior, S. 128f.

ne Verbindung zwischen den unterschiedlichen *joint actions*.<sup>519</sup> Der Zusammenhang dieser differenzierten Interaktionen besteht dann in den geteilten Normen, der *moral order*, welche als einheitliche gedacht wird. Wie aber auf der Basis differenzierter Interaktionen – d.h. letztlich: gesellschaftlicher Differenzierung – solche gesamtgesellschaftlich geteilten Bedeutungen (und ›Werte‹) entstehen können sollen, erläutert Blumer nicht.

Über das enge Bild einer *moral order* hinaus weist allerdings bereits in *Symbolic Interactionism* zum einen die (seltene) Referenz auf soziale Strukturen, und zum anderen die Betonung der Kontingenzen gemeinsamen Handelns. Soziale Strukturen, verstanden als aus den Interaktionen abgeleitete Beziehungen,<sup>520</sup> erscheinen dabei zunächst als objektive Bedingungen, die die Situationen, in denen die Handelnden sich wiederfinden, prägen,<sup>521</sup> und entsprechend, wie bereits gezeigt (siehe oben, Kap. 1.2.3), als Teil der widerständigen empirischen Welt. Allerdings weist Blumer ihnen an anderer Stelle doch wieder eine nur über Bedeutungen vermittelte Rolle zu: »[S]ocial roles, status positions, rank orders, bureaucratic organizations [...] are important *only as they enter into the process of interpretation and definition* out of which joint actions are formed.«<sup>522</sup> Soziale Strukturen werden damit wieder in den Bereich des subjektiv Sinnhaften zurückgeholt statt als etwas zu erscheinen, das, ob wahrgenommen oder nicht, Möglichkeitsspielräume bestimmt.<sup>523</sup>

Ähnliche Ambivalenzen zeigen sich in der Analyse der Kontingenzen gemeinsamen Handelns: Wenn dieses, insbesondere unetabliertes, in seinem Verlauf kontingent ist, dann stimmen Verlauf und Resultat wohl *more often than not* nicht mit den ursprünglichen Intentionen überein. Blumer zieht daraus aber keine systematischen Konsequenzen – vielmehr scheint in den »confused explanatory efforts to work out a fitting together of acts«,<sup>524</sup> die in solchen Fällen entstehen, der Versuch auf, dieses Handeln auch in der Theorie wieder zurückzuholen in den Bereich des über geteilte Bedeutungen vermittelten Handelns: Die Intentionen werden dem Verlauf angepaßt bzw. der unintendierte Verlauf wiederum interpretiert und auf der Grundlage dieser Interpretationen weitergehandelt – die unintendierten Folgen bleiben nicht unbeachtet, sondern werden wahrgenommen und interpretiert.<sup>525</sup> Derart ergibt sich zwar eine – wenn auch nicht konsistent durchgeführte – Öffnung des bei Blumer, wie bereits erwähnt, immer wieder aufscheinenden teleologischen Handlungsmodells, aber keine daraus resultierende gesellschaftstheoretische Konsequenz hinsichtlich einer Überwindung des Konzepts der *moral order*.

519 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75.

520 »[S]ocial structure [...] refers to relationships derived from how people act toward each other.« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6f.)

521 »Social organization enters into action *only to the extent to which it shapes situations* in which people act« (Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 88).

522 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 75; meine Hervorhebungen. Ähnlich auch ebd., S. 71.

523 Soziale Strukturen erscheinen hier als etwas, das einfach ignoriert werden könnte. Vgl. zur Kritik an Blumers »astructural bias« grundlegend M. Wood / Wardell 1983.

524 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 72.

525 Zu einer ähnlichen Figur bei Dewey vgl. Joas 1987, S. 91f.

Dennoch hat Joas mit seinem Vorwurf der Reduktion auf *moral order* in bezug auf Blumers Gesamtwerk unrecht: In einigen von Joas nicht rezipierten Schriften<sup>526</sup> behandelt Blumer makrosoziologische Phänomene, die sich nicht in das Schema intendierter *moral order* einfügen lassen. In *Color Line* und *Race Prejudice* wird weit- aus deutlicher als in *Symbolic Interactionism*, daß auch allen bekannte und befolgte Normen und Regeln – nämlich die *color line* – nicht von allen Gesellschaftsmitgliedern gutgeheißen, also im normativen Sinn geteilt, sondern vielmehr auf Kosten und gegebenenfalls auch gegen den Widerstand von Gruppen und Individuen durchgesetzt werden.<sup>527</sup> Hier wird der Zwangscharakter bestehender Institutionen deutlich, und zwar sowohl gegenüber der »unterlegenen« Gruppe als auch gegenüber der »überlegenen« Gruppe, deren Mitglieder nicht einfach abweichen können. Bereits dies weist über *moral order* im engen Sinn hinaus.

So analysiert Blumer in *Desegregation* die Entstehung sozialer Differenzierung als unintendierten, un gelenkten Prozeß, dem u.a. Exklusions- und Rückzugsprozesse selbstidentifizierter Gruppen zugrunde liegen.<sup>528</sup> Sowohl in der Behandlung von Prozessen der (wohn-)räumlichen Verteilung als auch in der Begriffswahl liegen hier deutliche Anklänge an Park vor: »This process is natural, spontaneous, and inevitable. It is essential, in the form of group exclusion, to the existence of all human societies; in the form of ecological differentiation it is essential to the existence of modern, urbanized societies.«<sup>529</sup>

In den Schriften zu industriellen Beziehungen wird wiederum deutlich, daß die dynamische, unsichere und aus Sicht jeder Interessenorganisation unkontrollierbare Gesamtsituation, in der diese handeln,<sup>530</sup> zumindest teilweise die unintendierte Folge des Handelns eben anderer Interessenorganisationen ist: Diese verfolgen jeweils ihre Interessen, auch ohne dazu in Interaktion mit anderen zu treten, und berühren dadurch deren Interessen – wodurch offene Konflikte entstehen können.<sup>531</sup> Infolge dessen sind die Interessenorganisationen dazu gezwungen, sich laufend kompromißhaft miteinander zu arrangieren; da diese Kompromisse keine Seite befriedigen, können

526 Die 1988 von Lyman und Vidich wiederherausgegebenen Schriften erschienen größtenteils in regionalen US-amerikanischen Zeitschriften oder Sammelbänden (vgl. Lyman/Vidich 1988a, S. xii) und waren daher selbst in den USA schlecht verfügbar. Diese Texte dürften folglich zu dem Zeitpunkt, zu dem Joas seinen 1988 veröffentlichten Aufsatz verfaßte, für ihn nicht zugänglich gewesen sein.

527 Dazu hinsichtlich der ausgeschlossenen bzw. unterlegenen Gruppe grundlegend *Race Prejudice*, *Desegregation* und *Color Line*; insbesondere in ersterem wird auch jeweils der Zwangscharakter vertretener Positionen gegenüber den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe deutlich (zu der »dominanten Gruppe« vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5; zur Bürgerrechtsbewegung vgl. 1988b: *Color Line*, S. 216).

528 Vgl. Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 223.

529 Blumer 1988c: *Desegregation*, S. 225. Zur räumlichen Differenzierung sozialer Gruppen bei Park vgl. zusammenfassend Joas 1988, S. 434.

530 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314f.

531 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299.

sie jedoch nicht von Dauer sein.<sup>532</sup> Hier besteht in der Tat ein komplexes, diversifiziertes und in sich antagonistisches Netzwerk von Interaktionen.<sup>533</sup>

Diese am Beispiel der industriellen Beziehungen entwickelte Figur baut Blumer in *Mass Society*<sup>534</sup> systematisch aus: Er skizziert das Bild einer ›Massengesellschaft‹, deren ›Elemente‹ (Gruppen, formelle und informelle Organisationen...) <sup>535</sup> sehr heterogen sind und die einem kontinuierlichen Wandlungsprozeß unterliegt.<sup>536</sup> Ihre Teile sind relativ autonom und operieren in unterschiedlichen ›Arenen‹.<sup>537</sup> Der Begriff der ›Arena‹ bei Blumer ist nicht ganz luzide; grob bezeichnet er ein situationsübergreifendes Handlungsfeld.<sup>538</sup> Wie auch der Begriff der Exklusion bietet er einen Ansatzpunkt für eine Differenzierungstheorie: Blumer spricht von der ›ökonomischen‹ und ›politischen‹ Arena,<sup>539</sup> aber auch von der ›arena of social unrest‹<sup>540</sup> (siehe unten, Kap. 2.1.1). Entsprechend ihrer unterschiedlichen Handlungsfelder sind die gesellschaftskonstitutiven Gruppen nicht zu einem ›organischen‹ Ganzen verbunden,<sup>541</sup> begegnen sich aber gegebenenfalls in der für alle zugänglichen Sphäre der Öffentlichkeit.<sup>542</sup> Folglich entwickeln sie sich unabhängig voneinander: Jeder Teil hat seine eigene Objektwelt, seine eigenen Innovationen und seine eigene interne ›Konkurrenz‹.<sup>543</sup> Mehr noch: Die großen Organisationen der Massengesellschaft stehen miteinander im Wettbewerb, woraus »conflicts of values and designs« resultieren.<sup>544</sup> Zu-

532 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 316f.

533 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 307. (Hier scheint Hughes' organisationssoziologisch fundierter Gesellschaftsbegriff durch, der Organisationen als intern kooperativ und zueinander konkurrierend faßt – vgl. zusammenfassend Joas 1988, S. 436f.)

534 Unglücklicherweise ist unklar, ob dieser Text jünger oder älter ist als die empirischen Schriften zu industriellen Beziehungen und als *Symbolic Interaction* – Lyman/Vidich, die ihn abdrucken, vergessen, ihn in die Bibliographie aufzunehmen, und auch alle anderen auffindbaren Bibliographien Blumers enthalten keine Referenz.

535 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341.

536 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 339f. Auch in *Mass Society* ist Gesellschaft als ›Gruppe‹ gefaßt, aber als spezifische, nämlich als ›Masse‹ (sehr ähnlich dem Massenbegriff in *Collective Behavior*). Folglich zieht sich die Reduktion von Gesellschaftstheorie auf Gruppensoziologie durch weitere Teile von Blumers Werk.

537 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341f. Blumer spricht in *Mass Society* synonym von »areas of community life« (ebd., S. 342), »areas of operation« (ebd., S. 341) oder »social sectors« (ebd., S. 344). Ich verwende den Terminus der ›Arena‹, da dieser auch in anderen Schriften sowie im Kontext der Konfliktanalyse in *Unrest* auftaucht.

538 Blumer spricht von »arenas of action« (Blumer 1988b: Color Line, S. 208f.). Einen kurzen Abriss der Geschichte dieses aus der *Chicago School* hervorgehenden Konzepts bieten Vasconcelos et al. 2012, S. 123ff.

539 Vgl. u.a. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

540 Blumer 1978: Unrest, S. 20.

541 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341.

542 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 339.

543 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 341 und 344.

544 Blumer 1988i: Mass Society, S. 344. Blumer schreibt an dieser Stelle von Institutionen – er verwendet die Begriffe Institution und Organisation oft synonym bzw. gebraucht den



gleich sind die Elemente in einer von Blumer nicht näher spezifizierten Weise interdependent (»mutually related«):<sup>545</sup> »The mutual adjustment of these differing developmental impulses is one of the basic, most important, and most idiosyncratic features of mass society.«<sup>546</sup> Aus den heterogenen Entwicklungen interdependenter Elemente resultiert eine ungeplante »continual reorganization« der Gesellschaft<sup>547</sup>, in welcher die spezifische Ordnung der Massengesellschaft entsteht.<sup>548</sup> Wie diese Ordnung aussehen soll, wird – soweit überhaupt – in den folgenden Ausführungen klar:

»Differentiation within a mass society favors the formation of a differing series of impermanent and often mutually opposed values and norms, which may very well coexist without correlation. Their introduction into the areas of the public life of a mass society gives rise to completely novel situations. The result is not so much a matter of confusion and chaos [...] but rather a *working arrangement between proponents of opposing precepts*. This working arrangement is characterized by compromise, concessions and abstention from the complete exercise of rights, a blending of various precepts, and the search for novel, albeit perhaps merely temporary, *bases for concerted action*. Orderly life goes on, not as the result of values and norms held in common, but rather as the outcome of »coming to terms«. The formation of public opinion, the play of fashion, political events, and mutual attempts by pressure groups to accommodate each other's interests are each examples of the widespread process of working compromise that occurs in mass society among people whose values, interests and recipes for confronting the world are divergent and shifting.«<sup>549</sup>

Das zentrale Merkmal moderner Gesellschaften besteht demnach darin, daß sie eine relativ fluide und ungesteuerte Ordnung aufweisen: temporäre Arrangements verschiedener Art zwischen sich relativ unabhängig voneinander bewegenden, teils auch im Widerspruch und Konflikt zueinander stehenden Elementen.<sup>550</sup> Derart entsteht das Bild einer Gesellschaft, deren Gesamtentwicklung nicht geplant ist, nicht durch geteilte Bedeutungen und Interpretationen geregelt, und insofern eben nicht: *moral order*. Allerdings fällt Ordnung dabei letztlich mit der Fähigkeit zur Kooperation (»bases for concerted action«<sup>551</sup>), zusammen: Kooperation und Koordination fallen in eins. Das Leitbild, wenn auch nicht die begriffliche Fassung, ist also doch wieder das einer *moral order*.<sup>552</sup>

---

Begriff der Institution im Sinne einer handelnden Entität (vgl. u.a. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16).

545 Blumer 1988i: Mass Society, S. 344.

546 Blumer 1988i: Mass Society, S. 342.

547 Blumer 1988i: Mass Society, S. 343.

548 Vgl. Blumer 1988i: Mass Society, S. 347.

549 Blumer 1988i: Mass Society, S. 349f.; meine Hervorhebungen.

550 Dies weist gewisse Ähnlichkeiten zu den gesellschaftstheoretischen Ansätzen auf, die Joas aus Strauss' Ansatz der *negotiated order* ableitet (vgl. Joas 1988, S. 438f.).

551 Blumer 1988i: Mass Society, S. 349f.

552 Dies wird auch daran erkennbar, daß Blumer die in der Massengesellschaft auftretende »Unordnung« und sozialen Probleme nicht als der Massengesellschaft inhärent, sondern »an inadequacy in achieving the mass society's own order« ansieht (Blumer 1988i: Mass Society, S. 347). Auch in *Unrest* scheint Gesellschaft als *moral order* konzipiert, wenn



Die Vereinigung dieser widersprüchlichen Konzepte zu einer halbwegs konsistenten symbolisch-interaktionistischen Gesellschaftstheorie kann im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden; sie muß sich vielmehr darauf beschränken, jene Punkte herauszustellen, die für die weitere Argumentation besonders bedeutsam sind. Erstens: Daß Interaktionen auf der Grundlage von Bedeutungen stattfinden, heißt nicht, daß diese Bedeutungen geteilt sein müßten, bzw. voll und ganz geteilt sein müßten. Dies verweist auf die potentielle Konflikthaftigkeit von Interaktionen, und darauf, daß diese – ganz im Sinne Simmels<sup>553</sup> – systematisch in einen Gesellschaftsbegriff einbezogen werden müssen. Zweitens bedeutet ›Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen‹ nicht, daß jenes so verläuft wie beabsichtigt und nur intendierte Folgen zeitigt. Im Fall wechselseitig konfrontativen Handelns ist dies gar nicht möglich – Konflikte werden derart als Interaktionszusammenhänge erkennbar, die systematisch unintendierte Folgen zeitigen. Aber auch kooperative Interaktionen – bzw. allgemein jedes Handeln – können unintendierte Konsequenzen nach sich ziehen, und zwar auch solche, die niemals in das Blickfeld der Handelnden geraten. Dies ist schlicht und einfach durch die Komplexität der ›dynamischen Welt‹ bedingt, die moderne Gesellschaften Blumer zufolge in der (von ihm lediglich konstatierten) Autonomie ihrer Elemente erzeugen. Diese Komplexität mag oder kann nicht umfassend in die Situationsdefinitionen der Handelnden eingehen, und ist entsprechend – hier hat Blumer recht – für deren Situationsdefinitionen und entwickelte Handlungslinien irrelevant. Allerdings ergibt sich gerade daraus die Möglichkeit systematischer unbeabsichtigter Folgen und/oder eines systematischen Scheiterns an der empirischen Realität. Dann aber sind auch unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns konstitutiver Bestandteil von und formend für Gesellschaft als Interaktionszusammenhang. Drittens muß deutlicher gemacht werden, daß die intendierten wie die unintendierten Folgen intentionalen Handelns sowohl den beteiligten Akteuren als auch unbeteiligten Dritten als Situation bzw. Teil von Situationen entgegentreten. Dabei beeinflussen sie sowohl die Gegebenheiten als auch die Mittel, die den Handelnden in der Situation zur Verfügung stehen.<sup>554</sup> Auf diese Weise werden die Handlungs-

---

nämlich die Gesellschaft durch Polarisierungsprozesse, die in ›antagonistischen Objektwelten‹ der Konfliktparteien resultieren, als »disturbed« erscheint (Blumer 1978: Unrest, S. 52; siehe ausführlich Kap. 2.1.4). Zugespitzt formuliert, ist Blumers Gesellschaftsbegriff der einer Kooperationsgesellschaft (vielleicht ein besserer Terminus als Parks Begriff der *moral order*), in der zwar durchaus Platz für Macht, Meinungsdifferenzen und konflikthafte Aushandlungsprozesse ist, aber eben nur: solange alle – insofern sie nicht lediglich ohne direkten Kontakt koexistieren – irgendwie miteinander reden und (fast) *nur* miteinander reden, und am Ende zu einer geteilten Bedeutung und gemeinsamen Handlung gelangen.

553 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 285.

554 Blumer sieht interessanterweise, daß Einkommensungleichheiten der wohnräumlichen Differenzierung zugrundeliegen – bezeichnet dies aber als ›neutrale‹ Ursache, da sie weder situative Exklusion noch situativen Rückzug einer Gruppe darstelle (vgl. Blumer 1988c: Desegregation, S. 224). Diese ›neutrale Ursache‹ jedoch ist ein struktureller Zwang infolge von Handlungen und Interaktionen Dritter, insbesondere der von Blumer so benannten ›*economic power blocks*‹, den er hier in merkwürdiger Weise naturalisiert.

spielräume und -zwänge konstituierenden Wirkungen von vorgängigen Interaktionen sichtbar.<sup>555</sup> Insofern diese Interaktionen etabliert sind, zeigt sich die strukturierende Wirkung bestehender Institutionen.

Damit kann Gesellschaft als ein Netz von direkten und indirekten, konflikthaften und kooperativen Interaktionen zwischen Individuen, verschiedenen Gruppen sowie zwischen Individuen und Gruppen gefaßt werden,<sup>556</sup> in dem unvermeidbar unintendierte Konsequenzen der Interaktion auftreten, welche den Handelnden als Teil ihrer Situation entgegentreten. Von anderen Gesellschaften abzugrenzen wäre eine konkrete Gesellschaft dann nicht durch ›geteilte Werte‹, sondern entsprechend der obigen Argumentation zur Grenzziehung zwischen Gruppen vermittelt eines Selbstobjekts, dessen andere Seite die Abgrenzung von ›anderen Gesellschaften‹ ist. Mit letzterem ist eventuell die *Vorstellung* geteilter Werte verbunden<sup>557</sup> – wobei m.E. nicht einmal diese Vorstellung als geteilt unterstellt werden kann.

## 1.7 ZWISCHENFAZIT: EINE REFORMULIERUNG DES SYMBOLISCHEN INTERAKTIONISMUS IN KONFLIKTTHEORETISCHER ABSICHT

Ziel des ersten Kapitels der vorliegenden Untersuchung war die Vergegenwärtigung, und, wo erforderlich, Modifikation der für eine Konfliktanalyse relevanten begrifflichen Grundlagen des Symbolischen Interaktionismus. Zunächst wurde herausgearbeitet, daß menschliches Handeln für Blumer in Situationen und auf der Grundlage von Bedeutungen stattfindet. Um eine typologische Konkretisierung von Blumers abstraktem Begriff der Bedeutung zu erreichen, wurde vorgeschlagen, zwischen Objekten bzw. der Objektwelt eines Akteurs als Gesamtheit der für ihn existierenden Objekte, ›Definitionsmustern‹ und etablierten Handlungsweisen zu unterscheiden. Blumer betont dabei die unhintergehbare Aktivität der Handelnden: Diese definieren ihre Situation, erwägen auf der Grundlage dieser Situationsdefinition mögliche Handlungsweisen und setzen eine angemessen erscheinende Handlungsweise in einem aktiven Konstruktionsprozeß um. Dies gilt sowohl für individuelles Handeln als auch für Interaktionen und gemeinsames Handeln. Aus diesem Handeln wiederum resultieren neue oder modifizierte, zwischen den Handelnden geteilte, Bedeutungen – Bedeutungen und Handlungen stehen derart, vermittelt über Interpretationen, in einer dialektischen Beziehungen zueinander.

Bei gemeinsamem Handeln entwickeln die Teilnehmer ihre Definition der Situation und *line of action* in der Interaktion miteinander und setzen diese vermittelt eines

555 Entsprechend der von Joas für Strauss' Konzept der *negotiated order* herausgearbeiteten Figur, daß intendierte wie unintendierte Konsequenzen vorheriger Verhandlungsprozesse die strukturellen Bedingungen aktuellen und späteren (Ver-)Handelns bilden (vgl. Joas 1987, S. 108).

556 Im lockeren Anschluß an Simmel 1989: Über soziale Differenzierung, S. 126ff., insbes. S. 129 und 131.

557 Zum Paradox der faktisch eklatanten Divergenzen politischer Positionen innerhalb einer Gesellschaft und zeitgleichen Konsensunterstellung siehe u.a. Baldassarri/Bearman 2007.

andauernden Prozesses der Interaktion gemeinsam um. Blumer kennzeichnet *joint action* als arbeitsteiligen, identifizier- und benennbaren kooperativen Akt einer größeren Zahl Handelnder, wobei die gemeinsame Orientierung an der bevorstehenden Handlung konstitutiv für die Definition und Ausführung der Teilhandlungen ist. Etabliertes und unetabliertes gemeinsames Handeln unterscheiden sich dabei danach, ob die internen Definitions-, Erwägungs- und Konstruktionsprozesse von Unsicherheit und Kreativität geprägt sind oder routinisiert ablaufen: Ob also auf der Basis von – hier wurde Blumers Ansatz um ein Konzept von Weick erweitert – »Indikatoren« Situationen als einer bestimmten etablierten Situationsdefinition entsprechend identifiziert werden, diese etablierte Situationsdefinition im Sinne einer »Handlungstheorie« mit einer etablierten Handlungsweise verknüpft ist, und Teilhandlungen definiert und routinisiert sind. Dennoch gilt die Unhintergebarkeit der interpretativen und handlungskonstituierenden Interaktion innerhalb der Trägergruppe gleichermaßen für unetabliertes wie für etabliertes Handeln: Selbst repetitive und etablierte gemeinsame Handlungen müssen aktiv konstruiert werden.

Wie das Konzept des gemeinsamen Handelns zeigt, läßt sich Blumers Symbolischer Interaktionismus nicht auf eine mikrologische Handlungstheorie reduzieren; vielmehr nimmt er systematisch Gruppen in den Blick. Sie sind dabei als Handlungszusammenhang zu verstehen: »*groups exist in action*«. <sup>558</sup> Die Unterscheidung zwischen »Gruppen« und »Organisationen« ist bei Blumer keine scharf gezogene, sondern durch fließende Übergänge gekennzeichnet. Diese fließenden Übergänge bestehen nicht nur in typologischer Hinsicht, sondern auch auf der empirischen Ebene im Zeitverlauf. Ebenso bestehen bei Blumer fließende Übergänge zwischen »Gruppe« und »Gesellschaft«: Gesellschaft erscheint als Zusammenhang gemeinsamen Handelns auf der Basis geteilter Bedeutungen und damit – tendenziell – als *moral order*. Über alle dargestellten Elemente zieht sich als verbindendes Merkmal ihre Prozeßhaftigkeit, die als dynamische gedacht werden muß: Die Elemente des Prozesses sind aufeinander bezogen. Diese dynamischen Abläufe sind gleichermaßen von Kontingenz wie von eventuellen selbstverstärkenden Prozessen geprägt.

Die dargestellten Grundzüge der Handlungstheorie und Gruppensoziologie Blumers können jedoch nur dann wie beabsichtigt als Grundlage einer Konfliktanalyse genutzt werden, wenn verschiedene Engführungen korrigiert werden. Dies betrifft insbesondere Blumers in *Symbolic Interactionism* vorherrschenden »Harmonismus« und »Subjektivismus«. In einem ersten Schritt wurde daher Blumers Begriff der im Interaktionsprozeß entstehenden geteilten Bedeutung hinterfragt und erweitert: Aus Interaktionen können auch divergierende Bedeutungen hervorgehen, wobei geteilte und divergierende Bedeutungen ineinander verwoben sein können. Anders können Konflikte mit Blumers sozialtheoretischen Konzepten nicht erfaßt werden. In einem zweiten Schritt wurde herausgearbeitet, daß entsprechend Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus sowohl die von ihm betonte Situationsdefinition als sinnhafte Handlungsgrundlage als auch die objektive Situation als Möglichkeitsspielraum in den Blick genommen werden müssen. Nur so können auch unintendierte sowie existentielle Folgen von Konflikten erfaßt werden.

558 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 6.

Um Blumers implizite Reduktion des Interaktionsbegriffs auf kooperatives Handeln zu korrigieren, wurde in einem dritten Schritt zwischen kooperativem und konflikthaftem Handeln unterschieden; letzteres beruht in einer noch näher zu spezifizierenden Weise auf divergierenden Bedeutungen. Konflikthaftes Handeln wurde dabei als weitere Quelle von Kontingenz ersichtlich. Um viertens verschiedene Gruppen, die miteinander – eventuell konflikthaft – interagieren, voneinander unterscheiden zu können, wurde in der vorliegenden Studie vorgeschlagen, ihre Selbstdefinition als Gruppe, die damit verbundene Selbstabgrenzung und Prozesse der Umsetzung und gegebenenfalls Verteidigung dieser Grenzziehung in den Blick zu nehmen. Derart wird ersichtlich, daß die Abgrenzung und Erhaltung von Gruppen einen konflikthaften Prozeß darstellen kann. »Gesellschaft« erscheint dann fünftens als komplexer und differenzierter Zusammenhang etablierter und unetablierter, kooperativer und konflikthafter Interaktionen zwischen Individuen und Gruppen, der auf der Grundlage von geteilten und divergierenden Bedeutungen stattfindet und in dem wiederum sowohl geteilte als auch divergierende Bedeutungen entstehen – aber auch unintendierte Folgen, welche den Handelnden ebenso wie die intendierten Folgen als Teil ihrer Situation entgegentreten. Auf dieser Grundlage soll im folgenden Kapitel ein Konfliktbegriff und ein grundlegendes Analysegerüst für Konflikte entwickelt werden, welches auch hochgewaltsame Konflikte zwischen sozialen Gruppen in ihren Dynamiken zu erfassen vermag.



## **2 Dynamiken (kriegerischer) Konflikte: Grundzüge einer symbolisch- interaktionistischen Analyse**

---

Aus den dargestellten, bereits in Hinblick auf die Erfäßbarkeit von Konflikten erweiterten Grundannahmen des Symbolischen Interaktionismus kann ein Grundverständnis von Konflikt abgeleitet werden. Um den angestrebten Analyserahmen für dynamische Prozesse in und von Konflikten zu gewinnen, muß dieses Grundverständnis nicht nur expliziert, sondern unter Berücksichtigung weiterer konflikttheoretischer Erkenntnisse, insbesondere derer Simmels, sowie mithilfe von Einsichten aus Blumers empirisch orientierten Konfliktanalysen elaboriert werden. Im folgenden soll zuerst eine symbolisch-interaktionistische Konfliktkonzeption, in deren Kern eine Konfliktdefinition steht, entwickelt werden (Kap. 2.1). Anschließend werden die Elemente dieses Verständnisses expliziert: Zunächst sollen die Trägergruppen des Konflikts und die Bedeutungen, auf deren Grundlage sie handeln, in den Blick genommen werden (Kap. 2.2). Auf dieser Basis werden Konflikte dann als doppelte Interaktionsprozesse zwischen und innerhalb der Konfliktparteien erkennbar (Kap. 2.3). Die Interaktion zwischen den Konfliktparteien, der Konfliktaustrag, kann dabei eine kooperative (Kap. 2.4) oder eine konfrontative, insbesondere auch gewaltsame Form (Kap. 2.5) annehmen – im Extremfall auch die eines kriegerischen Konflikts (Kap. 2.6). Abschließend wird auf mögliche Wege der Beendigung von Konflikten als der gegenläufigen Entwicklung zu Eskalationsprozessen eingegangen (Kap. 2.7).

### **2.1 ANSÄTZE ZUR ENTWICKLUNG EINES SYMBOLISCH- INTERAKTIONISTISCHEN KONFLIKTVERSTÄNDNISSES**

Zunächst soll aus Blumers Ausführungen zu ›sozialer Unruhe‹ sein ausgereiftestes Konfliktverständnis herausgearbeitet werden (Kap. 2.2.1). Dieses dient als Basis der Entwicklung eines Konfliktbegriffs (Kap. 2.2.1.3), aus dem heraus wiederum eine Konflikttypologie entwickelt werden kann (Kap. 2.1.2), sowie der Identifikation der Elemente, die eine symbolisch-interaktionistische Analyse von Konflikten und insbesondere dynamischen Prozessen in Konflikten berücksichtigen muß (Kap. 2.1.3). Ab-

schließlich soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern Konflikte in Blumers Verständnis als alltägliche und normale soziale Phänomene gelten können (Kap. 2.1.4).

### 2.1.1 Versuch der Entwicklung eines symbolisch-interaktionistischen Konfliktbegriffs

Die Varianz der (soziologischen) Konfliktdefinitionen steht der empirischen Varianz von Konflikten nur wenig nach.<sup>1</sup> Ein gewisser Konsens besteht darin, ihren Kern in einem Gegensatz von ›Interessen‹ oder Erwartungen zu sehen.<sup>2</sup> Jedoch kann dieser Gegensatz strukturalistisch oder akteursbezogen gefaßt werden,<sup>3</sup> und mehr oder weniger objektivistisch.<sup>4</sup> Auch hinsichtlich der Frage, ob diese Divergenz den Akteuren bewußt sein muß,<sup>5</sup> unterscheiden sich die Ansätze. Letzteres setzt logisch voraus, daß die Differenz der Interessen sich im für einander wahrnehmbaren Handeln (einschließlich der Äußerungen) der Akteure zeigt.<sup>6</sup> Hinsichtlich der Frage, ob das sich auf diesen Interessengegensatz beziehende Handeln – der Konfliktaustrag (siehe unten) – als Teil der Konfliktdefinition gefaßt wird oder nicht, also nur manifeste Konflikte als Konflikte bezeichnet werden sollen, besteht allerdings keine Einigkeit.<sup>7</sup>

- 1 Einen ausführlichen Überblick bieten u.a. Imbusch 2010 sowie Bonacker 2002b.
- 2 Vgl. u.a. Bonacker/Imbusch 2004, S. 196 sowie Giesen 1993, S. 93; dies bereits bei Weber im Begriff des Kampfs: »Kampf soll eine soziale Beziehung insoweit heißen, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist« (Weber 1964, S. 27 – 1. Teil, Kap. 1, § 8); ähnlich Simmel 1992b: Der Streit, u.a. S. 297 (vgl. auch Stark 2002, S. 86); auch der Heidelberger Ansatz stellt den ›Interessengegensatz‹ ins Zentrum (vgl. u.a. Pfetsch 1991, S. 259). Dabei differiert aber die begriffliche Fassung von ›Interesse‹ (etwa zwischen der Gegenüberstellung von ›Interessenkonflikt‹ und ›Wertkonflikt‹ durch Aubert 1963, und Pfetschs Definition von Konflikt als Interessengegensatz, worunter er auch ›ideologische‹ Konflikte subsumiert – vgl. Pfetsch 1991, S. 259 und 273).
- 3 Zu ersterem siehe etwa das ›Manifest der Kommunistischen Partei‹ (Marx/Engels 1960); eine konfliktsoziologische Analyse der Marx'schen Schriften bietet Demirović 2002; zu zweiterem u.a. *Rational-Choice*-basierte Ansätze (vgl. überblickshaft Kunz 2002).
- 4 Ersteres geht notwendigerweise mit strukturalistischen Ansätzen einher, kann aber auch bei akteursbezogenen Ansätzen der Fall sein, wenn diese etwa wie *Rational-Choice*-Ansätze ›fixe‹ Präferenzen unterstellen (welche dann in gegebenen Situationen ›objektiv‹ und ›unvermeidbar‹ konfliktieren). Ein Gegenmodell bieten Ansätze, die die soziale Konstruiertheit (und folglich Umkonstruierbarkeit) von ›Interessen‹ auch im Kontext von Konflikten betonen (grundlegend für die Diskussion in den Internationalen Beziehungen Wendt 1992; für die Konfliktforschung in einem breiteren Sinn siehe u.a. Weller 2005).
- 5 Dies bejahen Bonacker/Imbusch 2004, S. 196. Geht man dagegen etwa von einem objektiven, strukturell bedingten Klassenkonflikt aus, ist zunächst nicht entscheidend, ob dieser den Klassen auch bewußt ist – der Klassenkonflikt ist dann jedoch in einem sehr starken Sinne nur latent.
- 6 Vgl. Bonacker/Imbusch 2010, S. 71.
- 7 Vgl. Imbusch 2010, S. 148. Latente Konflikte bezeichnen Konflikte, die sich (noch) nicht in entsprechenden Handlungen (einschließlich Äußerungen) der Konfliktparteien nieder-



Blumer eröffnet über seine verschiedenen Schriften hinweg alle diese miteinander inkompatiblen Möglichkeiten – und gibt zugleich keine explizite Konfliktdefinition.<sup>8</sup> Im folgenden soll auf der Grundlage des m.E. durchdachtesten, zugleich offensten sowie an die (modifizierten) sozialtheoretischen Konzepte in *Symbolic Interactionism* vergleichsweise leicht anschließbaren Konfliktverständnisses, das Blumer in *Unrest* anbietet, ein allgemeinerer symbolisch-interaktionistischer Konfliktbegriff entwickelt werden. Da die folgenden Ausführungen die Basis des gesamten in der vorliegenden Untersuchung zu entwickelnden Konfliktverständnisses und nicht nur der Konfliktdefinition im engeren Sinne bilden, und damit die Grundlage dieses gesamten zweiten Kapitels und seiner Gliederung, gehen sie über das hinaus, was zur Klärung der Definition auszuführen erforderlich wäre.

### 2.1.1.1 Blumers Definition sozialer Unruhe

Blumer definiert soziale Unruhe als einen bestimmten Zustand, nämlich als

»a state of agitated and uncertain action, in which people are subject to the play of divergent definitions of what they should do, in which they have to contend with various forms of opposition and repression, in which they move ahead gropingly, step by step, and in which they may be mobilized for action along alternative directions.«<sup>9</sup>

Soziale Unruhe ist nicht nur ein Zustand des agitierten Handelns ihrer Trägergruppe, sondern einer, der diese in Opposition zu anderen Gruppen stellt – und somit in einem breiten Sinn konflikthaft. Wieso dies der Fall ist, wird anhand der »Grundzutaten« sozialer Unruhe deutlich, welche zugleich einen geeigneten Ausgangspunkt für eine Konfliktdefinition bilden. Nach Blumer besteht soziale Unruhe aus drei sich wechselseitig verstärkenden, notwendigen Elementen, die diese erst in ihrem Zusammenspiel konstituieren.<sup>10</sup>

---

schlagen (vgl. Bonacker/Imbusch 2010, S. 71). U.a. Krysmanski und Giesen befürworten auf der Basis eines »weiten« Konfliktbegriffs eine Einbeziehung latenter Konflikte (vgl. Krysmanski 1971, S. 222 sowie Giesen 1993, S. 92).

- 8 Blumer behandelt »objektive«, »unvermeidbare«, »strukturell bedingte« Interessengegensätze zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die folglich auch latent sein können (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, insbes. S. 299); divergierende Bedeutungen, sodaß ein konstruktivistischer Konfliktbegriff aufscheint (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, insbes. S. 8); das »Bewußtwerden« von (objektiven) Interessen des jeweiligen Akteurs sowie (konstruktivistischer) die Definition von »Interessen« durch Akteure (vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 320f. bzw. 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 242f.); und das wechselseitig aufeinander bezogene Handeln der Akteure auf der Grundlage des Wissens um den Bedeutungsgegensatz (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21ff.). Die meisten dieser Ansätze sind kaum kompatibel mit Blumers späteren sozialtheoretisch orientierten Schriften und auf bestimmte Konflikttypen unter spezifischen politischen bzw. gesellschaftlichen Bedingungen ausgerichtet.
- 9 Blumer 1978: *Unrest*, S. 3f.
- 10 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 12.

»(1) a collectively induced rejection of the legitimacy or the authoritative status of a given social arrangement, (2) a collective cultivation of grievance and discontent with the social arrangement, and (3) a shared chafing in having to abide by the social arrangement. These three ingredients in combination are both the producing causes of social unrest and the central components of the collective nature of social unrest.«<sup>11</sup>

Das erste und bedeutendste ist der Zweifel an und schließlich Entzug der Legitimität der bestehenden sozialen Verhältnisse durch die Unzufriedenen.<sup>12</sup> Erst die Delegitimierung eröffnet den Raum zum Handeln gegen das, womit man unzufrieden ist: Bloße Unzufriedenheit mit den sozialen Verhältnissen – der zweite notwendige Bestandteil – ist nicht handlungswirksam. Diese Rolle der Delegitimation der bestehenden Verhältnisse verweist darauf, daß soziale Unruhe ihre soziale Bedeutung vor allem daraus bezieht, daß sie ein *defining process* ist – ein Prozeß, in dem Menschen ihre Objektwelt umdefinieren.<sup>13</sup> Diese Umdefinitionen betreffen, so Blumer, sowohl Objekte »außerhalb« der Akteure – angefangen bei einzelnen sozialen Arrangements bis hin zur sozialen Ordnung als Ganzem – als auch die Trägergruppe selbst, die ein neues Selbstbild entwickelt.<sup>14</sup> All diese Umdefinitionen schaffen die Grundlage zu verändertem Handeln.<sup>15</sup>

Das dritte Element verweist direkt auf die Handlungsdimension: »*chafing*« – im wörtlichen Sinne: sich reiben – bezeichnet im übertragenen Sinne ein Irritiert- oder Gereiztsein,<sup>16</sup> einen Widerwillen dagegen, die illegitim erscheinende Regel befolgen bzw. unter den delegitimierten Gegebenheiten leben zu müssen. Dieser Widerwille bedeutet eine Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln gegen die fraglichen Gegebenheiten.<sup>17</sup> Soziale Unruhe ist damit im Kern ein Prozess gemeinsamer Redefinition, der bestehende Verhältnisse als illegitim deutet und damit die Grundlage für uninstitutionalisierte Handlungsweisen legt. Da die *unrest group* diese Delegitimation teilt, ist die Grundlage des uninstitutionalisierten Handelns eine in der Trägergruppe geteilte Bedeutung. Wenn aber die *unrest group* bestehende Verhältnisse von legitimen

11 Blumer 1978: Unrest, S. 8.

12 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 9.

13 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 27.

14 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 27.

15 »The primary significance of social unrest is that it is a process by which people redefine or recast the images of their world and so prepare themselves to act toward the world. This is the function of social unrest.« (Blumer 1978: Unrest, S. 27)

16 Vgl. Collins English Dictionary 2000, S. 263.

17 Entsprechend verwendet Blumer an anderer Stelle »a preparation to take collective action against the social arrangement« als Synonym für das »*chafing*« in der Aufzählung der Elemente sozialer Unruhe (Blumer 1978: Unrest, S. 27). Diese klare, auf Handlungsbereitschaft abzielende Formulierung taucht allerdings nur an einer Stelle auf, zumeist spricht Blumer von »chafing against restraints« (ebd., S. 11). An anderen Stellen scheint es wiederum fast, als zwänge der Widerwille zum Handeln – und zwar sowohl zum Handeln innerhalb der Trägergruppe als auch zum offenen Ausdruck der Unruhe nach außen (vgl. ebd.). Im folgenden soll »*chafing*« im Sinne der Handlungsbereitschaft aufgrund von Widerwillen verstanden werden, um es sowohl von dem zweiten Element der Unzufriedenheit als auch von entsprechendem Handeln als solchem abzugrenzen.

zu illegitimen umgedeutet hat, dann sind ihre geteilten Bedeutungen gegenüber den im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang etablierten Bedeutungen divergent. Diese divergierenden Bedeutungen wiederum können erst dann als solche für die involvierten Gruppen sichtbar werden, wenn sie einen offenen Ausdruck im Handeln der *unrest group* finden.

### 2.1.1.2 *Dynamics of unrest: Ausdruck und Verlauf sozialer Unruhe*

Blumer unterscheidet zwischen sozialer Unruhe, deren offenem Ausdruck nach außen sowie ihrem Verlauf (»career«<sup>18</sup>). Die »overt expression[s] of social unrest« bezeichnen die Handlungen der *unrest group*, die nach außen gerichtet sind: an die Öffentlichkeit, verschiedene gesellschaftliche Gruppen (»interest groups«) und die Behörden, beispielsweise »the voicing of criticism, denunciations, public meetings, demonstrations, acts of defiance and direct attacks«.<sup>19</sup> Als Verlauf der Unruhe bezeichnet Blumer den gesamten Handlungsprozeß der *unrest group*, d.h. sowohl deren interne Interaktionen als auch den offenen Ausdruck der Unruhe, beginnend mit deren Entstehung. Der Ausdruck bezeichnet aber nicht den Interaktionsprozeß der *unrest group* mit außenstehenden Gruppen in seiner Gesamtheit, sondern nur den Anteil der *unrest group* daran.<sup>20</sup>

Fünf »Faktoren« in ihrem Zusammenspiel, so Blumer, bestimmen den Verlauf sozialer Unruhe: »(1) predisposition to social unrest, (2) role of dramatic events, (3) interaction among the participants, (4) effect of the overt expression of social unrest, (5) interplay between the restless groups and outside groups.«<sup>21</sup> Die Punkte 1 und 3 verweisen auf den internen Interaktionsprozeß der *unrest group*:<sup>22</sup> Blumer betont, daß die *predisposition to unrest* nicht in den Persönlichkeitsmerkmalen der Beteiligten oder gesellschaftlichen Strukturen als solchen gesucht werden dürfe, sondern im Interpretations- und Definitionsprozeß innerhalb der *unrest group*,<sup>23</sup> in dem soziale Verhältnisse delegitimiert werden. Sie bezeichnet also letztlich die bereits genannten Elemente der Unruhe. In diesem komplexen »zirkulären« Interaktionsprozeß, welcher auch nach der initialen Konstitution der Unruhe anhält, verstärken und beeinflussen sich die Gefühle und Überzeugungen der »Unruhigen« wechselseitig<sup>24</sup>. Derart entsteht

18 Blumer 1978: Unrest, u.a. S. 14.

19 Blumer 1978: Unrest, S. 20.

20 Blumers diesbezügliche Ausführungen sind ganz aus der Perspektive der *unrest group* formuliert (und sonst würde es auch keinen Sinn ergeben, die Interaktion mit anderen als »erklärenden Faktor« von Unruhe zu fassen): »The career depends, instead, on incidents, the interaction between participants, the situations that have to be faced, the resistance and opposition that are encountered, and the success in coping with such resistance and opposition.« (Blumer 1978: Unrest, S. 17) In *Unrest* behandelt Blumer also nicht soziale Konflikte als ein relationales Phänomen zwischen Gruppen, sondern fokussiert auf »Unruhe« als »Zustand« einer Konfliktpartei.

21 Blumer 1978: Unrest, S. 14.

22 Dieser wird von der Bewegungsforschung erst in allerjüngster Zeit (wieder) in den Blick genommen (vgl. Haunss 2012, S. 6).

23 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 16.

24 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19.

erst eine geteilte Objektwelt ihrer Trägergruppe<sup>25</sup> – in der internen Interaktion liegt also die Kerneigenschaft sozialer Unruhe als »defining process« begründet. Blumer charakterisiert die interne Interaktion als »fluid and changing kind of interaction, marked by uncertainty and excitement.«<sup>26</sup> Als derart kontingente Interaktion aber kann sie nicht auf zuvor gesetzte Zwecke oder Ziele zurückgeführt werden; vielmehr werden die Ziele erst im Verlauf der Unruhe als interaktivem Prozeß gebildet.<sup>27</sup> Soziale Unruhe ist damit *per definitionem* uninstitutionalisiertes gemeinsames Handeln<sup>28</sup> einer größeren Gruppe – und entsprechend in ihrem Ausdruck höchst kontingent. Der Verlauf sozialer Unruhe hängt folglich wesentlich davon ab, wie sich dieser interne Definitionsprozeß vollzieht.<sup>29</sup>

Punkt 5 verweist auf die Interaktionsprozesse zwischen der *unrest group* und außenstehenden Gruppen.<sup>30</sup> Unruhe findet in einer Arena statt, in der nicht nur die *unrest group* und ihre Sympathisanten bzw. potentiellen Rekruten agieren, sondern auch die lokalen und übergeordneten Behörden als deren unmittelbarer Gegenspieler sowie weitere Akteure (siehe unten, Kap. 2.2.1).<sup>31</sup> An dieser Stelle zeichnet sich bereits eine komplexe Akteurskonstellation ab (siehe unten). Der von Blumer detailliert skizzierte Verlauf dieser Interaktionsprozesse soll an anderer Stelle rekonstruiert werden, um derart eine Grundlage für eine Analyse dynamischer Eskalationsprozesse zu bieten (siehe unten, Kap. 3). An dieser Stelle bedarf es nur der Rekonstruktion der initialen Reaktionen der Behörden. Zu Beginn tendieren die Behörden, so Blumer, dazu, die Unruhe nicht ernst zu nehmen und zu ignorieren.<sup>32</sup> Wenn – falls – sich die Unruhe ausweitet und/oder ihr Ausdruck uninstitutionalisierte Formen annimmt, werden die Behörden allerdings dazu gezwungen, sich mit ihr auseinanderzusetzen. Ihre typische Haltung ist dabei eine der Verteidigung der bestehenden sozialen Verhältnisse:

»When authorities are forced to take account of social unrest and to deal with the actions of the protesters their approach is typically to preserve and protect the existing social arrangement, and, above all, to insist on the sanctity of the established institutional machinery for hearing and taking action on complaints.«<sup>33</sup>

Damit ist der Punkt erreicht, an dem die Behörden die vom Etablierten divergierenden Bedeutungskonstruktionen<sup>34</sup> der *unrest group* wahrnehmen, sie als abweichend

25 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19 und 27.

26 Blumer 1978: Unrest, S. 19.

27 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20, 39 und 50. Soziale Unruhe kann folglich nicht mit teleologischen Handlungsmodellen erklärt werden (vgl. Joas 1992, S. 301).

28 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19.

29 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19 und 27.

30 Blumer war hier der soziologischen Bewegungsforschung um fast zwei Jahrzehnte voraus: Erst in jüngerer Zeit nimmt diese das Wechselspiel zwischen den Handlungen der Protestierenden und der staatlichen Behörden stärker in den Blick (so Haunss 2012, S. 6).

31 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 21.

32 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23. Es sei denn, sie sind bereits »alarmiert« (vgl. ebd.).

33 Blumer 1978: Unrest, S. 23.

34 Der Ausdruck »Bedeutungskonstruktion«, den Blumer selbst nicht gebraucht, soll in der vorliegenden Studie verwendet werden, um abstrakt auf die inhaltliche oder formale Ge-

bzw. unvereinbar definieren und die etablierten Verhältnisse verteidigen, d.h. die etablierten Bedeutungen vertreten. Falls wiederum der *unrest group* nicht bereits von Anfang an klar gewesen sein sollte, daß ihre Delegitimation der bestehenden Verhältnisse zu etablierten Bedeutungen im Widerspruch steht,<sup>35</sup> zeigt ihr die ablehnende Reaktion der Behörden, daß eine Divergenz, falls nicht eine Unvereinbarkeit, der fraglichen Bedeutungen besteht.<sup>36</sup> Hiermit ist der Bedeutungsgegensatz für die Handelnden beider Seiten offensichtlich geworden: »They invariably bring into sharp focus a contest between established authoritative social arrangements and challenging forces«.<sup>37</sup> »Unruhe« als benennbarer *social act*, als distinkte Form des gemeinsamen Handelns, konstituiert sich demnach erst in der Interaktion zwischen der *unrest group* und Außenstehenden.

Die Punkte 2 und 4 verweisen auf die Wechselbeziehung zwischen der Interaktion innerhalb der *unrest group* und deren Interaktion mit außenstehenden Gruppen. Die Richtung und Entwicklung der Unruhe wird nicht nur von den an andere Gruppen gerichteten Handlungen der *unrest group* beeinflusst, sondern ebenso von den Reaktionen einerseits der »Unruhigen« selbst und andererseits der Außenstehenden, insbesondere der Behörden, auf diese Aktionen.<sup>38</sup> Sowohl das eigene Handeln selbst als auch die Reaktion der Anderen darauf werden wiederum in der *unrest group* gemeinsam interpretiert: Erst an der Reaktion der anderen Gruppen kann sich entsprechend der triadischen »Natur« von Bedeutung bemessen, wie eine vollzogene »Aktion« zu definieren ist, ob sie etwa als erfolgreich oder gescheitert gelten kann.<sup>39</sup> (Die Interpretation dieser Reaktion allerdings vollzieht sich in der Interaktion innerhalb der *unrest group*, welche ihre eigenen Bewertungsmuster heranzieht, um die Reaktion als Zeichen für Erfolg oder Mißerfolg zu interpretieren.) Damit besteht eine Wechselwirkung zwischen interner, definierender Interaktion und offenem Ausdruck von Unruhe. Dies gilt auch insofern, als erfolgreich wahrgenommene Aktionen sehr wahrscheinlich unmittelbar als Inspiration und Modell für künftige Handlungen dienen.<sup>40</sup>

Damit sind »dramatic events« angesprochen, d.h. Ereignisse, die neue Definitionsmuster entstehen lassen, welche auf nachfolgende Situationen angewandt werden:

»It is the dramatic event which incites and focalizes predispositions, and brings them to bear on a concrete situation; which shocks, arouses, enlivens, and shakes people loose from their routines of thought and action; which catches collective attention and stirs imagination; which attracts and engages people who have been indifferent to a given sector of life; which suddenly

---

staltung komplexerer Bedeutungen zu verweisen, welche etabliert und geteilt sind (im Unterschied zum Ausdruck der Definition, der auf die subjektive Aneignung dieser Bedeutungen verweist – die Übergänge allerdings sind, insbesondere bei gemeinsamen Definitionsprozessen, fließend).

- 35 Bzw. sie davon ausgegangen sein sollte, daß diese ihre Umdefinition, einmal geäußert, von anderen geteilt werden würde.
- 36 Analoges dürfte – Blumer elaboriert dies nicht – für die Interaktion mit anderen sozialen Gruppen, die die Unruhe ablehnen, gelten.
- 37 Blumer 1978: Unrest, S. 17.
- 38 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20.
- 39 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20.
- 40 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20.

poses issues which are unknown or which lurked dimly in the background; which incites heated discussions and initiates intense interaction; and which stimulates the novel proposals and the impulsive tendencies that are so characteristic of social unrest.«<sup>41</sup>

Blumer unterscheidet zwei Typen dramatischer Ereignisse nach ihrer Wirkung (der aber implizit eine Unterscheidung hinsichtlich der Akteure zugrunde liegt): Einerseits solche Ereignisse, die als dreiste Angriffe auf die etablierte Ordnung die Verletzlichkeit derselben demonstrieren<sup>42</sup> – d.h. als erfolgreich definierte Handlungen der Protestierenden selbst. Sie eröffnen den Protestierenden neue Handlungswege oder inspirieren zu weiteren Aktionen<sup>43</sup> – hierin wird die Dynamik sozialer Unruhe erkennbar, und es lassen sich Institutionalisierungsprozesse von Handlungsweisen erkennen. Andererseits beschreibt Blumer solche *dramatic events*, die wie »a brutal police attack«<sup>44</sup> moralische Empörung aufseiten der *unrest group* hervorrufen, welche zu einer weiteren Delegitimierung führt; hier geht es um das Handeln der Gegenspieler der *unrest group*. Da durch derartige *dramatic events* der Gegensatz zwischen der etablierten sozialen Ordnung und ihren Herausforderern erkennbar wird,<sup>45</sup> sind sie in der Entstehungsphase sozialer Unruhe von entscheidender Bedeutung dafür, daß diese sich überhaupt manifestiert und ausbreitet,<sup>46</sup> sowie wegweisend für ihren weiteren Verlauf. Gerade »Repression« kann also nicht nur zur Niederschlagung, sondern unintendierterweise auch zur Ausweitung der Unruhe führen.<sup>47</sup> Auf diese Weise wird der selbstverstärkende Charakter sozialer Unruhe ersichtlich.

Eine mögliche Entwicklungslinie des offenen Ausdrucks sozialer Unruhe sind Protesthandlungen.<sup>48</sup> Blumer unterscheidet hier vier »Zwecke« oder Wirkungsdimensionen, nämlich »expressive, unifying, symbolic, and coercive«.<sup>49</sup> Diese machen deutlich, daß Protest nicht auf strategisches Handeln nach außen reduziert werden darf: Nur die koersive Wirkungsdimension ist unmittelbar darauf gerichtet, etwas an den kritisierten Verhältnissen zu ändern, stellt also ein »strategisches« Element dar. Die anderen Wirkungen sind die Förderung des Zusammenhalts und der Mobilisierung der Protestierenden (*unifying*),<sup>50</sup> der bloße (»befreiende«) Ausdruck der Emotionen (*expressive*) und der an Dritte adressierte symbolische Ausdruck des Protests, der Verständnis und Unterstützung hervorrufen soll (*symbolic*).<sup>51</sup> Zwei dieser Zwecke –

41 Blumer 1978: Unrest, S. 17.

42 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18.

43 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18.

44 Blumer 1978: Unrest, S. 17f. Zur Rolle derartiger Dramatisierungen für Eskalationsprozesse siehe auch Neidhardt 1981, S. 249f. sowie 1982, S. 374 und 330f.

45 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 17.

46 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 17.

47 Vgl. Neidhardt 1981, S. 246.

48 Die anderen bestehen in verschiedenen Formen der Auflösung der Unruhe (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 31ff.; siehe dazu auch unten, Kap. 2.7).

49 Blumer 1978: Unrest, S. 41; Hervorhebungen des Originals weggelassen. Er nennt diese »dimension or purpose« sozialen Protests (ebd., S. 42).

50 Grundlegend dazu bereits Simmel 1992b: Der Streit, S. 349ff. (dazu unten mehr).

51 Die unifizierende Wirkung des Protests kann seitens der Organisatoren in strategischer Absicht angestrebt sein (vgl. kritisch zu den Erfolgsaussichten Stein 1976, S. 161), muß

koersiv und symbolisch – sind somit nach außen gerichtet, während die anderen beiden eher die *unrest group* selbst adressieren. Von besonderer Bedeutung ist der vereinigende Effekt, der auf die Konstitution und Etablierung der Trägergruppe im und durch das Protesthandeln verweist. Er bedeutet eine andauernde Mobilisierung sowie zunehmende Vereinigung der Trägergruppe<sup>52</sup> (und entsprechend in bezug auf die einzelnen Mitglieder der *unrest group* einen gewissen Sozialisationseffekt<sup>53</sup>). Da er ein Gemeinschafts- und Solidaritätsgefühl erzeugt, ohne das die Teilnehmer in Ermangelung organisatorischer Strukturen leicht ihre Handlungsmotivation verlören, ist er von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Protests.<sup>54</sup> Auch hier werden die Historizität und eventuelle selbstverstärkende Prozesse in der Unruhe sichtbar: Der Protest erhält sich selbst.<sup>55</sup>

Blumers Analyse des Verlaufs sozialer Unruhe zeigt damit zum einen die Relevanz interner Interaktionsprozesse auf, die Unruhe als solche erst konstituieren sowie den *overt expressions of social unrest* zugrunde liegen, und welche ihrerseits von diesem Ausdruck und insbesondere den *dramatic events* darunter geprägt werden. Zum anderen verweist sie auf die Interaktion zwischen der *unrest group* und außenstehenden Akteuren. Dabei steht die Interaktion innerhalb der *unrest group* in einer Wechselbeziehung zu deren Interaktion mit ›außenstehenden‹ Gruppen. Folglich darf der Verlauf von Unruhe nicht als in irgendeiner Weise determiniert angesehen werden: Er unterliegt den Kontingenzen der Prozesse der Interpretation und der Bildung gemeinsamen Handelns in der *unrest group*, zu denen weitere Kontingenzen aufgrund der konflikthafter Interaktion mit anderen Gruppen hinzukommen (siehe unten, Kap. 2.5.1). Unruhe ist also ein dynamischer Prozeß ohne prädestinierte Entwicklung<sup>56</sup> – in deren Verlauf jedoch selbstverstärkende Prozesse entstehen können. Aus diesen Ausführungen Blumers soll nun zunächst ein Konfliktbegriff abgeleitet werden.

### 2.1.1.3 Zwischenfazit: Ein ›blumerianischer‹ Konfliktbegriff

Oben wurde bereits festgehalten, daß die *unrest group* in ihrer delegitimierenden Re- definition der bestehenden Verhältnisse Bedeutungen entwickelt, welche innerhalb der Gruppe geteilt sind, aber in Relation zu anderen Gruppen in ihrem Umfeld bzw. dem gesamten gesellschaftlichen Zusammenhang divergierende, eventuell auch unvereinbare Bedeutungen darstellen. Nun ist allerdings die Frage, was das heißen soll: daß divergierende Bedeutungen bestehen. Dies ist zunächst durchaus objektivistisch gefaßt – entsprechend der Annahme, daß Bedeutungen *als solche* etwas Objektives sind:<sup>57</sup> ›Dasselbe‹ Objekt (im Sinne eines geteilten Referenzobjekts) kann für verschiedene Subjekte und auch für dasselbe Subjekt zu unterschiedlichen Zeitpunkten ganz unterschiedliche Bedeutungen haben und derart hinsichtlich seines Wesens ›ein

dies aber keinesfalls; expressives Handeln dagegen ist *per definitionem* nicht strategisch (vgl. dazu Habermas' Analyse des expressiven Bestandteils kommunikativen Handelns – Habermas 1988, Bd. I, S. 414 und Bd. II, S. 104f.).

52 Blumer 1978: Unrest, S. 42.

53 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20.

54 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 42.

55 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 42.

56 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 14.

57 Siehe dazu oben, Kap. 1.1.1.1. sowie Schluchter 2007, S. 136.



anderes Objekt sein.<sup>58</sup> Divergierende Bedeutungen können miteinander vereinbar sein oder unvereinbar, d.h. antagonistisch. Entscheidend dabei ist, ob die Handelnden selbst die Bedeutungen als unvereinbar definieren, denn diese Definitionen sind Grundlage ihres Handelns.<sup>59</sup> Wenn künftig von »unvereinbaren« oder »antagonistischen« Bedeutungen die Rede ist, so sind damit – der besseren Lesbarkeit halber verkürzt formuliert – durch die Handelnden als unvereinbar bzw. antagonistisch *definierte* Bedeutungen gemeint.

Dies steht zunächst im Widerspruch zu der Betonung geteilter Bedeutungen und gemeinsamer Objekte durch Blumer als Grundlage des Interagierens.<sup>60</sup> Allerdings möchte ich argumentieren, daß Bedeutungen zugleich divergierend, gar: antagonistisch, und geteilt sein können (und zwar jenseits des Teilens der jeweiligen Bedeutungen innerhalb kollektiver Konfliktparteien): Zum einen können die Akteure sich darauf einigen, daß ihre Bedeutungen divergieren oder gar unvereinbar sind, und bei offenem konfrontativem Konfliktaustrag können sie die Interaktion übereinstimmend als konflikthaft charakterisieren. Hier liegt folglich eine Ebenendifferenz vor. Zum anderen kann Einigkeit in der Identifikation des Punktes des Differierens bzw. Gegenstandes des Konflikts bestehen. Insofern besteht auch hier eine geteilte Bedeutung: die Konfliktparteien sprechen – auf einer Ebene – vom selben Objekt, sie teilen dieses Objekt als Referenzobjekt. Allerdings kann entweder die konkrete Bedeutung des Objekts selbst umstritten sein, oder aber bei geteilter Bedeutung des Objekts selbst die Frage nach dessen Verortung in Relation zu anderen Objekten, oder nach der richtigen Handlungsweise in bezug auf dieses Objekt. Hier bestehen in spezifischer Hinsicht antagonistische Bedeutungen im Kern geteilter Objekte.<sup>61</sup> Konfliktgegenstände können damit als im Kern geteilte Objekte mit partiell antagonistischen Bedeutungen definiert werden. Auf die genaue Verortung der Abweichung wird später zurückzukommen sein, da auf dieser Differenzierung eine Konflikttypologie aufgebaut werden kann.

Solange diese Inkompatibilität der Bedeutungen lediglich aus der Beobachterperspektive konstatiert wird,<sup>62</sup> kann nur von einem »latenten« Konflikt gesprochen werden. Zugleich aber ist sie die Basis der Dauerhaftigkeit eines eventuell aus ihr heraus entstehenden Konflikts: Erst durch sie besteht nicht nur in einer Situation offenes Konflikthandeln (dazu gleich), sondern die Chance, daß dieses in weiteren Situatio-

- 
- 58 Blumer ist nicht konsistent in seinen Aussagen, ob dies dann »dasselbe« Objekt sei (vgl. die folgende oben bereits zitierte Stelle: »It follows that objects vary in their meaning. A tree is not the same object to a lumberman, a botanist, or a poet« – Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 60). Eindeutig ist nur, daß es kein im engen Sinn gemeinsames Objekt ist (vgl. »objects that have the same meaning for a given set of people and are seen in the same manner by them.« – Ebd., S. 11; vgl. auch oben, Kap. 1.1.1.1).
- 59 Vgl. auch Bonacker/Imbusch 2004, S. 199.
- 60 Vgl. insbes. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 9 sowie oben, Kap. 1.1.1.
- 61 Zugleich ist dabei immer schon eine umfassendere Welt geteilter Bedeutungen vorausgesetzt (vgl. Blumer 2004: Mead and Human Conduct, S. 26).
- 62 Wie Blumer dies in seinen konflikttheoretischen Schriften tendenziell vornimmt (vgl. u.a. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 235ff.).



nen fortgesetzt wird.<sup>63</sup> Wenn sich divergierende Bedeutungen im nach außen gerichteten Handeln ihrer Trägergruppe äußern,<sup>64</sup> werden sie für diejenigen, die andere Bedeutungen – in Blumers Beispiel, aber nicht notwendigerweise: etablierte Bedeutungen entgegen der Redefinitionen der *unrest group* – vertreten, als divergierende Bedeutungen erkennbar. Das anfängliche Ignorieren der Unruhe durch die Behörden macht dabei deutlich, daß solches nach außen gerichtete Handeln einer Konfliktpartei *in spe* keine hinreichende Bedingung dafür ist, daß die ›angesprochene‹ andere Seite die Bedeutungsdivergenz tatsächlich wahrnimmt bzw. als solche definiert.<sup>65</sup> Umgekehrt muß das fragliche Handeln gar nicht an die andere Seite adressiert sein, sondern kann deren ungeachtet stattfinden – im Extremfall, weil die Handelnden von deren Existenz gar nichts wissen. Dies verweist darauf, daß Konflikte völlig unintendiert beginnen können.<sup>66</sup>

Erst dann, wenn die andere Seite die Bedeutungen tatsächlich als erstens divergierend und zweitens unvereinbar definiert und in ihrer Reaktion für die *unrest group* eine Ablehnung von deren Bedeutungskonstruktion erkennbar und von dieser wiederum als solche definiert wird, ist der Antagonismus manifest geworden. Von manifestem Konflikt soll also dann gesprochen werden, wenn Bedeutungen bestehen, welche von den direkt beteiligten Akteuren als antagonistisch definiert werden, da sie sich wechselseitig in einem Handeln, das von der jeweils anderen Seite wahrgenommen und entsprechend interpretiert wurde, geäußert haben. In diesem Sinne besteht der Bedeutungsgegensatz – der manifeste Konflikt – für die Parteien selbst als Objekt.

- 
- 63 »Social unrest is not a momentary arousing of feeling by exciting events or by persuasive agitation. It is rooted, instead, in vague but strong feelings of dissatisfaction and disillusionment with given social arrangements. Thus, contrary to the episodic and transitory character of crowd behavior, social unrest is deep-seated and enduring. Feelings of dissatisfaction and disillusionment exist before and persist after whatever forms of crowd behavior take place in the expression of social unrest. [...] social unrest consists of much more than a momentary condition of excited feeling and a disposition to engage in crowd activity.« (Blumer 1978: Unrest, S. 8)
- 64 Auch in seinen früheren Texten zu den konflikthaften industriellen Beziehungen betont Blumer, daß es der Umsetzung der Interessen ins Handeln bedürfe: »Conflicts develop naturally between employers and employees as each group pursues its own interests.« (Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 242)
- 65 Allerdings auch keine notwendige: Darauf verweist die Möglichkeit, daß ›sensibilisierte‹, ›alarmierte‹ Behörden bereits vor den *overt expressions* auf die sich konstituierende Unruhe aufmerksam geworden sind (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23) – und ggf. zu Gegenmaßnahmen, etwa Verhaftungen, greifen.
- 66 Dies deutet auch Blumer an einer Stelle an (allerdings auf der Grundlage der Annahme eines ›objektiven‹, strukturell bedingten Interessengegensatzes): »As either of the two parties moves in the direction of what it is seeking, it encroaches on the interest of the other party. Thus, an advance is in the nature of pressure and as such encounters resistance. Whenever such advances are initiated the pattern of relations changes. This bare statement merely sketches the fundamental fact that industrial relations [...] under our economy are intrinsically unstable and inherently disposed toward rearrangement.« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299)

Dieses Objekt kann zum einen in die Situationsdefinitionen der Konfliktparteien eingehen, und muß zum anderen durch die Handelnden interpretiert werden: Sie selbst definieren den Konflikt in bestimmter Weise – wobei die Definitionen der Konfliktparteien dabei keineswegs übereinstimmen müssen.

Dieser grundlegende Bedeutungsgegensatz konstituiert die ›Konfliktlinie‹: Entlang ihrer Grundpositionen können die Konfliktparteien auf der einen oder anderen Seite dieser Linie verortet und entsprechend bei mehr als zwei Konfliktparteien in ›Lager‹ gruppiert werden. Konflikte können dabei, da sie mehr als einen Konfliktgegenstand und auch mehr als einen den konkreten Gegenständen zugrundeliegenden Bedeutungsgegensatz aufweisen können, mehr als eine Konfliktlinie aufweisen, und damit eine Vielzahl von ›Lagern‹.

Allerdings stellt ein als solcher definierter Bedeutungsgegensatz empirisch allenfalls den Beginn eines Konflikts im Sinne der hier zu entwickelnden Definition dar: Damit in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive sinnvoll von sozialem Konflikt gesprochen werden kann, müssen entsprechende auf diesen Bedeutungsgegensatz bezogene Interaktionen stattfinden – der manifeste Konflikt muß offen ausgetragen werden. Im Anschluß an Bernhard Giesen kann dies als offener Konflikt bezeichnet werden.<sup>67</sup> Damit dies geschieht, muß der Antagonismus für die Akteure eine gewisse Relevanz besitzen und darauf bezogenes Handeln im Lichte der Situation im mindesten als möglich erscheinen; damit der offene Konflikt fortbesteht, bedarf es fortgesetzter entsprechender Interaktionen.

M.E. bedarf es dabei analytisch der Differenzierung zwischen dem Handeln eines Akteurs auf der Grundlage einer bestimmten Bedeutung, welche oder welches in einem Widerspruch zu den handlungsleitenden Bedeutungen eines anderen Akteurs steht, und eines auf den Gegensatz der Bedeutungen als solchem bezogenen Handelns.<sup>68</sup> Konflikthandeln soll hier bedeuten, daß die Akteure sich nicht nur an der Bedeutung orientieren, welche das umstrittene Objekt für sie jeweils hat, sondern auch der Gegensatz der Bedeutungen in Relation zu dem jeweils anderen Akteur in die Situationsdefinition eingeht bzw. das Handeln dezidiert an diesem Gegensatz orientiert wird. Jenes Konflikthandeln der Konfliktparteien, das an bzw. gegen die jeweils andere Seite als Konfliktpartei gerichtet ist (also: die konfliktbezogene Interaktion der entsprechend als Konfliktparteien handelnden Akteure miteinander) oder unmittelbar auf das umstrittene Objekt (den Konfliktgegenstand) bezogen ist, soll als Konfliktaustrag bezeichnet werden. Die Form des Konfliktaustrags ist dabei völlig offen, eine spezifische Interaktionsform nicht begrifflich notwendig. Unten wird auf mögliche Formen des Konfliktaustrags zurückzukommen sein (siehe Kap. 2.3.2, 2.4 und

67 Vgl. Giesen 1993, S. 96.

68 Ersteres kann auch ein ›einsames‹ Handeln eines Akteurs bzw. eine Interaktion mit einem anderen Akteur als der jeweils anderen Konfliktpartei darstellen; es nimmt jedenfalls keinen sinnhaften Bezug auf den Akteur, dessen Bedeutungen konfliktieren, und den Bedeutungsantagonismus – diese sind nicht Teil der Situationsdefinition, auf deren Grundlage gehandelt wird. Bei zweitem ist ebendies der Fall: In die Situationsdefinition und entsprechend auch in die Handlungskonstruktion geht das Wissen um den Antagonismus der Bedeutungen ein. Sie stellt vielleicht sogar den wesentlichen Grund dafür dar, daß auf bestimmte Weise gehandelt wird.

2.5). Dabei entstehen neue Bedeutungen, und es werden bestehende wie neuentstandene Bedeutungen transformiert oder suspendiert. Die dem offenen Konflikt zugrundeliegenden antagonistischen Bedeutungen dürfen nicht reifiziert oder als statisch betrachtet werden; wenn ebendies nicht geschieht, werden sie vielmehr als Basis und Folge des Konfliktaustrags zugleich erkennbar.

Der Begriff des Konfliktaustrags soll nur die Interaktionen zwischen den Konfliktparteien bezeichnen, nicht die der Konfliktparteien mit weiteren Konfliktakteuren (etwa Unterstützern, siehe unten) oder jener untereinander. Im Gegensatz dazu soll der Begriff des Konfliktverlaufs alle Interaktionen in der Konfliktagena und deren Veränderungen über die Zeit bezeichnen, und damit neben dem Konfliktaustrag auch die Interaktionen weiterer Konfliktakteure (siehe unten, Kap. 2.2.1.1) mit den Konfliktparteien oder miteinander.<sup>69</sup> Ebenfalls in den Begriff einbezogen werden sollen folglich Veränderungen der Akteurskonfiguration in der Konfliktagena sowie der den Konflikt konstituierenden antagonistischen Bedeutungen, insbesondere deren Manifestation in konkreten Konfliktgegenständen (siehe unten, Kap. 2.2.3). Der Begriff des Konfliktverlaufs verweist also auf den gesamten, komplexen Interaktionszusammenhang in der Konfliktagena – und auf dessen Dynamiken. Derart werden insbesondere Eskalations- und Deeskalationsprozesse erkennbar.

Auf der Basis der obigen Ausführungen läßt sich ›Konflikt‹ in symbolisch-interaktionistischer Theoriesprache wie folgt konzise definieren: Konflikt ist zu verstehen als Bedeutungsgegensatz, der durch die Konfliktparteien als solcher definiert wird und sich auf der Grundlage seines Eingangs in deren jeweilige Situationsdefinition in wechselseitigem, auf den Konfliktgegenstand und den Bedeutungsgegensatz als solchem bezogenem Handeln äußert – dem Konfliktaustrag.<sup>70</sup> Damit ist die Konfliktdefinition an dem ausgerichtet, was oben als ›offener‹ Konflikt bezeichnet wurde (welcher die Elemente latenter und manifester Konflikte bereits umfaßt). Diese grundlegende Konfliktdefinition umfaßt – entsprechend der in der Einleitung aufgestellten Annahme von einem Kontinuum von Konfliktformen – sowohl Konflikte zwischen zwei Individuen als auch Konflikte zwischen Gruppen, und zwar ungeachtet der Dauer des Konflikts, der Form und Intensität ihres Austrags und den Merkmalen des Konfliktverlaufs. Allerdings liegt das Interesse dieser Studie auf Konflikten erstens zwischen Gruppen, und zwar solchen, die über *Face-to-face*-Zusammenhänge hinausgehen, welche zweitens zumindest teilweise konfrontativ ausgetragen werden (siehe unten, Kap. 2.5). Der zugrundegelegte zunächst recht weite Konfliktbegriff –

69 Der Begriff des Konfliktverlaufs ist damit deutlich breiter angelegt als das, was Blumer als ›Verlauf der Unruhe‹ bezeichnet.

70 Da im Zentrum des Symbolischen Interaktionismus das Handeln auf der Grundlage von interpretierten Bedeutungen steht, ist es naheliegend, ebendiese Dimensionen in einen Konfliktbegriff aufzunehmen. Dies läßt sich auf Blumer selbst stützen, der in einem späten Interview betonte, daß Konflikt nicht allein mit dem Begriff der Bedeutung analysiert werden könne, sondern es auch der Einbeziehung von Interpretation und Handlungsprozessen bedürfe (vgl. Wiley 2014, S. 303). Der resultierende Konfliktbegriff weist dabei eine strukturelle Ähnlichkeit mit denen Webers und Simmels auf.

der bereits u.a. durch den Ausschluß bloß latenter Konflikte eingengt worden ist – soll also für die folgende Analyse noch weiter eingeschränkt werden.

## 2.1.2 Eine symbolisch-interaktionistische Konflikttypologie

Auf der Basis des eben entwickelten Konfliktbegriffs läßt sich – auch wenn Blumer selbst entsprechend seiner Ablehnung von Typologien keine eigene Konflikttypologie entwickelt<sup>71</sup> – eine Typologie konstruieren, die spezifische Dynamiken von Konflikten sichtbar zu machen erlaubt. Oben wurde die These aufgestellt, daß Konflikte auf einer spezifischen Mischung von geteilten und antagonistischen Bedeutungen beruhen: Die Konfliktparteien teilen das umstrittene Objekt als Referenzobjekt, doch entweder ist die konkrete Bedeutung des Objekts selbst, seine Relation zu anderen Objekten oder die *line of action* in bezug auf dieses Objekt umstritten. Derart lassen sich drei idealtypische Typen von Konflikten unterscheiden, nämlich 1. Definitions-, 2. Relations- und 3. Handlungskonflikte. Die Basis der Unterscheidung ist damit die Art des Konfliktgegenstandes; dieser wird jedoch nicht nach seinen ›intrinsischen Eigenschaften‹ kategorisiert, sondern danach, welche Bedeutungsaspekte umstritten sind. Im folgenden sollen diese Konflikttypen elaboriert und dabei gezeigt werden, daß sie sich bei Blumer angelegt finden, und zwar sowohl in *Symbolic Interactionism* als auch in den empirisch orientierten Texten zu Konflikten.

Ad 1) Den ersten Typ stellen Konflikte um die Bedeutung eines Objekts, um dessen ›Sein‹ und ›Sein-Sollen‹, dar. Um nicht den Bedeutungsbegriff in der Konfliktdefinition zu verdoppeln, sollen diese Konflikte als Definitionskonflikte bezeichnet werden, analog zur Definition der Situation. Entsprechend umfassen sie drei Subtypen, je nachdem, welcher Aspekt der Definition umstritten ist: Wahrnehmung, Interpretation und/oder Bewertung. Diese Art von Konflikten findet sich bereits in Blumers Handlungs- und Bedeutungstheorie angelegt: Objekte – die *als Objekte* den Handelnden gemeinsam sind – können für die Handelnden unterschiedliche Bedeutungen haben. In Blumers bereits zitiertem grundlegendem Beispiel: »[O]bjects vary in their meaning. A tree is not the same object to a lumberman, a botanist, or a poet; [...] communism is a different object to a Soviet patriot than it is to a Wall Street broker.«<sup>72</sup> Denkt man diese kurze Bemerkung weiter, so ist anzunehmen, daß der Bo-

- 
- 71 Auf der Basis von Blumers empirischen Konfliktanalysen ließen sich beispielsweise Machtkonflikte, Interessenkonflikte bzw. Konflikte zwischen Interessenorganisationen, ›Rassenkonflikte‹ bzw. Konflikte um Zugehörigkeit, soziale Unruhe und Protest und eine Art von Anerkennungskonflikten (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 249) unterscheiden – wobei offensichtlich manche dieser Typen dem Gegenstand, andere den Akteuren und wieder andere der Austragungsform nach konstruiert wären. Eine dominante Rolle nehmen dabei Macht- und Interessenkonflikte ein. Insbesondere auf erstere Linie nehmen aktuellere konflikttheoretische Ansätze in der Schule des Symbolischen Interaktionismus Bezug – auch dort findet eine auffällige Einengung auf Machtkonflikte statt (vgl. Athens 2015a). Zumal Blumer selbst mit der Auswahl seiner Fälle keinen systematischen Anspruch erhebt, wäre es interpretativ fehlgeleitet, wenig originell und nicht zielführend, auf der Basis dieser Ansätze eine Typologie entwickeln zu wollen.
- 72 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 69.

taniker und der Holzfäller sich im Fall eines konkreten Baumes darauf verständigen könnten, daß ein Baum vor ihnen steht (also bezüglich der Wahrnehmung einig sind). Allerdings dürfte der Holzfäller sich primär für das aus dem Baum zu gewinnende Holz interessieren, während der Botaniker ihn etwa als herausragendes Exemplar seiner Art ansieht. Auf der Grundlage dieser interpretativen Differenzen kann wiederum ein Wertkonflikt darüber entstehen, ob diesem Baum ein intrinsischer Wert zukomme oder ob er lediglich einen potentiellen Holzlieferanten darstelle (und ggf. ein Handlungskonflikt darüber, ob er gefällt werden dürfe oder unter Naturschutz zu stellen sei). In *Symbolic Interactionism* scheinen solche Definitionskonflikte auf, wenn Blumer im Kontext der Betonung geteilter Definitionen als Grundlage von gemeinsamem Handeln erwähnt, daß »redefinitions« folglich ein zentraler Grund sozialen Wandels sind, und diese insbesondere im Zusammenhang mit Handlungsproblemen, in Gruppendiskussionen und in – nicht näher bestimmten – »adversary relations« entstehen.<sup>73</sup> Darüber hinaus deutet Blumer im Zusammenhang der Erörterung der Kontingenz gemeinsamen Handelns in *Symbolic Interactionism* an, daß in neuartigen Situationen Konflikte um die Definition der Situation entstehen können.<sup>74</sup> Damit werden auch Konflikte um die Situationsdefinitionen als Definitionskonflikte erkennbar.

Vor allem aber finden sich in Blumers Schriften zu Konflikten Beispiele für Definitionskonflikte. In dieser Weise kann etwa Blumers Ansatz zur Entstehung sozialer Unruhe gelesen werden: Den Kern sozialer Unruhe bildet die Redefinition bestimmter gegebener sozialer Verhältnisse als illegitim, die anderen gesellschaftlichen Gruppen und den Behörden als legitim gelten. Damit besteht ein gemeinsames – und insofern geteiltes – Referenzobjekt bei Behörden und *unrest group*, aber eine diametral entgegengesetzte Definition, insbesondere Bewertung. (Sofern allerdings das delegitiimierte soziale Verhältnis die Relation zwischen Gruppen betrifft, von denen mindestens eine selbst Konfliktpartei ist, handelt es sich um einen Relationskonflikt.) Dieses Beispiel zeigt auch, daß Definitionskonflikte eine normative Dimension aufweisen können: Sie können sich nicht nur auf die Frage beziehen, wie etwas ist, sondern auch darauf, wie etwas sein soll. Entsprechend umfaßt dieser Konflikttyp auch »Gestaltungskonflikte«, die sich um die Frage drehen, auf welche Weise etwas als veränderbar Definiertes verändert werden soll – was etwa die langfristigen Ziele des Protests sind. Gerade diese sind in der Trägergruppe höchst umstritten<sup>75</sup> und konstituieren somit einen Definitionskonflikt innerhalb des Definitionskonflikts.<sup>76</sup> Der Terminus »Definitionskonflikt« soll keine Reduktion auf einen versprachlichten Konflikt-ausgang implizieren: Auf der Basis der antagonistischen Definitionen und mit dem Ziel der Durchsetzung oder Verteidigung der jeweils eigenen Definition wird in einem umfassenden Sinn gehandelt, und zwar – wie *Unrest* illustriert – durchaus auch gewaltsam.

Ad 2) Wie Blumers Beispiel des Raubüberfalls in *Symbolic Interactionism* zeigt, kann die antagonistische Bedeutung auch bezüglich der (vergangenen, aktuellen oder

73 Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 67.

74 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 71.

75 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 41.

76 Zu derartigen gruppeninternen Definitionskonflikten siehe auch andeutungsweise Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 6.

zukünftigen) Relation des Objekts zu den oder einer der Konfliktparteien bestehen. Die Definition des vom Räuber begehrten Objekts sowohl in seiner sachlichen Dimension als auch in der Bewertung als ›wertvoll‹ kann dabei als geteilt vorausgesetzt werden<sup>77</sup> – der Antagonismus besteht darin, daß beide Parteien den Gegenstand für sich beanspruchen, auf Grundlage welcher differierenden Bedeutungskonstruktionen auch immer (Egos Eigentumsrechte vs. Alters vor sich selbst legitimierte Begehren). Entsprechend müssen Konfliktgegenstände bei Eigentumskonflikten als etwas betrachtet werden, das einen Wert für alle involvierten Parteien hat – und zugleich eine Bedeutung als etwas, das man diesem spezifischen Anderen nicht überlassen will (jemand anderem dagegen eventuell durchaus). Erst beides zusammen ergibt eine Unvereinbarkeit der Positionen und damit einen objektbezogenen Relationskonflikt.

Dieser Grundgedanke der umstrittenen Relation kann – insofern auf Individuen und Gruppen als ›Objekte‹ referiert werden kann<sup>78</sup> – auf die Beziehung zwischen den Konfliktparteien übertragen werden: Dies entspricht Blumers Analyse der ›race relations‹, insbesondere in *Color Line*,<sup>79</sup> sowie seiner Analyse des ›Machtkonflikts‹ zwischen Protestierenden und Behörden. Hier ist umstritten, in welcher Beziehung die beiden Konfliktparteien zueinander stehen, welche relativen Positionen sie zueinander einnehmen: wer in Relation zum anderen welche Rechte oder Pflichten hat, wer wem wie stark untergeordnet ist. Dies kann als Relationskonflikt im engeren Sinn oder Gruppenrelationskonflikt bezeichnet werden: Es ist die Relation zwischen Individuen und/oder Gruppen, die hier delegitimiert wird.<sup>80</sup> In der extremen Zuspitzung, die Blumer skizziert – »the relation shifts to that of two warring parties, each bent on vanquishing the other«<sup>81</sup> – verschwindet jede sachliche Dimension aus dem Relationskonflikt: Es geht nicht mehr etwa um konkrete Rechte einer Gruppe gegenüber der anderen, sondern um die Durchsetzung als solche. Entsprechend zeigt Blumers Analyse in *Color Line* wie in *Unrest* deutlich die gewaltsame Eskalationsanfälligkeit dieses Konflikttyps.<sup>82</sup>

In einem weiteren Schritt läßt sich dieser Gedanke auf ›Zugehörigkeitskonflikte‹ übertragen: die Frage, ob ein Individuum oder eine Gruppe einem anderen Individuum oder einer anderen Gruppe angehören.<sup>83</sup> Jedoch sollen zwischen den Konfliktpar-

77 Dies gilt zumindest für den ›Normalfall‹ des Raubes, bei dem Geld oder Wertgegenstände wegen ihres ›allgemeinen‹ Wertes, nicht wegen einer spezifischen emotionalen Bindung oder Verwendung begehrt werden; jedoch gilt auch hier, daß der Wert des Gegenstandes ein sozial konstruierter ist, kein dem Gegenstand intrinsischer.

78 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 68.

79 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, u.a. S. 214; vgl. auch 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

80 An einer Stelle in *Unrest* erscheinen Relationskonflikte bzw. zunächst die Delegitimierung der Position der eigenen Gruppe in Relation zu anderen als möglicher Grund für soziale Unruhe. Hier bildet eine veränderte Selbstdefinition der Gruppe den Kern der Delegitimierung der sozialen Verhältnisse: Sie wird zum Interpretationsmuster, das eine Umdefinition von Teilen der Objektwelt nach sich zieht (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 10f.).

81 Blumer 1978: *Unrest*, S. 46.

82 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 45ff. und 1988b: *Color Line*, S. 213.

83 Ersteres verweist etwa auf Trennungskonflikte, letzteres – die Frage, ob ›eine Gruppe‹ zu einer anderen ›gehört‹ bzw. diese zusammen – auf ›ethnische‹ Konflikte. Dazwischen ste-

teien umstrittene Relationen von Objekten zu anderen Objekten oder Dritten, d.h. sowohl Fragen nach dem Eigentum *anderer* an einem Objekt als auch nach der Zugehörigkeit Dritter zu einer dritten Gruppe, aus der Definition von Relationskonflikten ausgeschlossen werden. Derart soll die Abgrenzung zu Definitionskonflikten geschärft werden, denn jenem Typ sind solche Fragen nach der Relation von ›dritten‹ Objekten zueinander (logisch: auch, und hiermit qua Setzung: nur) zuzuordnen.

Ad 3) Der dritte Typ sind Konflikte darüber, wie in einer gegebenen oder antizipierten Situation gehandelt werden soll. Basierend auf verstreuten Bemerkungen Blumers läßt sich dies zunächst derart konkretisieren, daß Handlungskonflikte in diesem Sinne sowohl an dem Punkt des unmittelbaren Ziels des Handelns<sup>84</sup> als auch an der Art der Handlung ansetzen können: Welche Handlung ist zur Erreichung dieses Zielles in Anbetracht der gegebenen Situation sachlich geeignet, moralisch richtig, pragmatisch umsetzbar?<sup>85</sup> Welche Mittel sollen gewählt werden, welche sind verfügbar und welche legitim?<sup>86</sup> Wann ist der richtige Zeitpunkt für diese oder jene Handlung?<sup>87</sup> Auch solche Konflikte, die sich darum drehen, welche bereits bestehende, etablierte Regel auf die gegebene Situation anzuwenden ist, bzw. wie die verschiedenen an-

---

hen Konflikte um die Zugehörigkeit eines Individuums zu einer Gruppe (oder auch *vice versa*). Dabei ist ›Zugehörigkeit‹ nicht zwingend ein unteilbarer Gegenstand, insofern sie als graduelle Frage definiert werden kann (vgl. zu ›ethnischen‹ Konflikten Bös 2010, S. 145; vgl. auch Giesens Hinweis auf die graduellen und diffusen Abgrenzungen ›traditionaler‹ Gemeinschaften). Dies wiederum deutet darauf hin, daß Konflikte auch über die Regeln, nach denen Zugehörigkeit definiert wird, geführt werden können – einschließlich der Frage, ob mehrschichtige und überlappende Zugehörigkeiten für möglich gehalten werden (was wiederum auf die Tendenz von kollektiven Konfliktparteien, ebendiese Möglichkeit zu negieren, d.h. zur Totalinklusion ihrer Mitglieder, hindeutet – vgl. zu ›ethnischen‹ Konflikten Bös 2010, S. 141).

Zugehörigkeitskonflikte weisen ebenso wie allgemeinere Konflikte um die Relation zwischen Gruppen darauf hin, daß dieser Konfliktyp zumindest partiell Honneths Konfliktyp des Anerkennungskonflikts umfaßt (vgl. Honneth 1992). Nun mag es zunächst fragwürdig erscheinen, Eigentumskonflikte (als klassische ›Interessenkonflikte‹ in einem engen Sinn) und Anerkennungskonflikte (welche mit Aubert eher als ›Wertkonflikte‹ zu klassifizieren wären – vgl. Aubert 1963) zu einem übergreifenden Typ des Relationskonflikts zusammenzufassen. Jedoch zeigen Verteilungskonflikte zwischen Gruppen den engen Zusammenhang von symbolischer und materieller Relation zwischen Gruppen auf: Mit Bourdieu etwa läßt sich argumentieren, daß Verteilungskonflikte erst dann entstehen, wenn die Transformation ökonomischen, kulturellen oder sozialen Kapitals in symbolisches Kapital nicht (mehr) funktioniert, d.h. die im Sozialraum höhergestellte Gruppe nicht mehr als ›überlegen‹ anerkannt, sondern ›als Kapitalbesitzer erkannt‹ wird (vgl. Bourdieu 1985, S. 11ff.) – abgesehen davon, daß Eigentum als ein soziales Verhältnis grundlegend erst durch Anerkennung konstituiert wird.

84 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 40f. zu den zunächst unklaren Zielen der ›Unruhe‹.

85 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 66.

86 Vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 287.

87 »[C]alculations of the timeliness of action« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 303).



wendbaren Regeln miteinander in Einklang gebracht werden können, sollen hier als Handlungskonflikte bezeichnet werden.<sup>88</sup>

Vor allem aber können Blumers Analysen der Kontingenz gemeinsamer Handlungen in *Unrest* und in *Symbolic Interactionism* (siehe oben, Kap. 1.5.3) als eine Analyse der inhärenten Konflikthaftigkeit gemeinsamen, also kooperativen Handelns gelesen werden. Handlungskonflikte können insbesondere im Kontext uninstitutionalisierten gemeinsamen Handelns auftreten (d.h. häufig auf der Grundlage ebenso umstrittener Situationsdefinitionen).<sup>89</sup> Eine geteilte Situationsdefinition vorausgesetzt, müssen die Handelnden eine gemeinsame Handlungslinie identifizieren, eine Arbeitsteilung festlegen, das gemeinsame Handeln tatsächlich initiieren. Dabei bestehen die Möglichkeit einer Orientierung an unterschiedlichen Prämissen, erhebliche Freiräume für die individuelle Gestaltung der Teilhandlungen und auch Freiräume der Interpretation der Teilhandlungen der jeweils Anderen; zudem kann das Handeln unterbrochen oder transformiert werden und neue Situationen können auftreten, die die bisherigen Einigungen zur Makulatur werden lassen.<sup>90</sup> An all diesen Stellen kann Unsicherheit, Zufall und mangelnde Koordination als Quelle von Kontingenz ansetzen – aber eben auch Konflikt.<sup>91</sup>

Die Interdependenz dieser Aspekte verweist auf die möglichen Rückwirkungen von Konflikten: Ein Handlungskonflikt kann auf die Situationsdefinition zurückwir-

88 Dagegen sollen solche Konflikte, in denen Regeln delegitimiert werden oder es um die Gestaltung von Regeln geht, als Definitionskonflikte bezeichnet werden.

89 Definitions- und Handlungskonflikte stehen in einem engen Zusammenhang, da die Entwicklung einer *line of action* auf der Grundlage einer Situationsdefinition stattfindet. Entsprechend treten sie häufig zusammen auf: Solange die Situationsdefinition umstritten ist, ist notwendig auch die *line of action* umstritten; ein reiner Handlungskonflikt setzt eine geteilte Situationsdefinition voraus; in einem (zunächst reinen) Handlungskonflikt kann gezielt die Situationsdefinition herausgefordert werden, um eine bestimmte Handlungslinie zu stärken oder zu delegitimieren.

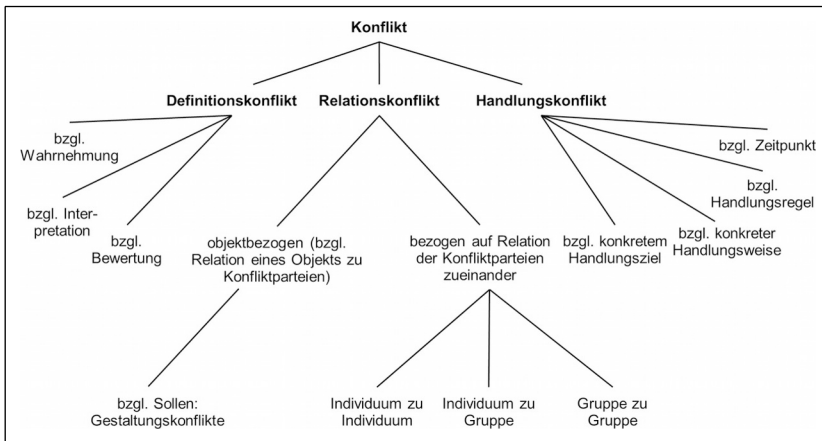
90 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 70ff.

91 Hinsichtlich der Festlegung der gemeinsamen *line of action* können unterschiedliche Akteure verschiedene Möglichkeiten favorisieren und gegeneinander durchzusetzen versuchen – und dies ggf. nicht nur in der Diskussion, sondern auch durch Initiierung der favorisierten Handlung. Bezüglich der Initiierung können Konflikte darum auftreten, wer dies tun darf oder umgekehrt mußte bzw. hätte tun sollen. Dies verweist einerseits darauf, daß solche ›vorgelagerten‹ Konflikte dazu führen können, daß die avisierte Handlung bereits in ihrer Entstehung blockiert wird, und andererseits auf Konflikte, die bei der versuchten Initiierung oder wegen des Scheiterns einer Handlung entstehen können. Arbeitsteilung kann konfliktiv sein sowohl hinsichtlich der sachlichen Frage, in welche Teilhandlungen bzw. Aufgabenbereiche die *joint action* zu zerlegen sei, wer welche Aufgaben übernehmen muß oder darf, aber auch, in welcher Reihenfolge, mit welcher Priorisierung, wie genau die Abstimmung ablaufen soll; die eigenen Teilhandlungen können an anderen Zielen als dem der gemeinsamen Handlung orientiert werden, Teilhandlungen Anderer können als gegen einen selbst gerichtet oder Obstruktion interpretiert werden... Kurz: Im Verlauf gemeinsamen Handelns können all die Konflikte auftreten, die Beratern im Bereich der Organisationsentwicklung ein verlässliches Einkommen garantieren.



ken, indem er ein neues Licht auf die Situation wirft, indem neue geteilte Objekte entstehen oder thematisch werden, die dann in die Situation einbezogen werden – oder auch weil und indem im Konfliktverlauf explizit die bisherige Definition der Situation in Zweifel gezogen wird. Handlungskonflikte im Verlauf der Handlungsumsetzung (etwa bezüglich konkreter Teilhandlungen) können dazu führen, daß das Handlungsvorhaben abgebrochen oder verändert wird, das Ziel, dem es dienen sollte, aufgegeben oder modifiziert wird, neue Ziele entstehen. Derart werden Konflikte als essentieller Bestandteil der von Blumer sowie später intensiver von Joas analysierten Offenheit und Kreativität des Handelns erkennbar.<sup>92</sup>

Abbildung 2: Konflikttypen



Quelle: eigene Darstellung

Die gerade dargestellte Typologie orientiert sich an verschiedenen Aspekten von Bedeutung, die umstritten sein können.<sup>93</sup> In konkreten Situationen kann recht klar bestimmt werden, ob die Definition eines Objekts, seine Relation zu den Konfliktparteien bzw. deren Relation zueinander oder mögliche Handlungsweisen umstritten sind. Dies gilt insbesondere für interindividuelle Konflikte. Je länger allerdings Konflikte andauern und/oder je mehr Konfliktparteien und -akteure an ihnen partizipieren, desto weniger läßt sich der empirische Fall einem der Idealtypen zuordnen, weil neue Aspekte hinzu- und miteinander in eine Wechselbeziehung treten. Blumers Beispiel der Entwicklung von *unrest* hin zu einer polarisierten Beziehung zeigt eine solche Transformation: Der Konflikt beginnt als Definitions-konflikt um die Legitimität oder Illegitimität bestimmter sozialer Verhältnisse und entwickelt sich zunehmend zum

92 Gerade Handlungskonflikte im Verlauf der Handlungsumsetzung zeigen derart die Unangemessenheit des teleologischen Handlungsmodells.

93 D.h. sie orientiert sich weder an Eigenschaften der Konfliktparteien oder an deren Relation zueinander (innerstaatlich vs. zwischenstaatlich, symmetrisch vs. asymmetrisch usw.), noch an Merkmalen des Konfliktaustrags (bspw. »Guerillakrieg« oder »Neue Kriege«), noch an unterstellten Ursachen oder konkreten Gegenständen bzw. Zielen (etwa »Befreiungskriege« oder »Ressourcenkonflikte«).

Relationskonflikt (zum Machtkampf). Während allerdings Blumers Ausführungen die Annahme implizieren, daß der Konflikt sich vollständig transformiere, möchte ich argumentieren, daß vielmehr eine Mischform entsteht, bei der der Macht- bzw. Relationskonflikt die Delegitimation der bestehenden Verhältnisse (den Definitionskonflikt) weiter vorantreibt. Zugleich treten in den Konfliktparteien Handlungskonflikte auf. Sprich: Je länger Konflikte andauern und je mehr Parteien sie umfassen, desto wahrscheinlicher wird, daß sie sich nicht auf eine Bedeutungsdimension reduzieren lassen, sondern diese in einem komplexen Zusammenspiel miteinander stehen. Entsprechend ist anzunehmen, daß sich hochgewaltsame Konflikte mithilfe dieser Typologie kaum mehr in Abgrenzung voneinander klassifizieren lassen, sondern sie vielmehr dazu dienen kann, die Komplexität ebendieser Konflikte zu verstehen und im Zeitverlauf rekonstruierbar zu machen.

### 2.1.3 Elemente eines symbolisch-interaktionistischen Analyseschemas für Konflikte

Blumers Ausführungen in *Unrest* lassen sich weitere Elemente seines Konfliktverständnisses entnehmen, welche entsprechend die Bestandteile eines symbolisch-interaktionistischen Analyseschemas für Konflikte darstellen. Diese sollen in den folgenden Subkapiteln dieses zweiten Kapitels der Studie – gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer seiner empirisch orientierten Veröffentlichungen sowie der in *Symbolic Interactionism* entfalteten Sozialtheorie – elaboriert werden. An dieser Stelle soll daher skizziert werden, welche Elemente eine symbolisch-interaktionistische Analyse von Konflikten einbeziehen muß.

Das erste Element sind die Konfliktparteien, die bei Blumer immer als identifizierbare gefaßt sind,<sup>94</sup> und deren spezifische Verfaßtheit – ihre Konstitution – als Ursache wie als Folge der jeweiligen Form des Konfliktaustrags erscheint. Entsprechend des vereinigenden Effekts der Unruhe kann von einer Entstehung und zunehmenden Etablierung der jeweiligen Konfliktparteien im und durch den offenen Konfliktaustrag gesprochen werden – eine Figur, die sich bereits bei Simmel findet.<sup>95</sup> Sowohl die Konfliktparteien als solche wie auch ihre Konstitution sind als variabel sowie als Teil von (rekursiven) Konfliktodynamiken gedacht (siehe unten, Kap. 2.2.2). In Blumers Darstellungen wird deutlich, daß häufig mehr als zwei Konfliktparteien beteiligt sind, diese nicht als unitarisch gedacht werden dürfen,<sup>96</sup> und systematisch Dritte in die Analyse einbezogen werden müssen.<sup>97</sup> Resultat ist eine komplexe Konfiguration aus Konfliktakteuren, in deren Kern eine nicht zwingend dyadische Konstellation von Konfliktparteien steht (siehe unten, Kap. 2.2.1).

Das Handeln der Konfliktparteien findet zweitens auf der Grundlage von Bedeutungen aller drei Typen statt. Grundlegend gilt, daß die Konfliktparteien auf der Basis

94 Wie u.a. von Giesen für Konfliktdefinitionen gefordert (vgl. Giesen 1993, S. 93).

95 Simmel betont nicht nur die engere Vereinigung einer Konfliktpartei im Konfliktaustrag (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 350), sondern verweist auch auf den Fall, daß die Vereinigung zur Gruppe erst durch den Konflikt zustandekommt (vgl. ebd., insbes. S. 360ff.).

96 Siehe dazu ausführlich unten, u.a. Kap. 2.2.1.3 und 2.3.1.2.

97 Vgl. insbesondere *Unrest* – siehe unten, Kap. 2.2.1.

des und bezogen auf den konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatz als zentralem Objekt und der aus diesem abgeleiteten Konfliktgegenstände handeln. Dabei prägen die sich im Konfliktverlauf verändernden Definitionsmuster der Konfliktparteure insbesondere deren Situationsdefinitionen – in welche der zentrale Bedeutungsgegensatz sowie das Handeln der anderen Konfliktparteure an zentraler Stelle eingehen. Diese Situationsdefinitionen bilden wiederum die Grundlage der Handlungserwägung und -konstruktion der Konfliktparteien. Dabei kommt auch dem dritten Bedeutungstyp eine entscheidende Rolle zu: den etablierten – bzw. neuen, sich aber im Konfliktverlauf etablierenden – Handlungsweisen (siehe Kap. 2.2.3).

Handlungskonstitutiv im engeren Sinne sind dabei jedoch – drittens – nur die subjektiv angeeigneten, d.h. die interpretierten Bedeutungen. Um den Verlauf des Austrags von Konflikten zu verstehen, bedarf es daher, wie *Unrest* eindrücklich zeigt, der Berücksichtigung der internen Interaktionsprozesse der Konfliktparteien, die den Blick auf die Dimension der geteilten Bedeutungen ergänzt: Auch in Konflikten finden Prozesse der Interpretation, insbesondere der Situationsdefinition, und auf dieser Basis der Handlungserwägung und -konstruktion innerhalb der Konfliktparteien statt. Sie sind konstitutiv für den Konflikt als solchen, entscheidend für den Konfliktaustrag der jeweiligen Akteure und somit auch für den Verlauf des Konflikts. Sowohl die eigenen als auch die gegnerischen Handlungen in der Interaktion mit der bzw. den gegnerischen Konfliktpartei(en) werden dabei in internen Definitionsprozessen bewertet, und auf dieser Grundlage neue Handlungen konstruiert. Insofern diese internen Definitions- und Konstruktionsprozesse ihrerseits konflikthaft verlaufen und in ihnen divergierende oder gar antagonistische Bedeutungen entstehen können, kommen derart auch Konflikte innerhalb der Konfliktparteien in den Blick (siehe dazu ausführlich Kap. 2.3.1.2).

Zurück zur Rolle der Bedeutungen: Dabei besteht in dieser Perspektive – viertens – keine Einschränkung bezüglich der Frage, welche Bedeutungen umstritten sein können, d.h. keine Einschränkung auf bestimmte Konfliktgegenstände (siehe Kap. 2.2.3). In dieser Hinsicht sind Blumers empirisch orientierte Texte völlig offen, auch aus seinen sozialtheoretischen Konzepten resultiert keine Einschränkung (etwa auf bestimmte »Motivationen«, die nur bestimmte Gegenstände zulassen). Dabei wird sowohl in *Unrest* als auch in *Labor-Management Relations* und *Color Line* klar, daß die konkreten Konfliktgegenstände sich im Zeitverlauf ändern können.<sup>98</sup>

Fünftens ist auf der Basis der Ausführungen im ersten Kapitel dieser Studie zu ergänzen, daß der Konfliktaustrag wie jedes Handeln zwar auf der Grundlage von Bedeutungen und Interpretationen, aber zugleich immer in einer objektiven Situation stattfindet. Umgekehrt verändert der Konfliktaustrag die Situation der Konfliktparteien und weiterer Akteure in der Konfliktarena. Konfliktverlauf und Situation stehen demnach ebenso in einem Wechselverhältnis wie Konfliktverlauf und Situationsdefinition. Folglich muß auch eine Konfliktanalyse die verstehende Perspektive mit der beobachtenden verbinden.

98 Siehe dazu die sich ausweitende Delegitimierung in *Unrest* (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 23) sowie die drei Bereiche der Exklusion in *Color Line* (insbes. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 210); vgl. zum Wandel konkreter Konfliktgegenstände explizit Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 242f.

Sechstens gilt hinsichtlich der Handlungsweisen der Konfliktparteien, daß die möglichen Formen des Konfliktaustrags, also der Interaktion zwischen den Konfliktparteien, begrifflich nicht eingeschränkt werden dürfen und empirisch sowohl zwischen Konflikten als auch im Verlauf eines bestimmten Konflikts variabel sind.<sup>99</sup> Ebenso wenig darf der Konfliktaustrag, entsprechend der vier Zieldimensionen von Protest, auf strategische Elemente oder Erwägungen reduziert werden.

Diese Ausführungen sollten siebteens deutlich gemacht haben, daß der Verlauf von Konflikten als prinzipiell offener und zugleich dynamischer Prozeß zu denken ist. Dies gilt auch für seine Dauer und eventuelle Eskalationen. Insbesondere in der Entstehungsphase sind Konfliktverläufe höchst kontingent. Zugleich lassen sich selbstverstärkende Prozesse identifizieren, welche die Kontingenz des Konfliktverlaufs zunehmend einschränken (allerdings in ihrem Zustandekommen selbst kontingent sind). Die Dynamik des Konfliktverlaufs umfaßt dabei alle seine Elemente: die Konfliktakteure, deren Interaktionen miteinander einschließlich des Konfliktaustrags sowie die Konfliktgegenstände. Um diese Dynamik zu verstehen, bedarf es des Blicks nicht nur auf die Interaktion der Konfliktparteien miteinander, sondern auch auf die diesen zugrundeliegenden Bedeutungen und internen Interaktionen.

Konflikte erscheinen dabei – achtens – zumindest in Blumers konflikttheoretischen Schriften als alltägliche und grundsätzlich normale soziale Phänomene. Es wird allerdings der Frage nachzugehen sein, ob dies ungeachtet ihrer Austragungsform gilt, und wenn nicht, an welcher Stelle für Blumer der ›Umschlagpunkt‹ erreicht ist. In den folgenden Teilkapiteln sollen diese Elemente ausgearbeitet werden, beginnend mit der zuletzt aufgeworfenen Frage.

### 2.1.4 *Healthy and pathological conflicts* oder:

#### Die implizite Normativität von Blumers Konfliktverständnis

Ausgehend von Simmel können Konflikte als unhintergebar Bestandteil des sozialen Lebens aufgefaßt werden, der genauso notwendig und prägend ist wie ›harmonische‹ Beziehungen. Eine Gesellschaft ohne Konflikt, so Simmel, wäre nicht nur »empirisch unwirklich«, sondern wiese »keinen eigentlichen Lebensprozeß« auf;<sup>100</sup> Konflikte erscheinen derart als alltäglich sowie als zentrale Triebkräfte des sozialen Lebens und sozialen Wandels. Darüber hinaus wären soziale Beziehungen, so Simmel, ohne Konflikte schlichtweg unerträglich: Erst sie generieren Distanz, und nur in der spezifischen Mischung von Nähe und Distanz ist soziales Zusammenleben möglich.<sup>101</sup> Nun fragt sich, wie sich Blumers Ansatz zu dieser Analyse verhält. Oben wurde argumentiert, daß Interaktion bei Blumer in den sozialtheoretisch ausgerichteten Schriften mit Kooperation zusammenfällt, und er den Punkten, an denen sich ein Abweichen andeutet, nicht weiter nachgeht. In *Symbolic Interactionism* stellt sich daher die Frage nach der Alltäglichkeit oder Pathologie von Konflikten gar nicht. Mit der in

99 So schreibt Blumer: »[R]elations are dynamic, uncrystallized and changing [...], either moving, or if not moving, in tenuous accommodation poised to move.« (Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299)

100 Simmel 1992b: Der Streit, S. 285.

101 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 288f.

der vorliegenden Untersuchung vorgeschlagenen Erweiterung des Interaktionsbegriffs allerdings wird es möglich und erforderlich, dieses Problem aufzuwerfen. Daß diese Erweiterung im Sinne von Blumers konflikttheoretischen Schriften ist, ist jenen unschwer zu entnehmen; dennoch wird in ihnen ein zutiefst ambivalentes Verhältnis zu Konflikten erkennbar. Im folgenden sollen diese Ambivalenzen und ›Umschlagpunkte‹ rekonstruiert werden, da sie für die Frage, ob und wie auch kriegerische Konflikte in einem an Blumer orientierten Ansatz als soziale Phänomene begriffen werden können, zentral sind.

Zunächst ist festzustellen, daß Blumer explizit in mehreren Texten betont, daß Konflikte ein intrinsisches Merkmal moderner Gesellschaften bilden:

»[G]roup tension is indigenous to the very process of operation of a society of interest organizations. The pursuit of their interests usually brings them through one or another way of [sic!] opposition or conflict with other organizations pursuing their interests. The clash of group interests in our society is so common that to cite even a few makes me feel that I am padding my paper.«<sup>102</sup>

Insbesondere die industriellen Beziehungen sind, so Blumer, »intrinsically tense, mobile and unstable – not settled, regulated and set.«<sup>103</sup> Industrielle Beziehungen werden derart als *intrinsisch konflikthaft* charakterisiert – der Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erscheint als unaufhebbar (zumindest im Rahmen der gegebenen ökonomischen Strukturen).<sup>104</sup> Konflikt erscheint damit – zumindest in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen – als dauerhafte Normalität, als in der ›Natur der Sache‹ angelegt.<sup>105</sup> Hier werden weder soziale Konflikte noch deren Ursachen als ›pathologisch‹ dargestellt.<sup>106</sup>

Vielmehr unterscheidet Blumer soziale ›Unordnung‹ – gemessen an der »ability of the acting social unit to mobilize itself for concerted action« – explizit von den ›Problemen‹ und »disruptions«, denen die Gruppe oder Gesellschaft sich ausgesetzt sieht.<sup>107</sup> Als solche ›Probleme‹ behandelt Blumer im Anschluß u.a. das Aufkommen neuer Positionen und Forderungen gesellschaftlicher Gruppen. Solche Forderungen stellen in der Begrifflichkeit von *Unrest* eine Delegitimierung gegebener sozialer Verhältnisse dar, und können damit teils als Definitions- und teils als Relationskonflikte verstanden werden.<sup>108</sup> Blumer betont explizit, daß derartige Konflikte nicht gleichbedeutend sind mit sozialer Desorganisation: »The fact that women seek better status or more privileges, or that youth seeks more freedom [...], does not signify a

102 Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

103 Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 301.

104 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 306f.

105 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299 und 306f.

106 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 242f.

107 Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 286. Entscheidend für die Entstehung oder Nicht-Entstehung von Desorganisation sei, wie mit diesen Problemen und Störungen umgegangen werde (vgl. ebd.).

108 Vgl. dazu: »These demand signify dissatisfaction with current conditions and they constitute strivings for new social arrangements.« (Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 293)

state of social disorganization.«<sup>109</sup> Im Gegenteil können, so Blumer, diese Bestrebungen in das sich verändernde »System« integriert werden.<sup>110</sup> Konflikt erscheint so nicht nur als normal, sondern zudem als »Motor« sozialen Wandels – ein Gedanke, der auch in anderen Texten, u.a. in *Unrest*, aufscheint.<sup>111</sup> Explizit macht Blumer klar, daß er selbst langanhaltende und große bzw. zahlreiche soziale Gruppen involvierende Konflikte als prinzipiell unproblematisch ansieht:

»This picture of extensive, recurrent, and persistent conflict of interest in the world of interest organizations would suggest that the accompanying group tension would be formidable, serious, and very difficult to handle. Actually, such tension, by far, does not constitute a problem. [...] [J]ust as the operations of interest organizations give rise continuously to conflict and tension, so similarly such operations provide continuously for the containment or liquidation of such conflict and tension.«<sup>112</sup>

Allerdings deutet sich hier bereits an, daß die Betrachtung von Konflikten als unproblematisch auf einer Art Gleichgewichtsannahme basiert: Das Handeln der Trägergruppen des Konflikts bewirkt in dieser Sichtweise nicht nur die Schaffung, sondern auch die Eindämmung oder Auflösung von »Spannungen«. Die Konflikte zwischen Interessengruppen resultieren für Blumer, so wird auch in vielen weiteren Passagen klar, quasi automatisch in »workable adjustment[s]«<sup>113</sup> – im schlimmsten Fall kommt es zu einem großen Streik, der einen solchen partiellen Kompromiß erreicht.<sup>114</sup> Hier zeichnet sich bereits eine implizite Ambivalenz gegenüber Konflikten ab.

An vielen Stellen wird ersichtlich, wie sehr Blumers Grundfigur der Unterscheidung Cosers in »echte« und »unechte« Konflikte<sup>115</sup> ähnelt. Anstatt wie Simmel Konflikte allgemein als eine Form der Vergesellschaftung zwischen und in den Konfliktparteien begreifen, die unhintergebar, dabei jedoch weder im normativen Sinne »gut« noch »pathologisch« ist (sondern allenfalls im Vergleich zum vorherigen Zustand ein relatives »Weniger« an Vergesellschaftung bedeutet), versucht Blumer, bestimmte Formen von Konflikten als nicht nur unhintergebaren sozialen Tatbestand und »funktional notwendig«, sondern gewissermaßen auch normativ »gut« darzustellen: als legitime Konflikte.<sup>116</sup> Diese Art von Konflikten ist gemeint, wenn Blumer die Normalität von Konflikten betont und nachdrücklich gegen die These, sie seien »pathologisch«, argumentiert. Die andere Seite dieser Unterscheidung benennt er auffälligerweise nicht explizit: Wo betont wird, daß eine bestimmte Art von Konflikten »gesund« und »legitim« sei, da muß es auch »pathologische« und »illegitime« Konflikte geben. Aus der normativen Aufwertung bestimmter Arten von Konflikt folgt fast zwingend die Abwertung anderer. Diese Ambivalenz zieht sich durch etliche der Tex-

109 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 294.

110 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 294. Meine Übersetzung.

111 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299 und 1978: *Unrest*, S. 4 und 52. Grundlegend insbes. Coser 1967, S. 17ff. sowie Dahrendorf u.a. 1958.

112 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 316.

113 Blumer 1988g: *Group Tension*, u.a. S. 315.

114 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 255.

115 Vgl. Coser 1956, S. 48ff.

116 V.a. in *Group Tension*. Kritisch dazu in marxistischer Perspektive Grenier 1992, S. 438.

te, in denen Blumer sich Konflikten widmet. In *Industrialization and Social Disorder* etwa scheint durch, daß die oben bereits erwähnten Forderungen gesellschaftlicher Gruppen nach mehr Rechten und Freiheiten dann nicht zu ›Unordnung‹ führen, wenn sie mehr oder weniger erfüllt werden:

»Such seekings and strivings may be accommodated inside of a changing system of life without that system falling apart or not being able to function. New channels of activity and new positions may be opened to women; [...] and people in general may see hope in the peaceful achievement of aspirations. The presence of means and facilities for the realization of generalized demands may permit their accommodation inside of functioning life, just as the absence of such means and facilities may lead to disorganization.«<sup>117</sup>

Wenn also der fragliche Konflikt letztlich durch die Verfügbarkeit von entsprechenden Mitteln beigelegt werden kann, entsteht laut Blumer keine ›Desorganisation‹. Offen bleibt, wann genau der Umkehrschluß eintritt.

In *Labor-Management Relations* erfolgt die Unterscheidung entlang der Charakterisierung der dem Konflikt zugrundeliegenden Interessen als legitim oder illegitim. Blumer argumentiert, daß in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ›externe‹ Interessen Eingang finden können (zur Dynamik der Konfliktgegenstände siehe unten, Kap. 2.2.3). ›Externe‹ Interessen sind dabei solche, die nicht intrinsischer Bestandteil der Rolle des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers sind – beispielsweise das ›Selbsterhaltungsinteresse‹ von Gewerkschaften, finanzielle Interessen ihres administrativen Personals oder eine ideologische Aufladung durch religiöse oder politische Bewegungen.<sup>118</sup> Während Blumer ›der Beziehung intrinsische‹ Interessen explizit als legitim<sup>119</sup> und ›inescapable‹<sup>120</sup> bezeichnet, nennt er die gerade genannten Interessen ›extern‹ und ›alien‹ in Relation zur ›Natur‹ der Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.<sup>121</sup> Diese ›Natur‹ ist somit der Maßstab für Legitimität und Illegitimität, selbst wenn Blumer den letztgenannten Ausdruck nicht verwendet: Solange die Konfliktparteien nur die ihrer Beziehung intrinsischen Interessen verfolgen und die von ihnen eingesetzten Mittel im Bereich des legal Erlaubten bleiben (wobei wiederum erlaubt bleiben muß, was funktional für die Anpassung der legitimen Interessen aneinander erforderlich ist: der Streik<sup>122</sup>), ist offen ausgetragener Konflikt nicht nur legitim, sondern auch ›healthy‹,<sup>123</sup> ›gesund‹ für die Gesellschaft. ›Pathologisch‹ wird er dort, wo die genannten ›äußeren‹ Interessen hinzutreten: »Such intrusions confuse, pervert, or submerge natural relations between employers and employees.«<sup>124</sup> Die Begründung ist wiederum eine funktionalistische – die externen Interessen behindern die angestrebte ›Anpassung‹:

117 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 294.

118 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 244f.

119 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 244.

120 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 235.

121 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 244.

122 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, insbes. S. 246ff.

123 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 256.

124 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 246.



»[O]utside interests [...] may enter to confuse, engulf, distort, and pervert the legitimate interests of employers and employees. The intrusion of such outside interests which have no natural or logic relevancy to the employer-employee relationship complicates and hinders that relationship.«<sup>125</sup>

In solchen Fällen wird auch das für seinen »eentlichen« Zweck legitime Mittel des Streiks für andere Zwecke »mißbraucht: »[T]he strike may be misused and abused [...] to satisfy extraneous interests [...]. Such strikes are not healthy.«<sup>126</sup> Dies darf nicht derart mißverstanden werden, daß politische Konflikte *per se* illegitim seien. Vielmehr besteht eine enge Verknüpfung von Konfliktarenen mit in ihnen legitimen Mitteln: bestimmte Mittel dürfen nur zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden. Konflikte sind in dieser Darstellung so lange »gesund«, wie sie ausschließlich dem Austrag wie auch immer zu bestimmender »legitimer Interessen« dienen, unter Einsatz »legitimer«, mit diesen Interessen »intrinsisch verbundener« Mittel.

Ähnliches gilt für *Unrest*, wo der Punkt des »Umschlagens« allerdings nicht an der Legitimität der Interessen, sondern der – in enger Wechselwirkung mit der Austragungsform stehenden – Form der Beziehung zwischen den Konfliktparteien festgemacht wird: in der (durch Gewalt) zugespitzten Polarisierung (siehe unten, Kap. 3.1.2). Während der ersten Phase der Unruhe beschränkt sich der Konfliktaustrag auf etablierte Austragungswege, folgt also bestehenden Gesetzen und sozialen Regeln. In diesem Zusammenhang macht Blumer explizit klar, daß *unrest* unproblematischer Teil der sozialen Ordnung und Triebkraft sozialen Wandels ist.<sup>127</sup> Dies gilt, wenn man den Begriff der »Unruhe« zunächst als Synonym für alle noch im Rahmen »etablierter Austragungsverfahren«<sup>128</sup> ausgetragenen sozialen Konflikte begreift, für alle solchen Konflikte. Blumers Tonfall ändert sich allerdings bereits in bezug auf Protest, den er als »a disturbed state of society in which various groups are thrown into contention with one another«<sup>129</sup> bezeichnet. Noch deutlicher wird seine Abneigung gegen intensivere Konflikte, wenn er von Polarisierung als »the perverting and imperiling factor in the development of collective protest«<sup>130</sup> spricht. Zwar wird derart nochmals ersichtlich, daß nicht sozialer Konflikt als solcher für ihn problematisch ist, sondern »nur« die Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien. Da diese jedoch als fast unvermeidbare Folge uninstitutionalisierten – insbesondere gewaltsamen – Konfliktaustrags erscheint, werden derart zugleich Formen des Konfliktaustrags als »gesellschaftsgefährdend« delegitimiert, die bei Simmel noch als Form der Sozialintegration gelten.<sup>131</sup>

125 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 244.

126 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 256.

127 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 4 und 52.

128 Vgl. die aktuelle Methodik des Heidelberger Ansatzes (u.a. HIIK 2017, S. 6).

129 Blumer 1978: Unrest, S. 51.

130 Blumer 1978: Unrest, S. 52.

131 Zwar stellt Gewaltanwendung auch bei Simmel dort, wo zuvor friedliche Beziehungen waren, ein relatives »Weniger« an Vergesellschaftung dar – aber eben nur ein wertneutrales »Weniger«, keine »Pervertierung« (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295ff. sowie Menzel 2007, S. 7).



Schon aus der Wortwahl – ›gestört‹, ›pervertierend‹ und ›gefährdend‹ – spricht ein Mißtrauen gegenüber Konflikten, die den (wie auch immer genau gefaßten) engen Rahmen, den die betreffenden Gesellschaften selbst ihnen rechtlich und durch informelle etablierte Verfahren zugestehen, verlassen. Im Hintergrund dieses Mißtrauens dürfte der auf normative Integration verengte Gesellschaftsbegriff stehen: ›Gestört‹ ist hier die moralische Ordnung, denn sie basiert auf geteilten Bedeutungen und deren permanenter Reaffirmation.<sup>132</sup> Eben diese sind aber durch Prozesse der Redefinition in einer Gruppe, die in antagonistischen Objektwelten der Konfliktparteien resultieren, gestört. Ab einem bestimmten – recht geringen – Eskalationsgrad erscheinen offene Konflikte also nicht mehr als Teil des umfassenden Interaktionszusammenhangs, der Gesellschaft konstituiert (weil ebendieser als durch geteilte Bedeutungen normativ integriert gedacht wird).

Diese mindestens implizite Normativität der Konflikttheorie Blumers muß korrigiert werden, wenn es möglich sein soll, auch Konflikte, die von Formen uninstitutionalisierten – gar: gewaltsamen oder kriegerischen – Konfliktaustrags geprägt sind, als Interaktionszusammenhänge zu begreifen, die zumindest prinzipiell Teil des übergreifenden Interaktionszusammenhangs, der ›Gesellschaft‹ konstituiert, sein können; wenn es also wenigstens möglich sein soll, im Fall konkreter kriegerischer Konflikte gleichermaßen nach ihren disruptiven wie auch ihren konstitutiven Folgen zu fragen. Anderenfalls erschienen gewaltsam ausgetragene soziale Konflikte als zwingend disruptiv – Gesellschaft endete dann dort, wo Konflikte zu eskalieren beginnen. Dann aber könnten gewaltsame oder hochgewaltsame Konflikte kaum mehr als soziale Phänomene analysiert werden. Es bedarf dazu neben der Reflexion auf die implizite Normativität von Blumers Konfliktbegriff der Korrektur der sozialtheoretischen Konzepte, in denen diese fundiert und begründet ist. Mit der im ersten Kapitel vorgeschlagenen Korrektur der Engführung des harmonistischen Bedeutungs- und Interaktionsbegriffs und der entsprechenden Erweiterung der Grundzüge des Gesellschaftsbegriffs um konflikthafte Interaktionen und unintendierte Folgen intentionalen Handelns wurde die Grundlage dafür gelegt. Jedoch bedarf es darüber hinaus zum einen des Aufzeigens des komplexen Zusammenspiels und der Verschlungenheit von konflikthafter und kooperativer Interaktion, und zum anderen des Nachweises dessen, daß auch gewaltsames Handeln als Interaktion begriffen werden kann (dies soll in Kap. 2.3 und 2.5.2.2.2 versucht werden). Nur dann sind die notwendigen Bedingungen dafür geschaffen, auch kriegerische Konflikte als Interaktionszusammenhänge und damit genuin soziale Phänomene analysieren zu können.

## 2.2 KONFLIKTAKTEURE UND IHRE OBJEKTWELT

Die Elemente des oben skizzierten Konfliktverständnisses bedürfen nun der Elaborierung. Im Mittelpunkt sollen die Konfliktakteure stehen: Das erste Teilkapitel (Kap. 2.2.1) gibt einen Überblick über Typen und idealtypische Beziehungen derselben zueinander. Im Anschluß an diesen schematischen Überblick wird im zweiten Teilkapitel (Kap. 2.2.2) die Frage gestellt, was es überhaupt heißt, Konfliktpartei ›zu sein‹ –

132 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

wie man zu einer solchen wird und wie die Übernahme dieser Rolle die Konstitution der Trägergruppe verändert. Dabei wird zu skizzieren sein, wie sich die Konstitution der Konfliktparteien in Abhängigkeit von der Form des Konfliktaustrags wandelt – und *vice versa*: Dies bildet die Leitlinie für die im dritten Kapitel der Untersuchung vorzunehmende Rekonstruktion von Eskalationsprozessen (vgl. Kap. 3). Die Konstitution der Konfliktparteien verweist auf deren sinnhafte Welt oder Objektwelt, welche im dritten Teilkapitel (Kap. 2.2.3) zu umreißen sein wird. Da die Welt, in der sich die Konfliktparteien bewegen, nicht nur durch Bedeutungen konstituiert ist, sondern auch durch die Möglichkeitsspielräume, welche die objektiven Situationen vorgeben, geprägt, soll im letzten Teilkapitel (Kap. 2.2.4) kurz auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der objektiven Situation in Konfliktanalysen eingegangen werden. Ziel ist die Vertiefung der skizzierten Elemente, jedoch noch nicht ihre detaillierte Ausarbeitung: Soweit im Rahmen der vorliegenden Studie überhaupt leistbar, erfolgt diese im Zuge der Rekonstruktion des Eskalationsprozesses im dritten Kapitel.

## 2.2.1 Konfliktakteure und Akteurskonfiguration

Indem zunächst dargestellt wird, welche Akteure in der Konfliktarena sich mit Blumer unterscheiden lassen und in welchen Beziehungen diese zueinander stehen, werden Konfliktparteien derart als die zentralen, aber nicht die einzigen Akteure in der Konfliktarena sichtbar (Kap. 2.2.1.1). Die Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Konfliktakteuren bildet die Konfiguration des Konflikts, während sich aus der Gesamtheit der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien die Konstellationsstruktur abstrahieren läßt (Kap. 2.2.1.2). Abschließend soll den Ansatzpunkten nachgegangen werden, die Blumer für die Entstehung einer komplexen Konstellationsstruktur auf der Basis von Fragmentierungsprozessen gibt (Kap. 2.2.1.3).

### 2.2.1.1 Typologie der Konfliktakteure

In *Unrest* gibt Blumer einen systematischen Überblick der Akteure in der Arena der Unruhe und deren idealtypischen Beziehungen zueinander.<sup>133</sup> Neben – erstens – der *unrest group* und den Behörden als deren primäre Gegenspieler nennt er als weitere relevante Akteure zweitens »a surrounding ring of potential participants«<sup>134</sup> um die *unrest group* herum, drittens Interessengruppen, die die eine oder andere Seite unterstützen,<sup>135</sup> und viertens die die Auseinandersetzungen verfolgende allgemeine Öffentlichkeit.<sup>136</sup> Für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung läßt sich dies wie folgt übersetzen: Im Zentrum stehen – erstens – die Konfliktparteien selbst, d.h. die unmittelbaren Trägergruppen sowohl der als unvereinbar definierten Bedeutungen als auch des offenen Konfliktaustrags. Um die unmittelbaren Trägergruppen herum besteht zweitens ein Kreis von Individuen und mehr oder weniger organisierten Gruppen, die mit der jeweiligen Konfliktpartei sympathisieren und sich mit ihr identifizieren<sup>137</sup>

133 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

134 Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

135 Vgl. ausführlich Blumer 1978: *Unrest*, S. 21 und 24f.

136 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21.

137 Siehe dazu in der Bewegungsforschung u.a. Tarrow's Herausarbeitung der Bedeutung des Netzwerks um die Bewegungsorganisation(en) herum (vgl. Tarrow 1994, S. 135ff.). Auch

(beispielsweise auf der Grundlage der Konstruktion einer gemeinsamen kategorialen Gruppenzugehörigkeit – dem entspricht, daß Konfliktparteien oft beanspruchen, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu vertreten<sup>138</sup>). Diese Gruppe, die als »erweiterte Konfliktpartei« bezeichnet werden soll, bildet einerseits eine Rekrutierungsbasis für neue Mitglieder der Konfliktpartei, andererseits unterstützt sie diese. Die von Blumer betonte Heterogenität der *unrest group* verweist dabei darauf, daß auch die sozialen Zusammenhänge, aus denen heraus sie sich rekrutiert, sehr divers sein können – auch die erweiterte Konfliktpartei darf folglich nicht als unitarisch imaginiert werden. Die Übergänge zwischen Konfliktpartei und erweiterter Konfliktpartei – und damit im Fall einer Bewaffnung der ersteren auch zwischen »Kombattanten« und »Nichtkombattanten« – sind dabei fließend.<sup>139</sup>

Fließende Übergänge seitens der erweiterten Konfliktpartei bestehen auch zum dritten Typ: »Interessengruppen« lassen sich ausweiten zu »Unterstützern«. Begrifflich wird dabei Blumers Interessengruppe – eine Gruppe oder Organisation, die auf die Vertretung eines spezifischen Interesses ausgerichtet ist – erweitert hin zu allen Gruppen oder Organisationen, die aus einem eigenen Interesse heraus eine Konfliktpartei gegen die andere(n) unterstützen, ohne aber am offenen Konfliktaustrag beteiligt zu sein. Diese Übersetzung macht sichtbar, daß »Unterstützer« einer Konfliktpartei weder rein altruistisch motiviert sind noch sich bedingungslos mit der Sache der unterstützten Konfliktpartei identifizieren, sondern eigene Ziele verfolgen. Auf kriegerische Konflikte angewandt bedeutet dies: Wer (aus politischen bzw. konfliktbezogenen Gründen, nicht als reine ökonomische Transaktion) Waffen an eine Konfliktpartei liefert, ist Unterstützer – wer an ihrer Seite kämpft, soll hier als Konfliktpartei bezeichnet werden.<sup>140</sup> Hier werden wiederum fließende Übergänge zwischen Konfliktparteien und Unterstützern sichtbar.

Viertens kann ausgehend von Blumers »allgemeiner Öffentlichkeit« eine Residualkategorie gebildet werden für alle weiteren Dritten, die das Konfliktgeschehen verfolgen oder aber von ihm direkt bzw. indirekt betroffen sind, ohne selbst einer Konfliktpartei oder erweiterter Konfliktpartei anzugehören. Diese können sowohl innerhalb des betreffenden Staates als auch international situiert sein, und dort wiederum

---

in der Bürgerkriegsforschung rückt die erweiterte Konfliktpartei (begrifflich u.a. als »*rebel group constituency*« gefaßt) und deren Interaktion mit den bewaffneten Gruppen zunehmend als Erklärungsvariable für das Handeln der letzteren in den Fokus (vgl. weitgehend Weinstein 2007, aktuell u.a. Deißler 2016, u.a. S. 178, sowie Mosinger 2018). In bezug auf »terroristische« Gruppierungen siehe unter dem Begriff des »radikalen Milieus« insbesondere Malthaner/Waldmann 2012a sowie Malthaner 2005 und 2011.

138 Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Gruppe der tatsächlichen Sympathisanten und die angeblich durch die Konfliktpartei vertretene Bevölkerungsgruppe deckungsgleich seien; vielmehr können (ggf. weite) Teile der scheinbaren »*rebel group constituency*« jener ablehnend entgegenstehen, und umgekehrt sich Sympathisanten aus ganz anderen sozialen Kreisen rekrutieren. Auch die Konstruktion der gegnerischen Seite, wer Sympathisanten seien, muß weder der tatsächlichen erweiterten Konfliktpartei noch der von der jeweils anderen Konfliktpartei vorgeblich vertretenen Bevölkerungsgruppe entsprechen.

139 So Schlichte 2009, u.a. S. 19, und Koloma Beck 2012, S. 13f.

140 Vgl. die idealtypische Unterstützerdefinition von Schwank 2012, S. 191.

sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Akteure umfassen. Empirisch bestehen wiederum fließende Übergänge insbesondere zwischen Öffentlichkeit, erweiterter Konfliktpartei und Unterstützern, da letztere beide aus ersterer heraus entstehen bzw. die Rolle wechseln können (siehe unten).

Ein weiterer, im obigen Zitat nicht genannter Akteurstyp folgt indirekt aus Blumers Skizzierung der »eigentlichen« Rolle staatlicher Instanzen. Diese sollen in Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen als »neutraler Dritter« mit übergeordneten Befugnissen agieren, der entsprechend vermitteln und eine überparteiliche Entscheidung treffen könne:

»Logically, an adversary relation between opponents implies a neutral and impartial third party which, acting under codes and principles, can render a decision between the competing claims of the opponents. This relation disappears to the extent that authorities (legislatures, governmental agencies, and courts) become part of an in-group aligned against the protesters as an out-group, thus abandoning the transcending role of an authority, as an impartial referee.«<sup>141</sup>

Dies verweist auf Mediatoren<sup>142</sup> und Interveneure, d.h. Akteure, die sich – idealtypisch betrachtet – in der Konfliktarena bewegen, ohne jedoch Position hinsichtlich des zentralen Bedeutungsantagonismus zu beziehen: weder eine eigene noch die einer der Konfliktparteien (idealtypisch sind sie indifferent gegenüber den antagonistischen Bedeutungen).<sup>143</sup> Das Ziel ihres Handelns liegt vielmehr in der Deeskalation

141 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Vgl. Simmels »Unparteiischen« als spezifische Form des Dritten (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff.). Siehe dazu auch Simmels Analyse des Rechtsstreits, bei dem sich die Konfliktparteien dem Recht – und damit sowohl einer gemeinsamen Regel als auch dem durch jene begründeten Spruch eines Richters – unterwerfen (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 305ff.).

142 Auch Simmel faßt den Unparteiischen und den Vermittler in seiner Behandlung verschiedener Dritter in eine Kategorie zusammen (vgl. Simmel 1992a: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, S. 125ff.).

143 Wie Blumer anhand »des Staates« betont, darf dieser Konfliktakteur weder eigene Interessen verfolgen noch eine der Konfliktparteien bevorzugen (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 245). Zur Betonung von Unparteilichkeit und daraus resultierendem Vertrauen der Konfliktparteien in den Mediator vgl. bereits Bercovitch 1985, S. 749. Zum in jüngerer Vergangenheit herausgeforderten Konsens zur hinreichenden Unparteilichkeit von Mediatoren siehe Wallenstein/Svensson 2014, S. 320f.; vgl. zu den entsprechenden unklaren Ergebnissen Bergmann 2014, S. 245ff. Bei Interventionen gestaltet dies sich bereits rechtlich etwas diffiziler, insofern die Ausnahmen vom Interventionsverbot in der Charta der Vereinten Nationen auch ein (militärisches) Vorgehen gegen einen »Friedensbrecher« gestatten, sodaß hier eine Art von Parteinarbeit vorliegen kann – bei innergesellschaftlichen Konflikten insbesondere dann, wenn die Intervention nicht von Anstrengungen zum Abschluß eines Friedensabkommens begleitet wird (wie etwa im Fall des Vorgehens der UN-Mission MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo gegen Rebellen Gruppen, die als »ausländisch« definiert werden wie die *Forces National de Libération* – FNL – und die *Forces démocratiques pour la libération du Rwanda* – FDLR). Wenn jedoch Interveneure von Konfliktparteien und Unterstützern unterscheidbar sein sollen, muß idealtypisch eine solche Indifferenz gegenüber dem Konfliktgegen-

oder Beendigung des Konflikts.<sup>144</sup> Blumers Spezifizierung hinsichtlich der übergeordneten Befugnisse dieses überparteilichen Akteurs gegenüber den Konfliktparteien soll allerdings außer acht gelassen werden, um diesen Akteurstyp nicht bereits definitorisch aus Konflikten, in denen staatlich verfaßte Akteure als Konfliktpartei auftreten, auszuschließen. Insofern diese Spezifizierung auf die Durchsetzungsfähigkeit des fraglichen Dritten verweist, läßt sich jedoch eine Differenzierung in Mediatoren und Interveneure gewinnen: Während Mediatoren in dem hier zugrundegelegten Verständnis nur zwischen den Konfliktparteien vermitteln, und insofern auf die Kooperation der Konfliktparteien angewiesen sind,<sup>145</sup> versuchen Interveneure durch konfrontatives, teils auch gewaltsames Handeln in den Konfliktaustrag einzugreifen bzw. die Konfliktparteien voneinander zu trennen.<sup>146</sup>

Insgesamt lassen sich derart mit Blumer idealtypisch sechs Typen von Konfliktakteuren in der Konfliktarena unterscheiden: Konfliktparteien im engeren Sinne, erweiterte Konfliktpartei, Unterstützer, »beobachtende Dritte« und Mediatoren bzw. Interveneure. Sie können differenziert werden in direkte Konfliktakteure, d.h. die Konfliktparteien,<sup>147</sup> und indirekte bzw. weitere Konfliktakteure. Letztere stehen nicht im

---

stand unterstellt werden. Diese idealtypische Konstruktion impliziert allerdings ihrerseits, daß Interveneure durch ihre Kampfhandlungen (dazu gleich) lediglich die Konfliktparteien zu trennen oder allgemeiner den Konflikt zu deeskalieren suchen. Konfliktakteure, die weitere Ziele verfolgen, müssen entsprechend der oben vorgenommenen Abgrenzung von Unterstützern und Konfliktparteien als letztere bezeichnet werden. Auch empirisch werden Interveneure häufig von Akteuren in der Konfliktarena als parteiisch bzw. als Konfliktpartei wahrgenommen.

144 Vgl. zu diesem Konsens in der Definition von Mediation Wallensteen/Svensson 2014, S. 316. Eine grundlegende Charakterisierung von Mediatoren bietet Bercovitch 1985, S. 739; soziologisch vgl. Coser 1956, S. 60 (mit der Hoffnung, daß Mediatoren »unechte« in »echte« Konflikte transformieren); zu Intervention vgl. entsprechend u.a. Schwank 2012, S. 191. Bonacker et al. verweisen jedoch darauf, daß Interventionen seit 1990 über das Ziel der unmittelbaren Aufhebung des Interventionsanlasses hinaus auf tiefgreifendere Veränderungen des politischen Systems und der Regierungspraxis zielen (vgl. Bonacker et al. 2010b, S. 9).

145 Vgl. Bercovitch 1985, S. 739.

146 Die gängigsten Wege der Intervention sind einerseits Sanktionen (v.a. ökonomische, aber auch Reisebeschränkungen für hochrangige Individuen) und andererseits Interventionen, die mit einer militärischen Präsenz im fraglichen Land verbunden sind, von der bloßen Beobachtung etwa der Einhaltung eines Waffenstillstands bis hin zum »*peace enforcement*« (vgl. die Typologie von Fortna 2008, S. 6f.). Anders als in dem Diskurs um »*mediation with muscle*« (vgl. dazu zusammenfassend Wallensteen/Svensson 2014, S. 319) soll in der vorliegenden Untersuchung der Begriff der Mediation beschränkt bleiben auf reine Vermittlung ohne massiv konfrontatives Handeln bis hin zum Einsatz militärischer Macht; für letzteren soll der Begriff der Intervention verwendet werden. Mediation und Intervention sind derart analytisch zu trennen, selbst wenn sie empirisch häufig als kombinierte Strategie anzutreffen sind.

147 In Anlehnung an den Heidelberger Terminus »*direct actors*« (vgl. Schwank 2012, S. 190).

Fokus der hier vorliegenden Studie.<sup>148</sup> Die Typen von Konfliktakteuren dürfen nicht essentialistisch gedacht werden: Sie stellen idealtypische Rollen (Positionen in einer Konfiguration) dar, zwischen denen konkrete Akteure wechseln können.

### 2.2.1.2 Akteurskonstellation und -konfiguration in der Konfliktarena

Blumer skizziert selbst die idealtypischen Beziehungen bzw. die idealtypische Rollenkonfiguration der Akteure in der *unrest arena*: Die Sympathisanten bzw. erweiterte Konfliktpartei steht auf der Seite der *unrest group* und ihre Mitglieder schließen sich dieser eventuell an; Behörden und *unrest group* sind unmittelbare Gegenspieler; diverse Interessengruppen unterstützen je nachdem, ob und wie sie ihre Interessen durch die Unruhe affiziert sehen, die *unrest group* oder die Behörden (in der Regel eher letztere),<sup>149</sup> während die allgemeine Öffentlichkeit die Auseinandersetzung beobachtend verfolgt und dabei ebenfalls eher der Position der Behörden zuneigt.<sup>150</sup> Diese Gesamtheit der Beziehungen in der Konfliktarena soll als Konfiguration der Konfliktakteure oder Akteurskonfiguration bezeichnet werden.<sup>151</sup> Im Kern dieser Konfiguration steht die unmittelbare Konfliktbeziehung zwischen den Konfliktparteien: die (Konflikt-)Konstellation. Sie bezeichnet die Interaktionsstruktur des offenen Konfliktaustrags. Die idealtypische Grundkonfiguration besteht folglich im Kern aus einer Konfliktkonstellation zwischen zwei Konfliktparteien, welche jeweils von einer erweiterten Konfliktpartei umgeben sind und denen einer oder mehrere Unterstützer beistehen, während ein Mediator oder Interveneur in die Interaktion zwischen den Konfliktparteien einzugreifen versucht.

Die neben den Konfliktparteien genannten Gruppen stellen somit kein reines »Publikum« dar, sondern interagieren teilweise mit den jeweiligen Konfliktparteien<sup>152</sup> – sind also in bezug auf diese aktuelle oder wenigstens potentielle »Zweite« im Sinne gegenwärtiger oder künftiger unmittelbarer Interaktionspartner<sup>153</sup> – und darüber hinaus auch untereinander<sup>154</sup> mit Bezug auf den Konflikt (derart den Konfliktparteien die

148 Ihre Rolle soll nicht systematisch herausgearbeitet werden; ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, begrifflich die Stellen zu markieren, an denen sie systematisch untersucht werden könnten und derart Anschlußpunkte für weiterführende konzeptionelle Überlegungen sowie empirische Untersuchungen aufzeigen.

149 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21 und 24f.

150 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 21. Dies jedoch kann sich durch stark repressives, insbesondere gewaltsames Vorgehen der Behörden, das als empörendes *dramatic event* interpretiert wird, ändern (vgl. ebd., S. 26).

151 Schlichte spricht in diesem Zusammenhang in Anlehnung an Elias von »Figurationen« (vgl. Schlichte 2009, u.a. S. 13ff.). Jedoch möchte ich die komplexen theoretischen Implikationen dieses Begriffs vermeiden und daher den engeren, technischeren Begriff der Konfiguration verwenden.

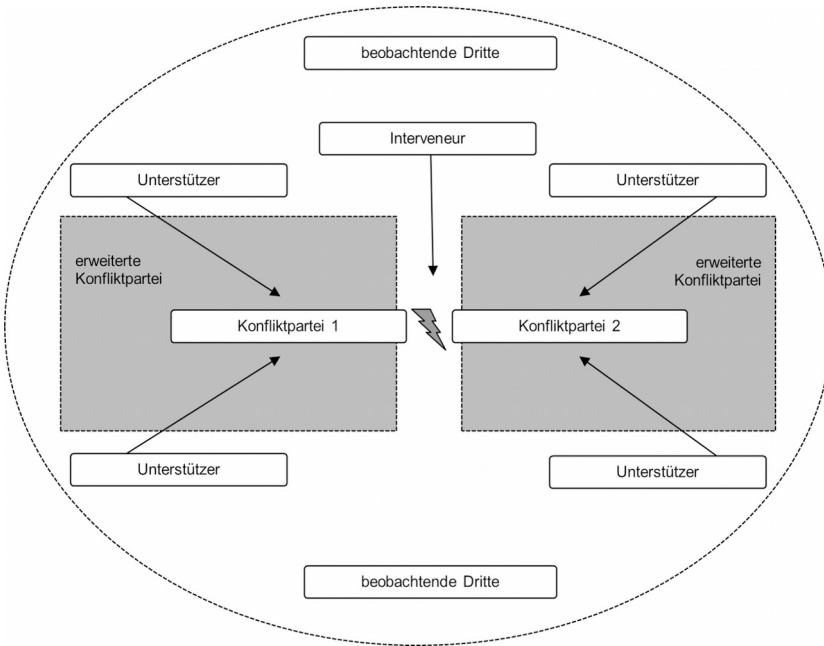
152 Z.B. Interessengruppen und Behörden (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 25).

153 Darauf, daß die Erwartung künftiger direkter Interaktion einen Unterschied macht, verweist u.a. die spieltheoretische Modellierung »iterierter Spiele« im Unterschied zu »one-shot games«.

154 Beispielsweise Interessengruppen und Öffentlichkeit, vermittelt über Medien der Massenkommunikation (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 25).

Rolle des Dritten im oben skizzierten Sinn eines eventuell angesprochenen Beobachters – siehe Kap. 1.3.2 – zuweisend). Die Grundkonfiguration geht damit bereits über eine dyadische Struktur der situationsübergreifenden Interaktion hinaus. Die Interaktion zwischen all diesen Akteuren wird durch verschiedene Dritte beobachtet, die jedoch selbst nicht handelnd eingreifen.

Abbildung 3: Akteurskonfiguration in der Konfliktarena



Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb dieser Konfiguration können konkrete Akteure ihre Rolle wechseln, sowohl Individuen als auch Gruppen: Individuen aus der erweiterten Konfliktpartei können dieser beitreten; Gruppen, die bisher als Teil ›der Öffentlichkeit‹ (sei diese nun auf den betreffenden Nationalstaat beschränkt oder aber transnational<sup>155</sup>) nur beobachtet haben, können sich zur aktiven Unterstützung einer Seite entschließen oder selbst die Rolle einer Konfliktpartei einnehmen; Interessengruppen, die bisher eine Seite unterstützt haben, können selbst zu Konfliktparteien werden; und nicht zuletzt kann, wie Blumer in *Unrest* zeigt, ›der Staat‹ im Verlauf des Polarisierungsprozesses die Rolle des neutralen Vermittlers verlassen und sich (schließlich voll und nur) in die Rolle einer Konfliktpartei begeben. Des Weiteren können Akteure in jeder der genannten Rollen neu in die Arena eintreten, und umgekehrt Akteure die Konfliktarena verlassen – einschließlich bisheriger Konfliktparteien.<sup>156</sup> Alle Konfliktakteure einschließlich der Konfliktparteien müssen also als im Zeitverlauf variabel gedacht

155 Vgl. zu letzterem Koloma Beck / Werron 2018.

156 Ein Andauern des Konflikts im letztgenannten Fall setzt die Beteiligung von mehr als zwei Parteien voraus.



werden. (In symbolisch-interaktionistischer Perspektive sind Rollen allerdings nichts, was Akteure vorübergehend überstreifen können wie einen Mantel und »unbeschadet« wieder ablegen. Dies verweist auf die im folgenden Teilkapitel (Kap. 2.2.1.3) zu behandelnde Frage der Akteurskonstitution.

Darüber hinaus kann sich auch die Arena, in der der Konflikt ausgetragen wird, verändern – sie ist nicht nur hinsichtlich der Akteure, die sich in ihr befinden, variabel, sondern auch hinsichtlich ihres Zuschnitts: Zum einen können Veränderungen der Konfliktarena die räumliche Dimension betreffen, sofern die Akteure und/oder die Formen des Konfliktaustrags räumlich lokalisiert werden können.<sup>157</sup> Derart können Veränderungen einerseits des Konfliktgebiets, aber auch Prozesse der Regionalisierung von Konflikten begrifflich gefaßt werden. Vor allem aber können Konflikte sich hinsichtlich der gesellschaftlichen Handlungsfelder, in denen sie ausgetragen werden, wandeln. Blumer argumentiert am Beispiel der industriellen Beziehungen, daß selbst ein derart fundamentaler Konflikt nicht als die gesamten Beziehungen zwischen den Konfliktparteien betreffend imaginiert werden dürfe, sondern vielmehr als »selective, spotty, and shifting.«<sup>158</sup> Allerdings kann sich diese Arena verändern, sowohl im Sinne einer Verschiebung – darauf verweist Blumers Beispiel einer Verschiebung von Konflikten von der ökonomischen in die politische Sphäre<sup>159</sup> – als auch im Sinne einer Ausweitung. Den Extrempol dieser Ausweitung markiert der logische Gegenbegriff zu begrenzten, selektiven Konflikten: allumfassende, »totale« Konflikte, die alle Bereiche der Beziehung zwischen den Konfliktparteien betreffen. Diese bestimmen alle Situationen, in denen die Konfliktparteien sich begegnen (können), sodaß jene sich zwingend als Konfliktparteien (und nicht in allen möglichen Rollen) begegnen, und konstituieren folglich Prozesse der Entdifferenzierung (siehe unten, Kap. 2.2.2).<sup>160</sup>

### 2.2.1.3 Ansatzpunkte für Fragmentierung und komplexe Konstellationen

Anders als insbesondere viele quantitativ orientierte Konfliktforscher<sup>161</sup> geht Blumer nicht wie selbstverständlich von einem dyadischen Setting aus, sondern bietet, wie im folgenden zu zeigen sein wird, Hinweise auf eine Mehrzahl von Konfliktparteien, interne Konflikte innerhalb derselben bzw. der »Lager« sowie komplexe Konstellationen. Zwar weisen alle von Blumer intensiv analysierten Beispiele tendenziell zwei große »Lager« auf, d.h. Gruppen von Konfliktparteien, die hinsichtlich des bzw. eines konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatzes dieselbe Grundposition einnehmen,

157 Vgl. die seit 2011 verwendete neue Heidelberger Methodik, welche die Intensität von Konflikten nicht mehr für gesamte Staaten, sondern – auf monatlicher Basis – für Regionen (subnationale administrative Einheiten) innerhalb eines Staates erhebt (vgl. HIIK 2012, S. 106ff. und 2016, S. 5ff. sowie Schwank et al. 2013, insbes. S. 32 und 40f.).

158 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 243. Dies dürfte gegen marxistische Theorien gerichtet sein.

159 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

160 Dazu aus systemtheoretischer Perspektive – ausdifferenzierte Kriege als »parasitäre« autopoietische Systeme, die ihre Umwelt vereinnahmen – Matuszek 2007, S. 52ff.

161 Vgl. u.a. Findley/Rudloff 2012, S. 880.



welche auch in ihr Selbstobjekt eingeht:<sup>162</sup> Arbeiter gegen Unternehmer, Protestierende gegen Regierung (ggf. jeweils mit Unterstützung von Interessengruppen), ›Weiße‹ gegen ›Schwarze‹. Jedoch erscheinen die ›Lager‹, analog der Figur der ›segmentierten‹ Großgruppe,<sup>163</sup> entweder als heterogen und unorganisiert wie die *unrest group*, oder aber als zwar organisiert, aber nicht einheitlich – falls nicht sogar intern zerstritten. So wird etwa deutlich, daß sich im Feld der ›industriellen Beziehungen‹ eine Vielzahl von Gewerkschaften und eine Vielzahl von Unternehmen bewegen, zwischen denen es Rivalitäten und Konflikte gibt: zwischen verschiedenen Unternehmen im gleichen ›Feld‹, zwischen verschiedenen Sektoren der Ökonomie, und zwischen konkurrierenden Gewerkschaften.<sup>164</sup> Blumer macht derart die Uneinheitlichkeit und die inneren Konflikte der nur scheinbar unitarischen ›Lager‹ (›Arbeiter‹ und ›Management‹) sichtbar. Darüber hinaus betont er interne Konflikte innerhalb der jeweiligen Gewerkschaften<sup>165</sup> (siehe oben, Kap. 1.6.2.2 sowie unten, Kap. 2.3.1.2).

Auch in *Unrest* entwirft Blumer das Bild einer heterogenen und von »inner differences and disputes«<sup>166</sup> durchzogenen Trägergruppe. Zwar skizziert er anschließend die Entstehung einer und nur einer einheitlichen ›Protestorganisation‹, aber seine Betonung der Heterogenität und der internen Konflikte verweist auf einen Ansatzpunkt für Fragmentierungsprozesse, d.h. die Entstehung einer Vielzahl von Konfliktparteien in der Konfliktarena (siehe ausführlich Kap. 3.3.1 und 3.3.2), in denen aus der heterogenen *unrest group* zeitgleich oder sukzessive mehrere Organisationen hervorgehen. In *Race Prejudice* deutet er zudem die Möglichkeit der Spaltung einer Protestorganisation aufgrund interner Gruppenbildung mit unterschiedlichen Zielen und Strategievorstellungen an.<sup>167</sup>

In *Labor-Management Relations* findet sich ein Hinweis auf eine besondere Variante einer solchen Abspaltung: Blumer thematisiert die mögliche Instrumentalisierung interner Konflikte einer bestimmten Konfliktpartei durch die andere Seite, indem eine gegnerische Konfliktpartei eine der internen Fraktionen zu stärken oder zu schwächen versucht – sei es, um eine innere Gruppe zu stärken, die eine für den Gegner vorteilhaftere Linie vertritt, sei es, um die Konfliktpartei als Ganze zu schwä-

162 Dies kann bedeuten, daß sie dieselbe erweiterte Konfliktpartei vertreten bzw. zu vertreten beanspruchen (ähnlich wie in der Konzeption der ›Bewegung‹ bei Bakke et al. 2012, S. 266f.: »[W]e define a movement in terms of appeal to a shared identity and the sense of common fate it engenders«), muß es aber nicht – zumal die Grenzziehungen zwischen erweiterten Konfliktparteien im Konfliktverlauf variieren können. ›Lager‹ und erweiterte Konfliktparteien sollten daher nicht reifiziert werden, sondern ihrerseits als Teil der Konfliktodynamik verstanden werden. Darauf verweist u.a. die von Bakonyi ausgeführte Dynamik im somalischen Bürgerkrieg, in dem die erweiterten Konfliktparteien sich immer weiter entlang von ›Klanlinien‹ ausdifferenzierten (vgl. Bakonyi 2011, u.a. S. 159ff.).

163 Vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129. Siehe ausführlicher oben, Kap. 1.6.1.

164 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299f. und 1988d: *Labor-Management Relations*, S.215 und 256.

165 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

166 Blumer 1978: *Unrest*, S. 28.

167 In *Color Line* deutet sich eine Spaltung der Bürgerrechtsbewegung in Abhängigkeit von der Radikalität der Forderungen an (vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 216).

chen. Hier greift eine Konfliktpartei in die internen Interaktionen einer anderen Konfliktpartei ein. Der logische Endpunkt solcher ›feindlicher Einflußnahmen‹ sind von außen beförderte Spaltungen von Konfliktparteien (siehe unten, Kap. 3.3.1).<sup>168</sup> Unter Hinzunahme der oben bereits angedeuteten Möglichkeit des Rollenwechsels von weiteren Konflikttakteuren in die Rolle der Konfliktpartei sind damit mehrere mögliche Wege benannt, auf denen sich Fragmentierungsprozesse vollziehen, d.h. eine Vielzahl von Konfliktparteien in der Konfliktarena entstehen kann.

Dabei eröffnen die doppelten internen Konflikte sowohl der Arbeitnehmer- als der Arbeitgeberseite – jeweils sowohl zwischen als auch innerhalb von ihren verschiedenen Organisationen – die Aussicht auf komplexe Konstellationen jenseits der einfachen Einteilung in ›Lager‹:

»[T]he strike[...] may be used in connivance with an employer to harm or eliminate a rival employer. [...] The employer may provoke a strike to aid or harm some union officials or some faction in the internal politics of the union [...] or connive with the union to strike a competing employer to damage or ruin his business [...] [or] to undermine or destroy another union.«<sup>169</sup>

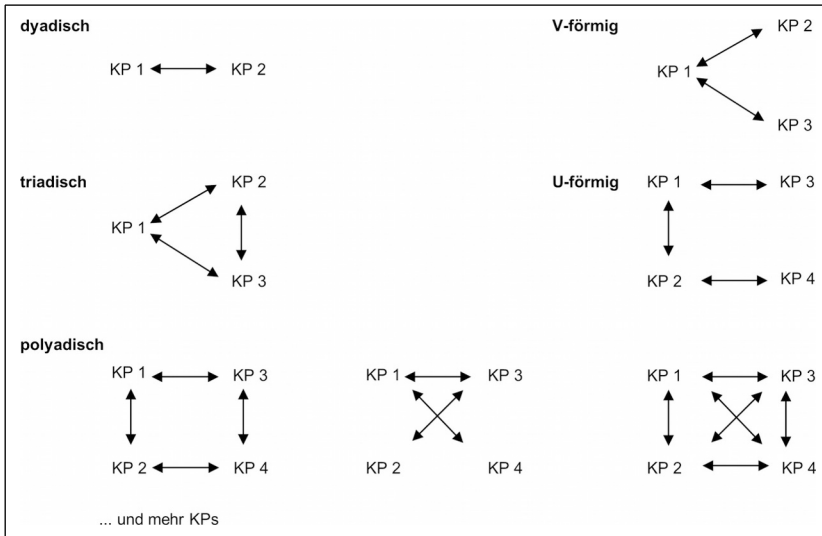
Eine Gewerkschaft kann also, um einem bestimmten Unternehmer zu schaden, mit einem anderen zusammenarbeiten, d.h. die Spaltungen des gegnerischen ›Lagers‹ ausnutzen (selbiges kann auch ein Unternehmer tun). Umgekehrt bedeutet dies, daß der Unternehmer mit einer (›gegnerischen‹) Gewerkschaft kooperiert, um einen Konkurrenten zu schädigen, d.h. einen Konflikt ›im eigenen Lager‹ zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Dabei wird deutlich, wie stark die Konkurrenz unter den Gewerkschaften ist. Sie erscheint als für jede einzelne existenzbedrohend (›destroy another union‹), und die in ihr gewählten Austragungswege sind nicht zimperlich: So spricht Blumer an anderer Stelle von der ›possibility of being raided by rival unions‹,<sup>170</sup> und eröffnet so das Bild gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften. Derart zeichnet sich eine komplexe Konstellation ab, die den scheinbar klaren Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterläuft.

Folglich bietet Blumer selbst den Ansatzpunkt dafür, die Konstellation der Konfliktparteien in Konflikten mit mehr als zwei Konfliktparteien komplexer denn als nur dyadische Relation zweier ›Lager‹ zu denken. Die oben skizzierte Konstellation als Kern der Akteurskonfiguration in der Konfliktarena darf also nicht als zwingend dyadisch verstanden werden. Vielmehr läßt sich die Konstellationsstruktur idealtypisch als dyadische, triadische und polyadische charakterisieren, je nachdem, ob zwei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ einander gegenüberstehen (A vs. B), drei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ mit jeweils mindestens einer anderen konfigurieren (d.h. entweder V-förmig oder triangular), oder mehr als drei Konfliktparteien bzw. ›Lager‹ bestehen, die sich in komplexen Konstellationen gegenüberstehen.

168 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 256. Dies entspricht Simmels triadischer Figur des ›divide et impera‹.

169 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 256.

170 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

Abbildung 4: Typologie möglicher Konstellationsstrukturen<sup>171</sup>

Quelle: eigene Darstellung

In der empirischen Analyse muß dabei unterschieden werden zwischen der Konstellationsstruktur und den konkreten Konstellationen: Auch ein Konflikt mit mehr als zwei Konfliktparteien kann eine dyadische Konstellationsstruktur aufweisen, wenn nämlich zwei oder mehr Konfliktparteien ein ›Lager‹ bilden; sie können dabei miteinander koalieren oder aber unverbunden nebeneinanderstehend dieselbe Position vertreten: ›[A + B] vs. [C + D]‹ bzw. ›[A, B] vs. [C, D]‹ etc. Entsprechend können Akteure ihre Position in der Konstellationsstruktur wechseln, ohne daß diese sich als solche verändert. Allerdings kann die Positionsveränderung eines oder mehrerer Akteure auch bedeuten, daß sich die Struktur wandelt – wenn etwa zwei bislang miteinander gegen einen Dritten verbündete Konfliktparteien beginnen, sich wechselseitig zu bekämpfen (aus ›[A + B] vs. C‹ wäre dann ›A vs. B vs. C vs. A‹ geworden). Die Figur der Unterscheidung verschiedener Konstellationsstrukturen läßt sich prinzipiell auf die Struktur der gesamten Akteurskonfiguration übertragen. Sowohl in der Konstellation als auch der Konfiguration kann es durchaus zu widersprüchlich erscheinenden Beziehungen kommen.<sup>172</sup> Zusammenfassend besteht somit die Möglichkeit

171 Der Übersichtlichkeit halber ist die Darstellung auf maximal vier ›Lager‹ beschränkt; dies schließt die Möglichkeit noch komplexerer Strukturen nicht aus.

172 So kann ein Unterstützer mehrere Konfliktparteien unterstützen, die sich ihrerseits wechselseitig bekämpfen (was nicht bedeutet, daß dies seine Intention gewesen sein müßte). In komplexen Konfigurationen können konkrete Akteure auch in bezug auf verschiedene Andere und Konstellationen unterschiedliche Rollen einnehmen. So können die USA seit 2014 in Syrien als Konfliktpartei gegen den *Islamischen Staat* bezeichnet werden, die (Stand Frühjahr 2019: *noch*) zugleich mit der Türkei und kurdischen Kräften verbündet ist – und in bezug auf den Konflikt dieser beiden gegeneinander als Interveneur agiert.

einer Varianz im Zeitverlauf sowohl hinsichtlich der Position konkreter Akteure in der Konstellation und Konfiguration als auch hinsichtlich der Konstellations- und Konfigurationsstruktur. Wo derartige, gegebenenfalls strukturverändernde Rollenwechsel aufeinander bezogen sind, kann von einer Dynamik der Akteurskonfiguration gesprochen werden. Blumers Offenheit hinsichtlich der Zahl und Position der Konfliktparteien und -akteure erlaubt derart den Blick auf Konfliktkonfigurationen, die von einer Vielzahl von Konfliktparteien und -akteuren, internen Differenzen der jeweiligen Akteure sowie der eventuellen ›Lager‹, zu denen sie sich zusammenfassen lassen, komplexen Konstellationsstrukturen und dynamischen Entwicklungen in all den genannten Hinsichten gekennzeichnet sind.

## 2.2.2 Konstitution der Akteure im und durch den Konfliktaustrag und Konfliktverlauf

Zentrale Trägergruppen von Konflikten sind die Konfliktparteien. Im folgenden soll daher untersucht werden, was es bedeutet, ›Konfliktpartei zu sein‹. Ich möchte argumentieren, daß die Konfliktparteien sich erst im und durch den Konfliktverlauf – insbesondere, aber nicht nur den Konfliktaustrag, d.h. die unmittelbar konfliktbezogene Interaktion zwischen den Konfliktparteien – konstituieren, und sich im weiteren Verlauf in ihrer Konstitution verändern.<sup>173</sup> Konfliktparteien sind damit ebenso sehr ›Produkt‹ von Konflikten, wie sie jene selbst hervorbringen. Von der Konstitution der Konfliktparteien zu sprechen, bedeutet dabei einen Perspektivwechsel von der Prozeßebene – »groups [...] exist in action«<sup>174</sup> – auf die Strukturebene, durch den relativ stabile Interaktions- und Relationsmuster in den Blick kommen und in ihrer Form charakterisierbar werden. Die jeweilige Konstitutionsform der Konfliktparteien prägt die spezifische Form des Konflikt- bzw. Kriegaustrags entscheidend mit. Diese Einsicht ist bereits bei Simmel angelegt,<sup>175</sup> wurde u.a. von Amitai Etzioni aufgegriffen<sup>176</sup> und in Charles Tillys Diktum, daß nicht nur Staaten Kriege machen, sondern auch Kriege Staaten,<sup>177</sup> auf den Punkt gebracht.

Blumers Grundansatz insbesondere in *Unrest* kann als analoge Herangehensweise im Hinblick auf zivil ausgetragene Konflikte aufgefaßt werden. In Joas' Worten analysiert er Konflikte als etwas,

---

173 Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen soll dabei auf dem Konfliktaustrag liegen. Jedoch wird die Konstitution der Konfliktparteien auch durch Interaktionen mit weiteren Konfliktakteuren und deren Folgen – beispielsweise Unterstützungshandlungen – mit geprägt, sodaß es zu eng gedacht wäre, die Veränderung der Akteurskonstitution allein auf den Konfliktaustrag zurückzuführen.

174 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 6.

175 Vgl. seine Ausführungen zur inneren Struktur der Konfliktpartei (Simmel 1992b: Der Streit, S. 350ff.). Vgl. entsprechend auch Coser 1956, Kap. 2, S. 33ff.

176 Vgl. Etzioni 1968, u.a. S. 395ff. sowie Bonacker/Imbusch 2004, S. 198. Zu einer konflikttheoretischen Lesart von Etzioni siehe Adloff 2002.

177 Vgl. Tilly 1990, Kap. 3 – betitelt: »How War Made States and Vice-Versa«. Vgl. dazu auch Park 1967, S. 160ff.

»in dessen Verlauf sich die Akteure selbst erst zu dem bilden, was sie für die Bewegung darstellen. Bewegungen definieren erst die Probleme, auf die sie sich beziehen; sie erzeugen Motive und Identitäten, formen neue soziale Beziehungen und Gemeinschaften, geben Anlaß zu tiefgreifenden Identitätsveränderungen [...], produzieren affektiv besetzte Symbole und hinterlassen symbolische Bindungen von biographiestrukturierender Kraft.«<sup>178</sup>

Daß Konflikte Konfliktparteien »machen«, ist auf der Basis von Blumers Gruppenbegriff fast redundant: Wenn Gruppen im Handeln bestehen und Konflikte Interaktionsprozesse sind, dann bestehen in dieser Interaktion schon rein begrifflich auch deren Trägergruppen. Allerdings geht die Konstituierung von Konfliktparteien im und durch den Konfliktaustrag und -verlauf über diesen Pleonasmus hinaus: Die Konstitution der Konfliktparteien selbst, ihre Form und innere Struktur, verändert sich im und durch den Konfliktverlauf.

Am deutlichsten ist dies bei Konfliktparteien, die erst im Konfliktverlauf als Gruppen entstehen, wie es bei Blumers Beispielen der *unrest group* und aus ihr hervorgehender Protestorganisation der Fall ist. Hier entsteht zunächst im gemeinsamen »unruhigen« Handeln untereinander und gegen die Behörden eine »amorphe«, heterogene und unorganisierte Gruppe von geringer Stabilität.<sup>179</sup> Ergebnis und Grundlage dieses Handelns zugleich ist die sich im interaktiven Definitionsprozeß zwischen den teilnehmenden Individuen entwickelnde geteilte Bedeutung: die Delegitimation der Verhältnisse (grundlegend zur gruppenkonstitutiven Rolle von Bedeutungen siehe Kap. 1.6.1). Nur das wiederholte gemeinsame Handeln als Konfliktpartei – also auf der Grundlage dieser geteilten Bedeutungen – stabilisiert und etabliert diese Gruppe.<sup>180</sup> Das gemeinsame Dem-Unmut-Ausdruck-Verleihen wirkt mobilisierend und kohäsionsbildend – zumindest dann, wenn es als erfolgreich definiert wird:

»A big turnout for a rally or demonstration [...] unite[s] and buoy[s] up participants in collective protest. In this sense, collective protest feeds on its own expressions. Conversely, if numbers are small or drastically below expectations [...], the sense of solidarity is weakened and protest loses vigor.«<sup>181</sup>

178 Joas 1992, S. 304.

179 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 13.

180 Noch deutlicher als Blumer bringt Simmel die vereinigende Wirkung konfrontativen Konfliktaustrags auf den Punkt – denn nur auf diesen beziehen sich Simmels diesbezügliche Ausführungen, die auch für kriegerische Kampfhandlungen gelten (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 350, ausführlich zitiert weiter unten in diesem Subkapitel). Ausgehend von dieser oft wiederholten These Simmels arbeitet Stein 1976 in einem fachübergreifenden Literaturreview Bedingungen heraus, unter denen Konflikt nach außen kohäsionsfördernd wirkt: Grundlegend ist, daß die Existenz der Gruppe als solche dem offenen Konflikt vorhergehen, der Konflikt in gewisser Weise bedrohlich sein und dabei die ganze Gruppe gleichermaßen betreffen muß (vgl. zusammenfassend Stein 1976, S. 165). All dies trifft auf die in der vorliegenden Studie skizzierte Situation zu. Aus symbolisch-interaktionistisch informierter Perspektive siehe dazu auch R. Turner 1994, S. 313f. und Joas/Knöbl 2008, S. 156. Vgl. auch Mead 1967, S. 306 zur sozialen Integration einer Konfliktpartei im Kriegsfall.

181 Blumer 1978: Unrest, S. 42.

Es ist demnach der aktive Austrag des Konflikts, der die Konfliktpartei erhält.<sup>182</sup> Dies verweist auf den bereits oben beschriebenen vereinigenden Effekt offener Konflikt-handlungen und zeigt, daß dieser für den bloßen Fortbestand der Konfliktparteien notwendig ist. Da Blumer dies explizit für Protesthandlungen herausarbeitet, läßt sich die These aufstellen, daß dies insbesondere (oder: nur?) für konfrontative Formen des Konfliktaustrags gilt (siehe unten, Kap. 2.4.2 und 2.5.1).

Konfrontation ist gleichermaßen konstitutiv für die zunehmende Organisiertheit der Konfliktpartei. Blumer skizziert in *Unrest*, wie sich im zunehmend eskalierenden Konfliktverlauf die innere Verfaßtheit der Gruppen, d.h. ihre etablierten internen Interaktionsstrukturen, die auf die Umsetzung bestimmter etablierter Handlungen nach außen ausgerichtet sind, in Richtung einer zunehmenden Organisiertheit verändert (siehe oben, Kap. 1.6.2.1, und unten, Kap. 3.2.1 und 3.2.2).<sup>183</sup> Organisation erscheint derart als eine Folge des eskalierenden Konfliktaustrags.<sup>184</sup> Auch in *Group Tension* skizziert Blumer Interessenorganisationen als Organisationen, die in einer bewegten, unsicheren ›Umwelt‹ als Einheit handeln und entsprechend hierarchische interne Strukturen ausbilden müssen.<sup>185</sup> Im Hintergrund dieser wenig elaborierten Annahmen steht mutmaßlich Simmels Analyse der Veränderung der inneren Struktur der Konfliktparteien im Kampf:

»[D]er Kämpfende muß ›sich zusammennehmen‹, d.h. all seine Energien müssen gleichsam in einem Punkt konzentriert sein, damit sie in jedem Augenblicke in der gerade erforderlichen Richtung verwendet werden können. Im Frieden mag er ›sich gehen lassen‹ – *sich*, d.h. die einzelnen Kräfte und Interessen seines Wesens, die sich nach verschiedenen Seiten hin unabhängig voneinander entfalten mögen. In Zeiten von Angriff und Abwehr aber würde dies einen Kraftverlust durch die Gegenstreben der Wesensteile und einen Zeitverlust durch ihre jedesmalige Zusammenbringung und Organisierung mit sich bringen; so daß jetzt der ganze Mensch die Form der Konzentriertheit annehmen muß, als seine innere Kampfposition und Siegeschance. Das formal gleiche Verhalten wird in der gleichen Situation von der Gruppe gefordert. [...] [D]er Krieg bedarf der zentralistischen Zuspitzung der Gruppenform«.<sup>186</sup>

Mit Simmel läßt sich demnach argumentieren, daß die Entstehung von Organisation und Hierarchie in Konfliktparteien einer ›inneren Logik‹ folgt. Wendet man dieses funktionalistische Argument symbolisch-interaktionistisch, bedeutet das: daß sie dann erfolgt, wenn die Konfliktparteien selbst dies auf der Grundlage ihrer Situationsdefinition als notwendig erachten (siehe unten, Kap. 3.2.2.1). Die Etablierung und

182 Bereits aus der Definition von Gruppen (und Organisationen) als *im Handeln bestehend*, sich im und durch das gemeinsame Handeln konstituierend, folgt, daß eine Konfliktpartei in dieser Rolle handeln muß, um als Konfliktpartei fortzubestehen. So schließt Blumers Definition von Interessengruppen ein, daß diese ihre Interessen auch gegen andere durchzusetzen versuchen. Somit ist konfrontatives Konflikthandeln integraler Bestandteil ihrer Eigenschaft als »acting organizations« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313) – und ebenso dessen Vorbereitung (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 307).

183 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

184 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

185 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313ff.

186 Simmel 1992b: *Der Streit*, S. 350f.; Hervorhebung im Original. Siehe auch ebd., S. 372.

Organisierung der Konfliktpartei wiederum ist eine notwendige Bedingung für das Andauern des Konflikts. In *Unrest* beschreibt Blumer, welche systematische Veränderung die Entstehung einer Protestorganisation gegenüber der *unrest group* für den Konfliktverlauf nach sich zieht: Die Ziele der *unrest group* werden ausformuliert und festgeschrieben, der Protest zum strategischen Mittel in einer langfristig anlegten Planung (siehe Kap. 3.1.2).<sup>187</sup> Organisationen führen damit gegenüber ›amorphen‹ Gruppen zu einer Stabilisierung der antagonistischen Bedeutungen und des Konfliktausgangs. Sie führen derart zu einer Verstetigung des Konflikts als solchem, der ohne sie sehr wahrscheinlich bald wieder abgeebbt wäre.<sup>188</sup>

An dieser Stelle sei ein kurzer forschungskritischer Exkurs gestattet: Blumers Rekonstruktion des Konstitutionswandels der *unrest group* von einer ›amorphen‹ Gruppe zu einer Organisation verweist darauf, wie schematisch und unfruchtbar der in der Kriegsforschung häufig aufgespannte Gegensatz zwischen gruppen- und organisationstheoretischen Ansätzen ist.<sup>189</sup> Stathis N. Kalyvas etwa argumentiert, die gruppenzentrierte Bürgerkriegsforschung unterstelle monolithische Konfliktakteure, differenziere nicht hinreichend zwischen Eliten und Bevölkerung.<sup>190</sup> Allerdings ist dieses Problem nicht dem Gruppenparadigma inhärent, sondern resultiert aus der Reifikation eines kategorialen Gruppenbegriffs, die die Fiktion unitarischer Kollektivakteure erzeugt. Um einen solchen Fehlschluß zu vermeiden, ist es nicht nötig, das Gruppenparadigma gänzlich zugunsten des Organisationsparadigmas zu verwerfen.<sup>191</sup> Es bedarf lediglich eines differenzierten, nicht homogenisierenden und nicht reifizierenden Gruppenverständnisses, wie u.a. Blumer es entwickelt. Auf der Grundlage der Annahme fließender Übergänge zwischen (unorganisierten) ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ läßt sich sodann die Dichotomie zwischen Gruppen und Organisationen aufheben. Damit aber bietet sich die Möglichkeit, nicht vorab zu setzen, daß die Konfliktparteien Gruppen oder Organisationen ›seien‹, bzw. den Zuschnitt der Konfliktparteien von der begrifflichen Vorentscheidung abhängig zu machen (›die Tamilen‹ oder die *Liberation Tigers of Tamil Eelam*, kurz LTTE, als Konfliktpartei?), sondern vielmehr nach der jeweiligen Konstitutionsform der vielfältigen Konfliktakteure und -parteien sowie den Beziehungen dieser Konstitutionsformen zueinander zu fragen.<sup>192</sup>

Zurück zur Veränderung der Konfliktparteien im Konfliktverlauf: Diese ist keine rein strukturelle, sondern betrifft auch und insbesondere die Objektwelten dieser Gruppen. Im folgenden soll kurz auf die Veränderung des Selbstobjekts von Konflikt-

187 Blumer 1978: *Unrest*, S. 50.

188 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 30.

189 Während die ältere Kriegsforschung ebenso wie sozialpsychologische Ansätze eher dem Gruppenparadigma verhaftet (gewesen) sei, sei die jüngere soziologische Konflikt- und Militärforschung eher am Organisationsparadigma orientiert, so Vollmer 2010, S. 163f.

190 Vgl. Kalyvas 2006, S. 10.

191 Wie es etwa Deißler tut (vgl. Deißler 2016, S. 36f.).

192 So zeigt etwa Vollmers Untersuchung der ambivalenten Wirkung der Gruppenkohäsion von Heeresseinheiten auf die Organisation ›Militär‹, daß die Kombination von Gruppen- und Organisationsperspektive gerade in der Kriegsforschung sehr erhellend sein kann (vgl. Vollmer 2010). Insbesondere kann sie zur Erklärung der Fragmentierung von Gewaltorganisationen herangezogen werden (siehe unten, Kap. 3.3.2.1).



parteien eingegangen werden (ihre weitere Objektwelt soll im anschließenden Teilkapitel, Kap. 2.2.3, sowie in Kap. 3.1.2 behandelt werden). Rollenübernahme hinterläßt Spuren im Inneren des oder der Handelnden: In der Ausübung einer Rolle konstituiert sich für Mead ein jeweils spezifisches ›me‹, welches in das ›self‹ integriert wird, also – in Blumers Fassung – Teil des Objekts wird, welches die Person für sich selbst ist: »In asserting that the human being has a self, Mead simply meant that the human being is an object to himself.«<sup>193</sup> Analog läßt sich argumentieren, daß die Einnahme einer bestimmten Rolle durch eine Gruppe auf deren Selbstobjekt zurückwirkt: Konfliktpartei ›sein‹ heißt, sich selbst als Konfliktpartei zu definieren und die im Konfliktverlauf gemachten Erfahrungen in das eigene Selbstobjekt einfließen zu lassen. Derart geht die jeweils eigene Konfliktgeschichte in verschiedener Weise in die Selbstdefinition der Gruppe ein, etwa glorifizierend oder kritisch-distanziert.<sup>194</sup> Je nach Begrenztheit oder ›Totalität‹ des Konflikts kann dies bedeuten: sich in sehr geringem Maße oder im Gegenteil (fast) ausschließlich als Konfliktpartei zu definieren. Blumers Analyse der Entwicklung sozialer Unruhe verweist darauf, daß die Relevanz von Konflikten für das Selbstbild der Konfliktparteien variiert: Unruhe kann abebben, die *unrest group* sich zerstreuen.<sup>195</sup> Im Kontrast dazu können Polarisierungsprozesse als Entwicklungen gelesen werden, in denen der Konflikt zum zentralen Referenzpunkt der Definition nahezu jeder Situation gerät (d.h. die Konfliktarena sich ausweitet, der Konflikt sich ggf. ›totalisiert‹).

Sowohl die Veränderung der Form der Akteurskonstitution als auch die Veränderung des Selbstobjekts der Konfliktpartei hat Konsequenzen für die Mitglieder der Konfliktparteien: Beides bedeutet eine Einschränkung ihrer Freiräume des Definierens und Handelns – je ›totalisierter‹ der Konflikt, desto mehr. So argumentiert Blumer, daß infolge der Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften die lokalen Interaktionen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern entscheidend geprägt sowie vermittelt sind durch die übergeordneten Beziehungen zwischen den sie vertretenden Großorganisationen.<sup>196</sup> Folglich müsse der Beobachter die lokalen Interaktionen im Lichte der Beziehungen zwischen den Organisationen interpretieren.<sup>197</sup> Die Interaktionen zwischen den individuellen Mitgliedern von organisierten Konfliktparteien können also nur verstanden werden vor dem Hintergrund der Beziehung zwischen den Organisationen – weil sie von diesen, obwohl nicht darauf reduzierbar,<sup>198</sup> entscheidend geprägt werden und nur auf dieser Grundlage überhaupt in dieser Form zustandekommen. Der Ebene der Beziehung zwischen den Konfliktparteien kommt daher der Primat in der Analyse zu.

Bereits unabhängig vom Organisationsgrad beeinflusst die Selbstdefinition der Konfliktparteien *als solche* die Interaktionen zwischen deren Mitgliedern, so, wie der

193 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 62.

194 Vgl. grundlegend Joas 2000, insbes. S. 34ff. Zu heroischen und postheroischen Deutungen von Kriegserfahrungen in universalistischen Konstruktionen der ›kollektiven Identität‹ siehe Giesen 1999, S. 67ff.

195 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 30.

196 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 298 und 300.

197 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 304.

198 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 304.



oben bereits dargestellte »sense of group position« in Blumers Analyse als »norm and imperative« die Interaktionen zwischen Individuen beider »Rassen« prägt.<sup>199</sup> In Anlehnung daran ließe sich sagen: *the sense of being a conflict party in a group conflict is a norm and an imperative*. Auf der Grundlage ihrer Interpretation der in der Konfliktpartei als geteilt unterstellten Bedeutungen vertreten die als Repräsentanten der Gruppe Handelnden eine entsprechende Position gegenüber weiteren Konfliktakteuren. Ebenso handeln Individuen in Situationen, die sie so definieren, daß sie als Mitglieder der Konfliktpartei auf Mitglieder anderer Konfliktakteure (insbesondere -parteien) treffen<sup>200</sup> – und folglich einander wechselseitig implizit unterstellen (ob zutreffend oder nicht), daß der jeweils Andere bezüglich des Konflikts die Position »seiner Gruppe« teile. Eine »Totalisierung« des Konflikts bedeutet dann, daß die Selbstdefinition als Angehöriger einer Konfliktpartei in allen Situationen, in denen Personen aufeinandertreffen, die Angehörige der Konfliktparteien »sind«, zum bestimmenden Merkmal der Situationsdefinition wird, sodaß diese Personen tatsächlich als Angehörige der Konfliktparteien aufeinandertreffen.<sup>201</sup> Dann aber werden zum einen die Freiräume der Situationsdefinition und des Handelns entscheidend eingeschränkt; zum anderen wird die Grenze zwischen den Gruppen laufend als scharfe und (fast) unüberwindbare reproduziert. In freier Anlehnung an Simmel ließe sich dies als »Entkreuzung sozialer Kreise«<sup>202</sup> bezeichnen, die für die Individuen eine Verminderung der Individuierungschancen bedeutet.<sup>203</sup>

Zusammenfassend: Durch die Übernahme der Rolle einer Konfliktpartei im Konfliktaustrag etabliert sich die Gruppe, wird zunehmend für sich selbst zum Objekt, grenzt sich entsprechend von anderen Gruppen ab, und organisiert sich. Ebenso verfestigen sich, wie noch zu zeigen sein wird, ihre geteilten, gegenüber den Behörden antagonistischen Bedeutungen, entwickeln und »verdichten« sich eine eigene Objektwelt und Definitionsmuster. So entsteht die besagte Gruppe überhaupt erst als Gruppe »für sich« und mit einer spezifischen Gestalt – und als eine, welche die Interaktionen zwischen ihren Mitgliedern entscheidend zu prägen vermag. Derart erst verstetigt sich auch der Konflikt als Interaktionszusammenhang. Daher bildet die Analyse der Akteurskonstitution in ihrer Veränderung im und durch den Konfliktverlauf die zentrale Leitlinie der Rekonstruktion von Eskalationsprozessen (siehe dazu das dritte Kapitel der vorliegenden Studie).

199 Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5.

200 Vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 209.

201 Durchaus im Sinne einer *self-fulfilling prophecy* (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 209; dazu bereits Simmel 1989: Über sociale Differenzierung, S. 148).

202 Vgl. Simmel 1989: Über sociale Differenzierung, S. 173f. und 239ff.

203 In freier Anlehnung an Coser ließe sich von einer »greedy group« (und in ebenso freier Anlehnung an Goffman von einer »totalen Gruppe« sprechen – vgl. Coser 1974 bzw. Goffman 1961). Vgl. diesbezüglich zu Gewaltorganisationen Schlichte 2009, S. 161.

### 2.2.3 Die sinnhafte Welt der Konfliktparteien

Wenn alles Handeln auf Bedeutungen beruht und zugleich wiederum Bedeutungen hervorbringt, setzt das Verstehen des Handelns von Konfliktparteien die Rekonstruktion ihrer sinnhaften Welt bzw. Objektwelt voraus. Im folgenden soll skizziert werden, auf welche Aspekte dabei besonderes Augenmerk zu legen ist. Oben wurde vorgeschlagen, drei Bedeutungstypen zu unterscheiden: Objekte – die in ihrer Gesamtheit die Objektwelt der Handelnden konstituieren –, Definitionsmuster und etablierte Handlungsweisen. Die Interpretation der in einer Handlungssituation relevanten Objekte mithilfe der Definitionsmuster ergibt dabei die Situationsdefinition der Handelnden, auf deren Grundlage erst die Erwägung und Konstruktion einer Handlung erfolgt. Diese Bedeutungstypologie ist eine sozialtheoretisch orientierte, keine an die spezifischen Zwecke einer Theorie kriegerischer Konflikte angepaßte. Daher sollen im folgenden die in Konfliktzusammenhängen relevanten Objekte, insbesondere auch die Konfliktgegenstände, etwas ausführlicher spezifiziert (1) werden. Anschließend sollen Definitionsmuster, etablierte Situationsdefinitionen (2) und etablierte Handlungsweisen (3) in Konflikten kurz skizziert werden, als Basis für ihre detailliertere Ausarbeitung im Zuge der Rekonstruktion von Eskalationsprozessen im dritten Kapitel der Untersuchung.

Ad 1) Die Spezifizierung konfliktrelevanter Objekte verweist zum einen auf die bereits eben erörterten Selbstobjekte der Konfliktparteien – und entsprechend auch die Fremdbilder, die sie sich insbesondere von den anderen Konfliktparteien machen und die als zentrale Objekte in die Interpretation von deren Handlungen eingehen (dazu ausführlich unten, Kap. 3.1.2). Zum anderen sind damit die Konfliktgegenstände (a) und die Objektwelten der Konfliktparteien (b), die im und durch den Konfliktverlauf entstehen oder geprägt werden, angesprochen.

Ad a) Konfliktgegenstände können als im Kern geteilte Objekte mit partiell antagonistischen Bedeutungen aufgefaßt werden (siehe oben, Kap. 2.1.1.3). Dabei ist der Begriff des Konflikts unabhängig von bestimmten Gegenständen oder Gegenstandstypen, denn diese können, dies macht Blumer explizit klar, variieren – zwischen Konflikten, innerhalb eines Konflikts im Zeitverlauf und gegebenenfalls auch räumlich. Explizit (und unsystematisch) erwähnt er ganz unterschiedliche Gegenstände von »materiellen Interessen«, <sup>204</sup> Macht und Herrschaft bzw. Gruppenrelationen <sup>205</sup>

204 So etwa das Interesse der Arbeiter an höheren Löhnen und das dem entgegenstehende der Unternehmer an höherem Profit (vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299); oder ein allgemeines an einem höheren Lebensstandard (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 293f.).

205 Etwa Entscheidungskompetenzen des Managements in einem Unternehmen (vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 236); Ansprüche von Individuen und Gruppen auf Führungspositionen in einer Organisation (vgl. u.a. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300); die Relation gesellschaftlicher Gruppen zueinander in ihrer formalrechtlichen Dimension bzw. Fragen der Über- und Unterordnung (zu »ethnischen« Gruppen vgl. Blumer u.a. 1958: *Race Prejudice*; zu Generationen und Geschlechtern vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 293).

über die Sicherheit einer Gruppe<sup>206</sup> zu Fragen der Anerkennung<sup>207</sup> und den ›Werten‹ einer Gruppe<sup>208</sup> – d.h. materielle ebenso wie ideelle Gegenstände. Implizit unterscheidet Blumer zwei Ebenen von Konfliktgegenständen: Der grundlegende Bedeutungsgegensatz kann sich in einer großen Varianz konkreter Angelegenheiten äußern, in Abhängigkeit davon, wie die Konfliktparteien diesen Gegensatz in einer gegebenen Situation definieren bzw. wie sie konkrete Objekte im Lichte dieses Gegensatzes definieren.<sup>209</sup> Der grundlegende Bedeutungsgegensatz manifestiert sich somit in einer Vielzahl von konkreten Gegenständen, deren Eigenschaft als Konfliktgegenstand aus ihm abgeleitet ist. Auch Konfliktgegenstände bedürfen folglich der bzw. resultieren erst aus einer Interpretation im Lichte der Situation – sie sind nicht *per se* relevant oder von einer bestimmten Handlung des Gegners ›betroffen‹, sondern nur, wenn sie entsprechend definiert werden. Ebendiese Definitionsabhängigkeit von ›Interessen‹ ist ein Grund der Varianz der konkreten Konfliktgegenstände.

Grundsätzlich ist kontingent, was genau die Parteien als ihre Interessen definieren, und was als Verletzung derselben – jedenfalls liegt dies nicht ›im Gegenstand selbst‹ begründet. Insofern allerdings in die Definition Objekte eingehen, die bzw. deren konkrete Bedeutungen erst im Konfliktverlauf entstanden sind, wird die jeweilige Definition des Konfliktgegenstandes als Resultat des Konfliktverlaufs selbst erkennbar. Dies impliziert, daß auch die ›Teilbarkeit‹ oder ›Unteilbarkeit‹ eines Gegenstandes (bzw. mit Simmel seine Ersetz- oder Tauschbarkeit) keine intrinsische Eigenschaft des Gegenstandes ist, sondern lediglich eine demselben durch die Konfliktparteien zugeschriebene, d.h. ein Element der *Definition* des Gegenstandes durch die Konfliktparteien.<sup>210</sup> Diese jedoch kann selbst erst im Prozeß des Konfliktaustrags entstanden oder zumindest durch diesen beeinflusst sein. Die ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen darf daher nicht zur ›Ursache‹ von Eskalationen des Konfliktaustrags reifiziert werden – schließlich kann sie ebensogut deren Konsequenz sein.<sup>211</sup>

206 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

207 Etwa die Anerkennung von Frauen als gleichberechtigt (vgl. Blumer 1988e: Industrialization and Social Disorder, S. 293).

208 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

209 Vgl. diesbezüglich: »The interests operate for each of the two parties as general directing perspectives that sweep over the multitude of concrete matters [...]. Many of these concrete matters occasion no conflict of interests, that is to say that neither of the two parties regards its interests as involved in the matters at the particular time [...]. Other matters, as conceived by the parties at the given time, become occasions for disagreement and dispute. [...] [O]pposition occurs at scattered and shifting points in accordance with how the parties define the application of their interests.« (Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 243)

210 Vgl. grundlegend Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

211 So wird etwa in der Kriegsforschung häufig auf die ›Teilbarkeit‹ oder ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen (vgl. wegweisend u.a. Hirschman 1994, S. 213f.) verwiesen, um die unterschiedliche Eskalationsanfälligkeit verschiedener Konflikttypen zu erklären – mit der Tendenz zur Reifizierung (so gilt beispielsweise ›Territorium‹ als klassischer ›unteilbarer‹ Konfliktgegenstand mit hoher Eskalationsanfälligkeit – vgl. dazu auf quantitativer Basis kritisch u.a. Schwank 2012, S. 276; dort auch differenziert empirisch-quantita-

Noch darüber hinausgehend: Konfliktgegenstände selbst können erst im und durch den Konfliktverlauf entstehen. Wenn Bedeutungen nicht nur Interaktionen zugrunde liegen, sondern umgekehrt in der Interaktion entstehen und durch sie transformiert werden, dann gilt all dies auch für Konfliktgegenstände. Objekte werden somit erst in der und durch die Interaktion zwischen den Konfliktparteien zu Konfliktgegenständen, deren konkrete Bedeutung sich im und durch den Konfliktaustrag verändert. Offen ausgetragene Konflikte beruhen folglich nicht nur auf antagonistischen Bedeutungen, sondern sind ebenso deren Ursache. Die konflikthafte Beziehung selbst kann dem Gegenstand bzw. bestimmten Gegenständen vorausgehen.<sup>212</sup> Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn ein bestimmtes Objekt für eine Konfliktpartei erst relevant wird, weil es von Bedeutung für die andere ist, und dieser aus strategischen oder prinzipiellen Erwägungen nicht überlassen werden soll. Blumer nennt drei weitere Gründe für eine solche Varianz der Konfliktgegenstände aus dem Konfliktverlauf heraus: die Verschiebung von Konflikten in eine andere Arena,<sup>213</sup> den oben erwähnten Eingang »externer Interessen« in die Auseinandersetzungen (siehe oben, Kap. 2.1.4), und Konflikte innerhalb der Konfliktparteien (siehe unten, Kap. 2.3.1.2).<sup>214</sup> Im Konfliktverlauf können aber nicht nur neue Konfliktgegenstände hinzukommen und bestehende sich transformieren, sondern auch alte an Relevanz verlieren.<sup>215</sup>

---

tiv zur Eskalationsanfälligkeit verschiedener Konfliktgegenstände – vgl. ebd., S. 267ff.). Bereits Fearon verweist dagegen auf den historischen Kontext, in dem Gegenstände von den Konfliktparteien als teilbar oder unteilbar konstruiert werden (vgl. Fearon 1995, S. 381f. und 389f.). Daran anschließend läßt sich argumentieren, daß die Definition eines Konfliktgegenstandes als (un-)teilbar bzw. – eng damit zusammenhängend – seine normative Aufladung häufig erst aus dem Konfliktaustrag, und insbesondere aus dem gewaltsamen, heraus entsteht (siehe unten, Kap. 3.1.3.1). Dazu gehört auch die Aufladung des Konfliktgegenstandes mit der von der jeweiligen Konfliktpartei konstruierten Konfliktgeschichte, d.h. der Eingang der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien in ihre Definition des Konfliktgegenstandes, welche dazu führen kann, daß Gegenstände nun als unteilbar definiert werden (vgl. dazu u.a. Bar-Tal 2000, insbes. S. 80).

- 212 Bereits Simmel benennt eine Variante dieses Zusammenhangs: Der Wegfall des Konfliktgegenstandes könne ein Ende des Streits bedeuten (siehe unten, Kap. 2.7.1), aber häufig führe die anhaltende Spannung zwischen den Konfliktparteien dazu, daß diese sich »neuen Konfliktgegenstand suchten«, um den der Konflikt dann fortgesetzt werde (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372f.).
- 213 Etwa von der ökonomischen in die politische Arena, wenn und weil die Konfliktparteien im Tarifkonflikt versuchen, rechtliche Regelungen zu ihren Gunsten zu erreichen (vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318).
- 214 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 40.
- 215 Prozesse des Hinzutretens neuer Konfliktgegenstände lassen sich auch in abstrakten Typologien von Konfliktgegenständen rekonstruieren, beispielsweise in der zunehmenden ideologischen Aufladung von Machtkonflikten – d.h. in der Heidelberger Typologie ein Wandel von einem Konflikt um »nationale Macht« in einen Konflikt um »nationale Macht« sowie »System/Ideologie«. Prozesse der Transformation lassen sich etwa dort erkennen, wo Autonomiekonflikte zu Sezessionskonflikten eskalieren.

Ad b) Im Verlauf des Konflikts, insbesondere bei langen und hochgewaltsamen Konflikten, die die Mitglieder der Konfliktparteien ›vereinnahmen‹, entstehen und verdichten sich geteilte Objektwelten der jeweiligen Konfliktparteien. Zu diesen gehört sehr viel mehr als nur Selbst- und Fremdbilder und Konfliktgegenstände: Etwa das Narrativ der Konfliktgeschichte<sup>216</sup> und deren Materialisierungen (beispielsweise Denkmäler),<sup>217</sup> was wiederum darauf verweist, daß der Konflikt selbst ein Objekt in dieser Welt darstellt; eine ›Alltagswelt und Alltagssorgen‹ betreffs Verpflegung, Unterkunft, Kommunikation mit anderen Teilen der Konfliktpartei, gegebenenfalls Nachschub an Waffen und Munition; ›innere Landkarten‹ von ›eigenem Gebiet‹, ›Feindesgebiet‹ bzw. -posten, oder Unterstützern; die spezifische ›Objektwelt des Kampfs‹, die eine besondere Relevanz von bestimmten Objekten – insbesondere Waffen – konstituiert, und in der Dinge wahrgenommen und als ›Indikatoren‹ interpretiert werden, die in einer ›zivilen‹ Alltagswahrnehmung unbemerkt oder ununterscheidbar bleiben (etwa das Erkennen des Klangs von Gewehrtypen und die entsprechende Zuordnung zu einer Konfliktpartei),<sup>218</sup> und vieles mehr.

Um nur zwei dieser Aspekte kurz zu vertiefen: Das Narrativ der Konfliktgeschichte verweist auf einen besonderen Aspekt der Historizität von Konflikten, nämlich das, was von den beteiligten Akteuren wie von Dritten als dessen Geschichte rekonstruiert wird: eine Abfolge von (›dramatischen‹) Ereignissen, die sich zwischen den verschiedenen Akteuren deutlich unterscheidet.<sup>219</sup> Um die Handlungen der jeweiligen Konfliktparteien zu verstehen, muß deren jeweilige Konstruktion der Konflikt-

216 Vgl. dazu im Kontext kriegerischer Konflikte u.a. Schlichte 2009, insbes. S. 60ff.

217 Siehe dazu Bar-Tal 2000, S. 76f.

218 Aufschlußreiche Einblicke in die Objektwelten von bewaffneten Konfliktparteien bieten insbesondere autobiographische Schriften ehemaliger Mitglieder derselben. Für die Autorin besonders aufschlußreich – wenn auch hier nicht systematisch ausgewertet – waren Ismael Beahs Darstellung seiner Zeit als Kindersoldat in Sierra Leone (vgl. Beah 2008) sowie die unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg im Gefängnis verfaßten Memoiren des Kärntner Partisanenoffiziers Karel Prušnik (vgl. Prušnik 1974). In letzteren findet sich auch die Rekonstruktion eines Gefechts, in dem der ferne Klang der Schüsse einer Maschinenpistole und Granatexplosionen einer Partisaneneinheit einen Wehrmachtangriff auf eine andere Partisanengruppe anzeigt und das anschließend zu hörende leichte Maschinengewehr als »das unsrige« und folglich Zeichen der Partisanengegenwehr identifiziert wird (Prušnik 1974, S. 120). Beah schildert Ratespiele von Kindern im Kriegsgebiet, die ebenfalls den Klang verschiedener Maschinengewehrfabrikate und anderer Geschosse unterscheiden (vgl. Beah 2008, S. 245).

Bei Beah findet sich auch eine Stelle, die sehr deutlich zeigt, daß diese Objektwelt und Definitionsmuster nicht daran gebunden sind, daß die Akteure sich aktuell in einer entsprechenden Situation befinden: Er schildert, wie die Gruppe frisch demobilisierter Kindersoldaten der Armee, der auch er selbst angehört, in der Klinik auf eine Gruppe ebensolcher Kinder der Rebellen Seite trifft – und sich sofort ein bewaffneter Kampf entwickelt, der mehrere Todesopfer fordert (vgl. Beah 2008, S. 157ff.). Die beiden Gruppen haben zwar das Kriegsgebiet verlassen, aber definieren die Situation ihres Aufeinandertreffens auf der Basis ihrer durch den kriegerischen Konflikt geprägten Objektwelten und Definitionsmuster als Kriegssituation – und schaffen damit eine solche.

geschichte und deren Eingang in die Definition gegenwärtiger Situationen berücksichtigt werden.<sup>220</sup> Dabei unterliegt die Konfliktgeschichte permanenten Umkonstruktionen. Die ›Objektwelt des Kampfes‹ wiederum deutet darauf hin, daß Waffen bei aller Materialität ihrer Substanz und ihrer Wirkung nicht auf diese Materialität reduziert werden dürfen. Nicht nur bedarf es zu ihrer Herstellung und Bedienung spezifischen Wissens,<sup>221</sup> sondern auch ihr Einsatz beruht auf der Bedeutung, die sie als Objekte für die Handelnden haben,<sup>222</sup> und auf Situationsdefinitionen, die ihren Einsatz als legitim, erfolgversprechend oder notwendig erscheinen lassen. Joas' Betonung der zielkonstitutiven Wirkung von in Situationen gegebenen Mitteln verweist dabei auf die handlungs- und zielkonstitutive Wirkung von Waffen. Auch ein Teil ihrer Wirkung beruht auf Bedeutungen: Dies gilt einerseits für Drohungen mit Waffen, aber auch hinsichtlich der symbolischen Dimension von Gewalt (siehe unten, Kap. 2.5.2). Diese Objektwelten differieren zwischen den Konfliktparteien, teilweise in unvereinbarer Weise – und zugleich sind sie in grundlegender Weise doch geteilt, sind die Parteien doch gleichermaßen in den Konflikt verstrickt. In einer empirischen Konfliktanalyse müßte die jeweilige *world of objects* der Konfliktparteien einschließlich ihrer Selbstobjekte, der Konfliktgegenstände und des Narrativs der Konfliktgeschichte in ihrer Geschichtlichkeit und Veränderbarkeit rekonstruiert werden.

Ad 2) Die entscheidende Bedeutung der Definitionsmuster für eine Konfliktanalyse liegt darin, daß Handeln in Situationen, aber auf der Grundlage von Situationsdefinitionen stattfindet. In ihnen verbinden sich Objektwelt und Definitionsmuster. Sie sind folglich zentral für die Rekonstruktion des Handelns der Konfliktparteien.<sup>223</sup> Mit Blick auf die Dynamik des Konfliktverlaufs ist also auf der einen Seite zu fragen, auf der Basis welcher Definitionsmuster und Situationsdefinitionen Konflikte entste-

219 Dies auch bei Blumer 1988a: *Nature of Race Prejudice*, S. 191; siehe am Beispiel Ex-Yugoslaviens MacDonald 2002 und Kulić 2010; allgemein vgl. u.a. Schlichte 2009, S. 60ff.

220 Das bedeutet keineswegs, die jeweiligen Erzählungen ›für bare Münze zu nehmen‹. Ernstgenommen werden müssen die Narrative der jeweiligen Konfliktparteien aber als Folie, die eigene Handlungen deutet und legitimiert, und derart auch künftige Handlungen beeinflusst (weshalb die Friedenspädagogik auch an der Transformation solcher Narrative arbeitet). Vgl. zur Reflexivität von Konflikten im Sinne der Fortsetzung des Konflikts aufgrund der Konfliktgeschichte auch Bonacker/Imbusch 2004, S. 202.

221 Siehe dazu Sofsky 1996, S. 28.

222 Zur symbolischen Dimension von Waffen vgl. Sofsky 1996, S. 29. Prušniks Schilderungen zeigen dabei die nicht nur funktionale, sondern affektive Bedeutung, die Waffen in Konfliktzusammenhängen für ihre Träger ganz jenseits von Männlichkeitsinszenierungen haben können: »Und wie sorgfältig er das ›Hündchen‹ [sein Maschinengewehr] hütete! Lieber als sich selber wickelte er es in die Decke ein. Die Waffe des Partisanen! Wer könnte jene Sorgfalt und Liebe beschreiben, mit der wir sie pflegten? Welche Gefühle bewegten mich, als ich in Solčava das eben konfiszierte Mausergewehr in meine Ohhut nahm: ein ganz neues und fünfundzwanzig Schuß!« (Prušnik 1974, S. 66)

223 Blumer selbst macht am Beispiel von Industrialisierungsprozessen klar, daß die Definition der Situation und nicht die objektive Situation für die eventuelle Konflikthaftigkeit dieses Prozesses entscheidend ist (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 282ff., insbes. 285).

hen (siehe oben, Kap. 2.1.1.1). Umgekehrt ist zu untersuchen, welche typischen Definitionsmuster und ergo Situationsdefinitionen im Konfliktverlauf entstehen und sich verändern, und wie sich diese auf den weiteren Konfliktverlauf auswirken. Damit ist auch die Frage angesprochen, inwiefern der Konflikt als Objekt in die Situationsdefinitionen der Handelnden einfließt, in welchen Situationen und in welcher Relevanz – also wiederum auf die ›Totalität‹ des Konflikts.

Hinsichtlich der Definitionsmuster liefert Blumer selbst mit seiner Analyse von Polarisierungsprozessen eine knappe Spezifikation im Hinblick auf eskalierende Konflikte, in der er darauf verweist, daß die Konfliktparteien die andere Seite zunehmend als ›böartig‹ und ›trügerisch‹ und deren Handlungen als ›moralisch verwerflich‹ konstruieren (sich selbst dagegen im Recht sehen – siehe ausführlich unten, Kap. 3.1.2).<sup>224</sup> Diese Definitionsmuster resultieren wiederum in einer weiteren Auseinanderentwicklung der Objektwelten der Konfliktparteien. Im Anschluß an Weicks bereits eingeführten Begriff des ›Indikators‹ (siehe Kap. 1.2.2.2) läßt sich hinsichtlich der Definitionsmuster eine weitere für Konflikte relevante Präzisierung vornehmen: Vermittels solcher ›Indikatoren‹ kann der Prozeß der Situationsdefinition abgekürzt werden; man könnte von einer ›Etablierung von Situationsdefinitionen‹ sprechen.

Ad 3) Mit dem Begriff der ›Handlungstheorie‹ stellt Weick auch eine Verbindung zwischen ›Indikatoren‹ und etablierten Handlungsweisen her. Solche ›Handlungstheorien‹ können auch etablierte Situationsdefinitionen mit Formen des Konfliktaustrags verknüpfen: ›Provokation‹ mit ›entschiedener Reaktion‹, Aufrüstung des Gegners mit eigener Aufrüstung, ›Angriff‹ mit ›Verteidigung‹, ›Aggression‹ mit ›Vergeltung‹.<sup>225</sup> Die Etablierung von Handlungsweisen verweist darauf, daß die Formen des Konfliktaustrags bei aller Varianz zwischen Konflikten und im Zeitverlauf nicht rein kontingent sind. Zwar dominieren in der Entstehungsphase von Konflikten und in Phasen der Eskalation unetablierte Handlungsweisen, jedoch können sich im Verlauf insbesondere längerandauernder Konflikte innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien Prozesse der Etablierung bestimmter Handlungsweisen vollziehen (siehe unten, insbes. Kap. 3.2.1.2).

Welche typischen Situationsdefinitionen Konfliktparteien auf der Basis der durch den Konfliktverlauf geprägten Definitionsmuster und Objektwelten entwickeln, ob diese sich systematisch unterscheiden und klassifizieren lassen – beispielsweise nach Akteurstyp, Eskalationsphase, Konflikttyp –, und mit welchen Handlungsweisen diese systematisch verknüpft werden, ist eine primär empirische Frage. In bezug auf gewaltsame Wege des Konfliktaustrags soll ihr weiter unten in hypothetischer Weise nachgegangen werden (siehe insbes. Kap. 2.5 sowie 3.2.3.1). Deutlich aber wurde in den bisherigen Ausführungen, daß die handlungskonstitutiven Bedeutungen der Konfliktparteien selbst im Konfliktverlauf entstehen und laufenden Veränderungen unterliegen, sodaß sie ein wesentliches Element der Dynamik und zugleich der Erklärung der Dynamik sozialer Konflikte darstellen.

224 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

225 Vgl. zu solchen Verknüpfungen (unter dem Stichwort der Legitimierung von Gewalt sowie Mechanismen des ›Entgleisens‹ von Gewalt) Schlichte 2009, S. 65ff. und 79ff. Zu Provokation als terroristischer Strategie siehe Waldmann 2011, insbes. S. 43ff.



## 2.2.4 Situationen: Möglichkeitsspielraum des Konfliktaustrags

Die Betonung der Bedeutung der Situationsdefinition für den Konfliktaustrag darf jedoch nicht verabsolutiert werden. Entsprechend Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus muß eine Konfliktanalyse vielmehr beides berücksichtigen, Situationsdefinitionen und Situationen: Situationen konstituieren einen Möglichkeitsspielraum und üben Zwänge aus, ›verlangen‹ in gewisser Weise nach Handlungen (ohne diese jemals zu determinieren). Die Handelnden sehen sich – durch ihr eigenes vorheriges Handeln und das Handeln anderer – Situationen gegenüber, in denen sie handeln müssen, und in denen aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten und Mittel bestimmte Handlungswege offenstehen und andere nicht. (Wie sie allerdings handeln, hängt von ihrer Definition der Situation ab.) Wenn Dynamiken und selbstverstärkende Prozesse in den Blick kommen sollen, müssen beide Richtungen der möglichen Beziehung zwischen Konflikt(-austrag) und Situation beleuchtet werden. Systematisch hieße dies, erstens zu fragen, in welchen Situationen Konflikte entstehen; zweitens, welche Situationen im Konfliktverlauf entstehen; und drittens, wie sich wiederum diese Situationen – vermittelt über Situationsdefinitionen – auf den weiteren Konfliktverlauf auswirken. Eine detailliertere, erst recht: empirisch gesättigte Analyse kann im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden, zumal hierzu weitere Theoriearbeit hinsichtlich des angedeuteten Subjektivismus-Objektivismus-Problems erforderlich wäre. Es müssen daher wenige kursorische Anmerkungen genügen. Die erste Frage soll dabei ausgeblendet bleiben, da die vorliegende Untersuchung sich nicht mit der Entstehung, sondern den Dynamiken von Konflikten beschäftigt. Selbst die Entstehung innerer Konflikte als mögliche Konfliktodynamik soll nur am Rande behandelt werden (siehe unten, Kap. 2.3.1.2 und 3.3.2.1), wobei auch hier der Fokus eher auf den dynamischen Prozessen infolge innerer Konflikte liegt.

Die zweite Frage kann dahingehend präzisiert werden, daß zu fragen wäre, welche typischen Situationen durch welche Art des Konfliktaustrags und unter Berücksichtigung der Spezifika des einzelnen Konflikts in seiner raum-zeitlichen und gesellschaftlichen Verortung entstehen und reproduziert werden, und ob und wie sich diese im Konfliktverlauf verändern. Konkret bedeutet dies etwa, zu fragen, wie die Konfliktparteien im Raum – ›natürlich‹, durch Menschen verändert und unmittelbar menschgemacht<sup>226</sup> – situiert werden, welche Mittel ihnen zur Verfügung stehen oder nicht, welche Bedrohungen konstituiert werden usw., welche Handlungsmöglichkeiten dadurch systematisch verschlossen und welche eröffnet werden. Auf einer abstrakteren Ebene verweist dies zurück auf Blumers Analyse der ›unberechenbaren Gesamtsituation‹ industrieller Organisationen und Gewerkschaften (siehe oben, Kap. 1.6.2.2), aus der sich das Argument ableiten läßt, daß offen ausgetragene Konflikte ganz grundlegend eine ›bewegte‹ Gesamtsituation hervorbringen: Die Konfliktparteien finden sich in einer raschen Folge von immer neuen, gegenüber dem vorherigen Zustand in irgendeiner Form veränderten Situationen wieder.

Noch darüber hinausgehend läßt sich argumentieren, daß dabei immer wieder neuartige Situationen auftreten (insbesondere in Eskalationsprozessen),<sup>227</sup> sodaß die

226 Vgl. Popitz' ›datensetzende Macht‹ (vgl. Popitz 1992, S. 30ff.).

Gesamtsituation der Konfliktparteien eine unsichere, unkontrollierbare ist.<sup>228</sup> Dies gilt zum einen insofern, als für diese neuartigen Situationen nicht nur die etablierten Handlungsweisen, sondern auch die bisherigen Definitionsmuster unzulänglich erscheinen bzw. an ihr ›scheitern‹ können (sodaß die Veränderung der objektiven Situation im Konfliktverlauf wiederum auf die Bedeutungsebene zurückwirkt). Zum anderen ist sie unsicher insofern, als nicht nur neuartige Situationen entstehen, sondern insbesondere in konfrontativ ausgetragenen Konflikten typischerweise bedrohliche Situationen entstehen – die Gesamtsituation, die die Konfliktparteien füreinander und für sich selbst erzeugen, ist eine gefährliche (siehe auch unten, Kap. 2.5.1, 2.5.3 und 2.6). Blumer hebt dabei insbesondere auf die Bedrohung der Existenz der Organisationen als Organisationen ab (etwa den Konkurs eines Unternehmens oder die Auflösung einer Gewerkschaft). Dies verweist darauf, daß kriegerische Handlungen die Beteiligten in Situationen unmittelbarer existentieller Bedrohung hineinstellen, sowohl hinsichtlich der Existenz der Konfliktpartei als Gruppe oder Organisation als auch hinsichtlich des Lebens oder Sterbens ihrer Angehörigen. In diesen Situationen sind die möglichen Handlungsweisen eklatant eingeschränkt und das fremde wie eigene Handeln mit existentiellen Folgen, auch längerfristig, verknüpft.<sup>229</sup> Tote und das eigene Sterben, Verwundete bzw. eigene Verwundungen, Zerstörungen, der Mangel an Mitteln, die für die Bewältigung von Alltagssituationen – oder das bloße Überleben – erforderlich oder hilfreich wären.

Zugleich aber konstituieren kriegerisch ausgetragene Konflikte auch Situationen mit besonderen Handlungsmöglichkeiten, in denen spezifische Mittel zur Verfügung stehen, insbesondere Waffen – die im Anschluß an Joas erst hochgewaltsame Handlungsweisen und konkrete Handlungsziele wie das Töten von Menschen oder die Eroberung von Gebieten als möglich aufscheinen lassen. Daraus resultiert das altbekannte Paradox, daß in hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten Dinge möglich sind,<sup>230</sup> die zuvor für undenkbar gehalten wurden – und zugleich Dinge unmöglich werden, die zuvor alltäglich waren.

Derart ist die dritte Frage angesprochen, wie nämlich die durch den Konfliktausgang erst konstituierten ›typischen‹ Situationen wiederum auf den weiteren Konflikt-

227 »[P]eople find themselves confronted with new situations with the movement of events.« (Blumer 1978: Unrest, S. 28)

228 Vgl. zur Unkontrollierbarkeit und Geschwindigkeit des Situationswechsels Beah: »Das war ein typisches Kriegserlebnis. Innerhalb von Sekunden konnte sich alles radikal ändern und niemand mehr hatte über irgendetwas die Kontrolle.« (Beah 2008, S. 34)

229 Ein bewaffneter Angriff (als solcher unmittelbar und in seinen zerstörerischen Folgen auch mittelfristig) bedeutet sowohl für Angreifende wie auch für Angegriffene einerseits eine radikale Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten, andererseits verknüpft er bestimmte Handlungsweisen oder deren Unterlassung eng mit bestimmten Konsequenzen: Sich gegen einen bewaffneten Angriff nicht zur Wehr zu setzen und nicht zu fliehen zu versuchen, bedeutet, dem Angreifer die Entscheidung über die eigene körperliche Unversehrtheit zu überlassen.

230 Entweder, indem sie – etwa durch die Verbreitung von Waffen – überhaupt erst möglich gemacht werden, oder indem sie auf der Grundlage veränderter Situationsdefinitionen als möglich ersichtlich werden.

verlauf zurückwirken: Sie können nicht nur zu dessen Fortsetzung und wie auch immer näher zu fassendem Wandel beitragen, sondern auch zu seiner Eskalation. Dies wird im dritten Kapitel der Untersuchung anhand der Leitlinie des Wandels der Konstitution der Konfliktparteien deutlich: Ein solcher Wandel bedeutet jeweils eine spezifische Veränderung der Situation sowohl für die jeweilige Konfliktpartei selbst, als auch für den oder die Gegner: Für erstere bieten sich etwa neue Handlungsmöglichkeiten, für letztere entsteht insbesondere durch die Bewaffnung der Gegenseite eine neuartige Bedrohung.

## 2.3 KONFLIKTE ALS ZWEIFACHE INTERAKTIONSPROZESSE: INTERAKTIONEN IN UND ZWISCHEN DEN KONFLIKTPARTEIEN

Innergesellschaftliche Konflikte stellen zunächst einen mehr oder weniger komplexen Interaktionsprozeß zwischen den Konfliktparteien dar. Der Verlauf dieser Interaktionen aber kann entsprechend der handlungskonstitutiven Rolle der jeweiligen gruppeninternen Prozesse der Situationsdefinition, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion nur verstanden werden, wenn auch diese internen Interaktionen in den Blick genommen werden. Bereits Simmel analysiert Konflikte derart als Form der Vergesellschaftung sowohl zwischen als auch innerhalb der Konfliktparteien.<sup>231</sup> Friedhelm Neidhardt sowie Donatella della Porta untersuchen derartige Interaktionszusammenhänge am Beispiel klandestiner (»terroristischer«) Gruppen.<sup>232</sup> Nun soll versucht werden, diese Analyse so zu abstrahieren, daß sie allgemein für Konfliktverläufe und insbesondere auch für kriegerische Konflikte trägt. Dies erfordert zunächst, die zentrale Rolle der Interaktion innerhalb der Konfliktparteien herauszuarbeiten (Kap. 2.3.1). Im zweiten Unterkapitel werden die Grundzüge der Interaktion zwischen ihnen – das heißt des Konfliktaustrags – skizziert (Kap. 2.3.2), welche sodann (Kap. 2.4 und 2.5) elaboriert werden sollen.

### 2.3.1 Die Interaktion innerhalb der Konfliktparteien

Individuen wie Gruppen – und damit auch Konfliktparteien – handeln in Situationen und auf der Grundlage von Bedeutungen, aber nicht durch diese determiniert. Im unmittelbaren Sinn handlungskonstitutiv sind weder die Situation noch die Bedeutungen, sondern der unhintergehbare Prozeß der Interpretation, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion, den die Akteure miteinander durchlaufen. Im Fall gemeinsamen Handelns einer Gruppe vollziehen diese Prozesse sich in der gruppeninternen Interaktion (siehe oben, Kap. 1.4.1). Blumer macht dies explizit am Beispiel eines Feldzuges deutlich und stellt damit nicht nur in *Unrest* (siehe oben, Kap. 2.1.1.2), sondern bereits in *Symbolic Interactionism* heraus, daß eine Konfliktanalyse die in-

231 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 284ff. und 349f.; Coser arbeitet diese Einsichten differenziert und kritisch aus (vgl. Coser 1956, Kap. 5 und 7, S. 87ff. und 121ff.).

232 Vgl. Neidhardt 1981 und 1982 bzw. della Porta 2013 und 2015.

terne Interaktion der Konfliktparteien zu berücksichtigen hat.<sup>233</sup> Der prozeßorientierte Fokus auf die Interaktion innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien muß demnach als zentrales Element einer symbolisch-interaktionistischen Konfliktanalyse den eben ausgeführten Blick auf die Dimension der geteilten Bedeutungen ergänzen (Kap. 2.3.1.1).<sup>234</sup> An dieser Stelle ist auch der systematische Ort, um auf Konflikte innerhalb der Konfliktparteien näher einzugehen (Kap. 2.3.1.2).

### 2.3.1.1 Prozesse der gemeinsamen Situationsdefinition, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion innerhalb der Konfliktparteien

Indem nun die Prozesse der internen Interaktion der Konfliktparteien als konstitutiv für ihr Konflikthandeln analysiert werden, wird deutlich, daß die Interaktion zwischen den Konfliktparteien nicht auf bloßes wechselseitiges Reagieren auf die Handlungen des jeweils Anderen reduziert werden kann – auch, weil sie aufgrund dieser internen Prozesse erheblichen Kontingenzen unterliegt (selbst wenn interne Konflikte noch ausgeblendet bleiben). Versucht man, die Analyse interner Interaktionen ein wenig zu systematisieren, ergeben sich die folgenden Foki: Wer interagiert innerhalb der Konfliktparteien wann mit Blick auf was und in welcher Weise (und mit welchen Konsequenzen für den Konfliktaustrag)?

Zunächst läßt sich feststellen: Nicht alle Interaktionen innerhalb der Konfliktparteien sind *per se* für die Analyse von Konfliktodynamiken relevant; vielmehr trifft dies primär auf interne Interaktionen im Kontext des Konflikthandelns, also insbesondere der Interaktion mit der oder den anderen Konfliktparteien (und darüber hinaus auch weiteren Konfliktakteuren) zu. Bezogen auf diese lassen sich analytisch drei Phasen der internen Interaktion als Antwort auf die Frage nach dem ›wann‹ unterscheiden: vor, während und nach Ende der jeweils konkreten Interaktion mit der oder den anderen Konfliktparteien.<sup>235</sup>

In diesen internen Interaktionsprozessen vollziehen sich die Phasen jeden Handelns: Interpretation bzw. enger Situationsdefinition, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion. Zentraler Gegenstand der internen Interpretationsprozesse ist die Interaktion mit Anderen, insbesondere der anderen Konfliktpartei, in einer gegebenen, zu definierenden Situation.<sup>236</sup> In die Situationsdefinition gehen der zentrale Bedeutungsgegensatz, der Konflikt als Objekt und die jeweiligen Selbst- und Fremdbil-

233 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 16, ausführlich zitiert in Kap. 1.4.2.1, Fußnote 287).

234 Die internen Interaktionen von Konfliktparteien auch in kriegerischen Konflikten sind erst in den letzten 15 Jahren systematisch in den Blick der Forschung auch zu kriegerischen Konflikten gekommen, die als politikwissenschaftliche lange Zeit von Annahmen unitarischer Akteure bestimmt war. Dies durchbricht der (politikwissenschaftlich dominierte, aber nicht darauf reduzierbare) Forschungsstrang der ›micro-politics of violence‹, der systematisch interne Prozesse in non-unitarisch gedachten Trägergruppen von (kriegerischen) Konflikten in den Blick nimmt (vgl. wegweisend Kalyvas 2003, Weinstein 2007, Schlichte 2009; zusammenfassend Koloma Beck 2012, S. 28ff.).

235 Entsprechend der Unterscheidung von Situationsdefinition und Handlungserwägung als Phase vor jedem Handeln, der aktiven Konstruktion des Handelns in seinem Verlauf und der rückblickenden Interpretation und Bewertung vergangenen Handelns.

der der Konfliktparteien an prägender Stelle ein: In ihrem ›Licht‹ werden die anderen Objekte definiert. Hinsichtlich des zentralen Objekts, nämlich des Konfliktaustrags als Interaktion mit der gegnerischen Konfliktpartei, werden dabei analytisch betrachtet nicht nur die Handlungen der jeweils anderen Konfliktpartei, sondern auch die eigenen Handlungen, die eventuelle Reaktion des Anderen auf diese eigenen Handlungen und die daraus resultierende Interaktion (*social act*) als ganze interpretiert. Sie alle erhalten ihre Bedeutung entsprechend deren triadischer Natur erst durch diese internen Prozesse. Zur Interpretation der gegnerischen Handlungen bedarf es dabei der Übernahme der Perspektive des Anderen. Dies gilt auch für konfrontative Interaktionen und Versuche des Interaktionsabbruchs (siehe oben, Kap. 1.3.3), und damit für alle hier relevanten Interaktionen zwischen Konfliktparteien (siehe ausführlicher unten, Kap. 2.5.2.2.2). Jedoch bedeutet es nicht, daß die gegnerischen Handlungen ›richtig‹ interpretiert würden. Vielmehr verweist Neidhardts Figur der ›Intentionalitätsfiktion‹ auf die Systematik eventueller Fehlinterpretationen: Konfliktparteien tendieren dazu, das Handeln der anderen Seite in allen Aspekten und Konsequenzen als intendiert zu interpretieren – Zufall und Versehen haben hier keinen Platz.<sup>237</sup>

Auch das jeweils eigene Konflikthandeln wird in internen Interaktionen interpretiert und bewertet. Die Interpretation und Bewertung der eigenen Handlung als Erfolg oder Mißerfolg etc. durch die jeweilige Konfliktpartei erfolgt dabei zumindest *auch* aufgrund der Reaktion der anderen Seite, bzw. konkreter: der interpretierten Reaktion der jeweils anderen Seite<sup>238</sup> (siehe oben, Kap. 2.1.1.2, sowie unten, Kap. 3.2.2.1). Der oben erwähnten Prägung des Konfliktaustrags durch seinen eigenen Verlauf und der Etablierung von zunächst kreativ entwickelten Formen des Konfliktaustrags liegen somit jeweils interne Interpretationsprozesse zugrunde. Bereits hier wird die Wechselwirkung zwischen interner Interaktion einerseits und der Interaktion zwischen den Konfliktparteien andererseits ersichtlich.

Die Interpretation der gesamten Interaktion – ganz grundlegend ihre Benennung beispielsweise als Kampf oder Verhandlungstreffen, detaillierter ihre Interpretation und Bewertung etwa als ›Wendepunkt‹ des Konflikts oder Sieg der einen Seite<sup>239</sup> – verweist auf die oben erwähnten *dramatic events* als den weiteren Konfliktverlauf stark prägende Ereignisse und deren Eingang in die jeweiligen Narrationen der Konfliktgeschichte. Dabei ist zu betonen, daß die ›Eigenschaft‹, *dramatic event* zu sein, nichts den Ereignissen Intrinsisches ist, sondern in ihrer Bedeutung für die Akteure liegt.<sup>240</sup> Ob und vor allem wie ein Ereignis den weiteren Konfliktverlauf prägt, hängt

236 Diese kann als Teil der Situation definiert oder aber analytisch in den Vordergrund gerückt und entsprechend eigenständig betrachtet werden.

237 Vgl. Neidhardt 1981, S. 248 und Neidhardt 1982, S. 338.

238 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

239 Vgl. u.a. Prušnik 1974, S. 88 und 191.

240 Blumer ist hier in seiner Darstellung m.E. etwas zu nah an der Objektwelt der *unrest group* (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 17ff.). Dagegen verweist Neidhardt explizit auf eine gewisse Unabhängigkeit von Ereignis und Bedeutung (vgl. Neidhardt 1981, S. 250). Dies läßt sich m.E. noch deutlich zuspitzen: Die Unabhängigkeit von Ereignis und Bedeutung geht in beide Richtungen so weit, daß ein Ereignis, das keinerlei historische Substanz hat (siehe zu Gerüchten unten, Kap. 2.3.2), zum *dramatic event* werden kann, während im

wesentlich von der Bedeutung ab, die ihm in internen Definitionsprozessen zugeschrieben wird. Außer im Grenzfall etwa im wortwörtlichen Sinn vernichtender Niederlagen kann diese Bedeutung selbst bei Ereignissen mit materiellen oder existentiellen Folgen relevanter sein als diese Folgen selbst.

Dabei kann die konkrete Bedeutung wie die zugeschriebene Relevanz von konkreten Ereignissen im Konfliktverlauf variieren: Vormalis unbeachtet gebliebene, vergangene Ereignisse können plötzlich, in einem neuen Licht interpretiert, als Fanal erscheinen, während einstmals als dramatisch empfundene Vorfälle irrelevant werden können. Dennoch gilt, daß die Interpretationen bei aller Variabilität und ihr zugrundeliegenden Kontingenz keineswegs erratisch sind: Die Folie für die Interpretation konkreter Ereignisse sind die ihrerseits durch den Konfliktverlauf geprägte geteilte Objektwelt und die ebenso geprägten Definitionsmuster der Trägergruppe. Diese werden durch die internen Interpretationsprozesse im Verlauf der Interaktion mit der gegnerischen Konfliktpartei transformiert: verstärkt, in Zweifel gezogen, modifiziert oder verworfen. So entstehen als selbstverstärkender Prozeß aus den internen Interaktionen im Konfliktaustrag heraus eine veränderte Objektwelt und veränderte Definitionsmuster der jeweiligen Konfliktparteien, die wiederum zur Grundlage interner Interaktionen in ihnen und derart basierter Interaktionen zwischen ihnen werden.

Auf der Basis dieser Interpretationen und Situationsdefinitionen findet der aktive Prozeß der Handlungserwägung und -konstruktion statt. Das Konflikthandeln jeder Seite stellt jeweils ein gemeinsames Handeln dar, und muß wie jedes gemeinsame Handeln aktiv in der Interaktion zwischen den Teilnehmern konstruiert werden. Die Konfliktparteien entwickeln dabei laufend – insbesondere, aber nicht nur in der Entstehungsphase und in Eskalationsphasen – neue Handlungsweisen, -mittel und Strategien – vom ›zivilen Ungehorsam‹ und Tortenwurf bis zum Selbstmordattentat mit Sprengstoffgürtel, wobei in einer Situation verfügbare neue Mittel (beispielsweise neue Waffen) wiederum neue Handlungsmöglichkeiten aufscheinen lassen können. Werden diese neuen Handlungsmöglichkeiten tatsächlich umgesetzt und in den internen Definitionsprozessen als erfolgreich bewertet, können sie zum Vorbild weiterer Handlungen und damit als Form des Konfliktaustrags etabliert werden. Werden sie oder auch bereits etablierte Handlungsweisen dagegen als (wiederholt) gescheitert definiert, wird zunehmend unwahrscheinlich, daß in den internen Prozessen der Handlungserwägung und -konstruktion erneut auf sie zurückgegriffen wird. So entsteht das Bild eines andauernden Prozesses der Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Handlungsweisen innerhalb der Konfliktparteien, kurz: von beschleunigtem sozialem Wandel durch Konflikte. Derart wird die Wechselwirkung zwischen definierender bzw. handlungskonstitutiver ›interner‹ Interaktion und dem Konfliktaustrag zwischen den Konfliktparteien ersichtlich.

Insbesondere unetabliertes, aber auch etabliertes gemeinsames Handeln vollzieht sich, wie oben ausgeführt, als komplexer Prozeß, der vielfältigen Kontingenzen unterliegt (siehe oben, Kap. 1.4.1 bzw. 1.5.3). Aus diesen Kontingenzen folgt entgegen aller Intentionalitätsfiktionen eine Unberechenbarkeit bereits des je eigenen Konflikt-

---

anderen Extrem ein Ereignis wie etwa ein Massaker, das den außenstehenden Beobachter schockiert und eine Verletzung universeller Rechtsstandards darstellt, seitens der Konfliktpartei(en) weitgehend unbeachtet bleiben kann.

handelns für die Konfliktparteien selbst: Zum einen, weil im Zuge seiner Konstruktion eventuell neue oder neuartige Situationen entstehen können, zum anderen aufgrund der individuellen Freiheitsgrade der Teilnehmer. Dies gilt in zugespitzter Weise für Formen des unetablierten Konfliktaustrags. Umgekehrt bedeutet aufgrund der unhintergehbaren Kontingenz eine Etablierung von bestimmten Formen des Konfliktaustrags innerhalb der Konfliktparteien eine größere Wahrscheinlichkeit, aber keine Determinierung ihrer Anwendung und ebensowenig eine Vorhersehbarkeit ihres Verlaufs. Verknüpft man diese Unberechenbarkeit des jeweils eigenen Konflikthandelns mit den in bezug auf die jeweils andere Seite angewandten Intentionalitätsfiktionen, wird ersichtlich, daß Eskalationsprozessen gleichermaßen ›echter Zufall‹ und imaginierte Absicht zugrunde liegen.

Die gerade angesprochene Frage der Etabliertheit oder Unetabliertheit der Handlungsweisen verweist darauf, daß der bisher skizzierte Prozeß der Interpretation bzw. Situationsdefinition, Handlungserwägung und -konstruktion höchst unterschiedliche Formen annehmen kann. So vollzieht er sich in Abhängigkeit davon, ob etablierte Handlungsweisen bestehen oder kreativ neue Handlungsweisen entwickelt werden, in einer routinisierten und durch ›Handlungstheorien‹ abgekürzten oder aber vielmehr ›aufgeregten‹ und in ihrem Verlauf und Ergebnis höchst kontingenten Form. Etablierte Handlungsweisen sowohl nach außen als auch hinsichtlich der internen Interaktion bestehen dort, wo die Konfliktpartei organisiert ist: Organisation bedeutet für Blumer gemeinsame Handlungsfähigkeit u.a. aufgrund der Hierarchisierung der Entscheidungsfindung in der Trägergruppe (siehe oben, Kap. 1.6.2.1) und der Etablierung von Handlungsweisen, und damit – mit Luhmann formuliert – eine Komplexitätsreduktion der internen Interaktion (allerdings: keine Aufhebung derselben). Je organisierter die Konfliktparteien, desto weniger kontingent und ergo ›berechenbarer‹ also sowohl der interne Interaktionsprozeß als auch der Konfliktaustrag. Mit zunehmender Organisation der Konfliktparteien, Entstehung einer durch den Konfliktverlauf geprägten geteilten Objektwelt und Definitionsmustern, Etablierung von Handlungsweisen und insbesondere durch die Ausbildung von ›Handlungstheorien‹, wird also die Kontingenz der internen Interaktion reduziert – bis in der Dynamik des Konfliktverlaufs wieder neuartige Situationen und folglich neue Kontingenzen entstehen.

Daß Organisiertheit Hierarchisierung bedeutet, deutet darauf hin, daß die internen Interaktionsprozesse keineswegs hierarchiefrei sind (siehe oben, Kap. 1.4.1) – dies gilt bereits in unorganisierten Konfliktparteien, und stärker noch in organisierten. In bezug auf die einzelnen Mitglieder von Konfliktparteien bedeutet dies zum einen, daß die – unhintergehbaren – Freiheitsgrade individuellen Handelns im Zuge von Konflikten erheblich eingeschränkt werden, und zwar in der internen Interaktion wie durch diese: Sowohl in der rein internen Interaktion zwischen Angehörigen einer Konfliktpartei als auch in der Interaktion mehrerer Angehöriger unterschiedlicher Konfliktparteien miteinander sind für jeden Einzelnen *relevante Dritte* präsent, deren bloße Anwesenheit bereits an die geteilte Objektwelt der Konfliktpartei und deren ›übergeordnete Relevanz‹ erinnert, und die eine eventuell ersichtliche Abweichung sanktionieren. ›Verrat‹ ist genau das: Abweichen von der als geteilt unterstellten Bedeutung übergeordneter Relevanz. Es sind die *peers*, die bereits in ihrer Präsenz und gegebenenfalls in ihren Äußerungen an die Geltung der Norm, die der Gruppenkonflikt für das Handeln des Einzelnen sowohl gegenüber anderen Mitgliedern der Kon-



fliktpartei als auch gegenüber Gegnern darstellt, erinnern, und die notfalls den damit verbundenen Imperativ durchsetzen.<sup>241</sup>

Zum anderen verweist der Aspekt der Hierarchisierung darauf, daß an den internen Interaktionsprozessen nicht alle Mitglieder gleichermaßen und direkt beteiligt sind. Vielmehr ist entsprechend Blumers Analyse der ›Segmentierung‹ von größeren Gruppen und Organisationen (vgl. oben, Kap. 1.6.1 und 1.6.2.2) anzunehmen, daß die Beteiligung durch interne Differenzierungen der Konfliktpartei strukturiert ist.<sup>242</sup> So lassen sich interne ›Kreise‹ einerseits nach formalen Kriterien unterscheiden: etwa nach Status der Mitglieder eine Führungsebene, untere Hierarchieebenen, einfache Mitglieder sowie die erweiterte Konfliktpartei. Quer dazu kann für organisierte bewaffnete Konfliktparteien (›Gewaltorganisationen‹ – siehe Kap. 3.2.2) zwischen bewaffneten und unbewaffneten Organisationsangehörigen differenziert werden. Andererseits lassen sich auf der Basis der Interaktionen und des gemeinsamen Handelns von Teilen der Mitglieder miteinander interne Gruppen voneinander abgrenzen. Bezogen auf konkrete Konfliktmaßnahmen ergeben sich weitere Differenzierungen in unmittelbar und mittelbar Beteiligte. Damit bestehen innerhalb von Organisationen formal und informell bedingte Differenzierungen. Entsprechend können die Interpretations- und Konstruktionsprozesse in Konfliktparteien – teils organisationsstrukturell bedingt – in unterschiedlichen Kreisen und in gewisser Weise auf mehreren Ebenen stattfinden: jeweils innerhalb und zwischen den verschiedenen Gruppen bzw. Kreisen. Folglich können innerhalb einer Gruppe unterschiedliche Interpretationen nebeneinander bestehen. Berücksichtigt man nun eventuelle Hierarchieunterschiede, so können entsprechend nicht nur innerhalb dieser, sondern auch *zwischen* diesen Kreisen oder Gruppen Unterschiede bezüglich der Einflußmöglichkeiten auf Interpretationen und Handlungskonstruktionen bestehen. Aus letzterem folgt, daß bestimmte Kreise über die ›offizielle‹ Interpretation von Ereignissen und vor allem die weitere Handlungslinie entscheiden können (und damit die von Blumer betonte kol-

241 Oben wurde in diesem Zusammenhang auf die Etablierung und Relevanz der Objektwelt und des Selbstobjekts der Konfliktpartei verwiesen, welche ›Norm und Imperativ‹ ist, so daß die Angehörigen der Konfliktparteien einander als solche und nicht als Individuen begegnen (siehe Kap. 2.2.3). Die Durchsetzung dieses Imperativs aber erfolgt, so wird durch den Blick auf interne Interaktionen erkennbar, durch die anderen Mitglieder der Konfliktpartei. Wie kritisch auch immer der Einzelne zu dem Konflikt der Gruppen steht, so kann er sich dennoch nicht einfach über ihn hinwegsetzen. Konflikte – insbesondere Gruppenkonflikte – sind derart Teil der den Handelnden als widerständig gegenüberstehenden empirischen Welt. Ein Konflikt zwischen zwei Individuen, in den keine weitere Person einbezogen ist, mag noch in gewisser Weise ›wegdefinierbar‹ sein: es genügt, daß Ego den Konflikt zu ignorieren oder umzudefinieren sucht und Alter sich darauf einläßt. Konflikte zwischen Gruppen allerdings können weniger leicht ignoriert und undefiniert werden. In der Interaktion zweier Angehöriger der verschiedenen Konfliktparteien mag dies noch möglich sein, aber eben auch nur, solange diese unter sich sind und sich daher als Individuen, nicht Repräsentanten ihrer jeweiligen Gruppe, begegnen können (vgl. Blumer 1988b: Color Line, S. 209; eine literarische Verarbeitung dieses Themas bilden Konstellationen wie *Romeo und Julia*).

242 Vgl. zur internen Differenzierung ›kollektiver Akteure‹ auch Etzioni 1968, S. 100f.

lektive Handlungsfähigkeit sicherstellen). Wenn aber zwischen der handlungsleitenden Interpretation und jener, zu der andere Kreise innerhalb der Konfliktpartei gelangen, als unvereinbar interpretierte Differenzen bestehen, können interne Konflikte entstehen (vgl. ausführlich im folgenden Teilkapitel sowie unten, Kap. 3.3.2.1).

Zusammenfassend lassen sich somit die oben aufgeworfenen Fragen scherschnittartig derart beantworten, daß die für den Konfliktaustrag konstitutive – weil definierende, handlungserwägende und handlungskonstruierende – interne Interaktion vor, während und nach dem Konflikthandeln stattfindet, und zwar in verschiedenen, im Verhältnis zueinander weder gleichberechtigten noch zwangsläufig harmonisierenden Kreisen. Ihrer Form nach kann sie u.a. in Abhängigkeit vom Organisationsgrad der Konfliktpartei mehr oder weniger hierarchisch, routinisiert oder im Gegenteil »aufgeregt«, mehr oder weniger konflikthaft und daher im Endeffekt mehr oder weniger kontingent sein.<sup>243</sup> Zugespißt formuliert wird hier erkennbar, daß die Kontingenz der internen Interaktionsprozesse auch für die Kontingenz des Konfliktaustrags und -verlaufs konstitutiv ist.

### 2.3.1.2 Interne Konflikte und ihre Rückwirkung auf den Konfliktaustrag nach außen<sup>244</sup>

Blumer konzipiert, wie bereits ausgeführt, Konfliktparteien nicht als unitarische, sondern vielmehr als auch von internen Konflikten geprägte Akteure – eine Linie, die sich durch all seine konflikttheoretischen Schriften zieht. Dies gilt sowohl für unorganisierte, »amorphe« Konfliktparteien als auch für Organisationen einschließlich staatlicher Behörden, da alle Organisationen aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive interne Differenzierungen (Blumer: »inner groups«<sup>245</sup>) aufweisen (siehe Kap. 1.6.2.2 und 2.2.1.3): In *Unrest* entwirft Blumer das Bild einer sehr heterogenen, intern differenzierten und zerstrittenen Trägergruppe, wobei insbesondere die länger-

243 Diese skizzenhaften Befunde zu konkretisieren, ist jedoch forschungspraktisch eine große Herausforderung, da fast nur durch teilnehmende Beobachtung – oder Interviews als »Notlösung« – möglich; und auch dem steht seitens der Gewaltorganisationen die Erfordernis der Geheimhaltung entgegen. Entsprechend liegen zumindest für bewaffnete Konfliktparteien kaum entsprechende empirische Befunde vor (vgl. Schlichte 2009, S. 145).

244 Die Unterscheidung von »außen« und »innen« ist in bezug auf Gruppen eine analytische, die sprachlich klarer gezogen werden kann als empirisch (vgl. zur Abgrenzung von Gruppen Kap. 1.6.3); insofern Gruppenkonflikte jedoch häufig zu einer sehr scharfen Definition der Grenze zwischen den Gruppen durch dieselben führen, sei es hier der sprachlichen Einfachheit halber gestattet, von »innen« und »außen« zu schreiben.

245 Blumer 1988g: Group Tension, S. 323. Blumer schwankt in seinen Ausführungen zu den industriellen Beziehungen zwischen einer Unitarisierung der Akteure (die in seinem in diesen Texten teilweise konventionellen Organisationsbegriff angelegt ist) und einer Betrachtung, die deren interne Differenzierungen und Konflikte sowie die daraus entstehenden Kontingenzen betont. Letztere erfolgt meist in expliziter und reflexiver Weise, während die Unitarisierung und Naturalisierung eher *en passant* durch die Wortwahl aufscheint. Es scheint, als schwanke Blumer selbst zwischen der Weltsicht, die er theoretisch entwickelt und einem alltagsweltlichen Verständnis, das von der eigenen Theorie noch nicht in Gänze durchdrungen ist.

fristigen Ziele des Protests höchst umstritten sind.<sup>246</sup> In *Race Prejudice* skizziert er den konflikthaften Prozeß der Entwicklung eines *sense of group position* in der ebenfalls unorganisierten Trägergruppe,<sup>247</sup> und in *Color Line* Konflikte um die Radikalität der Forderungen und Militanz der Strategie innerhalb der Bürgerrechtsbewegung.<sup>248</sup> In *Industrial Relations* verweist Blumer darauf, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen »subject to the play of pressures and forces inside its own ranks«<sup>249</sup> sind, insbesondere im Sinne interner Machtkonflikte.<sup>250</sup> Wiederum in *Unrest* thematisiert er Konflikte zwischen lokalen und übergeordneten Behörden im Umgang mit den Protestierenden.<sup>251</sup>

An zentrale Konzepte von Blumers Sozialtheorie rückbinden läßt sich diese Figur aber erst, wenn der Interaktionsbegriff wie vorgeschlagen erweitert wird. Dann erst kann – vermittelt über die noch zu elaborierende Iterierung der Interaktionstypen (siehe unten, Kap. 2.3.2) – erfaßt werden, daß der Zusammenhang des gemeinsamen Handelns, welcher Gruppen konstituiert, auch konfrontatives Handeln umfassen kann, sodaß auch im Prozeß gemeinsamen Handelns auftretende Konflikte in den Blick genommen werden können. Damit lassen sich auf der Basis der genannten Beispiele innerhalb der Konfliktparteien Definitionskonflikte wie etwa solche um Protestziele und die Definition der Gruppenverhältnisse, Relationskonflikte wie etwa Machtkonflikte in der Gewerkschaftsführung und Handlungskonflikte beispielsweise bezüglich der angemessenen Strategie gegenüber der anderen Konfliktpartei identifizieren. Im folgenden soll kurz die dialektische Beziehung zwischen »äußeren« und »inneren« Konflikten skizziert werden, um anschließend zu untersuchen, welche Rolle letztere für die eben skizzierte Kontingenz der internen Interaktion und damit auch des Konfliktaustrags nach außen spielen.

Während bei Blumer Konflikte innerhalb von Konfliktparteien zumeist als etwas erscheinen, das aus deren Eigenschaft als Gruppe oder Organisation resultiert und damit prinzipiell unabhängig ist vom Kontext des äußeren Konflikts, wird bei den inner-behördlichen Handlungskonflikten in *Unrest* deutlich, daß der äußere Konfliktaustrag zum Grund des Entstehens oder Aufbrechens innerer Konflikte werden kann. Simmel faßt diese Figur allgemeiner:

»Der Streitzustand aber zieht die Elemente so fest zusammen und stellt sie unter einen so einheitlichen Impuls, daß sie sich gegenseitig entweder vertragen oder vollkommen repellieren müssen; weshalb denn auch ein äußerer Krieg für einen von inneren Gegnerschaften durchzogenen Staat manchmal das letzte Mittel ist, diese zu überwinden, manchmal aber gerade das Ganze definitiv auseinanderfallen läßt.«<sup>252</sup>

246 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 40f.

247 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 6.

248 Vgl. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 216.

249 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 306. In *Social Disorder* betont Blumer, daß Unterschiede der internen Struktur von Organisationen (in diesem Fall Fabriken) bestehen können, die eng mit der eventuellen internen Konflikthaftigkeit dieser Organisation zusammenhängen (vgl. Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 285).

250 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

251 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 24.

Es ist somit – in Blumer'sche Termini übersetzt – die auf der Basis der Situationsdefinition, daß ein Konflikt vorliege, entstehende engere, auch hierarchischere innere Interaktionsstruktur, die eine Situation konstituiert, in der präexistente Konflikte der inneren Gruppen in scharfer Form aufbrechen sowie neue Konflikte entstehen können.<sup>253</sup> Aus diesen internen Konflikten resultieren umgekehrt Dynamiken der Eskalation des äußeren Konflikts: Veränderungen der Konfliktgegenstände, eventuelle Fragmentierungsprozesse, und eine Eskalation des Konfliktaustrags. Da Fragmentierungsprozesse bereits oben (Kap. 2.2.1.3) angesprochen wurden und im dritten Kapitel der Untersuchung ausführlich darstellt werden, und eine Veränderung der Konfliktgegenstände als Folge interner Definitionskonflikte fast trivial ist, sollen im folgenden nur die Auswirkungen auf den Konfliktaustrag elaboriert werden.

In *Industrial Relations* führt Blumer den beharrlichen und tendenziell konfrontativen Konfliktaustrag der Gewerkschaften auf interne Konflikte auf verschiedenen Hierarchieebenen und mit unterschiedlichen ›internen Konfliktgegenständen‹ zurück:

»the exercise of pressure by the rank and file, particularly in large democratic unions, [...] the pressure on union leaders to produce increased benefits; the struggle for position on the part of union leaders or those seeking to be leader, [...] lead and coerce workers and management into new relations as each part seeks to pursue and to protect its respective interests«,<sup>254</sup>

und weiter: »[E]ach of the parties is subject to the play of pressures and forces inside its own ranks which impart further tensions«. <sup>255</sup> Derart erscheinen interne Konflikte in eher allgemeiner Weise als ›Triebkraft‹ des äußeren Konflikts. In *Unrest* dagegen scheint die Eskalation klar durch ›Druck von oben‹ bestimmt: Hier führt Blumer die Eskalation des Konflikts wesentlich darauf zurück, daß die Behörden gegenüber den Protestierenden die Rolle einer Konfliktpartei einnehmen, nicht die eines neutralen Vermittlers (siehe unten, Kap. 3.1.2). Dabei üben, so Blumer, die übergeordneten Instanzen Druck aus, wenn lokale Behörden teilweise Verständnis für die Protestierenden zeigen, um derart für die Durchsetzung einer rigiden Linie zu sorgen.<sup>256</sup> In *Color Line* wiederum findet sich die Figur eines internen Drucks ›von unten‹ hin zu einem konfrontativeren Konfliktaustrag:

»The struggle has released, aroused, and mobilized the feelings of bitterness and resentment which Negroes [sic!] experience as a result of their objectionable social position. Their attitudes, even if largely concealed, have hardened against the whites as a group [...]. Evidence

252 Simmel 1992b: Der Streit, S. 354. Siehe – im Anschluß u.a. an diese Passage bei Simmel – auch Coser zum Wechselverhältnis zwischen internen Spannungen und Interaktion zwischen den Konfliktparteien (vgl. Coser 1956, Kap. 5, S. 87ff.).

253 Vgl. auch Bonacker 2002a, S. 41 in bezug auf das Verhältnis von Gewalt nach außen und nach innen.

254 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

255 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 306.

256 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 24. Dies läßt sich empirisch auch anhand des Darfur-Konflikts zeigen, in dem die sudanesishe Zentralregierung wiederholt Vermittlungs- und Kompromißversuche der regionalen Behörden blockiert, ihre Träger entläßt und stattdessen zu konfrontativen Strategien greift (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 53ff. und 116ff.).

of this may be seen in their increased militancy, in their disparagement of ›Uncle Tom‹ types in their own ranks, in the pressure on their leaders to take a more decisive and militant posture«. <sup>257</sup>

In beiden Fällen zeigt sich, daß der Versuch einer Konfliktpartei, eine moderate, de-eskalative Handlungslinie zu verfolgen, an internen Widerständen scheitern kann, und zwar sowohl von übergeordneter Stelle (bzw. vonseiten aufstiegsorientierter Individuen insbesondere in mittleren Positionen) als auch seitens der ›einfachen‹ Mitglieder der Konfliktpartei. Führt man diesen Gedanken weiter, können interne Konflikte – bestehende oder antizipierte – zum einen als Objekte in die Situationsdefinitionen relevanter Gruppen innerhalb der Konfliktpartei, die für eine eskalative Strategie sprechen, eingehen. Zum anderen können sie zum Grund eines eigenständigen eskalativen Vorgehens einzelner oder kleiner Gruppen ›einfacher Mitglieder‹ werden. <sup>258</sup> In dem eben angeführten Zitat wird dabei deutlich, daß die internen Gruppen, welche Träger des inneren Konflikts sind, eventuell selbst erst im Verlauf des äußeren Konflikts und in den eben skizzierten differenzierten internen Definitionsprozessen, in denen der Konfliktverlauf interpretiert wird, entstehen. Der Konfliktverlauf ist dann konstitutiv für eine notwendige Bedingung der Entstehung innerer Konflikte.

Noch konkreter aber läßt sich, um den Kreis zurück zur Entstehung innerer Konflikte zu schließen, argumentieren, daß der Konfliktaustrag nach außen zum Anlaß innerer Konflikte werden kann, und zwar sowohl der künftige – entsprechend des gerade angesprochenen Handlungskonflikts – als auch der vergangene. Letztes kann im Sinne eines Definitionskonflikts um die Bewertung der bisherigen Strategie als erfolgreich oder nicht, um die Verantwortlichkeit für solche ›Mißerfolge‹ und personelle Konsequenzen daraus, oder aber in Gestalt eines Relationskonflikts um die Verteilung der entstandenen Verluste oder erzielten Gewinne der Fall sein. Im Anschluß an die obigen Überlegungen zur Rolle von Situationen läßt sich fragen, in welchen spezifischen, durch den Konfliktaustrag entstehenden Situationen ein solches Aufbrechen von Konflikten wahrscheinlicher wird. Beispielsweise kann argumentiert werden, daß *dramatic events* (insbesondere negativ bewertete, aber eventuell auch große Erfolge) als Ereignisse, die bisherige Definitionen und Routinen infrage stellen und entsprechend offenere, ›aufgeregte‹ interne Interaktionsprozesse nach sich ziehen, Situationen konstituieren, in denen interne bisher ›latente‹ Konflikte sich manifestieren bzw. offen ausgetragen werden und in der ›aufgeregten‹ Interaktion neue antagonistische Bedeutungen entstehen können. Innere Konflikte werden derart ersichtlich als Grund und Folge des eskalierenden äußeren Konfliktaustrags zugleich. Damit besteht eine Wechselwirkung im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses zwischen inneren und äußeren Konflikten, wie auch von Simmel skizziert. <sup>259</sup>

257 Blumer 1988b: Color Line, S. 216. Vgl. auch die Spaltungslinie zwischen ›revolutionären‹ und ›reformistischen‹ Ansätzen in *Unrest* (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 51).

258 Auf ein solches Vorgehen im Sinne einer Logik der Konkurrenz verschiedener Teilgruppen verweist della Porta 2015, S. 369 (allerdings am Beispiel verschiedener organisierter Gruppen innerhalb eines Protestzusammenhangs).

259 Auf diese Weise wird in der vorgelegten Untersuchung die u.a. von Simmel, Sumner, Park und Neidhardt angesprochene Dialektik von äußerer Konfrontation und innerer Spannung (vgl. Simmel 1992b: *Der Streit*, insbes. S. 295, 302 und 350ff. sowie Neidhardt 1982, S. 348) gefaßt.

Blumers Ausführungen machen jedoch deutlich, daß es zu eng gefaßt wäre, internen Konflikten nur eine eskalierende Wirkung zuzuschreiben. Vielmehr wird ersichtlich, daß sie eine weitere und wesentliche Quelle der oben bereits skizzierten Kontingenz des Konfliktaustrags sind, die sich in ganz unterschiedlicher Weise auswirken kann. So resultiert aus der Abwesenheit langfristiger Ziele, so Blumer in *Unrest*, ein »dealing with immediate situations on a largely improvised and ad hoc manner«,<sup>260</sup> bei dem der Protest an unmittelbaren Ereignissen (insbesondere *dramatic events*) ansetzt und auf diese reagiert.<sup>261</sup> Der »erratische« Charakter des Protests<sup>262</sup> erscheint derart nicht einfach als Folge mangelnder Organisiertheit, sondern als Resultat laufender Definitionskonflikte innerhalb einer heterogenen Gruppe mit variabler Partizipation – und entsprechend mit einer Vielzahl von in sich selbst instabilen und ständig wechselnden »internen Konfliktparteien«.<sup>263</sup> Dies bedeutet jedoch nicht zwingend eine Eskalation der Proteste, sondern gegebenenfalls das Gegenteil: deren Ende.

Auch in *Industrial Relations* zieht Blumer aus der Konflikthaftigkeit der internen Interaktionen den Schluß, daß es nicht überraschend sei, daß die Beziehungen zwischen den Konfliktparteien durch »compromise, expediency and by uncertain and tentative outcome«<sup>264</sup> geprägt seien. Hier wird zum einen grundlegend ersichtlich, daß im Prozeß des Konflikthandelns der jeweiligen Konfliktpartei als *gemeinsamem* Handeln die bereits hinreichend skizzierten Kontingenzen auftreten können, und zum anderen, daß innere Konflikte als eine besondere Manifestation der Interpretations- und Handlungsfreiheit der einzelnen Handelnden ein wesentlicher Grund für die Kontingenz des Konfliktaustrags sein können.

Zusammenfassend wird die interne Interaktion der Konfliktparteien als ein Prozeß ersichtlich, der bereits in sich selbst mehr oder weniger kontingent ist – auch, aber nicht nur aufgrund interner Konflikte. Zugleich ist dieser Prozeß konstitutiv für das Konflikthandeln der jeweiligen Parteien und damit den Konfliktaustrag, und trägt dadurch wesentlich dazu bei, diesen in seinem Verlauf – in seinen Regelmäßigkeiten wie in seinen Kontingenzen – zu erklären: Die Reaktion der jeweils anderen Seite liegt nicht in den objektiven Eigenschaften der Handlung einer Konfliktpartei begründet, sondern in der Definition dieser Handlung (bzw. allgemeiner der Situation)

---

260 Blumer 1978: *Unrest*, S. 40.

261 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 40f.

262 »[T]he course of collective protest tends to be erratic, shifting from one object to another, taking unexpected turns, and marked by uncertainty as to what may be the next target« (Blumer 1978: *Unrest*, S. 40).

263 Ersichtlich wird hier zugleich die produktive Seite konflikthafter Prozesse: Im Aufeinanderprallen verschiedener Sichtweisen entstehen auch neue Ideen und Ansätze – konflikthafte Prozesse sind kreativ. Darauf verweist auch *Race Prejudice*: »In this usually vast and complex interaction *separate views run against another*, influence one another, modify each other, incite one another and fuse together in new forms. Correspondingly, feelings which are expressed meet, stimulate each other, feed on each other, intensify each other and emerge in new patterns. Currents of view and currents of feeling come into being« (Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 6; meine Hervorhebungen).

264 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 303.

und der darauf beruhenden Handlungserwägung und -konstruktion durch die jeweils andere Seite, welche auf der Basis von deren Objektwelt, Definitionsmustern und etablierten Handlungsweisen in einem kontingenten internen Interaktionsprozeß entwickelt werden (siehe dazu auch unten, Kap. 2.5.3). Dabei kommt insbesondere inneren Konflikten eine entscheidende Rolle für die Eskalation des äußeren Konflikt zu, sodaß innerer und äußerer Konflikt sich wechselseitig vorantreiben. Derart wird deutlich, daß der Konfliktaustrag – wie jede Interaktion zwischen Gruppen – nicht als sich ›automatisch‹ oder unweigerlich vollziehende Reiz-Reaktions-Sequenz etwa im Sinne einer ›Gewaltspirale‹ zu konzipieren ist, sondern nur durch eine Analyse der internen Interaktionsprozesse verstanden werden kann.

### **2.3.2 Grundlegendes zur Interaktion zwischen den Konfliktparteien: Dynamiken und Formen des Konfliktaustrags**

Auf der Ebene der Interaktion zwischen den Konfliktparteien ist der Konfliktaustrag im engeren Sinne zu verorten. Entsprechend finden auf dieser Ebene auch Eskalationen und Deeskalationen des Konfliktaustrags, Annäherungen, Teillösungen und schließlich auch die Beendigung des Konfliktes statt. Zwar können diese Interaktionen, wie eben dargelegt, nur durch Rekurs auf die internen Interaktionen der Konfliktparteien verstanden werden, sind aber ebensowenig auf sie reduzierbar, wie die Interaktion zweier Individuen auf deren innere Prozesse reduziert werden kann. Eine Analyse von sozialen und insbesondere gesellschaftlichen Konflikten muß somit immer auch relational ansetzen<sup>265</sup> (bzw. ›doppelt relational‹, insofern die Analyse der internen Interaktion ebenfalls als relational verstanden werden kann). Im folgenden sollen zunächst nochmals grundlegende Eigenschaften von Interaktionsprozessen vergegenwärtigt und grob für die Spezifika von gesellschaftlichen Konflikten präzisiert werden (1), bevor auf der Basis der vorgenommenen Unterscheidung von Interaktionsformen eine Typologie von Formen des Konfliktaustrags vorgeschlagen wird (2).

Ad 1) Mehrere zentrale Aspekte von Interaktionsprozessen wurden in diesem Kapitel der vorliegenden Studie bereits als relevant auch für die Interaktion zwischen Konfliktparteien aufgezeigt. Erstens gilt dies für Bedeutungen als Grundlage des Handelns und damit auch der Interaktion. Dabei bestehen nicht nur innerhalb der Konfliktparteien, sondern auch zwischen ihnen in gewisser Weise geteilte Bedeutungen. Sie bilden erst die Grundlage ihrer Interaktion miteinander – etwa die Definition des Verhältnisses zueinander als konfliktives, das wie der Konfliktgegenstand als geteiltes Objekt in die Situationsdefinitionen beider eingeht. Zweitens wurde die handlungskonstitutive Rolle der internen Interaktion einschließlich der Notwendigkeit der Perspektivübernahme analysiert (siehe zu letzterem auch unten, Kap. 2.5.2.2.2); drittens die Einbettung in Situationen; und viertens das über die internen Interpretationsprozesse vermittelte ›Zurückwirken‹ der Interaktion zwischen den Konfliktparteien auf ihre Konstitution (siehe dazu auch unten, Kap. 3.1.2, 3.2.2 und 3.3.2). Daher muß an dieser Stelle nur nochmals auf die Dynamik der Interaktion zwischen den Konfliktparteien, die sich zwischen den Polen der Kontingenz und selbstverstärkender Prozesse bewegt, aufmerksam gemacht werden. Blumer konzipiert die Interaktion

265 Dazu grundlegend Tilly 2003, S. 5ff.



der Konfliktparteien grundlegend als dynamisch, etwa in *Industrial Relations*: »[T]he relations are dynamic, uncrystallized and changing [...], intrinsically unstable and inherently disposed toward rearrangement.«<sup>266</sup> Konflikthafte Interaktionen erscheinen derart als Interaktionen, die in besonderem Maße dynamisch sind, gerade im Sinne einer Kontingenz des weiteren Verlaufs. Auch an anderer Stelle betont Blumer explizit die Offenheit, Variabilität und Kontingenz des Konfliktaustrags.<sup>267</sup> Dies hängt auch damit zusammen, daß die Interaktionen zwischen den Konfliktparteien nicht nur auf der Grundlage dessen, was der jeweils Andere getan hat oder tut (bzw. vielmehr auf der Grundlage dessen, wie dieses Handeln interpretiert wird), stattfinden, sondern ebenso sehr auf der Grundlage von Antizipationen möglichen oder bevorstehenden Handelns<sup>268</sup> – oder auch von Gerüchten.<sup>269</sup> Auf der anderen Seite ist – wie die im Interaktionsprozeß entstehenden Bedeutungen, die wiederum Grundlage neuer Handlungen werden, zeigen – die Interaktion zwischen Konfliktparteien in ihrer Dynamik bei aller Kontingenz zugleich geprägt von Historizität und selbstverstärkenden Prozessen.<sup>270</sup> Kontingente Ereignisse können den weiteren Verlauf prägen oder gar zum Beginn selbstverstärkender Prozesse werden.<sup>271</sup>

Derart wird auch ersichtlich, daß Dynamiken der Interaktion zwischen den Konfliktparteien sowohl in Situationen als auch über Situationen hinweg untersucht werden können.<sup>272</sup> Dynamiken *in* einer Situation<sup>273</sup> werden insbesondere herangezogen, um spontane Gewaltausbrüche, plötzliche Eskalationen eines Konflikts oder unbefohlene Kriegsverbrechen zu erklären.<sup>274</sup> Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung

266 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299.

267 Vgl. Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 316.

268 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 15 sowie 1988g: *Group Tension*, S. 314.

269 Zur konstitutiven Rolle von Gerüchten für die Gründung einer Gewaltorganisation in der Ukraine vgl. Schnell 2015, S. 326; zur Rolle von Gerüchten für die Ausweitung der ›Zielgruppe‹ unorganisierter Massengewalt in Somalia vgl. Bakonyi 2011, S. 161f.; dazu, wie Gerüchte den Eskalationsprozeß des Darfur-Konflikts vorangetrieben haben, vgl. Flint / de Waal 2008 u.a. S. 49f., 160ff. und 227f. sowie Flint 2009, S. 24.

270 Dies zeigt Neidhardt am Beispiel der RAF auf (vgl. Neidhardt 1981 und 1982).

271 Vgl. Neidhardt 1981 und 1982, insbes. 1981, S. 247ff.

272 Grundlegend dafür ist die Annahme, daß sowohl unmittelbare als auch über den Zeitverlauf bzw. über Situationen hinweg gestreckte Interaktionen stattfinden können – dies wird etwa in *Unrest* deutlich. Zwar macht Blumer dies nicht explizit, doch folgt es aus seiner Darstellung des Interaktionsprozesses insbesondere zwischen Behörden und *unrest group* (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 22ff.).

273 In der vorgelegten Untersuchung soll von Dynamiken *in* der Situation, nicht von Dynamiken *der* Situation die Rede sein, um eine Reifizierung von Situationen zu vermeiden. Zur Kritik des Objektivismus des situationalistischen Ansatzes der Gewaltforschung u.a. Peters 2016 und Sutterlüty 2015 – der bereits vor der Veröffentlichung von Collins' gewaltssoziologischem Standardwerk 2008 auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Situation in der Gewaltanalyse hingewiesen hat (vgl. Sutterlüty 2004a, S. 103).

274 Vgl. zu all diesen Themen Collins 2008. Zu spontanen Gewaltausbrüchen vgl. auch u.a. R. Turner 1994, Joas 1997, Reicher 2015; zu Kriegsverbrechen neben Collins 2008, S. 94ff. auch Greiner 2015, S. 345.

sind sie von untergeordneter Relevanz, da hier situationsübergreifende Dynamiken im Fokus stehen. Eine Bedeutung kommt ihnen aber zu, insofern und wenn sie aufgrund entsprechender Interpretationen zum Teil solcher situationsübergreifender Dynamiken werden (etwa wenn in Situationen entstehende *dramatic events* zum Anlaß einer gewaltsamen Eskalation des Konflikts werden).<sup>275</sup> Hinsichtlich situationsübergreifender Dynamiken ist in bezug auf kriegerische Konflikte etwa die Rede von ›Eskalationsdynamiken‹ oder ›Gewaltspiralen‹ (siehe unten, Kap. 2.5.3.3). Auf solche situationsübergreifenden eskalativen oder deeskalativen Prozesse verweist Blumers erwähnte Analyse der Dynamiken des Konfliktaustrags in *Industrial Relations*;<sup>276</sup> systematisch thematisiert er Deeskalationsprozesse jedoch kaum und Eskalationsprozesse erst in *Unrest*. Dort zeichnet er das eskalationsförmige Wechselspiel zwischen zunehmend unkonventionellen Ausdrucksweisen der Unruhe und zunehmend repressiven behördlichen Reaktionen detailliert nach (siehe dazu unten, Kap. 3.1.1 und 3.1.2). Die Rede von Eskalationsprozessen verweist dabei auf die Frage einer Kategorisierung von Formen des Konfliktaustrags als mehr oder weniger konfrontativ.

Ad 2) Entsprechend Blumers Betonung von Varianz soll statt einer allgemeinen Typologie möglicher Konfliktaustragswege nur eine abstrakte Unterscheidung entworfen werden, innerhalb derer dann Konkretisierungen möglich sind: konfrontative und ›kooperative‹ Formen des Konfliktaustrags, entsprechend der oben vorgenommenen Unterscheidung von Interaktionsformen. Eine konfrontative Austragsweise des Konflikts bedeutet, daß die Konfliktpartei bzw. die Konfliktparteien – die Handlungsorientierungen der Konfliktparteien müssen nicht übereinstimmen – versuchen, ihre Ziele gegen die andere Seite durchzusetzen, diese zum Nachgeben zu zwingen bzw. deren Durchsetzungsversuchen Widerstand entgegenzusetzen.<sup>277</sup> Eine ›kooperative‹ Austragsweise bedeutet, daß die Konfliktparteien versuchen, gemeinsam eine Lösung für den Konflikt zu finden: durch einen Kompromiß, eine gemeinsame Umdefinition der Bedeutungen oder eine Veränderung der Situation, sodaß der Gegensatz der Bedeutungen sich auflöst. Derart werden die Handlungsorientierungen nach Ebenen differenziert iteriert bzw. ›verschachtelt‹: Ein Konflikt wird durch eine grundlegende Orientierung an unvereinbaren Bedeutungen konstituiert, welche im Handeln umgesetzt werden. Innerhalb dieses ›antagonistischen Rahmens‹ aber sind unterschiedliche Handlungsorientierungen, d.h. verschiedene Weisen des Konfliktaustrags, möglich.<sup>278</sup>

275 Zur Konzeptualisierung des Übergangs von »Situationen der Gewalt« zu »Ordnungen der Gewalt« siehe Groenemeyer 2016.

276 Vgl. Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299 und 306f.

277 Blumer spricht in diesem Sinne in *Color Line* hinsichtlich des konfrontativen Konfliktaustrags sowohl der ›Schwarzen‹ als auch der ›Weißen‹ von »resistance« (Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213ff.), betont also das wechselseitige Widerstreben stärker als den wechselseitigen ›Druck‹. Dies verweist wiederum darauf, daß Konflikt nur da ist, wo konfrontativem Handeln Widerstand entgegengesetzt wird.

278 Eine Anmerkung zur Begriffskonstruktion: An dieser Stelle wird auch ersichtlich, wieso bei der Differenzierung der Interaktionsformen bei wechselseitig konfrontativem Handeln nicht von ›Konflikt‹ gesprochen wurde, sondern nur von ›konflikthafter Interaktion‹, obwohl diese – insofern unvereinbare Bedeutungen als Grundlage unterstellt werden kön-

Die vorgeschlagene Iterierung läßt sich noch weiter fortsetzen: Konfliktparteien können prinzipiell versuchen, ihren Konflikt gemeinsam zu lösen – d.h. ihn kooperativ auszutragen –, doch in diesem Prozeß kann es zu konfrontativen Interaktionen kommen: beispielsweise in einem Verhandlungsprozeß, in dem die Konfliktparteien versuchen, sich in einzelnen Fragen gegeneinander durchzusetzen statt einen Kompromiß zu suchen. Umgekehrt kann es auch in Situationen konfrontativen Konfliktaustrags zu kooperativem Handeln kommen, etwa wenn Sanitäter in Kampfhandlungen nicht beschossen werden.

Die Figur dieser Iterierung läßt sich umgekehrt auch auf kooperative Beziehungen anwenden: Im Zuge von Kooperationen kann es zu Konflikten kommen beispielsweise hinsichtlich der Frage, wie das gemeinsame Ziel erreicht oder eine gemeinsame Entscheidung umgesetzt werden kann. Werden diese nicht gelöst, können sie zum Abbruch der Kooperation oder zu ihrer Transformation in eine grundlegend konflikthafte Beziehung führen. Kooperationsbeziehungen können also in Konfliktbeziehungen transformiert werden und *vice versa*. So können, wie oben gezeigt, Konflikte innerhalb der Konfliktparteien entstehen, aus denen gegebenenfalls Splittergruppen mit einer konflikthaften Beziehung zu ihrer ›Mutterorganisation‹ hervorgehen können (siehe unten, Kap. 3.3.2.1), aber auch Koalitionen von Konfliktparteien sich in Konstellationen transformieren.

Im Zeitverlauf können die genannten Handlungsorientierungen variieren, sowohl im Sinne eines Wechsels als auch in dem einer (temporären) Parallelität der Austragungsform (wobei die Unterscheidung zwischen Wechsel und Parallelität eine analytische ist, die letztlich vom zugrundegelegten Zeitraum abhängt).<sup>279</sup> Dabei können dynamische Wechselwirkungen zwischen den Austragungsformen auftreten, sowohl ›positive‹ als auch ›negative‹, d.h. eskalierende, insofern diese einen Teil der Situation bilden, in der die jeweils andere Form des Konfliktaustrags stattfindet, und/oder in die Situationsdefinition der Akteure eingehen: So betont Blumer am Beispiel des Streiks die positive, falls nicht konstitutive Wirkung konfrontativen Konfliktaustrags auf Verhandlungen (siehe unten, Kap. 2.5.1);<sup>280</sup> allerdings können insbesondere gewaltsame Konfrontationen auch zum (Streit-)Thema in Verhandlungen werden oder diese in ihrer Folge abgebrochen werden. Umgekehrt können – paradoxerweise – (gewaltsame) Konfrontationen erst durch Verhandlungen angestoßen oder durch sie intensiviert werden (siehe unten, Kap. 3.2.3.2).

Dies verweist darauf, daß die Handlungsorientierungen der Konfliktparteien nicht miteinander übereinstimmen müssen, sowohl innerhalb einer Situation als auch über Situationen hinweg: Handelnde können auf Konfrontation auch kooperativ reagieren, und *vice versa*. So analysiert Blumer die industriellen Beziehungen als ›Machtkonflikt‹, in dem jede Seite dann, wenn sie ihre Interessen verfolge, auf die andere direkt

---

nen – durchaus als Konflikt bezeichnet werden kann: Wechselseitig konfrontatives Handeln ist nur eine Teilmenge von Konflikt, und sollte daher nicht mit einem Begriff belegt werden, der das Gesamte bezeichnet.

279 Das Andauern von Kampfhandlungen während längerandauernden Verhandlungsprozessen ist m.E. eher die Regel denn die Ausnahme, siehe dazu auch unten, Kap. 3.2.3.2.

280 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 252.

oder indirekt Druck ausübe.<sup>281</sup> Auf eine solche konfrontative Handlung reagiere die andere Seite je nach ihrem Vermögen mit Widerstand oder »Anpassung«,<sup>282</sup> d.h. einer Art des partiellen, temporären Nachgebens. Ein solches Nachgeben, das den Konflikt jedoch nicht beendet,<sup>283</sup> sondern allenfalls deeskaliert, kann als eine Form der einseitigen Kooperation im Rahmen eines Konflikts bezeichnet werden: Eine Seite beugt sich – partiell – dem Willen der anderen, verhält sich ihr gegenüber kooperativ, sodaß im Rahmen des Konflikts situativ eine Machtbeziehung entstanden ist (ein endgültiges Nachgeben konstituiert Sieg und Niederlage – siehe dazu unten, Kap. 2.7 –, beendet also den Konflikt und transformiert ihn in eine dauerhaftere Machtbeziehung). Hinzu kommt die Möglichkeit des Abbruchs der Interaktion: Je nachdem, ob dieser auf Konfrontation oder Kooperation folgt, ob beidseitig oder einseitig, und abhängig von der Reaktion Alters auf den Versuch des Abbruchs, wäre der resultierende *social act* anders zu benennen (etwa als einseitiger Rückzug aus Verhandlungen oder beidseitiger Abbruch der Verhandlungen, im Fall von Kampf als einseitige Flucht oder beidseitiger Rückzug).<sup>284</sup> Konfrontation erzeugt also keineswegs »automatisch« Konfrontation – aber auch nicht das Gegenteil. Vielmehr ist beides erklärungsbedürftig.

In den folgenden beiden Teilkapiteln sollen die für die Analyse auch hochgewaltsam ausgetragener Gruppenkonflikte wichtigsten Formen kooperativen und konfrontativen Handelns untersucht werden – schließlich liegt der Schwerpunkt des Interesses der vorliegenden Studie auf Konflikten, die konfrontativ ausgetragen werden, insbesondere gewaltsam. Die Frage, wann die Konfliktparteien diese Austragungsweisen entwickeln, soll erst im dritten Kapitel bei der Analyse von Eskalationsprozessen behandelt werden.

## 2.4 VERHANDLUNGEN ALS FORM DES KOOPERATIVEN KONFLIKTAUSTRAGS

Blumer selbst verweist auf kooperative Formen des Konfliktaustrags: In *Unrest* skizziert er, wie die *unrest group* ihre Forderungen an die Behörden zunächst »through accepted channels«<sup>285</sup> vorbringt. Man wird sich darunter im Kontext liberaler Demokratien rechtsförmige Verfahren – Eingaben an die Verwaltung oder den Gemeinderat, Petitionen, Bürgerbegehren... – sowie legale, informell etablierte Handlungsweisen wie Leserbriefschreiben und friedliche Demonstrationen vorstellen dürfen.<sup>286</sup> In

281 Vgl. Blumer 1988h: Power Conflict.

282 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299.

283 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299 und 306f.

284 Eventuell ließe sich ein Waffenstillstand, der nicht von Verhandlungen begleitet ist, derart begrifflich als wechselseitiger Abbruch des kampfförmigen (siehe unten, Kap. 2.5.3) konfrontativen Konfliktaustrags – aber eben nicht als Transformation hin zu einer kooperativen Form des Konfliktaustrags – fassen.

285 Blumer 1978: Unrest, S. 22.

286 Blumer nennt »the voicing of criticism, denunciations, public meetings, demonstrations, acts of defiance and direct attacks« als Formen der Unruhe (Blumer 1978: Unrest, S. 20).

seinen Analysen der industriellen Beziehungen thematisiert er insbesondere Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Auch diese können als etablierte kooperative Austragungsform bezeichnet werden. Da Verhandlungen die entscheidende, falls nicht einzige Form kooperativen Konfliktaustrags, die auch in kriegерisch ausgetragenen Konflikten relevant ist, darstellen, konzentrieren die folgenden Ausführungen sich auf diese. Verhandlungen können dabei als Prozesse einer intendierten Bedeutungstransformation im Sinne einer Annäherung zuvor antagonistischer Bedeutungen gefaßt werden (Kap. 2.4.1). Jedoch kann diese Transformation scheitern oder paradoxe Folgen zeitigen (Kap. 2.4.2).

#### 2.4.1 Verhandlungen als kooperative, auf Bedeutungstransformation zielende Form der Interaktion

Obwohl Blumer in *Labor-Management Relations* ausführlich Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Form des Austrags ihres Konflikts, der zu einem (vorübergehenden) Kompromiß führen kann und soll,<sup>287</sup> thematisiert – zumeist unter der rationalistischen Bezeichnung »collective bargaining«<sup>288</sup> –, definiert er den Begriff der Verhandlung nicht. Daher soll an dieser Stelle zunächst in Anlehnung an Strauss von einem sehr breiten Verhandlungsbegriff ausgegangen werden,<sup>289</sup> der jegliche primär verbal vermittelte<sup>290</sup> Interaktion zwischen den Konfliktparteien umfaßt, die sich auf den Konflikt als solchen oder den Konfliktgegenstand bezieht bzw. die vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Interaktion zwischen den Konfliktparteien thematisiert. Um zu einem aussagekräftigen Begriff von Verhandlungen als Form des kooperativen Konfliktaustrags im Unterschied zu konfrontativen Formen zu gelangen,<sup>291</sup> bedarf es jedoch der – idealtypischen – Einschränkung des Verhandlungsbegriffs auf solche Interaktionen, die auf Verständigung, Lösung des Konflikts oder

---

Allerdings ist unklar, an welcher Stelle er – für den gegebenen Kontext – den Übergang von etablierten zu unetablierten Formen verortet.

287 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 254f.

288 U.a. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 249; gelegentlich verwendet Blumer auch den Terminus »negotiations« (ebd., S. 253).

289 Vgl. Strauss et al. 1963 sowie Strauss 1978. Auch Strauss definiert den Begriff letztlich nicht (vgl. Strauss et al. 1963, S. 148); er bezeichnet Verhandeln lediglich als »one of the possible means of ›getting things accomplished‹, when parties need to deal with each other to get these things done.« (Strauss 1978, S. 2) »Negotiation« wird dabei explizit von »coercion« als anderem Mittel der Koordination unterschieden (vgl. ebd., S. 12).

290 Die Definition von Verhandlungen als primär verbal vermittelte Interaktion darf nicht im Sinne des Umkehrschlusses, nur das Verbalisierte sei relevant im Verhandlungsprozeß, mißverstanden werden. Auch in verbal vermittelten Interaktionen wird in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive Bedeutung nicht nur über propositional ausdifferenzierte Lautgesten transportiert: Wahrgenommen und interpretiert wird weit mehr als nur der Inhalt des Gesagten, sondern auch physische Gesten (ein eindrückliches Beispiel dafür, daß dies auch auf Friedensverhandlungen zutrifft, bietet Flint und de Waals Beschreibung der finalen Phase der Verhandlungen von Abuja im Darfur-Konflikt 2006 – vgl. insbes. Flint / de Waal 2008, S. 224).

Kompromiß zielen.<sup>292</sup> Dennoch können die Konfliktparteien entsprechend der eben skizzierten Iterierung im Rahmen dieses kooperativen Typs des Konfliktaustrags wiederum konfrontativ handeln, beispielsweise einander drohen. Des weiteren soll der Verhandlungsbegriff eingeschränkt werden auf Interaktionen, die *face to face*, in der direkten schriftlichen Kommunikation oder aber vermittelt über als Mediatoren fungierende Personen oder Organisationen stattfinden.<sup>293</sup> Verhandlungen in Konflikten werden hier folglich definiert als primär sprachlich vermittelter, tendenziell lösungsorientierter Austausch von Forderungen und Kompromißvorschlägen zwischen anwesenden Personen (Konfliktparteien oder Mediatoren). *Face-to-face*-Interaktionen der Konfliktparteien sollen dabei als ›direkte‹ Verhandlungen, ausschließlich mittels Mediatoren geführte Gespräche (im Sinne einer ›shuttle diplomacy‹) dagegen als ›indirekte‹ Verhandlungen bezeichnet werden. Sowohl formalisierte als auch informelle Verhandlungen sollen in den Begriff eingeschlossen werden. Verhandlungen als Form des Konfliktaustrags sind analytisch unabhängig sowohl von der Form der Akteurskonstitution als auch von konfrontativen Formen des Konfliktaustrags. Allerdings prägen diese ihrerseits Zustandekommen, Verlauf und Erfolgsaussichten von Verhandlungen entscheidend (siehe unten, Kap. 3.1.3.1, 3.2.3.2 und 3.3.4.2).

Für Verhandlungen als Interaktionsprozesse zwischen Konfliktparteien sind Bedeutungen einerseits konstitutiv – was auch beinhaltet: daß sie durch Bedeutungen erschwert werden – und umgekehrt werden in ihnen Bedeutungen reproduziert und transformiert. Genauer gesagt sind sie Interaktionsprozesse, in denen ausgehend von zumindest partiell als unvereinbar definierten Bedeutungen um die Entwicklung geteilter Bedeutungen hinsichtlich der antagonistischen Objekte gerungen wird: Ziel des Verhandlungsprozesses ist eine Einigung oder wenigstens ›Annäherung‹ zwischen den Parteien. In symbolisch-interaktionistische Begriffe übersetzt kann dies als Entwicklung geteilter Bedeutungen, wo zuvor unvereinbare Bedeutungen bestanden, gefaßt werden.<sup>294</sup> Diese intendierte Bewegung der Bedeutungen betrifft insbesondere die Konfliktgegenstände – und entsprechend die jeweiligen Positionen und Forderungen der Konfliktparteien – sowie das Fremdbild der jeweils anderen Konfliktpartei. Derart wird etwa versucht, gegenüber der jeweils anderen Seite als unteilbar definierte Konfliktgegenstände in teil- oder ersetzbare zu redefinieren und derart einen Kompromiß zu ermöglichen (siehe unten, Kap. 2.7). Sie kann sich aber auch auf Formen des Konfliktaustrags erstrecken, etwa dann, wenn versucht wird, geregelte Verfahren

291 Diese Annahme ist durchaus voraussetzungsvoll, da Verhandlungen auch als Form der Machtpolitik betrachtet werden können (vgl. Guelke 2008, S. 54f.).

292 Ohne diese Einschränkung wären auch Drohungen mit Gewalt im Verhandlungsbegriff enthalten in dem Sinn, daß wechselseitige direkt ausgetauschte Drohungen für sich genommen Verhandlungen konstituieren würden.

293 Derart soll Kommunikation, die über Massenmedien vermittelt ist (vgl. Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129) und sich daher immer auch an ein breiteres Publikum richtet oder zumindest für dieses zugänglich ist, ausgeschlossen werden. Derart werden auch verbal vermittelte Konfliktmaßnahmen wie die Veröffentlichung von Forderungen, die sich zum einen an ein breiteres Publikum wenden und zum anderen nicht zwingend lösungsorientiert sind, aus dem Verhandlungsbegriff herausgehalten.

294 Greig und Diehl bezeichnen dies als ›softening up‹ (vgl. Greig/Diehl 2006).

des Konfliktaustrags zu entwickeln.<sup>295</sup> Mit einer solchen begrifflichen Fassung von Verhandlungen ist verbunden, den Mediatoren primär die idealtypische Rolle des ›*conciliators*‹ zuzuschreiben.<sup>296</sup>

Dabei ist der Verhandlungsprozeß einerseits eingebettet in den Konfliktverlauf, die durch diesen geprägten Objektwelten der Konfliktparteien und breitere gesellschaftliche und politische Zusammenhänge. Andererseits weisen Verhandlungsprozesse eine eigene Historizität auf: In ihnen werden – in welche Richtung auch immer – Bedeutungen transformiert und neue geschaffen, die wiederum in Situationsdefinitionen eingehen und zur Grundlage neuen (Ver-)Handelns werden können (siehe unten, Kap. 2.4.2 sowie Kap. 3.1.3.1, 3.2.3.2 und 3.3.4.2). Zu diesen Bedeutungen gehört auch die jeweils von den Konfliktparteien konstruierte Geschichte der Verhandlungen. Vor deren Hintergrund kann das aktuelle Handeln des Gegenübers als konsistent oder inkonsistent – und letzteres wiederum als ›Indikator‹ etwa für eine Täuschungsabsicht – interpretiert werden.<sup>297</sup> Umgekehrt können durch die eigenen Handlungen Selbstbindungen entstehen. Derart entsteht eine spezifische Rekursivität von Verhandlungen.<sup>298</sup>

295 Solche sich reflexiv auf den künftigen Konfliktaustrag beziehenden Verhandlungen betreffen beispielsweise Regelungsverfahren oder Absichtserklärungen zur Gewaltvermeidung, und auch Waffenstillstände können als (temporäre) Konfliktaustragsregelungen verstanden werden. Derartige Regelungen können Teil eines Friedensvertrags sein: beispielsweise Vereinbarungen zum ›*power sharing*‹, die zunächst den Konfliktgegenstand ›nationale Macht‹ teilen und dann vor dem Hintergrund der Annahme einer weiteren Umstrittenheit des Gegenstandes versuchen, geregelte Verfahren für den weiteren Konfliktaustrag zu schaffen, indem beispielsweise Verfassungs- und Wahlrechtsreformen vereinbart werden (vgl. u.a. den systematischen Überblick über Inhalte von Friedensabkommen bei Suhrke et al. 2007, S. 69f.). Derart wird versucht, durch Verfahren Gegenstände von unteilbaren in teilbare zu transformieren.

296 Zu den idealtypischen Rollen dritter Parteien im Verhandlungsprozeß – vom ›*fact finder*‹, der bei der Positionsklärung hilft, über den ›*conciliator*‹, der eine Versöhnung anzubahnen sucht, zum ›*leader*‹, der Druck ausübt – vgl. Bercovitch 1985, S. 743f. Einen aktuellen Überblick zum Stand der Forschung hinsichtlich verschiedener Mediationsstrategien geben Wallenstein/Svensson 2014, S. 319f.

297 Vgl. beispielsweise im Rahmen der Friedensverhandlungen von Abuja im Darfur-Konflikt die Reaktion der Rebellengruppen auf die Erklärung des Regierungsunterhändlers Majzoub al-Khalifa Ahmed, er werde den von den Mediatoren vor wenigen Stunden vorgelegten Friedensvertragsentwurf unterzeichnen: »On previous occasions, he had taken a week to respond to any mediation paper. By agreeing to sign on this occasion within a few hours after seeing the proposals, he raised suspicions that he had known them in advance and considered them good for the government.« (Flint / de Waal 2008, S. 218)

298 Hinter bestimmte Aussagen, Zusagen oder Forderungen zurückzugehen, würde bedeuten, vor sich selbst, vor der eigenen (erweiterten) Konfliktpartei bzw. dem/den Gegner(n) als inkonsistent zu erscheinen – und könnte daher je nach kulturellem Referenzrahmen etwa als Peinlichkeit, Gesichts- oder Ehrverlust interpretiert werden. Ein Beispiel für eine derartige ›Selbstbindung‹ bietet etwa das öffentliche Versprechen individueller Kompensationen für die darfurischen *Internally Displaced Persons* seitens des SLA-Vorsitzenden



Die Schwierigkeiten des Prozesses der Bedeutungstransformation werden daran erkennbar, daß Verhandlungen in Konflikten – insbesondere, aber nicht nur in hoch-gewaltsamen – sich häufig über Jahre hinziehen<sup>299</sup> und der Prozeß gemessen an seinem Ziel durchaus scheitern kann. Die gewünschte Bewegung der Bedeutungen kann ausbleiben, bzw. nicht hinreichend sein: In vielen Fällen brechen einzelne oder alle Konfliktparteien die Verhandlungen ab, enden Verhandlungen ergebnislos im Sinne des Nicht-Abschlusses eines Vertrags oder aber mit dem Abschluß eines Vertrags, der seitens der Konfliktparteien nicht eingehalten wird.<sup>300</sup> Dies verweist auf die Offenheit und Kontingenz von Interaktions- und damit auch Verhandlungsprozessen.

## 2.4.2 Kontingenzen und unintendierte Konsequenzen von Verhandlungsprozessen

Verhandlungen sind in ihrem Zustandekommen, ihrem Verlauf und ihren Ergebnissen kontingent. Drei wesentliche Gründe für das eventuelle Scheitern von Verhandlungsprozessen und mögliche unintendierte, gar kontraproduktive Konsequenzen lassen sich identifizieren: Erstens die Objektwelten, vor deren Hintergrund die Verhandlungen stattfinden, und die der beabsichtigten Bewegung der Bedeutungen entgegenstehen; zweitens die für jedes gemeinsame Handeln geltenden Quellen der Kontingenz, und drittens die interne Interaktion der Konfliktparteien, insbesondere innere Konflikte – welche ihrerseits wiederum Folge der Verhandlungen sein können. Diese Gründe sollen nun kurz skizziert werden, bevor abschließend näher auf ihre Konsequenzen eingegangen wird.

Ad 1) Zu den in Verhandlungsprozesse eingehenden und deren Verlauf prägenden Bedeutungen gehören nicht nur die umstrittenen Bedeutungen, sondern die gesamten Objektwelten der Konfliktparteien: Ihre Sicht ihrer selbst und des Gegners, aber auch aller weiteren Akteure in der Konfliktagena, insbesondere der Mediatoren; ihre Definitionsmuster und etablierten Handlungsweisen. Diese Objektwelten und Definitionsmuster aber können der erhofften Bedeutungstransformation und der Einhaltung eines eventuell dennoch erzielten Kompromisses entgegenstehen (siehe unten, Kap. 3.1.3.1). Folglich müssen Verhandlungsprozesse auch darauf zielen, diese Objektwelten und Muster selbst zu transformieren.

Ad 2) Wenn Verhandlungen einen Versuch kooperativen, also gemeinsamen Handelns darstellen, kommen in ihnen die obengenannten Quellen der Kontingenz zum Tragen. Wie oben bereits dargestellt (Kap. 1.5.3), sind dies auf der Seite der Handelnden die Freiräume der Interpretation und Handlungsgestaltung bei teils entschei-

---

Abdel Wahid al-Nur, hinter das er in den Abuja-Verhandlungen nicht zurückgehen zu können glaubt (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 212).

- 299 Als ein Beispiel von vielen möglichen: Die Verhandlungen zum Friedensabkommen von Arusha im burundischen Bürgerkrieg dauerten vier Jahre (vgl. Daley 2007, S. 334). Die schließlich 2005 im *Comprehensive Peace Agreement* zwischen der sudanesischen Regierung unter Präsident Omar Hassan Ahmed al-Bashir und den südsudanesischen Rebellen resultierenden Verhandlungen begannen bereits 1989 (vgl. Hussein 2006).
- 300 Zur Schwierigkeit des Zustandekommens und der Frage der Stabilität von Verhandlungslösungen in verschiedenen Eskalationsphasen siehe unten, Kap. 3.

dender Rolle einzelner Personen. Hinzu kommen eventuelle Veränderungen der Situation bis hin zum Auftreten neuartiger Situationen. Im Kontext von Verhandlungen in Konflikten verweist die Freiheit des Handelns insbesondere darauf, daß Verhandlungen eventuell gar nicht erst initiiert werden, oder wenn doch, einzelne Konfliktparteien sich der Teilnahme verweigern bzw. die Verhandlungen wieder abgebrochen werden. Blumers Betonung der Freiheit der Interpretation und der Möglichkeit individueller Abweichungen macht sichtbar, daß Verhandlungen für die verschiedenen Konfliktparteien und Mediatoren eine sehr unterschiedliche Bedeutung haben und jene ihre Verhandlungsführung an ganz unterschiedlichen Prämissen orientieren können<sup>301</sup> – mit eventuell desaströsen Folgen für den Verhandlungsverlauf. Dies deutet auf die Relevanz der Definition der Verhandlungen, des Konflikts und der Konfliktparteien durch die Mediatoren hin (siehe unten, Kap. 3.3.4.2).<sup>302</sup> Hier wird ersichtlich, daß Verhandlungen nicht nur an »unvereinbaren Forderungen«, sondern an divergierenden Bedeutungen an ganz anderer, meist unbemerkter Stelle scheitern können.

Hinsichtlich der Rolle einzelner Personen gilt, daß Verhandlungen durch im Vergleich zur Gesamtgröße der Konfliktparteien sehr wenige Individuen geführt bzw. vermittelt werden. Entsprechend prägen diese Personen, ihre Definitionen des Konflikts, der anderen Konfliktparteien und der Konfliktgegenstände und ihr »Harmonisieren« (oder eben nicht) miteinander den Verhandlungsverlauf entscheidend. Infolge der unhintergehbaren Handlungs- und Interpretationsspielräume insbesondere dieser Personen kann auch nicht von den Verhandlungsgegenständen und diesbezüglichen Positionen der Konfliktparteien auf deren Verhandlungsstrategie, Argumente, konkreten Positionen und Handlungen im Verhandlungsverlauf geschlossen werden – und auch nicht auf die Reaktion der anderen Konfliktparteien auf diese.<sup>303</sup>

301 Allgemein zur Rolle von *frames* in Verhandlungen (auch seitens der Mediatoren) siehe Campbell/Docherty 2004.

302 Flint und de Waal führen das Scheitern der Abuja-Verhandlungen im Darfur-Konflikt u.a. auf unterschiedliche Definitionen der Konfliktparteien sowie Mediatoren zurück: Auf unterschiedliche Prämissen bzw. Definitionen bezüglich des Status' des Abkommens, sowie insbesondere seitens der Mediatoren Definitionen bestimmter Konfliktparteien bezüglich deren Relevanz, Einstellung zum Abkommen und inneren Homogenität (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 225ff.).

303 Die Wahrscheinlichkeit einer Verhandlungslösung auf bloße »Informationsprobleme« (vgl. u.a. Walter 2009, S. 245f.) und/oder eine »objektive« *»bargaining range«* reduzieren zu wollen (so etwa D. Cunningham 2006, S. 875), verfehlt die Komplexität der Interaktionen. Vgl. dazu die Friedensverhandlungen von Abuja im Darfur-Konflikt: Dort kam es u.a. aufgrund der unnachgiebigen Haltung des sudanesischen Delegationsleiters Majzoub al-Khalifa Ahmed zu einer Polarisierung »im Kleinen« zwischen den Verhandlungsführern, einer Art »Dialektik der Positionsverhärtung« in der Interaktion, bei welcher der »eigentliche Gegenstand« ganz entsprechend Blumers entsprechender Annahme in den Hintergrund trat: »The rebels presented their demands: a single Darfur region [...], the post of a vice-president, return to the region's borders at independence, and a sharing of posts in the executive, legislature and civil service commensurate with Darfur's population. Majzoub rejected them all: »Not possible, at all, at all!« Even the smallest concession, he insisted, would cross Khartoum's red line. The movement's delegates responded with

Veränderungen der Situation bis hin zum Auftreten neuartiger Situationen können sich sowohl im Verhandlungsprozeß ergeben – durch das Aufkommen neuer Konfliktgegenstände, Positionsveränderungen von Konfliktparteien, den Wechsel von Verhandlungspersonal, das Ausscheiden oder Hinzukommen einer Konfliktpartei als Verhandlungspartei etc. – als auch in der Konfliktagenda außerhalb der Verhandlungen, insbesondere hinsichtlich der Akteurskonfiguration sowie im Konfliktaustrag jenseits der Verhandlungen. Ersteres verweist insbesondere auf neue Konfliktparteien (siehe unten, Kap. 3.3.4.2), zweiteres vor allem auf eventuelle Wechselwirkungen zwischen Verhandlungen und konfrontativem Konfliktaustrag (siehe unten, Kap. 3.2.3.2).

Ad 3) Wie eben schon angedeutet, werden Verhandlungen – anders als viele Formen der Konfrontation wie Streik oder Kampf – nur von einem sehr kleinen Teil der Konfliktpartei direkt geführt: einer Delegation, die häufig aus hochrangigen Mitgliedern besteht. Dadurch nimmt die für Interpretation und Handlungskonstruktion im Verhandlungsprozeß notwendige interne Interaktion der jeweiligen Konfliktpartei eine spezifische Form an. Grundsätzlich gilt: Ohne eine Situationsdefinition, auf deren Grundlage Verhandlungen als notwendig, angemessen oder anderweitig sinnvoll erscheinen, kommen diese gar nicht zustande. Wird verhandelt, müssen Ziele und Strategien festgelegt, die im Verhandlungsprozeß auftretenden Ereignisse sowie parallel stattfindende konfrontative Konflikthandlungen interpretiert und vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Verhandlungsziele und -strategien modifiziert werden, und es bedarf einer andauernden internen Abstimmung bei der Umsetzung der entworfenen Strategien und Handlungsweisen.

Dies betrifft zunächst die Interaktion innerhalb der Verhandlungsdelegation, welche sich auch während der direkten Interaktionen mit den Verhandlungspartnern miteinander abstimmen muß, ist jedoch keineswegs darauf reduzierbar. Vielmehr vollzieht sich die interne verhandlungsbezogene Interaktion schematisch betrachtet in verschiedenen, als konzentrisch vorstellbaren Kreisen: jeweils in und zwischen der Verhandlungsdelegation, der Führungsebene, den unteren Hierarchieebenen, den einfachen Mitgliedern und der erweiterten Konfliktpartei.<sup>304</sup> Die Komplexität des Wechselspiels von verhandlungsbezogener Interaktion in und zwischen den Konfliktparteien ist damit als ›two-level game‹<sup>305</sup> nur sehr unzureichend beschrieben und treffender (unter Ignorierung der spieltheoretischen Beiklänge) als ›multi-level game‹ zu bezeichnen. Es bedarf daher der differenzierten Analyse dieser internen Interaktionsprozesse, um die Dynamiken und Kontingenzen von Verhandlungsprozessen rekonstruieren zu können. Folglich ist mit der Berücksichtigung der internen Interaktionen der

---

equal intransigence – at one point the SLM-Minawi negotiator responded to a proposal on the borders that met the rebels' main demand by saying ›Not accepted!‹ and walking out of the hall.« (Flint / de Waal 2008, S. 212)

304 Hinsichtlich der oben genannten Phasen in und zwischen den meisten dieser Kreise vor und nach den Verhandlungen, teils auch parallel; unmittelbar in der Verhandlungssituation nur in der Delegation (sofern nicht unter Nutzung moderner Kommunikationstechnik in Echtzeit Informationen aus dem Verhandlungsraum heraus kommuniziert werden wie etwa in den Verhandlungen für eine ›Jamaika-Koalition‹ in Deutschland 2017).

305 Grundlegend Putnam 1988.

systematische Punkt markiert, an dem der Einfluß der Form der Akteurskonstitution auf die Verhandlungsführung gedacht werden kann.

Diese internen Interaktionen sind nicht hierarchiefrei (siehe oben, Kap. 2.3.1.1), weder in den jeweiligen Kreisen noch im Verhältnis zwischen ihnen. Ebenso wenig sind sie konfliktfrei, und daher besteht weder in noch zwischen den Kreisen ein einfaches ›Top-down‹-Verhältnis (wie es implizit in allen Ansätzen unterstellt wird, die die komplexen internen Interaktionsprozesse ausblenden). Obwohl nicht alle dieser Kreise einen solchen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben mögen, daß sie in einer *Rational-Choice*-Perspektive als ›Vetospiele‹ zu charakterisieren wären, können (oder müssen) sie und ihre tatsächliche oder mutmaßliche Position doch in die Erwägungen der Verhandlungsführenden und Führungsebene einbezogen werden.<sup>306</sup> Dabei sind die Interpretationsprozesse innerhalb der erweiterten Konfliktpartei relativ unabhängig von der verhandelnden organisierten Konfliktpartei: Auch (oder vielmehr: gerade wenn) die Verhandelnden nicht oder nur wenig mit der erweiterten Konfliktpartei kommunizieren, entwickelt diese bzw. entwickeln Gruppen innerhalb derselben – sofern sie von den Verhandlungen überhaupt wissen – eigene Deutungen, basierend auf medialen Darstellungen und/oder Gerüchten.<sup>307</sup>

Die besondere Relevanz der internen Interaktionen in Verhandlungen entsteht dadurch, daß Verhandlungen schließlich darauf zielen, daß die Konfliktparteien von bisherigen etablierten Bedeutungen, auch Positionen und Forderungen, abweichen. Damit stellen sie *per se* eine neuartige Situation dar und entstehen in ihnen neuartige Situationen: Situationen des Verstoßes gegen den internen (unterstellten) Konsens oder auch gegen etablierte Definitionsmuster, insbesondere in der Interpretation der verhandlungsförmigen Interaktion mit der anderen Konfliktpartei. Dadurch entsteht ein gesteigerter Bedarf an gemeinsamer interner Interaktion, um die eigenen geteilten Bedeutungen zu redefinieren (oder auch im Gegenteil zu affirmieren). Das Ziel dieser internen Interaktionen muß sein, daß diese weiteren Kreise ihre geteilten Bedeutungen an die der unmittelbar Verhandelnden anpassen und so Unterstützung oder wenigstens Akzeptanz für die Verhandlungen als solche und erst recht eventuelle Zugeständnisse gewonnen wird.

Allerdings sind Widerstände dagegen bereits in der ›Beharrungskraft‹ etablierter Bedeutungen, insbesondere der Definitionsmuster, angelegt (siehe oben, Kap. 1.1.1.2). Etablierte Bedeutungen in Verhandlungsprozessen zu transformieren, ist be-

306 Darauf verweist Blumer selbst: Die Direktoren einer Organisation »are directing a collective entity with a following and inner groups to which they have to be responsive in some manner« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 323f.). Vgl. auch Kap. 2.3.1.2.

307 Vgl. zur Definition des *Darfur Peace Agreement* in den Flüchtlingscamps Darfurs (wesentlicher Teil der erweiterten Konfliktpartei der SLA) Flint / de Waal 2008, S. 227f. Das Verhältnis von massenmedialer Berichterstattung und Gerüchten ist dabei nicht linear: Daß einerseits Gerüchte insbesondere dort von zentraler Bedeutung sind, wo keine Massenmedien verfügbar sind (sei es aufgrund mangelnder ›Erschlossenheit‹ der Gebiete oder durch kriegsbedingte Zerstörungen), bedeutet – wie angesichts der medialen Debatte um ›fake news‹ seit 2016 nur zu ersichtlich wird – nicht, daß im Umkehrschluß dort, wo massenmediale Berichterstattung erfolgt, keine Gerüchte florierten.

reits zwischen Anwesenden alles andere als trivial,<sup>308</sup> und eine Bedeutungsveränderung auch in weiteren Kreisen noch bedeutend schwieriger: Sie erfordert eine Überzeugung von bei der Verhandlung selbst Nicht-Anwesenden durch die Verhandlungsteilnehmer, bei der an die Stelle eigener Erfahrung in der Interaktion mit dem Gegner die Überzeugungskraft des Verhandlungsteilnehmers und das Vertrauen der zu Überzeugenden in diesen tritt. Jedoch ist ebendies durch eventuell bereits bestehende Konflikte innerhalb der Konfliktpartei erschwert – und umgekehrt bedeutet eine Verteidigung der etablierten Bedeutungen durch Teile der Konfliktpartei die Entstehung neuer innerer Konflikte. Dies verweist auf die oben aufgestellte These, daß nur konfrontative Interaktionen mit dem Gegner eine unifizierende Wirkung entfalten; sie läßt sich weiter zuspitzen dahingehend, daß Verhandlungen im Gegenteil gegebenenfalls den Zusammenhalt der Konfliktpartei schwächen und den Fortbestand einer Konfliktpartei gefährden können.<sup>309</sup> Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß Verhandlungen von nur wenigen geführt werden und ein Abweichen von etablierten Bedeutungen erfordern, während Konfrontationen ein gemeinsames prägendes Erlebnis einer großen Zahl von Mitgliedern der Konfliktparteien, aus dem unter diesen geteilte Bedeutungen hervorgehen, konstituieren können.<sup>310</sup>

Folglich kann argumentiert werden, daß die komplexen, in verschiedenen Kreisen stattfindenden Interaktionen *innerhalb* der jeweiligen verhandlungsführenden Konfliktparteien Verhandlungsprozesse beeinträchtigen, da die nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligten Kreise stärker als die Handelnden an etablierten Bedeutungen und damit auch Positionen und Forderungen, die mit denen der jeweils anderen Seite unvereinbar sind, festhalten.<sup>311</sup> In dem Maße, in dem die Verhandlungsführenden glauben, von der Zustimmung dieser Kreise abhängig zu sein, und interne Konflikte vermeiden oder deeskalieren wollen, kann dies Verhandlungsprozesse erschweren: ihr Zustandekommen, ihren Verlauf, und schließlich eventuelle Zugeständnisse und Kompromisse.<sup>312</sup>

308 Insbesondere dann, wenn diese Bedeutungen im ›Überzeugungsnetzwerk‹ an zentraler Stelle angesiedelt sind, vgl. Kap. 1.1.1.2.

309 Auf diesen Zusammenhang verweist bereits Simmel, der argumentiert, daß insbesondere verfolgte Minderheiten jegliches Entgegenkommen der anderen Seite ablehnen, da dieses den Zusammenhalt der Gruppe gefährde – und dabei doch nur partiell sei, also den Konflikt nicht löse (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 358f.).

310 Dies manifestiert sich deutlich in ereignisbezogenen, die Primärgruppen der Kampfverbände übergreifenden Veteranentreffen wie denen der Überlebenden des *D-Day* oder der Schlacht von Pearl Harbor.

311 Flint und de Waal führen den Abschluß der Nord-Süd-Friedensverhandlungen im Sudan mit dem *Comprehensive Peace Agreement* von 2005 darauf zurück, daß diese – anders als die Darfur-Verhandlungen – in ihrer entscheidenden Phase in direkten Zweiergesprächen zwischen dem Vizepräsidenten Ali Osman al-Taha und dem Rebellenführer John Garang geführt wurden (vgl. Flint / de Waal 2008, u.a. S. 216). Allerdings vermochte das genannte Abkommen weder die Beziehungen zwischen dem Norden und Süden – bzw. mittlerweile zwischen den Staaten Sudan und Südsudan – zu befrieden noch die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben im Südsudan zu schaffen.

312 Siehe dazu Genschel/Schlichte 1997, S. 511f.

In der Folge all dieser Kontingenzen können unintendierte, teils paradoxe Konsequenzen von Verhandlungsprozessen auftreten. Dies betrifft erstens die bereits genannte eventuelle Entstehung neuer innerer Konflikte durch den Versuch, den äußeren Konflikt beizulegen. Diese erschweren ihrerseits den weiteren Verhandlungsprozeß, da nun die Annäherung der Bedeutungen auf weitere Widerstände stößt bzw. diese antizipiert werden – ein selbstverstärkender kontraproduktiver Prozeß. Eventuell können die internen Konflikte auch in Fragmentierungsprozessen resultieren, welche wiederum Verhandlungen erschweren (siehe unten, Kap. 3.3.2.1 und 3.3.4.2.3).

Zweitens können sich statt der erhofften Annäherung der Bedeutungen die Antagonismen verhärten: Die Konfliktparteien können sich in ihrer negativen Sichtweise auf die andere Partei (als – mit Blumer gesprochen – »deceitful, untrustworthy, and evilly intentioned«<sup>313</sup>) bestätigt sehen, und auch die Definition des Konfliktgegenstandes als unteilbar und die auf ihn bezogenen Forderungen können sich weiter verhärten. Sie können auch zu dem Schluß gelangen, daß Verhandlungen allgemein oder zumindest mit diesem Gegner sinnlos oder gar kontraproduktiv seien. Oder aber die Konfliktparteien interpretieren den bisherigen Verhandlungsverlauf als Hinweis darauf, daß der eigene Erfolg bei Verhandlungen entscheidend von der Demonstration militärischer Stärke abhängt, und sie daher ihren Konfliktaustrag in Richtung eines (vermehrten oder vielleicht auch erstmaligen) Kämpfens verändern müßten (siehe unten, Kap. 3.2.3.2 sowie 3.3.4.2.3). Drittens können neue Objekte mit divergierenden, gar unvereinbaren Bedeutungen entstehen: insbesondere können Mediatoren als parteiisch wahrgenommen werden, sodaß künftige Verhandlungen erschwert sind; ebenso können neue Konfliktgegenstände und im Fall von mehr als zwei Verhandlungsparteien auch neue Konstellationen entstehen (siehe unten, Kap. 3.2.3.2 und 3.3.4.2). Verhandlungen erscheinen derart als ein Weg des Konfliktaustrags, der hinsichtlich einer Lösung oder Deeskalation auch kontraproduktiv sein kann – was die vielen internationalen Vermittlungsbemühungen (mutmaßlich) implizit zugrundeliegende Annahme, daß Verhandlungen, selbst wenn sie »zu nichts führen«, auch auf keinen Fall schaden, widerlegt.

## 2.5 KONFRONTATIVE FORMEN DES KONFLIKTAUSTRAGS

Blumer betont die Kreativität und Varianz auch konfrontativen Konfliktaustrags.<sup>314</sup> Explizit geht er auf u.a. die folgenden konfrontativen Konfliktaustragsformen ein: Protest (in welcher konkreten Gestalt auch immer),<sup>315</sup> Streik<sup>316</sup> und Gewalthandeln im Rahmen eines Konflikts. Allgemeiner spricht er von »Druck«,<sup>317</sup> »Angriff«<sup>318</sup> und

313 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 3.1.2.

314 Vgl. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 299.

315 Blumer bezeichnet Protest als »direct attack on the social order«, die einen »combative character« aufweise (Blumer 1978: Unrest, S. 31).

316 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 249ff.

317 Vgl. u.a. Blumer 1988f: Industrial Relations, S. 301.

318 Vgl. u.a. Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

»Machthandeln«.<sup>319</sup> Während Protest sowie Gewalt in *Unrest* als kreative und – zumindest zu Beginn – uninstitutionalisierte Formen konfrontativen Konfliktaustrags erscheinen, stellt Streik eine etablierte und auch rechtlich sanktionierte Form desselben dar. Im folgenden soll zunächst anhand von Blumers Behandlung des Streiks auf die Frage der Normalität konfrontativen Konfliktaustrags, seine Bedeutung für die Akteurskonstitution und schließlich seine Kontingenz eingegangen werden (Kap. 2.5.1). Anschließend soll Gewalt – als einseitige (Kap. 2.5.2) und in ihrer wechselseitigen Form, dem Kampf (Kap. 2.5.3) – als einzige der genannten Formen konfrontativen Konfliktaustrags elaboriert werden, da ihr eine zentrale Rolle in eskalierenden und (hoch-)gewaltsamen Konflikten zukommt.

### 2.5.1 Von der Normalität, »Funktion« und Kontingenz konfrontativen Konfliktaustrags

Blumers sozialtheoretischer »Harmonismus« und die implizite Normativität seiner Konflikttheorie lassen zunächst vermuten, daß er konfrontativen Formen des Konfliktaustrags ablehnend gegenübersteht. Anhand seiner intensiven Auseinandersetzung mit Streik in *Labor-Management Relations* allerdings wird klar, daß dies nicht der Fall ist. Darin bezeichnet Blumer Streik explizit als »natürliches« und unverzichtbares Mittel des Konfliktaustrags zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, das dazu nötig sei, deren gesellschaftlich hochrelevante Beziehung überhaupt zu regulieren:

»[T]he labor strike is indispensable for proper and effective labor-management relations. Instead of bespeaking an alien and pathological background, the labor strike arises naturally out of the intrinsic nature of employer-employee relations. Instead of undermining or disintegrating such relations the labor strike serves to establish and maintain such relations. The elimination of strike would destroy effective and wholesome labor relations.«<sup>320</sup>

Er begründet dies damit, daß die Möglichkeit des Streikens essentiell sei für den Fortbestand der Gewerkschaften<sup>321</sup> (siehe unten), welche wiederum eine notwendige Bedingung dafür seien, daß Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überhaupt stattfinden könnten.<sup>322</sup> Streik erscheint in Blumers Ausführungen als konstitutiv für das Zustandekommen und den erfolgreichen Verlauf von Verhandlungen: »In the last analysis [sic!] collective bargaining depends on the right of the employees to strike.«<sup>323</sup> Anderenfalls wäre eine Seite (die Arbeitgeber) in der Lage, die Interessen der anderen zu ignorieren. Abstrakt gesprochen zeigt Blumer hier, daß Konfrontation konstitutiv für Verhandlungen sein kann, und ihr potentieller Fortbestand auch für das Zustandekommen eines (partiellen) Kompromisses.

319 Vgl. insbes. Blumer 1988h: *Power Conflict*, u.a. S. 329. Macht steht jedoch in der hier vorgeschlagenen Handlungstypologie quer zu der Unterscheidung von konfrontativem und kooperativem Handeln (siehe oben, Kap. 1.3.3).

320 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 247.

321 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 251.

322 Vgl. Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 251ff.

323 Blumer 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 252.



Blumers sieht dabei, daß Streikende »may become unruly and disorderly, engage in violence, injure people, damage property, and get in conflict with the police«;<sup>324</sup> sein Bild des Streiks ist also nicht schöngefärbt,<sup>325</sup> sondern impliziert die Möglichkeit gewaltsamer Eskalation. Folglich sind konfrontative, gar gewaltsame Austragungswege für Blumer nicht *per se* »pathologisch«, noch erzeugen sie (nur) Pathologien und »Unordnung«. Vielmehr können sie notwendig dafür sein, daß in Konflikten auch die schwächere Seite in der Lage ist, ihre »legitimen« (Blumer) Interessen zu vertreten und zumindest partiell durchzusetzen.<sup>326</sup> Blumer begreift folglich an dieser Stelle – durchaus nah an Simmel – selbst konfrontative Handlungen als normale und legitime Formen des Konfliktaustrags.<sup>327</sup>

Insbesondere verweist Blumers Analyse der für Gewerkschaften existenzsichernden »Funktion des Streiks« erneut auf die akteurskonstitutive Wirkung konfrontativen Konfliktaustrags: Er betont, daß die Möglichkeit des Streikens essentiell sei für den Fortbestand der Gewerkschaften.<sup>328</sup> Diese befinden sich allgemein in einer riskanten und unsicheren Position, aus äußeren und inneren Gründen: Arbeitgeber betrachten sie als Störfaktor; die Öffentlichkeit steht ihnen eher feindselig gegenüber; hinzu kommen Rivalitäten zwischen Gewerkschaften – bis hin zu gewaltsamen Übergriffen –, die jede einzelne Gewerkschaft gefährden; von innen sind sie durch eventuelle Indifferenz ihrer Mitglieder bedroht.<sup>329</sup> In dieser Situation ist die Möglichkeit des Streikens entscheidend für den Fortbestand der Organisation,<sup>330</sup> da sie auf der einen Seite die Arbeiter erst zum gemeinsamen Handeln zusammenbringt – und auf der anderen Seite die Arbeitgeber (sowie weitere Gegner bzw. Konkurrenten) dazu zwingt, die Gewerkschaft als Konfliktpartei bzw. Verhandlungspartner anzuerkennen.<sup>331</sup> Verallge-

324 Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 247.

325 Bzw. geprägt von Ländern mit sehr »ordentlicher«, weitestgehend gewaltloser Streikkultur wie etwa Deutschland (im Unterschied bereits zu Frankreich).

326 Allerdings betont Blumer ebenso, daß die *Möglichkeit* des Streikens, nicht ihre Umsetzung, entscheidend sei (vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251). Hier erscheint ganz im Sinne Popitz' die realistische Drohung als Mittel zur Herstellung einer dauerhafteren Bindung (vgl. Popitz 1992, S. 46f.).

327 Die Legitimität dieser Mittel scheint allerdings von dem doppelten Kriterium abzuhängen, daß sie »funktional erforderlich« sind zum Austrag eines »legitimen« – und in gewisser Weise gesamtgesellschaftlich betrachtet »funktionalen« – Konflikts (dem »legitime Interessen« zugrunde liegen). Allerdings wirft dies die Frage auf, wer aufgrund welcher Kriterien über die Legitimität von Interessen, Konflikten und den in ihnen eingesetzten Mitteln entscheidet – ebendies dürfte i.d.R. umstritten sein. Die oben bereits skizzierte problematische Normativität von Blumers Konflikttheorie zeigt sich damit selbst dort, wo er – angesichts seines »Harmonismus« in *Symbolic Interactionism* unerwarteterweise – konfrontative Konfliktaustragsformen befürwortet.

328 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

329 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 250f.

330 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 251.

331 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 249. Blumers Argumentation weist hier eine gewisse Ähnlichkeit mit der Dahrendorfs und dessen Hinweis darauf, daß Konflikte gesellschaftliche Machtstrukturen offen halten, auf (vgl. Dahrendorf u.a. 1958).

meinert verweist dies darauf, daß insbesondere nichtstaatliche Konfliktparteien sich in einer unsicheren Gesamtsituation, in der bereits ihre bloße Existenz prekär ist, befinden, und daher konfrontative Konflikthandlungen in ihrer unifizierenden und koersiven Dimension zentral für den Fortbestand der Konfliktparteien sind. Dies gilt erst recht dann, wenn für das konfrontative Handeln erhebliche negative Sanktionen drohen, und damit bereits die Antizipation dieser Folgen einen engeren Zusammenhalt der Gruppe schafft.<sup>332</sup>

Blumer betont allerdings, wie bereits erwähnt, daß die unifizierende Wirkung vom Erfolg der konfrontativen Handlungen abhängt.<sup>333</sup> Derart werden die Kontingenzen ersichtlich, denen auch konfrontative Konflikthandlungen als gemeinsames Handeln der jeweiligen Konfliktpartei unterliegen. Da diese bereits zur Genüge elaboriert wurden, sei hier nur auf eine Besonderheit wechselseitig konfrontativen Konfliktausstrags hingewiesen: Die »Kontingenzquelle« der Veränderungen der Situation, gar das Auftreten neuartiger Situationen – die wiederum in »aufgeregten« Prozessen der Situations(re-)definition und einer ebensolchen Suche nach möglichen (neuen) Handlungsweisen resultieren – deutet darauf hin, daß konfrontativ ausgetragene Konflikte als Interaktionsprozesse verstanden werden können, in denen die Konfliktparteien ihre Handlungspläne wechselseitig zu durchkreuzen suchen (siehe oben, Kap. 1.3.3), und in denen derart systematisch veränderte oder neuartige Situationen für die Konfliktparteien entstehen.

Dies gilt insbesondere bei der kreativen Entwicklung neuer Konfliktaustragungsformen und in Phasen der Eskalation: Unetabliertes Handeln schafft neuartige Situationen sowohl für die Trägergruppe als auch für die Adressaten dieses Handelns. Blumers Ausführungen in *Group Tension* können als Elaboration dieser These gelesen werden: Im Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern operieren die Konfliktparteien in einer »precarious world«, die sie ständig mit »new opportunities, new obstacles, new threats, and new problems« konfrontiert.<sup>334</sup> Diese neuen Situationen entstehen dabei nicht einfach in einer »Umwelt«, die vom Handeln der Konfliktparteien unabhängig wäre, sondern zumindest teilweise aufgrund des Konflikts zwischen ihnen.<sup>335</sup> In der Konsequenz finden sich die Konfliktparteien in einen Interaktionsprozeß verstrickt, der für sie selbst unberechenbar ist. Blumer selbst verdeutlicht dies anhand eines Vergleichs von Interessenorganisationen und kämpfenden Armeen:

»Their operating worlds are arenas in which a new patterning is in process. [...] [T]here is [...] a play of events which frequently cannot be foreseen or controlled. [...] To invoke a servicable simile, the experience of the large interest organization resembles less that of a standing army in peace-time and more that of such an army engaged in a military campaign.«<sup>336</sup>

332 Vgl. am Beispiel der RAF Neidhardt 1982, S. 326. Zur kohäsiven Wirkung einer von außen kommenden Bedrohung und den Bedingungen, unter denen dies gilt, siehe Stein 1976, S. 151ff.

333 Vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 42.

334 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

335 Blumer schreibt in diesem Zusammenhang explizit: »[T]he large interest group is involved in a process of contest with its world and [...] an appreciable part of this struggle may be with groups having opposing interests.« (Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314)

336 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 314.

Hier treffen sich selbstverstärkende Prozesse und Kontingenz in der Figur, daß die Konfliktparteien füreinander wechselseitig ›systematisch Kontingenzen produzieren‹. Blumers illustratives Beispiel verweist darauf, daß dies als strukturelles Merkmal konfrontativ ausgetragener Konflikte angesehen werden kann. Daraus läßt sich die These ableiten, daß der konfrontative Austrag von Konflikten systematisch Kontingenzen und damit unintendierte Folgen intentionalen Handelns nach sich zieht. Insgesamt wird somit erkennbar, daß konfrontativer Konfliktaustrag für Blumer nicht *per se* ›pathologisch‹ ist, sondern zunächst unproblematisch und ›normal‹, in bestimmten Kontexten sogar notwendig und gesamtgesellschaftlich ›funktional‹. Zugleich wird aber ersichtlich, daß die Dynamiken dieses Interaktionsprozesses durch die Akteure nicht kontrollierbar sind.

## 2.5.2 Gewalt als Form konfrontativen Konfliktaustrags

Da die vorliegende Studie auch gewaltsam und hochgewaltsam ausgetragene Konflikte thematisiert, bedarf es einer Klärung des zugrundegelegten Gewaltbegriffs. Jedoch beschränken sich Blumers Ausführungen zu Gewalt auf wenige Beispiele in *Symbolic Interactionism* sowie eine kurze Analyse der wechselseitigen Verstärkung von Polarisierung und Gewalt in *Unrest*.<sup>337</sup> Aus den bereits erwähnten Beispielen des Boxkampfes und des Raubes in *Symbolic Interactionism* ist weder im einen noch im anderen Fall viel über Gewalt als solche zu lernen; vielmehr bleibt in beiden Beispielen das Gewaltsame des Handelns selbst auffällig unterbelichtet: Im Beispiel des Boxers geht es um die Frage der Reaktion, die den Schlag abwendet; im Falle des Raubes bleibt Gewalt ganz im Sinne Parsons' als ›Deckungsreserve‹ im Hintergrund, der Überfallene reagiert bereits auf die (im Text wiederum nicht beschriebene) Drohung mit dem Erheben der Hände. Entsprechend bietet Blumer selbst keinen Ansatzpunkt für eine Gewaltdefinition. Folglich bedarf es des Rückgriffs auf die gegenwärtige soziologische Debatte um den Gewaltbegriff (Kap. 2.5.2.1), deren hier relevante Erkenntnisse in einen symbolisch-interaktionistisch informierten Gewaltbegriff übersetzt werden müssen (Kap. 2.5.2.2). Derart wird Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion<sup>338</sup> erkennbar. Auf dieser Grundlage kommt die Frage nach der Bedeutung von Gewalt für die Handelnden in den Blick, sodaß abschließend Grundzüge einer symbolisch-interaktionistischen Analyse gewaltsamen Handelns skizziert werden können (Kap. 2.5.2.3).

337 Vgl. Blumer 1969: *Symbolic Interactionism*, S. 8 und 71f.; darüber hinaus erwähnt er sie in weiteren Schriften *en passant* (vgl. u.a. Blumer 1988b: *Color Line*, S. 213; 1988d: *Labor-Management Relations*, S. 247; 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 272; 1988g: *Group Tension*, S. 321 sowie wiederholt in *Unrest*, u.a. S. 12, 26, 45, 47ff.). Dabei geht Blumer von einem etwas breiteren Gewaltbegriff aus als die vorliegende Analyse, indem er auch Angriffe auf Besitz als Gewalt faßt (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 45).

338 Als körperliche Schädigung natürlich nicht *rein* symbolisch vermittelt – aber Blumers Beispiel des Boxkampfes für symbolisch vermittelte Interaktion zeigt, daß der Begriff dies auch nicht erfordert.

### 2.5.2.1 Grundlegung: Definitionen und Merkmale von Gewalt

Die sozialwissenschaftliche Debatte um den Gewaltbegriff füllt Bände.<sup>339</sup> Aus ihr können für die vorliegende Untersuchung folgende Schlüsse gezogen werden, die Eingang in eine erste Skizze eines symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriffs finden sollen: Zunächst soll ein enger, d.h. körperzentrierter Gewaltbegriff zugrundegelegt werden (1). Dennoch darf Gewalt nicht naturalisiert werden: Zum einen bleibt sie unhintergebar definitionsabhängig, zum anderen muß sie sozial erlernt werden, sowohl abstrakt als Handlungsoption als auch konkret in der Weise ihrer Umsetzung (2). Dabei ist Gewalt in ihrem Verlauf prozeßhaft und dynamisch, ihre Erscheinungsformen sind ebenso vielfältig wie die ihr zugrundeliegenden ›Motive‹ (3). Entsprechend darf Gewalthandeln nicht *per se* als ›abweichendes Verhalten‹ verstanden werden – im Gegenteil kann Gewalt angepaßtes, ja sogar sozial erwünschtes Handeln sein (4). Daher müssen in eine soziologische Gewaltanalyse Dritte einbezogen werden (5). Auf diese Weise kann Gewalt als Form sozialen Handelns bzw. Form der Interaktion begriffen werden (6).

Ad 1) Eine zentrale Diskussionslinie verläuft entlang der Präferenz für einen ›engen‹ oder im Gegenteil ›weiten‹ Gewaltbegriff, wobei unter ersterem die Einschränkung auf ›physische‹ Gewalt verstanden wird, während zweiterer auch ›psychische‹, ›strukturelle‹, ›kulturelle‹ oder ›symbolische‹ Gewalt umfaßt.<sup>340</sup> In dieser Studie soll im Anschluß an Heinrich Popitz ein ›enger‹ Gewaltbegriff zugrundegelegt werden, der Gewalt als intentionale körperliche Verletzung anderer begreift:

»Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll.«<sup>341</sup>

Auf zwei Elemente dieser Definition wird im folgenden kurz näher einzugehen sein: die Intentionalität und die Körperlichkeit von Gewalt.<sup>342</sup> Zentral für den Gewaltbegriff ist die Betonung der Absichtlichkeit der Verletzung im Zuge der Durchsetzung

339 Vgl. zum knappen Überblick – allein für die Soziologie und Politikwissenschaft, nicht für weitere mit dem Thema befaßte Fächer – u.v.a. Nunner-Winkler 2004, Bonacker/Imbusch 2010, S. 81ff., Koloma Beck und Schlichte 2014, S. 35ff., Equit et al. 2016, Hauffe/Hoebel 2017 sowie Hoebel/Malthaner 2019.

340 Eine systematische Übersicht bietet Nunner-Winkler 2004. Zum Konzept der strukturellen Gewalt siehe Galtung 1969, zu dem der kulturellen Gewalt Galtung 1990, zu dem der symbolischen Gewalt Bourdieu u.a. 1998, S. 173ff.

341 Popitz 1992, S. 48. Offen bleibt allerdings die Frage, was ›körperliche Verletzung‹ bedeutet: Wenn eine Handlung die körperliche *Integrität* des Anderen absichtsvoll verletzt? Wenn medizinisch dokumentierbare Verletzungen (deren Feststellung ihrerseits wiederum definitionsabhängig ist) vorliegen? Wenn die Handlung auch nur dazu geeignet wäre, solche hervorzubringen? In dieser Studie kann dieses Problem übergangen werden, da es im Kontext unbestrittenermaßen hochgewaltsamer Gruppenkonflikte wenig relevant ist.

342 Der Macht-Aspekt dagegen soll ausgeblendet bleiben, nicht zuletzt, weil Popitz' Machtbegriff mit dem in dieser Studie verwendeten nicht deckungsgleich, vielleicht auch partiell inkompatibel ist; für die Entwicklung des Gewaltbegriffs ist dies jedoch irrelevant.

des eigenen Willens gegen den Anderen – einerseits, um Unfälle, andererseits, um konsensuelle Verletzungen (etwa durch einen Chirurgen) auszuschließen.<sup>343</sup> Entscheidend ist also, daß die Verletzung eine Schädigung darstellt. Die Intention der Schädigung ist dabei, so Gertrud Nunner-Winkler, auch für das Erleben von Gewalt durch die Erleidenden entscheidend.<sup>344</sup>

Die anthropologische Basis von Gewalt liegt, so Popitz, in der unaufhebbarer Verletzungsoffenheit des Menschen.<sup>345</sup> Daraus leitet von Trotha einen zentralen Stellenwert des Körpers und der Körperlichkeit in der Gewaltanalyse ab.<sup>346</sup> Physische Gewalt ist sowohl auf der Seite des ›Täters‹ wie auf der des ›Opfers‹<sup>347</sup> körperbezogen, da ersterer seinen Körper einsetzt, um den des Anderen zu verletzen.<sup>348</sup> Im Anschluß an Helmuth Plessner argumentiert von Trotha, daß zu den zentralen Merkmalen der Gewalterfahrung gerade der Verlust der (relativen) Kontrolle über den Körper gehört.<sup>349</sup> Bei aller Betonung der Körperlichkeit gilt es allerdings, den Gewaltbegriff nicht zu naturalisieren.<sup>350</sup> Auch ›physische‹ Gewalt ist sowohl in ihrer Definition als auch in der Frage, welche konkreten Handlungen unter den Begriff subsumiert werden, abhängig von sozialen Definitionsprozessen.<sup>351</sup> Daraus resultiert eine unaufhebbarer begriffliche Unschärfe selbst eines physischen Gewaltbegriffs.<sup>352</sup>

Ad 2) Für Popitz ist Gewalt – auch tödliche – eine ›Jedermannsoption‹: »Das Äußerste, was Menschen sich antun können, ist zugleich etwas, was jedermann jedem zufügen kann. Das ›Vermögen zum Größten‹ trifft schließlich wieder auf ein Gleichsein: das Gleichsein des menschlichen Körpers und seine kreatürliche Ausgeliefertheit an andere Menschen.«<sup>353</sup> Dagegen argumentiert Collins, daß es nur eine absolute Minderheit der Menschen sei, die die Schwelle zur Gewaltanwendung überschritten:

343 Vgl. Popitz 1992, S. 43. Gewalt ist also jene Form der Macht (in einem weberianischen Begriff), bei der zur Durchsetzung des eigenen Willens der Andere absichtlich und gegen seinen Willen körperlich verletzt wird. Intendierte körperliche Verletzung reicht nicht aus, um von Gewalt sprechen zu können, da diese etwa auch als Teil einer medizinischen Behandlung vorgenommen werden kann (vgl. von Trotha 1997, S. 31).

344 Vgl. Nunner-Winkler 2004, S. 48. Auch aus der Perspektive des Betroffenen heraus ist es somit sinnvoll, die Gewaltdefinition von der entsprechenden Intention des Gewaltausübenden abhängig zu machen.

345 Vgl. Popitz 1992, S. 43f.

346 Vgl. von Trotha 1997, S. 26f.

347 Der besseren Lesbarkeit willen sollen diese Rollenbezeichnungen im weiteren Text ohne einfache Anführungszeichen verwendet werden; dies vermeidet auch zynische Beiklänge, die gerade bei einer Verwendung von Anführungszeichen bei ›Opfer‹ entstehen könnten. Dies bedeutet jedoch zugleich, auf die eigentlich erforderliche sichtbare Distanzierung von Alltagssprachlichen Konnotationen und Reifizierungen verzichten zu müssen.

348 Vgl. von Trotha 1997, S. 26f.

349 Vgl. von Trotha 1997, S. 28.

350 So gegen Sofsky und andere ›Innovateure der Gewaltforschung‹ Renn 2004, S. 237f.

351 Vgl. u.a. Liell 1999, S. 35, Bonacker 2002a, S. 36, Renn 2004, S. 251 und Peters 2016.

352 Vgl. Liell 1999, S. 35 und 44 sowie Renn 2004, S. 239.

353 Popitz 1992, S. 58f.

die »violent few«.<sup>354</sup> (Man darf fragen, ob dies nicht den Zustand innerlich weitgehend befriedeter ›westlicher‹ Gesellschaften zugleich idealisiert und verabsolutiert.) Damit ist die Frage aufgeworfen, wann und für wen Gewalt zu einer Handlungsoption wird.<sup>355</sup> Daß Gewalthandeln erlernt werden muß,<sup>356</sup> zeigt, daß die Umsetzung der ›Jedermannsoption‹ mehrfach sozial bedingt ist: Sie muß überhaupt als Handlungsoption erscheinen sowie erprobt und erlernt werden (sodaß sich eine Entwicklung von ›Gewaltkompetenz‹<sup>357</sup> vollzieht).

Ad 3) Menschliches Gewalthandeln ist »entgrenzt«, so Popitz: Es gibt »kein Motiv, keine Situation, keinen Gegner, die uns mit zwingender Automatik zur Gewalt veranlassen«; genauso wenig bestehen sicher greifende Hemmungen.<sup>358</sup> Die anthropologische Basis dieser Entgrenztheit liegt in der »relativen Instinktungebundenheit« des Menschen in Verbindung mit seiner unbegrenzten Vorstellungskraft.<sup>359</sup> In ihrer wechselseitigen Verstärkung bedeuten sie eine »doppelte Entgrenzung der Handlungsmotivation«.<sup>360</sup> Hinzu tritt die »Entgrenzung des Könnens« durch technische Artefakte, d.h. Waffen im weitesten Sinn.<sup>361</sup> Popitz schließt:

»Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feierend – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann.«<sup>362</sup>

Damit werden Gewaltbegriffe und -theorien, die Gewalthandeln von vorneherein an bestimmte ›Ursachen‹ oder ›Motive‹ knüpfen,<sup>363</sup> der Vielfalt möglicher Gründe für

354 Collins 2008, S. 370ff.

355 Vgl. Paul/Schwalb 2015a, S. 18.

356 So u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 505 und Matuszek 2007, S. 55. Vgl. auch Athens Theorie der ›*violentization*‹ (u.a. Athens 2015b). Der nach den Initialien seines Entdeckers benannte ›SLAM‹-Effekt, daß nur maximal 30% der US-Infanteristen im Zweiten Weltkrieg in Gefechtssituationen tatsächlich mit ihrer Waffe auf den Gegner feuerten (vgl. Marshall 1959, S. 59 und 78), zeigt, daß dieses Erlernen insbesondere bei tödlicher Gewalt nicht nur eine Frage der ›Technik‹ ist, sondern auch der Überwindung ansozialisierter innerer Widerstände gegen das Töten (vgl. ebd., S. 80ff., insbes. 82f.). Dies weist auf die Notwendigkeit der Legitimierung von Gewalt (siehe unten, Kap. 3.2.1.2).

357 Vgl. Collins 2008, S. 370 sowie aus interaktionistischer Perspektive Athens 2015b.

358 Popitz 1992, S. 48.

359 Popitz 1992, S. 51.

360 Popitz 1992, S. 52.

361 Popitz 1992, S. 52. Bei diesen scheint Popitz von einer unbegrenzten Steigerungsfähigkeit auszugehen (vgl. Popitz 1992, S. 52).

362 Popitz 1992, S. 50.

363 Popitz selbst schreibt besonders gegen das psychologische Frustrations-Aggressions-Theorem an und betont daher die Zweckrationalität von Gewalt (vgl. Popitz 1992, S. 49); es wäre jedoch falsch, Gewalt – selbst im Kontext kriegerischer Konflikte – darauf zu reduzieren. Popitz läßt explizit die Möglichkeit nicht-instrumentellen Gewalthandelns offen (vgl. ebd., S. 48f.). Grundlegend gegen ›rationalistische‹ Reduktionen von Gewalthandeln siehe u.a. Joas 1997, S. 70, Sutterlüty 2004a und Reetmsma 2008, S. 107ff.

gewaltsame Handlungen nicht gerecht.<sup>364</sup> Aus der doppelten Entgrenzung resultiert auch eine immense phänomenologische Varianz des Gewalthandelns, deren notwendigerweise unvollständige Aufzählung hier jeden Rahmen sprengen würde.<sup>365</sup>

Gewalthandlungen müssen zudem, so von Trotha, als prozeßhaftes »und manchmal hochdynamisches«<sup>366</sup> Geschehen verstanden werden. Dies bedeutet zunächst eine grundlegende Kontingenz und entsprechende Vielfalt der Verläufe gewaltsamen Handelns. Diese Dynamiken umfassen, so von Trotha, einerseits die der gewaltsamen Eskalation von Konflikten im Sinne einer »Gewaltspirale« und zum anderen dynamische Entgrenzungsprozesse im Gewalthandeln selbst.<sup>367</sup> Dies verweist auf die Unterscheidung von situationalen und übersituationalen Dynamiken von Gewalt. Der dominante Forschungsstrang der jüngeren soziologischen Gewaltforschung nimmt situationale Gewaltdynamiken in den Blick.<sup>368</sup> Popitz' oben zitierte Anmerkung bezüglich der Offenheit der Situation bzw. der relativen Unabhängigkeit von Gewalt und Situation – keine Situation führt zwingend zu Gewalt, keine schließt sie zwingend aus – deutet jedoch auf die Erklärungsgrenzen situationalistischer Ansätze hin. Die vorliegende Untersuchung fokussiert dagegen auf übersituationale Dynamiken,<sup>369</sup> und nur solche im Kontext von Gruppenkonflikten.

Ad 4) Peter Imbusch setzt dem bereits durch von Trotha kritisierten Verständnis von Gewalt als individueller Devianz das Konzept der »kollektiven« Gewalt oder »Makrogewalt« entgegen, die sich qualitativ in mehrfacher Hinsicht von »individueller« bzw. »Mikrogewalt« unterscheidet.<sup>370</sup> Individuelle Gewalt kann, so Imbusch, verstanden werden als auf einzelne Situationen beschränktes, abweichendes – und daher häufig im Verborgenen stattfindendes – Handeln Einzelner gegen Einzelne auf der Basis persönlicher Motive.<sup>371</sup> Kollektive Gewalt dagegen wird durch mehr oder weniger organisierte Kollektive – von der Gruppe bis zum Staat – verübt, häufig

364 Popitz verweist auch auf Gewalt, die »für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat« (Popitz 1992, S. 48), sodaß er einen Anschlußpunkt für die Debatte um »Gewalt als Selbstzweck« bietet (vgl. grundlegend Sofsky 1996 S. 45ff., insbes. 52; dazu kritisch Hitzler 1999, S. 14f. und differenziert Sutterlüty 2002).

365 Vgl. die Übersicht bei Imbusch 2005, S. 31 und den Typologisierungsversuch von Reemtsma 2008, S. 106ff.

366 Von Trotha 1997, S. 20f.

367 Vgl. von Trotha 1997, S. 20f. und 25. Beispiele sind u.a. die »Raserei« bzw. das »Über-Töten« etwa im Massaker oder der Einbezug weiterer Opfer. Einen Versuch einer Soziologie des Massakers legt Paul 2015 vor.

368 Angefangen mit von Trothas Konzentration auf die »Gewaltdynamik im engeren Sinne« (von Trotha 1997, S. 25); wegweisend für die dominante Strömung gegenwärtiger situationszentrierter Gewaltforschung Collins 2008 (vgl. hierzu ausführlicher die Rekonstruktion des Forschungsstands in der Einleitung der vorliegenden Studie).

369 Die hier entscheidende Frage ist somit nicht die von den »Innovateuren« bzw. »Situationisten« gestellte, wie es *in* einer Situation zu Gewalt kommt, sondern vielmehr die, wie systematisch Situationen entstehen, in denen dann (massiv) gewaltsam gehandelt wird.

370 Vgl. Imbusch 2005, S. 30f. Imbuschs Ausführungen stellen eine Soziologisierung von Jägers Konzept der »Makrokriminalität« dar (vgl. Jäger 1989). Grundlegend zu kollektiver Gewalt vgl. Senghaas 1971 und Hacker 1973, S. 265ff.



(halb-)öffentlich und über einen längeren Zeitraum hinweg.<sup>372</sup> Sie liegt nicht in persönlichen Motiven der Ausübenden begründet, vielmehr setzt jede einzelne gewaltsame Handlung – auch kollektive Gewalt muß letztlich immer von Einzelnen vollzogen werden – »einen die Gesamtgesellschaft betreffenden Konflikt voraus« und ist folglich »nicht abweichendes, sondern konformes Verhalten.«<sup>373</sup> In den Taten kommt, so Imbusch, eine Bindung an Normen und Rollen zum Ausdruck;<sup>374</sup> es sind folglich die – im Verlauf des Konflikts »umgepolt[en]«<sup>375</sup> – Normen des Kollektivs, welche Gewaltakte legitimieren oder gar verlangen.<sup>376</sup>

Aufgrund dieser Einbettung in einen kollektiven Handlungs- und Rechtfertigungszusammenhang kann »Makrogewalt« nicht auf die Summe ihrer individuellen (Teil-)Gewalthandlungen reduziert werden.<sup>377</sup> Im Anschluß an Axel Paul und Benjamin Schwalb läßt sich dabei argumentieren, daß auch der Begriff des Akteurs oder Täters bei kollektiver Gewalt nicht auf die Träger der jeweils individuellen Teil-Gewalthandlungen beschränkt bleiben muß: Sie charakterisieren kollektive Gewalt als »Gewalt im Wir-Modus«, deren Kern in der von mindestens zwei Anwesenden füreinander wahrnehmbar geteilten Intention der körperlichen Verletzung eines Dritten liege.<sup>378</sup> Dabei müßten nicht alle Akteure gleichermaßen zur Verletzung des Opfers beitragen – entscheidend sei das Teilen der Intention.<sup>379</sup> Dies erlaubt, den Begriff des Akteurs im Kontext von Gewalthandlungen über den des oder der Gewaltausübenden im unmittelbaren Sinne hinaus zu erweitern.

Ad 5) Über die idealtypischen Rollen »Täter« und »Opfer« bzw. »Gewaltzufügender« bzw. »-ausübender« und »Gewalterleidender« hinaus muß eine soziologische Gewaltanalyse im Anschluß an Simmel systematisch den »Dritten« einbeziehen<sup>380</sup> – dar-

371 Imbusch sieht individuelle Gewalt als auf einzelne Situationen beschränkt an (vgl. Imbusch 2005, S. 31); angesichts etwa der häufigen Systematik von Gewalt im familiären Bereich scheint mir dies zu einfach.

372 Vgl. Imbusch 2005, S. 32.

373 Imbusch 2005, S. 30.

374 Vgl. Imbusch 2005, S. 34.

375 Imbusch 2005, S. 30.

376 Vgl. Imbusch 2005, S. 30f. Als eine Ursache individueller Gewalt benennt Imbusch defizitäre Sozialisation. Dies zeigt die normative Aufgeladenheit des Sozialisationskonzeptes auch in der Soziologie, denn »gelingen« oder »defizitär« sind stets nur in bezug auf ein Leitbild zu bestimmen. Nimmt man nun Imbuschs Argument, daß kollektive Gewalt angepasstes Verhalten sei, ernst, wäre aber vielmehr von einer »gelingenden Sozialisation zur (kollektiven) Gewalt« zu sprechen. (Ähnlich die Einübung und Routinisierung von Gewalthandeln, insbesondere auch die Überwindung von Tötungshemmungen, im Zuge der militärischen Ausbildung.) Die Untersuchung von Prozessen einer »gelingenden Sozialisation zur kollektiven Gewalt« könnte dazu beitragen, eine Forschungslücke zu schließen, auf die Imbusch hinweist, nämlich die Frage, wie »kollektive Gewaltintentionen« in individuelle Gewaltakte »übersetzt« werden (Imbusch 2005, S. 31).

377 Vgl. Imbusch 2005, S. 30.

378 Paul/Schwalb 2015b, S. 386.

379 Vgl. Paul/Schwalb 2015b, S. 386.

auf weist insbesondere Jan Philipp Reemtsma hin.<sup>381</sup> Gewaltakte stellen, so Reemtsma, immer zugleich einen Akt der Kommunikation an Dritte dar: »In Kriegen gilt eine Kugel zwei Soldaten: dem, den sie trifft, um ihn zu töten, und dem, den sie nicht trifft, um ihm zu sagen, dass er der Nächste ist, wenn er nicht kapituliert.«<sup>382</sup> Entscheidend ist folglich, daß der Täter sich in seinem Gewalthandeln nicht nur auf sein Opfer bezieht, sondern einen realen oder imaginierten Dritten mit anspricht.<sup>383</sup> Gewalthandeln ist somit als triadische Relation zu denken,<sup>384</sup> da es immer eine symbolische Dimension in bezug auf Dritte aufweist.

Ad 6) Die Relevanz dieser Figur Reemtsmas liegt darin, daß sie es erlaubt, Gewalt als soziales Handeln zu erfassen. In der Regel verliert die Soziologie, so bereits von Trotha, Gewalt als soziales Handeln aus dem Blick, spätestens tödliche.<sup>385</sup> Christoph Liell etwa argumentiert, daß Gewalt im Extrem, der Tötung des Gegners, zum unwiderruflichen Abbruch der sozialen Beziehung zwischen den unmittelbar beteiligten Individuen führe.<sup>386</sup> Damit gerät zumindest tödliche Gewalt jedoch zum a-sozialen Handeln außerhalb des von der Soziologie erfassbaren Phänomenbereichs, oder bestenfalls zum »Grenzfall« sozialen Handelns: »Gewalt wird so zu etwas, was eigentlich nicht oder nur gleichsam am Rande zur Gesellschaft gehöre – egal, wie breit dieser Rand ist.«<sup>387</sup>

Durch die Einbeziehung von Dritten kann Gewalthandeln dabei selbst als soziales Handeln und gegebenenfalls als soziale Beziehung begriffen werden, und zwar auch tödliches.<sup>388</sup> Indem im Fall eines Konflikts zwischen Gruppen die Tötung einzelner eine Kommunikation mit Dritten darstellt, bedeutet deren Tod eben nicht das Ende der sozialen Beziehung zwischen den Gruppen, sondern ist Teil der Interaktion zwischen ihnen. Damit bleibt festzuhalten, daß die Frage, ob Gewalt als soziales Han-

380 Dabei vermischen sich im Verlauf der Dynamik des Gewalthandelns die Rollen von Tätern, Opfern und Dritten zunehmend (so Liell 1999, S. 47).

381 Vgl. wegweisend Reemtsma 2008, S. 467 und 470, in jüngerer Zeit auch G. Lindemann (vgl. G. Lindemann 2014, S. 246f. und 253ff. sowie 2015, S. 505ff.). Siehe zum Stand der Forschung Bultmann 2015, S. 155ff. sowie aktuell Imbusch 2017.

382 Reemtsma 2008, S. 473; Hervorhebungen des Originals weggelassen.

383 Vgl. Reemtsma 2008, S. 470.

384 Vgl. Reemtsma 2008, S. 467.

385 Vgl. u.a. von Trotha 1997, S. 10ff. sowie Reemtsma 2008, S. 459ff. Hitzler etwa betrachtet bereits non-lethale Gewalt nur dann als soziales Handeln, wenn sie instrumentell eingesetzt wird (vgl. Hitzler 1999, S. 16).

386 Vgl. Liell 1999, S. 47.

387 Reemtsma 2008, S. 460. Vgl. auch Nunner-Winkler, die physische Gewalt als »monologisches« Handeln bezeichnet (Nunner-Winkler 2004, S. 39), und Giesen, der einen »anarchischen Zustand elementaren Krieges« als Zustand ohne Vergesellschaftung begreift (Giesen 1993, S. 93). Vgl. auch Simmels »Grenzfälle« des Kampfs: der »schlechthin auf Vernichtung« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.) gerichtete Kampf, etwa der »Meuchelmord, sowie der »Kampf aus reiner Kampflust«, »reinem Feindseligkeitstrieb« (vgl. ebd., S. 297ff.). Beim ersteren sei keinerlei Schonung, keine Grenze der Gewalt mehr erkennbar, wodurch das vergesellschaftende Moment »gleich Null« sei (ebd., S. 295f.).

388 Vgl. Reemtsma 2008, S. 467 und 470.

deln oder allenfalls als Grenzfall desselben aufzufassen ist, letztlich eine Frage der Bezugsebene bzw. der analysierten Rollenkonfiguration ist. Beschränkt man sich auf die für einen tödliche Interaktion Zweier, mag die soziale Beziehung, eventuell auch das soziale Handeln, mit dem Tod des einen enden – sobald man Dritte einbezieht, seien es Individuen oder Kollektive, seien sie anwesend oder nicht, besteht ein über das Töten Einzelner oder ganzer Gruppen hinausgehender und anhaltender Zusammenhang ein- oder wechselseitigen sozialen Handelns. Darauf wird bei der nun im folgenden zu entwickelnden symbolisch-interaktionistischen Fassung des Gewaltbegriffs nochmals ausführlicher zurückzukommen sein.

### 2.5.2.2 Versuch eines symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriffs

Auf der Grundlage der eben skizzierten Grundzüge eines soziologischen Gewaltbegriffs soll im folgenden versucht werden, einen genuin symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriff zu entwickeln. Nur auf dieser Grundlage ist eine ebensolche Analyse gewaltsam und kriegerisch ausgetragener Konflikte möglich. Dazu muß zum einen die für die gewählte Theorie durchaus problematische Dimension der Körperlichkeit von Gewalt in den Blick genommen werden (Kap. 2.5.2.2.1), und zum anderen gezeigt werden, daß ein- und beidseitige Gewalt als eine Form symbolisch vermittelter Interaktion analysiert werden kann (Kap. 2.5.2.2.2).<sup>389</sup>

#### 2.5.2.2.1 Die Körperlichkeit gewaltsamen Handelns

Im Kern eines Gewaltbegriffs, der für die Analyse hochgewaltsamer Konflikte tauglich sein soll, muß die intentionale physische Schädigung des Anderen stehen.<sup>390</sup> Dies gilt auch für einen symbolisch-interaktionistischen Gewaltbegriff. Der symbolisch-interaktionistischen Forschung zum Themenbereich Gewalt liegt m.E. in der Tat ein solcher Gewaltbegriff zugrunde: Selbst jene Schriften, in denen gar nicht erst versucht wird, eine Definition des Gewaltbegriffs zu geben, scheinen zumindest implizit von einem solchen engen Gewaltbegriff auszugehen.<sup>391</sup> Und dort, wo Gewalt tatsächlich definiert wird – etwa bei Denzin und Jonathan H. Turner – steht physische Schädigung im Zentrum wie bei Turner: »Violence is a form of conflict in which individual and collective actors seek to inflict physical harm on other actors«,<sup>392</sup> oder

389 Ziel ist somit primär, im Sinne Reemtsmas zu zeigen, daß Gewalt eine Form sozialen Handelns ist, und nicht, herauszuarbeiten, worin – über den Kern der intendierten körperlichen Verletzung hinaus – ihre Spezifika im Vergleich zu anderen Formen sozialen Handelns liegen, wie etwa G. Lindemann es tut (vgl. G. Lindemann 2014, insbes. S. 257ff.).

390 Jedoch soll die Rolle von Emotionen, auf die in körperzentrierten Gewaltanalysen häufig fokussiert wird (vgl. insbes. Collins 2008, 19ff. und 41ff.), ausgeblendet bleiben: Zwar verweist auch Blumer in seinen empirischen Schriften immer wieder auf Emotionen (u.a. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 4f. und Blumer 1978: *Unrest*, S. 8ff.) Da jedoch unklar bleibt, was genau er darunter versteht und wie dieses Konzept in seine Grundbegriffe einzubetten wäre, soll hier davon abgesehen werden, jenem eine tragende Rolle im Zusammenhang mit dem Gewaltbegriff zuzuschreiben (ganz abgesehen von den allgemeinen Schwierigkeiten einer Integration von Körper und Emotionalität in soziologische Handlungstheorien).

391 So etwa Athens 1977 und 2015a.

392 J. Turner 2007, S. 501.

spielt wenigstens wie in Denzins – breiterer – Gewaltdefinition eine wichtige Rolle: »Violence will be defined here as the attempt to regain, through the use of emotional and physical force, something that has been lost. What has been lost is directly traceable to the self of the violent person.«<sup>393</sup> Allerdings bleibt just der enthaltene Terminus der physischen Gewalt undefiniert.<sup>394</sup> Denzin weist dem Körper zunächst eine sehr »konventionelle« Rolle in gewaltsamem Handeln zu: als Instrument.<sup>395</sup> In einem nächsten Schritt spricht er eher prosaisch denn analytisch davon, daß Gewalt den Körper sowohl des Täters als auch des Opfers »erfasse«,<sup>396</sup> konstatiert also einen körperlichen Kontrollverlust auch beim Täter.<sup>397</sup> Gewalt wird dabei letztlich als Emotionalität gefaßt.<sup>398</sup> Trotz der prominenten Rolle, die Körperlichkeit in Denzins Analyse spielt, bleibt die systematische begriffliche Einbettung des Konzepts offen.

Die systematischste Analyse von Körperlichkeit aus symbolisch-interaktionistisch informierter Perspektive bietet Joas in der Gestalt des bereits kurz erwähnten Begriffs des Körperschemas (vgl. Kap. 1.2.2.1). Der vorherrschenden instrumentellen Auffassung des Körpers<sup>399</sup> stellt er die Idee entgegen, daß Handeln durch den Körper ermöglicht und zugleich begrenzt wird.<sup>400</sup> Ermöglichung ist dabei auch im Sinne einer vom Körper ausgehenden prä-reflexiven Quasi-Intentionalität zu denken, welche Voraussetzung aller Handlungsfähigkeit ist.<sup>401</sup> Dabei ist, so Joas, der Körper dem

393 Denzin 1984, S. 488; Hervorhebungen des Originals weggelassen.

394 Denzins Ausführungen sind in ihrer Betonung von Emotionalität und Körperlichkeit sowie im Fokus auf individuelle Gewalt erstaunlich nah am Ansatz der »Innovateure der Gewaltforschung«. Jedoch sind sie wenig hilfreich dafür, einen mit Blumers Sozialtheorie konsistenten Gewaltbegriff zu entwickeln. Dies gilt erstens aufgrund der tragenden Rolle des unklaren Konzepts der Emotionen, das Denzin verwendet. Der zweite Grund liegt im Mangel eines elaborierten Gewaltbegriffs und darin, daß einfach vorausgesetzt wird, daß Gewalt mit den begrifflichen Mitteln des Symbolischen Interaktionismus erfäßbar sei (bzw. dies vorsichtshalber gar nicht problematisiert wird). Zudem ist Denzins Begriff, wie das gerade angeführte Zitat zeigt, einerseits zu breit (»use of emotional force«), andererseits zu spezifisch, indem er eine bestimmte Motivlage enthält (»regain [...] something that has been lost«).

395 Vgl. dazu u.a.: »In active emotional embodiment the bodies [...] of the participants become instruments or tools, even weapons.« (Denzin 1984, S. 500; Hervorhebungen des Originals weggelassen)

396 »In real violence the person embodies a violent line of action which cannot be willfully dropped or walked away from once entered into. Real violence grips the person. [...] Real violence radiates through the bodies of both the violent person and the victim.« (Denzin 1984, S. 505) Ein ähnlicher Gedankengang findet sich u.a. in Collins' »Tunnel der Gewalt« (vgl. Collins 2008, S. 360ff.); dagegen spricht aber zumindest aufseiten des Gewaltausübenden Popitz' Argument, Gewalt könne auch routiniert-gelangeweilt und gleichgültig verübt werden (vgl. Popitz 1992, S. 48).

397 Ähnlich also wie von Trotha im Anschluß an Plessner (vgl. von Trotha 1997, S. 28).

398 Siehe Denzin 1984, S. 505.

399 Vgl. Joas 1992, S. 246.

400 Vgl. Joas 1992, S. 233f.; explizit zu Gewalt vgl. Liell 1999, S. 46.

401 Vgl. Joas 1992, S. 232ff.

Handelnden nicht direkt gegeben, sondern vermittelt eines Körperschemas, welches sich in der (vorbewußten) Interaktion der menschlichen Körper konstituiert.<sup>402</sup> Davon ausgehend läßt sich aus der Körperlichkeit der Gewalt – und insbesondere aus von Trothas Argument des gewaltbedingten Kontrollverlusts über den Körper – die These ableiten, daß Gewalterfahrung, insbesondere im Erleiden, aber auch im Tun, eine das Körperschema verändernde Erfahrung ist.<sup>403</sup> Dem, der Gewalt erleidet, wird die Verletzlichkeit seines Körpers ebenso wie die Begrenztheit seiner Kontrolle über diesen und die Möglichkeit, jene schlagartig zu verlieren,<sup>404</sup> erst voll bewußt und zum Bestandteil seines Körperschemas.<sup>405</sup> Er verliert derart die (oft handlungskonstitutive) Fiktion der vollen Kontrolle über seinen Körper, was bereits – in der Situation der Gewalterfahrung und darüber hinaus – eine Einschränkung seiner Handlungsmöglichkeiten bedeuten kann. Hinzu kommen eventuelle neue Begrenzungen des objektiven Handlungsspielraums durch erlittene physische Verletzungen (welche allerdings begrifflich auch mit Joas deutlich schlechter zu fassen sind als die Veränderung des Körperschemas – dazu weiter unten).

Wer dagegen Gewalt ausübt und so die Erfahrung eigenen (spontanen oder geplanten, erstrebten oder erzwungenen) Gewalthandelns macht, erfährt seinen Körper als Waffe gegen andere. So findet Gewalt als Handlungsoption und ›Gewaltkompetenz‹ ihre Fundierung in einem Körperschema, das den eigenen Körper als (potentielle) Waffe definiert.<sup>406</sup> Diese Erfahrung kann, wie Joas' Argument der erzwungenen Selbsttranszendenz durch eigenes Gewalthandeln zeigt, durchaus traumatisch sein und in einem ›Nie wieder!‹ resultieren, aber auch zur Grundlage wiederholter Gewalttaten werden.<sup>407</sup> Das Konzept des Körperschemas könnte es folglich ermöglichen, für die unten ausgeführte Bedeutungskonstitution durch Gewalt eine ›tieferen‹, nicht auf die Ebene explizit-bewußter Bedeutungen beschränkte Fundierung zu entwickeln. Im Falle wiederholter Gewalttaten etwa kann hypothetisch argumentiert werden, daß das Körperschema sich derart verändert, daß es nicht nur die abstrakte Möglichkeit, den eigenen Körper als Waffe (oder zur Bedienung von Waffen) zu benutzen, sondern ein spezifischeres ›inkorporiertes‹ Wissen umfaßt: das Wissen, wie man mit diesem Körper tötet. Dieses Wissen kann – insofern Mittel den Spielraum

402 Vgl. Joas 1992, S. 269.

403 Dieses unterliegt etwa in Pubertät, Schwangerschaft und Alter einer Veränderung (vgl. Joas 1992, S. 269).

404 Joas verweist hier auf Plessners Beispiel des Lachens und Weinens (vgl. Joas 1992, S. 249f.). Zum Verlust der Kontrolle über den Körper durch das Erleiden von Gewalt siehe von Trotha 1997, S. 28f.

405 Vielleicht ist es dies, was Traumatisierung infolge eines körperlichen Angriffs konstituiert – weniger der momentane Kontrollverlust, den von Trotha beschreibt, sondern die daraus resultierende Veränderung des Körperschemas: Daß jener nicht mehr als Handlungsinstrument erfahren wird, das Handlungswirksamkeit generiert, sondern als fragile ›Angriffsfläche für andere‹, die sich selbst nicht zu schützen vermag.

406 Vgl. zum Körper als Waffe Sofsky 1996, S. 30f.

407 Vgl. Joas 2000, S. 39. M.E. schließt dabei das eine das andere nicht aus; in bezug auf Einzelpersonen wie auf Gruppen können beide Möglichkeiten auch im Zeitverlauf aufeinanderfolgen. Auch hierfür bietet die Biographie Beahs ein Beispiel (vgl. Beah 2008).

möglicher Zielsetzung erweitern<sup>408</sup> – als handlungskonstitutiv begriffen werden: Die Intention zur körperlichen Verletzung eines Anderen wird derart erkennbar als ihrerseits im Körperschema verankert. Auf diese Weise läßt sich einerseits die Entstehung einer »Gewaltintention«<sup>409</sup> sowie die »Gewaltkompetenz« körperlich fundieren und lassen sich andererseits die Folgen von Gewalthandeln für das Körperschema des Opfers skizzieren.

Allerdings bleibt die Körperlichkeit der Interaktion selbst abstrakt: Gewalthandeln ist schließlich nicht ausschließlich symbolisch vermittelt, sondern auch, falls nicht primär physisch,<sup>410</sup> sei es durch den unmittelbaren Körperkontakt oder vermittelt durch eine körperfremde Waffe.<sup>411</sup> Die Schwierigkeit, Körperlichkeit und Interaktionen, die nicht nur über die symbolische Bedeutung körperlicher Gesten vermittelt sind, sondern auch über die direkte Einwirkung von körperlichen Handlungen auf den Körper eines anderen Handelnden, mit den begrifflichen Mitteln des Symbolischen Interaktionismus zu erfassen, kann auch Joas nicht lösen.

Dieses Problem kann im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht behoben werden; daher müssen kursorische Anmerkungen, in welcher Richtung eine mögliche Lösung liegen könnte, genügen. In Anlehnung an die obigen Ausführungen zur objektiven Situation, der auch die Körper der Handelnden zuzurechnen sind, möchte ich vorschlagen, die körperliche Dimension des Erleidens von Gewalt zu fassen als eine Veränderung der ersteren, und entsprechend des Handlungsspielraums. Gewalt zu erleiden kann beide Dimensionen der Situation verändern: Zumindest schwere körperliche Verletzungen bedeuten (ebenso wie ein Festgehalten-Werden) eine negative Veränderung der für den Handelnden verfügbaren Mittel, und durch Gewalteinwirkung entstehender Schmerz schafft eine neue Gegebenheit. In Anlehnung an den durch von Trotha ausgeführten partiellen Kontrollverlust über den Körper durch Schmerz kann argumentiert werden, daß durch das Erleiden von Gewalt der eigene Körper situativ von einer Handlungsressource in eine bloße Gegebenheit transformiert wird. Beides schränkt den objektiven Handlungsspielraum ein, eventuell radikal. Diese Verletzlichkeit des menschlichen Körpers bis hin zum Tod verweist auf die Unabhängigkeit der physischen Welt von jener der Bedeutungen.

Dennoch sind auch hier Definitionsprozesse nicht irrelevant: Verletzungen können in ganz unterschiedlicher Weise definiert werden (die Extrempole bilden der Hypochonder einerseits und derjenige, der eine potentiell tödliche Verletzung einfach ignoriert, andererseits<sup>412</sup>). Von dieser Definition hängt mit ab, wie die Gewalterfahrung das Körperschema verändert, und auch, inwiefern der im Rahmen der Verletzung gegebene Handlungsspielraum genutzt wird (oder umgekehrt das versuchte Handeln daran scheitert, daß die Einschränkung nicht hinreichend wahrgenommen

408 Vgl. Joas 1992, S. 227.

409 Imbusch 2005, S. 31 sowie Paul/Schwalb 2015, S. 385.

410 Aufgrund der Definitionsabhängigkeit von Gewalt und der Abhängigkeit des Erlebens von solchen Definitionen kann jedoch nicht von einer *rein* physischen Vermittlung gesprochen werden.

411 Vgl. nochmals Denzins oben zitierte Formulierung »the bodies [...] of the participants become instruments or tools, even weapons.« (Denzin 1984, S. 500)

412 Vgl. zu letzterem u.a. Beah 2008, S. 184 und 187.

wurde).<sup>413</sup> Das Erleiden von Gewalt determiniert Handeln damit ebensowenig wie andere Veränderungen der objektiven Situation – und beeinflusst es dennoch gravierend. An dieser Stelle wird die von Blumer nicht thematisierte ›Verwobenheit‹ der materiellen Welt und der der Bedeutungen als zentrales Problem für die Analyse von Gewalthandeln ersichtlich.<sup>414</sup>

Da dies im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht gelöst werden kann, will sie sich auch in der Gewaltanalyse auf die Stärke des Symbolischen Interaktionismus fokussieren, nämlich auf jene Aspekte von Gewalthandeln, die nicht auf Körperlichkeit reduzierbar sind. Derart soll gezeigt werden, daß der Symbolische Interaktionismus, obwohl er Gewalt in ihrer Körperlichkeit nur ungenügend zu erfassen vermag, doch erheblich zum Verständnis von gewaltsamen Interaktionen in ihrem Zustandekommen, ihrem Verlauf und der eventuellen Reziprozität des Gewalthandelns – und folglich der gewaltsamen Eskalation und des gewaltsamen Austrags von Konflikten – beitragen kann. Dies erfordert zunächst den Nachweis, daß sich die eben skizzierte Perspektive, Gewalt als soziales Handeln zu verstehen, in symbolisch-interaktionistische Begrifflichkeiten übersetzen läßt: daß also Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion bzw. als Teilhandlung in einem Prozeß symbolisch vermittelter Interaktion verstanden werden kann.

#### 2.5.2.2.2 Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion

Bevor die Analyse sich dem Nachweis, daß Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion gefaßt werden kann, zuwenden kann, müssen in einem ersten Schritt begriffliche Grundlagen typologischer Art geschaffen werden, indem einseitige und beidseitige Gewalt und idealtypische Rollenkonstellationen des Gewalthandelns unterschieden werden (1). Davon ausgehend kann die ›Kernkonstellation‹ gewaltsamen Handelns – zwischen zwei Anwesenden – als symbolisch vermittelte Interaktion analysiert werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß Gewalthandeln Perspektivübernahme voraussetzt (2). Auf dieser Basis kann Gewalt zwischen Gruppen als Prozeß der symbolisch vermittelten Interaktion sowohl zwischen den als auch innerhalb der Gruppen rekonstruiert werden (3).

Ad 1) Gewalt als Form symbolisch vermittelter Interaktion fassen zu wollen, scheint auf der Basis der bereits genannten Beispiele Blumers (Boxkämpfe, Raubüberfälle, Kriege...) legitim. Allerdings gilt, daß Gewalthandeln nur dann als Interaktion gefaßt werden kann, wenn der Interaktionsbegriff Kooperation und Konfrontation umfaßt: Der Täter handelt gegenüber dem Opfer, indem er Gewalt anwendet, *per definitionem* konfrontativ (zumindest wenn und weil einvernehmliche körperliche

413 Diese kurzen Ausführungen beziehen sich jedoch nur auf die individuelle Ebene: Die Frage, wie genau sich durch Gewalt die Gegebenheiten und Handlungsmittel, und folglich der Handlungsspielraum für organisierte Konfliktparteien, verändern – etwa durch den Verlust von Territorien, Kämpfen und Waffen –, und wie diese Veränderungen in die Definition der Situation eingehen, ist nur auf der Basis eingehender empirischer Untersuchungen zu beantworten.

414 Zur Lösung dieses Problems bedürfte es mutmaßlich des stärkeren Rückbezugs auf Mead, in dessen Analysen der Körperlichkeit des Handelns eine weit größere Rolle zukommt als in denen Blumers (vgl. dazu insbes. Joas 1980, S. 91ff. sowie 1992, S. 245ff.). Dies kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden.



Verletzung aus dem Gewaltbegriff ausgeschlossen wird). Dagegen kann das Opfer entweder kooperieren – die Hände erheben etc. – oder versuchen, sich zu wehren, also selbst konfrontativ handeln, oder aber versuchen, sich zu entziehen. Erst auf der Basis dieser Erweiterung von Blumers Interaktionsbegriff läßt sich (im Sinne einer notwendigen, aber nicht hinreichenden Bedingung) der von ihm implizit erhobene Anspruch, Phänomene gewaltsamen Handelns analysieren zu können, einlösen.

Gewalthandeln kann im Rahmen einer Interaktion – d.h. wechselseitigen sozialen Handelns – stattfinden, im Grenzfall aber auch ›einseitiges‹ soziales Handeln darstellen (siehe unten). In einer konkreten Interaktion kann Gewalt dabei nur von einer Seite oder aber beidseitig ausgeübt werden.<sup>415</sup> Unter ›einseitigem‹ Gewalthandeln soll dabei ein Akt der intentionalen Zufügung körperlicher Verletzung gegen einen Anderen in einer raum-zeitlich abgegrenzten Situation verstanden werden, der sich entweder gegen ein wehrloses Opfer richtet oder aber in einer Weise ausgeführt wird, bei der versucht wird, einen Widerstand des Opfers zu vermeiden oder unmöglich zu machen (beispielsweise durch Überraschung, Überwältigung, Fesselung oder Drohung).<sup>416</sup> Beidseitiges Gewalthandeln soll als Prozess der reziprok gewaltsamen Interaktion in einer Situation definiert werden, in der die Zufügung körperlicher Verletzung eine direkte und unmittelbare Reaktion auf das gewaltsame Handeln des Anderen ist.<sup>417</sup> Eine Serie der wechselseitigen Zufügung einseitiger Gewalt über abgrenzbare Situationen hinweg<sup>418</sup> wäre in diesem Sinne nicht als beidseitiges Gewalthandeln zu verstehen, da dieses nur beidseitige Gewalt in derselben Situation bezeichnen soll (vgl. zu übersituational wechselseitiger Gewalt Kap. 2.5.3). Eine solche Unterscheidung von ein- und beidseitiger Gewalt kann immer nur idealtypisch sein – schon allein, weil die Frage nach der Einheit der Handlung wie die nach der Einheit der Situation nur mit einer willkürlichen Setzung beantwortet werden kann.

Dies verweist, wie bereits erwähnt, auf die Unterscheidung dreier idealtypischer Rollen: ›Täter‹ ist derjenige (bzw. sind diejenigen), der einem Anderen eine physi-

415 Vgl. typologisch zu ein- und beidseitiger unmittelbarer und mittelbarer Gewalt (also in Situationen oder über Situationen hinweg) Hitzler 1999, S. 16.

416 »A single act in which one actor deliberately inflicts physical harm on a defenceless victim or in a way that tries to avoid or make impossible resistance on the side of the [...] victim (e.g. by surprise, overpowering, detainment or threat).« (Mayer et al. 2016, S. 14)

417 »We define two-sided violence as mutual infliction of physical harm involving two or more actors in a single act, i.e. a process of reciprocally violent interaction in which the use of force is a direct and immediate reaction to the respective other's violent actions.« (Mayer et al. 2016, S. 17) Die Unterscheidung in ein- und beidseitige Gewalt kann aus rollentheoretischen Erwägungen heraus vorgenommen werden, läßt sich aber auch aus der empirischen Kriegsforschung herleiten, in Anlehnung an die seitens des Uppsala Conflict Data Program vorgenommene Unterscheidung von ›one-sided violence‹ im Unterschied zu ›armed conflicts‹, die beidseitige Gewaltanwendung beinhalten (vgl. Eck/Hultmann 2007 und UCDP/PRIO 2015). Dazu müssen diese Kategorien aber von der aggregierten Ebene des Konflikts (bzw. eines Zeitraums von einem Jahr) auf die Ebene der einzelnen Situationen transferiert werden.

418 Etwa Waldmanns ›Aktions-Repressions-Spirale‹ (vgl. Waldmann 2004, S. 252ff.). Hitzler würde dies als ›wechselseitig-mittelbare‹ Gewalt bezeichnen (vgl. Hitzler 1999, S. 16).

sche Verletzung zufügt oder zuzufügen versucht, ›Opfer‹ (bzw. Erleidender) derjenige (bzw. diejenigen), dem diese Verletzung zugefügt wird, und nicht unmittelbar beteiligte ›Dritte‹. Bei idealtypischem einseitigem Gewalthandeln sind die Beteiligten jeweils entweder Täter oder Opfer, während sie bei situativ beidseitig gewaltsamer Interaktion jeweils beide Rollen zugleich einnehmen. Teil der Dynamik gewaltsamer Interaktion ist folglich auch die des Rollenwechsels oder der Rollenvermischung von Tätern, Opfern und Dritten im Prozeßverlauf:<sup>419</sup> Der sich wehrende Gewalterleidende wird (rollentheoretisch, nicht normativ betrachtet), selbst zum Täter, dieser gegebenenfalls zum Opfer; der zufällig hinzukommende Dritte, der einzugreifen versucht, kann selbst zum Opfer werden – oder aber, wenn er seinerseits gewaltsam handelt, zum Täter.

Ad 2) Gewalt als symbolisch vermittelte Interaktion zu begreifen, impliziert die Unterstellung, daß sie – anders als reflexhafte Interaktion<sup>420</sup> – auch über Interpretationsprozesse vermittelt ist, welche ihrerseits Perspektivübernahme voraussetzen. Folglich ist nachzuweisen, daß auch gewaltsame Interaktion Perspektivübernahme erfordert: insbesondere seitens des Gewaltausübenden, aber auch seitens des Erleidenden. Hinsichtlich des Erleidenden gilt, daß bereits die *Interpretation* einer Handlung als Gewalt bzw. Angriff und eine auf dieser Interpretation aufbauende Reaktion welcher Art auch immer – sich wehren, nachgeben (d.h. kooperieren), fliehen – symbolisch vermitteltes Handeln darstellt. Eine solche Interpretation des Handelns aber erfordert die Übernahme der Perspektive des Anderen, wie Athens am Beispiel einer (subjektiven) Notwehrsituation zeigt.<sup>421</sup>

Aufseiten des Täters ist zunächst darauf zu verweisen, daß Gewalthandeln in den meisten Fällen keineswegs ›aus dem Nichts‹ entsteht, sondern in einen Interaktionsprozeß eingebettet ist: Es entsteht aus und in einer Situation oder Folge von Situationen, in der die Beteiligten bereits miteinander interagieren. Athens' und Denzins Analysen zeigen dies für ›individuelle‹ bzw. häusliche Gewalt;<sup>422</sup> Denzin bezeichnet häusliche Gewalt daher als in die familiären Strukturen ›verwoben‹.<sup>423</sup> Der – eventuelle – Entschluß zum Gewalthandeln entsteht erst in dieser Interaktion auf der Grundlage von Perspektivübernahme: Nur weil – in Blumers Beispiel – der Räuber sich in

419 Vgl. Liell 1999, S. 47.

420 Gewalt als reflexhaftes Handeln muß m.E. als Ausnahme betrachtet werden: Zwar kann eine körperliche Verletzung auch reflexhaft erfolgen, etwa auf eine überraschende Berührung hin – ob dies jedoch als *intentionale* körperliche Schädigung gelten kann, ist äußerst fraglich. Bereits hieran wird erkennbar, daß aus der Definition von Gewalt als intentionaler Verletzung folgt, daß der Täter auf der Grundlage einer Situationsdefinition aktiv handelt, und zwar gegenüber einem anderen sozialen Wesen.

421 »[B]y taking the role of the victim, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the meaning of the victim's gestures is [...] that the victim will very shortly physically attack him or an intimate such as a spouse or child [...]; by taking the role of a generalized other, the actor then implicitly or explicitly indicates to himself that he ought to respond violently toward the victim and calls out within himself a violent plan of action.« (Athens 1977, S. 59)

422 Vgl. Athens 1977, S. 59ff. bzw. Denzin 1984.

423 Vgl. Denzin 1984, S. 486.

die Position des Anderen hineinversetzt, weiß er, daß er mit Gewalt im mindesten drohen muß, um die Geldbörse zu bekommen. Nur derart wird er auch Anzeichen von Widerstand oder Flucht erkennen können, die es für ihn bei gegebener Intention »erforderlich machen«, tatsächlich Gewalt anzuwenden. Auch Athens' Analyse individuellen angreifenden Gewalthandelns zeigt diese Perspektivübernahme auf:

»First, by taking the role of the victim, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the meaning of the victims's [sic!] gestures is that he is deriding or badly belittling the actor. Secondly, by taking the role of a generalized other, the actor implicitly or explicitly indicates to himself that the victim is an extremely evil or malicious person. Finally, by making further self indications from the role of a generalized other, the actor implicitly or explicitly indicates to himself a violent plan of action. The meaning to the actor of his violent plan of action is that physical violence is the most fitting way of handling evil or malicious persons who make derogatory gestures.«<sup>424</sup>

Noch grundlegender, als diese Beispiele »instrumenteller« oder »frustrativer« Gewaltanwendung zeigen, gilt, daß jede – hypothetische oder praktische – Konstruktion einer konkreten gewaltsamen Handlung die Übernahme der Perspektive des Opfers erfordert. In Anlehnung an Popitz formuliert: Der Täter muß die Verletzungsoffenheit seines Opfers durch Perspektivübernahme erkennen, um ihm Gewalt antun zu können. Nur derart vermag ersterer, den Erleidenden *intentional* physisch zu schädigen – ihn dort zu treffen, wo es schmerzt, in dem Maß, in dem er dies wünscht. Dies aber impliziert, daß auf der Basis der Perspektivübernahme konkrete einzelne Gewalt-handlungen als physische Gesten mit geteilter Bedeutung, und damit im Anschluß an Mead als signifikantes Symbol bezeichnet werden können: Sie rufen im Täter selbst ansatzweise dieselbe Reaktion hervor wie im Opfer, und allein daher kann er abschätzen, welche Reaktion welche Art von Gewalt in welcher Situation bei seinem Opfer hervorrufen wird.<sup>425</sup>

Diese Perspektivübernahme ist während des gesamten Prozesses der Gewalthandlung von ganz unterschiedlicher Dauer erforderlich. Auf die Notwendigkeit dieser an-

424 Athens 1977, S. 61.

425 Gewaltakte als signifikante Symbole im Sinne Meads zu begreifen, heißt zu unterstellen, daß sie bei aller Körperlichkeit immer auch eine Bedeutung haben, und daß trotz der antagonistischen Bewertung des konkreten Handelns (sonst wäre es keine Gewalt) diese Bedeutung im Kern geteilt ist: Zunächst besteht eine geteilte Bedeutung hinsichtlich dessen, daß eine physisch vermittelte Interaktion stattgefunden hat – Täter und Opfer spüren beide den Schlag, der Täter *fühlt sich einen Anderen schlagen*. Der Täter nimmt seine eigene Handlung als dieselbe Handlungsform wahr wie das Opfer: als Hieb, als Würgen (und dieses Würgen als Beginn einer Tötung). Darüber hinaus ist etwa eine Ohrfeige *als Ohrfeige* eine etablierte Handlungsoption, ein gemeinsames Objekt, die in spezifischen Kontexten verschiedene bestimmte Bedeutungen hat – und ist damit nicht auf ihren physischen Gehalt reduzierbar, weder auf die Schlagbewegung noch auf den Schmerz des Opfers. Und schließlich kann auch der Täter, so, wie das Opfer vor seinem eigenen Angstschrei erschrecken mag, auch vor seiner eigenen Gewalttat erschrecken – davor, den Anderen gerade zu schlagen oder geschlagen zu haben: ein »Zusammenzucken unter den Schlägen, die man dem Anderen versetzt«.

dauernden Perspektivübernahme verweist etwa von Trothas Bemerkung, daß Folterer das, was in der Trauma-Forschung Dissoziation genannt wird,<sup>426</sup> sorgsam zu vermeiden suchen, wenn sie dem Opfer noch weitere Qualen zufügen wollen.<sup>427</sup> Anders könnte der Folterer nicht erkennen, daß sein Opfer sich diesem Punkt nähert. Zu unterstellen, der Täter übernehme in keinsten Weise die Perspektive des Opfers – häufig wird argumentiert, der Täter »entsubjektiviere« sein Opfer, behandle es als bloßes Objekt, nicht als anderen Handelnden<sup>428</sup> – würde daher implizieren, daß Gewalt situationsunabhängig angewandt würde: als vorgefaßter Handlungsplan, der minutiös exekutiert wird, völlig ungeachtet des oder der Betroffenen und deren Reaktionen.<sup>429</sup> Der Täter übernimmt jedoch nicht nur einmal die Perspektive des Opfers, um seine Handlung zu entwerfen, und setzt diese dann einfach um. Ebenso interpretiert das Opfer – ebenfalls auf der Basis einer Perspektivübernahme – nicht nur einmal das Handeln des Täters. Vielmehr findet ein permanenter Prozeß der wechselseitigen Interpretation – und auf dieser Grundlage: Reaktion – während der gesamten Dauer der Interaktion statt.<sup>430</sup> Dies gilt sowohl bei ein- als auch bei beidseitiger Gewalt und hilft, den oft konstatierten dynamischen Verlauf gewaltsamer Interaktionen zu verstehen.<sup>431</sup>

426 D.h. das partielle oder vollständige Auseinanderfallen von normalerweise verbundenen Momenten der Wahrnehmung, des Bewußtseins, der Erinnerung, der Identität oder physischer Handlungen (vgl. ausführlich Fiedler 2013). In von Trothas Formulierung: »Überwältigt vom Erleiden der Gewalt können Menschen damit anfangen, ihrem Körper seine Eigenständigkeit zu überlassen [sic!], ihm wie von außen zusehen und jene radikale Distanz zu ihrer eigenen Körperlichkeit zu entwickeln, die die Gleichgültigkeit ist.« (von Trotha 1997, S. 29)

427 Vgl. von Trotha 1997, S. 29.

428 So auch Denzin, der »interacting-with-another« und »interacting-at-another« unterscheidet, wobei bei letzterem der Andere zu einem »Objekt« degradiert werde (Denzin 1984, S. 498). Letzteres ist m.E. zu eng gefaßt und steht im Gegensatz zu den Implikationen seiner eigenen Ausführungen zu gewaltsamen Interaktionen, da dann strenggenommen gar keine Perspektivübernahme mehr stattfinden könnte. Dann aber wird Gewalt zum entsozialisierten »Naturphänomen«.

429 Es mag Grenzfälle geben, bei denen dies der Fall ist, und sofern es sie gibt, dürfte dabei in vielen Fällen Technik, die Gewalthandeln über große räumliche und zeitliche Distanz ermöglicht und auf einen Knopfdruck reduziert, eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Bauman 1996, S. 49ff.). Sobald allerdings in irgendeiner Weise miteinkalkuliert wird, wer (und sei es fast beliebig) getroffen werden soll, und daher auch: wo diese Person(en) anzutreffen sein könnten, liegt ein solcher Grenzfall eben nicht vor.

430 Denzin spricht aufgrund dieses Interaktionsprozesses zwischen Täter und Opfer gar davon, daß Gewalt ein gemeinsames Handeln sei: »Once the violent action is under way it assumes its own momentum and becomes all absorbing. The person and the victim are indissolubly united in the joint production of the violent activity.« (Denzin 1984, S. 501) Stark zugespitzt verweist dies auf Aspekte der »Kooperation« zwischen Täter und Opfer – siehe dazu für kollektives, wechselseitiges Gewalthandeln unten, Kap. 2.6.2.

431 Siehe dazu auch Sutterlüty's detaillierte Schilderungen, in denen die Prozeßhaftigkeit und Kreativität gewaltsamen Handelns im Reagieren auf die Reaktionen des Opfers deutlich werden (vgl. Sutterlüty 2002).

Die Notwendigkeit der Perspektivübernahme gilt auch bei einseitigem Gewalt-handeln, das nicht in einen Interaktionsprozeß eingebettet ist. Derart wird Gewalt in Fällen, in denen Simmel davon spricht, daß das vergesellschaftende Moment »gleich Null«<sup>432</sup> sei, nämlich beim Meuchelmord, als soziales Handeln faßbar. Um jede Zweideutigkeit auszuschließen, möchte ich den *sniper* als Beispiel wählen,<sup>433</sup> der sein Opfer (idealtypisch betrachtet) aus einer Position der Verborgenheit heraus und mittels einer Distanzwaffe augenblicklich tötet,<sup>434</sup> sodaß keinerlei Interaktion zwischen Täter und Opfer stattfinden kann. Genau darin zeigt sich das Spezifische des sozialen Handelns des *snipers*: Er versteckt sich *vor* seinen Opfern, und wählt dazu einen Ort, an dem er diese antreffen wird. Er antizipiert folglich deren Handeln in mehrfacher Weise durch Perspektivübernahme und orientiert sich im Verlauf seines Handelns an diesen Antizipationen. Nähert sich schließlich ein potentiell Opfer, muß er die Handlungen dieser Person wiederum durch Perspektivübernahme interpretieren – in welche Richtung wird sie gehen, wie schnell, etc. – als notwendige Voraussetzung dafür, sie mit einem Schuß töten zu können.

Die Perspektivübernahme durch den Gewaltausübenden ist jedoch insofern nur eine eingeschränkte, als die Wünsche und Rechte des Anderen ausgeblendet werden, er gewissermaßen als moralisches Subjekt negiert wird.<sup>435</sup> Man könnte sie als eine »strategische« bzw. »funktionale« oder vielleicht auch als eine rein »kognitive« Perspektivübernahme im Unterschied zu einer »empathischen« bezeichnen (wobei diese Bezeichnungen gleichermaßen, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen unbefriedigend sind). Perspektivübernahme wäre dann keine dichotome Kategorie, sondern ein Kontinuum, und der Begriff der Perspektivübernahme wäre von dem der Empathie abzugrenzen.<sup>436</sup>

Ad 3) Überträgt man diese Annahmen auf kollektive Gewalt im Kontext von Gruppenkonflikten – d.h. auf Gewalt als Form konfrontativen Konfliktaustrags –, wird diese ebenso wie der Konfliktaustrag allgemein als zweifacher Interaktionsprozeß, nämlich innerhalb der und zwischen den beteiligten Akteuren, erkennbar. Zum einen kann kollektives Gewalthandeln mit Blumer als *joint action* charakterisiert werden: Die Trägergruppe handelt gemeinsam, sie kooperiert bei der und mit dem Ziel der physischen Verletzung eines Anderen. Daher soll im folgenden von »gemeinsamem« Gewalthandeln gesprochen werden, um derart die Kooperation der Täter

432 Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.

433 Nicht Simmels Beispiel des Meuchelmörders, welchen Simmel bereits als »Grenzfall« bezeichnet (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.). Denn dieser tötet sein Opfer zwar hinterrücks, aber vielleicht doch im direkten körperlichen Kontakt, womit bei nicht sofort tödlicher Gewalt wieder Interaktion bestehen könnte.

434 Vgl. Collins 2008, S. 381ff. (vgl. zur Verborgenheit ebd., insbes. S. 385, zum angestrebten »one shot one kill« ebd., S. 382).

435 Siehe dazu auch Popitz 1992, S. 69 sowie Baumans Konzept der »Adiaphorisierung« – vgl. Bauman 1996, u.a. S. 48.

436 Blumer selbst legt allerdings letztlich einen solchen empathischen – oder vielleicht normativen – Begriff von Perspektivübernahme zugrunde, wenn er argumentiert, daß Polarisierungsprozesse dazu führten, daß die Handelnden »the ability of each to place itself in the position of the other« verlieren (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46).

sichtbar zu machen, statt diese durch den Terminus ›kollektiv‹ zu verräteln. Gemeinsames Gewalthandeln erfordert erstens, daß durch interpretative Interaktion eine gemeinsame Situationsdefinition und auf dieser Basis eine geteilte Handlungsabsicht entstanden ist. Zweitens bedarf es einer – wie auch immer rudimentären und spontanen, häufig genug aber elaborierten und etablierten – Form der Arbeitsteilung unter den Teilnehmenden, bei der keineswegs jeder unmittelbar selbst Gewalt ausüben muß, um als Teil der Trägergruppe der gemeinsamen Gewalt bezeichnet werden zu können.<sup>437</sup> Drittens ist eine laufende wechselseitige Abstimmung der Handelnden untereinander nötig. Derart interagieren die Mitglieder der Trägergruppe(n) der Gewalt laufend miteinander: bestärken sich derart wechselseitig; schauen Handlungsweisen voneinander ab; interpretieren gemeinsam die Situation; entwickeln kreativ neue Handlungsweisen, vielleicht auch solche, die nur arbeitsteilig zu bewerkstelligen sind, und diskutieren die Umsetzung miteinander. Wie jedes gemeinsame Handeln erfordert auch gemeinsames Gewalthandeln ständige Abstimmung innerhalb der Trägergruppe, um mit auftretenden Kontingenzen umzugehen: Man sollte sich auch Gewalthandlungen nicht als stets wie geplant ablaufende Prozesse vorstellen.<sup>438</sup> Gemeinsame Gewaltausübung erscheint so als innerhalb der Trägergruppe (›Tätergruppe‹) kooperatives Handeln in permanenter Interaktion mit- und in Abstimmung aufeinander, unter Bezugnahme auf geteilte Bedeutungen. Dies ist das ›Mehr‹ gemeinsamer Gewalt: die *interlinkage of action*.<sup>439</sup> Kollektive Gewalt kann damit in der Tat als Kooperation verstanden werden<sup>440</sup> – nämlich in bezug auf die jeweiligen Akteure ›in-

437 Paul/Schwalb 2015b, S. 386. Diese ›breitere Trägergruppe‹ gemeinsamen Gewalthandelns differenziert Collins in »actively and competently violent«, »support cluster«, »middle mass of the crowd« und »back rows« (Collins 2008, S. 429f.).

438 Vielmehr kann der avisierte Ablauf gestört werden u.a. durch individuelle Abweichungen aufseiten der Täter – eskalierende ebenso wie unterminierende –, durch den Widerstand des oder der Opfer, durch das Auftreten neuer Situationen (etwa das Hinzukommen Dritter) oder durch den ›Widerstand der materiellen Welt‹ (der zum Hängen verwendete Strick kann zu kurz sein oder reißen, sodaß eine neue Tötungsweise gefunden werden muß). Vgl. dazu empirisch Welzer 2005, S. 144ff.

439 Diese Lesart gibt Blumer selbst vor, wenn er zur Illustration gemeinsamen Handelns auch das Beispiel eines Armeefeldzuges anführt. Derart läßt sich mit Blumer Imbuschs Betonung der Emergenz und Irreduzibilität kollektiver Gewalt auf die Summe ihrer individuellen (Teil-)Gewalthandlungen spezifizieren.

440 So argumentieren auch Paul und Schwalb, daß kollektive Gewalthandlungen in ihrem Zustandekommen und Verlauf nicht auf Motive oder gar ›Persönlichkeitsmerkmale‹ der Täter zurückgeführt werden können. Vielmehr müsse stets in Rechnung gestellt werden, »dass Akteure stets in Beziehung zu und im Austausch mit anderen stehen und darum nicht nur, wohl aber insbesondere kollektives (zum Beispiel Gewalt-)Handeln nur mit Blick auf und gerade auf das Verhältnis der Akteure zueinander verstanden werden kann.« (Paul 2015, S. 36) Gewalt zu verstehen – auch tödliche – bedarf also des Blicks auf die Interaktion der Akteure miteinander, denn als relationales Phänomen erfordert sie eine relationale Erklärung: Sie erschließt sich »nicht alleine aus dem Wissen um die Motive und Prägungen der teilnehmenden Akteure [...], sondern nur aus deren Beziehungen zueinander respektive ihrer Interaktion« (Paul/Schwalb 2015b, S. 385).

tern«, d.h. bei einseitiger Gewalt das ›Täterkollektiv‹ oder bei beidseitiger Gewalt in bezug auf die jeweiligen (Konflikt-)Parteien. Gewalthandeln einer Gruppe wird derart, ähnlich wie bei Simmel, erkennbar als konfrontatives Handeln nach außen, das aber auf Kooperation innerhalb der Gruppe basiert – und zugleich von deren inneren Konflikten vorangetrieben sein kann.

Zum anderen aber ist gemeinsame Gewalt Teil eines Interaktionsprozesses zwischen den Konfliktparteien, welcher als symbolisch vermittelt bezeichnet werden kann. Sie ist zunächst eingebettet in übergreifende Interaktionen zwischen den Beteiligten, nämlich in einen übergreifenden Konflikt, und geht aus diesem hervor. Blumer macht dies explizit für gemeinsame Gewalt im Protestkontext klar: »Violence in collective protest [...] is an outcome of interaction between protesters and authorities in which each incites the other to mounting hostility«. <sup>441</sup> Gewalthandeln ist dabei stets nur ein Teil des situationsübergreifenden Interaktionsprozesses zwischen den Konfliktparteien. Auch in der jeweiligen Situation ist Gewalthandeln zumeist eingebettet in einen Zusammenhang anderer Interaktionsformen, insbesondere – aber nicht nur – verbalen und non-verbalen bzw. expliziten und impliziten Beleidigungen, Demütigungen und Drohungen, die sich mit der angewandten physischen Gewalt zu einem komplexen und vielschichtigen Interaktionszusammenhang verbinden. <sup>442</sup>

In diesem Interaktionsprozeß zwischen den Gruppen – d.h. dem gewaltsamen Konfliktaustrag zwischen ihnen – wird jeweils in internen Interaktionen das Handeln der anderen Seite interpretiert. Dies erfordert wiederum die Übernahme der Perspektive der anderen Gruppe ›als solcher‹ und ihrer in der konkreten Situation relevanten Mitglieder. Die interne definierende Interaktion ist somit eine ›perspektivübernehmende‹ Interaktion. <sup>443</sup> Dies gilt auch für Gewalthandeln zwischen Gruppen. Für *Face-to-face*-Interaktionen ist dies auf der Basis der bereits gemachten Ausführungen einsichtig, doch trifft es auch auf jenes zeitlich und räumlich verzögerte, ›indirekte‹ Gewalthandeln (vermittels Distanzwaffen und Zeitzündern) zu, welches in hochgewaltsamen Konflikten den Konfliktaustrag zumindest partiell prägt. Auch dieses erfolgt auf der Basis der anhand des *sniper* elaborierten antizipierenden Perspektivübernahme: Ein Bombenanschlag etwa ist nie gänzlich ›wahllos‹ hinsichtlich seiner Opfer und ignoriert ebensowenig deren mögliche Reaktionen. Selbst wenn die konkreten Opfer zufällig sind, soll eine wie auch immer von außen definierte ›Gruppe‹ getroffen werden; damit dies der Fall ist, wird der Sprengsatz an einem entsprechend ausgewählten Ort platziert und zu einer ausgewählten Zeit detoniert. Wie weit die Antizipation der Reaktion reicht, zeigen Doppelanschläge, in denen ein zweiter Sprengsatz zeitverzögert an einem Ort detoniert, an den die Flüchtenden strömen, am

441 Blumer 1978: Unrest, S. 49.

442 Vgl. empirisch für ›individuelle‹ Gewalt Schilderungen von Betroffenen häuslicher Gewalt bei Denzin 1984, u.a. S. 489 und 494; für *Face-to-face*-Kampfhandlungen im Kontext eines kriegerischen Konflikts siehe u.a. Beah 2008, S. 177f.

443 Dies gilt bereits für die Entstehung der ›Gewaltintention‹: Auch für die gewaltsame Eskalation von Protest – siehe unten, Kap. 3.1.1 – läßt sich argumentieren, daß die Protestierenden die Perspektive der Behörden übernehmen, wenn sie zivilen Protest als erfolglos definieren: dieser ›interessiert die Behörden nicht‹.



selben Ort, um die Helfenden zu treffen, oder bei Trauerfeiern für die Opfer des ersten Anschlags.<sup>444</sup> Solche Reaktionen zu antizipieren erfordert Perspektivübernahme.

Im Kontext von Gruppenkonflikten werden dabei konkrete gewaltsame Interaktionen zwischen Mitgliedern der Konfliktparteien zwingend von zahlreichen Dritten – anwesend oder nicht – wahrgenommen, welche von dem gewaltsamen Handeln ›angesprochen‹ sind beziehungsweise sich – übereinstimmend mit der Intention des Täters oder nicht – selbst als angesprochen definieren. Über Reemtsma hinausgehend bedarf es dabei der systematischen Unterscheidung verschiedener Dritter, an die solche ›Botschaften‹ gerichtet sind. Sie bilden verschiedene Publika, die mit demselben Akt, aber jeweils unterschiedlichen ›Botschaften‹, angesprochen werden.<sup>445</sup> Dies gilt insbesondere im Kontext von Gruppenkonflikten und läßt sich an Blumers Skizze der Akteurskonfiguration in der Konfliktarena anschließen. Entsprechend der oben vorgenommenen Differenzierung der Konfliktakteure (siehe oben, Kap. 2.2.1.1) sind diese möglichen relevanten Dritten: alle involvierten Konfliktparteien bzw. deren nicht direkt an der gewaltsamen Interaktion beteiligten Mitglieder, und zwar sowohl (idealtypisch) diejenige, die ›ein Opfer erleidet‹ (sei es ein Angehöriger der Gewaltorganisation oder einer der erweiterten Konfliktpartei, d.h. ein ziviles Opfer), als auch diejenige, die die Täterrolle einnimmt, und jeweils differenziert nach verschiedenen Kreisen; die erweiterte Konfliktpartei jeder Seite; mit ihnen verbündete Konfliktparteien; ihre Unterstützer; und die ›breitere Öffentlichkeit‹, d.h. alle beobachtenden Dritten auch auf internationaler Ebene. Daß aufseiten der oder des Täter(s) die eigene Konfliktpartei als relevanter Dritter definiert werden kann, verweist erneut auf die Rolle interner Interaktionen und des Mitbedenkens derselben sowie eventueller interner Konflikte bei der Konstruktion des jeweils eigenen Konflikthandelns.

Aus dieser vielfachen Einbettung der konkreten gewaltsamen Interaktion aber folgt, daß im Kontext von Gruppenkonflikten selbst tödliche Gewalt – einschließlich solcher, bei der alle direkt Interagierenden sterben – als soziales Handeln gefaßt werden kann, und auch nicht zwingend den Abbruch der sozialen Beziehung bedeutet. Vielmehr bleibt in Gruppenkonflikten die Interaktion zwischen den Gruppen auch über den Tod einzelner (oder vieler) Mitglieder hinaus erhalten, mehr noch: kann ihre Tötung als Teil dieser Interaktion begriffen werden. Entsprechend kann argumentiert werden, daß auch das Handeln an und gegenüber einem Toten – das ›Über-Töten‹,<sup>446</sup> die Verstümmelung oder herabwürdigende Behandlung von Leichnamen<sup>447</sup> – Teil die-

444 So u.a. diverse Anschläge des *Islamischen Staats* im Jemen (vgl. HIIK 2016, S. 190).

445 Reemtsma nennt in seinen Beispielen u.a. die ›Kameraden‹ des getöteten Soldaten bzw. im Falle von unverschleierte Mafia-Morden eine breitere Öffentlichkeit als Adressaten dieser ›Kommunikation durch Gewalt‹ (vgl. Reemtsma 2008, S. 470ff.). Zur Varianz der mit derselben Tat, aber mit unterschiedlichen Botschaften angesprochenen Dritten siehe auch Arbeiten aus der (soziologischen) Terrorismus-Forschung; einen entsprechenden Überblick bieten u.a. Malthaner/Waldmann 2012b, S. 16 und Bultmann 2015, S. 155.

446 D.h. die Zufügung von zahlreichen Verletzungen, die bereits jeweils für sich genommen tödlich wären.

447 Reemtsma nennt das Beispiel der Leichenschändung Achills an Hektor (Reemtsma 2008, S. 121f.); in ein ikonisches Kriegsbild ›übersetzt‹ wurde das Durch-die-Straßen-Schleifen toter US-amerikanischer Soldaten in Mogadischu 1993 (vgl. Th. Schneider 2012, S. 141).

ses Interaktionsprozesses ist.<sup>448</sup> Dies gilt nicht nur insofern, als hier die Interaktion innerhalb der ›Tätergruppe‹ andauert, welche gemeinsam gegenüber dem oder den Toten handelt, sondern auch, insofern dieses Handeln Dritten etwas bedeuten soll. Insofern wird vermittels dieses Handelns die Interaktion zwischen den Konfliktparteien fortgesetzt. Folglich ist die Tötung Einzelner in zweifacher Hinsicht nicht das ›Definitivum der Gewalt‹, wie Popitz annimmt<sup>449</sup> – und sofern Dritte einbezogen sind, nicht einmal Simmels ›Grenzfall‹ der Vernichtung einer gesamten Konfliktpartei.<sup>450</sup>

### 2.5.2.3 Gewaltkonstitutive und gewaltkonstituierte Bedeutungen

Auf der Grundlage dieser Konzipierung von Gewalt als – neben ihrer in der gewählten Theoriesprache schwer erfassbaren Körperlichkeit – symbolisch vermittelter Interaktion (oder wenigstens einseitigen sozialen Handelns) läßt sich skizzieren, wie eine symbolisch-interaktionistische Analyse konkreten Gewalthandelns im Kontext eines Gruppenkonflikts ansetzen müßte. Aus dieser theoretischen Perspektive ist grundlegend herauszustellen, daß ›Gewalthandeln‹ erst durch Interpretation *als Gewalt* definiert wird, auf der Grundlage von Bedeutungen stattfindet und seinerseits Bedeutungen konstituiert. Ersteres deutet auf die Definitionsabhängigkeit von Gewalt hin (1). Zweiteres verweist auf die Bedeutungen, auf deren Grundlage das Gewalthandeln seitens des oder der Täter erfolgt (2), letzteres auf die Bedeutungen, die die gewaltsame Interaktion einerseits für das oder die Opfer und andererseits für Dritte hat (3) – wobei sich über die ›Kommunikationsabsicht‹ des oder der Täter der Kreis zu den Bedeutungskonstruktionen, die dessen Handeln zugrunde liegen, schließt. Die Reaktion des oder der Opfer und eventueller Dritter findet wiederum auf der Grundlage der durch das initiale Gewalthandeln konstituierten Bedeutungen statt (4), nicht auf der Grundlage einer durch ›objektive‹ Gewalt gegebenen objektiven Situation. Eventuelle situationale und übersituationale ›Gewaltdynamiken‹ können somit nur durch Rekurs auf Bedeutungen und Interpretationen erklärt werden.

Ad 1) Zunächst ist aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive nochmals auf die unhintergehbare Definitionsabhängigkeit von Gewalt zu verweisen, wobei diese Definition als Resultat eines Interaktionsprozesses erkennbar wird. Die Bedeutung

448 Dies gilt m.E. auch für individuelle Gewalt: Bei Beziehungstaten etwa wird klar, daß auch noch die Verstümmelung des Leichnams an die Person des Anderen adressiert ist. Während bei Gruppenkonflikten die soziale Beziehung zwischen den Konfliktparteien andauert, d.h. die wechselseitige Interaktion, kann hier jedoch nur vom Andauern sozialen Handelns gesprochen werden, ggf. auch dem Andauern der imaginierten Beziehung in der Phantasie des Täters – die reale soziale Beziehung (Reemtsma wirft diese Begriffe problematischerweise in eins) ist mit dem Tod des einen beendet. (G. Lindemann verweist jedoch darauf, daß die Annahme, nur lebende Menschen seien soziale Personen, eine spezifisch moderne ist, und führt Beispiele für das Andauern anerkannter sozialer Beziehungen auch nach dem Tod des einen an – vgl. G. Lindemann 2014, S. 250.)

449 Vgl. Popitz 1992, S. 52.

450 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f. Selbst in einer solchen Situation sind i.d.R. Dritte gegeben, die das fragliche Handeln wahrnehmen (und sei es vermittelt über Gerüchte), und an die es auch gerichtet ist: Bei der Tötung aller Mitglieder einer oppositionellen Gruppe etwa sind insbesondere andere (auch: künftige) Oppositionelle angesprochen.

eines Handelns als Gewalt konstituiert sich in der Interaktion: Erst in der (auch) durch Interpretation vermittelten Reaktion Alters darauf, daß Egos Hand kraftvoll und schmerzhaft in seinem Gesicht gelandet ist, und Egos Reaktion auf diese Reaktion, entsteht die Bedeutung dieser Geste. Je nachdem, ob Alter lacht, vor Schmerz schreit oder sich wehrt, und wie wiederum Ego darauf reagiert, war der Schlag ›ein Scherz‹, ›einseitige Gewalt‹ oder der Beginn beidseitiger Gewalt etwa in Gestalt einer Prügelei. Zumindest dann, wenn der Definitionsprozeß diskussionsförmig wird, spielt die Frage nach der Intention des oder der Gewaltausübenden – ganz in Nunner-Winklers Sinne – eine entscheidende Rolle. (Allerdings muß dieser Klärungsprozeß nicht in einer geteilten Definition resultieren; vielmehr kann die Bedeutung des fraglichen Handelns zwischen beiden umstritten bleiben.) Die Bedeutung eines spezifischen Handelns als Gewalt ist somit Resultat von ineinandergreifenden Interaktions- und Definitionsprozessen.

Ad 2) Gewalthandeln kann nur verstanden werden, wenn der (wissenschaftliche) Beobachter sich (durch Perspektivübernahme) in die Objektwelt des oder der Täter hineinbegibt und zu verstehen versucht, auf der Grundlage welcher Bedeutungen dieses Handeln erfolgt. Entsprechend der oben vorgeschlagenen Differenzierung verweist dies auf die Objektwelt des oder der Gewaltausübenden und ihre etablierten Definitionsmuster, in deren Zusammenspiel ihre Definition der fraglichen Situation entsteht, sowie etablierte Handlungsweisen und wiederum deren Verknüpfung mit etablierten Situationsdefinitionen (›Handlungstheorien‹; siehe zu alldem Kap. 1.1.1.2). So ist insbesondere zu fragen, welche Bedeutung das oder die Objekte für den oder die Täter haben, gegenüber denen (d.h. das oder die Opfer) oder in Hinblick auf die (d.h. eventuelle Ziele) und unter Berücksichtigung derer (d.h. insbesondere: die Dritten) Gewalt ausgeübt wird – sind etwa die Opfer zufällige Opfer<sup>451</sup> oder haben sie für den bzw. die Täter eine Bedeutung, die sie zum legitimen oder gar imperativen Ziel macht? Eine solche Definition des Gegners als legitimes oder imperatives Objekt von Gewalt basiert mit Blumer auf einer polarisierten Beziehung (siehe unten, Kap. 3.2.1.2).<sup>452</sup> Diese impliziert entsprechende Definitionsmuster, insbesondere Fiktionen der Intentionalität und Malignität.<sup>453</sup> Das Zusammenspiel der genannten Objekte und Definitionsmuster verweist auf die aus ihnen resultierenden Situationsdefinitionen, sodaß zu fragen ist, vor dem Hintergrund welcher Situationsdefinitionen Gewalt als *line of action* erwogen und konstruiert wird. Entscheidend ist aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive die Situationsdefinition, nicht die Situation: Ganz im Sinne Popitz' determiniert keine Situation Gewalthandeln und umgekehrt ist dieses nicht auf bestimmte Situationen beschränkt.<sup>454</sup>

451 Mehrere Beispiele derartiger Gewalt einzelner Täter bzw. Kleingruppen bei Sutterlüty 2002, etwa S. 111.

452 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

453 Deren Rolle für Gewalthandeln arbeitet u.a. Sutterlüty heraus. Er spricht von »gewaltaffinen Interpretationsregimes« (Sutterlüty 2004b, u.a. S. 86).

454 Situationalistische Ansätze, die Gewalt auf die objektiven Eigenschaften der Situation zurückführen – wie etwa Collins – vollziehen hier einen Kurzschluß.

Die Erwägung und Konstruktion einer gewaltsamen Handlung kann kreativ-ontan erfolgen oder auf entsprechende etablierte Handlungsweisen zurückgreifen.<sup>455</sup> Da die Etablierung im dritten Kapitel der vorliegenden Untersuchung ausführlich behandelt werden soll (siehe unten, Kap. 3.2.1.2), soll im folgenden nur die Entdeckung von Gewalt als möglicher Handlungsweise skizziert werden. Eine eindrückliche literarische Verarbeitung dieser Frage bietet der Schriftsteller Bill Bryson unter Rückgriff auf eine Kindheitserinnerung:

»We once saw a guy who had been shot, one sultry August night when we were out for a late snack after watching the Washington Senators beat the New York Yankees 4-3 at Griffith Stadium [in Washington, D.C.]. He was a black man and he was lying among a crowd of legs in what appeared to me at the time to be a pool of oil, but which was of course the blood that was draining out of the hole in his head. My parents hustled us past and told us not to look, but we did, of course. Things like that didn't happen in Des Moines [Brysons Heimatstadt - die Verf.], so we gaped extensively. I had only ever seen murders on TV on programmes like *Gunsmoke* and *Dragnet*. I thought it was something they did just to keep the story moving. *It had never occurred to me that shooting someone was an option available in the real world. It seemed such a strange thing to do*, to stop someone's life just because you found him in some way disagreeable. *I imagined my fourth grade teacher, Miss Bietlebaum, who had hair on her upper lip and evil in her heart, lying on the floor beside her desk, stilled forever, while I stood over her with a smoking gun in my hand.* It was an interesting concept. It made you think.«<sup>456</sup>

Brysons Schilderung zeigt, wie eine Handlungsweise, die das Kind zuvor als fiktiv wahrgenommen hatte, diesem plötzlich als reale Handlungsmöglichkeit erkennbar wird. Zunächst erscheint sie noch als »theoretische«, d.h. eine prinzipiell mögliche, aber doch absurd, für einen selbst »nicht verfügbar« (»a strange thing to do«). Doch schon im nächsten Satz wird die theoretische Option zur praktischen, indem das Kind sie in seiner Phantasie ganz konkret, gegen eine bestimmte Person in einer für diese typischen Situation, anwendet. In der imaginierten Verwendung einer Schußwaffe wird spezifisches Handlungswissen erkennbar. »Gewaltkompetenz« verweist in dieser begrifflichen Fassung auf die Frage, ob ein Handelnder Gewalt erst in einer (neuartigen) Situation für sich selbst als praktische Handlungsoption kreativ entwickeln und in einem – sehr mühsamen und kontingenten Prozeß – umzusetzen versuchen muß, oder aber ihm diese Option bereits als eine für ihn bestehende präsent ist, und ihm die notwendigen Abläufe vertraut sowie in sein Körperschema eingegangen sind.<sup>457</sup>

455 Diese Trennung ist eine analytische: Selbst da, wo Gewalt als Handlungsoption etabliert ist, bedarf es entsprechend der von Joas betonten unhintergehbaren Kreativität des Handelns eines – situativ variablen, aber als solchem unaufhebbaren – Maßes an Kreativität zu ihrer Umsetzung. Zur Kreativität von Gewalthandeln vgl. Sofsky 1996, u.a. S. 49.

456 Bryson 1989, S. 112f.; abgesehen von den Eigennamen der von Bryson genannten TV-Serien meine Hervorhebungen.

457 Denzin faßt dies wie folgt: »A repertoire of violent conduct and violent thought is present in the violent actors' current mode of attachment to the world. That is, they know how to act violently. They are capable of putting their bodies into an embodied stream of violent conduct.« (Denzin 1984, S. 500) Athens rekonstruiert diese ihm zufolge keineswegs einfachen Prozesse mit seinem Konzept der »violentization« (vgl. Athens 2015b).

Dies verweist auf die materielle Basis von Gewalt: die Körper der Beteiligten und gegebenenfalls die Gegenstände, die in ihnen als Waffen eingesetzt werden, sei dies nun entsprechend ihres Konstruktionszwecks oder nicht.<sup>458</sup> Diese materielle Basis – Teil der objektiven Situation – konstituiert einen Möglichkeitsspielraum des Gewalthandelns, der jenes jedoch weder in seiner konkreten Gestalt noch in seinem Verlauf determiniert. Hieran wird deutlich, daß der Einsatz von Waffen ebenfalls auf der Grundlage der Bedeutungen, die diese Objekte für den Handelnden haben, und seines spezifischen Handlungswissens um ihre Möglichkeiten und Bedienung, erfolgt: Ganz abgesehen davon, daß Waffen als Artefakte auf der Grundlage von Bedeutungen hergestellt wurden, beruht ihre situative Verfügbarkeit darauf, daß diese aufgrund der Bedeutung, die ihnen von den Handelnden zugeschrieben wird, bereitgehalten werden respektive in einer gegebenen Situation der fragliche Gegenstand als Waffe definiert wird. Ihr tatsächlicher Einsatz hängt davon ab, ob und wie der Handelnde – kreativ entdeckend oder auf der Grundlage etablierten, bereits in sein Körperschema sedimentierten Handlungswissens – diese zu gebrauchen versteht. Die Möglichkeit kreativen Entdeckens verweist dabei im Anschluß an Joas auf den handlungs- und zielkonstitutiven Effekt verfügbarer Waffen. (Auch deren Wirkung darf – um hier einen Aspekt des dritten Punkts vorwegzunehmen – nicht auf die rein physische reduziert werden: Im Fall von Drohungen ist sie über die Bedeutung der fraglichen Waffe für den Bedrohten vor dem Hintergrund der gegebenen Situation vermittelt.<sup>459</sup> Und selbst im Fall ihres physischen Einsatzes nehmen zum einen die direkt Betroffenen zumindest im Fall leichter Verwundungen nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf ihren eigenen Körper wahr, sondern interpretieren diese (auch im Hinblick auf ihre zukünftige Handlungsfähigkeit) vor dem Hintergrund ihres eventuellen Wissens oder ihrer Vermutungen über die Art der Waffe. Zum anderen nehmen nicht unmittelbar getroffene Dritte die Waffe als Teil der Situation wahr und reagieren auf der Grundlage ihrer Situationsdefinition, in die jene als zentrales Objekt eingeht.) Waffen dürfen daher nicht auf ihre materielle Dimension reduziert und derart ›naturalisiert‹ werden.

Zurück zur Handlungserwägung und -konstruktion: Auch im Fall gemeinsamer Gewalt bedarf es der kreativen Entwicklung gemeinsamen Gewalthandelns oder des Rückgriffs auf etablierte Handlungsweisen (bzw. des Zusammenspiels von beiden). Zumindest organisiertes Gewalthandeln erfordert, daß Gewalt in der Gruppe als – eventuell mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpfte – Handlungsweise mit entsprechenden Teilhandlungen etabliert ist, sodaß die Gruppenmitglieder auf dieser Basis relativ unproblematisch bestimmte Formen von Gewalthandeln als *line of action* erwägen und konstruieren können. Gemeinsame Gewalt erscheint dann als etwas, das auf in der Trägergruppe geteilten Bedeutungen beruht, welche sie als legitim, ›angemessen‹, notwendig etc. erscheinen lassen.<sup>460</sup> Wie Gewalt im Kontext von

458 Gewalthandeln erfordert nicht zwingend spezifisch dafür hergestellte Mittel – der eigene Körper und fast jeder beliebige Gegenstand können als Waffe eingesetzt werden.

459 Dies verdeutlichen einerseits erfolgreiche Drohungen mit Schreckschußwaffen und andererseits die Nicht-Reaktion auf unbekannte Waffen (sondern dann allenfalls auf die Mimik und Gestik des Drohenden).

460 Derart wird auch das Gewalthandeln einer kleinen Gruppe, welches Imbusch als individuelle Gewalt und damit deviantes Handeln charakterisiert (vgl. Imbusch 2005, S. 32ff.),

Gruppenkonflikten als legitime Handlungsoption etabliert und mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpft wird, soll erst im dritten Kapitel der Untersuchung ausgeführt werden (siehe unten, Kap. 3.2.1.2). Jedoch dürfen auch etablierte Formen von Gewalt nicht als das Handeln determinierende, fixe ›Skripte‹ verstanden werden; sie sind vielmehr wie jedes Handeln, insbesondere gemeinsames, in ihrem Zustandekommen und Verlauf letztlich kontingent, und ihre Formen ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden konkreten Bedeutungen höchst variabel.

Dabei tritt Gewalt als erwogener Handlungsentwurf oder vollzogene Handlungsweise dem oder den Handelnden selbst als Objekt gegenüber, sodaß zu fragen ist, welche Bedeutung die Gewalthandlung selbst für ihn oder sie hat.<sup>461</sup> Diese Frage stellt sich zum einen allgemein, zum anderen im jeweiligen spezifischen Kontext, einer bestimmten Situation, gegenüber oder in Hinblick auf ganz bestimmte Objekte: Ist Gewalt für den oder die Ausübenden eine Routinehandlung oder neuartig? Ist sie als legitim definiert oder nicht, und wenn ja, warum? Erscheint sie als ›wählbar‹ oder ›zwingend‹, als erfolgversprechend bzw. erfolgreich oder aussichtslos bzw. gescheitert? Gilt sie als Heldentat oder erschrickt man über sich selbst (Joas' ›Selbstverrat‹<sup>462</sup>)? Im Fall gemeinsamer Gewalt können dabei die individuellen Definitionen von den explizit geteilten oder als geteilt unterstellten abweichen. Dies ist entscheidend für den Schritt vom Erwägen zur tatsächlichen Konstruktion gewaltsamen Handelns (bzw. das Ob und Wie der individuellen Beteiligung an gemeinsamem Gewalt-handeln) sowie eventuelle Wiederholungen.

---

als an geteilten Bedeutungen orientiertes erkennbar: Die geteilten Bedeutungen als ›Regeln‹ der kleinen Gruppe, und nicht die umfassenderer sozialer Zusammenhänge, bilden den entscheidenden Bezugspunkt. Der generalisierte Andere ist irrelevant. Dieser Gedanke läßt sich noch weiter treiben: Auch individuelle Gewalt kann somit in bestimmten Fällen als sozial angepaßtes, auf geteilten Bedeutungen beruhendes Handeln gefaßt werden. Dieses mag zwar im Widerspruch zu den etablierten geteilten (oder als geteilt unterstellten) Bedeutungen der ›Gesamtgesellschaft‹ stehen, kann sich aber an signifikanten Anderen orientieren, die tatsächlich – oder vermeintlich – die Situationsdefinition des Täters als eine, in der Gewalt legitim oder gar notwendig ist, teilen. So schreibt Denzin: »The individual perceives social support for violent actions in the interpretations he attributes to significant others« (Denzin 1984, S. 501). Damit läßt sich eine weitere Zuspitzung vornehmen: Individuelle Gewalt kann auch aus ›gesamtgesellschaftlicher‹ Sicht legitim sein, auf einer (weitgehend) geteilten Bedeutung beruhen (vgl. etwa die europaweit bei 27% liegende Zustimmungsrates zu der Ansicht, daß Vergewaltigung in bestimmten Fällen legitim sei – vgl. Europäische Kommission 2016, S. 6). Diese kann – muß aber nicht – in einem Spannungsverhältnis zu gesetzten Normen stehen (soziale und legale Normen müssen nicht deckungsgleich sein). Hier wird ersichtlich, daß Imbusch sehr legalistisch argumentiert, wenn er Gewalt, die ohne den Kontext eines sozialen Konflikts von Individuen an Individuen verübt wird, *per definitionem* als abweichendes Verhalten faßt.

461 Hierzu auch – knapp und schematisch – Athens 1977, S. 60ff.

462 Vgl. auf der individuellen Ebene Joas 2000, S. 38, auf der ›kollektiver Identität‹ Giesen 2004. Allgemein zu den Selbstbildern von Gewalttätern im Zusammenhang ihres gewaltsamen Handelns vgl. Athens 1977, S. 62ff.

Die Frage nach der Bedeutung des eigenen Gewalthandelns für den oder die Täter verweist zudem auf die Frage, was dem bzw. den Opfern und Dritten mit dem fraglichen Handeln vermittelt werden soll (Blumers ›*making of indications*‹). In Anlehnung an und Erweiterung des oben elaborierten Gedankengangs von Reemtsma läßt sich argumentieren, daß auch dem Opfer durch das Gewalthandeln *etwas bedeutet* werden soll: Selbst instrumentell als Zwangsmittel eingesetzte Gewalt beinhaltet nicht notwendigerweise, daß der Andere unmittelbar und körperlich zum Vollzug oder zur Unterlassung einer Handlung gezwungen wird. Vielmehr kann Gewalthandeln dazu eingesetzt werden, dem bzw. den Opfern etwas mitzuteilen (wozu wiederum Perspektivübernahme erforderlich ist): Es soll dieses oder diese nicht nur instantan schmerzen, sondern beispielsweise bestrafen, demütigen,<sup>463</sup> ›erziehen‹,<sup>464</sup> dauerhaft unterwerfen,<sup>465</sup> ihm oder ihnen vermitteln, daß Widerstand oder Non-Kooperation weitere körperliche Verletzungen nach sich ziehen wird.<sup>466</sup> Selbst als tödliche intendierte Gewalt kann eine solche ›symbolische Dimension‹ aufweisen, nämlich die Botschaft vermitteln: ›Ich kann Dich töten‹. Besonders deutlich wird dies in den Fällen, in denen die Tötung intendierterweise einen zeitlich ausgedehnten Akt darstellt,<sup>467</sup> in dem Täter und Opfer miteinander interagieren, und in dem der Gewaltzufügende den Erleidenden nicht nur töten will (dies könnte er gegebenenfalls deutlich schneller), sondern jenem seine absolute Überlegenheit vermitteln.<sup>468</sup> Daß die Gewalttat für den Erleidenden eine spezifische Bedeutung hat, ist dann kein akzidentielles, sondern ein substantielles Merkmal – vom Täter selbst intendiert. Dies gilt im Fall individueller Gewalt primär für das Opfer unmittelbar, bei kollektiver Gewalt im Kontext eines Gruppenkonflikts sowohl für das unmittelbare Opfer als auch für die gesamte angesprochene Gruppe.

Ad 3) Die bisherigen Ausführungen bezogen sich auf Bedeutungen, die konstitutiv für Gewalthandeln sind. Im nächsten Schritt ist umgekehrt zu fragen, welche Bedeutungen durch dieses konstituiert werden. Ausgehend davon, daß ein fragliches Handeln als Gewalt definiert wurde, ist zu untersuchen, welche spezifische Bedeutung dieses konkrete Gewalthandeln bzw. die gesamte aus ihm resultierende Interaktion erhält (etwa als Lappalie oder als ermutigendes respektive empörendes *dramatic event*).<sup>469</sup> Diese Definitionen können zwischen Individuen und Gruppen variieren, teils infolge ihrer Position in der Akteurskonfiguration des Gewalthandelns. Welche Bedeutung eine konkrete Gewalttat für einen bestimmten Akteur hat, hängt dabei von

463 Siehe dazu Brownmillers wegweisende Deutung von Vergewaltigung als intendierte Demütigung (Brownmiller 1975).

464 Vgl. grundlegend zur Kritik von Gewalt als Erziehungsmittel Hacker 1973, S. 183ff.

465 Vgl. Popitz' Anwendung von Gewalt in der Absicht, diese in bindende Aktionsmacht zu transformieren (vgl. Popitz 1992, S. 48).

466 In diesem Fall dient ausgeübte Gewalt zugleich als Drohung mit weiterer Gewalt (vgl. u.v.a. eine der Schilderungen eines Gewalttäters bei Athens 1977, S. 67).

467 Vgl. am Beispiel mittelalterlicher Hinrichtungsmethoden Sofsky 1996, S. 119ff.

468 Vgl. Popitz' Konzeption des Tötens als ›absolute Macht‹, der die »vollkommene Ohnmacht, [...] die hilflose Angst, getötet zu werden« gegenübersteht (Popitz 1992, S. 54).

469 Vgl. zu unterschiedlichen Deutungen erfolgter Akte häuslicher Gewalt durch die Opfer einschließlich ›Wegdefinitionen‹ Denzin 1984, u.a. S. 469ff.



der konkreten Situation, in deren Licht sie interpretiert wird, sowie von ihrer Einbettung in vorangegangene Interaktionen und aus diesen hervorgegangenen Bedeutungen ab. Umgekehrt kann die aktuelle gewaltsame Interaktion das Bild des Einen für den Anderen bestätigen oder verändern: In Gruppenkonflikten treibt sie, so Blumer, den Prozeß der Polarisierung weiter voran (siehe unten, Kap. 3.1.3.2). Insofern die in diesem Prozeß entstehenden Bedeutungen ihrerseits konstitutiv für Gewalthandeln sind, liegt hier also ein selbstverstärkender Prozeß vor. Zusammengefaßt wird deutlich, daß die körperliche bzw. allgemeiner materielle Seite von Gewalt sowohl durch Bedeutungen bedingt ist, als auch ihre Bedeutung nur vermittels der Interpretationsprozesse sowohl des bzw. der Täter als auch des bzw. der Opfer erhält.<sup>470</sup> Nur auf der Grundlage dieser Interpretationen entfaltet Gewalt ihre volle Wirkung.

Ad 4) Auf der Grundlage der Definition eines Handelns als Gewalt mit einer spezifischen Bedeutung findet das weitere Handeln der sich darauf beziehenden Akteure (Täter, Opfer, aber auch Dritte) statt – im Rahmen, aber eben nicht unmittelbar auf der Grundlage der objektiven Situation. Damit aber ist die Reaktion auf eine Gewalttat nicht in dieser selbst angelegt, und entsprechend kann nicht objektivistisch von einer ›Gewaltspirale‹, in der ›Gewalt Gegengewalt erzeugt‹, gesprochen werden. Vielmehr muß – selbst wenn *for the sake of the argument* die unhintergehbaren Kontingenzen des Handelns und folglich auch von (versuchter) ›Gegengewalt‹ ausgeblendet werden – gefragt werden, auf der Grundlage von welchen Definitionen und Definitionsmustern auf als solche definierte Gewalthandlungen mit ›Gegengewalt‹ geantwortet wird, und zwar einerseits in der Situation und andererseits situationsübergreifend. Dies verweist auf eventuelle dynamische Prozesse wechselseitiger Gewaltanwendung (siehe unten, Kap. 2.5.3.3).

### 2.5.3 Kampf als wechselseitig gewaltsamer Konfliktaustrag

Auf der Grundlage der bisherigen Ausführungen kann Gewalthandeln als symbolisch-vermittelte Interaktion (bzw. soziales Handeln) aufgefaßt und nach den Bedeutungen gefragt werden, die diesem Handeln zugrunde liegen und die aus ihnen hervorgehen. Derart ist es möglich, Gewalt als konfrontative Austragungsform von Konflikten zu erfassen, ohne daß der Begriff des Konflikts als Interaktionszusammenhang dadurch gesprengt würde und folglich gewaltsame, gar kriegerische Konflikte als anomische Zusammenhänge ›a-sozialen‹ Handelns erschienen. Nur dadurch können auch kriegerisch ausgetragene Konflikte einer symbolisch-interaktionistisch angeleiteten Analyse unterzogen werden.

Dazu bedarf es jedoch zunächst der Analyse wechselseitigen Gewalthandelns, d.h. des Kampfes: Erst dieser konstituiert – und auch nur in systematischer und massiver Form – einen kriegerisch und nicht nur sporadisch gewaltsam ausgetragenen Konflikt. Nachfolgend soll zunächst der Begriff des ›Kampfes‹ definiert werden (Kap. 2.5.3.1), dann entsprechend der Figur, Konflikte als zweifache Interaktionsprozesse zu begreifen, auf die Rolle interner Interaktionen für Kämpfe zwischen den Konflikt-

470 Damit stellt eine eingehendere Analyse des Zusammenspiels und der Wechselwirkungen zwischen der materiellen und der symbolischen Dimension gewaltsamen Handelns ein Desideratum dar.

parteien eingegangen werden (Kap. 2.5.3.2), und abschließend auf dieser Basis der Frage nachgegangen werden, wann es überhaupt zu einer Wechselseitigkeit des Gewalthandelns kommt (Kap. 2.5.3.3).

### 2.5.3.1 Definition von Kampf

Unter ›Kampf‹ wird hier ein wechselseitiger Gewalteinsatz gleich welcher spezifischen Form und welchen Ausmaßes verstanden. Blumer spricht von »reciprocating violent actions between the two parties.«<sup>471</sup> Dies impliziert ein wechselseitiges Widerstreben gegen das Gewalthandeln des oder der jeweiligen Gegner. Kampf kann als aus den wechselseitig gewaltsamen Handlungen resultierender *social act* bezeichnet werden. Folglich kann die Interaktion übereinstimmend von beiden Seiten als Kampf eingeordnet werden, selbst wenn bezüglich ihrer konkreten Definition (wer hat wen angegriffen, wer ging als Sieger aus der Begegnung hervor etc.) Differenzen bestehen mögen.<sup>472</sup> Die folgenden Ausführungen beziehen sich dabei – anders als der oben ausgeführte, zunächst individualistisch ansetzende Gewaltbegriff – auf Kampf als Form des Konfliktaustrags zwischen Gruppen.

Entsprechend der oben vorgenommenen Unterscheidung in ein- und beidseitiges Gewalthandeln in einer Situation soll unterschieden werden zwischen Kampf *in* Situationen, d.h. unmittelbar wechselseitiges Gewalthandeln in einer abgrenzbaren Situation, und Kampf, der erst über Situationen hinweg als solcher bezeichnet werden kann. In einer konkreten Situation – wie auch immer diese zeitlich und räumlich gefaßt sei – kann dann von ›Kampf‹ gesprochen werden, wenn beide Seiten in dieser Zeit und in diesem Raum Gewalt ausüben.<sup>473</sup> Über Situationen hinweg von Kampf zu sprechen, bedeutet zunächst einseitige Gewaltanwendung in einer Situation, auf die in einer direkt oder indirekt anschließenden Situation entweder reziproke einseitige Gewaltanwendung (›tit for tat‹) oder aber beidseitige Gewaltanwendung folgt. Damit wird die Wechselseitigkeit des Gewalthandelns so verstanden, daß sie auch im Zeitverlauf über Situationen hinweg<sup>474</sup> erfolgen kann;<sup>475</sup> ›Wechselseitigkeit‹ bleibt derart

471 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

472 Die Beispiele dafür, daß sich die Konfliktparteien nicht einmal auf die Zahl der getöteten Kombattanten einigen können, sind Legion: Vgl. u.v.a. einen Fall aus Burundi: »On October 5, Nzabampema's FNL faction attacked an army outpost in Gihanga. While the rebels stated that six soldiers had been killed, the government claimed that the only casualty was a rebel fighter.« (HIIK 2015, S. 56) Illustrativ dazu auch Prušnik 1974, S. 180.

473 Daß in konkreten empirischen Situationen sehr häufig umstritten ist, ob Gewalt nun ›tatsächlich einseitig‹ war, entspricht den antagonistischen Objektwelten und Definitionsmustern der Konfliktparteien, sowie den in der vorliegenden Studie weitgehend ausgeblendeten rein (im Alltagssprachlichen Sinne) ›symbolischen‹ Formen konfrontativen Konfliktaustrags (etwa Versuche der öffentlichen Diskreditierung des Gegners).

474 Aufgrund der Unmöglichkeit einer scharfen Abgrenzung von Situationen ist es begrifflich erforderlich, auch wechselseitige Gewaltanwendung über Situationen hinweg als Kampf bezeichnen zu können; anderenfalls könnte von Kampf nur bei exakt zeitgleicher Gewaltanwendung unmittelbar miteinander interagierender Personen gesprochen werden.

475 Begrifflich bedeutet dies, daß von ›beidseitigem‹ oder ›situativ beidseitigem‹ Gewalthandeln gesprochen wird, wenn in einer Situation beide Seiten Gewalt anwenden. Von ›Kampf‹ (oder ›wechselseitiger Gewaltanwendung‹) ist dagegen auch dann die Rede,

nicht auf Gleichzeitigkeit beschränkt. Derart kann auch bei einer Wechselseitigkeit von *situativ* betrachtet einseitiger Gewaltausübung von ›Kampf‹ gesprochen werden.

Dabei soll auch situativ einseitige Gewalt gegen die erweiterte Konfliktpartei – sofern sie im übersituationalen Zusammenhang mit Gewalthandeln der anderen Seite steht – in den Begriff des Kampfes aufgenommen werden. Somit sind auch gewaltsame Übergriffe auf Zivilisten, die von den Handelnden als Teil der gegnerischen Konfliktpartei definiert werden, in der Definition von Kampf enthalten.<sup>476</sup> Dies mag in normativer Hinsicht nicht unproblematisch sein, weil derart Gewalt gegen Wehrlose als Teil eines Prozesses der wechselseitigen Gewaltanwendung verstanden wird. *Begrifflich* gerechtfertigt ist es jedoch insofern, daß Gewalt gegen die als ›gegnerisch‹ definierte Zivilbevölkerung immer auch der entsprechenden Gewaltorganisation selbst gilt: zum einen in ihrer materiellen Dimension, indem die Zivilbevölkerung als mutmaßliche Unterstützer und Rekruten attackiert wird, zum anderen in ihrer symbolischen Dimension, als ›Botschaft‹.

Wenn Kampf wechselseitige Gewaltanwendung ist, gilt für ihn, was oben als Grundzüge jeden Gewalthandelns ausgearbeitet wurde, nämlich daß er wechselseitige Perspektivübernahme erfordert und in seinem Verlauf nur unter Bezugnahme auf Bedeutungen und Interpretationen verstanden werden kann.<sup>477</sup> Folglich bestehen Kämpfe zwischen Gruppen zwar in ihrem Kern aus physischen Gewalthandlungen, sind aber in mehrfacher Hinsicht nicht auf diese reduzierbar. Wenn Kampf eine Form wechselseitiger Konfrontation und damit ganz grundlegend ein Prozeß der Interaktion ist, dann gilt erstens, daß er ein *fitting together* von Handlungslinien darstellt – aber eben in ganz spezifischer Weise, nämlich in Form des wechselseitigen Versuchs des Durchkreuzens von Handlungslinien. Auch hier werden, wie oben bereits ausgeführt (Kap. 1.3.3 und 2.5.1), Handlungen laufend aneinander angepaßt – nur eben jeweils mit der Absicht, die Handlung des Anderen nicht zu ihrem Ziel kommen zu lassen. Damit entstehen im Kampf zweitens wie in jeder wechselseitigen Konfrontation

---

wenn das Gewalthandeln über Situationen hinweg geschieht. Damit ist ›situativ beidseitiges Gewalthandeln‹ eine Teilmenge von ›Kampf‹.

- 476 Auf der begrifflichen Ebene bedeutet dies in einer extremen Zuspitzung: In einer konkreten Situation betrachtet, kann ein Massaker – eine einseitige Anwendung tödlicher Gewalt gegen Wehrlose – nicht als Kampf bezeichnet werden; auf den Konfliktverlauf oder einzelne Phasen bezogen dagegen erscheinen Massaker, wenn die Anwendung massiver Gewalt prinzipiell beidseitig erfolgt, als Teil des kampfartigen Interaktionsprozesses. Empirisch können derartige Übergriffe etwa infolge von Polarisierungsprozessen (siehe unten, Kap. 3.1) entstehen, in denen die gegnerische Konfliktpartei als unitarisch imaginiert wird und folglich bereits potentielle Unterstützer mit ihr gleichgesetzt werden. So zeigen Gramizzi und Tubiana, wie im Verlauf des Darfur-Konflikts eine ›ethnische‹ Gruppe mit einer Rebellengruppe – welche sich hauptsächlich aus dieser Bevölkerungsgruppe rekrutiert – gleichgesetzt und folglich als legitimes Ziel gewaltsamer Angriffe durch eigene Milizen definiert wurde (vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 18f.; dazu etwas ausführlicher in Kap. 3.2.2.1.2).
- 477 Mit Ausnahme reflexhaften Handelns von Individuen, d.h. ggf. im Kampf der einzelnen Mitglieder der Konfliktparteien miteinander. Darauf aber kann die kampfartige Interaktion zwischen den Konfliktparteien nicht reduziert werden.

systematisch Kontingenzen und unintendierte Handlungsfolgen. Sie nehmen allerdings die spezifische Gestalt an, daß die Konfliktparteien derart wechselseitig füreinander Situationen schaffen, die die jeweils Betroffenen als existentiell bedrohlich definieren – und die dies häufig auch objektiv sind (siehe oben, Kap. 2.2.4).

### 2.5.3.2 Interne Interaktionsprozesse in Kampfsituationen

Kampf ist Interaktion *zwischen* den Konfliktparteien: Gewaltanwendung der einen gegen die andere und *vice versa* entweder innerhalb einer Situation oder über Situationen hinweg. Die jeweiligen gewaltsamen Handlungen jeder Konfliktpartei aber beruhen ebenso wie ihre Interpretation der gegnerischen Handlungen auf komplexen Interaktionsprozessen innerhalb ebendieser Konfliktpartei. Kampf ist idealtypisch betrachtet auf der Ebene der Interaktion zwischen den Konfliktparteien im oben beschriebenen Sinn konfrontative Interaktion, keine *joint action*; dagegen ist sie auf der Ebene der internen Interaktion innerhalb jeder Konfliktpartei für sich genommen ebendas.<sup>478</sup> Allerdings muß dieses vereinfachte Schema in zweifacher Weise durch die Figur der Iterierung der Interaktionsformen aufgebrochen werden (grundlegend oben, Kap. 2.3.2): einerseits durch die Berücksichtigung interner Konflikte der Konfliktparteien (siehe grundlegend oben, Kap. 2.3.1.2; zu Kampf weiter unten in diesem Teilkapitel), und andererseits durch Einbeziehung der Erkenntnis, daß auch Kampf zwischen gegnerischen Konfliktparteien Elemente kooperativen Handelns aufweisen kann. Dies gilt etwa, insofern geteilte Regeln eingehalten werden oder aber die unmittelbar Kämpfenden, wie Tony Ashworth für die Situation des Stellungskriegs im Ersten Weltkrieg zeigt, mit dem Ziel der Vermeidung von Opfern zusammenarbeiten – die Kampfabsicht der übergeordneten Stellen partiell unterminierend.<sup>479</sup>

Die internen Interaktionen sind ihrerseits Quelle von Kontingenzen,<sup>480</sup> umgekehrt aber gerade aufgrund der spezifischen Kontingenzen des dynamischen Prozesses kampfförmiger Interaktion von besonderer Bedeutung. Entsprechend der oben vorgenommenen Differenzierung (siehe Kap. 2.3.1.1) lassen sich dabei analytisch drei Phasen der Interaktion innerhalb der jeweiligen Konfliktpartei in bezug auf konkrete Kampfhandlungen unterscheiden: vor, während und nach dem Ende der Kampfhandlungen. Im Vorfeld von Kampfhandlungen bedarf es im Fall von selbstgewählten Gewalthandlungen – d.h. situativ gesehen Angriffen – zuerst der Entscheidung für diese Handlungsweise durch Befehl oder Konsens auf der Basis einer gemeinsam entwickelten Situationsdefinition, und daran anschließend der Konstruktion dieser *line of*

478 Auch Athens verweist darauf, daß Konflikte zwischen Gruppen »cooperation among the combatants' allied forces« erfordern (Athens 2015a, S. 15). Dies verweist auf die seit dem Zweiten Weltkrieg geführte militärsoziologische Debatte um den Zusammenhang zwischen sozialer Kohäsion innerhalb militärischer Einheiten und deren »Kampfmoral«, welche u.a. von Shils' und Janowitz' gemeinsamer Studie zur deutschen Wehrmacht angestoßen wurde (Shils/Janowitz 1948). Einen kurzen Überblick über den Stand der Forschung bietet Biehl 2010, S. 141ff.

479 Vgl. dazu Ashworth 1980 sowie 1968, S. 411ff.

480 Von Clausewitz behandelt diese Kontingenz im Kontext von Kriegen unter dem Stichwort der »Frikzion« (vgl. von Clausewitz 1952, S. 94ff. – Erstes Buch, Kap. 1 – und 159ff. – Erstes Buch, Kap. 7). Vgl. zu kriegerischen Konflikten als offenen Prozessen, in denen Erwartungen regelmäßig scheitern, auch Spreen 2008, S. 89.

*action* im Sinne der Vorbereitung.<sup>481</sup> Dies verweist auf die Rolle der Etablierung von Gewalt als Handlungsoption und ihrer Verknüpfung mit bestimmten Situationsdefinitionen, die den Erwägungs- und Konstruktionsbegriff erheblich abkürzt und vereinfacht (ohne ihn aufheben zu können). Auch im Fall eines Angegriffen-Werdens bedarf es der Entscheidung zur Verteidigung und der vorbereitenden Konstruktion derselben, was wiederum die zentrale Bedeutung etablierter Handlungsweisen und -theorien aufzeigt.<sup>482</sup>

Während der Kampfhandlungen bedarf es der andauernden Interaktion derer, die miteinander gegen Andere kämpfen, sowohl ›vertikal‹ – d.h. durch Berichte ›von unten‹ und Befehle ›von oben‹ – als auch ›horizontal‹ unter den Angehörigen einer Hierarchieebene.<sup>483</sup> Gemeinsames Gewalthandeln bedarf gerade dann, wenn es Teil eines Kampfs ist, der permanenten Abstimmung der Teilhandlungen aufeinander: aufgrund der Kontingenzen, denen es durch die konfrontativen Handlungen des Gegners, welche ständig neue, häufig existentiell bedrohliche Situationen schaffen, unterliegt. Kampf bedeutet fast notwendigerweise ein permanentes Scheitern von (Teil-)Handlungsplänen bzw. die Notwendigkeit, diese an immer neue unvorhergesehene Aspekte der Situation anzupassen: ein ständiges Reagieren auf Handlungen des Gegners, die eben darauf ausgerichtet sind, das eigene Handeln scheitern zu lassen – und gleichermaßen ein Reagieren auf Handlungen des Gegners mit der Absicht, diese scheitern zu lassen. Im Prozeß des Kämpfens eröffnen sich potentiell neue Möglichkeiten, die, wenn sie als solche wahrgenommen werden, konstitutiv für neue Zielsetzungen sein können. So mag etwa aus einer reinen Verteidigung durch eine günstige Wendung, beispielsweise das Erbeuten überlegener Waffen, die Möglichkeit zu einem massiven Gegenangriff erwachsen.<sup>484</sup> Die gemeinsam Kämpfenden sehen sich folglich immer neuen Situationen gegenüber, die jeder für sich und sie miteinander definieren müssen, um ihre gemeinsame *line of action* und ihre jeweiligen Teilhandlungen anpassen zu können.<sup>485</sup> Es bedarf somit permanenter Überprüfungen oder gar

481 Einen solchen Prozeß der Handlungserwägung rekonstruieren Flint und de Waal für den Angriff der darfurischen Rebellengruppe SLA auf den Militärflughafen von al-Fasher 2003 (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 119). Vgl. auch Prušnik 1974, u.a. S. 64f. und 192f.

482 Dies verweist zum einen auf die Frage, wie die Fähigkeit zu einer organisierten Verteidigung in der Interaktion innerhalb der Konfliktpartei geschaffen und aufrechterhalten wird – ob beispielsweise Wachpflichten oder Aufklärungsmissionen eingeführt werden. Zum anderen kommen damit die Interaktionsprozesse in den Blick, durch die solche Entscheidungen getroffen werden.

483 Vgl. Kings Analyse verschiedener Infanterietaktiken, u.a. des Bayonettangriffs als einer Methode zur Überwindung des bereits angesprochenen ›SLAM-Effekts‹. Derart werden die Interaktionen während des Kampfs – sowohl zwischen den Offizieren im Feld und den Truppen als auch den Soldaten untereinander – und deren Prägung durch die Kampfform, insbesondere hinsichtlich der Kohäsion der Kämpfenden, deutlich (vgl. King 2013 sowie 2015, insbes. S. 297ff.).

484 Siehe dazu beispielsweise Schnells Darstellung einer Miliz in der Ukraine (siehe unten, Kap. 3.2.2.1.2), die durch in einer Verteidigungssituation erbeutete moderne Waffen ihren ersten Angriff zu unternehmen vermochte (vgl. Schnell 2015, S. 330).

Revisionen der Situationsdefinition und *line of action*. Kämpfen erfordert daher – und zwar in erheblichem Maße – Kreativität.

Die interne Interaktion erfolgt in Kampfsituationen unter Extrembedingungen: Sie findet häufig statt unter immensem Zeit- und Handlungsdruck<sup>486</sup> durch anhaltende Bedrohung und andauerndes Involviertsein der Interagierenden in Kampfhandlungen mit dem Gegner. Hinzu kommen Gefechtslärm, räumliche Entfernung zwischen den Kämpfern (die nach üblichen Maßstäben sehr klein und dennoch in der Situation kaum überwindbar sein kann), Reduktion der Kommunikationsmöglichkeiten etc. – verbunden mit der Möglichkeit des eigenen Todes als drastischer Strafe im Fall des Scheiterns.<sup>487</sup> Insofern hierarchische Führung die internen Abstimmungsprozesse abkürzt – nicht völlig ersetzt –, ist sie für die gemeinsame Handlungsfähigkeit in derartigen Extremsituationen von entscheidender Bedeutung.<sup>488</sup> Entsprechend definierte Erfahrungen können daher konstitutiv für entsprechende Veränderungen der Akteurskonstitution sein. (Auch dies kann als ein Aspekt der unifizierenden Wirkung gemeinsamen Kämpfens angesehen werden. Darüber hinaus läßt sich in Anlehnung an Joas argumentieren, daß die gemeinsame Erfahrung des Kämpfens als erzwungener Selbsttranszendenz in besonderer Weise vergemeinschaftet.<sup>489</sup>)

485 Flint und de Waals Rekonstruktion des Angriffs der SLA auf den Militärflughafen von al-Fasher zeigt einen kreativen Prozeß ständiger aktiver Anpassung des vorab entwickelten Angriffsplans an veränderte Situationen, der auf der Übernahme der Perspektive sowohl der Mit-Handelnden als auch der Gegner beruht (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 119ff.).

486 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 314. Zur radikalen Verkürzung des Zeithorizonts in kriegerischen Konflikten und dessen eventuellen Rückwirkungen auf die Kriegsdauer siehe Genschel/Schlichte 1997, S. 503ff.

487 Siehe beispielsweise Kings Rekonstruktion einer Gefechtssituation im Zuge der alliierten Landung in der Normandie (vgl. King 2015, S. 299f.). Zur Problematik und Notwendigkeit der Kommunikation zwischen den Einheiten bzw. Einheitsteilen in Gefechtssituationen siehe auch Marshall 1959, S. 90ff.

488 Zu hierarchischer Führung und gemeinsamer Handlungsfähigkeit vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 313. Zu Führung und Führungspersönlichkeiten im Militär gibt einen systematischen Überblick Keller 2012; zur Rolle von Führung in Gefechtssituationen vgl. ebd., S. 484f. Jedoch gilt erstens, daß auch eine autoritativ entstandene Situationsdefinition und *line of action* sowie in jedem Fall die konkrete Handlungsanweisung innerhalb der Kampfeinheit kommuniziert werden müssen. Zweitens verweist King auf die zahlreichen Möglichkeiten einzelner Soldaten in Kampfsituationen, sich Befehlen zu entziehen, weshalb auch Armeen auf situative soziale Dynamiken innerhalb der Kampfeinheit angewiesen sind – bzw. diese herzustellen versuchen –, um die Soldaten zum aktiven Kämpfen zu bewegen, womit erneut die Rolle des sozialen Zusammenhalts sowie der Interaktion in der Kampfeinheit angesprochen ist (vgl. King 2015, u.a. S. 300 und 305).

489 Darauf verweist die von Shils/Janowitz als Grund der Kohäsion der Wehrmachtsseinheiten herausgearbeitete Entstehung einer »community of experience«, auch wenn sie nicht gesondert auf die Rolle der gemeinsamen Kampferfahrung eingehen (Shils/Janowitz 1948, S. 287f.). Allgemeiner zu Vergemeinschaftungsprozessen durch in der einen oder anderen Art und Weise gemeinsam begangene Gewalt siehe Inhetveen 1997, Meuser 2003, insbes. S. 43f. und 46 sowie Paul/Schwalb 2015b, insbes. S. 403.

Nach konkreten Kampfhandlungen erfolgt eine rückblickende Interpretation und Bewertung unter Einbeziehung der Reaktion des Gegners: etwa eine ›Manöverkritik‹;<sup>490</sup> eine Bestandsaufnahme an Verlusten – eigener und solcher des Gegners – sowie Gewinnen;<sup>491</sup> eine Definition als Sieg oder Niederlage;<sup>492</sup> eine Einordnung in einen größeren Zusammenhang;<sup>493</sup> die emotionale Verarbeitung des Erlebten (insbesondere der menschlichen Verluste); etc. Von dieser retrospektiven Definition hängt ab, ob bestimmte – etablierte und unetablierte – Handlungsweisen (Strategien, Kampftechniken, Einsatz bestimmter Waffen) fortgeführt oder aufgegeben werden. All diese Interaktionen finden primär, aber nicht nur in der Gruppe derjenigen, die unmittelbar kämpfen (bzw. dies werden oder bereits haben), statt, sondern idealtypisch betrachtet in und zwischen verschiedenen Kreisen der Konfliktpartei: jeweils in und zwischen 1. den unmittelbar Kämpfenden, 2. den in der fraglichen Situation nicht selbst kämpfenden Einheiten, 3. der nicht unmittelbar an den Kämpfen teilnehmenden ›Führung‹ der Konfliktpartei auf verschiedenen Hierarchieebenen und 4. der erweiterten Konfliktpartei, d.h. den potentiellen oder tatsächlichen zivilen Opfern der Kämpfe und potentiellen Rekruten als Kämpfende. Dies gilt prinzipiell in allen Phasen.

In allen Phasen können dabei auch interne Konflikte auftreten: Bereits die Entwicklung dieser nach außen konfrontativen, zugleich aber innere Kooperation erfordernden *line of action* kann wiederum intern konflikthaft sein, wenn die Situationsdefinition und/oder Handlungslinie umstritten sind.<sup>494</sup> Gleichmaßen kann im Zuge der Umsetzung die Abstimmung der Teilhandlungen konflikthaft sein (gegebenenfalls kann auch die gesamte *line of action* weiterhin umstritten sein). Nach dem Ende der Kampfhandlungen kann nicht nur umstritten sein, wie diese nun zu definieren sind (als Erfolg? als nur knapp vermiedene Niederlage?), sondern im Fall einer Definition als Niederlage etwa die Frage, wer dafür verantwortlich ist<sup>495</sup> – und im Fall eines Erfolgs die, wem dieser zu verdanken sei und wie (folglich) mit eventuellen Gewinnen

490 Welche eigenen Handlungsweisen, Taktiken und eingesetzten Mittel waren erfolgreich, welche nicht? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind ersichtlich, worauf sollte in der Zukunft geachtet werden? Wer hat sich in besonderer Weise positiv oder negativ hervorgetan? Vgl. hierzu für nichtstaatliche Gewaltorganisationen aus eigener Anschauung Prušnik 1974, u.a. S. 65f., 89 und 191 sowie Beah 2008, S. 147 und 169.

491 Vgl. u.a. Beah 2008, S. 169 sowie Prušnik 1974, S. 87f., 191 und 220; vgl. zu Verlusten und Wiederbeschaffung in Konflikten zwischen Organisationen auch Blumer 1988g: Group Tension, S. 315.

492 Vgl. u.a. Prušnik 1974, S. 88 und 191.

493 Beispielsweise hinsichtlich der Frage, was sich aus den eingesetzten Mitteln und den Handlungsweisen des Gegners, aus der Beteiligung bestimmter Konfliktparteien etc. ableiten läßt (etwa eine ersichtliche Schwächung des Gegners oder aber eine bevorstehende Offensive). Vgl. zu solchen situationsübergreifenden Deutungen einzelner Gefechte Prušnik 1974, u.a. S. 88.

494 Auch in einer Konfliktpartei, für die Gewalt bereits eine mögliche Handlungsweise darstellt, kann umstritten sein, ob in einer bestimmten Situation gekämpft werden soll (empirische Beispiele u.a. bei Flint / de Waal 2008, S. 136f.).

495 Ersichtlich insbesondere an der Entlassung von Kommandeuren (vgl. u.v.a. empirisch an einem Beispiel aus dem israelischen Unabhängigkeitskrieg van Creveld 2002, S. 88).



zu verfahren sei.<sup>496</sup> Zudem aber – die theoretisch interessantere Variante – können interne Konflikte auch als Objekte in die Situationsdefinition und Erwägung einer Handlungslinie eingehen: etwa wenn eine bestimmte Handlungslinie als intern nicht durchsetzbar erscheint, oder verworfen wird, weil sie mutmaßlich in den Augen der internen Konkurrenten als Zeichen der Schwäche erschiene, oder gewählt wird, um Stärke oder Regelkonformität zu demonstrieren. In diesem Fall sind interne Gruppen, mit denen die unmittelbare Trägergruppe in Konflikte verwickelt ist, relevante Dritte, deren eventuelle Interpretation der erwogenen Handlung mitbedacht wird bzw. denen mit dieser Handlung etwas vermittelt werden soll. Derart wird konfrontativer Konfliktaustrag nach außen als eventuelle Folge interner Konflikte erkennbar.<sup>497</sup>

Diese Figur verweist darauf, daß Kämpfe als gewaltsame Interaktionen verschiedene Dritte ›ansprechen‹, insbesondere die Akteure in der Konfliktarena: die verschiedenen Kreise der Konfliktparteien (auch der jeweils eigenen Seite), Verbündete, Unterstützer und Interveneure. Das Wissen darum, daß ein eventuelles eigenes Gewalthandeln oder -erleiden sowohl vom Zweiten als auch von Dritten wahrgenommen und interpretiert wird, kann dazu führen, daß die Handelnden diese möglichen Bedeutungen mit in ihre Handlungserwägungen einbeziehen – daß sie also tatsächlich vermittels des Kämpfens ›Botschaften senden‹ (wie Reemtsma es ausdrückt). Im Extremfall können ebendiese ›Botschaften‹ – an den Zweiten und an Dritte – viel mehr als die potentielle materielle Wirkung eventueller Gewalt der Entscheidung für oder gegen gewaltsames Handeln in einer gegebenen Situation zugrunde liegen. Die Entstehung und der Verlauf von Kämpfen können somit nur unter Rekurs auf die interne Interaktion aller beteiligten Konfliktparteien verstanden werden: in ihrer hierarchischen Prägung und ›Segmentierung‹, ihrer Etabliertheit und ›Aufgeregtheit‹, ihrer

496 Siehe zu einer solchen Mischform aus Handlungs- und Relationskonflikt insbesondere um erbeutete Fahrzeuge das Beispiel der Rebellenkoalition *National Redemption Front* in Darfur (vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 53f.).

497 Vgl. hierzu die Analyse von Flint und de Waal zur Eskalation des Darfur-Konflikts: Im Hintergrund stehen tiefergehende Relationskonflikte (›Machtkonflikte‹) innerhalb der Regierung als entscheidender Bestandteil der Objektwelt der Regierungsmitglieder: Die Definition der Rebellengruppen als Bedrohung erfolgte vor dem Hintergrund des regime-internen Konflikts zwischen Präsident al-Bashir und dem Gründer der islamistischen Bewegung Hassan al-Turabi, der seitens der Regierung hinter der Rebellengruppe *Justice and Equality Movement* vermutet wurde (was den internen Definitionskonflikt hinsichtlich der Bedrohlichkeit der Situation entschied). Die Entscheidung zu einer massiven gewaltsamen Niederschlagung zu Beginn der bewaffneten ›Rebellion‹ 2002/2003 erfolgte vor dem Hintergrund der Kritik an Vizepräsident Ali Osman al-Taha wegen dessen Konzilianz in den Friedensverhandlungen mit dem Südsudan, die diesem das Verfolgen einer moderateren Linie in Darfur unmöglich erscheinen ließ (und so den internen Handlungskonflikt in Richtung eines massiven gewaltsamen Vorgehens entschied). Die Wahl der – bereits etablierten – Miliz-Strategie wiederum war bedingt in dem Konflikt zwischen islamistischem Regime und Armee. Sie bedeutete auch die (Fortsetzung der) ›Selbst-Fragmentierung‹ des Staates. Ausführlich zu den regime-internen Konflikten und ihrer eskalierenden Rolle de Waal 2007a sowie Flint / de Waal 2008, S. 116ff.

Kreativität und Konflikthaftigkeit. Im folgenden soll die Frage, wie Kämpfe überhaupt zustandekommen, nochmals kurz aufgegriffen werden.

### 2.5.3.3 Anmerkungen zur Entstehung von Kämpfen

Wenn Kampf wechselseitige Gewaltanwendung bedeutet, muß eine Erklärung von Kampf (im Unterschied zu der von Gewalt »allgemein« und insbesondere initialer einseitiger Gewalt) bei der Frage ansetzen, wann und wie es dazu kommt, daß zunächst einseitiges Gewalthandeln mit »Gegengewalt« beantwortet wird. Dies wird in der Rede von »Gewaltspiralen« und »Vergeltung« nur zu häufig unhinterfragt vorausgesetzt.<sup>498</sup> Popitz jedoch argumentiert, daß Menschen, die gewaltsam angegriffen werden, sich bewußt entscheiden können, keinen Widerstand auszuüben, sich im Extremfall also töten zu lassen.<sup>499</sup> Umgekehrt zeigt die Traumaforschung, daß Menschen in Gefahrensituationen ungeachtet eines eventuellen Willens zum Widerstand wie gelähmt und unfähig zur Abwehr sein können.<sup>500</sup> Samuel L. A. Marshalls Studien zur aktiven Kampfbeteiligung von US-Soldaten zeigen, daß selbst Mitglieder einer bewaffneten Konfliktpartei in Kampfsituationen teilweise keine Gewalt anwenden – eventuell gar in ihrer Mehrheit.<sup>501</sup>

Wenn somit »Gegengewalt« keine zwingende Reaktion von Individuen ist – welche als solche im Gegensatz zu Gruppen reflexhaft handeln können –, gilt dies erst recht für Konfliktparteien in Gruppenkonflikten. Damit aber ist die Reaktion auf einen gewaltsamen Angriff weder in diesem selbst noch in der Situation, die er schafft, angelegt. Entsprechend ist nicht das objektive Vorliegen eines gewaltsamen Angriffs für die Handlung derjenigen, die sich in dieser Situation sehen, entscheidend, sondern vielmehr in einem ersten Schritt ihre Situationsdefinition und in einem zweiten Schritt ihre Handlungserwägung, in die insbesondere die etablierten Handlungsweisen einfließen.<sup>502</sup>

Zu untersuchen wäre folglich, auf Grundlage welcher Situationsdefinitionen – und entsprechend: welcher ihnen zugrundeliegender Objektwelten und Definitionsmuster – und aufgrund welcher mit ihnen wie verknüpfter etablierter Handlungsweisen auf »Gewalt« mit »Gegengewalt« geantwortet wird, und zwar einerseits in einer konkreten Situation und andererseits situationsübergreifend (die eben bereits behan-

498 Hinsichtlich situationsübergreifender Dynamiken ist in bezug auf kriegerische Konflikte etwa die Rede von »Gewaltspiralen« (Brücher 2011); Waldmann spricht unter Bezugnahme auf Neidhardt von einem »Anschlußzwang« von Gewalthandlungen, postuliert diesen jedoch lediglich (vgl. Waldmann 2004, S. 252 bzw. Neidhardt 1981, S. 251f.).

499 Siehe dazu Popitz' Beispiel des »Märtyrers«, der die Grenzen scheinbar vollkommener Macht aufzeigt (vgl. Popitz 1992, S. 59f.).

500 Dieses Phänomen wird als peritraumatische Dissoziation in Form eines dissoziativen Stupor bezeichnet (vgl. Fiedler 2013, u.a. S. 115).

501 Vgl. Marshall 1959, insbes. S. 56; siehe dazu auch weiter oben, Kap. 2.5.2.1.

502 Auch die Situationsdefinition »determiniert«, wie oben ausgeführt, nicht die Handlung, sondern läßt sie als solche zunächst völlig offen; erst die Verknüpfung von etablierten Situationsdefinitionen mit etablierten Handlungsweisen schafft »Handlungstheorien«, auf deren Grundlage eine Situationsdefinition bestimmte Handlungen »nahelegt« – aber wiederum nicht: determiniert. Eine solche zu enge Kopplung zwischen Situationsdefinition und gewaltsamer Handlung nimmt auch Athens vor (vgl. etwa Athens 1977, S. 59ff.).

delten interaktiven Prozesse der Genese dieser Definitionen und der Handlungserwägung und -konstruktion einmal ausblendend). Dies setzt grundlegend voraus, daß die fragliche Handlung als Gewalthandlung definiert wird; daran schließt sich die Frage nach der konkreten Bedeutung des jeweiligen Gewalthandelns für die betroffene Konfliktpartei an. Diese impliziert u.a. Interpretationen der mutmaßlichen Absichten des Anderen, aber auch der möglichen Folgen der Handlung, auch in Abhängigkeit von erwogenen eigenen Reaktionen darauf. Auf der Basis dieser Interpretationen können die Handelnden zu dem Schluß gelangen, daß eigenes Gewalthandeln (in einer bestimmten Form) legitim und/oder notwendig sei.<sup>503</sup> Welche Situationsdefinitionen dies sind, ist eine primär empirische Frage (mit zu erwartender großer Varianz der Antworten); in Kap. 3.2.2.1 soll dennoch eine erste hypothetische Präzisierung versucht werden. Wenn beide Seiten entsprechende Situationsdefinitionen und »Handlungstheorien« etablieren, schaffen sie füreinander wechselseitig Situationen, die dieser Definition entsprechen und entsprechende »Handlungszwänge« konstituieren. Um das Zustandekommen von Kämpfen zu verstehen, bedarf es folglich nicht nur des Blicks auf die interne Interaktion der Konfliktparteien. Ebenso wenig genügt die Analyse der Interaktion zwischen den Konfliktparteien. Vielmehr ist eine Analyse der Bedeutungen erforderlich, auf deren Grundlage gehandelt – und eben auch gekämpft – wird, in Wechselwirkung mit den Interaktionsprozessen zwischen und in den Konfliktparteien.

## 2.6 KRIEGERISCHE KONFLIKTE IN SYMBOLISCH-INTERAKTIONISTISCHER PERSPEKTIVE

Da die vorliegende Untersuchung den Anspruch erhebt, daß die in ihr entwickelten symbolisch-interaktionistischen Konzepte auch zur Analyse kriegerischer Konflikte geeignet sein sollen, muß auf der Basis der bisher entwickelten Überlegungen zu konfrontativen und insbesondere gewaltsamen Formen des Konfliktaustrags zunächst »Krieg« grob definiert (Kap. 2.6.1) und sodann in die entwickelten sozialtheoretischen Konzepte eingeordnet werden (Kap. 2.6.2). Insofern »Krieg« ein Makrophänomen darstellt (und bei der Elaboration von Kampf als Form der Interaktion zwischen den Konfliktparteien dabei die Ebene der direkten Interaktion bereits behandelt wurde), soll der Schwerpunkt auf der Rückbindung des Kriegsbegriffs an den im ersten Kapitel elaborierten Gesellschaftsbegriff liegen: Wenn selbst kriegerisch ausgetrage-

503 Vgl. dazu wiederum Flint und de Waals Rekonstruktion des Rebellenangriffs auf den Militärflughafen von al-Fasher: Infolge der ersten Luftangriffe u.a. auf das damalige Rebellenhauptquartier in Ain Siro hielt die SLA-Führung ein Krisentreffen ab. Dabei entwickelte sich rasch eine gemeinsame Situationsdefinition, in deren Mittelpunkt eine unmittelbare existentielle Bedrohung stand: »We knew the government was reorganizing, [...] We said: We must succeed, or we will all die.« (Flint / de Waal 2008, S. 119) Auf der Grundlage dieser Situationsdefinition kommen die Rebellen schnell, so Flint und de Waal, zu einer »near-unanimous decision: nothing less than an attack on the al Fasher base would suffice.« (Flint / de Waal 2008, S. 119)

ne Konflikte keinen Zustand der Anomie darstellen, welche Form sozialer Ordnung bilden sie dann?

### 2.6.1 »Krieg« als von Kampf als Austragungsform geprägter Konflikt

Auf der Grundlage des eben entwickelten Begriffs des Kampfs lassen sich »Kriege« als Konflikte zwischen Großgruppen charakterisieren, die situationsübergreifend durch Kampf als Form des Konfliktaustrags geprägt sind.<sup>504</sup> Die Kämpfe müssen dabei eine relativ andauernde, organisierte und im Ausmaß der eingesetzten Mittel und verursachten Schäden massive Form annehmen;<sup>505</sup> diese kann historisch und situativ stark variieren.<sup>506</sup> In jedem Fall setzt sie eine spezifische Konstitution der Konfliktparteien voraus (wiederum in höchst variabler konkreter Form): zum einen die Etablierung von Gewalthandeln; zum anderen ein gewisses Maß an Organisiertheit, wobei die Organisationsstruktur auf massives und wiederholtes Gewalthandeln ausgerichtet sein muß (siehe unten, Kap. 3.2.1).

Jedoch sind »Kriege« weder in ihrem Austrag noch in ihrer Gesamtheit auf Kampf reduzierbar: Kampf ist auch in kriegertisch ausgetragenen Konflikten nicht die einzige Form des Konfliktaustrags,<sup>507</sup> sondern vielmehr eingebettet in breitere Interaktionszu-

504 Vgl. den »Minimalkonsens« der gegenwärtigen Kriegsforschung, Kriege über Akteure, Dauer und Intensität des Gewaltaustrags – welche im folgenden noch spezifiziert werden sollen – zu definieren (vgl. Bonacker/Imbusch 2010, S. 110; ähnlich – allerdings mit deutlicherer Betonung des zugrundeliegenden Konflikts – Chojnacki/Namberger 2013, S. 502). Der Begriff des Krieges wird dabei explizit oder implizit auf Auseinandersetzungen zwischen Konfliktparteien einer Größe weit über einer *Face-to-face*-Gruppe eingeschränkt. Einen Überblick über verschiedene Kriegsdefinitionen bieten u.a. Geis 2006, S. 10ff., Bonacker/Imbusch 2010, S. 107ff. sowie – mit spezifischer Ausrichtung auf soziologische Kriegsverständnisse – Spreen 2008, S. 76ff.

505 Vgl. die Kriegsdefinition nach der HIIK-Methodik von 2003 bis 2010: »Kriege sind Formen gewaltsamen Konfliktaustrags, in denen mit einer gewissen Kontinuität organisiert und systematisch Gewalt eingesetzt wird. Die Konfliktparteien setzen, gemessen an der Situation, Mittel in großem Umfang ein. Das Ausmaß der Zerstörung ist nachhaltig.« (HIIK 2003, S. 2; ausführlicher ebd., S. 8ff.) Quantitative Kriterien werden in dieser Definition anders als in der aktuellen Heidelberger Methodik nicht angelegt.

506 Angesichts der bereits erwähnten unendlichen phänomenologischen Varianz möglicher Formen gewaltsamen Handelns sei hier lediglich auf die Debatte zum »Formwandel des Krieges« verwiesen, in die die Frage nach konkreten Kampfformen eingeht. Vgl. kritisch zum diesbezüglichen Stand der Forschung und zur Notwendigkeit eingehender phänomenologisch orientierter Forschung Schlichte 2011b, S. 88ff.

507 Auch »im Krieg« wird weder immer noch ausschließlich gekämpft (vgl. bezüglich ersterem zur Dauer der Gewaltphasen in kriegertischen Konflikten Schwank 2012, S. 259ff.; siehe zu letzterem, selbst bei Beschränkung auf wenige Formen des Konfliktaustrags, unten, Kap. 3.2.3.2). Zudem kann die Intensität der Gefechte ebenso stark variieren wie deren räumliche Ausdehnung. Entsprechend sind die Grenzen zwischen »Krieg« und »Nicht-Krieg« fließend (vgl. auch Koloma Beck 2012, S. 15).

sammenhänge zwischen den Konfliktparteien und weiteren Konfliktakteuren.<sup>508</sup> Erst diese Einbettung in den Konfliktzusammenhang macht das wechselseitige Gewalt-handeln verstehbar: als Teil und Folge von Eskalationsprozessen im Konfliktver-lauf.<sup>509</sup> Derart werden »Kriege« als eine temporäre Form von Konflikten erkennbar.

Wenn aber »Kriege« Konflikte sind, die durch extremes und gewaltsames, wech-seelseitig konfrontatives Handeln als Form des Konfliktaustrags geprägt sind, trifft auf sie zu, was hier als Kennzeichen von Konflikten im allgemeinen herausgearbeitet wurde: Sie stellen eine bestimmte Form eines komplexen, dynamischen Interaktions-zusammenhangs auf der Grundlage unvereinbarer Bedeutungen zwischen mehr oder weniger organisierten, mehr oder weniger großen Gruppen, welche ihrerseits durch

508 Dieser gesamte Interaktionszusammenhang ist wiederum eingebettet in breitere Interakti-onszusammenhänge von und mit Individuen und Gruppen außerhalb der Konflikarena, welche ihrerseits – in unterschiedlich starkem Maß – durch den kriegerisch ausgetrage-nen Konflikt beeinflusst werden können: Kriegerische Konflikte ziehen häufig, insbeson-dere bei längerer Dauer, Veränderungen in anderen Arenen nach sich. Hinsichtlich ökon-omischer Veränderungen infolge von innerstaatlichen Kriegen führt Schlichte die hilf-reiche Unterscheidung von »economy in war« und »war economy« ein, um Folgen kriegeri-scher Konflikte für die Ökonomie insgesamt unterscheiden zu können von der Ausbil-dung von »Kriegsökonomien« als ökonomischer Basis der Konfliktparteien (vgl. Schlichte 2009, S. 117ff.). Zu (sozial-)politischen institutionellen Wandlungsprozessen durch krie-gerische Konflikte vgl. Kruse 2009. Zu Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich sie-he z.B. den (konflikthaften) Wandel der Generationenverhältnisse zumindest in längeran-dauernden kriegerischen Konflikten in zuvor eher »traditionalen« Gesellschaften vgl. Ki-zilhan 2004, S. 364 sowie überblickshaft Kemper 2007, S. 231; aus eigener Anschauung Beah 2008, S. 39. Allerdings dürfte der Grad dieser Prägung breiterer gesellschaftlicher Zusammenhänge stark variieren, in Abhängigkeit u.a. von Gegebenheiten wie der Dauer des kriegerischen Konfliktaustrags und der räumlichen Ausdehnung der Kämpfe, aber insbesondere auch sozialen und politischen Prozessen des Umgangs mit denselben.

509 Daher soll der Begriff des Krieges hier nicht ausgehend vom Begriff der Gewalt, sondern von dem des Konflikts definiert werden. Geht man von ersterem aus, erscheint Krieg als eine extreme Form von Gewalt, und muß entsprechend durch eine Theorie der Gewalt er-faßt und erklärt werden. Einen solchen Ansatz vertreten beispielsweise Sofsky und, im Anschluß an ihn, von Trotha, der Krieg als »kollektive[n] und organisierte[n] Einsatz der Verbindung von [...] (1) materieller Schädigung, (2) absoluter und (3) totaler Aktions-macht« definiert (von Trotha 1996, S. 78). Dabei stehe die Tötung von Menschen im Zen-trum. Unter totaler Macht versteht er die Verherrlichung des Tötens, die Gleichgültigkeit gegenüber den Leiden der Opfer und den technisch vermittelten Gewaltvollzug (vgl. von Trotha 1996, S. 78 sowie 1997, S. 25). Hier gerät allerdings der jenem Gewalteinsatz zu-grundeliegende Konflikt aus dem Blick. Kriege wiesen dann lediglich in gesteigerter Form die Charakteristika von Gewalthandlungen auf und wären durch diese Eigenschaf-ten wesentlich bestimmt. Geht man dagegen vom Begriff des Konflikts aus, erscheinen Kriege als eine spezifische Form des Konflikts zwischen Gruppen, welche die Grundcha-rakteristika aller sozialen Konflikte teilt, dabei aber unter massivem wechselseitigem Ge-walteinsatz ausgetragen wird. Gegen eine solche Fassung argumentiert Spreen, daß Krieg dann, wenn er als »eine von vielen Varianten des gesellschaftlichen Konflikts« begriffen

rekursive Interaktionen ihrer Mitglieder konstituiert werden, dar. Um sprachliche Reifikationen zu vermeiden, soll daher in dieser Untersuchung von kriegerischen oder hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten, nicht von »Kriegen«, die Rede sein.

Fügt man in diesen Begriff kriegerischer Konflikte die bisher angestellten Erwägungen zur internen Interaktion der Konfliktparteien ein, so werden erstere erkennbar als Interaktionszusammenhänge, die aus einer komplexen »Verschachtelung« konfrontativen und kooperativen Handelns bestehen. Auf der Ebene der Interaktion stellen sie grundlegend einen offen ausgetragenen Konflikt dar, welcher von wechselseitig konfrontativer (gewaltsamer) Interaktion geprägt ist, aber situativ auch in kooperativer Form ausgetragen wird: in Form von Verhandlungen, welche allerdings ihrerseits situativ konfrontativ verlaufen können. In diesem Gesamtzusammenhang wie in jeder einzelnen konkreten Interaktion gilt, daß die Konfliktparteien die Rolle des Anderen übernehmen müssen, um seine Absicht zu erkennen und eine eigene, darauf »antwortende« Handlung entwickeln. Dies gilt auch in Situationen des Kampfs, also der wechselseitig gewaltsamen Interaktionen: Um sich verteidigen zu können, muß durch Perspektivübernahme ein Angriff als Angriff interpretiert werden. Sowohl die Interpretationsprozesse als auch die Handlungskonstruktion jeder Seite stellen dabei grundlegend kooperatives Handeln dar, sodaß das Handeln jeder Konfliktpartei als solcher grundlegend als *joint action* bezeichnet werden kann – auch in Situationen des Kampfs. Gemeinsames Handeln jeder Konfliktpartei findet dabei nicht nur im Zuge des Konfliktaustrags jeder Seite statt, denn dieser macht nur einen Teil der gesamten Handlungen jeder Konfliktpartei aus: Sie handelt auch unabhängig von konkreten Interaktionen mit gegnerischen Konfliktparteien, im Rahmen »einsamen« Handelns »der Gruppe« und im Rahmen von Interaktionen mit anderen Konfliktakteuren. All dieses Handeln erfordert interne Kooperation. Umgekehrt aber können im Rahmen dieses kooperativen Handelns im Konfliktkontext wiederum interne Konflikte entstehen.

Die diesbezüglichen Ausführungen zu internen Interaktionen in Konflikten gelten auch für kriegerisch ausgetragene Konflikte, ebenso wie die Einsichten in die – über interne interaktive Interpretationsprozesse vermittelte – konstitutive Rolle von Bedeutungen, die sich wiederum im und durch den Konfliktverlauf wandeln, ebenso wie die Konstitution der Konfliktparteien. Derart kommen einerseits die Dynamiken – Kontingenzen ebenso wie selbstverstärkende Prozesse – kriegerischen Konfliktaustrags in den Blick, und andererseits wird dieser als eine mögliche Entwicklungsrichtung der Dynamiken des zugrundeliegenden Konflikts ersichtlich. Dies wird im dritten Kapitel der vorliegenden Studie näher auszuführen sein.

---

werde, die in ihm eingesetzte »Gewalt letztlich als ein akzidentielles Kriterium erscheinen« müsse, »die die gesellschaftliche Funktion von sozialen Konflikten stört oder behindert.« (Spreen 2008, S. 33) Gewalt erscheine derart als rein dysfunktional, ihre »Konstitutionsfunktion« könne nicht in den Blick genommen werden. Allerdings trifft dies nur dann zu, wenn Gewalt nicht als Interaktion, die auf etablierten Bedeutungen beruht, verstanden wird. Dies zeigt auch Imbusch: Indem er Kriege als Form kollektiver Gewalt faßt (vgl. Imbusch 2005, S. 30), gelingt es ihm, massive Gewaltanwendung als sozial erwünschtes Handeln im Rahmen eines sozialen Konflikts zu fassen, das als solches einen spezifischen sozialen Zusammenhalt nicht zerstört, sondern reproduziert.

## 2.6.2 Krieg als *moral order*?

Wenn kriegerisch ausgetragene Konflikte derart umfassende Interaktionszusammenhänge darstellen, können sie nicht als Ausnahmezustand ›jenseits‹ des Sozialen oder Zustand der Anomie bezeichnet werden. Entsprechend drängt sich die Frage auf, wie sie jenseits der handlungstheoretischen Analyse aus ordnungstheoretischer Sicht zu fassen wären.<sup>510</sup> Jedoch bleibt die Frage, wie Konflikt, insbesondere gewaltsamer und mehr noch Krieg, als Ordnungsform gedacht werden könne, bei Blumer ausgeklammert – aus den skizzierten theorieimmanenten Gründen: Sein normativer Begriff geteilter Bedeutung führt zu einem auf Kooperation verengten Interaktionsbegriff; aus diesem wiederum resultiert ein ›harmonistischer‹ Gesellschaftsbegriff, welcher seinerseits einen normativen Konfliktbegriff nach sich zieht.

Gesellschaft als *moral order* aufzufassen, bedeutet, sie als ›Bedeutungsgemeinschaft‹ zu konzipieren, die aus einem komplexen und differenzierten Netz kooperativer Handlungen besteht (siehe oben, Kap. 1.6.5). Obwohl nicht sämtliche Handlungen miteinander verbunden sind, finden sie doch auf der Grundlage ›gesellschaftsweit‹ geteilter Bedeutungen statt und konstituieren ihrerseits ebensolche. Systematische unintendierte Folgen werden dabei ausgeblendet. ›Krieg‹ als *moral order* zu begreifen hieße entsprechend, ihn – als radikale Gegenthese zur Anomie-These – als Ordnungsform zu sehen, die von allen Konfliktparteien durch diversifizierte kooperative Handlungen auf der Basis von in der ganzen Konfliktarena geteilten Bedeutungen hergestellt würde – kurz: als Ergebnis von Kooperation statt von Konflikt.<sup>511</sup> Zentral ist damit zum einen die Frage, ob in kriegerischen Konflikten eine zwischen den Konfliktparteien geteilte Objektwelt entsteht, auf deren Grundlage sie ähnlich handeln. Zum anderen ist entscheidend, inwiefern ein kriegerischer Konflikt als Zusammenhang von *joint action* auch *zwischen* den Konfliktparteien gedacht werden kann – d.h. inwiefern insbesondere Kampf eine *joint action* der Gesamtheit der Beteiligten darstellt.<sup>512</sup> Blumer selbst macht dabei explizit klar, daß er ›Krieg‹ – wobei unklar bleibt, was er darunter versteht – als eine Form der *joint action* betrachtet:

510 Vgl. dazu aus systemtheoretischer Perspektive u.a. Matuszek 2007, Spreen 2008 und Kuchler 2013; nicht-systemtheoretische Perspektiven entwickeln u.a. Neckel/Schwab-Trapp 1999, Hanser / von Trotha 2002 sowie Spreen 2010.

511 Eine ähnliche Denkfigur liegt verschiedenen Kriegstheorien – insbesondere im Rahmen der Erklärungen langanhaltender Kriege – wie den Ansätzen zu ›Neuen Kriegen‹ oder ›Kriegsökonomien‹ – zugrunde. Sie unterstellen, daß Kriegsführung auf geteilten Bedeutungen beruhe: dem allen Konfliktparteien gemeinsamen ›Interesse‹ an ökonomischen Gewinnen und der Erwägung, daß kriegerischer Konfliktaustrag dazu das geeignete Mittel sei. Besonders radikale Ansätze gehen davon aus, daß die Kampfhandlungen hier in der Tat als Kooperation zu fassen sind: als ein gemeinsam gewähltes Mittel, den für beide Seiten ›profitablen‹ Kriegszustand aufrechtzuerhalten. So u.a. Waldmann (der zumeist differenzierter argumentiert): »Zeigt die Gegenseite erste Zeichen des Ermattens oder macht sie gar Anstalten, einzulenken, so wird sie schleunigst provoziert und gezwungen, sich erneut zur Wehr zu setzen. Auf diese Weise entsteht ein ›Gleichgewicht des Schreckens‹, bei dem sich die unterschiedlichen Milizen unter dem Vorwand, einander zu bekämpfen, tatsächlich wechselseitig am Leben erhalten.« (Waldmann 1995, S. 356)



»Illustrations of joint action are a trading transaction, a family dinner, a marriage ceremony, a shopping expedition, a game, a convivial party, a debate, a court trial, *or a war*. [...] [T]he participants fit their acts together, first by identifying the social act in which they are about to engage, and, second, by interpreting and defining each other's acts in forming the joint act. By identifying the social act or joint action the participant is able to orient himself; he has a key to interpreting the acts of others and a guide for directing his action with regard to them. Thus, to act appropriately, the participant has to identify a marriage ceremony as a marriage ceremony, a holdup as a holdup, a debate as a debate, *a war as a war*, and so forth.«<sup>513</sup>

Daß Blumer auch Debatten und Gerichtsverfahren als *joint action* bezeichnet, zeigt, daß er hier in der Tat einen kriegerischen Konflikt als Interaktion zwischen gegnerischen Konfliktparteien in den Blick nimmt und nicht den Feldzug einer einzelnen Armee aus deren Innenperspektive heraus. Ignoriert man, daß dies nur auf der Grundlage seines Mißverstehens des eigenen Interaktionsbegriffs möglich ist, verweist diese Auffassung von kriegerischem Konflikt als *joint action* auch auf die oben angesprochenen Fragen von geteilten Bedeutungen und gemeinsamem Handeln – und damit alle Bestandteile einer *moral order*. Im folgenden soll dieser Gedanke zunächst hypothetisch weitergesponnen werden: Welche Einsichten ermöglicht es, kriegerische Konflikte als *moral order* zu konzipieren (1)? Sodann sollen die Grenzen einer solchen Auffassung ausgelotet werden (2), um abschließend einen differenzierten Mittelweg zwischen Anomie-These und *Moral-order*-Konzept zu skizzieren (3).

Ad 1) »Krieg« wird in dem obigen Zitat explizit als *social act* bezeichnet, der als solcher von den Handelnden identifiziert werden kann und muß, damit sie angemessen handeln können. Dies verweist auf (eventuelle) geteilte Bedeutungen der Konfliktparteien: »Wir sind im Krieg miteinander«,<sup>514</sup> an denen jede Seite ihre Handlungen (bzw. Teilhandlungen) orientiert. Diese Identifikation des anstehenden oder bereits ablaufenden *social act* ist konstitutiv zum einen für das Handeln, das als kriegerischer Konfliktaustrag bezeichnet wurde, und die in diesem Zusammenhang erforderlichen weiteren Handlungen: »Angemessen handeln« bedeutet im Kontext der Kriegsführung etwas anderes als im Kontext einer Hochzeit – etwa sich bewaffnen, mobilisieren, eine Strategie entwickeln, gegebenenfalls Verteidigungsanlagen ausbauen, die eigene Versorgung auf die definierten Erfordernisse der Kriegsführung

512 Die *joint action* innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien konstituiert (wie ihre jeweilige interne geteilte Objektwelt) zwei voneinander abgegrenzte, jeweils (auch) »normativ integrierte« Gruppen, vielleicht bei entsprechender Größe auch »Gesellschaften«, aber noch keinen übergreifenden »moralischen« Zusammenhang.

513 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 70f.; meine Hervorhebungen.

514 Dies verweist jedoch auf die Frage, was es – auch für die Art und Weise der Kriegsführung – bedeutet, wenn eine Seite zumindest in ihren öffentlichen Verlautbarungen darauf besteht, man sei nicht im Krieg: sei es die deutsche Bundesregierung hinsichtlich des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan oder beispielsweise die burundische Regierung, die in bezug auf den Kampf mit den Rebellen der *Forces national de libération* (FNL) von »bewaffneten Banditen« sprach (vgl. HIIK 2013, S. 34). Dies dürfte in beiden Fällen darauf zurückzuführen sein, daß bereits die Rede von »Krieg« eine gewisse Anerkennung der anderen Seite impliziert (ggf. gar eine völkerrechtliche).

ausrichten,<sup>515</sup> Kämpfe vorbereiten und ›in den Kampf ziehen‹, etc.<sup>516</sup> Dieses Handeln ist von beiden Konfliktparteien ›gefordert‹, und derart wissen die Konfliktparteien auch, mit welcher Art des Handelns der jeweils anderen Seite sie zu rechnen haben. Zum anderen ist die Orientierung am *social act* des Kriegsführens gegeneinander auch konstitutiv für das Unterlassen von bestimmten Handlungen gegenüber der jeweils anderen Konfliktpartei: Bestimmte Handlungen sind eben nicht ›angemessen‹, wenn ›man sich im Krieg miteinander befindet‹.<sup>517</sup> ›Unser Krieg miteinander‹ dient derart als gemeinsames Referenzobjekt, mit dem etablierte Regeln der Interaktion miteinander verbunden sind: Was zu tun, womit zu rechnen, und was (von dem, was bisher ›normale‹ Interaktion war) zu unterlassen sei.<sup>518</sup> Hier läßt sich also in der Tat davon sprechen, daß die Konfliktparteien auf der Grundlage geteilter Situationsdefinitionen ähnlich handeln. In gewisser Weise ist damit das tatsächliche Kriegführen ein Handeln, das auf einer geteilten Intention beruht: Die Konfliktparteien sprechen einander – idealtypisch betrachtet – eine Kriegserklärung aus, identifizieren also ›Krieg‹ als gemeinsam zu konstruierenden *social act*, und orientieren ihr Handeln daran. Folglich ist nun nicht mehr nur ›Gewalt‹ als Handlungsweise in den jeweiligen Gruppen etabliert, sondern ›Kampf‹ als Interaktionsform in der Konfliktarena. Hier findet Handeln auf der Grundlage geteilter Bedeutungen statt.

515 Vgl. grundlegend zu ›Kriegsökonomien‹ in innerstaatlichen Kriegen Jean/Rufin 1999; für zwischenstaatliche Kriege aus soziologischer Perspektive vgl. Kruse 2009, S. 203ff.

516 Sowohl Bücher zur ›Kunst‹ der staatlichen Kriegsführung (wie etwa von Clausewitz 1952) wie auch die ›Guerilla-Handbücher‹ Tse-tungs (1966) und Guevaras (1986) können als Anleitungen zu angemessenem Handeln im Kriegsfall gelesen werden (wenn auch ›angemessen‹ nicht nur in bezug auf normative, sondern auch ›praktische‹ Regeln).

517 Damit sind weniger formelle oder informelle Regelungen wie das *jus in bello* gemeint, die dem kriegerischen Gewalthandeln selbst Regeln und Grenzen setzen, sondern vielmehr der Ausschluß bisher ›normaler‹ Interaktionsformen aus dem Bereich des in bezug auf den Anderen überhaupt nur Denkbaren. Das so nachdrückliche wie eine Unzahl möglicher Handlungen umfassende ›Verbot der Fraternalisierung mit dem Feind‹, das gerade auch auf zwischenmenschlicher Ebene gilt, verweist auf die Breite dieser Verbote, und daß in einem solchen Fall häufig beide Konfliktparteien gegenüber dem jeweils beteiligten ›eigenen‹ Mitglied Sanktionen ergreifen, darauf, in welchem Maß diese Regel eine geteilte ist.

518 Dies verweist letztlich auf die breitere Frage nach der ›Regelmäßigkeit‹ der Interaktion in Kriegen, und zwar weder nur im Sinne einer Beschränkung, noch lediglich in dem einer bloßen beobachtbaren Regelmäßigkeit, sondern vielmehr dem einer Regelmäßigkeit des Handelns. Im mindesten ist damit gemeint, daß diese Regelmäßigkeiten in den Erwartungshorizont der Beteiligten eingehen und diese ihr Handeln an ihnen orientieren (sei es im Sinne einer normativen Bezugnahme oder lediglich im Sinn eines strategischen Kalküls). Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern sich die Konfliktparteien an Regeln orientieren, die – im Sinne eines weberianischen Institutionenbegriffs – nicht nur regulativ, sondern auch konstitutiv sind, und eine ›motivationale Kraft‹ entfalten (vgl. Stachura 2009, S. 13 und 20). Dies gilt nicht nur bezogen auf Regeln innerhalb der jeweiligen Konfliktpartei, sondern auf solche, die die Interaktion beider miteinander regeln: in der Konfliktarena institutionalisierte Regeln.

Erweitert man diesen Gedanken, kommt die Objektwelt in den Blick, die die Kriegsparteien miteinander teilen. Dies gilt bei innergesellschaftlichen Kriegen zum einen deshalb, weil die Konfliktparteien (idealtypisch betrachtet) in einen gemeinsamen übergreifenden Zusammenhang eingebunden sind, bestimmte Bedeutungen also bereits vor Beginn ihres Konflikts miteinander als geteilte bestanden und ungeachtet desselben als solche bestehen bleiben. Zum anderen teilen sie Bedeutungen, eben weil sie in den gemeinsamen konfliktiven Handlungszusammenhang eingebunden sind, der nicht nur eine gemeinsame Gesamtsituation konstituiert, sondern in dem geteilte Objekte, die erst im Konfliktverlauf als solche entstehen, eine zentrale Rolle spielen: der Konfliktgegenstand, den sie als Referenzobjekt teilen (siehe oben, Kap. 2.1.1.3); die zur Kriegsführung benötigten Ressourcen, insbesondere Waffen (siehe unten, Kap. 3.2.1); ausgewählte Ereignisse der Konfliktgeschichte, die allen Seiten als *dramatic event* gelten;<sup>519</sup> die Definition von bestimmten Handlungen als Angriff; bestimmte etablierte Weisen des Gewalthandelns (›ein Hinterhalt‹, ›ein Umgehungsmanöver‹, ›eine Sprengfalle‹) usw. Letzteres verweist darauf, daß in Kriegen auch neue signifikante Symbole (bzw. ›Indikatoren‹) entstehen, insbesondere solche, die einen Angriff anzeigen: feine, technikgestützte Ausdifferenzierungen der Drohgeste wie etwa der Klang von Schüssen aus Gewehren oder Geschützen, das Geräusch sich nähernder Flugzeuge, das einen Luftangriff anzeigt, oder ein abgestelltes Fahrzeug, das Vehikel eines Bombenanschlags sein könnte – kurz: das ›non-verbale Vokabular des Krieges‹.<sup>520</sup> Somit läßt sich durchaus von einer geteilten Objektwelt der Konfliktparteien sprechen.

Die auf der Basis dieser geteilten Objektwelt stattfindenden Handlungen sind keine, die jede Konfliktpartei für sich allein und ungeachtet der anderen vollzieht – vielmehr orientiert sich jede permanent an ihrem jeweiligen Gegner und an dessen wahrgenommenen Handlungen. Abstrakt betrachtet stimmen somit die Konfliktparteien ihre Handlungen aufeinander ab, und erzeugen durch dieses *fitting together* den

519 Beispielsweise die Schlacht von Stalingrad, die sowohl im russischen als auch im deutschen Narrativ des Zweiten Weltkriegs eine zentrale Rolle einnimmt, oder im Falle Darfurs der bereits erwähnte Angriff auf den Militärflughafen von al-Fasher, der für die Rebellen ein ermutigendes, für die Regierung ein empörendes *dramatic event* darstellte und daher für die weitere Eskalation des Konfliktaustrags eine zentrale Rolle spielte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 121).

520 Ein Beispiel zu diesem ›Vokabular‹ non-verbaler Drohungen von existentieller Bedeutung und dafür, daß dieses erst erlernt werden muß, bietet wiederum Beah, der eine Situation nach seiner Demobilisierung in der Hauptstadt Freetown schildert, welche im Zuge eines Putsches erstmals zum Schauplatz kriegerischer Gewaltanwendung wird. Kurz nach dem Putsch gerät er mit einem weiteren ehemaligen Kindersoldaten in eine Demonstration von Studierenden, die von Soldaten angegriffen wird: »Ein Helikopter, der über uns kreiste, flog tiefer und bewegte sich auf die Menge zu. Mohamed und ich wussten, was jetzt kam. Wir rannten auf den nächstgelegenen Straßengraben zu und warfen uns hinein. Der Helikopter senkte sich auf die Straße. Kaum war er ungefähr 25 Meter von den Demonstranten entfernt, drehte er sich und stand nun quer vor ihnen. Ein Soldat, der auf der offenen Seite saß, eröffnete das Feuer mit einem Maschinengewehr« (Beah 2008, S. 243; meine Hervorhebungen).

*social act* – das gemeinsame ›Handlungsprodukt‹ – eines kriegerischen Konflikts. Allerdings setzt diese Argumentation auf einer sehr abstrakten Ebene an: ›dem Krieg‹ in seiner Gesamtheit. Kriegerische Konflikte als *moral order* zu begreifen, erfordert jedoch insbesondere, daß Kampfhandlungen als *joint action* gefaßt werden müßten: *moral order* ist schließlich ein Zusammenhang *kooperativen* Handelns, und zwar einer mit weitgehend intendiertem Ausgang.

Kampf als Kooperation zu begreifen, ist keineswegs abwegig, wie Blumers Beispiel des Boxens, d.h. eines gemeinsam veranstalteten Wettkampfs, oder verabredete Massenschlägereien zwischen Hooligangruppen mit allseitig anerkannten informellen Regeln<sup>521</sup> zeigen. Kampf als *joint action* zu konzipieren, würde entsprechend dieser Beispiele bedeuten, daß Regeln identifizierbar sein müßten, nach denen im Rahmen des übergeordneten *social act* ›Krieg‹ Kampfhandlungen als wechselseitiges Gewalthandeln zustandekommen und ablaufen: Ein reines *fitting together* der Handlungslinien genügt nicht, da dieses, wie oben gezeigt, auch bei konfrontativem Handeln stattfindet. Solche Regeln wären ebenfalls ›Norm und Imperativ‹,<sup>522</sup> würden Gewalthandeln der jeweiligen Konfliktparteien in seiner Form regulieren<sup>523</sup> und zugleich legitimieren sowie fordern: Weil ›wir uns im Krieg miteinander<sup>524</sup> befinden‹, ›müssen wir kämpfen‹ bzw. muß Ego auf bestimmte Handlungen Alters mit Gewalt reagieren, und Alter auf diese mit ›angemessener Gegengewalt‹.

Für ›individuelle‹ Gewalt skizziert Axel Paul eine solche Regel am Beispiel der Blutrache. Diese Institution reguliert Gewalt in doppelter Weise: Einerseits, indem sie legitime und illegitime Gewalt sowie die legitime Vergeltung für letztere definiert und derart Gewalt ›einhegt‹<sup>525</sup> – andererseits, indem sie derart Situationen definiert, in denen Gewalt nicht nur legitim, sondern normativ gefordert ist:<sup>526</sup> »Das Vergeltungsprinzip nun ist zugleich Grund wie Maßstab der Strafe. Grund ist es, insofern es vorschreibt, dass ein Vergehen so gut wie eine Gabe erwidert werden muss, Maßstab, insofern es für bestimmte Vergehen bestimmte Sanktionen verlangt.«<sup>527</sup> Demnach lautet die entscheidende Frage, ob und inwiefern sich ähnliche Zusammenhänge für Kampfhandlungen in kriegerischen Konflikten erkennen lassen. Waldmann etwa argumentiert, daß in hochgewaltsam eskalierenden Konflikten rasch eine »Ritualisie-

521 Siehe Ryser 2010, u.a. S. 9f., 15ff. und 21ff. Dort werden auch Regeln der Verabredung und Durchführung erkennbar, wie etwa die gleiche Zahl an Kämpfenden auf beiden Seiten (vgl. ebd., u.a. S. 9 und 15) oder daß man einer am Boden liegenden Person keine weitere Gewalt mehr zufügt (vgl. ebd., S. 15).

522 Vgl. Blumer 1958: *Race Prejudice*, S. 5.

523 Vgl. zu gewaltlimitierenden Regeln in verabredeten Kämpfen auf individueller Ebene auch Collins 2008, S. 198.

524 Daß u.a. in der deutschen Sprache ›Krieg‹ als etwas erscheint, das man sowohl ›miteinander‹ als auch ›gegeneinander‹ führen kann (analog im Englischen und Französischen), verweist bereits auf diese Verquickung von kooperativer und konfrontativer Interaktion.

525 Vgl. Paul 2005, S. 244f.

526 Vgl. Paul 2005, S. 252. Dies zeigt wiederum (gegen Imbusch), daß auch von Individuen ausgeübte einzelne Gewaltakte sozial angepaßtes Handeln darstellen können.

527 Paul 2005, S. 244; Hervorhebungen des Originals weggelassen.

nung«<sup>528</sup> des wechselseitigen Gewalthandelns einsetze, die sich in »vertikalen« oder asymmetrischen Auseinandersetzungen als »Aktions-Repressions-Spirale« und in »horizontalen« Konflikten zwischen relativ ebenbürtigen Gegnern als »Vergeltungsprinzip« manifestiere.<sup>529</sup> Dieses Prinzip legitimiert und begrenzt Gewalt gleichermaßen: »Das Prinzip, dem Kriegsgegner seine Übergriffe mit gleicher Münze heimzahlen, legitimiert nicht nur Gewaltanwendung, sondern limitiert sie zugleich«,<sup>530</sup> was am eventuellen Ausmaß öffentlicher Empörung aller »Normalisierung«<sup>531</sup> von Gewalt zum Trotz abgelesen werden könne.<sup>532</sup> Allerdings bleibt hier offen, ob das Gewalthandeln auch aus Sicht der jeweils gegnerischen Partei als imperativ gilt. Dasselbe gilt für die damit verbundene Frage, ob das Prinzip der Vergeltung bzw. anders begründete »Gewaltimperative« nur innerhalb der Konfliktparteien oder wie in Pauls Analyse auch in der Konfliktarena etabliert ist: Erwarten die Konfliktparteien auch voneinander Vergeltung und würden ein Ausbleiben einer solchen auf einen eigenen Angriff als »Schwäche« oder »Ehrlosigkeit« bewerten? Jürg Helbling legt dies zumindest für »tribale« Kriege nahe: »Die normative Verpflichtung zu Rache und Vergeltung gilt als wichtiger Grund für Kriege. Wenn man nicht zurückschlägt, wird dies von den Feinden als Schwäche interpretiert, die dadurch zu weiteren Angriffen ermuntert werden.«<sup>533</sup>

Einen weiteren Ansatzpunkt für die Frage, ob Kampf als *joint action* aufgefaßt werden kann, bieten die durch von Clausewitz geschilderten verabredeten (Entscheidungs-)Schlachten der »alten«, zwischenstaatlichen Kriegsführung.<sup>534</sup> In ihnen läßt sich eine gemeinsame Intention zum Kampf als solchem feststellen – von Clausewitz schreibt: »Kein Gefecht kann ohne gegenseitige Einwilligung dazu entstehen«.<sup>535</sup> Auch in seinem Verlauf folgt der Kampf idealtypisch betrachtet von beiden Seiten anerkannten gewaltlimitierenden Regeln (dem *jus in bello*).<sup>536</sup> In »Entscheidungsschlachten« läßt sich darüber hinaus das geteilte Ziel zur Entscheidung des Konflikts durch Kampf unterstellen: Ein gezielt und geplant herbeigeführtes Ende durch Sieg

528 Waldmann 2004, S. 254.

529 Waldmann 2004, S. 252f.

530 Waldmann 2004, S. 255.

531 Vgl. Waldmann 1995, S. 359.

532 Vgl. Waldmann 2004, S. 255.

533 Helbling 2006, S. 323. Helbling arbeitet jedoch heraus, daß dieser Imperativ keinen Automatismus darstellt, sondern in strategische Erwägungen eingebettet ist, woraus Praktiken des – vorübergehenden – »strategischen Vergessens« resultieren (vgl. ebd., S. 319ff.).

534 Vgl. von Clausewitz 1952, Viertes Buch, Kapitel 8 und 9. Auch Helbling verweist für »tribale« Kriege auf offene Schlachten, bei denen Zeitpunkt, Ort und Waffen gemeinsam von den Kontrahenten festgelegt werden (vgl. Helbling 2006, S. 59).

535 Von Clausewitz 1952, S. 347 – Viertes Buch, Kap. 8.

536 Zumindest argumentieren derart die Kontrastierungen zwischen »Alten Kriegen« und »Neuen Kriegen« sowie – allgemeiner – die Debatten um die mangelnde Regulierbarkeit innerstaatlicher Kriege im Unterschied zu zwischenstaatlichen (vgl. u.a. Waldmann 1998a, S. 26ff.).

und Niederlage – immer basierend auf der impliziten oder expliziten Übereinkunft, daß die Entscheidung dann tatsächlich auch vom Unterlegenen anerkannt werde.<sup>537</sup>

Ad 2) Allerdings sähe eine solche Konzeption einer Entscheidungsschlacht als Kooperation darüber hinweg, daß jede Seite sich gegen die andere durchzusetzen versucht. Dies bedeutet, daß das konkrete Ergebnis für eine Seite unvermeidbarerweise ein unintendiertes ist. Ebenso basiert der Verlauf im Einzelnen nicht darauf, sich wechselseitig anzuzeigen, was der jeweils Andere als nächstes tun soll, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, sondern vielmehr darauf, daß jeder versucht, die Handlungslinie des Anderen zu durchkreuzen. Das *fitting together* der Handlungslinien ist eben kein kooperatives, sondern ein konfrontatives. Folglich blendete eine solche Konzeption aus, daß auf der Ebene der Teilhandlungen jeder einzelne Soldat<sup>538</sup> gegen Andere um sein Leben kämpft. Bei komplexen Interaktionszusammenhängen wie einer verabredeten Schlacht bestehen somit Differenzen zwischen den »Ebenen« der Interaktion: Abstrakt betrachtet bzw. auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger mag hier in gewisser Weise Kooperation vorliegen, doch auf der Ebene der individuellen Teilhandlungen nicht. Selbst dieser spezifische Typ von Kampfsituation, der mit guten Gründen als historische Ausnahme bezeichnet werden kann,<sup>539</sup> kann somit nur in einzelnen Aspekten als kooperatives Handeln bezeichnet werden, und nicht als in seiner Gesamtheit aus kooperativen Interaktionen bestehend. Daß Handlungen miteinander verbunden sind, bedeutet eben nicht notwendigerweise, daß dies in einer kooperativen Weise der Fall ist.

Eine ähnliche Problematik stellt sich bei der oben skizzierten geteilten Objektwelt der Konfliktparteien dar: Dies ist eine sehr abstrakte Betrachtungsweise, die darüber hinwegsieht, daß die meisten dieser Objekte – wie oben anhand der Konfliktgegenstände ausgeführt (vgl. Kap. 2.1.1.3) – als geteilte Objekte mit divergierenden oder gar antagonistischen Bedeutungsaspekten konzipiert werden müssen. So mag die Definition bestimmter Waffen etwa als in Relation zueinander in bestimmten Situationen über- oder unterlegen übereinstimmen. In der konkreten Gefechtssituation jedoch ist eine solche Waffe je nachdem, ob man selbst über sie verfügt oder der Gegner, ein bestimmte Möglichkeiten eröffnendes Handlungsmittel oder aber eine Handlungsspielräume einschränkende, existentielle Bedrohung, und das Geräusch der sich nähernden Flugzeuge für die Einen Zeichen der ersehnten Luftunterstützung, für die Anderen tödliche Bedrohung. *Dramatic events* mögen entsprechend als solche

537 Die »Hauptschlacht« definiert von Clausewitz als »Kampf mit ganzer Anstrengung um einen wirklichen Sieg.« (von Clausewitz 1952, S. 351 – Viertes Buch, Kap. 9)

538 Anders als ein Boxer oder das Mitglied einer Hooligangruppe konnten und können einfache Soldaten bzw. Kämpfer weder über den Kampf mitentscheiden, noch ohne Lebensgefahr fernbleiben bzw. austreten. Auch traten sie in der Zeit der Entscheidungsschlachten oft genug nicht einmal freiwillig in die Armee ein (»gepreßte Soldaten«) – und heute ebensowenig: Zwangsrekrutierung ist nicht nur in nichtstaatlichen Gewaltorganisationen verbreitet (vgl. zu zwangsrekrutierten Minderjährigen Pittwald 2010, S. 94ff.).

539 Bereits in Tse-tungs Behandlung von Entscheidungskämpfen (im Sinne großer, aber nicht zwingend allentscheidender Gefechte) als etwas, das zu vermeiden sei, solange man des Sieges in ihnen nicht sicher sein könne, zeigt sich der begrenzte Geltungsbereich der entsprechenden Clausewitzschen Ausführungen (vgl. Tse-tung 1966, S. 193ff.).

geteilt sein, aber in der konkreten Interpretation und Bewertung (als ermutigend oder empörend, Sieg oder Niederlage) höchst umstritten. Die Bedeutungen können folglich als ›abstrakt‹ geteilt, aber konkret umstritten bezeichnet werden – und diese umstrittenen Aspekte sind ebenso ›Produkt‹ des Konfliktverlaufs wie die geteilten (siehe dazu ausführlich Kap. 3.1.1). Die Objektwelt mag also im Kern die gleiche sein, doch die jeweiligen Perspektiven auf sie sind entgegengesetzte.

Ähnliches gilt für eventuelle ›Vergeltungsregeln‹. Selbst, wenn die Erwartung besteht, daß Gwalthandeln mit Gwalthandeln beantwortet wird, und selbst wenn ein Ausbleiben einer solchen ›Antwort‹ auf Spott und Verachtung stoßen sollte, bedeutet dies nicht, daß das Gwalthandeln des Gegners als legitim bewertet würde: Die oft starke Verurteilung derselben<sup>540</sup> und mehr noch die eventuell resultierende Verpflichtung zur Vergeltung selbst lassen daran Zweifel aufkommen. Zweitens fragt sich, inwiefern die oben angeführte Figur über den spezifischen Kontext der Fehde zwischen traditionellen Gesellschaften hinaus verallgemeinert werden kann. Etwas abgeschwächt verweist sie jedoch darauf, daß der jeweilige Gegner mit Mead für jede Konfliktpartei einen signifikanten (generalisierten) Anderen darstellt, dessen eventuelle Definition ihrer Handlungen ihr nicht gleichgültig sein kann. Insofern kann die Befürchtung, der Gegner könne das Ausbleiben von ›Vergeltung‹ etwa als Schwäche interpretieren (woraus weitere Angriffe resultieren könnten), zentraler Bestandteil der Situationsdefinition, auf deren Grundlage dann ›Vergeltung‹ erfolgt, sein. Auch wenn derart zweifelhaft bleibt, ob ›Vergeltung‹ erwartet wird, so scheint eine ›Erwartungserwartung‹<sup>541</sup> von Vergeltung doch plausibel. Ein ›Gegenangriff‹ hat folglich neben der eventuellen Verteidigungsfunktion auch eine wichtige symbolische Dimension.

Ad 3) Insgesamt verweist der Versuch, kriegerische Konflikte als *moral order* zu fassen, auf relevante Aspekte, die einer Sichtweise derselben als Anomie diametral entgegenstehen. Insofern erfüllt er eine wichtige heuristische Funktion. Allerdings greift *moral order* als Kriegskonzeption ebenso zu kurz, wie sie als Gesellschaftsbegriff zu kurz greift. Wenn also kriegerische Konflikte mit symbolisch-interaktionistischen Mitteln als Form sozialer Ordnung faßbar gemacht werden sollen, bedarf es des Anschlusses an den oben grob skizzierten Gesellschaftsbegriff: Dieser konzipiert Gesellschaft auf der Grundlage der vorgeschlagenen Differenzierung des Interaktions- und Bedeutungsbegriffs als Zusammenhang von kooperativen und konfliktiven Interaktionen auf der Grundlage geteilter sowie antagonistischer Bedeutungen und bezieht dabei unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns mit ein.

Hinsichtlich der Bedeutungen wird dann zum einen ersichtlich, wie komplex ineinander verwoben geteilte und divergierende oder gar antagonistische Aspekte von Bedeutung sein können, und daß gerade diese Mischung Konflikte konstituiert, auch kriegerische: Konflikte entstehen u.a. – wie am Beispiel sozialer Unruhe deutlich wurde – deshalb, weil innerhalb einer Gesellschaft, welche sich als solche begreift, sich also über ein Selbstobjekt von anderen abgrenzt, unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wie diese Gesellschaft verfaßt sein sollte. Sie entstehen also, *weil*

540 Vgl. u.a. Weller 2005, S. 103 und Hübner 2013, S. 52.

541 Siehe Luhmann im Anschluß an Blumers »take[ing] him [the other] into account as one who, in turn, is taking him into account.« (Blumer 1953: Human Group, S. 195) Vgl. Luhmann 1984, u.a. S. 413.



im Kern geteilte Objekte bestehen (diese Gesellschaft, jene konkreten sozialen Gegebenheiten), deren konkrete Bedeutungen jedoch in bestimmter Hinsicht (hinsichtlich ihrer Definition oder in bezug auf sie erforderlicher Handlungsweisen) divergieren und als antagonistisch definiert werden. Im Zuge ihrer Eskalation entwickeln sich aus diesen zumindest partiell geteilten Objektwelten (die Idee einer umfassenden ›Bedeutungsgemeinschaft‹ ist auch ganz ohne kriegerischen Konfliktaustrag illusorisch)<sup>542</sup> heraus zunehmend im Verhältnis zueinander antagonistische, innerhalb der Trägergruppen jedoch geteilte Objektwelten der jeweiligen Konfliktparteien (siehe Kap. 3.1.2). Diese antagonistischen *worlds of objects* aber bleiben immer in breitere geteilte (oft unthematische) Objektwelten eingebettet, wie wenig relevant diese in den Situationsdefinitionen der Konfliktparteien auch erscheinen mögen.<sup>543</sup>

Zugleich entstehen, wie die obigen Ausführungen zeigen, in ihrem Verlauf immer neue geteilte Objekte – allerdings solche mit situationsübergreifend oder situativ partiell antagonistischen Bedeutungen (wie die genannten *dramatic events* oder Waffen). Dazu gehört auch das des Konflikts bzw. Kriegs als Objekt, das in Situationsdefinitionen einfließt. Im Kern ist dieses Objekt den Konfliktparteien gemein, kann aber beispielsweise hinsichtlich der Frage nach den Kriegsursachen oder gar der ›Schuld‹ am Ausbruch des Krieges höchst unterschiedlich konstruiert sein. Zu den geteilten Objekten gehören auch neue, ebenfalls geteilte, etablierte Situationsdefinitionen und Handlungsweisen (etwa die Definition einer Situation als ›Angriff‹ sowie ›Verteidigung‹ oder ›Vergeltung‹ als etablierte Reaktion), die sich nur in ihrer situativen Bewertung (wer hat wen angegriffen) unterscheiden, und neue signifikante Symbole. Nur derart bleibt mit fortschreitendem Konfliktverlauf die auch im Kampf erforderliche Perspektivübernahme möglich. Einige dieser Objekte bestehen – wenn auch mit transformierter, teils aber anhaltend umstrittener Bedeutung – auch nach dem eventuellen Ende des Konflikts noch fort: Kriege dienen oft als Referenzpunkt, der die Zeiteinteilung einer Gesellschaft strukturiert (vor, im und nach ›dem Krieg‹). Ebenso gehen *dramatic events* – teilweise in höchst unterschiedlichen Fassungen und mit konträren Konnotationen – in die jeweiligen Geschichtsschreibungen ein.<sup>544</sup>

Hinsichtlich der Interaktionsformen wird die bereits skizzierte komplexe Iterierung von Konflikt und Kooperation erneut deutlich: Im Kontext eines kriegerischen Konflikts sind sowohl zwischen als auch in den Konfliktparteien kooperative und konfrontative Handlungsweisen erkennbar, wobei zwischen ihnen konfrontative und in ihnen kooperative dominieren. Dabei stehen diese nicht einfach nebeneinander, sondern greifen ineinander und beeinflussen sich wechselseitig: Konfrontation zwischen den Konfliktparteien kann nur auf der Basis ihrer jeweiligen internen Kooperation stattfinden; zugleich ist die externe Konfrontation teilweise Folge, aber auch

542 Vgl. Baldassarri/Bearman 2007.

543 Dies gilt zumindest in all den Fällen, in denen der kriegerisch ausgetragene Konflikt nicht die erste und einzige Form der Vergesellschaftung (in einem Simmelschen Sinn) zwischen den Konfliktparteien darstellt, und es gilt umso mehr, je mehr der Konflikt sich innerhalb eines übergreifenden sozialen Zusammenhangs entwickelt (dies daran festzumachen, ob Konflikte innerstaatlich sind, wäre zu einfach, da es ein Zusammenfallen von Staatsgrenzen und Vergesellschaftung unterstellt).

544 Etwa als Triumph oder als ›kollektives Trauma‹ (vgl. zu letzterem Alexander 2004).

Grund für interne Konflikte. Ersichtlich wird dabei auch, in welchem Maß man diese Iterierung fortreiben kann, wenn konkrete Situationen, insbesondere Kampfsituationen, in den Blick kommen. So werden eventuelle Kooperationen zwischen den Führungen der Konfliktparteien bei gleichzeitiger Konfrontation zwischen den unmittelbar Kämpfenden (verabredete Schlachten) erkennbar, oder aber partielle Kooperation der einander bekämpfenden Soldaten zur Opfervermeidung entgegen der übergeordneten Konfrontation.<sup>545</sup> Diese wiederum kann eventuell interne Konfrontationen nach sich ziehen: etwa die Hinrichtung von ›Verrätern‹, ›Spionen‹ oder Deserteuren sowie die Erschießung zurückweichender Soldaten.<sup>546</sup> Hieran wird ersichtlich, daß jenseits der bereits dargestellten Konflikte innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien (›größere‹ Relationskonflikte ebenso wie situative Handlungskonflikte) ein erhebliches Maß an Konfrontation innerhalb derselben besteht – insbesondere in Kampfsituationen. Konfliktparteien sind ›Zwangsorganisationen‹<sup>547</sup> auch nach innen: teils bereits in der Rekrutierung, oft im Training, und fast immer gegenüber denjenigen, die sich ihnen entziehen wollen (siehe unten, Kap. 3.2.1). Kampf ist folglich selbst innerhalb der Konfliktparteien – entgegen Blumers Unterstellung – nicht ausschließlich kooperatives Handeln. Kriegerische Konflikte erscheinen derart als komplexer Zusammenhang von konfrontativem und kooperativem Handeln in und zwischen den Konfliktparteien – und über diese hinaus in der gesamten Konfliktarena.

Sowohl kooperative als auch konfrontative Handlungen können unintendierte Folgen mit sich bringen. Bei wechselseitiger Konfrontation ist dies unausweichlich. Spezifikum kriegerischer Konflikte ist dabei, daß Kampfhandlungen mit Toten, Verwundeten und Zerstörung und gegebenenfalls weitreichenden politischen Folgen besonders schwere unintendierte Konsequenzen nach sich ziehen können. Gerade diese prägen den Interaktionszusammenhang entscheidend, teils noch auf Jahre und Jahrzehnte hinaus (und zwar keinesfalls zwingend negativ).<sup>548</sup> Insbesondere durch konfrontatives Handeln und dessen intendierte sowie unintendierte Folgen entsteht derart notwendigerweise für alle involvierten Akteure – insbesondere, aber nicht nur die Konfliktparteien – eine ständige Veränderung der Situationen, mit denen sie sich konfrontiert sehen. Dazu gehört auch die Entstehung neuartiger Situationen. Resultat ist

545 Derart wird wiederum ersichtlich, wie sehr dies von konkreten Kampfformen abhängt, im vorliegenden Fall vom Unterschied zwischen einer verabredeten Schlacht sehr begrenzter Dauer und dem Stellungskrieg des Ersten Weltkriegs.

546 Zu gewaltsamen Maßnahmen, die Soldaten zum Verbleib an der Front zwingen sollten, und deren Trägergruppen in Gestalt spezialisierter Sondereinheiten wie den ›Sperrereinheiten‹ der Roten Armee vgl. Exeler 2012, S. 230f.

547 Vgl. Kühl 2012.

548 Dies gilt sowohl für einige der mit Kriegen verbundenen zerstörerischen Folgen (materielle Zerstörungen, menschliche Verluste, Traumatisierung) und Nachwirkungen (wie etwa Minenfelder), als auch für die weitergehende Prägung der Gesellschaften und ihrer Institutionen etwa infolge eines Wertewandels (vgl. Joas 2000). Zur tiefgreifenden Transformation sozialer Beziehungen infolge hochgewaltsamer Konflikte vgl. Menzel 2015. Kruse verweist darauf, daß aus ›Kriegsgesellschaften‹ auch einzelne Institutionen die Re-Transformation zur Zivilgesellschaft überdauern können – etwa der bundesdeutsche Korporatismus (vgl. Kruse 2009, S. 204).

wiederum die kreative Entwicklung neuartiger Handlungsweisen in einem primär kooperativen, eventuell aber auch partiell konflikthaftern Prozeß innerhalb des jeweiligen Konfliktakteurs – welche wiederum ihrerseits sowohl für ihre Trägergruppe als auch die anderen Konfliktakteure neuartige Situationen konstituieren. Im Fall von kriegerischen Konflikten bedeutet dies insbesondere, daß die Konfliktparteien sich selbst und einander wechselseitig in ständig neue existentiell bedrohliche Situationen hineinführen, in denen sie – selbst dann, wenn sie andere Handlungslinien bevorzugen würden – so handeln zu müssen glauben, daß sie wiederum existentiell bedrohliche Situationen konstituieren: nämlich hochgewaltsam. Derart wird ersichtlich, daß kriegerische Konflikte durchaus ›Ordnung‹ im Sinne von beobachtbarer Regelmäßigkeit und verstehbarer Regelmäßigkeit des Handelns konstituieren – aber eben keine reine *moral order*: keine, die die Konfliktparteien als solche erstreben.

## 2.7 WEGE DER KONFLIKTBEENDIGUNG

Prozesse der Deeskalation und insbesondere der Beendigung von Konflikten stellen das Gegenteil von Eskalationsprozessen dar,<sup>549</sup> und sind ebenso Teil des dynamischen Konfliktverlaufs.<sup>550</sup> Auch Blumer behandelt in seinen konfliktbezogenen Schriften mehr oder weniger systematisch Auswege aus Konflikten. Der am besten ausgearbeitete Ansatz findet sich in *Unrest*; jedoch sind die dort aufgezeigten ›Beendigungswege‹<sup>551</sup> weitgehend auf gewaltlose (Studenten-)Unruhen zugeschnitten<sup>552</sup> und eignen sich kaum zur Entwicklung einer Typologie von Wegen der Konfliktbeendigung, die

549 Die höchst umfangreichen Diskussionen zur Regelung, Beendigung oder Deeskalation von nicht-kriegerischen Konflikten auf verschiedenen Ebenen (zwischen Individuen, Gruppen oder Staaten) können im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden; zu kursorischen Verweisen siehe die Behandlung der Beendigungschancen in jeder Phase in Kap. 3.

550 Ein idealtypisches Modell der stufenweisen Eskalation und Deeskalation von Konflikten in der Tradition der Heidelberger Schule der Konfliktforschung bietet Schwank 2012, S. 177f. Intensiv erforscht seit Ende der 1960er ist insbesondere die Beendigung von kriegerischen Konflikten und hier vor allem innerstaatlicher Kriege (siehe unten, Kap. 3.2.4).

551 Dies sind: 1. die widerwillige (Wieder-)Anpassung an die bestehende soziale Ordnung (die somit weiterhin für illegitim gehalten, aber pragmatisch akzeptiert wird); 2. der Rückzug etwa in abgelegene Gebiete (in eine Landkommune o.ä.) – auch hier bleibt die Bedeutungsdifferenz bestehen, aber an die Stelle der Konfrontation tritt die Vermeidung; 3. die Flucht in eine transzendente Welt (etwa eine Sekte), die eine spezifische inhaltliche Umdefinition und zugleich Radikalisierung der Bedeutungsdifferenz darstellt, aber wie die beiden erstgenannten Wege nicht mehr versucht, die Ordnung zu verändern, sodaß auch hier der offene Konfliktaustrag endet; und 4. der Rückzug in ein Leben der hedonistischen, auch ›devianten‹ Selbstverwirklichung im Hier und Jetzt, bei der infolge der anhaltenden Delegitimation der sozialen Ordnung die Geltung der gesellschaftlichen Normen suspendiert wird – in gewisser Weise dauert der Konflikt hier an, da die Behörden zumindest Teile des Handelns (etwa Drogenkonsum) sanktionieren werden, jedoch mit verändertem Gegenstand (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 31ff.).

auch auf (hoch-)gewaltsame Konflikte anwendbar sein soll. Weitere Wege der Konfliktbeendigung nennt Blumer – allerdings ohne nähere Ausführungen – in seiner Analyse der industriellen Beziehungen: erstens Kompromiß,<sup>553</sup> zweitens die Möglichkeit eines Absehens von weiteren Konfliktaktionen und eines Rückzugs aus der Konfliktarena<sup>554</sup> sowie drittens das Nachgeben einer Konfliktpartei,<sup>555</sup> d.h. ihre partielle<sup>556</sup> oder vollständige Niederlage, bis hin zur Auflösung einer Konfliktpartei.<sup>557</sup> Im Unterschied zu Blumer bietet Simmel eine einigermaßen systematische Erörterung verschiedener Wege der Konfliktbeendigung, die zunächst unabhängig von möglichen Konflikttypen angelegt ist und in der sich die zentralen von Blumer genannten und allgemein in der Kriegsforschung diskutierten Formen wiederfinden. Mit ihnen lassen sich Einsichten gewinnen, die in symbolisch-interaktionistische Begriffe übersetzt werden können.

### 2.7.1 Formen der Streitbeilegung bei Georg Simmel

Konfliktbeendigung ist grundsätzlich, so Simmel, als Prozeß zu denken: »[D]er Frieden setzt sich nicht ebenso unmittelbar an den Streit an, die Streitbeendigung ist eine besondere Vornahme, die weder in die eine noch in die andere Kategorie gehört.«<sup>558</sup> Simmel legt dabei einen anspruchsvollen Begriff von Konfliktbeendigung zugrunde: Der Konflikt soll dauerhaft beendet sein.<sup>559</sup> Er unterscheidet nicht zwischen der Beendigung des Konflikts als solchem und der einer spezifischen (etwa kriegerischen) Austragungsform, sodaß »Friede« für ihn die Beendigung des Konflikts als solchem umfassen dürfte. Folglich beinhaltet Simmels Begriff der Beendigung, angewandt auf kriegerische Konflikte, drei in der gegenwärtigen Forschungsdiskussion unterschiedene<sup>560</sup> Aspekte: Erstens das »Ereignis« der »war termination« (z.B. eines Vertragschlusses),<sup>561</sup> d.h. der Beendigung des (hoch-)gewaltsamen Konfliktaustrags. Zwei-

552 Sie beziehen sich nur auf Unruhe, nicht einmal auf Protest, denn neben die genannten, zu einem Ende der Unruhe führenden Entwicklungslinien stellt Blumer die der Eskalation hin zu sozialem Protest.

553 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317. Neben vollständigen Kompromissen verweist Blumer auch auf partielle bzw. temporäre Kompromisse, die den Konflikt nicht beenden (vgl. ebd.). Interessanterweise betrachtet Blumer Kompromisse als ebenso »natürlich« und »zwingend« wie Konflikt (vgl. ebd.) – jedoch ohne jegliche Begründung.

554 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317.

555 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 317.

556 Blumer spricht von »losses« und »setbacks« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 315).

557 Vgl. Blumer 1988g: Group Tension, S. 318.

558 Simmel 1992b: Der Streit, S. 370.

559 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

560 Im Sinne einer analytischen Trennung, die erlaubt, zu untersuchen, ob und wie die »Form« der ersteren mit zweiterem zusammenhängt (einen Überblick zum diesbezüglichen Stand der Forschung bietet Hartzell 2016, S. 12; siehe ausführlicher unten, Kap. 3.2.4).

561 Siehe u.v.a. Pillar 1983; häufig – insbesondere da, wo »Konflikt« mit »armed conflict« gleichgesetzt wird – ist die Rede von »conflict termination« (bspw. Kreutz 2010). Das, was ich hier in Ermangelung eines besseren Terminus als »Ereignis« bezeichne (Matthies

tens impliziert Beendigung bei Simmel eine Stabilität dieser Terminierung, d.h. das Ausbleiben einer Reeskalation zu einem hochgewaltsamen Konfliktaustrag<sup>562</sup> – die Sicherung des ›negativen Friedens‹. Drittens beinhaltet der Begriff das, was unter dem Stichwort der ›Friedenskonsolidierung‹ verhandelt wird: Bestrebungen, die auf die Bearbeitung des zugrundeliegenden Konflikts und seiner Ursachen sowie auf einen ›positiven Frieden‹<sup>563</sup> zielen.<sup>564</sup>

In der vorliegenden Studie soll dagegen zum einen ein weniger anspruchsvoller Beendigungsbegriff verwendet werden. Konfliktbeendigung in einem ›starken‹ Sinne würde entsprechend der obigen Konfliktdefinition erfordern, daß der dem Konfliktaustrag zugrundeliegende Bedeutungsgegensatz aufgehoben oder für die Akteure irrelevant wird. In einem schwächeren Sinne bedeutet Konfliktbeendigung ein Ende des offenen Konflikts, d.h. das Ende von Handlungen, die auf dem manifesten Bedeutungsgegensatz beruhen oder auf ihn Bezug nehmen, d.h. das Ende des Konfliktaustrags. Im schwächsten noch sinnvollen Sinne – in jenem, in dem der Begriff der

---

spricht in kritischer Absicht von einem »klare[n] terminliche[n] Abschluß eines gewaltförmigen Konfliktaustrags« – Matthies 1997, S. 532), wird häufig auch als »conflict outcome« bezeichnet (u.a. Kreutz 2010, S. 244 sowie Hartzell 2016, S. 12).

Matthies kritisiert dabei, daß dieser Forschungsstrang mit einem unklaren Begriff der Kriegsbeendigung und verkürzten Begriff des Friedens arbeite (vgl. Matthies 1997, S. 532). Angesichts dessen, daß etwa Kreutz hinsichtlich innerstaatlicher Kriege bereits dann von *termination* spricht, wenn in einem Konflikt auf ein Jahr mit mehr als 25 Toten eines mit weniger als diesem Schwellenwert folgt (vgl. Kreutz 2010, S. 244) – also nicht einmal zwingend der gewaltsame Austrag endet, und erst recht nicht einigermaßen dauerhaft –, scheint diese Kritik nach wie vor berechtigt.

562 Licklider etwa betrachtet einen innerstaatlichen Krieg erst nach wenigstens fünf Jahren ›Karenzzeit‹ als beendet (vgl. Licklider 1995, S. 684). Jedoch bedeutet dies entsprechend der Bürgerkriegsdefinition des ›*Correlates of War*‹-Projekts (grundlegend Singer/Small 1982, S. 210ff.) nur, daß der Konfliktaustrag in jedem dieser Jahre weniger als 1000 ›battle-related deaths‹ fordert (vgl. ebd., S. 682). Selbst in der quantitativen Debatte wird dies mittlerweile vereinzelt als unzureichend kritisiert (so etwa Toft 2010, S. 35).

563 Zu der grundlegenden Unterscheidung von negativem und positivem Frieden vgl. wegweisend Galtung 1969, S. 183ff.

564 Zum Begriff und Konzept der Friedenskonsolidierung vgl. u.a. Matthies 1997, S. 540ff.; zum darin enthaltenen Aspekt der Konfliktbeendigung vgl. ebd., S. 546ff. Wegweisend für die angelsächsische Diskussion ist Lederach 1997. Einen weiteren Problemkomplex in diesem Zusammenhang stellt die Frage dar, wie die Eskalation von Konflikten hin zu Kriegen vermieden werden kann (›Kriegsprävention‹).

Die Debatte um Friedenskonsolidierung verweist darauf, daß – in der quantitativen Konfliktforschung häufig unbeachtet – ›Kriegsbeendigung‹ nicht zwangsläufig, falls nicht gar nur in Ausnahmefällen, mit ›Konfliktbeendigung‹ zusammengeht. Eben darum scheinen ›beendete Kriege‹ häufig wieder ›neu auszubrechen‹, d.h.: die fraglichen Konflikte reeskalieren. Werden die nicht-kriegerischen oder anderweitig unterhalb von Schwellenwerten liegenden Phasen definitorisch ausgeblendet, wird der fragliche Fall als *mehrere* Kriege kodiert statt als *ein* Konflikt mit dynamischem, zwischen wenig und hochgradig gewaltsamen Phasen oszillierendem Intensitätsverlauf (vgl. Schwank 2012, S. 48f.).

›Kriegsbeendigung‹ verwendet wird – bedeutet er lediglich ein Ende bestimmter Formen des Konfliktaustrags: insbesondere, daß jener dauerhaft zurück in gewaltfreie und -vermeidende Bahnen gelenkt wird, d.h. nachhaltig deeskaliert.<sup>565</sup> Der Begriff der ›Beendigung‹ soll hier alle diese Möglichkeiten umfassen.<sup>566</sup>

Zum anderen soll analytisch das Vorliegen eines ›Ereignisses‹, das eine *Chance* auf eine dauerhafte Beendigung in diesem Sinne bietet,<sup>567</sup> unterschieden werden von der Frage, ob tatsächlich eine solche daraus resultiert. Ersteres soll als ›initiale Beendigung‹ bezeichnet werden, in bezug auf letzteres soll die Rede sein von der Dauerhaftigkeit der Beendigung. Entsprechend der Annahme der Prozeßhaftigkeit der Konfliktbeendigung muß beides als Prozeß gedacht werden: sowohl das ›Ereignis‹ der initialen Beendigung selbst, etwa die Unterzeichnung eines Friedensvertrags<sup>568</sup> (welche

565 Insofern Simmels Beendigungsweg der Erschöpfung letztlich eher auf eine solche mehr oder weniger dauerhafte Deeskalation verweist, da die ›Kampflost‹ andauere – d.h. letztlich der zugrundeliegende Bedeutungsgegensatz fortbesteht – läßt sich dieser weite Beendigungsbegriff mit Simmel rechtfertigen.

566 Imbusch verweist darauf, daß auf der Basis eines weiten Konfliktbegriffs strenggenommen nicht von Konfliktlösung, sondern nur von Konfliktregulierung gesprochen werden könne (vgl. Imbusch 2010, S. 150). Dies ist insofern richtig, als dann, wenn Konflikte als nicht-pathologische soziale Phänomene begriffen werden, nicht entscheidend ist, daß sie ›beendet‹ oder ›gelöst‹ werden, sondern nur, daß ihre Austragungsform sich in bestimmten Bahnen bewegt. Allerdings impliziert dies die These, daß Konflikte in einem weiten Sinne niemals endeten. Der hier vorgeschlagene sehr breite Beendigungsbegriff umfaßt einerseits solche Formen der Regulierung, andererseits impliziert er die Annahme, daß jeder Konflikt (auch einer, der nur einem ganz weiten Konfliktbegriff entspricht) irgendwann ein Ende im starken Sinne findet.

An einzelnen Stellen in dieser Studie soll dennoch, um die Breite explizit zu machen, von ›Beendigung oder Deeskalation‹ die Rede sein. In diesem Fall bedeutet ›Deeskalation‹ nur eine Deeskalation des Austrags hin zu weniger konfrontativen oder gewaltsamen Austragungsformen, wird also in einem engen Sinn verwendet. Die weiteren Elemente des sich aus dem mehrdimensionalen Eskalationsbegriff (vgl. ausführlich Kap. 3) ergebenden ›breiten‹ Deeskalationsbegriffs – d.h. eine Einschränkung oder ›Entschärfung‹ der Gegenstände (eine Form der ›Rationalisierung‹, vgl. Giesen 1993, S. 97ff.) sowie Veränderungen der Akteurskonstitution hinsichtlich einer Entwaffnung und/oder einer Verminderung der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien – sollen nur als Bedingungen einer solchen Deeskalation des Konfliktaustrags in den Blick genommen werden, um eine vom Alltagsverständnis allzu weit abweichende Bedeutung des Deeskalationsbegriffs zu vermeiden. (Bei einer Zunahme der bewaffneten Konfliktparteien von Eskalation zu sprechen, läßt sich rechtfertigen; jedoch umgekehrt bei einer De-Fragmentierung bei anhaltend hochgewaltsamem Konfliktaustrag von Deeskalation zu sprechen, scheint zynisch.)

567 Matthies bezeichnet die ›Kriegsbeendigung‹ als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für zweiteres (vgl. Matthies 1997, S. 532).

568 Auch die Unterzeichnung eines Friedensvertrags stellt nicht nur ein punktuellere Ereignis dar, sondern einen – mehr oder weniger zeremoniellen – Interaktionsprozeß. Die detaillierte Darstellung der stundenlangen Unterzeichnungssitzung des *Darfur Peace Agreements* durch Flint und de Waal läßt sowohl die Dauer als auch die Kontingenz dieses Pro-

wiederum erst durch einen vorangehenden, eventuell verhandlungsförmigen Interaktionsprozeß zustandekommt), als auch die ›Umsetzung‹ dieser Chance in eine dauerhafte Befriedung des Konflikts.

Simmel nennt die folgenden Formen der Konfliktbeendigung (als Formen des ›Ereignisses‹): Versöhnung aus einem »Friedensbedürfnis«<sup>569</sup> heraus, Erschöpfung der Kräfte, Ablenkung des Interesses vom Gegenstand des Kampfes auf einen anderen Gegenstand, Wegfall des Streitobjekts, Sieg einer Seite (und entsprechend Niederlage der anderen) und Kompromiß.<sup>570</sup> Da die ›streitbedingte Erregung‹ nicht mit dem Objekt selbst verschwindet, führt allerdings der Wegfall des Streitobjekts häufig, so Simmel, nicht zum Ende des Streits, sondern vielmehr zu dessen Verlagerung auf einen anderen Gegenstand, der umso verbissener verfolgt wird.<sup>571</sup> Anstelle der Beendigung des Konflikts erfolgt lediglich der Wandel seines Gegenstandes.

Sieg ist, so Simmel, die »einfachste und radikalste Art, vom Kampf zum Frieden zu kommen«.<sup>572</sup> Simmel definiert Sieg und Niederlage nicht, es wird aber deutlich, daß er sowohl Fälle explizit erklärter Niederlagen als auch solche, in denen dies nicht der Fall ist, darunter subsumiert.<sup>573</sup> Sieg und Niederlage als Beendigungsform von Konflikten ist dabei von Sieg und Niederlage in einzelnen Gefechtssituationen zu unterscheiden, auch wenn erstere durch die Entscheidung einzelner zentraler kampfförmiger Auseinandersetzungen konstituiert wird.<sup>574</sup> Kompromisse dagegen – »eine der größten Erfindungen der Menschheit«<sup>575</sup> – sind voraussetzungsvoller und weniger radikal zugleich: Sie sind, so Simmel, möglich entweder durch Teilung des Gegenstandes oder durch ›Vertretung‹, d.h. die Entschädigung einer Partei durch einen gleichwertigen Ersatz.<sup>576</sup> Man könnte dies als ›partieller Nachgeben beider Seiten‹ bezeichnen.<sup>577</sup> Bei Erschöpfung wiederum besteht die Motivation zum Kampf fort; da aber

---

zesses erkennen, während dem etwa der Rebellenführer Minni Minawi vorübergehend spurlos verschwand, nachdem sein Bruder bei Kämpfen getötet worden war (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 224).

569 Simmel 1992b: Der Streit, S. 371.

570 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 371ff.

571 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372f.

572 Simmel 1992b: Der Streit, S. 373.

573 »[S]ich für besiegt Erklären oder den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 373). Ähnlich die Sieges-Operationalisierung bei Kreutz 2010, S. 244f.; im Gegenteil verlangt etwa Toft ein explizites Eingeständnis der Niederlage (vgl. Toft 2010, S. 11). Pillar differenziert verschiedene Wege des Sieges aus: Er unterscheidet etwa zwischen »capitulation«, »extermination/expulsion« und »withdrawal« (vgl. Pillar 1983, S. 13ff.).

574 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

575 Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

576 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

577 ›Friedensverträge‹ dürfen allerdings nicht leichtfertig mit ›Kompromissen‹ gleichgesetzt werden, da selbst eine Kriegsbeendigung durch Sieg häufig eine Art von Abkommen zwischen den Konfliktparteien beinhaltet (vgl. zum Überblick über die diesbezügliche Literatur Hartzell 2012, S. 250). Ein solches Abkommen kann somit auch ›aufgezwungen‹ sein (vgl. u.a. Hartzell 2016, S. 3), und insofern eben gerade keinen Kompromiß darstellen.



die (materiellen oder personellen) Ressourcen zur Fortführung der aktiven Auseinandersetzung fehlen, entsteht trotz fortbestehender ›Kampflust‹ ein Friedensbedürfnis.<sup>578</sup> Erschöpfung kann m.E. im Unterschied zu Sieg und Niederlage als ein zeitgleiches Nachgeben beider Konfliktparteien gefaßt werden, bei dem es keinen Sieger gibt (eine nur einseitige Erschöpfung würde den Sieg des Anderen bedeuten).<sup>579</sup> Simmel spricht bezüglich der Erschöpfung von »indirekten Motiven des Friedenswunsches«.<sup>580</sup>

Dies verweist darauf, daß Erschöpfung eine »unintendierte« Konfliktbeendigung darstellt, ein für beide Konfliktparteien gleichermaßen unintendiertes Ergebnis des Konfliktaustrags. Damit bildet sie einen vollen Gegensatz zu Kompromiß und einen partiellen zu Sieg und Niederlage: Kompromiß setzt die Intention beider Konfliktparteien (in einer idealtypischen dyadischen Konstellation) zur Beendigung voraus und ein aktives Streben danach,<sup>581</sup> und stellt damit als solcher eine intendierte Handlungsfolge dar. Ein Sieg wiederum wird von beiden Seiten erstrebt, sodaß Sieg und Niederlage für eine Konfliktpartei ein intendiertes Ergebnis und für die andere ein unintendiertes bedeutet. Simmel bezeichnet Kompromiß (d.h. eine ›Verhandlungslösung‹), Sieg und Erschöpfung als die »gewöhnlichen Arten« der Konfliktbeendigung.<sup>582</sup> Auf sie sollen sich, da sich auch die aktuelle Debatte um die Beendigung innerstaatlicher hochgewaltsamer Konflikte auf sie konzentriert, die folgenden Ausführungen beschränken.<sup>583</sup>

---

Die Übergänge sind allerdings fließend. Auch Waffenstillstandsabkommen sollen nicht als Kompromiß bezeichnet werden, da sie sich nicht auf die Konfliktgegenstände beziehen (bzw. allenfalls auf einen, nämlich die eventuell selbst zum Konfliktgegenstand gewordene Austragungsform).

578 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

579 Dies entspricht ungefähr der von Genschel und Schlichte angeführten Beendigung durch »Auszehrung« (Genschel/Schlichte 1997, S. 508f.).

580 Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

581 Zumindest im Sinne Simmels, der einen »aufgezwungenen« Kompromiß nicht als solchen anerkennen würde. Dasselbe gilt für Versöhnung.

582 Simmel 1992b: Der Streit, S. 372. Sie sind als Idealtypen zu verstehen.

583 Auf Kompromiß bzw. Verhandlungslösung und militärische Niederlage wird stets verwiesen bzw. sie werden oft hinsichtlich ihrer Häufigkeit und Dauerhaftigkeit miteinander verglichen (einen Überblick über die Ergebnisse bietet etwa Hartzell 2016, S. 12; dazu etwas ausführlicher siehe unten, Kap. 3.2.4). Teilweise werden noch weitere Beendigungsformen unterschieden, neben der bereits erwähnten Auszehrung beispielsweise ›Waffenstillstand‹ (vgl. u.a. Hartzell 2012, S. 242) oder die Kombination von Waffenstillstand und Verhandlungen (vgl. Pillar 1983, S. 18). Daß viele kriegerische Konflikte enden, ohne daß ein Sieg, ein Abkommen oder ein Waffenstillstand beobachtet wurde, verweist darauf, daß diese Beendigungswege auch für kriegerische Konflikte nicht umfassend sind (vgl. die 48,2% auf ›anderen‹ Wegen terminierten Fälle bei Kreutz 2010, S. 246 – auch wenn von diesen mutmaßlich der Großteil entsprechend des eher bescheidenen ›Beendigungs«-Kriteriums von weniger als 25 Toten in einem Jahr nach dem hier zugrundegelegten Verständnis nicht als beendet, sondern nur als vorübergehend deeskaliert betrachtet werden dürfte).

Entsprechend der oben vorgenommenen Unterscheidung in ›Ereignisse‹ der Konfliktbeendigung und deren Dauerhaftigkeit läßt sich bei Kompromissen das Problem der Kompromißfindung von dem der Einhaltung unterscheiden.<sup>584</sup> Das erstgenannte ›Einigungsproblem‹ ist die logische Konsequenz bzw. situative Manifestation von schwierigen Verhandlungsprozessen; das ›Einhaltungsproblem‹ dagegen besteht unabhängig von diesen.<sup>585</sup> Bei Sieg und Niederlage verweist diese Unterscheidung auf die Frage nach der Reversibilität einer Niederlage – selbst einer explizit eingestandenen – im Gesamtkonflikt.<sup>586</sup> Bei Erschöpfung liegt eine solche Reversibilität ebenfalls vor. Simmel führt dies nicht weiter aus, doch wenn die ›Kampflost‹ andauert, ist anzunehmen, daß Beendigungen durch Erschöpfung prinzipiell instabil sind: Wenn (zunächst objektivistisch formuliert) nicht entweder dauerhaft eine Regeneration der Ressourcen unmöglich ist oder aber an die Erschöpfung schließlich ein Verlust des Interesses am Konfliktgegenstand bzw. eine Versöhnung anschließt, erscheint eine spätere Wiederaufnahme des (hoch-)gewaltsamen Konfliktaustrags wahrscheinlich.<sup>587</sup>

Die Frage nach der Dauerhaftigkeit der Konfliktbeendigung ist dabei eng verbunden mit den eventuellen Rückwirkungen der Prozesse der Konfliktbeendigung auf andere Elemente der Konfliktodynamik: Simmel argumentiert, daß sich die Akteurskonstitution infolge des Endes des Streits wieder verändert, die Züge des ›Konfliktpartei-Seins‹ wieder ablegt.<sup>588</sup> Wenn, wie im dritten Kapitel aufzuzeigen sein wird, ein enger Zusammenhang zwischen Akteurskonstitution und Austragungsform be-

---

Die umfangreiche und komplexe Debatte der Möglichkeit einer Befriedung durch auswärtige Interventionen, insbesondere bewaffnete, deren Erfolgsbedingungen und eventuelle problematische und kontraproduktive Konsequenzen, kann in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden (vgl. in der quantitativen Forschung wegweisend Doyle/Sambanis 2006; zu ›Nebenwirkungen‹ von Peacekeeping-Einsätzen vgl. stellvertretend Hultman 2010 zu steigender Gewalt gegen die Zivilbevölkerung; aktuell zum Stand der politikwissenschaftlichen Forschung Rudolf 2015; aus soziologischer Perspektive Bonacker et al. 2010a und 2010b). Entsprechend soll auch nicht systematisch zwischen Verhandlungsprozessen und Kompromissen unterschieden werden, die von einer bewaffneten Intervention begleitet sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Selbiges gilt für den Unterschied zwischen international vermittelten Verhandlungen und solchen ohne internationale Mediation.

- 584 Sowohl Einigung als auch Einhaltung müssen als zweifache Interaktionsprozesse gedacht werden, nämlich sowohl zwischen als auch in den Konfliktparteien. Das ›Durchsetzungsproblem‹ als interne Dimension des ›Einhaltungsproblems‹ betonen auch Genschel/Schlichte 1997, S. 511.
- 585 Strauss et al. verweisen darauf, daß alle Verhandlungsergebnisse – im Rahmen andauernder Interaktionen – nur temporär sind (vgl. Strauss et al. 1963, S. 148).
- 586 Siehe dazu ausführlicher unten, Kap. 3.2.4.1.
- 587 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 510. Hier dürfte ein sehr viel engerer und klarerer Zusammenhang zwischen Beendigungsform und Dauerhaftigkeit der Beendigung vorliegen als bei der vieldiskutierten Frage, ob eher Verhandlungslösungen oder militärische Entscheidungen eine stabile Befriedung erreichen.
- 588 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 372.

steht, können diese Rückwirkungen als eine der Bedingungen für die Dauerhaftigkeit der Beendigung angesehen werden.

Simmel konzipiert die genannten Beendigungsformen non-objektivistisch. Ein Kompromiß hängt nicht von der ›objektiven‹ Teil- oder Tauschbarkeit von Gegenständen ab, da die Teilbarkeit und mehr noch die Vertretbarkeit des Konfliktgegenstandes weniger in der ›Natur‹ des Gegenstandes als vielmehr in der Kompromißbereitschaft der Konfliktparteien begründet liegt: Was ›objektiv‹ unteilbar sei, könne dennoch vertretbar sein.<sup>589</sup> Die Fungibilität ihrerseits hängt, so Simmel, nicht an einer ›objektiven Gleichwertigkeit‹ der Güter, sondern an »der Geneigtheit der Parteien, den Antagonismus durch Überlassung und Entschädigung zu beenden.«<sup>590</sup> Kompromiß setzt folglich den Willen zum Kompromiß voraus. Auch Sieg und Niederlage sind, so läßt sich im Anschluß an Simmel argumentieren, nicht allein objektiv in den Kräfteverhältnissen begründet bzw. anhand ihrer feststellbar, sondern hängen – außer im Grenzfall der völligen Vernichtung einer Partei<sup>591</sup> – davon ab, daß eine Seite sich *für besiegt erklärt*, ihre Niederlage einräumt.<sup>592</sup> Ein Sieg wird

»nicht ausschließlich durch das Übergewicht der einen Partei, sondern, mindestens teilweise, durch Resignation der andern herbeigeführt [...] [, ein] Kleinbegeben, sich für besiegt Erklären oder den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen, ohne daß alle Widerstandskräfte und Möglichkeiten erschöpft wären«.<sup>593</sup>

589 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 375. Simmel selbst argumentiert zu objektivistisch, wenn er als Beispiel für unteilbare Gegenstände eine Frau im Konflikt zwischen Nebenbuhlern nennt: Eine lebende Frau mag zwar im physischen Sinne unteilbar sein, doch es ist die Institution der monogamen Paarbeziehung, die es verunmöglicht, daß zwei Männer gleichermaßen eine Beziehung mit ihr führen, nicht ›die Natur der Frau‹. Entscheidend ist somit, die Definition des Gegenstandes im Kontext der Objektwelt zu sehen, d.h. die gesamte Situationsdefinition, in der ein Gegenstand erst als objektiv unteilbar erscheint. Zur (Un-)Teilbarkeit von Konfliktgegenständen wegweisend Hirschman 1994, S. 213f.

590 Simmel 1992b: Der Streit, S. 375.

591 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 284 und 295f. Allerdings stellt sich die Frage, was ›Vernichtung einer Partei‹ im Fall von Gruppenkonflikten heißen sollte, angesichts dessen, daß Gruppen zum einen nicht einfach aus Personen bestehen, sondern auch (Selbst-)Objekte sind, und zum anderen Gruppengrenzen nicht immer scharf gezogen sind. Vielleicht läßt sich Lickliders Befund, daß es nach militärischen Konfliktbeendigungen in knapp einem Fünftel der Fälle zum Genozid kommt (vgl. Licklider 1995, S. 687), auch auf Versuche zurückführen, den errungenen Sieg auf Dauer zu stellen, indem die gegnerische Konfliktpartei im allerweitesten Sinne physisch ausgelöscht wird.

592 Simmel schreibt von »unzählige[n]« Spielarten des Sieges (Simmel 1992b: Der Streit, S. 373), und hebt die, welche ein Sich-geschlagen-Geben umfaßt, besonders hervor; da die anderen Spielarten unausgeführt bleiben, sei hier diese Variante verallgemeinert. ›Den Sieg des andern über sich Ergehen-Lassen‹ verweist darauf, daß die ›subjektive Komponente‹, das Sich-geschlagen-Geben, nicht gleichzusetzen ist mit einer entsprechenden expliziten Erklärung der Niederlage.

593 Simmel 1992b: Der Streit, S. 373. Dies bricht die Macht des Siegers in ähnlicher Weise, wie sich Popitz zufolge die absolute Macht, zu töten, im Sich-töten-Lassen des ›Märtyrers‹ bricht (vgl. ebd., S. 374 bzw. Popitz 1992, S. 59f.).

Analog kann, auch wenn Simmel dies selbst nicht ausführt, argumentiert werden, daß auch der Rückzug aus dem Kampf aufgrund von Erschöpfung nicht notwendigerweise impliziert, daß objektiv alle Kräfte bzw. Handlungsmittel und Möglichkeiten erschöpft seien.<sup>594</sup> Vielmehr bedeutet er zunächst lediglich, daß die Akteure sich selbst als im Hinblick auf die fragliche Auseinandersetzung erschöpft definieren – daß also der Grad der Erschöpfung größer als die verbleibende Motivation zum Kampf ist. Die ›andere Seite‹ dieser subjektiven Voraussetzung ist, daß eine Beendigung durch Sieg und Niederlage ebenso wie eine solche durch Erschöpfung voraussetzt, daß beide oder wenigstens eine Konfliktpartei sich tatsächlich gegen die andere durchsetzen will: Daß also auch hier eine Art ›Friedensbedürfnis‹ – wenngleich in Gestalt eines ›Siegesbedürfnisses‹ – besteht.<sup>595</sup> Diese Betonung eines ›subjektiven Elements‹ macht Simmels Beendigungsformen anschlußfähig an einen symbolisch-interaktionistischen Ansatz.

## 2.7.2 Symbolisch-interaktionistische Fassung der Simmelschen Beendigungswege

Zunächst ist festzustellen, daß Kompromiß, Sieg und Erschöpfung eine innere Beziehung zu den oben genannten Formen des Konfliktaustrags aufweisen: Die Schließung eines Kompromisses erfordert einen zumindest partiell kooperativen Konfliktaustrag der Konfliktparteien, nämlich ein aktives Streben nach einer Einigung in Gestalt von Verhandlungen.<sup>596</sup> Von einem Sieg – im Sinne einer Durchsetzung – kann dagegen nur gesprochen werden, wenn auch Konfrontation stattgefunden hat, strenggenommen nur sehr massive Konfrontation (siehe unten, Kap. 3.1.4). Auch Erschöpfung im engeren Sinn setzt eine intensive, ressourcenzehrende Konfrontation voraus. Rückgebunden an die oben skizzierten Grundformen von Interaktion setzt Kompromiß folglich beidseitige Kooperation voraus. Dagegen bedeutet ein Sieg das Nachgeben des jeweils Anderen, d.h. daß dieser entweder kooperiert (und derart den Konflikt als solchen beendet und ihn in eine Machtbeziehung transformiert) oder flieht,

594 Dies wäre strenggenommen nur in den Grenzfällen des (zeitgleichen) Todes vor Erschöpfung bei einem Streit zwischen einzelnen Personen und der Vernichtung *beider* Seiten bei einem Gruppenkonflikt der Fall.

595 Darauf verweist ein Diskussionsstrang in der Debatte um ›Neue Kriege‹ bzw. Kriegsökonomien (ungeachtet der Frage, ob diese Aussage einer empirischen Überprüfung standhält): Wo keine Seite den kriegerischen Konflikt für sich entscheiden möchte, weil dieser als Gesamtzustand ›erstrebt‹ wird (und insofern eine *moral order* ist – vgl. zusammenfassend Geis 2006, S. 19), kann es kein Ende durch Sieg und Niederlage geben, und – insofern Erschöpfung nur durch einen Mitteleinsatz erreicht werden kann, der über die regenerierbaren Kräfte hinausgeht – auch keines durch Erschöpfung.

596 Verhandlungen und Verträge sind dabei empirisch ineinander ›verschachtelter‹, als die idealtypische Konstruktion hier suggeriert: So können etwa – erst zu verhandelnde – Waffenstillstandsverträge eine Bedingung von Friedensverhandlungen sein. Ebenso können Zwischenabkommen geschlossen werden, die konstitutiv sind für weitere Verhandlungen, oder Verhandlungen über die Einhaltung von Verträgen geführt werden.

also den Konflikt abbricht. Erschöpfung kann am ehesten dem beidseitigen Rückzug aus der Interaktion, d.h. ihrem Abbruch, zugeordnet werden.<sup>597</sup>

Simmels Betonung des ›subjektiven‹ Elements aller Beendigungsformen verweist in symbolisch-interaktionistischer Begriffssprache auf deren Definitionsabhängigkeit. Hinsichtlich eines Kompromisses wäre demnach zu fragen, ob und warum eine oder alle Konfliktpartei(en) den oder die Gegenstände in bezug auf die jeweils anderen als teil- oder vertretbar definieren. In diese Definition geht dabei nicht nur die jeweilige in der Konfliktpartei geteilte Bedeutung des oder der Gegenstände ein: Entsprechend der bisherigen Ausführungen werden vielmehr weitere als relevant definierte Objekte einbezogen, insbesondere das durch den Konfliktverlauf geprägte Selbstobjekt jeder Konfliktpartei, ihr Bild von den anderen Konfliktparteien und weiteren Konfliktakteuren (insbesondere auch eventueller Mediatoren), deren Beziehungen zu ihr und zu einander sowie das jeweils eigene Narrativ der Konfliktgeschichte. Die Teil- oder Ersetzbarkeit ist immer eine Teil- bzw. Ersetzbarkeit eines bestimmten Gegenstandes gegenüber einem bestimmten Akteur in einer bestimmten Situation. Die Definition dieser Situation geschieht (auch) vermittelt der durch den Konfliktverlauf geprägten Definitionsmuster. So läßt sich nach den Bedingungen fragen, unter denen die Definition als teil- oder ersetzbar erfolgt. Verhandlungen können derart, wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 2.4.1), als Prozesse gefaßt werden, in denen versucht wird, die Konfliktparteien zu einer Redefinition der Gegenstände als teil- oder ersetzbar zu bewegen. Dabei sind zwar die Definitionsprozesse innerhalb der einzelnen Konfliktparteien von zentraler Bedeutung, finden aber nicht unabhängig voneinander statt: Die laufende Interaktion zwischen den Konfliktparteien geht in diese internen Prozesse ein – die Akteure reagieren immer auch auf die entsprechenden (geäußerten oder vermuteten) Definitionen der jeweiligen Anderen.

Sich-geschlagen-Geben erfordert in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive die Definition einer bestimmten Situation als Niederlage: Zum einen als Niederlage in einem konkreten Gefecht bzw. einer Reihe von Gefechten, und zum anderen die Definition ebendieser Gefechtsniederlage(n) als Niederlage im Konflikt insgesamt. Es ist eben nicht die ›objektive Situation einer Niederlage‹, sondern die Definition der Situation als (entscheidende) Niederlage, aus der heraus das Nachgeben erfolgt. Dies macht Blumers Formulierung, die Konfliktpartei »may resign itself to a loss or a defeat«<sup>598</sup> explizit. Auch hier geht in die Situationsdefinition mehr ein als nur der konkrete Ausgang des fraglichen Gefechts: die Bedeutung des Konfliktgegenstandes (wie viel ist man für ihn zu verlieren bereit?); die Vereinbarkeit einer Niederlage mit dem Selbstobjekt; das Bild des Gegners, dem man sich geschlagen gibt und, damit verbunden, die mutmaßlichen Konsequenzen des Sich-geschlagen-Gebens (handelt es sich lediglich um eine Niederlage in bezug auf konkrete Konfliktgegenstände oder eine totale, die Existenz der Konfliktpartei selbst bedrohende Niederlage?). Analoges gilt für Erschöpfung. Die Definitionsabhängigkeit der Beendigungswege verdeutlicht noch einmal, daß die Wege der Konfliktbeendigung als Prozesse

597 Wie auch Simmels ›Verlust des Interesses am Streitgegenstand‹ und Blumers in *Unrest* genannte verschiedene Formen des Rückzugs aus der delegitimierten sozialen Ordnung (vgl. Blumer 1978: *Unrest*, S. 31ff.).

598 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 317.

gedacht werden müssen: Ein Kompromiß wird (in häufig langwierigen) Verhandlungen entwickelt, in denen die Gegenstände als teilbare ›umdefiniert‹ werden; Sieg und Niederlage konstituieren sich im Verlauf von Kämpfen, auf deren Grundlage eine Niederlage definiert wird, ebenfalls oft über einen längeren Zeitraum; dasselbe gilt für Erschöpfung.

Wenn wiederum die Beendigung des Konflikts von den Konfliktparteien bzw. deren Mitgliedern als wesentliche Veränderung der Situation definiert wird, können diese Prozesse auf weitere Elemente der Konfliktdynamik zurückwirken: So kann auf dieser Grundlage eine Veränderung der Objektwelten und etablierten Handlungsweisen der Konfliktparteien erfolgen, durch welche diese sich in ihrer Konstitution verändern – beispielsweise entwaffnen. Auch diese Veränderung stellt, ebenso wie die ›eskalative‹ (siehe unten, Kap. 3.2.2), einen teilweise sehr mühsamen und kontingenten Prozeß dar, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken kann.<sup>599</sup> Dies verweist darauf, daß die Dauerhaftigkeit der Konfliktbeendigung selbst als Prozeß zu denken ist, welcher seinerseits abhängig ist von Prozessen der Interaktion in und zwischen den Konfliktparteien: Ein Kompromiß muß, wie jeder Vertrag, im Handeln umgesetzt werden, sowohl im Tun als auch im Unterlassen. Eine Niederlage muß als andauernd definiert und diese Definition permanent affirmiert werden, damit ein dauerhafter Friede entstehen kann. Eine dauerhafte Beendigung durch Erschöpfung setzt voraus, daß die Konfliktparteien entweder ihre Selbstdefinition als erschöpft andauernd affirmieren – selbst bei einer entsprechenden Veränderung der objektiven Situation; oder aber, daß sie auf der Basis einer Situationsdefinition, in die auch die genannte Selbstdefinition eingeht, zu anderweitigen Umdefinitionen gelangen, welche den Konflikt beenden. Diese Ausführungen deuten darauf hin, daß für die Dauerhaftigkeit der Beendigung entscheidend ist, welche Bedeutung das Ereignis der initialen Beendigung für die Konfliktparteien hat (und wie diese sich im Zeitverlauf verändert):<sup>600</sup> Ob etwa ein Friedensvertrag als Errungenschaft definiert wird oder als ›Verrat‹,<sup>601</sup> oder eine Niederlage als solche und als endgültig (und vielleicht auch ›moralisch richtig‹)<sup>602</sup> respektive als nur scheinbare und daher reversible oder gar: zu revidierende.<sup>603</sup>

599 Vgl. u.a. Matthies 1997, S. 532 und Darby 2001, S. 11.

600 Dies gilt zumindest, solange der Konflikt als solcher entweder andauert, d.h. keine Beendigung im ganz starken Sinne erreicht wurde (falls nicht gar, solange der Konflikt ein relevantes Objekt für die ehemaligen Konfliktparteien und erweiterten Konfliktparteien darstellt, also nicht ›vergessen‹ ist).

601 Zu letzterem Bar-Tal u.a. 2000, S. 70ff.

602 Vgl. paradigmatisch die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985, in der er – entgegen dem zu dieser Zeit dominanten Narrativ – die deutsche Niederlage als Befreiung von einem menschenverachtenden Regime deutete.

603 Vgl. die schließlich in den Zweiten Weltkrieg mündenden revanchistischen Bestrebungen im Deutschen Reich infolge der Spezifika der Beendigung des Ersten Weltkriegs (vgl. dazu auch B. Barths Analyse der ›Dolchstoßlegende‹ – B. Barth 2003). Vgl. für aktuelle innerstaatliche Konflikte Luttwacks polemische Analyse revanchistischer Definitionen nach Kriegsniederlagen, für welche er dauerhafte Flüchtlingscamps als begünstigendes soziales Umfeld definiert (vgl. Luttwack 1999, S. 42f.). Jenseits davon verweist dieser Definitionsaspekt darauf, daß es keineswegs nur von objektiven, in irgendeiner Form

## 2.8 ZWISCHENFAZIT: KONFLIKTE ALS DYNAMISCHE PROZESSE

Ziel dieses zweiten Kapitels der Untersuchung war die Entwicklung eines symbolisch-interaktionistisch fundierten Verständnisses von Konflikten, das eine Analyse dynamischer Prozesse im Konfliktverlauf ermöglicht. Folglich wurde auf der Basis der im ersten Kapitel dargestellten und teils modifizierten sozialtheoretischen Grundannahmen des Symbolischen Interaktionismus sowie von Blumers Analyse sozialer Unruhe ein Konfliktbegriff entwickelt, der den Kern von Konflikten in von den Konfliktparteien als unvereinbar definierten Bedeutungen spezifischer Objekte verortet. Wenn dieser Bedeutungsgegensatz sich auf der Grundlage seines Eingangs in die jeweiligen Situationsdefinitionen in wechselseitigem, auf den Konfliktgegenstand und den Bedeutungsgegensatz als solchem bezogenem Handeln – dem Konfliktaustrag – äußert, liegt ein ›offener‹ Konflikt vor. Konflikte sind damit – mehr oder weniger lang andauernde, mehr oder weniger komplexe – Interaktionsprozesse zwischen Individuen oder Gruppen auf der Grundlage unvereinbarer Bedeutungen. Dabei sind jedoch, wie gezeigt wurde, die antagonistischen Bedeutungen in geteilte Bedeutungen eingebettet: Bereits die Konfliktgegenstände können als im Kern geteilte Objekte mit partiell antagonistischen Bedeutungen definiert werden. Noch grundlegender gehen zumindest innergesellschaftliche Konflikte aus Redefinitionen zuvor geteilter oder als geteilt unterstellter Bedeutungen hervor, also aus einer umfassenderen geteilten Objektwelt. Jene wird seitens einer Gruppe innerhalb des übergreifenden sozialen Zusammenhangs partiell ›umdefiniert‹, sodaß die Trägergruppe sich in einen Widerspruch zu anderen sozialen Gruppen setzt.

Die Entstehung und den dynamischen Verlauf von Konflikten zu analysieren, erfordert in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive einen breiteren Fokus als nur den auf die Interaktionsprozesse zwischen den Konfliktparteien, d.h. den Konfliktaustrag. Vielmehr bedarf es zunächst des Blicks in die Konfliktarena als dem ›Handlungsfeld‹, in dem der Konfliktaustrag situiert ist. Dadurch wird zum einen die Einbettung der Konfliktparteien in einen umfassenden Interaktionszusammenhang mit weiteren Konfliktakteuren – unterschieden wurden die erweiterte Konfliktpartei, Unterstützer, Mediatoren bzw. Interveneure sowie beobachtende Dritte – ersichtlich. Die Beziehungsstruktur in diesem Interaktionszusammenhang kann als Akteurskonfiguration bezeichnet werden. Zum anderen wird derart erkennbar, daß Konflikte nicht auf eine dyadische Konstellation zwischen zwei Konfliktparteien reduziert werden dürfen. Vielmehr ist häufig eine Vielzahl von Konfliktparteien in einen Konflikt involviert, welche sich in teils komplexen Konstellationen gegenüberstehen. Diese Komplexität und ihre Folgen für den Konfliktverlauf werden im dritten Kapitel der vorliegenden Analyse näher auszuführen sein.

---

meßbaren Bedingungen abhängt, ob eine unterlegene Konfliktpartei versucht, den Kampf wiederaufzunehmen, sondern u.a. von der Bedeutung, die allgemein der Konflikt als solcher und spezifisch die Niederlage für die unterlegene Konfliktpartei hat.



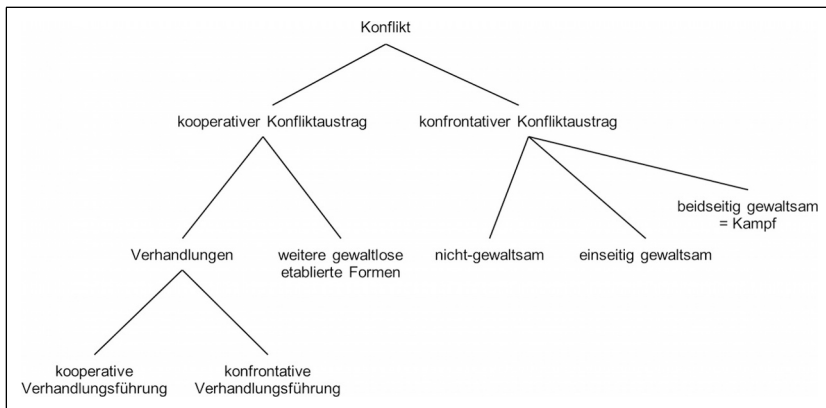
Ausgehend von dieser Charakterisierung der Gesamtsituation, in der sich die Konfliktparteien bewegen, bedarf es des Fokus' auf die Konfliktparteien selbst: auf ihre geteilten Bedeutungen (Objektwelten, Definitionsmuster und etablierte Handlungsweisen), auf deren Grundlage sie handeln; auf ihre internen Interaktionen, in denen sie – in unterschiedlichen Kreisen und Handlungsphasen, in routinisierter oder ›aufgeregter‹, eventuell konflikthafter Weise – die ihnen entgegentretenden Situationen definieren, angemessene Handlungsweisen erwägen und gemeinsam umsetzen; und auf ihre ›Konstitution‹ als abstrahierte Struktur dieser internen Interaktionen. Dabei werden interne Interaktionsprozesse als konstitutiv für die Interaktion mit anderen Konfliktparteien, auch dem oder den Antagonisten, erkennbar: Nicht nur werden die an jene gerichteten eigenen Handlungen in internen Interaktionen konstruiert, sondern auch umgekehrt die Handlungen der Anderen auf diese Weise interpretiert und bewertet. Letzteres gilt auch für die jeweils eigenen Konflikthandlungen, sowohl im Handlungsverlauf als auch retrospektiv, wobei teilweise die Reaktion der anderen Seite miteinbezogen wird. Die eigenen Handlungen einer Konfliktpartei erhalten ihre Bedeutung somit aufgrund der interpretierten Reaktion der anderen Seite. Die so entstandenen Bedeutungen wiederum sind Grundlage des weiteren Konfliktaustrags, im Sinne des Lernens sowohl aus ›Erfolgen‹ wie auch aus dem ›Scheitern‹, sodaß ein Wechselspiel der Interaktion in und zwischen den Konfliktparteien erkennbar wird. Nur auf dieser Grundlage können Konfliktaustrag und -verlauf verstanden werden.

Der Konfliktaustrag kann dabei sowohl konfrontative als auch kooperative Formen annehmen: Selbst auf der Grundlage unvereinbarer Bedeutungen findet nicht zwingend konflikthafte Handlung im Sinne wechselseitiger Konfrontation statt. Als für diese Studie relevanteste Formen des kooperativen Konfliktaustrags wurden Verhandlungen – verstanden als primär sprachlich vermittelter, tendenziell lösungsorientierter Austausch von Forderungen und Kompromißvorschlägen in der direkten Interaktion der Konfliktparteien miteinander (direkte Verhandlungen) bzw. vermittelt durch Mediatoren (indirekte Verhandlungen) – identifiziert. Konfrontative Formen des Konfliktaustrags umfassen im Anschluß an Blumer vielfältige Formen des Protests sowie Streik, deren Normalität er explizit betont, und vor allem – bei Blumer marginalisiert – Gewalthandeln, einseitiges wie wechselseitiges, d.h. Kampf. Gewalt und Kampf werden derart verstanden als eine Form konfrontativer, symbolisch vermittelter Interaktion, in der Ego Alter absichtlich körperlich schädigt: Wie gezeigt wurde, findet auch gewaltsames Handeln auf der Grundlage von Bedeutungen sowie Interpretationen des Handelns des jeweils Anderen statt, was Perspektivübernahme voraussetzt. Umgekehrt konstituiert auch gewaltsames Handeln seinerseits neue bzw. veränderte Bedeutungen, die ihrerseits wieder zur Grundlage von Handlungen werden. Nur aufgrund dieser ›symbolischen Dimension‹ des Gewalthandelns kann verstanden werden, wie Konflikte gewaltsam eskalieren, und wann und wieso Gewalt mit ›Gegengewalt‹ beantwortet wird. ›Gewaltspiralen‹ sind keine Automatismen, sondern sinnhaft vermittelt.

Die bei der Unterscheidung der Grundformen des Konfliktaustrags vorgenommene Iterierung der Interaktionsweisen kann noch weiter getrieben werden. Dies gilt zum einen in der Interaktion zwischen den Konfliktparteien: Die Konfliktparteien

können lösungsorientierte (kooperative) oder konfrontative Verhandlungsstrategien verfolgen. Selbst bei Kampf kann zumindest darüber nachgedacht werden, inwiefern er Elemente der Kooperation zwischen den Konfliktparteien enthalten kann, sodaß auch kriegerische Konflikte Aspekte von *moral order* aufweisen. Insgesamt ergibt sich derart die folgende Typologie von Formen des Konfliktaustrags:

Abbildung 5: Formen des Konfliktaustrags



Quelle: eigene Darstellung

Zum anderen und vor allem aber lenkt diese Iterierung den Blick nochmals zurück auf die Interaktion innerhalb der Konfliktparteien. Zunächst gilt, daß deren Konflikt-handeln nach außen aus der Innenperspektive ein gemeinsames Handeln darstellt, d.h. interne Kooperation erfordert: Die Handelnden müssen gemeinsam eine Situationsdefinition entwickeln, eine *line of action* konstruieren und gemeinsam in ständiger Abstimmung miteinander umsetzen. Dies gilt nicht nur für Verhandlungsführung, sondern auch für Kampf. Gewaltsames Handeln einer Konfliktpartei gegen die andere stellt jeweils intern kooperatives Handeln dar. Um dies deutlich zu machen, habe ich vorgeschlagen, von *gemeinsamer* Gewalt zu sprechen. Allerdings dürfen – nächster Schritt der Iterierung – Konfliktparteien, auch organisierte, nicht als unitarische und homogene Akteure imaginiert werden, und folglich ihre interne Interaktion nicht als reine Kooperation. Vielmehr können in den internen, auf gemeinsames (konfrontatives) Handeln nach außen ausgerichteten Interaktionen wiederum konfrontative Handlungen und Interaktionen entstehen: Ersteres verweist – soweit trivial – auf Hierarchie und Machtbeziehungen innerhalb der Konfliktparteien (wenn konfrontatives Handeln auf Kooperation trifft), zweiteres lenkt den Blick auf interne Konflikte. Dabei können entsprechend der ebenfalls in diesem Kapitel der vorliegenden Studie auf der Grundlage der Unterscheidung der Art der umstrittenen Bedeutungsaspekte entwickelten Typologie interne Definitions-, Relations- und Handlungskonflikte unterschieden werden. Diese wiederholte Iterierung ist zentral für das Verständnis der Dynamiken von Konflikten.

Konflikte können nicht nur als grundlegend dynamisch verstanden werden, insofern sie Interaktionsprozesse sind (welche in symbolisch-interaktionistischer Sichtweise stets als dynamisch zu betrachten sind). Vielmehr kommen spezifische Dyna-

miken von Konflikten in den Blick, und dabei gleichermaßen die Kontingenz ihres Verlaufs sowie selbstverstärkende Prozesse. Zum einen werden sowohl die Konfliktakteure als auch die Konfliktgegenstände als im Konfliktverlauf variabel und diese Varianz zumindest partiell als Folge des Konfliktaustrags selbst erkennbar: So können im Konfliktverlauf – paradoxerweise auch in Verhandlungsprozessen – neue Konfliktgegenstände entstehen oder die Definition bestehender sich verändern, indem sie etwa erst aufgrund des gewaltsamen Konfliktaustrags als unteilbar definiert werden. In der Konfliktarena können neue Akteure auftreten und einzelne Konfliktakteure ihre Rolle oder Position wechseln, wodurch sich auch Veränderungen der Konstellationsstruktur ergeben können; sofern diese Veränderungen aufeinander bezogen sind, kann von einer Dynamik der Konstellationsstruktur gesprochen werden.

Auch die Konstitution der Konfliktparteien selbst ist im Konfliktverlauf nicht nur variabel, sondern vielmehr wird ihre zunehmende Etablierung und Organisation, einschließlich ihrer Selbstdefinition als Konfliktpartei, als im und durch den Konfliktaustrag bedingt erkennbar (die *unifying dimension* insbesondere – oder nur? – konfrontativen Konfliktaustrags). Insofern – wie im dritten Kapitel der Untersuchung noch auszuarbeiten sein wird – diese veränderte Konstitution wiederum Bedingung der Fortsetzung und zugleich eskalativer Veränderungen des Konfliktaustrags ist, wird hier ein selbstverstärkender Prozeß im oben definierten Sinne der wechselseitigen Reproduktion zweier Elemente in einer bestimmten Richtung erkennbar.

Ein weiterer selbstverstärkender Prozeß liegt darin, daß sich im und durch den Konfliktverlauf die Bedeutungen, auf deren Grundlage die Konfliktparteien dann wiederum handeln, verändern. Hier ist die Historizität von Konflikten angesprochen. Dies betrifft ihre Objektwelt einschließlich der bereits angesprochenen Konfliktgegenstände und ihres Selbstobjekts, ihres Bildes der anderen Konfliktakteure und ihrer Definition des Konflikts und seiner Relevanz; ebenso betrifft es ihre Definitionsmuster und die Etablierung als erfolgreich definierter Handlungsweisen im Prozeß des Konfliktaustrags. Dabei verändert und ›verdichtet‹ sich nicht nur die jeweils intern geteilte Objektwelt der Konfliktparteien, sondern es entstehen auch Bedeutungen, die zwischen den Konfliktparteien geteilt werden – zumindest partiell. Konflikte konstituieren damit in gewisser Weise geteilte Bedeutungen in der gesamten Konfliktarena – und damit wiederum Aspekte einer *moral order*. Dies gilt auch für konfrontativ ausgetragene und folglich ebenso für kriegerische Konflikte.

Allerdings dürfen Konflikte – und erst recht konfrontativ ausgetragene – ordnungstheoretisch nicht auf *moral order* reduziert werden. Dies gilt insbesondere aufgrund der skizzierten systematischen Erzeugung von Kontingenz durch konfrontativen Konfliktaustrag: Konflikte sind Interaktionsprozesse, in denen die Konfliktparteien für einander, aber insbesondere bei unetablierten Austragungsweisen und in Eskalationsprozessen auch für sich selbst, permanent Kontingenzen in Form von veränderten und neuartigen Situationen hervorrufen. In diesen müssen auch sie selbst wiederum handeln, und zwar aufgrund der Verbindung neuartiger Situationen, die ihren Möglichkeitsspielraum verändern, und unetablierten Handelns wiederum in unetablierter Weise (und derart neue Kontingenzen hervorrufend). Dabei stellen die bereits erwähnten internen Konflikte eine weitere Quelle von Kontingenz dar: einerseits bereits als solche, andererseits deshalb, weil aus ihnen auch Eskalationen des Konflikt-

austrags resultieren, die ihrerseits neue Kontingenzen erzeugen. Dazu zählen auch Schwierigkeiten in Verhandlungsprozessen – und eventuell gar (derart entstehende) neue interne Konflikte. Innere Konflikte können folglich als ein wesentlicher Grund für die zugleich kontingenten und selbstverstärkenden Dynamiken des Konfliktverlaufs angesehen werden.

### 3 Phasen der Eskalation: Von sozialer Unruhe zu einem polyadischen kriegerischen Konflikt

---

Auf der Basis von Blumers Analyse sozialer Bewegungen in *Unrest* lassen sich die im vorherigen Kapitel angestellten Überlegungen zu einem symbolisch-interaktionistischen Analyseraster sozialer Konflikte und ihrer Dynamiken derart erweitern, daß Eskalationsprozesse in den Blick kommen. Zugrunde liegt, im Anschluß an Bernhard Giesen, ein multidimensionales Verständnis von Eskalation: Unter Eskalation sollen Konstitutionsveränderungen der Konfliktparteien hin zu organisierten und insbesondere bewaffneten Gruppen, die Zunahme der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien und die Entstehung neuer Konstellationen, die Ausweitung oder Zuspitzung der Konfliktgegenstände<sup>1</sup> sowie die Veränderung des Konfliktaustrags hin zu zunehmend konfrontativen Austragungsformen gefaßt werden.<sup>2</sup> Dabei sind, so die zugrundeliegende These, diese Dimensionen der Eskalation nicht unabhängig voneinander: Insbesondere der Wandel des Konfliktaustrags und der Akteurskonstitution stehen in einer Wechselwirkung miteinander. Auf ihnen soll der Fokus liegen, und derart rekonstruiert werden, wie Konflikte hin zu Austragungsformen eskalieren, die Blumer selbst nicht näher behandelt: gewaltsame und hochgewaltsame Konflikte.

Jedoch bieten seine Ausführungen mehrere Ansatzpunkte für eine solche Weiterentwicklung: erstens der Polarisierungsprozeß, der auch eine Intensivierung des Gewalteininsatzes nachvollziehbar zu machen vermag; zweitens der Hinweis auf die proteststabilisierende Wirkung der Organisation, an den anschließend sich die Frage stellt, welche Typen von Organisationen massivere Gewalt über einen längeren Zeitraum auszuüben vermögen, sodaß von einem hochgewaltsamen Konfliktaustrag gesprochen werden kann; und drittens Blumers Blick für die Uneinheitlichkeit und interne Konflikthaftigkeit der Akteure, der die Möglichkeit eröffnet, über dyadische Konstellationen hinauszudenken und systematisch auch kriegerische Konflikte zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien in den Blick zu nehmen. So lassen sich drei idealtypische Eskalationsphasen unterscheiden: die der zunehmenden Polarisierung des Konflikts (Kap. 3.1), die der Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags in einem dyadischen Konflikt (Kap. 3.2) und schließlich die der Fragmentierung der bewaffneten Konfliktparteien bei anhaltend kriegerischem Konfliktaus-

---

1 Vgl. dazu auch Thiel 2003, S. 68.

2 Vgl. Giesen 1993, S. 97.

trag (Kap. 3.3). Sie unterscheiden sich voneinander nicht nur in Hinblick auf die Konstitutionsform ihrer Trägergruppen sowie deren Beziehungen zueinander, sondern auch hinsichtlich der konkreten Austragungsform; all diese Unterschiede wiederum wirken zurück auf die Chancen, den Konflikt auf einer bestimmten Eskalationsstufe beenden zu können.

### **3.1 VON SOZIALER UNRUHE ZU EINEM POLARISIERTEN KONFLIKT ZWISCHEN ORGANISIERTEN KONFLIKTPARTEIEN**

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits die Entstehung sozialer Unruhe und die Konstitution ihrer Trägergruppe im Prozeß der Delegitimierung bestimmter sozialer Verhältnisse und der offenen Äußerungen dieser Unruhe skizziert. Ihr Beginn ist gekennzeichnet von regelkonformen, etablierten Artikulationsformen der Unruhe; insofern diese von anderen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den Behörden, häufig nicht einmal wahrgenommen oder jedenfalls ignoriert werden, liegt hier noch nicht zwingend ein manifester oder gar offener Konflikt vor. Jedoch ändert sich dies mit dem Wechsel hin zu konfrontativeren Handlungsformen seitens der *unrest group*, d.h. im Zuge der Entstehung von Protest. Jener Wechsel soll daher den Ausgangspunkt der Rekonstruktion idealtypischer Eskalationsprozesse bilden (Kap. 3.1.1). Aus ihm resultiert ein Prozeß der Polarisierung, welcher zu einer Organisation der *unrest group* führt (Kap. 3.1.2). Sowohl Polarisierung als auch Organisation der Konfliktparteien wirken jedoch zum einen auf den Konfliktaustrag (Kap. 3.1.3) und zum anderen auf die Beendigungschancen des Konflikts (Kap. 3.1.4) zurück.

#### **3.1.1 Erste Eskalation des Konfliktaustrags: Von sozialer Unruhe zu Protest**

Blumer analysiert, wie sich soziale Unruhe in ›Protest‹ verwandeln kann (falls sie nicht – sehr viel wahrscheinlicher – ›abebbt‹ oder in Resignation umschlägt). Zu Beginn artikuliert das diffuse, heterogene und unorganisierte Konglomerat der ›restless people‹<sup>3</sup> seine Unzufriedenheit in der (naiven) Erwartung, gehört und verstanden zu werden, regelkonform über die dafür vorgesehenen Kanäle<sup>4</sup> – die ›unetablierte Gruppe‹ verläßt sich also auf in der Arena etablierte Handlungsweisen. In der Regel werden diese Forderungen allerdings von den Behörden ignoriert.<sup>5</sup> Unter den ›Unruhigen‹ ruft diese Blockadehaltung, so Blumer, ›Frustration‹ hervor und die Überzeugung, daß es fruchtlos sei, sich auf die etablierten Verfahren zur Einbringung von Beschwerden und Forderungen zu verlassen.<sup>6</sup> Diese Situationsdefinition entsteht in von Blumer als ›aufgeregt‹ und kontingent charakterisierten, unetablierten ›zirkularen In-

---

3 Blumer 1978: Unrest, S. 13.

4 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

5 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

6 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

teraktionen.<sup>7</sup> Auf der Basis dieser Situationsdefinition erwägen und ergreifen Angehörige der *unrest group* unkonventionelle Taktiken und – von Blumer unspezifizierte – »direct attacks«, die jenseits der etablierten Prozeduren liegen.<sup>8</sup> Protest ist damit eine Form der sozialen Unruhe »that becomes centered in persistent aggressive efforts to change social arrangements irrespective of the opposition that is encountered.«<sup>9</sup> Anders als bloße Unruhe stellt Protest somit einen unmittelbaren Angriff auf die herrschende soziale Ordnung dar, weist einen koersiven Charakter auf<sup>10</sup> und verläuft jenseits etablierter und allgemein akzeptierter Wege.<sup>11</sup> Nun liegt also unetabliertes Handeln einer nach wie vor unetablierten Trägergruppe vor.

Die Wirkung offener Protestformen auf außenstehende Akteure – vor allem die Behörden –, und die Rückwirkungen dieser Wirkung skizziert Blumer wie folgt: Die Behörden insistieren typischerweise auf der Einhaltung der etablierten Verfahrenswege.<sup>12</sup> Bereits damit begeben sie sich in eine Position der Opposition – die »natürliche«, sich aus ihrer Verpflichtung zur Verteidigung der bestehenden Ordnung ergebende Haltung der Behörden gegenüber unsanktionierten Protestformen.<sup>13</sup> Dabei sind, so Blumer, die lokalen Behörden den Protestierenden gegenüber häufig zunächst verständnisvoll, werden aber durch übergeordnete Instanzen »auf Linie gebracht«.<sup>14</sup> Durch fortgesetzte unkonventionelle, »aggressive« Protesthandlungen wird diese Oppositionshaltung zunehmend verhärtet; denn derartige Handlungsformen werden seitens der Behörden als Angriff auf die staatlichen Institutionen selbst, den Status der Amtsinhaber und das Prinzip und die Legitimität der Autorität schlechthin wahrgenommen.<sup>15</sup> In der Konsequenz greifen die Behörden »almost always« zu »repressive and punitive measures.«<sup>16</sup>

Diese Eskalation des Konfliktaustrags bleibt nicht folgenlos für den weiteren Verlauf der Unruhe.<sup>17</sup> Auf der Seite der Protestierenden führt sie zu einer Ausweitung des Legitimitätsentzugs: in bezug auf die kritisierten Elemente der sozialen Ordnung, auf die Institutionen und Mechanismen der Konfliktbearbeitung selbst sowie auf die Amtsinhaber in den Behörden.<sup>18</sup> In diesem Prozeß der Re-Definition,<sup>19</sup> der zu einer Ausweitung der antagonistischen Bedeutungen führt, wird zum einen eine eskalative Dynamik der Gegenstände infolge der Eskalation des Konfliktaustrags – d.h. eine wechselseitige Verstärkung zweier Eskalationsdimensionen – ersichtlich. Zum anderen zeichnet sich durch die beginnende Delegitimierung der staatlichen Institutionen

7 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18f.

8 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

9 Blumer 1978: Unrest, S. 31.

10 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 31.

11 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 25ff., insbes. 31 und 39.

12 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

13 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f.

14 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

15 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23f.

16 Blumer 1978: Unrest, S. 22.

17 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

18 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

19 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.



und Positionsinhaber eine Transformation des Definitionskonflikts hin zu einer Mischform aus Definitions- und Relationskonflikt ab.

Dieser Wandel vollzieht sich auch auf der Ebene der Interaktionsform: Infolge der ›repressiven‹ Maßnahmen der Behörden, welche die Protestierenden als Beweis dafür definieren, daß diese ihren Forderungen ablehnend gegenüberstehen – in denen also die Unvereinbarkeit der Bedeutungen ersichtlich und damit der Konflikt manifest wird –, greifen auch die Protestierenden zu verschärften ›direkten Angriffen‹.<sup>20</sup> Dies gilt insbesondere dann, wenn jene als erfolgreich oder gar als ermutigendes *dramatic event* interpretiert werden und derart Vorbildcharakter gewinnen, womit ein selbstverstärkendes Moment des Konfliktaustrags vorliegt.<sup>21</sup> Auf der Ebene des Konfliktaustrags läßt sich somit eine Eskalation hin zu zunehmend konfrontativen Formen auf beiden Seiten feststellen. Derart verliert die Interaktion zwischen Protestierenden und staatlichen Instanzen, so Blumer, immer weiter die Merkmale einer Debatte und wird zunehmend zum »power play«,<sup>22</sup> d.h. einem Relationskonflikt.

In diesem Relationskonflikt sind die Behörden, vor allem diejenigen vor Ort, ›Gefangene‹ ihrer institutionellen Position. Selbst wenn einzelne oder gar die Mehrheit der Amtsinhaber Zugeständnisse als gerechtfertigt erachten, stehen sie, so Blumer, zum einen seitens übergeordneter Instanzen und zum anderen seitens weiterer Konflikttakteure, insbesondere der Öffentlichkeit und verschiedener Interessengruppen, unter dem Druck, dem Protest nicht nachzugeben.<sup>23</sup> Folglich verhärtet die Position der Behörden sich zunehmend und eskaliert deren Konflikt Handeln: »Generally, the line of development in the handling of social unrest by authorities is a movement from initial indifference, through vacillating tolerance, to increasing firmness and ultimately to reliance on the police power of the state.«<sup>24</sup> Somit wird auch seitens der Behörden der Konfliktaustrag zunehmend konfrontativ, bleibt jedoch im Rahmen etablierter Verfahren. Gerade diese Verschärfung der Vorgehensweise provoziert laut Blumer jedoch wiederum – insbesondere, wenn repressive behördliche Handlungen als dramatische Ereignisse interpretiert werden – nicht nur eine Verstärkung der Protestaktivitäten durch die bereits ›Unruhigen‹, sondern generiert Unterstützung für diese in der Öffentlichkeit und mobilisiert neue Teilnehmer.<sup>25</sup> Auf diese Weise kann eine Dynamik der Einbeziehung neuer Konflikttakteure in die Arena entstehen.

Derart skizziert Blumer einen dynamischen Prozeß des Wechselspiels zwischen der Interaktion zwischen und innerhalb der Konfliktparteien, in dem die Konfliktparteien zunehmend – zuerst nur tentativ – zu konfrontativen Formen des Konfliktaustrags greifen: Seitens der unetablierten *unrest group* bildet sich ›Protest‹ als Form uninstitutionalisierten gemeinsamen Handelns<sup>26</sup> einer größeren Gruppe heraus, während die Behörden vermehrt zu repressiven Maßnahmen greifen. Grundlage dieser Verän-

20 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 45.

21 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 18.

22 Blumer 1978: Unrest, S. 22.

23 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 24.

24 Blumer 1978: Unrest, S. 24; Hervorhebung im Original.

25 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23.

26 Blumer verwendet in *Unrest* den Terminus ›kollektives Handeln‹; ich bevorzuge ›gemeinsames Handeln‹ (siehe oben, Kap. 1.4.1).

derung des Konfliktaustrags sind jeweils interne Interaktionsprozesse, die im Fall der Behörden als konflikthaft, im Fall der *unrest group* als unetabliert, ›aufgeregt‹ und in Verlauf und Ergebnis höchst kontingent charakterisiert werden können. In diesen Prozessen vollziehen sich Veränderungen der Situationsdefinition: die Ausweitung der Delegitimation seitens der *unrest group*, das Ernstnehmen und zugleich rigorose Ablehnen der Unruhe aufseiten der Behörden. Derart weitet sich wiederum der Konfliktgegenstand aus und transformiert sich zugleich der Konflikttyp. Eine weitere Folge des zunehmend konfrontativen Konfliktaustrags ist der Eintritt neuer Akteure in die Konfliktarena.

### 3.1.2 Konstitutionswandel der Trägergruppen: Polarisierung der Objektwelten und Organisierung der Konfliktpartei(en)

Wenn Unruhe zu Protest geworden ist, ist bereits – in Blumers Beispiel unintendierterweise, in anderen empirischen Fällen intendierterweise<sup>27</sup> – eine Dynamik in Gang gesetzt worden, die Blumer als Polarisierung bezeichnet. Er definiert diese als

»an increasing sense of opposition between protesters and authorities produces the ingroup-out-group relationship that is so familiar to sociologists. Each of the two parties is inclined to identify the other as an enemy and thus to form an unfavorable image of it as deceitful, untrustworthy, and evilly intentioned. [...] Each party views its own position as virtuous and its own actions as fully condonable; at the same time each party regards the actions and intentions of the other party as venal and unpardonable. Each party develops a world of its own, a framework of perception and evaluation that is in contrast to that of the other party. It is not surprising, consequently, that understanding and meaningful communication between the two break down. As polarization increases, the two parties move further apart and lose, correspondingly, the ability of each to place itself in the position of the other. Their relation moves from a struggle between adversaries to a contest of power between enemies.«<sup>28</sup>

27 Konfliktparteien können auch gezielt versuchen, Polarisierungsprozesse herbeizuführen; dies ist etwa Teil terroristischer Strategien (vgl. Waldmann 2011, S. 40ff. und 50ff.).

28 Blumer 1978: Unrest, S. 46. Blumer knüpft hier an einen Forschungsstrang an, der mit Sumners Konzept der *in-group* und *out-group* beginnt (siehe Sumner 1940) und bis heute eine zentrale Rolle in ganz unterschiedlichen Diskussionssträngen der Konflikt- und Kriegsforschung spielt – teilweise unter expliziter Verwendung des Begriffs der Polarisierung (wobei die hinter dem Begriff stehenden Konzepte sich erheblich unterscheiden), teilweise unter anderen Schlagwörtern. Aufgrund des Umfangs dieser Debatten müssen hier wenige kursorische Hinweise genügen: In der soziologischen Debatte zu Konflikten und Kriegen nehmen u.a. Neidhardt 1981 und 1982 sowie Waldmann (vgl. u.a. Waldmann 1995, S. 350) das Konzept auf. Eine zentrale Rolle spielt Polarisierung zwischen Gruppen in der sozialpsychologischen Forschung zu Gruppenkonflikten: wegweisend das ›Robbers' Cave‹-Experiment von Sherif et al. 1961 und die zum ›Minimal Group Paradigm‹ führenden Experimente von Tajfel et al. 1971; eng verknüpft mit dem Konzept der Polarisierung ist auch das der ›Feindbilder‹ (zu einem Überblick siehe Sommer 2004); zu Konflikten zwischen kategorialen Gruppen vgl. Bar-Tals Konzept der Delegitimierung

Polarisierung in diesem Sinne bedeutet einen sich im und durch den Konfliktverlauf – insbesondere über *dramatic events* – vollziehenden Wandel der geteilten Bedeutungen innerhalb jeder Konfliktpartei:<sup>29</sup> ihrer jeweiligen Objektwelt, insbesondere der Selbst- und Fremdbilder, ihrer Definitionsmuster und ihrer als legitim erachteten etablierten Handlungsweisen (zu letzterem siehe unten, Kap. 3.1.3.2).

Hinsichtlich der Selbst- und Fremdobjekte bedeutet dies, daß die Konfliktparteien nun sich selbst sowie einander als – und nur noch als – Konfliktparteien definieren. Entsprechend gewinnt dieses Selbstobjekt an Relevanz – bis zu dem Punkt, an dem es in jeder Situation von zentraler Bedeutung erscheint, der Konflikt also ›totalisiert‹ wird. Auch die Schärfe der Grenzziehung zwischen den Gruppen nimmt zu. Polarisierung kann derart als ›*sense of group relations*‹ aufgefaßt werden, der einen normativen Imperativ gegenüber den Gruppenmitgliedern impliziert.<sup>30</sup> In diesem Sinne ver-

---

(u.a. Bar-Tal/Hammack 2012). Ebenso zentral ist das Konzept in Forschungen zu ›ethnischen‹ Konflikten und Kriegen (fast gleichgültig welcher theoretischer und methodischer Provenienz (vgl. u.v.a. politikwissenschaftlich Lake/Rothchild 1996, Østby 2008 und ökonomisch Esteban/Ray u.a. 2011; letztere zeigen, daß das Konzept auch in der quantitativ orientierten Konfliktforschung Beachtung findet – vgl. dazu auch G. Schneider / Esteban 2008). Dasselbe gilt für die Debatten um langandauernde Konflikte (›*protracted social conflicts*‹ – dazu grundlegend politikwissenschaftlich Azar et al. 1978 und Azar 1990 – und ›*intractable conflicts*‹ – grundlegend soziologisch Kriesberg et al. 1989). Auch in der politikwissenschaftlichen Analyse langandauernder zwischenstaatlicher Kriege finden sich mittlerweile (wieder) verstärkt Ansätze, die auf die Rolle polarisierter Beziehungen und der dadurch stabilisierten ›Identitäten von Staaten‹ abheben (vgl. die Debatte um ›*ontological security*‹ – grundlegend Mitzen 2006, jüngst Zarakol 2016 –, ein Zweig der Diskussion um ›*enduring rivalries*‹ zwischen Staaten, vgl. grundlegend Goertz/Diehl 1993).

Angesichts dieser zentralen Rolle des Konzepts ist der Rückgriff auf Blumers Fassung der Polarisierung für eine Eskalationsanalyse so unumgänglich wie trivial (von Trotha kommentiert ätzend, die meisten Kriegsursachentheorien brächten »bestenfalls soziologisches Allgemeinwissen hervor[...], das so alt wie William Graham Sumners Konzept der Wir-Gruppe« sei – von Trotha 1996, S. 79). Dabei bietet Blumers Fassung des Konzepts den Vorteil, nicht reifizierend zu sein, indem es nicht auf scheinbar ›objektive‹ Gruppenzugehörigkeiten und damit verbundene ›Identitäten‹ abhebt. Vielmehr wird Polarisierung als Prozeß begriffen, in dem in der Interaktion zwischen Gruppen antagonistische Objektwelten derselben entstehen, die wiederum ihre weitere Interaktion beeinflussen – und dabei aber prinzipiell veränderlich sind. Die folgenden Ausführungen sollen sich vor dem Hintergrund dieses fast uferlosen Stands der Forschung weitestgehend auf das beschränken, was bei Blumer angelegt ist und mit ihm entwickelt werden kann, unter nur sporadischer Heranziehung weiterer Quellen bei Bevorzugung genuin soziologischer Ansätze.

- 29 In Blumers Fassung auch der geteilten Emotionen – die allerdings aufgrund ihrer unklaren Einbettung in die Handlungstheorie Blumers in der vorliegenden Untersuchung außer acht gelassen werden sollen. Wollte man sie in die Konfliktanalyse einbeziehen, läge der systematische Anschlußpunkt im Konzept der Polarisierung.
- 30 Vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 5. Simmel bringt eine internalisierte Form eines solchen Imperativs in der Gestalt des ›mörderischen Idealisten‹ auf den Punkt: »Wo die

ändert sich die Konstitution der Trägergruppen des Konflikts: Nun sind sie Konfliktparteien ›geworden‹, statt nur diese Rolle einzunehmen (siehe oben, Kap. 2.2.2).

In bezug auf die Definitionsmuster gilt, daß die Konfliktparteien zunächst eine gesteigerte Sensibilität in der Wahrnehmung der Handlungen des jeweiligen Anderen entwickeln.<sup>31</sup> Bei deren Interpretation legen sie sodann zwei zentrale Fiktionen zugrunde, nämlich zum einen die Fiktion der Bösartigkeit und zum anderen – im Anschluß an Neidhardt formuliert – die Fiktion der Intentionalität: Jedes Handeln der anderen Seite und vor allem jede für sie selbst negative Konsequenz desselben erscheint als beabsichtigt – »[e]inem gesteigerten Konfliktbewußtsein paßt nicht die Kategorie des Zufalls, wenn diese dem Gegner geschieht.«<sup>32</sup> Infolge dieses Wandels entwickeln die Konfliktparteien im Verhältnis zueinander ›antagonistische Objektwelten‹ – Polarisierungsprozesse stellen eine Ausweitung der Bedeutungsgegensätze weit über den ursprünglichen Konfliktgegenstand hinaus dar.<sup>33</sup> Infolge dieser antagonistischen Differenzierung der Objektwelten verlieren, so Blumer, die Konfliktparteien die Fähigkeit der Perspektivübernahme in bezug auf den jeweiligen Anderen. M.E. bedarf dies zweier Abschwächungen: Zum einen kann dies entsprechend der obigen Ausführungen zu Gewalt nur eine empathische Perspektivübernahme betreffen, die ›funktionale‹ Perspektivübernahmefähigkeit bleibt erhalten (vgl. Kap. 2.5.2.2.2). Zum anderen bestehen weiterhin geteilte Bedeutungen zwischen den Konfliktparteien, auch wenn dies aus der jeweiligen Innenperspektive nicht so erscheinen mag (vgl. Kap. 2.6.2). Polarisierungsprozesse erscheinen derart als Prozesse, in denen divergierende, gar antagonistische Bedeutungen entstehen und weiterbestehende geteilte Bedeutungen aus dem Blick geraten: jede Seite entwickelt Definitionsmuster, die die Objektwelt der anderen als ›immer schon fundamental anders‹ deuten.

---

gleiche Differenzierung den Streit umgekehrt nur auf der Seite unpersönlicher Interessen übrig läßt [...] [kann] andererseits [...] das Bewußtsein, nur der Vertreter überindividueller Ansprüche zu sein, nicht für sich, sondern für die Sache zu kämpfen, dem Kampfe einen Radikalismus und eine Schonungslosigkeit geben, die ihre Analogie an dem Verhalten mancher sehr selbstloser, sehr ideal gesonnener Menschen findet: weil sie auf sich selbst keine Rücksicht neben, so nehmen sie sie auch nicht auf Andere und halten sich für durchaus berechtigt, der Idee, der sie sich selbst opfern, auch jeden Anderen zu schlachten.« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 308)

- 31 In Fortführung von Blumers Hinweis auf das eventuelle ›Alarmiertsein‹ der Behörden, durch welches diese die Handlungen der *unrest group* ggf. sehr frühzeitig wahrnehmen (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 23). Insofern Polarisierungsprozesse auch Wahrnehmungsmuster prägen, läßt sich argumentieren, daß sie die Schwelle der Wahrnehmung für alles, was der Gegner unternimmt, senken: Jede seiner Handlungen wird beobachtet (Geheimdienste sind nur die Organisation-gewordene Form dieser Fokussierung) und auf Bezüge zu einem selbst abgeklopft.
- 32 Neidhardt 1981, S. 248.
- 33 Derart bietet Blumer auch eine Anschlußstelle für Theorien ›kollektiver Identität‹ (vgl. Giesen 1999) und deren Wandel im Verlauf gewaltsamer Gruppenkonflikte; einen Überblick zu letzterem bieten Chojnacki/Namberger 2013, S. 511ff.) sowie für Ansätze zum Normen- und Wertewandel in (Gewalt-)Konflikten (vgl. Joas 2000, S. 34ff.).

Ursächlich für die Polarisierung zwischen Protestierenden und Behörden ist für Blumer letztlich die Unfähigkeit oder Unwilligkeit der Behörden, die Rolle als überparteilicher Schiedsrichter einzunehmen, die ihnen in Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen idealtypischerweise zukommt – und die sie einnehmen müßten, um eine faire Auseinandersetzung und Entscheidung zu ermöglichen.<sup>34</sup> Die Behörden befinden sich hier in einem dilemmatischen Rollenkonflikt zwischen den beiden ihnen zukommenden Rollen als neutralem Vermittler einerseits und als »Hüter von Recht und Ordnung« andererseits. Sie lösen ihn, so Blumer, »necessarily« zugunsten der letzteren auf, wodurch sie allerdings in die Rolle einer Konfliktpartei geraten.<sup>35</sup> Wie oben bereits gezeigt wurde (u.a. Kap. 1.1.2 und 2.3.1), kann hier allerdings nicht von »Notwendigkeit« im strengen Sinn die Rede sein. Vielmehr bedarf es entsprechender Definitionsprozesse innerhalb der Behörden, welche durchaus konflikthaft verlaufen können, und in denen sich die »Hardliner« durchsetzen – hier wird behördeninterner Konflikt als Eskalationsgrund sichtbar. Konsequenz des Rollenwechsels der Behörden ist auch eine Veränderung der Konfiguration in der Konfliktarena: Die Position des neutralen Dritten ist nun unbesetzt.<sup>36</sup> Darüber hinaus läßt sich argumentieren, daß zumindest bei extremer Polarisierung zwischen den Interessengruppen und in der Öffentlichkeit Polarisierungsprozesse auftreten, die sich entlang der Konfliktlinie in »Lager« teilen.<sup>37</sup> Infolgedessen verändert sich der Konfliktaustrag und -typ: Der Weg zu einer einvernehmlichen Lösung ist verstellt und der zum »contest of power«<sup>38</sup> beschritten.<sup>39</sup> M.E. umfaßt Blumers Terminus des »Machtkampfs« zwei Aspekte: zum einen den bereits erwähnten, daß der Konflikt (partiell) als Relationskonflikt bezeichnet werden kann, in dem also die »ursprünglichen« Konfliktgegenstände an Bedeutung verlieren und die Frage des Verhältnisses zwischen den Gruppen als solchen in den Mittelpunkt rückt;<sup>40</sup> zum anderen den eines konfrontativen Konfliktaustrags (siehe unten, Kap. 3.1.3.2).

- 
- 34 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46 und 52f. Im Hintergrund steht hier wieder das Konzept von Gesellschaft als *moral order*: Solange ein Dritter zwischen den Konfliktparteien vermittelt, bestehen geteilte Bedeutungen und ein gemeinsamer Kooperationszusammenhang (ähnlich Simmels Figur der starken vergesellschaftenden Wirkung des Rechtsstreits durch Anerkennung gemeinsamer Regeln – vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 306).
- 35 Blumer 1978: Unrest, S. 52f.
- 36 So Neidhardt 1981, S. 245.
- 37 Vgl. Matuszek 2007, S. 55. Dies verweist auf die Debatte, ob soziale Spaltung Ursache oder Folge von Bürgerkriegen sei (vgl. Deißler 2016, S. 33ff.). Jedoch ist bereits die Frage als dichotome falsch gestellt: Polarisierungsprozesse sowohl zwischen den Konfliktparteien als auch zwischen Gruppen über die unmittelbaren Konfliktparteien hinaus sind sowohl Folge als auch Ursache der Eskalation von Konflikten.
- 38 Blumer 1978: Unrest, S. 46.
- 39 Blumer 1978: Unrest, S. 52f.
- 40 Siehe Blumer 1978: Unrest, S. 47. Neidhardt spricht hier von »sekundären Motiven«, die im Konfliktverlauf entstehen (vgl. Neidhardt 1982, S. 333 und 352ff.). Auf einen Bedeutungsverlust des dem Konflikt initial zugrundeliegenden Bedeutungsgegensatzes verweist auch Waldmann, betrachtet dies jedoch als einen Indikator für die »Privatisierung der Gewalt« (vgl. Waldmann 1995, S. 357).

Die aus der Polarisierung erwachsende ›Feindseligkeit‹ ist zugleich eine der Ursachen der Entstehung einer organisierten sozialen Bewegung,<sup>41</sup> d.h. der Veränderung der Konstitution der nichtstaatlichen Konfliktpartei. Wenn diese Feindseligkeit seitens der Protestierenden mit dem Gefühl, daß der weiterhin für nötig und legitim gehaltene Protest aufgrund der Stärke der behördlichen Opposition – inklusive juristischer und gesetzgeberischer Repression<sup>42</sup> – erfolglos sei, zusammenkommt, dann sind, so Blumer, die grundlegenden Bedingungen für die Bildung einer organisierten Bewegung erfüllt.<sup>43</sup> Dies bedeutet, wie oben bereits dargestellt (vgl. Kap. 1.6.2.1), daß u.a. eine stabile, innerhalb der Bewegung legitime Führung institutionalisiert, Mitgliedschaft formalisiert, die Mitglieder mit Positionen bedacht, Verhaltensregeln aufgestellt, langfristige Ziele sowie auf sie hinführende Strategien und eine explizite Ideologie zu ihrer Legitimierung entwickelt werden.<sup>44</sup> Dabei kann die Strategie entweder reformistisch oder revolutionär, d.h. auf den Umsturz der geltenden Ordnung gerichtet, sein;<sup>45</sup> oftmals entstehen aus einem Protest-Setting heraus auch Bewegungen beider Provenienz.<sup>46</sup> (Auf diese Weise macht Blumer *en passant* klar, daß sich aus der heterogenen Trägergruppe des Protests auch mehr oder weniger zeitgleich mehrere Organisationen herausbilden können.) Damit ist der Konflikt infolge des Polarisierungsprozesses zu einem Konflikt zwischen ›Organisationen‹ geworden.

Folge dieser Veränderung der Akteurskonstitution ist wiederum ein Wandel des Konfliktaustrags: Der Charakter des Protests wandelt sich durch die Organisation der Trägergruppe, so Blumer, grundlegend. Er verliert seine Spontaneität und Unverbindlichkeit, seine relative Plan- und Ziellosigkeit, seine Fixierung auf unmittelbare Ereignisse und kurzfristige Ziele, seinen Charakter als bloße Taktik ohne Strategie.<sup>47</sup> Er wird stattdessen zum »calculated step in long-range plans of an organized movement.«<sup>48</sup> Im Anschluß an die obigen Ausführungen bedeutet dies auch eine Etablierung von (Protest-)Handlungsweisen, gegebenenfalls auch von Situationsdefinitionen, die mit ersteren zu ›Handlungstheorien‹ verknüpft werden.<sup>49</sup> Darin liegt ein entscheidender ›Prozeßsprung‹ von organisierten im Unterschied zu unorganisierten Konfliktparteien: In der *unrest group* müssen sowohl Situationsdefinitionen als auch Handlungslinien mühsam in ihrerseits unetablierten internen Interaktionsprozessen ausgehandelt werden. Schließlich ist weder etabliert, was die ›entscheidenden‹ Bestandteile der Situation (›Indikatoren‹) sind, noch wurden gemeinsame Objektwelten und Interpretationsmuster entwickelt, noch herrscht Einigkeit darüber, welche Reak-

41 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 49f.

42 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 45.

43 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

44 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

45 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 51.

46 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 51.

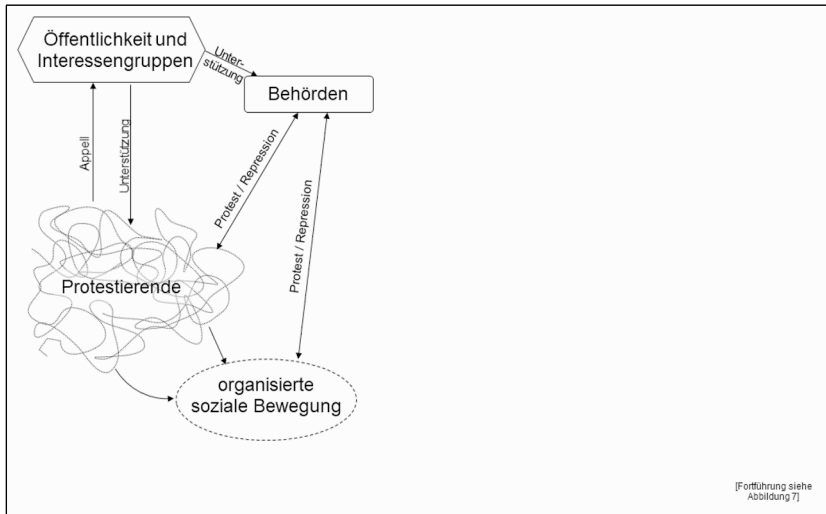
47 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50 und 41.

48 Blumer 1978: Unrest, S. 50. Zu den Bedingungen, die solche Bewegungen erfüllen müssen, um erfolgreich zu sein, siehe Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 147f.

49 Beispielsweise Demonstrationen an Jahrestagen von *dramatic events* oder auch im Fall einer Verhaftung von Mitgliedern, Online-Petitionen bei kritisierten Gesetzesvorhaben...

tionen darauf möglich, angemessen oder gar nötig sind.<sup>50</sup> In der Protestorganisation dagegen bestehen entsprechende Verknüpfungen und Routinen der Umsetzung. Die Gestalt des internen Interaktionsprozesses wandelt sich folglich grundlegend.

Abbildung 6: Von der diffusen ›unrest group‹ zur organisierten sozialen Bewegung



Quelle: eigene Darstellung

Zusammenfassend läßt sich somit feststellen, daß sich im Prozeß der Polarisierung die Konstitution der Trägergruppen des Konflikts, insbesondere der Protestierenden, in mehrfacher Weise wandelt: Diese ›werden‹ zu Konfliktparteien mit einer durch den Konflikt als zentralem Referenzobjekt sowie dem Konfliktaustrag geprägten Objektwelt, antagonistischen Selbst- und Fremdbildern mit scharfer Grenzziehung und einer strafferen inneren Struktur (Organisation). Derart wird eine Wechselwirkung im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses zwischen Akteurskonstitution und konfrontativem Konfliktaustrag im Verlauf des Polarisierungsprozesses erkennbar, sowie eine Transformation des Konflikttyps und damit auch eine Erweiterung um einen neuen Konfliktgegenstand. Der Prozeß der Polarisierung vollzieht sich dabei zunächst infolge der Eskalation des Konfliktaustrags, wirkt aber dann wieder eskalierend auf diesen zurück. Im folgenden soll das Wechselspiel zwischen Polarisierung und Formen des Konfliktaustrags näher beleuchtet werden.

### 3.1.3 Konfliktaustrag in polarisierten Konflikten

Blumer deutet eine zweifache Rückwirkung von Polarisierungsprozessen auf den Konfliktaustrag an, die beide in Richtung einer Eskalation weisen: einerseits den ›Abbruch naturwüchsiger Kommunikation‹ zwischen den Konfliktparteien, was als Erschweris oder gar Ende kooperativer Konfliktaustragungsformen gelesen werden kann, andererseits die Entstehung und Intensivierung konfrontativer Interaktionen.

50 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 19.



Daher soll im folgenden zuerst der Frage nachgegangen werden, wie sich Verhandlungsprozesse in polarisierten Konflikten gestalten (Kap. 3.1.3.1), und anschließend die Eskalation des Konfliktaustrags infolge von Polarisierungsprozessen in den Blick genommen werden (Kap. 3.1.3.2).

### 3.1.3.1 Verhandlungsprozesse in polarisierten Konflikten

Wie im zweiten Teil der Untersuchung dargelegt, stellen Verhandlungen die wichtigste Form kooperativen Konfliktaustrags dar. Im folgenden sollen die Auswirkungen von Polarisierungsprozessen auf das Zustandekommen, die Form und den Verlauf von Verhandlungen näher beleuchtet werden. Dabei ist insbesondere auf fünf Aspekte einzugehen: Erstens den durch Polarisierung bedingten Abbruch informeller Verhandlungen und die damit verbundene Schwierigkeit, Akteure zu finden, die die Rolle des neutralen Dritten für alle Konfliktparteien glaubwürdig übernehmen können. Zweitens die Schwierigkeit, die durch Polarisierungsprozesse geprägten Objektwelten der Konfliktparteien im Verhandlungsprozeß zu transformieren – entsprechend der Annahme, daß Verhandlungen nur dann vermittels eines erreichten Kompromisses Konflikte zu beenden vermögen, wenn sie den Bedeutungsgegensatz zwischen den Konfliktparteien zumindest partiell aufheben. Diese Transformation wird – drittens – dadurch erschwert, daß Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien ›multi-level games‹ darstellen. Dies verweist viertens auf die Frage, wie sich die durch Polarisierungsprozesse bedingte Veränderung der Akteurskonstitution hin zu einer Organisation auf Verhandlungen auswirkt. Fünftens können in dem (auch daher) höchst kontingenten Verhandlungsprozeß ›paradoxe Rückwirkungen‹ auftreten: sich nicht in Richtung einer Annäherung der Objektwelten, sondern vielmehr einer weiteren Zunahme der Polarisierung bewegende Bedeutungen.

Ad 1) Blumer konstatiert, daß Polarisierung zum Zusammenbruch von »understanding and meaningful communication« führe;<sup>51</sup> dies läßt sich derart reformulieren, daß Polarisierung den Prozeß informeller Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien abbrechen läßt.<sup>52</sup> Damit aber erfordert das Führen von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien bereits in seinem Zustandekommen eine Vermittlung durch dritte Parteien. Jedoch verlieren diese, so Neidhardt, im Polarisierungsprozeß an Bedeutung, werden von den Konfliktparteien als Gegner wahrgenommen oder lösen sich ganz auf.<sup>53</sup> Der Prozeß der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien resultiert in einer Polarisierung der gesamten Konfliktarena. Je mehr also Vermittler gebraucht würden, desto weniger gibt es sie – was wiederum zu einer weiteren Eskalation des Konfliktaustrags sowie einer weiteren Polarisierung beitragen kann.<sup>54</sup> Folglich bleibt (fast) nur, daß dritte Parteien von ›außen‹ (häufig: hochrangige Vertreter anderer Staaten oder internationaler Organisationen) die Vermittlerrolle übernehmen<sup>55</sup> – so-

51 Blumer 1978: Unrest, S. 46.

52 Vgl. auch Joas 1997, S. 72.

53 Vgl. Neidhardt 1982, S. 335 und 349.

54 So Neidhardt 1982, S. 338.

55 Damit aber sind Schwierigkeiten verbunden, die ›autochtone‹ Mediatoren nicht haben: Externe Vermittler können seltener auf präexistente soziale Beziehungen oder geteilte Objektwelten mit den Konfliktparteien zurückgreifen. Solche Gemeinsamkeiten aber sind entscheidend dafür, Vertrauen zu diesen aufbauen, ihre Perspektive tatsächlich überneh-

fern die Konfliktparteien sich auf einen Vermittler einigen können.<sup>56</sup> Entsprechend finden Verhandlungen, falls überhaupt, in formalisierter Form statt.<sup>57</sup> Die durch Polarisierung bedingte Schwierigkeit, neutrale Dritte zu finden, kann sich zudem erschwerend auf den eventuellen Verhandlungsprozeß selbst auswirken: Während des Verhandlungsprozesses stehen die Mediatoren vor der Herausforderung, ihre Anerkennung als neutral und das damit verbundene Vertrauen einer oder beider Seiten nicht zu verlieren.<sup>58</sup>

Ad 2) Ziel von Verhandlungen ist die Transformation der antagonistischen Bedeutungen der Konfliktparteien in Richtung einer Annäherung, die einen Kompromiß ermöglicht. Blumers Analyse, daß durch Polarisierung die »naturwüchsige« Kommunikation zwischen den Konfliktparteien durch Malignitätsfiktionen und Mißtrauen zusammenbreche, verweist darauf, daß Vertrauen bzw. dessen Wieder-Entstehung zentral für den Erfolg von Verhandlungen ist – sowohl in die gegnerische(n) Konfliktpartei(en) als auch in die Mediatoren.<sup>59</sup> Wenn ein solches Vertrauen nicht vorhan-

---

men und derart ihre Sichtweise verstehen zu können (und so etwa zu wissen, welcher Kompromißvorschlag akzeptabel sein könnte), oder auch um Druck auszuüben. Je weiter entfernt die Objektwelten von Vermittlern und Konfliktparteien, desto schwieriger folglich die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien (vgl. dazu Bercovitchs Argument, der Erfolg der Mediatoren hänge auch von ihrem Wissen über den Konflikt und die Konfliktparteien sowie ihre Fähigkeit, diese zu verstehen, ab – Bercovitch 1985, S. 750; vgl. auch den – uneindeutigen – Stand der Forschung zur Abhängigkeit des Erfolgs der Mediation von der »kulturellen Nähe« zwischen Mediatoren und Konfliktparteien bei Bergmann 2014, S. 243ff.). Hinzu kommt die bereits angesprochene Problematik der Konfliktdefinition der Mediatoren (dazu unten mehr, Kap. 3.3.4.2.1).

- 56 Beispielhaft für die Schwierigkeiten, sich auf einen Mediator zu einigen, ist u.a. der burundische Oppositionskonflikt Ende 2015 (vgl. HIK 2016, S. 67). Vgl. zum diesbezüglichen bescheidenen Stand der Forschung Wallenstein/Svensson 2014, S. 318.
- 57 Sei es geheim oder offen – siehe dazu Guelkes Unterscheidung von sieben Phasen des Verhandlungsprozesses, deren erste »pre-talk« und zweite »secret talks« sind (vgl. Guelke 2008, S. 56ff.). Grundlegend zu geheimen Verhandlungen in innerstaatlichen kriegerischen Konflikten Wanis-St. John 2006.
- 58 Vor dem Hintergrund einer von Polarisierung geprägten Objektwelt und ebensolcher Definitionsmuster liegt der Verdacht, der Mediator sei mit dem Gegner im Bunde, nur allzu nahe (vgl. am Beispiel von Darfur die Zurückweisung eines Vertragsentwurfs der Mediatoren durch die Rebellengruppen, da dessen schnelle Akzeptanz durch den Regierungsunterhändler auf Rebellenseite Mißtrauen hervorruft, der Entwurf sei der Regierungsdelegation vorab bekannt gegeben worden und enthielte Fallstricke für die Rebellen – vgl. Flint / de Waal 2008, S. 218f.). Diese Argumentation basiert auf der mit Blumer gewonnenen Annahme, daß eine Anerkennung als unparteiisch für den Erfolg von Verhandlungen entscheidend ist – sofern unter »Erfolg« nicht formalistisch ein Vertragsschluß, sondern ein zumindest partieller Prozeß der De-Polarisierung verstanden wird.
- 59 Einen Überblick über die Literatur und einen Integrationsversuch hinsichtlich des Vertrauens zwischen den unmittelbar Verhandelnden sowie den Mediatoren bieten aus politikwissenschaftlicher Perspektive Ross/LaCroix 1996; aktuell aus sozialpsychologischer Perspektive Alon/Bar-Tal 2016. Auch Simmel verweist darauf, daß Friedensschluß ein

den ist, muß es erst in Verhandlungen entwickelt werden. Verhandlungen müssen also einen Prozeß der De-Polarisierung zu initiieren versuchen, in dem sich die umfassenderen Objektwelten und Definitionsmuster der Konfliktparteien verändern.<sup>60</sup>

Jedoch lehnen Konfliktparteien just aufgrund ihrer polarisierten Objektwelten – d.h. der Etablierung von Mißtrauen, Intentionalitäts- und Malignitätsfiktionen, die sich in Definitionsmustern niederschlagen – bereits die Aufnahme von Verhandlungen ab: Aus den genannten Fiktionen ergibt sich zum einen die Annahme einer Nutzlosigkeit oder gar Gefährlichkeit von Verhandlungen. Bereits die Aufnahme von Verhandlungen setzt somit das voraus, was unter den Bedingungen der Polarisierung durch sie erst zu erzielen wäre. Zum anderen kann vor dem Hintergrund einer hochgradig von Polarisierung geprägten Objektwelt bereits die Teilnahme an Verhandlungen mit dem Gegner als ›Verrat an der Sache‹ gelten: als eine Abweichung der durch den Gruppenkonflikt als Norm und Imperativ gegebenen, als geteilt unterstellten Bedeutung übergeordneter Relevanz. Ebenso kann sie der jeweiligen Konfliktpartei als eine Art Anerkennung des Gegners erscheinen, die es zu vermeiden gilt.<sup>61</sup> Derart kann die Frage, ob überhaupt Verhandlungen geführt werden sollen, selbst zum Konfliktgegenstand werden.

Kommen dennoch Verhandlungen zustande, erschweren die antagonistischen Objektwelten und Definitionsmuster den Verhandlungsprozeß. Insofern Polarisierungsprozesse den Konflikt in einen Relationskonflikt verwandeln und insbesondere im

---

Minimum an Vertrauen erfordert (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 295f.). Zur soziologischen Debatte über Vertrauen siehe den Überblick bei Reemtsma 2008, S. 30ff.; dieser weist auch darauf hin, daß die Rede von Vertrauen erst dann Sinn ergibt, wenn es eine »soziale Praxis des Mißtrauens« (ebd., S. 37; Hervorhebungen des Originals weggelassen) gibt, wie es im Kontext polarisierter Konflikte eben der Fall ist.

- 60 Derart läßt sich in Blumers Begrifflichkeit das fassen, was als ›Versöhnung‹ oder ›Friedensprozeß‹ bezeichnet wird, sowohl in seinem Beginn wie in seiner Konsolidierung – allerdings nur hinsichtlich der Ebene der Objektwelten der Konfliktparteien, nicht hinsichtlich des institutionellen Settings. Vgl. dazu die umfangreichen v.a. politikwissenschaftlichen Forschungsstränge zu *conflict resolution* (Überblicke u.a. bei Ramsbotham et al. 2011, Deutsch et al. 2011) *peace building* (grundlegend Lederach 1997) und Friedenskonsolidierung (siehe u.a. Matthies 1995a, Ferdowsi/Matthies 2003, Senghaas 2004).
- 61 Die Annahme, daß das Eintreten in Verhandlungen mit dem Gegner bereits eine Art der Anerkennung des Gegners oder der Legitimität seines Anliegens bedeutet (bzw. von diesem, von der Öffentlichkeit oder der eigenen erweiterten Konfliktpartei als solche interpretiert werden könnte), kann dazu führen, daß eine oder beide Seiten sich weigern, formale Verhandlungen aufzunehmen (Guelke führt darauf die Initiierung geheimer Verhandlungen zurück – vgl. Guelke 2008, S. 58). Vor allem staatliche Konfliktparteien verweigern häufig Verhandlungen mit sie herausfordernden Gruppen – insbesondere, wenn diese bewaffnet sind (siehe unten, Kap. 3.2.3.2); so verweigerte auch die sudanesisische Regierung in den international organisierten Friedensverhandlungen zum Darfur-Konflikt zunächst direkte Verhandlungen mit den Rebellen (vgl. Toga 2007, S. 216). Wenn aber diese Weigerung einmal offen ausgesprochen ist, kann sie zur *self-fulfilling prophecy* werden, da nun die Aufnahme von Verhandlungen als ein Nachgeben gegenüber der anderen Seite bzw. eine Anerkennung derselben interpretiert werden kann.

Fall einer gewaltsamen Eskalation stark normativ aufladen, transformieren sie die Gegenstände in der Definition der Konfliktparteien in solche, die gegenüber der jeweils anderen unteilbar und unersetzbar sind.<sup>62</sup> Indem die andere Seite als moralisch im Unrecht definiert wird, erscheint sie des Gegenstandes als »unwürdig«, bzw. mag es gar als moralisch verwerflich erscheinen, ihr diesen auch nur partiell zuzugestehen.<sup>63</sup> Dies gilt umso mehr, als ein auch nur partieller Verzicht als »Verrat an der Sache« oder – gerade bei gewaltsamem Konfliktaustrag – gegenüber den »erbrachten Opfern« und eigenen Toten erscheinen kann.<sup>64</sup> Polarisierungsprozesse führen somit dazu, daß Konfliktgegenstände als gegenüber dem jeweiligen Gegner unteilbar definiert werden – diese Definition ist zunächst Folge, und nicht Ursache, von Eskalationsprozessen. Hinzu kommt, daß durch Polarisierungsprozesse immer neue soziale Gegebenheiten delegitimiert werden. Folglich treten neue konkrete Konfliktgegenstände in Erscheinung, weil der entstehende Relationskonflikt als ein zentrales Objekt in die Situationsdefinitionen der Konfliktparteien eingeht, und derart immer neue Verhandlungsgegenstände aufkommen.<sup>65</sup>

Verhandlungen müssen entsprechend in polarisierten Konflikten deutlich mehr leisten als in »sachlichen« Auseinandersetzungen: Sie müssen nicht nur ausloten, welche Teilung oder welcher Tausch (im Sinne einer Ersetzung) des Gegenstandes für alle Konfliktparteien akzeptabel ist (die »*bargaining range*«), sondern zunächst die Gegenstände überhaupt wieder als gegenüber den jeweiligen Gegnern teil- und ersetzbar erscheinen lassen. Das wiederum erfordert, daß sie zunächst den Polarisierungsprozeß wenigstens partiell revidieren.

Jedoch: Wie soll Vertrauen entstehen, wenn Zugeständnisse als Finte interpretiert werden? Polarisierung weist derart nicht nur eine Selbstverstärkungs-, sondern auch eine Selbsterhaltungstendenz auf. Dies liegt einerseits in der »Beharrungskraft« etablierter Bedeutungen begründet, insbesondere wenn diese in Definitionsmustern sedimentiert sind, und andererseits in der *self-fulfilling prophecy*,<sup>66</sup> die wechselseitiges Mißtrauen impliziert. Wenn Polarisierung eine empathische Perspektivübernahme

62 Der Definition eines Gegenstandes als teil- oder ersetzbar steht insbesondere seine starke normative Aufladung entgegen (vgl. grundlegend Aubert 1963, S. 29). Derart ließe sich die These aufstellen, daß Polarisierungsprozesse Konflikte – mit Aubert gesprochen – in (partielle) Wertkonflikte transformieren.

63 Dies zeigt sich in Grundsätzen wie »*aggression must not pay*« zur Zurückweisung von Ansprüchen der anderen Seite (vgl. Billing 1992, S. 179).

64 Ausführlich Bar-Tal u.a. 2000, S. 70ff.

65 Blumer argumentiert, die »Interessen« der Konfliktparteien im Arbeitskonflikt »operate for each of the two parties as general directing perspectives that sweep over the multitude of concrete matters« (Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 242), woraus sich ständig neue konkrete Konfliktgegenstände ergeben könnten (vgl. ebd., S. 242f.). Von hier ausgehend läßt sich der jeweilige Konflikt selbst als Objekt, das eine »general directing perspective« (ebd., S. 242) verleiht, begreifen. Derart werden auch die den Beginn von Verhandlungen häufig prägenden Streitigkeiten um »symbolpolitisch« relevante Gegenstände wie Verhandlungsort, Sitzordnungen, Agenda oder gar die Form des Verhandlungstisches verstehbar (vgl. Guelke 2008, S. 59).

66 Grundlegend zum Konzept der *self-fulfilling prophecy* Merton 1948.

verhindert, dann verunmöglicht sie, die Position des Anderen als legitim, nachvollziehbar oder aufrichtig statt als gegen einen selbst gerichtete Bösartigkeit zu interpretieren. Entsprechend charakterisieren Julie Flint und Alex de Waal Verhandlungen als einen »long and tortuous process«,<sup>67</sup> der zwar durch Druck abgekürzt werden könne, aber um den Preis eines verschärften Risikos des Scheiterns des geschlossenen Abkommens:<sup>68</sup> weil eben keine hinreichend geteilten Bedeutungen entstanden sind, sondern nur eine Sammlung von Unterschriften auf einem Dokument.

Ad 3) Eine Transformation etablierter Bedeutungen im Verhandlungsprozeß (bzw. dahingehend, daß Verhandlungen überhaupt erst möglich werden) wird wesentlich dadurch erschwert, daß Verhandlungen nicht nur einen Interaktionsprozeß zwischen den Konfliktparteien darstellen. Vielmehr steht dieser in einer Wechselbeziehung zu den jeweiligen internen Interaktionsprozessen, welche – wie bereits gezeigt – in einer komplexen internen Konfiguration stattfinden. Etablierte Bedeutungen in Verhandlungsprozessen zu transformieren, ist bereits zwischen Anwesenden nicht trivial, und erst recht nicht eine zumindest partielle Bedeutungsveränderung auch in weiteren Kreisen: Letztere erfordert, daß sich Nicht-Verhandlungsteilnehmer den Re-Definitionen der Handelnden anschließen, obwohl sie selbst an dem Interaktionsprozeß, in dem die bisher etablierten antagonistischen Bedeutungen transformiert wurden und neue geteilte Bedeutungen entstanden sind, nicht beteiligt waren. Dann aber ist eine Überzeugung der Nicht-Anwesenden durch die Verhandlungsteilnehmer erforderlich, bei der an die Stelle der eigenen Interaktion mit dem Gegner »funktionale Äquivalente« treten müssen: die Überzeugungskraft der unmittelbaren Verhandlungsteilnehmer und die Autorität, das Prestige und das Vertrauen, das sie in der Gruppe der zu Überzeugenden genießen.<sup>69</sup> Je indirekter die Interaktion, desto schwieriger dürfte dieser Prozeß sein.<sup>70</sup> Angesichts der »Beharrungskraft« zentraler etablierter Bedeutungen (vgl. Kap. 1.1.1.2) – wie sie die durch Polarisierungsprozesse entstehenden Überzeugungen und vor allem Definitionsmuster darstellen – ist dabei wahrscheinlich, daß diese zumindest von Teilen der Konfliktpartei verteidigt werden, sodaß der Versuch der Bedeutungstransformation selbst konflikthaft ist. Damit besteht ein möglicher Zusammenhang zwischen Versuchen, den äußeren Konflikt beizulegen, und der Entstehung innerer Konflikte.

Gelingt aber die Transformation der durch Polarisierung geprägten Objektwelt in weiteren Kreisen der Konfliktpartei nicht, können dort Widerstände gegen die Verhandlungen als solche und erst recht gegen eventuelle Zugeständnisse im Verhand-

67 Flint / de Waal 2008, S. 204.

68 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 204. Auch verschiedene quantitative Studien kommen zu dem Ergebnis, daß eine auf Druck basierende Mediation, obwohl vielleicht erfolgreicher darin, ein Abkommen zu erreichen, für dessen Stabilität kontraproduktiv ist (vgl. Beardsley et al. 2006 für internationale Krisen; einen Überblick über weitere Studien mit Schwerpunkt auf kriegesischen Konflikten geben Wallensteen/Svensson 2014, S. 319f.).

69 So Blumers Charakterisierung von Personen, die öffentlichen Einfluß auszuüben vermögen (vgl. Blumer 1958: Race Prejudice, S. 6).

70 Siehe dazu die weitgehend auf Gerüchten basierende Ablehnung des in den Friedensverhandlungen von Abuja ausgehandelten *Darfur Peace Agreement* in den Flüchtlingscamps in Darfur (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 227f.).

lungsprozeß bestehen, also wiederum interne Konflikte entstehen – oder durch die Verhandlungsführenden antizipiert werden.<sup>71</sup> In dem Maße, in dem die Verhandlungsführenden glauben, in ihren Zugeständnissen von der Zustimmung dieser Kreise abhängig zu sein, oder interne Konflikte vermeiden wollen, kann dies Verhandlungen behindern: indem jene entweder gar nicht erst geführt werden, oder falls doch, die Verhandlungsführer auf in ihrer Konfliktpartei etablierten Positionen beharren – welche in bezug auf den Gegner nicht kompromißfähig sein müssen –, oder bereits aufgenommene Verhandlungen abbrechen.<sup>72</sup>

Ad 4) Insofern allerdings der Polarisierungsprozeß konstitutiv für die Organisation der Konfliktparteien ist, verändert er die Akteurskonstitution in einer Weise, die in ihren Auswirkungen auf die Verhandlungsführung im mindesten ambivalent ist. So bieten Organisationen laut Simmel gegenüber unorganisierten Konfliktparteien den Vorteil, Verhandlungsführer benennen und mit einem klaren Mandat ausstatten zu können. Entsprechend sind diese nicht nur in der Lage, eine einigermaßen konsistente Position der Organisation zu vertreten (auf die sich die anderen Verhandlungsteilnehmer einstellen und mit der sie rechnen können), sondern – theoretisch – auch in der Lage, im Namen der gesamten Organisation Zugeständnisse an die andere Seite zu machen und Verpflichtungen einzugehen, deren Umsetzung als hinreichend gesichert angesehen werden kann.<sup>73</sup>

Doch selbst abgesehen von den soeben skizzierten inneren Widerständen gegen solche Zugeständnisse, die auch im Fall von Organisationen gelten, wirkt sich entgegen Simmels Hoffnung die Organisiertheit der Konfliktparteien nicht nur vereinfachend auf Verhandlungen aus: Blumers Erörterung des problematischen Einflusses »externer« Interessen in den industriellen Beziehungen verweist darauf, daß organisierte Konfliktparteien in den Konfliktaustrag Interessen einbringen, die andere sind als das am Konfliktgegenstand<sup>74</sup> und Verhandlungen weiter verkomplizieren. Auch in dieser Hinsicht wirkt sich die im Konfliktverlauf selbst erst entstehende Organisiertheit der Konfliktparteien auf den weiteren Verlauf aus. Vor allem aber kann im Anschluß an Blumer argumentiert werden, daß die Festschreibung der Ziele (insbesondere der Ansprüche auf die Konfliktgegenstände) und die Elaborierung einer Ideologie den Verhandlungsprozeß vielmehr erschwert, weil Zugeständnisse ein Abrücken von den explizierten Organisationszielen bedeuten würden. Im Rahmen eines polarisierten Konflikts bedeutet die Elaborierung einer Ideologie – die man als Etablierung der von Polarisierung geprägten Objektwelt beschreiben kann – die Etablierung eines »Maßstabs« bzw. Definitionsmusters, vor dessen Hintergrund jegliche Annäherung und jedes Zugeständnis an die andere Konfliktpartei leicht als »Verrat an der Sache«

71 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511.

72 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511.

73 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 352f.

74 Vgl. Blumer 1988d: Labor-Management Relations, S. 244f.; dort auch zum oft konstatierten »Selbsterhaltungsinteresse« von Organisationen. In einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive sollte dieses »Selbsterhaltungsinteresse« jedoch nicht reifiziert werden: Nur auf der Grundlage eines Selbstobjekts der Organisation bzw. ihrer Träger kann es ein »Interesse der Organisation an sich selbst« geben, d.h. genauer gesagt ein geteiltes Interesse ihrer Mitglieder am Erhalt der Organisation.

oder an ›der eigenen Seite‹ interpretiert werden kann (dazu siehe unten, Kap. 3.3.3). Diese Selbstbindung ist die andere Seite der höheren Erwartungssicherheit.

Ad 5) Im Zuge des – wie bereits herausgearbeitet höchst kontingenten (siehe oben, Kap. 2.4.2) Verhandlungsprozesses kann es zu paradoxen Rückwirkungen kommen: Die Konfliktparteien bzw. Teile derselben können den Verhandlungsverlauf so interpretieren, daß sie sich in ihrer negativen Sichtweise der gegnerischen Partei(en) bestätigt fühlen.<sup>75</sup> Dazu tragen die genannten Intentionalitätsfiktionen entscheidend bei, da jede Inkonsistenz im Verhandlungsprozeß – Verhandlungen schreiben ihre eigene Geschichte – als Anzeichen von Unaufrichtigkeit erscheint.<sup>76</sup> Im Extremfall kann der Verhandlungsverlauf derart statt in einer Verminderung in einer Zuspitzung der Polarisierung resultieren.

### 3.1.3.2 Das Wechselspiel zwischen Polarisierung und Konfrontation

Blumer analysiert detailliert das Wechselspiel zwischen Polarisierung und konfrontativem Konfliktaustrag, in welchem sich die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien immer weiter zuspitzt und die Konfrontation schließlich die Schwelle zur Gewalt überschreitet.<sup>77</sup> Ausgehend von der initialen ›Opposition‹ zwischen den Konfliktparteien, die sich aus der Delegitimierung bzw. Verteidigung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ergibt, nehmen ›hostility‹ sowie ›frustration‹ auf beiden Seiten immer weiter zu,<sup>78</sup> wenn und weil die Protestierenden in einem schrittweisen Wechselspiel zu uninstitutionalisierten, zunehmend konfrontativen, schließlich auch illegalen Handlungsformen<sup>79</sup> und die Behörden in Reaktion darauf zu zunehmend repressiven Maßnahmen greifen.<sup>80</sup> Dabei kann von einer zunehmenden Etablierung konfrontativer Handlungsweisen gesprochen werden: Aus ›doppelt unetabliertem‹ Handeln der Protestierenden wird ein Handeln, das für sie selbst zunehmend zur Routine wird – nur aus Sicht der umgebenden Gesellschaft bleibt es unetabliert. Die Behörden auf der anderen Seite folgen in Blumers Sichtweise weitgehend Handlungsweisen, die sowohl seitens der Trägergruppe als auch der umgebenden Gesell-

75 Siehe beispielsweise (allerdings für einen bereits hochgewaltsam eskalierten Konflikt) die Ablehnung eines sich abzeichnenden Abkommens zwischen der darfurischen Rebellengruppe SLA und der Regierung, weil der Vorsitzende der ersteren, Abdel Wahid al-Nur, zu der Überzeugung gelangte, der Regierungsunterhändler sei nicht an einer Konfliktlösung interessiert, sondern nur an seinem eigenen Status in der Regierung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202).

76 Vgl. am Beispiel von Darfur die bereits oben erwähnte Zurückweisung eines Vertragsentwurfs der Mediatoren durch die Rebellengruppen: Die schnelle Akzeptanz durch den Regierungsunterhändler rief insbesondere deshalb Mißtrauen hervor, weil dieser sich zuvor stets lange Zeit genommen hatte, um auch nur auf kleine Änderungsvorschläge zu reagieren (so Flint / de Waal 2008, S. 218f.).

77 Den Prozeß der internen Interaktion beider Seiten beleuchtet Blumer an dieser Stelle nicht näher, er geht nur auf dessen Resultate – bestimmte Situationsdefinitionen und darauf basierende Handlungsweisen – ein.

78 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

79 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48.

80 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.



schaft als etabliert und legal gelten;<sup>81</sup> jedoch etabliert sich der zuvor neue erweiterte Anwendungsbereich repressiver Handlungsweisen zunehmend.<sup>82</sup> Das Handeln der Behörden folgt, so Blumer, infolge der Polarisierung zunehmend einer Logik der Strafe, nicht mehr nur der Aufrechterhaltung der Ordnung.<sup>83</sup> Umgekehrt interpretieren die Protestierenden das repressive Handeln als auf die Zerschlagung der Protestbewegung als solche zielend,<sup>84</sup> was wiederum die Polarisierung verschärft und konfrontative Reaktionen zu legitimieren und zu erfordern scheint. Schließlich stehen sich in Blumers Beschreibung die Konfliktparteien in einer Art ›Kalem Krieg‹ gegenüber: Auf der Seite der Protestierenden hält, so Blumer, nur das Bewußtsein der eigenen Machtlosigkeit und auf der Seite der Behörden die Bindung an Verwaltungsregeln von offener Gewaltsamkeit ab.<sup>85</sup>

Diese Schwelle wird in ›Krisensituationen‹ leicht überschritten – die Polizei verläßt schließlich auch die etablierten Handlungsweisen und greift zu »police action that takes unprincipled forms, such as harassment, brutal use of force, and the framing of innocent victims.«<sup>86</sup> Solche *dramatic events* können dazu führen, daß den Protestierenden mögliches eigenes Gewalthandeln als legitim erscheint; zur Umsetzung dieser erwogenen Handlungsweise kommt es insbesondere dann, wenn die Protestierenden sich gegenüber den Behörden machtlos fühlen.<sup>87</sup> Allerdings ist die Gewaltanwendung der Protestierenden dabei nur eine sporadische, relativ spontane und entsprechend höchst kontingente, durch Individuen und allenfalls kleine Sub-Gruppierungen; die Gewaltakteure können sich keineswegs der Zustimmung der restlichen Mitglieder oder der Führung ihrer jeweiligen Gruppierung, geschweige denn der ganzen Trägergruppe des Protests sicher sein. Blumer betrachtet also Gewalthandeln im Kontext sozialer Proteste als Produkt des übersituationalen Interaktionsprozesses

- 
- 81 Blumers empirisches Beispiel bewegt sich im Kontext eines weitgehend funktionierenden Rechtsstaats, sodaß er unterstellt, daß die behördliche Gewaltanwendung sich zunächst im Rahmen legaler Regeln bewegt. Bei darüber hinausgehenden Gewalthandlungen (dazu gleich) wäre zu klären, ob diese innerhalb der Gruppe der Handelnden informell etabliert sind (und der Rechtsbruch damit intern legitimiert wird) oder vielmehr spontan aus einer bestimmten Situation heraus erfolgen (und von Nicht-Teilnehmenden verurteilt werden). Dies ist eine empirische Frage.
- 82 Mit Lepsius könnte man von einer Verschiebung (im Sinne einer Ausweitung) des Geltungskontexts der Institution sprechen (vgl. Lepsius 1996, S. 62): (Legale) repressive Maßnahmen, die (um in Blumers Beispiel zu bleiben) zuvor z.B. nur gegen Personen angewandt wurden, welche gerade eine Körperverletzung begangen haben, werden auf protestierende Studierende in bestimmten Kontexten übertragen und erscheinen dort zunehmend normal.
- 83 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48. Grundlegend zur Strafe (und dazu, wie diese die soziale Ordnung aufrechterhält, indem sie die Geltung der verletzten Normen bekräftigt) siehe Durkheim 1992, Kap. 2.
- 84 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 48.
- 85 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 49.
- 86 Blumer 1978: Unrest, S. 48.
- 87 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 49.

zwischen Protestierenden und Behörden, in dem sich Polarisierung und konfrontatives Handeln immer weiter aufschaukeln:

»Violence in collective protest is characteristically built up over time instead of being performed or adventitious. It is an outcome of interaction between protesters and authorities in which each incites the other to mounting hostility within a framework of galling restraint. It is fundamentally a product of an intense ingroup-outgroup relation of polarization in which each party believes its position to be justifiably correct and that of the opposite party to be morally indefensible.«<sup>88</sup>

Damit besteht eine dynamische Wechselwirkung zwischen Polarisierung und konfrontativem Konfliktaustrag – hier liegt also ein selbstverstärkender Prozeß, eine Art inhärente Intensivierungstendenz der Polarisierung, vor.<sup>89</sup> Die derart entstehenden Gewaltakte bewirken wiederum eine weitere Intensivierung der Polarisierung.<sup>90</sup> Insofern sich in diesem Prozeß durch die *unifying dimension* konfrontativen Konfliktaustrags zugleich die Akteurskonstitution verändert, die Trägergruppe sich immer weiter etabliert und organisiert, kann von einem »Aufschaukeln von Gemeinschaftlichkeit und Gewalthandeln« gesprochen werden.<sup>91</sup>

Gewalt wird so als Form der Interaktion erkennbar, die im Sinne der Historizität des Handelns aus vorangegangenen Interaktionen hervorgeht – und zwar sowohl aus der zwischen den Konfliktparteien als auch aus der in ihnen, in der die in der Interaktion mit dem Gegner gemachten Erfahrungen in spezifischer Weise interpretiert werden: als feindseliger, ungerechtfertigter Angriff, dem man aus Schwäche oder Regelunterworfenheit keine »angemessene« Reaktion entgegensetzen könne.<sup>92</sup> Die antagonistische Weltkonstruktion, die die Polarisierung darstellt, enthält damit sowohl die »Motivation« zu Gewalthandeln (Blumers Betonung der »Frustration«) als auch ihre Legitimation.<sup>93</sup> In dieser Eskalationsphase sind Gewalthandlungen an akute Krisensituationen gebunden, bleiben zunächst relativ spontan und beschränkt.<sup>94</sup> Jedoch deutet Blumer die Möglichkeit der Entstehung reziproken Gewalthandelns an: »The use of violence may be from either side. Indeed, its appearance and growth are typically a result of reciprocating violent actions between the two parties. It is this process that needs to be traced.«<sup>95</sup> Blumer geht in seinen Ausführungen nicht weiter als bis an diesen Punkt, an dem eine aus einer »amorphen« *unrest group* hervorgegangene, organisierte soziale Bewegung unter sporadischem, relativ unorganisiertem und recht geringfügigem Gewalteinsatz in einer verhärteten, polarisierten Konfrontationsbeziehung zu staatlichen Autoritäten und Polizei steht. Die Eskalation hin zu systematischem wechselseitigem Gewalthandeln nimmt er – als endgültig »pathologische« Konfliktform? – nicht in den Blick.

88 Blumer 1978: Unrest, S. 49.

89 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

90 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 45.

91 Paul/Schwalb 2015b, S. 408.

92 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 47f.

93 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 46.

94 Zu internen Diskussionen über Gewalt in sozialen Bewegungen vgl. Haunss 2012.

95 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

### 3.1.4 Auswege aus polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikten

Eine Eskalation des Konfliktaustrags hin zu einem zunehmend organisierten und massiven Gewalteinsatz ist keine zwingende Folge von Polarisierungsprozessen in Konflikten. Im Gegenteil kann der Konfliktaustrag auf demselben Eskalationsniveau andauern, oder aber deeskalieren, indem er zurück in etablierte gewaltvermeidende Bahnen der Austragung gelenkt wird. Der Konflikt kann im auch starken Sinne enden. Damit stellt sich die Frage, wie sich Polarisierungsprozesse auf die Chancen einer Beendigung des Konflikts im oben definierten Sinn (vgl. Kap. 2.7.1) auswirken. In der vorliegenden Analyse kann dieses äußerst umfangreiche Thema lediglich in mehrfach eingeschränkter Weise behandelt werden: Obwohl in dieser ersten Eskalationsphase weitaus mehr Wege der Beendigung offenstehen als in den folgenden Eskalationsphasen, beschränkt sich die Darstellung zum einen auf die drei oben dargestellten Wege – Sieg und Niederlage (1), Erschöpfung (2) und Kompromiß (3).<sup>96</sup> Zum anderen sind die Überlegungen entsprechend des Interessenschwerpunktes der vorliegenden Untersuchung auf kriegesischen Konflikten auf die erkenntnisleitende Frage ausgerichtet, wie sich die in dieser Eskalationsphase entstehende Polarisierung als Bedingung, die auch in weiteren Eskalationsphasen erhalten bleibt, auf die Beendigungschancen auswirkt.

Ad 1) Eine initiale Beendigung durch Sieg und Niederlage setzt, wie oben skizziert (Kap. 2.7), dreierlei voraus: Erstens ein Siegen-Wollen mindestens einer Seite, zweitens einen (daraus resultierenden) konfrontativen Konfliktaustrag, der Kräfte ›erschöpft‹, und drittens ein – aus der partiellen Erschöpfung der Kräfte resultierendes – Sich-geschlagen-Geben. Insofern Polarisierungsprozesse Konflikte in zumindest partielle Relationskonflikte transformieren, in denen die Durchsetzung gegen den Antagonisten zu einem eigenen Ziel geworden ist, sind sie konstitutiv für die erste

96 Insgesamt dürfte zwar auf dieser Eskalationsstufe eine Beendigung bereits ein wenig unwahrscheinlicher oder schwerer (langwieriger) geworden sein als auf der bloßer Unruhe ohne Polarisierung und Organisation: Blumer zufolge enden die allermeisten sozialen Unruhen in einem Sich-Arrangieren der ›Unruhigen‹ mit den gegebenen Verhältnissen (vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 30); dem stehen nun Polarisierung und Organisation entgegen. Dennoch dürfte eine Beendigung noch vergleichsweise leicht möglich sein, und zwar auch, weil sich annehmen läßt, daß auf dieser Eskalationsstufe weitere Wege der Beendigung offenstehen, die erst bei einer weiteren Eskalation ›verstellt‹ sind: insbesondere Formen der sukzessiven Abschwächung des Konflikts etwa durch einen Verlust des Interesses (Simmel) oder in Form der von Blumer in *Unrest* genannten Spielarten des ›Sich-Erschöpfens‹ der Unruhe. Beides bedeutet letztlich, daß die *unrest group* sich auflöst, weil die *unifying dimension* und damit das Mobilisierungspotential der Gruppe verloren geht. Andere Möglichkeiten sind Formen der Zurücklenkung des Konflikts in etablierte gewaltvermeidende Verfahren beispielsweise durch Schlichtungsverfahren (wie die Proteste um ›Stuttgart 21‹) oder durch die Transformation der sozialen Bewegung in eine politische Partei und deren Eingang in den politischen Betrieb (wie im Fall von ›Bündnis 90/die Grünen‹). Diese übrigen Wege systematisch zu entwickeln und ihre Gangbarkeit für polarisierte Konflikte zu entwickeln, kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht geleistet werden.

Bedingung einer möglichen Beendigung durch Sieg und Niederlage. Allerdings ist hinsichtlich der zweiten Bedingung festzustellen, daß bei einem allenfalls sporadisch gewaltsamen Konfliktaustrag selbst dann, wenn beide Konfliktparteien organisiert sind, keine Situation oder Folge von Situationen auftreten kann, in der in Simmels Sinne von einer objektiven ›Erschöpfung aller Kräfte‹ gesprochen werden könnte.<sup>97</sup> Das Nachgeben oder Nicht-Nachgeben hängt damit allein an der Situationsdefinition<sup>98</sup> – eine Konfliktbeendigung durch Sieg und Niederlage wird in dieser Phase im Vergleich zu den anderen im stärksten Maße durch eine Selbstdefinition als ›besiegt‹ konstituiert.

Einem solchen Sich-geschlagen-Geben – der dritten Voraussetzung – stehen aber unter der Bedingung eines polarisierten Verhältnisses zwischen den Konfliktparteien Widerstände entgegen: Polarisierungsprozesse transformieren den wie auch immer gearteten initialen Konflikt zumindest teilweise in einen Relationskonflikt. Insofern dieses Verhältnis die von Blumer skizzierte extreme Form eines Machtkonflikts annimmt, in dem die Durchsetzung gegenüber der anderen Gruppe als solche zum Ziel wird, steht einer selbstdefinierten Niederlage nicht nur der resultierende Verlust des sachlichen Konfliktgegenstandes, sondern auch dieses prinzipielle Nicht-nachgeben-Wollen gegenüber jener spezifischen anderen Gruppe entgegen. Selbiges gilt auch für den in polarisierten Beziehungen enthaltenen normativen Imperativ – die Konfliktparteien sehen jeweils sich selbst im Recht –, und die Malignitätsfiktionen in bezug auf die jeweils andere Partei. Zudem bedeutet eine Niederlage entsprechend der *unifying dimension* von als *erfolgreich* definierter Konfrontation – bereits eine situative und erst recht eine im gesamten Konflikt –, daß der Zusammenhalt der Konfliktpartei geschwächt werden könnte, sie sich vielleicht (insbesondere im Fall nichtstaatlicher Konfliktparteien) sogar auflöste, während eine Fortsetzung der Konfrontation sie *ceteris paribus* weiter erhielt.<sup>99</sup> (Käme es dennoch zum Nachgeben einer Seite, erscheint unwahrscheinlich, daß dieses von Dauer wäre:<sup>100</sup> Niederlagen sind umso

97 Es kann nicht einmal eine Situation auftreten, die nach von beiden Seiten anerkannten Kriterien eine klare Niederlage konstituieren würde. Dies ergibt sich aus der unetablierten Form des Konfliktaustrags, welche darauf verweist, daß die Konfliktparteien sich eben nicht wie in Simmels Konflikttyp des Rechtsstreits gemeinsamen Regeln unterwerfen, die (idealtypisch) verbindliche Kriterien für Sieg und Niederlage definieren (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 306). Maßstab für Sieg oder Niederlage können daher nur selbstgesteckte Ziele sein (im Fall eines Streiks etwa eine Lohnerhöhung um einen bestimmten Betrag oder Prozentsatz).

98 In welcher die Definition der eigenen Stärke oder Schwäche u.a. in Relation gesetzt wird zur Definition des Werts des Gegenstandes, den antizipierten Erfolgchancen und negativen Folgen eines ›Weitermachens‹, den antizipierten Folgen des Nachgebens insbesondere hinsichtlich der Handlungen des Gegners...

99 Selbst bei einem Verfehlen selbstgesteckter Ziele ist also eher zu erwarten, daß versucht wird, dieses zu einem wenigstens partiellen Sieg ›umzudefinieren‹: daß wenigstens ein Teil der erklärten Ziele oder aber anderes Wichtiges (beispielsweise eine große Mobilisierung etc.) erreicht wurde.

100 Einer dauerhaften Beendigung durch Sieg und Niederlage am nächsten käme ein ›Abflauen‹ des Konflikts dadurch, daß ausbleibender Erfolg zu einer Schwächung des Zusam-

leichter reversibel, je mehr sie ›selbstdefiniert‹ sind.<sup>101)</sup> Hinsichtlich der Beendigungschancen durch Sieg und Niederlage in der gegebenen Eskalationsphase bedeutet dies, daß zwar die erste, aber nicht die zweite konstitutive Bedingung für eine solche erfüllt und die dritte erheblich erschwert ist. Daraus resultiert hinsichtlich der Frage, wie sich Polarisierungsprozesse ungeachtet der Eskalationsphase und entsprechend Form des Konfliktaustrags auf die Beendigungschancen auswirken, eine erste wichtige Konsequenz: Sie sind zwar konstitutiv für den Willen, zu siegen, stehen aber einer Einräumung der Niederlage und damit einer Beendigung durch Sieg und Niederlage entgegen.

Ad 2) Im Hinblick auf Erschöpfung gelten ähnliche Erwägungen wie für Sieg und Niederlage: Ein Punkt der ›objektiven‹ Erschöpfung von Kräften ist bei nur sporadisch gewaltsam ausgetragenen Gruppenkonflikten kaum zu erreichen. Einer Selbstdefinition als ›zu erschöpft zur Fortsetzung des Kampfs‹ steht jedoch die von Polarisierung geprägte Objektwelt der Konfliktparteien in ähnlicher Weise entgegen wie einer solchen als ›besiegt‹. Ein Ende durch Erschöpfung würde daher eine ›Erschöpfung der Polarisierung‹ voraussetzen. Aufgrund der Wechselwirkung zwischen Polarisierung und Gewalthandeln jedoch würde eine solche De-Polarisierung ein Ende des gewaltsamen Konfliktaustrags als notwendige Bedingung erfordern – welches ja erst zu erreichen wäre.<sup>102)</sup>

Sollte es dennoch bei andauernder Polarisierung zu einer beidseitigen Selbstdefinition als ›erschöpft‹ kommen, ist davon auszugehen, daß diese nur allzu leicht revidiert würde: Jedes als empörendes *dramatic event* interpretierte Handeln ›der anderen Seite‹ (auch einzelner Personen, die jedoch entsprechend der Unitaritäts- und Intentionalitätsfiktionen als repräsentativ für die gesamte Konfliktpartei imaginiert werden) kann zu einer Re-Definition führen – und eine solche würde mangels objektiver Erschöpfung kaum an der empirischen Realität scheitern. Damit ist in der Eskalationsphase eines sporadisch gewaltsam ausgetragenen Konflikts ein Ende durch Erschöpfung höchst unwahrscheinlich (oder vielmehr: sind letztlich die Bedingungen für ein Ende durch Erschöpfung nicht gegeben): Hinsichtlich des Einflusses von Polarisierungsprozessen auf diesen Beendigungsweg läßt sich allgemein eine Erschwernis der erforderlichen ›Selbstdefinition als erschöpft‹ konstatieren. Sollte diese doch entwi-

---

menhalts und der Mobilisierungsfähigkeit einer Konfliktpartei führt, sodaß diese sich sukzessive auflöst.

- 101 Dann bedarf es ›nur‹ einer Umdefinition und nicht auch massiver Anstrengungen der Mobilisierung von Menschen und Ressourcen (vgl. zu Mobilisierung für soziale Bewegungen wegweisend McCarthy/Zald 1977). Allerdings gilt dies nur, solange sich nicht infolge der selbstdefinierten Niederlage die Akteurskonstitution wesentlich verändert hat – beispielsweise die Protestorganisation aufgelöst wurde –, oder aber sich die etablierten Bedeutungen wesentlich verändert haben. Auch in sehr hohem Maße selbsterklärte Niederlagen bieten also eine Chance auf eine dauerhafte Befriedung des Konflikts, allerdings eine im Vergleich mutmaßlich geringere.
- 102 Eine andere Möglichkeit läge in der sukzessiven Auflösung beider Konfliktparteien aufgrund einer Definition der Situation als andauernd erfolglos. Dem jedoch steht entgegen, daß die Schwächung der jeweils anderen Seite durchaus wahrgenommen und als eigener Erfolg definiert werden dürfte.

kelt werden, ist eine Re-Definition problemlos möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich – die oben ausgeführte Instabilität von Beendigungen durch Erschöpfung wird derart durch Polarisierungsprozesse noch verstärkt.

Ad 3) Wenn bereits eine Beendigung durch Sieg und Niederlage oder Erschöpfung eine ›subjektive‹ Komponente aufweist, so gilt dies erst recht für eine solche durch Kompromiß: Ohne die Bereitschaft, den Gegenstand als teil- oder ersetzbar zu definieren, kann kein Kompromiß zustandekommen. Diese für Kompromisse notwendige Bereitschaft ist abhängig von der Bedeutung dieses Gegenübers für die jeweilige Konfliktpartei; wie oben ausgeführt, führen Polarisierungsprozesse jedoch zu einer Definition der Konfliktgegenstände als gegenüber der anderen Partei unteilbar (vgl. Kap. 3.1.3.1). Dann aber sind Kompromisse kaum möglich bzw. erscheinen ihrerseits als moralisch verwerflich oder ›Verrat‹. Dem partiellen Nachgeben, das Kompromisse für jede Seite bedeuten, steht zudem die bereits eben erwähnte polarisierungsbedingte Transformation des initialen Konfliktes in einen (partiellen) Gruppenrelationskonflikt entgegen – selbst eines solchen ›partiellen Sieges‹ erscheint die andere Seite unwürdig. Daß polarisierungsbedingte neue konkrete Konfliktgegenstände entstehen, erschwert Kompromisse ebenfalls – nicht nur, weil bezüglich jedes einzelnen Fragen der Teil- und Ersetzbarkeit auftreten, sondern auch, weil diese neuen Gegenstände aus Sicht der Konfliktparteien bereits austarierte Teilkompromisse wieder infragestellen können.

Einen Kompromiß zu schließen, erfordert somit als Vorbedingung eine De-Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien. Eine solche durch Verhandlungen zu erreichen ist jedoch, wie oben bereits ausgeführt (Kap. 3.1.3.1), keineswegs trivial; im Gegenteil können Verhandlungsprozesse zu einer Intensivierung der Polarisierung führen. Auch die Organisation der Konfliktparteien infolge der Polarisierung bedeutet zwar einerseits eine Erleichterung für die Kompromißfindung, andererseits aber eine weitere Etablierung polarisierter Bedeutungskonstruktionen in der Objektwelt und eventuellen expliziten Ideologie der Konfliktpartei. Diese Vorbedingung gilt insbesondere dann, wenn der Kompromiß tragfähig sein soll, d.h. den Konflikt tatsächlich beenden. Hiermit ist das Problem der Einhaltung eines geschlossenen Kompromisses angesprochen.<sup>103</sup> Sie setzt – wenn man nicht von einer unitarischen Organisation bzw. davon ausgeht, daß ›die Organisation‹ alle ihre Mitglieder zur Einhaltung zu zwingen vermag – mehr noch als der Abschluß eines Kompromisses eine De-Polarisierung auch in den erweiterten Kreisen der Konfliktpartei voraus: Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr entweder eines Rückzugs aus dem Abkommen bzw. seiner Nichteinhaltung seitens der Führung der Konfliktpartei aufgrund interner Konflikte oder aber von Verstößen gegen den Kompromiß seitens einzelner Gruppen oder

103 Auf diese Schwierigkeiten verweist die umfangreiche *Compliance*-Forschung auf internationaler Ebene (vgl. u.v.a. Chayes / Handler Chayes 1993). Die Ergebnisse dieses Forschungsstrangs können besser als die der Forschung zu *compliance* mit innerstaatlichen Regulierungen auf Kompromisse übertragen werden, da internationale Abkommen erstens als Form von Kompromissen in Konflikten angesehen werden können und es hier zweitens um die Vertragseinhaltung auch durch staatliche Konfliktparteien, nicht nur durch Herrschaftsunterworfenen, geht.

Mitglieder der Konfliktpartei.<sup>104</sup> Aufgrund der anhaltenden Polarisierung können letztere leicht zu einer Folge wechselseitiger Verstöße führen.

Polarisierungsprozesse führen derart – unabhängig von der Eskalationsphase – zu einer deutlichen Erschwerung von Kompromissen, ebenso wie der beiden anderen untersuchten Beendigungswege. In bezug auf die erste Eskalationsphase bedeutet dies, daß die Eskalation hin zu einem sporadisch gewaltsam ausgetragenen, polarisierten Konflikt Kompromisse – Simmels ›Königsweg‹ der Konfliktbeendigung – erheblich erschwert, und dabei zugleich konstitutive Bedingungen für die anderen beiden untersuchten Beendigungswege noch nicht gegeben sind. Angesichts der ausgeblenden weiteren Beendigungswege sagt dies nichts über die absolute Wahrscheinlichkeit der weiteren Eskalation aus. Dennoch läßt sich festhalten, daß gegenüber einem Konflikt, bei dem das Verhältnis der Konfliktparteien noch nicht von Polarisierung und – in Wechselwirkung damit – der Austrag noch nicht von wenigstens sporadischem Gewalthandeln geprägt ist, ein erhöhtes Risiko einer weiteren Eskalation besteht: hin zu einem kriegerischen Konflikt.<sup>105</sup>

104 Dies wäre im Anschluß an den oben zitierten Putnam eine ›involuntary defection‹ infolge des Scheiterns eines ›two-level games‹ bzw. vielmehr ›multi-level games‹ (vgl. Putnam 1988, S. 439) – übertragen auf gesellschaftliche Konflikte, in denen nicht zwingend die formale Ratifikation durch entsprechende Gremien (da im Fall nichtstaatlicher Akteure nicht unbedingt vorhanden) scheitert, sondern vielmehr die informelle interne Konsenssuche, sodaß sich das Scheitern direkt in der Nichteinhaltung manifestiert.

105 Dieses Risiko zu beziffern ist schwierig; einen Hinweis gibt der folgende Annäherungsversuch auf der Basis der von Schwank 2012 veröffentlichten, auf dem Heidelberger Ansatz einer dynamischen Intensitätserfassung basierenden Daten: Schwank stellt fest, daß 59% (N=87) der innerstaatlichen kriegerischen Konflikte unmittelbar vor ihrer erstmaligen kriegerischen Eskalation auf der Stufe eines sporadisch gewaltsamen Konflikts (›gewaltsame Krise‹) ausgetragen wurden (vgl. Schwank 2012, S. 301). Schwank beziffert allerdings nicht, welcher Anteil der Konflikte, der die Eskalationsstufe einer ›gewaltsamen Krise‹ erreicht hat, zu einem hochgewaltsamen Konflikt eskaliert. Ein – wenn auch mit methodischen Zweifeln zu versehender – Näherungswert läßt sich dadurch gewinnen, daß der verwendete Datensatz 145 innerstaatliche Konflikte enthält, die als höchste Intensitätsstufe die ›gewaltsame Krise‹ erreichten (vgl. ebd., S. 237). Setzt man diese Zahl in Beziehungen zu den gewaltsamen Krisen, die zu kriegerischen Konflikten eskaliert sind, sind folglich 87 von 232 und damit 37,5% der sporadisch gewaltsamen Konflikte in ihrem weiteren Verlauf hochgewaltsam eskaliert. Diese Zahl ist aus zwei Gründen als untere Grenze zu begreifen: Erstens angesichts der enthaltenen nicht beendeten Konflikte, die bisher maximal sporadisch gewaltsam waren, d.h. in denen eine vom Zeitpunkt der Berechnung aus gesehen zukünftige Eskalation noch erfolgt sein könnte. Zweitens dadurch, daß sich unter den weiteren 61 kriegerischen Konflikten, die unmittelbar vor dem Ausbruch kriegerischer Gewalt nicht als ›sporadisch gewaltsam‹ klassifiziert wurden (vgl. ebd., S. 301) – insbesondere den 52 Fällen kriegerischer Konflikte (d.h. 35%), die zuvor als ›gewaltlose Krise‹ eingestuft wurden (d.h. es wurde mit der Anwendung von Gewalt gedroht) – auch Fälle befunden haben könnten, die bereits zuvor als gewaltsame Krise ausgetragen wurden und nur vorübergehend deeskaliert sind (angesichts dessen,



### 3.2 VOM PROTEST ZUM DYADISCHEN BÜRGERKRIEG: MILITARISIERUNG DER KONFLIKTPARTEIEN UND DES KONFLIKTAUSTRAGS

Ausgehend von dieser ersten Phase der Eskalation ist nun zu skizzieren, wie sich – idealtypisch vereinfacht – auf beiden Seiten die Akteurskonstitution, und in Wechselwirkung damit stehend die Interaktion zwischen den Konfliktparteien verändert: Hinsichtlich der Akteurskonstitution aufseiten der Protestierenden durch die schrittweise Entstehung einer Gewaltorganisation, aufseiten des Staates durch den zunehmenden Einsatz des Militärs statt der Polizei; hinsichtlich des Konfliktaustrags hin zu einem hochgewaltsamen Konflikt. Zunächst ist folglich zu definieren, wodurch sich ›Gewaltorganisationen‹ als Trägergruppen einer solchen Eskalation auszeichnen (Kap. 3.2.1); sodann ist zu skizzieren, wie aufseiten der Protestierenden eine solche entsteht und – auf der anderen Seite – durch die konfliktführenden staatlichen Instanzen die bestehende staatliche Gewaltorganisation, das Militär, eingesetzt wird (Kap. 3.2.2), sodaß sich zwei Gewaltorganisationen gegenüberstehen.<sup>106</sup> Anschließend wird zu un-

---

daß der Modalwert der Kodierung der Intensität einer ›gewaltsamen Krise‹ in dem Datensatz bei nur vier Tagen liegt, ist diese Annahme sehr plausibel – vgl. ebd., S. 260).

Prinzipiell kann nicht ausgeschlossen werden, daß innergesellschaftliche Konflikte die hier skizzierte Eskalationsstufe eines polarisierten und sporadisch gewaltsamen Konflikts ›überspringen‹, sie also keine notwendige Stufe darstellt. So könnte etwa der Anteil von 30% kriegerischer innerstaatlicher Konflikte, die in der genannten Datenbank als auf der Stufe eines kriegerischen Konflikts beginnend erfaßt werden, interpretiert werden (vgl. Schwank 2012, S. 298f.). Allerdings dürfte ein erheblicher Anteil dieser Fälle methodisch oder durch eine schlechte Datenlage bedingt sein und nicht den qualitativ beobachtbaren Eskalationsverlauf widerspiegeln – vgl. ebd., S. 299f.).

- 106 Die Eskalationsphase hin zu einem dyadischen kriegerischen Konflikt ist, dies sei an dieser Stelle nochmals betont, eine idealtypische. Das bedeutet auch, daß die nächste Eskalationsstufe – die eines polyadischen kriegerischen Konflikts – keineswegs notwendigerweise eintritt; zudem kann diese auch unmittelbar an die des polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikts anschließen. Derart verweisen diese beiden Phasen auf unterschiedliche Typen kriegerischer Konflikte. Jedoch kann der Wandel vom dyadischen zum polyadischen kriegerischen Konflikt gemäß der obigen Definition als Eskalation und Phase der Eskalation begriffen werden (siehe auch die empirischen Ergebnisse zum Timing von Fragmentierungsprozessen bei Findley/Rudloff, welche diese als nach dem Beginn des kriegerischen Konfliktaustrags auftretend verorten – vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 881). Empirisch entspricht einem solchen Verlauf etwa der Wandel des Konflikts zwischen Israel und palästinensischen Gruppen, welcher als dyadischer kriegerischer Konflikt zwischen der *Palestinian Liberation Organisation* (PLO) und Israel ausgetragen wurde, bis in den 1980er mit der *Hamas* und dem *Islamic Jihad Movement in Palestine* (IJMP) weitere Gewaltorganisationen entstanden. Hinzu kam die niemals ganz vollzogene Spaltung in der PLO (einer ›*umbrella organization*‹, die jedoch über viele Jahre so einheitlich und hierarchisch war, daß sie an dieser Stelle als einheitliche Gewaltorganisation bezeichnet

tersuchen sein, wie sich diese Veränderung der Akteurskonstitution einerseits auf den Austrag (Kap. 3.2.3) und andererseits auf die Chancen der Beendigung des Konflikts auswirkt (Kap. 3.2.4). Die folgenden Ausführungen sind dabei als hypothetische Konstruktionen auf der Grundlage von Blumers theoretischen Annahmen zu verstehen, welche im Rahmen des in der vorliegenden Studie Leistbaren anhand der vorhandenen Forschungsliteratur geschärft werden.

### 3.2.1 Charakteristika von Gewaltorganisationen

So oft der Begriff der ›Gewaltorganisation‹ verwendet wird,<sup>107</sup> so selten wird er definiert; noch weniger wird erläutert, auf welche Weise genau Gewaltorganisationen Gewalthandeln ›hervorbringen‹ und ›auf Dauer stellen‹. Dies soll nun auf der Basis symbolisch-interaktionistischer Begrifflichkeiten versucht werden.

#### 3.2.1.1 Definition des Begriffs ›Gewaltorganisation‹

Das Kerncharakteristikum von Gewaltorganisationen besteht – soweit trivial – in der zentralen Rolle von Gewalt. Organisationssoziologisch wird argumentiert, Gewaltorganisationen unterscheiden sich von anderen Organisationen dadurch, daß Gewaltanwendung ihr genuiner Zweck, ihr ›Organisationsziel‹ sei: Kriegsführung sei der »originäre[...] Organisationszweck«<sup>108</sup> des Inbegriffs der Gewaltorganisation, des staatlichen Militärs. Jedoch ist dieses Ziel – idealtypisch gesprochen – eingebettet in den Zusammenhang eines arbeitsteilig organisierten Ganzen, dessen übergeordnete politische Organe übergreifende Ziele setzen. Letztere sollen gegebenenfalls durch den Einsatz kriegserischer Gewalt durch das Militär erreicht werden, und zu diesem Zweck wird eine Armee unterhalten.<sup>109</sup> Gewaltanwendung ist damit ein dem Militär von außen gesetzter Zweck. Eigenständig bestehende Gewaltorganisationen dagegen können ganz unterschiedliche Organisationsziele verfolgen, und dazu Gewalt einsetzen – politische im Fall von ›Rebellengruppen‹, ökonomische im Fall privater Sicherheitsdienstleister. Prinzipiell gilt auch für Gewaltorganisationen Popitz' Diktum, daß Gewalt »für alle denkbaren Zwecke« eingesetzt werden kann.<sup>110</sup> Als genuiner Zweck einer eigenständigen Gewaltorganisation könnte sie nur dann bezeichnet wer-

---

werden kann) zwischen der *Popular Front for the Liberation of Palestine* und der *Fatah*. Mittlerweile besteht eine komplexe Konstellation: Zum einen besteht eine triadische Konstellation zwischen Israel, der *Fatah* und der *Hamas* (gemeinsam mit dem IJMP), zum anderen bekämpfen verschiedene salafistische Gruppierungen neben Israel auch die *Hamas* im Gaza-Streifen.

107 Etwa von Waldmann 2004, S. 254ff.

108 Leonhard/Werkner 2012, S. 20.

109 Ganz im Sinne des Clausewitzschen Diktums vom Krieg als »bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« (von Clausewitz 1952, S. 108 – Erstes Buch, Kap. 1).

110 Popitz 1992, S. 50. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Ziele, die die Organisation als solche verfolgt, als auch bezüglich der von diesen prinzipiell unabhängig variierenden Ziele einzelner konkreter Gewalthandlungen (welche weder aus den Organisationszielen deduziert noch auch nur mit diesen kompatibel sein müssen). Popitz läßt, wie bereits erwähnt, explizit die Möglichkeit non-instrumenteller Gewalt offen (vgl. Popitz 1992, S. 48f.).

den, wenn sie Selbstzweck wäre – doch fragt sich, was genau dies heißen solle.<sup>111</sup> Wenn aber Gewalt nur in diesem Fall oder wie beim staatlichen Militär bei einer Einbettung in einen übergreifenden arbeitsteiligen Zusammenhang als Organisationszweck bezeichnet werden kann, dann ist derart kein sinnvolles Definitionskriterium zu gewinnen. Folglich soll stattdessen Gewalthandeln als gemeinsame *Handlungsweise*, die in der Organisation etabliert ist und auf deren Anwendung nach außen<sup>112</sup> die Organisation in ihrer Struktur ausgerichtet ist, als Definitionskriterium verwendet werden.<sup>113</sup> Im folgenden soll zunächst gefragt werden, was genau es heißt, daß Gewalt als Handlungsweise etabliert ist (Kap. 3.2.1.2), sodann soll die auf Gewalthandeln ausgerichtete Struktur elaboriert werden (Kap. 3.2.1.3).

- 
- 111 Söfksys diesbezügliche Ausführungen verweisen (wie die von Reemtsma 2008 und Sutterlüty 2004) darauf, daß Gewalt »um ihrer selbst willen« eben nicht um ihrer selbst willen geschieht, sondern lediglich nicht als Mittel zu einem konkreten, außerhalb der Situation selbst liegenden Zweck (vgl. Paul 2015, S. 43). Sie hat vielmehr durchaus Gründe und Ziele: »In der Vorstellung von Gewalt als Selbstzweck, d.h. von Gewalt sozusagen um ihrer selbst willen, manifestiert sich m.E. »lediglich« die Unfähigkeit des Beobachters, in dem, was er beobachtet, eine das Beobachtete transzendierende Bedeutung zu erkennen. Phänomenologisch gesehen hingegen basiert Gewalttätigkeit, wie alles Handeln, auf Weil- und Um-zu-Motiven im Sinne von Schütz« (Hitzler 1999, S. 15). Wenn nun aber »Gewalt als Selbstzweck« bereits auf individueller Ebene kaum begrifflich zu fassen ist, wie soll dies dann bei »Gewaltorganisationen« der Fall sein? Kritisch dazu auch Waldmann 1995, S. 353f. Zur Widersprüchlichkeit der These vom »Krieg als Selbstzweck« im Zuge der Debatte um »Neue Kriege« siehe Gantzel 2002, S. 6ff.
- 112 Gewaltorganisationen stellen immer auch im Sinne Kühls »Zwangsorganisationen« nach innen dar, also gegen ihre eigenen Mitglieder (vgl. Kühl 2012, S. 345f.); Schlichte zufolge wendet mindestens ein Drittel der bewaffneten Gruppen Gewalt nach innen an (vgl. Schlichte 2009, S. 160). Entscheidend ist aber aus konflikttheoretischer Perspektive die Ausrichtung auf Gewalthandeln nach außen, gegen die andere(n) Konfliktpartei(en). Erst diese bedingt die »Notwendigkeit«, auch nach innen Zwang und ggf. Gewalt auszuüben, um zu verhindern, daß die Mitglieder sich dem für sie selbst ggf. lebensbedrohlichen Gewalthandeln nach außen entziehen. Zum Zusammenhang von nach außen und nach innen gerichtetem Gewalthandeln siehe auch Bonacker 2002a, S. 41. Allerdings bedeutet dies m.E. nicht zwingend eine Schwächung der Kohäsion, wie Bonacker argumentiert – es sei denn, man betrachtet die Anwendung von Gewalt nach innen bereits *per se* als ein Zeichen geschwächten Zusammenhalts (und nicht als eine eventuell als legitim und angemessen geltende Strafe für eine Regelüberschreitung).
- 113 »Zwecken« werden üblicherweise »Mittel« gegenübergestellt; organisationssoziologisch könnte Gewalt also als das Gewaltorganisationen definierende *Mittel* gefaßt werden. Allerdings konnotiert der Begriff des Mittels ein zweckrationalistisches Handlungsmodell, und die Reduktion von Gewalt auf zweckrationales Handeln soll hier nicht »durch die Hintertür« des Organisationsbegriffs doch wieder Eingang in die Argumentation finden. Die vorgeschlagene Definition von Gewaltorganisation impliziert entsprechend *nicht*, daß von ihnen eingesetzte Gewalt instrumentell zu verstehen sei.

### 3.2.1.2 Die Etablierung gemeinsamen Gewalthandelns

Die Etablierung gemeinsamer Gewaltausübung setzt gemäß Blumers Diktum »that the play and fate of meanings are what is important, not the joint action in its established form«<sup>114</sup> die Etablierung entsprechender geteilter Bedeutungen voraus. Welche Bedeutungen dies sind, zeigt Lee Ann Fujii am Beispiel des Genozids in Ruanda. Sie argumentiert, daß eine bestimmte Form der Gewaltanwendung – hier: tödliche, genozidale Gewalt – in bezug auf eine bestimmte Gruppe als gleichermaßen legitim und imperativ gelten müsse, wenn sie in die Tat umgesetzt werden solle:<sup>115</sup> »Put simply, genocidal leaders had to transform the normative environment such that actions that were once considered verboten (such as killing thy neighbor) could be viewed as not only legitimate but imperative.«<sup>116</sup> Die Umsetzung erfordere darüber hinaus die Konkretisierung, wer in welcher Situation zu töten sei (und wer und wann nicht<sup>117</sup>): »Motivating non-killers to kill and to kill repeatedly takes practice. People must not only be emotionally charged and psychologically prepared, they must also be logistically trained in the rudiments of mass murder: when to start, when to stop, who to target, and who to spare.«<sup>118</sup> Entsprechend ist verallgemeinernd zu fragen, wie bestimmte Gewaltformen gegenüber einer bestimmten Gruppe legitimiert und zum Imperativ (aus normativen Gründen oder »sachlichen Erfordernissen«) transformiert werden (1), und wie sie – über den Aspekt des »Trainings«, auf den Fujii abhebt,<sup>119</sup> hinaus – »operationalisiert« und derart in konkreten Situationen leicht umsetzbar gemacht werden: zum einen durch Verknüpfung mit bestimmten Situationsdefinitionen (2), zum anderen durch Konkretisierung der in den jeweiligen Situationen »angemessenen« Art des Gewalthandelns (3).<sup>120</sup>

114 Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 18.

115 Vgl. Fujii 2004, S. 99f. Darauf, daß eigene Gewalt aus Sicht der Gewaltakteure fast immer legitime Gewalt ist, verweist Weller 2005, S. 101. Wenn im folgenden von der Legitimität bzw. Legitimierung von Gewalt die Rede ist, ist damit stets die *Definition* der fraglichen Trägergruppe gemeint. Dieser Sprachgebrauch impliziert also weder, daß der von der Trägergruppe erhobene Legitimitätsanspruch seitens der Gewalterleidenden oder anderer Akteure in der Konfliktarena anerkannt würde, noch, daß ich die fraglichen Gewaltakte für legitim erachte.

116 Fujii 2004, S. 99f. Vgl. zum »Töten als moralische Pflicht« auch Welzer 2005, S. 67; er rekonstruiert entsprechende Veränderungen der geltenden Normen im Sinne der Umdefinition der Opfer als außerhalb des »Universums der allgemeinen Verbindlichkeit« stehend (vgl. Welzer 2005, insbes. S. 63). Mit Bar-Tal wäre von Delegitimierung zu sprechen (vgl. u.a. Bar-Tal/Hammack 2012). Ähnlich für individuelle Gewalt Denzin 1984: Domestic Violence, S. 501.

117 Schlichte verweist nachdrücklich darauf, daß die Kontrolle von organisierter Gewalt für den Erfolg bewaffneter Gruppen entscheidend ist: Als maß- und regellos definierte Gewalt delegitimiert die Gewaltorganisation selbst, auch in der Perspektive ihrer eigenen erweiterten Konfliktpartei (vgl. Schlichte 2009, S. 57ff.).

118 Fujii 2004, S. 107.

119 Dazu siehe in aller Kürze unten, Kap. 3.2.1.3.

120 Wenn Institutionen, wie oben im Anschluß an Lepsius formuliert (vgl. Kap. 1.1.1.2), die Aufgabe zukommt, Wertideen so zu konkretisieren, daß aus ihnen für den Alltag anwend-

Ad 1) Die Legitimierung von sporadischem Gewalthandeln im Protest-Setting erfolgt nach Blumer durch die sich im Prozeß der Polarisierung ausprägenden antagonistischen Objektwelten und Definitionsmuster der Konfliktparteien. Insofern Gewaltorganisationen – analog der Protestorganisationen – aus polarisierten Konflikten heraus entstehen, können sie selbst als Produkt der Polarisierung betrachtet werden. Die expliziten Ziele und Ideologien, die sie eventuell entwickeln,<sup>121</sup> sind dann Ausdruck nicht nur der Delegitimation sozialer Verhältnisse, sondern auch der Polarisierung.<sup>122</sup> Entsprechend läßt sich argumentieren, daß in Gewaltorganisationen diese antagonistischen Objektwelten und die ihnen entsprechenden Definitionsmuster als intern geteilte Bedeutungen etabliert werden. Kurz: Der Prozeß der Polarisierung prägt die Definitionsmuster, die etablierte *world of objects*, das Selbstobjekt und die Ideologie der Gewaltorganisationen<sup>123</sup> zutiefst, und liefert derart die Legitimationsgrundlage für Gewalthandeln.<sup>124</sup> In den derart geprägten Objektwelten ist zudem bereits ein gewisses ›Sollen‹ oder ›Müssen‹ enthalten, wenn dem Gegner bössartige Absichten unterstellt werden und man selbst als ›tugendhaft‹ gilt. Auch insofern Polarisierung als ›sense of group relations‹ verstanden werden kann, enthält sie einen gewissen normativen Imperativ. Einen imperativen Charakter in einer konkreten Situation kann Gewalthandeln aber nur dann bekommen, wenn auf der Basis dieser grundlegenden Legitimierung und normativen Aufladung von Gewalthandeln bestimmte Situationsdefinitionen mit Gewalt als ›angemessener‹ *line of action* verknüpft werden.

Ad 2) Zentraler Bestandteil einer solchen Situationsdefinition als Basis für etabliertes Gewalthandeln ist dabei das Objekt, gegen das ›legitimerweise‹ Gewalt ausgeübt werden darf und/oder muß: die Definition ›legitimer Gegner‹ und ›legitimer Opfer‹.<sup>125</sup> Zudem bedarf es der Etablierung von Situationsdefinitionen (über ›Indika-

---

bare Handlungsmaximen werden (vgl. Stachura 2009, S. 13), dann müssen sie zum einen eine Präzisierung der Situationen, in denen die Regel gelten soll (also ihres Geltungsbereichs), enthalten, und zum anderen für typische Situationen hinreichend konkret gefaßt sein. Entsprechend wäre eine so allgemein formulierte Handlungsregel wie ›Gewalt gegen X ist legitim und notwendig‹ zu abstrakt, um systematisch handlungswirksam zu werden, und es bedürfte der doppelten Spezifizierung: ›Gewalt gegen X ist in Situation A und B legitim und notwendig, und zwar in Situation A in der Weise 1 und in Situation B in der Weise 2‹.

121 Vgl. Blumer 1978: Social Unrest, S. 50.

122 Blumer arbeitet dies nicht selbst heraus, es folgt jedoch m.E. aus seinen Ausführungen in *Unrest* (vgl. Blumer 1978: Social Unrest, insbes. S. 45ff.).

123 In Anschluß an Welzer formuliert: Der Ausschluß der Opfer aus dem ›Universum der allgemeinen Verbindlichkeit‹ (vgl. Welzer 2005, insbes. S. 63) ist hier ein wechselseitiger.

124 Auch Schlichte geht davon aus, daß die Legitimation von Gewalt ihrer Anwendung vorausgeht (vgl. Schlichte 2009, u.a. S. 42).

125 Vgl. zu letzterem Fujii 2004, insbes. S. 107. Diese Definition bietet die geteilte ›Ideologie‹ der Trägergruppe des Gewalthandelns bzw. der Gewaltorganisation. Wie Pohlmann in seiner Analyse des Verhältnisses von Ideologie und Gewalt im Nationalsozialismus zeigt, stehen das aktive Handeln und die Definition legitimer Ziele dabei in einem Wechselverhältnis: Im Gewalthandeln erfolgt eine ›praktische Konkretisierung‹ von Feindbildern (vgl. Pohlmann 1990, S. 157).

toren«, insbesondere Handlungen des Gegners), die eigenes Gewalthandeln einerseits legitimieren<sup>126</sup> und andererseits »erforderlich machen«. Eine Annäherung daran, welche Situationsdefinitionen dies sein könnten, ermöglicht Athens' Identifikation von vier Typen der Situationsdefinition, auf deren Grundlage Individuen gewaltsames Handeln im Sinne individueller Gewaltverbrechen begehen: »physically defensive«, wenn der Täter das Handeln des späteren Opfers als (bevorstehenden) Angriff auf ihn oder eine ihm nahestehende Person interpretiert und daher Gewalt als notwendig erachtet, um diesen Angriff abzuwehren;<sup>127</sup> »frustrative«, wenn Alter entweder eine von Ego verfolgte Handlungslinie blockiert oder aber Kooperation in einer von diesem unerwünschten Handlungslinie fordert, was nur durch Gewalt verhinderbar scheint<sup>128</sup> (d.h. im Kontext von Handlungskonflikten); »malific«, wenn Alters Handlungen als böswillig und herablassend interpretiert werden, sodaß Gewalt als einzig angemessene Weise des Umgangs mit einer solchen extrem bössartigen Person erscheint;<sup>129</sup> und die Kombination der beiden letztgenannten, »frustrative malific«.<sup>130</sup>

Diese Analyse kann nicht eins zu eins auf Gewalthandeln in Gruppenkonflikten übertragen werden, gibt aber erste Anhaltspunkte: »*Frustrative*« verweist einerseits auf die Situationsdefinition, daß etablierte gewaltfreie Formen des Konfliktaustrags fruchtlos seien (siehe oben, Kap. 3.1.3.2) sowie vor diesem Hintergrund auf die instrumentelle Dimension von Gewalt: Der Gegner behindert die Erreichung spezifischer Ziele, weshalb Gewalt erforderlich sei. »*Malific*« und »*defensive*« verweisen auf die Definition des Handelns des Anderen als »Angriff« oder »bössartig« – in beiden Fällen erscheint Gewalt als »Notwehr« legitimiert. »*Defensive*« verweist auf die zentrale Rolle von »Indikatoren« für Angriffe in hochgewaltsamen Konflikten, »*malific*« auf ein wesentliches Element der Fremdbeschreibung in polarisierten Beziehungen.

Die von Athens nicht vorgenommene Kombination beider zu »*malific-defensive*« dürfte die grundlegende Situationsdefinition bewaffneter Konfliktparteien in der Auseinandersetzung mit dem Gegner treffend charakterisieren. Vor dem Hintergrund einer Situationsdefinition als »*malific-defensive*« erscheint eigenes Gewalthandeln als »legitime Notwehr« gegen einen »bössartigen Gegner«, als Verteidigung gegen einen existentiell bedrohlichen Angriff.<sup>131</sup> Der Verweis darauf bzw. die Behauptung, selbst

126 Im Anschluß an von Trotha könnte man dies als kulturelle Normalisierung von Gewalt bezeichnen (vgl. von Trotha 1997, S. 34). Darauf, daß Gewalt teilweise auch moralisch überhöht wird, unabhängig von konkreten Zielen und Opfergruppen als »Wert an sich« gilt, verweist Paynes Analyse der Ideologie des Nationalsozialismus (vgl. Payne 2006, insbes. S. 20). Auch dies läßt sich teils an den Namen von Gewaltorganisationen ablesen, beispielsweise an der algerischen *Groupe salafiste pour la prédication et le combat*.

127 Athens 1977, S. 59.

128 Athens 1977, S. 60.

129 Athens 1977, S. 61.

130 Athens 1977, S. 62.

131 Vgl. dazu Athens' Charakterisierung der Bedeutung eigenen Gewalthandelns bereits in einer als »*defensive*« definierten Situation: »The meaning to the actor of his violent plan of action is that it is the only means of preventing another person from inflicting physical injury upon him or an intimate.« (Athens 1977, S. 59) Vgl. auch Blumers rudimentäre, in der vorliegenden Untersuchung nicht systematisch verfolgte Definition von Gruppenkon-

gewaltsam angegriffen zu werden bzw. worden zu sein (oder auch: dies stünde zu erwarten), scheint zum unverzichtbaren Repertoire von Konfliktparteien in der Legitimation eigenen gewaltsamen Vorgehens zu gehören.<sup>132</sup> Dies zeigt nicht nur das Bemühen, die eigene Gewalt vor sich selbst und anderen Akteuren in der Arena zu legitimieren, sondern kann auch als Hinweis auf die Relevanz entsprechender ›Indikatoren‹ gedeutet werden. In diesem Typ von ›Indikatoren‹ ist eine erhebliche Varianz angelegt, weil nahezu beliebige Ereignisse als Anzeichen eines Angriffs interpretiert werden können.<sup>133</sup> Das in der Polarisierung enthaltene Zusammenspiel von Intentionalitätsfiktionen und einer Konstruktion des Gegners als ›böseartig‹ legt dabei die Interpretation seiner aufmerksam beobachteten Handlungen als Angriff nahe.<sup>134</sup>

Derart werden Situationsdefinitionen etabliert, die im Sinne einer Weick'schen ›Handlungstheorie‹ mit Gewaltanwendung als etablierter Handlungsweise verknüpft sind.<sup>135</sup> Damit besteht nun die Möglichkeit, daß die Handelnden unproblematisch die

---

flikten: »The term ›group tension‹ is a concomitant of conflict. It signifies a concern aroused in a group which believes that its security, well-being, interests, and values are being opposed, jeopardized, or undermined by the actions of another group. It means that the group with such a concern is poised to react in a hostile manner to what it construes to be an attack on it.« (Blumer 1988g: Group Tension, S. 315)

- 132 Dies zeigt sich im – berechtigten oder unberechtigten – Narrativ der ›Selbstverteidigung‹ (dessen Stärke sich u.a. daran ablesen läßt, daß es im Kriegsvölkerrecht eine der wenigen Ausnahmen vom Verbot der Gewalt zwischen Staaten darstellt) und dem Versuch, bereits einen ›*preemptive strike*‹ völkerrechtlich als Selbstverteidigung zu legitimieren (vgl. zur völkerrechtlichen Einschätzung A. Eckert / Mofidi 2004). Zu (antizipierter) Selbstverteidigung als ›Mechanismus‹ unkontrollierbarer Eskalation siehe Schlichte 2009, S. 80f.
- 133 Dies gilt umso mehr aufgrund der Intentionalitätsfiktionen der Konfliktparteien (vgl. Neidhardt 1981, S. 248). Im Anschluß an Weick läßt sich zudem darauf verweisen, daß bereits die Erwartung von Angriffen es wahrscheinlicher macht, daß bestimmte Ereignisse derartig interpretiert werden (vgl. zu Erwartungen als *self-fulfilling prophecy* Weick 1995, S. 148ff.). Prušniks Beispiele zeigen, wie niedrig die diesbezügliche Schwelle ist (und wie leicht es daher auch zu irrtümlichen Angriffen auf eigene Kräfte kommt – vgl. Prušnik 1974, u.a. S. 158 und 161f.). Beah verweist darauf, daß auch in der Zivilbevölkerung sehr weite ›Indikatoren‹ für ein mögliches ›Angegriffen-Werden‹ etabliert sind (vgl. Beah 2008, S. 66ff.).
- 134 Zudem verhindert der von Blumer betonte polarisierungsbedingte Verlust der Fähigkeit, die Perspektive des Gegners einzunehmen, daß der Definition gegnerischer Handlungen als ungerechtfertigtem Angriff etwas entgegengesetzt wird. Blumers Annahme, daß Polarisierung zu einer Unfähigkeit, die Perspektive des anderen in empathischer Weise zu übernehmen, führe, läßt sich dabei so lesen, daß ›Empathielosigkeit‹ ein sozialer Zustand, keine individuelle Eigenschaft sei. Die für Gewaltausübung in jedem Fall förderliche ›Empathielosigkeit‹, die in der psychologischen Forschung zu ›individueller‹ Gewalt im Sinne Imbuschs als ›pathologische‹ Eigenschaft einzelner Individuen erscheint (als ein Beispiel unter sehr vielen: Simons et al. 2002), wird derart zumindest im Rahmen von Gruppenkonflikten als sozial konstituierte erkennbar.
- 135 Im Sinne von Blumers situationsspezifischem »firm understanding of how to act« (Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 17). Waldmann spricht in diesem Zusammenhang



*joint action* identifizieren, die die Situation nach etablierter Definition »erfordert«: »Wir kämpfen jetzt«. Gewalt wird auf diese Art – analog zu Protesthandeln nach der Herausbildung einer Protestorganisation<sup>136</sup> – von einem spontanen, unorganisierten Handeln in »Krisensituationen« zu einer etablierten und systematisch anwendbaren Handlungsweise.<sup>137</sup>

Ad 3) Notwendig dafür ist die Konkretisierung dieser Handlungsoption: Welche spezifische Form des Gewalthandelns ist in welcher Situation erforderlich? Und, verbunden mit der differenzierten Rollenstruktur innerhalb der Organisation: Wer übernimmt dabei welche Teilhandlungen? Nur wenn dies hinreichend präzisiert ist, kann eine einigermaßen »reibungslose«, routinisierte Umsetzung gelingen.<sup>138</sup> (Dies schließt nicht aus, daß auf der Basis der allgemeinen Etablierung von Gewalt als Handlungsweise kreativ neue Gewaltformen für neuartige oder alte Situationen entwickelt und institutionalisiert werden.)<sup>139</sup> Der schrittweise Prozeß der Konkretisierung von Gewalthandeln in einer spezifischen Gesamtsituation läßt sich am Beispiel der »Partisanenbekämpfung« der deutschen Wehrmacht auf dem Balkan anhand dokumentierter Befehle nachvollziehen.<sup>140</sup> Bereits im Waffenstillstandsvertrag mit der kapitulierenden jugoslawischen Armee wurde festgehalten, daß Personen, die den Achsenmächten bewaffneten Widerstand entgegensetzen (»Indikator«), als Freischärler behandelt

---

von einer »Ritualisierung und Formalisierung des gewaltsamen Schlagabtausches« (Waldmann 2004, S. 254). Auf der Ebene der individuellen Kämpfenden zeigt sich dies in einer geradezu reflexhaften Routinisierung entsprechender Handlungen (vgl. dazu bspw. Prušnik 1974, u.a. S. 227).

136 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50.

137 Auf diese Weise wird (kriegerische) Gewalt innerhalb der Konfliktpartei »normalisiert« (vgl. Koloma Beck 2012, insbes. S. 119). Derart entfaltet, so läßt sich im Anschluß an eine weberianische Institutionentheorie argumentieren, die etablierte Handlungsweise in bestimmten Situationen eine »motivationale Kraft« (vgl. Stachura 2009, S. 20), welche die Entstehung einer »gemeinsame[n] Gewaltintention« (Paul/Schwalb 2015b, S. S. 385) mit-erklären kann.

138 Vgl. dazu Welzer 2005, u.a. S. 152 und 164, auch zu der Detailliertheit des etablierten Ablaufs und der scheinbaren Notwendigkeit einer exakten Einhaltung.

139 Beispielsweise die relativ junge »Erfindung« des Selbstmordanschlags, zunächst in Form der »Kamikaze«-Angriffe der japanischen Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg und dann im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts (vgl. Croitoru 2003), welche permanent weiterentwickelt wird (bspw. »Doppelanschläge«, durch *Boko Haram* »ferngesteuerte« kindliche Attentäter, Angriffe mit Messern oder Autos als Reaktion auf die Erschwerenis von Sprengstoffanschlägen...). Wegweisend zu Selbstmordattentaten in der (primär) politikwissenschaftlichen Forschung Pape 2005, Bloom 2005, Gambetta 2005 und Pedahzur 2005; soziologisch in pragmatistischer Herangehensweise jüngst Aran 2018. Zur Behandlung von Selbstmordattentaten in der Soziologie siehe auch Mackert 2007. Allgemein zur notwendigen Kreativität im Rahmen routinisierten massenhaften Tötens vgl. Welzer 2005, u.a. S. 154.

140 Mangels empirischen Materials kann dieser Prozeß nicht für die Gründung einer Gewaltorganisation, sondern nur für die Konfrontation einer bereits bestehenden Gewaltorganisation mit einer neuartigen Situation aufgezeigt werden.

würden (mit dem ›Indikator‹ verknüpfte Handlungsweise).<sup>141</sup> Wenige Tage später wird infolge der Erschießung eines deutschen Offiziers präzisiert, wer als Freischärler zu betrachten sei, und wie genau die Behandlung auszusehen habe:

»c) Tritt in einem Gebiet eine bewaffnete Bande auf, so sind auch die in der Nähe der Bande aufgegriffenen wehrfähigen Männer zu erschießen, sofern nicht sofort einwandfrei festgestellt werden kann, daß sie nicht mit der Bande in Zusammenhang gestanden haben.

d) Sämtliche Erschossenen sind aufzuhängen, ihre Leichen sind hängen zu lassen. [...]

Als vorbeugenden Schutz für die Truppe gegen derartige heimtückische Überfälle befehle ich:

e) In jeder von Truppen belegten Ortschaft des gefährdeten Gebietes sind sofort Geiseln (aus allen Bevölkerungsschichten!) festzunehmen, die nach einem Überfall zu erschießen und aufzuhängen sind.«<sup>142</sup>

Sowohl der ›Indikator‹ als auch die ›legitimen Ziele‹ des Gewalthandelns und die Art desselben werden hier konkretisiert, und zwar im Sinne einer Erweiterung: Bereits die Organisationsform (›bewaffnete Bande‹), nicht erst die ausgeführte Handlung, wird als bewaffneter Widerstand verstanden, als ›legitime Opfer‹ werden nicht nur nachweisliche Täter, sondern auch bloße Verdächtige und schließlich auch Zivilisten benannt; die Art der Exekution und des Umgangs mit den Leichnamen (der hier explizit als Botschaft an die gegnerische Konfliktpartei verstanden wird) werden präzisiert. Den nächsten Schritt in der Konkretisierung der Handlungsanweisung stellt die Festlegung der Ratio der als ›Vergeltung‹ für einen toten oder verwundeten deutschen Soldaten zu erschießenden serbischen Zivilisten dar: »In Zukunft werden für jeden deutschen Soldaten, der durch Überfall von serbischer Seite zu Schaden kommt, rücksichtslos jedesmal weitere 100 Serben erschossen werden.«<sup>143</sup>

Derart wird zum einen ersichtlich, daß der Prozeß der Etablierung von Gewalthandeln wie jeder Institutionalisierungsprozeß ein fortlaufender ist: Auch etabliertes Gewalthandeln kann im Zeitverlauf nur aufrechterhalten werden, wenn es für neuartige Situationen ›übersetzt‹ wird (in diesem Fall vom ›zwischenstaatlichen Krieg‹ in die Situation des ›Partisanenkriegs‹).<sup>144</sup> Zum anderen zeigt sich daran, wie sowohl ›Indikatoren‹ als auch Handlungsweisen konkretisiert werden müssen, um eine einigermaßen reibungslose Konstruktion des Gewalthandelns selbst einer Gewaltorganisation zu ermöglichen. Eine solche Konkretisierung ist jedoch nicht allein (oder viel-

141 Vgl. Manoschek 1995, S. 31.

142 Befehl des Oberbefehlshabers der 2. Armee, Generalfeldmarschall Maximilian von Weichs, 28.4.41 – zitiert nach Manoschek 1995, S. 32.

143 So im Mai 1941 ausgehängte zweisprachige Plakate (zitiert nach Manoschek, S. 32), welche sich zwar primär als Drohung an die einheimische Bevölkerung richten, aber gleichermaßen im Sinne einer konkretisierenden Handlungsanweisung an die eigenen Einheiten gerichtet sind – und eine ›Selbstbindung‹ schaffen, da nun beobachtet werden kann, ob die ausgesprochene Drohung im Fall non-konformen Handelns umgesetzt wird (vgl. ausführlich Popitz 1992, S. 78ff.).

144 Umgekehrt verweist diese ›Übersetzung‹ auf die Historizität der Formen des Gewalthandelns: Dieses ist einerseits historisch variabel und andererseits lassen sich historische Muster erkennen, die auch über konkrete Konfliktzusammenhänge hinaus die Formen kriegsgerichteter Gewalt etwa in bestimmten Ländern prägen (vgl. Schlichte 2011b, S. 95).

leicht gar lediglich in Ausnahmefällen) eine Frage der Explikation, sondern insbesondere eine Frage der Praxis.<sup>145</sup> Etabliert wird eine Handlungsweise nur durch ihre wiederholte Anwendung, in der sich erst eine funktionierende Arbeitsteilung herausbilden und einspielen kann.<sup>146</sup> Dies kann als Training geschehen oder in der kampfförmigen Interaktion mit dem Gegner – im letzteren Fall wird ersichtlich, wie gegenwärtige Kampfhandlungen künftige prägen, falls nicht konstitutiv für diese sind.

Im Verlauf dieser konkretisierenden Etablierung auf der Handlungsebene nimmt die interne Interaktion eine zunehmend routinisierte Form an: An die Stelle der Unklarheit über nächste Handlungsschritte, die diskursiv oder experimentell beseitigt werden muß, treten eingespielte Abläufe,<sup>147</sup> wenigstens einige der typischen problematischen Situationen, die im Vollzug des Gewalthandelns auftreten können, sind nun nicht mehr neuartig oder können durch Veränderung der Abläufe vermieden werden,<sup>148</sup> auch bestimmte interne Konflikte (etwa darüber, wem gegenüber in welcher Situation welches Maß an Gewalt »angemessen« ist) sowie individuelle Verweigerungen dürften vermehrt eher in der Anfangsphase stattfinden.<sup>149</sup> Konkretisierung bedeutet eine Reduktion der Kontingenz der internen Interaktion.

Dies verweist darauf, daß der Prozeß der Etablierung massiven Gewalthandelns innerhalb der Trägergruppe nicht zwingend konfliktfrei verläuft. Abgesehen davon, daß Gewalt wie bereits erwähnt innerhalb der *unrest group* insgesamt umstritten ist, können in der Gruppe derjenigen, die sie für legitim halten, vielfältige Konflikte entstehen: Definitionskonflikte hinsichtlich der »legitimen Ziele« und gewaltlegitimierenden Situationen, Handlungskonflikte hinsichtlich der Frage, welche Strategie zum Aufbau der Gewaltorganisation oder in einer konkreten Situation anzuwenden sei, oder Relationskonflikte insbesondere hinsichtlich der Einnahme bzw. personellen Besetzung von Führungspositionen. Auch wenn Gewalt etabliert ist, sind interne Konflikte also keineswegs ausgeschlossen (vgl. dazu ausführlich unten, Kap. 3.3.2.1), und selbst dann bedarf es gegebenenfalls eines gewissen Maßes an Zwangs nach innen zur Durchsetzung individueller Beteiligung an der etablierten Handlungsweise.

Die Etablierung von Gewalt als Handlungsoption in einer sozialen Gruppe erfolgt somit nicht einfach nur durch (freiwillige oder erzwungene) Wiederholung und Routinisierung (dies mag allenfalls auf der Ebene der individuellen Mitglieder der Gewaltorganisation gelten), sondern durch das Zusammenspiel von Legitimierung, falls

145 Mit einer Etablierung von Gewalthandeln geht dann, wenn dieses regelmäßig ins Handeln umgesetzt wird, auch eine Veralltäglicung einher, sowohl für die bewaffneten Konfliktparteien als auch – allerdings in anderer Weise – für die Zivilbevölkerung (vgl. dazu grundlegend Koloma Beck 2012).

146 In Ermangelung von entsprechendem Material für die Entstehungszeit von Gewaltorganisationen sei diesbezüglich auf die Probleme verwiesen, die ein neuer »Aufgabenbereich« auch für etablierte Gewaltorganisationen bedeutet. Welzer zeigt dies detailliert am Beispiel der Erschießung der jüdischen Bevölkerung in Polen und der Ukraine durch Wehrmachtseinheiten und Polizeibataillone (vgl. Welzer 2005, S. 76ff., insbes. 105ff. und 132ff.). Zur sich einspielenden Arbeitsteilung vgl. ebd., S. 163f.

147 Vgl. Welzer 2005, u.a. S. 128f., 133ff. und 165.

148 Vgl. Welzer 2005, u.a. S. 128f. und 133ff.

149 Vgl. Welzer 2005, u.a. S. 118, 120f. und 125.

nicht Konstruktion eines ›normativen Imperativs‹ und Verknüpfung bestimmter Situationsdefinitionen mit Gewalthandeln zu einer ›Handlungstheorie‹ im Sinne Weicks. Letzteres schließt die ›Operationalisierung‹ ›angemessener‹ konkreter Formen von Gewalthandeln für spezifizierte Typen von Situationen ein.

### 3.2.1.3 Strukturelle Merkmale von Gewaltorganisationen

Der eben erwähnte eventuell erforderliche Zwang nach innen verweist darauf, daß die Etablierung von Gewalthandeln als legitime und imperative Handlungsweise die Trägergruppe noch nicht in die Lage versetzt, tatsächlich Gewalt anzuwenden – zumindest nicht in massivem Ausmaß. Dafür bedarf es vielmehr einer entsprechenden Konstitution der Konfliktpartei: der Ausrichtung ihrer Struktur auf Gewalthandeln. Entsprechend soll der Begriff der Gewaltorganisation hier eingeschränkt werden auf solche Organisationen, die auf die Anwendung systematischer Gewalt in massivem Ausmaß, sprich: kriegereischer Gewalt, ausgerichtet sind.<sup>150</sup> Die Struktur umfaßt dabei die Kohäsion der Gruppe (1), ihr internes Rollengefüge (2) sowie die personelle und materielle Basis einschließlich der Beschaffung der notwendigen Mittel und Sozialisation der Mitglieder (3).

Ad 1) ›Kriegsfähige‹ Gewaltorganisationen als Ganzes stellen in der Regel größere Gruppen dar, die intern in voneinander unterschiedene und distanzierte Untereinheiten differenziert sind; folglich sind die Beziehungen ihrer Mitglieder zueinander segmentiert und größtenteils indirekt (siehe oben, Kap. 1.6.1). Die Basis ihrer gemeinsamen Handlungsfähigkeit vor jeder Arbeitsteilung ist ihre Kohäsion:<sup>151</sup> ihr Etabliertsein als Gruppe – d.h. als Handlungszusammenhang – mit Selbstobjekt,<sup>152</sup> welches sich in den Namen, die sich Gewaltorganisationen selbst geben, manifestiert (in diesen schlägt sich häufig auch die Etablierung von Gewalt und die strukturelle Ausrichtung auf diese nieder<sup>153</sup>). Dies verweist auf die von Blumer herausgearbeitete *uni-*

150 Derart sollen organisierte Gruppen, die zwar gleichermaßen auf Gewalthandeln ausgerichtet sind, aber auf solches in deutlich kleinerem Ausmaß (wie etwa mafiöse Organisationen, ›Räuberbanden‹, ›gangs‹ und Hooligan-Gruppierungen, aber auch terroristisch agierende Kleingruppen – nicht: alle Gewaltorganisationen, die auch auf terroristische Handlungsweisen zurückgreifen) ausgeschlossen werden.

151 Zu Kohäsion in Gewaltorganisationen wegweisend Shils/Janowitz 1948. R. Turner spricht in diesem Zusammenhang von »solidarity« (R. Turner 1994, S. 313f.). Aufgrund der starken politischen und moralischen Aufladung dieses Terminus bevorzuge ich den Ausdruck Kohäsion.

152 Zum ›Wir-Bewußtsein‹ als Grundlage kollektiver Handlungsfähigkeit siehe Paul/Schwalb 2015b, S. 388f.

153 Die Eigennamen von Gewaltorganisationen verweisen oft gleichermaßen auf ihr politisches Selbstverständnis (in dem sich übergreifende Diskurse und ›Moden‹ widerspiegeln) wie auf ihre Bewaffnung: u.v.a. in Darfur die Rebellengruppe *Sudan Liberation Army* und die *Janjawid*-Miliz unter Musa Hilal, die sich zu Beginn des Krieges als *Swift and Fear-some Forces* bezeichnete (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 38; eine andere Übersetzung lautet *Quick and Horrible Forces* – vgl. Flint 2009, S. 22); in Kolumbien die *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*; das *Islamic Jihad Movement in Palestine* im Gaza-Streifen; die iranische *Jundallah* (übersetzt: *Army of God*)... Eine eingehende Diskursanalyse der Namen nichtstaatlicher Gewaltorganisationen im regionalen und historischen Ver-

*fying dimension* des Protests, die sich im Anschluß an Simmel auf gewaltsamen Konflikt austrag übertragen läßt (siehe oben, Kap. 2.2.2). Gewalthandeln einer bewaffneten Gruppe darf somit nicht auf seine koersive Dimension, d.h. insbesondere seine militärische Funktion, reduziert werden, so dominant und institutionalisiert diese auch sein mag. Vielmehr muß seine ›vereinigende‹ Wirkung in bezug auf seine Trägergruppe in den Blick genommen werden. Deren Kohäsion ist sowohl Grundlage als auch Folge des gemeinsamen Gewalthandelns.<sup>154</sup> Hier zeigen sich erneut die fließenden Übergänge zwischen ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ sowie das Wechselspiel zwischen Gruppen- und Organisationsaspekten in Gewaltorganisationen.

Ad 2) Im Zuge der Umsetzung von Gewalt als zunehmend etablierter Form gemeinsamen Handelns – und konstitutiv für weitere Umsetzungen – etablieren sich in dieser Trägergruppe Strukturen: Rollengefüge, eine mehr oder weniger komplexe Arbeitsteilung, gegebenenfalls auch neue Hierarchien, die Teilhandlungen etablieren sowie bestimmten Personen oder Personenkreisen zuweisen, und die Koordination der Teilhandlungen vereinfachen; kurz: die die Konstruktion der *joint action* ›Kampf‹ deutlich erleichtern.<sup>155</sup> Bei Gewaltorganisationen betrifft dies, so läßt sich im Anschluß an Simmel argumentieren, insbesondere die Entwicklung einer Hierarchie mit Befehl und Gehorsam.<sup>156</sup> Daß Blumers Vorstellung von Gewaltorganisationen damit übereinstimmt, verdeutlicht sein Vergleich zwischen Interessengruppen und Armeen: »Thus to suggest an analogy, workers and management become related and aligned

---

gleich – der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, der Trends, der Zusammenhänge mit Diskursen außerhalb des Konflikts – böte mutmaßlich erhellende Einblicke in die Objektwelten von Konfliktparteien einerseits und die Einbettung dieser Objektwelten in lokale, regionale und globale Narrative andererseits.

- 154 Grundlegend wie bereits erwähnt Simmel 1992b: Der Streit sowie Shils/Janowitz 1948. Zu Situationen einseitigen systematischen Gewalthandelns statt wechselseitigen Kampfs siehe Browning, der die Beteiligung deutscher Polizisten am Massenmord an jüdischen Zivilisten hinter der Ostfront auf den ›moralischen Zwang‹ – und nicht auf Ideologie oder drohende Strafen seitens der Vorgesetzten – zurückführt, welchen die Individuen gegenüber ihren ›Kameraden‹ empfanden (Browning 2001). Solidarität nach innen wird so zur Grundlage und zum Motiv für Grausamkeit nach außen. Zu ›klandestinen Gruppen‹ siehe Neidhardt 1982, S. 253f. und della Porta 2015, S. 376ff.
- 155 Grundlegend siehe oben, Kap. 1.6.2.1. An dieser Stelle sei nochmals betont, daß organisiertes Gewalthandeln dadurch weder determiniert ist noch als mechanistisch zu exekutierendes ›Skript‹ verstanden werden sollte, sondern vielmehr hinsichtlich seines Zustandekommens und Verlaufs unhintergebar kontingent ist und permanenter Abstimmung der Handelnden miteinander bedarf.
- 156 Zu Strukturen von Gewaltorganisationen siehe bezüglich des staatlichen Militärs u.a. Finer 1969, S. 7 und aktueller Apelt 2012a, insbes. S. 135ff. Bei nichtstaatlichen Gewaltorganisationen wird zumeist Organisation vorausgesetzt, nicht untersucht (so Weinstein 2007, S. 37, der selbst eine wegweisende Ausnahme darstellt). Siehe zu ausgewählten Aspekten auch Schlichte 2009, etwa zum Zusammenhang von Organisationsstruktur und Finanzierung S. 116ff., zu Hierarchie S. 144ff.

like vast opposing armies, with many outposts and points of contact but with the vast relationship operating along lines set up by the central organizations.«<sup>157</sup>

Blumers Bild zeigt staatliche Armeen in nahezu idealtypischer Verfaßtheit: zentral gelenkt, mit notwendigen Freiheitsgraden der einzelnen Einheiten, aber ohne daß diese sich gegenüber der Führung verselbständigten. An die Stelle der »aufgeregten« zirkularen Interaktion in der *unrest group* und des entsprechend sprunghaften, unberechenbaren Konfliktaustrags tritt so eine klare Strukturierung der internen Interaktion, die auf systematischen und geplanten Gewalteininsatz nach außen ausgerichtet ist. Vor allem bedeutet dies eine mehrdimensionale interne Differenzierung: in politische und militärische Führung auf verschiedenen Ebenen; in einfache Soldaten bzw. Kämpfer und nicht-kämpfendes Personal; in verschiedene Einheiten; sowie nach Waffengattungen und Aufgabenbereichen der Kämpfer (Fahrer, Maschinengewehr-Schütze, etc.).<sup>158</sup> Dies ist die organisationsstrukturelle Seite der Etablierung von Gewalt Handeln. In einer idealtypischen, am Bild staatlicher Armeen ausgerichteten Gewaltorganisation sind diese Rollenstrukturen formalisiert, sodaß die Organisation dem Bild formaler Organisationen entspricht. Angesichts der empirischen Varianz der Organisationsgrade und -formen bewaffneter Gruppen ist es jedoch angemessener, mit Blumer von fließenden Übergängen zwischen Gruppen und Organisationen auszugehen, und derart mehr oder weniger organisierte, mehr oder weniger formalisierte bewaffnete Gruppen in den Blick nehmen bzw. zunächst offen nach den internen Strukturen bewaffneter Gruppen fragen zu können.<sup>159</sup>

Ad 3) Um Gewalt als etablierte Handlungsoption umsetzen zu können, bedarf es der notwendigen »resources which allow for the mobilization of action«:<sup>160</sup> der Mobilisierung von Menschen und Beschaffung der erforderlichen materiellen Mittel. Dies gilt auch für Gewaltorganisationen: Wie alle Organisationen müssen sie die benötigten finanziellen und materiellen Ressourcen<sup>161</sup> und den »Personalnachschub« sicher-

157 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300f.

158 Vgl. zur Differenzierung in »leaders, staff, and followers« Schlichte 2009, S. 165; zur Differenzierung in Einheiten vgl. grundlegend von Clausewitz 1952, S. 416ff. – Fünftes Buch, Kap. 5; zur funktionalen Differenzierung in die Waffengattungen seiner Zeit vgl. ebd., S. 405ff. – Fünftes Buch, Kap. 4.

159 Siehe dazu empirisch u.a. Bakonyi 2011, die die somalischen Rebellengruppen der 1990er differenziert hinsichtlich ihres Organisationsgrades charakterisiert (vgl. Bakonyi 2011, u.a. S. 155). Dennoch soll hier von »Gewaltorganisationen« statt allgemeiner von »bewaffneten Gruppen« die Rede sein: Erstere stellen eine bestimmte Form der letzteren dar, die sich eben durch eine spezifische innere Struktur auszeichnet. Unter den breiteren Begriff der »bewaffneten Gruppe« fallen dagegen auch ganz spontane, Mob-artige »Zusammenrottungen« ohne erkennbare Hierarchie und ohne Dauerhaftigkeit; diese aber sind (noch) nicht »kriegsfähig«.

160 Blumer 1988e: *Industrialization and Social Disorder*, S. 287.

161 Mampilly verweist hier (gegen Weinstein 2007) auf die Vielfalt möglicher Finanzierungsquellen von Gewaltorganisationen jenseits externer Unterstützer, Ressourcenausbeutung und Unterstützer aus der Bevölkerung (vgl. Mampilly 2011, S. 13f.). Finanzmittel sind jedoch für die Beschaffung weiterer Ressourcen weder hinreichend noch notwendig: Zum

stellen,<sup>162</sup> und wie alle Organisationen, die nicht nur an einem festen Ort operieren, ebenso die notwendigen Transportmittel<sup>163</sup> sowie Kommunikationsmittel.<sup>164</sup> Wie alle ›totalen Organisationen‹<sup>165</sup> oder vielleicht allgemeiner: alle Organisationen, die zugleich die (fast) ausschließliche Lebenswelt ihrer Mitglieder bilden, müssen sie die dafür notwendige Infrastruktur und Ressourcen bereitstellen, und dies heißt insbesondere: Unterkunft, Kleidung (Uniform) und Verpflegung.<sup>166</sup> Zum anderen aber müssen sie als relatives Spezifikum die Versorgung mit in der Konfliktsituation angemessenen<sup>167</sup> Waffen<sup>168</sup> und Munitionsnachschub sicherstellen. Dies stellt gerade für nicht-staatliche Gewaltorganisationen eine große und existentielle Herausforderung dar<sup>169</sup> – insbesondere, aber nicht nur, wenn externe Unterstützer fehlen oder zurückhaltend in

---

einen ist ihr Nutzen kontextabhängig, zum anderen kann die Anwendung überlegener Gewalt (insbesondere durch Verfügung über Waffen) ein funktionales Äquivalent darstellen.

- 162 Zu staatlichen Armeen vgl. Apelt 2012a, S. 138; einen Versuch, die Entscheidung für Wehrpflicht oder Freiwilligenarmee theoretisch zu erklären, unternimmt aus ökonomischer Perspektive Ross 1994; zur Rekrutierung in Rebellenorganisationen systematisch Weinstein 2007, S. 96ff. und Humphreys/Weinstein 2008. Selbstverstärkende Prozesse des wechselseitigen Vorantreibens von kriegerischem Konfliktaustrag und Rekrutierung deuten u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 507, Humphreys/Weinstein 2008, S. 4, Flint / de Waal 2008, S. 121 und Jentzsch et al. 2015, S. 763, an.
- 163 Dies gilt insbesondere für (partiell) nach dem – hohe Mobilität erfordernden – Guerilla-Prinzip agierende Gewaltorganisationen (vgl. grundlegend Tse-tung 1966, S. 87ff. und Guevara 1986, S. 61f.); in den meisten Fällen bedeutet dies in der Gegenwart Motorisierung (teilweise aber auch tierische Transport- und Fortbewegungsmittel wie Pferde oder Kamele). Im Darfur-Konflikt, der auf einer hohen Mobilität der Rebellengruppen beruht, wird die Stärke der Gewaltorganisationen daran gemessen, über wieviele Fahrzeuge (i.d.R. Pick-up-Trucks, zumeist das Modell Toyota Hilux) diese jeweils verfügen (vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 37).
- 164 Zu staatlichen Armeen vgl. u.a. Finer 1969, S. 8; zur Kommunikation zwischen Einheiten von Guerillaorganisationen weitestgehend ohne moderne und modernste Kommunikationstechnik vgl. Guevara 1986, S. 169 sowie Prušnik 1974, u.a. S. 151 und 156. Zur Bedeutung von Satellitentelefonen für die Rebellengruppen in der Frühphase des Krieges in Darfur vgl. Flint / de Waal 2008, S. 89 und 97.
- 165 Gewaltorganisationen können als eine Form von ›totalen Institutionen‹ (Goffman 1961) verstanden werden (dies wird insbesondere im Kontext mit der Sozialisation von Militär-angehörigen diskutiert, vgl. Apelt 2012b, S. 431).
- 166 Dies gilt insbesondere für das Militär. Vgl. diesbezüglich zu Gewaltorganisationen auch Schlichte 2009, S. 161. Der Problematik, wie Guerilla-Gruppen diese Ressourcen erlangen können, widmet Guevara ein eigenes Kapitel (vgl. Guevara 1986, S. 141ff.). Detailliert zu den notwendigen Ausrüstungsgegenständen eines Guerillero vgl. ebd., S. 107ff.
- 167 Es besteht dabei sowohl eine Kontextabhängigkeit als auch eine Interdependenz zwischen den verschiedenen Ressourcen sowie der Trägergruppe: Transportmittel und Waffen müssen zueinander und zu Anzahl und Handlungswissen der Mitglieder der Trägergruppe ›passen‹, wobei sich die Anforderungen im Zeitverlauf ändern können. Insofern die Ressourcen (insbesondere die verfügbare Waffentechnik) selbst wiederum auf die Art des



der Bereitstellung von (bestimmten) Ressourcen sind.<sup>170</sup> Die Verfügung über Waffen schafft eine besondere Variante des Matthäus-Prinzips: Wer hat, der kann sich nehmen. Die verlässlichste Quelle stellen dabei gegnerische Konfliktparteien dar (mit dem zusätzlichen Vorteil, diese derart zugleich zu schwächen).<sup>171</sup> Entsprechend eröffnet die Verfügung über Waffen in Verbindung mit Gewalt als etablierter Handlungsweise neue Wege zur Erlangung weiterer Ressourcen.<sup>172</sup>

Sie können insbesondere dazu genutzt werden, neben dem Versorgungsproblem auch das Rekrutierungs- oder Mobilisierungsproblem zu lösen (was der üblichen Definition von Organisationen diametral zuwiderläuft):<sup>173</sup> Gewaltorganisationen sind »Zwangsorganisationen« nicht nur nach außen, sondern auch ihren Mitgliedern gegenüber, und zwar gleich mehrfach: Sie rekrutieren zumindest teilweise mit Zwang;

---

Konflikt austrags zurückwirken können, wandeln sich die Erfordernisse an die benötigten Ressourcen auch in Rückwirkung ihrer selbst.

- 168 Soziologisch wegweisend zu Waffen Sofsky 1996, S. 27ff.
- 169 Insbesondere für nichtstaatliche Gewaltorganisationen kann dies eine große Herausforderung darstellen, da sie diese zumindest auf dem gegenwärtigen Stand der Rüstungstechnik abgesehen von *Improvised Explosive Devices* (IEDs – welche zur Kriegsführung nicht hinreichend sind) kaum selbst herzustellen vermögen. Sie sind daher auf illegale Quellen (zum Zusammenhang hochgewaltsamer Konflikte und Kleinwaffenproliferation in Afrika vgl. Musah 2002, S. 925ff.), (staatliche) Unterstützer (vgl. u.a. Weinstein 2007, u.a. S. 71ff.) und das Erbeuten von Waffen und Munition vom Gegner angewiesen (vgl. bereits Guevara 1986, S. 123 und 129; siehe auch Prušnik 1974, u.v.a. S. 220). Zum (überraschend bescheidenen) Stand der Forschung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Waffen für nichtstaatliche Gewaltorganisationen und zu deren Zusammenhang mit verschiedenen Typen bewaffneter Konflikte siehe Marsh 2007.
- 170 Wie u.a. das Beispiel der US-Unterstützung für syrische, insbesondere kurdische Anti-Regime-Kräfte im dortigen andauernden Bürgerkrieg zeigt, können externe Unterstützer gerade in der Bereitstellung von Waffen sehr zurückhaltend sein sowie den Grad ihrer Unterstützung bzw. die Art der bereitgestellten Güter im Zeitverlauf (wiederholt) ändern: Vereinfacht gesagt folgte auf eine Beschränkung auf »*non-lethal assistance*« erst eine Lieferung von (zunehmend schweren) Waffen, und schließlich Ende 2018 durch Präsident Donald Trump die Ankündigung des Endes der Unterstützung (zur detaillierten Rekonstruktion bis 2016 vgl. Humud et al. 2016, zum weiteren Verlauf Humud et al. 2019).
- 171 Vgl. Guevara 1986, S. 123 und 129. Auch für die darfurischen Rebellengruppen stellt das Erbeuten von Waffen und Munition von der Regierungsarmee und gegnerischen Milizen eine der wichtigsten Bezugsquellen dar (vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 50f.). Zu Somalia vgl. Bakonyi 2011, S. 135, zu den Kärntner Partisanen Prušnik 1974, u.a. S. 122f.
- 172 Derart können Finanzmittel sowohl ersetzt als auch erlangt werden: Ersetzt durch Erbeutung von unmittelbar benötigten Ressourcen, erlangt entweder direkt durch gewaltsame Aneignung von Finanzmitteln oder indirekt durch Erbeutung von sie generierenden »Ressourcen« (einschließlich Menschen, im Fall von Menschenhandel und Formen der Sklaverei). An dieser Stelle können die Übergänge zwischen einer Kriegsökonomie, die der Ermöglichung des Kampfes dient, und einer solchen, die der Bereicherung dient, fließend werden (wobei die Debatte um »Kriegsökonomie« – die mit Jean/Rufin 1999 beginnt – den Aspekt der Bereicherung zu einseitig in den Mittelpunkt stellt und dazu neigt, inner-

ein Verlassen der Organisation ist nicht ohne weiteres möglich (vielmehr werden Desertionen drakonisch bestraft); auch zur Disziplinierung wird gegenüber den Mitgliedern teils Gewalt angewendet.<sup>174</sup> Gewaltorganisationen tendieren derart zur ›Totalinklusio-  
 2.2.2). Dabei bedarf es deren Sozialisation einerseits in die Hierarchie und andererseits in die Objektwelt der Gewaltorganisation hinein<sup>175</sup> (sodaß sie wissen, gegen wen Gewalt angewandt werden darf und muß<sup>176</sup> und gegenüber der Organisation und ihren ›Kameraden‹ loyal sind<sup>177</sup>). Sie müssen derart ausgebildet werden, daß Gewalt – auch tödliche – für jeden Einzelnen als praktische Handlungsweise etabliert ist,<sup>178</sup> sie ihren eigenen Körper als Waffe definieren (siehe oben, Kap. 2.5.2.2.1), und die ihnen zugewiesenen Teilhandlungen und deren Abstimmung aufeinander routinisiert sind.<sup>179</sup>

---

staatliche Kriege pauschalisiert als »Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln« – so Lock 2002, S. 271 – zu begreifen).

- 173 Zur Spannung zwischen dem klassischen Organisationsbegriff und ›Gewaltorganisationen‹ vgl. Apelt/Tacke 2012, S. 12f.
- 174 Vgl. Schlichte 2009, S. 160.
- 175 Zur Sozialisation in Organisationen hinein aus symbolisch-interaktionistischer Perspektive vgl. Fine 1984, S. 248ff.; zur Sozialisation im Militär vgl. Apelt 2012b. Die Sozialisation in nichtstaatlichen Gewaltorganisationen ist kaum erforscht. Zu Kindersoldaten vgl. Kizilhan 2004, S. 362ff.; Bultmann 2015 entwickelt eine auf van Genneps Konzept des Passagerituals basierende Theorieskizze der Sozialisation neuer Rekruten in Gewaltorganisationen, die auch nichtstaatliche einbezieht (vgl. Bultmann 2015, S. 172ff.); in einem breiteren Sinne verweist auch Koloma Becks Studie zu Veralltäglichungsprozessen des Krieges in der angolanischen UNITA auf Sozialisationsprozesse (vgl. Koloma Beck 2012). Schlichte verweist auf die Bedeutung der Sozialisation als Gegengewicht zu Fragmentierungstendenzen (vgl. Schlichte 2009, S. 159f.).
- 176 Zur – teilweise sehr komplexen – ›Tötungsmoral‹ vgl. Welzer 2005, S. 23ff., insbes. S. 37f. und 40 sowie 246ff.; zum ›Müssen‹ vgl. insbes. ebd., S. 116.
- 177 Dazu dienen insbesondere häufig ihrerseits gewaltsame Initiationsriten, bei denen die Rekruten selbst zugleich Gewalt erfahren und gezwungen werden, solche auszuüben – bis hin zur Tötung ihrer eigenen Familienmitglieder, wodurch zugleich bisherige Solidaritätsbindungen zerstört werden (vgl. den Forschungsstand zusammenfassend und integrierend Bultmann 2015, S. 173ff.; aus eigener Beobachtung vgl. Beah 2008, S. 41).
- 178 Bereits Marshall verweist darauf, daß der Einsatz potentiell tödlicher Gewalt nach dem ersten Mal einfacher wird (vgl. Marshall 1959, S. 83f.). Ausführlich zur Initiation in tödliches Gewalthandeln siehe Welzer 2005, S. 105ff. Mit Joas könnte dies als ›erzwungene Selbsttranszendenz‹ bezeichnet werden, die in einer Re-Definition des Selbstobjekts resultiert, durch die künftiges Gewalthandeln mit dem Selbstbild vereinbar ist. Zur auch individuellen Habitualisierung von Gewalt als »vital, if not an operational condition« für Gewaltorganisationen siehe Koloma Beck 2012, S. 15. Zum Erlernen, aber insbesondere auch zu den psychischen Kosten von Gewalthandeln vgl. Grossman 1995.
- 179 Zur Routinisierung und Normalisierung von Gewalthandeln sowie sich einspielender Arbeitsteilung nach anfänglichem ›nicht wissen, wie‹ im Fall von einseitiger tödlicher Gewalt in Form von Massenexekutionen Welzer 2005, S. 132ff., insbes. S. 138ff., 151, 168f. und 172. Welzer argumentiert dabei, daß mit der Routinisierung die Frage der Legitimität

Dazu ist Einübung und (mehr oder weniger elaboriertes) Training erforderlich.<sup>180</sup> Das dazu notwendige Handlungswissen geht über ›Gewaltkompetenz‹ hinaus und umfaßt etwa Wege der Beschaffung von Nachschub und notwendigen Informationen, Techniken der Klandestinität, Interaktionsformen mit der lokalen Bevölkerung usw.<sup>181</sup> Gewaltorganisationen zeichnen sich also dadurch aus, daß sie Gewalt als legitime, falls nicht imperative Handlungsweise etabliert haben und durch Hierarchie, Rollenstruktur, Ressourcenbeschaffung und Sozialisation ihrer Mitglieder in der Lage sind, diese Handlungsweise systematisch und in massivem Ausmaß umzusetzen.

### 3.2.2 Militarisierung der Konfliktparteien

Im folgenden ist nun zunächst der Eskalationsprozeß hinsichtlich der Akteurskonstitution zu skizzieren, d.h. zu rekonstruieren, wie sich einerseits aus der *unrest group* heraus eine nichtstaatlich verfaßte Gewaltorganisation entwickelt (Kap. 3.2.2.1), und andererseits auf staatlicher Seite die bereits bestehende Gewaltorganisation – das Militär – zum Einsatz kommt (Kap. 3.2.2.2). Das eine bedingt dabei in einem mehr oder weniger rasch verlaufenden dialektischen Prozeß das andere, und dieser Prozeß kann sowohl mit einer Militarisierung der *unrest group* als auch einer solchen der staatlichen Konfliktpartei (etwa dem Einsatz des Militärs gegen zivile Demonstranten) beginnen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll nicht dieses Wechselspiel den Aufbau vorgeben, sondern – beginnend mit der Bewaffnung der *unrest group* – in Blöcken nach den Konfliktparteien vorgegangen werden.

#### 3.2.2.1 Schrittweise Bewaffnung von Teilen der ›unrest group‹

Gemäß der eben entwickelten Definition einer ›Gewaltorganisation‹ bedeutet die Entstehung einer solchen, daß eine Trägergruppe Gewalt als zentrale Handlungsweise etabliert und ihre interne Struktur auf deren Umsetzung ausrichtet. Folglich muß die

---

aus dem Blick gerät (vgl. ebd., S. 188). Zum entsprechenden Stand der Forschung siehe Bultmann 2015, S. 177.

- 180 Zur militärischen Ausbildung in Guerillaorganisationen vgl. Guevara 1986, S. 171; zum Training in staatlichen Armeen einschließlich des Stands der Forschung ausführlich King 2013, S. 149ff., 208ff. und 266ff. King arbeitet zudem heraus, daß im Training eine gemeinsame Objektwelt (›shared definitions‹) entsteht (vgl. King 2013, S. 299). Zur im Training ebenfalls eingeübten Disziplinierung siehe Bultmann 2015, S. 179ff.
- 181 Instruktiv sind hier die von Guevara systematisch abgehandelten Themen: neben Ausführungen zu Strategie, Taktik und Organisation der Guerillabewegung als solcher u.a. zur Versorgung, zum Aufbau der zivilen Verwaltung in den eroberten Gebieten, medizinischer Betreuung, Kriegsindustrie, Propaganda, Informationsbeschaffung etc. (Guevara 1986). Zur Bedeutung der Klandestinität – in die hinein neue Mitglieder ebenfalls erst sozialisiert werden müssen – vgl. Prušnik 1974, u.a. S. 63, 102, 105 und 128. Empirisch zu verschiedenen Formen der ›rebel governance‹ – des unterschiedlich erfolgreichen Versuchs, die diesbezüglichen Vorgaben Guevaras und Tse-tungs zur Interaktion mit der Bevölkerung und Schaffung einer zivilen Verwaltung einschließlich Schulsystem und Gesundheitsversorgung umzusetzen – Mampilly 2011. Wie Weinstein 2007 verweist auch Mampilly auf den Zusammenhang zwischen der Organisationsstruktur der Rebellengruppe und der Form ihrer Interaktion mit der Bevölkerung.

Entstehung einer Gewaltorganisation aus der fraglichen *unrest group* heraus<sup>182</sup> als Prozeß gedacht werden, nicht als Ereignis. Dabei verändern sich sowohl die Akteurskonstitution als auch die Form des Gewalthandelns schrittweise, ausgehend von einer Konstitutions- und Gewaltform, die etablierten Mustern verhaftet ist, hin zu in der Arena neuen Formen der Organisation und Gewaltanwendung, welche schließlich etabliert werden. Wie die Entstehung von Protest und Protestorganisation vollzieht sich dieser Prozeß im Wechselspiel von Interaktionen der fraglichen Trägergruppe mit den Behörden und internen Interaktionen der ersteren. All diese Prozesse sind höchst kontingent, vielleicht auch unwahrscheinlich. (Die entsprechenden Formulierungen sind entsprechend nicht als Suggestion eines Determinismus zu verstehen.) An dieser Stelle soll jedoch nicht gefragt werden, wann es gerade nicht zur Herausbildung einer Gewaltorganisation kommt, sondern vielmehr danach, wann und unter welchen Bedingungen dies der Fall ist. Dazu sollen Blumers Überlegungen zur gewaltsamen Eskalation des Protests hypothetisch fortgesponnen (Kap. 3.2.2.1.1) und mithilfe einschlägiger empirischer Arbeiten konkretisiert werden (Kap. 3.2.2.1.2).

**3.2.2.1.1 Die Trägergruppe der Bewaffnung und deren Situationsdefinition** Ausgangspunkt ist, um den oben liegengebliebenen Faden aufzugreifen, ein Protest-Setting, in dem es bereits zu sporadischen, spontanen Gewalthandlungen auch seitens der Protestierenden gekommen ist. Gewalt ist damit – zumindest in bestimmten, sehr begrenzten Formen – als mögliche Handlungsweise in der Konfliktarena präsent. In Anknüpfung daran soll nun herausgearbeitet werden, auf Basis welcher Situationsdefinition organisierter Gewalteininsatz und ergo die Gründung einer Gewaltorganisation einem Teil der Protestierenden als sinnvolle und legitime *line of action* erscheint (1), und wodurch diese Trägergruppe sich auszeichnet (2).

Ad 1) Blumer skizziert, daß uninstitutionalisierte Protestformen dann entwickelt werden, wenn die *unrest group* (aufgrund der Ignoranz der Behörden)<sup>183</sup> zu der Situationsdefinition gelangt, daß die Befolgung etablierter Verfahren fruchtlos sei, und dann verstetigt werden, wenn sie als erfolgreich definiert werden.<sup>184</sup> Analog dazu läßt sich die These aufstellen, daß aus spontanen Gewalthandlungen dann Gewalt als planvoll eingesetzte Handlungsweise entsteht, wenn in der Situationsdefinition der Trägergruppe der friedliche Protest als erfolglos<sup>185</sup> und die bisherigen spontanen Gewalthandlungen als erfolgreich und legitim gelten. Neidhardt zeigt am Beispiel der RAF die Definition friedlichen Protests als erfolglos (zumindest *ex post*), wenn etwa

182 Dieser Weg stellt eine ›Mischform‹ der beiden von Schlichte unterschiedenen Wege der Entstehung oppositioneller Gewaltorganisationen dar, dem ›Repressionsmechanismus‹, durch den etablierte oppositionelle Parteien sich bewaffnen, und dem ›Ad-hoc-Mechanismus‹ der Bildung von Gewaltorganisationen aus unorganisierten Gruppen heraus (der dritte von ihm benannte Weg, der ›spin-off mechanism‹, entspricht der unten in Kap. 3.3.2.2 behandelten Entstehung von regierungsloyalen Milizen; vgl. zu den drei Wegen Schlichte 2009, S. 30ff.). Je nachdem, wie etabliert die ›Protestorganisation‹, aus der heraus eine bewaffnete Gruppe entsteht, und wie stark die Rolle dieser Organisation dabei, nähert der hier beschriebene Weg sich eher dem einen oder anderen Idealtyp an.

183 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 22.

184 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 20 und 22.

185 Vgl. zu derartigen Situationsdefinitionen Blumer 1978: Unrest, S. 31.

Ulrike Meinhof in einem Zellenzirkular diesbezüglich schreibt: »wir haben die ohnmacht dieser versuche erfahren.«<sup>186</sup> Auf der Basis einer solchen Situationsdefinition bleiben der fraglichen Gruppe die Möglichkeiten, die als wirkungslos empfundene bisherige *line of action* dennoch fortzusetzen, sich aus dem Protest zurückzuziehen oder aber neue Handlungsformen in der Auseinandersetzung mit den Behörden zu entwickeln. Unter denjenigen, die von letzterem überzeugt sind, beginnt eine Suche nach neuen, erfolgversprechenderen Handlungsformen.

Diese Suche kann sich insbesondere dann in Richtung gezielten bzw. organisierten Gewalthandelns bewegen, wenn die bisherigen spontanen Gewalthandlungen den Protestierenden als »erfolgreich« gelten (gegebenenfalls als ermutigende *dramatic events* definiert werden), ein oder mehrere empörende *dramatic events* – insbesondere massive Gewaltanwendung der Behörden – organisierte Gewalt als einzige Möglichkeit oder einzige angemessene Reaktion erscheinen läßt<sup>187</sup> oder »Vorbilder« außerhalb des aktuellen Protest-Settings bestehen. »Vorbilder« können sich historisch oder aktuell finden und sowohl innerhalb desselben Staates als auch – wie das Beispiel des »Arabischen Frühlings« zeigt – über Staatsgrenzen hinweg.<sup>188</sup> Eine besondere Rolle spielt der »Wissenstransfer« über Personen (dazu gleich mehr).<sup>189</sup>

Als »erfolgreich« gelten können Gewalthandlungen der Protestierenden in einer oder mehreren von Blumers vier Dimensionen der Zwecke des Protests:<sup>190</sup> wenn sie Zugeständnisse der Behörden erzwingen (*coercive*), die Motivation und Geschlossenheit der involvierten Gruppe erhöhen (*unifying*),<sup>191</sup> eine gesteigerte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und Medien erzeugen (*symbolic*)<sup>192</sup> oder als euphorisierend oder

186 Neidhardt 1982, S. 339. Vgl. auch Waldmann 1995, S. 354.

187 Walter argumentiert, daß die für den Beginn eines kriegesischen Konfliktaustrags notwendige breite Rekrutierung dann erfolgt, wenn zur Unzufriedenheit mit der Situation die Unmöglichkeit, diese auf friedlichem Weg zu verändern, hinzutritt (vgl. Walter 2004; dies verweist wiederum auf die Debatte nach dem Zusammenhang von Autoritarismus und innerstaatlichen kriegesischen Konflikten, vgl. quantitativ Hegre et al. 2001, in friedentheoretischer Ausrichtung Senghaas 2004). Für die Vorgeschichte des Krieges in Darfur zeigen Flint und de Waal, wie infolge von als *dramatic events* definierten Milizangriffen auf Dörfer in der Masalit-Region eigene organisierte Gewalt als »alternativlos« erscheint. So sagt der spätere SLA-Kommandeur Khamis Abakir: »We had no choice but to organize. We were fighting for our lives.« (zitiert nach Flint / de Waal 2008, S. 74)

188 Neo-institutionalistisch gefaßt könnte man von »mimetischem Isomorphismus« sprechen: Imitation unter der Bedingung von Unsicherheit (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 151f.).

189 Siehe hierzu grundlegend DiMaggio/Powell zur Anpassung durch Professionalisierung, d.h. der Rolle, die die Angehörigen von Professionen bei der Veränderung von Organisationen spielen (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 152f.).

190 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 41.

191 Zur vergemeinschaftenden Dimension von unorganisiertem Gewalthandeln vgl. auch In-between 1997, insbes. S. 254ff.

192 Dabei hilft das, was Luhmann als »Selektoren« der Massenmedien bezeichnet: Kriterien, nach denen einem Ereignis ein Nachrichtenwert zu- oder abgesprochen wird. Einen solchen haben laut Luhmann insbesondere auch Konflikte und Normverstöße – folglich auch Gewalt (vgl. Luhmann 2004, S. 59 und 61ff.).

›befreiend‹ erlebt werden (*expressive*).<sup>193</sup> Dies gilt vor allem dann, wenn sie dadurch als ermutigendes *dramatic event* erlebt werden. Insbesondere der koersive und der symbolische Erfolg verweisen darauf, daß das Handeln der Protestierenden als auf Andere bezogenes erst unter Einbeziehung von deren Reaktion – insbesondere der der Behörden, der Öffentlichkeit und der Medien – als erfolgreich oder gescheitert definiert werden kann.<sup>194</sup> Ralph H. Turner verweist dabei in seiner Analyse von ›*race riots*‹ darauf, daß bereits das Ausbleiben einer repressiven Reaktion der Behörden auf erste sporadische Gewalthandlungen – er spricht hier von einer ›Testphase‹<sup>195</sup> – eine ermutigende Wirkung auf die Protestierenden haben kann, sodaß die Proteste zu *riots* eskalieren. Turners Argumentation verweist derart auf die eventuelle abschreckende Wirkung von Repression.

Andererseits kann eine massiv repressive Reaktion von den Protestierenden als empörendes *dramatic event* definiert werden.<sup>196</sup> Neidhardts Analyse der Entstehung der RAF verweist darauf, daß ›übermäßige‹ Repression – insbesondere in Form einer undifferenzierten Verfolgung von gewaltsam agierenden Individuen und ihren Unterstützern sowie Sympathisanten – einer Teilgruppe der *unrest group* organisierte Gewalt bzw. die Gründung einer Gewaltorganisation als legitime, falls nicht einzig mögliche Handlungsoption erscheinen lassen kann.<sup>197</sup> Dies gilt sowohl für einmalige *dramatic events* als auch für ein eskalatives Wechselspiel von, so Neidhardt, ›oszillierende[n] Reiz-Überreaktions-Sequenzen‹<sup>198</sup> aus mehr und mehr konfrontativen oder gar gewaltsamen Protestformen und zunehmend massiver staatlicher Reaktion darauf. Neidhardt verweist dabei sowohl auf die Möglichkeit einer eher unintendierten als auch einer strategisch angestrebten Eskalation.<sup>199</sup>

193 Zu ›expressiver Gewalt‹ siehe u.a. Nunner-Winkler 2004, S. 53f.

194 Entsprechend Meads triadischer Natur der Bedeutung erhält es erst durch diese Reaktion seine volle objektive Bedeutung, die dann wiederum interpretiert werden muß.

195 Vgl. R. Turner 1994, S. 316. Turner argumentiert, daß massive *riots* nur dann entstehen, wenn in der ›Testphase‹ keine oder eine wenig konsequente, wenig repressive Reaktion der Behörden erfolgt sei, sodaß *riots* als gangbare Möglichkeit erscheinen.

196 Neidhardt verweist darauf, daß dies wiederum Resultat vorheriger Interaktionsprozesse zwischen Protestierenden und anderen gesellschaftlichen Gruppen ist: Empörung entstehe insbesondere dann, wenn den Protestierenden zunächst erhebliche Freiräume (im Fall der Studentenbewegung an den Universitäten) zugestanden werden, sodaß eine Definition von ›angemessener Reaktion‹ und entsprechende Erwartungen entstehen, vor deren Hintergrund dann die Reaktion der Behörden überrascht und als Überreaktion erscheint (vgl. Neidhardt 1982, S. 337).

197 Vgl. Neidhardt 1982, S. 340. Auch della Porta verweist auf das durch Repression entstehende Bild eines ›ungerechten Staates‹, welches aus der Perspektive klandestiner Gruppen deren eigene organisierte Gewalt legitimiert (vgl. della Porta 2015, S. 365ff.). Zum ›Mechanismus der Repression‹ als Weg der Entstehung von kriegsfähigen Gewaltorganisationen aus zivilen Parteien heraus vgl. Schlichte 2009, insbes. S. 39ff. Auch Schlichte betrachtet unterschiedslose Repression als entscheidend (vgl. ebd., S. 41).

198 Neidhardt 1982, S. 335.

Behördliche Repression von Protesten kann somit gleichermaßen zum Ende des gewaltförmigen Protests als auch zu dessen Eskalation führen.<sup>200</sup> Mit Blumer argumentiert, hängt dies insbesondere davon ab, wie die Protestierenden die Situation definieren: Wenn sie die Repression als Zeichen der Unmöglichkeit und des hohen Preises gewaltsamen Konflikthandelns interpretieren und zugleich davon ausgehen, für eventuelles vergangenes Protest- und Gewalthandeln glimpflich davonzukommen, liegt die Revidierung der gewaltsamen *line of action* – zurück zu gewaltlosen Protestformen – nahe. Wenn aber trotz der Repression eine massivere Gewaltanwendung möglich und erfolgversprechend erscheint, und/oder Protestierende an den Punkt geraten, daß sie »nichts mehr zu verlieren« zu haben glauben – sich also in eine existentielle Situation hineingestellt sehen – ist eine weitere Eskalation wahrscheinlich (dazu gleich). Da verschiedene Gruppen innerhalb einer Protestbewegung unterschiedliche Situationsdefinitionen entwickeln können, kann Repression auch zu beidem zugleich führen.<sup>201</sup> Resultat kann die Spaltung der Protestbewegung in einen Teil, der schließlich aus Angst oder Resignation den Protest einstellt, und einen anderen, der sich aus einer Situationsdefinition der Selbstverteidigung, Empörung oder aber auch strategischen Erwägungen heraus zu militarisieren beginnt, sein.<sup>202</sup>

Damit diese Handlungslinie tatsächlich immer weiter verfolgt wird, bedarf es einerseits der (fortschreitenden) Legitimierung (massiver) Gewalt aus der Perspektive der Trägergruppe und andererseits eines entsprechenden Möglichkeitsspielraums. Turner verweist hinsichtlich des ersteren auf »emergente Normen« auch in der erweiterten Konfliktpartei, die die *riots* moralisch rechtfertigen.<sup>203</sup> Mit Blumer läßt sich auf den Polarisierungsprozeß verweisen, der eigenes Gewalthandeln rechtfertigt und das der anderen Seite delegitimiert, sodaß es wiederum als Legitimation eigener Gewalt dienen kann. So verliert Gewalt zunehmend ihren Makel als Verbotenes und wird zum legitimen Mittel<sup>204</sup> – das, mit Joas argumentiert, wiederum selbst neue Zielsetzungen (eine Ausweitung des Konfliktgegenstandes etwa) nahelegt. Allerdings wird (insbesondere organisierte und nicht rein defensive) Gewalt keinesfalls zwingend von der gesamten Gruppe der Protestierenden als legitim angesehen; daher kann die Entstehung einer Gewaltorganisation innerhalb der Protestierenden höchst umstritten sein und ihrerseits zur Spaltung der Bewegung – oder auch deren Zusammenbrechen, sodaß nur die Gewaltorganisation fortbesteht – führen.<sup>205</sup>

199 Vgl. Neidhardt 1982, S. 339. Zu intentionalistischen Eskalationsmodellen ebenso wie solchen, die Eskalation als unintendierten Prozeß sehen, vgl. R. Eckert / Willems 2002, S. 1470. Zu unintendierten Eskalationsprozessen siehe auch Schlichte 2009, u.a. S. 28.

200 Neidhardt 1981, S. 246. Vgl. dazu und zu der Rolle, die in diesem Zusammenhang »Vorbilder« innerhalb des Landes spielen, Bell/Murdie 2016.

201 Dies kann aufgrund unterschiedlicher Betroffenheit durch behördliche Repression oder durch divergente Definitionen von gleichermaßen erfahrener Repression der Fall sein.

202 Vgl. Neidhardt 1981, S. 246. Insbes. della Porta verweist auf Gewalt als Mittel der Distinktion unter der Bedingung einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Protestgruppen (vgl. della Porta 2015, S. 369f. sowie 2016).

203 Vgl. R. Turner 1994, S. 313 und 317.

204 Vgl. Fujii 2004, S. 99f.

205 Vgl. u.a. Neidhardt 1981, S. 246 und 342.



Ob die beginnende Militarisierung Erfolg hat und perspektivisch die Etablierung einer Gewaltorganisation gelingt, hängt auch davon ab, ob dem wahrgenommenen Möglichkeitsspielraum ein realer entspricht. Das bedeutet im Kontext von personen-starken Rebellengruppen (statt klandestiner terroristischer Gruppen)<sup>206</sup> vor allem: ein nicht-intaktes staatliches Gewaltmonopol, sei es nun in räumlicher Hinsicht eingeschränkt<sup>207</sup> oder seien staatliche Instanzen allgemein unfähig bzw. unwillig, eine bewaffnete Gruppe schnell und endgültig niederzuschlagen bzw. effektiv zu verhindern, so daß diese sich mit Waffen, Rekruten und finanziellen Ressourcen versorgen kann. Hier ist die systematische Position der oft angeführten ›Schwäche des Staates‹.<sup>208</sup> Dabei besteht m.E. ein parabelförmiger Zusammenhang: Die Behörden müssen ›stark‹ genug sein, um unbewaffneten Protest ins Leere laufen lassen oder unterdrücken zu können – sonst entstünde nicht die Definition der Aussichtslosigkeit gewaltloser Pro-

- 
- 206 Es läßt sich argumentieren, daß kleine, klandestine bewaffnete Gruppen immer entstehen können, größere bewaffnete Bewegungen jedoch nicht. Daß angesichts der Stärke der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik eine offen agierende Rebellengruppe sehr geringe Etablierungschancen hätte, heißt nicht, daß gar keine Gewaltorganisation entstehen könnte – diese muß ›lediglich‹, wie auf der einen Seite die RAF, der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU) und der *Islamische Staat* (IS) als politische Organisationen und auf der anderen Seite mafïöse Organisationen als unpolitische Gewaltorganisationen zeigen, die vorhandenen Lücken und Grenzen des Gewaltmonopols zu nutzen verstehen: etwa hinreichend klandestin organisiert sein (wie die RAF), geschickt so agieren, daß ihre Taten in den etablierten Wahrnehmungs- und Interpretationsmustern der Ermittlungsbehörden anderen Personen(-gruppen) zugeschrieben werden (wie im Fall des NSU, wo gegen Angehörige der Opfer und in Richtung organisierter Kriminalität ermittelt wurde) oder über Rückzugsräume außerhalb des Landes verfügen (wie der IS). Terrorismus erscheint so als Form des organisierten Gewalthandelns durch eine für Kriegsführung zu schwache Gruppe (zu Terrorismus als Strategie der Schwäche vgl. u.a. Waldmann 2011, S. 45 sowie Freedman 2007, S. 319).
- 207 Vgl. diesbezüglich die Debatte um den Einfluß räumlicher Gegebenheiten – insbesondere großer Waldgebiete und Gebirge – auf die Wahrscheinlichkeit und Dauer innerstaatlicher kriegerischer Konflikte (vgl. Collier/Hoeffler 2000 und Fearon/Laitin 2003; Buhaug und Lujala verneinen einen solchen Zusammenhang, basierend auf von der nationalstaatlichen Ebene desaggregierten Daten – vgl. Buhaug/Lujala 2005, insbes. S. 410f.).
- 208 Innerstaatliche gewaltsame Konflikte werden häufig auf die ›Schwäche des Staates‹ zurückgeführt (eine Übersicht entsprechender Ansätze bei Hasenclever 2002, S. 353; grundlegend und differenziert zu ›Staatszerfall‹ Holsti 1996; simpler in der Argumentation und mit Schwerpunkt auf die aus ›schwachen Staaten‹ resultierende Bedrohung durch ›transnationalen Terrorismus‹ u.a. Rotberg 2003 und 2004 sowie Schneckener 2004); jedoch werden dabei Explanans und Explanandum häufig nicht scharf getrennt, die Erklärung wird zirkulär (vgl. Schlichte 2002, S. 127 und 2005a, S. 79). Eng damit verbunden ist die Debatte um ›Neue Kriege‹ als ›Staatszerfallskriege‹ statt ›Staatsbildungskriege‹ (angestoßen u.a. von Münkler 2002, S. 18ff.). Daß dieser Kontrast zu simpel ist, zeigt bereits Tillys wegweisender Aufsatz ›War Making and State Making as Organized Crime‹ (Tilly 1985); vgl. dazu auch Schlichte 2005b und 2006. Erhellend auch von Trothas Analyse ›konzentrischer Ordnung‹ (von Trotha 2000).

testhandlungen –, aber hinsichtlich ihrer polizeilichen oder militärischen Kapazitäten ›zu schwach‹ oder unwillig, um organisierte bewaffnete Gegenwehr im Keim zu erstickten.<sup>209</sup> Hinzu kommt die – u.a. von den jeweiligen Konfliktparteien und ihren Beziehungen zu anderen (Konflikt-)Akteuren abhängige<sup>210</sup> – Möglichkeit, die ihrer ›gewählten‹ Organisationsform entsprechenden erforderlichen Mittel zu erlangen. Die Definition von organisiertem gewaltsamem Handeln als erfolgversprechend, eventuell gar als aufgrund des ›Scheiterns‹ gewaltloser Handlungsstrategien ›notwendig‹, sowie als legitim muß also auf einen entsprechenden Möglichkeitsspielraum treffen.

Ad 2) Mit Hinblick auf die Trägergruppe der Militarisierung läßt sich feststellen, daß bewaffnete Organisationen, die von der medialen Öffentlichkeit zumeist als ›Rebellengruppen‹ in einem gegebenen Bürgerkrieg wahrgenommen werden, empirisch betrachtet häufig als ›bewaffneter Arm‹ einer sozialen bzw. politischen Bewegung entstehen – zumindest ihrem Selbstverständnis nach.<sup>211</sup> Analog zu Blumers Betonung der Heterogenität der *unrest group* und seiner Verneinung von spezifischen psychischen Eigenschaften der ›Unruhigen‹ läßt sich argumentieren, daß *prima facie* nicht davon auszugehen ist, daß die Gründer von Gewaltorganisationen bestimmte psychologische oder sozialstrukturelle Merkmale aufweisen: Nicht nur Gewalt, auch die Gründung einer Gewaltorganisation ist eine ›Jedermannsoption‹. Vielmehr ist anzunehmen, daß es spezifische, im Konfliktverlauf als *defining process* entstehende und die Trägergruppe aufgrund deren Involviertheit in den Konflikt prägende Bedeutungen sind, die die Trägergruppe vom Rest der Bevölkerung wie auch von den anderen Protestierenden unterscheiden: die eben skizzierten Objektwelten.

Dabei ist davon auszugehen, daß die unmittelbare Trägergruppe der Gründungs- und Führungsmitglieder – insbesondere dort, wo Klandestinität erforderlich ist – eine *Face-to-face*-Gruppe darstellt, die sich aus dem Kreis der organisierten Protestieren-

209 Vgl. Waldmann 1995, S. 354.

210 Anders als Collier argumentiert, ist die Frage nicht, welche Finanzierungsmöglichkeiten für Rebellengruppen ›objektiv‹ in einem Land bestehen (vgl. Collier/Hoeffler 2000), sondern ob diese für eventuelle Trägergruppen zugänglich sind, sie sie vermarkten können, Waffen zu beziehen vermögen u.v.m. Von seiten eines Ökonomen, der um die Möglichkeit des Scheiterns von Wirtschaftsunternehmen wohl weiß, verwundert die Unterstellung, daß bewaffnete Rebellion so ›einfach‹ sei, daß sie unter ›objektiv‹ gegebenen Möglichkeiten zwingend auftreten müsse (vgl. besonders zugespitzt Collier 2001, S. 145). Aus ebenfalls rationalistischer Perspektive zur Schwierigkeit des Aufbaus von Rebellengruppen siehe Weinstein 2007.

211 Vgl. diesbezüglich Schlichte 2009, S. 39ff. Dieses Selbstverständnis läßt sich im Fall vieler Rebellengruppen bereits dem Namen entnehmen, etwa der darfurischen *Sudan Liberation Movement/Army*. Schlichtes Befunde zum ›Repressionsmechanismus‹ zeigen, daß dies zumindest hinsichtlich der Genese dieser Gewaltorganisationen auch zutrifft. Jedoch sollte – darauf weist u.a. Kalyvas zu Recht hin – der damit erhobene Anspruch nicht als Tatsachenbeschreibung der andauernden Beziehungen mißinterpretiert werden: Das Verhältnis zwischen Gewaltorganisationen und den Bevölkerungsgruppen, die sie zu repräsentieren beanspruchen, ist keineswegs *per se* harmonisch, sondern oft von Zwang geprägt (vgl. Kalyvas 2006, S. 10f.; zur empirischen Varianz ›zivil-rebellischer Beziehungen‹ trotz des Anspruchs einer Repräsentation eindrücklich Mampilly 2011).

den heraus rekrutiert, weniger aus der ganz diffusen *unrest group*.<sup>212</sup> Es läßt sich argumentieren, daß diese Akteure eine spezifische Objektwelt, spezifische Definitionsmuster und etablierte Handlungsweisen mitbringen, die für den Aufbau einer Gewaltorganisation von Relevanz sind: praktisches Wissen um Organisation – eventuell auch Erfahrung in Führungspositionen –, welches den Aufbau einer Gewaltorganisation erleichtert; die Definition von Organisiertheit als wichtiger Ressource in der Auseinandersetzung mit den Behörden;<sup>213</sup> entsprechend der Institutionalisierung der Protestziele in der Protestorganisation in Form einer Ideologie eine innere Verpflichtung auf die langfristigen Ziele der Konfliktpartei;<sup>214</sup> eine Ideologie, die – zumindest im Falle revolutionärer Bewegungen – den Umsturz der bestehenden Ordnung fordert und legitimiert. Hinzu dürfte eine sich aus intensivem Engagement und vielen Konfrontationserlebnissen ergebende ›internalisierte Polarisierung‹ kommen – sowie ein gegenüber ›Mitläufern‹ deutlich höheres Maß an ›Frustration‹ bezüglich der Fruchtlosigkeit des bisherigen Protests trotz aller unternommenen Anstrengungen.

Neidhardt betont, daß in diesem insgesamt höchst kontingenten Prozeß einzelnen Personen – und damit dem Zufall – eine tragende Rolle zukommen kann.<sup>215</sup> Eine zentrale Stellung nehmen Personen mit militärischem Wissen ein: ›Gewaltspezialisten‹, d.h. Personen, die sowohl in gewaltsamem Handeln ausgebildet sind als auch über das zum Aufbau einer Gewaltorganisation notwendige Wissen verfügen,<sup>216</sup> seien diese nun aus dem Dienst ausgeschiedene Militärangehörige (insbesondere Offiziere), Deserteure, (ehemalige) Angehörige nichtstaatlicher Gewaltorganisationen oder ausländische Militärberater.<sup>217</sup> In dieser Trägergruppe kann sich in andauernden internen

212 Neidhardt zeigt, daß die RAF-Gründungsmitglieder im Rahmen der Studentenbewegung in organisierten Gruppen tätig waren und dort zusammenarbeiteten (vgl. Neidhardt 1982, S. 325; vgl. auch della Porta 2013, u.a. S. 86, und 2015, S. 371f.). Auch die darfurische SLA entstand aus einer solchen Kleingruppe im Rahmen eines größeren Netzwerks von ›Aktivisten‹ (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 75).

213 Dazu Waldmann 1995, S. 354.

214 Vgl. Waldmann 1995, S. 356.

215 Vgl. Neidhardt 1982, S. 333.

216 Grundlegend (in rationalistischer Fassung) Tilly 2003, S. 34ff.; siehe auch zu den »actively and competently violent« Collins 2008, S. 370 sowie 371ff., 449ff. und 430ff. Die Rolle von ›Gewaltspezialisten‹ sowie die oben bereits erwähnten ›Vorbilder‹ können dazu herangezogen werden, die größere ›Anfälligkeit‹ von Ländern, die in der jüngeren Vergangenheit von hochgewaltsamen Konflikten betroffen waren oder dies noch sind, für weitere derartige Konflikte zu erklären (vgl. u.a. Walter 2004, S. 371f. – wenn man einmal davon absieht, daß in diesem Datensatz aufgrund der Ausblendung nicht-gewaltsamer Austragungsphasen Reeskalationen als neue kriegerische Konflikte zählen). Leicht abgeschwächt gilt dies auch für benachbarte Länder, erklärt also einen Teil dessen, was unter den Stichwort ›spill-over effects‹ (vgl. u.a. Gleditsch 2007) diskutiert wird.

217 Schlichte ermittelt einen Anteil von fast 42% der Führer bewaffneter Gruppen mit militärischer Ausbildung, auf den untergeordneten Führungsebenen 66% (vgl. Schlichte 2009, S. 35f.). Dies verweist darauf, daß ›Gewaltspezialisten‹ häufig den Streitkräften entstammen – teilweise aber auch nichtstaatlichen Gewaltorganisationen (vgl. Tilly 2003, S. 35f.). Es kann sowohl ein unintendierter Wissenstransfer über die Organisation ›wech-

Diskussionen die Überzeugung herausbilden, daß organisierte Gewalt das (einzig) erfolgversprechende Mittel sei. Es ist anzunehmen, daß sich die zunächst tentative, dann systematische Ausübung zunehmend organisierter Gewalt und die Entstehung einer eigenen bewaffneten Organisation schrittweise, dabei sich wechselseitig verstärkend, vollzieht. In diesem Prozeß entwickelt sich auch eine Strategie der organisierten Gewalt, die wiederum auf die spezifische Organisationsstruktur zurückwirkt und *vice versa*.

### 3.2.2.1.2 Phasen der Entstehung einer Gewaltorganisation

Prozesse der schrittweisen Entstehung einer Gewaltorganisation aus einem Protest-Setting heraus rekonstruieren Neidhardt und Donatella della Porta für »klandestine« Gruppen primär in westlichen Demokratien.<sup>218</sup> Der Historiker Felix Schnell zeichnet einen ähnlichen Prozeß für die Entstehung einer aufständischen Bauern-Miliz im Dorf Chvorostan in der heutigen Ukraine zur Zeit der russischen Revolution, d.h. für eine offene Rebellion im Kontext »instabiler Staatlichkeit«, nach (1). Aus dieser Darstellung lassen sich drei idealtypische Phasen der Entstehung von Gewaltorganisatio-

selnde« Personen stattfinden (insbesondere dann, wenn ehemalige Angehörige der staatlichen Streitkräfte gegen den Staat gerichtete Rebellengruppen aufbauen) als auch ein intendierter Prozeß, insbesondere durch den Einsatz externer Ausbilder oder Militärberater (eine Analogie zu den von DiMaggio und Powell erwähnten intentionalen Modelltransfers – vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 151). In dieser Kategorie – wenn auch über ein anderes Medium vermittelt – kann auch das Lernen aus einschlägiger Literatur verortet werden, beispielsweise Tse-tungs oder Guevaras Werke über Guerilla-Kriegsführung (vgl. dazu Mampilly 2011, S. 11f.). All dies gilt sowohl für die Gründung als auch die Veränderung von Gewaltorganisationen.

Im Fall des Darfur-Konflikts läßt sich die Rolle von »Gewaltspezialisten« zum einen am Beispiel mehrerer Kommandeure »der ersten Stunde« illustrieren, die vor ihrem Beitritt zur SLA den staatlichen Sicherheitskräften angehörten und sich aufgrund von als *dramatic events* interpretierten Angriffen auf ihre Herkunftsdörfer der entstehenden SLA anschlossen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 72). Zum anderen zeigt insbesondere das Beispiel Khalil Ibrahim, des Gründers der zweiten Rebellengruppe *Justice and Equality Movement* (JEM), die Rolle von Personen, die über dezidierte Erfahrungen sowohl in politischen Führungspositionen als auch der Gründung und Führung einer Gewaltorganisation verfügen: Er war als Gesundheitsminister Norddarfurs in den frühen 1990ern damit beauftragt worden, eine Einheit für die paramilitärischen *Popular Defense Forces* aufzustellen und mit dieser im Krieg im Südsudan zu kämpfen (ebd., S. 106). Allerdings darf dies, wie wiederum Darfur zeigt, nicht verabsolutiert werden: Die darfurische SLA etwa wurde von militärisch unerfahrenen Akademikern ins Leben gerufen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 75). Allgemein läßt sich bei vielen Rebellengruppen in Afrika feststellen, daß Akademiker für ihre Gründung eine zentrale Rolle gespielt haben (vgl. Mampilly 2011, S. xi) – insbesondere in Relation zum Akademisierungs- und noch grundlegender Alphabetisierungsgrad der Gesamtbevölkerung dürften sie deutlich überrepräsentiert sein. Schlichtes Resultat, daß fast 62% der Führer der untersuchten bewaffneten Gruppen in unterschiedlichen Weltregionen eine akademische Ausbildung genossen haben, verweist auf die Verallgemeinerbarkeit dieses Befunds (vgl. Schlichte 2009, S. 35).

218 Vgl. Neidhardt 1981 und 1982, della Porta 2015.

nen ableiten (2), deren zumindest begrenzte Verallgemeinerbarkeit anschließend durch Übertragung auf das Beispiel einer Rebellengruppe in der Darfur-Region des Sudan aufgezeigt werden soll (3).

Ad 1) Als die Bolschewiki in Chvorostan Getreide requirieren wollten, organisierte der Dorflehrer Krasikov, ehemaliger Unteroffizier (also »Gewaltspezialist«), innerhalb der zweistündigen Frist gewaltsamen Widerstand.<sup>219</sup> Dieser bewegte sich sowohl organisatorisch als auch seinem Ablauf nach »im Rahmen traditioneller bäuerlicher Selbstwehr«.<sup>220</sup> In den Dörfern bestand eine Tradition der gemeinsamen Selbstverteidigung, und dieses etablierte Handlungsmuster wurde von Krasikov aktiviert.<sup>221</sup> Nur deshalb konnte in so kurzer Zeit effektive gewaltsame Gegenwehr geplant und durchgeführt werden. An dieser Stelle wird die Bedeutung von etablierten Handlungsmustern der Gewaltanwendung und -organisation deutlich.

Die darauf folgende Überwältigung der Bolschewiki<sup>222</sup> kann als ein ermutigendes *dramatic event* gesehen werden, das die Bauern in ihrer gewählten Strategie der organisierten Gewaltanwendung sowie in ihrer Auswahl des militärischen Führers bestätigte. Allerdings mußten die Dorfbewohner nun mit einer massiven gewaltsamen Reaktion der Bolschewiki rechnen<sup>223</sup> – derart war durch die eigene Handlung eine neuartige Situation entstanden. Die Schwere der Strafexpedition antizipierend, strebten sie eine Mobilisierung weiterer Dörfer an. Es gelang, innerhalb weniger Tage eine koordinierte Aufstandsgruppe aus mehreren Kampfeinheiten, die sich aus den jeweiligen beteiligten Dörfern bildeten, zu gründen<sup>224</sup> (die interne Interaktion nach dem Kampf, in der die zurückliegende Auseinandersetzung als Sieg definiert wurde, ging derart nahtlos in erneute kampfvorbereitende interne Interaktion über). Dies gelang mutmaßlich nur vor dem Hintergrund einer scheinbar günstigen Situation für einen Aufstand (Gerüchte über eine bevorstehende militärische Niederlage der Bolschewiki gingen um),<sup>225</sup> und geschah somit auf der Grundlage einer Situationsdefinition, die von einem Möglichkeitsspielraum für einen bewaffneten Aufstand ausging.

Eine solche dorfübergreifende koordinierte Aufstandsgruppe aus mehreren Kampfeinheiten überstieg das etablierte Muster der dörflichen Selbstverteidigung.<sup>226</sup> Dies galt auch hinsichtlich der Organisationsstruktur: Wegen seiner überlegenen militärischen Kompetenz wurde Krasikov die Organisation des Widerstands übertragen; er wurde zu einer Art »Diktator auf Abruf«<sup>227</sup> ernannt, dem sich die traditionellen dörflichen Autoritäten unterordneten. Derart entstand eine neue Organisationsstruktur, die sich von den traditionellen Strukturen unterschied und nicht mehr in traditionelle Autoritätsstrukturen eingebettet, sondern ihnen im Gegenteil übergeordnet

219 Vgl. Schnell 2015, S. 324f.

220 Schnell 2015, S. 325.

221 Vgl. Schnell 2015, S. 325.

222 Vgl. Schnell 2015, S. 324f.

223 Vgl. Schnell 2015, S. 325.

224 Vgl. Schnell 2015, S. 325.

225 Vgl. Schnell 2015, S. 326.

226 Vgl. Schnell 2015, S. 325.

227 Schnell 2015, S. 328.

war.<sup>228</sup> Jedoch blieben die Einheiten nach Dorfgemeinschaften organisiert, die traditionelle Struktur auf dieser Ebene beherrschend. Schnell spricht folglich von »einer Art Übergangszustand«.<sup>229</sup>

Daß diese neue Stufe der Organisation sich konsolidieren konnte, war Schnell zufolge vor allem dem »charismatischen« Krasikov zuzuschreiben.<sup>230</sup> An dieser Stelle wird deutlich, welche Bedeutung bei der Entstehung von Gewaltorganisationen einzelnen Individuen zukommt: Krasikov definierte die Situation als eine, in der *allen* ein Angriff der Bolschewiki oder zumindest eine (ebenfalls lebensbedrohliche) Requirierung des Getreides bevorstünde, unabhängig von ihrem Handeln, und konnte in der »aufgeregten« und konflikthaftern internen Interaktion die teils sehr kritischen Dörfler von dieser Situationsdefinition überzeugen.<sup>231</sup> Damit erschien der bewaffnete Aufstand als einzige Möglichkeit des Selbstschutzes, und nicht als eine Bedrohung erst provozierend.<sup>232</sup>

Auf der Grundlage dieser Organisationsstruktur gelang es den Aufständischen, die Strafexpedition der Bolschewiki zu schlagen.<sup>233</sup> Nach dem Sieg stellte Krasikov aus den nach Dorfgemeinschaften organisierten Einheiten heraus eine neue Kampfgruppe auf, die nur aus – bisher auf verschiedene Einheiten verteilten – ehemaligen Soldaten bestand, und stattete sie mit den erbeuteten Waffen aus. Damit »war eine völlig neue Struktur entstanden, die nichts mehr mit traditionellem dörflichem Widerstand zu tun hatte«.<sup>234</sup> Mit dieser Kampfgruppe ging er von der Verteidigung zum Angriff über – traditionelle Muster sprengend,<sup>235</sup> aber zugleich orientiert am Vorbild der staatlichen Armee. Damit war eine Gewaltorganisation entstanden, die in ihrer Struktur und Weise der Gewaltanwendung neuartig war sowie sich der Regulierung durch die traditionellen Autoritäten entzog – sich also, in Waldmanns Terminus, gegenüber ihrem sozialen Entstehungskontext »verselbständigt« hatte.<sup>236</sup> Diese Verselbständigung vollendete sich, als allein Krasikows Miliz aufgrund ihrer Geschlossenheit dem nächsten Angriff der Bolschewiki entkommen konnte und sich einer größeren Gewaltorganisation, der Don-Armee, anschließen konnte.<sup>237</sup>

228 Bakonyi spricht hier im Anschluß an Schlichtes und Tillys entsprechende Analysen zu staatlichen Armeen von Tendenzen auch nichtstaatlicher Gewaltorganisationen zur »Usurpation des Politischen« (Bakonyi 2011, S. 66).

229 Schnell 2015, S. 328.

230 Vgl. Schnell 2015, S. 327.

231 Vgl. Schnell 2015, S. 327. Schnell bezeichnet dieses Vermögen, die Definition der Situation zu beeinflussen, als »Wissensautorität« Krasikows (vgl. ebd., S. 327).

232 Die definierte Bewaffnungsnotwendigkeit weist derart zumindest Elemente einer *self-fulfilling prophecy* auf; vgl. dazu auch Genschel/Schlichte 1997, S. 503.

233 Vgl. Schnell 2015, S. 328f.

234 Schnell 2015, S. 330.

235 Vgl. Schnell 2015, S. 330.

236 Vgl. Waldmann 1995, S. 354.

237 Als Reaktion entsandten die Bolschewiki ein komplettes Regiment, Kavallerie und Artillerie gegen die aufständischen Dörfer. Nur Krasikows Miliz konnte aufgrund ihrer Geschlossenheit und Disziplin sowie Krasikows Können in einer »militärische[n] Meister-

Ad 2) Auf der Basis von Schnells Ausführungen lassen sich drei Phasen der Entstehung einer Gewaltorganisation identifizieren: In der ersten Phase entsteht eine organisierte bewaffnete Gruppe, deren Konstitutionsform und Handlungsweisen etablierten (›traditionellen‹) Formen entsprechen und die in etablierter Form in die unbewaffnete Trägergruppe des ›Aufstands‹ eingebunden ist. In der zweiten Phase löst sich diese Gruppe partiell sowohl aus dieser sozialen Einbindung als auch hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur und Handlungsweise von den etablierten Formen; in der dritten läßt sie diese schließlich vollständig hinter sich,<sup>238</sup> wodurch die unbewaffnete *unrest group* zur erweiterten Konfliktpartei wird.

Die ›Prozeßsprünge‹ zwischen den Phasen sind dabei partiell als Folge selbstverstärkender Prozesse erkennbar: Die erste gemeinsame gewaltsame Aktion brachte eine Situation hervor, die – in Neidhardts Worten – »aus der Gruppe eine Art Schicksalsgemeinschaft«<sup>239</sup> machte, und so in der Situationsdefinition der Trägergruppe die Ausweitung der Organisation erforderlich werden ließ. Im Zuge der Vor- und Nachbereitung jedes weiteren Gewalthandelns dieser Gewaltorganisation *in statu nascendi* trieb der Kern der Trägergruppe die Organisierung und ›Professionalisierung‹ dieser Gruppe voran. Die Veränderung der Handlungsformen und der Akteurskonstitution vollzieht sich folglich in einem Wechselspiel, in dem auf der einen Seite die Gewalt-handlungen zunehmend organisiert sowie in ihrer Form tendenziell umfangreicher sowie schwerwiegender werden und auf der anderen Seite die Organisation zunehmend die Züge einer neuartigen Gewaltorganisation annimmt, häufig auch wächst und sich intern ausdifferenziert.

Ad 3) Daß diese Phaseneinteilung ebenso wie die mit Blumer angestellten grundsätzlicheren Überlegungen über das Beispiel, anhand dessen sie gewonnen wurden, hinaus verallgemeinerbar ist, soll skizzenhaft anhand der Entstehung der darfurischen Rebellengruppe *Sudan Liberation Army* (SLA) verdeutlicht werden. Während ihr Entstehungsprozeß sich im Unterschied zu dem der obengenannten Miliz über Jahre hin-zog,<sup>240</sup> bestand die erste Phase ebenfalls in einem Rückgriff auf etablierte, ›traditionelle‹ Strukturen dörflicher Selbstverteidigung. Die Kern-Trägergruppe – eine kleine Gruppe darfurischer Akademiker aus dem Kreis der Aktivisten für eine größere Autonomie der Region, die der ›ethnischen Gruppe‹<sup>241</sup> der Fur angehörten, unter ihnen der

---

leistung« der blutigen Niederschlagung des Aufstands entkommen und sich der Don-Ar-mee anschließen (Schnell 2015, S. 330f.).

238 Siehe dazu u.v.a. abermals Neidhardts ›sekundäre Motive‹ (vgl. Neidhardt 1982, u.a. S. 382) sowie Waldmanns Skizze der Verselbständigung der Gewaltorganisationen aufgrund ihres ›Selbsterhaltungsinteresses‹, das dazu führt, daß die zum Kampf notwendigen Mittel sich bald zu Zwecken transformieren (vgl. Waldmann 1995, S. 354ff.).

239 Neidhardt 1981, S. 251.

240 Von den ersten Treffen der Gründungsmitglieder (1997) bis zu den ersten Gewaltaktionen gegen Regierungsinstitutionen (2002) vergehen fünf Jahre, bis zum ersten ›großen‹ Angriff auf den Militärflughafen von al-Fasher im April 2003 sechs Jahre (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 75, 81 und 119). Zur Langwierigkeit des Aufbaus von Rebellensorganisationen siehe auch Weinstein 2007, S. 81f.

241 Verstanden im Anschluß an Weber als Gruppe, in der die Vorstellung einer gemeinsamen Abstammung zur Basis der Förderung von Gruppenhandeln wird (vgl. Weber 1964, S.



spätere SLA-Vorsitzende Abdel Wahid al-Nur –<sup>242</sup> gelangte 1997 aufgrund massiver Angriffe suprematistischer ›arabischer‹ Milizen zu der Situationsdefinition einer existentiellen Bedrohung. Diese gehe von der sudanesischen Regierung aus, die, vereinfacht gesagt, als treibende Kraft hinter den ›arabischen‹ Milizen identifiziert wurde<sup>243</sup> (im Hintergrund stand die Entwicklung einer V-förmigen Polarisierung zwischen ›arabischen‹ Darfuris, insbesondere der suprematistischen Organisation ›*Arab Gathering*‹, Fur und anderen ›afrikanischen‹ Darfuris sowie der islamistischen sudanesischen Regierung):<sup>244</sup>

»We had heard about looting and burning and knew that the Arab Gathering was working very hard, arming Arab tribes and training them in the PDF«<sup>245</sup> [...]. Its publications said: ›We are going to kill all *zurga*<sup>246</sup>. Darfur is now Dar al Arab.‹ They were trying to force us to leave, to take over water and grazing. We said: ›The government is planning to crush our people. What can we do?«<sup>247</sup>

Da der Versuch der Einflußnahme auf etablierten Wegen scheiterte, erschien die Gründung einer Gewaltorganisation als notwendig: »We spoke to members of parliament in Khartoum. They agreed on the threat, but said: ›What can we do about it?‹ We began talking about rebellion and started collecting money from our people in

---

303ff. – 2. Teil, Kap. IV, § 1 und 2 sowie Bös 2005, S. 22). Die höchst komplexe Debatte um die Definition von Ethnizität muß an dieser Stelle außen vor bleiben. In Darfur ist damit eine politische und okkupationale Dimension verbunden, wobei Eheschließungen sowie Zugehörigkeitswechsel zwischen den zahlreichen Gruppierungen, auch quer zu der im Konfliktverlauf entstehenden übergeordneten Kategorisierung ›Araber‹ und ›Afrikaner‹, zumindest vor dem Ausbruch des hochgewaltsamen Konflikts weitverbreitet waren (vgl. detailliert de Waal 2005).

242 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 75.

243 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 76.

244 Die Grundkonstellation verläuft dabei grob wie folgt: ›Araber‹ vs. ›Afrikaner‹ vs. Regierung, wobei erstere mit letzterer verbündet sind (zum *Arab Gathering* vgl. Flint / de Waal 2008, S. 49). Die Entstehung und große Salienz der Selbst- und Fremdbeschreibungskategorien ›arabisch‹ und ›afrikanisch‹ ist dabei historisch gesehen sehr jung und gleichermaßen Folge wie Grund des gegenwärtigen kriegesischen Konflikts (vgl. u.a. de Waal 2005, S. 197ff.). Der Konflikt sollte allerdings nicht auf diese Linie reduziert werden, da ihm zum einen ein Zusammenspiel verschiedener Konfliktlinien und -gegenstände zugrunde liegt (Zentrum vs. Peripherie um Marginalisierung, Entwicklung und Autonomie, Konflikte um Landbesitz und -nutzung zwischen Nomaden und sesshaften Bauern, aber auch innerhalb dieser okkupationalen Gruppen), die in Wechselwirkung mit ökologischen, institutionellen und regionalen Gegebenheiten stehen (vgl. Flint 2009, S. 11ff.). Zum anderen ist die Konstellationsstruktur deutlich komplexer und verläuft teils quer zu diesen Linien (siehe unten, Kap. 3.3.5.3.3).

245 *Popular Defense Forces*, eine durch die islamistische Regierung eingerichtete großangelegte paramilitärische Organisation (vgl. ausführlich Salmon 2007).

246 Pejorativer Ausdruck für ›afrikanische‹ Darfuris.

247 Flint / de Waal 2008, S. 75; Hervorhebung im Original.

Khartoum.«<sup>248</sup> Daraufhin begann die Gruppe, die bestehenden dorfbasierten Selbstverteidigungsmilizen der Fur zu mobilisieren.<sup>249</sup> Diese lokalen Milizen waren allerdings in der Regel schlecht bewaffnet,<sup>250</sup> untereinander unverbunden und standen einander nicht gegen Angriffe bei.<sup>251</sup> Hier bestanden also etablierte ›traditionelle‹ Handlungsmuster und Organisationsstrukturen dörflicher Selbstverteidigung, die die Trägergruppe einerseits nutzte und andererseits zu überwinden versuchte.<sup>252</sup>

Unter dem Einfluß der von den Fur-Aktivisten verbreiteten Situationsdefinition entstand zunächst eine Organisationsform, die als eine Art Übergangsform begriffen werden kann: Die jungen Männer des jeweiligen Dorfes bildeten die Rekruten und wurden in den Dörfern trainiert<sup>253</sup> – allerdings nun durch Armeeveteranen,<sup>254</sup> d.h. durch externe ›Gewaltspezialisten‹. Auch die Finanzierung erfolgte teilweise entsprechend tradierter Handlungsweisen aus den Dörfern heraus, teilweise aber auch in einer neuen Form: durch die innersudanesische darfurische Diaspora.<sup>255</sup> Die durch die Fur-Aktivisten angestoßenen Veränderungen betrafen zudem die Autoritätsstrukturen der Dörfer, in denen die Macht der zivilen Autoritäten zugunsten der Dorfkommandeure beschnitten wurde.<sup>256</sup> Dies kann als ein beginnendes Sich-Entziehen der entstehenden Gewaltorganisation aus der Kontrolle der etablierten Autoritäten verstanden werden. Den nächsten Schritt der Verselbständigung bildete die erstmalige Errichtung zentraler Trainingscamps im Bergmassiv von Jebel Marra im Jahr 2000.<sup>257</sup> Derart entfernte sich die entstehende Gewaltorganisation weiter von etablierten Mustern der Selbstverteidigung und löste sich aus der sozialen Einbettung in die erweiterte Konfliktpartei. Aufgrund des durch diese Umstrukturierung entstehenden größeren Finanzbedarfs wurde die Finanzierung durch die ›inländische Diaspora‹ sukzessive intensiviert und professionalisiert.<sup>258</sup> Derart wurde im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses der Bezug zu den Dorfgemeinschaften weiter gelockert.

Unabhängig davon vollzogen sich ähnliche Entwicklungen in den ›ethnischen Gruppen‹ der Masalit und Zaghawa.<sup>259</sup> Dennoch blieben all diese bewaffneten Grup-

248 Flint / de Waal 2008, S. 75.

249 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 18 sowie Flint / de Waal 2008, S. 76.

250 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 17f.

251 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 17.

252 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 18.

253 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 76.

254 Welche aufgrund von *dramatic events* – Angriffen ›arabischer‹ Milizen auf ihre Dörfer – die Armee verlassen und sich der entstehenden Rebellion angeschlossen hatten (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 72).

255 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 75f.

256 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 76.

257 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 77. Den Möglichkeitsspielraum dazu konstituierte die Spaltung der Regierungspartei aufgrund eines inneren Konflikts (vgl. ebd., S. 76).

258 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 76f. An dieser Erhebung von Steuern läßt sich der Anspruch der Rebellenorganisationen, die von ihnen kontrollierten Gebiete auch in einem zivilen Sinne zu regieren, ablesen – zu derartiger »Insurgent Governance« siehe Mampilly 2011, insbes. 48ff.

259 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 73f. und 78ff.

pen in dieser Übergangsphase insofern noch etablierten Mustern verhaftet, als sie auf die jeweiligen Gruppen beschränkt und diese untereinander unverbunden blieben. Den entscheidenden Schritt von diesem ›Übergangsstadium‹ hin zu einer modernen einheitlichen Gewaltorganisation stellte die Vereinigung der genannten drei Verbände zur SLA im Jahr 2001 dar.<sup>260</sup> Im Hintergrund stand die Antizipation einer massiven gewaltsamen Reaktion durch die Regierung auf einen offenen bewaffneten Angriff<sup>261</sup> und die Überzeugung »that only unity could defeat the NIF [government].«<sup>262</sup> Wie vollständig die Gewaltorganisation sich gegenüber den etablierten Autoritäten verselbständigt hatte, wird daran ersichtlich, daß die Delegierten einer ›Stammeskonferenz‹ der Fur 2002, welche versuchte, die Eskalation des Konflikts aufzuhalten, vergeblich erklärten, daß die Rebellengruppe nicht das Recht hätte, »to decide any affairs of the tribe without being delegated«, also auch nicht: Krieg zu führen.<sup>263</sup>

Parallel zur schrittweisen Entstehung einer modernen Gewaltorganisation vollzog sich die gewaltsame und hochgewaltsame Eskalation des Konfliktaustrags gegen die ›arabischen‹ Milizen<sup>264</sup> einerseits und die sudanesisische Regierung andererseits. Im Jahr 2002 trat die SLA offen in Erscheinung, indem sie Überfälle auf Polizeistationen in Darfur verübte.<sup>265</sup> Damit war sie wie die Milizen der Masalit bereits 1999<sup>266</sup> von der Verteidigung von Dörfern gegen Angriffe ›arabischer‹ Milizen in die Offensive übergegangen und folglich radikal von den etablierten Handlungsweisen der Selbstverteidigungsmilizen abgewichen. Zudem richteten sich die Angriffe nun erstmals – entsprechend der Konfliktdefinition der SLA – gegen die Regierung. Diese reagierte mit dem bis heute nicht erfolgreichen Versuch einer militärischen Niederschlagung des Aufstandes, wobei neben der regulären Armee ›arabische‹ Milizen und paramilitärische Gruppen, in der ersten Eskalationsphase ›*Janjawid*‹ genannt, eine tragende Rolle spielten.<sup>267</sup> Der resultierende »war of total destruction«<sup>268</sup> gegen die Rebellengruppen und die mit jenen tatsächlich verbundene respektive durch deren Gegner mit diesen gleichgesetzte Zivilbevölkerung<sup>269</sup> schuf im Sinne einer *self-fulfilling*

260 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 81f.

261 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 82.

262 Flint / de Waal 2008, S. 77. Das Akronym NIF steht für *National Islamic Front*.

263 Flint / de Waal 2008, S. 85f.

264 Insofern hier bereits vor der kriegesischen Eskalation des Autonomiekonflikts zwischen darfurischen Rebellengruppen und Regierung lokale Konflikte – ebenfalls Teil des umfassenden, hochkomplexen Darfur-Konflikts – hochgewaltsam ausgetragen wurden, weicht das Beispiel Darfur von der idealtypischen Konstruktion der Eskalationsphasen ab.

265 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 81. Dies geschah zunächst unter der Bezeichnung *Darfur Liberation Front* (vgl. ebd.).

266 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 74.

267 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 123ff.

268 Flint / de Waal 2008, S. 116.

269 Teil- und phasenweise erfuhren (einzelne) Rebellengruppen eine deutliche Unterstützung durch Teile der Zivilbevölkerung (vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 37ff. sowie Gramizzi/Tubiana 2012, S. 18 und 85ff.). Eine systematische Untersuchung der Beziehungen zwischen Rebellengruppen – und Milizen – und der Zivilbevölkerung in Darfur im Zeitverlauf liegt m.W. bisher nicht vor. Dennoch wurden sowohl seitens der Regierung als auch

*prophecy* eine anhaltende Situation existentieller Bedrohung, die in der Situationsdefinition der Rebellen wiederum einen Handlungszwang zur Fortführung der gewählten Strategie der Bewaffnung und des massiven Gewalthandelns konstituierte.<sup>270</sup>

Die Entstehung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen vollzieht sich also ausgehend von einer Situationsdefinition der existentiellen Bedrohung über mehrere Phasen in einem Wechselspiel von Gewalthandeln – gleichermaßen ›offensivem‹ wie reaktivem – und Veränderung der Akteurskonstitution.<sup>271</sup> Zunächst erfolgt der Rückgriff auf eventuelle etablierte Formen gemeinsamen Gewalthandelns (die derart als entscheidend vereinfachende Bedingung sichtbar werden; daß sie nicht notwendig sind, zeigt das Beispiel der RAF). Daran schließt sich die partielle Überwindung sowohl der etablierten Gewaltformen als auch der etablierten Organisationsform der Trägergruppe dieses Handelns in einer ›Übergangsphase‹, jeweils in Form einer eskalativen Steigerung, an. Schließlich erfolgt die Verselbständigung der Trägergruppe gegenüber dem sozialen Kontext, aus dem sie hervorgegangen ist.

### 3.2.2.2 Die Militarisierung der staatlich verfaßten Konfliktpartei

Die Frage, wie die Behörden auf die Militarisierung des Protests und der Protestierenden reagieren, soll ausgehend von Blumers Analyse der staatlichen Reaktion auf Protest hypothetisch beantwortet werden. Wenn, wie Blumer argumentiert, Behörden der Aufrechterhaltung der etablierten Ordnung institutionell verpflichtet sind, scheint es höchst unwahrscheinlich, daß die zunehmende Militanz der Protestierenden keine verstärkten repressiven staatlichen Reaktionen nach sich zieht. Ersten erkennbaren Ansätzen steigender Militanz mag noch lediglich ein erhöhtes Maß an polizeilicher, vielleicht auch geheimdienstlicher ›Repression‹ entgegengesetzt werden;<sup>272</sup> die Reaktion würde sich damit im selben rechtlichen und organisatorischen Rahmen wie zu Zeiten des unorganisierten Protests bewegen.

Ein sich im Wechselspiel von zunehmend gewaltsamem Protest und zunehmend scharfen polizeilichen Reaktionen mehr oder weniger schnell vollziehender Eskalationsprozeß hin zu massiveren und als geplant erkennbaren Gewalthandlungen der Protestierenden, insbesondere solchen, die Todesopfer fordern, konstituiert jedoch

---

der mit ihr verbündeten Milizen Teile der Zivilbevölkerung – i.d.R. nach ›ethnischen‹ Kriterien – mit (bestimmten) Rebellengruppen gleichgesetzt: ›In the words of one traditional leader from Shangal Tobay: ›There is no civilian from the Zaghawa tribe, they're all rebels.‹ [...] [A]nother leader claimed: ›You cannot ask if they were civilians or rebels. They are Zaghawa, and they are all of the same category.‹ [...] One Arab traditional leader from North Darfur [...] stated: ›We consider any Zaghawa a rebel.‹« (Gramizzi/Tubiana 2012, S. 18f.) Dies verweist auf die oben angesprochene, polarisierungsbedingte Gleichsetzung auch nur potentieller Unterstützer mit einer Konfliktpartei (vgl. Kap. 2.5.3.1).

270 Vgl. die Einschätzung der SLA-Führung vor dem Angriff auf den Militärflughafen von al-Fasher: ›We must succeed, or we will all die.‹ (zitiert nach Flint / de Waal 2008, S. 119) Für die Zivilbevölkerung konstatieren Tanner und Tubiana für die Zeit nach dem *Darfur Peace Agreement*: ›People appeared to believe more firmly than two or three years earlier that armed resistance is the only solution.‹ (Tanner/Tubiana 2012, S. 38)

271 Vgl. dazu auch della Porta 2015, S. 369.

272 Vgl. zum *protest policing* und dessen verschiedenen Strategien della Porta 2015, S. 365ff.

eine neuartige Situation auch für die Behörden. Dasselbe gilt für erkennbare Veränderungen der Konstitution der *unrest group* in Richtung einer Gewaltorganisation, selbst dann, wenn diese noch nicht handelnd in Erscheinung tritt. In dieser Situation dürfte in sehr verschärfter Weise gelten, was Blumer bereits für zivile Respektlosigkeiten im Protesthandeln skizziert: »Such action is typically regarded by authorities and their supporters as in defiance of their constituted prerogatives and thus as calling for the use of police power, not merely to uphold the legitimacy of orders, regulations and laws but to inaugurate a punitive process against the violators.«<sup>273</sup>

An die Stelle des Ansatzes einer Einhegung, um den Konfliktaustrag wieder in den Rahmen der etablierten gewaltvermeidenden Verfahren zurückzuführen, tritt derart der Ansatz einer Bestrafung für die Regelübertretung, die in der Interpretation der Behörden einen Angriff auf die staatliche Autorität als solche, oder gar auf das Gewaltmonopol als konstitutives Element des Staates, darstellt – also einen Relationskonflikt.<sup>274</sup> Anders formuliert: die Behörden reagieren weniger auf die ›materielle‹ als vielmehr auf die symbolische Dimension der nichtstaatlichen Gewalt, und setzen dieser ebenfalls auf die symbolische Wirkung zielende Maßnahmen entgegen.<sup>275</sup>

Das Fremdbild der sich bewaffnenden Gruppe ist dabei, so Blumer, das eines respektlosen Regelübertreters und potentiellen Zerstörers der gesellschaftlichen Ordnung, der gewissermaßen sein Existenzrecht verwirkt hat:

»They are led to form a stereotyped image of the protesters as flouting established values, as disrespectful of law and authority, and as committed to the destruction of vital institutions in society. Their posture becomes one of hostility toward the protesting group and their aim becomes that of blocking the protest activity and, if need be, of destroying the protesters as persons or as viable group.«<sup>276</sup>

Eine mögliche Steigerung polizeilicher Maßnahmen besteht im Erlass von Notstandsgesetzen, die – bei großer Varianz – den Handlungsspielraum insbesondere der Parlamente sowie der zivilen Behörden vor Ort einschränken und häufig dort, wo dies nicht bereits der Fall ist, den Einsatz militärischer Einheiten im Inneren erlauben.<sup>277</sup> In dem ›inner-staatlichen‹ Konflikt zwischen lokalen, tendenziell den Protestierenden eher gewogenen Behörden und Instanzen, die eine repressivere Vorgehensweise befürworten, gewinnen damit letztere die Oberhand. Zivilverwaltung und Legislative treten zugunsten der Exekutive und des Militärs in den Hintergrund.<sup>278</sup> Während die Polizei eine Vielfalt von Aufgaben wahrnimmt und Gewaltmaßnahmen nur einen

273 Blumer 1978: Unrest, S. 48.

274 Vgl. auch Neidhardt 1981, S. 243 und 1982, S. 336 sowie della Porta 2015, S. 365ff.

275 Ganz im Sinne von Durkheims Analyse der Strafe, die mechanische Solidarität symbolisiert (vgl. Durkheim 1992, S. 150ff., insbes. 153).

276 Blumer 1978: Unrest, S. 47.

277 Vgl. im Kontext von Eskalationsprozessen Neidhardt 1981, S. 250 und 1982, S. 335 sowie Joas 1997, S. 72. Klassisch (und kontrovers) zum Ausnahmezustand Schmitt (vgl. Schmitt 2004 sowie 1978, insbes. S. 171ff.). Zum Ausnahmezustand als Dauerzustand und der inneren Beziehung von Ausnahmezustand und Bürgerkrieg vgl. Agamben 2004. Einen theorieorientierten Überblick über Notstandsgesetzgebungen in ihrer Varianz bieten Gross und Ní Aoláin 2006.

kleinen Teil ihres Handlungsrepertoires ausmachen, obendrein mit eng definiertem Anwendungsbereich, ist die organisierte, systematische und massive Gewaltanwendung der ureigenste Aufgabenbereich – und letztlich Organisationszweck – des Militärs.<sup>279</sup> Insofern stehen sich nun dezidierte Gewaltorganisationen gegenüber.

Wenn staatliche Instanzen zuvor der Möglichkeit nach die Rolle eines neutralen Dritten hätten einnehmen können, ist dies nun doppelt verstellt: Zum einen ist mit der militärischen Eskalation die Glaubwürdigkeit eines solchen Versuchs – den andere Behörden nach wie vor unternehmen mögen<sup>280</sup> – aus der Perspektive der Protestierenden erschüttert.<sup>281</sup> Zum anderen ist eine solche Position dem Militär völlig fremd, zugunsten dessen sich – idealtypisch betrachtet – die Machtverhältnisse zwischen den staatlichen Organen nun verschoben haben und mit steigender Dauer des bewaffneten Konfliktaustrags weiter verschieben. Eventuelle Versuche einer Annäherung an kooperative Austragungswege zwischen anderen (lokalen) Behörden und den bewaffneten Herausforderern werden gegebenenfalls seitens der Sicherheitsbehörden (der ›hardliner‹) abgeblockt, ignoriert oder unterminiert<sup>282</sup> (was wiederum die Einschätzung als ›unglaublich‹ bestätigen kann).

Dennoch bewegen sich (wiederum idealtypisch argumentiert) staatliche Stellen als Inhaber und Verteidiger des *per definitionem* legitimen Gewaltmonopols, anders als die Protestierenden und erst recht die Bewaffneten unter diesen, dabei weiterhin im Rahmen der formal gesetzten, etablierten Verfahrensweisen – zumindest bei idealtypisch vorausgesetzter intakter Rechtsstaatlichkeit.<sup>283</sup> Allerdings besteht verstärkt das Risiko, daß Teile der Sicherheitsbehörden sich zunehmend, insbesondere bei längerer Dauer des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, unter Verweis auf ›funktionale

278 Vgl. dazu aus soziologischer Perspektive zu zwischenstaatlichen kriegesischen Konflikten Kruse 2009, insbes. S. 200. Analoge Entwicklungen lassen sich bei nichtstaatlichen Konfliktparteien beobachten (etwa die bereits erwähnte »Usurpation des Politischen« – Bakonyi 2011, S. 66).

279 Vergleichend zu Polizei und Militär Senghaas 1993, S. 441. Vgl. auch die Beiträge von Apelt zu Militär und Wilz zu Polizei in Apelt/Tacke 2012.

280 Dies kann sogar noch nach einer hochgewaltsamen Eskalation der Fall sein: So verfolgte beispielsweise der Gouverneur der Region Norddarfur, General Ibrahim Suleiman, in der ersten hochgewaltsamen Eskalationsphase 2002 eine Strategie der Verhandlungen mit den Rebellengruppen, der Kontrolle der ›arabischen‹ Milizen und der Adressierung der Unterentwicklung Darfurs als Konfliktursache – bevor er schließlich entlassen wurde (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 116f. und 122).

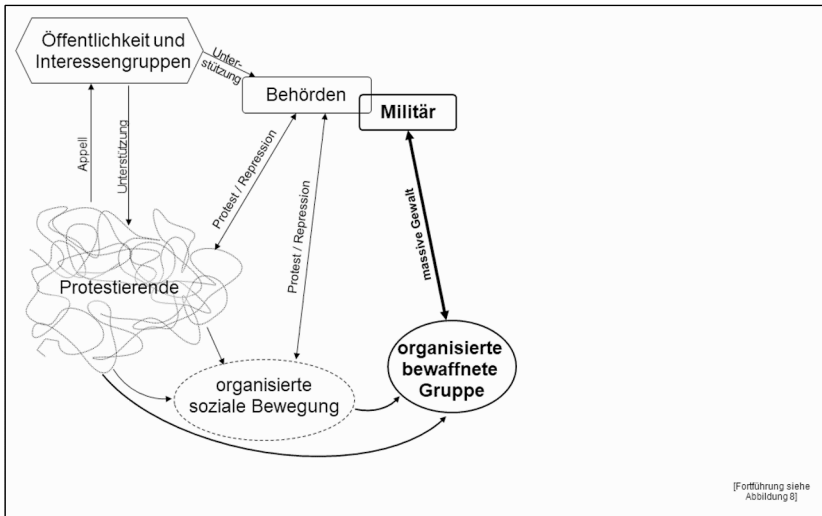
281 Della Porta argumentiert, daß neben wahlloser insbesondere »selbstwidersprüchliche Repression« Eskalation befördert (della Porta 2015, S. 367).

282 D.h. eine Form des ›spoiling‹, die (anders als in Stedmans Definition – vgl. Stedman 1997, S. 7) nicht erst auftritt, wenn ein Abkommen unterzeichnet ist, sondern darauf zielt, ein solches gar nicht erst entstehen zu lassen. Siehe dazu auch Darby 2001, S. 39ff.

283 Vgl. Senghaas' ›zivilisatorisches Hexagon‹ zur notwendigen Balancierung des Gewaltmonopols durch Rechtsstaatlichkeit (vgl. Senghaas 2004, insbes. S. 31ff.). In der oben wiedergegebenen Darstellung spiegelt sich letztlich Blumers sehr unkritischer Begriff des Staates wider (vgl. Grenier 1992, insbes. S. 437f.).

Notwendigkeiten<sup>284</sup> verselbständigen und der rechtsstaatlichen Kontrolle entziehen. Damit verändern sich die Mittel und die Logik des Konfliktaustrags – nicht mehr zivil, sondern militärisch, nicht mehr zumindest der Möglichkeit nach auf Ausgleich oder Kompromiß gerichtet, sondern auf Niederschlagung. Sofern beide Seiten ihre Gewaltpotentiale organisiert und systematisch einsetzen (dazu gleich), hat sich die »warlike relation«<sup>285</sup> von der Blumer spricht, in einen offenen kriegerischen Konflikt verwandelt.

Abbildung 7: Entstehung einer organisierten bewaffneten Gruppe



Quelle: eigene Darstellung

Diese Militarisierung der Konfliktparteien und die infolgedessen zunehmende Polarisierung zwischen ihnen zieht Rückwirkungen in der Konfliktsarena nach sich: Zum einen sind insbesondere nichtstaatliche Gewaltorganisationen, wie oben bereits angedeutet, auf Unterstützer – häufig dritte Staaten – angewiesen und suchen diese aktiv, sodaß neue Konflikttakteure in die Arena eintreten.<sup>286</sup> Umgekehrt können sich bisheri-

284 Dies spricht das Grundproblem zivil-militärischer Beziehungen an (einen systematischen Überblick über diese komplexe Debatte, welche bereits die Gründungsväter der Soziologie beschäftigte, bieten u.a. Luckham 1971, vom Hagen 2012 und Rukavishnikov/Pugh 2018). Unter der Bedingung der Kriegsführung stellt sich dieses Problem in verschärfter Weise (siehe zur Kriegsführung nach außen u.a. Finers Analyse der Versuche der Einflußnahme des Militärs auf den politischen Prozeß und dessen besonderen Erfolg in Zeiten des Krieges – vgl. Finer 1969, S. 47ff.). In Konflikten zwischen Regierung und Bevölkerungsgruppen gewinnt dieses Problem neue Komplexität durch die Frage, wie sich diese Konfliktlinie zu jenen zwischen Regierung und Militär, zwischen Militär und gesellschaftlichen Gruppen, innerhalb der Regierung und innerhalb des Militärs verhält.

285 Blumer 1978: Unrest, S. 44.

286 Dabei könnte eine weitere Dynamik entstehen, bei der miteinander konfligierende Drittstaaten die unterschiedlichen Seiten unterstützen, weil ihr jeweiliger Gegner dies mit de-



ge Unterstützer aufgrund der Eskalation zurückziehen. Zum anderen geht die zunehmende Polarisierung an der Öffentlichkeit nicht spurlos vorüber. Spätestens, wenn durch den Einsatz organisierter Gewalt einer oder beider Seiten die Polarisierung derart auf die Spitze getrieben wird, daß eine ›neutrale‹ Position gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert ist, zerbricht die scheinbare Einheit ›der Öffentlichkeit‹. Sie teilt sich – idealtypisch – entlang der Konfliktlinie in zwei ›Lager‹, in die Unterstützer der staatlichen Position auf der einen und die der Protestierenden bzw. Rebellen auf der anderen Seite.<sup>287</sup> Damit aber entsteht wiederum eine größere Mobilisierungs- bzw. Rekrutierungsbasis sowohl für die Rebellengruppe als auch für die Armee (und paramilitärische Gruppierungen, siehe unten), welche die Militarisierung der Konfliktparteien zu erhalten und weiter voranzutreiben hilft.

### 3.2.3 Veränderungen des Konfliktaustrags infolge der Militarisierung der Konfliktparteien

Gewaltorganisationen werden, wie oben ausgeführt, in der vorliegenden Studie als Organisationen definiert, in denen (massive) Gewaltanwendung (primär) nach außen als gemeinsame Handlungsweise etabliert ist und die in ihrer Struktur auf die Umsetzung dieser Handlungsweise ausgerichtet sind. Diese Struktur wurde bereits dargestellt; nun stellt sich die Frage, welche Konsequenzen für den Konfliktaustrag dies nach sich zieht. Dies gilt sowohl für die Form konfrontativen Konfliktaustrags (Kap. 3.2.3.1) als auch für die Möglichkeit und Form kooperativen Austrags, d.h. von Verhandlungen (Kap. 3.2.3.2).

#### 3.2.3.1 (Hoch-)Gewaltsame Eskalation des konfrontativen Konfliktaustrags

Die Militarisierung beider Konfliktparteien ermöglicht erst eine hochgewaltsame Eskalation des Konfliktaustrags – zumindest dann, wenn erst bei einer gewissen Dauer und Wechselseitigkeit massiven Gewalthandelns von einem hochgewaltsamen Konfliktaustrag gesprochen wird (1). Darüber hinaus kann argumentiert werden, daß Gewaltorganisationen Kampf in bestimmter Weise ›nahelegen‹ und derart wahrscheinlicher machen (2), und daß zumindest dann, wenn auf beiden Seiten Gewalt etabliert ist, d.h. auch mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpft, eine übersituationale Dynamik des Kampfs entstehen kann (3) (vgl. Kap. 2.5.3.3).<sup>288</sup>

Ad 1) Etablierung von Gewalthandeln in einer Trägergruppe bedeutet zunächst, daß dieses nicht mehr relativ spontan und vereinzelt – kurz: individuell – ist, sondern eine neue Qualität bekommt als intern legitimates, falls nicht sogar normativ gefordertes, und strategisch eingesetztes: Es kann nun als *gemeinsame* Gewalt klassifiziert werden. Im Fall nichtstaatlicher Gewaltorganisationen bleibt Gewalthandeln zwar in

---

ren Gegner tut, sodaß im Fall eines Sieges desselben auch der Einfluß des fraglichen Staates wachsen könnte – eine transnationale Dynamik, die den Konflikt als ›Stellvertreterkrieg‹ erscheinen läßt (vgl. zu derartigen Dynamiken Abbink 2003, S. 407f.).

287 Vgl. u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 503 und Matuszek 2007, S. 55.

288 Vgl. zur Legitimation und Organisation von Gewalt als Bedingung für die Eskalation des ruandischen Bürgerkriegs hin zum Genozid Neubert 1999, S. 160ff.

bezug auf gesamtgesellschaftlich und staatlich etablierte Verfahren abweichendes Verhalten, ist aber in bezug auf seine Trägergruppe nicht mehr Regelverletzung, sondern Regelbefolgung.

Je enger dabei in der Objektwelt der Akteure die Verknüpfung bestimmter Situationsdefinitionen mit Gewalt als etablierter Handlungsweise, je elaborierter und formalisierter die »Indikatoren« und die damit verbundenen spezifischen Formen des Gewalthandelns, und je klarer zugewiesen und routinisiert die Teilhandlungen, desto weniger kontingent wird das Zustandekommen der gewaltsamen *joint action*; dies gilt insbesondere hinsichtlich der Frage der Initiierung und der individuellen Abweichungsmöglichkeiten. Derart werden die Kontingenzen gemeinsamen Handelns reduziert – aber nicht aufgehoben. Auch hier besteht kein Automatismus oder Determinismus: Selbst die etablierteste Form gemeinsamen Handelns muß in jedem konkreten Fall auf der Basis einer in interner Interaktion entwickelten Situationsdefinition neu gebildet werden, mit unhintergehbaren Kontingenzen. Damit besteht aber immer die Möglichkeit, daß in einer konkreten Situation seitens einer Gewaltorganisation eben nicht zu Gewalt gegriffen wird, eine andere als die etablierte Weise der Gewalthandlung erwogen und konstruiert wird oder aber der Umsetzungsversuch scheitert. Folglich bedarf es immer des Blicks auf die internen Interaktionsprozesse der fraglichen Konfliktpartei, um verstehen zu können, warum jene in einer konkreten Situation gewaltsam handelt oder eben nicht, und in welcher Weise.

Auch die Form und das Ausmaß möglichen Gewalthandelns ist nun ein anderes: An die Stelle von spontaner, unorganisierter und sehr begrenzter Gewalt (etwa in Form von *riots*) tritt planvolles Gewalthandeln in größerem Ausmaß. Spontane Gewalt einer unorganisierten Trägergruppe vermag zwar eine hohe Intensität, aber weder eine komplexere Form – ein intendiertes Ineinandergreifen verschiedener Teilhandlungen mit raum-zeitlicher Divergenz – noch eine Kontinuität über die Zeit zu entwickeln. Dies gilt selbst dann, wenn die Kampfhandlungen in einem begrenzten Gebiet ausgetragen werden.<sup>289</sup> Indem Gewaltorganisationen, wie oben skizziert, Strukturen der Arbeitsteilung in bezug auf Gewalthandeln etablieren, Mitglieder rekrutieren und mobilisieren sowie die materielle Basis massiven Gewalthandelns bereithalten, ermöglichen sie erst eine Systematik, Komplexität, Intensität und (Aus-)Dauer von Gewalthandlungen und Kampf<sup>290</sup> – egal welcher konkreten Form in der immensen historischen Varianz kriegerischer Gewalthandlungen.<sup>291</sup> Insbesondere

289 Vgl. den bereits erwähnten neuen Heidelberger Ansatz, welcher die Intensität von Konflikten für Regionen innerhalb eines Staates erhebt (u.a. HIIK 2012, S. 107ff.), wodurch die unterschiedliche Betroffenheit von Regionen und deren Varianz im Zeitverlauf ersichtlich wird (vgl. dazu das jährliche *Conflict Barometer* des HIIK, das seit 2011 grafische Darstellungen der Regionalmonatsintensitäten ausgewählter Konflikte enthält). Dies schließt nicht aus, daß weitere Regionen und gesellschaftliche Bereiche indirekt betroffen sind, sowohl durch Kriegsfolgen wie Flüchtlingsströme und ökonomische Beeinträchtigungen als auch durch die eventuelle Bindung staatlicher Ressourcen im Kriegsgebiet und indirekte Folgen institutioneller Wandlungsprozesse (vgl. zu letzteren Kruse 2009).

290 Vgl. auch Bonacker 2002a, S. 40.

291 Eine phänomenologisch orientierte Typologie kriegerischer Gewalt stellt eine Forschungslücke dar (vgl. Schlichte 2011b, S. 95).

für koordinierten Kampf über größere räumliche Distanzen und zeitliche Dimensionen hinweg – etwa größere militärische Offensiven oder systematischen Guerillakampf – ist die Militarisierung der Konfliktparteien eine notwendige Bedingung.<sup>292</sup> Erst diese spezifische Konstitution einer Konfliktpartei ermöglicht ein gewisses Andauern eines einseitig hochgewaltsamen Konfliktaustrags; und nur dann, wenn mindestens zwei gegnerische Konfliktparteien diese Konstitution aufweisen, ist massiver Kampf als wechselseitiges Gewalthandeln über eine längere Zeitspanne, welches erst einen kriegerischen Konflikt konstituiert, möglich.

Dabei sei nochmals betont, daß das Argument, ein solcher kriegerischer Konfliktaustrag sei erst durch Gewaltorganisationen möglich, nicht derart mißverstanden werden darf, daß zuerst Gewaltorganisationen etabliert sein müßten, bevor eine hochgewaltsame Eskalation des Konfliktaustrags sich vollziehen kann. Vielmehr sind sie nur die logische Bedingung, gehen der Eskalation aber nicht zwingend zeitlich voraus: Im Kontext eines zuvor ›zivilen‹ Konflikts ist die Entstehung von Gewaltorganisationen als (teils langandauernder) Prozeß über die Zeit zu denken, der sich in einem Wechselspiel mit der Ausübung zunehmend organisierter und zunehmend massiver Gewalt vollzieht (vgl. Kap. 3.2.2.1). Hier besteht also eine rekursive Dynamik der Militarisierung der Konfliktpartei(en) und des Konfliktaustrags zugleich.

Ad 2) Gewaltorganisationen ermöglichen nicht nur einen hochgewaltsamen Konfliktaustrag, sondern legen diesen – auch wenn er nicht zwingend erfolgt, sondern das genannte ›Wechselspiel‹ auch unterbrochen werden kann – in gewisser Weise nahe.<sup>293</sup> Zum einen eröffnet – mit Joas' Figur der zielkonstitutiven Wirkung vorhandener Mittel argumentiert – die Militarisierung der Konfliktpartei selbst neue Perspektiven und mögliche Zielsetzungen, die nur auf der Basis der Militarisierung möglich sind. Auf diese Weise können in internen Interaktionen konkrete Ziele oder Konfliktgegenstände entstehen (beispielsweise das der Kontrolle eines bestimmten Gebiets), die nur militärisch erreichbar sind. Zum anderen und grundsätzlicher kann im Anschluß an Blumer argumentiert werden, daß Organisationen als ›acting organizations‹<sup>294</sup> konzipiert werden müssen: Wie jede Gruppe besteht eine Organisation im und durch das einschlägige alleinige oder gemeinsame Handeln ihrer Mitglieder. Ohne ein solches Handeln bzw. die Chance dazu hört die Gruppe auf, zu existieren; wenn das gruppenkonstitutive Handeln sich in seiner Form grundlegend transformiert, wandelt sich die Gestalt der Gruppe.<sup>295</sup>

Wenn nun das Spezifikum dieser Organisation im organisierten Gewalthandeln liegt, so kann sie sich als Gewaltorganisation nur erhalten, indem sie immer wieder entsprechend handelt – als Übung oder im Ernstfall. Dies gilt verstärkt angesichts der unfizierenden Wirkung konfrontativen Handelns nach außen: In Abwesenheit eines solchen leidet der Zusammenhalt der Konfliktpartei. Hieran wird ersichtlich, daß

292 Vgl. u.a. Waldmann 1995, S. 354.

293 Bereits Simmel argumentiert, daß die für Kriegsführung ›notwendige‹ zentralistisch-hierarchische Struktur der Konfliktparteien wiederum selbst Kriege bedinge, da die »auf diese Weise aufgehäuften und aneinandergedrängten Energien sehr leicht zu der natürlichen Entladung, zu einem äußeren Krieg« streben (Simmel 1992b: Der Streit, S. 351).

294 Blumer 1988g: Group Tension, S. 313.

295 Vgl. Blumer 1969: Symbolic Interactionism, S. 67.

›Übung‹ tatsächlichen gewaltsamen Konfliktaustrag nach außen hinsichtlich seiner kohäsiven Wirkung nicht voll ersetzen kann. Insofern die Gruppe sich selbst nicht nur als Konfliktpartei, sondern explizit als Gewaltorganisation definiert – d.h. die Etablierung von Gewalthandeln in ihr Selbstobjekt eingegangen ist –, kann davon gesprochen werden, daß ›Gewaltorganisation sein‹ Norm und Imperativ ist, nämlich gewaltsames Handeln nach außen nicht nur legitimiert, sondern dem Selbstverständnis nach geradezu erfordert. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gewaltorganisation bereits in einen Prozeß des gewaltsamen Konfliktaustrags verwickelt ist: Aus der Etablierung von Gewalt als mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpfter legitimer Form des Konfliktaustrags folgt dann, daß insbesondere in Situationen, in denen diese ›Indikatoren‹ vorliegen, nicht ohne Weiteres auf gewaltsames Handeln verzichtet werden kann. Aber auch ein allgemeiner Verzicht etwa im Zuge von Friedensverhandlungen erfordert Auseinandersetzungen innerhalb der Gewaltorganisation: eine Um-Interpretation zentraler etablierter Bedeutungen. Ohne gewaltsames Handeln vollzöge sich folglich entweder die Auflösung der Gewaltorganisation oder zumindest ein Wandel ihrer Konstitution, der – als Abweichung von etablierten Bedeutungen einschließlich der Selbstdefinition – innere Konflikte bedingen kann.<sup>296</sup>

Letzteres verweist darauf, daß – wie oben bereits dargestellt (vgl. Kap. 2.3.1.2) – auch interne Konflikte dem konfrontativen Konfliktaustrag nach außen zugrundeliegen können. Dies ist kein Spezifikum von Gewaltorganisationen; wenn aber Gewalt als Form des konfrontativen Konfliktaustrags etabliert ist, können innere Konflikte zu gewaltsamem und hochgewaltsamem Konfliktaustrag führen.<sup>297</sup> Allgemeiner gesprochen verweist dies auf die komplexe Beziehung zwischen gewaltsamem Konfliktaustrag nach außen und inneren Konflikten: Innere Konflikte können entsprechend der obigen Ausführungen einen Grund für Gewalthandeln nach außen darstellen – auch durch den strategischen Versuch, durch konfrontatives Handeln nach außen einen vereinigenden Effekt herbeizuführen und innere Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen.<sup>298</sup> Umgekehrt kann Gewalthandeln nach außen Anlaß zu internen

296 Stehende Heere verweisen zugleich auf die Grenzen und die Berechtigung dieser These. So schreibt Blumers Lehrer Park: »As states have come into existence by war, it seemed to certain writers that they are forever condemned to continue their conquests in order to maintain their existence. Nothing is more demoralizing to an army or to a military state than peace, and nations to survive must act. [...] [T]here seems to be, as George Mead has insisted in his reply to William James, no substitute for war.« (Park 1967, S. 162f.)

297 So läßt sich die Entscheidung der ohnehin bereits ›militarisierten‹ sudanesischen Regierung, die beginnende bewaffnete ›Rebellion‹ in Darfur massiv gewaltsam niederzuschlagen, statt eine von der lokalen zivilen Administration angestrebte Kompromißlösung zu verfolgen, auf Konflikte zwischen hochrangigen Mitgliedern der Regierung sowie zwischen verschiedenen Teilen des Staatsapparats, insbesondere zwischen der islamistischen Regierung und der Armee, zurückführen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 116ff. sowie de Waal 2007a, insbes. S. 5 und 36f.). Hier zeigt sich auch die Übertragbarkeit von Blumers These, daß lokale Behörden größeres Verständnis für die *unrest group* aufbringen und die zentralen Autoritäten den Druck zur Eskalation ausüben.

298 D.h. einen Effekt des ›*rallying around the flag*‹ zu erzeugen – zu den Bedingungen, unter denen dies funktionieren kann, siehe Stein 1976.

Konflikten bieten (siehe oben, Kap. 2.5.3.2). Die Etablierung von Gewalthandeln in einer Konfliktpartei bedeutet also, daß durch die Nicht-Umsetzung dieser Handlungsweise innere Konflikte wahrscheinlicher werden – doch der Umkehrschluß, daß diese sich durch Kampf vermeiden ließen, wäre falsch.

Ad 3) Wenn sich nun zwei Konfliktparteien gegenüberstehen, in denen Gewalt handeln etabliert (und deren Struktur darauf ausgerichtet ist), steigt die Wahrscheinlichkeit, daß Gewalthandeln einer Seite – sei es initial oder nach einer wie auch immer bedingten Kampfpause – ›Gegengewalt‹ nach sich zieht, erheblich.<sup>299</sup> Dies liegt nicht in einem objektiven »Anschlußzwang«<sup>300</sup> von Gewalt an Gewalt begründet, sondern in den etablierten Bedeutungen der jeweiligen Konfliktparteien (deren Umsetzung durch ihre interne Struktur ermöglicht wird): in der Etablierung von Definitionsmustern und Situationsdefinitionen, in denen bestimmte Handlungen des Anderen als ›Gewalt‹ definiert werden und/oder zu einem ›Indikator‹ für ›Angriff‹ werden, welcher seinerseits mit Gewalt als spezifischer Handlungsweise verknüpft ist. Wenn beide Seiten entsprechende ›Handlungstheorien‹ entwickelt haben, kann eine initiale, kontingente Gewalthandlung (bzw. etwas, das als solche oder als Vorbereitung dazu interpretiert wird), zu einer Eskalationsspirale wechselseitiger Gewalt und der Verstärkung von Kampf führen. Im idealtypischen Grenzfall erhoffen beide Konfliktparteien (und alle Kreise innerhalb derselben) ein Ende der Kämpfe, sind aber auf der Grundlage ihrer etablierten Bedeutungen der Überzeugung, gar nicht anders handeln zu können – und schaffen derart in der Tat wechselseitig existentiell bedrohliche Situationen füreinander.<sup>301</sup>

Das in derartigen Eskalationsprozessen oft beobachtete ›Überschießen‹ der ›Gegengewalt‹ (ob nun von der Trägergruppe als Verteidigung, Notwehr oder Vergeltung bezeichnet) läßt sich mit Dietmar Hübner auf eine spezifische normative Struktur zurückführen. Die vom Gegner erfahrene Gewalt erscheint als Unrecht (ganz entsprechend dem von Blumer aufgezeigten Interpretationsmuster), das nur dadurch vergolten werden kann, daß man dem Gegner seinerseits Unrecht antut: d.h. in massiverem Ausmaß Gewalt zufügt, als selbst nach dem biblischen Prinzip des »Auge um Auge, Zahn um Zahn« als ›angemessen‹ gelten könnte.<sup>302</sup>

Derart treiben sich wiederum die als Objektwelt und Ideologie der Gewaltorganisation etablierte Polarisierung und die gewaltsame Eskalation ebenso im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses voran, wie der andauernde Kampf die Struktur der Gewaltorganisationen als solche verfestigt, aber auch verändert. Ersteres verweist dar-

299 Dazu objektivistisch und geradezu mechanistisch u.a. Waldmann: »[S]o entsteht eine Kette sukzessiver Gewalthandlungen, von denen jede (bis auf die erste) Provokation und Reaktion, Ursache und Wirkung in einem ist« (Waldmann 2004, S. 252 – gestützt auf Neidhardts Analyse der RAF, die jedoch differenzierter ist). Auch Deißler argumentiert ähnlich deterministisch, daß hier ›strukturelle Imperative‹ für beide Seiten bestehen, die zur Fortsetzung des Gewalthandelns zwingen (vgl. Deißler 2016, S. 299ff.).

300 Waldmann 2004, S. 252.

301 Dies verweist auf die auch von Waldmann aufgegriffene Figur des ›Sicherheitsdilemmas‹ auch in innergesellschaftlichen Kriegen (vgl. Waldmann 2004, S. 248).

302 Vgl. Hübner 2013, insbes. S. 48. Vgl. zur Verselbständigung von Gewalthandeln durch ›Vergeltung‹ auch Schlichte 2009, S. 79f.

auf, daß – wie oben bereits ausgeführt – die durch Polarisierungsprozesse entstandenen etablierten Bedeutungen eigenes Gewalthandeln als legitim, das entsprechende Handeln des Gegners dagegen als »venal and unpardonable«<sup>303</sup> erscheinen lassen. Entsprechend verschärft jedes Gewalthandeln des Gegners das negative Fremdbild und läßt zugleich eigene Gewalt als angemessene und notwendige Reaktion erscheinen usw. – reproduziert also die Etablierung des Gewalthandelns. Durch die Verstellung der Möglichkeit empathischer Perspektivübernahme verhindert Polarisierung zudem die Einsicht in die Wechselseitigkeit der Dynamik des Gewalthandelns. Zweites verweist auf Prozesse der Vergrößerung der Organisation und der Veränderung der Organisationsstruktur sowie der kreativen Entwicklung und eventuellen Etablierung neuer Formen und Strategien des Gewalthandelns (auch in Abhängigkeit von verfügbaren Mitteln, insbesondere Waffen),<sup>304</sup> die gegebenenfalls wiederum Veränderungen der Organisationsstruktur erforderlich machen. Diese Veränderungen vollziehen sich in (wiederum potentiell konflikthaften) Prozessen der internen Interaktion. In diesen werden die vergangenen konfrontativen Interaktionen mit dem Gegner interpretiert, künftige Interaktionen antizipiert und dabei vor allem die eigenen Handlungen sowie Kapazitäten kritisch bewertet; derart wird ein ›Veränderungsbedarf‹ definiert. Akteurskonstitution und gewaltsamer Konfliktaustrag stehen auf diese Weise in einer ›selbstverstärkenden‹ Wechselbeziehung.<sup>305</sup>

### 3.2.3.2 Verhandlungen in hochgewaltsam ausgetragenen dyadischen Konflikten

Verhandlungen in Bürgerkriegen konstituieren ein komplexes Forschungsfeld, über dessen Linien und Ergebnisse an dieser Stelle kein systematischer Überblick gegeben werden kann.<sup>306</sup> Vielmehr soll lediglich schlaglichtartig einigen Thesen nachgegangen werden, die aus den bisherigen Überlegungen folgen. Ein kriegesischer Austrag des Konflikts schließt Verhandlungen nicht aus; allerdings bringt die Eskalation des Konfliktaustrags und, im Wechselspiel damit, die Militarisierung der Konfliktparteien spezifische Probleme für das Zustandekommen und den Verlauf von Verhandlungen – und entsprechend auch deren Erfolgchancen – mit sich. Verhandlungen sind grundlegend langwierige und kontingente Prozesse. Beides wird durch die Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags noch verstärkt: Diese Prozesse erschweren das Zustandekommen und den Verlauf von Verhandlungen sowie deren erfolgreichen Abschluß in Gestalt eines Kompromisses (zu letzterem erst weiter unten, Kap. 3.2.4.3). Dies läßt sich darauf zurückführen, daß erstens infolge der ge-

303 Blumer 1978: Unrest, S. 46.

304 Allgemein zu Technik als Motor des sozialen Wandels siehe u.a. Burkhart 1986 sowie Dolata 2007 und 2011.

305 Paul arbeitet diese Wechselwirkung für unorganisierte ›kollektive Akteure‹ heraus (vgl. Paul 2015, insbes. S. 11ff.).

306 Verhandlungen in innerstaatlichen kriegesischen Konflikten werden zumeist im Kontext der Beendigung derselben behandelt, sodaß sich hier Überschneidungen im Stand der Forschung ergeben. Wegweisend (auch für die rationalistische Ausrichtung der Debatte) Pillar 1983, Zartman 1985 und Licklider 1993. Für die deutsche Diskussion grundlegend – und nicht rein rationalistisch – Krumwiede/Waldmann 1998a. Ausführlicher siehe unten in den Fußnoten zu Kap. 3.2.4.3.

nannten Prozesse die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien weiter zunimmt, zweitens für die Konfliktparteien gewaltsame Konfrontation als etablierter alternativer Weg des Konfliktaustrags besteht, drittens neue Konfliktgegenstände entstehen, wobei auch die Militarisierung der Konfliktparteien selbst zum Konfliktgegenstand werden kann, und viertens häufig Kämpfe parallel zu den Verhandlungen stattfinden.

Ad 1) Insofern Gewaltorganisationen *Organisationen* sind, bringen sie die oben skizzierten Vorteile einer einheitlichen Organisation für die Verhandlungsführung mit sich (siehe Kap. 3.1.3.1).<sup>307</sup> Jedoch sind ihre Objektwelt und ihre Definitionsmuster zutiefst von einer durch wechselseitige Gewaltanwendung auf die Spitze getriebenen Polarisierung geprägt; diese aber erschwert, wie oben ausgeführt, bereits in moderaterer Form Verhandlungen in ihrem Zustandekommen und Verlauf deutlich. Indem Gewaltorganisationen derart die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien nochmals entscheidend verschärfen, steigern sie auch deren verhandlungser schwerende Wirkungen. Dies gilt zum einen für die Schwierigkeit, neutrale Dritte in der Konfliktarena zu finden, die die Position des Vermittlers einnehmen können. Aus diesem Grund sind Verhandlungen in hochgewaltsamen Konflikten häufig durch Regionalorganisationen oder internationale Organisationen organisiert und vermittelt.<sup>308</sup>

Insbesondere aber kann bereits die Aufnahme von Verhandlungen und erst recht eine eventuelle Annäherung im Verhandlungsprozeß vor dem Hintergrund der in den Gewaltorganisationen als Objektwelt und explizite Ideologie etablierten Polarisierung und der entsprechenden ›Aufladung‹ der Konfliktgegenstände als ›Verrat an der Sache‹ oder an ›den eigenen Opfern‹ gelten (siehe dazu oben, Kap. 3.1.4).<sup>309</sup> Wenn

307 Da allein Verhandlungen, an denen die Trägergruppen des bewaffneten Konfliktaustrags als solche beteiligt sind, denselben beenden können (vgl. u.a. Krumwiede 1998, S. 40ff. und Darby 2001, S. 66), beziehen die folgenden Ausführungen sich nur auf derartige Verhandlungen: aufseiten der nichtstaatlichen Konfliktparteien müssen die Gewaltorganisationen beteiligt (wie auch immer verbunden oder koordiniert mit eventuellen zivilen Vertretern der erweiterten Konfliktpartei), auf staatlicher Seite entsprechend auch Armeeangehörige in der Delegation vertreten sein (da nicht eine absolute Kontrolle der Armee durch die politische Führung unterstellt werden soll). Dennoch sollen hier solche Gespräche nicht als Verhandlungen zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien bezeichnet werden, da unbewaffnete Akteure idealtypisch als ›erweiterte Konfliktpartei‹ der bewaffneten konzipiert werden (was nicht zwingend ein harmonisches Verhältnis impliziert).

308 Zur Häufigkeit internationaler Mediation (durch internationale und regionale Organisationen sowie Einzelstaaten), die seit Ende des Kalten Krieges stark zugenommen hat, vgl. DeRouen/Bercovitch 2011. Zum zugrundeliegenden Datensatz vgl. DeRouen et al. 2011.

309 Zu den Schwierigkeiten des bloßen Zustandekommens von Verhandlungen vgl. u.a. Guelke 2008, S. 57ff. Dies ist bereits daran ersichtlich, daß zumindest bis 1990 – also vor international steigendem Druck auf die Konfliktparteien, Verhandlungen aufzunehmen – nur in knapp der Hälfte der innerstaatlichen kriegerischen Konflikte überhaupt verhandelt wurde (vgl. Walter 1997, S. 337 – die mit diesen Zahlen jedoch im Gegenteil die Ernsthaftigkeit des Wunsches nach einem Verhandlungsfrieden belegen möchte). Vgl. auch Genschel und Schlichte: »Überhaupt zu verhandeln, bedeutet für viele Kriegsparteien ein Zugeständnis, weil die Fortführung des Krieges nach innen legitimer erscheint als ein ›fauler Kompromiß‹ mit dem verhaßten Gegner« (Genschel/Schlichte 1997, S. 510f.).



dies auch nur in manchen internen Kreisen der Konfliktpartei der Fall ist, können eventuelle Versuche anderer Kreise, kooperative Austragungswege zu beschreiten oder weiterzuverfolgen, also die Strategie des Konfliktaustrags zu ändern, von anderen Organisationsteilen abgeblockt, ignoriert oder unterminiert werden.<sup>310</sup>

Ad 2) Mit der Etablierung von Gewalt als Handlungsoption steht den Konfliktparteien stets eine Alternative zu eventuell scheiternden Verhandlungen zur Verfügung – und zwar nicht als dystopische Schreckensvision, sondern als ihnen hinreichend bekannte und im Unterschied zu Verhandlungen in Verlauf und Folgen berechenbar erscheinende Handlungslinie. Ein eventuelles Scheitern von Verhandlungen stellt damit nicht zwangsläufig einen ›worst case‹ dar, sondern eine Rückkehr in vertraute Situationen und zu gewohnten Handlungsweisen.<sup>311</sup>

Ad 3) Im Verlauf der Eskalation hin zu einem hochgewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen militarisierten Konfliktparteien können neue Gegenstände – und somit neuartige Situationen als ›Kontingenzquelle‹ – entstehen, die wiederum in Verhandlungen bearbeitet werden müssen. Dabei erleichtert, soweit trivial, eine Vervielfachung oder Ausweitung der Konfliktgegenstände Verhandlungen nicht. Entsprechend der zielkonstitutiven Wirkung von Handlungsmitteln läßt sich zum einen argumentieren, daß das Verfügen über die Möglichkeit massiver Gewaltanwendung die Zielsetzungen der Konfliktpartei beeinflußt – tendenziell eher in Richtung der Ausweitung oder Unbedingtheit der Forderungen als in Richtung einer Moderation derselben. Entsprechend orientieren die Konfliktparteien ihre Zielsetzungen in Verhandlungen nicht an dem, was auf diesem Wege erreichbar sein mag, sondern vielmehr an dem, was durch Kampf erreichbar scheint – und stoßen am Verhandlungstisch auf ebenso konstituierte Ziele der gegnerischen Seite. Die Unvereinbarkeit der Forderungen selbst wäre damit nicht nur Grund, sondern auch Folge der Gewaltanwendung.

Vor allem aber kann die Militarisierung der Konfliktparteien selbst zu einem im Verhandlungsprozeß zentralen Konfliktgegenstand werden. Dies gilt insbesondere für die Frage nach dem Fortbestand nichtstaatlicher Gewaltorganisationen.<sup>312</sup> Die Be-

310 Vgl. dazu erneut die bereits oben in Kap. 3.2.2.2 erwähnten Vermittlungsversuche des norddarfurischen Gouverneurs Suleiman im beginnenden kriegesischen Konflikt in der Darfur-Region (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 116f. und 122).

311 Vgl. Waldmann 2002, S. 384. Die von Koloma Beck (2012) herausgearbeitete Normalität des Krieges kann derart ihrerseits zu dessen Verlängerung beitragen.

312 Friedensverhandlungen thematisieren sehr häufig die Frage der Entwaffnung von nicht-staatlichen Gewaltorganisationen, zumindest der gegen den Staat gerichteten; aber auch die Entwaffnung oder gar Auflösung regierungstreuer Milizen (und ggf. auch die Reduzierung der staatlichen Armee) können Verhandlungsgegenstand sein. Auch wenn m.W. keine Zahlen zu Verhandlungen (ungeachtet ihres Erfolgs) vorliegen, läßt sich dies daraus ableiten, daß die Mehrzahl der Friedensabkommen entsprechende Vereinbarungen umfaßt: Laut Harbom et al. 2006 enthalten 44% der zwischen 1989 und 2005 geschlossenen Friedensabkommen in innerstaatlichen Konflikten Vereinbarungen zu Entwaffnung und Demobilisierung (vgl. Harbom et al. 2006, S. 624). Suhrke et al. konstatieren in einer Studie für die UN, daß 23 der 27 untersuchten Friedensabkommen in innerstaatlichen Kriegen Vereinbarungen zu Entwaffnung und Demobilisierung enthalten (vgl. Suhrke et al. 2007, S. 19 und 21).

waffnung nichtstaatlicher Konfliktparteien (und gegebenenfalls umgekehrt die Präsenz der Armee in einer bestimmten Region<sup>313</sup>) ist in vielen Fällen nicht nur ein höchst kontroverses Verhandlungsthema, sondern das Thema, an dem das Zustandekommen von Verhandlungen überhaupt scheitert. Im Extremfall wird die Entwaffnung bzw. der Rückzug der jeweils anderen Seite zur Vorbedingung von Verhandlungen gemacht<sup>314</sup> – auch, um eine ›Anerkennung‹ der anderen Seite *als* bewaffneter, die das Gewaltmonopol herausfordert, zu vermeiden.<sup>315</sup> Hier werden Verhandlungen gleichermaßen durch die symbolische Dimension der Bewaffnung als auch die symbolische Dimension von Verhandlungen selbst erschwert.

Die Bedingung, sich zu entwaffnen, dürfte kaum eine Gewaltorganisation zu erfüllen bereit sein, da in ihre Objektwelt die Notwendigkeit der eigenen Bewaffnung eingeschrieben ist<sup>316</sup> (auch im Wissen darum, daß für die der gegnerischen Konfliktpartei zugefügte Gewalt entsprechend der in der Konfliktarena etablierten Handlungsweisen mit ›Vergeltung‹ gerechnet werden muß).<sup>317</sup> Wenn dennoch direkte Verhandlungen zustande kommen, wird häufig die Entwaffnung zu einem zentralen und

313 Prominent diskutiert am Beispiel international durchgesetzter Flugverbotszonen (u.v.a. von 2013 an in den Verhandlungen zum Syrien-Konflikt, aber auch in den Verhandlungen von Abuja im Darfur-Konflikt – vgl. Flint / de Waal 2008, S. 209).

314 Insbesondere Staaten machen oftmals – öffentlich – die Entwaffnung der Gegenseite zur Vorbedingung von Verhandlungen, woraus ein *deadlock* resultieren kann (beispielsweise forderte die britische Regierung unter John Major dies von der *Irish Republican Army* – vgl. u.a. Krumwiede 1998, S. 42; allgemein vgl. Wanis-St. John 2006, S. 125). Dann können allenfalls indirekte oder geheime Vorverhandlungen stattfinden, welche keinen ›Gesichtsverlust‹ bedeuten (vgl. u.a. Schneckener 2002, insbes. S. 480 und Wanis-St. John 2006, insbes. S. 125f.).

315 Vgl. Zartman 1993, S. 26 und Wanis-St. John 2006, S. 125f.

316 In Walters konziser Fassung: »Negotiations fail because civil war opponents are asked to do what they consider unthinkable. At a time when no legitimate government and no legal institutions exist to enforce a contract, they are asked to demobilize, disarm, and disengage their military forces and prepare for peace. But once they lay down their weapons and begin to integrate their separate assets into a new united state, it becomes almost impossible to either enforce future cooperation or survive attack. In the end, negotiations fail because civil war adversaries cannot credibly promise to abide by such dangerous terms.« (Walter 1997, S. 335f.) Vgl. auch Waldmann 2002, S. 385 sowie Toft 2010, S. 16f. Siehe dazu auch das Beispiel der ersten Verhandlungen über einen Waffenstillstand und dessen Implementation im Darfur-Konflikt, in denen die Rebellengruppen eine Sammlung in Camps ablehnten (vgl. Toga 2007, S. 217 sowie Flint / de Waal 2008, S. 175). Die Frage nach der Entwaffnung berührt somit das ›Selbsterhaltungsinteresse‹ von Gewaltorganisationen (vgl. Waldmann 1995, S. 354f.).

317 Zu den Dynamiken der ›Vergeltung‹ als Erklärung des Gewaltniveaus gegen Zivilisten siehe Balcells 2010, insbes. 298ff. Damit ist die wahrgenommene existentielle Notwendigkeit der Bewaffnung selbst wiederum eine Folge des eigenen Gewalthandelns: »Fearing bloody reprisals by their victims, the militias today believe that weapons are more than ever necessary to their survival.« (Flint 2009, S. 14)

höchst kontroversen Verhandlungsthema,<sup>318</sup> mit dem weitere Fragen etwa nach Sicherheitsgarantien<sup>319</sup> und nach der Zukunft der Organisation als solcher (etwa als politische Partei)<sup>320</sup> sowie ihrer Kämpfer (sollen diese in das Militär integriert werden? wie sollen sie ihren Lebensunterhalt sichern?)<sup>321</sup> verbunden sind.

Ad 4) Verhandlungen und Kämpfe finden häufig parallel statt<sup>322</sup> – wahrscheinlich stellt dies eher die Regel als die Ausnahme dar, zumal sich Verhandlungsprozesse in hochgewaltsamen Konflikten (häufig in mehrere »Runden« aufgeteilt) teils über Monate, wenn nicht Jahre, hinziehen. Diese Parallelität folgt zum einen aus der oben bereits skizzierten Dynamik wechselseitigen Gewalthandelns auf der Basis etablierter Handlungsweisen und Situationsdefinitionen. Zum anderen ergibt sie sich daraus, daß Verhandlungen paradoxerweise auch Anlaß zur Intensivierung von Kämpfen bieten (a), und schließlich aus der Schwierigkeit, die Dynamik wechselseitigen Gewalthandelns – etwa durch einen Waffenstillstand – zu durchbrechen (b).<sup>323</sup>

Ad a) Im Gegensatz zu den allgemein in sie gesetzten Hoffnungen können Verhandlungen paradoxerweise zu neuen oder intensivierten Kämpfen zwischen den Konfliktparteien Anlaß geben.<sup>324</sup> Dies gilt zum einen dann, wenn die Konfliktparteien die Verhandlungssituation so definieren, daß diese im Fall einer Einigung einerseits das Risiko impliziere, auch Verluste und Unerreichtes festzuschreiben, und umgekehrt die Chance biete, auch einen Status verbindlich festzuschreiben, der erst durch Kampf während der Verhandlungen erlangt wurde.<sup>325</sup> Auf der Basis einer solchen Si-

318 Vgl. u.a. Darby 2001, S. 66ff.

319 Zur zentralen Rolle von externen Sicherheitsgarantien für Abschluß und Einhaltung von Friedensabkommen allgemein vgl. Walter 1997. Zur Rolle von Sicherheitsgarantien differenziert hinsichtlich der Akteure und deren Positionen zu der Frage, wer ein geeigneter Garant sei, am Beispiel der Friedensverhandlungen von Abuja im Darfur-Konflikt vgl. Flint / de Waal 2008, S. 226.

320 Dies ist daran ersichtlich, daß eine Reihe von Friedensabkommen entsprechende Regelungen enthält (vgl. Harbom et al. 2006, S. 624).

321 Siehe dazu entsprechende Regelungen zur Integration der nichtstaatlichen Kämpfer in die Regierungsarmee (vgl. Harbom et al. 2006, S. 623f.). Eine kurze Rekonstruktion des diesbezüglichen Verhandlungsverlaufs im Darfur-Konflikt ist zu finden bei Flint / de Waal 2008, S. 219f.

322 Vgl. u.a. Schwank 2012, S. 156. Zu Kämpfen zumindest während geheimer Vorverhandlungen vgl. Darby 2001, S. 39; am Beispiel von Sri Lanka siehe Höglund 2005, S. 157ff. Pfetsch führt Fälle einer solchen Parallelität unter Verweis darauf, daß dies während des Zweiten Weltkriegs undenkbar gewesen sei, auf die Präsenz internationaler Organisationen und die Interessen nationaler Vermittler zurück (vgl. Pfetsch 2006, S. 31).

323 Vgl. dazu aus soziologischer Perspektive Waldmann 2004.

324 Eine Zusammenfassung des Stands der Forschung zur Varianz der Trägergruppen derartiger Auseinandersetzungen und ihrer Motive siehe Höglund 2005, S. 157ff.

325 Derart läßt sich Hultmans Argument erweitern, daß, wenn aufgrund einer Intervention die baldige Festlegung eines *status quo* als Ausgangspunkt für Verhandlungen absehbar ist, die Konfliktparteien einen Anreiz haben, durch ein Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung territoriale Gewinne zu erzielen oder ihre Verhandlungsposition durch eine Schwächung des Gegners zu verbessern (vgl. Hultmann 2010, insbes. S. 33). Die besondere Bedeutung

tuationsdefinition kann es als rational oder gar notwendig erscheinen, zu versuchen, das Verhandlungsergebnis durch weiteren Kampf zu beeinflussen. Dies gilt gleichermaßen für nichtstaatliche wie für staatliche Konfliktparteien.<sup>326</sup> Zum anderen können Verhandlungen selbst Anlaß zu Konflikten innerhalb der Konfliktparteien geben, welche ihrerseits zu einer Fortsetzung der Kampfhandlungen führen können (dazu ausführlich unten, Kap. 3.3.4.2.3).<sup>327</sup>

Ad b) Waffenstillstände gehen oft Friedensverhandlungen voraus bzw. die Aufnahme derselben wird an die Bedingung eines vorherigen Waffenstillstands geknüpft – welche ihrerseits bereits erfolgreiche Verhandlungen voraussetzen, also unwahrscheinlich genug sind.<sup>328</sup> (Dies bedeutet jedoch nicht, daß eine Nichteinhaltung des Waffenstillstands zwingend ein Ende der Verhandlungen nach sich zöge – wäre dies der Fall, kämen wohl die wenigsten Verhandlungen jemals zu einem Abschluß in Form eines Abkommens.) Wie die Unzahl der gebrochenen Waffenstillstände zeigt, ist die Einhaltung von Waffenstillstandsvereinbarungen alles andere als trivial. Zum einen ist ein funktionsfähiger Waffenstillstand höchst voraussetzungsvoll: Er erfordert erstens eine Dokumentation der Gebietskontrolle und Kampfeinheiten, zweitens die Vereinbarung von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Konfliktparteien und drittens Mechanismen der Versorgung und des Austauschs der Truppen, der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien sowie des Berichts und der Untersuchung von Verletzungen des Waffenstillstands.<sup>329</sup> Zum anderen folgen aus der oben analysierten Etablierung von ›Handlungstheorien‹, die ›Indikatoren‹ für ›Angriffe‹ mit eigenem Gewalthandeln verknüpfen, fast zwangsläufig Verletzungen von Waffenstillständen – insbesondere dann, wenn die gerade skizzierten Bedingungen nicht erfüllt sind. In so unübersichtlichen Situationen, wie sie das bloße ›Einfrieren‹ der Kampfhandlungen in einem andauernden Konflikt, ohne Rückzug von Kampfeinheiten oder Konsolidierung von Gebieten, schafft, treten fast unvermeidlich Situationen auf, in denen Angehörige der einen oder anderen Konfliktpartei ›Indikatoren‹ für ei-

---

des Frontverlaufs bzw. territorialer Kontrolle für und in Verhandlungen wird auch anhand der Waffenstillstandsverhandlungen im Korea-Krieg deutlich (vgl. das Tagebuch des US-Admirals und Delegierten zu den Waffenstillstandsverhandlungen im Korea-Krieg C. Turner Joy – Joy 1978, S. 3ff.). Ein Beispiel für den Versuch einer Verbesserung der Verhandlungsposition durch Schwächung des Gegners – und dafür, auf welch indirekten Wegen dies der Fall sein kann – bietet wiederum die letzte Runde der Friedensverhandlungen in Darfur 2006, in der die sudanesishe Regierung versuchte, durch massive Unterstützung eines Rebellenangriffs auf die Regierung des Tschad unter Idriss Déby den wichtigsten Unterstützer und Waffenlieferanten der darfurischen Rebellengruppen zu stürzen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 207f.). Höglund argumentiert grundlegend, daß Kampf während der Verhandlungen eine der wenigen Möglichkeiten der schwächeren Seite sei, Druck zu erzeugen – und daher gelte: »[V]iolence is an inevitable part of the negotiation process.« (Höglund 2005, S. 167)

326 Vgl. Darby 2001, S. 37ff.

327 Vgl. u.a. Höglund 2005, S. 157.

328 Vgl. u.a. Wanis-St. John 2006, S. 125f.

329 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 205.

nen ›Angriff‹ wahrnehmen.<sup>330</sup> Mit dieser Situationsdefinition aber ist ›Verteidigung‹ als eigene Handlungsweise so eng verknüpft, daß die Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden gewaltsamen Handelns trotz Waffenstillstandsvereinbarung hoch ist. Zu dieser Möglichkeit eines unintendierten Bruchs des Waffenstillstands kommt u.a. die der gezielten Unterminierung desselben durch Gruppen innerhalb der Konfliktparteien, die ihn ablehnen.<sup>331</sup> Aufgrund der oben skizzierten Etablierung entsprechender ›Indikatoren‹ und ›Handlungstheorien‹ in beiden Konfliktparteien resultiert jedoch bereits ein einmaliger und geringfügiger Bruch der Waffenruhe häufig genug in erneuter wechselseitiger Gewaltanwendung über die unmittelbare Situation hinaus.

Andauernde bzw. erneut eskalierende Kämpfe aber bedeuten zum einen eine andauernde *Re-Polarisierung*, welche der in Verhandlungen angestrebten *De-Polarisierung* entgegenwirkt.<sup>332</sup> Dies gilt insbesondere bei Verletzungen vereinbarter Waffenstillstände, da diese das Fremdbild des Gegners als vertrauensunwürdig in besonders eindrücklicher Weise zu bestätigen scheinen. Zum anderen sind sie eine bedeutende Quelle der Kontingenz für den Verhandlungsprozeß: Falls – was häufig der Fall ist – bereits der Beginn von Verhandlungen an einen vorherigen Waffenstillstand und dessen Einhaltung geknüpft ist, kann bereits das Zustandekommen von Verhandlungen scheitern (und stattdessen der Versuch, Vorbedingungen für Verhandlungen zu schaffen, zu der paradoxen Rückwirkung einer Polarisierungsverschärfung führen). Sollten bereits Verhandlungen geführt werden, entstehen durch Kämpfe und deren Resultate andauernd neue, teils auch neuartige Situationen – mit all den unvorhersehbaren direkten und indirekten Folgen, die solche für jedes gemeinsame Handeln haben.<sup>333</sup> Von den möglichen Folgen soll nur eine aufgegriffen werden, welche den Bogen zurück zu dem dritten Grund der Erschwerung von Verhandlungen durch die Militarisierung des Konfliktaustrags und der Konfliktparteien schlägt: Erneute Kämpfe und insbesondere der Bruch eines eventuellen Waffenstillstands schaffen ein neues kontroverses Verhandlungsthema, nämlich die Frage, wer diese zu verantworten habe<sup>334</sup> (und welche Konsequenzen daraus – für die Verhandlungen oder anderweitig – zu

330 Beispielsweise eine Bewegung von Truppen – welche eventuell lediglich der Versorgung dienen sollte. Dies gilt auch für ›aggressive‹ Handlungen einzelner Personen, die jedoch entsprechend der Unitaritäts- und Intentionalitätsfiktionen als repräsentativ für die gesamte Konfliktpartei imaginiert werden.

331 Vgl. die Debatte um ›spoiler‹ (grundlegend u.a. Stedman 1997; überblickshaft Höglund 2005, S. 157f.), welche im Fall interner Gruppen bereits in dyadischen Konstellationen vorkommen können. Ausführlicher zu ›spoilern‹ unten, Kap. 3.2.4.3 und 3.3.5.3.

332 Dies wird auch am Beispiel der vorübergehenden Suspendierung der Verhandlungen zum *Darfur Peace Agreement* durch die darfurischen Rebellengruppen infolge einer Regierungsoffensive kurz vor der vierten, im Dezember 2004 in Abuja beginnenden, Verhandlungsrunde deutlich (vgl. Toga 2007, S. 220).

333 Bis dahin, daß die jeweiligen Konfliktparteien in ihren internen Interaktionen die neue Situation etwa als Zeichen dafür definieren, daß die Verhandlungen erfolglos sind oder einen Täuschungsversuch darstellen, und sie daher abbrechen.

334 Die Beispiele für wechselseitige Beschuldigungen, einen vereinbarten Waffenstillstand gebrochen zu haben, sind Legion; u.v.a. im Konflikt in der ukrainischen Donbass-Region 2014 (HIIK 2015, S. 42f.).

ziehen seien<sup>335</sup>). Während also in der Eskalationsphase eines dyadischen kriegerischen Konflikts die konfrontativen Formen des Konfliktaustrags infolge der Militarisierung der Konfliktparteien eine hochgewaltsame Gestalt annehmen, werden Verhandlungen deutlich erschwert – durch die Militarisierung selbst und den durch sie ermöglichten und bedingten hochgewaltsamen Konfliktaustrag. Dies wirft die Frage auf, wie derart eskalierte Konflikte beendet werden können.

### 3.2.4 Beendigungschancen hochgewaltsamer dyadischer Konflikte

Die Frage der Beendigung von Bürgerkriegen bzw. innergesellschaftlichen hochgewaltsamen Konflikten stellt ein eigenes, umfangreiches Forschungsgebiet dar, welches in den beiden vergangenen Dekaden große Aufmerksamkeit erfahren hat.<sup>336</sup> An dieser Stelle soll gar nicht erst der Versuch unternommen werden, diese so umfangreiche wie spezifischen Engführungen unterliegende – nämlich weitgehend rationalistisch und quantitativ dominierte<sup>337</sup> – Debatte systematisch aufzuarbeiten. Dies gilt umso mehr, als in jenem Forschungsstrang weder sporadisch gewaltsame Konflikte in die Untersuchung einbezogen werden, noch eine systematische Unterscheidung zwischen dyadischen und von Fragmentierung geprägten Konflikten vorgenommen wird.<sup>338</sup> Entsprechend sind die Ergebnisse wenig aussagekräftig in bezug auf einen

335 Beispielsweise der Abbruch der Verhandlungen oder Sanktionen seitens der Mediatoren.

336 Einen kurzen Überblick seit Beginn der systematischen Kriegsbeendigungsforschung gibt Matthies 1997, S. 531ff.; ausführlicher Matthies 1995b. Eine Übersicht über die quantitativ-rationalistische Diskussion der vergangenen Dekade bietet Hartzell 2016.

Die lange Dauer wenigstens eines Teils der hochgewaltsamen Konflikte gibt dabei einen Hinweis auf die Schwierigkeiten der Beendigung: Licklider zufolge dauern 21% der Bürgerkriege 10 Jahre oder länger (vgl. Licklider 1995, S. 684); Fearon errechnet, daß 25% länger als 12 Jahre dauern, und konstatiert eine Verlängerung der durchschnittlichen Dauer im Zeitverlauf seit 1945 (vgl. Fearon 2004, S. 276). Die Frage, wie groß überhaupt die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung eines innerstaatlichen hochgewaltsamen Konflikts gegenüber seiner Fortdauer ist, und wovon diese beeinflußt wird, ist dabei schwer zu beantworten und folglich kaum untersucht (Toft bietet einen Überblick über die Zahl der begonnenen und beendeten Bürgerkriege pro Dekade – vgl. Toft 2010, S. 13 –, berücksichtigt aber nicht deren Dauer, sodaß keine Wahrscheinlichkeit einer Beendigung innerhalb einer gewissen Zeit nach Ausbruch und in einer bestimmten historischen Phase errechnet werden kann).

337 Kritisch zu dieser Tendenz, die sich in den vergangenen 20 Jahren eher noch verstärkt hat (vgl. affirmativ Hartzell 2016, S. 4f.) bereits Matthies 1997, S. 532.

338 Die verwendeten Datensätze unterstellen in der Regel eine dyadische Konstellationsstruktur, in der auf der einen Seite ein Staat und auf der anderen Seite ein oder mehrere bewaffnete nichtstaatliche Akteure stehen: Die UCDP-Definition von *civil wars* etwa setzt einen staatlichen Akteur voraus (vgl. UCDP/PRI0 2015, S. 1). D. Cunningham 2006 stellt erstmals einen erweiterten UCDP-Datensatz vor, der systematisch zwischen dyadischen und Vielparteienkonflikten zu unterscheiden erlaubt. Zur Codier- und Auswertungspraxis bezüglich nichtstaatlicher Akteure im grundlegenden UCDP-Datensatz und der Erweiterung um die Dimension mehrerer nichtstaatlicher Akteure siehe Harbom et al.

Vergleich der ›Gangbarkeit‹ der Beendigungswege in den hier unterschiedenen Eskalationsphasen. Folglich sollen lediglich die am Ende des zweiten Kapitels vorgenommenen Überlegungen zur Konfliktbeendigung aufgegriffen und auf der Basis der bisherigen Ausführungen hypothetisch skizziert werden, wie sich die veränderte Akteurskonstitution und der veränderte Konfliktaustrag hinsichtlich der Chancen, diese Form des Konfliktaustrags zu beenden, auswirken. Derart soll insbesondere eine Kontrastfolie für die unten folgende Erörterung der Beendigungschancen von durch Fragmentierungsprozesse geprägten Konflikten (vgl. Kap. 3.3.4) gewonnen werden.

### 3.2.4.1 Sieg und Niederlage

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Militarisierung der Konfliktparteien auf die Beendigung durch Sieg und Niederlage auswirkt: auf die Chancen einer initialen Beendigung (1) und eines daraus eventuell resultierenden dauerhaften Endes (2).

Ad 1) Die obige kurze Erörterung zu Sieg und Niederlage in polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikten hat gezeigt, daß eine initiale Beendigung durch Sieg und Niederlage neben – erstens – einem Siegen-Wollen mindestens einer Seite auch – zweitens – eine Form des konfrontativen Konfliktaustrags erfordert, der in einem materiellen Sinne Kräfte erschöpft: Nur daraus kann überhaupt ein Sich-geschlagen-Geben – die dritte Bedingung – resultieren. Insofern die etablierten Bedeutungen von Gewaltorganisationen durch den Prozeß der Polarisierung geprägt sind, kann ersteres vorausgesetzt werden.

Hinsichtlich der zweiten Bedingung entwickelt Simmel ein bedenkenswertes Argument. Er argumentiert, daß eine einheitliche Gewaltorganisation einen »unvergleichlichen Nutzen[...] für den Kampfzweck«<sup>339</sup> mit sich bringe: Sie konstituiere durch ihre spezifische Verfaßtheit erst die »Siegeschance«<sup>340</sup> der jeweiligen Konfliktpartei. Umgekehrt bedeute dies aus Sicht der jeweils gegnerischen Partei, daß ein organisierter Gegner ein stärkerer und bedrohlicherer Gegner sei; folglich wäre, so Simmel, anzunehmen, daß jede Konfliktpartei ein Interesse daran haben müßte, daß ihr Gegner nicht einheitlich organisiert sei.<sup>341</sup> Jedoch liege, so Simmel, im Gegenteil die einheitliche Organisation der jeweils anderen Partei im ›objektiven‹ Interesse der Konfliktparteien selbst, zumindest dann, wenn sie selbst derart verfaßt sei;<sup>342</sup> dieses objektive Interesse werde teilweise auch von den Akteuren selbst erkannt.<sup>343</sup> Eine solche beidseitige einheitliche Organisation erlaube nämlich eine entsprechend organi-

---

2008, S. 700ff. Die COW-Typologie wurde bereits 2000 um *non-state wars* erweitert (vgl. Sarkees/Schafer 2000, S. 127).

339 Simmel 1992b: Der Streit, S. 352.

340 Simmel 1992b: Der Streit, S. 350.

341 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 352. Diese Annahme scheinen empirisch viele Konfliktparteien zu teilen, sonst fände die Politik des ›*divide et impera*‹ nicht so häufig und auch in bewaffneten Konflikten Anwendung (nicht zuletzt auch im Darfur-Konflikt, vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 46).

342 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 352.

343 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 352. Die Debatte um die Schwierigkeiten asymmetrischer Kriegsführung für westliche Staaten verweist auf die Aktualität und Berechtigung dieses Arguments (vgl. dazu grundlegend Thornton 2007).



sierte Form des Kampfes und vermittelt dieser auch einen klaren Sieg.<sup>344</sup> Die ›organisierte Form des Kampfes‹ verweist auf die oben skizzierte Fähigkeit von Gewaltorganisationen zur systematischen Anwendung massiver Gewalt über einen längeren Zeitraum hinweg. Simmels Argument konkretisiert damit zum einen die zweite Bedingung der obigen Trias dahingehend, daß eine bestimmte Form des konfrontativen Konfliktaustrags, nämlich ein ›konzentrierter‹ hochgewaltsamer Kampf, erforderlich ist.<sup>345</sup> Sodann fügt es die weitere Bedingung einer bestimmten Konstitution der Konfliktparteien, die einen solchen erst ermöglicht, hinzu. (Deren Berechtigung allerdings kann erst bei der Erörterung der Beendigungschancen in der dritten Eskalationsphase untersucht werden.)

Hinsichtlich der oben genannten dritten Bedingung ist im Anschluß an die obigen Ausführungen zu betonen, daß Gewaltorganisationen höchst ›unwillig‹ sind, sich als besiegt zu definieren: Ihre Objektwelt und ihre Definitionsmuster sind geprägt von einer hochgradigen Polarisierung, ihre Bewaffnung ist Teil ihres Selbstobjekts. Vor diesem Hintergrund kann es nicht nur als ›Verrat an der Sache‹ und an sich selbst erscheinen, sich geschlagen zu geben. Vor allem kann, wie bereits dargelegt, aufgrund der Definition des Gegners als ›böseartig‹ eine Niederlage in einem bereits hochgewaltsam eskalierten Konflikt, insbesondere eine totale, die mit einer Entwaffnung einhergeht (dazu gleich), als existentiell bedrohlich erscheinen. Aus dieser Situationsdefinition folgt, daß die Konfliktparteien einander, bevor sie sich geschlagen geben, all den ihnen erforderlich scheinenden, erheblichen und für sich selbst wie andere zerstörerischen Widerstand entgegensetzen, den sie aufgrund ihrer spezifischen Verfaßtheit zu leisten vermögen. Dies ist einerseits wiederum konstitutiv für den Konfliktaustrag, der diesen Beendigungsweg erst ermöglicht. Andererseits aber verweist es auf die verheerenden Konsequenzen, die der Versuch, einen Konflikt auf dem militärischen Weg zu entscheiden, mit sich bringen kann, und auf die hohe Hürde, die einer solchen Beendigung entgegensteht – insbesondere dann, wenn es den Konfliktparteien gelingt, eine Erschöpfung ihrer Kräfte durch Mobilisierung immer neuer Kämpfer und Ressourcen zu verhindern (dazu mehr in Kap. 3.2.4.2). Edward Luttwacks Forderung »Give War A Chance«<sup>346</sup> impliziert insofern nicht nur Zynismus, sondern auch eine gewisse Naivität.

Ad 2) Ebendiese Forderung wird mit dem Argument erhoben bzw. verteidigt, daß eine Beendigung durch Sieg und Niederlage eine dauerhafte – dauerhafter als eine solche auf dem Verhandlungsweg – sei.<sup>347</sup> Auch Simmel argumentiert, daß ein durch konzentrierten Kampf zustandegekommener Sieg »einen dauernden und wirklich all-

344 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

345 Ähnlich Luttwack 1999, S. 35.

346 Luttwack 1999.

347 Diese erstmals von Wagner aufgestellte und vehement von Luttwack vertretene These bestätigt quantitativ zunächst Licklider, der Reeskalationsraten in 15% der durch Sieg und Niederlage, aber 50% der auf dem Verhandlungsweg beendeten Konflikte errechnet (vgl. Wagner 1993, Luttwack 1999 und Licklider 1995, S. 685). Ähnlich, insbesondere für Siege seitens der Rebellen, Toft 2010. Andere jüngere Berechnungen ergeben allerdings einander widersprechende und teils uneindeutige Ergebnisse (einen differenzierten aktuellen Überblick dazu gibt Hartzell 2016, S. 12).

gemeinen Frieden« zu sichern vermöge.<sup>348</sup> Damit löst eine einheitliche militärische Organisation für Simmel zugleich das Problem der eventuellen Reversibilität der Niederlage. Die naheliegende Frage nach der Grundlage für diese Hoffnung verweist einerseits auf die Frage, wie es überhaupt dazu kommt, daß eine eingestandene Niederlage zu revidieren versucht wird. Aus einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive wäre dies hypothetisch derart zu beantworten, daß zunächst dem Wunsch danach nicht äußere Bedingungen *per se* – eine bestimmte Situation oder ›Gelegenheitsstruktur‹ – oder rationale Kalküle zugrunde liegen,<sup>349</sup> sondern die wie auch immer geartete (und vielleicht völlig ›irrationale‹) Bedeutung, die die Niederlage für die unterlegene Partei hat, sei es von Beginn an oder infolge von Umdefinitionsprozessen (vgl. oben, Kap. 2.7.2).<sup>350</sup> Dies deutet wiederum hin auf (eventuell auch konflikt-hafte) Interaktionsprozesse zum einen zwischen und zum anderen innerhalb der Konfliktparteien, in denen diese Bedeutungen entstehen und/oder reproduziert werden.

Erst die Frage, ob aus einem solchen Wunsch nach Revision tatsächlich ein entsprechendes Handeln folgt, und erst recht, ob ein solcher Versuch ›erfolgreich‹ sein kann – nicht im Sinne eines Sieges, sondern nur in dem Sinne, daß der krieglerische Konfliktaustrag wieder beginnt, die Beendigung also nicht von Dauer ist –, verweist auf äußere Bedingungen, d.h. Bestandteile der Situation. Allerdings dürfen diese wiederum nicht, wie in der rationalistischen und quantitativen Betrachtungsweise üblich, als ›fixe‹ Faktoren gedacht werden; vielmehr ist auf dynamische Prozesse der (definierenden) Interaktion zwischen und in den Konfliktparteien abzuheben.<sup>351</sup> An dieser

348 Simmel 1992b: Der Streit, S. 353. Simmel erscheint hier in gewisser Weise als – ungenannter – Vorläufer des eben genannten ›Give War a Chance‹-Lagers. Anders als dessen Vertreter jedoch spielt Simmel Kompromiß und Sieg nicht gegeneinander aus; zudem differenziert er klar zwischen dyadischen Konflikten und solchen mit einer ›Vielzahl‹ von Parteien (siehe unten, Kap. 3.3.5.1).

349 Einen Überblick hinsichtlich der diskutierten Bedingungen bietet Westendorf sowie Kreutz, der diese mit quantitativen Methoden testet (vgl. Westendorf 2015, S. 9ff. und Kreutz 2010, S. 247f.). Allerdings werden diese Bedingungen nicht mit den Beendigungswegen in Zusammenhang gebracht, sondern unabhängig von ihnen diskutiert.

350 Auf der Grundlage des von Trotha'schen Konzepts der Basislegitimität überlegener Gewalt (vgl. von Trotha u.a. 2000, S. 260; grundlegend von Trotha 1994) kann argumentiert werden, daß eine eingestandene Niederlage – welche die Anerkennung der anderen Seite als derartig überlegen impliziert – die Grundlage für eine dauerhafte Befriedung bilden kann (vgl. auch Toft 2010, S. 15). Dann wären die Prozesse zu rekonstruieren, in denen diese Basislegitimität stabilisiert wird und weitere Quellen des Legitimitätsglaubens hinzutreten, um die Beendigung auf Dauer zu stellen, oder umgekehrt die gewonnene Basislegitimität wieder entzogen wird. Andererseits aber impliziert eine solche Basislegitimität eine Umdefinition der siegreichen Konfliktpartei von ›böartig und moralisch verwerflich‹ zu ›legitimer Herrscher‹; die ›Beharrungskraft‹ etablierter Bedeutungen verweist darauf, daß solche Umdefinitionsprozesse schwierig und innerhalb der Konfliktpartei so wie ihrer verschiedenen internen Kreise tendenziell konflikthaft sind.

351 Beispielsweise gilt die Präsenz von Peacekeepern als eine Reeskalationen vermeidende Bedingung (vgl. insbesondere Fortna, u.a. 2004; bestätigend u.a. Kreutz 2010, S. 247f.). Allerdings werden in der Debatte um Peacekeeping die für die Folgen der Intervention

Stelle sei nur darauf verwiesen, daß eine Niederlage hier aufgrund des hochgewaltsamen Konfliktaustrags und des starken Widerstands gegen die Selbstdefinition als unterlegen in geringerem Maße als in der vorherigen Eskalationsphase ›selbstdefiniert‹ und folglich weniger leicht reversibel ist. In diesem Sinne kann das, was die Hürde für eine Beendigung durch Sieg und Niederlage erhöht, zugleich paradoxerweise eine einmal erreichte Beendigung stabilisieren. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mit der militärischen Niederlage eine Entwaffnung oder gar Auflösung der Organisation der Konfliktpartei einhergeht.<sup>352</sup> Zumindest dann, wenn dies dem Siegenden möglich ist, ist dies angesichts der Definition der jeweils gegnerischen Bewaffnung als Bedrohung sehr wahrscheinlich.<sup>353</sup> In diesem Fall zieht die Beendigung des hochgewaltsamen Konflikts eine Veränderung der Akteurskonstitution nach sich, die aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen derselben und der (möglichen) Form des Konfliktaustrags die Befriedung stabilisiert.

Allerdings ist darauf zu verweisen, daß eine solche Konstitutionsveränderung nicht als dauerhaft unterstellt werden kann – insbesondere dann nicht, wenn der Wunsch nach Revidierung der Niederlage besteht. Die Stabilisierung der Niederlage erfordert folglich beides: die Akzeptanz der Niederlage und die Veränderung der Akteurskonstitution. Wo auch nur eines von beidem – Revisionswunsch oder -möglichkeit – gegeben ist, besteht ein manifestes Risiko, daß das andere darauf folgt: die Möglichkeit auf den Wunsch durch sukzessive Veränderung der Akteurskonstitution – oder, entsprechend der zielkonstitutiven Wirkung von Möglichkeiten, der Wunsch auf die wahrgenommene Möglichkeit. Eine Konfliktbeendigung durch Sieg und Niederlage ist somit auch in dyadischen hochgewaltsamen Konflikten durchaus voraussetzungsvoll – dies gilt bereits dann, wenn man den Blick lediglich auf deren Zustandekommen und eine mögliche Revision der Niederlage durch die unterlegene Partei richtet und nicht breiter nach den Bedingungen eines umfassenderen auch nur ›nega-

---

entscheidende Interaktion zwischen Peacekeepern und lokalen Gesellschaften sowie die Interpretation der Handlungen der Interveneure durch letztere vernachlässigt, welche teils zu paradoxen, kontraproduktiven Effekten führen (vgl. Bonacker et al. 2010b, S. 8ff.).

- 352 Bzw. bei einem Sieg von nichtstaatlichen über staatliche Akteure eine Übernahme der Regierungsgewalt. Darauf verweist das Argument, daß der Grund für die höhere Stabilität militärischer Siege im Vergleich mit verhandelten Abkommen darin zu suchen sei, daß die militärische Struktur der unterlegenen Seite zerschlagen wurde (grundlegend Wagner 1993, S. 259 sowie Licklider 1995, S. 685; kritisch zu diesem spezifischen Argument Hartzell 2009). Walter verweist dagegen darauf, daß eine Entwaffnung der nichtstaatlichen Konfliktpartei ohne externe Sicherheitsgarantien das Risiko einer Reeskalation erhöhen kann, da diese sich dann existentiell bedroht sieht (vgl. Walter 2009).
- 353 Dies verweist auf die Frage nach den Bedingungen einer Entwaffnung des Unterlegenen, welcher sich einer solchen ggf. durch Flucht in ein Territorium, in das der Sieger nicht nachfolgen kann oder will, entziehen kann (etwa über eine Staatsgrenze bzw. in anderweitig von einem Dritten kontrolliertes Gebiet oder in unwegsames Gelände). Diese Bedingungen dürfen jedoch nicht zu kausal wirksamen ›Faktoren‹ reifiziert werden, sondern sind zum einen relativ zu den Möglichkeiten des Siegers, und zum anderen hängt von dessen Situationsdefinition ab, ob er sie auch nutzt (siehe unten, Kap. 3.3.5.1).

tiven«, geschweige denn ›positiven Friedens‹ fragt.<sup>354</sup> Dennoch ist festzuhalten, daß diese Eskalationsphase zugleich die Möglichkeit zu einer solchen Befriedung erst konstituiert: Jene ist schlußendlich bedingt in der Verfaßtheit der Konfliktparteien und der Relation ihrer jeweiligen Konstitution zueinander. Wenn – und nur wenn – zwei Konfliktparteien, die *beide* einheitlich organisiert sind, einander bekämpfen, ist eine dauerhafte Beendigung des Konflikts durch Sieg und Niederlage erreichbar.

### 3.2.4.2 Erschöpfung

Eine Konfliktbeendigung durch Erschöpfung wird durch die Eskalation des Konfliktaustrags hin zu einem hochgewaltsamen ebenfalls erst im engeren Sinne möglich. Auch Luttwack sieht Erschöpfung als gangbaren Weg der dauerhaften Kriegsbeendigung neben Sieg und Niederlage: »It might be best for all parties to let minor wars burn themselves out.«<sup>355</sup> Allerdings ist, was auch immer ›minor‹ in diesem Kontext heißen soll, bereits das Zustandekommen eines solchen ›Ausbrennens‹ nicht so einfach und unumgänglich, wie Luttwack suggeriert.

So gibt es erstens abgesehen von Simmels Grenzfall der ›völligen Vernichtung‹ – in diesem Fall beider Parteien – keine objektive Grenze, an der notwendig ein Zustand der Erschöpfung erreicht ist: Erschöpfung ist immer auch ›Definitionssache‹. Einer solchen Selbstdefinition als erschöpft aber steht im Fall jeder einzelnen Konfliktpartei eine Objektwelt entgegen, die durch eine infolge des kriegesischen Konfliktaustrags hochgradig zugespitzte Polarisierung geprägt ist. Zweitens darf die mo-

354 Dies gilt sowohl unmittelbar hinsichtlich des Handelns der siegreichen Partei gegenüber der unterlegenen Konfliktpartei bzw. den von der ersteren als gegnerische erweiterte Konfliktpartei definierten sozialen Gruppen (vgl. etwa den Hinweis auf Genozide infolge militärischer Siege bei Licklider 1995, S. 687) als auch indirekter hinsichtlich der Frage nach der Gestaltung der politischen Institutionen durch den Sieger. Die institutionelle Ordnung kann nicht nur dazu beitragen, daß sich in der unterlegenen Partei (ggf. auch der erweiterten Konfliktpartei, aus der heraus eine neue Gewaltorganisation entstehen kann) der Wunsch nach einer Revision der Niederlage entwickelt, sondern auch andere Konflikte entstehen oder eskalieren lassen: Darauf weist etwa der von Toft herausgearbeitete Zusammenhang von Autoritarismus und Wahrscheinlichkeit der hochgewaltsamen Konflikteskalation sowie umgekehrt der Abhängigkeit des Autoritarismusgrades davon, ob Regierung oder Rebellen siegreich aus einem innerstaatlichen kriegesischen Konflikt hervorgehen, hin (vgl. Toft 2010). Sie kommt zu dem Schluß, daß Rebellsiege wahrscheinlicher zu einer dauerhaften Befriedung führen, da sie in weniger autoritären Regimen bzw. einer Verringerung des Autoritarismusgrades gegenüber dem Vorkriegszustand resultieren als Siege der Regierung. Wegweisend und über den Blick auf die Institutionen des politischen Systems hinaus zu den Bedingungen eines dauerhaften ›positiven Friedens‹ Senghaas 2004. Zieht man weiterhin in Betracht, daß ›innerstaatliche‹ Kriege häufig mehr oder weniger starke transnationale Elemente aufweisen, wird darüber hinaus die Frage nach den befriedenden oder im Gegenteil eskalativen Konsequenzen, die die Beendigung eines konkreten Konflikts durch Sieg und Niederlage für benachbarte Staaten bzw. Gesellschaften nach sich ziehen kann, aufgeworfen.

355 Luttwack 1999, S. 37. Luttwacks Argument richtet sich vor allem gegen auswärtige Interventionen und durch diese veranlaßte Waffenstillstände, die eine Regeneration der Kräfte – also eine Revidierung des erreichten Erschöpfungsgrades – ermöglichen.

bilisierende Wirkung der Polarisierung nicht unterschätzt werden – umso mehr, wenn der Konfliktverlauf systematisch existentiell bedrohliche Situationen schafft, die diese Weltsicht bestätigen.<sup>356</sup> Dies gilt in der gesamten Konfliktarena, sodaß nicht nur den bestehenden Mitgliedern der Gewaltorganisation, sondern ebenso weiteren Personen der Kampf bzw. die Unterstützung des Kampfs gegen die andere Seite als legitim, nötig, vielleicht gar als moralische Verpflichtung erscheinen kann, sodaß die Gewaltorganisation neue Rekruten und weitere Unterstützung erhält.<sup>357</sup> Derart trägt extreme Polarisierung ebenso wie die Organisiertheit der Konfliktparteien dazu bei, daß der Zustand der materiellen Erschöpfung nicht erreicht wird. Drittens können die Konfliktparteien vor dem Hintergrund dieser Objektwelt kreativ sowohl immer neue

356 Kämpfe schaffen existentiell bedrohliche Situationen nicht nur für die Mitglieder der Gewaltorganisationen, sondern gleichermaßen für die (tatsächlichen und imaginierten) erweiterten Konfliktparteien sowie für gänzlich Unbeteiligte: direkt durch gezielte Angriffe und als »Kollateralschaden«, indirekt etwa durch resultierende Zerstörungen oder veränderte Wirtschaftsstrukturen, die die Lebensgrundlage betreffen (eine Form kriegsbedingter *grievances*, die ihrerseits zur Reproduktion von Gegebenheiten beitragen können, die die Fortsetzung des kriegesischen Konfliktaustrags begünstigen – vgl. dazu Genschel/Schlichte 1997, S. 505). Dabei sind nicht diese tatsächlichen oder antizipierten Situationen als solche, sondern ihre Interpretation als *dramatic event* bzw. als »keine andere Möglichkeit offenlassend« konstitutiv für eine eventuelle mobilisierende Wirkung. Hinzu kommt die Antizipation existentieller Situationen (siehe dazu die folgende Fußnote). Auch hier lassen sich selbstverstärkende Prozesse erkennen.

357 Dies stellt keine umfassende Antwort auf die komplexe Frage, wieso Individuen sich an bewaffneten Konflikten beteiligen, dar. Eine rationalistische Theorie der Rekrutierung in Rebellengruppen entwickelt Weinstein 2007, S. 96ff. (kritisch dazu Bultmann 2015, S. 57ff.). Einen Überblick über die umfangreiche Debatte geben Humphreys/Weinstein 2008, S. 4ff. und Bultmann 2015, S. 166ff. Letzterer kritisiert und erweitert diese zudem aus soziologischer Perspektive (vgl. ebd., S. 170f.). Die Debatte thematisiert primär als »fix« gedachte »Determinanten«, »als herrsche nicht bereits Krieg« (ebd., S. 168), teilweise aber auch Einflüsse, die erst durch den kriegesischen Konfliktaustrag selbst entstehen. Einige davon verweisen auf Polarisierungsprozesse: So kann der Beitritt zu einer Gewaltorganisation als Weg erscheinen, sich selbst vor Gewalt der anderen Seite zu schützen (vgl. dazu Kalyvas/Kocher 2007), auch aufgrund bereits gemachter Gewalterfahrungen (vgl. Bultmann 2015, S. 170). Darauf verweist der Wunsch nach Verteidigung der eigenen Gemeinschaft (so bis zu 15,8% der Befragten in Sierra Leone bei Humphreys/Weinstein 2008, S. 4), in indirekter Weise auch die Unterstützung für die politischen Ziele der Konfliktpartei (9,6 bzw. 70,4% je nach Konfliktpartei – vgl. Humphreys/Weinstein 2008, S. 4), und sehr deutlich der Wunsch nach »Vergeltung« (vgl. Bultmann 2015, S. 168). Die mobilisierende Wirkung von Polarisierungsprozessen geht über die erweiterte Konfliktpartei hinaus zu beobachtenden Dritten in großer räumlicher Distanz zum Gebiet des Konfliktaustrags: Dies zeigen u.a. die zahlreichen Fälle internationaler Freiwilliger, die (ohne ökonomische Vorteile, um sie von Söldnern abzugrenzen) in Konflikten kämpfen, wie etwa die *Internationalen Brigaden* im spanischen Bürgerkrieg oder – mit ganz anderen ideologischen Vorzeichen versehen und vielleicht auch auf andere Quellen der Attraktivität verweisend – internationale freiwillige Rekruten des *Islamischen Staats*.

Quellen für benötigte Ressourcen und Rekruten aufzun<sup>358</sup> als auch neue Formen des Gewalthandelns entwickeln, die bei großer Wirkung vergleichsweise wenige Ressourcen erfordern – beispielsweise Formen der ›low-intensity warfare‹ oder ›terroristischer‹ Kriegsführung wie Selbstmordattentate oder *Improvised Explosive Devices*.

Und schließlich ist ein rein durch Erschöpfung zustandekommendes Kampfen zunächst nicht mehr als das: das Ende des aktuellen Gewalteinsatzes. Insofern auf die Erschöpfung nicht eine Veränderung der Objektwelten der Konfliktparteien folgt, bleibt auf beiden Seiten die Motivation zur Kriegsfortsetzung erhalten.<sup>359</sup> Dasselbe gilt für die Konstitution der Konfliktparteien: Insofern auf die Erschöpfung nicht eine Auflösung der Gewaltorganisation von innen heraus erfolgt, bleiben diese als Gewaltorganisationen bestehen. Damit aber besteht, analog zur obigen Argumentation in bezug auf Niederlagen, sowohl der ›Wille‹ als auch die grundlegende Möglichkeit zu einer Revision der Erschöpfung. Die Wahrscheinlichkeit, daß Erschöpfung nur zu einer (kürzeren oder längeren) Deeskalation des Konfliktaustrags führt, bis der Zustand der Erschöpfung wieder behoben ist, ist damit groß; selbst eine ›schwache‹ Beendigung durch Erschöpfung ist also hochgradig reversibel.<sup>360</sup> Dennoch eröffnet die Erschöpfung beider Kriegsparteien einen Möglichkeitsspielraum, zu einer dauerhaften Befriedung, etwa durch eine anschließende Verhandlungslösung, zu gelangen.<sup>361</sup>

358 Dies verweist zum einen auf die Debatte um ›Kriegsökonomien‹, seien sie lokal oder in globale Zusammenhänge eingebunden (grundlegend Jean/Rufin 1999; zur globalen ökonomischen Einbettung als Merkmal ›Neuer Kriege‹ vgl. Münkler 2002, S. 159ff.). Letzteres deutet – bei aller angebrachten Kritik an der zu einfachen Kontrastierung der ›geschlossenen‹ Kriegsökonomien der ›Alten Kriege‹ und ›globalisierten‹ der ›Neuen Kriege‹ – darauf hin, daß die Hoffnung auf ein ›Ausbrennen‹ kriegerischer Konflikte auf einem am ›Container-Modell‹ des Nationalstaats ausgerichteten, simplifizierenden Bild innerstaatlicher Kriege beruht (vgl. dazu auch Genschel/Schlichte 1997, S. 509f.). Zum anderen verweist dies erneut auf Rekrutierungsstrategien, und dabei insbesondere auf solche der Zwangsrekrutierung (in der Debatte um gegenwärtige innerstaatliche Kriege zu meist assoziiert mit der zwangsweisen Rekrutierung von Kindern). Zwangsrekrutierungen können – rationalistisch argumentiert – als ein Mittel angesehen werden, sich von der materiellen und ideellen Unterstützung der erweiterten Konfliktpartei unabhängig zu machen bzw. deren Verlust infolge einer ›Entfremdung‹ von der sozialen Basis zu kompensieren (vgl. Waldmann 1995, S. 357).

359 So Simmel 1992b: Der Streit, S. 372. In Waldmanns Worten: »[E]s [wäre] ein Irrtum zu glauben, die Kriegsparteien seien der bewaffneten Auseinandersetzungen bald müde und warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um möglichst rasch zu friedlichen Verhältnissen zurückzukehren« (Waldmann 2002, S. 384).

360 Vgl. dazu auch Genschel/Schlichte 1997, S. 510. Entsprechend könnte relativ zeitgleiche Erschöpfung und anschließende Regeneration der Konfliktparteien eine Erklärung für das in der Heidelberger Schule festgestellte häufige Oszillieren von Konfliktverläufen zwischen hochgewaltsamer und niedrigerer Intensität darstellen (vgl. u.a. Schwank 2012, S. 336f.; vgl. auch World Bank 2011, S. 58).

361 So argumentieren Genschel und Schlichte in einer Figur, die als eine verschärfte Form von Zartmans Argument der ›ripeness for resolution‹ aufgrund einer sehr ›schmerzhaften‹

### 3.2.4.3 Kompromiß

Eine solche Verhandlungslösung aber ist, insbesondere dann, wenn sie dauerhaft sein soll, voraussetzungsvoll: Zunächst muß überhaupt ein Kompromiß gefunden (›Einigungsproblem‹) und anschließend umgesetzt (›Einhaltungsproblem‹) werden.<sup>362</sup> Die Problematik der Kompromißfindung<sup>363</sup> läßt sich auf der Grundlage der oben bereits ausgeführten Erschwernis von Verhandlungen durch die Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags wie folgt fassen: Gewaltorganisationen bedeuten eine jeweils interne Etablierung von durch den Polarisierungsprozeß geprägten Objektwelten; die Bewaffnung der anderen Seite sowie die hochgewaltsame Eskalation des Konfliktaustrags bedeuten zudem eine weitere Zuspitzung der Polarisierung. Ins-

---

Pattsituation (Zartman 1985) verstanden werden kann (vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 510; siehe ausführlicher unten, Kap. 3.2.4.2).

- 362 Die Literatur zu den Schwierigkeiten der Beendigung von Bürgerkriegen auf dem Verhandlungsweg faßt, sowohl hinsichtlich des Einigungs- als auch des Einhaltungproblems viele Regalmeter (einen Überblick über den Stand der Forschung bietet Zartman 2008; zum Stand der Forschung mit Schwerpunkt auf den Gründen des Scheiterns siehe Westendorf 2015). Allerdings wird dabei, wie bereits erwähnt, nur selten systematisch zwischen dyadischen und Vielparteienkonflikten unterschieden und die Debatte ist stark rationalistisch dominiert. Im folgenden soll daher nicht systematisch der Forschungsstand aufgearbeitet werden, sondern sollen lediglich die Schlüsse, die sich in bezug auf Kompromisse aus der bereits entwickelten Argumentation ergeben, gezogen werden.
- 363 Quantitativ läßt sich das Einigungsproblem infolge einer hochgewaltsamen Eskalation daran ermessen, daß – hierin besteht ein gewisser Konsens – zwischen 1945 und dem Ende des Kalten Krieges nur ein geringer Teil der innerstaatlichen hochgewaltsamen Konflikte durch ein Friedensabkommen beendet wurde (je nach Studie zwischen 8,5% – so Kreutz 2010, S. 246 – und 25% – so Licklider 1995, S. 684; Hartzell differenziert nach Dekaden und ermittelt vor 1990 Werte von 10-29% – vgl. Hartzell 2016, S. 6). Der Großteil der fraglichen Konflikte endete durch eine militärische Entscheidung (75% laut Licklider, 67-80% laut Hartzell und 58,2% laut Kreutz, jeweils an den eben genannten Stellen – an 100 fehlende Prozent beziehen sich auf weitere Beendigungsformen). Seit 1990 jedoch scheint das Einigungsproblem rückläufig, zumindest dominieren Vertragsschlüsse gegenüber militärischen Entscheidungen (Vertragsschlüsse liegen bei 18,5% laut Kreutz; Hartzell zufolge bei 47% in den 1990ern und 61% zwischen 2000 und 2006; hinsichtlich der Siege errechnet Kreutz 13,6% bis 2005, Hartzell 30,5% in den 1990ern und 11% zwischen 2000 und 2006, vgl. jeweils ebd.). Eine aktuelle Zusammenfassung weiterer Studien ist zu finden bei Wallenstein/Svensson 2014, S. 317. Dieser Befund wird i.d.R. auf Veränderungen des internationalen Systems zurückgeführt, welche das Ende der Unterstützung der Konfliktparteien durch die Supermächte sowie die Ermöglichung eines aktiveren Eingreifens in Konflikte durch Mediation oder Intervention bedeuteten (einen kritischen Überblick hierzu bei Hartzell 2016, S. 8ff.). Alternativ läßt sich fragen, ob nun infolge verstärkten äußeren Drucks mehr Verträge geschlossen werden, die niemand einzuhalten gedenkt (vgl. Werner/Yuen 2005, insbes. S. 272 und 289).
- Diskutiert werden hinsichtlich des Einigungsproblems u.a. die Fragen, welche Akteure in die Verhandlungen inkludiert werden müssen (dies betrifft in dyadischen kriegesischen Konflikten vor allem die Frage nach der Einbeziehung der bewaffneten Gruppierungen



besondere dann, wenn die Kampfhandlungen während der Verhandlungen andauern, kann im Verhandlungsprozeß kaum erreicht werden, die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien zu reduzieren. Polarisierung aber steht, wie bereits oben dargestellt (vgl. Kap. 3.1.4), in mehrfacher Weise einer Einigung entgegen; dies wird durch die Steigerung der Polarisierung und das Zusammenspiel derselben mit der Militarisierung der Konfliktpartei noch weiter verschärft.

So gilt hinsichtlich der Gegenstände, daß die Militarisierung der Konfliktparteien sowohl konstitutiv ist für neue Konfliktgegenstände als auch für die Ausweitung und Verhärtung bestehender Forderungen (siehe oben, Kap. 3.2.3.2). Infolge der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien aber sind die Konfliktgegenstände als gegenüber dem jeweiligen Gegner unteilbar definiert. Dies gilt auch und insbesondere für den aufgrund der Militarisierung der Konfliktparteien erst neuentstehenden Gegenstand ebendieser Bewaffnung selbst: Aufgrund der Polarisierung – und im Sinne einer *self-fulfilling prophecy* durch den hochgewaltsamen Konfliktaustrag immer neu bestätigt – wird die jeweils eigene Bewaffnung als nicht nur »nützlich«, sondern existentiell notwendig definiert (siehe oben, Kap. 3.2.1 und 3.2.3.2), und ist daher zunächst »unverhandelbar«. <sup>364</sup> Damit aber ist die grundlegende Voraussetzung von Kompromissen, nämlich die Bereitschaft zur Definition der Gegenstände als teil- oder ersetzbar, *ceteris paribus* nicht erfüllt – was die Frage aufwirft, unter welchen Bedingungen eine solche entstehen kann. <sup>365</sup> Die in der vorliegenden Studie gegebene Antwort lautet: durch einen Prozeß der De-Polarisierung (siehe oben, Kap. 3.1.3.1) als notwendige Bedingung. Notwendig ist diese Bedingung auch insofern, als bei einem Andauern der Polarisierung zumindest in Teilen der Konfliktpartei ein sich nichtsdestotrotz abzeichnender Kompromiß – insbesondere wenn dieser eine Entwaffnung vorsieht – zumindest Teilen der Konfliktpartei als »Verrat« erscheinen und derart interne Konflikte provozieren kann. <sup>366</sup> Entstehen solche Konflikte oder werden sie seitens der Verhandlungsführer antizipiert, verschärft dies das Einigungsproblem. <sup>367</sup>

Eventuelle interne Konflikte verweisen darauf, daß Kompromisse den Zusammenhalt von Konfliktparteien, auch von Gewaltorganisationen, gefährden können – sowohl direkt, indem sie selbst zum Gegenstand interner Konflikte werden, als auch indirekt, nämlich insofern ein umgesetzter Kompromiß ein Ende der Kämpfe und damit auch deren unifizierender Wirkung bedeuten würde. Auch dies kann seitens der Führung der Gewaltorganisation antizipiert werden und derart der Kompromißfindung entgegenstehen. <sup>368</sup> (So läßt sich die Schwierigkeit der Entwicklung eines Kom-

---

statt nur der zivilen Vertreter der erweiterten Konfliktpartei, vgl. dazu u.a. Krumwiede 1998, S. 40ff.); die Bedingungen der Kompromißbereitschaft einschließlich des richtigen Timings (vgl. prominent Zartman 1985); eventuell notwendige externe Sicherheitsgarantien (wegweisend Walter 1997); die Rolle externer Akteure (zu Mediation grundlegend Bercovitch 1985; Wallensteen/Svensson 2014 zum Stand der Forschung; darin auch kurz zu von verschiedenen Formen des Zwangs gestützter Mediation – vgl. ebd., S. 316 und 319f.). Wie oben bereits angemerkt, beziehen die Ausführungen hier sich nur auf Verhandlungen, an denen die Trägergruppen des bewaffneten Konfliktaustrags als solche beteiligt sind, da ein Kompromiß ohne diese keine Beendigung bedeuten kann.

364 Vgl. Walter 1997, S. 335.

promisses in kriegesischen Konflikten in einer Weise fassen, die strategische Kalküle einschließt, aber sie nicht darauf reduziert.)

Wird dennoch ein Kompromiß geschlossen, so stellt sich die komplexe Frage, ob und wie dieser in einer dauerhaften Befriedung des Konflikts resultieren kann.<sup>369</sup> Grundlegend muß die Umsetzung von Kompromissen als Prozeß gedacht werden (siehe oben, Kap. 2.7.2): Das Einhaltungproblem ist ein Problem des andauernden Unterlassens – im Fall hochgewaltsamer Konflikte insbesondere von Kampfhandlungen –, und der aktiven Umsetzung von Zusagen<sup>370</sup> wie etwa der Abhaltung von Wahlen.<sup>371</sup> Dies bedeutet zum einen, daß an den Vertragsschluß eine Phase anschließt, in der die Konstitution der Konfliktparteien selbst bei einer vereinbarten Entwaffnung

- 
- 365 Zartmans Hypothese lautet: dann, wenn die Parteien keine Möglichkeit mehr für einen militärischen Sieg sehen und ein »mutual, hurting stalemate« erreicht ist (Zartman 1985, insbes. S. 236 sowie 232ff.). Kritisch dazu u.a. Krumwiede, der u.a. auf die Rolle der Wahrnehmung – womit die Definitionsmuster etwa von Guerillagruppen angesprochen sind – verweist (vgl. Krumwiede 1998, S. 42ff.; kritisch auch Waldmann 2002, S. 385). Zartman selbst verweist darauf, daß ein Stillstand (wenn er nicht »mutually hurting« ist) ggf. auch zur Verschärfung der Polarisierung führen kann (vgl. Zartman 1993, S. 26f.).
- 366 Vgl. zu unterstelltem »Verrat« als Motiv von »spoilers« u.v.a. Stedman 1997, S. 5 sowie ausführlich Darby 2001, u.a. S. 48f. (bezogen auf einen bereits erfolgten Vertragsschluß); zu internen Konflikten bereits vor Vertragsschluß, weil Teile der Konfliktpartei eine Fortführung der Konfrontation bevorzugen, siehe Höglund/Zartman 2006, S. 13.
- 367 Genschel/Schlichte skizzieren das Dilemma der Verhandlungsführer, entweder auf den intern etablierten Positionen zu beharren und derart einen Kompromiß unmöglich zu machen, oder aber einen einzugehen, der in der eigenen Konfliktpartei nicht akzeptiert wird (vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511f.). Die Lösung läge in der Drosselung der Erwartungen (vgl. ebd., S. 512) – m.E. zu rationalistisch bzw. rein auf der Ebene der konkreten Konfliktgegenstände gedacht. Erforderlich ist vielmehr eine De-Polarisierung.
- 368 Es ist wieder einmal Simmel, der diesen Zusammenhang auf den Punkt bringt: »Darum lehnen Gruppen und besonders Minoritäten, die unter Kampf und Verfolgung leben, oft das Entgegenkommen und die Duldung von der andren Seite ab, weil damit die Geschlossenheit ihrer Opposition verwischt wird, ohne die sie nicht weiterkämpfen können. [...] Jede Nachgiebigkeit von der andern Seite, *die doch nur partiell ist*, bedroht die Gleichmäßigkeit in der Opposition aller Glieder und damit jene Einheit des Zusammenhaltes, auf der eine kämpfende Minorität mit kompromißloser Alternative bestehen muß. Darum geht überhaupt die Einheit von Gruppen so oft verloren, wenn sie keinen Gegner mehr haben.« (Simmel 1992b: Der Streit, S. 358f.)
- 369 Licklider beziffert das Risiko einer erneuten Eskalation nach Friedensverträgen auf 50% (vgl. Licklider 1995, S. 685), Wallenstein/Svensson auf 46,1% vor 1990 (also grob deckungsgleich mit Lickliders Bezugszeitraum – vgl. Wallenstein/Svensson 2014, S. 323). Jedoch sei dieses für die Zeitperiode von 1990 bis 2005 auf 21% gesunken (vgl. ebd.) – trotz der deutlich größeren Zahl geschlossener Abkommen (vgl. Kreutz 2010, S. 246). Wallenstein und Svensson führen dies auf ein Lernen internationaler Akteure aus dem Scheitern von Befriedungsbemühungen der frühen 1990er zurück (vgl. Wallenstein/Svensson 2014, S. 323). Westendorf dagegen sieht im Gegenteil den »technokratischen« Mediationsansatz internationaler Akteure als entscheidenden Grund für das Scheitern von

und Demobilisierung (bzw. auf staatlicher Seite Reform des Sicherheitssektors) noch unverändert ist. Wie bereits oben hinsichtlich der Einhaltung von Waffenstillstandsabkommen skizziert, kann aber eine solche fortbestehende militarisierte Struktur der Konfliktparteien im Zusammenspiel mit ihren zunächst unveränderten, von Polarisierung geprägten Definitionsmustern und etablierten ›Handlungstheorien‹<sup>372</sup> leicht in einer erneuten hochgewaltsamen Eskalation des Konfliktaustrags resultieren.<sup>373</sup> Derart aber würde das geschlossene Abkommen nicht einmal hinsichtlich des Unterlassens bestimmter Handlungsweisen eingehalten.<sup>374</sup>

Zum anderen impliziert die aktive Umsetzung eines Vertrages, daß tatsächlich gemeinsames Handeln der Konfliktparteien miteinander erforderlich ist – welches als

---

Kompromissen (vgl. Westendorf 2015). Neben der Rolle internationaler Akteure werden insbesondere ökonomische Gründe, die Inhalte des Abkommens (insbesondere hinsichtlich Entwaffnung und Machtteilung, vgl. u.a. Hartzell 2009) und rationale Kalküle der Konfliktparteien diskutiert (einen Überblick über den Stand der Forschung bietet Westendorf 2015, S. 9ff.; einen umfassenden Literaturbericht liefern Suhrke et al. 2007, S. 2ff.). Hinsichtlich der vieldiskutierten Frage, ob Verhandlungslösungen besser oder schlechter geeignet sind als militärische Entscheidungen, eine dauerhafte Befriedung zu erreichen, liegen – wiederum ohne Differenzierung in Zwei- und Vielparteienkonflikte – unklare oder widersprüchliche empirische Befunde vor (vgl. Hartzell 2016, S. 12).

- 370 Diese alltagssprachliche Unterscheidung ist allerdings insofern irreführend, als sie verdeckt, daß auch das Unterlassen von Handlungen (insbesondere von wohletablierten) ein aktives Handeln erfordern kann – vor allem im Kontext gemeinsamen Handelns, wenn etwa Beteiligten untersagt werden muß bzw. sie aktiv daran gehindert werden müssen, etablierte Teilhandlungen auszuführen.
- 371 Einen systematischen Überblick über den Inhalt von Friedensabkommen seit 1989 bieten Suhrke et al.: Fast alle Abkommen enthalten Regelungen zur Konstitution der Gewaltorganisationen (vereinfacht gesagt Sicherheitssektorreform für staatliche Akteure, Demobilisierung und Entwaffnung für nichtstaatliche) sowie zu Wahlen, der überwiegende Teil beinhaltet auch Paragraphen zu institutionellen Veränderungen wie Verfassungsreform und Machtteilung (vgl. Suhrke et al. 2007, S. 21).
- 372 Dies gilt sowohl auf der Ebene der Gruppen (die ›Beharrungskraft‹ geteilter Bedeutungen) als auch auf der der Individuen: Nach einer erfolgten Habitualisierung von Gewalt ist ein ›Verlernen‹ schwierig (auch dies dürfte ein Grund für die oft konstatierte Gewalttätigkeit von Kriegsveteranen im familiären Umfeld sein – vgl. u.a. Joas 2000, S. 173). Mit Bourdieu läßt sich dies gerade mit der Stabilität der körperlichen Dimension des Gedächtnisses – mit Joas reformuliert: der Veränderung des Körperschemas – begründen (vgl. zu Schwierigkeit und Möglichkeit Govrin 2012). Der eventuell eintretende Wandel der Akteurskonstitution und der etablierten ›Handlungstheorien‹ dürfte ein Grund dafür sein, daß die Befriedung von Bürgerkriegen sich im Laufe der Zeit stabilisiert, eine Reeskalation also mit wachsender Dauer der Beendigung des hochgewaltsamen Austrags unwahrscheinlicher wird (vgl. Quinn et al. 2007, S. 188).
- 373 Zur Nichtumsetzung vereinbarter Sicherheitssektorreformen als Grund für das Wiederausbrechen innerstaatlicher Kriege vgl. Toft 2010, S. 32f.
- 374 Insofern das Andauern des gewaltsamen Konfliktaustrags darauf beruht, daß die Umsetzung der zugesagten Entwaffnung noch nicht erfolgt ist, wird hier die Interdependenz

solches und aufgrund seiner Unetabliertheit höchst kontingent ist. Eine wesentliche Kontingenzquelle sind im Handlungsprozeß auftretende neuartige Situationen – ebendies aber ist bei der Umsetzung eines Friedensvertrags in einem (ehemals) kriegsgeschichtlich ausgetragenen Konflikt fast zwingend der Fall;<sup>375</sup> daraus kann auch eine gänzlich unintendierte Nichteinhaltung resultieren. Eine andere Quelle der Kontingenz und damit der Nichteinhaltung sind interne Widerstände und Konflikte innerhalb der jeweiligen Konfliktparteien. Von besonderer Relevanz an dieser Stelle sind solche, die sich gegen die aktive Umsetzung von Zusagen richten.<sup>376</sup> Letzteres kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das Abkommen zumindest Teilen der Konfliktpartei als ›Verrat‹ gilt,<sup>377</sup> da die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien fortbesteht: sei es in allen inneren Kreisen der Konfliktpartei, weil der Kompromiß etwa unter Druck und nicht auf der Grundlage einer wenigstens partiellen De-Polarisierung zwischen den unmittelbar Verhandelnden zustandegekommen ist,<sup>378</sup> oder sei es lediglich in weiteren Kreisen der Konfliktpartei. Derart wird ersichtlich, welche zentrale Rolle der Bedeutung des Vertrages für die Konfliktparteien – insbesondere seiner Legitimität – für dessen Einhaltung zukommt.

Wie auch immer genau sie bedingt seien: Eine Nichteinhaltung der Vereinbarung stellt die Konfliktparteien wiederum in die Situation, intern und miteinander auszuhandeln, wie mit diesen Brüchen umzugehen und weitere zu vermeiden wären. Beides kann scheitern; in der Interaktion zwischen den Konfliktparteien resultiert daraus sehr wahrscheinlich eine Reeskalation des Konfliktaustrags, in der internen Interaktion eventuell eine Abspaltung von den Kompromiß ablehnenden Gruppen.<sup>379</sup> Damit aber können auch Kompromisse paradoxerweise dazu führen, daß die nächste Eskalationsstufe erreicht wird: die der Fragmentierung der Konfliktparteien.

---

zwischen der aktiven Umsetzung von Zusagen auf der einen und dem Unterlassen bestimmter Handlungen auf der anderen Seite ersichtlich.

375 Auch daher kann, wie Guelke argumentiert, die Detailliertheit von Verträgen für die Umsetzung hilfreich sein, da sonst aufwendige konkretisierende Nachverhandlungen erforderlich werden (vgl. Guelke 2008, S. 61).

376 Vgl. Stedman 1997, S. 18.

377 Vgl. Waldmann 2002, S. 383.

378 Mehrere Studien deuten darauf hin, daß eine auf Druck basierende Mediation, obwohl vielleicht erfolgreicher darin, ein Abkommen zu erreichen, für dessen Stabilität kontraproduktiv ist (vgl. Wallenstein/Svensson 2014, S. 319f.; für internationale Krisen siehe Beardsley et al. 2006; für innerstaatliche Kriege vgl. Werner/Yuen 2005, insbes. S. 272 und 289 sowie Gurses et al. 2008).

379 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511.

### 3.3 VOM DYADISCHEN ZUM POLYADISCHEN BÜRGERKRIEG: FRAGMENTIERUNG DER GEWALTORGANISATIONEN

Empirisch betrachtet entspricht ein beachtlicher Anteil zumindest der innerstaatlichen kriegesischen Konflikte – laut David E. Cunningham 30 Prozent, nach Michael Findley und Peter Rudloff 44 Prozent – nicht dem Bild eines dyadischen innergesellschaftlichen Konflikts.<sup>380</sup> Dabei können bereits zum Zeitpunkt der hochgewaltsamen Eskalation mehr als zwei Gewaltorganisationen involviert sein – sodaß der Konflikt niemals die idealtypische Phase eines dyadischen Bürgerkriegs durchläuft,<sup>381</sup> oder aber deren Zahl erst im weiteren Verlauf zunehmen.<sup>382</sup> Die Zunahme der Zahl der bewaffneten Konfliktparteien kann dabei als eine Dimension der Eskalation betrachtet werden: als eine Ausweitung des Kriegsgeschehens über seine initialen Trägergruppen hinaus. Mit dieser Eskalation einher gehen Veränderungen des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, die Entstehung neuer Konfliktgegenstände sowie eine negative Beeinträchtigung der Beendigungschancen des Konflikts. Insofern stellen Fragmentierungsprozesse einen ›Prozeßsprung‹ dar. In der vorliegenden Studie soll die Phase der Fragmentierung derart als dritte Eskalationsphase in einer idealtypischen Abfolge begriffen werden.<sup>383</sup> Fragmentierung wird dabei nicht als ›Variable‹ begriffen, sondern als dynamischer Prozeß, der im und aus dem Konfliktverlauf heraus entsteht

380 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 877 und Findley/Rudloff 2012, S. 881. Insofern der zugrundeliegende UCDP-Datensatz keine ›nichtstaatlichen‹ Konflikte umfaßt (vgl. UCDP/PRIO 2015, S. 1) und die staatliche Seite unitarisiert (etwa Milizen ausblendet, vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 757), ist davon auszugehen, daß der Anteil deutlich höher liegt. Schwank verweist dabei darauf, daß das Phänomen der ›multi-party wars‹ nicht erst in den 1990ern auftritt (vgl. Schwank 2012, S. 250ff.; ebenso Harbom et al. 2008, S. 702).

381 K.G. Cunningham verweist dabei auf die größere Eskalationswahrscheinlichkeit von Konflikten, an denen mehr als zwei Parteien beteiligt sind (vgl. empirisch-quantitativ für innerstaatliche Konflikte – genauer: solche, in denen eine fragmentierte Opposition einer einheitlich gedachten staatlichen Seite gegenübersteht – K.G. Cunningham 2013; für zwischenstaatliche Konflikte siehe Petersen et al. 2004). Während Cunningham dies auf aus der Zahl der Oppositionsgruppen resultierende ›bargaining failures‹ mit der Regierung zurückführt (vgl. K.G. Cunningham 2013, S. 663f.), verweisen Bakke et al. darauf, daß Konflikte zwischen den Oppositionsgruppen die Eskalation des Konfliktaustrags vorantreiben können (vgl. Bakke et al. 2012, S. 278).

382 Laut Findley und Rudloff häufen sich Fragmentierungsprozesse dabei zu Beginn und gegen Ende der Phase des hochgewaltsamen Austrags (33 bzw. 41% im ersten und vierten Viertel, gegen 12 bzw. 14% im zweiten und dritten auf der Basis von UCDP-Daten – vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 881).

383 So auch Findley/Rudloff 2012, S. 887. Die Alternative bestünde darin, zwei Typen kriegesischer Konflikte zu unterscheiden, nämlich dyadische Konflikte und (ggf. polyadische) Vielparteienkonflikte, wobei konkrete Fälle zwischen den Typen wechseln könnten. Indem Fragmentierung als Eskalationsprozeß begriffen wird, kommt demgegenüber der Prozeß, durch den dieser ›Typwechsel‹ sich vollzieht, deutlicher in den Blick.

und auf ihn zurückwirkt, d.h. in einer Wechselwirkung zu anderen Elementen der Konfliktodynamik steht.<sup>384</sup>

Wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 2.2.1.3), eröffnet Blumer in *Unrest* die Möglichkeit, über dyadische Konstellationen hinauszudenken: Er thematisiert interne Konflikte in der *unrest group*, eröffnet die Möglichkeit der Entstehung mehrerer Protestorganisationen aus der *unrest group* heraus und skizziert eine komplexe Akteurskonfiguration in der Konfliktarena, die sich um die Möglichkeit von Neueintritten und Rollenwechseln erweitern läßt. Im folgenden soll zunächst Fragmentierung definiert werden (Kap. 3.3.1), dann sollen Wege der Fragmentierung rekonstruiert werden (Kap. 3.3.2). Anschließend werden die resultierenden Dynamiken der Konstellationsstruktur (Kap. 3.3.3) und die Auswirkungen auf die Formen des Konfliktaustrags (Kap. 3.3.4) sowie auf die verschiedenen Beendigungswege (Kap. 3.3.5) skizziert. Auch diese Ausführungen sind als hypothetische Konstruktionen auf der Grundlage der bisherigen Analysen zu verstehen.

### 3.3.1 Definition von Fragmentierung

Fragmentierung kann in einem allgemeineren Sinn als Prozeß der Entstehung einer Vielzahl von Akteuren in einem Handlungsfeld definiert werden. Demgegenüber soll der Begriff hier eingeschränkt werden durch eine Begrenzung auf bewaffnete Konfliktparteien in einer Konfliktarena.<sup>385</sup> Eine Vielzahl von zivilen Konfliktparteien neben zwei bewaffneten Akteuren ist kein hinreichendes Kriterium, um von Fragmentierung

384 Fragmentierung wird zumeist als dichotome unabhängige Variable konzipiert; der dynamische Prozeß der Fragmentierung und seine Einbettung in weitere Dynamiken des Konflikts im Sinne einer Wechselwirkung wird nur sehr selten in den Blick genommen (vgl. zum Stand der Forschung und als diesbezügliche Ausnahme Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 885f. sowie Bakke et al. 2012, insbes. 265f.).

385 Verschiedene Ansätze definieren bzw. operationalisieren Fragmentierung entsprechend der Zahl der Organisationen in einer ›Bewegung‹ (vgl. zusammenfassend Bakke et al., S. 267; ebd. auch eine Übersicht über weitere Fragmentierungsdefinitionen). In dieser Studie soll Fragmentierung zugleich breiter, nämlich ›lagerübergreifend‹ auf das gesamte ›Feld‹ des Konflikts bezogen, und enger, d.h. auf Gewaltorganisationen beschränkt, verstanden werden. Dies entspricht am ehesten D. Cunninghams Definition, die sich auf die Zahl der Kombattanten bezieht (vgl. D. Cunningham 2006, S. 877), ohne ihm jedoch in der späteren Einschränkung der Analyse auf ›Vetospieler‹ zu folgen (vgl. ebd., S. 878f.). Auch Bakke et al. beziehen Fragmentierung nur auf einzelne ›Bewegungen‹ (vgl. Bakke et al. 2012, S. 266f.; grob entspricht dies dem Terminus des ›Lagers‹ in dieser Untersuchung). Allerdings beziehen sie neben der Zahl der Gruppen auch den Grad der Koordination (›Institutionalisierung‹) unter ihnen sowie die Machtverteilung zwischen ihnen mit ein (vgl. ebd., S. 266ff.). Dies ist jedoch nur durch die Beschränkung des Begriffs der Fragmentierung auf einzelne ›Lager‹ möglich. In der vorliegenden Studie wird die Dimension der ›Institutionalisierung‹ dadurch abgedeckt, daß Koalitionen und andererseits Konstellationen zwischen einzelnen Gruppen, einschließlich solche desselben ›Lagers‹, berücksichtigt werden, wenn auch eher am Rande; die Dimension der Machtverteilung wird ausgeblendet.

tierung in einem kriegesischen Konflikt zu sprechen – zum einen, weil dies empirisch gesehen der Normalfall sein dürfte, zum anderen, weil die Entstehung einer solchen Vielzahl ziviler Konfliktparteien nicht zwangsläufig als Teil eines Eskalationsprozesses aufgefaßt werden kann. Die Beschränkung auf Konfliktparteien impliziert, daß sowohl Unterstützer als auch Interveneure in ihren idealtypischen Rollen außen vor bleiben. Darüber hinaus ist die Definition zunächst unabhängig von der Konstellationsstruktur: Fragmentierung kann sowohl bedeuten, daß sich zwei »Lager« gegenüberstehen, in denen bzw. in einem von denen allerdings eine Mehrzahl von Gewaltorganisationen agiert, welche gegebenenfalls teilweise auch gegeneinander kämpfen, als auch, daß mehr als zwei »Lager« einander bekämpfen (siehe unten, Kap. 3.3.3). Unter »Lager« soll dabei, wie bereits ausgeführt, verstanden werden, daß die Akteure hinsichtlich des bzw. eines konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatzes (einer Konfliktlinie) dieselbe Grundposition einnehmen, welche auch in ihr Selbstobjekt eingeht (siehe dazu oben, Kap. 2.1.1.3).

Fragmentierung bezeichnet einen auf zwei Ebenen verlaufenden Prozeß: Bezogen auf die Konfliktarena bezeichnet sie, wie bereits dargestellt, den Prozeß der Zunahme der Anzahl der bewaffneten Konfliktparteien, d.h. die Entstehung eines (in seiner Grundstruktur dyadischen oder polyadischen) »*multi-party conflicts*«. Diesem Prozeß jedoch liegen wiederum Prozesse auf der Ebene der einzelnen Konfliktparteien zugrunde: Prozesse der Spaltung einer Gewaltorganisation, der Neuentstehung von Gewaltorganisationen sowie des Neueintritts bestehender Gewaltorganisationen in die Konfliktarena.<sup>386</sup> Die Spaltung einer Gewaltorganisation soll gleichermaßen wie der Gesamtprozeß in der Konfliktarena als »Fragmentierungsprozeß« bezeichnet werden. Fragmentierung in diesem Sinne ist nicht gleichbedeutend mit Desintegration: Im Falle der Desintegration löst sich die Organisation (oder Teile derselben) auf; im Falle der Fragmentierung teilt sie sich in mehrere »neue« Organisationen, welche für sich genommen zumindest temporär weiterbestehen. Daher soll hier auf der Ebene der einzelnen Konfliktparteien unter »Fragmentierung« nicht die völlige Desintegration und Auflösung der Gewaltorganisationen,<sup>387</sup> sondern deren Zersplitterung<sup>388</sup> in ver-

386 Daß die Neugründung von Gewaltorganisationen nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt, sondern einen über teils lange Zeitspannen verlaufenden Prozeß darstellt, wurde bereits in Kap. 3.2.2.1 dargelegt. Selbiges gilt auch, wie gleich zu zeigen sein wird, für Abspaltungen. Ebenso läßt sich der erstmalige Eintritt einer bestehenden Gewaltorganisation in die Konfliktarena zwar eventuell als Ereignis auf einen Zeitpunkt datieren, doch stellt zum einen dieses Ereignis selbst als Handeln einen Prozeß dar, und zum anderen geht ihm ein längerer Prozeß der zugrundeliegenden gemeinsamen Situations(um-)definition und (kontroversen) Entwicklung einer neuen *line of action* voraus.

387 Zur Differenz zwischen dem Verlust der »organisationalen Integrität«, d.h. der Spaltung von Gewaltorganisationen, und ihrer Desintegration (bezeichnet als Verlust der Kohäsion) siehe Kenny 2010, insbes. S. 534f.

388 Die Zersplitterung von nichtstaatlichen Gewaltorganisationen läßt sich in so vielen Kriegen beobachten, daß man fragen kann, ob nicht eher ihr Nicht-Zersplittern über längere Zeit – wie etwa im Falle der kolumbianischen *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* (FARC) oder der ugandischen *Lord's Resistance Army* (LRA) – das erklärungsbedürftige Phänomen darstellt. Wenn man jedoch weder von einer »natürlichen« Tendenz or-



schiedene, teils kooperierende, teils konkurrierende und teils sich bekämpfende Fraktionen verstanden werden.<sup>389</sup> Spaltungsprozesse können sowohl unintendiert als auch in verschiedener Weise beabsichtigt sein: Die bekannteste Variante einer intendierten Fragmentierung ist die gemäß der Maxime ›*divide et impera*‹ von außen intendierte und angestoßene;<sup>390</sup> sie verweist wiederum auf Wechselwirkungen der Interaktionsprozesse zwischen und innerhalb der Konfliktparteien.

Ausgehend von der Trägergruppe lassen sich zwei idealtypische ›Subtypen‹ eines solchen Auseinanderbrechens unterscheiden: Die Abspaltung eines sowohl in der Organisationsstruktur als auch zahlenmäßig untergeordneten Teils der Organisation einerseits<sup>391</sup> und die Spaltung der gesamten Organisation, über alle Ebenen hinweg, auch auf der hohen Führungsebene, in mehrere Teile andererseits.<sup>392</sup> Auf diese Weise lassen sich eine ›Spaltung von unten‹ und eine ›Spaltung von oben‹ unterscheiden.<sup>393</sup> Beide Formen der Spaltung können sowohl nichtstaatliche als auch staatliche Gewaltorganisationen betreffen. Im Fall einer staatlichen Gewaltorganisation entsteht bei einer Abspaltung eine neue nichtstaatliche Gewaltorganisation; eine ›Abspaltung von unten‹ nimmt die Form einer Verselbständigung von Armee-Einheiten an. Diese Verselbständigung ist eine graduelle Frage: Sie reicht vom ›bloßen‹ Sich-Entziehen aus der zentralen Kontrolle bei Wahrung des formalen Scheins durch beide Seiten bis hin zur offenen Rebellion mit der Erklärung, nicht länger Teil der Armee zu sein.<sup>394</sup>

---

ganisierter Gruppen zur Stabilität noch zur Desintegration ausgehen möchte, erfordert sowohl die Stabilität als auch die Spaltung eine Erklärung. Ansätze dazu insbes. bei Schlichte 2009, S. 144ff.

- 389 Konzeptionell zum Grad der Kooperation – etwa in Form von Koalitionen – oder des ›*in-fighting*‹ innerhalb eines ›Lagers‹ siehe Bakke et al. 2012; spieltheoretisch modellieren die Bedingungen der Kooperation Bapat/Bond 2012; Fjelde/Nilsson 2012 führen Kämpfe zwischen Rebellengruppen auf Konkurrenz um Ressourcen und politischen Einfluß in bezug auf die Regierung und die Zivilbevölkerung zurück.
- 390 Vgl. Kenny 2010, S. 549ff. Auch Prozesse der Entstehung konkurrierender Gewaltorganisationen aus derselben erweiterten Konfliktpartei heraus können derartig bedingt sein.
- 391 U.a. diverse Splittergruppen der *Karen National Union* (KNU) in Burma 1996 und 1998, die *Karen Peace Army* und die *Karen Peace Force* (vgl. Kenny 2010, S. 542); vgl. auch Weinstein 2007, S. 138f. zur Verselbständigung dezentralisierter Untereinheiten.
- 392 Z.B. die Spaltung der darfurischen SLA in die von dem militärischen Kommandeur Mini Minawi geführte SLA-MM und die SLA-AW unter dem Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur im Jahr 2006 (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 163f.).
- 393 Schlichte spricht analog von ›*struggles at the top*‹ und ›*differentiation*‹ als ›zentripetalen Kräften‹ (vgl. Schlichte 2009, S. 155ff.).
- 394 Ersteres war zumindest zeitweilig in der Armee der Demokratischen Republik Kongo überaus häufig der Fall (vgl. u.a. Boshoff 2005, insbes. S. 3f.). Daraus resultierte – bezüglich des zweiten Punktes – die offene Desertion ganzer Einheiten der Armee unter dem Namen *M23* im Jahr 2012 (vgl. HIIK 2013, S. 36). Diese Einheiten waren aus im Jahr 2009 nach einem Friedensabkommen unter Wahrung der Kommandostrukturen in die Armee integrierten Einheiten der Rebellengruppe *Congrès national pour la défense du peuple* (CNDP) gebildet worden. Vgl. zur Fragmentierung der staatlichen Sicherheitskräfte im Kontext der Debatte um ›Neue Kriege‹ auch Böge 2004, S. 5.

Dem Prozeß der Fragmentierung steht zumindest der Möglichkeit nach ein gegenläufiger Prozeß entgegen: die Auflösung bzw. Entwaffnung einzelner Gewaltorganisationen oder die Fusion mehrerer Gewaltorganisationen miteinander, die zu einer Verringerung des Fragmentierungsgrades – der Möglichkeit nach bis hin zur Rückkehr zu einem dyadischen Bürgerkrieg – führt; man könnte diesen Prozeß als ›De-Fragmentierung‹ bezeichnen.<sup>395</sup> Entsprechend ist der Grad der Fragmentierung im Zeitverlauf variabel.<sup>396</sup>

### 3.3.2 Genese und Formen der Fragmentierung

Aus Blumers Überlegungen können die folgenden mögliche Wege der Fragmentierung abgeleitet werden:<sup>397</sup> die Spaltung von Gewaltorganisationen;<sup>398</sup> die Entstehung mehrerer neuer Gewaltorganisationen, sei es unabhängig voneinander aus einer Konfliktpartei<sup>399</sup> oder aus verschiedenen Konfliktparteien heraus;<sup>400</sup> der Rollenwechsel bereits bewaffneter Konfliktakteure, zum Beispiel Unterstützer und Interveneure; und der Neueintritt bisher uninvolvierter bewaffneter Akteure – auch anderer Staaten – als Konfliktparteien in die Konfliktagone.<sup>401</sup> Im folgenden sollen nur zwei Varianten

395 Vgl. dazu auch Bakke et al. 2012, S. 269f. Allerdings verstehen sie darunter auch zunehmende Koordination weiterhin getrennter Organisationen etwa in Form von Koalitionen.

396 Siehe auch Bakke et al. 2012, S. 268.

397 Wie Fragmentierung entsteht, ist bislang kaum systematisch untersucht, so Findley/Rudloff 2012, S. 885f.; zum Stand der theorieorientierten Forschung vgl. Kenny 2010, S. 549.

398 Diesen Weg stellen u.a. Findley/Rudloff 2012 in den Mittelpunkt ihrer Analyse.

399 Auf der Basis von Blumers Ausführungen kann dies etwa dann der Fall sein, wenn die erste Protestorganisation reformistisch ausgerichtet ist, aber ein Teil der *unrest group* diese Handlungslinie ablehnt und in der Folge eine revolutionäre Protestorganisation gründet (oder *vice versa*). Ähnlich weisen Bakke et al. 2012 auf den ›Pluralismus‹ und ›ideologische Spaltungen‹ als Gründe für die Entstehung mehrerer (Gewalt-)Organisationen in einer ›Bewegung‹ hin (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269; dort auch für diesen Weg der Fragmentierung weitere mögliche Gründe und Literaturverweise insbesondere hinsichtlich fragmentierter ›ethnischer‹ Bewegungen – vgl. ebd., S. 266 und 269).

400 Dabei läßt sich die These aufstellen, daß sich die Gründung von Gewaltorganisationen in einem bereits kriegerisch eskalierten Konflikt weniger als der oben skizzierte tentative Prozeß vollzieht, sondern zielgerichtet, da Bewaffnung mittlerweile als Handlungsoption etabliert ist.

401 Solchen Neueintritten bewaffneter Akteure, der Neubewaffnung bisher ziviler Konfliktparteien sowie des Rollenwechsels von Unterstützern oder Interveneuren können, so ist mit Blumer anzunehmen, aus dem Konfliktaustrag heraus entstehende *dramatic events* zugrunde liegen, vor deren Hintergrund die bisherige Strategie als unzureichend definiert wird und ein radikaler Wechsel der Handlungsweise nötig erscheint. ›Schleichende‹ Prozesse sind jedoch ebenfalls denkbar. Das in der jüngsten Vergangenheit wohl prominenteste Beispiel für die sukzessive Involvierung immer weiterer externer Akteure, sowohl staatlicher als auch nichtstaatlicher, ist der 2011 als Demokratisierungskonflikt begonnene komplexe Konflikt in Syrien.

von großer empirischer Relevanz ausgeführt werden: erstens Spaltungsprozesse nichtstaatlicher Gewaltorganisationen (Kap. 3.3.2.1), zweitens die Entstehung einer Vielzahl regierungsloyaler Milizen (Kap. 3.3.2.2).

### 3.3.2.1 Spaltungsprozesse in bestehenden nichtstaatlichen Gewaltorganisationen

Ausgehend von den oben für die Entstehung von Gewaltorganisationen angestellten Überlegungen stehen im Zentrum der Analyse des wenig untersuchten Gegenstandes von Fragmentierungsprozessen in Gewaltorganisationen<sup>402</sup> die Fragen nach deren Trägergruppe, nach den in derselben geteilten Bedeutungen und auf dieser Basis entwickelten *lines of action*, und nach dem situativ gegebenen Möglichkeitsspielraum. Folglich ist zu untersuchen, unter welchen Bedingungen Trägergruppen von Abspaltungen entstehen (a), auf der Grundlage welcher intern geteilten Objektwelt und Situationsdefinition Abspaltung für sie als sinnvolle und gangbare Handlungsweise erscheint (b) und was den Möglichkeitsspielraum für die Umsetzung dieser Handlungsweise konstituiert (c).<sup>403</sup> Da Blumer selbst keine näheren Ansatzpunkte bietet, sollen dazu Göran Ahrnes organisationssoziologische Ausführungen herangezogen werden. Für Ahrne hängt der Zusammenhalt einer Organisation von den folgenden ›Kräften‹ ab, die je nach Ausprägung ›zentripetal‹, d.h. den Zusammenhalt der Organisation fördernd, oder ›zentrifugal‹, d.h. die Kohäsion derselben schwächend, wirken: 1. Ressourcen, welche die Organisation ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt, 2. Unterstützung einer externen Organisation, 3. Existenz von Alternativen, 4. Organisationskultur und -ziele, 5. Möglichkeiten der Organisation, gegenüber ihren Mitgliedern Zwang auszuüben, 6. Bindung der Organisationsmitglieder an die Organisation sowie die Identifikation mit der Organisation und ihren Zielen, 7. Form der inneren Differenzierung, 8. Wunsch der Organisationsmitglieder nach Selbstbestimmung, 9. Einbindung von Mitgliedern in andere Organisationen und Netzwerke und 10. Einheitlichkeit und Stabilität der Umwelt.<sup>404</sup> Um diese ›Kräfte‹ auf die Fragmentierung von

402 Die – wenigen – Texte, die sich mit der Genese von Spaltungsprozessen beschäftigen, sind größtenteils rationalistisch ausgerichtet (u.v.a. D. Cunningham 2006, Bakke et al. 2012, Findley/Rudloff 2012 sowie Mosinger 2018) und häufig auf Möglichkeitsstrukturen (insbesondere materielle Ressourcen und Unterstützer, siehe unten) konzentriert. Kategorisierend zum Stand der Forschung siehe Kenny 2010, S. 549. Eine Ausnahme bilden Schlichtes soziologisch informierte Überlegungen, die (induktiv?) als ›zentrifugale Kräfte‹ Delegitimierung durch übermäßige Gewalt, Führungskonflikte und Differenzierung und als ›zentripetale Techniken‹ Subjektivierung, soziale Abschottung und Personalwechsel identifizieren. Auch Bakke et al. nennen ohne weitere Begründung einerseits ›allgemeine‹ Ursachen wie internen Pluralismus und ideologische Streitigkeiten sowie andererseits ›konfliktbezogene‹ (oder vielmehr konfliktaustragsbezogene) Ursachen wie die Tötung oder Gefangennahme der Führungsspitze (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269).

403 Die folgenden Überlegungen sind gebildet am Beispiel von gegen die Regierung bzw. andere nichtstaatliche Gruppen gerichteten Gewaltorganisationen, doch sie dürften zu weiten Teilen auf die Verselbständigung sowohl von ehemals regierungsloyalen Milizen als auch von Armeeeinheiten übertragbar sein.

404 Vgl. Ahrne 1994, S. 92ff. Ahrnes diesbezügliche Darstellung ist sehr unsystematisch, weshalb die folgende Darstellung sich nicht an seiner Reihenfolge orientiert.

Gewaltorganisationen zu übertragen, müssen sie von der Ebene der Beziehung zwischen Organisation und individuellen Mitgliedern auf die Ebene der Beziehung zwischen Organisation und ›internen Gruppen‹ übertragen, für die Erfordernisse von Gewaltorganisationen spezifiziert und von Ahrnes Objektivismus hin zu Definitionsprozessen innerhalb der Trägergruppen umformuliert werden.

Ad a) ›Kriegsfähige‹ Gewaltorganisationen sind, wie bereits dargelegt, in der Regel größere organisierte Gruppen, die allerdings intern differenziert sind – funktional und segmentär, teils mit räumlicher Trennung – und bei denen folglich die Beziehungen zwischen den Mitgliedern segmentiert und größtenteils indirekt sind.<sup>405</sup> Die unmittelbaren Trägergruppen von Abspaltungen dagegen stellen, so möchte ich argumentieren, *Face-to-face*-Gruppen innerhalb dieser ›Großgruppe‹ der Organisation dar, die sich von den übrigen Organisationsmitgliedern abgrenzen.<sup>406</sup> Wenn aber solche Gruppen, die häufig erst durch die Organisationsstruktur konstituiert werden, in einen Gegensatz zu der übergeordneten Organisation treten und zur Trägergruppe einer neuen Organisationsbildung werden, wird das komplexe Zusammenspiel von ›Gruppen‹ und ›Organisationen‹ deutlich und zeigt, daß sich gruppen- und organisationstheoretische Ansätze im Bereich der Konfliktforschung fruchtbar miteinander verbinden lassen (siehe dazu auch oben, Kap. 2.2.2).<sup>407</sup>

Als wesentliche Bedingungen für die Entstehung solcher innerer Gruppen können mit Ahrne erstens die Einbindung von Organisationsmitgliedern in externe Gruppen (Punkt 9) und zweitens die Form der internen Differenzierung der Gewaltorganisation (Punkt 7) identifiziert werden. Zum ersten Punkt: Ahrne bezeichnet die eventuelle Einbindung von Mitgliedern in andere Organisationen und Netzwerke als starke ›zentrifugale Kraft‹.<sup>408</sup> Ist also eine größere Zahl von Organisationsmitgliedern in einen gemeinsamen ›externen‹ Gruppenzusammenhang eingebunden, können sich auf dieser Basis organisationsinterne Gruppen konstituieren; dies gilt insbesondere dann – und ist gerade dann Grundlage für Abspaltungsprozesse –, wenn Konflikte zwischen diesen externen Gruppen bestehen, welche die internen Gruppen als relevant in ihrem Verhältnis zueinander definieren.<sup>409</sup>

405 Zur internen Segmentierung von Großgruppen siehe Blumer 1957: *Collective Behavior*, S. 129; zur (informellen) internen Differenzierung von Organisationen vgl. Kap. 1.6.2.2.

406 Dies soll nicht bedeuten, daß die Spaltung nur von dieser Kleingruppe vollzogen wird, sondern nur, daß diese sie vorantreibt – weitere Personen und Gruppen können sich ihr freiwillig oder gezwungenermaßen anschließen.

407 Vgl. dazu Vollmer 2010, der das Potential einer solchen Verbindung am Beispiel staatlicher Armeen zeigt.

408 Vgl. Ahrne 1994, S. 94f.

409 Vgl. zu Spaltungen entlang solcher ›internalisierter externer Differenzierungen‹ Schlichte 2009, S. 158f. Hier liegt in der vorgeschlagenen Erklärung auch der systematische Ansatzpunkt für Spaltungsprozesse entlang von ›ethnischen‹ oder ›tribalen‹ Linien, von denen im Kontext innerstaatlicher Kriege auf dem afrikanischen Kontinent so oft die Rede ist (zu Darfur etwa Flint / de Waal 2008, S. 163). ›Ethnische‹ Grenzziehungen werden damit als ein möglicher Bestandteil einer Erklärung, aber weder notwendig noch hinreichend, ersichtlich. Zur Rolle ›ethnischer‹ Differenzen für Spaltungsprozesse in Rebellengruppen vgl. (im Rahmen eines formalen Modells) Gates 2002, insbes. S. 127.

Theoretisch interessanter aber ist der zweite Weg der Entstehung interner Gruppen aufgrund der Differenzierungsstruktur der Organisation. Ahrne argumentiert, daß funktionale Differenzierung durch Interdependenzen zwischen den Organisationsmitgliedern den Zusammenhalt fördert.<sup>410</sup> Übertragen bedeutet dies, daß funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten einer Gewaltorganisation den Zusammenhalt stärkt, segmentäre Differenzierung von Einheiten dagegen einen Ansatzpunkt für Abspaltungen bildet (umso mehr, wenn diese wiederum intern funktional differenziert sind, sodaß ihr *innerer* Zusammenhalt gestärkt wird). Derart kommt zunächst die in allen »kriegsfähigen« Gewaltorganisationen gegebene segmentäre Differenzierung in räumlich voneinander getrennte Kampfeinheiten<sup>411</sup> als Grundlage für die Entstehung abgegrenzter interner Gruppen in den Blick.<sup>412</sup>

Wie zufällig oder gar erzwungen die Zusammenstellung der Mitglieder dieser Einheiten zunächst auch sein mag: Ihre Mitglieder interagieren intensiver miteinander als mit den Mitgliedern anderer Einheiten, und auch die oben ausgeführte Sozialisation in die Gewaltorganisation hinein vollzieht sich dort.<sup>413</sup> Zudem findet innerhalb der Einheiten gemeinsames Handeln unter Extrembedingungen statt. Gemeinsames Kampfhandeln als »erzwungene Selbsttranszendenz« kann neue Selbstobjekte und neue geteilte Bedeutungen konstituieren:<sup>414</sup> die einer – in Anlehnung an Weber formuliert – »Kampfgemeinschaft«. So entsteht aus einer zufälligen Aggregation von Individuen eine Gruppe mit einer geteilten Objektwelt. Diese Vergemeinschaftungsprozesse innerhalb der Einheiten sind hinsichtlich der Integrität der Organisation ambivalent: Während Edward A. Shils' und Morris Janowitz' klassische Studie zur Wehrmacht die soziale Kohäsion innerhalb der Kampfeinheiten als konstitutiv für die Kampfkraft der gesamten Organisation identifiziert,<sup>415</sup> argumentiert Hendrik Vollmer, daß diese sich auch gegen die Organisation wenden könne.<sup>416</sup> Beispiele dafür sind Gruppendesertionen oder Meutereien – und Abspaltungen.

410 Vgl. Ahrne 1994, S. 94.

411 Dies gilt in starkem Maße für Guerilla-Organisationen (vgl. u.a. Guevara 1986, bspw. S. 62 und 67), aber auch für hochgradig funktional differenzierte staatliche Armeen: Zumindest innerhalb der (funktionalen) grundlegenden Einteilung in Infanterie, Luftwaffe und Marine und deren eventuellen Unterteilungen sind die Untereinheiten segmentär differenziert (in verschiedene Regimenter, Bataillone oder Kompanien), die wiederum an unterschiedlichen Orten kaserniert sind (wobei die Führungsinstitutionen sich oft wiederum an einem anderen Ort befinden).

412 Auch Schliche analysiert Differenzierungsprozesse als »zentrifugale Kräfte«, hebt dabei jedoch insbesondere auf funktionale Differenzierung im Zusammenspiel mit heterogenen »externen Gruppenzugehörigkeiten« ab (vgl. Schliche 2009, S. 158f.). M.E. erklären primär letztere seine Befunde.

413 Bereits Weber verweist auf die aus der »Vergesellschaftung im gleichen Heeresverband« hervorgehende Vergemeinschaftung (Weber 1964, S. 30 – 1. Teil, Kap. 1, § 9); für die Militärsoziologie grundlegend zur aus dieser (Zwangs-)Vergesellschaftung hervorgehenden »Primärgruppensolidarität« vgl. Shils und Janowitz 1948.

414 Vgl. Joas 2000, S. 39.

415 Vgl. Shils/Janowitz 1948, S. 283ff.

416 Vgl. Vollmer 2010, S. 180ff.

Entsprechend ist von zentraler Bedeutung, ob die potentiell »zentrifugale« Kraft der Gruppenbildung durch segmentäre Differenzierung ihrerseits durch eine funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten kompensiert wird – oder ob im Gegenteil nur innerhalb der Einheiten eine funktionale Differenzierung besteht, die wiederum deren internen Zusammenhalt (auch gegen die Gesamtorganisation) stärkt. Eine funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten würde bedeuten, daß auch zwischen den Einheiten bzw. über Einheiten-Grenzen hinweg regelmäßige Interaktionen und gemeinsames Handeln – auch in Kampfsituationen – stattfindet, sodaß derart eine übergreifende Gruppe konstituiert wird und geteilte Bedeutungen entstehen. Rein segmentäre Differenzierung dagegen bedeutet insbesondere im Zusammenspiel mit starker räumlicher Differenzierung, daß die Einheiten tatsächlich getrennte Erfahrungsgemeinschaften bilden, die in ganz unterschiedlichen Handlungszusammenhängen agieren (etwa gegen unterschiedliche Gegner kämpfen) und entsprechend zunehmend unterschiedliche Objektwelten und stark abgegrenzte Selbstobjekte entwickeln. Derart kann wiederum die Bindung an die Gruppe gegenüber der an die Gesamtorganisation zunehmend an Gewicht gewinnen (vgl. Ahnnes Punkt 6). Insbesondere in tendenziell nach dem Guerilla-Prinzip agierenden nichtstaatlichen Gewaltorganisationen bestehen relativ autonom und obendrein räumlich getrennt voneinander agierende, segmentär differenzierte Einheiten;<sup>417</sup> funktionale Differenzierung (etwa nach Waffengattungen) findet eher innerhalb der als zwischen den Einheiten statt.<sup>418</sup> Damit kann davon ausgegangen werden, daß diese organisationsinterne Gruppen bilden, de-

417 Vgl. grundlegend Tse-tung 1966, S. 53 und Guevara 1986, S. 67. Sehr kurz zu einem möglichen Zusammenhang zwischen dieser Form der Kriegsführung und Fragmentierungsprozessen Bakke et al. 2012, S. 270.

418 Empirische Beispiele für eher segmentär differenzierte Gewaltorganisationen mit eher autonom agierenden Untereinheiten, die dennoch nicht nur »Netzwerke« darstellen, sondern ein gewisses Maß an hierarchischer Führung und damit auch funktionaler Differenzierung aufweisen, sind etwa die somalische *Somali National Movement* der 1990er (siehe Bakonyi 2011, S. 125ff., insbes. 135) und die darfurische SLA noch vor ihrer Fragmentierung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 163).

Nichtstaatliche Gewaltorganisationen weisen in bezug auf ihre Differenzierungsstruktur eine große Varianz auf (die trotz des Blicks auf organisationale Strukturen von Rebellengruppen – u.a. bei Gates 2002, Weinstein 2007, Mampilly 2011 – kaum systematisch untersucht ist). Ein (seltenes) Extrem bilden »Rebellenarmeene«, die in ihrer Größe und komplexen, auch funktionalen Differenzierung und hierarchischen Struktur (vgl. Mampilly 2011, insbes. S. 109) staatlichen Streitkräften ähneln wie etwa die sri-lankischen *Liberation Tigers of Tamil Eelam* (LTTE), die – wenn auch in bescheidener Ausprägung – neben ihren Landstreitkräften eine eigene Marine und Luftwaffe unterhielt (vgl. HIIK 2007, S. 54). Ein anderes Extrem bilden rein segmentär differenzierte Gruppen (fast) ohne funktionale Differenzierung zwischen den Einheiten und ebenso fast ohne Hierarchie – also »netzwerkförmige« Gewaltorganisationen (vgl. differenziert zu diesen, ihren Handlungsmöglichkeiten und strukturellen Problemen Eilstrup-Sangiovanni/Jones 2008). Dazwischen liegt ein breites Kontinuum. (Das weitere Extrem, nämlich bewaffnete *Face-to-face*-Gruppen, soll dabei außen vor bleiben, da diese nicht »kriegsfähig« sind.) Eine Typologie der Struktur nichtstaatlicher Gewaltorganisationen entlang der Differenzierung von

ren interne Kohäsion stärker ist als die Verbindung und Identifikation mit der Gewaltorganisation. Derart ist die Organisationsstruktur von ›Rebellengruppen‹ konstitutiv für die Entstehung potentieller Trägergruppen von Abspaltungen.

Ad b) In einem zweiten Schritt ist nun zu fragen, auf Grundlage welcher intern geteilten Objektwelt und Situationsdefinition Abspaltung für solche internen Gruppen als mögliche Handlungsweise erscheint. Hier verweisen die von Ahrne als ›zentripetale Kraft‹ herausgestellte Organisationskultur und -ziele sowie die Bindung der Mitglieder an dieselben (Punkt 4 und 6) auf die zentrale Rolle geteilter Bedeutungen – mit Blumer insbesondere: geteilter langfristiger Ziele und einer geteilten ›Ideologie‹<sup>419</sup> – innerhalb der gesamten Gewaltorganisation. Insofern kann bereits die Entstehung eigener Objektwelten interner Gruppen den Zusammenhalt der Gewaltorganisation schwächen.<sup>420</sup> Konstitutiv für Spaltungsprozesse jedoch sind weniger Bedeutungsinkongruenzen als vielmehr -gegensätze: Wenn eine interne Gruppe Bedeutungen entwickelt, die als im Widerspruch zu den in anderen internen Gruppen oder der Gesamtorganisation geteilten Bedeutungen befindlich definiert werden, können offene Konflikte innerhalb der Organisation entstehen. Derartige Konflikte aber sind, so möchte ich argumentieren, konstitutiv dafür, daß ›Abspaltung‹ als eine Handlungsmöglichkeit erwogen wird.<sup>421</sup>

Mit Ahrnes Annahme von der ›zentrifugalen Kraft‹ des Wunsches aller Individuen nach Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Handeln (Punkt 8) kom-

---

vertikal-hierarchisch mit funktionaler Differenzierung und horizontal-netzwerkartig mit segmentärer Differenzierung entwickeln Heger et al. 2012.

419 Vgl. Blumer 1978: Unrest, S. 50. Dies verweist auf die Debatte um den ›ideologischen‹ Zusammenhalt von Gewaltorganisationen und dessen Rolle für die Kohäsion – zumeist als Bedingung der ›Kampfkraft‹ verstanden – von Gewaltorganisationen (vgl. für staatliche Armeen Posen 1993, kritisch Shils/Janowitz 1948; für Guerillagruppen Tse-tung 1966, insbes. S. 169f. sowie Guevara 1986, u.a. S. 58 und 94; kritisch Kenny 2010, S. 550f.). Ideologie kann damit auch als Gegengewicht zu Fragmentierungsprozessen verstanden werden (vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511).

420 Darauf verweist *ex negativo* Cosers Argument, daß äußere Konflikte nur dann zur Integration von Gruppen führen, wenn dem Konflikt ein gewisser Gruppenkonsens – und damit die Gruppe als eine solche mit Selbstobjekt – vorausgeht (vgl. Coser 1956, S. 92ff.).

421 Eine theoriegeleitete und zugleich empirisch gesättigte Rekonstruktion von Fragmentierungsprozessen, die es erlauben würde, eine fundierte Aussage hinsichtlich der internen Interaktionen und zugrundeliegenden Bedeutungen zu treffen, steht m.W. aus. Jedoch werden zum einen in der rationalistischen Literatur Spaltungen, sofern sie nicht nur auf externe oder strukturelle Gründe zurückgeführt werden, häufig als Folge interner Konflikte konzipiert (so u.a. D. Cunningham 2006, S. 878, Bakke et al. 2012, S. 269 sowie Findley/Rudloff 2012, S. 894). Zum anderen zeigt Flint und de Waals detaillierte Rekonstruktion der Spaltungsprozesse der SLA im Kontext des *Darfur Peace Agreement* (siehe unten) die vielfachen internen Konflikte, die den Abspaltungen vorausgehen (vgl. Flint / de Waal 2008, insbes. S. 163ff. und 202ff.). Auch Simmel verweist auf interne Konflikte als Spaltungsgrund (vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 354; vgl. ebenfalls Mampilly 2011, S. 73ff.). Dies bedeutet jedoch nicht, anzunehmen, daß interne Konflikte zwangsläufig zu Abspaltungen führen (siehe Kenny 2010, S. 549).



men dabei zunächst Relationskonflikte in den Blick: Zum einen Konflikte zwischen hochrangigen Individuen etwa um die Führungsmacht, aus denen Abspaltungen – je nach Hierarchieebene ›von oben‹ oder ›von unten‹ – entstehen können.<sup>422</sup> Überträgt man Ahrnes These auf die Gruppenebene, wird zum anderen ersichtlich, daß bereits die Konstitution interner Gruppen den ersten Schritt zum Relationskonflikt zwischen Gruppen impliziert: Wenn eine Gruppe für sich selbst zum Objekt wird, kann dieses Selbstobjekt der Gruppe in deren internen Interaktionen zum vorgestellten Subjekt von Selbstbestimmungswünschen werden.

Allgemeiner verweist Ahrnes Elaborierung der ›zentripetalen Kraft‹ einer einheitlichen und stabilen Umwelt (Punkt 10) darauf, daß Konflikte innerhalb der Organisation etwa dann entstehen können, wenn die Handelnden sich ständig mit neuen, ungewohnten Situationen konfrontiert sehen,<sup>423</sup> auf die die etablierten Interpretations- und Handlungsmuster sich nicht ohne weiteres anwenden lassen. Sie stellt auch Blumer als eine Quelle der Kontingenz und des konfrontativen Konfliktaustrags heraus.<sup>424</sup> In hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten sind nun die Konfliktparteien ständig mit neuartigen Situationen konfrontiert, ihre Gesamtsituation ist von Unsicherheit geprägt (siehe oben, Kap. 2.2.4). Dies gilt erst recht in ›Vielparteienkonflikten‹, in denen zu den Kontingenzen der kampfförmigen Interaktion noch die Dynamik und Komplexität der Akteurskonfiguration tritt (siehe unten, Kap. 3.3.3). Derart können insbesondere Handlungskonflikte um Strategie<sup>425</sup> oder konkrete Vorgehensweise in einer Situation entstehen – etwa wenn Kampfeinheiten vor Ort von organisationsweit etablierten oder ihnen befohlenen Handlungsweisen abweichen (was wiederum durch die Entstehung divergierender Objektwelten unter der Bedingung segmentärer Differenzierung wahrscheinlicher wird) –, aber auch Relationskonflikte oder Definitionskonflikte etwa hinsichtlich der Konfliktgegenstände und Ziele.<sup>426</sup> Solche Konflikte können sich in und zwischen allen Kreisen entwickeln, wobei für Abspaltungsprozesse insbesondere Konflikte innerhalb hoher Führungsebenen, zwi-

422 Vgl. u.a. Bakke et al. 2012, S. 269; ausgelöst eventuell auch durch Tötung oder Verhaftung des Führers (ebd.), sodaß hier wiederum Wechselwirkungen zwischen Konfliktaustrag und Spaltungsprozessen in den Blick kommen. Zu Konflikten zwischen hochrangigen Führern siehe auch Bakonyi 2011, S. 66f.; zur Bedeutung des Legitimitätsglaubens für Spaltungsprozesse vgl. ebd., S. 81.

423 Vgl. Ahrne 1994, S. 94f.

424 Zu letzterem siehe Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 300.

425 Auf Handlungskonflikte hinsichtlich der Frage, ob der Kampf fortgesetzt oder verhandelt werden sollte, als Spaltungsgrund verweisen u.a. D. Cunningham 2006, S. 878 und Findley/Rudloff 2012, S. 894. Bakke et al. argumentieren, daß auch der Wechsel von Guerillakriegsführung zu konventionellen Formen der Kriegsführung Fragmentierung begünstigen kann (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269). Letzteres kann auch so gelesen werden, daß Versuche einer Zentralisierung der Organisationsstruktur, die die Autonomie der Unter-einheiten gefährden, zu Konflikten (letztlich also zu Relationskonflikten) führen.

426 Vgl. u.a. D. Cunningham 2006, S. 878 und Bakke et al. 2012, S. 269 und 273. Anders als in Cunninghams rationalistischer Fassung werden solche Konflikte hier nicht auf fixe divergierende Präferenzen zurückgeführt, sondern als in den Interaktionsprozessen in und zwischen den Konfliktparteien erst entstehend aufgefaßt.

schen Einheiten bzw. deren Kommandeuren oder zwischen letzteren und übergeordneten Stellen von Interesse sind.<sup>427</sup> So wird der Konfliktverlauf selbst als Grund für Fragmentierungsprozesse erkennbar.<sup>428</sup> Insofern dieser selbst bereits durch Fragmentierungsprozesse geprägt ist, liegt ein selbstverstärkender Prozeß vor: Fragmentierung führt zu weiterer Fragmentierung.

Dies gilt jedoch nur, wenn interne Konflikte in einer Abspaltung resultieren – entweder vollkommen unintendierterweise oder zumindest ab einem bestimmten Punkt intendiert. Letzteres setzt voraus, daß in der internen Gruppe Abspaltung überhaupt als mögliche Handlungsweise erwogen wird.<sup>429</sup> Die Handlungsweise ›Abspaltung‹ kann dabei entweder in der neuartigen Situation des internen Konflikts selbst kreativ entwickelt werden, durch Orientierung an einem konkreten Vorbild erfolgen<sup>430</sup> oder bereits in der Konfliktarena etabliert sein: Wiederholte Abspaltungen von Gewaltorganisationen können dazu führen, daß diese Handlungsweise allen Akteuren in der Konfliktarena als Möglichkeit bekannt ist, sowohl als selbst ergreifbare als auch als eine, die Andere ergreifen könnten. Eine derart in der Konfliktarena etablierte Handlungsweise kann dann situativ relevant werden: Auch auf diesem Weg kann Fragmentierung einen selbstverstärkenden Prozeß darstellen.

Ernsthaft erwogen wird eine Abspaltung (vorausgesetzt, sie erscheint in der gegebenen Situation möglich) insbesondere dann, wenn die Gruppe die Situation des internen Konflikts so definiert, daß ein Verbleib in der Organisation bzw. der Erhalt der Organisation als einheitliche ›unmöglich sei‹ – etwa weil sie weder ihre Position durchzusetzen vermag (beispielsweise ein ›interner Putsch‹ zu scheitern droht oder

427 Siehe dazu Kennys Rekonstruktion der Spaltungen der burmesischen *Karen National Union* (KNU) (vgl. Kenny 2010, S. 541ff.) sowie die Fragmentierung der darfurischen SLA nicht nur auf der ›höchsten‹ Ebene, sondern auch aufgrund von Konflikten zwischen *field commanders* und Führung (u.a. die Abspaltung der *G-19*, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202). Die von Shils und Janowitz als bedeutsam für die Kohäsion der Einheiten herausgearbeiteten Unteroffiziere (vgl. Shils/Janowitz 1948, S. 297ff.) spielen damit – und daher – eine zentrale Rolle auch in Fragmentierungsprozessen.

428 Auch Bakke et al. 2012 stellen fest, daß Fragmentierung infolge von »[p]rocesses endogenous to conflict« auftreten kann und verweisen dabei auf Interaktionsprozesse sowohl in als auch zwischen den Konfliktparteien (vgl. ebd., S. 269; so auch bereits Stein 1976, S. 144; ebenso Kenny, der insbesondere die Interaktion mit dem Gegner betont – vgl. Kenny 2010, S. 249ff.).

429 Wenn man einmal von dem theoretisch möglichen Grenzfall einer gänzlich unintendierten Abspaltung absieht. Vollmers Verweis auf Meuterei oder Gruppendesertion deutet hin auf die Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten, die sich internen Gruppen in inneren Konfliktsituationen bieten. Mit Ahrne ist hier auf eventuelle – ›zentrifugal‹ wirkende – Alternativen zu verweisen (vgl. Ahrne 1994, S. 92), worunter er vergleichbare Organisationen, denen ›defektierende‹ Mitglieder beitreten könnten, versteht. Ein Übertritt zu einer anderen Gewaltorganisation würde jedoch eine alleinige oder gemeinsame Desertion bedeuten, nicht die Entstehung einer neuen Gewaltorganisation. Im Kontext von Fragmentierung ist daher vor allem relevant, ob die Trägergruppe der Abspaltung *in spe* die Möglichkeit, selbst eine Alternative zu schaffen, wahrnimmt.

430 Im Sinne eines ›mimetischen Isomorphismus‹ (vgl. DiMaggio/Powell 1983, S. 151f.).

bereits gescheitert ist), noch ein Kompromiß möglich erscheint, noch sie bereit ist, sich in dieser Hinsicht ›geschlagen zu geben‹.<sup>431</sup> Dies verweist auf eventuelle Polarisierungsprozesse im Verlauf des internen Konflikts.<sup>432</sup> ›Abspaltung‹ erscheint derart als eine Handlungsweise, die sich erst in einem Prozeß des mehrfachen Scheiterns anderer Handlungspläne, die wiederum in neuartige Situationen hineinführen, als Handlungsmöglichkeit und -ziel konstituiert. Insofern kann sie als unintendiert und intendiert zugleich angesehen werden.<sup>433</sup>

Ad c) Der Möglichkeitsspielraum, in dem eine solche Abspaltung erfolgen kann, läßt sich unter Heranziehung von Ahrnes Verweisen auf Ressourcen (Punkt 1), externe Unterstützung (Punkt 2) und Kontrollmöglichkeiten (Punkt 5) präzisieren,<sup>434</sup> die alle wiederum mit der Differenzierungsform interagieren. An erster Stelle stehen die durch die Organisation gestellten Ressourcen,<sup>435</sup> deren Verlust ein ›Austritt‹ nach sich zöge.<sup>436</sup> Bei Gewaltorganisationen betrifft dies, wie bereits ausgeführt, neben der Finanzierung insbesondere die Versorgung mit in der gegebenen Konfliktsituation verwendbaren und erforderlichen Waffen, Munition, Transport-, Kommunikations- und Subsistenzmitteln sowie die Mobilisierung von Kämpfern, die über das notwendige Handlungswissen verfügen. Die Bindungskraft dieser Ressourcen hängt dabei für

431 Derart läßt sich die Abspaltung der *G-19* von der SLA interpretieren: Diese Gruppe von 19 Feldkommandeuren veröffentlichte eine Stellungnahme, in der sie dem Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur das Vertrauen entzog (wobei ihre Darstellung zeigt, daß sie einen Kompromiß für unmöglich hielten) und einen Kongreß zur Neuwahl des Vorsitzenden forderte, was als eine Art Putschversuch interpretiert werden kann (abgedruckt durch Flint / de Waal 2008, S. 203f.). Dieser Versuch scheiterte und die *G-19* agierten fortan als separate Rebellengruppe. Auch Minni Minawi hatte sich zunächst anstelle von Abdel Wahid al-Nur in einer von ihm einberufenen Versammlung in Haskanita zum Vorsitzenden der SLA wählen lassen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206 und 230), doch resultierte dies nicht in einer allgemeinen Anerkennung seiner Person als Führer der SLA.

432 Vgl. auch hierzu den nach Aussage hochrangiger SLA-Kommandeure von Haß und tiefgreifendem Mißtrauen geprägten Konflikt zwischen Abdel Wahid al-Nur und Minni Minawi (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165f. und 203).

433 Die Vorstellung einer rein auf Kosten-Nutzen-Kalkülen beruhenden vollkommen intentionalen Abspaltung (u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 sowie Matuszek 2007, S. 46) ist zumindest als verallgemeinertes Modell zu einfach gedacht.

434 Ein erheblicher Teil der Literatur, die Spaltung zu erklären versucht, konzentriert sich allein auf diese drei Punkte, die Möglichkeitsspielräume konstituieren (vgl. die entsprechende Kategorisierung des Stands der Forschung bei Kenny 2010, S. 549f.; vgl. auch Boyle 2014, insbes. S. 11ff.).

435 Ahrne faßt darunter materielle Ressourcen und Status. Letzterer soll hier weitgehend außen vor bleiben – er verweist vor allem auf die Mobilisierungsfähigkeit der Gewaltorganisation aufgrund ihrer Anerkennung in der erweiterten Konfliktpartei, und darüber hinaus im Fall von Angehörigen staatlicher Gewaltorganisationen oder ihrer Verbündeten auf einen rechtlichen Status sowie eventuelle Straflosigkeit (*impunity* – für die ›arabischen‹ Milizen in Darfur siehe de Waal 2007b, S. 1040; darauf, daß diesbezüglich eine Forschungslücke besteht, verweisen Carey/Mitchell 2017, S. 142).

436 Vgl. Ahrne 1994, S. 92.

Ahrne vor allem davon ab, ob alternative Bezugsquellen außerhalb der Organisation bestehen und wie hoch ihr Preis in Relation zur Leistungsfähigkeit des austretenden Mitglieds ist.<sup>437</sup> Anders als beim Organisationsaustritt eines Individuums können sich absplattende, ihrerseits bewaffnete Teile einer Gewaltorganisation zum einen materielle Ressourcen initial »von der Mutterorganisation mitnehmen« (und sei es unter Einsatz von Gewalt).<sup>438</sup> Zum anderen ist eine bewaffnete Gruppe im Kontext eines kriegerischen Konflikts deutlich besser in der Lage, sich (wiederum vermittelt durch Gewalt) auch mittelfristig benötigte Ressourcen zu beschaffen, als ein einzelner »Zivilist«, der eine Organisation verläßt: Nahrungsmittel der Bevölkerung oder von Hilfsorganisationen können konfisziert,<sup>439</sup> Waffen und Transportmittel vom Gegner erbeutet,<sup>440</sup> eventuell kommodifizierbare natürliche Ressourcen angeeignet<sup>441</sup> werden. Je dezentralisierter nun die Versorgungsstrukturen der Gewaltorganisation – was wiederum bei segmentärer und räumlicher Differenzierung der Einheiten wahrscheinlicher ist –, desto geringer ist die Umstellung für eine sich absplattende Gruppe und damit die »Bindungskraft« der materiellen Ressourcen.<sup>442</sup>

Ähnliches gilt für die Mobilisierung von Kämpfern: Diese können zunächst »mitgenommen« werden – damit differenziert sich die Trägergruppe der Absplattung in eine Trägergruppe im engeren Sinne, die die Absplattung aktiv vorantreibt, und eine breitere Gruppe, die sich teils opportunistisch, teils aus Überzeugung, und teils eher gezwungenermaßen anschließt.<sup>443</sup> Im weiteren Verlauf bedarf es der eigenständigen Mobilisierung; fand diese bisher schon dezentral statt, besteht der Unterschied lediglich hinsichtlich der Frage, ob auch die abgesplattene Gruppe in der erweiterten Konfliktpartei Sympathisanten findet und derart Freiwillige zu mobilisieren vermag

437 Vgl. Ahrne 1994, S. 92.

438 Dies gilt wiederum insbesondere unter der Bedingung segmentärer und räumlicher Differenzierung, die eine Absplattung letztlich zur Frage der Deklaration von Zugehörigkeit werden läßt. Ein eindrückliches Beispiel des »Mitnehmens« von Waffen bietet im Bereich der Verselbständigung staatsloyaler Milizen der *Janjawid*-Kommandeur Mohamed Hamdan Dogolo alias »Hemeti«: Er sagte der Regierung seine Partizipation an einer Offensive zu, um entsprechend der etablierten Logistik Waffen und Ausrüstung zu erhalten (vereinbarungsgemäß nach der Offensive zurückzugeben). Nachdem er – in seinen eigenen Worten – »large quantities« an Fahrzeugen und Treibstoff, schweren Waffen sowie Kommunikations- und Finanzmitteln erhalten hatte, defektierte er (vgl. Flint 2009, S. 36).

439 Zu letzterem grundlegend Rufin 1999, S. 22.

440 Bakonyi verweist darauf, daß eine solche dezentrale Waffenversorgung Absplattungen begünstigt (vgl. Bakonyi 2011, S. 135).

441 Vgl. zum Zusammenhang von auf Ressourcenextraktion angelegter Kriegswirtschaft und Absplattung u.v.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 und Weinstein 2007, S. 329ff.

442 Kenny arbeitet dies für zentralisierte vs. dezentralisierte Waffenversorgung heraus (vgl. Kenny 2010, S. 549f.). Zum Zusammenhang von notwendiger Selbstversorgung und Dezentralisierung – die wiederum zur Fragmentierung beiträgt – vgl. Bakonyi 2011, S. 135.

443 Gerade bei Absplattungen geschlossener Einheiten dürfte ein erheblicher (antizipierter) Druck auf einzelne Angehörige dieser Einheiten eine Rolle spielen, sowohl aus der Gruppe heraus als auch seitens ihrer Führung.

(wenn nicht, kann alternativ auf Zwangsrekrutierung zurückgegriffen werden).<sup>444</sup> Dies verweist darauf, daß »externe« Gruppenzugehörigkeiten (Punkt 9) hilfreich für die Umsetzung von Abspaltungsabsichten sein können: Sie können zu Mobilisierungslinien werden, sowohl hinsichtlich der Konstitution der Trägergruppe der Abspaltung innerhalb der Organisation als auch als künftige Rekrutierungsbasis der abgespaltenen Organisation.

Im engen Zusammenhang mit Ressourcen, teilweise auch mit Mobilisierung, stehen externe Unterstützer. Während Ahrne externe Unterstützung *per se* als kohäsionsfördernd erachtet,<sup>445</sup> bestehen analog zur obigen Argumentation m.E. entscheidende Wechselwirkungen mit der Organisationsstruktur. Zunächst objektivistisch argumentiert: Unterstützung wirkt nur dann kohäsiv, wenn die Leistungen an die »Zentrale« geliefert und von dort aus weiterverteilt werden, sodaß eine Abspaltung einen zwingenden Verlust bedeuten würde. Erfolgt die Unterstützung dagegen dezentral, und ohne Verlust derselben nach einer Abspaltung, kann externe Unterstützung vielmehr »zentrifugal« wirken. Erweitert man den Blick, wird ersichtlich, daß auch potentielle Unterstützer einer möglichen Splittergruppe eine Abspaltung begünstigen können.<sup>446</sup> Ob der derart hinsichtlich der Ressourcenversorgung gegebene Möglichkeitsspielraum genutzt werden kann, hängt – nächstes Element des objektiven Möglichkeitsspielraums – u.a. von den Möglichkeiten der Organisation, gegenüber ihren Mitgliedern Zwang auszuüben, also ihren Kontroll- und Sanktionierungskapazitäten, ab. Je größer diese sind, desto besser der Zusammenhalt, so Ahrne.<sup>447</sup> Im Zusammenhang mit der Spaltung von Gewaltorganisationen verweist dies auf die Kapazitäten der »Mutterorganisation«, sich abspaltende Gruppierungen notfalls mit Gewalt daran zu hindern<sup>448</sup> (relevant auch hinsichtlich der symbolischen Wirkung auf andere »Abspal-

444 Zu Rekrutierungsstrategien von Rebellengruppen grundlegend Weinstein 2007, S. 96ff. Dort auch zu Zwangsrekrutierung als »*fall-back option*« in Ermangelung hinreichender Rekrutierung aus der erweiterten Konfliktpartei (vgl. ebd., S. 113ff.). Dies verweist auf die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Beziehung von Rebellengruppen zur erweiterten Konfliktpartei und Fragmentierungsprozessen (vgl. Mosinger 2018, dort auch zum Stand der Forschung).

445 Vgl. Ahrne 1994, S. 93. In eine ähnliche Richtung argumentieren Bakke et al., daß entsprechende »Präferenzen« eines externen Unterstützers den Fragmentierungsgrad verringern können (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269f.).

446 Dies verweist auf die Möglichkeit, daß eine solche Unterstützung von außen durchaus mit dem Ziel, eine Abspaltung zu provozieren, offeriert wird – eine mögliche Strategie in der Politik des »*divide et impera*« (vgl. u.a. Kenny 2010, S. 549f. sowie Bakke et al. 2012, S. 278; zu einer solchen »lockenden« Teilungsstrategie der sudanesischen Regierung gegenüber den darfurischen Rebellen nach dem Abschluß des *Darfur Peace Agreement* siehe Tanner/Tubiana 2007, S. 45f.)

447 Vgl. Ahrne 1994, S. 93.

448 Im Verhältnis zu den einzelnen Mitgliedern verweisen die Kontrollkapazitäten auf die Verhinderung von Austritten und Desertionen, d.h. auf die Eigenschaft der Gewaltorganisation als »Zwangsorganisation« nach innen. Gerade dann, wenn individuelle Desertion schwer möglich ist, dürfte die Abspaltung einer bewaffneten Gruppe für »Unzufriedene« die einzige Möglichkeit darstellen, die Gewaltorganisation zu verlassen.

tungswillige<sup>449</sup>). Diese Fähigkeit hängt wiederum eng zusammen mit der Differenzierungsform, dem mit letzterer verbundenen Grad an Autonomie, aber auch mit der Größe, Geschlossenheit und Struktur des Operationsgebiets der Gewaltorganisation. Autonomes Agieren der Einheiten ist jedoch fast unvermeidbarer Bestandteil der Strategie nichtstaatlicher Gewaltorganisationen, zumindest unter der Bedingung eines nicht gänzlich desintegrierten staatlichen Gegners. Wenn nun die Trägergruppe der Abspaltung eine derart autonom agierende ›segmentäre‹ Einheit ist,<sup>450</sup> hängt die Möglichkeit der Zwangsausübung durch die ›Zentrale‹ entscheidend von der Zugänglichkeit des Operationsgebiets der Einheit für andere Einheiten der Mutterorganisation ab.<sup>451</sup> Jedoch gehört gerade die naturräumliche Unzugänglichkeit von Gebieten zu den strukturellen Bedingungen, die die Entstehung und den Fortbestand von nicht-staatlichen Gewaltorganisationen erleichtern.<sup>452</sup> Derart schaffen wesentliche Konstitutionsbedingungen der Gewaltorganisation zugleich die Möglichkeit ihrer Spaltung. Geht man von einem konstitutiven Situationsbezug des menschlichen Handelns aus, dann kann die Wahrnehmung dieses Möglichkeitsspielraums – sei er nun korrekt eingeschätzt oder nicht – diese Handlungsoption sichtbar und schließlich auch zum Ziel werden lassen.

Spaltungsprozesse sind damit in mehrfacher Weise in den segmentären Elementen der Differenzierungsstruktur von Gewaltorganisationen angelegt: Diese konstituiert zunächst einen Möglichkeitsspielraum für Abspaltungen, dessen konkrete Ausprägung vom Zusammenspiel mit weiteren, teils organisationsstrukturellen, teils externen Gegebenheiten abhängt, und dabei in nichtstaatlichen Gewaltorganisationen tendenziell stark ausgeprägt ist. Allerdings determiniert ein Möglichkeitsspielraum keine Handlungen.<sup>453</sup> Es bedarf eines Akteurs, der ihn wahrnimmt und zu nutzen gewillt ist. Zumindest für ersteres ist wiederum die segmentäre Struktur konstitutiv: Sie

449 Allerdings kann eine solche Strafe auch als *dramatic event* interpretiert werden, das erst recht einen Anlaß zur Abspaltung bietet. Zwang kommt also immer schon ›zu spät‹, entscheidend wäre, daß der Wunsch nach Abspaltung gar nicht erst entsteht.

450 Zum Verhältnis von Autonomie und Fragmentierung siehe Weinstein 2007, S. 135ff. sowie Bakonyi 2011, S. 80f.

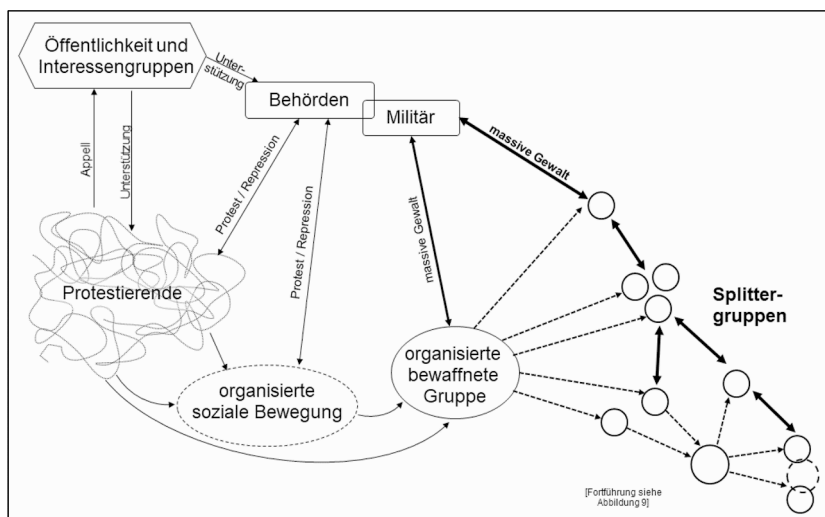
451 Abhängig u.a. von naturräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten, der eigenen oder gegnerischen militärischen Kontrolle der zu überwindenden Gebiete, verfügbaren Transportmitteln, Ortskenntnissen und lokalen Netzwerken (wobei die dezentral agierende Einheit im Gegensatz zur ›Mutterorganisation‹ über letztere verfügen kann). Zum Zusammenhang zwischen geographischen Gegebenheiten, Kontrollmöglichkeiten und Fragmentierung siehe Gates 2002, insbes. S. 113, 119 und 127.

452 Vgl. Gates 2002. Collier und Hoeffler finden dagegen keinen entsprechenden Zusammenhang (vgl. Collier/Hoeffler 2000, S. 25). Naturräumliche Gegebenheiten dürfen dabei nicht verabsolutiert werden, sondern sind relativ zur Ausstattung und zum Handlungswissen der Akteure zu betrachten: Darauf verweist wiederum das Beispiel des Darfur-Konflikts, in dem die sudanesishe Armee aufgrund ihrer mangelnden Erfahrung in der Wüstenkriegsführung zunächst gegenüber der SLA unterlag – ein Grund für den Einsatz lokaler Milizen in der Aufstandsbekämpfung (vgl. dazu Flint / de Waal 2008, S. 119ff.).

453 Insofern greifen die nur auf Ressourcen, Unterstützer und organisationsstrukturelle Gegebenheiten verweisenden Ansätze zu den Bedingungen von Fragmentierung zu kurz.

bildet den Ausgangspunkt für die Entstehung innerer Gruppen mit eigenen Objektwelten, die im Konflikt zu anderen organisationsinternen Gruppen oder der Organisationsleitung stehen können. In einem solchen Konflikt aber kann Abspaltung als Handlungsoption erwogen werden. Damit kommt in der gesamten Konfliktpartei geteilten Bedeutungen eine entscheidende Rolle für den Zusammenhalt oder die Fragmentierung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen zu.

Abbildung 8: Fragmentierung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen



Quelle: eigene Darstellung

### 3.3.2.2 Die Entstehung von Paramilitärs und regierungsloyalen Milizen, oder: von der ›Selbst-Fragmentierung des Staates‹

Einen besonderen Fall der Fragmentierung durch die Entstehung neuer Gewaltorganisationen stellt die intendierte Schaffung von Milizen und paramilitärischen Einheiten durch staatliche Instanzen dar.<sup>454</sup> Hier findet eine Art willentliche ›Selbst-Fragmentierung‹ – oft auf der Grundlage einer vorgängig erfolgten Etablierung der ›Milizstrategie‹ als Handlungsweise<sup>455</sup> – statt. Bevor näher auf die Trägergruppe und die

454 Auch Bakke et al. fassen das ›Delegieren‹ von Gewalthandeln an Milizen seitens des Staates als Form der Fragmentierung (vgl. Bakke et al. 2012, S. 267). Dennoch werden Milizen – ob autonom entstandene und agierende kommunale Selbstverteidigungsmilizen oder staatlich geförderte und staatsloyale – in der auf Fragmentierungsprozesse von Rebellen Gruppen konzentrierten Debatte zumeist vernachlässigt. Ausnahmen stellen die Studie von Jentzsch et al. 2015 (dort auch kurz zum Stand der Forschung zur ›Delegation‹ von Gewalthandeln an Milizen – vgl. ebd., S. 759) sowie Carey/Mitchell 2017 dar. Schlichte wiederum faßt die Entstehung von Milizen durch Delegation von Gewalt als einen der drei Wege der Entstehung von Gewaltorganisationen (vgl. Schlichte 2009, S. 48ff.), untersucht dies aber nicht systematisch als Weg der Fragmentierung.

455 Vgl. diesbezüglich zu Sudan und Darfur Salmon 2007, S. 12ff. und Flint 2009, S. 16.



Situationsdefinition, auf deren Grundlage ihr eine solche ›Selbst-Fragmentierung‹ als sinnvolle *line of action* erscheint, eingegangen werden kann, bedarf es einer kurzen Definition solcher bewaffneter Gruppen sowie einer groben Übersicht über deren verschiedene Formen.

Ohne eine umfassende und konsistente Typologie nicht- und ›halbstaatlicher‹ Gewaltorganisationen entwickeln zu wollen, sollen sowohl Paramilitärs als auch Milizen von ›Rebellengruppen‹ dadurch unterschieden werden, daß sie – idealtypisch betrachtet – in ihrer Entstehung und Grundausrichtung nicht *per se* gegen staatliche Instanzen gerichtet sind.<sup>456</sup> Als ›paramilitärisch‹ sollen derartige Gewaltorganisationen dann bezeichnet werden, wenn sie in gewisser Weise in den Staatsapparat integriert, aber nicht Teil der regulären Streitkräfte sind. Sie sind also ›semi-staatliche‹ oder ›para-staatliche‹ Einheiten. Die Integration in den Staatsapparat soll neben bloßer Ressourcenversorgung (Geld, Waffen, auch Training), bei der Behörden als Unterstützer der Miliz auftreten, einen hierarchischen und formalen Aspekt aufweisen, indem die Paramilitärs entweder in die militärische oder die politische *chain of command* integriert sind (beispielsweise der Armeeführung, dem Verteidigungs- oder dem Innenministerium unterstehen). Milizen dagegen stehen formal außerhalb des Staatsapparats, auch wenn sie von staatlichen Stellen Ressourcen erhalten.<sup>457</sup> Die Übergänge sind empirisch allerdings fließend, die begriffliche Unterscheidung ist eine idealtypische.<sup>458</sup> (Und auch begrifflich läßt sich fragen, wo genau eine formale Integration in den Staatsapparat beginnt.)

Die negative Bestimmung der Orientierung als nicht *per se* gegen die Regierung gerichtet bedeutet, daß zunächst sowohl regierungsloyale als auch ›regierungsindifferenten‹ Milizen – etwa kommunale Selbstverteidigungsmilizen – unter diesen Begriffen subsumiert werden können. Im Fall von Paramilitärs ist dagegen bereits begrifflich eine Staats- bzw. Regierungsloyalität angelegt. Allerdings kann diese Unterscheidung nur als idealtypische verstanden werden: In ihrer Genese regierungsloyale (oder gegenüber der Regierung indifferente) Milizen, aber auch paramilitärische Gruppen können sich im Zeitverlauf temporär oder dauerhaft, partiell oder umfassend, gegen die Regierung wenden.<sup>459</sup> Daher soll nicht die Orientierung *per se* zum Definitionsmerkmal gemacht werden, sondern nur die initiale Ausrichtung. Die begriffliche Unterscheidung kann dann dadurch gewährleistet werden, daß über Attribute unterschied-

456 Vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 755f.

457 Diese Unterscheidung in Paramilitärs und Milizen ist angelehnt an Salmons Differenzierung zwischen Paramilitärs und Milizen im Sudan (vgl. Salmon 2007, insbes. S. 13). Deißler nimmt eine ähnliche Unterscheidung vor, kehrt allerdings die Bezeichnungen um (Milizen als nominell staatlich kontrolliert, Paramilitärs als lediglich staatlich geduldet oder gefördert – vgl. Deißler 2016, S. 175).

458 Zu den fließenden Übergängen im Sudan einschließlich unterschiedlicher Formen der Integration in staatliche Strukturen (Soldbezug, Weisungsgebundenheit...) vgl. neben Salmon 2007 auch Haggard 2007, insbes. S. 128ff., sowie Flint / de Waal 2008, S. 127f. Die fließenden Übergänge betreffen neben Mischtypen auch Veränderungen über die Zeit: So können etwa bestehende Milizen formal inkludiert und zu Paramilitärs werden und *vice versa* (vgl. in anderer begrifflicher Fassung Jentzsch et al. 2015, S. 758f.).

459 Siehe zu letzteren am Beispiel von Darfur unten, Kap. 3.3.5.3.

den wird zwischen ›Selbstverteidigungsmilizen‹, ›regierungsloyalen Milizen‹ und ›verselbständigten‹ Milizen bzw. Paramilitärs. Letzteres soll solche Gruppierungen bezeichnen, die sich der – ohnehin stets unvollständigen – ›Kontrolle‹ des Staates so weit entzogen haben, daß sie sich zumindest partiell auch in ihrem Kampfhandeln gegen diesen bzw. andere regierungsloyale Gewaltorganisationen wenden. Derart bleibt der Entstehungszusammenhang der jeweiligen Gewaltorganisation sichtbar.

Regierungsloyale Milizen und paramilitärische Gruppen sollten nicht einfach als ›proxies‹ des Staates bezeichnet und betrachtet werden.<sup>460</sup> Wenn schon die Vorstellung eines unitarischen Staates eine Fiktion ist, dann erst recht die, daß dieser bzw. die jeweiligen dafür zuständigen Behörden nichtstaatliche Akteure kontrollieren könnten – nur weil letztere ›auf der Seite des Staates‹ kämpfen oder staatliche Instanzen eventuell (siehe unten) eine zentrale Rolle in deren Genese gespielt haben bzw. gegebenenfalls auch weiter für deren Ressourcenversorgung und Straffreiheit spielen. Die Bezeichnung als ›proxies‹ negiert jede Eigenständigkeit des Handelns dieser Gruppen, die ihnen aber aus einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive zwingend zukommt: Wenn selbst die Umsetzung einer etablierten Form gemeinsamen Handelns der interpretativen und konstruktiven Aktivität der Trägergruppe bedarf, dann gleichermaßen eine befohlene. Spätestens die Verselbständigung von Paramilitärs oder regierungsloyalen Milizen zeigt, daß diese sehr wohl zu unabhängigem Handeln in der Lage sind. Davon, daß sowohl die Aktivitäten als auch die Persistenz von Milizen und Paramilitärs in vielen Fällen das von ihren Initiatoren intendierte Maß übersteigt, zeugen u.a. scheiternde Versuche des Staates, sie wieder zu entwaffnen, und (daraus resultierende) hochgewaltsam eskalierende Auseinandersetzungen zwischen ihnen und Militäreinheiten.<sup>461</sup>

Zwei Entstehungszusammenhänge paramilitärischer Gruppen und Milizen müssen unterschieden werden, nämlich deren Entstehung ohne respektive mit Duldung, Unterstützung oder Förderung durch Behörden<sup>462</sup> – bis hin zu dem Extrem, daß diese Gewaltorganisationen von Dritten auf explizites Ersuchen und Drängen staatlicher Instanzen aufgestellt werden.<sup>463</sup> Der erstgenannte Fall betrifft insbesondere Milizen, die sich aus Akteuren in der Konfliktarena heraus entwickeln: teils aus der polarisierten Öffentlichkeit, teils aus ›Interessengruppen‹ heraus.<sup>464</sup> Im zweiten Fall werden

460 Vgl. auch Jentzsch et al. 2015, S. 759.

461 Vgl. u.a. den hochgewaltsamen Konflikt um die Entwaffnung der kolumbianischen *Autodefensas Unidas de Colombia* (AUC) (vgl. HIIK 2003, S. 25f.); zu einem vergeblichen und hochgewaltsam eskalierenden Versuch, Milizen im Sudan zu entwaffnen, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 214; zu hochgewaltsamen Zusammenstößen zwischen verselbständigten Milizen und Regierungstruppen ohne vorherigen Entwaffnungsversuch am Beispiel von Darfur siehe unten, Kap. 3.3.5.3.

462 Vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 758f.

463 Vgl. dazu die staatlich geförderte Aufstellung ›arabischer‹ Milizen zur Aufstandsbekämpfung in Darfur, bei der eine Verweigerung seitens der *communities* teilweise militärische Gewalt gegen diese nach sich zog (vgl. Flint 2009, S. 17ff.).

464 Ersteres verweist auf kommunale Selbstverteidigungsmilizen, ein Beispiel für zweiteres sind die Milizen von Großgrundbesitzern in Kolumbien (vgl. Waldmann 1995, S. 359).

paramilitärische Gruppen oder Milizen gezielt von staatlichen Instanzen geschaffen<sup>465</sup> oder wird die eigenständige Entstehung und Aktivität von Milizen geduldet bzw. gefördert. Diese Kooperation kann über eine bloße ›Entstehungshilfe‹ hinausgehen und Formen bis hin zu einer dauerhaften Versorgung mit Ressourcen, insbesondere Waffen (etwa im – antizipierten – Austausch für Loyalität und militärische Dienste), annehmen.<sup>466</sup> Insbesondere da, wo solchen Milizen *de facto* hoheitliche Aufgaben übertragen werden, indem sie etwa Seite an Seite oder in enger Kooperation mit der Regierung kämpfen, verwischen die Unterschiede zwischen ›staatlichen‹ und ›nicht-staatlichen‹ Akteuren bis zur Unkenntlichkeit.<sup>467</sup> Als Trägergruppen der Bildung von Milizen und paramilitärischen Gruppen kommen folglich verschiedene Akteure in der Konfliktarena in Betracht: einerseits gesellschaftliche Gruppen, die ihre Belange durch die (bewaffneten) Konfliktparteien oder den (gewaltsamen) Konfliktaustrag als verletzt oder bedroht definieren, und andererseits staatliche Instanzen selbst.

Eine solche ›freiwillige Selbst-Fragmentierung des Staates‹ kann auf der Basis ganz verschiedener Situationsdefinitionen entstehen, wobei externe und interne Gründe unterschieden werden können. Als externer Grund kommt u.a. der seit Ende der Blockkonfrontation gestiegene internationale Druck auf Staaten, die gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung massive Gewalt anwenden – eine Relativierung des Prinzips der (unbedingten) staatlichen Souveränität – infrage.<sup>468</sup> In einer Situation, die die Regierung als den Einsatz einer Gewaltorganisation im Inneren erfordernd definiert, sie aber zugleich internationale Ächtung, Sanktionen oder gar militärische Interventionen als mögliche unintendierte Folgen des Einsatzes der Armee in ihre Erwägungen einbezieht, kann der Einsatz von paramilitärischen Gruppen anstelle der staatlichen Streitkräfte als geeignete Strategie erscheinen.<sup>469</sup> Als interner Grund kommen u.a. eine als mangelhaft eingeschätzte Leistungsfähigkeit der staatlichen Armee bzw. deren anderweitige, als prioritär erachtete Gebundenheit infrage, ebenso militärische Vorzüge des Milizeinsatzes, finanzielle Erwägungen oder die Angst der Regierung vor einem Militärputsch infolge einer vollen Mobilisierung und anschließenden De-

465 Paramilitärische Gruppierungen können idealtypisch betrachtet nur auf diese Weise entstehen – es sei denn, sie entstehen zunächst als Milizen, welche dann in den staatlichen Sicherheitsapparat partiell integriert und derart ›paramilitarisiert‹ werden.

466 Für Darfur siehe u.a. Flint 2009.

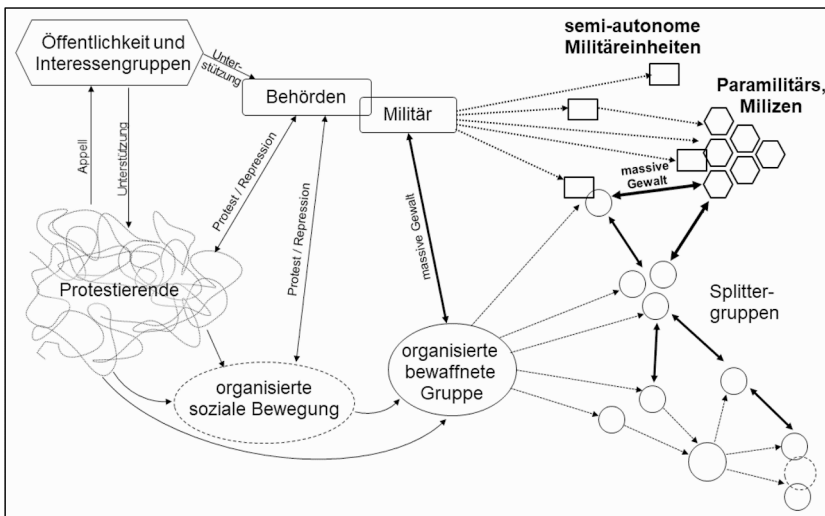
467 Flint und de Waal urteilen, »regular and unregular forces became virtually indistinguishable« in Darfur (Flint / de Waal 2008, S. 128; ausführlich ebd., S. 126ff.).

468 Die Formen dieses Drucks reichen von symbolischen Verlautbarungen über die Konditionalität internationaler Kredite, die (vorübergehende) Suspendierung der Mitgliedschaft in Regionalorganisationen, die Verhängung von Sanktionen gegen Individuen und Staaten, die Anklage von Einzelpersonen vor dem Internationalen Strafgerichtshof bis hin zu Interventionen nach der Doktrin der ›*Responsibility to Protect*‹.

469 Ließe sich ein solcher Zusammenhang empirisch nachweisen, läge hier eine unintendierte Folge einer relativ jungen internationalen Norm vor, die eine zivile Konfliktregulierung erzwingen möchte, aber nun paradoxerweise dazu führte, daß nicht nur gewaltsame Konfliktaustragung staatlicherseits andauert, sondern auch noch weniger regulierte, weniger kontrollierbare Formen annähme. Vgl. die Debatte um den Vorteil der ›*deniability*‹, den Milizen bieten (zum Stand der Forschung siehe Carey/Mitchell 2017, S. 134).

mobilisierung der Armee.<sup>470</sup> Letzteres verweist darauf, daß hier nicht von der Fiktion eines unitarischen Staats ausgegangen werden darf, der sich dann (aus gleichsam völlig rätselhaften Gründen) ›selbst fragmentiert‹, sondern vielmehr im Hintergrund solcher Strategien häufig Konflikte zwischen verschiedenen Behörden und/oder Amtsinhabern stehen.<sup>471</sup> Wie bei der Spaltung bestehender (nichtstaatlicher) Gewaltorganisationen werden hier interne Konflikte als wesentlicher Grund für Fragmentierungsprozesse ersichtlich. (Umgekehrt kann die Milizstrategie selbst wiederum innerhalb und zwischen staatlichen Instanzen höchst umstritten sein und derart neue interne Konflikte konstituieren bzw. bestehende verschärfen.<sup>472</sup>)

*Abbildung 9: Fragmentierung der staatlichen Streitkräfte, Entstehung von Milizen und paramilitärischen Gruppierungen*



Quelle: eigene Darstellung

### 3.3.3 Strukturelle Veränderungen in der Konfliktarena: Komplexität und Dynamik der Konstellationsstruktur

Infolge von Fragmentierungsprozessen wächst entsprechend der zunehmenden Anzahl der Konfliktparteien auch die Zahl (1), Dynamik (2) und Komplexität ihrer Beziehungen, d.h. der Konstellationen und Koalitionen (3), die sie miteinander eingehen. Im Extremfall ergibt sich eine polyadische<sup>473</sup> und dynamische Konstellations-

470 Vgl. zusammenfassend zum Stand der Forschung Jentzsch et al. 2015, S. 759.

471 Für Sudan im allgemeinen und Darfur im Speziellen rekonstruiert dies de Waal 2007a.

472 Dazu am Beispiel des Sudan Salmon 2007, S. 13ff. und de Waal 2007, S. 19.

473 Krumwiede und Waldmann bezeichnen solche Strukturen als multipolar (vgl. Krumwiede/Waldmann 1998b, S. 10). Allerdings weist dies auf eine starke Konnotation zum internationalen Staatensystem auf, zum anderen impliziert es m.E. die Unterstellung einer zu großen Stabilität der Struktur.

und Polarisierungsstruktur (4).<sup>474</sup> Dadurch aber verändert sich die Situation, in die die Konfliktparteien sich hineingestellt sehen, entscheidend – was sich wiederum in spezifischer Weise in ihren Situationsdefinitionen niederschlagen kann (5). Da dies bisher m.W. noch nicht systematisch erfaßt worden ist, soll im folgenden eine schematische Darstellung gegeben werden.

Ad 1) Aus der Vielzahl der Parteien resultiert eine Vervielfachung dyadischer Konstellationen: Zum einen entstehen durch neue Konfliktparteien notwendigerweise neue dyadische Konstellationen, und umgekehrt enden durch den Wegfall einzelner Konfliktparteien einzelne Konstellationen sowie gegebenenfalls Koalitionen. Zum anderen aber können neue Gegnerschaften zwischen bisherigen Verbündeten – oder auch demselben ›Lager‹ angehörenden, aber nicht im engeren Sinn verbündeten – Konfliktparteien aufbrechen<sup>475</sup> (eventuell auch entlang neuer Konfliktlinien). Dies kann insbesondere infolge des Konfliktaustrags – von Verhandlungen, aber auch Kämpfen, und zwar erfolglosen ebenso wie siegreichen – geschehen.<sup>476</sup> Umgekehrt können Koalitionen ›quer‹ zu bisherigen Konstellationen entstehen, d.h. vorherige Gegner sich zusammenschließen. Treten derartige ›Seitenwechsel‹ wiederholt auf, werden Konstellationen und Koalitionen fluide.

Der Wechsel von Gegnern und Verbündeten wird durch eine Zahl von Konfliktparteien größer zwei überhaupt erst möglich. Dabei birgt die Möglichkeit eines Wechsels des oder der Koalitionspartner in sich selbst den Ansatz zu ihrer Umsetzung: Das Vorhandensein anderer möglicher Koalitionspartner kann alternative bzw. erweiterte Koalitionen zum Handlungsziel werden lassen<sup>477</sup> – etwa, weil vor dem

474 Diese Möglichkeit wird in der gegenwärtigen Debatte um Fragmentierung weitgehend außen vor gelassen. In Definitionen, Modellen und quantitativen Studien wird stets von zwei ›Lagern‹ ausgegangen, deren eines – entsprechend der Engführung auf innerstaatliche Konflikte mit Staatsbeteiligung – die staatliche Seite ist. Dabei wird der Staat als unitarisch vorgestellt (sodaß entsprechend Milizen und Paramilitärs nicht in den Blick kommen, vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 755); entsprechend wird nur ein ›Lager‹, nämlich das oppositionelle, als ›fragmentiert‹ gedacht. Dies geschieht derart selbstverständlich, daß die Beschränkung nicht einmal als solche erkannt und explizit gemacht wird: vgl. etwa Harbom et al. 2008, S. 700; D. Cunningham 2006, S. 877f. (er nimmt zusätzlich Drittstaaten auf, aber als Interveneure oder Unterstützer eines ›Lagers‹, d.h. nicht als Konfliktpartei); Nilsson 2008, S. 480; ebenso selbst Bakke et al. 2012, obwohl diese die Möglichkeit des ›infighting‹ in der oppositionellen Bewegung sehen (ein Ausdruck, mit dem jedoch bereits rein sprachlich allen Kämpfen zum Trotz die Einheit betont wird); Findley/Rudloff 2012, S. 895; K.G. Cunningham 2013, S. 659f. sowie Mosinger 2018, S. 62f.

475 Vgl. zu diesem ›infighting‹ und seiner systematischen Vernachlässigung in der formalen und quantitativen Kriegsforschung Bakke et al. 2012, S. 273ff.

476 So war die darfurische Rebellenkoalition *National Redemption Front* bereits Ende 2006, wenige Monate nach ihrer Gründung, von internen Konflikten und resultierenden Spaltungen gezeichnet, die in ihrem Erfolg in den Kämpfen mit der Regierung bedingt waren (Tanner/Tubiana 2007, S. 53f.).

477 Dies kann sowohl zu einem intendierten als auch einem unintendierten Wechsel des Koalitionspartner führen – letzteres etwa als Folge eines Versuchs der Koalitionserweiterung, der einen Bruch mit dem bisherigen Verbündeten nach sich zieht.

Hintergrund dieser neuen ›Vergleichsfolie‹ die bestehende Koalition als unzureichend oder unbefriedigend erscheint, beispielsweise weil in einer eventuellen Koalition mit anderen Partnern neue, höhergesteckte Ziele erreichbar scheinen. Wenn solche Wechsel mehrfach auftreten, können Koalitionswechsel zunehmend als legitime Handlungsweise etabliert werden (anstatt *per se* als ›Verrat‹ oder verwerfliche Illoyalität zu gelten). Koalitionen können nicht nur gewechselt, sondern auch iteriert werden: Koalitionsverbände können mit weiteren Konfliktparteien oder Koalitionen neue Koalitionen bilden, sodaß eine komplexe Koalitionsstruktur entsteht. Innerhalb derselben können wiederum einzelne Konfliktparteien oder auch ganze Koalitionen ihre Position wechseln.<sup>478</sup>

Ad 2) Wenn bzw. insofern verschiedene Wechsel von Konstellationen und Koalitionen in einem Zusammenhang stehen, kann von einer Dynamik der Konstellationen und Koalitionen gesprochen werden.<sup>479</sup> Eine Koalitions- oder Konstellationsveränderung bedeutet eine Veränderung der Situation der involvierten, eventuell auch dritter Konfliktparteien, die gegebenenfalls eine Re-Definition der Situation nach sich zieht; auf deren Grundlage kann wiederum eine Veränderung eigener Koalitionen erforderlich erscheinen. Diese Reaktion bedeutet ihrerseits wiederum eine Situationsveränderung für andere Konfliktparteien, usf.

Ad 3) Durch die Fluidität der Konfliktparteien, Konstellationen und Koalitionen können neue Konfliktlinien<sup>480</sup> auftreten und alte irrelevant werden. Die Konstellationsstruktur kann bei einer Mehrzahl von Parteien entweder als dyadische Grundstruktur erhalten bleiben – die Vielzahl von Konfliktparteien bildet dann zwei ›Lager‹

478 Ein eindrückliches Beispiel bilden hier die Rebellen Gruppen im Darfur-Konflikt, die nach multiplen Fragmentierungsprozessen infolge des *Darfur Peace Agreement* (siehe unten, Kap. 3.3.5.3) verschiedene formalisierte Koalitionen bildeten (›umbrella groups‹ namens *Tripoli Group* und *Addis Ababa Group*). Diese schlossen sich ihrerseits zu einer weiteren Koalition, dem *Liberation and Justice Movement* (LJM), zusammen – aus welcher dann wiederum einzelne Gruppen defektierten, die teils andere Koalitionen mit Gruppen außerhalb der LJM eingingen (vgl. u.a. HSBA 2012).

479 Die These einer Dynamik der Konstellationen und Koalitionen impliziert, daß es nicht (nur) einen Wechsel von Koalitionen und Gegnerschaften aus den verschiedensten Anlässen gibt, sondern zumindest teilweise auch eine Wechselwirkung zwischen Koalitionsbildungen und Konstellationswechseln verschiedener Akteure. So kann etwa eine neue Koalition zu einer Abspaltung führen, aus der wiederum neue Konstellationen hervorgehen, etc. Erneut bietet Darfur hier Beispiele: Aus der Koalition von SLA-MM und Regierung infolge des *Darfur Peace Agreement* resultierten einerseits Abspaltungen aus der SLA-MM, die sich teilweise gegen die SLA-MM wandten, und andererseits neue Koalitionen zwischen *non-signatory rebel groups* und ›arabischen‹ Rebellen Gruppen (siehe unten, Kap. 3.3.5.3). Auf derartige Dynamiken verweisen sehr knapp auch Bakke et al. 2012, S. 273 und Matuszek 2007, S. 47.

480 Die Unterscheidung zwischen neuen Konfliktlinien in einem bestehenden Konflikt und neuen Konflikten, die aus einem anderen heraus entstehen, ist eine analytische. Je nach Erkenntnisinteresse ist es sinnvoller, vom einen oder anderen auszugehen – bei einer Beschäftigung mit Fragmentierungsprozessen ist die erstgenannte Perspektive zielführender, da sonst komplexe Konstellationsstrukturen leicht aus dem Blick geraten.

–, oder aber sich hin zu einer triadischen oder auch polyadischen Grundstruktur (innerhalb derer wiederum Konfliktparteien ihre Position wechseln können) wandeln, sodaß eine komplexe Konstellationsstruktur entsteht.<sup>481</sup> Diese kann in eine ebenso komplexe Akteurskonfiguration eingebettet sein. Selbst widersprüchlich erscheinende Konfigurationen sind dabei möglich.<sup>482</sup>

Dies wird durch die Vielzahl der Parteien erst möglich, und insbesondere durch Spaltungsprozesse (dazu gleich) sowie den eventuellen Wandel der Konfliktgegenstände auch wahrscheinlich. Bereits die reine Vielzahl der Parteien macht die Erhaltung einer einheitlichen, stabilen, von allen geteilten und als allein relevant angesehenen Konfliktlinie unwahrscheinlicher: Die Kontingenz der internen Interaktionen innerhalb der Konfliktparteien schließt nahezu aus, daß alle Parteien zu denselben Situationsdefinitionen, denselben Objektkonstruktionen hinsichtlich der anderen Parteien, Konfliktgegenstände etc., und entsprechend zu denselben Forderungen und Positionen gelangen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2).<sup>483</sup> Solche divergenten, in der jeweiligen Konfliktpartei im wesentlichen geteilten Bedeutungen können neue Konfliktlinien konstituieren.

Bei mehr als einem Konfliktgegenstand können »cross-cutting cleavages«<sup>484</sup> entstehen, die eine Basis sowohl für ganz unterschiedliche Koalitionsbildungen wie für verschiedenste antagonistische Konstellationen bilden.<sup>485</sup> Wenn nun eine Konfliktpartei ihre Definition der relativen Relevanz der Gegenstände verändert, können daraus Koalitionswechsel und/oder neue Konstellationen resultieren. (Umgekehrt zieht die Vervielfältigung der Konfliktparteien und Konstellationen fast zwangsläufig auch eine solche der Gegenstände nach sich, siehe unten Kap. 3.3.4.2.) Wenn mehrfach neue Konfliktlinien entstehen – und dabei gegebenenfalls alte irrelevant werden –, wird die Konstellationsstruktur fluide. Wenn bzw. insofern sich Konfliktlinien nicht

481 Nämlich dann, wenn eine oder mehrere neue Konfliktlinie(n) entstehen, ohne daß die alte bzw. alle alten verschwinden (vgl. unten, Kap. 3.3.5.3, zu dem Beispiel von Darfur, wo sich ausgehend von einer triadischen Grundkonstellation von Regierung, primär »afrikanischen« Rebellengruppen und »arabischen« Darfuris weitere Konfliktlinien entwickeln).

482 Dies verweist darauf, daß konkrete Konfliktkonstellationen und -konfigurationen hochgradig situational sind.

483 Daher betrachtet Matuszek die »Durchsetzung einer stabilen Feindschaftsdefinition [...] im Vergleich zum amorphen Kriegsgeschehen [...] als eine evolutionäre Errungenschaft« (Matuszek 2007, S. 48). Dies verweist wiederum – gegen Simmel – darauf, daß ein Konflikt bzw. ein »gemeinsamer Feind« nicht »automatisch« Kohäsion schafft. Vgl. dazu grundlegend Stein zur Frage nach den Bedingungen, unter denen äußerer Konflikt zu Kohäsion oder eben zum Gegenteil führt (vgl. Stein 1976); die für ersteres zentrale Bedingung einer präexistenten Gruppe mit zentraler Führung (vgl. ebd., S. 165) liegt in Konflikten mit einer Vielzahl von beteiligten Gewaltorganisationen eben gerade nicht vor.

484 Grundlegend zu »cross-cutting conflicts« und deren Wirkung der Verhinderung einer tiefen gesellschaftlichen Spaltung im Anschluß an Simmel vgl. Coser 1956, S. 78f. und (mit einer anderen Stoßrichtung: im Kontext der Demokratisierungsforschung) Lipset 1960.

485 Zu wechselnden Koalitionen aufgrund verschiedener Konfliktgegenstände siehe auch D. Cunningham 2006, S. 880.



zufällig oder unabhängig voneinander wandeln, kann von einer Dynamik der Konstellationsstruktur gesprochen werden.

Ad 4) Wenn bzw. insofern diese Konstellationen polarisiert sind, ergibt sich daraus eine komplexe – triadische oder polyadische –, eventuell auch dynamische, fluide Polarisierungsstruktur. Mit Blumer ist dies spätestens dann zu erwarten, wenn der Konflikt auch in den neuen Konstellationen gewaltsam ausgetragen wird. Aufgrund eines mehrfachen inneren Zusammenhangs zwischen Spaltung und Polarisierung sind Spaltungsprozesse ein zentraler Grund für die komplexe Polarisierungsstruktur: Erstens gehen Spaltungen häufig interne Konflikte und damit unter Umständen auch eine ›interne Polarisierung‹ voraus (siehe oben). Zweitens ist im Anschluß an Blumer anzunehmen, daß Abspaltungsprozesse zumindest dann, wenn sie mit Gewalt einhergehen, in einer polarisierten Beziehung zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe resultieren.

Drittens läßt sich mit Simmel argumentieren, daß in Umkehrung des erstgenannten Falls »nicht das Auseinandergehen aus dem Konflikt, sondern der Konflikt aus dem Auseinandergehen«<sup>486</sup> folgen kann. Ein solcher Konflikt liegt, so Simmel, begründet in der »nachklingenden Gleichheit«,<sup>487</sup> welche den aktuellen Unterschied viel schärfer erscheinen läßt, als er ohne vorherige Beziehung wäre, und so den Gegensatz entsprechend gegenüber diesem Fall viel erbitterter werden läßt.<sup>488</sup> (Symbolisch-interaktionistisch reformuliert: Vor dem Hintergrund der ehemals ›gänzlich‹ geteilten Bedeutungen von entscheidender Relevanz – bzw. der Unterstellung geteilter Bedeutungen – wird die sich nun manifestierende Divergenz als eklatanter Bruch definiert.) Dabei ist die Betonung des Unterschiedes für beide Parteien essentiell – insbesondere da, wo weiterhin so große Ähnlichkeit zwischen den Parteien besteht, daß »Verwechslungen und Grenzverwischungen«<sup>489</sup> möglich wären. Um nun sowohl von innen die Abgrenzung zwischen den Gruppen aufrechtzuerhalten, als auch Verwechslungen von außen zu verhindern, werden die Differenzen systematisch über den ursprünglichen Punkt der Abweichung hinaus erweitert, und/oder »mit einer Schärfe herausgehoben [...], die oft garnicht [sic!] durch die Sache selbst, sondern nur durch jene Gefahr gerechtfertigt ist.«<sup>490</sup> So sichern die Gruppen sowohl ihre jeweils eigene Position als auch die Grenze zu einander. Dabei werden die Unterschiede nicht nur inhaltlich oder sachlich gefaßt, sondern finden ihren Ausdruck und Antrieb im »Haß des Renegaten und gegen den Renegaten«,<sup>491</sup> d.h. übertragen: dem »Haß der Splittergruppe und auf die Splittergruppe«. Die Beziehungen zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe oder mehreren Spaltungsprodukten ist also, so läßt sich auf der Basis von Simmels Ausführungen argumentieren, von vorneherein polarisiert. Eine wirkmächtige sprachliche Fassung dieses Hasses auf ›Renegaten‹ lautet: ›Verräter‹, oft gefaßt als ›Verrat gegen die Sache‹. Umgekehrt legitimieren sich absplattende

486 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

487 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

488 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

489 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

490 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

491 Simmel 1992b: Der Streit, S. 316.

Fraktionen<sup>492</sup> die Abspaltung selbst mit dem Vorwurf eines ›Verrats‹ der Mutterorganisation (an ihnen, ›der Sache‹ oder der erweiterten Konfliktpartei).<sup>493</sup>

Ad 5) Aus dieser komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur – die in eine ebenso komplexe Akteurskonfiguration eingebettet sein kann – folgt zum einen, daß nun in der Konfliktarena mehr noch als in dyadischen Konflikten zahlreiche Dritte präsent sind, insbesondere: zahlreiche Dritte, die selbst Konfliktparteien und damit tatsächliche oder potentielle Gegner oder Verbündete sind.<sup>494</sup> Entsprechend können in die Situationsdefinition und Erwägung einer bestimmten *line of action* gegenüber einem bestimmten Zweiten verschiedene Dritte eingehen, und zwar erstens ›als solche‹, zweitens in ihrer Beziehung zu dem jeweiligen Akteur und drittens in ihrer Beziehung zueinander. Ersteres betrifft – idealtypisch – eventuelle Abwägungen der Folgen des eigenen Handelns für Dritte ohne Beachtung der Beziehung zu ihnen. Zweiteres betrifft die Frage, wie das jeweilige Handeln bzw. dessen Auswirkungen von einem Dritten interpretiert werden und welche Folgen diese Interpretation für die Beziehung dieses Dritten zu dem Handelnden hat (ob es beispielsweise zu einem Bruch oder im Gegenteil zu der Anbahnung einer Kooperation führen könnte, oder aber – als Zeichen der Stärke oder Schwäche interpretiert – einen Angriff provozieren bzw. verhindern). Der dritte Punkt verweist darauf, daß sich infolge einer Handlung von A (gegen/mit B) nicht nur die Relation von A und B und auch nicht nur die von A und C verändern kann, sondern auch die zwischen B und C oder C und D – etwa, weil diese sich in ihrer Empörung einig sind oder aber eine Seite beginnt, der anderen zu mißtrauen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2.3). Dies kann von A intendiert sein: als Versuch, die Beziehungen verschiedener Zweiter und Dritter zueinander zu verändern.

Zum anderen bedeutet die Komplexität und Dynamik der Konstellation und Konfiguration in der Konfliktarena, daß die Konfliktparteien nun in der Tat in einer »mobile world«<sup>495</sup> leben, in der ihre Beziehungen zueinander in ihrer Komplexität »dynamic, uncrystallized and changing«<sup>496</sup> sind. Daraus kann resultieren, daß sie ihre Gesamtsituation viel mehr noch als in einem dyadischen kriegerischen Konflikt nicht nur als bedrohlich, sondern als unübersichtlich und unberechenbar definieren (entsprechend der Unübersichtlichkeit der Kämpfe zumindest für außenstehende Beobachter, denen sich teilweise das Bild eines Hobbes'schen ›Krieges aller gegen alle‹ zu

492 Dieses Argument gilt nicht nur für Spaltungen von Gewaltorganisationen, sondern auch für die Auflösung von Koalitionen, und es kann auch auf Neugründungen von Gewaltorganisationen aus der breiteren Trägergruppe des Konflikts heraus übertragen werden.

493 Vgl. dazu u.v.a. die Auseinandersetzungen innerhalb der *Irish Republican Army* (IRA), u.a. im Kontext der Abspaltung der *Provisional IRA* von der ›alten‹ IRA (*Official IRA*) 1969 und der Aktivitäten republikanischer Dissidenten, die den nordirischen Friedensprozess ablehnten (etwa die ›*Massareene shootings*‹ im Jahr 2009), in denen die Gruppen sich wechselseitig des Verrätertums ziehen (siehe u.a. Staniland 2010, S. 142, und B.J. Spencer 2016, der eine umfassende Zusammenstellung entsprechender Zitate bietet).

494 Siehe zum Stand der Forschung zu Dritten in kriegerischen Konflikten – allerdings mit Fokus auf Gewalt, der Aspekt des Konflikts bleibt weitgehend ausgeblendet – ausführlich Bultmann 2015, S. 155ff.

495 Blumer 1988g: *Group Tension*, S. 313.

496 Blumer 1988f: *Industrial Relations*, S. 299.

bieten scheint<sup>497</sup>). Diese Unübersichtlichkeit und Unberechenbarkeit kann zu einem zentralen Objekt in den Objektwelten der Konfliktparteien werden, das ihre Definitionsmuster ebenso prägt wie die Polarisierung, und derart ihre Situationsdefinitionen entscheidend beeinflusst.

### 3.3.4 Fragmentierung und Konfliktaustrag

Wenn nun Fragmentierungsprozesse die Akteurskonfiguration in der Konfliktagena gegenüber einem dyadischen Setting entscheidend verändern und dieser Wandel auch in die Situationsdefinition der Konfliktparteien eingeht, dann wandelt sich auch der Konfliktaustrag: systematisch betrachtet zum einen dadurch, daß infolge des veränderten Möglichkeitsspielraums andere Handlungslinien erfolgreich sein oder aber umgekehrt scheitern können als in dyadischen kriegerischen Konflikten; zum anderen dadurch bzw. insofern, daß die Fragmentierung und die dadurch veränderte Akteurskonfiguration in die Situationsdefinition der Konfliktparteien eingeht und sie entsprechend andere Handlungslinien erwägen. An dieser Stelle soll dabei nur auf letzteres eingegangen werden (zur Veränderung der Situation und deren Folgen siehe unten, Kap. 3.3.5), und dies eingeschränkt auf jene Differenzen, die sich – vermittelt über die Definitionen der Konfliktparteien – gegenüber dyadischen Konflikten aufgrund der Zahl der Konfliktparteien und der damit einhergehenden Komplexität und Dynamik der Konstellationsstruktur ergeben.<sup>498</sup>

#### 3.3.4.1 Kampf unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Fragmentierungsprozesse können aufgrund der steigenden Zahl der Gewaltorganisationen und Konstellationen eine Reihe von strukturellen Veränderungen hinsichtlich des Konfliktaustrags durch Kampf mit sich bringen: Erstens ziehen sie eventuell eine räumliche Ausdehnung des Konfliktgebiets nach sich<sup>499</sup> – beispielsweise dann, wenn entweder bewaffnete Konfliktparteien voreinander in bisher nicht von Kämpfen betroffene Gebiete ausweichen, oder wenn sich Gruppen bewaffnen bzw. in den Konflikt eingreifen, die außerhalb des bisherigen Konfliktgebiets ansässig sind. Zweitens können Fragmentierungsprozesse in einer ›Segmentierung‹ der Kampfhandlungen resultieren, da nicht alle bewaffneten Konfliktparteien in allen Teilen des Konfliktge-

497 Matuszek spricht diesbezüglich von einer »Annäherung an den von Hobbes beschriebenen Naturzustand« in »amorphen« Kriegen (Matuszek 2007, S. 46; Hervorhebungen des Originals weggelassen).

498 Eventuelle Unterschiede infolge des Grads der Kooperation und der Machtverteilung zwischen den Gewaltorganisationen oder infolge von Variationen in der internen Struktur und Ideologie der Konfliktparteien sollen ausgeblendet werden. So führen Bakke et al. (hypothetisch) verschiedene Muster des ›infighting‹ nicht nur auf die Varianz der Zahl der Konfliktparteien in einem ›Lager‹, sondern auch auf den Grad der Koordination sowie die Machtverteilung zwischen diesen zurück (vgl. Bakke et al. 2012, S. 273ff.). Analog könnten Unterschiede in der Form des Kampfs allgemein, aber auch für Verhandlungsprozesse bestehen. Zum Zusammenhang ausgewählter Merkmale der Organisationsstruktur und ideologischen Ausrichtung (zusammengefaßt als ›opportunistic‹ vs. ›activist‹) und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung siehe Weinstein 2007, S. 198ff.

499 Vgl. Matuszek 2007, S. 53.

biets präsent sind, erst recht nicht zeitgleich.<sup>500</sup> Drittens kann daraus eine größere Intensität des Gewalthandelns mit schwerwiegenderen Folgen auch für die Zivilbevölkerung folgen.<sup>501</sup> Viertens ziehen Fragmentierungsprozesse eventuell eine größere Kontinuität, vielleicht auch längere Dauer des kriegesischen Konfliktaustrags auch aufgrund spezifischer Dynamiken nach sich, und fünftens eine Veränderung der Formen des wechselseitigen Gewalthandelns. Nur die beiden letzten Punkte sollen im folgenden vertieft werden.

#### 3.3.4.1.1 Kontinuität und Dynamik der Kampfhandlungen

Die Kontinuität und Dynamik von Kampfhandlungen in von Fragmentierung geprägten Konflikten läßt sich auf eine Reihe von Gründen zurückführen. Zunächst ganz trivial: Aus der Vervielfachung der Zahl der aktiv Gewalt anwendenden Gruppen, welche einander in einer teils komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur gegenüberstehen, folgt auf die Gesamtheit des Konfliktgebiets gesehen bereits eine »kumulative« Kontinuität der Kampfhandlungen. Selbst wenn – aus welchem Grund auch immer – eine Konfliktpartei aktuell keine Gewalt anwendet oder zwei bestimmte Parteien gerade nicht gegeneinander kämpfen, dauern Kampfhandlungen in anderen Konstellationen *ceteris paribus* an. Weitere, weniger triviale Gründe sind die Interaktionsdynamiken, die aus der komplexen Akteurskonstellation resultieren (1); die durch die Vielzahl der Konfliktparteien, Dynamik und Komplexität der Konstellationsstruktur bedingte Entstehung von Situationen und Situationsdefinitionen, die mit »Kampf« als etablierter Handlungsoption verknüpft sind (2); der ebenso bedingte Wandel der Konfliktgegenstände, durch den immer neue Anlässe zu Kämpfen entstehen (3) sowie Wechselwirkungen zwischen Kampf und Fragmentierungsprozessen auf der Ebene der Konfliktparteien (4).

Ad 1) Aus der komplexen Konstellation der Konfliktparteien resultiert nicht nur ein unverbundesenes Nebeneinander segmentierter Kämpfe. Vielmehr findet jede Konfliktpartei sich eingebettet in einen komplexen Zusammenhang aus Interaktionen mit einer Vielzahl nicht nur anderer Konfliktparteien, sondern auch anderer Konfliktparteien. All diese anderen Akteure werden von der jeweiligen Konfliktpartei beobachtet, und umgekehrt unterliegt sie selbst der Beobachtung durch diese. Diese relevanten Dritten gehen zum einen in die jeweils eigenen Situationsdefinitionen und Handlungserwägungen ein, zum anderen entstehen daraus systematisch unintendierte Folgen und entsprechende Dynamiken von Kämpfen. Hinsichtlich ersterem kann argumentiert werden, daß das »Ob« und das »Wie« des Kämpfens gegen einen konkreten

500 Dies verweist wiederum auf die Notwendigkeit der räumlichen Desaggregation in der Konfliktforschung (vgl. Schwank et. al 2013, insbes. S. 32 und 40f.; siehe auch G. Schneider 2015). Die im Heidelberger Ansatz vorgenommene Desaggregation stellt einen Fortschritt gegenüber einer auf den Nationalstaat als räumliche Einheit bezogenen Konfliktforschung dar, berücksichtigt aber die Varianz der Aktivität von Konfliktparteien im Konfliktgebiet noch nicht hinreichend (diese kann durch eine analytische Trennung in verschiedene Konflikte sichtbar gemacht werden).

501 So K.G. Cunningham et al. 2012, S. 81ff. Jedoch verbirgt sich hinter der Zunahme der Intensität hier nur eine Zunahme der gewaltsam ausgetragenen Konstellationen. Erste quantitative Hinweise für eine fragmentierungsbedingte Intensivierung auch im Sinne einer Erhöhung der relativen Opferzahl bieten Butler et al. 2014.

Gegner potentiell auch von anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der Konfliktarena wahrgenommen und interpretiert wird. Ein Angriff oder im Gegenteil das Ausbleiben eines in einer konkreten Situation möglichen Angriffs, ein Rückzug oder eine Verteidigung weisen damit immer eine mehrfache symbolische Dimension auf – sie haben nicht nur für den Angreifer und den Angegriffenen eine Bedeutung, sondern eventuell auch für dritte Akteure. Entsprechend kann die antizipierte Interpretation des eigenen Kampfhandelns durch relevante Dritte in die Situationsdefinition und die Erwägung möglicher Handlungslinien eingehen.<sup>502</sup> Dies gilt bereits in ›dyadischen‹ Konflikten – allerdings nur in bezug auf andere Konfliktparteien, die nicht zugleich Konfliktparteien sind. Dagegen befinden sich in von Fragmentierungsprozessen geprägten Konflikten unter diesen Dritten auch Verbündete (nicht nur Unterstützer), und vor allem weitere Gegner. Insofern in einer Konfliktarena, in der Kampf als Interaktionsform etabliert ist, ein Nicht-Kämpfen insbesondere von den letztgenannten Dritten als Zeichen von Schwäche gedeutet werden könnte bzw. die Konfliktparteien eine solche Interpretation antizipieren, dürfte dabei gelten: ›Im Zweifel für den Kampf.‹<sup>503</sup>

Hinsichtlich des zweiten obigen Punktes gilt: Je komplexer das Beziehungsgeflecht in der Konfliktarena, desto wahrscheinlicher ist, daß Handlungen unintendierte Folgen, auch für den Akteur selbst, zeitigen.<sup>504</sup> Denn nun wird das Handeln jeder einzelnen Konfliktpartei bzw. ihre Interaktion mit einer spezifischen anderen Konfliktpartei von einer Mehrzahl anderer Konfliktparteien wahrgenommen – und von diesen eventuell als gegen sie gerichteter Angriff interpretiert. Wenn nur eine dieser vielen anderen Konfliktparteien aus einer solchen Situationsdefinition heraus eigene (Gewalt-)Handlungen konstruiert, die wiederum von den anderen – vielleicht gar nicht

502 Ein Beispiel bietet eine Offensive der UN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) gegen die Basen der burundischen Rebellengruppe *Forces nationales de libération* (FNL) in der kongolesischen Provinz Süd-Kivu im Januar 2015. MONUSCO-Leiter Martin Kobler erklärte wenige Tage später, die Offensive sei »a strong signal for all armed groups, including the FDLR, to choose peace and surrender« (The New Times 2015), und machte so deutlich, daß die Offensive in ihrer symbolischen Wirkung auch gegen Dritte, insbesondere die ursprünglich ruandischen *Forces démocratiques pour la libération du Rwanda* (FDLR), gerichtet war.

503 Vgl. dazu im Kontext des komplexen Konflikts zwischen Israel und diversen palästinensischen Gruppen sowie benachbarten Staaten die Position israelischer Politiker gegenüber einem möglichen irakischen Raketenangriff auf Israel im Kontext des beginnenden Kriegs der USA gegen den Irak. Die *New York Times* schreibt zu Israels Ankündigung, anders als bei den irakischen Raketenangriffen 1991 zurückzuschlagen: »The prime minister's position reflects a widespread belief among Israeli politicians and generals that Arab leaders perceived Israel's restraint in 1991 as weakness. [...] Mr. Sharon has always held that any attack on Israel must be promptly and powerfully punished. [...] ›But there is also much more of a tendency to respond this time,‹ [former Israeli ambassador to the US] Mr. Ivri said. ›Otherwise, we will lose deterrence. We did not retaliate in 1991. If we do not retaliate another time, neighboring countries may think we do not have confidence in our ability.‹« (Gordon 2002; meine Hervorhebungen)

504 Vgl. grundlegend bereits Merton 1936, S. 900 und 903.

derjenigen, von der sie sich bedroht fühlte – wahrgenommen und als feindselig interpretiert werden, kann aufgrund der Verknüpfung von ›Angriffen‹ und eigenem Gewalthandeln in den jeweiligen Gewaltorganisationen eine komplexe Dynamik von Kampfhandlungen entstehen bzw. andauern. In einer dyadischen Konstellationsstruktur reagiert nur B auf As Handlungen und A wiederum auf Bs Handlungen (wenn man einmal die übrigen Konfliktakteure außer acht läßt). In einer polyadischen Konstellationsstruktur dagegen ist es möglich, daß B auf eine als feindselig definierte Handlung von A mit einer Handlung reagiert, die von C, an die sie gar nicht gerichtet war, als feindselig definiert wird, woraufhin C mit einer Handlung reagiert, die wiederum von A und D als feindselig interpretiert wird usw. Auf diese Weise entsteht ein unübersichtliches Netz von Wechselwirkungen, in dem für die Akteure selbst unberechenbar ist, wer auf wessen Handlungen reagieren wird. Derart kann eine Dynamik von Kampfhandlungen in komplexen Konstellationen entstehen bzw. andauern – die Kontinuität der Kämpfe ist dann nicht in einer bloßen Aggregation,<sup>505</sup> sondern vielmehr in einer wechselseitigen Bezugnahme der zahlreichen Konfliktparteien aufeinander bedingt.<sup>506</sup>

Ad 2) Ob Gewaltorganisationen in einer konkreten Situation tatsächlich kämpfen, hängt von der Interaktion *in* den jeweiligen Konfliktparteien ab. Damit stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Konstellationsstrukturen in den jeweiligen Gewaltorganisationen selbst definiert werden, wie sie in ihre Objektwelten, Situationsdefinitionen und damit verknüpften Handlungsweisen (›Handlungstheorien‹) Eingang finden. Die Komplexität und Dynamik der Konfiguration in der Konfliktarena kann, wie bereits erwähnt, von den Akteuren als unübersichtlich, unberechenbar und bedrohlich definiert werden. Derart kann Fragmentierung als Objekt in die Objektwelten der Konfliktparteien eingehen. Vor dem Hintergrund einer solchen *world of objects* kann massive Gewaltanwendung als angemessene oder gar notwendige Handlungsweise nicht nur in bestimmten ›eindeutigen‹ Situationen erscheinen, sondern auch im Fall von Unsicherheit. Derart wird die Definition einer Situation als unübersichtlich mit Gewalt als Handlungsweise verknüpft.<sup>507</sup> Solche Situationen aber entstehen genau

505 Wie etwa bei K.G. Cunningham et al. 2012.

506 Das bedeutet allerdings nicht, daß ein linearer Zusammenhang zwischen der Zahl der Gewaltorganisationen und der Intensität der Kampfhandlungen bestünde (K.G. Cunningham et al. 2012 argumentieren derart, da Intensität und Zahl der Konstellationen bei ihnen in eins fallen): Gewaltorganisationen sind hinsichtlich ihrer Verfaßtheit und den in ihnen etablierten Gewaltformen höchst unterschiedlich; Art und Intensität der Gewaltausübung einer Gewaltorganisation sind in einem gewissen Rahmen kontingent; und zudem kann sich – siehe unten – infolge der Fragmentierung auch die Form der Kampfhandlungen verändern. Vgl. systematisch zu organisationalen Differenzen Weinstein 2007, Eilstrup-Sangiovanni/Jones 2008, Mampilly 2011 und Heger et al. 2012; zum Zusammenhang von Organisationsmerkmalen und Form des Gewalthandelns vgl. Heger et al. 2012 und Weinstein 2007, insbes. S. 210ff.

507 Darauf verweist auch della Porta's Argument (allerdings für dyadische Konstellationen), daß klandestine Gewaltorganisationen zunehmend Gewalt nicht mehr instrumentell, sondern als »existenzielle[...] Antwort auf eine feindliche Umwelt« einsetzen (della Porta 2015, S. 376). Letztlich verweist dies auf die der Figur des Sicherheitsdilemmas zugrun-

wie solche des Angriffs im Kontext von durch Fragmentierung geprägten Konflikten systematisch – teils intendiert und teils unintendiert – aufgrund des Handelns der Vielzahl der Konfliktparteien.

Ad 3) Aufgrund der Vielzahl der Konfliktparteien und ihrer Interaktionen miteinander resultiert eine intensivierte Dynamik der Konfliktgegenstände<sup>508</sup> sowie eine Diversifizierung der auf diese bezogenen Positionen und Forderungen. Dies geschieht erstens aufgrund des Entstehens neuer Konfliktparteien, die eigene Positionen vertreten und Forderungen aufstellen, falls sie nicht neue Konfliktgegenstände konstituieren.<sup>509</sup> Zweitens schließt die Kontingenz der jeweiligen internen Interaktionen der Konfliktparteien es wie bereits erwähnt nahezu aus, daß alle Parteien zu denselben Definitionen der Situation, der anderen Parteien sowie Konfliktgegenstände und entsprechend zu denselben Forderungen gelangen. Drittens sind die Positionen und Forderungen aller Konfliktparteien als Resultate ihrer – über jeweils interne Interaktion vermittelten – Interaktion miteinander, einschließlich ihrer Abgrenzungsprozesse voneinander, und damit als relational zu begreifen.<sup>510</sup> Durch diese Diversifizierung und Dynamisierung der Gegenstände, Positionen und Forderungen jedoch ergeben sich für die einzelnen Konfliktparteien in ihren Interaktionen mit gegnerischen Konfliktparteien immer wieder neue Situationen, in denen Kampf legitim und/oder notwendig erscheint.

An dieser Stelle ist auch der systematische Platz der häufig zur Kriegsursache verabsolutierten ›Kriegsökonomie‹. Wie Klaus Schlichte argumentiert, verkürzen Kriege den Zeithorizont der Akteure radikal, auch bezüglich der Ressourcenversorgung: ›Es nutzt nichts, morgen dem Gegner materiell überlegen zu sein, wenn er einen heute mit seinen begrenzten Mitteln schlägt.«<sup>511</sup> Eine Vielzahl von Gewaltorganisationen bedeutet *ceteris paribus* (also ungeachtet eventuell größerer Zuflüsse von externen Unterstützern oder ähnlichem) eine zweifache Verschärfung dieses Problems für jede einzelne Gewaltorganisation: eine größere Zahl bewaffneter Konfliktparteien bedeutet zum einen für jede einzelne von ihnen mehr potentielle Gegner, und zum anderen gleichzeitig eine beschleunigte Verknappung der verfügbaren Ressour-

---

deliegende Annahme, daß Situationen der Unsicherheit als solche der potentiellen Bedrohung interpretiert und mit Versuchen, sich gegen diese Bedrohung zu schützen, beantwortet werden (vgl. grundlegend Herz 1950, S. 157).

508 Jentzsch et al. verweisen dabei auf eine spezifische eskalative Dynamik in der Interaktion zwischen Rebellengruppen und (regierungsloyalen) Milizen, die sie darauf zurückführen, daß Milizen durch lokale Rekrutierung die Rekrutierungsbasis der Rebellen gefährden (vgl. Jentzsch et al. 2015, S. 760). Derart wird die – aus Rebellensicht – erweiterte Konfliktpartei selbst zum Konfliktgegenstand.

509 Beispielsweise das Aufkommen der *Union of Islamic Courts* und ihres bewaffneten Arms *al-Shabaab* in Somalia, die durch ihr Ziel der Etablierung eines islamischen Staates auf der Grundlage der Sharia dem Konflikt um nationale Macht eine neue Dimension und damit einen neuen Konfliktgegenstand hinzufügte (vgl. u.a. Bakonyi 2011, S. 340ff.).

510 Dies gilt sowohl in der Interaktion zwischen Gegnern (siehe dazu die obige Argumentation zur ›Unteilbarkeit‹ von Konfliktgegenständen, Kap. 3.1.3.1), als auch zwischen Verbündeten und zwischen Splittergruppen derselben Organisationen.

511 Genschel/Schlichte 1997, S. 504.



cen. Die für den Fortbestand der Gewaltorganisationen notwendigen Ressourcen – Waffen, Munition, Transport- und Kommunikationsmittel, Subsistenzmittel und (dafür nötige) Finanzmittel – können daher zum Gegenstand intensiver Kämpfe werden, sodaß sich notwendige Mittel der Kriegsführung zu deren Zwecken (zu) verselbstständigen (scheinen).<sup>512</sup>

Ad 4) Durch die Etablierung von Abspaltung als Handlungsweise in der Konfliktarena können ›fragmentierungsbezogene‹ Kämpfe entstehen, und zwar nach innen wie nach außen: zum einen die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zuge des Abspaltungsprozesses selbst bzw. durch die (derart) entstehenden neuen, gewaltsam ausgetragenen Konstellationen. Wie bereits erwähnt, vollzieht sich die Spaltung bestehender Gewaltorganisationen selbst häufig gewaltsam: Abspaltungen von Teilen einer Gewaltorganisation liegen oft interne Konflikte zugrunde, die entsprechend der etablierten Handlungsweisen gewaltsam ausgetragen werden,<sup>513</sup> und/oder die ›Mutterorganisation‹ versucht (ganz ›Zwangsorganisation nach innen‹), eine Abspaltung gewaltsam zu verhindern. Infolgedessen führen Spaltungsprozesse in Gewaltorganisationen häufig nicht dazu, daß die resultierenden Organisationen einfach getrennte Wege gehen, sondern vielmehr zu neuen, erbittert ausgetragenen Kampfkonstellationen zwischen ihnen.

Zum anderen aber können auch Kämpfe nach *außen* als Versuch zur Verhinderung von Spaltungen geführt werden: Entsprechend der wechselseitigen Verstärkung von Polarisierung und Gewalt bestätigt oder steigert Kampf zentrale Elemente der geteilten Objektwelt der Gewaltorganisation, welche eine wesentliche Rolle für deren Zusammenhalt spielt (siehe unten, Kap. 3.3.2.1) – und wiederum Kampf legitimiert. Zudem stärken, in Anlehnung an Blumer argumentiert, als erfolgreich definierte Kämpfe den Zusammenhalt der Gruppe (und bringen sie wiederum systematisch in neue Situationen, in denen Kampf als legitim und ›alternativlos‹ erscheint, sodaß diese geteilte Bedeutung wiederum bestätigt wird). Dieser selbstverstärkende Prozeß kann zur Grundlage eines Kalküls der Führung bestehender Gewaltorganisationen, sich tatsächlich abzeichnende konkrete oder allgemein befürchtete Abspaltungen zu verhindern, werden.<sup>514</sup> Allerdings kann dieser Versuch scheitern – u.a. weil, wie oben argumentiert, die Kampfhandlungen zwar wesentlich zur Kohäsion der Kampfeinheiten beitragen, aber nicht zwingend zur Kohäsion der Gesamtorganisation, sodaß derart potentielle Trägergruppen einer Abspaltung entstehen können. Entstehen dann aufgrund von Mißerfolg (oder auch Erfolg) im Kampf interne Konflikte, kann eine solche Gruppe Abspaltung als Handlungsmöglichkeit erwägen. Tatsächliche Abspal-

512 Vgl. zu dieser Eigendynamik in kritischer Auseinandersetzung mit der ökonomische Motive verabsolutierenden Debatte um ›Kriegsökonomien‹ u.a. Heupel/Zangl 2004 und Jung 2005, insbes. S. 282. (Grundlegend für die Figur der Verselbständigung von Mitteln zum Selbstzweck ist Aristoteles, der argumentiert, daß Geld keine ›immanente Grenze‹ aufweise, und daher die Tendenz habe, von einem in einem bestimmten Maße notwendigen Mittel zur *eudaimonia*, d.h. dem guten Leben, zum Selbstzweck zu werden – Aristoteles 2012, S. 19 (Erstes Buch, Kap. 9, 1257b 34ff.).

513 Zum oben bereits angeführten Beispiel der Spaltung der darfürischen SLA in SLA-AW und SLA-MM vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206.

514 Was keinesfalls bedeutet, daß dieses Kalkül aufgeht (vgl. auch Stein 1976, S. 161).

tungen resultieren wiederum sehr wahrscheinlich in neuen Konstellationen und Kampfhandlungen. Derart besteht zwischen Kämpfen und Fragmentierungsprozessen eine Wechselwirkung.

### 3.3.4.1.2 Formenwandel der Kampfhandlungen

Trotz dieser eventuellen unintendierten Konsequenzen gilt, wie oben gezeigt (vgl. Kap. 3.2.3.1), daß andauerndes Kämpfen nicht nur die in Gewaltorganisationen etablierte, als legitim und in bestimmten Situationen notwendig geltende charakteristische Handlungsweise ist, sondern auch von existentieller Bedeutung für den Fortbestand von Gewaltorganisationen als solchen. Zugleich sind aus Fragmentierungsprozessen – insbesondere Spaltungsprozessen – heraus entstandene Gewaltorganisationen, insbesondere nichtstaatliche, häufig relativ klein und militärisch schwach,<sup>515</sup> und sehen sich einer Vielzahl (potentieller) Gegner gegenüber. Dann aber kann intensiver Kampf die Existenz zumindest nichtstaatlicher Gewaltorganisationen gefährden: zum einen in seinen unmittelbaren Folgen, zum anderen, weil dritte Konfliktparteien eine Konzentration der Kräfte auf einen Gegner zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen könnten. Diese ›Dritten‹ können als potentielle künftige ›Zweite‹ in einer kampfförmigen Interaktion in die Situationsdefinition einer Konfliktpartei eingehen. Entsprechend befinden sich die (nichtstaatlichen) bewaffneten Konfliktparteien in einem Dilemma.

Eine mögliche *line of action*, die kreativ zur Lösung dieses Dilemmas entwickelt werden kann, besteht in einer entsprechenden Anpassung der Form der Kämpfe. Dies bedeutet vor allem – wo möglich – die Vermeidung von großangelegten Kämpfen (›Schlachten‹), die letztlich die Existenz der Gewaltorganisation gefährden könnten.<sup>516</sup> Die ›klassische‹ Form einer solchen Anpassung stellt die Guerillakriegsfüh-

515 Genaue Angaben sind schwer zu finden, erst recht für alle Gewaltorganisationen in einer Konfliktarena. Die folgenden – ebenfalls gänzlich unvollständigen – Angaben für Darfur verdeutlichen jedoch gut die höchst unterschiedliche Stärke und ebenso, daß auch sehr große und schlagkräftige nichtstaatliche Gewaltorganisationen selbst in Relation zu recht kleinen staatlichen Armeen sehr schwach sind: Die militärisch stärkste und kohäsivste Rebellengruppe *Justice and Equality Movement* verfügte im Jahr 2010 über 5000 Kämpfer, bis zu 1000 Fahrzeuge und zwei Panzer (vgl. HSBA 2013a, S. 1). Die ›arabische‹ Rebellengruppe *National Revolutionary Front* umfaßte im selben Jahr 700 bis 800 Kämpfer mit zwei Fahrzeugen (vgl. HSBA 2010a, S. 1). Die aus mindestens zehn Gruppierungen – vor allem SLA-Splittergruppen – bestehende Koalition *Liberation and Justice Movement* verfügte 2010 über insgesamt ca. 2000 Kämpfer und weniger als 40 Fahrzeuge (vgl. HSBA 2012, S. 2); ihre stärkste Gruppe, die *United Revolutionary Front Forces*, zählte 300 Kämpfer und vier Fahrzeuge (vgl. HSBA 2010b, S. 1). Über mehrere weitere Gruppen findet sich in den HSBA-Berichten nur die Bemerkung, sie seien ›militärisch insignifikant‹. Der als *Border Intelligence Brigade* zusammengefaßte, dem Militärgeheimdienst unterstehende Teil der ›arabischen‹ Milizen umfaßte 2010 insgesamt ungefähr 11.000 Kämpfer, die größte ihrer Einheiten unter ›Hemeti‹ 2000 Mann (vgl. HSBA 2010c, S. 2); 2013 unterstanden ›Hemeti‹ in Form der neugeschaffenen Miliz *Rapid Support Forces* 29.000 Mann (vgl. *Goumaa 2015*).

516 Schon von Clausewitz stellt fest, daß im ›idealtypischen Krieg‹ alle Kräfte in einem Moment eingesetzt würden, während real damit gerechnet werde, daß auch morgen noch gekämpft werde, und daher Kräfte geschont würden (von Clausewitz 1952, S. 95f. – Erstes

rung dar;<sup>517</sup> hier treten an die Stelle von auf Eroberung von zusammenhängendem Raum gerichteten Strategien mit wenigen großen Offensiven oder ›Entscheidungsschlachten‹ eine Vielzahl von dezentralen Einzelaktionen seitens des militärisch Unterlegenen, eingebunden in eine ›Zermürbungsstrategie‹, die stark auf die symbolische Wirkung der Angriffe setzt.<sup>518</sup>

Konkrete Kampfformen sind etwa Taktiken des ›hit and run‹,<sup>519</sup> Sprengstoffanschläge, Überfälle, Hinterhalte und Scharmützel, die unter geringem Personal- und Mitteleinsatz erfolgen.<sup>520</sup> Eine weitere ›Strategie der Schwäche‹ sind ›terroristische‹ Aktionsformen<sup>521</sup> oder Angriffe, die sich auf (situativ) unterlegene Gegner bzw. schwächere Ziele wie etwa die Zivilbevölkerung richten.<sup>522</sup> All diese – keine abschließende Aufzählung darstellenden und in ihren konkreten Ausprägungen stark variierenden<sup>523</sup> – Kampfformen lassen sich als Formen der ›risikominimierenden Gewaltanwendung‹ durch relativ schwache und militärisch ihrem bzw. ihren Gegnern in deren Vielzahl unterlegene (und/oder sich als solche definierende) Gewaltorganisati-

---

Buch, Kap. 1). Guevara schreibt treffend: »In der ersten Etappe des Guerillakampfes besteht die Hauptaufgabe der Guerilleros darin, der Vernichtung durch den Gegner unter allen Umständen zu entgehen.« (Guevara 1986, S. 64f.)

- 517 Tse-tung stellt in seiner ›Theorie des Guerillakrieges‹ fest: Die »hauptsächlichen Merkmale unseres revolutionären Krieges [...] [sind] ein starker und mächtiger Feind; eine kleine und schwache Rote Armee [...]. Diese Merkmale bestimmen sowohl die Generallinie in der Führung des [...] Krieges als auch viele seiner strategischen und taktischen Prinzipien«, d.h. die Prinzipien des Guerilla-Krieges (Tse-tung 1966, S. 52).
- 518 Vgl. grundlegend Tse-tung 1966, S. 53 sowie Guevara 1986, S. 65ff.; zusammenfassend u.a. Freudenberg 2008, S. 166.
- 519 Grundlegend Guevara 1986, S. 62. Dies verweist auf die Rolle räumlicher Mobilität im Zusammenwirken mit Waffentechnik für die Form von Kampfhandlungen: Mit Deleuze und Guattari ausgedrückt, kommt so das ›Gefüge‹ aus Guerillero, Transportmedium und Waffe in den Blick, etwa für Darfur das aus Pick-up-Truck, aufmontiertem Maschinengewehr und aufsitzenden Kämpfern mit deren jeweiligen Waffen (analog zum ›Mensch-Pferd-Bogen‹-Gefüge – vgl. Deleuze/Guattari 1992, S. 558).
- 520 Vgl. u.a. Freudenberg 2008, S. 171.
- 521 Vgl. u.a. Waldmann 2011, S. 13ff. zur Definition und den Merkmalen ›terroristischer‹ Handlungsweisen. Zur Schwierigkeit der Definition von ›Terrorismus‹ und entsprechend der Abgrenzung von Guerillakriegsführung siehe Freudenberg 2008, S. 254ff.
- 522 Vgl. zum Zusammenhang von militärischer Schwäche von Rebellengruppen und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung aus rationalistischer Perspektive R. Wood 2010. Zum Stand der Forschung zum Gewalthandeln von Milizen insbesondere gegenüber der Zivilbevölkerung unter verschiedenen Bedingungen siehe Jentzsch et al. 2015, S. 761f.
- 523 Heger et al. zeigen die eventuelle Abhängigkeit dieser Varianz von der Struktur nicht-staatlicher Gewaltorganisationen: Hierarchisch organisierte Gruppen seien eher in der Lage, ›terroristische‹ Angriffe über einen längeren Zeitraum zu koordinieren, ›flache‹ Gruppen dagegen verübten isolierte Einzelangriffe (vgl. Heger et al. 2012). Bakke et al. verweisen auf die Effekte der Konfiguration aus Zahl, relativer Stärke und Koordination zwischen Gruppen (vgl. Bakke et al. 2012, S. 274ff.).

onen charakterisieren,<sup>524</sup> welche darauf zielen, eigene Opfer und entscheidende Schwächungen weitgehend zu vermeiden. Auf diese Weise kann jenseits der materiellen Schwächung auch eine symbolische Schwächung durch die Situation einer eklatanten Niederlage, die als *dramatic event* die Objektwelt der Konfliktpartei erschüttern, und folglich interne Konflikte hervorrufen könnte, umgangen werden: In den genannten Kampfformen sind Niederlagen tendenziell so uneindeutig, daß sie vergleichsweise leicht auf die eine oder andere Weise ›wegdefiniert‹ werden können.<sup>525</sup> Somit können durch die genannte Anpassung der Kampfform die für den inneren Zusammenhalt der Gewaltorganisation konstitutiven geteilten Bedeutungen bei gleichzeitiger Minimierung des Risikos einer wesentlichen Schwächung hinsichtlich der Ressourcen und der Kohäsion reproduziert werden.

Dabei können strategische Kalküle durchaus eine Rolle spielen – und dennoch darf der skizzierte Zusammenhang nicht auf sie reduziert werden: Kampf kann seitens der Führung gezielt als Mittel der Kohäsionsförderung eingesetzt werden. Daß aber Kampf überhaupt (ob nun intendiert oder nicht) den Zusammenhalt der Gewaltorganisation erhalten bzw. zu seiner Erhaltung beitragen kann, liegt in der Bedeutung begründet, die er – vor dem Hintergrund der durch Polarisierung geprägten *world of objects* der jeweiligen Gewaltorganisation – für deren Mitglieder hat. Gleichmaßen: In die Erwägungen der Kampfweise kann das Kalkül eingehen, daß ›riskante‹ Kämpfe, die ›bedeutsame‹ Niederlagen mit sich bringen können, auch in interne Konflikte – die sich gegen die Führung richten können – eingehen bzw. diesen zugrunde liegen können (aus dieser Perspektive erscheinen die genannten Formen des Kampfes als eine Art ›Immunsierungsstrategie‹). Sie kann aber auch ausschließlich auf der Basis einer Situationsdefinition entwickelt werden, in die die wahrgenommene permanente Bedrohung durch die zahlreichen Gegner, die Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation, die ›Notwendigkeit‹ der Verfolgung bestimmter Ziele und die eigene Schwäche als ›Sachzwänge‹ eingehen. Diese Skizze stellt eine alternative Erklärung für das u.a. als ›Neue Kriege‹<sup>526</sup> bezeichnete Phänomen dar, die die ausgeübte Gewalt in ihrer spezifischen Form durchaus als Weg der Bestandssicherung unter der Bedingung der Fragmentierung begreift, aber nicht auf strategische Kalküle – erst recht nicht rein ökonomische – reduziert.

524 So sprechen Bakke et al. von »small-scale, localized, indecisive engagements«, die bei einer Vielzahl von Gewaltorganisationen mit geringem Koordinierungsgrad und ohne klare Überlegenheit einer Partei auftreten (Bakke et al. 2012, S. 274).

525 Selbst klar entschiedene konkrete gewaltsame Auseinandersetzungen können bei einer derartigen Kampfstrategie seitens des Unterlegenen als ›nicht weiter bedeutsam‹ interpretiert werden. Darauf verweist auch Krumwiedes gegen Zartman gerichtetes Argument, daß Guerilla-Organisationen ›tolerant‹ gegenüber militärischem Stillstand und auch situativen Niederlagen seien, welche als nützliche Lernerfahrung interpretiert würden (vgl. Krumwiede 1998, S. 44).

526 Für die deutsche Debatte wegweisend (und umstritten) Münkler 2002; andere prominente Bezeichnungen in der aufgeladenen Debatte um Phänomen und Benennung sind in Anlehnung an von Clausewitz ›Kleiner Krieg‹ (vgl. Daase 1999 und Daase/Schindler 2009) und ›low-intensity conflict‹ (vgl. van Creveld 1991).

### 3.3.4.2 Verhandlungen unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Daß Verhandlungen durch eine steigende Zahl von Beteiligten zunehmend kompliziert werden (und entsprechend das Schließen eines Kompromisses unwahrscheinlicher, doch dazu erst später),<sup>527</sup> scheint zunächst selbst-evident, und entsprechend trivial ist die Übertragung dieser Erkenntnis auf Verhandlungen in Bürgerkriegen.<sup>528</sup> Weit weniger trivial, aber selten gestellt, ist dagegen die Frage, in welcher Weise und wieso genau dies der Fall ist.<sup>529</sup> Wieder einmal ist es bereits Simmel, der dazu erste Analysen vorlegt und feststellt, daß eine »einheitliche Organisation«<sup>530</sup> der Konfliktparteien dem Verhandlungsverlauf (und der Einhaltung von Kompromissen) zuträglich sei, da sie in zweifacher Weise Verlässlichkeit schaffe:

»Auch in Deutschland hatten die Arbeiter erkannt, daß eine enge und wirkungsvolle Organisation der Arbeitgeber gerade für das Ausfechten von Interessenkonflikten durchaus im Interesse der Arbeiter selbst liegt. Denn *nur eine derartige Organisation kann Vertreter stellen, mit denen man mit voller Sicherheit zu unterhandeln vermag*, nur ihr gegenüber ist die Arbeiterschaft des betreffenden Gewerbes gewiß, daß der errungene *Erfolg nicht sogleich durch sich aus-schließende Unternehmer in Frage gestellt wird.*«<sup>531</sup>

Umgekehrt bedeutet dies, daß Fragmentierung den Verhandlungsprozeß erschwert. Insofern Simmels Ausführungen an anderer Stelle darauf hinweisen, daß Fragmentierung auch eine Folge von Annäherungen der Konfliktparteien aneinander sein kann und diese eine solche ebendarum vermeiden,<sup>532</sup> läßt sich im Anschluß an Simmel die These aufstellen, daß Fragmentierungsprozesse in Bürgerkriegen sowohl Grund der

527 Vgl. u.a. K.G. Cunningham, die die »bargaining theory« auf »multi-party negotiations« anwendet, um derart die gegenüber dyadischen Konflikten wahrscheinlichere Eskalation von Vielparteienkonflikten zu Bürgerkriegen zu erklären (vgl. K.G. Cunningham 2013).

528 Vgl. Krumwiede 1998, S. 55.

529 In der breiten Literatur, die sich mit Verhandlungslösungen in Bürgerkriegen beschäftigt, finden sich nur wenige Ansätze, die die Beziehungen zwischen Verhandlungen bzw. Kompromiß auf der einen und Fragmentierung auf der anderen Seite beleuchten. Der Großteil dieser wenigen Texte befaßt sich dabei mit von Verhandlungen bzw. Kompromissen angestoßenen Fragmentierungsprozessen (dazu siehe unten). Die Frage, wie Verhandlungen und Kompromisse erschwert werden, wird dagegen kaum je systematisch untersucht – Ausnahmen bilden hier Simmel, D. Cunningham 2006, Matuszek 2007 und K.G. Cunningham 2013. Erst recht werden kaum einmal beide Richtungen dieser Beziehung analysiert (mit Ausnahme von Matuszek 2007 – allerdings sehr knapp).

530 Ggf. im Sinne einer »Meta-Organisation«, die die Vielzahl der einzelnen Organisationen eines »Lagers« umfaßt (vgl. Bakke et al. 2012, S. 269ff.). Dies kann aber nur dann als »einheitliche« Organisation im Gegensatz zu Fragmentierung verstanden werden, wenn diese Meta-Organisation ihre Mitgliedsorganisationen im gleichen (nie vollständigen) Maß, in dem eine Organisation ihre »Segmente« zu kontrollieren vermag, kontrolliert und diese nicht einfach austreten können. Nur dann bindet ein Vertragsschluß durch die Meta-Organisation auch deren Teile.

531 Simmel 1992b: Der Streit, S. 352f.; meine Hervorhebungen.

532 Vgl. Simmel 1992b: Der Streit, S. 358f.

Erschweris von Verhandlungen sind als auch deren Folge.<sup>533</sup> Der Zirkel schließt sich dadurch, daß die Antizipation letzterer wiederum zum Grund der Erschweris von Verhandlungen werden kann. Im folgenden soll zunächst skizziert werden, auf welche Weise Fragmentierungsprozesse bereits das Zustandekommen von Verhandlungen erschweren, und dann, welche Folgen für ihren Verlauf sie nach sich ziehen. Am Ende des Kapitels sollen entsprechend des Fokus' auf selbstverstärkende Prozesse eventuelle paradoxe Rückwirkungen von Verhandlungen unter der Bedingung der Fragmentierung untersucht werden: Dies betrifft zum einen die von Simmel angedeuteten eventuellen verhandlungsbedingten Fragmentierungsprozesse, zum anderen ein gleicherart begründetes Andauern oder gar eine eventuelle Intensivierung von Kampfhandlungen.

### 3.3.4.2.1 Von der Schwierigkeit und dem Unwillen, alle Parteien an einen Tisch zu bekommen

Wenn das Zustandekommen oder eben Nicht-Zustandekommen von Verhandlungen bereits bei dyadischen Konflikten entgegen der üblichen sprachlichen Unterscheidung keine dichotome Angelegenheit ist, sondern ein Kontinuum bildet, das von völliger Abwesenheit von Verhandlungen über verschiedene Formen indirekter oder direkter ›Sondierungsgespräche‹ oder ›Vorverhandlungen‹ reicht,<sup>534</sup> dann gewinnt dieses Kontinuum durch Fragmentierungsprozesse eine weitere Dimension: die des Anteils der Konfliktparteien, die tatsächlich an den Verhandlungen teilnehmen.<sup>535</sup> Dies betrifft sowohl eine Nicht-Teilnahme von Beginn an als auch einen eventuellen Rückzug im Verhandlungsverlauf. Die Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien kann in deren eigener Weigerung begründet sein (2), aber auch in deren Ausschluß durch die jeweiligen Organisatoren und Mediatoren der Verhandlungen, häufig also: die ›internationale Gemeinschaft‹ (1).

Ad 1) Die seitens der Verhandlungsorganisatoren oder Mediatoren bedingte Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien (durch Nicht-Einladung oder expliziten Ausschluß trotz Teilnahmegesuch)<sup>536</sup> verweist auf die Bedeutung der grundlegenden Situationsdefinition der Mediatoren im Sinne ihres *framing* des Konflikts.<sup>537</sup> Wie definieren sie den Konflikt als solchen, welche Aspekte werden als problematisch

533 Anders als seine Gedanken zu einer Beendigung durch Sieg bleiben Simmels sehr knappe Überlegungen zu Verhandlungen bzw. Kompromiß auf zivile Konflikte beschränkt.

534 Vgl. Guelke 2008, S. 56ff.

535 Vgl. Matuszek 2007, S. 58f.

536 Der Ausschluß ›arabischer‹ darfurischer Gruppen von den Darfur-Friedensverhandlungen 2005 ist sowohl auf Nicht-Einladung (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165) als auch auf Nicht-Zulassung trotz Teilnahmegesuch (vgl. Flint 2009, S. 30) zurückzuführen. Auch Bakonyi verweist für Somalia auf die Nicht-Einladung insbesondere ziviler Konfliktparteien durch internationale Mediatoren (vgl. Bakonyi 2011, S. 150). Einen (diesen empirischen Beispielen z.T. eher widersprechenden) Versuch, die Dynamiken der Inklusion und Exklusion von Konfliktparteien theoriegeleitet aufgrund der Spannung zwischen praktischen Erfordernissen und normativen Vorstellungen der ›internationalen Gemeinschaft‹ zu verstehen, bietet Lanz 2011.

537 Allgemein zur Bedeutung von *frames* in Verhandlungen im Kontext von Vielparteienkonflikten Campbell/Docherty 2004.

wahrgenommen (zugespitzt: der zugrundeliegende Konflikt oder nur seine hochgewaltsame Austragungsform), wie definieren sie die angestrebte Lösung? Wie konstruieren sie die Konfliktparteien, deren Beziehungen zueinander, deren Abgrenzungen voneinander und deren interne Strukturen? Wen nehmen sie entsprechend ihrer Konfliktdefinition als relevanten Akteur wahr, insbesondere: Welche (der vielen) Konfliktparteien erachten sie für hinreichend relevant in Bezug auf das Ziel der Verhandlungen? In Anlehnung an Neidhardts Intentionalitätsfiktionen ist hier insbesondere auf zwei mögliche Definitionsmuster der Verhandlungsorganisatoren zu verweisen: Relevanzfiktionen und Unitaritätsfiktionen (vgl. unten, Kap. 3.3.5.3.3).<sup>538</sup>

Ad 2) Als fragmentierungsbedingter Grund der Verhandlungsverweigerung einzelner Konfliktparteien kommt zum einen in Betracht, daß aus der Komplexität der Polarisierungsstruktur eine spezifische Fassung der Verweigerung von Verhandlungen aus dem Grund, die damit verbundene ›Anerkennung der anderen Seite‹ (siehe oben, Kap. 3.2.3.2) zu vermeiden, resultiert: die Nicht-Teilnahme aufgrund der Teilnahme einer bestimmten anderen Partei respektive das Knüpfen der eigenen Partizipation an die Bedingung, daß eine bestimmte andere Konfliktpartei nicht teilnimmt. Eine solche Position ist in komplexen Konflikten, entsprechend Simmels These des ›Hasses des Renegaten und gegen den Renegaten‹, vor allem unter Splittergruppen bzw. zwischen ›Mutterorganisation‹ und Splittergruppe zu erwarten.<sup>539</sup>

538 Unitaritätsfiktionen verweisen auf die Konstruktion von Konfliktparteien oder gar ›Lagern‹ als unitarische Akteure, die deren interne Differenzierungen und/oder Konflikte ausblendet. Derart wird eine bestimmte Organisation oder Gruppe als repräsentativer Verhandlungspartner definiert; entsprechend wird die interne Differenzierung oder die Vielzahl der Konfliktparteien übersehen (diese Fiktion spiegelt sich auch in Bercovitchs Argument, daß Mediation nur erfolgreich sein könne zwischen Konfliktparteien ohne interne Konflikte, wider – vgl. Bercovitch 1985, S. 746). Relevanzfiktionen verweisen auf den bewußten Ausschluß von Gruppen; hier wird zwar die Zahl der Parteien wahrgenommen, aber bestimmte Parteien werden als irrelevant definiert. Beide Fiktionen finden sich auch in wissenschaftlichen Publikationen – erstere in der bereits mehrfach erwähnten vorherrschenden Betrachtungsweise von Konfliktparteien als unitarische Akteure, zweitens etwa dann, wenn D. Cunningham in expliziter Zurückweisung all-inkludierender Verhandlungsansätze empfiehlt, nur ›veto player‹ zu Verhandlungen einzuladen (vgl. D. Cunningham 2006, S. 891). Seine Definition von ›Vetospielern‹ schließt dabei unbewaffnete Konfliktparteien von vornherein aus (vgl. ebd., S. 878f.). Implizite Prämisse dieser Definition und der auf ihr basierenden Argumentation ist, daß Akteurseigenschaften ›fix‹ sind: Wer heute kein ›Vetospieler‹ ist, wird dies auch morgen nicht sein. (Entsprechend kann die unten noch auszuführende paradoxe Rückwirkung, daß sich Akteure eben gerade deshalb bewaffnen und damit zu ›Vetospielern‹ werden, weil sie als nichtbewaffnete von den Verhandlungen ausgeschlossen waren, gar nicht gedacht werden.) Siehe am Beispiel der Friedensverhandlungen in Darfur unten, Kap. 3.3.5.3.3.

539 Siehe dazu die Weigerung des SLA-Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur, an von der südsudanesischen *Sudan People's Liberation Movement/Army* (SPLM/A) organisierten Verhandlungen teilzunehmen, weil diese auch Vertreter von SLA-Fraktionen eingeladen hatte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 229).



Umgekehrt können Konfliktparteien vor diesem Hintergrund auch im betonten Unterschied zu anderen Parteien ›desselben Lagers‹ oder zu solchen, die dieselbe erweiterte Konfliktpartei zu vertreten beanspruchen, *nicht* an Verhandlungen teilnehmen.<sup>540</sup> Derart kann eine Konfliktpartei die Rolle des ›kompromißlosen Verfechters der Sache‹, der jedes Nachgeben und konsequenterweise schon die Teilnahme an der bloßen Suche nach einem eventuellen Kompromiß ablehnt, einnehmen, und entsprechend den an den Verhandlungen teilnehmenden Konfliktparteien die Rolle des ›Verräters‹ zuweisen.<sup>541</sup> (Dies verweist zurück auf die internen Differenzierungen und Interaktionen innerhalb der Konfliktpartei und der erweiterten Konfliktpartei, in der unter der Bedingung einer polarisierten Beziehung zwischen den Konfliktparteien die Teilnahme an Verhandlungen im mindesten umstritten sein dürfte, und das daraus resultierende, unten zu erörternde Risiko der Abspaltung.) Aus solchen Erwägungen können zahlreiche Konfliktparteien von vorneherein oder in Form eines späteren Rückzugs – die Teilnahme an Verhandlungen ist reversibel – die Verhandlungsteilnahme verweigern.<sup>542</sup> Dies kann unabhängig voneinander erfolgen oder in Reaktion auf die Verweigerung einer anderen Konfliktpartei: als Teil einer ›Dynamik der Verweigerung‹, die im Extremfall dazu führt, daß alle Konfliktparteien eine Verhandlungsteilnahme entweder von vorneherein ablehnen oder sich wieder aus den Verhandlungen zurückziehen.

Was auch immer der Grund für die Nicht-Teilnahme einzelner Konfliktparteien an Verhandlungen sei: Derartige non-inklusive Verhandlungen bedeuten zum einen fast zwingend, daß selbst dann, wenn die Verhandelnden untereinander die Kampfhandlungen einstellen, während des Verhandlungsprozesses Kämpfe andauern, nämlich zwischen nicht-inkludierten Konfliktparteien sowie zwischen diesen und Verhandlungsteilnehmern. Zum anderen können sie paradoxe Folgen bereits für den Verhandlungsprozeß zeitigen (siehe unten, Kap. 3.3.4.2.3).

### 3.3.4.2.2 Erschwerung von Verhandlungsprozessen

Fragmentierungsprozesse erschweren nicht nur das Zustandekommen von Verhandlungen bzw. bedingen non-inklusive Verhandlungen, sondern auch ihren Verlauf (und derart die Chancen einer Einigung). Zu den wenigen Arbeiten, die abstrahierend die Schwierigkeiten von Verhandlungsprozessen zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien in innerstaatlichen kriegerischen Konflikten zu analysieren versuchen, ge-

540 Sei es aus strategischen Erwägungen der Konkurrenz um die Unterstützung der erweiterten Konfliktpartei, aus Angst vor einem eventuellen Verlust der Unterstützung, wenn die erweiterte Konfliktpartei Verhandlungen mutmaßlich ablehnt, aus einer Logik der Abgrenzung oder aus Überzeugung (etwa, dies sei ›Verrat an der Sache‹ oder aber die Verhandlungen seien nur ein Täuschungsmanöver; eine Überzeugung, die durch die Verhandlungsteilnahme der anderen ggf. erst explizit gefaßt wird).

541 Derart entsteht ein sich selbst exkludierender ›*outside spoiler*‹ im Sinne Stedmans (vgl. Stedman 1997, S. 8), der hinsichtlich seiner Motivation dem Typ des Zeloten entspricht (vgl. Darby 2001, S. 47).

542 Phillips verweist darauf, daß die Angst, von anderen Gruppen oder der erweiterten Konfliktpartei als ›Verräter‹ gebrandmarkt zu werden, loyalistische Gruppierungen in Nordirland von der Partizipation am Friedensprozeß abhielt (vgl. Phillips 2015, S. 67).

hört David E. Cunninghams quantitative Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Fragmentierung und Bürgerkriegsdauer.<sup>543</sup> Cunningham erklärt die Schwierigkeiten einer Verhandlungslösung durch das Zusammenwirken vierer durch die Vielzahl der ›veto player‹ bedingter Faktoren: eines schrumpfenden Verhandlungsspielraums, erhöhter Informationsasymmetrien, einer Art ›Letztunterzeichner-Bonus‹ sowie wechselnder Allianzen.<sup>544</sup> Die Annahme, daß in Verhandlungen in fragmentierten Konflikten die ›bargaining range‹ schrumpfe, verweist auf den Zusammenhang zwischen der Zahl der Verhandlungsteilnehmer und den Verhandlungsgegenständen. Allerdings wird dieser Zusammenhang von Cunningham entsprechend der Annahme fixer Präferenzen so linear wie statisch gefaßt: je mehr verhandelnde ›Vetospieler‹ (die übrigen sind für ihn irrelevant), desto mehr Positionen und Forderungen, und desto kleiner der – sehr arithmetisch gedachte – Überschneidungsbereich, in dem ein Kompromiß möglich ist.<sup>545</sup>

In diesem Ansatz fehlt jegliche Berücksichtigung der Veränderlichkeit von Forderungen und Positionen oder gar grundlegenderer Bedeutungen.<sup>546</sup> Die Positionen und Forderungen der jeweiligen Konfliktparteien sind aber, wie bereits ausgeführt, nicht ›gegeben‹ und ›fix‹, sondern werden in den Interaktionsprozessen innerhalb und zwischen den Konfliktparteien und eventuell weiteren Konfliktakteuren gebildet. Im Konfliktverlauf können daher weitere Konfliktgegenstände hinzukommen, aber auch bisherige irrelevant werden. Entsprechend können sich die Positionen und Forderungen der jeweiligen Konfliktparteien auch in Verhandlungsprozessen verändern. Mehr noch: Sie *sollen* dies, wie oben gezeigt (vgl. Kap. 2.4.1), und zwar in Richtung einer Annäherung der ›getrennten Objektwelten‹: einer Entpolarisierung sowie Re-Definition der Konfliktgegenstände als teil- und ersetzbar. Allerdings erfüllen Verhandlungen als kontingente Prozesse diese Hoffnungen nicht zwingend, im Gegenteil: Statt einer Annäherung kann die Polarisierung reaktualisiert oder gar verschärft werden, die Positionen bezüglich der Konfliktgegenstände können sich verhärten, eventuell kommen neue Konfliktgegenstände dazu, gegenüber anderen Konfliktparteien oder den Mediatoren entsteht Mißtrauen... (siehe oben, Kap. 3.1.3.1 und 3.2.3.2).

Die entscheidende Frage an dieser Stelle ist, wie genau sich eine Vielzahl von Verhandlungsparteien auf diese in Verhandlungen stets gegebene Bewegung der Bedeutungen und insbesondere der Positionen und Forderungen auswirkt. Jenseits der trivialen Feststellung, daß die Entwicklung einer geteilten Bedeutung in konflikthafter Verhandlungen mit einer steigenden Zahl von Akteuren zunehmend schwierig wird, lassen sich, so meine These, in Vielparteienverhandlungen spezifische Dynamiken

543 Allgemein zu den Komplexitäten von Vielparteienverhandlungen siehe u.a. Polzer et al. 1995 sowie Crump/Glendon 2003. An dieser Stelle der vorliegenden Untersuchung soll darauf verzichtet werden, die diesbezügliche Debatte zu rekonstruieren; vielmehr soll der Fokus auf Thesen liegen, die sich aus der oben skizzierten Verhandlungsanalyse für Vielparteienverhandlungen ableiten lassen.

544 Vgl. D. Cunningham 2006, insbes. S. 881.

545 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 879.

546 Die Verhandlungen selbst dürften *more likely than not* für die Konfliktparteien eine ganz unterschiedliche Bedeutung haben (vgl. grundlegend Campbell/Docherty 2004; für die Friedensverhandlungen von Abuja in Darfur siehe Flint / de Waal 2008, S. 226).

ken beobachten: einerseits solche der Verhärtung von etablierten Bedeutungen in Gestalt von Positionen und Forderungen (1), andererseits deren Veränderung in eine Richtung, die den Verhandlungsprozeß erschwert (2).

Ad 1) Der ›Verhärtung‹ der Positionen und Forderungen liegen einerseits die in und zwischen unterschiedlichen Kreisen stattfindenden Interaktionen innerhalb der Konfliktparteien zugrunde (a), und andererseits die komplexe Konstellations- und Polarisierungsstruktur, in der Fragmentierungsprozesse häufig resultieren (b).

Ad a) Im Zusammenhang mit Polarisierungsprozessen und Verhandlungen (siehe oben, Kap. 3.1.3.1) wurde argumentiert, daß die komplexen, auf mehreren ›Ebenen‹ bzw. in verschiedenen Kreisen stattfindenden Interaktionen innerhalb der jeweiligen verhandlungsführenden Konfliktparteien Verhandlungsprozesse erschweren, da die nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligten Kreise stärker als die Verhandlenden an etablierten Bedeutungen festhalten – und damit auch an Positionen und Forderungen, die mit denen der jeweils anderen Seite unvereinbar sind (bzw. derart definiert werden). Folglich lehnen sie häufig jegliche Zugeständnisse und teils auch Verhandlungen überhaupt ab. Entsprechend lassen sich auch die Schwierigkeiten in Verhandlungen zwischen mehr als zwei Konfliktparteien unter Rekurs auf die Multiplikation dieser *internen* ›Verhandlungsprozesse‹ nachvollziehbar machen. Durch diese wird es unwahrscheinlicher, daß alle Verhandlungsparteien in allen relevanten Kreisen ›hinreichend zeitgleich‹, d.h. während des laufenden Verhandlungsprozesses, ihre Positionen, Forderungen und Bilder der anderen Konfliktparteien überhaupt verändern, und dies in einer Weise, die mit den Bedeutungsveränderungen aller anderen Verhandlungsparteien derart ›harmonisiert‹, daß eine Fortsetzung der Verhandlungen oder gar ein Kompromiß möglich erscheint. Wenn solche Widerstände derart in den internen Interaktionen artikuliert werden, daß sie in die Situationsdefinition der verhandlungsführenden eingehen, oder aber von diesen antizipiert werden (ob sie nun tatsächlich bestehen oder nicht), steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die verhandlungsführenden im Verhandlungsprozeß auf bestimmten Positionen beharren oder die Verhandlungen abbrechen, weil sie interne Konflikte oder Abspaltungen fürchten. Letzteres gilt insbesondere, wenn Abspaltung sich in der Konfliktarena bereits als Handlungsweise etabliert hat.

Ad b) Eine komplexe Konstellationsstruktur und Konfiguration in der Konfliktarena bedeutet, daß in der Konflikt- und ergo auch in der Verhandlungssituation immer zahlreiche qua Konfliktstruktur relevante ›Zweite‹ und ›Dritte‹ – wobei konkrete Andere in bezug auf die jeweilige Konfliktpartei permanent zwischen diesen Rollen wechseln – vorhanden sind, ob nun anwesend oder nicht. Jede Interaktion zwischen zwei Konfliktparteien findet somit umgeben von Dritten statt: Gegner wie Koalitionspartner, Verbündete und Unterstützer, aber auch Interveneure und vielfältige ›beobachtende Dritte‹. Insofern diese Anderen als ›Publikum‹, welches ihre Handlungen und Interaktionen wahrnimmt – und erst recht: als potentiell später handelndes und ihrerseits mit der fraglichen Konfliktpartei interagierendes ›Publikum‹, also als künftige ›Zweite‹ – in die Situationsdefinition der jeweiligen Konfliktpartei eingehen, wird diese eventuelle Modifikationen ihrer Position oder Forderungen, sei es ein Nachgeben oder eine Verschärfung, vor dem Hintergrund der möglichen Wahrneh-

mung und Interpretation ihres Handelns durch diese Dritten erwägen.<sup>547</sup> Daraus kann das Bedenken resultieren, eine kooperative Verhandlungsstrategie mit Zugeständnissen gegenüber einem oder mehreren Gegnern könnte von den verbleibenden Gegnern als Schwäche gedeutet werden, die beispielsweise in einer harten Verhandlungslinie oder gar in Angriffen resultieren könnte. Dies gilt umso mehr, als ein Andauern von Kämpfen in der Konfliktarena während des Verhandlungsprozesses in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena noch wahrscheinlicher ist als bereits in dyadischen kriegesischen Konflikten: Zum eventuellen Andauern der Kämpfe zwischen den Verhandelnden<sup>548</sup> treten insbesondere im Fall non-inklusive Verhandlungen Kämpfe zwischen nicht-verhandelnden Konfliktparteien sowie zwischen jenen und Verhandlungsteilnehmern.<sup>549</sup> Damit aber dauert die Situation an, die als unübersichtlich und unberechenbar erscheint (was für manche Verhandelnden die Verhandlungen insgesamt in Frage stellen mag), und bleibt die komplexe Polarisierungsstruktur erhalten. Aus den polarisierten, kampfförmig ausgetragenen Beziehungen zu gegnerischen Dritten resultieren also Bedenken gegen Zugeständnisse, die über die bereits in der polarisierten Beziehung zwischen den in der fraglichen Konstellation verhandelnden Parteien enthaltene ›Hürde‹ hinausgehen.

Ad 2) Die komplexe Akteurskonfiguration ist zugleich ein weiterer wesentlicher Grund für die Dynamik der Positionen und Forderungen über die Entstehung neuer Gegenstände in den direkten Verhandlungen hinaus: Schließlich nimmt umgekehrt auch jede Konfliktpartei selbst die Rolle des Dritten gegenüber anderen Konfliktparteien ein. Durch das aufmerksame Verfolgen der Verhandlungen anderer Konfliktparteien miteinander bzw. mit den Mediatoren sowie der eventuell andauernden Kämpfe können sich neue Objekte für diese Dritten konstituieren: Aus der Relevanz eines Objekts für eine Konfliktpartei bzw. dessen Umstrittenheit in einer Dyade kann unter der Bedingung einer polarisierten Beziehung zwischen den Konfliktparteien eine Relevanz dieses Objekts auch für andere Konfliktparteien folgen. In Anlehnung an Simmels Argumentation, daß sich da, wo Feindseligkeit herrscht, auch Streitobjekte finden, kann eine mindestens triadische Polarisierungsstruktur dazu führen, daß ein sich abzeichnender Kompromiß zwischen zwei Parteien hinsichtlich eines Objekts, das allein zwischen diesen beiden Parteien umstritten war, diesen Gegenstand für eine dritte Konfliktpartei plötzlich relevant werden läßt. Auf diese Weise können Verhandlungen dazu führen, daß neue Konfliktgegenstände entstehen bzw. Konfliktgegenstände für eine größere Zahl von Konfliktparteien als bisher relevant werden.<sup>550</sup> Derart können nicht nur, wie oben bereits skizziert (vgl. Kap. 3.2.3.2), in der unmittelbaren ver-

547 Auf die Beobachtung von Verhandlungsprozessen durch dritte Konfliktparteien (welches Angebot nimmt ein anderer an?) verweisen Findley und Rudloff 2012, S. 890 – allerdings mit der Stoßrichtung einer ›Konvergenzthese‹.

548 Zum fast ununterbrochenen Andauern der Kämpfe während der Abuja-Friedensverhandlungen in Darfur vgl. Flint / de Waal 2008, S. 205; zu gelegentlichen Kämpfen zwischen LTTE und Regierung in Sri Lanka nach dem Waffenstillstand 2002 während weiterer Verhandlungen siehe Höglund 2005, S. 162f. sowie HIIK 2002, S. 28).

549 Für Sri Lanka siehe Höglund 2005, S. 163ff. Derartige Kämpfe können, müssen aber nicht im Kontext eines strategischen, wie auch immer motivierten ›spoiling‹ bereits des Verhandlungsprozesses durch Nichtbeteiligte stehen.

handlungsförmigen Interaktion zwischen Konfliktparteien neue Konfliktgegenstände entstehen, sondern auch durch die Einnahme der Rolle des Dritten. In der Konsequenz ergeben sich unberechenbare dynamische Entwicklungen der Positionen und Forderungen, weil jede Konfliktpartei ihre eigenen Positionen in der Interaktion mit *verschiedenen* Anderen verändert – nicht zwingend konsistent, sondern möglicherweise im Sinne eines ›Hin-und-her-gerissen-Seins‹, je nachdem, mit wem gerade verhandelt wird – und zugleich Dritte diese Veränderungen wahrnehmen sowie eventuell in einer solchen Weise definieren, daß sich wiederum ihre Position verändert.

Dies gilt bereits ungeachtet möglicher Veränderungen der Akteurskonfiguration, insbesondere Konstellationen und Koalitionen. Berücksichtigt man diese, wird erkennbar, daß sich unter der Bedingung der Fragmentierung während des langjährigen Prozesses, den Verhandlungen oft darstellen, die Akteurskonfiguration verändern kann – infolge der Verhandlungen oder unabhängig von ihnen.<sup>551</sup> Daraus kann (neben weiteren Kontingenzen) wiederum eine dynamische Veränderung der Positionen und Forderungen resultieren, eben *weil* neue Konfliktparteien neue Positionen vertreten, in der konfrontativen Interaktion in neuentstehenden Konstellationen neue Gegenstände entstehen, oder Koalitionen zerbrechen und neue sich bilden. (Die Relevanz und konkrete Fassung spezifischer Konfliktgegenstände und Forderungen sind auch Folge von Koalitionen, deren Mitglieder in internen Interaktionen geteilte Bedeutungen entwickeln und derart ihre jeweiligen Positionen aneinander angleichen.<sup>552</sup>) Derartige Positionsveränderungen einzelner Konfliktparteien können wiederum Veränderungen der Positionen und Forderungen anderer Konfliktparteien nach sich ziehen, sodaß mögliche Dynamiken der Positionsveränderung ersichtlich werden. All dies stellt eine kontinuierliche Veränderung der Verhandlungssituation und damit eine Kontingenzquelle dar, sodaß der Verlauf der Verhandlungen und erst recht die Entwicklung möglicher Kompromisse erheblich erschwert wird.

Derart ergibt sich das Bild einer *Verhärtung* von Positionen und Forderungen aufgrund der internen Interaktionen sowie des Mit-Erwägens der eventuellen Reaktionen von Dritten auf ein eigenes Nachgeben einerseits und einer laufenden *Veränderung* der Positionen und Forderungen andererseits. In ihrem Zusammenspiel heben sich diese zunächst widersprüchlich erscheinenden Dynamiken keineswegs auf: Vielmehr

---

550 Auf diese Möglichkeit verweisen (auch wenn das Beispiel die Konstellation nicht ganz trifft) wiederum die Friedensverhandlungen in Darfur, in deren Verlauf die SLA Kompensationen für Geschädigte ihrer erweiterten Konfliktpartei der ›afrikanischen‹ Darfuris forderte und teilweise zugestanden bekam (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 212ff. und 227). Nach dem Abschluß des *Darfur Peace Agreements* verlangten daraufhin ›arabische‹ Gruppen in Darfur ebenfalls Kompensationen von der Regierung (vgl. Flint 2009, S. 36).

551 Vgl. wiederum die bereits erwähnte darfurische Rebellenkoalition *Liberation and Justice Movement*, deren Bildung insbesondere durch Libyen, Eritrea und die USA vorangetrieben wurde, um die Friedensverhandlungen von Doha zu vereinfachen – in deren Verlauf aber wieder Gruppen aus der Koalition ausschieden oder ihr angehörige Gruppen fragmentierten (vgl. HSBA 2012).

552 Die Komplexität dieses Prozesses läßt sich u.a. an – häufig scheiternden – Koalitionsverhandlungen vor der Regierungsbildung in parlamentarischen Demokratien ermesen.

können sie derart zusammenwirken, daß sich einerseits die Kernpositionen hinsichtlich zentraler Konfliktgegenstände verhärten, und andererseits neue Forderungen hinzukommen, sodaß der Verlauf der Verhandlungen – und folglich ein eventueller Kompromiß – doppelt erschwert wird.

### 3.3.4.2.3 Kontraproduktive Konsequenzen: Paradoxe Rückwirkungen von Verhandlungsprozessen

In den vorangegangenen Teilkapiteln wurden vor allem die negativen Auswirkungen von Fragmentierungsprozessen und der aus ihnen resultierenden komplexen Konstellationsstrukturen auf Verhandlungsprozesse – und damit die Chancen zur Erreichung von Kompromissen – analysiert. Paradoxerweise aber tragen umgekehrt Verhandlungen selbst immer wieder dazu bei, daß eskalative Prozesse sich verstärken: auf der Ebene des Konfliktaustrags dazu, daß Kämpfe sich intensivieren (1); auf der Ebene der Akteurskonstitution dazu, daß Gewaltorganisationen sich spalten und neue Gewaltorganisationen entstehen (2).

Ad 1) Zumindest im Alltagsverständnis, im Verständnis vieler im einschlägigen Feld agierender Politiker und internationaler Organisationen, aber teilweise auch in der wissenschaftlichen Analyse wird die Austragungsform der Verhandlung der des Kampfes entgegengesetzt. Nicht nur wird unterstellt, daß Kämpfe dort entstünden, wo und weil Verhandlungen scheitern; vielmehr wird darüber hinaus der Umkehrschluß gezogen, daß dort, wo verhandelt wird, auch weniger gekämpft werde.<sup>553</sup> Ganz im Gegenteil und paradoxerweise können jedoch Verhandlungen zu neuen oder intensivierten Kämpfen Anlaß geben,<sup>554</sup> unter Beteiligung von bzw. zwischen verhandelnden sowie nicht-verhandelnden Konfliktparteien. Eine solche Intensivierung von Kämpfen infolge von Verhandlungen kann sowohl auf eher strategische Kalküle (a) als auch auf verhandlungsbedingte Polarisierungsprozesse (b) zurückgehen.

Ad a) Das Kalkül einer allgemeinen Stärkung der eigenen Verhandlungsposition durch Kampf<sup>555</sup> mag absurd erscheinen, doch wird in Friedensverhandlungen häufig Gewaltanwendung »belohnt«: »[T]he hard logic of peace talks« führt dazu, so Flint und de Waal, daß »those who have fought most brutally are often cut the sweetest deals.«<sup>556</sup> Dies geschieht vermittelt über die Bedeutung, die die fragliche Konfliktpartei für die Gegenseite und insbesondere die Mediatoren hat: Je relevanter eine Konfliktpartei zu sein scheint – in Cunninghams Worten: wenn eine Konfliktpartei »*veto player*« ist, d.h. vielmehr: als solcher definiert wird (Relevanzfiktion) –, desto größer ist die Chance, daß ihre Forderungen berücksichtigt werden.<sup>557</sup> Zwar kann dieses Kalkül bereits in dyadischen Konstellationen auftreten (siehe oben, Kap. 3.2.3.2), jedoch gewinnt es unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen eine besondere Relevanz aufgrund der Vielzahl der verhandelnden Parteien, und wird durch Konflikte

553 Vgl. Pfetsch 2006, S. 31.

554 Eine kritische Analyse zumindest zu den kontraproduktiven Konsequenzen gescheiterter Mediationsversuche legen Vüllers/Destradi 2013 vor.

555 Also nicht im Sinne des oben skizzierten Versuchs, im materiellen Sinn »Geländegewinne« zu erreichen, die durch die Verhandlungen festgeschrieben werden (vgl. Kap. 3.2.3.2).

556 Flint / de Waal 2008, S. 232.

557 Vgl. D. Cunningham 2006, S. 880.

und Abgrenzungsprozesse zwischen verschiedenen Konfliktparteien ›eines Lagers‹, insbesondere zwischen Splittergruppen derselben ›Mutterorganisation‹, verschärft.<sup>558</sup>

Eine besondere Form dieses Kalküls kann bei Gewaltorganisationen vorliegen, die seitens der Verhandlungsorganisatoren nicht zur Teilnahme eingeladen sind. Definieren diese ihre Situation so, daß die Teilnahme an Verhandlungen erstrebenswert sei, man aber nicht eingeladen werde, weil man nicht relevant genug erscheine, und wiederum Relevanz in der Definition der Mediatoren an Kampfhandlungen und deren Erfolg gebunden sei, dann kann die Intensivierung von Kampfhandlungen als ein mögliches ›Eintrittsticket‹ zu den Verhandlungen erscheinen und die Gruppe entsprechend versuchen, sich die Fremddefinition als relevant im Wortsinn zu erkämpfen.<sup>559</sup> Dies verweist auf besondere Risiken non-inklusive Verhandlungen.<sup>560</sup> Auch hier zeigt sich die symbolische Dimension von Gewalt: Es geht an dieser Stelle weder um militärische Gewinne noch um ›Gewalt als Selbstzweck‹, sondern vielmehr darum, von Dritten wahr- und ernstgenommen zu werden.

Ad b) Im Kontext von Konflikten mit polyadischer Konstellationsstruktur kann die oben für dyadische kriegerische Konflikte beschriebene Figur der möglichen, Kämpfe befördernden Intensivierung der Polarisierung zwischen den Konfliktparteien im und durch den Verhandlungsprozeß erweitert werden (siehe oben, Kap. 3.2.3.2): Sowohl zwischen verhandelnden Konfliktparteien als auch zwischen diesen und solchen, die nicht an den Verhandlungen teilnehmen, kann eine polarisierte Beziehung entstehen bzw. sich intensivieren. Paradoxerweise kann dabei just die in Verhandlungen gewünschte Annäherung zwischen zwei Konfliktparteien aufgrund einer spezifischen Interpretation derselben durch dritte Konfliktparteien die bestehende Polarisierung zwischen (einer von) diesen und dritten Konfliktparteien verschärfen oder gar zum Anlaß der Entstehung neuer polarisierter Beziehungen werden – ein ›Paradoxon der Annäherung‹. So kann etwa eine Annäherung in einer Dyade von einigen der Konfliktparteien, die auf ›derselben Seite‹ wie eine der fraglichen Parteien kämpfen oder gar bisher mit dieser verbündet waren, als Bedrohung oder ›Verrat‹ interpretiert

558 Vgl. hierzu die Analyse von Flint und de Waal, daß die Abuja-Verhandlungen entscheidend zur hochgewaltsamen Eskalation des Konflikts zwischen den SLA-Flügeln unter Minni Minawi und Abdel Wahid al-Nur beigetragen hätten, da Minawi das Ziel ›to eliminate his rivals and emerge as the undisputed, internationally recognized leader of the SLA‹ verfolgt habe (Flint / de Waal 2008, S. 206; siehe auch ebd. 162ff.).

559 Dies könnte man als besondere Form des Honnethschen Kampfs um Anerkennung fassen (vgl. Honneth 1992). Bakonyi erörtert dies für den Fall der erstmaligen Bewaffnung von nicht zu den internationalen Verhandlungen geladenen Konfliktparteien in Somalia zu Beginn der 1990er Jahre (siehe dazu weiter unten in diesem Subkapitel). Ausgehend von diesem Fall läßt sich die These aufstellen, daß bereits bewaffnete Konfliktparteien, die – entsprechend D. Cunninghams bereits erwähnter Forderung, nur ›Vetospieler‹ einzubeziehen – von den Verhandlungen ausgeschlossen sind, einen analogen Schluß hinsichtlich ihres Aktivitätslevels ziehen könnten.

560 Weitere denkbare Risiken sind, daß verhandelnde Konfliktparteien von den nicht an den Verhandlungen teilnehmenden als ›Verräter‹ bekämpft werden, oder daß der Ausschuß nicht-verhandelnder Konfliktparteien einen eventuellen Waffenstillstand zwischen den Verhandelnden gefährdet (siehe dazu unten, Kap. 3.3.5.3.3).



werden.<sup>561</sup> Dasselbe kann bereits für die Aufnahme von Verhandlungen gelten und erst recht für Zugeständnisse im Verhandlungsprozeß. Vor dem Hintergrund der durch Polarisierung geprägten Objektwelten und Definitionsmuster der Konfliktparteien sind solche Interpretationen naheliegend – und können wiederum sowohl zu einer Intensivierung der Polarisierung in bestehenden Konstellationen als auch zur Entstehung neuer Konstellationen führen. (Im letztgenannten Fall läge eine verhandlungsbedingte Veränderung der Konstellation vor, die weitere Dynamiken der Konstellationsstruktur nach sich ziehen kann.) Die Verschärfung der Polarisierung in bestehenden wie auch die Entstehung neuer Konstellationen kann wiederum in gewaltsamen Interaktionen zwischen den Konfliktparteien resultieren<sup>562</sup> – welche ihrerseits, wie oben gezeigt, den Verhandlungsprozeß belasten können (siehe Kap. 3.2.3.2).

Ad 2) Verhandlungen können auch auf der Ebene der Akteurskonstitution zu (weiteren) Fragmentierungsprozessen führen, d.h. Anlaß sein für die Spaltung, die Neugründung oder den Neueintritt von Gewaltorganisationen. Spaltungsprozesse können in verschiedener Weise Folge von Verhandlungsprozessen sein. Zum einen können sie als ein Extremfall des eben beschriebenen Paradoxons der Annäherung in bezug auf die Reaktionen von Teilen der eigenen Konfliktpartei verstanden und derart durch die Kombination der Figur dieses Paradoxons mit jener der internen Interaktion in differenzierten Kreisen erklärt werden: »Annäherung zwischen zwei Konfliktparteien« in Verhandlungsprozessen bedeutet zunächst lediglich eine Annäherung zwischen einzelnen Delegierten oder anderen Vertretern derselben. Sie wird zumindest zunächst von deren weiteren Kreisen nicht zwingend (oder eher: sehr wahrscheinlich nicht) geteilt, sondern kann zu Mißtrauen und Konflikten, im Extremfall sogar zu Spaltungen innerhalb der betreffenden Konfliktparteien führen.<sup>563</sup> Zum anderen kann umgekehrt der Wunsch, einem Verhandlungsprozeß beizutreten, den die Führung boykottiert, zum Anlaß für interne Konflikte oder eine Abspaltung werden. Hier wird sowohl ein interner Definitionskonflikt bezüglich der Bedeutung der Verhandlungen als auch ein interner Handlungskonflikt ersichtlich.

Darüber hinaus können Verhandlungen internen Gruppen als Möglichkeit erscheinen, innere Konflikte zu ihren Gunsten zu entscheiden: Insbesondere bei Relationskonflikten (»Machtkonflikten«) bieten Verhandlungen die Möglichkeit einer externen Anerkennung der angestrebten internen Position. Derart kann es rational erscheinen,

---

561 Analog der weiter unten in diesem Subkapitel geschilderten Fragmentierung durch Annäherung an den Gegner.

562 Vgl. dazu am Beispiel von Sri Lanka Höglund 2005, S. 157.

563 Auch hierfür bieten die Abuja-Verhandlungen ein Beispiel: Im Februar 2005 zeichnete sich eine Annäherung zwischen dem SLA-Vorsitzenden Abdel Wahid al-Nur bzw. dessen Verhandlungsleiter Abdel Rahman Musa und dem Delegationsleiter der Regierung ab, die die Erwartung eines baldigen Abkommens entstehen ließ. Dies führte bei einem Teil der SLA-Kommandeure zum einen zu Mißtrauen gegen Musa und zum anderen zu der Befürchtung, die Gruppe der Fur in der SLA könnte sich mit der Regierung gegen die Gruppe der Zaghawa verbünden – was in einem Angriff des Minawi-Flügels der SLA auf den Flügel Abdel Wahid al-Nurs sowie in der Abspaltung der *G-19* von der SLA resultierte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 201ff.). Zu verhandlungsbedingten Konflikten innerhalb der Konfliktparteien siehe auch Höglund 2005, S. 157.

zu versuchen, diese Auseinandersetzung vor oder während international vermittelter Verhandlungen für sich zu entscheiden – notfalls mit Gewalt.<sup>564</sup> Kämpfe während und im Zusammenhang mit Verhandlungsprozessen können derart Resultat und Teil interner Auseinandersetzungen einer bestimmten Gewaltorganisation sein – die wiederum den Fragmentierungsprozeß weiter vorantreiben.

Auch die Neugründung von Gewaltorganisationen kann eine paradoxe Folge von Verhandlungen sein – insbesondere non-inklusive Verhandlungen, wie Jutta Bakonyi am Beispiel Somalias zeigt. Insbesondere dann, wenn durch die Mediatoren zu Verhandlungen nur bewaffnete Akteure eingeladen werden, können ausgeschlossene Akteure die Handlungslinie erwägen und umsetzen, sich selbst zu bewaffnen, um so eine Inkludierung zu erreichen (sei es, um bestehende eigene Forderungen durchzusetzen, oder auch nur, um zu vermeiden, daß ein Kompromiß zwischen anderen auf ihre Kosten geschlossen wird).<sup>565</sup> Derart können Verhandlungen dazu beitragen, daß die Fragmentierung der bewaffneten Konfliktparteien weiter vorangetrieben wird oder in einzelnen Fällen erst entsteht – und derart im Sinne eines selbstverstärkenden Prozesses wiederum künftige Verhandlungen erschwert werden.

### 3.3.5 Auswege aus kriegerischen Konflikten unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen

Abschließend stellt sich die Frage, welche Folgen die Eskalation hin zu einer Vielparteienkonstellation, insbesondere einer polyadisch strukturierten, hinsichtlich der skizzierten Beendigungswege nach sich zieht. Einen Hinweis darauf, daß Fragmentierungsprozesse eine Beendigung deutlich erschweren, gibt die längere Dauer von durch sie geprägten kriegerischen Konflikten im Vergleich zu dyadischen.<sup>566</sup> Jedoch sind die Beendigungschancen kriegerischer Konflikte unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen, sowohl hinsichtlich des Zustandekommens als auch bezüglich der Dauerhaftigkeit einer eventuellen Beendigung, jenseits von Fallstudien wenig untersucht.<sup>567</sup> Die wenigen Arbeiten, die sich mit dieser Frage beschäftigen, weisen

564 Vgl. bezüglich Darfur den bereits erwähnten dargestellten Versuch Minni Minawis, die Verhandlungsphase zu nutzen, um durch Verhandlungen und Kampf gegen interne Rivalen eine Position als international anerkannter einziger Führer der SLA zu erreichen (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 205f.). Allgemeiner stellt Waldmann fest, daß sich in Verhandlungs- oder Waffenstillstandsphasen häufig die Kampfhandlungen nur verlagerten: von Kämpfen zwischen den ›Lagern‹ hin zu Auseinandersetzungen innerhalb der Konfliktparteien oder ›Lager‹ (vgl. Waldmann 2004, S. 259).

565 Vgl. Bakonyi 2011, S. 150.

566 Empirisch-quantitativ dazu D. Cunningham 2006, S. 886f.; dies stützen auch die Befunde von Brecher 1993, S. 245 und 331. Findley und Rudloff dagegen argumentieren auf der Basis modellhafter Berechnungen, daß Fragmentierung die Dauer kriegerischer Konflikte auch verkürzen könne (vgl. Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 898). U.a. Hartzell verweist auf das Phänomen von Konflikten, die zwischen kriegerischem und deutlich weniger gewaltsamem Austrag oszillieren (vgl. Hartzell 2012, S. 241).

567 In der quantitativen Forschung zu Konfliktbeendigungen wird zumeist keine systematische Unterscheidung zwischen Zwei- und Vielparteienkonflikten vorgenommen. Entspre-

Engführungen sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als auch in theoretischer Hinsicht auf: Sie konzentrieren sich in ihren Erklärungen auf Kompromisse und argumentieren rationalistisch.<sup>568</sup> Im folgenden wird daher hypothetisch skizziert, welche Konsequenzen Fragmentierungsprozesse in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive für die identifizierten Beendigungsformen Sieg und Niederlage (Kap. 3.3.5.1), Erschöpfung (Kap. 3.3.5.2) und Kompromiß (Kap. 3.3.5.3) nach sich ziehen können. Im Zentrum stehen dabei die Folgen einer komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur sowohl hinsichtlich der veränderten Situationen, die sie konstituieren, als auch durch ihren Eingang in die Situationsdefinitionen der Konfliktparteien und weiterer Konfliktakteure. Dies impliziert die Annahme, daß Fragmentierungsprozesse tendenziell über eine dyadische Konstellationsstruktur hinausweisen (bzw. ist dies der theoretisch interessanteste Fall). Dagegen bleibt die Frage, ob und wie sich Varianzen in der Struktur der Fragmentierung auf die Beendigungschancen auswirken, ausgeblendet.<sup>569</sup>

### 3.3.5.1 Sieg und Niederlage

Jenseits dessen, daß in jeder einzelnen Gewaltorganisation bereits erhebliche Widerstände gegen ein Sich-geschlagen-Geben bestehen (siehe oben, Kap. 3.2.4.1), und bereits daher der Sieg einer Konfliktpartei in einem von Fragmentierung geprägten Konflikt nur als langwieriger Prozeß sukzessiver Siege gedacht werden kann,<sup>570</sup> be-

chend liegen kaum quantitative Aussagen über die Auswirkungen von Fragmentierungsprozessen auf die Chancen einer Beendigung des kriegerischen Konfliktaustrags und deren Dauerhaftigkeit vor (zum Stand der Forschung vgl. Nilsson 2008, S. 480). Auch Findley und Rudloff konstatieren, daß die Frage der Beendigung unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen vernachlässigt wird (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 901).

568 So etwa neben der Literatur zu »spoilern« (wegweisend Stedman 1997) u.a. Atlas/Licklider 1999, D. Cunningham 2006, mit Einschränkungen – da hier auch Siege berücksichtigt werden – auch D. Cunningham et al. 2009, Nilsson 2008, Findley/Rudloff 2012 sowie Boyle 2014.

569 Auf diese Frage verweist die Differenzierung der Fragmentierungsdimensionen – allerdings auf ein »Lager« in einer dyadischen Konstellationsstruktur mit Rebellengruppen und Staat – bezogen bei Bakke et al. 2012. Dasselbe gilt für die These, daß Fragmentierung zu einem schnelleren Ende führe (vgl. Findley/Rudloff 2012, insbes. S. 898), da in dem Modell eine beständige Schwächung durch Fragmentierung (ebenfalls in einer dyadischen Konstellationsstruktur) unterstellt wird. Es wäre also systematisch zu untersuchen, wie sich u.a. dyadische vs. polyadische Konstellationsstrukturen, der Fragmentierungsgrad verschiedener »Lager« (für sich genommen und in ihrem Zusammenspiel), die relative Stärke der »Lager« und der Gewaltorganisationen sowie die Koordination innerhalb der »Lager« tendenziell auswirken. Diese Variationen in ihrer Komplexität können an dieser Stelle nicht behandelt werden; daher wird ausgegangen von einer komplexen Konstellationsstruktur, bei der die einzelnen nichtstaatlichen Gewaltorganisationen tendenziell schwach sind, ohne aber ein systematisches Immer-schwächer-Werden zu unterstellen.

570 Ein solches »prozeßhaftes« Siegen modellieren auch Findley/Rudloff 2012, S. 896ff. Die hypothetische Ausnahme wäre der Einsatz einer absolut überlegenen, in kurzer Zeit großflächig wirkenden Waffe wie einer Atombombe – der allerdings voraussetzt, daß die sie einsetzende Partei weit außerhalb des Konfliktgebiets basiert ist.

stehen in einem solchen Konfliktzusammenhang Schwierigkeiten gegenüber einer Beendigung auf militärischem Weg, die sich aus der Konstellationsstruktur, d.h. der Struktur der Interaktionen der Konfliktparteien, ergeben – und damit emergent sind. Bereits Simmel bemerkt, daß eine Vielzahl von Konfliktparteien eine Beendigung des Konflikts durch Sieg und Niederlage deutlich erschwere:

»Der Nachteil, den eine Partei durch die einheitliche Organisation des Gegners erleidet, – weil sie eben für diesen selbst ein Vorteil ist – wird hier bei weitem dadurch aufgewogen, daß bei solcher Verfassung beider Parteien der Kampf selbst ein konzentrierter, übersehbarer, einen dauernden und wirklich allgemeinen Frieden sichernder sein kann – während man gegen eine diffuse Menge von Feinden zwar häufiger einzelne Siege erringt, aber sehr schwer zu entscheidenden, das Verhältnis der Kräfte wirklich feststellenden Aktionen gelangt.«<sup>571</sup>

Aus diesen knappen Bemerkungen Simmels läßt sich die These ableiten, daß infolge von Fragmentierungsprozessen eine Situation entsteht, in der keine Konfliktpartei – selbst wenn man ein Siegen-Wollen voraussetzt<sup>572</sup> – sich gegen alle anderen durchsetzen kann. Diese These läßt sich in drei Unterthesen untergliedern: Erstens läßt sich argumentieren, daß bereits die Befriedung einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage erschwert ist (Kap. 3.3.5.1.1); zweitens, daß eine dennoch erfolgende eventuelle Entscheidung einer Dyade durch Sieg und Niederlage auf den Gesamtkonflikt gesehen bedeutungslos ist in dem Sinne, daß sie keinen befriedenden Effekt hat (Kap. 3.3.5.1.2); drittens, daß Siege in einzelnen Dyaden über die Zeit reversibel sind (Kap. 3.3.5.1.3). Aus der zweiten und dritten These folgt dabei, daß selbst eine sukzessive Befriedung des Konflikts durch die Entscheidung einer Dyade nach der anderen nur schwerlich möglich ist.<sup>573</sup>

571 Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

572 Krumwiede verweist darauf, daß in Vielparteienkonflikten nicht vorausgesetzt werden könne, daß jede einzelne Partei gegen alle anderen siegen wolle (vgl. Krumwiede 1998, S. 44) – ein richtiger Einwand angesichts polyadischer Konstellationsstrukturen. Allerdings schließt dies die Möglichkeit eines sukzessiven Gesamtsieges nicht aus.

573 Fragmentierung kann derart als eine Form der »Friktion« im Sinne von Clausewitz’ verstanden werden: Durch sie wird der Einsatz aller Kräfte zu einem bestimmten Zeitpunkt verhindert, wodurch der kriegsrische Konflikt die Form des idealen »totalen« Krieges nicht annehmen kann, durch welche er, so von Clausewitz, kurz und klar kalkulierbar würde (vgl. von Clausewitz 1952, S. 94ff. – Erstes Buch, Kap. 1 – und 159ff. – Erstes Buch, Kap. 7). Dagegen kommen Findley und Rudloff auf der Basis modellhafter Berechnungen zu dem Ergebnis, daß Zersplitterung tendenziell zu einem schnelleren Ende durch Sieg führt als eine dyadische Konstellation (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 898). Jedoch basieren diese Berechnungen auf zwei problematischen Annahmen, nämlich erstens auf der einer dyadischen Grundkonstellation (vgl. ebd., S. 895), sodaß das Mit-Erwägen Dritter, vor allem (potentieller) weiterer Gegner, nicht mitbeachtet wird (siehe dazu gleich ausführlicher), und zweitens auf der, daß stets die schwächere Konfliktpartei sich spalte (vgl. ebd., S. 895), sodaß Fragmentierung eine sukzessive Schwächung der Konfliktparteien bedeutet. Dies aber ist empirisch nicht zwingend der Fall und vernachlässigt die Möglichkeit der Nachrekrutierung, sodaß dieser (von den Autoren selbst mit einem Fragezeichen versehene) Befund nicht zu überzeugen vermag.

### 3.3.5.1.1 Erschwerte Befriedung einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage

Zunächst mag es scheinen, als ob es umso einfacher sei, in einer Kampfhandlung die Oberhand zu gewinnen und so aus einer einzelnen Schlacht als Sieger hervorzugehen, je schwächer der Gegner ist: Simmel argumentiert, daß es einfacher sei, »einzelne Siege«<sup>574</sup> über Gegner zu erringen, die nicht einheitlich und zentral organisiert sind. Dann aber müßte gelten, daß ein schwächerer Gegner auch insgesamt leichter zu besiegen ist. Folglich wäre zu erwarten, daß in Konflikten mit einer Vielzahl von Konfliktparteien, die häufig recht klein und schlecht ausgerüstet sind, einzelne Konstellationen relativ rasch und abschließend entschieden werden könnten. Dies ist jedoch nicht der Fall: Wie bereits ausgeführt, gehen in die Erwägungen einer Handlungslinie gegenüber einem bestimmten Zweiten zahlreiche Dritte bzw. deren antizipierte Interpretation der fraglichen Handlung und entsprechende Reaktion darauf ein. Hinsichtlich der Konfliktbeendigung durch Sieg und Niederlage bedeutet dieses »Mitdenken der Dritten« auf der einen Seite, daß eine Konzentration der Kräfte auf einen bestimmten Gegner erschwert wird: weil Kräfte in anderen Konstellationen gebunden sind oder erscheinen;<sup>575</sup> weil die Konfliktpartei befürchtet, daß andere Gegner die Konzentration auf einen anderen zu ihren Gunsten ausnützen könnten; oder aber weil in den internen Interaktionsprozessen keine Einigung darüber erzielt werden kann, daß oder auf welchen Gegner man sich zu konzentrieren habe. Insofern jedoch eine solche Konzentration zur militärischen Niederwerfung eines Gegners notwendig ist,<sup>576</sup> unterminiert die Komplexität der Konstellation bereits eine wesentliche Voraussetzung einer Entscheidung des Konflikts durch Sieg und Niederlage.

Umgekehrt wird ein potentiell Nachgeben gegenüber einer bestimmten anderen Konfliktpartei vor dem Hintergrund der Beziehung zu vielen anderen, d.h. ihrer möglichen oder mutmaßlichen Interpretation des Nachgebens und ihrer Reaktion darauf, erwogen. Dies gilt für Gegner, Verbündete und Unterstützer, aber auch die eigene erweiterte Konfliktpartei sowie für »interne Dritte«: die Mitglieder und inneren Gruppen der fraglichen Gewaltorganisation selbst. Während hinsichtlich der Unterstützer und Verbündeten sowohl strategische Erwägungen als auch etablierte Werte (wie Loyalität oder »Ehre«) einem Nachgeben entgegenstehen können, liegt die größte

574 Simmel 1992b: Der Streit, S. 353.

575 Vgl. in der zwischenstaatlichen Kriegsführung den Topos des »Zweifrontenkrieges«.

576 Vgl. Simmels »konzentrierte Form des Kampfes«. Stark vereinfacht formuliert: Nur eine hinreichende Bündelung der Kräfte in Kombination mit einem systematischen, konzentrierten Vorgehen vermag dem Gegner sukzessive Schwächungen zuzufügen, ihn an der Regeneration zu hindern und derart früher oder später eine Art (oder Reihe von) »Entscheidungsschlacht(en)« zu erzwingen. Nur dann kann auf diese ggf. ein »Nachsetzen« folgen, das ein Wiedererstarken oder eine Wiederbewaffnung des Unterlegenen verhindert und derart die Befriedung der Dyade durch Sieg und Niederlage besiegelt und (auf absehbare Zeit) irreversibel macht (siehe unten; vgl. dazu von Clausewitz 1952, insbes. S. 286ff. – Drittes Buch, Kap. 11 und 12). Siehe auch Tse-tungs Analyse, daß dann, wenn die eigenen Kräfte stark genug sind, »Entscheidungsschlachten« nicht mehr vermieden, sondern angestrebt werden sollten, da »nur durch solche Entscheidungen [...] die feindlichen Kräfte zu vernichten oder zu erschöpfen« seien (Tse-tung 1966, S. 194).

Hürde des Sich-geschlagen-Gebens in der Mit-Erwägung der Beziehung zu den vielen Gegnern. Da die Beziehung zu jedem einzelnen Gegner polarisiert ist, besteht in der Beziehung zu jedem von ihnen ein Widerstand dagegen, sich einem bestimmten *anderen* Gegner geschlagen zu geben, insofern befürchtet wird, daß ein solches Nachgeben von anderen Gegnern als Schwäche gedeutet werden und daher Angriffe nach sich ziehen könnte. Diese Befürchtung steht insbesondere dem – ohnehin sehr voraussetzungsvollen – Eingeständnis einer solchen Niederlage, die mit einer Entwaffnung einherginge, entgegen, da dann keine Verteidigung gegen Angriffe Dritter mehr möglich wäre. Dies verweist jenseits konkreter Dritter auf die eventuelle Definition der Gesamtsituation insbesondere in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena als unberechenbar und bedrohlich, in der eine eigene Bewaffnung als notwendige Bedingung der bloßen eigenen Existenz erscheinen kann.<sup>577</sup>

Auch das Mit-Erwägen der Reaktion ›interner Dritter‹ kann einem Sich-geschlagen-Geben entgegenstehen. In einer Konfliktarena, in der Abspaltung als Handlungsweise etabliert ist, geht in dieses Erwägen neben inneren Konflikten auch die Möglichkeit einer Abspaltung ein: Sie würde eine weitere Schwächung der Gewaltorganisation und die eventuelle Entstehung eines neuen Gegners bedeuten. Dabei bietet der oben skizzierte Formwandel der Kampfhandlungen hin zu ›Scharmützeln‹ die Möglichkeit, diese Unwilligkeit zum Eingeständnis einer Niederlage auch umzusetzen. Derart können einzelne Niederlagen vergleichsweise leicht ›wegdefiniert‹ werden – als ›strategischer Rückzug‹ oder, wenn doch als situative Niederlage eingestanden, als eine, die ›keine Bedeutung hat‹: die eben nichts über die Kräfteverhältnisse aussage, weder gegenüber dem Gegner, dem man gerade unterlag, noch – bzw. erst recht nicht – hinsichtlich des Gesamtkonflikts.<sup>578</sup>

Selbst, wenn ein Siegen-Wollen als erste der oben entwickelten Bedingungen (vgl. Kap. 3.1.4) einer Dyadenbefriedung durch Sieg und Niederlage als gegeben unterstellt wird, ist derart die zweite Bedingung des konzentrierten hochgewaltsamen Konfliktaustrags durch die Komplexität der Konstellationsstruktur allenfalls zum Teil gegeben. Dadurch sowie durch das Mit-Erwägen der weiteren Konfliktparteien wird auch die dritte Bedingung, das Sich-geschlagen-Geben, unterminiert. Insofern dies auf den Mangel an einheitlicher Organisation der Konfliktparteien zurückgeführt

577 Dies ist, wie oben gezeigt (Kap. 3.2.4) bereits in dyadischen kriegerischen Konflikten der Fall. Unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen stellt sich dieses Problem jedoch in verschärfter Weise, da nicht nur der Sieger, sondern auch dritte Konfliktparteien eine potentielle Bedrohung darstellen, vor der kein anderer die unterlegene Partei im Fall einer Entwaffnung schützt – wohl kaum eine Konfliktpartei dürfte ohne weiteres von der Annahme ausgehen, derjenige, gegenüber dem sie sich geschlagen gibt, werde sie vor weiteren Gegnern schützen.

578 Siehe dazu u.a. Krumwiede 1998, S. 43f. und D. Cunningham et al. 2009, S. 574f.; in objektivistischer Fassung spezifisch für Vielparteienkonflikte D. Cunningham 2006, S. 879. Sichtbar werden solche ›Wegdefinitionsversuche‹ sowie deren Zusammenhang mit der antizipierten Interpretation eventueller Niederlagen durch Dritte u.a. an den öffentlichen Darstellungen von Konfrontationen und deren Ausgangs durch die Konfliktparteien, die – wie bereits erwähnt – häufig bereits hinsichtlich einfacher Zahlen differieren.

werden kann, liegt hier eine erste Bestätigung vor für die aus Simmels Ausführungen ableitbare These, daß ebendiese eine entscheidende Bedingung einer Befriedung durch Sieg und Niederlage sei.

### 3.3.5.1.2 Von der Irrelevanz der Befriedung einzelner Dyaden

Ganz abgesehen von der Erschwernis der Befriedung auch nur einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage: Diese macht – und zwar selbst wenn die respektive eine der bisherigen Hauptkonstellationen befriedet wird – in bezug auf den Gesamtkonflikt gesehen häufig schlichtweg keinen Unterschied (1). Wo doch, gilt, daß ein eventuell durch die Befriedung einer Dyade entstandener Unterschied keinesfalls zwingend in Richtung einer Deeskalation weist: Vielmehr kann diese Befriedung auch zum Teil der weiteren Dynamik des Konfliktverlaufs, einschließlich einer weiteren Eskalation, werden (2).

Ad 1) Während in dyadischen Konflikten der Sieg einer Seite zugleich das Ende des Gesamtkonflikts oder wenigstens eine (und sei es nur vorübergehende) deutliche Deeskalation des Konfliktaustrags bedeutet, da Dyade und Konflikt in eins fallen, folgt in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena aus der Befriedung einer Dyade keineswegs die des Gesamtkonflikts. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, daß die übrigen Konstellationen andauern. Schließlich bleiben bewaffnete Konfliktparteien bestehen: in jedem Fall die nicht an der befriedeten Dyade beteiligten, eventuell selbst die in diese involvierten; ebenso bleiben die partiell polarisierten Beziehungen zwischen ihnen, d.h. die Konstellationsstruktur in ihrer eventuellen Komplexität, erhalten. Darüber hinaus dauern auch die diesbezüglichen Dynamiken an: Neue bewaffnete Konfliktparteien entstehen bzw. greifen erstmals in den Konflikt ein; Gewaltorganisationen spalten sich, andere lösen sich auf; neue Konstellationen entstehen, bisherige enden (und auch die Gegenstände wandeln sich). Entsprechend besteht weiterhin eine Gesamtsituation, die seitens der Konfliktparteien als unübersichtlich, unberechenbar und bedrohlich definiert wird und derart Möglichkeit sowie Legitimation zur Gewaltanwendung bietet.

Folglich dauert der gewaltsame Konfliktaustrag an: in bereits vor der Befriedung der einzelnen Dyade bestehenden Konstellationen einerseits, in neuen Konstellationen andererseits, wobei letztere auch neue Gewaltorganisationen umfassen können. Bei bestehenden Konfliktparteien kann es sich um an der befriedeten Dyade unbeteiligte oder beteiligte Konfliktparteien handeln, und bei letzteren wiederum um die siegreiche, aber auch um die unterlegene Partei bzw. eine Abspaltung von derselben. Während es bei dritten Konfliktparteien sowie der in der fraglichen Dyade siegreichen Gewaltorganisation *prima facie* einsichtig ist, daß sie weiterexistieren und den Kampf in anderen Konstellationen fortführen,<sup>579</sup> ist in bezug auf die unterlegene Konfliktpartei darauf zu verweisen, daß diese fortbesteht, wenn ihre Niederlage keine totale ist – was wiederum unter der Bedingung der Fragmentierung wahrscheinlich ist (siehe Kap. 3.3.5.1.3). Dann aber kann es selbst der unterlegenen Partei in Abhängig-

579 Auch für die in einer Dyade siegreiche Konfliktpartei besteht unter der Bedingung von Fragmentierung zum einen die Bedrohung durch andere Gegner fort; zum anderen ist unwahrscheinlich, daß mit dem Sieg in einer Dyade alle Ziele bezüglich der Konfliktgegenstände erreicht sind. Der Sieg in einer Dyade bedeutet also anders als in einem dyadischen Konflikt keine grundlegende Veränderung der Situation der siegreichen Partei.



keit vom Ausmaß der durch die Niederlage erlittenen Schwächung und der weiteren Situation sowohl möglich sein als auch möglich erscheinen, den Kampf gegen andere Gegner fortzusetzen.

Ad 2) Die Befriedung einer Konstellation kann selbst zum Teil der andauernden Konfliktodynamiken werden. Dies hängt davon ab, wie einerseits die Beteiligten und andererseits die anderen Konfliktakteure die fragliche Veränderung ihrer Situation wahrnehmen sowie definieren und welche *line of action* sie auf dieser Grundlage entwickeln. Für die unterlegene Partei besteht im Fall einer partiellen Niederlage die Möglichkeit, in anderen Konstellationen weiterzukämpfen. Die erlittene Niederlage schlägt sich dann gegebenenfalls in der Wahl der Gegner, des Operationsgebiets, der Weise des Gewalthandelns etc. nieder – sie ist folglich nicht irrelevant, sondern geht im Sinne der Historizität in das künftige Handeln ein. Auch für die siegreiche Partei oder Koalition verändert sich die Situation, vielleicht sogar grundlegend, und erfordert die Entwicklung einer entsprechenden Handlungslinie hinsichtlich dessen, was nun gewonnen ist oder möglich erscheint. Kurz: Die veränderte Situation kann Anlaß für interne Konflikte verschiedener Art, von solchen um die Definition der Situation über Relationskonflikte hinsichtlich der Verteilung der Beute oder auch der internen Machtverhältnisse bis hin zu Handlungskonflikten, geben. Jene allerdings können wiederum in einer Spaltung der Konfliktpartei oder einem Auseinanderbrechen der Koalition resultieren. Hinsichtlich dritter Konfliktparteien und weiterer Konfliktakteure hängt die Bedeutung der Entscheidung der Dyade von der Relevanz der betroffenen Parteien und der Art der Beziehung zwischen ihnen (siegte bzw. unterlag ein Gegner oder ein Verbündeter?) ab: Sie kann im einen Extrem gleichgültig sein, im anderen ein empörendes oder im Gegenteil ermutigendes *dramatic event* darstellen. Entsprechend ist möglich, daß die Entscheidung der einen Dyade auch zu einer Intensivierung der Kampfanstrengungen einer Konfliktpartei beiträgt – etwa weil diese sie als Chance interpretiert, den Konflikt für sich zu entscheiden oder aber als existentiell bedrohliche Situationsveränderung – oder zur Neuentstehung bzw. zum Neueintritt einer Gewaltorganisation führt.

Ein eindrückliches Beispiel hinsichtlich der Dynamiken, die ein Sieg in einer Dyade für Sieger, Besiegte und Dritte anstoßen kann, bietet der Sieg der somalischen Rebellenkoalition aus *Somalia National Movement* (SNM), *Somali Patriotic Movement* (SPM) und *United Somalia Congress* (USC) bzw. deren sich verselbständigendem militärischem Flügel USC-Caydiid unter General Maxamed Faarax Hassan Caydiid über den Präsidenten Siyyad Barre im Januar 1991.<sup>580</sup> Barre floh aus der Hauptstadt Mogadischu in seine Heimatregion<sup>581</sup> – damit hätte der Krieg beendet sein können. Am Tag nach dem Sturz Barres jedoch ernannte das USC-Exekutivkomitee Cali Mahdi zum Übergangspräsidenten – ohne Absprache mit den Koalitionspartnern und der USC-Caydiid, welche Mahdi in der Folge auch nicht anerkannten.<sup>582</sup> Daraufhin begannen Kämpfe zwischen den Rebellengruppen, die intensivsten zwischen der

580 Bakonyi 2011, S. 151ff. Die SNM war allerdings nicht an der Schlacht um Mogadischu beteiligt (vgl. ebd., S. 166). Alle Schreibweisen somalischer Namen wurden von Bakonyi übernommen.

581 Vgl. Bakonyi 2011, S. 153.

582 Vgl. Bakonyi 2011, S. 153.

USC unter Mahdi und Caydiids USC-Fraktion. Diese beiden militärisch stärksten Rebellengruppen waren so sehr damit beschäftigt, sich gegenseitig zu bekämpfen, daß Barre im Schatten ihrer Auseinandersetzungen eine neue Gewaltorganisation aufbauen konnte; derart ersetzte er die ihm verloren gegangene staatliche Armee durch eine nichtstaatliche Gewaltorganisation, die teils aus ehemaligen Soldaten bestand.<sup>583</sup> Mit dieser *Somali National Front* (SNF) zog Barre bis kurz vor Mogadischu, bevor die USC-Caydiid ihn wieder zurückschlug.<sup>584</sup> Für Barre zog die Niederlage im Januar damit die Verlagerung seines Operationsgebiets in eine andere Region nach sich, für die siegreiche Koalition dagegen intensive Kämpfe zwischen den Koalitionären. Hinsichtlich ›Dritter‹ läßt sich feststellen, daß der sich abzeichnende Sieg über Barre zur Entstehung neuer Gewaltorganisationen führte. So konstituierte sich mit der Trägergruppe des urbanen Aufstands in Mogadischu, der vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Sieges der Rebellengruppen ausbrach, ein neuer, unorganisierter Konfliktakteur, welcher die Rebellengruppen unterstützte.<sup>585</sup> Aus dieser amorphen Gruppe gingen neue Gewaltorganisationen hervor, die teils als bewaffnete Banden und teils als Konfliktparteien im Rahmen der entstehenden Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen ›Klans‹ agierten.<sup>586</sup> Derart entstanden aus einer Ausweitung der Definition der gegnerischen Konfliktpartei insbesondere durch die Trägergruppe des städtischen Aufstands neue Konfliktlinien.<sup>587</sup>

Damit trat der somalische Bürgerkrieg in eine neue Phase: An die Stelle der dyadischen Grundkonstellation zwischen einer überschaubaren Rebellenkoalition und der Regierung Barres trat ein sich zunehmend intensivierender Fragmentierungsprozeß und eine polyadische Konstellationsstruktur entlang teilweise neuer Konfliktlinien.<sup>588</sup> An diesem Beispiel wird sichtbar, welche eskalativen Dynamiken unter der Bedingung der Fragmentierung aus einem Sieg resultieren können, sowohl hinsichtlich der Intensität des Kampfs und der Größe des von ihm betroffenen Gebiets als auch hinsichtlich weiterer Fragmentierungsprozesse – ein selbstverstärkender Prozeß und zugleich eine paradoxe Rückwirkung.<sup>589</sup>

583 Vgl. Bakonyi 2011, S. 173.

584 Vgl. Bakonyi 2011, S. 173f.

585 Vgl. Bakonyi 2011, S. 152f.

586 Vgl. Bakonyi 2011, S. 164ff.

587 Vgl. Bakonyi 2011, S. 161. War der Gegner zu Beginn des Militärregime, wurde am Ende der gesamte Darood/Marexaan-›Klan‹, dem Barre angehörte, verantwortlich gemacht. Diese fortschreitende »Kulturalisierung« des Gewalthandelns entlang von ›Klanlinien‹ (ebd., S. 158ff.) prägte den Konflikt in den folgenden Jahren entscheidend – bis zum Aufkommen islamistischer Konfliktparteien, welche zumindest partiell die Logik der Division nach ›Klanlinien‹ überwinden (vgl. ebd., S. 248ff.).

588 Vgl. Bakonyi 2011, S. 182ff.

589 Ein kleines Gedankenexperiment mag dies weiter verdeutlichen: Wäre es der *Freien Syrischen Armee* (FSA) 2011 in kurzer Zeit gelungen, den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad zu stürzen, hätte dies wenigstens eine realistische Chance bedeutet, daß der Krieg endet. Ein Sturz al-Assads durch die Überreste der FSA oder eine andere Konfliktpartei im weiteren Konfliktverlauf hätte allerdings – und dies gilt auch zu Beginn des Jahres 2019 noch – schon allein angesichts der Präsenz des (zumindest zeitweilig militärisch

### 3.3.5.1.3 Reversibilität der Dyadenbefriedung

Wie das Beispiel Barres zeigt, ist im Kontext einer von Fragmentierungsprozessen geprägten Konfliktarena die Befriedung einzelner Dyaden reversibel: Eine nur partielle Niederlage läßt den Fortbestand der jeweiligen Konfliktpartei als Gewaltorganisation unberührt; selbst bei einer totalen Niederlage ermöglicht die Situation des andauernden Gewaltkonflikts außer bei der völligen Vernichtung der Partei deren Reorganisation und Wiederbewaffnung. Dies gilt nicht nur aufgrund der vergleichsweise leichten Mobilisierbarkeit neuer Kämpfer und einfachen Verfügbarkeit von Waffen in der Situation eines anhaltenden kriegesischen Konfliktaustrags. Vielmehr verhindert die Unübersichtlichkeit der Konfliktarena und die gegebenenfalls als von übergeordneter Relevanz interpretierte Auseinandersetzung mit einer Mehrzahl von anderen Gegnern (bzw. ehemaligen Verbündeten, internen Gruppen oder Splittergruppen) die Konzentration auf einen Gegner. Entsprechend unterbleibt das ›Nachsetzen‹ hinter einem bereits fliehenden Gegner, das erst eine partielle in eine totale Niederlage zu verwandeln vermag: indem derart der Unterlegene entwaffnet, seine Organisation zerschlagen, und somit ein Wiedererstarken, eine Reorganisation oder eine Wiederbewaffnung zumindest auf absehbare Zeit verhindert wird.<sup>590</sup> Folglich entsteht durch Fragmentierungsprozesse eine ›Gelegenheitsstruktur‹ für die Wiederbewaffnung geschlagener Konfliktparteien. Wird diese Möglichkeit von der besiegten Konfliktpartei wahrgenommen, kann sie zu einer Revision der Selbstdefinition als besiegt führen. Unter der Bedingung der Fragmentierung ist somit die Befriedung bereits einzelner Konstellationen durch Sieg und Niederlage erstens unwahrscheinlich und zweitens reversibel; drittens resultiert sie eventuell in paradoxen, den Konflikt weiter perpetuierenden oder gar zu einer weiteren Eskalation beitragenden Folgen, indem sie zur Entstehung neuer Konfliktparteien und neuer Konstellationen führt.

---

sehr starken) *Islamischen Staats* (IS), weiterer islamistischer Gruppierungen und der Auseinandersetzungen zwischen kurdischen Gruppierungen und türkischer Regierung (etc.) kaum ein Ende des kriegesischen Konfliktaustrags bedeutet. Das, was den Konflikt in seiner Anfangsphase hätte beenden können, ist in einer späteren Phase irrelevant oder kann gar in eine weitere Eskalation führen. Ähnliches dürfte für den im März 2019 durch die *Demokratischen Kräfte Syriens* ausgerufenen ›Sieg‹ über den IS infolge der Eroberung der letzten vom IS gehaltenen ostsyrischen Stadt Baghouz gelten, welcher doch erstens nur einen Territorialverlust, kein Ende der Gewaltorganisation, bedeutet, und zweitens kein Ende des komplexen Gesamtkonflikts.

- 590 Die Reversibilität einer eventuellen Niederlage durch die unterlegene Partei hängt folglich damit zusammen, daß unklar ist, was ›Niederlage‹ im Kontext eines fragmentierten Krieges überhaupt bedeuten soll. In dyadischen Kriegen werden die Bedingungen der Niederlage häufig ausgehandelt, in Situationen starker Überlegenheit erfolgt eine bedingungslose Niederlage, im Extremfall das, was Simmel als »Vernichtung der einen Partei« bezeichnet (Simmel 1992b: Der Streit, S. 284). Wie auch immer die konkreten Bedingungen aussehen mögen, so ist doch die (vorübergehende) Entwaffnung der unterlegenen Seite ›üblich‹. Es wird also nicht nur die Dyade entschieden, sondern in der Regel auch die Konstitution der unterlegenen Konfliktpartei verändert.

Nichtsdestotrotz besteht prinzipiell die Möglichkeit, daß durch sukzessive Entscheidung aller Konstellationen zunächst eine De-Fragmentierung und schließlich ein Ende des Krieges herbeizuführen sein könnte. Angesichts einerseits der Reversibilität der Niederlagen und andererseits der anhaltenden Konfliktodynamiken hinsichtlich weiterer Fragmentierungsprozesse sowie einer dynamischen Konstellationsstruktur (infolge der Befriedung einzelner Dyaden oder unabhängig von diesen) kann allerdings ein solches ›sukzessives Siegen‹ nicht als ›Abarbeiten‹ einer zu einem einmaligen Zeitpunkt erstellten ›Liste zu besiegender Konfliktparteien‹ begriffen werden; vielmehr dürfte es einen überaus langwierigen, immer wieder von gegenläufigen Entwicklungen konterkarierten Prozeß darstellen.

### 3.3.5.2 Erschöpfung

In von Fragmentierung geprägten Konflikten würde ein ›Ende durch Erschöpfung‹ im engen Sinn bedeuten, daß *alle* Konfliktparteien (oder zumindest Gewaltorganisationen) *zugleich* erschöpft wären und daher den Kampf aufgaben – schließlich unterscheidet sich ›Erschöpfung‹ von ›Sieg und Niederlage‹ in einem dyadischen Konflikt dadurch, daß beide zugleich am Ende ihrer Kräfte sind und daher den Kampf gewissermaßen ›unentschieden‹ beenden. Dies jedoch erscheint kaum möglich – bereits rein numerisch, und erst recht, wenn man die komplexen Interaktionen der Konfliktparteien sowie die eventuellen ›Rückwirkungen‹ sich abzeichnender Erschöpfung einzelner Konfliktparteien betrachtet: Diese können für andere Konfliktparteien Anlaß geben, nochmals alle verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen zu mobilisieren und das Eingeständnis der eigenen Erschöpfung noch etwas hinauszuzögern. Erschöpfung als alleiniger Weg der Beendigung zu einem bestimmten Zeitpunkt scheint daher in fragmentierten Konflikten nahezu ausgeschlossen.

Allerdings kann der Begriff der Erschöpfung zur Anwendung auf polyadische Konflikte auch etwas breiter gefaßt werden, damit dieser Ausweg nicht ›aus rein begrifflichen Gründen verstellt‹ ist, sondern nach wie vor Gegenstand theoretischer und empirischer Analyse sein kann. Ein solcher ›erweiterter‹ Begriff von Erschöpfung würde bedeuten, auch die Erschöpfung einzelner Konfliktparteien zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, daß die fragliche Konfliktpartei sich entweder als solche auflöst bzw. als Gewaltorganisation entwaffnet oder sich aus dem Konflikt zurückzieht,<sup>591</sup> ohne daß dabei aber eine andere Konfliktpartei oder Koalition als ›Sieger‹ identifiziert werden könnte – derart bliebe die begriffliche Abgrenzung von Sieg und Niederlage erhalten. Allerdings ist eine solche unilaterale Erschöpfung nicht nur voraussetzungsvoll (wie jede Erschöpfung einer Gewaltorganisation in einer als existenziell bedrohlich definierten Situation), sondern auch reversibel.

Ein besonderer Fall einer solchen unilateralen Erschöpfung könnte darin bestehen, daß die fragliche Gewaltorganisation ihre unabhängige Existenz aufgibt und in einer anderen Gewaltorganisation aufgeht. Hier wird erkennbar, daß Erschöpfung einzelner Konfliktparteien im Rahmen eines fragmentierten Konflikts zunächst nicht zu dessen Beendigung beiträgt, sondern allenfalls zu einer De-Fragmentierung – die nichts anderes bedeutet als die Stärkung einzelner Konfliktparteien (unmittelbar durch Fusion oder mittelbar durch Wegfall von Gegnern) in einer nach wie vor durch

591 Dies setzt die Möglichkeit eines räumlichen Verlassens des Konfliktgebiets voraus.

Fragmentierung geprägten Konfliktarena. Ein solcher erschöpfungsbedingter Prozeß der De-Fragmentierung kann jedoch gegebenenfalls einen Beitrag zu einer sukzessiven Lösung des Konflikts leisten.

### 3.3.5.3 Kompromiß

Wenn kriegsartige Konflikte unter der Bedingung der Fragmentierung durch Sieg und Niederlage sowie durch Erschöpfung kaum oder allenfalls sukzessive beendbar sind, drängt sich die Frage auf, ob eine Lösung auf dem Verhandlungsweg erreichbar ist: ein Kompromiß. Daher sollen in diesem letzten inhaltlichen Teilkapitel der vorliegenden Untersuchung die Chancen auf Abschluß (Kap. 3.3.5.3.1) und Einhaltung (Kap. 3.3.5.3.2) eines Kompromisses erörtert werden. Am Ende des Kapitels sollen entsprechend der Fokussierung auf selbstverstärkende Prozesse eventuelle paradoxe Rückwirkungen von Verträgen (Kap. 3.3.5.3.3) skizziert werden: Kompromisse werden, so die These, nicht nur ihrerseits durch Fragmentierungsprozesse erschwert, sondern können selbst zu deren Anlaß und treibender Kraft werden. Auf diese Weise sind es die unintendierten Folgen von Kompromissen selbst, die im weiteren Konfliktverlauf Verhandlungsprozesse und Vertragsabschlüsse erschweren.

#### 3.3.5.3.1 Zur Problematik der Kompromißfindung

Zunächst ist, wie aus der obigen Analyse des Verhandlungsprozesses folgt, das Einigungsproblem gegenüber dyadischen Konflikten aus einer Reihe von teilweise miteinander interagierenden Gründen erheblich verschärft.<sup>592</sup> Auf der einen Seite sind Kompromisse aufgrund der möglichen Verhärtung von Positionen und Forderungen im Verlauf der Verhandlungen unwahrscheinlich: Erstens werden durch die eventuell im Verhandlungsprozeß oder aufgrund andauernder Kämpfe weiter gesteigerte Polarisierung die Gegenstände weiterhin als gegenüber den fraglichen Anderen unteilbar definiert. Eine solche gesteigerte Polarisierung kann in polyadischen Konstellationen auch das Resultat ›paradoxe Annäherungsprozesse‹ sein. Zweitens kann ein Kom-

592 Daß die Kompromißfindung in Verhandlungen durch eine wachsende Zahl an Verhandlungsteilnehmern erschwert wird, ist zunächst eine triviale Feststellung. In einer rationalistischen Perspektive ist dies auf die Vielzahl der (fixen) Interessen bzw. eine schrumpfende ›bargaining range‹ zurückzuführen (vgl. D. Cunningham 2006, S. 879; siehe auch Matuszek 2007, S. 58). Findley und Rudloff argumentieren dagegen zunächst auf der Basis modellhafter Berechnungen, daß Fragmentierung zu einer schnelleren Kriegsbeendigung durch Kompromiß (gegenüber dyadischen Konstellationen) führe, da auch einen Kompromiß befürwortende Splittergruppen entstünden und durch Fragmentierungsprozesse ein Sieg einer Partei über alle anderen unwahrscheinlicher werde, sodaß auch ›hardliner‹ einlenkten (vgl. Findley/Rudloff 2012, S. 901). Allerdings weisen ihre Ergebnisse andererseits darauf hin, daß bei divergierenden ›beliefs‹ die Konfliktdauer zunimmt (vgl. ebd., S. 900) – was darauf verweist, daß bei einer polyadischen Konstellationsstruktur mit einer längeren Konfliktdauer, nicht einer rascheren Einigung, zu rechnen ist. Darauf verweist auch die lange Dauer von Verhandlungsprozessen: Die schließlich im *Darfur Peace Agreement* von Mai 2006 resultierenden Friedensverhandlungen dauerten insgesamt fast zwei Jahre (die erste Runde begann in Addis Abeba im Juli 2004, vgl. Toga 2007, S. 219f.); in Burundi dauerte es vier Jahre, bis das Friedensabkommen von Arusha ausgehandelt war (vgl. Daley 2007, S. 334).

promiß aus dem Mit-Erwägen möglicher Reaktionen Dritter – insbesondere nicht an den Verhandlungen beteiligter Gegner, mit denen andauernde Kampfhandlungen bestehen – als etwas definiert werden, das eventuell bedrohliche Folgen nach sich zieht. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kompromiß eine Entwaffnung vorsieht: Schließlich besteht die bedrohliche Gesamtsituation andauernder Kämpfe fort. Daher können starke Garantien (beispielsweise durch einen Interveneur, dem alle Konfliktparteien hinreichend vertrauen) zur – schwer erfüllbaren – Bedingung für eine Entwaffnung der unterzeichnenden nichtstaatlichen Konfliktparteien werden.<sup>593</sup> Drittens persistieren die etablierten Bedeutungen innerhalb diverser Kreise der Konfliktparteien sehr wahrscheinlich, sodaß ein sich abzeichnender Kompromiß innere Konflikte bis hin zur Abspaltung nach sich ziehen kann. Derart stoßen die Verhandlungsführer entweder tatsächlich auf inneren Widerstand oder antizipieren diesen, was wiederum zu einem Beharren auf nicht kompromißfähigen Positionen bzw. der Ablehnung eines Vertragsentwurfs führen kann.<sup>594</sup> Insofern dabei in den verschiedenen Kreisen jeder Konfliktpartei auch die eventuelle Ablehnung durch interne Gruppen diverser anderer Konfliktparteien wahrgenommen bzw. antizipiert wird, resultiert dies nicht nur in einer Multiplikation dieses Problems in polyadischen gegenüber dyadischen Konflikten, sondern vielmehr in komplexen Wechselwirkungen, die auch durch Fehlinterpretationen angestoßen werden können.

Auf der anderen Seite können auch mögliche Veränderungen der etablierten Bedeutungen Kompromisse erschweren, etwa dann, wenn im Verhandlungsverlauf neue Konfliktgegenstände, Positionen und Forderungen entstehen. Dies kann erstens aufgrund der Beobachtung der Verhandlungen Dritter miteinander der Fall sein und zweitens aufgrund von Kämpfen, sowohl unter eigener Beteiligung als auch aufgrund der Interpretation von Kämpfen Dritter miteinander (welche unabhängig von den Verhandlungen andauern oder paradoxerweise durch diese intensiviert werden). Zudem kann sich ein spezifisches »Paradoxon der Annäherung« ergeben: daß eine Partei den Vertrag nicht unterzeichnet, weil eine bestimmte andere dies getan hat.

Wie diese Ausführungen zeigen, sind die Einigungsschwierigkeiten teilweise darauf zurückzuführen, daß Verhandlungen in Vielparteienkonflikten aufgrund der Weigerung einzelner Konfliktparteien oder aber aufgrund von Relevanz- und Unitaritätsfiktionen der Mediatoren häufig nicht alle Konfliktparteien umfassen (vgl. oben, Kap. 3.3.4.2.1): nicht einmal alle bewaffneten, geschweige denn die zivilen. Im Gegenteil kann infolge der paradoxen Rückwirkungen der Verhandlungen die Zahl der nichtbeteiligten bewaffneten Konfliktparteien weiter zunehmen. Aus dem Zusammenspiel dieser Non-Inklusivität der Verhandlungen und den skizzierten Einigungs-

593 Das Beispiel der oben genannten Friedensverhandlungen in Darfur, bei denen die SLA-AW eine Beteiligung von NATO-Truppen an der AU- und späteren UN-Mission forderte (vgl. Flint / de Waal 2008, S. 223), verweist darauf, wie schwer es ist, externe Garantien zu finden, denen alle Konfliktparteien vertrauen – und die willens sind, diese Rolle auch zu spielen.

594 Vgl. Genschel/Schlichte 1997, S. 511; man könnte hier von einer Antizipation des »Spoiler«-Problems sprechen. Auf den spezifischen Fall, daß Regierungen die eventuelle Reaktion von (nicht an den Verhandlungen beteiligten) paramilitärischen Gruppen mitbedenken und dies Verhandlungen erschwert, verweisen Jentzsch et al. 2015, S. 760.

problemen resultiert, daß unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen in der Konfliktarena häufig genug – wenn überhaupt<sup>595</sup> – Verträge nur zwischen einem Teil der Konfliktparteien geschlossen werden.

Daß ein derartiger non-inklusiver Kompromiß als solcher einen Konflikt insgesamt nicht zu deeskalieren vermag, ist trivial.<sup>596</sup> Ähnlich wie die Befriedung einzelner Dyaden ist er irrelevant in bezug auf das Eskalationsniveau des Konflikts in seiner Gesamtheit, d.h. nicht einmal konstitutiv für einen ›negativen Frieden‹. Im besten Fall resultiert aus einem non-inklusiven Kompromiß ein ›sukzessiver‹ Friedensschluß (ein ›Friedensprozeß‹ statt eines ›Friedensschlusses‹<sup>597</sup>), dem – teils über Jahre hinweg<sup>598</sup> – immer weitere Konfliktparteien beitreten, sodaß die Zahl der kämpfenden Gewaltorganisationen sich immer weiter reduziert (sofern die Unterzeichner ihn einhalten und keine neuen Gewaltorganisationen dazukommen). Dies fügt der Prozeßhaftigkeit des Vertragsschlusses eine neue Dimension der langen Dauer hinzu: Nicht nur ist jede Unterzeichnungszereemonie, und erst recht eine solche in Vielparteienverhandlungen, ein stunden-, falls nicht tagelanger dynamischer Prozeß, in dem die Konfliktparteien sukzessive und aufeinander reagierend, miteinander interagierend<sup>599</sup> ihre Unterschriften setzen; vielmehr kann sich nun der Prozeß des Beitritts weiterer Konfliktparteien zu einem initial non-inklusiven Abkommen über Jahre hinziehen.

### 3.3.5.3.2 Zur Unwahrscheinlichkeit der Vertragseinhaltung

Hinzu kommt eine Verschärfung des Einhaltungproblems unter der Bedingung der Fragmentierung.<sup>600</sup> Dies gilt bereits im eher unwahrscheinlichen Fall eines alle Parteien umfassenden vertraglichen Friedensschlusses, und insbesondere bei non-inklu-

595 Krumwiede weist dabei darauf hin, daß Zartmans Hypothese der ›Reife‹ nur in dyadischen Bürgerkriegen gelte, da in Vielparteienkonflikten unklar sei, was einen ›stalemate‹ konstituiere (vgl. Krumwiede 1998, S. 44; siehe auch Krumwiede/Waldmann 1998c, S. 328). Auch D. Cunningham argumentiert, daß Kämpfe immer in Dyaden ausgefochten würden und immer nur Einschätzungen über die Wahrscheinlichkeit ermöglichten, eine – oder bei Kämpfen mit allen anderen Gruppen auch: jede – andere Kriegspartei separat zu besiegen, aber nicht über die Wahrscheinlichkeit eines Sieges im Konflikt insgesamt. Infolge dieser Unklarheit der Kräfteverhältnisse geschehe es leicht – und dies sei wiederum mit steigender Akteurszahl zunehmend wahrscheinlich –, daß eine oder mehrere Verhandlungspartei(en) ihre Stärke und ihre Siegchancen überschätze, und zwar »to the extent that it cannot see the bargaining range.« (D. Cunningham 2006, S. 880) Dann aber scheiterten die Verhandlungen (vgl. ebd.).

596 Quantitativ bestätigt dies Nilsson 2008, S. 483, 491 und 493.

597 So Münkler 2002, S. 28; zum terminologischen Wechsel und dessen Implikationen siehe auch Darby 2001, S. 11.

598 In Burundi dauerte es nach dem Abschluß des Friedensabkommens von Arusha im Jahr 2000 acht Jahre wiederholter Verhandlungen und sukzessiver Verträge mit verbleibenden Rebellengruppen, bis mit der von Agathon Rwaswa geführten Fraktion der *Parti pour la libération du peuple hutu / Forces nationales de libération* die letzte Rebellengruppe dem Friedensprozeß beitrug (vgl. Daley 2007, S. 346ff. bzw. HIIK 2008, S. 29).

599 Vgl. dazu die eindruckliche Schilderung des stundenlangen, von Unsicherheit und Konfrontation geprägten Unterzeichnungsprozesses des *Darfur Peace Agreement* 2006 bei Flint / de Waal 2008, S. 221ff.



siven Verträgen.<sup>601</sup> Wenn, wie oben argumentiert wurde, bereits in dyadischen kriegesischen Konflikten die Zeit unmittelbar nach einem Vertragsschluß ein hohes Risiko der Reeskalation birgt (vgl. Kap. 3.2.4.3), gilt dies erst recht in einer von Fragmentierung geprägten Konfliktarena: Selbst im Fall eines Vertragsschlusses aller Parteien bleibt die Unübersichtlichkeit und Unsicherheit der Situation zunächst bestehen, in der sich – ausgehend von der hypothetischen Annahme einer Gefechtspause – leicht vereinzelte bewaffnete Zusammenstöße ereignen können.<sup>602</sup> Ein non-inklusive Vertrag bedeutet zudem, daß weiterhin Kampfhandlungen stattfinden.<sup>603</sup> Eine solche erneute oder anhaltende Situation von Kämpfen in unübersichtlichen Konstellationen allerdings konstituiert vermittelt über an entsprechende ›Indikatoren‹ gebundene etablierte Situationsdefinitionen und ›Handlungstheorien‹ geradezu einen ›Zwang zur Nichteinhaltung‹ des Vertrags.<sup>604</sup>

Abgesehen von diesem ›Zwang‹ kann eine Intention zur Nichteinhaltung – sofern nicht unterstellt wird, daß sie bereits bei der Unterzeichnung des Vertrags bestand<sup>605</sup> –

600 Auch so läßt sich die umfangreiche Debatte um ›spoiler‹ lesen (vgl. zu dieser Interpretation Bakke et al. 2012, S. 268).

601 Die Mehrheit der Autoren, die sich mit der Dauerhaftigkeit von Friedensabkommen in Vielparteienkonflikten beschäftigen, argumentiert, daß inklusive Abkommen stabiler seien als non-inklusive (vgl. den Überblick zum Stand der Forschung bei Nilsson 2008, S. 480f.; so auch Pfetsch 2006, S. 197). Nilsson selbst kommt auf der Basis empirischer Auswertungen zu dem Schluß, daß non-inklusive Abkommen nicht instabiler seien als inklusive (vgl. Nilsson 2008, S. 488ff.).

602 Siehe u.a. Prušniks Schilderung der Kämpfe um Ferlach zwischen SS und *Tschetniks* auf der einen und Partisanen auf der anderen Seite nach der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 (vgl. Prušnik 1974, S. 286ff.).

603 Nichtbeteiligte Parteien dürften sich kaum an entsprechende Klauseln des Vertrags gebunden fühlen – dazu auch Schneckener 2002, S. 480.

604 Nilsson arbeitet als implizites Argument in der Literatur, die inklusive Verträge befürwortet, heraus, daß die Vertragsparteien nicht nur Angriffen seitens der Nicht-Unterzeichner ausgesetzt seien, sondern aus der Fortsetzung des kriegerischen Konfliktaustrags durch Dritte eine Situation resultiere, die es den Unterzeichnenden schwer mache, den Vertrag einzuhalten (vgl. Nilsson 2008, S. 481). Nilsson dagegen argumentiert, daß die Vertragsparteien das Risiko der Verweigerung einer Unterzeichnung und folglich der Kampf fortsetzung durch weitere Konfliktparteien bereits ›einkalkuliert‹ hätten und es daher die Vertragsbindung nicht beeinträchtige (vgl. ebd., S. 482). Jedoch ist dies zu rationalistisch gedacht: Non-inklusive Abkommen werden eben nicht zwingend im Wissen darum, daß andere Konfliktparteien definitiv nicht unterzeichnen, geschlossen, sondern teilweise in der Hoffnung, daß sie dies noch tun würden. Vgl. diesbezüglich den Appell des Rebellenführers Minni Minawi nach der Unterzeichnung, Zeit zu bekommen, um die SLA-Fraktion unter Abdel Wahid al-Nur zur Unterzeichnung bewegen zu können: »Minawi couldn't bring himself to speak the name of Abdel Wahid, but did say that no agreement would work without the other movements, and asked for more time ›to persuade our brothers to sign‹. He was not granted it.« (zitiert nach Flint / de Waal 2008, S. 223)

605 Vgl. Stedmans Figur des ›inside spoilers‹, der das Abkommen nur aus taktischen Gründen unterzeichnet hat (vgl. Stedman 1997, S. 8).

insbesondere durch innere Konflikte entstehen.<sup>606</sup> Innere Konflikte aber sind nach dem Eingehen eines Kompromisses angesichts der diversen Kreise innerhalb der Konfliktparteien und dem Beharrungsvermögen der etablierten, durch Polarisierung geprägten Bedeutungen, vor deren Hintergrund der Vertragsschluß als gefährlich oder ›Verrat‹ erscheint, nur zu wahrscheinlich.<sup>607</sup> (Dies gilt wiederum insbesondere dann, wenn andauernder gewaltsamer Konfliktaustrag diese etablierten Bedeutungen permanent bestätigt.) In einer Konfliktarena, in der Abspaltung als Handlungsweise etabliert ist, bedeuten innere Konflikte ein hohes Risiko einer solchen.<sup>608</sup> Bereits die Antizipation einer Fragmentierung der eigenen Konfliktpartei kann dazu führen, daß selbst diejenigen, die ein Abkommen in aufrichtiger Absicht, es einzuhalten, unterzeichnet haben, zu der Überzeugung gelangen, daß es intern nicht durchsetzbar sei. Wenn nun eine solche Intention zur Nichteinhaltung besteht, bietet wiederum die eben ausgeführte Unübersichtlichkeit die ›Chance zur Nichteinhaltung‹ (was wiederum konstitutiv für die Entstehung einer solchen Intention sein kann). Verträge, insbesondere non-inklusive, sind damit unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen gleichermaßen wie das Einräumen einer Niederlage reversibel – gegebenenfalls auch nach Jahren noch.<sup>609</sup>

### 3.3.5.3.3 Paradoxe Rückwirkungen non-inklusive Verträge

Aufgrund des verschärften Einhaltungproblems sind insbesondere non-inklusive Verträge sehr wahrscheinlich wirkungslos in bezug auf das ihnen ein- oder wenigstens zugeschriebene Ziel einer Befriedung des Konflikts. Allerdings bedeutet dies nicht, daß sie keine Auswirkungen auf den weiteren Konfliktverlauf hätten: Sie stellen ein Ereignis dar, das sowohl für die unterzeichnenden Konfliktparteien als auch für die mit-verhandelnden Nicht-Unterzeichner, für die von den Verhandlungen ausgeschlossen bzw. aus freien Stücken nicht teilnehmenden Konfliktparteien sowie für alle weiteren Konfliktakteure eine Bedeutung hat – und zwar keineswegs dieselbe. Insbesondere ein partieller Kompromiß kann folglich ein Objekt mit höchst diver-

606 Vgl. u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511 und Boyle 2014, S. 12; zu Konflikten in nicht-staatlichen Gruppen als Grund für die Nichteinhaltung siehe Darby 2001, S. 50ff., zu solchen innerhalb des Staates und seiner Alliierten vgl. Höglund/Zartman 2006, S. 13ff.

607 Vgl. zu ›Verrat‹ als Grund von ›spoiling‹ nach bereits erfolgtem Vertragsschluß u.v.a. Stedman 1997, S. 5. Ausführlich Darby, der derartig motivierte ›spoiler‹ als ›zealots‹ bezeichnet (vgl. Darby 2001, u.a. S. 48f. und 54f.). Auch der umgekehrte Fall ist prinzipiell denkbar, d.h. daß die Weigerung der Führung einer Gewaltorganisation, einen Vertrag zu unterzeichnen, zu einer Abspaltung derer, die Verhandlungen bzw. den Vertrag favorisieren, führt (vgl. am Beispiel der SLA-Free Will Flint / de Waal 2008, S. 224f.).

608 Zu Abspaltungen infolge von Unzufriedenheit mit dem ausgehandelten Kompromiß und daraus resultierender Fortsetzung des kriegerischen Konfliktaustrags siehe u.a. Genschel/Schlichte 1997, S. 511, Matuszek 2007, S. 58 und Boyle 2015, S. 11f. C.B. Johnson argumentiert, daß insbesondere non-inklusive Abkommen Fragmentierungsprozesse bei nicht-staatlichen Gewaltorganisationen befördern (vgl. C.B. Johnson 2015, u.a. S. 2).

609 Vgl. dazu wiederum das Beispiel der SLA-MM in Darfur, die das *Darfur Peace Agreement* nach vier Jahren (2010) aufkündigte und seitdem wieder auf der Seite anderer Rebellen Gruppen gegen Regierung und ›arabische‹ Milizen kämpft (vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 19f.).

gierender, umstrittener Bedeutung darstellen – kurz: eventuell auch einen neuen Konfliktgegenstand.

Daraus resultiert die Möglichkeit paradoxer, eskalativer Konsequenzen: Entsprechend des ›Paradoxons der Annäherung‹ – hier insbesondere in Gestalt der Definition des fraglichen Vertrags als empörendem *dramatic event*, als ›Verrat‹ – kann sich infolge eines Vertrags der Grad der Polarisierung in anderen Konstellationen intensivieren oder können neue polarisierte Konstellationen entstehen, beispielsweise zwischen den Unterzeichnern und den Nicht-Unterzeichnern.<sup>610</sup> Ebenso können sich interne Konflikte in Gewaltorganisationen entwickeln oder verschärfen, bis hin zur Abspaltung; dies gilt sowohl in unterzeichnenden als auch in nicht-unterzeichnenden Konfliktparteien, und teilweise gerade aufgrund der Unitaritätsfiktionen der Mediatoren.<sup>611</sup> Des weiteren können neue Gewaltorganisationen sich gründen, etwa weil ihre Trägergruppe sich ›verraten‹ oder ungeschützt fühlt, oder aber im Gegenteil aufgrund einer Definition des Vertrags als ermutigendem *dramatic event*, das zeigt, daß ›Bewaffnung sich lohnt‹.<sup>612</sup> Den Möglichkeitsspielraum hierfür bietet wiederum die anhaltende Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation infolge der Nichtbeteiligung vieler Konfliktparteien am Friedensschluß. Dies verweist auf ein weiteres ›selbstverstärkendes‹ Moment von Fragmentierungsprozessen.

Auch infolge dieser neuen Konstellationen kann in einer Konfliktarena, in der ein nur partieller Kompromiß geschlossen wurde, eine kriegserische Form des Konfliktaustrags andauern – d.h. nicht nur *trotz*, sondern *wegen* seines Abschlusses.<sup>613</sup> Dies wird besonders dann ersichtlich, wenn Konfliktparteien bekunden, sie kämpften ›gegen den Vertrag‹, ›für die Revision des Vertrags‹ oder ›für die Durchsetzung des Vertrags‹, gegebenenfalls auch gegenüber denen, die ihn nicht unterzeichnet haben – derart erscheint der Vertrag selbst als neuer Konfliktgegenstand.<sup>614</sup> Empirisch ist folglich offen nach der Bedeutung eines Abkommens für die Konflikttakteure zu fragen, um seine ›Wirkung‹ zu verstehen, statt eine bestimmte Bedeutung vorauszusetzen und eine eventuelle Nichteinhaltung des Vertrags auf strategische Kalküle zurückzuführen.

Abschließend sollen diese weitgehend hypothetischen Überlegungen kurz anhand des im Mai 2006 im Konflikt in der sudanesischen Region geschlossenen *Darfur Peace Agreement* (DPA) plausibilisiert werden. Bereits im Verhandlungsprozeß hatte sich infolge eines ›Paradoxons der Annäherung‹ ein Teil der SLA, die *G-19*, abgespalten,<sup>615</sup> und der interne Konflikt zwischen den beiden sich immer weiter voneinander

610 Vgl. die Kämpfe zwischen *signatories* und *non-signatories* in Darfur nach dem *Darfur Peace Agreement*, siehe dazu gleich.

611 Vgl. zu Fragmentierung infolge eines als ›Verrat‹ interpretierten Abkommens u.a. C.B. Johnson 2015, S. 157ff.

612 Siehe dazu gleich am Beispiel von Darfur.

613 Dies deutet auch Waldmann 2004, S. 259, an.

614 Vgl. zu Darfur unten zur Konfliktlinie zwischen *signatories* und *non-signatories*; für die Ankündigung der notfalls gewaltsamen Durchsetzung des Vertrags auch gegen Nicht-Unterzeichner siehe Flint / de Waal 2008, S. 233.

615 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 202f.

entfernenden SLA-Flügeln unter Abdel Wahid al-Nur respektive Minni Minawi deutlich verschärft, einschließlich gewaltsamer Eskalation.<sup>616</sup> Mit der Unterzeichnung des DPA durch Minni Minawi, aber nicht durch Abdel Wahid al-Nur, vollendete sich diese Spaltung der SLA.<sup>617</sup> Die zweite Rebellengruppe der ersten Stunde, das *Justice and Equality Movement* (JEM), unterzeichnete das DPA ebenfalls nicht, sodaß dieses bereits hinsichtlich der Unterzeichnung durch die Verhandlungsteilnehmer als non-inklusives Abkommen bezeichnet werden kann.

Erst recht gilt dies mit Blick auf die Gesamtheit der Konfliktparteien: Aufgrund der Konfliktdefinition der Mediatoren waren »arabische« darfurische Gruppen von den Verhandlungen und folglich auch vom DPA ausgeschlossen, sowohl die an der Seite der Regierung kämpfenden Milizen wie auch zivile Repräsentanten; auch insgesamt waren unbewaffnete Konfliktparteien nicht inkludiert.<sup>618</sup> Im Hintergrund standen dabei Fiktionen einerseits eines quasi-dyadischen Konflikts zwischen Regierung und »afrikanischen« darfurischen Rebellen, der Unitarität sowohl der Rebellen- als auch »des Staates« (die Milizen galten als bloße *proxies* der Regierung) und andererseits der Malignität »der« darfurischen »arabischen« Gruppen.<sup>619</sup> Auch die Nicht-Unterzeichnung durch Abdel Wahid al-Nur läßt sich teilweise auf Unitaritäts- und Relevanzfiktionen der Mediatoren in bezug auf die SLA zurückführen.<sup>620</sup>

Infolgedessen zog, so möchte ich argumentieren, das DPA eine geradezu schwindelerregende Dynamik der Fragmentierung und, damit verbunden, der Entstehung neuer Konfliktlinien und folglich einer dynamischen polyadischen Konstellationsstruktur nach sich: Auf der einen Seite zersplitterten die Rebellengruppen SLA-AW, SLA-MM und JEM in insgesamt mindestens 16 Gruppen im Jahr 2007 (verglichen mit zwei im Jahr des Beginns der »Rebellion«).<sup>621</sup> Diese Splittergruppen bekämpften sich vor allem entlang der Linie *signatory factions* und *non-signatory factions*,<sup>622</sup> teilweise aber auch innerhalb dieser »Lager«,<sup>623</sup> intensiv. Auf der anderen Seite der Konfliktlinie definierten zahlreiche »arabische« Gruppen und Milizen das DPA als »Verrat« der Regierung.<sup>624</sup> Folge war die Gründung »arabischer« Rebellengruppen, die ge-

616 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 206.

617 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 223ff.

618 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 165 und Flint 2009, S. 30.

619 Vgl. zu dem Ausschluß »arabischer« Darfuris sowie zur Unitaritätsfiktion hinsichtlich der Rebellen Flint / de Waal 2008, S. 165. Die internationalen Mediatoren ignorierten, wieviele innere Gruppen die SLA aufwies – nur Fur und Zaghawa wurden als relevant bzw. repräsentativ für die ganze SLA betrachtet, und wiederum Abdel Wahid al-Nur respektive Minni Minawi als repräsentativ für diese beiden Flügel; alle anderen Gruppen blieben außen vor (vgl. ebd.). Für die Fiktion eines dyadischen Konflikts mit unitarischer staatlicher Seite spricht, daß das Abkommen trotz des Ausschlusses der »arabischen« Milizen deren Entwaffnung vorsah (vgl. ebd., S. 214).

620 Vgl. Flint / de Waal 2008, S. 225f.

621 Vgl. HIIK 2007, S. 32.

622 Vgl. u.a. Tanner/Tubiana 2007, S. 43 und HIIK 2009, S. 38.

623 Vgl. u.a. Tanner/Tubiana 2007, S. 41 und 50.

624 Vgl. Tanner/Tubiana 2007, S. 62, Flint / de Waal 2008, S. 225 und Flint 2009, S. 31.

gen die Regierung kämpften,<sup>625</sup> massenhafte Desertionen aus den Milizen<sup>626</sup> und vor allem die zumindest vorübergehende Verselbständigung zahlreicher bis dahin regierungsloyaler Milizen bzw. paramilitärischer Gruppen. Darunter befanden sich zentrale Trägergruppen der ›counter insurgency‹: die beiden größten, mächtigsten und ›dienstältesten‹ Janjawiid-Kommandeure, nämlich Musa Hilal und Mohamed Hamdan Dogolo alias ›Hemeti‹,<sup>627</sup> die ihrerseits Nichtangriffspakte mit Rebellengruppen schlossen<sup>628</sup> und zumindest im Fall ›Hemeti‹ hochgewaltsam mit der Armee zusammenstießen.<sup>629</sup> Derart transformierte die V-förmige Konstellationsstruktur in Darfur sich in eine triadische.

Auch, wenn sich innerhalb weniger Jahre nach dem DPA die meisten ›arabischen‹ Rebellengruppen wieder auflösten bzw. irrelevant wurden und der Großteil der verselbständigten ›arabischen‹ Milizen wieder an die Seite der Regierung zurückkehrte,<sup>630</sup> ist die Zahl der relativ unabhängig agierenden ›arabischen‹ Milizen dennoch deutlich höher als vor dem DPA. ›Arabische‹ Darfuris – insbesondere Hilal – stellen weiterhin eine politische und militärische Herausforderung für die Regierung in Khartoum dar.<sup>631</sup>

Die Verselbständigung der ›arabischen‹ Milizen resultierte wiederum in der Entstehung neuer bewaffneter Konfliktparteien und Konstellationen – und damit endgültig einer polyadischen, höchst komplexen und dynamischen Konstellationsstruktur. Zum einen entstanden mehrere »intra-Arab wars«<sup>632</sup> in Darfur – wobei einige dieser

625 Vgl. Flint 2009, S. 33.

626 Vgl. Flint 2009, S. 37.

627 Vgl. Flint 2009, S. 31ff.

628 Vgl. Flint 2009, S. 31.

629 Die Regierung versuchte u.a. mit Luftangriffen, ›Hemeti‹ Rebellion niederzuschlagen (vgl. HSBA 2010d).

630 Flint 2009, S. 14.

631 Vgl. zur ernstzunehmenden militärischen Herausforderung u.a. Flint 2010, S. 7. Hilal insbesondere verfolgte über Jahre hinweg eine Doppelstrategie aus Kooperation und Konflikt mit der Regierung, mit zunehmender Tendenz zu letzterem: Er stieg zunächst wieder zu einem der mächtigsten Milizkommandeure in der *Border Intelligence Brigade* auf und wurde 2008 zum *Special Adviser* der Regierung ernannt (Human Rights Watch 2008), doch traten u.a. 2010 neue Spannungen auf (vgl. HSBA 2010c, S. 2). 2013 trat Hilal aus der Regierungspartei aus und gab die Gründung einer neuen Oppositionsbewegung bekannt, des *Sudanese Awakening Revolutionary Council* (SARC), die mit der (bewaffneten) sudanesischen Oppositionsvereinigung *Sudan Revolutionary Front* kooperierte (HSBA 2014, Eintrag zum 04.01.2014). Zugleich schuf er Anfang des Jahres 2014 eine eigene SARC-Administration in Teilen Norddarfurs, und erklärte diese »off limits« für die Regierung (vgl. HSBA 2014, Eintrag zum 19.03.2014); kurz darauf griffen seine Kräfte einen Armeekonvoi an (vgl. ebd., Eintrag zum 28.02.2014). Im November 2017 wurde Hilal verhaftet, nachdem er sich weigerte, seine Einheiten in die ›Hemeti‹ unterstehenden *Rapid Support Forces* zu integrieren (vgl. Radio Dabanga 2018). Im November 2018 rief der SARC zum bewaffneten Aufstand gegen die Regierung auf (vgl. Radio Dabanga 2018).

632 Flint 2009, S. 41; vgl. auch Gramizzi/Tubiana 2012, S. 7ff. sowie ausführlich Flint 2010.

Gruppen den Verdacht äußerten, die Regierung schüre diese Konflikte, um die militärische Bedrohung einer ›arabischen‹ Rebellion in Darfur abzuwenden.<sup>633</sup> Aufgrund der massiven Bewaffnung der involvierten Gruppierungen durch die Regierung im Kampf gegen die Rebellen forderten diese Auseinandersetzungen über Jahre hinweg mehr Tote pro Jahr als die Kämpfe zwischen Rebellen und Regierungskräften.<sup>634</sup> Zum anderen begann die Regierung, da die bisherigen Verbündeten, insbesondere Hilal, nun als »less than reliable«<sup>635</sup> definiert wurden, mit der Organisation und Bewaffnung ›afrikanischer‹ Milizen in Darfur, sodaß eine weitere Konfliktlinie entstand.<sup>636</sup> Anlaß für die erste massive Rekrutierungswelle war die Aufkündigung des DPA durch Mini Minawi im Jahr 2010, der an die Seite der übrigen Rebellengruppen zurückkehrte.<sup>637</sup> Spätestens seit 2013 ereigneten sich zudem hochgewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ›afrikanischen‹ und ›arabischen‹ Milizen in Darfur, u.a. um abbaubare Rohstoffe.<sup>638</sup> Das DPA erwies sich damit als nicht nur wirkungslos hinsichtlich einer Befriedung in dem wenigen, was es erreicht hatte, und als darüber hinaus reversibel, sondern vielmehr als *dramatic event* für ganz unterschiedliche Konfliktparteien. Derart stieß es rapide Fragmentierungsprozesse und Konstellationsdynamiken an, die in einer eklatanten Eskalation auch hinsichtlich der Konfliktgegenstände und insbesondere des Konfliktaustrags resultierten. Zugespißt formuliert: Das DPA war nicht einfach ein wirkungsloser, weil nicht implementierter Friedensvertrag, sondern ein wesentlicher Grund für die weitere Eskalation des bis heute andauernden<sup>639</sup> kriegesischen Konflikts in Darfur.

Zusammengefaßt: Partielle Kompromisse im Kontext von Vielparteienkonflikten bringen erstens ein immenses Einhaltungproblem mit sich, sind zweitens ›irrelevant‹, insofern die nichtbeteiligten Gewaltorganisationen weiterkämpfen, und drittens gegebenenfalls sogar kontraproduktiv, indem sie Anlaß zu eskalativen Dynamiken der Fortsetzung des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, der Entstehung weiterer Gewaltorganisationen, neuer Konstellationen und neuer Konfliktgegenstände geben. Über den Beendigungsweg des Kompromisses hinaus geblickt, bietet sich unter der

633 HSBA 2010d und Flint 2010, S. 7.

634 Dies war im mindesten zwischen 2006 und 2010 der Fall (vgl. Flint 2010, S. 5 und 7); für die folgenden Jahre liegen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor.

635 Flint 2009, S. 38.

636 Vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 13.

637 Vgl. Gramizzi/Tubiana 2012, S. 20.

638 Zwischen Februar und Juni 2013 starben mehr als 60 Menschen in Kämpfen zwischen Milizen der (›arabischen‹) Beni Halba respektive (›afrikanischen‹) Gimir in Süddarfur; Gegenstand war neben Landkonflikten mutmaßlich die Kontrolle über die Produktion und Ernte von *Gummi Arabicum* – auch hier ein Wandel der Ressourcenkonflikte weg von subsistenzwirtschaftsbezogenen Ressourcen hin zu Export-Gütern. Im März 2014 stießen Milizen der ›arabischen‹ Abbala, mindestens teilweise unter Hilal, in Saraf Umra in Norddarfur sowohl mit Tama als auch Gimir zusammen; insbesondere die letztgenannten Auseinandersetzungen eskalierten zu heftigen Gefechten, bei denen über 60.000 Personen vertrieben wurden (vgl. HSBA 2013b und 2014).

639 Dies gilt zumindest bis Ende des Jahres 2018 (vgl. HIIK 2019, S. 92).

Bedingung der Fragmentierung nahezu das Bild der Unmöglichkeit einer Befriedung des Konflikts zumindest innerhalb eines überschaubaren Zeitraums – die Dauer des Transitionsprozesses wird wesentlich verlängert. Ein Befriedungsprozeß scheint am wahrscheinlichsten infolge eines Zusammenwirkens aller Beendigungsformen, die zunächst einen sukzessiven Prozeß der De-Fragmentierung – durch Niederlage und unilaterale Erschöpfung einzelner Konfliktparteien, Fusion von Gewaltorganisationen und non-inklusive Kompromisse – darstellen. Insofern diese De-Fragmentierung wiederum weitere Kompromisse und Dyadenbefriedungen durch Sieg und Niederlage erleichtert, kann im besten Fall ein selbstverstärkender Prozeß der De-Fragmentierung entstehen, und derart eine sukzessive Befriedung des Konflikts.<sup>640</sup> Jedoch stehen solchen eventuellen Prozessen der De-Fragmentierung und Befriedung nicht nur andauernde Dynamiken der Fragmentierung und Eskalation entgegen, sondern ebenso die paradoxen Folgen, die alle Beendigungsversuche nach sich ziehen können, und die weitere Beendigungsversuche erschweren.<sup>641</sup>

### 3.4 ZWISCHENFAZIT: IDEALTYPISCHE PHASEN UND ›SPRÜNGE‹ DES ESKALATIONSPROZESSES

Im dritten Kapitel wurden ausgehend von Blumers Analyse sozialer Protestbewegungen sowie anhand des Leitfadens der Veränderung der Konstitution der Konfliktparteien drei idealtypische, aufeinander aufbauende Phasen der Eskalation – verstanden als mehrdimensionaler Prozeß, welcher Veränderungen der Akteurskonstitution, des Konfliktaustrags und der Konfliktgegenstände in einer bestimmten Richtung umfaßt – identifiziert. Die erste ist geprägt von der zunehmenden Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien, welche mit einem sporadisch gewaltsamen Konfliktaustrag anstelle des bisher friedlichen Verlaufs einhergeht. In der zweiten Phase vollzieht sich die Militarisierung der Konfliktparteien sowie des Konfliktaustrags: Im Fall nichtstaatlicher Konfliktparteien bedeutet dies die Entstehung von Gewaltorganisationen, im Fall staatlicher Konfliktparteien den Einsatz der Armee anstelle der Polizei. Im Wechselspiel mit diesem Prozeß eskaliert der Konfliktaustrag derart, daß er eine hochgewaltsame bzw. kriegerische Form annimmt. Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch den Prozeß der Fragmentierung der Gewaltorganisatio-

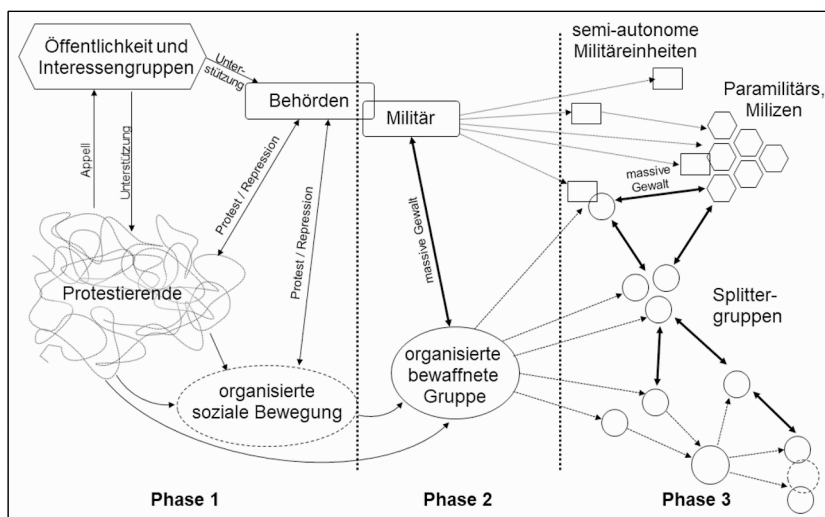
640 Diese Prozesse können ggf. durch Interventionen – einen im Rahmen dieser Untersuchung nicht behandelten Beendigungsweg – unterstützt werden, indem Interveneure die Rolle des überlegenen unparteiischen Dritten einnehmen. Allerdings ist dies überaus voraussetzungsvoll (siehe oben, Kap. 2, Fußnote 143). Gerade im Kontext polyadischer Konstellationen können Interveneure als parteiisch wahrgenommen werden und im schlechtesten Fall selbst in die Rolle einer Konfliktpartei geraten (so beispielsweise die *African Union Mission in Sudan* – AMIS – in Darfur nach dem *Darfur Peace Agreement*, vgl. Flint / de Waal 2008, S. 263ff.).

641 Vgl. die intensiven internationalen Anstrengungen nach den auf das *Darfur Peace Agreement* folgenden Fragmentierungsprozessen, diesen wenigstens auf der Rebellenseite umfassende Koalitionsbildungen entgegenzusetzen (vgl. HSBA 2012, S. 1), um derart künftige Verhandlungen zu erleichtern.



nen; in ihr wird der hochgewaltsame Konfliktaustrag fortgesetzt, weitet sich eventuell auch aus, und verändert vor allem seine Form. Alle Eskalationsphasen gehen folglich mit einer Eskalation des gewaltsamen Konfliktaustrags (oder wenigstens der Erhaltung des erreichten Niveaus der Gewaltsamkeit) einher.

Abbildung 10: Gesamtschau der Entwicklung der Akteurskonstitution in den Eskalationsphasen



Quelle: eigene Darstellung

Auf der Grundlage der bereits im zweiten Kapitel skizzierten Konstitution der Unruhe – d.h. des Delegitimationsprozesses, der den Kern eines Konflikts bildet – skizziert Blumer deren eventuelle Entwicklung hin zu sozialem Protest, d.h. zu uninstitutionalisierten Austragungsformen. Damit ist der Prozeß der Entstehung eines offenen Konflikts abgeschlossen. Im Verlauf dieser ersten Eskalationsphase bildet sich zum einen eine polarisierte Beziehung zwischen Protestierenden und Behörden heraus: Die Konfliktparteien entwickeln im Verlauf ihrer Interaktionen miteinander jeweils eigene Objektwelten, welche durch einen zunehmenden Antagonismus gekennzeichnet sind. Zum anderen nehmen die Handelnden erst in diesem Prozeß und durch ihn die Rolle von Konfliktparteien ein; noch grundlegender konstituieren die Protestierenden sich überhaupt erst als Gruppe und organisieren sich zunehmend.

Der Konfliktaustrag in dieser Phase ist geprägt einerseits durch den Abbruch »naturwüchsiger« Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien sowie die Erschweren eventueller formalisierter Verhandlungen infolge der Polarisierung der Konfliktparteien zueinander. Andererseits vollzieht sich ein dynamisches Wechselspiel zwischen Polarisierung und eher spontanem, sporadischem Gewalthandeln. Die erste idealtypische Phase läßt sich somit als eine Phase charakterisieren, in der sich die Konfliktparteien als solche konstituieren und sich prozeßhaft ein offener, polarisierter sowie sporadisch gewaltsamer Konflikt entwickelt. Bereits diese geringfügige Eskalation erschwert die Beendigung des Konflikts durch einen Kompromiß; allerdings ist ein

solcher nicht unmöglich, und ebensowenig vollzieht sich zwingend eine weitere Eskalation des Konflikts.

Die Konzeption der zweiten Phase geht über das von Blumer als ›Endpunkt‹ skizzierte Szenario eines hochgradig polarisierten, sporadisch gewaltsamen Konflikts hinaus, greift aber zwei von ihm genannte Elemente auf: die Entstehung von Organisationen und die gewaltsame Eskalation der Proteste. Auf dieser Basis kann die prozeßhafte Entstehung von auf massive Gewaltanwendung ausgerichteten Organisationen aufseiten der Protestierenden rekonstruiert werden. Solche Organisationen etablieren Gewalt als legitime und notwendige Handlungsweise, entwickeln interne Strukturen, die auf die Umsetzung dieser Handlungsoption ausgerichtet sind, und schaffen die materiellen Voraussetzungen auch für dauerhaften massiven Gewalteininsatz. Wird dies von den Behörden wahrgenommen – was spätestens dann der Fall ist, wenn die Gewaltorganisation ihr Potential in die Tat umsetzt –, wandelt sich auch deren innere Verfaßtheit: Der (militärische) Sicherheitsapparat tritt zunehmend in den Vordergrund und wird gestärkt. Diese zweite idealtypische Phase der Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags ist als *dyadischer* kriegerischer Konflikt gedacht: nur *ein* Teil der *unrest group* ›radikalisiert‹ sich derartig, und ›der Staat‹ wird weiterhin als zwar nicht unitarischer, aber dennoch eine organisationale Einheit bildender Akteur gedacht. (Diese an Blumer angelehnte Akteurskonstellation kann variiert werden hin zu dyadischen kriegerischen Konflikten zwischen zwei gesellschaftlichen Gruppen, von denen keine staatlich verfaßt ist.)

In einem Wechselspiel mit dieser grundlegenden Veränderung der Akteurskonstitution auf beiden Seiten eskaliert der Konfliktaustrag hin zu massiver wechselseitiger Gewaltanwendung. Zugleich werden durch die Eskalation des Austrags und die Bewaffnung der Konfliktparteien Verhandlungen erschwert, u.a. weil die Polarisierung zwischen den Konfliktparteien sich infolge des hochgewaltsamen Konfliktaustrags verschärft und mit der Militarisierung der Konfliktparteien deren Konstitution selbst zum Konfliktgegenstand wird. Derart wird einerseits erst die Möglichkeit einer Beendigung des Konflikts durch Sieg und Niederlage sowie durch Erschöpfung konstituiert (wenn auch jeweils um einen hohen, nicht nur von den Konfliktparteien selbst zu zahlenden Preis), aber andererseits eine Verhandlungslösung deutlich schwieriger zu erreichen. Insofern eine solche das Risiko interner Konflikte birgt, wird sie zugleich als möglicher Grund für den ›Prozeßsprung‹ in die nächste Phase ersichtlich: hin zu einem von Fragmentierungsprozessen, d.h. der Entstehung einer Vielzahl bewaffneter Konfliktparteien in der Konfliktarena, geprägten kriegerischen Konflikt.

Idealtypisch betrachtet entsteht diese dritte Phase der Eskalation aus der zunächst dyadischen Konstellation zweier Gewaltorganisationen heraus durch Neugründung weiterer Gewaltorganisationen, erstmaliges Eingreifen von bereits existierenden Gewaltorganisationen, durch Prozesse der Spaltung bzw. Verselbständigung von bestehenden Gewaltorganisationen oder durch ›Selbst-Fragmentierung‹ des Staates. (Berücksichtigt man allerdings die Heterogenität der *unrest group*, die Vielzahl der Konfliktakteure in der Konfliktarena sowie die Heterogenität ›des Staates‹, wird ersichtlich, daß auch direkt aus diesen heraus eine Vielzahl bewaffneter Konfliktparteien entstehen kann, sodaß die zweite Phase, d.h. die eines dyadischen kriegerischen Konflikts, übersprungen würde.) In einer von Fragmentierungsprozessen geprägten Konfliktarena verändert sich wiederum die Konstellationsstruktur: Idealtypisch betrachtet

entsteht eine komplexe, d.h. polyadische, sowie dynamische Konstellationsstruktur – was ersichtlich macht, daß dyadische Konstellationen nur *eine* mögliche Konstellationsstruktur kriegerischer Konflikte darstellen.

Eine solche polyadische Konstellationsstruktur prägt ihrerseits den Konfliktaustrag in spezifischer Weise: Die Führung von inklusiven Verhandlungen wird deutlich erschwert und die zustandekommenden, zumeist non-inklusive Verhandlungen werden von paradoxen Prozessen infolge des Mitbedenkens zahlreicher Dritter geprägt. In derartigen non-inklusive Verhandlungen können im Verhandlungsverlauf neue Konfliktgegenstände entstehen; ebenso kann die Annäherung zweier Verhandlungsparteien aneinander zu neuer bzw. verschärfter Polarisierung in anderen Konstellationen, zu neuen internen Konflikten oder gar zu Abspaltungen führen. Hinsichtlich des gewaltsamen Austrags ist anzunehmen, daß an die Stelle von Formen, die eine Konzentration auf einen Gegner erfordern – wie großangelegte Offensiven und ›Entscheidungsschlachten‹ –, Formen des risikominimierenden Kampfs (›low intensity warfare‹, terroristische Gewalt, Gewalt gegen die Zivilbevölkerung etc.) treten. Auf diese Weise wiederum erschweren Fragmentierungsprozesse eine Beendigung auf allen drei untersuchten Wegen derart, daß Beendigungsversuche allenfalls partiell erfolgreich sein können, d.h. zur Befriedung einzelner Dyaden, Erschöpfung einzelner Konfliktparteien und non-inklusive Kompromissen führen. Mehr noch bedingen sie, daß eventuelle Beendigungsversuche wiederum in paradoxen Rückwirkungen resultieren und weitere Fragmentierungsprozesse, neue Konstellationen, neue Konfliktgegenstände und eine weitere Eskalation des Konfliktaustrags nach sich ziehen. Unter der Bedingung von Fragmentierungsprozessen steigt also nicht nur die Kontingenz von Versuchen der Konfliktbeendigung, sondern auch die Wahrscheinlichkeit unintendierter, kontraproduktiver Konsequenzen derselben.

Abbildung 11: Überblick über die Charakteristika der Eskalationsphasen

|                                                                      | polarisierter Konflikt:<br>›Unruhe‹ und Protest                        | dyadischer kriegerischer Konflikt                                                                       | polyadischer kriegerischer Konflikt                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konfliktaustrag                                                      | unorganisierte zivile Unruhe bis hin zu organisiertem zivilem Protest  | organisierter und massiver Gewalteininsatz; Guerillataktik; ›Offensiven‹, ›Entscheidungsschlachten‹     | organisierter massiver Gewalteininsatz; unübersichtlich; Gewalt gegen Zivilbevölkerung; ›Scharmützel |
| Trägergruppenstruktur/<br>Konstitutionsform nichtstaatlicher Akteure | amorph, heterogen-unorganisiert bis teilweise organisiert; unbewaffnet | relativ einheitlich; organisiert; bewaffnet                                                             | heterogen/fragmentiert; organisiert; bewaffnet                                                       |
| Trägergruppenstruktur/<br>Konstitutionsform staatlicher Akteure      | politische Exekutive, insbes. Verwaltungsbehörden und Polizei          | Armee (einheitlich, geschlossen)                                                                        | Armee; verselbständigte Armee-Einheiten; Paramilitärs, loyale Milizen...                             |
| Konstellation                                                        | unrest group vs. Behörden oder unrest group vs. andere soziale Gruppe  | nichtstaatl. Gewaltorganisation vs. Staat oder nichtstaatl. Gewaltorg. I vs. nichtstaatl. Gewaltorg. II | polyadisch, dynamisch                                                                                |

Quelle: eigene Darstellung

Die drei genannten Phasen sind konstruiert als eine idealtypische Stufenfolge, bei der die Veränderungen der Akteurskonstitution ebenso wie die der Formen des Konfliktaustrags und die Auswirkungen auf die Beendigungswege aufeinander aufbauen. Aufgrund des Wandels der Akteurskonstitution, der etablierten Bedeutungen der jeweiligen Konfliktparteien und der daraus resultierenden Erschwernisse der Beendigungswege ist eine Rückkehr auf das jeweils vorherige Niveau nicht ohne weiteres möglich: Die Übergänge zwischen den Phasen werden von qualitativen ›Prozeßsprüngen‹ gekennzeichnet. Diese Eskalationsprozesse jedoch sind keineswegs zwangsläufig, sondern vielmehr kontingent, denn sie vollziehen sich immer vermittelt über die internen Interaktionen der Konfliktparteien. Kontingent sind auch diese internen Interaktionen selbst, nicht zuletzt wegen ihrer Konflikthaftigkeit. Folglich ist es irrig, den Konfliktparteien – egal ob konkret im jeweiligen empirischen Fall oder allgemein auf der Grundlage theoretischer Prämissen – eine ›Intention zur Eskalation‹ zu unterstellen; eine solche Unterstellung sagt mutmaßlich mehr über den jeweiligen Beobachter und dessen Bedürfnis zur Komplexitätsreduktion als über beobachtbare Dynamiken in Konflikten aus.

## Fazit

---

»War is hell«<sup>1</sup> – aber eine Hölle, die von Menschen für Menschen gemacht ist: Krieg besteht darin, sich wechselseitig das Leben zur Hölle zu *machen*. Wenn aber die Annahme richtig ist, daß menschliches Handeln nicht determiniert, sondern durch Sinn konstituiert ist, dann muß im soziologischen Sinne *verstehbar* sein, wieso Menschen dies tun. Das impliziert keineswegs die Unterstellung, daß sie von vorneherein, in jedem Augenblick und in jeder Konsequenz intendierten, was sie faktisch tun. Möchte man nicht eine »Präferenz für Krieg« unterstellen, müssen vielmehr die Dynamiken des Verlaufs von Konflikten einschließlich ihrer Eskalation bis hin zu Kriegen in den Blick genommen werden, welche durch das sinnhafte – und zwar auch: sinnhaft auf das Handeln Anderer bezogene, also soziale – Handeln der Konfliktparteien in seiner Kontingenz und seinen unintendierten Konsequenzen entstehen. Ziel der vorliegenden Studie war dementsprechend, einen abstrakten Ansatz zur Analyse der Prozeßhaftigkeit und Dynamik sozialer Konflikte zu entwickeln, welcher auch Dynamiken der Eskalation hin zu kriegerischen Konflikten zu erfassen vermag – in ihrer Fundierung in den Bedeutungen der Konfliktparteien ebenso wie in ihrer Unintendiertheit, in ihren selbstverstärkenden Aspekten ebenso wie in ihrer Kontingenz. Derart sollte zum einen eine theoretische Erklärung für die empirische Beobachtung, daß Konflikte in ihrem Verlauf sehr dynamischen Veränderungen unterliegen, gegeben werden. Zum anderen sollte gezeigt werden, daß und mit welchem Gewinn eine verstehende soziologische Analyse auch kriegerischer Konflikte als komplexer Makrophänomene möglich ist: daß Kriege derart als soziale Phänomene, als genuiner Teil der sozialen Welt erfaßt und untersucht werden können. Als theoretische Grundlage hierzu wurde der Symbolischen Interaktionismus nach Herbert Blumer herangezogen.

I. Folglich mußte zuerst untersucht werden, wie mit den begrifflichen Mitteln Blumers soziale Konflikte, auch kriegerische, gefaßt werden können – die erste forschungsleitende Frage. Sie kann dahingehend beantwortet werden, daß es dazu zunächst der Modifikation der zentralen Konzepte der geteilten Bedeutung und der Interaktion sowie der systematischen Unterscheidung von Situation und Situationsdefinition bedarf. Aus Interaktionen gehen für Blumer geteilte Bedeutungen hervor; zugleich sieht er jedoch, daß Gegenstände für verschiedene Personen unterschiedliche

---

1 So ein dem im amerikanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Union kämpfenden US-General Tecumseh Sherman zugeschriebenes Zitat.

Bedeutungen haben können. Wenn diese divergierenden Bedeutungen – so läßt sich Blumers Gedanke fortspinnen – von den Akteuren selbst in ihrer Interaktion miteinander als unvereinbar definiert werden, kann von antagonistischen Bedeutungen gesprochen werden. Jene können die Grundlage von Interaktionen bilden, die ihrerseits als konfrontativ oder konflikthaft zu bezeichnen sind – eine zweite Modifikation, da Blumer den Begriff der Interaktion auf kooperatives Handeln verengt. Korrigiert man diese Engführung auf der Basis des modifizierten Bedeutungsbegriffs, wird ersichtlich, daß auch konfrontatives Handeln eine Form symbolisch vermittelter Interaktion darstellt, welche gleichermaßen wie kooperatives Handeln Interpretation auf Grundlage der Übernahme der Perspektive des Anderen erfordert. Derart können zwei Grundorientierungen sozialen Handelns unterschieden werden, aus denen sich drei Formen der Interaktion ableiten lassen: Kooperation bei beidseitiger kooperativer Orientierung; Macht, wenn Konfrontation auf Kooperation trifft, d.h. auf ein Nachgeben; und konflikthafte Interaktion bei beidseitig konfrontativem Handeln.

Auf der Grundlage des modifizierten Bedeutungsbegriffs kann Konflikt zunächst als Bedeutungsgegensatz bestimmt werden, der – vermittelt wechselseitig wahrgenommenen Handelns auf der Grundlage der jeweiligen Bedeutungen – von den Handelnden als solcher definiert wird. Dies konstituiert einen manifesten Konflikt; ein offener Konflikt liegt dann vor, wenn im Handeln auf den Antagonismus der Bedeutungen als solchen Bezug genommen wird, d.h. jener selbst zum Objekt geworden ist. Die Konfliktparteien können dabei Individuen oder Gruppen sein. Ein Konflikt zwischen Gruppen in einem breiten Sinn konstituiert einen gesellschaftlichen Konflikt; auf diesem – bzw. genauer dessen innergesellschaftlichem Subtyp – lag der Schwerpunkt des Interesses der vorliegenden Studie. Auf der Basis der Frage, welche Bedeutungen genau vor einem Hintergrund geteilter Bedeutungen umstritten sind – die Definition der Situation bzw. die Bedeutung eines konkreten Objekts, die Relation eines (geteilten) Objekts zu den Konfliktparteien oder der Konfliktparteien zueinander, oder die Frage, was in der Situation bzw. mit dem geteilten Objekt zu tun sei –, wurde eine Konflikttypologie entwickelt, die Definitions-, Relations- und Handlungskonflikte unterscheidet. Der Bedeutungsgegensatz manifestiert sich jeweils in variablen konkreten Konfliktgegenständen.

Die auf den Konfliktgegenstand oder den Konflikt als Objekt bezogene Interaktion der Konfliktparteien wurde in der vorliegenden Untersuchung als Konfliktaustrag bezeichnet. Ein Konflikt bringt nicht zwingend einen konfrontativen Austrag mit sich: Entsprechend der vorgeschlagenen Iterierung der Unterscheidung von kooperativem und konfrontativem Handeln lassen sich vielmehr zwei idealtypische Formen des Konfliktaustrags unterscheiden, nämlich kooperative (insbesondere Verhandlungen) sowie konfrontative (insbesondere Gewalt und Kampf). Der breitere Ausdruck ›Konfliktverlauf‹ bezeichnet den umfassenderen Prozeß aller Interaktionen in der Konfliktagora – des Konfliktaustrags wie der Interaktion mit und zwischen weiteren Konfliktakteuren – sowie ihrer Veränderungen im Zeitverlauf. Er umfaßt zudem Veränderungen des konfliktkonstitutiven Bedeutungsgegensatzes und der konkreten Konfliktgegenstände sowie der Konfliktparteien und weiterer Konfliktakteure (erweiterte Konfliktpartei, Unterstützer, beobachtende Dritte und gegebenenfalls Mediatoren).

ren bzw. Interveneure); ebenso werden darunter Veränderungen der Konstitution insbesondere der Konfliktparteien sowie ein eventueller Wandel der Konfiguration, in der diese zueinander stehen, gefaßt.

Zur Vermeidung einer subjektivistischen Reduktion von Konflikten und um ihre unintendierten Folgen sowie Verläufe in den Blick zu bekommen, wurde in der vorliegenden Analyse auf der Basis von Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus systematisch zwischen objektiver Situation als Ausschnitt der widerständigen empirischen Welt, welche neben der materiellen auch die soziale umfaßt, und Situationsdefinition als thematischem, subjektiviertem Ausschnitt aus der *world of objects* unterschieden (siehe dazu ausführlicher unten).

Um Gewalt im Rahmen des gewählten theoretischen Ansatzes als Form konfrontativen Konfliktaustrags erfassen und derart erst (hoch-)gewaltsam ausgetragene Konflikte analysieren zu können, mußte des weiteren gezeigt werden, daß Gewalt – verstanden als intentionale physische Schädigung – als symbolisch vermittelte Interaktion begriffen werden kann. Dazu wurde rekonstruiert, daß selbst einseitiges Gewalthandeln in jedem Moment und selbst in Fällen, in denen keine direkte Interaktion zwischen dem Gewaltausübenden und dem Gewalterleidenden besteht, die Übernahme der Perspektive des Anderen erfordert – auch und insbesondere die des Opfers durch den Täter. Die körperliche Dimension von Gewalt wurde in ihrer materiellen Komponente durch die Konzeption des Körpers als Teil der objektiven Situation zu erfassen versucht. Darauf basierend kann insbesondere das Erleiden von Gewalt als Veränderung der Situation gefaßt werden, welche den Körper als Gegebenheit und als Mittel betrifft. Vor allem aber wurde auf der Grundlage von Hans Joas' Begriff des Körperschemas versucht, zu rekonstruieren, wie das Erleiden von Gewalt derart das Körperschema verändert. Selbiges gilt für das Ausüben von Gewalt – mehr noch: Zumindest die Etablierung von Gewalthandeln erfordert eine Umdefinition des Körpers, durch welche dieser als mögliche Waffe erscheint. Allerdings wurden diesbezügliche Grenzen des gewählten theoretischen Ansatzes ersichtlich, denen letztlich das ungeklärte Verhältnis von Subjektivismus und Objektivismus und, damit verbunden, von ›materieller‹ und ›ideeller‹ Welt, zugrunde liegt. Aus dieser Problematik ergeben sich über die Gewaltanalyse hinausreichende Fragen nach der Gewichtung und dem Zusammenspiel von Situation, Situationsdefinition und Handeln, die auch für die Analyse hochgewaltsamen Konfliktaustrags relevant sind.

Situational oder übersituational wechselseitig gewaltsamer Konfliktaustrag wurde dabei mit dem Begriff des Kampfs bezeichnet. Kampf zwischen Gruppen (oder auch kollektives einseitiges Gewalthandeln) kann entsprechend der obigen Ausführungen als zweifacher, symbolisch vermittelter Interaktionsprozeß begriffen werden: zwischen und jeweils innerhalb der beteiligten Konfliktparteien. Da die interne Interaktion der Konfliktparteien eine primär kooperative ist, kann derart die Figur der Iterierung der Interaktionsformen nochmals weitergetrieben werden. Auf dieser Basis wurde zum einen ›Krieg‹ als Konflikt zwischen Großgruppen, der situationsübergreifend durch Kampf als Form des Konfliktaustrags geprägt ist, definiert. Zum anderen konnte die komplexe Verschachtelung von konfrontativem und kooperativem Handeln sowohl in als auch zwischen den Konfliktparteien in kriegerischen Konflikten skizziert werden. Letztere sind somit als komplexe Interaktionszusammenhänge zu charakterisieren, für die konfrontatives und kooperatives Handeln gleichermaßen konstitutiv



sind. Dabei bestehen sowohl geteilte als auch antagonistische Bedeutungen jeweils in und zwischen den Konfliktparteien – ›Krieg‹ basiert auch auf geteilten Bedeutungen, ebenso wie er solche konstituiert. Dennoch sind kriegerische Konflikte keine *moral order* im Sinne Blumers, sondern eine oft unintendiert entstandene Form sozialer Ordnung, die ihrerseits durch die systematische Erzeugung von Kontingenzen und unintendierten – oft existentiellen – Handlungsfolgen gekennzeichnet ist.

II. Hiermit ist zugleich die zweite forschungsleitende Frage angesprochen, welche die Aufgabe stellte, Konfliktodynamiken zu analysieren. Dies umfaßt dreierlei: erstens die grundsätzliche begriffliche Fassung von Konflikten als dynamische Prozesse, zweitens die Spezifikation, welche Elemente von Konfliktzusammenhängen als dynamisch gedacht werden müssen, und drittens die Frage, wie diese Dynamiken nachvollziehbar gemacht werden können. Die Übergänge zwischen der zweiten und dritten Frage sind allerdings angesichts der vielfältigen Beziehungen zwischen den dynamischen Elementen fließend.

Ad 1) Jede Interaktion (genauer: bereits jedes alleinige Handeln) ist in einer symbolisch-interaktionistischen Perspektive als Prozeß im Zeitverlauf zu konzipieren. Gedacht werden diese Prozesse als dynamisch, d.h. es besteht ein innerer Zusammenhang des sozialen Prozesses in der Zeit: Die Handlungen der Interagierenden *folgen* nicht einfach aufeinander, sondern *beziehen sich*, vermittelt über Interpretationen, wechselseitig aufeinander. In diesem Prozeß entstehen veränderte oder neue Bedeutungen, welche ihrerseits die Grundlage neuer Handlungen bilden. Damit besteht ein doppelter wechselseitiger Zusammenhang, der als dynamischer Prozeß verstanden werden kann, zum einen zwischen den jeweiligen Handlungen der miteinander Interagierenden und zum anderen zwischen Interaktionen und Bedeutungen. Insofern nun offen ausgetragene Konflikte als Interaktionsprozesse verstanden werden können, stellen auch sie dynamische Prozesse im Sinne dieses Wechselspiels dar. Derart werden die im Konfliktverlauf entstehenden Bedeutungen als Grundlage weiteren Konflikthandelns erkennbar.

Ad 2) Grundsätzlich gilt, daß der gesamte Konfliktverlauf im oben definierten Sinne als dynamisch gedacht werden muß: der in seinem Zentrum stehende Konflikt austrag ebenso wie alle weiteren Interaktionen in der Konfliktarena, d.h. innerhalb der und zwischen den Konfliktparteien sowie weiteren Konfliktakteuren. Im Konfliktverlauf verändern sich die Konfliktparteien selbst in ihrer Konstitution; hinzu kommen Ein- und Austritte von Konfliktparteien und weiteren Konfliktakteuren in die Konfliktarena, Rollenwechsel von Konfliktakteuren, Veränderungen konkreter Konstellationen oder der Konstellationsstruktur, kurz: Veränderungen der Akteurskonfiguration in der Konfliktarena. Auch die Konfliktakteure müssen demnach als variabel gedacht werden, sowohl grundsätzlich bezüglich ihres Involviertseins in den Konflikt überhaupt, als auch in ihrer jeweiligen Konstitution und in ihrer Konfiguration zueinander. Insofern derartige Veränderungen aufeinander bezogen sind – etwa eine Konfliktpartei ihre Konstitution in Reaktion auf den Konstitutionswandel einer anderen verändert – kann von einer Dynamik der Konfliktakteure bzw. ihrer Konstitution oder Konfiguration gesprochen werden. Ebenso wandeln sich die Bedeutungen, auf deren Grundlage die Konfliktparteien handeln, und entsprechend auch die Konfliktgegenstände.

Der Konfliktaustrag ist sowohl in jeder konkreten Situation als auch über Situationen hinweg als dynamisch zu konzipieren. In jeder Situation ist er dies als wechselseitig aufeinander bezogenes Handeln der Konfliktparteien: Sie reagieren, vermittelt über ihre Interpretationen, auf das Handeln des jeweiligen Anderen. Über die Situationen hinweg besteht zum einen dieselbe Bezogenheit des je gegenwärtigen eigenen Handelns auf das vergangene gegnerische sowie eigene Handeln (ggf. auch unter Antizipation künftigen Handelns beider Seiten). Zum anderen gehen in die jeweils aktuellen Interaktionen die in den vergangenen entstandenen Bedeutungen ein: Objekte bzw. die gesamte Objektwelt der Konfliktparteien, etablierte Situationsdefinitionen sowie kreativ entwickelte oder etablierte Handlungsweisen. Dabei entwickeln die Konfliktparteien im Konfliktverlauf neue Handlungsweisen – auch Formen des Gewalthandelns –, die im Fall der Definition als erfolgreich wiederholt und mit bestimmten Situationsdefinitionen verknüpft werden können. Die Dynamik des Konflikthandelns jeder Seite vollzieht sich also im Zusammenspiel der kreativen Entwicklung neuer Handlungsweisen und deren eventueller, temporärer Etablierung; die Dynamik des Konfliktaustrags zwischen den Konfliktparteien besteht im Aufeinander-bezogen-Sein ihrer jeweiligen Handlungen, welche in einem Wechselspiel mit der Dynamik des jeweiligen Konflikthandelns steht.

Wenn sich zwei Elemente derart wechselseitig aufeinander beziehen, daß sie einander in eine bestimmte Richtung beeinflussen – wenn beispielsweise Polarisierung und gewaltsame Formen des Konfliktaustrags einander wechselseitig verstärken – kann dies als selbstverstärkender Prozeß bezeichnet werden. Derart wird erkennbar, daß Konflikte in all ihren Elementen und ihrem gesamten Verlauf als dynamische Prozesse zu denken sind, welche bei aller Kontingenz selbstverstärkende Aspekte aufweisen. Konflikte sind somit nicht nur in historische Zusammenhänge eingebettet, sondern weisen eine eigene, intrinsische Historizität auf: ihren bisherigen Verlauf, d.h. ihre ›Konfliktgeschichte‹, welche den weiteren Verlauf entscheidend prägt.

Ad 3) Um den Verlauf von Konflikten in seiner Dynamik und Kontingenz rekonstruieren und verstehen zu können, bedarf es, wie die vorliegende Untersuchung deutlich gemacht hat, des Blicks insbesondere auf drei miteinander verbundene Komplexe: die Situationen, in denen die Konfliktparteien (und weiteren Konfliktakteure) handeln müssen; die Bedeutungen, auf deren Grundlage sie handeln, und ihre internen Interaktionen. Handeln findet laut Blumer immer in einer Situation, aber auf der Grundlage von Situationsdefinitionen, d.h. von Bedeutungen, statt – und führt wieder in immer neue Situationen hinein. Damit besteht ein dynamisches Wechselspiel zwischen Konfliktaustrag und Situation, vermittelt über die Definition der Situation: Die Interaktionen der Konfliktakteure miteinander stellen jene laufend und in rascher Folge in neue Situationen hinein, in denen sie wiederum im Rahmen des von den Situationen konstituierten Möglichkeitsspielraums auf der Grundlage ihrer Situationsdefinitionen handeln müssen. Insbesondere kriegerischer Konfliktaustrag und die Bewaffnung der Konfliktparteien verändern den durch die Situation gegebenen Möglichkeitsspielraum entscheidend, sowohl hinsichtlich der Gegebenheiten (beispielsweise durch Zerstörungen) als auch der verfügbaren Mittel (beispielsweise Waffen). Dabei schaffen die Konfliktparteien für einander und sich selbst andauernd existentiell bedrohliche Situationen. In den Situationen, in die sie hineingestellt sind, handeln die Akteure auf der Grundlage der Bedeutungen, die Dinge für sie aufweisen – dies

gehört zu den sozialtheoretischen Grundsätzen des Symbolischen Interaktionismus. Folglich wird das Handeln der Konfliktparteien sowohl in seiner (temporären) Gleichförmigkeit als auch in seinem Wandel nur durch die Analyse der in ihnen etablierten Bedeutungen – ihren Objektwelten, Definitionsmustern und etablierten Handlungsweisen – und deren Wandel im und durch den Konfliktverlauf verstehbar.

Die Veränderung der *world of objects* betrifft insbesondere die im Konfliktverlauf entstehenden bzw. ihre Bedeutung verändernden Selbst- und Fremdobjekte der Konfliktparteien, konkrete Konfliktgegenstände, die Definition des Konflikts selbst sowie als *dramatic events* definierte Ereignisse im Konfliktverlauf. Die Definitionsmuster werden durch den Konfliktverlauf derart geprägt, daß Handlungen der gegnerischen Konfliktpartei in spezifischer Weise interpretiert werden – als ›böartig‹ und/oder ›beabsichtigt‹ – und bestimmte Merkmale von Situationen (›Indikatoren‹) mit bestimmten etablierten Situationsdefinitionen verknüpft werden: etwa zu der, angegriffen zu werden. Solche etablierten Situationsdefinitionen wiederum können mit spezifischen etablierten Handlungsweisen zu ›Handlungstheorien‹ verbunden werden – etwa ›Angriff‹ mit ›Verteidigung‹ oder ›Vergeltung‹, was auf die Etablierung von Gewalt als Handlungsoption verweist. Damit sind sowohl der Möglichkeitsspielraum, die in die Situationsdefinition eingehenden Bedeutungen und Definitionsmuster sowie die Handlungsweisen selbst wiederum vom bisherigen Konfliktaustrag und -verlauf mitgeprägt. Der Verweis auf die handlungskonstitutive Rolle von Bedeutungen darf nicht als kulturalistischer Determinismus mißverstanden werden. Vielmehr betont Blumer die Unhintergebarkeit von Interpretation (d.h. der subjektiven Aneignung objektiver, geteilter Bedeutungen) und einer aktiven Handlungskonstruktion für individuelle Handlungen, für jegliche Interaktionen zwischen Individuen sowie für *joint action*, d.h. gemeinsames Handeln. Bei gemeinsamem Handeln entwickeln die Teilnehmer in der Interaktion miteinander ihre Definition der Situation sowie eine *line of action* und setzen diese vermittels eines andauernden Prozesses der Interaktion miteinander um. Daraus folgt, wie in der vorliegenden Untersuchung deutlich wurde, daß für die Analyse von Konflikten zwischen Gruppen notwendigerweise auf die Interaktionen innerhalb der jeweiligen Konfliktpartei rekurriert werden muß, um ihr Handeln gegenüber der bzw. den anderen Konfliktpartei(en) und damit den Verlauf der Interaktion zwischen den Konfliktparteien verstehen zu können. Die Dynamik von Konflikten vollzieht sich in der Interaktion zwischen und innerhalb der Konfliktparteien sowie in den Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Ebenen des Interaktionsprozesses in der Konfliktarena. Eine Konfliktanalyse darf sich folglich weder nur auf die Interaktion zwischen den Konfliktparteien beschränken, noch den Blick nur auf Prozesse (oder gar Strukturen) innerhalb einer Konfliktpartei lenken: Beides für sich genommen ist für eine verstehende Rekonstruktion des Konfliktaustrags und erst recht -verlaufs nicht hinreichend.

Bezüglich der konfliktbezogenen internen Interaktion wurde dabei unterschieden, in welchen Kreisen und internen Gruppen innerhalb jeder Konfliktpartei diese sich vollzieht, nämlich vom Führungszirkel über die einfachen Kämpfer bis zur erweiterten Konfliktpartei; in welchen idealtypischen Phasen sie stattfindet, nämlich vor, während und nach den jeweiligen Konflikthandlungen; was ihre Gegenstände sind, nämlich die Situationsdefinition unter besonderer Berücksichtigung der Interaktion mit den gegnerischen Konfliktparteien einschließlich der eigenen Handlungen, die

Handlungserwägung und Handlungskonstruktion; und in welcher Weise sie sich vollzieht, nämlich in sehr unterschiedlichen Formen je nachdem, ob das zu konstruierende Handeln etabliert oder unetabliert ist, und eventuell in hierarchischer und vor allem: konflikthafter Weise. Die Relevanz der Unterscheidung verschiedener Kreise und interner Gruppen wurde insbesondere bei der Analyse von Verhandlungsprozessen und (damit verbundenen) internen Konflikten sowie Fragmentierungsprozessen deutlich. Hinsichtlich der Themen der internen Interaktionsprozesse wurde u.a. gezeigt, daß die Situationsdefinition der jeweiligen Konfliktpartei bzw. einer inneren Gruppe eine entscheidende Rolle für den Wandel ihrer Konstitution spielt. Sodann wurde rekonstruiert, daß die Interpretation der jeweils eigenen vergangenen Handlungen auf der Grundlage der interpretierten Reaktion der anderen Seite als erfolgreich oder erfolglos entscheidend ist für die künftigen Konfliktaktionen, d.h. konstitutiv für eventuelle Institutionalisierungsprozesse. Ebenso ist die kreative Erwägung neuer Handlungsweisen konstitutiv für Prozesse des Wandels des Konfliktaustrags.

Die Relevanz der unterschiedlichen Phasen der internen Interaktion wurde am Beispiel von kampfförmigen Interaktionen mit dem Gegner aufgezeigt: In allen drei Phasen bedarf es der Situationsdefinition (und ggf. deren wiederholter Re-Definition), der Handlungserwägung (und ggf. des Verwerfens bereits beschlossener oder gar eingeschlagener Handlungslinien und deren Neuerwägung) sowie der aktiven Handlungskonstruktion. Derart wird ersichtlich, daß die internen Interaktionsprozesse, insbesondere die Konstruktion gemeinsamen Handelns, unhintergebar kontingent sind – in sehr starkem Maße bei unetablierten Handlungen in amorphen Gruppen, in reduziertem Maß bei etablierten Handlungen organisierter Gruppen.

Von zentraler Bedeutung ist die Konflikthaftigkeit der internen Interaktionen: Konfliktparteien dürfen nicht als unitarische, homogene oder intern »harmonische« Akteure mißverstanden werden. Vielmehr können sich auch in ihnen Definitions-, Handlungs- und Relationskonflikte entwickeln, etwa um die »richtige« Strategie des Konfliktaustrags. Dadurch wird erkennbar, daß die Bedeutungen, auf deren Grundlage die Konfliktparteien handeln, nicht nur durch die Interaktion mit anderen Konfliktparteien geprägt sind, sondern auch durch interne Konflikte: indem diese Bedeutungen in konflikthaften Prozessen und/oder unter Einbeziehung interner Konflikte als Objekte entstanden sind. Umgekehrt bilden sie wiederum nicht nur die Grundlage des weiteren Konfliktaustrags nach außen, sondern gegebenenfalls auch weiterer interner Auseinandersetzungen. Durch den Fokus auf diese Wechselwirkungen zwischen (konflikthaften) Interaktionen innerhalb und zwischen den Konfliktparteien werden sowohl die Kontingenz als auch die selbstverstärkenden Aspekte des Verlaufs von Gruppenkonflikten rekonstruierbar.

III. Der Analyse der Veränderung der Konstitution der Konfliktparteien als den zentralen Trägergruppen eines Konflikts kommt, wie aufgezeigt, eine wesentliche Bedeutung für die Rekonstruktion des Konfliktaustrags und seiner Dynamik zu, d.h. zur Beantwortung der dritten forschungsleitenden Frage. Konfliktparteien konstituieren sich erst in der und durch die konflikthafte Interaktion als solche, erhalten sich durch diese, und verändern sich in deren (zunehmend gewaltsamem) Verlauf: Die Form des Konfliktaustrags wirkt auf ihre Verfaßtheit zurück. Umgekehrt prägt ihre Konstitution bzw. Konstitutionsform entscheidend die weitere Form des Konfliktaustrags. Mit

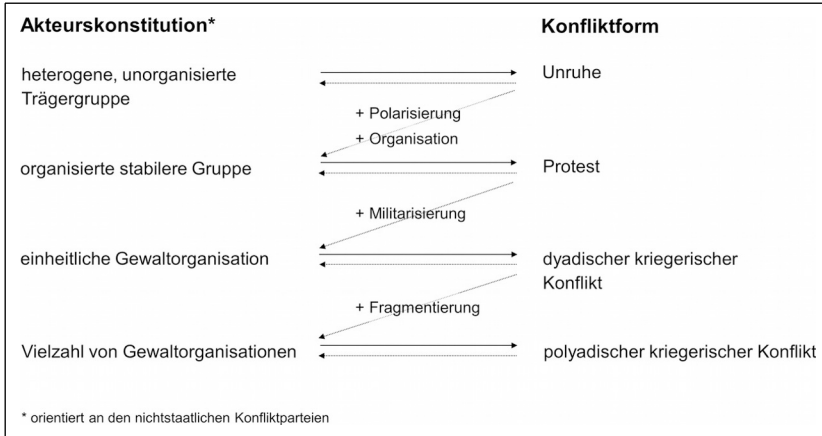
Blumer wurde zunächst der Prozeß der Entstehung einer etablierten und organisierten Konfliktpartei aus einer heterogenen und amorphen *unrest group* heraus rekonstruiert: In internen, zirkularen und durchaus konflikthaften Interaktionen entwickelt diese Gruppe geteilte Bedeutungen, welche sie in einen Gegensatz zu anderen sozialen Gruppen, insbesondere den Behörden, stellen, und konstituiert sich derart als Konfliktpartei. Im Zuge und aufgrund der eskalierenden Interaktion wiederum nehmen die Behörden erst die Rolle einer Konfliktpartei – statt eines neutralen Vermittlers – ein. Insbesondere die *unrest group* erhält sich als Gruppe nur aufgrund des weiteren aktiven – insbesondere konfrontativen, an dieser Stelle protestförmigen – Austrags des Konflikts (*unifying dimension* des Konflikthandelns). Infolge der weiteren Eskalation, die dies nach sich zieht, entsteht eine polarisierte Beziehung zwischen den Konfliktparteien, welche zunächst zur zunehmenden Organisation der *unrest group* führen kann. So wird erst ein planvolles, längerfristig angelegtes Konflikthandeln der *unrest group* ermöglicht, sodaß deren Protest zum einen kontinuierlich werden kann und zum anderen seinen »erratischen« Charakter verliert.

Verschärft die Polarisierung zwischen Protestierenden und Behörden sich weiter, kann sich, wie dargestellt, in Teilen der *unrest group* eine Definition der bisherigen gewaltlosen Konfliktaustragungsformen als erfolglos und sporadischer, situativ-spontan erfolgender Gewalt als hingegen erfolgreich entwickeln. Auf der Grundlage dieser Situationsdefinition kann sich im Wechselspiel mit zunächst tentativem und dann zunehmend systematischem Gewalthandeln eine »Gewaltorganisation« konstituieren, d.h. eine organisierte Gruppe, in der massives Gewalthandeln nach außen als Handlungsweise etabliert ist und die in ihrer Struktur auf diese Handlungsweise ausgerichtet ist. Erst diese Konstitution ermöglicht einen hochgewaltsamen Konfliktaustrag. Dabei verstärken die ihrerseits dynamischen Prozesse der Polarisierung, der Militarisierung der Konfliktparteien und der Eskalation des Konfliktaustrags sich wechselseitig, sodaß aus dem Konfliktverlauf selbst heraus neue Gründe zur weiteren Fortsetzung des Konflikts und zum weiteren Gewalthandeln durch die Konfliktparteien entstehen: ein selbstverstärkender Prozeß.

Infolge von Konflikten zwischen internen Gruppen innerhalb einer Gewaltorganisation kann es wiederum zur Abspaltung von Organisationsteilen oder Gruppen kommen, sodaß weitere Gewaltorganisationen entstehen. Derartige Spaltungsprozesse stellen einen möglichen »Weg« der Fragmentierung dar; weitere sind der Neueintritt bestehender Gewaltorganisationen in die Konfliktagena und die Neugründung von Gewaltorganisationen einschließlich paramilitärischer Gruppen. Letzteres kann als Form der »Selbst-Fragmentierung des Staates« bezeichnet werden. Sowohl die Entstehung interner Gruppen als auch die interner Konflikte ist dabei auch Folge von im (gewaltsamen) Konfliktaustrag auftretenden Ereignissen. Fragmentierung wird so als eventuelle Folge des Konfliktaustrags erkennbar: einerseits des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, andererseits aber auch von Befriedungsversuchen. Infolge der Vielzahl der Konfliktparteien verändert sich wiederum die Form des Konfliktaustrags, sowohl die der Kämpfe wie auch die eventueller Verhandlungen – und zwar auf eine Weise, die die Entstehung neuer Abspaltungen (oder auch die Neugründung von Gewaltorganisationen) befördert. Derart wird ersichtlich, daß die Veränderung der Form der Akteurskonstitution sich in einem dynamischen Wechselspiel mit dem Wandel der Form des Konfliktaustrags vollzieht. Ein solches Wechselspiel besteht somit auf

zwei analytisch unterscheidbaren Ebenen: Im Prozeß der Interaktion einerseits, d.h. bezogen auf die Interaktionen innerhalb der und zwischen den Konfliktparteien; und andererseits auf der abstrakten Ebene der Form bzw. Struktur dieser Interaktionen.

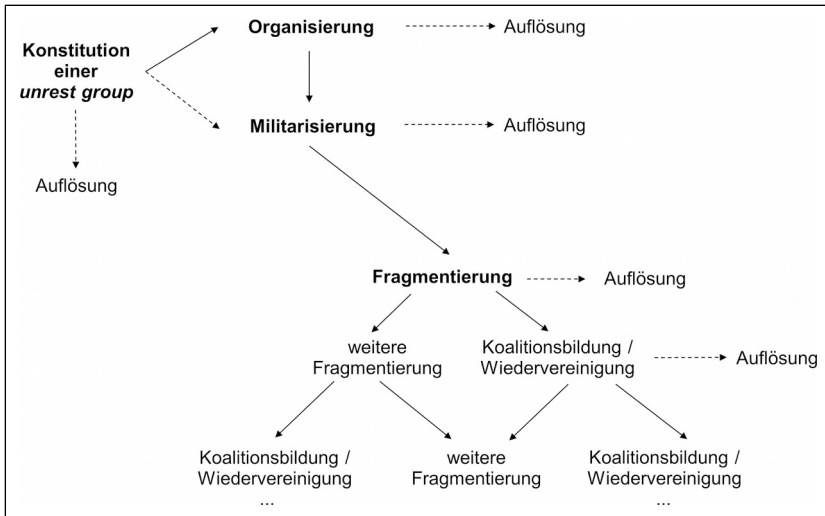
Abbildung 12: Die Dialektik von Akteurskonstitution und Konfliktform



Quelle: eigene Darstellung

Diese Rekonstruktion zeigt auch, wie fruchtbar die mit Blumer gerade durch die in seinen sozialtheoretischen Konzepten und seiner Konflikttheorie angelegte non-unitarische Betrachtung von Gruppen mögliche Verbindung von gruppen- und organisationssoziologischer Perspektive bei Annahme fließender Übergänge ist. So wurde dargestellt, wie sich zunächst aus einer amorphen Gruppe heraus eine zunehmend organisierte Konfliktpartei entwickeln kann. In dieser wiederum konstituiert sich eventuell eine Gruppe, welche von der Notwendigkeit und Legitimität des bewaffneten Konfliktaustrags überzeugt ist und daher zur Trägergruppe der Gründung einer Gewaltorganisation wird. Letztere ist ihrerseits wiederum in eine nur teilweise organisierte erweiterte Konfliktpartei eingebettet. Innerhalb der Gewaltorganisation können sich interne Gruppen bilden. Dafür kann, wie aufgezeigt, die Organisationsstruktur selbst konstitutiv sein: Wenn die Organisationsstruktur segmentär ist, können die »Segmente« infolge des bedeutungskonstitutiven und unfizierenden gewaltsamen Konfliktaustrags jeweils intern geteilte, eigene Objektwelten und einen starken Zusammenhalt entwickeln. Falls diese geteilten Bedeutungen in Relation zu denen anderer interner Gruppen, insbesondere der Organisationsführung, als antagonistisch charakterisiert werden können, können offene innere Konflikte entstehen. Insbesondere dann, wenn die Organisationsstruktur durch segmentäre Differenzierung und durch dezentrale Operation und Ressourcenversorgung einen Möglichkeitsspielraum dafür bietet, können solche internen Konflikte in Abspaltungen resultieren – d.h. neue Gewaltorganisationen entstehen.

Abbildung 13: Konstitutionsveränderung nichtstaatlicher Konfliktparteien



Quelle: eigene Darstellung

IV. Die Rekonstruktion des Wandels der Akteurskonstitution ist aufgrund von dessen Wechselbeziehung mit dem Konfliktaustrag eng verbunden mit der Analyse von Eskalationsprozessen und deren Phasen, auf welche die vierte forschungsleitende Frage zielte. Als Eskalation wurden Veränderungen der Konstitution der Konfliktparteien in Richtung einer Bewaffnung, die Zunahme ihrer Zahl und Konstellationen, das Hinzutreten neuer oder die inhaltliche Verschärfung bestehender Konfliktgegenstände sowie die Intensivierung konfrontativen Konfliktaustrags bezeichnet. Der eben behandelte Wandel der Akteurskonstitution bildet damit bereits einen Aspekt von Eskalation in einem breiten Sinne. Entlang des Leitfadens der Akteurskonstitution können drei idealtypische Phasen der Eskalation unterschieden werden: erstens die Phase der Polarisierung der Beziehung zwischen den Konfliktparteien, zweitens die Phase der Militarisierung der Konfliktparteien sowie des Konfliktaustrags, und drittens die Phase ihrer Fragmentierung. Diese Phasen bauen in einer Stufenfolge aufeinander auf, wobei die Übergänge durch ›Prozeßsprünge‹ gekennzeichnet sind. Entsprechend ist eine Rückkehr auf die jeweils vorherige Stufe nicht ohne weiteres möglich.

Hinsichtlich der nur am Rande behandelten Konfliktgegenstände wurde festgestellt, daß in der Polarisierungsphase zu den ursprünglichen sachlichen Gegenständen Aspekte eines Gruppenrelationskonflikts hinzutreten, durch welchen die Konfliktgegenstände erst als ›unteilbar‹ gegenüber der jeweils anderen Seite definiert werden. In der Phase der Militarisierung der Konfliktparteien wird zudem deren Konstitution selbst – ihre Bewaffnung – zum Streitgegenstand. Prozesse der Fragmentierung der Konfliktparteien ziehen schließlich eine Multiplikation und Diversifizierung der konkreten Konfliktgegenstände nach sich.

Bezüglich des Konfliktaustrags lassen sich, wie deutlich wurde, über die Phasen hinweg sowohl eine kontinuierliche Erschwerung von Verhandlungen als auch eine Eskalation des konfrontativen Konfliktaustrags konstatieren. Idealtypisch betrachtet



intensiviert sich letzterer von nur sporadischer Gewalt hin zu organisierter massiver Gewalt, zunächst in einer dyadischen und dann einer polyadischen Konstellation. Dabei unterscheidet sich die Form der Kampfhandlungen zwischen der zweiten und der dritten Phase: In einer dyadischen Konstellation ist eine konzentrierte Form von Kampfhandlungen möglich. In einer polyadischen Konstellation dagegen können zum einen komplexe unintendierte Eskalationsdynamiken zwischen einer Vielzahl von Konfliktparteien auftreten. Zum anderen entwickeln die Konfliktparteien aufgrund der Vielzahl der Gegner – und des damit einhergehenden ›Mitbedenkens‹ vieler Dritter in jeder Handlungssituation – sowie der Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation tendenziell ›risikominimierende‹ Strategien des Gewalthandelns, welche aber nicht mit einer Deeskalation gleichzusetzen sind.

Zugleich werden Verhandlungen in jeweils spezifischer Weise erschwert: infolge der Polarisierung brechen die ›naturwüchsigen‹ Verhandlungen ab, sodaß nur die Option formalisierter Verhandlungen bleibt. Auch diese werden jedoch u.a. durch die Definition der jeweils gegnerischen Partei als ›böseartig‹ und der Konfliktgegenstände als ›unteilbar‹ erschwert. In militarisierten Konflikten verschärft sich die Polarisierung infolge des hochgewaltsamen Konfliktaustrags, und die Bewaffnung der Konfliktparteien wird selbst zum Konfliktgegenstand. Fragmentierungsprozesse transformieren bereits das Zustandekommen von Verhandlungen in eine graduelle Frage. In den resultierenden non-inklusiven Verhandlungen entsteht infolge der komplexen Konstellationen und deren Eingang in die Situationsdefinitionen der jeweiligen Konfliktparteien eine teils paradoxe Dynamik der Positionen und Forderungen, der Konstellationsstruktur, interner Konflikte sowie weiterer Fragmentierungsprozesse.

Um an dieser Stelle den Bogen zurück zur zweiten Forschungsfrage zu schlagen: Wenn Eskalationsprozesse zentrale Aspekte von Konfliktodynamiken sind, dann müssen auch sie insbesondere durch Rekurs auf Situationen, Bedeutungen und interne Interaktionen – einschließlich interner Konflikte – in ihrem Zusammenspiel erklärt werden: Die Akteure sehen sich durch ihr eigenes Handeln und das Handeln der anderen Konfliktparteien in (neuartige) Situationen hineingeworfen, welche ihren Möglichkeitsspielraum verändern. Je weiter der Eskalationsprozeß hin zu einem hochgewaltsamen Austrag fortschreitet, desto existentieller werden dabei die Situationen, die die Konfliktparteien für einander und sich selbst schaffen. Auf der Grundlage ihrer durch den konfrontativen, später kriegerischen Konfliktaustrag geprägten Objektwelten und vermittels der ebenso geprägten Definitionsmuster – u.a. Intentionalitäts- und Malignitätsfiktionen hinsichtlich des Gegners – definieren die Konfliktparteien die ihnen gegenüberstehenden Situationen. Gegebenenfalls gehen auch interne Konflikte als Objekte in die Situationsdefinition ein. Dabei entstehen im Verlauf eskalierender Konflikte ›Indikatoren‹ für etablierte konfliktspezifische Situationsdefinitionen wie etwa ›einen Angriff‹.

Auf der Grundlage der resultierenden Situationsdefinition erscheinen bestimmte kreativ entwickelte oder etablierte Handlungsweisen als angemessen oder notwendig – etwa ein erstmaliges, weiteres oder gesteigertes gewaltsames Vorgehen oder der Abbruch von Verhandlungen. Dies gilt auch für komplexere Handlungslinien, die die Akteurskonstitution verändern, wie etwa die eigene Bewaffnung, die Abspaltung von der ›Mutterorganisation‹ oder – im Fall von Milizen – die ›Verselbständigung‹ gegenüber der Regierung. (Insbesondere der letztgenannte Fall der ›Verselbständigung‹

verweist dabei auf das unhintergehbare ›Eigenleben‹ aller Konfliktparteien.) Sowohl die Eskalation des Konfliktaustrags als auch die eskalativen Veränderungen der Akteurskonstitution folgen also, bei aller Relevanz der wiederum im und durch den Konfliktverlauf entstehenden Situationen und durch sie konstituierten Handlungsspielräume, keiner sinn-losen ›Logik‹.

Diese der Eskalation des Konfliktaustrags zugrundeliegenden Prozesse der Situationsdefinition, Handlungserwägung und Handlungskonstruktion finden in internen Interaktionsprozessen statt, die in ihrer Gestalt wiederum von der Konstitution der Konfliktparteien geprägt sind. Als gemeinsames Handeln stellen sie unhintergebar kontingente Prozesse dar. Dabei wurden in der vorliegenden Untersuchung interne Konflikte als bedeutende Quelle der Kontingenz identifiziert – und zugleich als Grund für Eskalationen: Sie können sich zum einen an der Frage nach der ›angemessenen‹ Strategie des Konfliktaustrags entzünden, und/oder als Objekte in die (ihrerseits in eventuell konflikthaften Prozessen entwickelten) Situationsdefinitionen eingehen, vor deren Hintergrund eine von etablierten Bedeutungen abweichende deeskalative Strategie des Konfliktaustrags riskant oder aber eine eskalative Strategie geraten erscheinen kann. Auch die Eskalation des Konfliktaustrags vollzieht sich folglich nicht in einem quasi-deterministischen Wechselspiel des Gegeneinander-Handelns der Konfliktparteien (›tit for tat‹), sondern vermittelt der Interpretation der Handlungen der jeweils gegnerischen Konfliktparteien und der *Konstruktion* einer ›Reaktion‹ auf diese in internen Interaktionen.

Zum anderen können interne Konflikte – um den Bogen zurück zu schlagen – hinsichtlich der akteursbezogenen Dimension der Eskalation in Fragmentierungsprozessen resultieren, die seitens der Organisationsführung in jedem Fall und teilweise auch seitens ihrer Trägergruppe selbst unintendierte sind. Jedoch können Fragmentierungsprozesse gleichermaßen intendiert sein, etwa im Fall des Aufbaus von Milizen durch staatliche Instanzen; wenn sich diese jedoch (etwa aufgrund von *dramatic events*, die eine neue Konfliktlinie zwischen ihnen und der staatlichen Seite konstituieren) verselbständigen, liegt wiederum eine unintendierte Fragmentierung vor. Derart wird einerseits ersichtlich, daß die Dynamik der Eskalation nur vor dem Hintergrund der internen Interaktion der Konfliktparteien, und zwar gleichermaßen der sich in dieser herausbildenden geteilten als auch antagonistischen Bedeutungen, verstanden werden kann. Zum anderen wird deutlich, wie komplex in Eskalationsprozessen intendierte und unintendierte Handlungsfolgen zusammenwirken. Dies gilt sowohl für eskalative Veränderungen der Akteurskonstitution als auch für die Eskalation des Konfliktaustrags. Entsprechend darf weder unterstellt werden, daß Eskalation seitens der Konfliktparteien intendiert sei, noch, daß sie sich zwangsläufig vollziehe.

V. Weil nun aber Konflikte empirisch gesehen nicht nur eskalieren, sondern auch de-eskalieren und enden, und folglich Eskalationsprozesse nicht irreversibel sind, hatte sich die vorliegende Studie auch zur Aufgabe gemacht, nach den möglichen Wegen der Beendigung von Konflikten (auch im breiteren Sinne der Beendigung eines eventuellen hochgewaltsamen Austrags, d.h. ihrer Deeskalation) zu fragen. Da Blumer hier kaum systematische Ansatzpunkte bietet, wurden im Anschluß an Georg Simmel Kompromiß, Erschöpfung und Sieg bzw. Niederlage als mögliche Beendigungswege von Konflikten, die selbst in hochgewaltsam ausgetragenen Konflikten gangbar sind,

identifiziert. Sie stehen idealtypisch in einem inneren Zusammenhang mit den grundlegenden Austragungsformen: Kompromisse können durch Verhandlungen, also kooperativen Konfliktaustrag, erreicht werden, während Erschöpfung sowie Sieg bzw. Niederlage durch Konfrontation, insbesondere Kampf, konstituiert werden. Alle drei Wege setzten bestimmte Definitionen seitens der Konfliktparteien voraus: Kompromiß die der Gegenstände als teil- oder ersetzbar, Erschöpfung die Selbstdefinition als erschöpft, Sieg und Niederlage die als besiegt.

Sodann wurde untersucht, wie sich die Eskalation von Konflikten auf die Chancen der Beendigung auf diesen Wegen auswirkt. Dabei wurde argumentiert, daß Polarisierungsprozesse zwischen den Konfliktparteien zwar, insofern sie zu deren Organisation führen, Kompromisse vereinfachen, aber zugleich deren Bereitschaft sowohl zum Kompromiß als auch dazu, sich selbst als erschöpft oder geschlagen zu definieren, entgegenstehen. Die Prozesse der Militarisierung der Konfliktparteien und des Konfliktaustrags wiederum konstituieren erst die Chance auf eine eindeutige Entscheidung durch Sieg und Niederlage. Jedoch erschweren sie eine Erschöpfung erheblich, weil erstere die Mobilisierungsmöglichkeiten steigert und beide zu einer Intensivierung der Polarisierung führen. Eine solche wiederum erschwert Kompromisse; dieselbe Folge hat, daß die Bewaffnung der Konfliktparteien sowie der hochgewaltsame Konfliktaustrag selbst zum Streitpunkt werden.

Fragmentierungsprozesse schließlich führen dazu, daß eine Beendigung durch Erschöpfung unmöglich sowie eine solche durch Sieg bzw. Niederlage oder Kompromiß sehr unwahrscheinlich wird. Entsprechende Versuche können vielmehr paradoxe Konsequenzen nach sich ziehen: Die Befriedung einzelner Dyaden durch Sieg und Niederlage ist nicht nur erschwert, u.a. weil das ›Mitbedenken‹ Dritter die notwendige Konzentration auf einen Gegner verhindert, sondern *prima facie* irrelevant, falls sie nicht gar selbst eskalative Dynamiken nach sich zieht. Der Versuch, eine Verhandlungslösung zu finden, führt sehr wahrscheinlich allenfalls zu einem non-inklusive Kompromiß. Wenn dieser von den nicht-inkludierten Parteien sowie von einzelnen Kreisen der Unterzeichner als *dramatic event* definiert wird, kann er in neuen Fragmentierungsprozessen, neuen Konstellationen, neuen Konfliktgegenständen und einer weiteren Eskalation des Konfliktaustrags resultieren. Um dieses Risiko wenigstens zu minimieren und die Chance eines Erfolgs zu erhöhen, müssen Beendigungsversuche an den Objektwelten der Konfliktparteien und -akteure ansetzen.

Insofern Fragmentierungsprozesse sowohl Grund der Erschwernis der Beendigung als auch eventuelle paradoxe Folge von Beendigungsversuchen sind, stellen sie eine unintendierte oder gar paradoxe Folge intentionalen Handelns, die ihrerseits weiterhin und systematisch unintendierte Folgen intentionalen Handelns mitbedingen, dar. Sie konnten daher als einer der zentralen selbstverstärkenden Prozesse eskalativer Konfliktdynamiken identifiziert werden.

Eskalationsprozesse gehen folglich nicht nur mit einer zunehmenden Erschwerung der Auswege einher, sondern zugleich auch mit dem ebenfalls steigenden Risiko, daß eventuelle Beendigungsversuche die Dynamik der Eskalation weiter vorantreiben. Durch Dritte unternommene Bemühungen um eine Deeskalation müssen daher an den Sinnkonstruktionen der Konfliktparteien ansetzen – insbesondere dann, wenn zumindest *versucht* werden soll, das Risiko unintendierter, kontraproduktiver Konsequenzen, vor allem das einer weiteren Eskalation des Konflikts, zu reduzieren.

VI. Derart lassen sich in dem entwickelten Analyseschema für Eskalationsprozesse über das hinaus, was in der vorliegenden Untersuchung geleistet wurde, Ansätze einer Erklärung der langen Dauer vieler kriegesischer innergesellschaftlicher Konflikte erkennen.<sup>2</sup> Eine solche müßte zum einen die aktive Fortsetzung des kampfförmigen Konfliktaustrags und zum anderen die Erschwerung von Wegen der Konfliktbeendigung erklären können, da nur deren Zusammenspiel in einem langanhaltenden hochgewaltsamen Konfliktaustrag resultiert. Die identifizierten Prozesse der Polarisierung, Militarisierung und Fragmentierung tragen alle sowohl zu einer Erschwerung kooperativer Konfliktaustragswege als auch zur gewaltsamen Eskalation des Konfliktaustrags und dessen Andauern bei: Polarisierungsprozesse führen zu Objektwelten und Definitionsmustern der Konfliktparteien, die jeweils eigenes Gewalthandeln legitimieren und motivieren. Gewaltorganisationen etablieren massive Gewalt als legitimes, notwendiges und angemessenes Mittel des Konfliktaustrags. Die Fragmentierung der Gewaltorganisationen vervielfacht und dynamisiert die Kampfkonstellationen, und in einer solchen Konstellationsstruktur entstehen mehr noch als durch die Militarisierung zweiter Konfliktparteien systematisch Situationen, in denen eigene Gewaltanwendung als notwendig erscheint. Fragmentierungsprozesse bedeuten dabei ein Zusammenwirken der gegeneinander gerichteten Handlungen der verschiedenen Konfliktparteien in einer Art, die ein systematisches Scheitern dieses Handelns hinsichtlich des Erreichens bestimmter, den Konflikt oder wenigstens den hochgewaltsamen Austrag beendender, Zustände bedeutet: Kampf, der nicht zum Sieg führt, und auch nicht zur Konfliktbeilegung durch Erschöpfung; Verhandlungen, die keinen Kompromiß erreichen. Derart führt der Prozeß der Fragmentierung dazu, daß die durch die anderen Prozesse ›lediglich‹ erschwerten Auswege aus dem kriegesischen Konfliktaustrag ›verstellt‹ werden. So werden Grundzüge eines auf selbstverstärkende Prozesse zielenden Mehrebenenansatzes zur Erklärung der ›Verhärtung‹ innergesellschaftlicher Kriege ersichtlich.

VII. Um abschließend nochmals einen Blick auf den Argumentationsgang in seiner Gesamtheit zu werfen (1), diesen in der Forschungslandschaft zu verorten (2) und vor diesem Hintergrund zu bewerten (3):

Ad 1) Die vorliegende Untersuchung hatte sich zum Ziel gesetzt, eine soziologische Konflikttheorie zu entwickeln, die zum einen auch kriegesischer Konflikte zu erfassen vermag. Zum anderen sollte diese durch einen *allgemeinen* Fokus auf Dynamiken auch die gleichermaßen kontingenten wie eventuell von selbstverstärkenden Aspekten geprägten Eskalationsprozesse, die von einem zivilen hin zu einem kriegesischen Konfliktaustrag führen, rekonstruieren können. Derart sollte das erste Ausgangsproblem der Studie, d.h. die empirisch beobachtbaren Dynamiken von Konflikten, adressiert werden. Entsprechend wurde, ausgehend von einem sehr breiten Konfliktbegriff, angestrebt, daß das Analysemodell auf eine Vielzahl von Konflikttypen einschließlich kriegesischer Konflikte angewendet werden kann. Dabei sollte einerseits von einem verstehenden Ansatz ausgegangen werden, um das Handeln der Kon-

2 Überdies: Abstrahiert man aus den Phasen Charakteristika von Konflikten, und kombiniert diese mit dem weiteren Element, ob der Konflikt als ein politischer bezeichnet werden kann oder nicht, läßt sich eine Typologie von Konfliktformen entwickeln.

fliktparteien intersubjektiv nachvollziehbar zu machen; andererseits sollten die unintendierten Folgen ihres Handelns als konstitutiv insbesondere für Eskalationsprozesse und damit auch kriegerische Konflikte als ›Makrophänomene‹ in den Blick genommen werden. Letztendlich wurde darauf gezielt, ›Kriege‹ als genuin soziale Phänomene erkenn- und erfassbar zu machen. Derart sollte dazu beigetragen werden, der eingangs als zweites Ausgangsproblem konstatierten Vernachlässigung kriegerischer Konflikte durch die Soziologie entgegenzuwirken und kriegerische Konflikte als legitimen, falls nicht geradezu *notwendigerweise* zu behandelnden Gegenstand der Soziologie sichtbar zu machen.

Durch die Heranziehung des Symbolischen Interaktionismus zu diesem Zweck wurde die Frage aufgeworfen, ob und inwiefern dieser Ansatz – und noch grundlegender: ein verstehender soziologischer Zugang allgemein – dafür überhaupt geeignet ist. Um die Antwort auf diese Frage vorweg zu nehmen: Zu erfassen vermag dies ein auf Blumer basierender symbolisch-interaktionistischer Ansatz dann und nur dann, wenn die ›harmonistischen‹ Verengungen des Bedeutungs- und Interaktionskonzepts korrigiert sowie durch systematische Berücksichtigung von Situationsdefinition und objektiver Situation die verstehende Perspektive mit der beobachtenden verbunden wird. Durch letzteres können auch unintendierte Handlungsfolgen in eine symbolisch-interaktionistische bzw. allgemeiner: eine verstehende Analyse einbezogen werden. In Hinblick auf den gewählten Gegenstand ist dies erforderlich, um nicht einer in der Theorieanlage bedingten Intentionalitätsfiktion hinsichtlich der Entstehung und Eskalation von Konflikten aufzusitzen: (Kriegerische) Konflikte werden derart als durch auf Bedeutungen basierende Handlungen konstituierte, aber nicht auf Intentionen reduzierbare soziale Phänomene erkennbar. Der dazu erforderliche Übergang auf die ›Makroebene‹ wurde vollzogen mittels des Konzepts des gemeinsamen Handelns und, auf der Basis von Blumers Gruppen- und Organisationsbegriff, durch den Einbezug der Akteurskonstitution als abstrahierter Struktur der internen Interaktionen. Verallgemeinert wird derart deutlich, daß eine verstehende Perspektive zumindest dann, wenn sie auch über Konzepte ›kollektiven Handelns‹ bzw. ›kollektiver Akteure‹ verfügt, gesellschaftliche Konflikte als solche, und nicht nur mikrologische Ausschnitte aus ihnen, zu analysieren vermag.

Ausgehend von Blumers Untersuchung sozialer Bewegungen ist die Untersuchung dabei zu einer Analyse hochgewaltsamer Vielparteienkonflikte vorgedrungen. Kriegerische Konflikte wurden derart als Form von Gruppenkonflikten in einem breiteren Sinn erkennbar, die situationsübergreifend von hochgewaltsamem Konfliktaustrag geprägt sind. Daher können sie prinzipiell mit denselben (sozialtheoretischen) begrifflichen Mitteln analysiert werden wie ›zivile‹ Konflikte.

Der Schwerpunkt der Studie lag in der Tradition Simmels auf der Rekonstruktion der dynamischen Interaktionsprozesse zwischen und innerhalb der Konfliktparteien sowie des Zusammenspiels dieser beiden Ebenen. Dabei greifen konfrontative und kooperative Interaktionen sowohl in als auch zwischen den Konfliktparteien auf komplexe Weise ineinander. Derart entstehen unhintergehbare Kontingenzen und entsprechend unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns. Teils schaffen die Konfliktparteien diese Kontingenzen auch systematisch wechselseitig füreinander: insbesondere, indem sie durch ihr konfrontatives Handeln ständig neue und neuartige Situationen hervorbringen, bei kriegerischem Austrag auch existentiell bedrohliche.

Solche Situationen wiederum muten den Konfliktparteien (mit Joas formuliert) Handlungen zu, und die Akteure handeln in ihnen auf der Grundlage ihrer etablierten, im Licht der Situation interpretierten Bedeutungen (Objektwelten, Interpretations-schemata sowie etablierte Handlungsweisen und -theorien). Letztere sind selbst ebenso durch den Konfliktverlauf geprägt wie die Konstitution der Konfliktparteien, die deren kollektive Handlungsfähigkeit erst konstituiert und bestimmte Formen des Konfliktaustrags (etwa einen hochgewaltsamen) erst ermöglicht – mehr noch: nahelegt oder gar (etwa durch die Antizipation interner Konflikte oder möglicher Abspaltungen) zu erfordern scheint. Derart werden neben Kontingenzen auch selbstverstärkende Prozesse im Konfliktverlauf erkennbar. So kann die dynamische Prozeßhaftigkeit von Konflikten rekonstruiert werden, in denen Kontingenz und selbstverstärkende Prozesse in ihrem Zusammenwirken systematisch unintendierte Konsequenzen intentionalen Handelns hervorbringen – einschließlich ihrer kriegesischen Eskalation.

Ad 2) Durch die Rekonstruktion der Interaktionsprozesse innerhalb der und zwischen den Konfliktparteien sowie der aus diesen Prozessen resultierenden unintendierten Dynamiken adressiert die vorliegende Untersuchung – um diese in das Forschungsfeld einzuordnen – verschiedene Forschungslücken, und schließt dazu in spezifischer Weise an Klassiker und aktuelle Diskussionsstränge der Soziologie sowie benachbarter Disziplinen an. Hinsichtlich ersterem macht die Studie einen Vorschlag, wie die aufgrund der vielleicht allzu klaren Arbeitsteilung zwischen Soziologie und Politikwissenschaft – zugespitzt formuliert: zivile innergesellschaftliche Konflikte hier, kriegesischen dort – entstandene Forschungslücke in bezug auf solche Eskalationsprozesse geschlossen werden könnte. Ein besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die nicht-rationalistische, theorieorientierte Fassung von Prozessen der Fragmentierung und deren Auswirkungen – bislang ein Desideratum. Indem die Untersuchung hierzu Blumers umfangreiches Werk heranzieht, versucht sie zugleich, die entsprechenden Forschungslücken in der Schule des Symbolischen Interaktionismus zu bearbeiten, und die ihnen zugrunde liegenden sozialtheoretischen Blindstellen – insbesondere die der begrifflichen Erfäßbarkeit von Konflikt überhaupt, und wenigstens teilweise auch die der Erfäßbarkeit von Gewalt – zu erhellen.

Dazu bewegt die Studie sich zunächst in der Tradition insbesondere Simmels: seines Verständnisses von Konflikt als unhintergehbarem Bestandteil des Sozialen; seines breiten Konfliktbegriffs, der Kriege nicht ausblendet; seines Blicks für Interaktionen auch innerhalb der Konfliktparteien und deren Wechselwirkungen mit den Interaktionsprozessen zwischen ihnen, einschließlich der dort zu verortenden Eskalationsprozesse; und nicht zuletzt seiner konzisen Analyse des Wandels der Konstitution der Konfliktparteien. Die Untersuchung legt somit ein Augenmerk auf die Konstitution und Genese der Konfliktparteien sowie auf die Prägung der Beziehungen zwischen sozialen Gruppen durch (kriegesischen) Konflikte; allgemeiner formuliert analysiert sie die Ausdifferenzierung einer Konfliktarena sowie die Entstehung und den Wandel der sozialen Beziehungen in derselben. Derart fügt sie sich zugleich in die Linie der konstitutionstheoretischen Ansätze der soziologischen Kriegsforschung, wie sie insbesondere von Dierk Spreen, Hans Joas und Trutz von Trotha vertreten wird, ein. Insofern die Analyse dabei primär auf der Ebene der Interaktionsprozesse innerhalb der und zwischen den Konfliktparteien ansetzt (statt auf der gesellschaftstheoretischen Ebene oder jener der Subjekte, wie viele konstitutionstheoretische Ansätze), reiht sie

sich zugleich in den von Jeremy Weinstein und Klaus Schlichte begründeten ›*micro-political turn*‹ der Kriegsforschung ein, bzw. präziser: in dessen soziologische, nicht-rationalistische Strömung (vgl. insbes. Stefan Malthaner und Teresa Koloma Beck).

Zugleich bestehen in dem der Untersuchung zugrundeliegenden Verständnis von Gewalt als sozialem Handeln sowie ihrem Blick auf Dynamiken zahlreiche Anschlußpunkte an die u.a. auf Heinrich Popitz und von Trotha zurückgehende neuere soziologische Gewaltforschung. Im Gegensatz zu den gegenwärtig dominierenden ›Situationalisten‹ um Randall Collins fokussiert sie jedoch erstens auf über-situationale Dynamiken, und bettet dabei die Gewaltanalyse in eine breitere Konfliktanalyse ein. Durch den Fokus auf Eskalationsprozesse wird deutlich, daß dies insbesondere für eine Analyse kollektiver Gewalt erforderlich ist, will diese nicht bei einer reinen (mehr oder weniger ›dichten‹) Beschreibung stehenbleiben. Indem die Studie dazu an die alte, wenn auch randständige Linie der Konflikt- und Gewaltforschung in der Schule des Symbolischen Interaktionismus anknüpft, stellt sie zweitens die Sinnhaftigkeit von Gewalthandeln statt der Situation heraus; ebenso stellt sie die Unhintergebarkeit von Prozessen der aktiven Deutung und Handlungskonstruktion statt auf der Ebene von Emotionen und Affekten verorteter, deterministisch anmutender ›Mechanismen‹ heraus. In dieser Betonung der ›symbolischen Dimension‹ des Gewalthandeln für Ausübende, Erleidende und Dritte gleichermaßen schließt sie an eine insbesondere von Jan Philipp Reemtsma begründete Linie der gegenwärtigen soziologischen Gewaltdiskussion sowie an Kritiken an situationalistischen Ansätzen an, und macht diese für die Analyse von Konfliktodynamiken, einschließlich Eskalationsprozessen hin zu gewaltsamem und kriegertischem Konfliktaustrag, fruchtbar.

Ad 3) Allerdings konnte es im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden, die entwickelten Annahmen einer empirischen Überprüfung zu unterziehen; dieses Desideratum verweist auch auf die offene Frage nach der Generalisierbarkeit des Ansatzes. In seiner Abstraktheit und seiner Rückbindung einerseits an eine allgemeine Sozialtheorie als auch an vorliegende empirische Arbeiten erfüllt er entscheidende notwendige Bedingungen dafür. Inwiefern aber insbesondere die derartig fundierten, auf der Ebene einer Theorie mittlerer Reichweite angesiedelten, Annahmen zur Eskalation verallgemeinerbar sind, und welcher Modifikationen sie eventuell bedürfen, kann nur empirisch, auf der Grundlage systematisch vergleichender Fallstudien, beantwortet werden. Ebenso wenig konnten im beschränkten Rahmen der vorliegenden Untersuchung alle für den Gegenstand relevanten Schwächen des Symbolischen Interaktionismus nach Blumer adressiert werden. Dies betrifft auf der Mikroebene insbesondere die mangelnde systematische Einbeziehung des Körpers in die Handlungstheorie – ein zentrales Problem für eine Gewaltanalyse. Entsprechend kann mit Blumer zwar stark gemacht werden, daß eine Gewaltanalyse die Dimension des Sinns zwingend einbeziehen muß; jedoch bleibt die Frage, wie genau hier Sinn und Körperlichkeit miteinander in Beziehung stehen, unbeantwortet. Um dies im Rahmen des gewählten Paradigmas zu leisten, bedürfte es mutmaßlich des Rückbezugs auf Blumers Lehrer George Herbert Mead. In bezug auf die Makroebene läßt sich feststellen, daß diese bei Blumer deutlich weniger stark elaboriert ist als die Mikroebene; nicht zuletzt daraus resultiert die weitgehende Ausblendung der strukturellen Seite kriegertischer Konflikte hinsichtlich eventueller auf der Makroebene zu verortender Eskalations- und Kriegsursachen sowie Kriegsfolgen in der vorliegenden



Studie. Folglich bleibt die auf den empirischen Gegenstand zielende Frage, wie das gesamte Ordnungsgefüge von Gesellschaften durch diese betreffende Kriege geprägt wird, offen. Dasselbe gilt für die theoriebezogene Frage, inwiefern es möglich ist, diese Prägungen auf der Basis von Blumers gesellschaftstheoretischen Fragmenten, insbesondere seines in *Mass Society* skizzierten Konzepts widersprüchlich differenzierter Gesellschaften, zu erfassen, und welche Modifikationen hierzu eventuell erforderlich wären.

Den gesellschaftstheoretischen Schwächen des Symbolischen Interaktionismus stehen jedoch seine Stärken in der Analyse von Interaktionsprozessen gegenüber, und aus ihnen resultieren entsprechende Vorzüge des hier entwickelten Ansatzes. Zum einen können die Konfliktparteien auf dieser Grundlage, wie eingangs gefordert, als Akteure ernstgenommen werden: Ihr Handeln wird im soziologischen Sinne *verstehbar* gemacht, wobei ergebnisoffen vorgegangen wird. Dies steht im Kontrast sowohl zu Arbeiten, die die Konfliktparteien und ihre Sinnkonstruktionen mehr oder weniger ausblenden (wie etwa rein gesellschaftstheoretisch ansetzende Analysen) als auch zu solchen Herangehensweisen, die (wie etwa rationalistische Ansätze in der Konflikt- und Kriegsforschung) den Konfliktparteien *a priori* fixe ›Motive‹ oder ›Präferenzen‹ unterstellen. In der entwickelten symbolisch-interaktionistisch fundierten Analyse werden die Konfliktakteure und insbesondere Konfliktparteien zudem weder reifiziert noch zur ›Entstehungsbedingung‹ von Konflikten erklärt: Vielmehr wird deutlich, daß die Konfliktparteien selbst sich erst im Konfliktverlauf herausbilden, daß sie somit ebenso konfliktkonstituiert wie konfliktkonstitutiv sind. Ihre ›Interessen‹ und ›Identitäten‹, auf die die Entstehung und Eskalation von Konflikten so häufig zurückgeführt wird, werden als erst im und durch den Konfliktverlauf selbst gebildete erkennbar. Zugleich wird ersichtlich, daß diese ›Interessen‹ und ›Identitäten‹ wiederum auf den weiteren Konfliktverlauf zurückwirken. Zum anderen wird erkennbar, daß sich auch die Situationen, in denen die Konfliktparteien handeln (müssen), im und durch den Konfliktverlauf – und damit auch: im Wechselspiel mit der konfliktbedingten Transformation der Konfliktparteien selbst – wandeln: Durch die konfliktbezogenen Interaktionen entstehen neue und neuartige Situationen; zu diesen zählen auch unintendierte Handlungsfolgen sowie strukturelle Veränderungen in der Konfliktarena wie etwa eine modifizierte Akteurskonfiguration, aber auch die Entstehung neuer Konfliktgegenstände. Sie alle verändern die Handlungsspielräume der Konfliktparteien und treten ihnen als Zwänge und (teils existentielle) Bedrohungen entgegen.

Indem derart einerseits die Akteure und ihre Bedeutungskonstruktionen, und andererseits aber auch die objektiven Situationen betrachtet und zueinander in Beziehung gesetzt werden, werden Konflikte und ihr Verlauf nicht in einer radikal-konstruktivistischen Weise subjektivistisch auf die Bedeutungsebene reduziert. Vielmehr ermöglicht Blumers Gratwanderung zwischen Subjektivismus und Objektivismus eine Positionierung *zwischen* konstruktivistischen und strukturalistischen Herangehensweisen: Obwohl der Kern von Konflikten in einem ›bloßen‹ Bedeutungsantagonismus verortet wird, wird deutlich, daß ein Konflikt den Akteuren, wenn sie auf der Grundlage dieses Bedeutungsantagonismus' handeln, als Situation gegenübertritt – denn ihr Handeln und dessen Folgen ist Teil der ›widerständigen‹ empirischen Welt. In diesen Situationen müssen die nun Konfliktparteien *gewordenen* Akteure wiederum handeln, und in ihrem Handeln entstehen neue bzw. veränderte, durch den Kon-

flikt geprägte Bedeutungen – die ihrerseits zur Handlungsgrundlage in neuen Situationen werden. Derart wird die innere Dynamik in der Konfliktarena – die ›Makrologik‹ (gewaltsamer) Gruppenkonflikte – ausgehend von den sich im Verlauf ihrer konflikthaften Interaktion miteinander wandelnden Bedeutungskonstruktionen der Konfliktparteien nachvollziehbar. Auf der Grundlage dieser beiden ›Wechselspiele‹ – zwischen Akteurskonstitution, Akteurskonstellation und Konfliktaustrag einerseits, und zwischen Bedeutungen, Konflikthandeln und Situationen andererseits – kann die von Thorsten Bonacker und Peter Imbusch betonte Reflexivität von Konflikten sozialtheoretisch gefaßt werden.

Folglich müssen Eskalationsprozesse nicht auf akteursunabhängige ›Logiken‹ zurückgeführt werden, wie dies etwa in auf Niklas Luhmanns Systemtheorie zurückgreifenden Analysen (etwa von Krzysztof Matuszek und Barbara Kuchler) oder auch strukturalistisch argumentierenden Ansätzen in der Debatte um ›Kriegsökonomien‹ der Fall ist. Ebenso wenig werden sie einseitig auf theoretisch vorab gesetzte, zweckrationalistisch verstandene ›Präferenzen‹ und ›Kalküle‹ zurückgeführt, die dann zu fast schon karikaturesken (Erklärungs-)Figuren wie dem ›warlord‹ oder dem ›ethnischen Unternehmer‹ gerinnen. Vielmehr wird ersichtlich, daß Eskalationsprozesse weder zwangsläufig noch in jedem Fall durch die Konfliktparteien intendiert sind. Allerdings spielen dabei Intentionalitätsfiktionen der Konfliktparteien, durch die auch Kontingenzen und unintendierte Folgen des Handelns der anderen Seite als böswillige Absicht interpretiert werden, eine zentrale Rolle. Wissenschaftliche Beobachter jedoch sollten, wie die vorliegende Analyse gezeigt hat, ihrerseits keine derartigen Fiktionen in bezug auf die Konfliktparteien hegen, indem sie bestimmte Austragsformen, Eskalationsprozesse oder allgemeiner den Konfliktverlauf als von einer oder beiden Konfliktparteien intendiert imaginieren. In welchem Ausmaß vielmehr der Konfliktverlauf in seiner Dynamik und seinen Konsequenzen unintendiert ist, spiegelt sich in seiner ganzen Bitterkeit in einem Rückblick des darfurischen Rebellenführers Abdel Wahid al-Nur, der als Gründer der *Sudan Liberation Army* zu einer der entscheidenden Trägergruppen der Eskalation des in der vorliegenden Studie so oft angeführten Darfur-Konflikts gehört. Dieser läßt sich interpretieren als Eingeständnis, ›in der besten Absicht‹ entscheidend dazu beigetragen zu haben, das Leben in einer ganzen Region zur Hölle zu machen – und zwar für andere noch viel mehr als für sich selbst:

»If I had known what would happen, I would not have started this revolution.«<sup>3</sup>

3 Zitiert nach Flint / de Waal 2008, S. xi.



## Literaturverzeichnis

---

- Abbink, Jon 2003: Ethiopia – Eritrea: Proxy Wars and Prospects of Peace in the Horn of Africa, in: *Journal of Contemporary African Studies*, 21. Jg., Nr. 3, S. 407-426.
- Adloff, Frank 2002: Die Konflikttheorie der Theorie kollektiver Akteure, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, Opladen: Leske und Budrich, S. 361-378.
- Agamben, Giorgio 2004: *Ausnahmezustand*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ahrne, Göran 1994: *Social Organizations. Interaction Inside, Outside and Between Organizations*, London u.a.: Sage.
- Albert, Gert 2013: Jenseits von Atomismus und Kollektivismus. Zur klassischen Traditionslinie relationaler Soziologie, in: Fatić, Aleksandar (Hg.): *Denkformen – Oblici mišljenja. Festschrift für Dragan Jakovljević aus Anlaß der Vollendung seines 60. Lebensjahres – svečanik za Dragana Jakovljevića povodom navršnja šezdesete godine života*, Belgrad: D. Jakovljević, S. 253-291.
- Alexander, Jeffrey C. 2004: Toward a Theory of Cultural Trauma, in: Ders. / Eyer- man, Ron / Giesen, Bernhard / Smelser, Neil J. / Sztompka, Piotr (Hg.): *Cultural Trauma and Collective Identity*, Berkeley u.a.: University of California Press, S. 1-30 [DOI: 10.1525/california/9780520235946.001.0001].
- Alon, Ilai / Bar-Tal, Daniel (Hg.) 2016: *The Role of Trust in Conflict Resolution. The Israeli-Palestinian Case and Beyond*, Cham: Springer International [DOI: 10.1007/978-3-319-43355-4].
- Altheide, David L. 2004: Consuming Terrorism, in: *Symbolic Interaction*, 27. Jg., Nr. 3, S. 289-308 [DOI: 10.1525/si.2004.27.3.289].
- Apelt, Maja 2012a: Das Militär als Organisation, in: Apelt, Maja / Tacke, Veronika (Hg.): *Handbuch Organisationstypen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 133-148 [DOI: 10.1007/978-3-531-93312-2\_7].
- Dies. 2012b: Militärische Sozialisation, in: Leonhard, Nina / Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): *Militärsoziologie – Eine Einführung*, 2., aktual. und erg. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 428-446 [DOI: 10.1007/978-3-531-93456-3\_18].
- Apelt, Maja / Tacke, Veronika 2012: Einleitung, in: Apelt, Maja / Tacke, Veronika (Hg.): *Handbuch Organisationstypen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 7-20 [DOI: 10.1007/978-3-531-93312-2\_1].

- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) 2016: Kriegsdefinition und Kriegstypologie (Stand: 01.09.2016), abrufbar unter: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/kriegsdefinition.-html> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Aran, Gideon 2018: *The Smile of the Human Bomb: New Perspectives on Suicide Terrorism*, Ithaca: Cornell University Press.
- Aristoteles 2012: *Politik*, übersetzt und mit einer Einleitung sowie Anmerkungen hg. von Schütrumpf, Eckart, Hamburg: Felix Meiner.
- Aron, Raymond 1953: *Der permanente Krieg*, Frankfurt/Main: Fischer.
- Ashworth, Anthony ›Tony‹ E. 1968: *The Sociology of Trench Warfare 1914-18*, in: *British Journal of Sociology*, 19. Jg., Nr. 4, S. 407-423.
- Ders. 1980: *Trench Warfare 1914-1918. The Live and Let Live System*, New York: Holmes & Meier.
- Athens, Lonnie H. 1977: *Violent Crime: A Symbolic Interactionist Study*, in: *Symbolic Interaction*, 1. Jg., Nr. 1, S. 56-70 [DOI: 10.1525/si.1977.1.1.56].
- Ders. 1980: *Violent Criminal Acts and Actors: A Symbolic Interactionist Study*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Ders. 1992: *The Creation of Dangerous Violent Criminals*, Urbana u.a.: University of Illinois Press.
- Ders. 1997: *Violent Criminal Acts and Actors Revisited*, Urbana u.a.: University of Illinois Press.
- Ders. 2005: *Violent Encounters: Violent Engagements, Skirmishes, and Tiffs*, in: *Journal of Contemporary Ethnography*, 34. Jg., Nr. 6, S. 631-678.
- Ders. (Hg.) 2013a: *Radical Interactionism on the Rise*, *Studies in Symbolic Interaction*, Bd. 41, Bingley: Emerald Group [DOI: 10.1108/S0163-2396(2013)41].
- Ders. 2013b: ›Radical‹ and ›Symbolic‹ Interactionism: Demarcating Their Borders, in: Ders. (Hg.): *Radical Interactionism on the Rise*, op. cit., S. 1-24 [DOI: 10.1108/S0163-2396(2013)0000041005].
- Ders. 2015a: *Domination and Subjugation in Everyday Life*, New Brunswick u.a.: Transaction.
- Ders. 2015b: *Violentization: A Relatively Singular Theory of Violent Crime*, in: *Deviant Behavior*, 36. Jg., Nr. 8, S. 625-639 [DOI: 10.1080/01639625.2014.951577].
- Atlas, Pierre M. / Licklider, Roy 1999: *Conflict Among Former Allies After Civil War Settlement: Sudan, Zimbabwe, Chad, and Lebanon*, in: *Journal of Peace Research*, 36. Jg., Nr. 1, S. 35-54.
- Aubert, Vilhelm 1963: *Competition and Dissensus: Two Types of Conflict and of Conflict Resolution*, in: *Journal of Conflict Resolution*, 7. Jg., Nr. 1, S. 26-42.
- Azar, Edward E. 1990: *Protracted International Conflicts: Ten Propositions*, in: Burton, John / Dukes, Frank (Hg.): *Conflict: Readings in Management and Resolution*, Basingstoke u.a.: Palgrave Macmillan UK, S. 145-155.
- Azar, Edward E. / Jureidini, Paul / McLaurin, Ronald 1978: *Protracted Social Conflict; Theory and Practice in the Middle East*, in: *Journal of Palestine Studies*, 8. Jg., Nr. 1, S. 41-60.
- Baberowski, Jörg 2015: *Räume der Gewalt*, Frankfurt/Main: Fischer.

- Baberowski, Jörg / Metzler, Gabriele (Hg.) 2012: *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand*, Frankfurt/Main: Campus.
- Bakke, Kristin M. / Cunningham, Kathleen Gallagher / Seymour, Lee J. M. 2012: A Plague of Initials: Fragmentation, Cohesion, and Infighting in Civil Wars, in: *Perspectives on Politics*, 10. Jg., Nr. 2, S. 265-283.
- Bakonyi, Jutta 2011: *Land ohne Staat. Wirtschaft und Gesellschaft im Krieg am Beispiel Somalias*, Frankfurt/Main: Campus.
- Balcells, Laia 2010: Rivalry and Revenge: Violence against Civilians in Conventional Civil Wars, in: *International Studies Quarterly*, 54. Jg., Nr. 2, S. 291-313.
- Baldassarri, Delia / Bearman, Peter 2007: Dynamics of Political Polarization, in: *American Sociological Review*, 72. Jg., Nr. 5, S. 784-811.
- Bapat, Navin A. / Bond, Kanisha D. 2012: Alliances between Militant Groups, in: *British Journal of Political Science*, 42. Jg., Nr. 4, S. 793-824 [DOI: 10.1017/S007123412000075].
- Bar-Tal, Daniel 2000: Die Kultur der Gewalt, in: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK): Konflikt und Gewalt. Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven*, hg. von Kempf, Wilhelm, Münster: Agenda, S. 66-81.
- Bar-Tal, Daniel / Hammack, Phillip L. 2012: Conflict, Delegitimization, and Violence, in: Tropp, Linda (Hg.): *The Oxford Handbook of Intergroup Conflict*, Oxford: Oxford University Press, S. 29-52 [DOI: 9780199747672.013.0003].
- Barth, Boris 2003: *Dolchstoßlegenden und politische Desintegration – das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914-1933*, Düsseldorf: Droste.
- Barth, Frederic 1969: Introduction, in: Ders. (Hg.): *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Bergen: Universitets Forlaget, S. 9-38.
- Bauman, Zygmunt 1996: Gewalt – modern und postmodern, in: Miller, Max / Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 36-67.
- Beah, Ismael 2008: *Rückkehr ins Leben – Ich war Kindersoldat*, München: Piper.
- Beardsley, Kyle C. / Quinn, David M. / Biswas, Bidisha / Wilkenfeld, Jonathan 2006: Mediation Style and Crisis Outcomes, in: *Journal of Conflict Resolution*, 50. Jg., Nr. 1, S. 58-86.
- Becker, Howard S. 1963: *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*, New York: The Free Press.
- Ders. 1988: Herbert Blumer's Conceptual Impact, in: *Symbolic Interaction*, 11. Jg., Nr. 1, S. 13-21 [DOI: 10.1525/si.1988.11.1.13].
- Bell, Sam R. / Murdie, Amanda 2016: The Apparatus for Violence: Repression, Violent Protest, and Civil War in a Cross-National Framework, in: *Conflict Management and Peace Science*, online first [DOI: 10.1177/0738894215626848].
- Bercovitch, Jacob 1985: Third Parties in Conflict Management: The Structure and Conditions of Effective Mediation in International Relations, in: *International Journal*, 40. Jg., Nr. 4, S. 736-752.
- Bergmann, Julian 2014: Reputation, Glaubwürdigkeit und interventionistischer Verhandlungsstil – Eigenschaften erfolgreicher Friedensstifter? Literaturbericht zu

- den Bedingungsfaktoren erfolgreicher Mediation, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 3. Jg., Nr. 2, S. 233-263.
- Beyer, Jürgen 2005: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts, in: Zeitschrift für Soziologie, 34. Jg., Nr. 1, S. 5-21.
- Billing, Peter 1992: Eskalation und Deeskalation internationaler Konflikte. Ein Konfliktmodell auf der Grundlage der empirischen Auswertung von 288 internationalen Konflikten seit 1945, Frankfurt/Main u.a.: Lang.
- Bloom, Mia 2005: Dying to Kill: The Allure of Suicide Terrorism, New York: Columbia University Press.
- Blumer, Herbert 1936: Social Attitudes and Nonsymbolic Interaction, in: Journal of Educational Sociology, 9. Jg., Nr. 9, S. 515-523.
- Ders. 1937: Social Disorganization and Individual Disorganization, in: American Journal of Sociology, 42. Jg., Nr. 6, S. 871-877.
- Ders. 1939: Collective Behaviour, in: Park, Robert E. (Hg.): An Outline of the Principles of Sociology, New York: Barnes and Noble, S. 219-280.
- Ders. 1953: Psychological Import of the Human Group, in: Sherif, Muzafer / Wilson, Milbourne Otto (Hg.): Group Relations at the Crossroads, New York: Harper Brothers, S. 185-202.
- Ders. 1957: Collective Behaviour, in: Gittler, Joseph (Hg.): Review of Sociology. Analysis of a Decade, New York: John Wiley and Sons, S. 127-158.
- Ders. 1958: Race Prejudice as a Sense of Group Position, in: The Pacific Sociological Review, 1. Jg., Nr. 1, S. 3-7.
- Ders. 1961: Leadership in Social Movements, in: Lee, Elizabeth B. / Lee, Alfred M. (Hg.): Social Problems in America: A Source Book, New York: Holt, S. 338-339.
- Ders. 1965: Industrialization and Race Relations, in: Hunter, Guy (Hg.): Industrialization and Race Relations. A Symposium, Oxford: Oxford University Press, S. 220-253.
- Ders. 1969: Symbolic Interactionism: Perspective and Method, Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Ders. 1978: Social Unrest and Collective Protest, in: Denzin, Norman (Hg.): Studies in Symbolic Interaction, Jg. 1, S. 1-54.
- Ders. 1988a [1939]: The Nature of Race Prejudice, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy. An Analysis and Interpretation of the Work of Herbert Blumer, Fayetteville: University of Arkansas Press, S. 183-195.
- Ders. 1988b [1965]: The Future of the Color Line, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 208-222.
- Ders. 1988c [1956]: Social Science and the Desegregation Process, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 224-233.
- Ders. 1988d [1958]: The Rationale of Labor-Management Relations, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 234-269.



- Ders. 1988e [1971]: Industrialization and Problems of Social Disorder, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 270-296.
- Ders. 1988f [1947]: Sociological Theory in Industrial Relations, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 297-308.
- Ders. 1988g [1949]: Group Tension and Interest Organizations, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 309-325.
- Ders. 1988h [1954]: Social Structure and Power Conflict, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 326-336.
- Ders. 1988i [1969]: The Concept of Mass Society, in: Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 337-352.
- Ders. 2004: George Herbert Mead and Human Conduct, hg. von Morrione, Thomas, Walnut Creek: Altamira.
- Blumer, Herbert / Duster, Troy 1980: Theories of Race and Social Action, in: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (Hg.): Sociological Theories: Race and Colonialism, Paris: Bernan Associates, S. 211-238.
- Biehl, Heiko 2010: Kampfmoral und Kohäsion als Forschungsgegenstand, militärische Praxis und Organisationsideologie, in: Apelt, Maja (Hg.): Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten, Wiesbaden: VS, S. 139-162.
- Böge, Volker 2004: Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung, INEF-Report, abrufbar unter: [https://inef.uni-due.de/index.php?rex\\_media\\_type=ImgTypeName&rex\\_media\\_file=report74.pdf](https://inef.uni-due.de/index.php?rex_media_type=ImgTypeName&rex_media_file=report74.pdf) (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Bös, Mathias 2005: Rasse und Ethnizität, Wiesbaden: VS.
- Ders. 2010: Konflikte – Ethnische Konflikte und sozialer Zusammenhalt, in: Becker, Maya / Krätschmer-Hahn, Rabea (Hg.): Fundamente sozialen Zusammenhalts. Mechanismen und Strukturen gesellschaftlicher Prozesse, Frankfurt/Main u.a.: Campus, S. 131-148.
- Bösch, Richard 2017: Conflict Escalation, in: Oxford Research Encyclopedia of International Studies, Oxford University Press [DOI: 10.1093/acrefore/9780190846626.013.82].
- Bonacker, Thorsten 2002a: Zuschreibungen der Gewalt. Zur Sinnförmigkeit interaktiver, organisierter und gesellschaftlicher Gewalt, in: Soziale Welt, 53. Jg., Nr. 1, S. 31-48.
- Ders. (Hg.) 2002b: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Leske und Budrich.
- Ders. 2002c: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Einleitung und Überblick, in: Ders. (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Leske und Budrich, S. 9-29.
- Ders. 2006: Krieg und die Theorie der Weltgesellschaft. Zur makrosoziologischen Erklärung neuerer Ergebnisse der empirischen Kriegsforschung, in: Geis, Anna (Hg.): Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse, Baden-Baden: Nomos, S. 75-93.

- Ders. 2015: Gesellschaftstheorie und Krieg – Eine schwierige Beziehung, in: *Soziologische Revue*, 38. Jg., Nr. 2, S. 178-185 [DOI: 10.1515/srsr-2015-0025].
- Bonacker, Thorsten / Imbusch, Peter 2004: Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung, in: Sommer, Gert / Fuchs, Albert (Hg.): *Krieg und Frieden: Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim u.a.: Beltz, S. 195-207.
- Bonacker, Thorsten / Imbusch, Peter 2010: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, 5. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 67-142.
- Bonacker, Thorsten / Daxner, Michael / Free, Jan H. / Zürcher, Christoph (Hg.) 2010a: *Interventionskultur. Zur Soziologie von Interventionsgesellschaften*, Wiesbaden: VS.
- Bonacker, Thorsten / Daxner, Michael / Free, Jan H. / Zürcher, Christoph 2010b: Einleitung, in: Dies. (Hg.): *Interventionskultur*, op. cit., S. 7-17.
- Bonds, Eric 2009: Strategic Role Taking and Political Struggle: Bearing Witness to the Iraq War, in: *Symbolic Interaction*, 32. Jg., Nr. 1, S. 1-20.
- Boshoff, Henri 2005: Summary Overview of Security Sector Reform Processes in the DRC, Institute for Security Studies, Situation Report, abrufbar unter: <https://issaf-rica.s3.amazonaws.com/site/uploads/050110DRC.PDF> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Bosi, Lorenzo / Demetriou, Chares / Malthaner, Stefan 2016 [2014]: A Contentious Politics Approach to the Explanation of Radicalization, in: Dies. (Hg.): *Dynamics of Political Violence: A Process-Oriented Perspective on Radicalization and the Escalation of Political Conflict*, London u.a.: Routledge, S. 1-26.
- Boyle, Michael J. 2014: *Violence After War. Explaining Instability in Post-Conflict States*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Boudon, Raymond 1979: *Widersprüche sozialen Handelns*, Darmstadt u.a.: Luchterhand.
- Ders. 1980: *Die Logik des gesellschaftlichen Handelns. Eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise*, Darmstadt u.a.: Luchterhand.
- Bourdieu, Pierre 1985: *Sozialer Raum und »Klassen«*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 1998: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Brecher, Michael 1993: *Crises in World Politics: Theory and Reality*, Oxford u.a.: Pergamon Press.
- Bremer, Stuart A. / Cusack, Thomas R. 1995: *The Process of War: Advancing the Scientific Study of War*, Amsterdam: Overseas Publishers Association.
- Browning, Christopher R. 2001 [1992]: *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, London: Penguin.
- Brownmiller, Susan 1975: *Against Our Will: Men, Women and Rape*, New York: Simon and Schuster.
- Brücher, Gertrud 2011: *Gewaltspiralen. Zur Theorie der Eskalation*, Wiesbaden: VS.
- Brunner, Claudia 2018: Epistemische Gewalt. Konturierung eines Begriffs für die Friedens- und Konfliktforschung, in: Dittmer, Cordula (Hg.): *Dekoloniale und Postkoloniale Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. Verortungen*

- in einem ambivalenten Diskursraum, Sonderband Nr. 2 der Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden, Nomos, S. 25-59.
- Bryson, Bill 1989: *The Lost Continent. Travels in Small-Town America*, London: Abacus.
- Buhaug, Halvard / Lujala, Päivi 2005: Accounting for Scale: Measuring Geography in Quantitative Studies of Civil War, in: *Political Geography*, 24. Jg., Nr. 4, S. 399-418.
- Bultmann, Daniel 2015: *Bürgerkriegstheorien*, Konstanz u.a.: UVK.
- Burkart, Lutz (Hg.) 1986: *Technik und sozialer Wandel. Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg*, Frankfurt/Main: Campus.
- Butler, Christopher K. / Cunningham, David E. / Gates, Scott 2014: *Modelling Multi-Party Contests: From Intimate Alliances to Free-for-Alls*, ESOP Seminar, University of Oslo, 19.05.2014, abrufbar unter: <http://www.sv.uio.no/esop/english/research%20/news-and-events/events/guest-lectures-seminars/esop-seminar/dokumenter/paper-gates.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Campbell, Marcia Caton / Docherty, Jayne Seminare 2004: What's in a Frame? (That Which We Call a Rose by Any Other Name Would Smell as Sweet), in: *Marquette Law Review*, 87. Jg., Nr. 4, S. 769-781.
- Carey, Sabine C. / Mitchell, Neil J. 2017: Progovernment Militias, in: *Annual Review of Political Science*, 20. Jg., Nr. 1, S. 127-147 [DOI: 10.1146/annurev-polisci-051915-045433].
- Chang, Johannes Han-Yin 2004: Mead's Theory of Emergence as a Framework for Multilevel Sociological Inquiry, in: *Symbolic Interaction*, 27. Jg., Nr. 3, S. 405-427.
- Chayes, Abram / Handler Chayes, Antonia 1993: On Compliance, in: *International Organization*, 47. Jg., Nr. 2, S. 175-205.
- Checkel, Jeffrey T. (Hg.) 2013: *Transnational Dynamics of Civil War*, Cambridge: Cambridge University Press [DOI: 10.1017/CBO9781139179089].
- Chojnacki, Sven 2004: Wandel der Kriegsformen? Ein kritischer Literaturbericht, in: *Leviathan*, 32. Jg., Nr. 3, S. 402-424.
- Chojnacki, Sven / Namberger, Verena 2013: Vom Konflikt zum Krieg: Ursachen und Dynamiken, in: Schmidt, Manfred G. / Frieder, Wolf / Wurster, Stefan (Hg.): *Studienbuch Politikwissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 495-520.
- Cohen, Michael D. 2007: Reading Dewey: Reflections on the Study of Routine, in: *Organization Studies*, 28. Jg., Nr. 5, S. 773-786.
- Collier, Paul 2001: Economic Causes for Civil Conflict and their Implications for Policy, in: Crocker, Chester A. / Hampson, Fen Osler / Aall, Pamela (Hg.): *Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict*, Washington D.C.: United States Institute of Peace, S. 143-161.
- Collier, Paul / Hoeffler, Anke 2000: Greed and Grievance in Civil War, Policy Research Working Paper Nr. 2355, The World Bank Development Research Group, May 2000, abrufbar unter: [http://www-wds.worldbank.org/servlet/WDSCContentServer/WDSP/IB/2000/06/17/000094946\\_00060205420011/Rendered/PDF/multi\\_page.pdf](http://www-wds.worldbank.org/servlet/WDSCContentServer/WDSP/IB/2000/06/17/000094946_00060205420011/Rendered/PDF/multi_page.pdf) (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Collins English Dictionary 2000, 21st Century Edition, 5. Aufl., Glasgow: Harper Collins.

- Collins, Randall 1971: Functional and Conflict Theories of Educational Stratification, in: *American Sociological Review*, 36. Jg., Nr. 6., S. 1002-1019.
- Ders. 1975: *Conflict Sociology: Toward an Explanatory Science*, New York u.a.: Academic Press.
- Ders. 1989: Toward a Neo-Meadian Sociology of Mind, in: *Symbolic Interaction*, 12. Jg., Nr. 1, S. 1-32.
- Ders. 2004: *Interaction Ritual Chains*, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Ders. 2008: *Violence. A Micro-Sociological Theory*, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Coser, Lewis A. 1956: *The Functions of Social Conflict*, Glencoe: The Free Press.
- Ders. 1957: Social Conflict and the Theory of Social Change, in: *British Journal of Sociology*, 8. Jg., Nr. 3, S. 197-207 [DOI: 10.2307/586859].
- Ders. 1967: *Continuities in the Study of Social Conflict*, New York u.a.: The Free Press.
- Ders. 1974: *Greedy Institutions. Patterns of Undivided Commitment*, New York: The Free Press.
- Croitoru, Joseph 2003: *Der Märtyrer als Waffe: die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats*, München: Hanser.
- Crump, Larry / Glendon, A. Ian 2003: Towards a Paradigm of Multiparty Negotiation, in: *International Negotiation*, 8. Jg., Nr. 2, S. 197-234.
- Cunningham, David E. 2006: Veto Players and Civil War Duration, in: *American Journal of Political Science*, 50. Jg., Nr. 4, S. 875-892 [DOI: 10.1111/j.1540-5907.2006.00221.x].
- Cunningham, David E. / Gleditsch, Kristian Skrede / Salehyan, Idean 2009: It Takes Two: A Dyadic Analysis of Civil War Duration and Outcome, in: *Journal of Conflict Resolution*, 53. Jg., Nr. 4, S. 570-597.
- Cunningham, Kathleen Gallagher 2013: Actor Fragmentation and Civil War Bargaining: How Internal Divisions Generate Civil Conflict, in: *American Journal of Political Science*, 57. Jg., Nr. 3, S. 659-672.
- Cunningham, Kathleen Gallagher / Bakke, Kristin M. / Seymour, Lee J. M. 2012: Shirts Today, Skins Tomorrow: Dual Contests and the Effects of Fragmentation in Self-Determination Disputes, in: *Journal of Conflict Resolution*, 56. Jg., Nr. 1, S. 67-93.
- Daase, Christopher 1999: *Kleine Kriege – große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert*, Baden-Baden: Nomos.
- Daase, Christopher / Schindler, Sebastian 2009: Clausewitz, Guerillakrieg und Terrorismus. Zur Aktualität einer missverstandenen Kriegstheorie, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 50. Jg., Nr. 4, S. 701-731.
- Dadrian, Vahakn N. 1976: Theoretical Model of Genocide, in: *Sociologia Internationalis*, 14. Jg., Nr. 1-2, S. 99-126.
- Dahrendorf, Ralf 1958: Zu einer Theorie des sozialen Konflikts, in: Ortlieb, Heinz-Dietrich: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 3. Jahr, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 76-92.
- Ders. 1972: *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*, München: Piper.

- Daley, Patricia 2007: The Burundi Peace Negotiations: An African Experience of Peace-Making, in: Review of African Political Economy, 34. Jg., Nr. 112, S. 333-352.
- Darby, John 2001: The Effects of Violence on Peace Processes, Washington D.C.: United States Institute of Peace Press.
- Deegan, Mary Jo 2008: Self, War, and Society: George Herbert Mead's Macrosociology, New York: Routledge [DOI: 10.4324/9781315129136].
- Deißler, Stefan 2016: Eigendynamische Bürgerkriege. Von der Persistenz und Endlichkeit innerstaatlicher Gewaltkonflikte, Hamburg: Hamburger Edition.
- Deleuze, Gilles / Guattari, Félix 1992 [1980]: Tausend Plateaus. Kapitalismus und Schizophrenie 2, Berlin: Merve.
- della Porta, Donatella 2013: Clandestine Political Violence, New York: Cambridge University Press.
- Dies. 2015: Klandestine politische Gewalt, in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt, Hamburg: Hamburger Edition, S. 359-382.
- Dies. 2016 [2014]: Competitive Escalation During Protest Cycles: Comparing Left-wing and Religious Conflicts, in: Bosi, Lorenzo / Demetriou, Chares / Malthaner, Stefan (Hg.): Dynamics of Political Violence: A Process-Oriented Perspective on Radicalization and the Escalation of Political Conflict, London u.a.: Routledge, S. 93-114.
- della Porta, Donatella / Donker, Teije H. / Hall, Bogumila / Poljarevic, Emin 2018: Social Movements and Civil War: When Protests for Democratization Fail, London: Routledge [DOI: 10.4324/9781315403106].
- Demirović, Alex 2002: Die Konflikttheorie von Karl Marx, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Leske und Budrich, S. 47-64.
- Denzin, Norman K. 1977: Notes on the Criminogenic Hypothesis: A Case Study of the American Liquor Industry, in: American Sociological Review, 42. Jg., Nr. 6, S. 905-920 [DOI: 10.2307/2094576].
- Ders. 1984: Toward a Phenomenology of Domestic, Family Violence, in: American Journal of Sociology, 90. Jg., Nr. 3, S. 483-513.
- Ders. 2011: The Battle of Many Names, or No Remorse, in: Symbolic Interaction, 34. Jg., Nr. 4, S. 471-489 [DOI: 10.1525/si.2011.34.4.471].
- DeRouen, Karl Jr. / Bercovitch, Jacob 2011: Trends in Civil War Mediation, in: Hewitt, J. Joseph / Wilkenfeld, Jonathan / Gurr, Ted Robert (Hg.): Peace and Conflict 2012, College Park: Paradigm, S. 59-70.
- DeRouen, Karl Jr. / Popieszna, Paulina / Bercovitch, Jacob 2011: Introducing the Civil Wars Mediation (CWM) Dataset, in: Journal of Peace Research, 48. Jg., Nr. 5, S. 663-672.
- Deutsch, Morton / Coleman, Peter T. / Marcus, Eric C. (Hg.) 2011: The Handbook of Conflict Resolution: Theory and Practice, San Francisco: Jossey-Bass.
- de Waal, Alex 2005: Who Are the Darfurians? Arab and African Identities, Violence and External Engagement, in: African Affairs, 104. Jg., Nr. 415, S. 181-205.

- Ders. 2007a: Sudan: The Turbulent State, in: Ders. (Hg.): War in Darfur and the Search for Peace, Cambridge: Global Equity Initiative / Harvard University Press, S. 1-38.
- Ders. 2007b: Darfur and the Failure of the Responsibility to Protect, in: International Affairs, 83. Jg, Nr. 6, S. 1039-1054.
- Dewey, John 1896: The Reflex Arc Concept in Psychology, in: Psychological Review, 3. Jg., Nr. 4, S. 357-370.
- Ders. 1922: Human Nature and Conduct: An Introduction to Social Psychology, New York: Holt.
- Dietz, Hella 2004: Unbeabsichtigte Folgen – Hauptbegriff der Soziologie oder verzichtbares Konzept? in: Zeitschrift für Soziologie, 33. Jg., Nr. 1, S. 48-61.
- DiMaggio, Paul J. / Powell, Walter W. 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in: American Sociological Review, 48. Jg., Nr. 2, S. 147-160.
- Dolata, Ulrich 2007: Gesellschaft und die Macht der Technik: Sozioökonomischer und institutioneller Wandel durch Technisierung, Frankfurt/Main u.a.: Campus.
- Ders. 2011: Wandel durch Technik: eine Theorie soziotechnischer Transformation, Frankfurt/Main u.a.: Campus.
- Doyle, Michael W. / Sambanis, Nicholas 2006: Making War and Building Peace: United Nations Peace Operations, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Durkheim, Emile 1992 [1893]: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 1950 [1894]: Les Règles de la méthode sociologique, 11. Aufl., Paris: Presses Universitaires de France.
- Eck, Kristine / Hultman, Lisa 2007: One-Sided Violence against Civilians in War: Insights from New Fatality Data, in: Journal of Peace Research, 44. Jg., Nr. 2, S. 233-246.
- Eckert, Amy E. / Mofidi, Manooher 2004: Doctrine or Doctrinaire – The First Strike Doctrine and Preemptive Self-Defense Under International Law, in: Tulane Journal of International and Comparative Law, 12. Jg., S. 117-152.
- Eckert, Julia M. (Hg.) 2004: Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion, Bielefeld: transcript [DOI: 10.14361/9783839402719].
- Eckert, Roland / Willems, Helmut 2002: Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte: Der Weg in die Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 1457-1480.
- Edel Harrelson, Jessica 2013: »This is Not Just My Story; It's Part of Who I Am«: A Symbolic Interactionist Perspective of Battered Women's Identity Negotiations, Dissertation an der Western Michigan University, abrufbar unter: <http://scholarworks.wmich.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1146&context=dissertations> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Eilstrup-Sangiovanni, Mette / Jones, Culvert 2008: Assessing the Dangers of Illicit Networks: Why Al-Qaida May Be Less Threatening than Many Think, in: International Security, 33. Jg., Nr. 2, S. 7-44.

- Elwert, Georg 1997: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: von Trotha, Trutz (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 37, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 86-101.
- Elwert, Georg / Feuchtwang, Stephan / Neubert, Dieter (Hg.) 1999: *Dynamics of Violence – Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Sociologus, Sonderband Nr. 1, Berlin: Duncker & Humblot.
- Equit, Claudia / Groenemeyer, Axel / Schmidt, Holger (Hg.) 2016: *Situationen der Gewalt*, Weinheim u.a.: Beltz Juventa.
- Esteban, Joan / Ray, Debraj 2011: Linking Conflict to Inequality and Polarization, in: *American Economic Review*, 101. Jg., Nr. 4, S. 1345-1374.
- Etzioni, Amitai 1968: *The Active Society: A Theory of Societal and Political Processes*, New York: The Free Press.
- Europäische Kommission 2016: *Spezial-Eurobarometer Nr. 449 – Geschlechtsspezifische Gewalt*, abrufbar unter: [www.ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/75839](http://www.ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKy/75839) (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Exeler, Franziska 2012: Gewalt im Militär. Die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 60. Jg., Nr. 3, S. 228-246.
- Farberman, Harvey A. / Perinbanayagam, Robert Sidharthan 1985: Preface, in: Dies. (Hg.): *Foundations of Interpretative Sociology: Original Essays in Symbolic Interaction*. *Studies in Symbolic Interaction*, Supplement 1, Greenwich: JAI Press, S. ix-xi.
- Fearon, James D. 1995: Rationalist Explanations for War, in: *International Organization*, 49. Jg., Nr. 3, S. 379-414 [DOI: 10.1177/0022343304043770].
- Ders. 2004: Why Do Some Civil Wars Last so Much Longer than Others? in: *Journal of Peace Research*, 41. Jg., Nr. 3, S. 275-301.
- Fearon, James D. / Laitin, David D. 2003: Ethnicity, Insurgency, and Civil War, in: *American Political Science Review*, 97. Jg., Nr. 1, S. 75-90.
- Ferdowsi, Mir A. / Matthies, Volker (Hg.) 2003: *Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften*, Bonn: Dietz.
- Fiedler, Peter 2013 [1999]: *Dissoziative Störungen*, 2., überarb. Aufl., Göttingen u.a.: Hogrefe.
- Findley, Michael / Rudloff, Peter 2012: Combatant Fragmentation and the Dynamics of Civil Wars, in: *British Journal of Political Science*, 42. Jg., Nr. 4, S. 879-901.
- Fine, Gary Alan 1984: Negotiated Orders and Organizational Cultures, in: *Annual Review of Sociology*, 10. Jg., S. 230-262.
- Ders. 1993: The Sad Demise, Mysterious Disappearance, and Glorious Triumph of Symbolic Interactionism, in: *Annual Review of Sociology*, 19. Jg., Nr. 1, S. 61-87.
- Finer, Samuel E. 1969 [1962]: *The Man on Horseback. The Role of the Military in Politics*, 3. Aufl., London: Pall Mall Press.
- Fjelde, Hanne / Nilsson, Desirée 2012: Rebels against Rebels: Explaining Violence between Rebel Groups, in: *Journal of Conflict Resolution*, 56. Jg., Nr. 4, S. 604-628.



- Flint, Julie 2009: Beyond ›Janjaweed‹: Understanding the Militias of Darfur, HSBA Working Paper Nr. 17, hg. von Small Arms Survey, Graduate Institute of International Studies, Geneva, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/working-papers/HSBA-WP-17-Beyond-Janjaweed.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Dies. 2010: The Other War: Inter-Arab Conflict in Darfur, HSBA Working Paper Nr. 22, hg. von Small Arms Survey, Graduate Institute of International Studies, Geneva, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/working-papers/HSBA-WP-22-The-Other-War-Inter-Arab-Conflict-in-Darfur.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Flint, Julie / de Waal, Alex 2008: Darfur: A New History of a Long War, Revised and Updated, London u.a.: Zed Books.
- Flores, David 2016: From Prowar Soldier to Antiwar Activist: Change and Continuity in the Narratives of Political Conversion among Iraq War Veterans, in: *Symbolic Interaction*, 39. Jg., Nr. 2, S. 196-212.
- Fortna, Virginia Page 2004: Does Peacekeeping Keep Peace? International Intervention and the Duration of Peace After Civil War, in: *International Studies Quarterly*, 48. Jg., Nr. 2, S. 269-292.
- Dies. 2008: Does Peacekeeping Work? Shaping Belligerents' Choices After Civil War, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Foucault, Michel 1973: *Archäologie des Wissens*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Freedman, Lawrence 2007: Terrorism as a Strategy, in: *Government and Opposition*, 42. Jg., Nr. 3, S. 314-339.
- Freudenberg, Dirk 2008: *Theorie des Irregulären. Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*, Wiesbaden: VS.
- Fujii, Lee Ann 2004: Transforming the Moral Landscape: The Diffusion of a Genocidal Norm in Rwanda, in: *Journal of Genocide Research*, 6. Jg., Nr. 1, S. 99-114.
- Gadenne, Volker 1998: *Einführung in die Wissenschaftstheorie*, unveröffentlichtes Lehr-Manuskript, Universität Linz.
- Galtung, Johan 1969: Violence, Peace, and Peace Research, in: *Journal of Peace Research*, 6. Jg., Nr. 3, S. 167-191.
- Ders. 1990: Cultural Violence, in: *Journal of Peace Research*, 27. Jg., Nr. 3, S. 291-305.
- Gambetta, Diego (Hg.) 2005: *Making Sense of Suicide Terrorism* New York: Oxford University Press [DOI: 10.1093/acprof:oso/9780199276998.001.0001].
- Gates, Scott 2002: Recruitment and Allegiance: The Microfoundations of Rebellion, in: *Journal of Conflict Resolution*, 46. Jg., Nr. 1, S. 111-130.
- Gantzel, Klaus Jürgen 2002: *Neue Kriege? Neue Kämpfer?* Arbeitspapier Nr. 2/2002 der Universität Hamburg, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, abrufbar unter: [http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2012/3360/pdf/ap2\\_02.pdf](http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2012/3360/pdf/ap2_02.pdf) (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Geis, Anna 2006: Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse, in: Dies. (Hg.): *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse*, Baden-Baden: Nomos, S. 9-43.
- Genschel, Philipp / Schlichte, Klaus 1997: Wenn Kriege chronisch werden: Der Bürgerkrieg, in: *Leviathan*, 25. Jg., Nr. 4, S. 501-517.

- Getso, Robert 2001: More Violence Expected in Northern Ireland, in: *Peace Review*, 13. Jg., Nr. 1, S. 97-101.
- Giddens, Anthony 1985: *The Nation-State and Violence. Volume Two of a Contemporary Critique of Historical Materialism*, Cambridge: Polity Press.
- Giesen, Bernhard 1993: Die Konflikttheorie, in: Endruweit, Günter (Hg.): *Moderne Theorien der Soziologie: Strukturell-funktionale Theorie – Konflikttheorie – Verhaltenstheorie*. Ein Lehrbuch, Stuttgart: Ferdinand Enke, S. 87-134.
- Ders. 1999: *Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 2004: The Trauma of Perpetrators, in: Alexander, Jeffrey C. / Eyerman, Ron / Giesen, Bernhard / Smelser, Neil J. / Sztompka, Piotr (Hg.): *Cultural Trauma and Collective Identity*, Berkeley u.a.: University of California Press, S. 112-154.
- Gleditsch, Kristian Skrede 2007: Transnational Dimensions of Civil War, in: *Journal of Peace Research*, 44. Jg., Nr. 3, S. 293-309.
- Gleditsch, Nils Petter / Wallensteen, Peter / Eriksson, Mikael / Sollenberg, Margareta / Strand, Håvard 2002: Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset, in: *Journal of Peace Research*, 39. Jg., Nr. 5, S. 615-637.
- Goffman, Erving 1961: *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and Other Inmates*. Garden City: Doubleday.
- Ders. 1974: *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*, New York u.a.: Harper & Row.
- Goertz, Gary / Diehl, Paul F. 1993: Enduring Rivalries: Theoretical Constructs and Empirical Patterns, in: *International Studies Quarterly*, 37. Jg., Nr. 2, S. 147-171.
- Gordon, Michael R. 2002: Israel tells U.S. it will retaliate if Iraqis attacks [sic], in: *The New York Times*, 22.09.2002, New York, abrufbar unter: <http://www.nytimes.com/2002/09/22/world/threats-responses-middle-east-israel-tells-us-it-will-retaliate-if-iraqi.html> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Goumaa, Hamdan 2015: Understanding Musa Hilal and Mohamed Hamdan »Hametti« in Sudanese politics, abrufbar unter: <http://africanarguments.org/2015/06/23/understanding-musa-hilal-and-mohamed-hamdan-hametti-in-sudanese-politics-by-hamdan-goumaa/> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Govrin, Jule Jakob 2012: Widerspenstige Körper. Ein Vergleich körperkonzeptueller Widerstandsstrategien bei Judith Butler und Pierre Bourdieu, in: *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 21. Jg., Nr. 2, S. 133-139.
- Gramizzi, Claudio / Tubiana, Jérôme 2012: *Forgotten Darfur: Old Tactics and New Players*, HSBA Working Paper Nr. 28, hg. von Small Arms Survey, Graduate Institute of International Studies, Geneva, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurvey.org/fileadmin/docs/working-papers/HSBA-WP-28-Forgotten-Darfur.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Greig, J. Michael / Diehl, Paul F. 2006: Softening Up: Making Conflicts More Amenable to Diplomacy, in: *International Interactions*, 32. Jg., Nr. 4, S. 355-384.
- Greiner, Bernd 2015: Der »überflüssige Soldat«. Zur Genese und Praxis militärischer Gewaltgruppen am Beispiel des amerikanischen Krieges in Vietnam, in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 337-368.

- Grenier, Marc 1992: Review of »Social Order and the Public Philosophy: An Analysis and Interpretation of the Work of Herbert Blumer by S. M. Lyman, A. J. Vidich and Herbert Blumer«, in: *Canadian Journal of Sociology*, 17. Jg., Nr. 4, S. 429-440.
- Groenemeyer, Axel 2016: Von Situationen der Gewalt zu Ordnungen der Gewalt, in: Equit, Claudia / Groenemeyer, Axel / Schmidt, Holger (Hg.): *Situationen der Gewalt*, Weinheim u.a.: Beltz Juventa, S. 65-106.
- Gross, Oren / Ni Aoláin, Fionnuala 2006: *Law in Times of Crisis. Emergency Powers in Theory and Practice*, Cambridge Studies in International and Comparative Law, Bd. 46, Cambridge: Cambridge University Press.
- Grossman, Dave 1995: *On Killing: The Psychological Cost of Learning to Kill in War and Society*, Boston u.a.: Little, Brown and Co.
- Guelke, Adrian 2008: Negotiations and Peace Processes, in: Darby, John / Mac Ginty, Roger (Hg.): *Contemporary Peacemaking. Conflict, Peace Processes and Post-war Reconstruction*, 2. Aufl., Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 53-64.
- Guevara, Ernesto alias Ché 1986: *Guerillakampf und Befreiungsbewegung. Ausgewählte Werke in Einzelausgaben*, Bd. 1, hg. von Gross, Horst-Eckart, Dortmund: Weltkreis.
- Gurses, Mehmed / Rost, Nicolas / McLeod, Patrick 2008: Mediating Civil War Settlements and the Duration of Peace, in: *International Interactions*, 34. Jg., Nr. 2, S. 129-155.
- Habermas 1988 [1981]: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. I und II, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hacker, Friedrich 1973: *Aggression. Die Brutalisierung der modernen Welt*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Haggar, Ali 2007: The Origin and Organization of the Janjawid in Darfur, in: de Waal, Alex (Hg.): *War in Darfur and the Search for Peace*, Cambridge: Global Equity Initiative / Harvard University Press, S. 113-139.
- Hanser, Peter / von Trotha, Trutz 2002: *Ordnungsformen der Gewalt. Reflexionen über die Grenze von Recht und Staat an einem einsamen Ort in Papua-Neuguinea*, Köln: Rüdiger Köppe.
- Harbom, Lotta / Höglbladh, Stina / Wallensteen, Peter 2006: Armed Conflict and Peace Agreements, in: *Journal of Peace Research*, 43. Jg., Nr. 5, S. 617-31.
- Harbom, Lotta / Melander, Erik / Wallensteen, Peter 2008: Dyadic Dimensions of Armed Conflict, 1946-2007, in: *Journal of Peace Research*, 45. Jg., Nr. 5, S. 697-710.
- Hartzell, Caroline A. 2009: Settling Civil Wars: Armed Opponents' Fates and the Duration of the Peace, in: *Conflict Management and Peace Science*, 26. Jg., Nr. 4, S. 347-365.
- Dies. 2012: Transitions from War to Peace, in: Brown, Graham K. / Langer, Arnim (Hg.): *The Elgar Handbook of Civil War and Fragile States*, Cheltenham u.a.: Edward Elgar, S. 240-251 [DOI: 10.4337/9781781006313.00023].
- Dies. 2016: Civil War Termination, in: *Oxford Research Encyclopedia of Politics*, Oxford: Oxford University Press [DOI: 10.1093/acrefore/9780190228637.013.31].

- Hasenclever, Andreas 2002: Sie bewegt sich doch. Neue Erkenntnisse und Trends in der quantitativen Kriegsursachenforschung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 9. Jg., Nr. 2, S. 331-364.
- Hauffe, Tobias / Hoebel, Thomas 2017: Dynamiken soziologischer Gewaltforschung, in: Soziologische Revue, 40. Jg., Nr. 3, S. 369-384.
- Haunss, Sebastian 2012: Gewalt und Gewaltlosigkeit in sozialen Bewegungen, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 25. Jg., Nr. 4, S. 6-16.
- Heger, Lindsay / Jung, Danielle / Wong, Wendy H. 2012: Organizing for Resistance: How Group Structure Impacts the Character of Violence, in: Terrorism and Political Violence, 24. Jg., Nr. 5, S. 743-768.
- Hegre, Håvard / Ellingsen, Tanja / Gates, Scott / Gleditsch, Nils Petter 2001: Toward a Democratic Civil Peace? Democracy, Political Change, and Civil War, 1816-1992, in: American Political Science Review, 95. Jg., Nr. 1, S. 33-48.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) 2002: Conflict Barometer 2002, hg. von Jawad, Pamela / Schwank, Nicolas, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 04.03.2019).
- Dies. 2003: Conflict Barometer 2003, hg. von Jawad, Pamela / Schwank, Nicolas, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2007: Conflict Barometer 2007, hg. von Jawad, Pamela / Mayer, Heidrun Lotta, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2008: Conflict Barometer 2008, hg. von Jawad, Pamela / Mayer, Heidrun Lotta, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2009: Conflict Barometer 2009, hg. von Jawad, Pamela / Mayer, Heidrun Lotta, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2010: Conflict Barometer 2010, hg. von Hoffmann, Natalie / Mayer, Heidrun Lotta, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2012: Conflict Barometer 2011, hg. von Deuter, Jan / Hachemer, Peter / Herre, Bastian / Hoffmann, Natalie / Schelenz, Laura / Trinn, Christoph / Wencker, Thomas, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2013: Conflict Barometer 2012, hg. von Ellerbrock, Simon, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2015: Conflict Barometer 2014, hg. von Wanke, Stella, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2016: Conflict Barometer 2015, hg. von Linke, Jasper, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).

- Dies. 2017: Conflict Barometer 2016, hg. von Werth, Timo, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/bisherige-ausgaben/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2019: Conflict Barometer 2018, hg. von Linke, Franziska / Geugjes, Marilena, Heidelberg, abrufbar unter: <https://hiik.de/konfliktbarometer/aktuelle-ausgabe/> (zuletzt aufgerufen am 16.05.2019).
- Helbling, Jürg 2006: Tribale Kriege: Konflikte in Gesellschaften ohne Zentralgewalt, Frankfurt u.a.: Campus.
- Herz, John H. 1950: Idealist Internationalism and the Security Dilemma, in: *World Politics*, 2. Jg., Nr. 2, S. 157-180 [DOI: 10.2307/2009187].
- Heupel, Monika / Zangl, Bernhard 2004: Von »alten« und »neuen« Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 45. Jg., Nr. 3, S. 346-369.
- Hirschman, Albert O. 1970: *Exit, Voice, and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*, Cambridge u.a.: Harvard University Press.
- Ders. 1994: Social Conflicts as Pillars of Democratic Market Society, in: *Political Theory*, 22. Jg., Nr. 2, S. 203-218 [DOI: 10.1177/0090591794022002001].
- Hitzler, Ronald 1999: Gewalt als Tätigkeit. Vorschläge zu einer handlungstheoretischen Begriffsklärung, in: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.): *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges*, Opladen: Leske und Budrich, S. 9-19.
- [HIIK → siehe Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung]
- Hoebel, Thomas / Malthaner, Stefan (Hg.) 2019: *Im Brennglas der Situation: Neue Ansätze in der Gewalrforschung*, *Mittelweg* 36, 28. Jg., Nr. 1-2.
- Höglund, Kristine 2005: Violence and the Peace Process in Sri Lanka, in: *Civil Wars*, 7. Jg., Nr. 2, S. 156-170.
- Höglund, Kristine / Zartman, I. William 2006: Violence by the State: Official Spoilers and Their Allies, in: Darby, John P. (Hg.): *Violence and Reconstruction*, Notre Dame: University of Notre Dame Press, S. 11-32.
- Holstein, James A. / Miller, Gale 1990: Rethinking Victimization: An Interactional Approach to Victimology, in: *Symbolic Interaction*, 13. Jg., Nr. 1, S. 103-122.
- Holsti, Kalevi J. 1996: *The State, War, and the State of War*, Cambridge: Cambridge University Press [DOI: 10.1017/CBO9780511628306].
- Homans, George Caspar 1950: *The Human Group*, New York: Harcourt, Brace and World.
- Honneth, Axel 1992: *Kampf um Anerkennung – zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- [HSBA → siehe Human Security Baseline Assessment for Sudan and South Sudan]
- Hübner, Dietmar 2013: Über Eskalation, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 61. Jg., Nr. 1, S. 43-67.
- Hultman, Lisa 2010: Keeping Peace or Spurring Violence? Unintended Effects of Peace Operations on Violence against Civilians, in: *Civil Wars*, 12. Jg., Nr. 1-2, S. 29-46.
- Human Rights Watch (HRW) 2008: Sudan: Notorious Janjaweed Leader Promoted, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/print/232037> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).

- Human Security Baseline Assessment for Sudan and South Sudan (HSBA) 2010a: National Revolutionary Front – Darfur’s Arab Armed Groups, Stand: November 2010, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/archive/sudan/darfur/armed-groups/arab-armed-groups/HSBA-Armed-Groups-NRF-Nov-2010.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2010b: The United Revolutionary Forces Front – Darfur’s Arab Armed Groups, Stand: November 2010, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/arab/HSBA-Armed-Groups-URFF.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2010c: Border Intelligence Brigade (Al Istikhbarat al Hudud) – SAF and Allied Forces, Stand: November 2010, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/saf-and-allied-forces/HSBA-Armed-Groups-Border-Guards.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2010d: Darfur’s Arab Armed Groups – Overview, Stand: November 2010, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/facts-figures/sudan/darfur/darfurs-armed-groups/darfurs-arab-armed-groups.html> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2012: Liberation and Justice Movement (LJM) – Darfur’s Armed Opposition Groups, Stand: Oktober 2012, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/opposition/HSBA-Armed-Groups-LJM.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.7.2017).
- Dies. 2013a: Justice and Equality Movement (JEM) – Darfur’s Armed Opposition Groups, Stand: August 2013, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/sudan/darfur/armed-groups/opposition/HSBA-Armed-Groups-JEM.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2013b: Darfur Peace Process Chronology 2013, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/facts-figures/HSBA-Darfur-Peace-Process-Chronology-2013.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Dies. 2014: Darfur Peace Process Chronology 2014, Stand: August 2014 [letzte verfügbare Version], abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/archive/sudan/darfur/peace-process/HSBA-Darfur-Peace-Process-Chronology-2014.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Humphreys, Macartan / Weinstein, Jeremy M. 2008: Who Fights? The Determinants of Participation in Civil War, in: *American Journal of Political Science*, 52. Jg., Nr. 2, S. 436-455 [DOI: 10.1111/j.1540-5907.2008.00322.x].
- Humud, Carla E. / Blanchard, Christopher M. / Nikitin, Mary Beth D. 2016: Armed Conflict in Syria: Overview and U.S. Response, Congressional Research Service Washington United States, No. CRS-RL33487 vom 28.09.2016, abrufbar unter <https://apps.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/1018239.pdf> (zuletzt aufgerufen am 03.05.2019).
- Humud, Carla E. / Blanchard, Christopher M. / Nikitin, Mary Beth D. 2019: Armed Conflict in Syria: Overview and U.S. Response, Congressional Research Service Washington United States, No. CRS-RL33487, Updated Version vom 25.03.2019, abrufbar unter <https://crsreports.congress.gov/product/pdf/RL/RL33487> (zuletzt aufgerufen am 03.05.2019).

- Huntington, Samuel P. 1993: The Clash of Civilizations? in: *Foreign Affairs*, 72. Jg., Nr. 3, S. 22-49 [DOI: 10.2307/20045621].
- Hussein, Mohamed el-Mukhtar 2006: Negotiating Peace: The Road to Naivasha, in: Simmons, Mark / Dixon, Peter (Hg.): *Peace by Piece: Addressing Sudan's Conflicts – Accord Issue 18*, S. 18-19, abrufbar unter: <https://www.c-r.org/accord/-sudan> (zuletzt aufgerufen am 19.2.2019).
- Imbusch, Peter 2004: ›Mainstreamer‹ versus ›Innovateure‹ der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte, in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 125-148.
- Ders. 2005: *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS.
- Ders. 2010: Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick, in: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*, 5. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 143-178.
- Ders. 2017: Die Rolle von ›Dritten‹: Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt, in: Batelka, Philipp / Weise, Michael / Zehnle, Stephanie (Hg.): *Zwischen Tätern und Opfern: Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 47-74.
- Inhetveen, Katharina 1997: Gesellige Gewalt. Ritual, Spiel und Vergemeinschaftung bei Hardcorekonzerten, in: von Trotha, Trutz (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 37, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 235-260.
- Jäger, Herbert 1989: *Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe (Hg.) 1999: *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Jentzsch, Corinna / Kalyvas, Stathis N. / Schubiger, Livia Isabella 2015: Militias in Civil Wars, in: *Journal of Conflict Resolution*, 59. Jg., Nr. 5, S. 755-769.
- Joas, Hans 1980: *Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von G. H. Mead*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 1986: Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus, in: Honneth, Axel / Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 144-176.
- Ders. 1987: Symbolic Interactionism, in: Giddens, Anthony / Turner, Jonathan H. (Hg.): *Social Theory Today*, Cambridge u.a.: Polity Press, S. 82-115.
- Ders. 1988: Symbolischer Interaktionismus: Von der Philosophie des Pragmatismus zu einer soziologischen Forschungstradition, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40. Jg., Nr. 2, S. 417-446.
- Ders. 1992: *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 1997: Handlungstheorie und Gewaltdynamik, in: Vogt, Wolfgang R. (Hg.): *Gewalt und Konfliktbearbeitung*, Baden-Baden: Nomos, S. 67-75.
- Ders. 2000: *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.



- Joas, Hans / Knöbl, Wolfgang 2004: Sozialtheorie. 20 einführende Vorlesungen, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Joas, Hans / Knöbl, Wolfgang 2008: Kriegsverdrängung. Ein Problem in der Geschichte der Sozialtheorie, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Johnson, G. David / Shiflett, Peggy A. 1981: George Herbert Who? A Critique of the Objectivist Reading of Mead, in: *Symbolic Interaction*, 4. Jg., Nr. 2, S. 143-155.
- Johnson, Chelsea Blake 2015: *Rebels with a Cause: Power Sharing, Negotiated Settlements, and the Logic of Preemptive Defection*, Dissertation an der University of California, abrufbar unter: <http://escholarship.org/uc/item/4n7501hk#page-4> (zuletzt aufgerufen am 26.02.2019).
- Joy, C. Turner 1978: *Negotiating While Fighting: The Diary of Admiral C. Turner Joy at the Korean Armistice Conference*, hg. von Goodman, Allan E., Stanford: Hoover Institution Press.
- Jung, Dietrich 2005: Krieg als Geschäft? Nutzen und Kritik der ökonomischen Analyse, in: Jahn, Egbert / Fischer, Sabine / Sahm Astrid (Hg.): *Die Zukunft des Friedens*, Bd. 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation, Wiesbaden: VS, S. 269-290.
- Kaldor, Mary 1999: *New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era*, Cambridge u.a.: Polity Press.
- Kalyvas, Stathis N. 2003: The Ontology of »Political Violence«: Action and Identity in Civil Wars, in: *Perspectives on Politics*, 1. Jg., Nr. 3, S. 475-494.
- Ders. 2006: *The Logic of Violence in Civil War*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press [DOI: 10.1017/CBO9780511818462].
- Kalyvas, Stathis N. / Kocher, Matthew Adam 2007: How »Free« is Free Riding in Civil Wars? Violence, Insurgency, and the Collective Action Problem, in: *World Politics*, 59. Jg., Nr. 2, S. 177-216.
- Keen, David 1998: *The Economic Function of Violence in Civil Wars*, Adelphi Paper No. 320, Oxford: Oxford University Press for the International Institute for Strategic Studies.
- Keller, Jörg 2012: Führung und Führer im Militär, in: Leonhard, Nina / Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): *Militärsoziologie – Eine Einführung*, 2., aktual. und erg. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 475-493 [DOI: 10.1007/978-3-531-93456-3\_20].
- Kellner, Hansfried / Heuberger, Frank 2003: Die Einheit der Handlung als methodologisches Problem: Überlegungen zur Adäquanz wissenschaftlicher Modellbildung in der sinnverstehenden Soziologie, in: Hitzler, Ronald / Reichertz, Jo / Schröer, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie: Standpunkte zur Theorie der Interpretation*, Konstanz: UVK, S. 71-96.
- Kemper, Yvonne 2007: Jugend – Verlierer im Frieden? Probleme der Integration von Jugendlichen in Nachkriegsgesellschaften, in: Imbusch, Peter (Hg.): *Gerechtigkeit – Demokratie – Frieden: Eindämmung oder Eskalation von Gewalt?* Baden-Baden: Nomos, S. 229-248.
- Kenny, Paul D. 2010: Structural Integrity and Cohesion in Insurgent Organizations: Evidence from Protracted Conflicts in Ireland and Burma, in: *International Studies Review*, 12. Jg., Nr. 4, S. 533-555 [DOI: 10.1111/j.1468-2486.2010.00959.x].

- King, Anthony 2013: *The Combat Soldier. Infantry Tactics and Cohesion in the Twentieth and Twenty-First Centuries*, Oxford: Oxford University Press.
- Ders. 2015: *Der Massenangriff. Infanterietaktiken im 20. Jahrhundert*, in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 291-311.
- Kizilhan, Ilhan 2004: *Sozialisation im Krieg*, in: Sommer, Gert / Fuchs, Albert (Hg.): *Krieg und Frieden: Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim u.a.: Beltz, S. 357-368.
- Knöbl, Wolfgang 2018a: *Krieg*, in: Müller, Hans-Peter / Reitz, Tilman (Hg.): *Simmel-Handbuch. Begriffe, Hauptwerke, Aktualität*, Berlin: Suhrkamp, S. 326-328.
- Ders. 2018b: *Der Krieg und die geistigen Entscheidungen*, in: Müller, Hans-Peter / Reitz, Tilman (Hg.): *Simmel-Handbuch, Begriffe, Hauptwerke, Aktualität*, Berlin: Suhrkamp, S. 734-744.
- Ders. 2019: *Jenseits des situationistischen Paradigmas der Gewaltforschung*, in: Sutterlüty, Ferdinand / Jung, Matthias / Reymann, Andy (Hg.): *Narrative der Gewalt. Interdisziplinäre Analysen*, Frankfurt/Main u.a.: Campus, S. 31-49.
- Koloma Beck, Teresa 2012: *The Normality of Civil War. Armed Groups and Everyday Life in Angola*, Frankfurt/Main u.a.: Campus.
- Koloma Beck, Teresa / Schlichte, Klaus 2014: *Theorien der Gewalt zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Koloma Beck, Teresa / Werron, Tobias 2018: *Violent Confliction: Armed Conflicts and Global Competition for Attention and Legitimacy*, in: *International Journal of Politics, Culture, and Society*, 31. Jg., Nr. 3, S. 275-296 [DOI: 10.1007/s10767-017-9269-3].
- Kreutz, Joakim 2010: *How and When Armed Conflicts End: Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset*, in: *Journal of Peace Research*, 47. Jg., Nr. 2, S. 243-250.
- Kriesberg, Louis / Northrup, Terrell A. / Thorson, Stuart J. (Hg.) 1989: *Intractable Conflicts and Their Transformation*, Syracuse: Syracuse University Press.
- Krumwiede, Heinrich-W. 1998: *Regulierungsmöglichkeiten von Bürgerkriegen – Fragen und Hypothesen*, in: Ders. / Waldmann, Peter (Hg.): *Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten*, Baden-Baden: Nomos, S. 37-60.
- Krumwiede, Heinrich-W. / Waldmann, Peter (Hg.) 1998a: *Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten*, Baden-Baden: Nomos.
- Dies. 1998b: *Einleitende Vorbemerkungen*, in: Dies. (Hg.): *Bürgerkriege*, op. cit., S. 7-11.
- Dies. 1998c: *Zusammenfassende Schlußbemerkungen zu den Regulierungsmöglichkeiten von Bürgerkriegen*, in: Dies. (Hg.): *Bürgerkriege*, op. cit., S. 325-330.
- Kruse, Volker 2009: *Mobilisierung und kriegsgesellschaftliches Dilemma. Beobachtungen zur kriegsgesellschaftlichen Moderne*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 38. Jg., Nr. 3, S. 198-214.
- Krysmanski, Hans Jürgen 1971: *Soziologie des Konflikts: Materialien und Modelle*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kuchler, Barbara 2013: *Kriege. Eine Gesellschaftstheorie gewaltsamer Konflikte*, Frankfurt/Main: Campus.

- Kühl, Stefan 2012: Zwangsorganisationen, in: Apelt, Maja / Tacke, Veronika (Hg.): Handbuch Organisationstypen, Wiesbaden: Springer VS, S. 345-358 [DOI: 10.1007/978-3-531-93312-2\_17].
- Kulić, Todor 2010: Umkämpfte Vergangenheiten. Die Kultur der Erinnerung im post-jugoslawischen Raum, Berlin: Verbrecher Verlag.
- Kunz, Volker 2002: Die Konflikttheorie der Rational Choice-Theorie, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Leske und Budrich, S. 461-484.
- Lake, David A. / Rothchild, Donald 1996: Containing Fear: The Origins and Management of Ethnic Conflict, in: International Security, 21. Jg., Nr. 2, S. 41-75.
- Lamla, Jörn 2002: Die Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung, Opladen: Leske und Budrich, S. 207-229.
- Lanz, David 2011: Who Gets a Seat at the Table? A Framework for Understanding the Dynamics of Inclusion and Exclusion in Peace Negotiations, in: International Negotiation, 16. Jg., Nr. 2, S. 275-295.
- Lederach, John Paul 1997: Building Peace: Sustainable Reconciliation in Divided Societies, Washington D.C.: United States Institute of Peace.
- Lee, Raymond L.M. 1980: Ethnic Relations in Interactionist Perspective: A Case of Ethnic Conflict in West Malaysia, in: Symbolic Interaction 3. Jg., Nr. 1, S. 89-104.
- Leonhard, Nina / Werkner, Ines-Jacqueline 2012: Einleitung: Militär als Gegenstand der Forschung, in: Leonhard, Nina / Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, 2., aktual. und erg. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 19-35 [DOI: 10.1007/978-3-531-93456-3\_1].
- Lepsius, M. Rainer 1989: Die Soziologie und die Kriterien sozialer Rationalität, in: Soziale Welt, 40. Jg., Nr. 1/2, S. 215-219.
- Ders. 1996: Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung von Rationalitätskriterien, in: Göhler, Gerhard (Hg.): Institutionenwandel, Leviathan, Sonderheft Nr. 16, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ders. 2013: Institutionenanalyse und Institutionenpolitik, in: Ders. (Hg.): Institutionalisierung politischen Handelns. Analysen zur DDR, Wiedervereinigung und Europäischen Union, Wiesbaden: Springer VS, S. 11-25.
- Licklider, Roy (Hg.) 1993: Stopping the Killing. How Civil Wars End, New York u.a.: New York University Press.
- Ders. 1995: The Consequences of Negotiated Settlements in Civil Wars, 1945-1993, in: American Political Science Review, 89. Jg., Nr. 3, S. 681-690.
- Liell, Christoph 1999: Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis, in: Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen: Leske und Budrich, S. 33-54.
- Liell, Christoph / Pettenkofer, Andreas (Hg.) 2004: Kultivierungen von Gewalt. Beiträge zur Soziologie von Gewalt und Ordnung, Würzburg: Ergon.
- Lindemann, Gesa 2014: Weltzugänge. Die mehrdimensionale Ordnung des Sozialen, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

- Dies. 2015: Gewalt als soziologische Kategorie, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 101. Jg., Nr. 4, S. 501-512.
- Lindemann, Thomas 2010: Causes of War: The Struggle for Recognition, Colchester: ECPR Press.
- Lipset, Seymour Martin 1960: Political Man. The Social Bases of Politics, London u.a.: Heinemann.
- Lock, Peter 2002: Ökonomien des Krieges. Ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld von großer Bedeutung für die politische Praxis, in: Sahm, Astrid / Sapper, Manfred / Weichsel, Volker (Hg.): Die Zukunft des Friedens, Bd. 1: Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 269-285.
- Loenhoff, Jens 2012: Einleitung, in: Ders. (Hg.): Implizites Wissen. Epistemologische und handlungstheoretische Perspektiven, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 7-30.
- Low, Jacqueline 2008: Structure, Agency, and Social Reality in Blumerian Symbolic Interactionism: The Influence of Georg Simmel, in: Symbolic Interaction, 31. Jg., Nr. 3, S. 325-343.
- Luckenbill, David F. 1979: Power: A Conceptual Framework, in: Symbolic Interaction, 2. Jg., Nr. 2, S. 97-114 [DOI: 10.1525/si.1979.2.2.97].
- Luckham, A. Robin 1971: A Comparative Typology of Civil-Military Relations, in: Government and Opposition, 6. Jg., Nr. 1, S. 5-35.
- Luhmann, Niklas 1984: Soziale Systeme, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 2004 [1995]: Die Realität der Massenmedien, 3. Aufl., Wiesbaden: VS [DOI: 10.1007/978-3-531-90161-9].
- Luttwack, Edward 1999: Give War a Chance, in: Foreign Affairs, 78. Jg., Nr. 4, S. 36-44.
- Lyman, Stanford 1988: Symbolic Interactionism and Macrosociology. A Review of »Symbolic Interactionism: Perspective and Method by Herbert Blumer«, in: Sociological Forum, 3. Jg., Nr. 2, S. 295-301.
- Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. 1988a: Preface, in: Dies. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy: An Analysis and Interpretation of the Work of Herbert Blumer, Fayetteville: University of Arkansas Press, S. xi-xviii.
- Lyman, Stanford / Vidich, Arthur J. 1988b: Selected Bibliography of Herbert George Blumer, in: Dies. (Hg.): Social Order and the Public Philosophy, op. cit., S. 355-360.
- MacDonald, David Bruce 2002: Balkan Holocausts? Serbian and Croatian Victim-Centered Propaganda and the War in Yugoslavia, Manchester und New York: Manchester University Press.
- Mackert, Jürgen 2007: Selbstmordattentate. Soziologische Erklärungen eines Phänomens kollektiver Gewalt, in: Berliner Journal für Soziologie, 17. Jg., Nr. 3, S. 407-417.
- Maines, David R. 1988: Myth, Text, and Interactionist Complicity in the Neglect of Blumer's Macrosociology, in: Symbolic Interaction, 11. Jg., Nr. 1, S. 43-57 [DOI: 10.1525/si.1988.11.1.43].

- Malešević, Siniša 2008: The Sociology of New Wars? Assessing the Causes and Objectives of Contemporary Violent Conflicts, in: *International Political Sociology*, 2. Jg., Nr. 2, S. 97-112.
- Malone, Martin J. 1994: Small Disagreements: Character Contests and Working Consensus in Informal Talk, in: *Symbolic Interaction*, 17. Jg., Nr. 2, S. 107-127.
- Malthaner, Stefan 2005: Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer, in: Waldmann, Peter (Hg.): *Determinanten des Terrorismus*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 85-137.
- Ders. 2011: Mobilizing the Faithful. Militant Islamist Groups and Their Constituencies, Frankfurt/Main, Campus.
- Ders. (Hg.) 2018: Rebellenherrschaft, Mittelweg 36, 27. Jg., Nr. 2.
- Malthaner, Stefan / Waldmann, Peter (Hg.) 2012a: Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt/Main, Campus.
- Dies. 2012b: Einleitung. Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, in: Dies. (Hg.): *Radikale Milieus*, op. cit., S. 11-42.
- Mampilly, Zachariah Cherian 2011: Rebel Rulers. Insurgent Governance and Civilian Life during War, Ithaca u.a.: Cornell University Press.
- Mann, Michael 1986: The Sources of Social Power. Volume I: A History of Power from the Beginning to A.D. 1760, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Ders. 1993: The Sources of Social Power. Volume II: The Rise of Classes and Nation-States, 1760-1914, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Ders. 2005: The Dark Side of Democracy: Explaining Ethnic Cleansing, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Ders. 2012: The Sources of Social Power. Volume III: Global Empires and Revolution, 1890-1945, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Ders. 2013: The Sources of Social Power. Volume IV: Globalizations, 1945-2011, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Manoschek, Walter 1995 [1993]: »Serbien ist judenfrei«. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 38, 2. Aufl., München: Oldenbourg.
- Marsh, Nicholas 2007: Conflict Specific Capital: The Role of Weapons Acquisition in Civil War, in: *International Studies Perspectives*, 8. Jg., Nr. 1, S. 54-72.
- Marshall, Samuel Lyman Attwood 1959: Soldaten im Feuer: Gedanken zur Gefechtsführung im nächsten Krieg, Frauenfeld: Huber.
- Marvasti, Amir 2005: Being Middle Eastern American: Identity Negotiation in the Context of the War on Terror, in: *Symbolic Interaction*, 28. Jg., Nr. 4, S. 525-547.
- Marx, Karl / Engels, Friedrich 1960 [1848]: Manifest der kommunistischen Partei, 18. Aufl., Berlin: Dietz.
- Matthies, Volker (Hg.) 1995a: Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung, Bremen: Edition Temmen.
- Ders. 1995b: Der Transformationsprozeß vom Krieg zum Frieden – ein vernachlässigtes Forschungsfeld, in: Ders. (Hg.): *Vom Krieg zum Frieden*, op. cit., S. 8-38.
- Ders. 1997: Zwischen Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung, in: Senghaas, Dieter (Hg.): *Frieden machen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 527-559.

- Mattley, Christine / Schwartz, Martin D. 1990: Emerging from Tyranny: Using the Battered Woman Scale to Compare the Gender Identities of Battered and Non-Battered Women, in: *Symbolic Interaction*, 13. Jg., Nr. 2, S. 281-289.
- Matuszek, Krzysztof C. 2007: Der Krieg als autopoietisches System. Die Kriege der Gegenwart und Niklas Luhmanns Systemtheorie, Wiesbaden: VS Research.
- Mayer, Lotta / Trinn, Christoph / Wencker, Thomas 2016: Conceptual Structure of a Revised INSO Conflict-Event Database, unveröffentlichter Report für die International NGO Safety Organization (INSO), Heidelberg, September 2016.
- Mayntz, Renate / Nedelmann, Brigitta 1997: Eigendynamische soziale Prozesse, in: Mayntz, Renate (Hg.): *Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen*, Frankfurt/Main u.a.: Campus, S. 86-114.
- McCarthy, John D. / Zald, Mayer N. 1977: Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, in: *American Journal of Sociology*, 82. Jg., Nr. 6, S. 1212-1241.
- Mead, George Herbert 1938: *Philosophy of the Act*, hg. von Morris, Charles W., Chicago: University of Chicago Press.
- Ders. 1964: The Social Self, in: Reck, Andrew J. (Hg.): *Selected Writings: George Herbert Mead*, Chicago u.a.: University of Chicago Press, S. 142-149.
- Ders. 1967 [1934]: *Mind, Self, and Society – from the Standpoint of a Social Behaviourist*, hg. und mit einer Einleitung von Morris, Charles W., Chicago u.a.: University of Chicago Press.
- Ders. 1983: Die psychologischen Grundlagen des Internationalismus, in: Ders.: *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 2, hg. von Joas, Hans, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 424-439.
- Menzel, Anne 2007: Was vom Krieg übrig bleibt: Die Wirkung kriegserischer Gewalt in sozialen Beziehungen, Arbeitspapier zum ersten Workshop des AFK-Arbeitskreises Theorie, 5.-7. Juli 2007, Evangelische Akademie Loccum.
- Dies. 2015: Was vom Krieg übrig bleibt. Unfriedliche Beziehungen in Sierra Leone, Bielefeld: transcript.
- Merton, Robert K. 1936: The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action, in: *American Sociological Review*, 1. Jg., Nr. 6, S. 894-904 [DOI: 10.2307/2084615].
- Ders. 1948: The Self-Fulfilling Prophecy, in: *The Antioch Review*, 8. Jg., Nr. 2, S. 193-210 [DOI: 10.2307/4609267].
- Meuser, Michael 2003: Gewalt als Modus von Distinktion und Vergemeinschaftung. Zur ordnungsbildenden Funktion männlicher Gewalt, in: Lamnek, Siegfried / Boatcă, Manuela (Hg.): *Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft*, Wiesbaden: VS, S. 37-54.
- Mitzen, Jennifer 2006: Ontological Security in World Politics: State Identity and the Security Dilemma, in: *European Journal of International Relations*, 12. Jg., Nr. 3, S. 341-370.
- Mosinger, Eric S. 2018: Brothers or Others in Arms? Civilian Constituencies and Rebel Fragmentation in Civil War, in: *Journal of Peace Research*, 55. Jg., Nr. 1, S. 62-77 [DOI: 10.1177/0022343316675907].

- Müller, Thaddeus (Hg.) 2015: Contributions From European Symbolic Interactionists: Conflict and Cooperation, Studies in Symbolic Interaction, Bd. 45, Bingley: Emerald Group [DOI: 10.1108/S0163-2396201545].
- Müller, Thaddeus / van der Giessen, Mark 2015: »If He Dies, I'll Kill You.« Violence, Paramedics and Impression-Management, in: Müller, Thaddeus (Hg.): Contributions From European Symbolic Interactionists, op. cit., S. 177-194 [DOI: 10.1108/S0163-2396201545].
- Münkler, Herfried 2002: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung).
- Musah, Abdel-Fatau 2002: Privatization of Security, Arms Proliferation and the Process of State Collapse in Africa, in: Development and Change, 33. Jg., Nr. 5, S. 911-933.
- Neckel, Sighard / Schwab-Trapp, Michael (Hg.) 1999: Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen: Leske und Budrich.
- Nedelmann, Brigitta 1997: Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und die Wege der künftigen Gewaltforschung, in: von Trotha, Trutz (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 37, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 59-85.
- Neidhardt, Friedhelm 1981: Über Zufall, Eigendynamik und Institutionalisierbarkeit absurder Prozesse. Notizen am Beispiel einer terroristischen Gruppe, in: von Alemann, Heine / Thurn, Hans Peter: Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Festschrift für René König, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 243-257.
- Ders. 1982: Soziale Bedingungen terroristischen Handelns. Das Beispiel der »Baader-Meinhof-Gruppe« (RAF), in: von Baeyer-Katte, Wanda / Claessens, Dieter / Feger, Hubert / Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus, Bd. 3, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 318-391.
- Neitzel, Sönke / Welzer, Harald 2011: Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, Frankfurt/Main: Fischer.
- Neubert, Dieter 1999: Dynamics of Escalating Violence, in: Elwert, Georg / Feuchtwang, Stephan / Neubert, Dieter (Hg.): Dynamics of Violence – Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Sociologus, Sonderband Nr. 1, Berlin: Duncker & Humblot, S. 153-174.
- Newmahr, Staci 2010: Power Struggles: Pain and Authenticity in SM Play, in: Symbolic Interaction, 33. Jg., Nr. 3, S. 389-411.
- Nieder, Ludwig 1994: Die Dynamik sozialer Prozesse. George Herbert Meads »makrosoziologische« Perspektive als Analyse von Institutionen, Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang.
- Nilsson, Desirée 2008: Partial Peace: Rebel Groups Inside and Outside of Civil War Settlements, in: Journal of Peace Research, 45. Jg., Nr. 4, S. 479-495 [DOI: 10.1177/0022343308091357].
- Noggle, Robert 1999: Kantian Respect and Particular Persons, in: Canadian Journal of Philosophy, 29. Jg., Nr. 3, S. 449-477 [DOI: 10.1080/00455091.1999.10717521].



- Nunner-Winkler, Getrud 2004: Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt – Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 21-61.
- Orwell, George 1983 [1949]: 1984, Commemorative Edition 1984, New York u.a.: New American Library: Signet Classic.
- Østby, Gudrun 2008: Polarization, Horizontal Inequalities and Violent Civil Conflict, in: *Journal of Peace Research*, 45. Jg., Nr. 2, S. 143-162.
- Pape, Robert 2005: *Dying to Win: The Strategic Logic of Suicide Terrorism*, New York: Random House.
- Park, Robert E. 1936: Succession. An Ecological Concept, in: *American Sociological Review*, 1. Jg., Nr. 1, S. 171-179.
- Ders. 1967: The Social Function of War, in: Ders.: *On Social Control and Collective Behavior. Selected Papers*, hg. und mit einer Einleitung von Turner, Ralph H., Chicago u.a.: Phoenix Books / University of Chicago Press, S. 145-165.
- Parsons, Talcott 1968: *The Structure of Social Action: A Study in Social Theory With Special Reference to a Group of Recent European Writers*, Bd. 1, New York: The Free Press.
- Paul, Axel T. 2005: Die Rache und das Rätsel der Gabe, in: *Leviathan*, 33. Jg., Nr. 2, S. 240-256 [DOI: 10.1007/s11578-005-0038-8].
- Ders. 2015: Masse und Gewalt, in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 19-59.
- Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin 2015a: Vorwort, in: Dies. (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 7-18.
- Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin 2015b: Nicht-organisierte kollektive Gewalt, in: Dies. (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 383-408.
- Payne, Stanley G. 2006: *Geschichte des Faschismus: Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung*, Wien: Tosa.
- Pedahzur, Ami 2005: *Suicide Terrorism*, Cambridge u.a.: Polity Press.
- Perinbanayagam, Robert Sidharthan 1974: The Definition of the Situation: An Analysis of the Ethnomethodological and Dramaturgical View, in: *The Sociological Quarterly*, 15. Jg., Nr. 4, S. 521-541.
- Peters, Helge 2016: Situationen der Gewalt unter definitionstheoretischer Perspektive, in: Equit, Claudia / Groenemeyer, Axel / Schmidt, Holger (Hg.): *Situationen der Gewalt*, Weinheim u.a.: Beltz Juventa, S. 107-127.
- Petersen, Karen K. / Vasquez, John A. / Wang, Yijia 2004: Multiparty Disputes and the Probability of War, 1816-1992, in: *Conflict Management and Peace Science*, 21. Jg., Nr. 2, S. 85-100.
- Pfetsch, Frank R. 1991: Internationale und nationale Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 32. Jg., Nr. 2, S. 258-285.
- Ders. 2006: *Verhandeln in Konflikten. Grundlagen – Theorie – Praxis*, Wiesbaden: VS.
- Pfetsch, Frank R. / Rohloff, Christoph 2000: *National and International Conflicts. New Theoretical and Empirical Approaches*, London u.a.: Routledge.

- Phillips, Brian J. 2015: Enemies with Benefits? Violent Rivalry and Terrorist Group Longevity, in: *Journal of Peace Research*, 52. Jg., Nr. 1, S. 62-75 [DOI: 10.1177/0022343314550538].
- Pillar, Paul R. 1983: *Negotiating Peace: War Termination as a Bargaining Process*, Princeton: Princeton University Press [DOI: 10.1515/9781400856442].
- Pittwald, Michael 2010: »Neue Kriege« – Neue Gewaltakteure? Zur Rolle von Kindern und Jugendlichen in bewaffneten Konflikten, in: Roithner, Thomas (Hg.): *Söldner, Schurken, Seepiraten: von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der »neuen« Kriege*, Wien u.a.: LIT, S. 93-106.
- Pohlmann, Friedrich 1990: Anmerkungen zum Verhältnis von Ideologie und Terror im Nationalsozialismus, in: Oswald, Hans (Hg.): *Macht und Recht. Festschrift für Heinrich Popitz*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 155-174.
- Polzer, Jeffrey T. / Mannix, Elizabeth A. / Neale, Margaret A. 1995: Multiparty Negotiation in Its Social Context, in: Kramer, Roderick M. / Messick, David M. (Hg.): *Negotiation as a Social Process*, Thousand Oaks u.a.: Sage, S. 123-142 [DOI: 10.4135/9781483345369.n6].
- Popper, Karl R. 1976 [1934]: *Logik der Forschung*, 6., verb. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Popitz, Heinrich 1992: *Phänomene der Macht*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Posen, Barry R. 1993: Nationalism, the Mass Army, and Military Power, in: *International Security*, 18. Jg., Nr. 2, S. 80-124 [DOI: 10.2307/2539098].
- Prušnik, Karel alias Gašper 1974: *Gemsen auf der Lawine: Der Kärntner Partisanenkampf*, Klagenfurt u.a.: Drava.
- Puddephatt, Antony 2009: The Search for Meaning: Revisiting Herbert Blumer's Interpretation of G.H. Mead, in: *The American Sociologist*, 40. Jg., Nr. 1/2, S. 89-105.
- Putnam, Robert D. 1988: Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games, in: *International Organization*, 42. Jg., Nr. 3, S. 427-460 [DOI: 10.1017/S0020818300027697].
- Quine, Willard Van Orman 1963 [1953]: *From A Logical Point of View*, 2., überarb. Aufl., New York: Harper & Row.
- Quine, Willard Van Orman / Ullian, Joseph Silbert 1978: *The Web of Belief*, 2. Aufl., New York: Random House.
- Quinn, J. Michael / Mason, T. David / Gurses, Mehmet 2007: Sustaining the Peace: Determinants of Civil War Recurrence, in: *International Interactions*, 33. Jg., Nr. 2, S. 167-193.
- Radio Dabanga 2018: Sudan: Musa Hilal's Group Calls for Armed Action, in: *Radio Dabanga*, 23.11.2018, abrufbar unter: <https://www.dabangasudan.org/en/all-news/article/musa-hilal-s-group-calls-for-armed-action> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Ramsbotham, Oliver / Woodhouse, Tom / Miall, Hugh 2011 [2000]: *Contemporary Conflict Resolution. The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts*, 3., überarb. Aufl., Cambridge u.a.: Polity Press.
- Reemtsma, Jan Philipp 2008: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Reicher, Stephen 2015: »Tanz in den Flammen« – Das Handeln der Menge und der Quell ihrer Freude, in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen*.

- Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt, Hamburg: Hamburger Edition, S. 175-203.
- Reiter, Dan 2003: Exploring the Bargaining Model of War, in: *Perspectives on Politics*, 1. Jg., Nr. 1, S. 27-43.
- Renn, Joachim 2004: Gewalt und kulturelle Selbstbehauptung, in: Liell, Christoph / Pettenkofer, Andreas (Hg.): *Kultivierungen von Gewalt. Beiträge zur Soziologie von Gewalt und Ordnung*, Würzburg: Ergon, S. 235-259.
- Reno, William 1998: *Warlord Politics and African States*, Boulder: Lynne Rienner.
- Rhodes, Richard 1999: *Why They Kill: The Discoveries of a Maverick Criminologist*, New York: Alfred Knopf.
- Riesebrodt, Martin 1990: Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung: Amerikanische Protestanten (1910-28) und iranische Schiiten (1961-79) im Vergleich, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Ross, Thomas W. 1994: Raising an Army: A Positive Theory of Military Recruitment, in: *Journal of Law and Economics*, 37. Jg., Nr. 1, S. 109-131 [DOI: 10.1086/467308].
- Ross, William / LaCroix, Jessica 1996: Multiple Meanings of Trust in Negotiation Theory and Research: A Literature Review and Integrative Model, in: *International Journal of Conflict Management*, 7. Jg., Nr. 4, S. 314-360.
- Rotberg, Robert I. (Hg.) 2003: *State Failure and State Weakness in a Time of Terror*, Cambridge u.a.: World Peace Foundation.
- Ders. (Hg.) 2004: *When States Fail. Causes and Consequences*, Princeton u.a.: Princeton University Press.
- Rothschild, Joseph 1981: *Ethnopolitics: A Conceptual Framework*, New York u.a.: Columbia University Press.
- Rucht, Dieter 1994: *Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und die USA im Vergleich*, Frankfurt/Main u.a.: Campus.
- Rudolf, Peter 2015: *Friedensoperationen: Wirksamkeit und Erfolgsbedingungen. Ein Blick auf den Stand der Forschung*, SWP-Aktuell Nr. 68, S. 1-8.
- Rufin, Jean-Christophe 1999: Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe: *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 15-46.
- Rukavishnikov, Vladimir / Pugh, Michael 2018: Civil-Military Relations, in: Caforio, Giuseppe / Nuciari, Marina (Hg.): *Handbook of the Sociology of the Military*, Cham: Springer International [DOI: 10.1007/978-3-319-71602-2\_7].
- Ryle, Gilbert 1945: Knowing How and Knowing That: The Presidential Address, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, 46. Jg., S. 1-16.
- Ryser, Daniel 2010: *Feld – Wald – Wiese. Hooligans in Zürich*, Basel: Echtzeit.
- Salmon, Jago 2007: *A Paramilitary Revolution: The Popular Defence Forces*, HSBA Working Paper Nr. 10, hg. von Small Arms Survey, Graduate Institute of International Studies, Geneva, abrufbar unter: <https://www.files.ethz.ch/isn/87843/SWP%2010%20A%20Paramilitary%20Revolution.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Sarkees, Meredith Reid / Schafer, Phil 2000: The Correlates of War Data on War: An Update to 1997, in: *Conflict Management and Peace Science*, 18. Jg., Nr. 1, S. 123-144.

- Schlichte, Klaus 1998: Struktur und Prozeß: Zur Erklärung bewaffneter Konflikte im nachkolonialen Afrika südlich der Sahara, in: Politische Vierteljahresschrift, 39. Jg., Nr. 2, S. 261-281.
- Ders. 2002: Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 9. Jg., Nr. 1, S. 113-137.
- Ders. 2005a: Gibt es überhaupt »Staatszerfall«? Anmerkungen zu einer ausufernden Debatte, in: Berliner Debatte Initial, 16. Jg., Nr. 4, S. 74-84.
- Ders. (Hg.) 2005b: The Dynamics of States. The Formation and Crisis of State Domination, Aldershot: Ashgate.
- Ders. 2006: Staatsbildung oder Staatszerfall? Zum Formwandel kriegerischer Gewalt in der Weltgesellschaft, in: Politische Vierteljahresschrift, 47. Jg., Nr. 4, S. 547-570.
- Ders. 2008: Ohne Theorie der Gesellschaft keine Theorie des Krieges, in: Erwägung – Wissen – Ethik, 19. Jg., Nr. 1, S. 106-107.
- Ders. 2009: In the Shadow of Violence: The Politics of Armed Groups, Frankfurt/Main u.a.: Campus.
- Ders. 2011a: Die neuen Kriege sind die alten. Wie Begriffe Politik legitimieren, in: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 50. Jg., Nr. 1, S. 88-93.
- Ders. 2011b: Kriegsursachenforschung – ein kritischer Rückblick, in: Schlotter, Peter / Witsotzki, Simone (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung, Baden-Baden: Nomos, S. 81-111.
- Ders. 2012: Der Streit der Legitimitäten. Der Konflikt als Grund einer historischen Soziologie des Politischen, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 1. Jg., Nr. 1, S. 9-43.
- Schluchter, Wolfgang 2007: Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriesgeschichte in systematischer Absicht, Bd. 2, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schmitt, Carl 1978 [1921]: Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, 4. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Ders. 2004 [1922]: Politische Theologie: Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, 8. Aufl., Berlin: Duncker & Humblot.
- Schneekener, Ulrich 2002: Auswege aus dem Bürgerkrieg. Modelle zur Regulierung ethno-nationalistischer Konflikte in Europa, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Ders. 2004: Transnationale Terroristen als Profiteure fragiler Staatlichkeit, SWP-Studien Nr. 18, S. 5-37.
- Schneider, Gerald 2015: Von Makro zu Mikro: Grundlagen und Perspektiven der Bürgerkriegsforschung, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 4. Jg., Nr. 2, S. 309-330.
- Schneider, Gerald / Esteban, Joan (Hg.) 2008: Special Issue on Polarization and Conflict, Journal of Peace Research, 45. Jg., Nr. 2, London u.a.: Sage, S. 131-312.
- Schneider, Thomas F. 2012: Reduktion, Emotionalisierung, Ikonisierung. Bilder des Todes in der Kriegsberichterstattung (Fotografie, Fernsehen, Internet), in: Fauth, Søren R. / Kreyberg, Kasper Green / Süselbeck, Jan (Hg.): Repräsentationen des Krieges. Emotionalisierungsstrategien in der Literatur und in den audiovisuellen

- Medien vom 18. bis zum 21. Jahrhundert, Göttingen: Wallstein, S. 135-148 [DOI: 10.5771/9783835322462-133].
- Schnell, Felix 2015: Von dörflicher Selbsthilfe zur paramilitärischen Miliz. Spontane Vergemeinschaftung durch Gewalt im Russischen Bürgerkrieg (1918), in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 312-336.
- Schubert, Hans Joachim 2009: Pragmatismus und Symbolischer Interaktionismus, in: Kneer, Georg / Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch Soziologische Theorien*, Wiesbaden: VS, S. 345-367.
- Schwank, Nicolas 2012: *Konflikte, Krisen, Kriege. Die Entwicklungsdynamiken politischer Konflikte seit 1945*, Baden-Baden: Nomos.
- Schwank, Nicolas / Trinn, Christoph / Wencker, Thomas 2013: Der Heidelberger Ansatz der Konfliktdatenerfassung, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 2. Jg., Nr. 1, S. 32-63.
- Sherif, Muzafer / Harvey, O. J. / White, B. Jack / Hood, William R. / Sherif, Carolyn W. 1961 [1954]: *Intergroup Conflict and Cooperation: The Robbers Cave Experiment*, Norman: University of Oklahoma Book Exchange.
- Shils, Edward A. / Janowitz, Morris 1948: Cohesion and Disintegration in the Wehrmacht in World War II, in: *Public Opinion Quarterly*, 12. Jg., Nr. 2, S. 280-315.
- Searle, John 1990: Collective Intentions and Actions, in: Cohen, Philip R. / Morgan, Jerry L. / Pollack, Martha E. (Hg.): *Intentions in Communication*, Cambridge u.a.: MIT Press, S. 401-415.
- Senghaas, Dieter 1971: *Aggressivität und kollektive Gewalt*, Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Ders. 1993: Überlegungen zu einer Kasuistik internationaler Interventionen, in: Kühne, Winrich (Hg.): *Blauhelme in einer turbulenten Welt. Beiträge internationaler Experten zur Fortentwicklung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen*, Bd. 37, Baden-Baden: Nomos, S. 435-444.
- Ders. 2004: *Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg 1989 [1890]: Über soziale Differenzierung, in: Dahme, Heinz-Jürgen (Hg.): *Aufsätze 1887-1890 – Über soziale Differenzierung – Die Probleme der Geschichtsphilosophie (1892)*. Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Bd. 2, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 109-296.
- Ders. 1992a [1908]: Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe, in: Rammstedt, Otthein (Hg.): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Bd. 11, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 63-159.
- Ders. 1992b [1908]: Der Streit, in: Rammstedt, Otthein (Hg.): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Bd. 11, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 284-382.
- Simons, Dominique / Wurtele, Sandy K. / Heil, Peggy 2002: Childhood Victimization and Lack of Empathy as Predictors of Sexual Offending Against Women and Children, in: *Journal of Interpersonal Violence*, 17. Jg., Nr. 12, S. 1291-1307.
- Small, Melvin / Singer, J. David 1982: *Resort to Arms: International and Civil Wars, 1816-1980*, Beverly Hills: Sage.

- Snyder, Justin 2014: »Blood, Guts, and Gore Galore«: Bodies, Moral Pollution, and Combat Trauma, in: *Symbolic Interaction*, 37. Jg., Nr. 4, S. 524-540.
- Sofsky, Wolfgang 1996: *Traktat über die Gewalt*, Frankfurt/Main: Fischer.
- Sommer, Gert 2004: Feindbilder, in: Sommer, Gert / Fuchs, Albert (Hg.): *Krieg und Frieden: Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim u.a.: Beltz, S. 303-316.
- Sommer, Gert / Fuchs, Albert (Hg.) 2004: *Krieg und Frieden: Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*, Weinheim u.a.: Beltz.
- Spencer, J. William 2005: It's Not as Simple as It Seems: Ambiguous Culpability and Ambivalent Affect In News Representations of Violent Youth, in: *Symbolic Interaction*, 28. Jg., Nr. 1, S. 47-65.
- Spencer, Brian John 2016: The Good Old Provisional IRA, Blogbeitrag vom 08. März 2016, abrufbar unter: <http://brianjohnspencer.blogspot.de/2016/03/the-good-old-provisional-ira.html> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Spreen, Dierk 2008: *Krieg und Gesellschaft. Die Konstitutionsfunktion des Krieges für moderne Gesellschaften*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Ders. 2010: Die Konstitutionsfunktion des Krieges. Konstitutionstheoretische Zugänge zum Krieg in der deutschen Gegenwartssoziologie, in: Apelt, Maja (Hg.): *Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten*, Wiesbaden: VS, S. 49-86.
- Stachura, Mateusz 2009: Einleitung: Der Standort weberianischer Institutionentheorie im Raum konkurrierender Forschungsprogramme, in: Stachura, Mateusz / Bienenfait, Agathe / Albert, Gert / Sigmund, Steffen (Hg.): *Der Sinn der Institutionen. Mehr-Ebenen- und Mehr-Seiten-Analyse*, Wiesbaden: VS, S. 8-39.
- Staniland, Paul Stephen 2010: *Explaining Cohesion, Fragmentation, and Control in Insurgent Groups*, Dissertation am Massachusetts Institute of Technology, abrufbar unter: <http://hdl.handle.net/1721.1/62654> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Stark, Carsten 2002: Die Konflikttheorie von Georg Simmel, in: Bonacker, Thorsten (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*, Opladen: Leske und Budrich, S. 83-96.
- Stedman, Stephen John 1997: Spoiler Problems in Peace Processes, in: *International Security*, 22. Jg., Nr. 2, S. 5-53.
- Stein, Arthur A. 1976: Conflict and Cohesion: A Review of the Literature, in: *Journal of Conflict Resolution*, 20. Jg., Nr. 1, S. 143-172 [DOI: 10.1177/002200277602000106].
- Strauss, Anselm 1978: *Negotiations. Varieties, Contexts, Processes, and Social Order*, San Francisco u.a.: Jossey-Bass.
- Strauss, Anselm / Schatzman, Leonard / Ehrlich, Danuta / Bucher, Rue / Sabshin, Melvin 1963: *The Hospital and Its Negotiated Order*, in: Freidson, Eliot (Hg.): *The Hospital in Modern Society*, London: The Free Press of Glencoe, S. 147-169.
- Suhrke, Astri / Wimpelmann, Torunn / Dawes, Marcia 2007: *Peace Processes and Statebuilding: Economic and Institutional Provisions of Peace Agreements*, im Auftrag des UN Development Programme and Crisis Management Initiative, New York: United Nations / Bergen, Norway: Chr. Michelsen Institute, abrufbar unter: <https://www.cmi.no/publications/file/2689-peace-processes-and-statebuilding.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).

- Sumner, William Graham 1940 [1906]: *Folkways. A Study of the Sociological Importance of Usages, Manners, Customs, Mores, and Morals*, Boston u.a.: The Athenaeum Press / Ginn and Company.
- Sutterlüty, Ferdinand 2002: Gewalterfahrung als Motiv. Gespräche mit jugendlichen Tätern, in: *Kursbuch*, Nr. 147, S. 106-118.
- Ders. 2004a: Ist Gewalt rational?, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 1. Jg., Nr. 1, S. 101-115.
- Ders. 2004b: Gewaltaffine Interpretationsregimes. Situationsdefinitionen gewalttätiger Jugendlicher, in: Liell, Christoph / Pettenkofer, Andreas (Hg.): *Kultivierungen von Gewalt. Beiträge zur Soziologie von Gewalt und Ordnung*, Würzburg: Ergon, S. 85-108.
- Ders. 2015: Kollektive Gewalt und urbane Riots – was erklärt die Situation? in: Paul, Axel T. / Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition, S. 231-256.
- Tajfel, Henri / Billig, Michael G. / Bundy, Robert P. / Flament, Claude 1971: Social Categorization and Intergroup Behavior, in: *European Journal of Social Psychology*, 1. Jg., Nr. 2, S. 149-177.
- Tanner, Victor / Tubiana, Jérôme 2007: *Divided They Fall: The Fragmentation of Darfur's Rebel Groups*, HSBA Working Paper Nr. 6, hg. von Small Arms Survey, Graduate Institute of International Studies, Geneva, abrufbar unter: <http://www.smallarmssurveysudan.org/fileadmin/docs/working-papers/HSBA-WP-06-Darfur-rebels.pdf> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Tarrow, Sidney 1994: *Power in Movement. Social Movements, Collective Action and Politics*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Tilly, Charles (Hg.) 1975: *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton: Princeton University Press.
- Ders. 1985: War Making and State Making as Organized Crime, in: Evans, Peter B. / Rueschemeyer, Dietrich / Skopcol, Theda (Hg.): *Bringing the State Back In*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 167-191.
- Ders. 1990: *Coercion, Capital, and European States: AD990-1992*, Cambridge, Mass. u.a.: Blackwell.
- Ders. 2003: *The Politics of Collective Violence*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- The New Times 2015: Editorial: It's High Time Monusco Took Its Mandate Seriously, in: *The New Times*, 07.01.2015, Kigali, abrufbar unter: <http://www.new-times.co.rw/section/read/184732/> (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Thiel, Ansgar 2003: *Soziale Konflikte*, Bielefeld: transcript.
- Thomas, William I. 1969 [1923]: *The Unadjusted Girl. With Cases and Standpoint for Behavior Analysis*, Montclair: Patterson Smith.
- Thomas, William I. / Znaniecki, Florian 1958 [1918]: *The Polish Peasant in Europe and America*, Bd. I, 2. Aufl., New York: Dover.
- Thorne, Barrie 1979: Political Activist as Participant Observer: Conflicts of Commitment in a Study of the Draft Resistance Movement of the 1960's, in: *Symbolic Interaction*, 2. Jg., Nr. 1, S. 73-88.
- Thornton, Rod 2007: *Asymmetric Warfare: Threat and Response in the Twenty-First Century*, Cambridge u.a.: Polity Press.



- Throop, Robert / Ward, Lloyd Gordon 2005: A Blumer Bibliography, Toronto: Mead Project, abrufbar unter: [https://brocku.ca/MeadProject/Blumer/Blumer\\_Bibliography1.html](https://brocku.ca/MeadProject/Blumer/Blumer_Bibliography1.html) (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Toga, Dawit 2007: The African Union Mediation and the Abuja Peace Talks, in: de Waal, Alex (Hg.): War in Darfur and the Search for Peace, Cambridge: Global Equity Initiative / Harvard University Press, S. 214-244.
- Toft, Monica Duffy 2010: Ending Civil Wars: A Case for Rebel Victory?, in: International Security, 34. Jg., Nr. 4, S. 7-36.
- Tomasello, Michael / Rakoczy, Hannes 2003: What Makes Human Cognition Unique? From Individual to Shared to Collective Intentionality, in: Mind & Language, 18. Jg., Nr. 2, S. 121-147.
- Tomasello, Michael / Carpenter, Malinda 2007: Shared Intentionality, in: Developmental Science, 10. Jg., Nr. 1, S. 121-125.
- Trinn, Christoph 2015: Konflikt und Komplexität. Die Intensität innerstaatlicher Gewaltkonflikte in systemtheoretischer Perspektive, Wiesbaden: Springer VS.
- Tropp, Linda (Hg.) 2012: The Oxford Handbook of Intergroup Conflict, Oxford: Oxford University Press [DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199747672.001.0001].
- Tse-tung, Mao 1966: Theorie des Guerillakrieges, oder: Strategie der Dritten Welt, mit einem einleitenden Essay von Sebastian Haffner, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Turner, Jonathan H. 2007: Self, Emotions, and Extreme Violence: Extending Symbolic Interactionist Theorizing, in: Symbolic Interaction, 30. Jg., Nr. 4, S. 501-530.
- Turner, Ralph H. 1994: Race Riots Past and Present: A Cultural-Collective Behavior Approach, in: Symbolic Interaction, 17. Jg., Nr. 3, S. 309-324.
- Turner, Ralph H. / Killian, Lewis M. 1957: Collective Behavior, Englewood Cliffs: Prentice Hall [DOI: 10.1525/si.1994.17.3.309].
- [UCDP/PRIO → siehe Uppsala Conflict Data Program etc.]
- Uppsala Conflict Data Program (UCDP) / Centre for the Study of Civil Wars, International Peace Research Institute, Oslo (PRIO) 2015: UCDP/PRIO Armed Conflict Dataset Codebook, Version 4-2015, abrufbar unter: [https://pcr.uu.se/digitalAssets/666/c\\_666956-1\\_1-k\\_codebook\\_ucdp\\_prio-armed-conflict-dataset-v4\\_2015.pdf](https://pcr.uu.se/digitalAssets/666/c_666956-1_1-k_codebook_ucdp_prio-armed-conflict-dataset-v4_2015.pdf) (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- van Creveld, Martin 1991: The Transformation of War, New York u.a.: The Free Press.
- Ders. 2002: The Sword and the Olive: A Critical History of the Israeli Defense Force, New York: Public Affairs.
- Vargas Maseda, Ramón 2012: Editor's Choice: An Interview with Hans Joas, in: Symbolic Interaction, 35. Jg., Nr. 2, S. 240-247.
- Vasconcelos, Ana / Sen, Barbara / Rosa, Ana / Ellis, David 2012: Elaborations of Grounded Theory in Information Research: Arenas/Social Worlds Theory, Discourse and Situational Analysis, in: Library and Information Research, 36. Jg., Nr. 112, S. 120-146.
- Vasquez, John A. 1987: The Steps to War: Toward a Scientific Explanation of Correlates of War Findings, in: World Politics, 40. Jg., Nr. 1, S. 108-145.

- Vollhardt, Johanna Ray / Cohrs, J. Christopher 2013: Aktuelle sozialpsychologische Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, in: Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung, 2. Jg., Nr. 2, S. 246-278.
- Vollmer, Hendrik 2010: Kohäsion und Desintegration militärischer Einheiten. Von der Primärgruppenthese zur doppelten sozialen Einbettung militärischen Handelns, in: Apelt, Maja (Hg.): Forschungsthema: Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten, Wiesbaden: VS, S. 163-192.
- vom Hagen, Ulrich 2012: Zivil-militärische Beziehungen, in: Leonhard, Nina / Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, 2., aktual. und erg. Aufl., Wiesbaden: VS, S. 88-116 [DOI: 10.1007/978-3-531-93456-3\_4].
- von Clausewitz, Carl 1952 [1832/33/34]: Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz, 16. Aufl., vollständige Ausgabe im Urtext, Bonn: Ferd. Dümmlers Verlag.
- von Trotha, Trutz 1994: »Streng, aber gerecht« – »hart, aber tüchtig«. Über Formen von Basislegitimität und ihre Ausprägung am Beginn staatlicher Herrschaft, in: Möhlig, Wilhelm / von Trotha, Trutz (Hg.): Legitimation von Herrschaft und Recht, Köln: Köppe, S. 69-90.
- Ders. 1996: Vergebliche Suche, in: Zeitschrift für Ethnologie, 121. Jg., Nr. 1, S. 78-85.
- Ders. 1997: Zur Soziologie der Gewalt, in: Ders. (Hg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft Nr. 37, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9-56.
- Ders. 1999: Forms of Martial Power: Total Wars, Wars of Pacification, and Raid. Some Observations on the Typology of Violence, in: Elwert, Georg / Feuchtwang, Stephan / Neubert, Dieter (Hg.): Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Sociologus, Sonderband Nr. 1, Berlin: Duncker & Humblot, S. 35-60.
- Ders. 2000: Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan, 28. Jg., Nr. 2, S. 253-279.
- Vüllers, Johannes / Destradi, Sandra 2013: Speech Is Silver, Silence Is Golden? The Consequences of Failed Mediation in Civil Wars, in: Civil Wars, 15. Jg., Nr. 4, S. 486-507 [DOI:10.1080/13698249.2013.853416].
- Wagner, Robert Harrison 1993: The Causes of Peace, in: Licklider, Roy (Hg.): Stopping the Killing. How Civil Wars End, New York u.a.: New York University Press, S. 235-268.
- Waldmann, Peter 1995: Gesellschaften im Bürgerkrieg. Zur Eigendynamik entfesselter Gewalt, in: Zeitschrift für Politik, 42. Jg., Nr. 4, S. 343-368.
- Ders. 1998a: Bürgerkrieg – Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff, in: Ders. / Krumwiede, Heinrich-W. (Hg.): Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Baden-Baden: Nomos, S. 15-36.
- Ders. 1998b: Eigendynamik und Folgen von Bürgerkriegen, in: Ders. / Krumwiede, Heinrich-W. (Hg.): Bürgerkriege, op. cit., S. 108-132.

- Ders. 2002: Bürgerkriege, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 368-389.
- Ders. 2003: Terrorismus und Bürgerkrieg: Der Staat in Bedrängnis, München: Gerling Akademie Verlag.
- Ders. 2004: Zur Asymmetrie von Gewaltdynamik und Friedensdynamik am Beispiel von Bürgerkriegen und bürgerkriegsähnlichen Konflikten, in: Heitmeyer, Wilhelm / Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 246-265.
- Ders. 2011 [1998]: Terrorismus: Provokation der Macht, 3., aktual. und überarb. Aufl., Hamburg: Murmann.
- Wallensteen, Peter / Svensson, Isak 2014: Talking Peace: International Mediation in Armed Conflicts, in: Journal of Peace Research, 51. Jg., Nr. 2, S. 315-327.
- Walter, Barbara F. 1997: The Critical Barrier to Civil War Settlement, in: International Organization, 51. Jg., Nr. 3, S. 335-364 [DOI: 10.1162/002081897550384].
- Dies. 2004: Does Conflict Beget Conflict? Explaining Recurring Civil War, in: Journal of Peace Research, 41. Jg., Nr. 3, S. 371-388 [DOI: 10.1177/0022343304043775].
- Dies. 2009: Bargaining Failures and Civil War, in: Annual Review of Political Science, 12. Jg., Nr. 1, S. 243-261 [DOI: 10.1146/annurev.polisci.10.101405.135301].
- Wanis-St. John, Anthony 2006: Back-Channel Negotiation: International Bargaining in the Shadows, in: Negotiation Journal, 22. Jg., Nr. 2, S. 119-144.
- Weber, Max 1964 [1921]: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, hg. von Winckelmann, Johannes, Köln u.a.: Kiepenheuer und Witsch.
- Ders. 1988 [1920]: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Nachdruck der 1920 erschienenen Erstauflage, 9. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck / UTB, S. 17-206.
- Weick, Karl E. 1995: Sensemaking in Organizations, Thousand Oaks u.a.: Sage.
- Weinstein, Jeremy M. 2007: Inside Rebellion. The Politics of Insurgent Violence, New York: Cambridge University Press.
- Weller, Christoph 2005: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung, in: Jahn, Egbert / Fischer, Sabine / Sahm, Astrid (Hg.): Die Zukunft des Friedens, Bd. 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generation, Wiesbaden: VS, S. 91-110.
- Welzer, Harald 2005: Täter: Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt/Main: Fischer.
- Wendt, Alexander 1992: Anarchy is What States Make of it: The Social Construction of Power Politics, in: International Organization, 46. Jg., Nr. 2, S. 391-425.
- Werner, Suzanne / Yuen, Amy 2005: Making and Keeping Peace, in: International Organization, 59. Jg., Nr. 2, S. 261-292.
- Westendorf, Jasmine-Kim 2015: Why Peace Processes Fail: Negotiating Insecurity after Civil War, Boulder: Lynne Rienner.
- Wetzel, Ralf 2001: Kognition und Sense-Making, in: Weik, Elke / Lang, Rainhart: Moderne Organisationstheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung, Wiesbaden: Gabler, S. 155-200.

- Wieviorka, Michel 2006: *Die Gewalt*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Wiley, Norbert 2014: Interviewing Herbert Blumer, in: *Symbolic Interaction*, 37. Jg., Nr. 2, S. 300-308.
- Willems, Helmut 1993: *Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation*, Opladen: Leske und Budrich.
- Wilz, Sylvia Marlene 2012: Die Polizei als Organisation, in: Apelt, Maja / Tacke, Veronika (Hg.): *Handbuch Organisationstypen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 113-131 [DOI: 10.1007/978-3-531-93312-2\_6].
- Wimmer, Andreas 2013: *Waves of War: Nationalism, State Formation, and Ethnic Exclusion in the Modern World*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Ders. 2014: War, in: *Annual Review of Sociology*, 40. Jg., Nr. 1, S.173-197 [DOI: 10.1146/annurev-soc-071913-043416].
- Wittgenstein, Ludwig 1971 [1958]: *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Wojciechowska, Magdalena 2015: Men Who Like Using and Abusing Women: The Perspective of Clients on Escort Agency Workers, in: Müller, Thaddeus (Hg.): *Contributions From European Symbolic Interactionists: Conflict and Cooperation*, *Studies in Symbolic Interaction*, Bd. 45, Bingley: Emerald Group, S. 1-22 [DOI: 10.1108/S0163-2396201545].
- Wood, Michael / Wardell, Mark L. 1983: G.H. Mead's Social Behaviorism vs. the Astructural Bias of Symbolic Interactionism, in: *Symbolic Interaction*, 6. Jg., Nr. 1, S. 85-96.
- Wood, Reed M. 2010: Rebel Capability and Strategic Violence against Civilians, in: *Journal of Peace Research*, 47. Jg. Nr. 5, S. 601-614 [DOI: 10.1177/0022343310376473].
- World Bank 2011: *World Development Report 2011: Conflict, Security and Development*, Washington: World Bank, abrufbar unter: [https://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011\\_Full\\_Text.pdf](https://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf) (zuletzt aufgerufen am 01.03.2019).
- Zarakol, Ayşe 2016: States and Ontological Security: A Historical Rethinking, in: *Cooperation and Conflict*, 52. Jg., Nr. 1, S. 48-68.
- Zartman, I. William 1985: *Ripe for Resolution. Conflict and Intervention in Africa*, New York u.a.: Oxford University Press.
- Ders. 1993: The Unfinished Agenda: Negotiating Internal Conflicts, in: Licklider, Roy (Hg.): *Stopping the Killing. How Civil Wars End*, New York u.a.: New York University Press, S. 20-34.
- Ders. 2008: Conflict Resolution and Negotiation, in: Bercovitch, Jacob / Kremenyuk, Victor / Zartman, I. William (Hg.): *The SAGE Handbook of Conflict Resolution*, London: Sage, S. 322-339.
- Zartman, I. William / Faure, Guy Olivier 2005: The Dynamics of Escalation and Negotiation, in: Zartman, I. William / Faure, Guy Olivier (Hg.): *Escalation and Negotiation in International Conflicts*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press, S. 3-19 [DOI: 10.1017/CBO9780511550584].

# Abbildungsverzeichnis

---

- Abbildung 1: Handlungstypen | 78
- Abbildung 2: Konflikttypen | 151
- Abbildung 3: Akteurskonfiguration in der Konfliktarena | 165
- Abbildung 4: Typologie möglicher Konstellationsstrukturen | 169
- Abbildung 5: Formen des Konfliktaustrags | 274
- Abbildung 6: Von der diffusen ›unrest group‹  
zur organisierten sozialen Bewegung | 286
- Abbildung 7: Entstehung einer organisierten bewaffneten Gruppe | 335
- Abbildung 8: Fragmentierung nichtstaatlicher Gewaltorganisationen | 377
- Abbildung 9: Fragmentierung der staatlichen Streitkräfte,  
Entstehung von Milizen und paramilitärischen Gruppierungen | 381
- Abbildung 10: Gesamtschau der Entwicklung der Akteurskonstitution  
in den Eskalationsphasen | 427
- Abbildung 11: Überblick über die Charakteristika der Eskalationsphasen | 429
- Abbildung 12: Die Dialektik von Akteurskonstitution und Konfliktform | 439
- Abbildung 13: Konstitutionsveränderung nichtstaatlicher Konfliktparteien | 440

# Soziologie



Juliane Karakayali, Bernd Kasperek (Hg.)

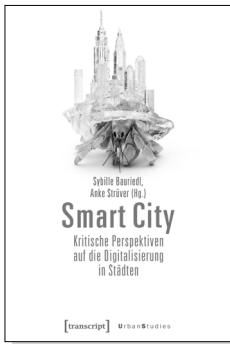
**movements.**

**Journal for Critical Migration  
and Border Regime Studies**

Jg. 4, Heft 2/2018

Februar 2019, 246 S., kart.

24,99 €(DE), 978-3-8376-4474-6



Sybille Bauriedl, Anke Strüver (Hg.)

**Smart City –**

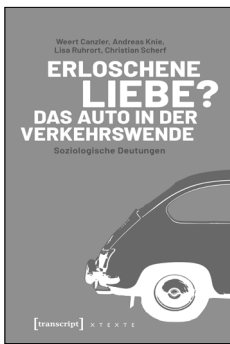
**Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung  
in Städten**

2018, 364 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-4336-7

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4336-1

EPUB: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4336-7



Weert Canzler, Andreas Knie, Lisa Ruhrort, Christian Scherf

**Erloschene Liebe?**

**Das Auto in der Verkehrswende**

**Soziologische Deutungen**

2018, 174 S., kart., zahlr. Abb.

19,99 € (DE), 978-3-8376-4568-2

E-Book: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4568-6

EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-4568-2

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**

# Soziologie



Gianna Behrendt, Anna Henkel (Hg.)  
**10 Minuten Soziologie: Fakten**

2018, 166 S., kart.  
16,99 € (DE), 978-3-8376-4362-6  
E-Book: 14,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4362-0



Heike Delitz  
**Kollektive Identitäten**

2018, 160 S., kart.  
14,99 € (DE), 978-3-8376-3724-3  
E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3724-7



Anna Henkel (Hg.)  
**10 Minuten Soziologie: Materialität**

2018, 122 S., kart.  
15,99 € (DE), 978-3-8376-4073-1  
E-Book: 13,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4073-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten  
finden Sie unter [www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)**



